

Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie
der Freien Universität Berlin

Mädchenspezifische Jugendhilfeeinrichtungen und ihre Unterstützungsmöglichkeiten für die Betroffenen unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung konzeptioneller und soziokultureller Unterschiede

Dissertation
zur Erlangung des akademischen Grades
Doktorin der Philosophie
(Dr. phil.)

vorgelegt von
Diplom-Psychologin
Johanna Peitsch

Berlin 2012

Erstgutachter: Prof. Dr. Morus Markard
Zweitgutachterin: Prof. Dr. Barbara Drinck

Tag der Disputation: 22.06.2012

Für Anita und Carlotta.

Mein Dank gilt:

den Frauen des Autonomen Mädchenhauses Berlin, durch die ich eine parteinehmende Mädchenkrisenarbeit kennenlernen durfte, die meine theoretisch-politischen und praktisch-theoretischen Interessen eine berufliche und wissenschaftliche Richtung finden ließ. Und auch den Mitarbeiterinnen der Mädchennotdienste in Berlin, besonders meinen Interviewpartnerinnen, die sich nicht nur Zeit genommen haben für meine Fragen, sondern deren Engagement und persönlicher Zugang zur Arbeit mich motiviert und begeistert haben.

Herrn Prof. Dr. Morus Markard danke ich für seine engagierte Betreuung, stetige Bereitschaft zur Unterstützung durch sein Fachwissen und überhaupt die Möglichkeit, durch ihn den gesellschaftskritischen Blick der Kritischen Psychologie kennen zu lernen. Seine und Frau Dr. Barbara Drincks Offenheit für eine kritisch-solidarische Auseinandersetzung um feministische Themen und Theorien sind heute keine Selbstverständlichkeit mehr – hätten sie der Betreuung dieser Arbeit nicht zugestimmt, gäbe es sie also nicht. Das Stipendium der Rosa-Luxemburg-Stiftung hat nicht nur diese Arbeit, sondern auch mein allgemein-politisches Engagement gefördert.

Besonders wichtig waren zudem für diese Arbeit die Menschen, die sich Zeit genommen haben, sie zu lesen, zu korrigieren und mir wertvolle Rückmeldungen zu geben. Ich danke meinem Vater, Helmut Peitsch, der dazu den größten Beitrag geleistet hat, für seine Zeit, sein Interesse und seine Unterstützung. Gleiches gilt für Ben Böttcher und Claudia Taudte, und auch Ulrike Birzer, Mark Einig, Christian Hergesell, Gesa Köbberling, Vanessa Lux, Franziska Meyer, Ulrike Pahl, Tobias Pieper und Alke Stock danke ich für ihren je besonderen Blick auf mein Thema, daraus resultierende Diskussionen und Erweiterungen der Arbeit und für ihre grammatikalischen Fähigkeiten! Meine Mutter Ulrike Campenhausen, Alexander Paetow und mein Bruder Christoph haben ganz besonders dazu beigetragen, dass sich das wissenschaftliche Arbeiten und die Kinderbetreuung auch über den Kleinfamilienrahmen hinaus gut vereinbaren ließen.

Ich danke meiner Familie, im Kern und im erweiterten Sinne, die mich unterstützt, an mich geglaubt und Verständnis und Schokolade hatte und die mich immer darin bestärkt hat, dass ich nicht verpflichtet bin, etwas hinzunehmen, wenn es nicht richtig ist.

Tobias Pieper stand mir in der Zeit vom ersten Antrag bis zur Fertigstellung nicht nur zur Seite, sondern hat auf allen Ebenen die Konsequenzen dieses Arbeitsprozesses mitge-

tragen. Ich danke ihm (wenn auch erst jetzt) für seinen solidarischen Pragmatismus und Carlotta dafür, das mit ihr alles so ist, wie es ist!

Meine Wohngemeinschaft hat stets geduldig meinen Erkenntnissen gelauscht und meine Bürogenossenschaft gab wertvolle fachliche Anstöße und Hinweise sowie den Raum für Diskussionen über den Zustand der Welt, der kein guter, aber änderbar ist.

Ich hab mich nie allein gefühlt und danke Euch dafür!

1. Bestimmung des Forschungsvorhabens	12
2. Die historischen Wurzeln der Mädchenarbeit	26
2.1. Darstellung der deutschen Frauenbewegungen.....	27
2.1.1. Die erste deutsche Frauenbewegung.....	28
2.1.2. Die westdeutsche Frauenbewegung bis 1989.....	36
2.1.3. Die ostdeutsche Frauenbewegung bis 1989	42
2.1.4. Die Frauenbewegung nach der Wende	47
2.2. Frauenforschung und feministische Pädagogik in der BRD	56
2.2.1. Von der Feministische Forschungskritik zur parteilichen Frauenforschung	57
2.2.2. Das wissenschaftstheoretische Konzept der Parteilichkeit.....	59
2.2.2.1. Das marxistische Parteilichkeitskonzept	59
2.2.2.2. Parteilichkeit und Parteinahme in der Sozialarbeit.....	62
2.2.3. Parteilichkeit und Parteinahme in der feministischen Theorie	64
2.2.3.1. Die Weiterentwicklung des Parteilichkeitskonzeptes	65
2.2.3.2. Inhaltliche Ausdifferenzierung der Begriffe.....	67
2.2.4. Feministische Kritik an der Sozialen Arbeit	71
2.2.4.1. Das Frauenhaus als Geburtsort des Mädchenhauses	72
2.2.4.2. Entwicklung einer feministischen Pädagogik	74
3. Mädchenarbeit.....	79
3.1. Mädchen in der westdeutschen Jugendhilfe	80
3.1.1. Aufbau und Funktionsweise der Jugendhilfe in der BRD bis 1989.....	80
3.1.2. Der gesellschaftliche Blick auf Mädchen am Beispiel des pädagogischen Umgangs mit Konfliktthemen	93
3.1.2.1. Mädchenspezifische Problemlagen.....	95
3.1.2.1.1. ‚Verwahrlosung‘.....	100
3.1.2.1.2. Familienflucht	102
3.1.2.1.3. Sexualität	104
3.1.2.1.4. Kriminalität	109
3.1.2.2. Mädchen in der Jugendhilfe	110
3.1.2.2.1. Regelwerke von Institutionen	112
3.1.2.2.2. Isolation	114
3.1.2.2.3. Sexualpädagogik.....	115
3.1.2.2.4. Arbeit und Bildung	119
3.1.2.2.5. Freizeit	120
3.1.2.3. Veränderungen und Kontinuitäten.....	122
3.1.3. Von der Kritik zur Praxis – Feministische Mädchenarbeit in der Jugendhilfe	125
3.1.3.1. Autonome Mädcheneinrichtungen.....	126
3.1.3.2. Inhaltliche Bestimmungen und zentrale Begriffe der feministischen Mädchenarbeit ...	128
3.1.3.2.1. Freiraum.....	128
3.1.3.2.2. Ganzheitlichkeit.....	130
3.1.3.2.3. Parteilichkeit und Parteinahme	132
3.1.3.2.4. Vorbild, Identifikation und Distanz.....	133
3.1.3.3. Umsetzung der theoretischen Bestimmungen in der Konzeption von Mädchenhäusern....	138
3.2. Mädchen in der ostdeutschen Jugendhilfe	142
3.2.1. Aufbau und Funktionsweise der Jugendhilfe in der DDR bis 1989.....	143
3.2.2. Mädchen- und frauenspezifische Problemfelder in der DDR.....	152
3.2.2.1. Jugend in der DDR.....	152
3.2.2.2. Mädchen- und Frauenalltag in der DDR.....	157
3.2.2.2.1. Familie.....	158
3.2.2.2.2. Freizeit	161
3.2.2.2.3. Freie Deutsche Jugend (FDJ) und politische Partizipation	163
3.2.2.2.4. Schule	165
3.2.2.2.5. Ausbildung, Studium und Beruf.....	167
3.2.2.2.6. Sexualität	173
3.2.2.2.7. Paarbeziehungen	179
3.2.2.3. Mädchenspezifische Problemlagen.....	183
3.2.2.3.1. Sexualität	184

3.2.2.3.1.1. Verhütung und Schwangerschaft	184
3.2.2.3.1.2. Heteronormativität und Homosexualität	186
3.2.2.3.2. Sexualisierte Gewalt	190
3.2.2.3.3. Physische Gewalt.....	193
3.2.2.3.4. Gewalt in Beziehungen	195
3.2.2.3.5. Drogen	198
3.2.2.3.6. Kriminalität	201
3.2.2.3.7. ‚Arbeitsbummelei‘ und ‚Treibgänge‘	204
3.2.2.4. Widersprüchliche Lebenslagen	207
3.2.3. Mädchen in der Jugendhilfe.....	210
3.2.3.1. Arbeit	212
3.2.3.2. Isolation.....	213
3.2.3.3. Freizeit.....	214
3.2.3.4. Sozialpädagogische Probleme.....	216
3.2.3.5. Mädchenspezifische Sexualpädagogik	217
3.2.3.6. Widerstandshandlungen.....	218
3.2.4. Gemeinsames und Trennendes der Heimerziehung in der DDR und BRD.....	220
3.3. Mädchenarbeit nach 1990	223
3.3.1. Entwicklungen in der Jugendhilfe nach 1990	224
3.3.2. Enttäuschte ‚Hoffnung West‘ – Veränderungen der Lebenssituation ostdeutscher Frauen	227
3.3.3. ‚Learning by doing‘ – Mädchenarbeit in den ostdeutschen Bundesländern	234
3.4. Mädchenarbeit in der Bundesrepublik.....	240
3.4.1. Neue Steuerungsmodelle und neoliberale Jugendhilfeumstrukturierung	241
3.4.2. Lebenslagen von Mädchen.....	246
3.4.2.1. Familie.....	247
3.4.2.2. Schule	251
3.4.2.3. Ausbildung.....	254
3.4.2.4. Freizeit.....	259
3.4.2.5. Sexualität.....	266
3.4.2.5.1. Homosexualität	271
3.4.2.5.2. Familiäre, Soziale und Partnerschaftliche Beziehungen.....	272
3.4.2.6. Gewalt in der Familie und in Beziehungen.....	275
3.4.2.6.1. Körperliche Gewalt.....	275
3.4.2.6.2. Sexualisierte Gewalt	278
3.4.2.6.3. Sexualisierte Gewalt in der Familie	280
3.4.2.7. Gesundheit und Körperempfinden	282
3.4.2.8. Drogen.....	286
3.4.2.9. Kriminalität.....	288
3.4.2.10. Zusammenfassung.....	291
3.4.3. Erzieherische Hilfen für Mädchen und Jungen	295
3.4.3.1. Geschlechtsspezifische Verteilung der Hilfemaßnahmen	296
3.4.3.2. Geschlechtsspezifische Differenzierungen des Hilfebedarfs	299
3.4.3.3. Geschlechtsspezifische Definitionen der Hilfsbedürftigkeit.....	302
3.4.4. Mädchenangebote der Jugendhilfe	305
3.4.4.1. Mädcheneinrichtungen und Gender Mainstreaming	307
3.4.4.2. Mädchen in stationären Einrichtungen.....	311
3.4.4.3. Geschlechtsspezifische Normierungstendenzen und Kategorisierungen	313
4. Der Untersuchungsgegenstand: Mädchenkrisenarbeit in Berlin.....	322
4.1. Krisenarbeit in der Jugendhilfe	324
4.1.1. Der Auftrag von Krisenarbeit	325
4.1.2. Der rechtliche Rahmen der Unterbringung	328
4.1.3. Die Finanzierung des Aufenthalts.....	330
4.2. Mädchenkrisenarbeit in Berlin.....	333
4.2.1. Entstehungsgeschichte der Einrichtungen	334
4.2.1.1. Die Anfänge mädchenspezifischer Krisenarbeit in Berlin.....	334
4.2.1.2. Die veränderten Finanzierungsbedingungen Ende der 90er Jahre.....	338
4.2.2. Entwicklung der heutigen Situation.....	342
4.2.2.1. Auswirkungen der finanziell bedingten Entwicklungen.....	344

4.2.2.2.	Bedeutung der Veränderungen für die Mädchenkrisenarbeit in Berlin	347
4.2.3.	Schematische Institutionsbeschreibungen	351
5.	Methoden	357
5.1.	Die Kritische Psychologie.....	359
5.2.	Feministische Frauenforschung	364
5.3.	Eine kritisch-psychologische feministische Praxisforschung?.....	372
5.4.	Die Entwicklungsfigur in der Praxisforschung	378
5.5.	Die teilnehmende Beobachtung	388
5.6.	Das Interview.....	393
5.7.	Tabellarische Übersicht über die gesammelten Daten	401
6.	Empirische Daten.....	404
6.1.	Daten der teilnehmenden Beobachtung aus den Einrichtungen	404
6.1.1.	Verbindendes und Trennendes zwischen den Einrichtungen	406
6.1.1.1.	Institutionelle und konzeptionelle Ebene	406
6.1.1.2.	Theoretische Bezüge und konzeptionelle Besonderheiten	410
6.2.	Die Interviews.....	413
6.2.1.	Falldarstellungen	418
6.2.1.1.	Jana: Ich habe gesagt, dass ich das alles nicht bieten kann und dann habe ich da angefangen.	419
6.2.1.2.	Franziska: Ich habe das alles aufgesogen wie ein Schwamm!	433
6.2.1.3.	Sandra: Wir wollten natürlich eigentlich alles!	447
6.2.1.4.	Marie: Ich habe das als ne Art politische Arbeit für mich identifiziert.	456
6.2.1.5.	Nikola: Mein Hauptinteresse [waren] Mädchen [...], mit denen sonst keineR arbeiten will.	469
6.2.1.6.	Katrin: Ich bin ein Mensch, der von der Theorie zur Praxis [...] gegangen ist.	480
6.2.1.7.	Heike: Eine, die [...] ihre eigenen Phantasien und Gedanken einfach mitreinstricken [kann]!	494
6.3.	Vergleichende Analyse der Positionen in den Interviews	508
6.3.1.	Betroffenheit, Identifikation, Vorbild und Distanz – diskutiert an der Bedeutung und Anrede der Pädagogin.....	509
6.3.1.1.	Die mögliche Bedeutung der Praktikerin in der Arbeit.....	509
6.3.1.1.1.	Geschlechtsspezifische Betroffenheit	510
6.3.1.1.2.	Identifikation mit der Pädagogin	515
6.3.1.1.3.	Vorbildfunktion der Pädagogin	520
6.3.1.1.4.	Bedeutung von Differenzen und Ausgrenzungsstrukturen.....	527
6.3.1.2.	Praxisbeispiel: Das Siezen der Betreuerinnen	535
6.3.1.2.1.	Bewertung durch die Pädagoginnen	537
6.3.1.2.2.	„Siezen“ als pädagogisches Relikt der DDR?	543
6.3.1.2.3.	Zusammenfassende Überlegungen zum Problem der Anrede	544
6.3.1.3.	Die Bedeutung von Dominanz- und Machtverhältnissen für ein Verständnis von Betroffenheit, Identifikation und Vorbildfunktion.....	545
6.3.2.	Der Freiraum – diskutiert am Begriff des Frauen- und Mädchenraums und an Konflikten um Regeln.....	548
6.3.2.1.	Bedeutung eines Frauenraumes	548
6.3.2.1.1.	Relevanz unterschiedlicher Lebensbedingungen	549
6.3.2.1.2.	Grenzen der Heterogenität des Teams	554
6.3.2.1.3.	Bedeutung des Bezuges auf die westdeutsche Frauenbewegung	560
6.3.2.1.4.	Homogenisierungstendenzen im Freiraum-Konzept.....	563
6.3.2.2.	Der Zusammenhang von Rahmenbedingungen, Institutionalisierung und Professionalisierung.....	566
6.3.2.2.1.	Bedeutung der Finanzierung für Konzeption und Arbeitsmöglichkeiten	571
6.3.2.2.2.	Belegung und Bedarf	575
6.3.2.3.	Bedeutung eines Mädchenfreiraums.....	577
6.3.2.3.1.	Geschlechtshomogene Räume	577
6.3.2.3.2.	Schutzräume	581
6.3.2.4.	Praxisbeispiel: Konflikte um Regeln	584
6.3.2.4.1.	Regeln zwischen Schutzauftrag und institutionalisierter Disziplinierung.....	590
6.3.2.4.2.	Regeln und Sanktionen	599

6.3.2.4.2.1. Finanzielle Sanktionen	605
6.3.2.4.2.2. Sanktionen durch Ausschluss	609
6.3.2.5. Einschränkungen des Freiraum- Konzepts	615
6.3.3. Ganzheitlichkeit – diskutiert am Konflikt um Diebstähle	617
6.3.3.1. Definition der Ganzheitlichkeit.....	617
6.3.3.2. Feministische Normierungstendenzen?	624
6.3.3.3. Praxisbeispiel: Konflikte um Diebstähle	628
6.3.3.3.1. Diebstähle in der Einrichtung	628
6.3.3.3.2. Diebstähle in der Gruppe	631
6.3.3.3.3. Zusammenarbeit mit anderen Behörden.....	635
6.3.3.3.4. Fazit zum Praxisproblem.....	641
6.3.3.4. Überlegungen zum Begriff Ganzheitlichkeit	642
6.3.4. Parteilichkeit und Parteinahme, diskutiert an konkreten Unterstützungsmöglichkeiten für die Betroffenen	644
6.3.4.1. Parteinehmende Akzeptanz und Unterstützung.....	645
6.3.4.2. Praxisbeispiel: Die Partizipation der Mädchen in der Hilfeplanung	647
6.3.4.2.1. Partizipationskonflikte als mögliches Ost/West Problem	653
6.3.4.2.2. Parteinahme als Aushandlungsprozess	664
6.3.4.3. Das politische Moment feministischer Mädchenarbeit	665
6.3.4.3.1. Zugänge zur Mädchenarbeit und deren mögliche Bedeutung	666
6.3.4.3.1.1. Der politische Anspruch	666
6.3.4.3.1.2. Der pädagogische Zugang	670
6.3.4.3.2. Die Notwendigkeit einer politischen Positionierung	674
6.3.4.4. Praktische Relevanz theoretischer Positionierungen	679
7. Zusammenfassung der Ergebnisse unter ausgewählten Gesichtspunkten ..	682
8. Literatur.....	695
9. Anlagen	744

1. Bestimmung des Forschungsvorhabens

Innerhalb der feministischen Theorienbildung ist es in den letzten 20 Jahren zu einem Umdenken und Erweitern der Bedeutung der Kategorie „Frau“ gekommen. Die gemeinsame Klammer, die notwendig ist um strukturelle Diskriminierungen überhaupt erst benennen zu können, ist aus unterschiedlichen Blickwinkeln aufgebrochen worden um Platz für Differenzierungen zu schaffen. Während Aspekte wie beispielsweise Einkommen, Hautfarbe, Nationalität und kultureller Hintergrund, sexuellen Präferenz und Bildungsstand schon länger Differenzierungslinien darstellen, die aus unterschiedlichen Werten in ihren Bedeutungen interpretiert werden, gibt es nur wenige Untersuchungen über die Bedeutung des ost- bzw. westdeutschen Hintergrundes von Frauen in der heutigen Bundesrepublik. Eigentlich eine erstaunliche Lücke, da die Hauptdifferenz jeder Erfahrung, in völlig verschiedenen gesellschaftlichen Systemen aufgewachsen zu sein, sehr klar auf der Hand liegt, sich gut untersuchen lassen sollte und mögliche daraus resultierende Einstellungs- und Bewertungsunterschiede immer wieder an verschiedenen gesellschaftlichen Phänomenen diskutiert und festgestellt werden.

In der überschaubaren Literatur zum Thema Feminismus im Ost-West-Vergleich, wird der Vorwurf der Ostfrauen, die Westfrauen hätten sich ebenso anektiert verhalten wie die Bundesregierung schnell und zentral deutlich. Aus westlicher Sicht gibt es wenig Versuche, sich differenziert mit der Bedeutung des eigenen Hintergrundes im historischen Kontext auseinanderzusetzen: Es überwiegt die Forderung, die Ostfrauen hätten eben viel nachzuholen. Von einem gemeinsamen Lern- und Verständigungsprozess gehen die wenigstens aus, Interesse an den Erfahrungen und spezifisch daraus resultierenden Forderungen der Ostfrauen besteht kaum.

Inwieweit dies auch für die feministische Pädagogik am Beispiel der Mädchenkrisenarbeit gilt und welche Konsequenzen daraus erwachsen, werde ich in der vorliegenden Arbeit untersuchen. Ziel ist die Eröffnung neuer Verständigungsmöglichkeiten zwischen ost- und westdeutschen Frauen. Deutlich werden sollen aber bestimmte verallgemeinerbare Positionen und Bewertungen von Frauen aus Ost und West, aus deren Analyse eine Klärung gemeinsamer Begriffe – die eine Darstellung der heutigen Situation für Mädchen/Frauen unter Berücksichtigung auch der geteilten Erfahrungen möglich macht – entstehen kann. Dies *kann* die Chance eröffnen, heutige politische Forderungen in ihrer historischen Entstehungslinie zu begründen und bestimmten, innerhalb einer kapitalistischen immer als naturwüchsig definierten patriarchalen Argumentationslinien den

Boden entziehen. Zumindest aber erlaubt es eine Verständigung unter bestimmten emanzipatorischen Prämissen zwischen Frauen, die sich nicht einer herrschenden ‚GewinnerInnenlogik‘ anschließt und Differenzen der Vergesellschaftung zwischen Frauen als zu analysierende und für eine gemeinsame Perspektivsuche zu nutzende Faktoren berücksichtigt.

Positionierung zum Forschungsgegenstand

Jede Form von Forschung findet innerhalb gesellschaftlicher Bezüge statt, die maßgeblich strukturieren, wie und welche Teile des Forschungsgegenstandes erkannt werden können. Mit meinem Bezug auf die Kritische Psychologie und deren Forderung, eben diese „gesellschaftlichen Bezüge von Wissenschaft systematisch zu reflektieren“ (Markard 2009: 297), möchte ich bestimmte Grundannahmen und für mich relevante gesellschaftliche Begründetheiten meiner Fragestellung einleitend voranstellen.

Als 34jährige westdeutsche Akademikerin aus Berlin mit deutschem Pass seit Geburt, habe ich einen bestimmten Blickwinkel auf die Gesellschaft und auf meine Fragestellung, die nicht ohne weiteres von jeder anderen so geteilt wird bzw. werden kann. Um einen offensiven Umgang mit meinem sozialen Hintergrund und den daraus möglicherweise resultierenden Verkürzungen und ‚Scheuklappen‘ meinerseits, zumindest zu versuchen, möchte ich diesen von Anfang an klar benennen und mich in meiner gesellschaftspolitischen Analyse kurz verorten. In meiner Forschungsfrage vermute ich Relevanzen vor allem bezüglich meiner westdeutschen, bürgerlich-kapitalistischen Sozialisation als Frau in meinem Alter: Bestimmte Entwicklungen innerhalb der Frauenbewegung und gesamtgesellschaftlich im Zuge der ‚Wende‘, habe ich nicht oder sehr jung erlebt und unterscheide mich somit z.T. deutlich von meinen Interviewpartnerinnen.

Zudem halte ich es im Allgemeinen, aber insbesondere bei meinem Untersuchungsfeld der feministischen Mädchenarbeit, für nötig, die Gesellschaft – in der sie stattfindet – in ihren Einschluss- und Ausgrenzungsmechanismen zu berücksichtigen. Mein besonderes Augenmerk liegt dabei auf patriarchalen Strukturen, in ihrer Wirksamkeit für die Einzelnen, aber auch in ihrer Verschränkung mit anderen Ausgrenzungs- und Unterdrückungsstrukturen der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft. Der Begriff des Patriarchats dient dabei als Ausdruck struktureller „soziale[r] Ungleichheiten und asymmetrische Machtbeziehungen“, zu Ungunsten von Frauen, die weder „[natürliche] noch selbstverständlich[e] Phänomen[e]“ sind (Cyba 2004: 15). Dass diese Ungleichheit bestand und besteht, werde ich sowohl historisch für die ‚Deutsche Demokratische Republik‘ (im Folgenden DDR) und die Bundesrepublik Deutschland vor 1990 (im Folgenden BRD) aufweisen, als auch für die heutige Bundesrepublik¹ nachweisen.

¹ Mit diesem Begriff werde ich im Folgenden immer die Bundesrepublik nach der Wende einschließlich der ostdeutschen Bundesländer bezeichnen. Zur Darstellung der ideologischen und m.E. nationalistischen Begründung der Kritik am Begriff BRD verweise ich auf Schmidt (2009) und da ich diese nicht teile, werde ich den Begriff der BRD wie angegeben verwenden. Die reale Existenz zweier deutscher Staaten bis zur sogenannten Wende erfordert auch deren Benennung.

Vor diesem Hintergrund habe ich auch mein praktisches methodisches Problem gelöst, dass es gesamtgesellschaftlich immer noch weit verbreitet ist, Frauen im öffentlichen Leben, bei Ansprachen, Formularen, Steuernummern, Forschungsarbeiten und in der Alltagssprache mit zu meinen, was sich unter anderem in der Verwendung der maskulinen Sprach- und Namensform manifestiert (vgl. Gdaniec 1986: 122ff). Dass damit Frauen zum einen selbst nicht als relevant erscheinen und Männer eher angesprochen wirken (vgl. Bronner/Behnisch 2007: 16ff) und zum anderen reale Unterschiede verdeckt werden, wird in dieser Arbeit am Beispiel der Jugendhilfe deutlich werden. Um dies aber nicht selbst zu reproduzieren und zur besseren Lesbarkeit musste ich mich für eine Form des geschlechtskonnotierten Sprachgebrauchs entscheiden (Binnen-I, Schrägstrich, GenderGap, Doppelnennung o.ä.). Ich werde also grundsätzlich die weibliche Form benutzen, sobald in der Regel die Akteurinnen (Autorinnen, Theoretikerinnen, Praktikerinnen, Interviewte, Betroffene etc.) der Kategorie Frauen zuzurechnen sind. An Stellen bei denen das inhaltlich nicht so eindeutig ist, sind Männer grundsätzlich mitgemeint; spreche ich explizit von beiden, verwende ich die Schreibweise des so genannten Binnen-Is.

Eine weitere wichtige Grundannahme meinerseits ist, dass ich den Überbegriff der Diktatur für die DDR und eine Gleichsetzung im Sinne der Totalitarismustheorie der DDR und Deutschlands während des Faschismus, für inhaltlich falsch und politisch tendenziös halte. Das ist insofern relevant, als gerade Publikationen die sich mit der Jugendhilfe in der DDR, aber auch mit Oppositionsbewegungen beschäftigen, oft ohne ausgewiesene Theorie diese Gleichsetzung vornehmen, vermutlich um zu skandalisieren. Das Hauptproblem dieser Gleichsetzung ist das relativierende Moment des Ausmaßes der Verbrechen des deutschen Faschismus: Eine systematische Verfolgung und industriell organisierte Vernichtung wie den Holocaust an jüdischen Menschen, aber auch eine massenhafte Ermordung Oppositioneller hat es in der DDR zu keinem Zeitpunkt gegeben, ebenso wenig wie das Auslösen eines Weltkrieges. Diese Unterschiede kleinzureden und beispielsweise in der Frage von Opferrentenforderungen durchaus Parallelen zu ziehen, negiert das Ausmaß des Terrors und das Leid der Opfer der deutschen FaschistInnen. Entscheidend ist für eine Differenzierung auch das völlig unterschiedliche politische Modell und angestrebte Gesellschaftsideal. Bei aller möglichen Kritik an staatlichen Restriktionen, eingeschränkten Wahlmöglichkeiten und Sabotierung von Demokratisierungsprozessen: Zu keiner Zeit wurde im real existierenden Sozialismus zur sy-

stematischen Ermordung von Menschen oder zur ‚Ausrottung‘ von Andersdenkenden aufgerufen. Unabhängig davon, ob es der DDR gelungen ist in der Zeit ihres Bestehens dem eigenen sozialistischen Anspruch einer freien, emanzipatorisch und am Menschen orientierten Gesellschaft gerecht zu werden, baut der Faschismus auf einem gänzlich anderen Gesellschafts- und Menschenbild auf, und diese Unterschiede lassen sich in ihrer Konsequenz auch nicht durch plumpe Vergleiche aufheben.

In Bezug auf meinen Untersuchungsansatz frauenpolitischer Forderungen in einer realsozialistischen² und kapitalistischen Gesellschaft, schlägt sich diese Beurteilung auch zentral nieder. Die Frage mit welchen Handlungsoptionen und -restriktionen und den daraus resultierenden wahrgenommenen Handlungsmöglichkeiten sich oppositionelle Frauen, aber auch Frauen und Mädchen an sich in der DDR konfrontiert sahen, muss untersucht werden: fern von politisch instrumentalisierenden Reinterpretationen. Dabei muss sich dann die DDR, in klarer inhaltlicher Abgrenzung zum deutschen Faschismus, an ihrem eigenen Anspruch messen lassen, die ‚bessere‘ Gesellschaft für alle ihre BürgerInnen und BewohnerInnen zu sein und die gerechtere und emanzipatorischere Lebenspraxis zu ermöglichen.

In meiner Auseinandersetzung im Rahmen dieser Arbeit geht es somit auch nicht um eine vorweggenommene Wertung der jeweiligen Verhältnisse, sondern im Gegenteil zumindest in den ersten Kapiteln um einen Vergleich bestimmter Entwicklungen in zwei unterschiedlichen gesellschaftlichen Systemen, die zwar den Rahmen der Handlungsmöglichkeiten vorgaben, aber es dennoch nicht erlauben sollen, daraus kausale Zwangsläufigkeiten abzuleiten. Auch soll vermieden werden, aus kapitalistisch-westlicher Perspektive Erfahrungen und Positionierungen der Interviewten mit einer realsozialistischen Sozialisation als Zwangshandlungen, Realitätsleugnung oder Traumatisierungseffekt in bzw. durch ein repressives System fehlzuinterpretieren, wie es immer wieder geschieht. Ich gehe vielmehr davon aus, dass sowohl die Bevölkerung der DDR als auch die Bundesrepublik nach der Zerschlagung des deutschen Faschismus ähnlich konservativ und patriarchal gedacht und gehandelt hat. Somit ergibt sich die Ausgangsthese, dass sowohl Frauen die sich für emanzipatorische Konzepte einsetzten als auch Mädchen die gegen die herrschenden Geschlechtsrollen verstießen, in beiden Systeme-

² Die sprachliche Einschränkung, die gesellschaftliche Organisation der DDR als real-sozialistisch und nicht nur als sozialistisch zu bezeichnen, dient der Kenntlichmachung, dass die DDR erst auf dem Weg war, eine sozialistische Gesellschaft zu werden. Viele der Widersprüche und Probleme lassen sich als Effekte des Zwischenstadiums auf dem Weg zu einer anderen Gesellschaft verstehen – die eingeschränkte Verwendung des Begriffes Sozialismus soll jedoch vor allem die weite Ferne zum angestrebten Ziel der kommunistischen Gesellschaft verdeutlichen.

men auf Widerstand stießen und sich dann im jeweiligen gesamtgesellschaftlichen Kontext kritisch positionieren, und ihre Nischen und Handlungsmöglichkeiten suchen mussten. Der darzustellende Unterschied des gesellschaftlichen Frauenbildes, die Akzeptanz frauenpolitischer Forderungen und ihrer praktischen Umsetzung soll somit in erster Linie deutlich machen, welches System welche Freiräume und Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten unter geschlechtsspezifischen Aspekten einräumte, und nicht das eine oder andere als per se fortschrittlicher kennzeichnen. Gerade in der Darstellung des institutionellen Apparates der Jugendhilfe, zeigt sich m.E. nach deutlich, dass in Ost und West lange Zeit ein sehr reaktionäres Frauenbild maßgeblich den Umgang mit Mädchen und jungen Frauen geprägt hat, das systemübergreifend nicht bereit war, patriarchale Strukturen in Frage zu stellen.

Mein Forschungsinteresse ist inhaltlich vorstrukturiert und meine Fragestellung baut auf meiner explizierten Grundannahme auf, dass eine emanzipatorische Mädchenarbeit eine parteiliche Mädchenarbeit sein muss: Sie muss den Kern haben, unterdrückende Machtstrukturen als solche zu analysieren, explizieren und verändern zu wollen. Emanzipatorisch definiere ich dabei mit dem Kriterium der Forderung nach Gleichberechtigung im Sinne einer Auflösung der Relevanz der Kategorie Geschlecht auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Erst wenn diese erreicht ist, und die Frage, welchem Geschlecht jemand bei Geburt zugeordnet wird, keinerlei soziale oder politische Auswirkung hat, halte ich diese für inhaltlich erreicht. Bis dahin muss das zugeordnete Geschlecht in seinem Erfahrungs- und Wahrnehmungsstrukturierenden Moment berücksichtigt und analysiert werden. Innerhalb der Pädagogik hat dies insofern eine besondere Bedeutung, als dass wenn die realen gesellschaftlichen Machtverhältnisse außer Acht gelassen werden, pädagogische Hilfe nur auf individueller Ebene stattfinden kann, was dazu führt, die Betroffenen nur in gesellschaftliche und alltägliche Strukturen zu reintegrieren, in denen die nächsten Schläge (ob real oder vermittelt) bereits warten.

Der Forschungsstand

Die Frage nach den praktischen Unterstützungsleistungen, die Mädchenkriseneinrichtungen auf Grund ihrer theoretischen Verortung und deren konzeptioneller Umsetzung unter Berücksichtigung der Bedeutung soziokultureller Unterschiede der Praktikerinnen bieten können, stellt in dieser Zuspitzung ein noch nicht bearbeitetes Feld dar. Zu westdeutschen Mädchenarbeitstheorien, auch in der stationären Jugendhilfe, gibt es mittlerweile eine recht breite Forschung, die unter anderem bei Claudia Wallner (2006) und herausragend bei Andrea Brebeck (2008), unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ansätze und der Differenzlinien nachgezeichnet ist.

Zu Autonomen Mädchenhäusern und Zufluchtswohnungen als Mädchenspezifischen Kriseninterventionseinrichtungen mit dezidiert feministischer Konzeption fehlt bislang eine Gesamtübersicht, wie sie zumindest für die Frauenhäuser geschrieben wurde (Glahn 1998).³ Finden lassen sich vor allem ältere Publikationen (vgl. Günther/Kuhne 1990) oder einzelne Aufsätze, vorwiegend als Praxisreflexionen der Einrichtungen selbst: Vom Autonomen Mädchenhaus Kiel (1991), Dannenberg/Fandre über das Hamburger Mädchenhaus (1988), Tina Kuhne für die Münchener Zufluchtsstelle (1988), vom Mädchenhaus Bremen (1994) und Ferreira/Heise über die Anonyme Zufluchtswohnung in Dresden (2001). Größere oder länger angelegte Untersuchungen wie die Evaluation der Zufluchtswohnung von Wildwasser in Berlin (BMFJ 1991), die Skizzierung der Geschichte ostdeutscher Mädchenzufluchten bei Funk/Möller (2006), Jürgen Blandows Aufarbeitung Mädchenspezifischer Kriseneinrichtungen in Bremen (2009a) oder die Arbeit von Stefanie Kirchhart (2008) zur Inobhutnahme in einem Mädchenhaus sind (bedauerlicherweise) Ausnahmen. Tina Kuhnes Expertise zu Mädchenhäusern in der Bundesrepublik im Rahmen der Erarbeitung des 11. Kinder- und Jugendberichts (DJI 2002: 161ff) ist jedoch die letzte Bestandsaufnahme, in der allerdings zentrale Verschlechterungen, die auch für Berlin gelten, wie ich darstellen werde, bereits angesprochen sind. Mit Ausnahme der Stellungnahme des Autonomen Mädchenhauses Kiel (2010) fehlt es an neueren Beschreibungen und Auswertungen der Veränderungen und Positionierungen.

³ Allerdings fehlt auch hier eine genauere Aufarbeitung der Geschichte der ost- und westdeutschen Frauenhäuser. Beispielsweise gab es 1999 400 Frauenhäuser, 120 in Ostdeutschland (davon 33 autonome) und 280 Frauenhäuser (120 autonome) im Westen (vgl. Kathi v. Asel 1999). Heute sind es noch circa 380. Einzelne Betrachtungen zu Entwicklungen, wie beispielsweise Regine Grabowski für das Land Brandenburg (1999) oder Eßbach/Fünfstück (1997), wurden meiner Kenntnis nach nicht zusammengeführt. Inwieweit und mit welchem Darstellungsfokus dies im Ende des Jahres (2011) erscheinenden Bericht unter Leitung von Barbara Kavemann geschehen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden.

Aktuelle Beschreibungen oder Auseinandersetzungen sind für den Berliner Jugendnotdienst (Neumann- Witt 2009) und die interkulturelle Mädchenkriseneinrichtung Papatya (Ter-Nedden 2009) in Berlin relativ kürzlich erschienen. Eine knappe Beschreibung der von mir untersuchten Einrichtungen findet sich zumindest für das Autonome Mädchenhaus (Brück 1999) und den Mädchennotdienst von Wildwasser (Zimmermann 2007). Die Darstellung der Entwicklung der Einrichtungen in ihrem Verhältnis zueinander ist jedoch ein Novum dieser Arbeit und erlaubt ein besseres Verständnis der Entwicklungen der Mädchenspezifischen Kriseneinrichtungen in der Jugendhilfe am Beispiel Berlins.

Die Verknüpfung dieses spezifischen Aufgabenbereichs der Jugendhilfe mit der Frage nach möglichen Bedeutungen soziokultureller Unterschiede am Beispiel von der ost- bzw. westdeutschen Vergesellschaftung ist ebenfalls wenig erforscht. Ulrike Häfner (2002) ist eine der wenigen, die konsequent und kontinuierlich (auch in feministischen Zusammenhängen) auf die Notwendigkeit der Reflexion des Zugangs zur Mädchenarbeit nach ost- bzw. westdeutschen Differenzlinien hinweist. Die Veröffentlichungen von Ferreira/Heise (2001), Pfitzner (2002), Böhnisch/Funk (2002) und Funk/Möller (2006) liefern zwar wichtige Beschreibungen von ostdeutschen Mädchenkriseneinrichtungen, allerdings können sie die Frage nach der Entwicklung ostdeutscher feministischer Mädchenkrisenarbeit letztlich weder in allen Facetten beschreiben noch eine allgemeine Übersicht liefern. Spezifische Untersuchungen zu ostdeutschen Mädchen in feministischen Mädchenkriseneinrichtungen konnte ich nicht finden.⁴ Eine regionale Aufschlüsselung, wie sie diese Arbeit mit der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte also für das Land Berlin bieten wird, ist für andere Bundesländer noch nicht geschrieben.

Die einzige größer angelegte Untersuchung möglicher Bedeutungen der realsozialistischen Vergesellschaftung aus Sicht der Pädagoginnen bzw. Praktikerinnen stellt die Arbeit von Claudia Daigler (2008) dar. Ihre Untersuchung, die interessiert ist an der Vertiefung ihrer Untersuchung zu ‚Gleichstellungsorientierter Arbeit mit Mädchen‘ (2003), verfolgt allerdings den Ansatz der (interpretierenden) Biographieforschung und hat damit einen anderen Zugang. Andere, weniger systematische Auseinandersetzungen mit den soziokulturellen Bezügen der Pädagoginnen wie bei Ulrike Häfner (2003), Hildebrand/Kuhne/Wabra (2002) oder in der Sammlung „Ungleiche Schwestern“ (Förderung der Mädchenarbeit im Institut für soziale Arbeit e.V. 2002), aber auch bei Christina

⁴ Eine spannende Untersuchung von Sylvia Tornau und Sabine Döge zum Wissen und Erleben feministischer Mädchenarbeit von Mädchen in Leipzig (2001), verknüpft mit einer Darstellung und Analyse der Projektlandschaft, bezieht sich leider auf offene Jugendhilfeeinrichtungen, ist aber dennoch sehr lesenswert. Theoretische Auseinandersetzungen zu empirischen Forschungen mit ‚AdressatInnen‘ der Jugendhilfe finden sich bei Bitzan/Bolay/Thiersch (2006)

Schenk (1993) am Beispiel unterschiedlicher Zugänge zur Frauenbewegung, werfen eher Schlaglichter auf die Problematik.

Die Bedeutung gesellschaftlicher Transformationsprozesse, vor allem als veränderte Lebensbedingungen für Frauen nach der Wende, sind bereits ausführlicher untersucht worden. Exemplarisch verweise ich auf Bütow/Stecker (1994), Schäfer et. al (2005) oder Pamela Heß (2010), aber auch die retrospektive Darstellung für die DDR bei Wangerin (2010) und Heike Trappe (1995). Bezüglich der spezifischen Ausrichtung der Jugendhilfe in der DDR als möglichem Bezugspunkt pädagogischen Selbstverständnisses von ostdeutschen Praktikerinnen in der DDR ist die Auswahl wesentlich beschränkter, neben Publikationen aus den 70er/80er Jahren (Hofmann 1981 oder Bauer/Bösenberg 1979) maßgeblich Krause (2004) und Zimmermann (2004) oder Jörns (1997). In diesen Publikationen dominiert aber insgesamt ein tendenziell vereinheitlichender Blick auf die DDR-spezifische Jugendhilfe als repressives System, indem Wandlungen und Entwicklungen wenig, die Situation von Mädchen aber keinen Raum in der Darstellung finden. Freigang und Wolfs kurzer Abriss (2001: 31ff) stellt eine der wenigen Ausnahmen dar, aber auch hier bleibt die geschlechtsspezifische Situation von Mädchen und Pädagoginnen in Institutionen und pädagogischen Vorstellungen unberücksichtigt. Diese Lücke wird diese Arbeit nicht schließen können, allerdings wird die Lebenssituation von Mädchen (als potentieller Ausgangspunkt emanzipatorischer Mädchenarbeit) in einer detaillierten Zusammenfassung vorhandener Forschung dargestellt werden.

Eine explizite Verknüpfung der Betrachtung von Jugendhilfe, Mädchenarbeit und Ost/West-Differenzen findet sich bei Margitta Kunert-Zier (2005) und Bütow/Chassé/Maurer (2006), allerdings erst nach der Wende und für die Zeit davor nur sehr überblicksartig.

Andere Zugänge oder Fragestellungen, wie beispielsweise Linda Kagerbauers Überlegungen zur Bedeutung des ‚Generationendialogs‘ der Praktikerinnen der feministischen Mädchenarbeit (2010) oder zur interkulturellen und antirassistischen Erfassung der besonderen Situation junger Migrantinnen bzw. Mädchen mit Migrationsgeschichte (für die feministische Mädchenarbeit: Ulrike Pahl 2010, für die migrationssensible Jugendhilfe Kristin Teuber 2004) sind wichtiges Kontextwissen. Birim Bayam (2003) und Corinna Ter-Nedden (2009) konkretisieren die Bedeutung interkultureller Ansätze explizit für die

mädchenspezifische Krisenarbeit. Und bei Anne Ott (2007) findet sich eine der wenigen Reflexionen zur Situation von Mädchen mit Behinderungen in der Mädchenarbeit.

Auf die Auseinandersetzungen um dekonstruktivistische Theorien werde ich in dieser Arbeit nur am Rande eingehen, weil sie meines Erachtens nach zu wenig Bedeutung in der Praxis haben und sich vor allem auf der reflexiven Ebene und in der Bildungsarbeit verorten. Als hauptsächlich diskursiven Theorien zur (hypothetischen) Auflösung der Kategorie Geschlecht fehlt es ihnen oft an konkreten Analysen zu den realen Machtverhältnissen und an Vorstellungen darüber, wie diese überwunden werden können.⁵ Obwohl es mittlerweile Versuche einer dekonstruktiven Mädchenarbeit gibt (vgl. Brinkmann 2006 oder Schmidt 2002), fehlt in ihnen trotz beispielsweise der von Andrea Schmidt geführten Interviews eine konkrete Bezugnahme auf die Praxis – sowohl der Jugendhilfe an sich als auch der von Mädchenprojekten.

Andere Vorschläge und Anleitungen zur Praxisgestaltung, wie sie bei Christiane Wortberg zum Körperbild von Mädchen (1997) oder von Schimpf/Leonhardt zum Partizipationskonzept (2004) thematisiert werden, sind für meine Arbeit eher sekundär als Hintergrundwissen von Belang. Da sie ihren Fokus auf den pädagogischen Prozess legen, während mich vor allem die Verknüpfung und Rückbeziehung von Theorie und Praxis interessiert, reicht m.E. nach hier der Verweis. Auseinandersetzungen um veränderte Rollenbilder bzw. veränderte Strategien von Mädchen, sich zu den vorgegebenen zu verhalten, wie sie zu Mädchen in Subkulturen (Rohmann 2007) oder zu popfeministischen Ansätzen (Eismann 2007) skizziert werden, dienen ebenso wie erweiterte Sichtweisen auf das Mädchenbild in der Mädchenarbeit (Busche/Maikowski/Pohlkamp/Wesemüller 2010) ebenfalls als Hintergrundwissen, das in seiner Relevanz jedoch einem Abgleich mit den gesamtgesellschaftlichen Bedingungen standhalten muss.

Vor diesem Hintergrund des Forschungsstandes und meiner inhaltlichen Ausgangsprämissen ergibt sich der Aufbau meiner Arbeit.

⁵ Zur Verdeutlichung verweise ich exemplarisch auf Tanjas Brinkmanns Metapher, die Bedeutung der Strukturkategorie Geschlecht könne als individuelles Hausbauen verstanden werden, bei dem Veränderungen schon durch die Variation der Baumaterialien (Holz, Pappe, Ton etc.) erreichbar seien (2006: 95) – die gesamtgesellschaftliche Überwindung der Bedeutungszuschreibungen hingegen sei etwas „Magisches“ (!) und „Utopisches“ (ebd.: 96). Folgerichtig zeichnet sie strukturelle, gesellschaftliche Bedeutungszuweisungen als optionale Möglichkeiten, zu denen sich eben ‚kreativ‘ verhalten werden könne, und klammert, wie sie am Ende ihrer Arbeit am Rande erwähnt, die politische Ebene der Mädchenarbeit in der Jugendarbeit schlicht aus. Um in ihrer Logik zu bleiben: Unter welchen Bedingungen es als sinnvoll und naheliegend erscheinen kann, ‚Häuser aus Pappe‘ zu bauen, und unter welchen dies als Indikator für eine dysfunktionale Realitätsferne betrachtet werden sollte, kann so auch für die Mädchenarbeit nicht mehr gestellt werden.

Die Struktur der Arbeit

Die Annäherung an meinen Gegenstand erfolgt über eine zusammenfassende Darstellung der relevanten Entwicklungslinien, sowohl in Bezug auf die gesellschaftlich strukturierten Lebenslagen von Mädchen und Frauen als auch der Jugendhilfe und der Mädchenarbeit. Feindifferenziert wird unter meinem besonderen Forschungsblickwinkel nach den spezifischen und zu explizierenden Bedingungen in der BRD, DDR und der Bundesrepublik nach 1990 sowie der aktuellen Situation 2011.

Im zweiten Kapitel werden die gesellschaftlichen Bedingungen dargestellt, die zum Verständnis der Bedeutung von Geschlechterkategorien notwendig und Grundlage der theoretischen Konzeption von Mädchenarbeit sind.

Aus der historischen Betrachtung der Lebenszusammenhänge von Frauen (2.1.) zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts (2.1.1.) und in einer kapitalistischen (2.1.2.) bzw. real-sozialistischen (2.1.3.) Gesellschaftsordnung mit dem Fokus auf Widerstände und Problematisierungen von Frauen anhand der jeweiligen Frauenbewegung werden Unterschiede und Gemeinsamkeiten in Bezug auf patriarchale Strukturen im Systemvergleich deutlich werden. Gleichzeitig hat der Umgang des jeweiligen Systems mit Gleichstellungs- bzw. Frauenfragen Einfluss auf das Erleben und die Bewertung der Einzelnen, die zum Teil als Handlungsprämisse in der heutigen Bundesrepublik zum Tragen kommen (2.1.4.).

Die pointierte Darstellung der Entwicklung einer feministischen Gesellschafts- und Wissenschaftskritik (2.2.) in der BRD zeigt sowohl deren Entstehung aus der Kritik der vorfindbaren Bedingungen (2.2.1.) und die Bezugnahme auf marxistische Gesellschaftsanalysen (2.2.2.) als auch deren Nutzung für eine wissenschaftliche Erfassung patriarchaler Strukturen (2.2.3.). Mit der praktischen Erprobung der Erkenntnisse und Ansätze in der Sozialen Arbeit (2.2.4.) in Form der Autonomen Frauenhäuser (2.2.4.1.) lässt sich erkennen, wie es zur Entwicklung einer feministischen Pädagogik (2.2.4.2.) und damit nicht nur der Theorie der Mädchenarbeit, sondern auch der praktischen Umsetzung in den Autonomem Mädchenhäusern kam.

Im dritten Kapitel wird die Entstehung und Entwicklung der Mädchenarbeit nachgezeichnet. Die Untersuchung des emanzipatorischen Potentials von Mädchenarbeit benötigt die Beleuchtung Mädchenspezifischer Vergesellschaftungsprozesse und die histo-

risch-konkrete Herleitung der wichtigsten Grundgedanken der Jugendhilfe in der BRD (3.1.) und der DDR (3.2.). In der Analyse Mädchenspezifischer Sozialisationsmomente (3.1.2. und 3.2.2.) und jugendhilfepolitischer Interventionen (3.1.2.2. und 3.2.3.) wird neben der Explizierung darin immanent vorhandener, normierender Geschlechterbilder auch deutlich werden, warum Jugendhilfe eine besondere Verantwortung als potentiell restriktive Kontrollinstanz hat und wie diese sich geschlechtsspezifisch auswirkt.

Obwohl die Darstellung im Vergleich mit den gleichen Beschreibungskategorien erfolgt, werde ich für die BRD die Entwicklung einer feministischen Heimerziehungs- und Jugendhilfekritik skizzieren (3.1.3.), die vor dem Hintergrund der Frauenbewegung und feministischen Theorieentwicklung in der Entwicklung der parteilichen Mädchenarbeit (3.1.3.1.) und dafür notwendigen theoretischen Vorstellungen (3.1.3.2.) resultierte. Da es eine vergleichbare Entwicklung in der DDR nicht gegeben hat, werde ich Bedingungen und mögliche Bedeutungen der real-sozialistischen Vergesellschaftung für Mädchen detaillierter darstellen (3.2.2.2. und 3.2.2.3.) – da hierzu wissenschaftliche Reflexionen und Zusammenfassungen fehlen –, um die Beantwortung der Frage zu ermöglichen, ob nicht auch in der DDR Mädchenspezifische Jugendhilfeangebote notwendig gewesen wären.

Ergänzt um die Bedeutung gesellschaftlicher Transformationsprozesse mit der Wende 1990 für die Jugendhilfe (3.3.1.), veränderter Lebenslagen von Frauen (3.3.2.) und der Entstehung der Mädchenarbeit in Ostdeutschland (3.3.3.) sind damit die wichtigsten Bezüge, Kontinuitäten und Bruchstellen von Mädchenarbeit in der Bundesrepublik nach 1990 expliziert (3.3.).

Vor dem Hintergrund des seitdem vollzogenen Paradigmenwechsels in der Jugendhilfe (3.4.) im Sinne wirtschaftsorientierter Umstrukturierungen und der Darstellung von Kontinuitäten und Veränderungen gesamtgesellschaftlich wirkender Beschränkungen und Zugeständnissen von Handlungsoptionen (3.5.) wird zudem die heutige Situation von Mädchen und Frauen in der Bundesrepublik mit geschlechtsspezifischem Fokus deutlich werden. Die Analyse von Lebenslagen von Mädchen heute (3.5.1.) ermöglicht es, erzieherische Hilfen der Jugendhilfe auf ihr Reflexionspotential geschlechtsspezifischer Rollenzuweisungen zu prüfen (3.5.2.). Die Differenzierung der Mädchenangebote (3.5.3.), der Auswirkungen von Gender Mainstreaming (3.5.3.1.) und die kritische Reflexion von geschlechtsspezifischen Normierungstendenzen in den verwendeten pädagogischen

Termini (3.5.3.3.) erlauben eine erste allgemeine Verortung der Bedeutung und Konfliktlagen von Mädchenarbeit im 21. Jahrhundert.

Im vierten Kapitel wird mein empirischer Untersuchungsgegenstand in der überblicksartigen Darstellung der Situation von Mädchenkriseneinrichtungen in Berlin (4) konkretisiert.

Mit der generellen Skizzierung der Inobhutnahme in der Jugendhilfe nach Kinder- und Jugendhilfegesetz (4.1.) werden der allgemeine Auftrag, der rechtliche Rahmen und die Finanzierung von Krisenarbeit deutlich. Die Besonderheit der Mädchenkrisenarbeit in Berlin (4.2.) liegt vor allem in ihrer, zeitweise sehr hohen Ausdifferenzierung der verhältnismäßig zahlreichen Angebote (4.2.1.). Die unterschiedlichen Konzeptionen und Schwerpunktsetzungen der Einrichtungen zeigen aber auch, dass in der Praxis Diskrepanzen bestehen zwischen den Vorstellungen, wie Hilfsangebote für Mädchen in der Clearingphase konzipiert sein sollten. Die Bedeutung neoliberaler Umstrukturierungsmaßnahmen in der Jugendhilfe wird zudem auf die Möglichkeit besonderer Auswirkungen auf geschlechtshomogene Mädcheneinrichtungen dargestellt (4.2.2.) und in ihren Konsequenzen beleuchtet. Mit der schematischen, vergleichenden Darstellung der Einrichtungen (4.2.3.) werden die entscheidenden Unterschiede und Gemeinsamkeiten abschließend übersichtlich dokumentiert.

Im fünften Kapitel werden die für meine Arbeit relevanten methodologischen Überlegungen und für die Erfassung meines Untersuchungsgegenstandes verwendeten Methoden dargestellt. Die Verknüpfung Kritischer Psychologie (5.1.) und feministischer Wissenschaftstheorie (5.2.) mit dem Ziel einer subjektorientierten, feministischen Praxisforschung (5.3.), verdeutlicht die Relevanz der bereits kurz skizzierten Grundannahmen meines Forschungsansatzes, die sich in der Entwicklungsfigur meines Forschungsvorhabens (5.4.) in ihren Konsequenzen auch bezüglich der Methodenwahl konkretisieren. Die Darstellung der Gewinnung meiner empirischen Daten in der Teilnehmenden Beobachtung (5.5.) in Mädchenkriseneinrichtungen in Berlin begründet deren Beschreibung als Praxisprobleme, die von Praktikerinnen benannt und nicht von mir hypothetisch gesetzt wurden. Der Bezug auf die Kritische Psychologie beinhaltet zudem spezifische Anforderungen an den Umgang mit den von mir geführten Interviews (5.6.) mit Praktikerinnen aus den untersuchten Einrichtungen, die in diesem Kapitel in ihrer Begründung und

Bedeutung dargestellt werden. Eine tabellarische Übersicht der Daten (5.7.) findet sich am Schluss des Kapitels.

Im sechsten Kapitel werden die Ergebnisse der Auswertung der empirischen Daten vorgestellt. Anhand der Präzisierung der Praxisprobleme, durch den Vergleich von Arbeitsorganisation und Struktur der Einrichtungen (6.1.) und durch die Entwicklung der Dimensionen zur Fassung des Bedeutungsgehalts der Interviews (6.2.) mit dem Fokus auf der Darstellung der von den Praktikerinnen benannten Bedingungs-Bedeutungs-Zusammenhänge können die Positionen der Interviewten zielgerichtet dargestellt werden (6.2.1.).

Die Frage, welche Konsequenzen Pädagoginnen aus ihren soziokulturellen Erfahrungen für die Bewertung Mädchenspezifischer Problemlagen ziehen und wie sich das in der praktischen Arbeit innerhalb von Konzeptionen und Projekten mit welchen Konsequenzen in Zeiten finanzieller Kürzungen niederschlägt, wird im Vergleich der Positionen (6.3.) deutlich werden. Besonderes Augenmerk wird dabei auf das Verhältnis von Theorie (anhand der theoretischen Strukturbegriffe der Mädchenarbeit) als Aufschlüsselung der Praxis (im Zusammenhang stehende Probleme der Arbeit) und auf die Bewertung der politischen und gesamtgesellschaftlichen Funktion von Mädchenarbeit gelegt.

Im siebten Kapitel wird abschließend geprüft, inwieweit mit der Untersuchung metasubjektiv gewonnene und daher verallgemeinerbare Begründungsmuster zur Überwindung von Handlungsrestriktionen gefunden werden konnten. Deren schlussendliche Bestätigung als gegenstandsadäquate Erfassung der in der Praxis vorfindbaren Konfliktfelder wird sich jedoch erst in einer Annahme durch Praktikerinnen und ihrer Erprobung in der Praxis zeigen.

2. Die historischen Wurzeln der Mädchenarbeit

Die Geschichte der geschlechtshomogenen Jugendarbeit und Jugendhilfe baut ursprünglich nicht auf dem Gedanken der Förderung der Gleichberechtigung auf. Von der geschlechtsgetrennten Jugendarbeit Anfang des 20. Jahrhunderts, die in erster Linie zum Ziel hatte, Mädchen und junge Frauen auf die ihnen zugedachte Rolle als Hausfrauen, Mütter und billige (zusätzliche) Arbeitskräfte vorzubereiten, bis zur feministischen Mädchenarbeit und aktuellen, die Zweigeschlechtlichkeit strukturell in Frage stellenden Konzepten war es ein weiter Weg.

Dabei ist die Form Mädchenspezifischer Hilfsangebote und -konzepte, deren Beschreibung und Analyse Ziel der Arbeit ist, Produkt der deutschen Frauenbewegung und der ‚gesamtdeutschen‘ Entwicklung bis heute, 20 Jahre nach der so genannten Wende. Die Akteurinnen der Mädchenarbeit, ob praktisch oder theoretisch begleitend, die mit unterschiedlichen Ausgangspositionen und Motiven diese Entwicklung beeinflusst und vorangetrieben haben, hätte es ohne den Rahmen der Frauenbewegungen nicht gegeben. Eine Verankerung in einen politischen Kontext, der die Ideen und die Arbeit der Einzelnen bündelt und ausdrucksfähig macht, ist die Voraussetzung gewesen dafür, dass es gesamtgesellschaftlich zu einem Umdenken kommen konnte und sich dies auch in der Praxis der Jugendhilfe niederschlug.

Die spezifische Ausformung von Mädchenarbeit und die damit zusammenhängenden Fragen, die ich im Rahmen dieser Arbeit aufwerfen und diskutieren werde, sind wiederum Konsequenzen der konkreten gesellschaftlichen Bedingungen als Produkt des jeweiligen politischen Systems und seiner Brüche. Eine Analyse der Besonderheit bundesdeutscher Mädchenarbeit erfordert somit die Berücksichtigung des gesellschaftlichen Rahmen, in dem sie sich entwickelt hat und der grundlegend ist zum Verständnis der Entstehung und Weiterentwicklung von frauenspezifischen Inhalten und mädchenbewusster Jugendhilfe.

Im Folgenden soll somit die Entwicklung und Etablierung eines feministischen Bewusstseins und seiner Etablierung in Form von Strukturen und Projekten in der Bundesrepublik und in der DDR im Überblick dargestellt werden, wofür eine Darstellung der gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse mit dem Fokus auf frauenspezifische Bereiche des öffentlichen Lebens zwingend erforderlich ist. Ein besonderes Augenmerk lege ich auf die jeweilige Frauenbewegung als Ausdruck außerparlamentarischer Kämpfe um mehr Gleichberechtigung und die Entwicklung besonderer Methoden- und Pädagogikansätze.

2.1. Darstellung der deutschen Frauenbewegungen

Gesellschaftliche Verhältnisse lassen sich je nach Gegenstand des Forschungsinteresses unter bestimmten Blickwinkeln analysieren, wobei die Akzentuierung einzelner Strukturmomente dennoch nur im Kontext sinnvoll ist. Für die Analyse patriarchaler Herrschaftsmuster, die als einschränkende Bedingungen für die einzelnen Subjekte wirkungsmächtig werden, ist eine Reflexion der Bedeutung der ökonomischen Ausrichtung eines Staates, im Sinne einer kapitalistischen oder real-sozialistischen Gesellschaft, nicht hintergebar und strukturiert die Art und Weise anderer Unterdrückungsstrukturen maßgeblich mit. Zu berücksichtigen sind insofern neben der Bedeutung des gesamtgesellschaftlichen ökonomischen Systems die jeweilige Positionierung zu bestimmten gesellschaftlichen Gruppen und/oder Problemen und deren Antworten. Für die Frage nach der Situation von Frauen und den von ihnen gesehenen Ungleichheiten spielen also sowohl die ökonomischen Gesamtbedingungen, die staatliche Frauen- und Familienpolitik als auch die jeweils vorhandenen Widerstandsmomente und Kämpfe gegen diese Bedingungen in der historischen Analyse eine Rolle.

Die Frauenbewegung einer Gesellschaft kann somit als Ausdruck der organisierten Verständigung über strukturelle Probleme und Auslassungen der herrschenden Politik unter bestimmten, zu explizierenden gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen gesehen werden. Eine kurze Darstellung der drei deutschen Frauenbewegungen von Ende des 19. Jahrhunderts bis heute ist somit auch eine Dokumentation der Lebenssituation von Frauen, verdeutlicht an ihren – in gemeinsamer Verständigung – explizierten Problemen und Lösungsansätzen.

2.1.1. Die erste deutsche Frauenbewegung

„Die Entwicklung des feministischen Bewusstseins“ (Lerner 1995a: 31) in Europa wird in der gängigen Betrachtung auf Mitte bis Ende des 19. Jahrhundert datiert (Pusch 1983: 12), weil es seit diesem Zeitpunkt parallel zur einsetzenden Industrialisierung erste, auch wahrnehmbare Organisationsversuche von Frauen gab. Dadurch wurde zum einen eine verallgemeinernde Analyse von vorher als ‚privat‘ erlebter struktureller Ungleichheit möglich und zum anderen konnte das Wissen über den Inhalt frauenpolitischer Forderungen breiter in der Bevölkerung verankert werden. Die ‚erste deutsche Frauenbewegung‘ und ihre Manifestation mit der Gründung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins 1865 (Schenk 1983: 22) kämpfte für ‚konkrete Ziele‘, wie die Forderung nach politischer Beteiligung, insbesondere das Wahlrecht, den Zugang zu Bildung und verbesserten Lern- und Lebensbedingungen für Frauen. Eine allgemeine theoretische Reflexion der eigenen Forderungen und eine gesellschaftliche Analyse⁶ wurde schon durch die Teilung in den bürgerlichen und proletarischen Flügel der Frauenbewegung behindert, da es unterschiedliche Konzepte und verschieden weit reichende Kritik an den Verhältnissen an sich gab, die eine Verständigung über gemeinsame Ziele zu diesem Zeitpunkt unmöglich machten.⁷

Schon innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung gab es Flügel und Ausdifferenzierungen, wie konservativ- gemäßigt die jeweiligen Vertreterinnen waren. Gemeinsam war ihnen jedoch die Fokussierung auf eine angestrebte Möglichkeit der weiblichen Berufstätigkeit, besonders nahe liegend und erfolgsversprechend war aus verschiedenen Gründen der Bereich der Sozialen Arbeit. Hier liegt auch eine der großen Differenzen zu den Frauen des proletarischen Flügels, für die Berufstätigkeit in der Regel der Alltag war und die darin aber ganz andere Probleme zu bekämpfen hatten. Zuspitzen lässt sich der Widerspruch dahingehend, dass die ‚bürgerlichen Frauen für ein Recht auf Arbeit kämpften‘ bzw. um die ‚statusgleiche Berufszulassung‘ (Hervé 1995: 15), während sich die die proletarischen Frauen gegen zu viel und zu schlecht bezahlte Arbeit engagierten (vgl. Schmerl und Großmaß 1989: 255).

⁶ Ausführlich lässt sich bei Schmerl/Großmaß nachlesen, wie durch eine Analyse der Forderungen der verschiedenen Flügel der Frauenbewegung auch deren – politisch bedingte – Verkürzungen in der Gesellschaftsanalyse und deren Konsequenzen deutlich werden (1989: 258-259).

⁷ Schmerl und Großmaß (1989: 254ff) differenzieren allerdings genauer in zwei Phasen dieser ersten Frauenbewegung, weil Anfangs auch der bürgerliche Flügel von sozialistischeren Ideen geprägt gewesen sei. Sie betonen, dass die Konzentration des bürgerlichen Flügels auf die eigenen Belange möglicherweise auch eine Folge des gesamtgesellschaftlichen Rollbacks war, der mit der Auflösung der Frankfurter Nationalversammlung zu einem harten Schlag für emanzipatorisch-aufgeklärt denkende Menschen und deren Organisationsformen wurde.

Dennoch lassen sich auch innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung keine einheitlichen politischen Positionen zur geforderten Möglichkeit der Berufstätigkeit finden: Schon die Begründungen und dadurch vermittelt auch die angedachte Ausrichtung der praktischen Arbeit gingen weit auseinander. So begründeten beispielsweise konservative Frauenrechtlerinnen ihre Forderung nach Akzeptanz weiblicher Berufstätigkeit im sozialen Sektor inhaltlich mit angenommenen weiblichen ‚Tugenden‘ wie Mütterlichkeit und einer angeborenen Fürsorglichkeit für andere (Hering 2006: 20). Inhaltlich wurde dafür das Konzept der ‚Geistigen Mütterlichkeit‘ (nach Henriette Schrader-Breyman, 1860) konstruiert, mit dem die biologische Möglichkeit, Kinder zu gebären, zur Begründung der Berechtigung weiblicher qualifizierter Berufstätigkeit erhoben wurde (ausführlich bei Simmel-Joachim 1990, auch Maurer 1997: 48-49 und Rendtorff 2006: 38). Im Vordergrund stand hier die faktische Öffnung und die argumentative Absicherung eines für Frauen möglichen Berufsfeldes zur Erlangung einer gewissen ökonomischen Unabhängigkeit – eine gesellschaftskritische Analyse der Situation von Frauen oder gar über die eigene bürgerliche Sphäre hinaus bzw. die grundsätzliche kritische Reflexion der vorhandenen und propagierten Frauen- und Männerbilder fand nicht statt.

Der ‚radikale‘ Flügel der bürgerlichen Frauen hingegen nahm sich unter dem Aspekt der ‚Sittlichkeitsfrage‘ (Schenk 1983: 32) auch Themen an, die auch z.T. nur vermittelt⁸ Interessen bürgerlicher Frauen entsprangen wie (der Zwang zur) Prostitution und unter dem Etikett der „Neue[n] Ethik“ (Schmerl/Großmann 1989: 256) die Forderung nach der Aufhebung des Abtreibungsverbotes und einer freien weiblichen Sexualität an und für sich. Soziale Arbeit wurde hier durchaus als Aufgabe zur Verbesserung der Lebenssituation von Frauen über Klassenschranken hinweg gesehen und auch die Situation von Arbeiterinnen im Beruf und in der Familie wurde ins Blickfeld genommen (vgl. Hering 1997: 31ff). Trennlinie der Flügel blieb maßgeblich die Frage, inwieweit die Akteurinnen argumentativ und gedanklich im traditionellen und patriarchalen Frauenbild verhaftet blieben. In Bezug auf die konkrete soziale Arbeit äußerte sich dieser Unterschied auch in der Frage, wie paternalistisch die Hilfsangebote konzeptionell ausgerichtet waren und ob von einer Gemeinsamkeit zwischen Professionellen und ‚Hilfeempfängerinnen‘ ausgegangen wurde oder ob diese als zu bevormundende ‚Gefallene‘ betrachtet wurden.

⁸ Es entsprach durchaus dem bürgerlichen Frauen- und Selbstbild, sexuelle Abhängigkeiten, Schwangerschaftsabbrüche oder auch sexuelle Krankheiten nicht als die eigenen Probleme zu betrachten, sondern als selbstverschuldete Konsequenzen ‚unmoralischer‘ Lebenspraxen zu diffamieren und zu tabuisieren. Dass auch bürgerliche Frauen durchaus von diesen Problemen betroffen waren bzw. auch an den dahinter stehenden moralischen Ansprüchen gemessen wurden, wurde wenig thematisiert und nicht öffentlich ausgesprochen.

Der Konflikt zwischen bürgerlicher und proletarischer Frauenbewegung hatte einen politischen Hintergrund. Bürgerliche Frauen wie Helene Lange setzten sich für den Erhalt einer (glorifizierten) Weiblichkeit ein und forderten lediglich punktuell strukturelle Angleichungen an die Situation des bürgerlichen Mannes. Anders der proletarische Flügel, prominent vertreten durch Clara Zetkin, der betonte, dass die bürgerliche Frauenbewegung den Kampf gegen ihre eigenen Männer führe, während es für die proletarischen Frauen zur Verbesserung ihrer Situation notwendig sei, mit ihren Männern gegen die ‚Herrschaft des Kapitals‘ zu kämpfen (vgl. Schenk 1983: 51). Die Frage, inwieweit insgesamt eine „grundlegende Gesellschaftsveränderung“ für notwendig erachtet wurde (Schmerl/Großmann 1989: 256), trennte nicht nur radikale und gemäßigte bürgerliche Frauen, sondern vor allem die bürgerliche und die proletarische Frauenbewegung.

Die Spaltung war insgesamt keine rein akademisch-theoretische, sondern manifestierte zum einen den realen Klassenunterschied, der notwendigerweise auch die Lebensbedingungen und daraus resultierenden Kritikpunkte an den gesellschaftlichen Verhältnissen zwischen Frauen strukturierte. Die Trennlinie verlief zwischen bürgerlichen Frauen, denen eine weibliche Existenzsicherung jenseits der Ehe (Hervé 1995:12) im für Frauen gesellschaftlich akzeptablen sozialen Sektor⁹ wichtig war und dem Standpunkt von Arbeiterinnen. Deren Berufstätigkeit war (und blieb) eine Notwendigkeit zur Existenzsicherung der Familien, ohne als ‚Doppelbelastung‘ benannt zu werden, und sowohl die geringe Bezahlung als auch fehlende Bildungs- und Aufstiegschancen verhinderten grundlegend die von den bürgerlichen Frauen angestrebte Möglichkeit der Autonomie vom (Ehe)Mann. Damit stand für die Mehrheit der proletarischen Frauen die Frage nach der Überwindung der Klassengegensätze weit mehr im Vordergrund, weil deren Wirksamkeit für sie im Alltag fundamental von Bedeutung war.

Damit sind die zwei wesentlichen Unterschiede – inwieweit die Akteurinnen das Frauenbild und die Verhältnisse an sich (Menschik 1977: 74) in Frage stellten – zwischen den beiden Flügeln und innerhalb der Flügel dargestellt. Neben der daraus resultierenden Analysekatégorie, einzelne Akteurinnen und Organisationen dahingehend einordnen zu können, wird daraus auch die Funktion und Verknüpfung unterschiedlicher Unterdrück-

⁹ Die problematische Verknüpfung des bürgerlichen Frauenbildes und der damaligen Fürsorgearbeit führte zu einer reaktionären und restriktiven Ausrichtung der sozialen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, wie im Laufe dieser Arbeit deutlich werden wird. Deren lange Tradition wird bei Dietlind Hüchtker (1999) am Beispiel Berlins schon für 1770 bis 1850 dargestellt, Heike Schmidt (2002) analysiert sie detailliert für das 19. Jahrhundert bis zur Weimarer Republik.

kungssysteme deutlich: Während das vorherrschende biologistische Bild der Frau als Mutter für den bürgerlichen Flügel durchaus funktional war, da es einen Arbeitsmarkt eröffnete, diskreditierte es die Berufstätigkeit der proletarischen Frauen und zementierte zusätzlich ihre Zuständigkeit für die Reproduktionsarbeit. Das Engagement für kurzfristige Interessen der Einzelnen diente langfristig zur Systemstabilisierung. Eine gemeinsame frauenpolitische Gesellschaftsanalyse wurde effektiv durch die Betroffenen selbst verhindert und konnte vor diesem Hintergrund nicht stattfinden.

Neben diesem letztlich kontraproduktiven, aus eigenen Interessen aber opportun erscheinenden Bezug auf tradierte Rollenmuster war es aber eben auch die soziale und materielle Privilegiertheit der bürgerlichen Frauen, die zu einer massiven Abgrenzung gegen sozialistische oder kommunistische Veränderungsvorstellungen führte, die die Gesellschaft als Ganzes in Frage gestellt hätten (Nave- Herz 1993: 26 und Hervé 1995: 34). Damit war auch die Frage, wie unter kapitalistischen Bedingungen Ungleichheit produziert wird, verstellt. Dieser Widerspruch wurde zum Teil auch klar benannt, z.B. von der russischen Kommunistin Alexandra Kollontai (1975), die 1921 feststellte, dass unabhängig von der möglichen Radikalität feministischer Forderungen deren bürgerlicher Klassenstandpunkt schlussendlich verhindere, dass sie einer Umwälzung der Verhältnisse zustimmen würden – nur so aber die Befreiung der Frauen zu erreichen sei.¹⁰

Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges konnten 1918 gleiche staatsbürgerliche Rechte für Frauen und Männer festgeschrieben werden und die Berufstätigkeit von Frauen nahm zu. Die Ursache hierfür lag unter anderem in den Konsequenzen des Krieges: Die hohe Zahl an verletzten und getöteten Männern machte eine Steigerung weiblicher Erwerbstätigkeit notwendig, wodurch bald ein Drittel aller Erwerbstätigen Frauen waren. Praktisch zeigten sich für Frauen durchaus Resultate der neuen ökonomischen und politischen Situation, die ihnen potentiell mehr Autonomie in der Familie und der Partnerschaft ermöglichte (vgl. Schenk 1983: 67). Gesamtgesellschaftlich schlug sich das in sinkenden Geburtenzahlen, vermehrten Schwangerschaftsabbrüchen und einem Anstieg der Scheidungszahlen, aber auch in der Zunahme von Frauen an Hochschulen¹¹ und in hochqualifizierten Berufen nieder. Dennoch blieben feministische Inhalte in der

¹⁰ Eine ausführliche Dokumentation frauenpolitischer Positionen proletarischer Frauen findet sich bei Klucsarits und Kürbisch (1975).

¹¹ Die Brüchigkeit der Akzeptanz, Frauen sowohl eine höhere Schulbildung als auch den Zugang zu Universitäten ermöglichen, wird exemplarisch bei Melanie Stelly (2004) dargestellt. Sie verweist unter anderem darauf, dass die fehlende ökonomische Absicherung und Selbstständigkeit und der faktische Ausschluss von Stipendienprogrammen eine zusätzliche Verschärfung der Bedeutung der Schichtzugehörigkeit bedingte: Für Mädchen und junge Frauen aus der ArbeiterInnenklasse blieben diese Wege in der Regel weiterhin faktisch versperrt.

Weimarer Republik marginalisiert: Die politische Neuordnung der Republik stand an erster Stelle, während die Frauenfrage von den meisten hinten angestellt wurde. So änderte sich auch nichts an den schlechteren Arbeitsbedingungen und der Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen; Geschlecht als Trennlinie innerhalb gesellschaftlicher Kämpfe wurde weitestgehend ignoriert.¹²

Das Fehlen einer politischen Verständigung über Gleichstellungsfragen ermöglichte dann auch mit dem Beginn der Weltwirtschaftskrise die erneute Verdrängung der Frauen aus dem Arbeitsmarkt. Es zeigte sich, dass durch die fehlende politische Positionierung, auch der linken Kräfte,¹³ die gesellschaftliche und politische Akzeptanz von weiblicher Partizipation und Berufstätigkeit nur oberflächlich gewesen war. Als die Ansprüche der Wirtschaft durch eine hohe Zahl männlicher Arbeitsloser gedeckt werden konnten, wurde weibliche Berufstätigkeit unmittelbar strukturell in Frage gestellt und ihre Einschränkung durch beispielsweise die ‚Doppelverdienerkampagne‘¹⁴ mit dem Argument der (unterstellten) biologischen Pflicht zur Mutterschaft ideologisch gerechtfertigt. Dennoch war gegen Ende der Weimarer Republik fast die Hälfte aller erwerbsfähigen Frauen berufstätig. Gesamtgesellschaftlich verstärkte sich jedoch der Druck: Weibliche Berufstätigkeit konnte zwar als Übergang zwischen Ausbildung und Familiengründung oder als Ergänzung zum Familieneinkommen individuell ‚gerechtfertigt‘ werden, wurde aber nicht als selbstständiges Lebenskonzept akzeptiert. Frauen blieben die instrumentalisier- und abrufbare „weibliche Reservearmee“ (Wunder 2004: 77). Eine gemeinsame Positionierung bürgerlicher und proletarischer Frauen war Ende der 20er Jahre jedoch

¹² So kritisiert beispielsweise Clara Zetkin 1919 in ihrem Aufsatz „Warum brauchen wir Kommunisten eine Frauenbewegung?“ das Desinteresse ihrer Genossen, Frauen aktiv anzusprechen und einzubinden und dabei deren besondere Situation als Resultat des politischen Ausschlusses zu berücksichtigen: „Ihrem Erwachen zu Klassenbewusstsein und menschlichem Selbstbewusstsein stellen sich besondere und sehr große Hemmungen entgegen. Diese Umstände lassen es als notwendig erscheinen, besondere Wege zu gehen, um die Frauen zu erfassen, besondere Mittel anzuwenden, um sie aufzuklären, zu sammeln und zu schulen, kurz, sie aufzusuchen, um sie hineinzureißen in die allgemeine proletarische Emanzipationsbewegung“. Der Aufsatz erschien in der Zeitschrift „Die Kommunistin“ [Heft 14 und 15, S.17-18/116-117], die bis 1926 als Beilage zu marxistischen Tageszeitungen publiziert wurde.

¹³ Insgesamt taten sich die sozialistischen, kommunistischen und sozialdemokratischen Akteure und Parteien schwer mit der aufkommenden und erstarkenden Frauenbewegung. Während gewisse Forderungen zwar durchaus aufgegriffen und auch parlamentarisch unterstützt wurden (das Frauenwahlrecht oder das Recht auf Abtreibung), wurde die Forderung von Frauen nach direkter politischer Partizipation schon kritischer gesehen und die autonome Organisation von Frauen als ‚separatistischer Selbstzweck‘ kritisiert. Gebilligt wurden die emanzipatorischen Bemühungen vor allem solange, wie der Hauptfokus auf den gemeinsamen Klassenkampf gerichtet war, die Frauenfrage sollte als Teil der sozialen Frage gesehen werden (Clara Zetkin 1957).

¹⁴ Der Versuch, Frauen aus der Erwerbsarbeit zurückzudrängen, fand zu verschiedenen Zeiten mit verschiedenen Mitteln statt. Vorerst mit ‚moralischen‘ Argumenten wurde vor allem die so genannte ‚Demobilisierung‘ der Frauen nach dem ersten Weltkrieg untermauert, die zur Folge hatte, Kriegsheimkehrern als besonders zu unterstützender Gruppe ein Vorrecht auf die alten (und auch neue) Arbeits- und auch Studienplätze einzuräumen. Dieses Vorrecht wurde dann gesetzlich untermauert, wobei die Kriterien für die Gruppen, die als erste entlassen werden sollten, um Arbeitsplätze frei werden zu lassen, allesamt die Hauptmerkmale weiblicher Berufstätigkeit zu dieser Zeit beschrieben, und im Anschluss auch in großem Umfang Frauen gekündigt wurden, deren Arbeitsplätze keineswegs vorher von Männern besetzt gewesen waren. Die erkennbare Strategie, Frauen allgemein wieder aus der Berufstätigkeit zurückzudrängen, wurde durch verschiedene weitere gesetzliche Regelungen verschärft, wie die ‚Personal-Abbau-Verordnung‘ vom 27. Oktober 1923, die es jetzt erlaubte, verheiratete Beamtinnen zu kündigen. Ausführlich sind diese Prozesse bei Anke Wunder (2004) dargestellt.

schon nicht mehr möglich: In den zugespitzten Kämpfen gegen die reaktionären und faschistischen Kräfte konnte die generell wenig reflektierte ‚Frauenfrage‘ sich weder durchsetzen noch ihre Akteurinnen einigen.

Unmittelbar mit dem deutschen Faschismus begann die Verfolgung und Ermordung emanzipatorischer Gruppen/Organisationen und ihren Mitgliedern, von denen KommunistInnen, SozialistInnen und SozialdemokratInnen gleichermaßen betroffen waren: Eine frauenpolitische¹⁵ Verständigung oder ein Brückenschlag waren damit nicht mehr möglich. Gesamtgesellschaftlich wurde in Bezug auf die Geschlechterbilder von den FaschistInnen ideologisch an das weit verbreitete patriarchale Denken¹⁶ angeknüpft, und es kam zu einem völligen Erliegen der emanzipatorischen Frauenbewegung. Alle bestehenden Organisationsformen gliederten sich entweder der NS-Frauenschaft unter oder wurden auf Grund ihrer linken politischen Ausrichtung verboten (Schenk 1983: 68).

Die von Anfang an deutlich geäußerten und mörderisch umgesetzten antisemitischen,¹⁷ rassistischen Unterscheidungskriterien der NationalsozialistInnen führten zudem dazu, dass Frauen im faschistischen Deutschland stark voneinander abweichende Handlungsmöglichkeiten hatten: je nachdem, ob sie strukturell als ‚nicht-arisch‘ aus der ‚Volksgemeinschaft‘ ausgeschlossen wurden oder aus einer persönlichen Entscheidung heraus zu Gegnerinnen und Verfolgten des Systems wurden oder ob sie die Möglichkeit wahrnahmen, sich in (wenn auch unterschiedlichem Maße) zu integrieren.¹⁸ Viele der rassistisch und antisemitisch oder politisch verfolgten Frauen wurden in die Mädchen- und Frauenkonzentrationslager verschleppt, die auch zum Gefängnis und Sterbeort von

¹⁵ Von den circa 1.000.000 Menschen, die bis 1939 im faschistischen Deutschland aus vor allem politischen Gründen verfolgt und verhaftet wurden, waren circa ein Viertel Frauen (Hanna Elling 1981: 50).

¹⁶ Dabei knüpften die Argumentationen der deutschen FaschistInnen aber nicht nur an Einzelmeinungen an: Antifeministische Organisationen und aktiv gegen jede Form von Gleichberechtigung agierende Gruppen hatte es auch im Kaiserreich und in der Weimarer Republik gegeben. Zur ausführlichen Darstellung der beteiligten Frauen und der dort herrschenden Diskurse verweise ich auf Christiane Streubel (2006), die auch deren Übernahme in die Nazi-Zeit und personelle Kontinuitäten nachzeichnet.

¹⁷ Ich danke Franziska Meyer für den Hinweis, dass meine Versuche die Betroffenen des rassistischen Antisemitismus nicht als JüdInnen zu bezeichnen, sondern Umschreibungen zu finden, die den Menschen ein Positionierung zum jüdischen Glauben und mir eine Distanzierung zur Konstruktion der FaschistInnen ermöglichen sollten, ebenso problematisch sind. Eine Position zwischen Fremdkonstruktion und Selbstbeschreibung, die darüber hinausgeht, Jüdinnen und Juden als Opfer des Antisemitismus durch die Geschichte hindurch zu kategorisieren, kann nicht in einer Fußnote entwickelt werden. Mir meiner Verkürzung bewusst, beziehe ich mich auf die Definition des Rabbiners Walter Rothschild (2001), der sagt: „Für den Augenblick – [ist] ‚die Juden‘ ein Oberbegriff, der für diejenigen benutzt wird, die jüdischen Gemeinden angehören, und für diejenigen, die – wenn sie auch entschieden haben, keine Mitglieder zu sein, oder wenn sie auch weitab jeder Gemeinde wohnen – doch Mitglieder sein könnten, wenn sie wollten“, worin sowohl die freie Positionierung, als aber auch kulturelle und historische Wurzeln sowie die Betroffenheit vom Antisemitismus enthalten sind.

¹⁸ Heinsohn/Vogel/Weckel (1997) dokumentieren ausführlich die unterschiedlichen Handlungsspielräume von Frauen unter Fragen nach Lebensplanungen, Umgang mit Entrechtung, Mitwirkung und Verantwortung anhand der Aussagen von Frauen bzw. analysieren bestimmte Begründungsmuster z.B. zu Verhaltensweisen wie Denunziation. Ähnlich auch die Sammlung von Barbara Distel (2003), in der die verschiedensten Formen von Frauenleben im Faschismus dargestellt werden, oder der Sammelband „Frauen unterm Hakenkreuz“ (Elefantpress 1983).

Mädchen/Frauen wurden, deren Sozialverhalten als ‚asozial‘ oder ‚verwahrlost‘ deklariert wurde und nicht im Einklang mit dem propagierten Frauenbild stand (vgl. Gehltomholt/ Hering 2006: 28-29).

Die Rolle der (als ‚arisch‘ definierten) Frau in der Gesellschaft reduzierte sich in der öffentlichen Wahrnehmung auf die der, möglichst mehrfachen, ‚Mutter‘,¹⁹ womit eine Vielzahl von Moralvorstellungen²⁰ verknüpft wurden (vgl. Herkommer 2005). Die Wichtigkeit der klar definierten Regeln für weibliche Sexualität und die geforderte Mutterrolle wurden auch durch den Ausschluss davon deutlich: Das öffentliche Anprangern (z.B. öffentliches Haarescheren)²¹ oder Haft- und KZ- Strafen bei nicht erlaubten Beziehungen, das Verbot homosexueller Sexualität, gesetzliche Heirats- und Fortpflanzungsverbote bis zu Zwangsabtreibungen und -sterilisationen von Frauen mit ‚rassehygienischen‘²² Argumenten (vgl. Schäfer 2002: 115ff) bis zur Ermordung von ‚lebensunwerten‘ Menschen, vermittelte den nicht unmittelbar betroffenen Frauen sowohl die eigene (scheinbare) Überlegenheit als auch den Möglichkeitsradius²³ der Konsequenzen, sollten sie ihrer Rolle nicht gerecht werden.

Die Dichotomie der Geschlechter fand in der propagierten Zuspitzung der NationalsozialistInnen als ‚Die Frau ist Mutter – der Mann Soldat‘ ihren plakativen Höhepunkt konservativer Geschlechterrollenbilder. Folgerichtig wurde weibliche Berufstätigkeit zumindest in der offiziellen Darstellung diskreditiert und gerade in besser bezahlten Arbeitssektoren oder an den Universitäten bis zum Kriegsbeginn massiv behindert. Dass Frauen weiterhin und gerade mit Kriegsbeginn in hohem Maße in die Wirtschaft einbezogen wurden, wurde explizit mit den situativen Bedürfnissen von ‚Vaterland und Führer‘ gerechtfertigt und immer nur als Interimslösung vertreten.

Spezifische Widerstandskämpfe unter feministischen Vorzeichen gab es kaum; dokumentiert sind jedoch einige Fälle von Arbeitssabotage mit einer frauenspezifischen Begründung (Elling 1981: 50) oder Protestaktionen, die maßgeblich oder ausschließlich von Frauen organisiert wurden, wie beispielsweise der einzig öffentliche Protest gegen die Deportierung als jüdisch deklariertes Menschen in der Berliner Rosenstraße (vgl.

¹⁹ Anpassungsstrategien, aber auch Einbindung und aktive Beteiligung von Frauen werden ausführlich bei Claudia Koonz dargestellt (1994).

²⁰ Inhaltliche Kontinuitäten in Bezug auf das Frauen- und Mädchenbild zwischen Weimarer Republik, deutschem Faschismus und der Nachkriegsgesellschaft werden im Kapitel 3.1. deutlich.

²¹ Beeindruckend dargestellt ist die Praxis der öffentlichen Demütigung auch am Beispiel von Menschen, denen die so genannte ‚Rassenschande‘ vorgeworfen wurde, in der Ausstellung ‚Vor aller Augen – Fotodokumente des nationalsozialistischen Terrors in der Provinz‘ der Stiftung Topographie des Terrors (Hesse/Springer 2002).

²² Ausführlich – auch in der ‚wissenschaftlichen‘ Entwicklung – dargestellt bei Harten/Neirich/ Schwerendt (2006).

²³ Damit soll weder gesagt werden, dass alle Frauen jederzeit fürchten mussten, ins KZ zu kommen, noch dass die Furcht vor einer möglichen Stigmatisierung oder Verfolgung das Mitmachen oder Wegsehen bei der Verfolgung anderer rechtfertigt. Dennoch nutzte der öffentliche Ausschluss von Menschen auch immer der Disziplinierung der anderen.

Jochheim 2002). Auch wenn Frauen in spezifischer Form betroffen und natürlich auch Teil des Widerstandes²⁴ gegen den deutschen Faschismus waren, so war der Hauptfeind eben das System: Der Widerstand richtete sich gegen den deutschen Faschismus an sich und hatte – in Anbetracht der massenhaften Ermordung Oppositioneller, des Zweiten Weltkrieges und des Holocausts²⁵ – nicht das Ziel, innerhalb einer faschistischen Ordnung²⁶ mehr Privilegien für Frauen zu erwirken.

Mit der Zerschlagung des deutschen Faschismus durch die Alliierten und der Aufteilung Deutschlands in die sowjetische und die westlichen Besatzungszonen, wurde die Trennung in DDR und BRD eingeleitet. In beiden Teilen lebten TäterInnen und Opfer, Profiteure und überzeugte FaschistInnen, und in beiden Teilen wurde von den jeweils zuständigen BefreierIn die Notwendigkeit der politischen Demokratisierung und ‚Umerziehung‘ gesehen. In Bezug auf die gesellschaftliche Situation der Frau gab es sehr unterschiedliche politische Ansätze, die sich in ihrer Konsequenz auch auf die entstehenden Frauenbewegungen in Ost und West niederschlugen.

²⁴ Auf die Tatsache, dass weiblicher Widerstand gegen den Faschismus natürlich auch in gemischten Gruppen stattfand und es Widerstand von Jüdinnen (und Juden) gab, dass es aber lange gedauert hat, bis sich damit historisch auseinandergesetzt wurde, kann ich an dieser Stelle nur verweisen. Exemplarisch verweise ich auf Elfriede Brüning (1981) oder Hanna Elling (1981), aber auch Ingrid Strobl (1995 und 1998).

²⁵ Ich verwende den Begriff ‚Holocaust‘ für die systematisch betriebene Ausgrenzung, Verfolgung und Ermordung von mehr als sechs Millionen Jüdinnen und Juden in Europa, organisiert durch die faschistische deutsche Bürokratie und ihre VollstreckerInnen, gebilligt, unterstützt und nicht verhindert durch die deutsche Bevölkerung und unter Beteiligung und Ausnutzung antisemitischer KomplizInnen bei ihren BündnispartnerInnen in den besetzten Ländern. Inhaltlich kann ich an dieser Stelle nicht die Problematik lösen, dass die Überbegriffe für diese systematische Vernichtung umstritten sind. Mit dem Begriff Holocaust wird in der Bibel ursprünglich eine Opferung und vollständige Zerstörung beschrieben ist, während der – gerade in Israel verwendete Begriff – Sh’oa für eine Katastrophe steht. Auf Grund der berechtigten Frage, dass „es fragwürdig [ist], im Land der Täter einen Begriff zu verwenden, der von Opfern geprägt worden ist und ihre Perspektive reflektiert“ (Arbeitskreis Shoa 2011), habe ich mich nun für den Begriff ‚Holocaust‘ entschieden.

²⁶ Über mögliche Kämpfe zu frauenpolitischen Forderungen innerhalb faschistischer Organisationen ist wenig bekannt, die meisten Darstellungen beziehen sich auf Konflikte um Aufstiegsmöglichkeiten und sind damit eher an einzelnen Interessen orientiert. Es gab durchaus Brüche mit dem vertretenen Frauenbild: Katrin Kompisch (2008: 69ff) verweist auf Konflikte innerhalb der Bund Deutscher Mädel (BDM)-Leitung, wo sich damit auseinandergesetzt werden musste, das Teile der Mädchen den BDM als Freiraum – im Gegensatz zu Elternhaus und sonstigem lebensweltlichem Alltag – erlebten. Hering/Schilde (2004: 12) dokumentieren unterschiedliche Bewertungen bezüglich der Frage, ob es nun wichtig sei, überhaupt Kinder zu gebären (gefördert durch die Institutionen des ‚Lebensborn‘), oder ob dazu auch Ehe und Familienbildung relevant seien. Zu keiner Zeit aber formierte sich eine Bewegung außerhalb der erlaubten Organisationen oder wurde der Ausschluss von Frauen aus der höheren Politik problematisiert – trotz Brüchen im Alltag machten die meisten Frauen mit.

2.1.2. Die westdeutsche Frauenbewegung bis 1989

Mit der offiziellen Gründung der Bundesrepublik Deutschland am 23. Mai 1949 wurde mit dem Artikel 3 – formuliert und eingebracht von Elisabeth Selbert (SPD) – die Gleichheit von Frau und Mann in das Grundgesetz der Bundesrepublik mit aufgenommen. Die Auseinandersetzungen um die Anerkennung dieses Anspruchs und dessen politische und rechtliche Füllung bzw. Umsetzung dieses Gleichheitsbegriffs begannen damit aber erst.

Gesamtgesellschaftlich waren gerade Frauen in den ersten Nachkriegsjahren am ‚Wiederaufbau‘ beteiligt und wurden als so genannte ‚Trümmerfrauen‘ durchaus in ihrer Relevanz für die Ökonomie und Wiederherstellung des Alltagslebens gesehen. Dies hielt allerdings nur solange an, wie aus den Besatzungszonen möglichst schnell wieder ein kapitalistisch orientiertes, wirtschaftlich international integrierbares Land gemacht werden sollte und als Kriegsfolge weniger Männer verfügbar waren. Erste eigenständige Organisationsversuche von Frauen, die schon 1945 begannen (Nave-Herz 1993: 60), konnten bis in die 60er Jahre keine relevanten Erfolge verzeichnen und sind relativ wenig historisch erforscht (Schüller 2006: 178).

Mit dem ‚Wirtschaftswunder‘ wurde, ähnlich wie nach dem ersten Weltkrieg und zur Zeit der Wirtschaftskrise, die weibliche Berufstätigkeit wieder als überflüssig deklariert, auch mit der gleichen Begründung, dass die heimkehrenden Soldaten mehr Anspruch auf die Arbeitsplätze haben sollten. Dafür wurde die Kleinfamilie wieder als zentraler Inhalt des Lebens von Frauen propagiert (Münchmeier 1991: 26-27), während der Ausschluss von Frauen aus der Erwerbstätigkeit ideologisch als Zeichen von Wohlstand angeboten wurde (vgl. Buchholz- Will 1995: 187). Die real vorhandene Teilnahme von Frauen an den Produktionsprozessen blieb damit erneut unsichtbar und hatte keinen Einfluss auf die Veränderung des gesellschaftlichen Frauenbildes oder ein neues Selbstverständnis. Möglich war dies, indem die (ökonomische) Situation von Frauen aus der Mittelschicht als gesamtgesellschaftliche Realität oder anzustrebendes Ideal von Frauen ‚verkauft‘ wurde und die Lebenssituationen von berufstätigen Frauen ausgeblendet wurden.

Anfang der 60er wurden Frauen auf Grund der Anforderungen der Wirtschaft als ‚stille Ressource‘ der Industriegesellschaft“ (Böhnisch 2010: 349) wieder ‚aktiviert‘. Im Unterschied zu den 1950er Jahren wurde nun allerdings ein etwas transparenterer Umgang mit der faktischen und gesellschaftlichen Notwendigkeit weiblicher Berufstätigkeit ange-

strebt: Mit der Entwicklung des ‚Drei-Phasen-Modell‘ wurde Berufstätigkeit erstmals auch für bürgerliche Frauen als wichtiges Moment in der Lebensplanung wissenschaftlich benannt und damit anerkannt. Die Mutterschaft blieb jedoch als Norm im Mittelpunkt der Planung: Die anerkannten Phasen der Berufstätigkeit waren definiert als die *vor* der Geburt der Kinder und die *nach* erreichter Volljährigkeit der Kinder. Die mittleren Jahre zwischen 25 und 45 sollten der Familie ‚gewidmet‘ werden (vgl. Schenk 1983: 79). Keine Kinder zu haben oder große ökonomische Unsicherheiten haben für Einzelne auch darüber hinaus Berufstätigkeit rechtfertigen können, verallgemeinernd kann aber gesagt werden, dass in der öffentlichen Meinung und Darstellung die lebenslange Berufstätigkeit der bürgerlichen Frau nicht die biographische Regel sein sollte.

Die Diskrepanzen zwischen dem propagierten Frauenbild, der Frau als Mutter und Hausfrau und des Mannes als Alleinverdiener und ‚Herr im Haus‘, das sich in vielen Gesetzen²⁷ und institutionellen Praxen niederschlug, und den daraus resultierenden Problemen²⁸ im Lebensalltag von Frauen führte allerdings Ende der 60er Jahre zu stärker werdendem frauenpolitischen Widerspruch. Im akademischen Rahmen organisierten sich Studentinnen, im Rahmen der Außerparlamentarischen Opposition und der StudentInnenbewegung, erstmals auch autonom und problematisierten nicht nur die gesellschaftlichen Verhältnisse, sondern auch ihre linken Mitaktivisten und deren patriarchatsstützendes Verhalten, für Krätzel (2006: 353) die „Revolte in der Revolte“. Eine der direkten Folgen dieser Kritik war der Beginn der Kinderladenbewegung, mit dem vor allem die Verantwortlichkeit für die Reproduktionsarbeit von Frauen anders verteilt und organisiert werden sollte (vgl. Thon 2008: 21-22). Aber auch außerhalb der Universitäten organisierten sich Frauen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten und mit der Kampagne gegen das Abtreibungsverbot (§218) wurde ein Thema aufgegriffen, dass zu einer gesamtgesellschaftlichen Diskussion und gemeinsamen Kampagne unterschiedlichster UnterstützerInnen führte.

Damit war der Startpunkt für die ‚Zweite‘ bzw. ‚Neue deutsche Frauenbewegung‘²⁹ gesetzt und diese gesellschaftlich wahrnehmbar (Schenk 1983: 84). Wichtige Auseinan-

²⁷ Exemplarisch seien hier nur Regelungen wie das Ehegattensplitting (als staatliche Belohnung des Einverdienerhaushaltes), der §1356 des BGB, der Frauen bis 1977 nur erlaubte, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, wenn der Ehemann dem zustimmte, die Schuldfrage in Scheidungsprozessen (die gerade für Hausfrauen zu 100% Unterhaltsverlusten führen konnte), und das erst 1997 verabschiedete Verbot von Vergewaltigungen in der Ehe (als Indikator für die Einschränkung des sexuellen Selbstbestimmungsrechtes von Frauen) genannt.

²⁸ Kristina Schulz (2008) stellt zudem die These auf, dass auch der relative Wohlstand der Mittelschicht, das langsam steigende Bildungsniveau von Frauen und die doch brüchiger gewordene Debatte um die Berufstätigkeit von Frauen dazu führte, dass diese ein anderes Selbstbewusstsein und andere Forderungen entwickeln konnten.

²⁹ Ilse Lenz (2009: 70ff) problematisiert an dem Begriff ‚neue Frauenbewegung‘, dass viele der Themen durchaus schon in der ersten Frauenbewegung relevant gewesen seien, wie z.B. die Frage nach dem legalen Schwangerschaftsabbruch, was durch die Verwendung des Wortes ‚Neu‘ eher verdeckt würde.

dersetzungspunkte waren für die Frauenbewegung neben der Auseinandersetzung mit dem §218 Gewalt gegen Frauen (Brückner 1997: 70ff) und „die Erkenntnis, dass sexuelle Gewalt kein persönliches Problem einzelner Frauen ist, sondern gesellschaftliche Dimensionen hat“³⁰ (Bronner/Behnisch 2007:24), Benachteiligung in der Arbeitswelt und die alleinige Zuständigkeit für die Reproduktionsarbeit³¹ sowie der Objektstatus, der ihnen gesellschaftlich als immer nur mit gemeintes ‚Anhängsel‘ von Männern zugesprochen wurde.

Neben dem konkreten Einsatz für verbesserte Lebensbedingungen für Frauen entwickelte sich auch die Diskussion, wie die Erkenntnisse, die in dieser Zeit gewonnen wurden, theoretisch aufgearbeitet werden könnten und somit zu einer Analyse der herrschenden Verhältnisse und ihren Unterdrückungsstrukturen beitragen könnten (vgl. Kapitel 2.2). Es begann eine systematische Aufarbeitung der Geschichte von Frauen in der Geschichte, Frauen- und Sexualunterdrückung, der Kämpfe um Befreiung (gerade auch am Beispiel der Ersten Frauenbewegung) und eine Auseinandersetzung mit der herrschenden Wissenschaft und ihrer Ignoranz gegenüber geschlechtsspezifischen Erfahrungen in den gesellschaftlichen Verhältnissen der BRD.

Diese erste Phase der „Bewusstwerdung und Artikulation“ wird Mitte der 70er Jahre durch eine Zeit der „Pluralisierung und Konsolidierung“ abgelöst (Lenz 2009: 10). Neben der Organisierung in Form von unterschiedlichsten Frauengruppen kommt es auch zu einer intensiven Auseinandersetzung mit den eigenen Erfahrungen, die nun als gemeinsame und sozialisationsbedingt erkannt werden. Diese Auseinandersetzungen führen u.a. zur Gründung von reinen Frauenprojekten in sub-/kulturellen, wissenschaftlichen, sozialen und gesundheitspolitischen Bereichen, deren Etablierung und Professionalisierung letztlich bis in die 90er Jahre reicht. Hervé (1997: 48) fasst diese Projekte in drei Kernbereiche zusammen:

- Aufklärungs- und Informationsstellen sowie Kultur (Infoläden, Beratungsstellen, Buchhandlungen)
- Zufluchtsorte und Anlaufstellen bei Gewalterfahrung (Frauen/Mädchenhäuser, Notrufnummern)
- subkulturelle Alltagsorte (Frauencafés, Frauenferienhäuser und ähnliches).

³⁰ Genauer erläutert werden Begriffsbestimmung und Konsequenz im Kapitel 2.2.4 dieser Arbeit.

³¹ Lenz (2009: 148) verweist auf die Dimension der inhaltlichen Ausdifferenzierung des Begriffs als unbezahlte Versorgungs- und Reproduktionsarbeit (von ‚CareWork‘ bis zur faktischen Reproduktion) innerhalb einer kapitalistisch organisierten Gesellschaft. Dadurch werde deutlich, dass die „geschlechtliche Arbeitsteilung ein ‚soziales Verhältnis‘ ist, die in der ‚kulturellen Formierung und mit den zugrunde liegenden ungleichen Machtverhältnissen‘ betrachtet werden muss, und durch ihre Konstruktion und Werdung aber auch veränderbar ist“.

Mit Beginn der 80er Jahre setzt für Lenz (2010: 355ff) die Zeit der „Pluralisierung, Professionalisierung und institutionelle[n] Integration“ ein. Die Ausdifferenzierung der Projekte (auch beispielsweise in Bezug auf Fachlichkeit³² in der Sozialen Arbeit) geht einher mit einer verstärkten Auseinandersetzung³³ zwischen radikalen, sozialdemokratischen und differenzfeministischen Ansätzen, zudem artikuliert sich auch eine feministische Position der ‚Differenzen‘.³⁴

Schenk weist noch auf ein weiteres Moment dieser Zeit hin, dass sie mit einer ‚Wende nach Innen‘³⁵ (1983: 84) beschreibt. Sie problematisiert die Fixierung auf die eigenen Erfahrungen, wenn diese nicht mehr in ihrer politischen Dimension skandalisiert werden. In dieser Einschätzung wird sie von Hervé (1997: 49ff) unterstützt, die am Beispiel der ‚Mütterbewegung‘ in den 80er Jahren aufzeigt, wie die ‚Kinderfrage wieder zur Frauenfrage‘ wurde. Hervé problematisiert, wie dabei zur Aufwertung der eigenen ‚Mütterlichkeit‘ auf konservative Rollenbilder der fürsorglichen Frau zurückgegriffen wurde, auch um den Preis der Ausblendung der Verhältnisse, unter denen derartige Argumentationen überhaupt notwendig scheinen und einer aktiven Beteiligung an der Verdeckung der Differenzen zwischen Frauen.

Dementsprechend entwickelt sich in dieser Zeit auch der Ansatz des ‚integrativen Feminismus‘,³⁶ der Frauen innerhalb einer bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung ein Recht auf Selbstverwirklichung zugesteht, auch im Beruf, Ziel ist aber die Integration in alle gesellschaftlichen Bereiche und nicht deren Veränderung (Lenz 2009: 362-364). Von den gesamtgesellschaftlichen Veränderungen durch die Wende 1989/90 fühlen sich breite Teile der Frauenbewegung nicht an allen Stellen berührt, wie (im Kapitel 2.1.4.)

³² Margrit Brückner (1996) problematisiert an dieser Fachlichkeitsdebatte, dass die Widersprüche zwischen dem pädagogischen Alltag mit seinen institutionellen Anforderungen und den eigenen Ansprüchen oft nicht ehrlich und selbstkritisch erörtert worden seien. Das hat für sie zu inhaltlichen Gratwanderungen innerhalb der Projekte geführt, über deren Ursachen wenig diskutiert wurde.

³³ Diskutiert wurde nicht nur über die Frage, wie weit und wie radikal die Verhältnisse an sich in Frage gestellt werden sollten, sondern auch über die Definitionen der Kategorie ‚Frau‘ und die damit verbundenen Konsequenzen für die eigene Auseinandersetzung und Weiterentwicklung. An der Frage des eigenen Positionierens zu anderen gesellschaftlichen Unterdrückungsverhältnissen und des Profitierens an ihnen knüpfen auch historische Untersuchungen zu Frauen im Faschismus und damit Frauen als Täterinnen an (z.B. bei Thürmer-Rohr 1987).

³⁴ Lesbische Frauen, Jüdinnen, Migrantinnen und afrodeutsche/People of Color Frauen sind die ersten, die Differenzen zwischen Frauen problematisieren, die im Zusammenhang mit anderen Unterdrückungs- und Ausschlussmechanismen wie Rassismus, Antisemitismus, Heterosexismus, Klassismus etc. auch zwischen Frauen wirken und ihre Erfahrungen trennen.

³⁵ Christine Thon (2008: 23ff) problematisiert den Begriff an dieser Stelle allerdings, weil sie das Konzept des ‚Consciousness Raising‘ als Ausgangspunkt für die politische Artikulation sieht und damit keineswegs als eine Methode mit der zwangsläufigen Beschränkung auf eine ‚Nabelschau‘ betrachtet (ähnlich auch Silvia Kontos 1991: 91ff).

³⁶ Diese Form ist selbst für CDU-Politikerinnen wie Rita Süßmuth oder Ursula von der Leyen vertretbar und in seinem systemstabilisierenden Moment durchaus verbreitet: Das partielle Zugestehen von Ungleichheiten, die verändert werden müssen (z.B. Lohnunterschiede), bei gleichzeitiger Verpflichtung der Einzelnen, daraus aber auch selbst etwas machen müssen – trotz weiter bestehender gesellschaftlicher Schranken auf Grund der weiblichen Sozialisation, Klassenzugehörigkeit, Migrationserfahrung oder ähnlichem – lässt die Hauptverantwortung für eine gelungene ‚Integration‘ bei denen, die offensichtlich strukturell eher exkludiert sind, und nimmt gerade nicht die Gesellschaft in die Pflicht.

dargestellt werden wird, sondern sind in erster Linie mit der eigenen Institutionalisierung und deren Konsequenzen beschäftigt.

Allgemein kann sich resümieren lassen, dass das zentrale Moment dieser Phase der Zweiten Frauenbewegung der Erfolg ist, die in Alltag, Geschichtsschreibung, Wissenschaft und Politik gesetzte Prämisse, jegliche Norm und jeder Durchschnitt seien neutrale Werte, als falsch zu entlarven. Es wurde deutlich, dass in der Regel von männlichen Erfahrungen ausgegangen wird und dass die dahinter stehenden Interessen kritisch hinterfragt werden müssen, gerade auch in Bezug auf ihre geschlechtsspezifischen Implikationen. Dem setzte diese Frauenbewegung die Analyse der Besonderheit weiblicher Sozialisation und Erfahrung innerhalb der herrschenden Bedingungen entgegen und schuf damit ein wesentlich differenzierteres und genaueres Bild von den strukturellen Ungleichheitsmomenten innerhalb einer kapitalistisch-patriarchalen Gesellschaft, für die sie Veränderungsansätze auf sehr verschiedenen Gebieten entwickelte.

Der wichtige Fokus auf die Klärung des kleinsten gemeinsamen Nenners ‚Frau‘ und seiner Bedeutung machte eine spätere Ausdifferenzierung notwendig, die immer noch nicht abgeschlossen ist. So wichtig es war zu analysieren, dass die Gesellschaft patriarchal strukturiert ist und es damit verallgemeinerbare handlungsbegrenzende Einschränkungen für Frauen gibt, so nötig war und ist es dann, innerhalb dieser Kategorie zu differenzieren: Es musste die Frage nach der Relevanz und der Auswirkung anderer Ausgrenzungsmechanismen innerhalb einer bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft wie Klassenzugehörigkeit,³⁷ Sexismus, Rassismus, Heterosexismus, Behindertenfeindlichkeit, Ageism (und andere) gestellt werden, um den unterschiedlichen Erfahrungen von Frauen gerecht zu werden. Dies wird auch heute nicht immer mitberücksichtigt, wenn feministische Frauen über ‚die Situation‘ von Frauen sprechen, obwohl diese unterschiedlichen Erfahrungen die realen Handlungs- und Verfügungsmöglichkeiten der betroffenen Frauen als Gruppe und Einzelne prägen.

Die Tatsache, dass keineswegs alle Forderungen und Ziele der Frauenbewegung umgesetzt wurden und heute Realität sind, wirft die Frage auf, ob gesamtgesellschaftliche Veränderungsprozesse zwangsläufiges Resultat einer Selbstverständigung und ge-

³⁷ Neben der marxistischen Definition des Begriffes erscheint es mir durchaus sinnvoll, die Überlegungen Bourdieus' zu sozialem, ökonomischem und kulturellem Kapital und dem damit verbundenen Habitus miteinzubeziehen, wie ich ausführen werde (siehe Kapitel 5).

meinsamen Organisierung sind, oder ob es noch andere Ansatzpunkte oder zentrale Faktoren gibt.

Am Beispiel der Frauenpolitischen Auseinandersetzungen in der DDR soll im Folgenden eine andere Herangehensweise deutlich werden, bei der der Fokus weniger auf der Selbstorganisation liegt, sondern vielmehr auf der Schaffung von Verhältnissen, die potentiell andere Handlungsmöglichkeiten eröffnen, in der Annahme, darüber Veränderungen bei den Einzelnen und damit bei allen herbeizuführen.

2.1.3. Die ostdeutsche Frauenbewegung bis 1989

In den fünf Ländern der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) wurde die Gleichberechtigung von Frau und Mann 1947 und in der Verfassung der DDR 1949 festgeschrieben. Während sich die DDR durchaus aus denselben patriarchal sozialisierten Menschen zusammensetzte wie die Bundesrepublik (vgl. Behrend 1994: 39), stand ihre gesamtgesellschaftliche frauenpolitische Ausrichtung unter einer gänzlich anderen Maxime, dass es „keine Befreiung der Menschheit ohne die soziale Unabhängigkeit und Gleichheit der Geschlechter geben“ könne (Bebel 1985: 30). Deswegen wurde vor allem die berufliche und damit materielle Gleichstellung der Frau staatlich gefördert. Konkret wurde dafür schon 1947 eine erste größere Organisierung ermöglicht, als am Internationalen Frauentag, dem 8. März aus den antifaschistischen Frauenausschüssen der Demokratische Frauenbund Deutschland³⁸ (DFD) gegründet wurde. 1950 wurden zudem die ersten arbeitsrechtlichen Grundlagen geschaffen: die Festschreibung des Mutterschutzes, die staatliche Verpflichtung zur organisierten Kinderbetreuung, die gewollte berufliche Förderung der Frau und der Ausbau von Frauenrechten in Ehe und Familie (vgl. Hildebrandt 1994: 18).

In der Darstellung muss zwischen einer solchen staatlich organisierten Gleichstellungspolitik und einer unabhängigen, von unten organisierten Frauenbewegung unterschieden werden, auch und gerade weil diese in Wechselwirkung zueinander standen. Je weniger spezifische Probleme von Frauen in den Gleichstellungsmaßnahmen reflektiert und aufgefangen wurden, desto weiter entfernten sich die Positionen frauenpolitischer Aktivistinnen von den dafür eingerichteten offiziellen Stellen und deren VertreterInnen.

Auf der Ebene der staatlichen Frauenpolitik und der aktiven Beteiligung und Auseinandersetzung von Frauen sieht Hanna Behrend (1994) einen Bruch zwischen den 60er Jahren und der Epoche bis zum Ende der DDR: In der Anfangs- und Aufbauphase war es auf Grund des expliziten staatlichen Bezuges auf die Gleichberechtigung möglich, frauenpolitische Forderungen zu stellen, weil sie von niemandem ohne weiteres als irrelevant abqualifiziert werden konnten. Die Tatsache, dass Frauen als Arbeitskräfte expli-

³⁸ Zur genaueren Darstellung der Geschichte des DFD verweise ich auf Kuhrig (1995). Sie arbeitet auch heraus, wie die immer stärkere Integration des DFD in die SED letztlich zu einer Verkrustung der Strukturen führte. Gerade für jüngere Frauen war dies weniger attraktiv, so dass es nur wenig aktiven Nachwuchs gab und das emanzipatorische Potential insgesamt abnahm.

zit benötigt wurden (vgl. Trappe 1995: 58),³⁹ war dabei aus feministischer Perspektive durchaus förderlich, weil Positionen von Frauen ernst genommen und berücksichtigt werden mussten, um deren Erwerbstätigkeit explizit zu fördern.

Während es im Alltag zwar weiter für die einzelne Frau Probleme und geschlechtsbedingte Einschränkungen gab (vgl. u.a. Gysi/Meyer 1993: 139ff), war es auf der politischen Ebene durchaus möglich, Auseinandersetzungen einzufordern. Karin Hildebrandt (1994: 23) teilt diese Einschätzung, unterscheidet aber noch feiner, indem sie die Jahre zwischen 1963 bis 1972 einer zweiten Phase zuordnet, die auf eine „Konzentration auf die Weiterbildung und Qualifizierung der Frauen“ ausgerichtet war. Der Verstärkung der Maßnahmen zur Festigung der Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt fehlte jedoch eine aktive gesellschaftliche Auseinandersetzung über die Aufteilung der Reproduktionsarbeit. Die hieraus resultierende Doppelbelastung von Frauen und das Fehlen von Maßnahmen, die Männer zeitgleich stärker bis gleichberechtigt in die Pflicht genommen hätten, sich um Haushalt und Familie zu kümmern (Dölling 1993: 27), wirkte sich letztlich damit kontraproduktiv auf eine wirkliche Gleichberechtigung aus (vgl. exemplarisch die Situation von Studentinnen in der DDR bei Bütow 1994: 95ff).⁴⁰

Ende der 70er Jahre verschärft sich die Situation in der DDR. Der Umgang mit ursprünglich systemimmanenter Kritik (wie an der Ausbürgerung von Wolf Biermann oder der zunehmenden Militarisierung) führt unter anderem zur politischen Resignation vieler eigentlich motivierter und überzeugter Menschen. Einhergehend mit der offiziellen Verlautbarung, die Gleichberechtigung sei nun erreicht, was vor allem an der Frage des Zugangs zu Berufstätigkeit⁴¹ festgemacht wurde, für viele im Alltag so aber nicht umfassend wahrnehmbar⁴² war, resultierten dieses gesellschaftliche Klima für Hanna Behrend (1994) für viele in Resignation: Die Hoffnung, den Sozialismus der DDR reformieren und

³⁹ Ich halte den Fakt, dass die Ökonomie der DDR auf weibliche Berufstätige angewiesen war, keineswegs für einen Indikator, dass die Gleichberechtigungsstrategien in der historischen Bewertung weniger ernst zu nehmen oder politisch suspekt seien, wie oft resümiert wird (vgl. Heike Trappe in „Emanzipation oder Zwang?“ oder Schäfers/Zapf 2001: 209). Völlig losgelöst von der Frage der Bewertung der Reproduktionsarbeit als Arbeit kommt auch sonst keine Gesellschaft ohne die Erwerbs- bzw. Berufstätigkeit von Frauen aus. Die relevantere Frage ist aber, ob diese offen ‚zugegeben‘ und gefördert wird oder ob sie gesamtgesellschaftlich als ökonomische Notlösung oder Sonderfall diskreditiert und immer wieder auch zurückgedrängt wird, wie es in der BRD der Fall war. Der politische Ansatz, die Hälfte der Menschheit biologistisch begründet von der Fähigkeit produktiver Tätigkeit über die Reproduktionsarbeit hinaus auszuschließen, erscheint mir weit problematischer.

⁴⁰ Bei Claudia Wangerin (2010) findet sich eine Sammlung autobiographischer Berichte von Frauen aus der DDR, die verschiedene Facetten des Alltags und strukturelle Probleme von Frauen in der DDR verdeutlichen.

⁴¹ In gewissen Bereichen wie der beruflichen Beschäftigung von Frauen, die 1986 bei 91,3%, 1989 bei 90% (Neuke 1994: 143) aller arbeitsfähigen Frauen lag, mag dies gegolten haben – in der Frage der Vollbeschäftigung, ihrer Vertretung in höheren Funktionen und der Arbeitsteilung in Haushalt und Kinderbetreuung galt dies keineswegs. Für genauere Zahlen verweise ich auf die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zu „Frauen in DDR“ von 1987.

⁴² So kommt auch eine größere Studie des Leipziger Zentralinstituts für Jugendforschung 1988 zu dem Ergebnis, die wesentlichen Schritte seien nun gemacht. Den Widerspruch, erkennbar erforscht zu haben, dass in der gesamten Frage des so genannten „Privaten“ durchaus traditionell bürgerliche Rollenmuster weiter vorherrschen, geben sie schlicht an die betroffenen Menschen zurück: Diese sollen sich gegenseitig bei der richtigen Persönlichkeitsentwicklung helfen und damit Widersprüche in Beziehung und Familie eben privat auflösen (Bertram 1988).

emanzipatorisch verändern zu können, war erschöpft.⁴³ Herta Kuhrig sieht in dieser, für sie nicht akkuraten Bilanzziehung des Staates die Ursache für die folgende „Stagnation“ (1995: 227) frauenpolitischer Maßnahmen, Hanna Behrend sogar den Auslöser und die Legitimation eines gesellschaftlichen antifeministischen Rollbacks (1994: 40), dem erste Versuche einer feministischen Gegenoffensive von unten nicht mehr genug entgegenzusetzen konnten.

Mit der bis in die 1980er Jahre folgenden so genannten „Mutti-Politik“ (Hildebrandt 1994: 28) wurden frauenpolitische Maßnahmen gezielt auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen gelenkt - ein Infragestellen dieser Arbeitsteilung war nicht mehr möglich (Hildebrandt 1994: 27; Behrend 1994: 40; Diedrich 1994: 129). Männer wurden dabei kaum in die Pflicht genommen (Kuhrig 1995: 235 -236), und die Doppelbelastung blieb bestehen.

Eine Organisierung von Frauen jenseits staatlich vorgegebener Formen in der DDR begann maßgeblich Anfang der 80er Jahre,⁴⁴ möglicherweise auch als Resultat des verstärkten Zweifelns an den vorhandenen Organen wie den Frauenausschüssen oder Frauenkomitees (Segers/Zielke 1998: 176). Die Schwierigkeit, dass eine nicht in staatliche Institutionen eingebundene Organisierung schon als ‚separatistische‘ Kritik diffamiert wurde – mit dem Verweis, es gäbe doch die Möglichkeit, innerhalb der bestehenden Strukturen aktiv zu werden –, erschwerte diese Form des politischen Aktivismus. Von der Position, an genau die erlaubte Form der Mitbestimmung und deren Beeinflussbarkeit nicht (mehr) zu glauben, wurde von Staats wegen schnell der Verdacht abgeleitet und begründet, die Gruppen würden den öffentlichen (und damit) kontrollierbaren Organisationsrahmen scheuen, um Illegales zu planen. Für nicht-offizielle Gruppen war die Gefahr also relativ hoch, von der Staatssicherheit beobachtet und gegebenenfalls kriminalisiert zu werden, was den Akteurinnen auch bewusst war.

Die aus dem Kontroll- und Überwachungsinteresse des Staates resultierende relative Konspirativität machte nicht nur die politische Arbeit an sich komplizierter. Auch die historische Anerkennung der damals entstandenen Gruppen in ihrer Gesamtheit als „Frauenbewegung“ wird oft mit dem Verweis auf die fehlende Sichtbarkeit der Akteurinnen und die fehlende gesamtgesellschaftliche Diskurseinflussnahme verweigert (zur

⁴³ Hanna Behrend verweist zudem darauf, dass diese politische Resignation – auch bei ihr selbst – zu einer verstärkten Wahrnehmung von Missständen führte, die früher für sie weniger relevant gewesen waren. Gerade patriarchale Strukturen in Alltag und Beruf, denen sie nun politisch nichts mehr entgegenzusetzen hatte, fielen ihr nun deutlicher auf (Behrend 1994: 38 -39).

⁴⁴ International sichtbar werdende Kämpfe von Frauen um Gleichberechtigung – auch die in der BRD – wurden auch in der DDR wahrgenommen und rezipiert (vgl. Wangerin 2010: 72ff, besonders 85).

genaueren Darstellung vgl. Kuhrig 1995 oder Mieth 2006). Da es jedoch eine Vielzahl von Gruppen mit durchaus auch unterschiedlichem Fokus und Anspruch gab (vgl. Kenawi 1995), deren Akteurinnen sich in der Retrospektive durchaus als Frauenbewegung begreifen (Helwerth/Schwarz 1995), halte ich diese Definition für gerechtfertigt. Die Tatsache, dass Frauen real dem Widerspruch ausgesetzt waren, dass „die Diskrepanz zwischen theoretischer Gleichberechtigung und praktischer Doppel- und Dreifachbelastung“ eben kein „privates Problem“ (Kenawi 1995: 21), sondern ein strukturell bedingtes war, schuf unter anderem den Bedarf nach Austausch und Organisierung in einem Rahmen, der frei war von staatlichen Vorgaben und letztlich auch seiner (direkten) Kontrolle.

Frauen organisierten sich also dennoch. Da offene Treffen nur sehr bedingt möglich waren, nutzten viele Frauen neben privat organisierten Räumen den Schutzrahmen, denen ihnen Räume der evangelischen Kirche⁴⁵ bieten konnten. Kenawi (1995: 21) unterscheidet vor allem drei Strömungen, die alle ihre Anfänge in einem kirchlichem Kontext hatten: friedens- und abrüstungsbewegte Frauen, kirchliche Frauengruppen und Gruppen lesbischer Frauen (auch bei Hampele 1993: 303). Obwohl die Kirche selbst nicht strukturell emanzipatorische Positionen⁴⁶ zu Geschlechterfragen vertrat, gab es immer wieder engagierte Einzelpersonen, die gemeinsam feministische Theologie diskutierten oder eine Nutzung der Räume auch dann anderen möglich machten, wenn der christliche Kontext offensichtlich konstruiert war (Hampele 1993: 302). Ab 1984 begann mit dem ersten Frauentreffen in Halle bis 1989 in Jena ein jährliches gemeinsames Zusammenkommen von Frauenfriedensgruppen, zu dem mit der Zeit auch andere Frauen mit anderen Themen kamen. Auch die kirchlichen Frauengruppen öffneten sich mit der Zeit für Laiinnen und Nicht-Christinnen; allerdings bedeutete das Ende der DDR auch das Ende dieses „christlich- atheistische[n] Dialog[es]“, der für Kenawi (1995: 29) ein besonderes Spezifikum der ostdeutschen Frauenbewegung im europäischen Vergleich war.

Nicht alle Treffen von Frauen aus diesen drei Bereichen waren von Anfang an reine Frauentreffen, manche entwickelten sich auf Grund ihrer inhaltlichen Schwerpunktset-

⁴⁵ Im Gegensatz dazu skizziert Ehrhart Neubert (1998: 371) die Haltung der katholischen Kirche in der DDR als „Überwinterung“, bei der vor allem Probleme der eigenen Mitglieder thematisiert wurden, sich aber wenig zu gesamtgesellschaftlichen Fragen positioniert wurde. Ein Ort für widerständige Organisation war sie demnach nicht.

⁴⁶ Im Gegensatz zum oft vereinfacht dargestellten Bild des oppositionellen Geistes der evangelischen Kirche in der DDR an sich verweisen andere (z.B. Peter Zillmann) auch auf massiv vorhandene Missstimmungen nicht nur zwischen Leitung und Basisgruppen, sondern zwischen denen, die gesellschaftliche Arbeit für wichtig erachteten, und jenen, die sich auf ‚kirchliche‘ Kontexte beschränken wollten. Zillmann kommt nach Sichtung seines Materials zu dem Ergebnis: „ dass nicht die Kirchen diesen Gruppen ein Dach gegeben haben, sondern dass die Gruppen sich dieses Dach unter großen Schwierigkeiten und gegen den Widerstand des größten Teils der Amtskirche selbst genommen haben“ (2001).

zung dazu, andere trafen diese Entscheidung aber auch bewusst, weil sie zum ersten Mal Vorteile eines geschlechtshomogenen Raumes, z.B. beim Redeverhalten, wahrnahmen (Hampele 1993: 305, auch Kenawi 1995: 23). Diese Trennlinien gelten auch für den Teil der Frauen, die sich über ihr Lesbisch-Sein⁴⁷ politisierten. Während einige von ihnen mit schwulen Männern zusammen in die Auseinandersetzung mit dem Staat um eine Angleichung der Rechte traten (wie der Sonntagsclub oder die Anfänge der Lesbengruppe im Haus der Gesundheit in Berlin schon Ende der 70er Jahre), trafen sich andere privat in reinen FrauenLesbengruppen und ein größerer Teil unter dem Dach der Kirche und des später gegründeten Arbeitskreises Homosexualität.

Bis zum Herbst 1989 nahm die nicht- staatliche Organisation von Frauen eher kontinuierlich zu und gipfelte 1990 in der Gründung des Unabhängigen Frauenverbandes⁴⁸ (UFV), der einer Vielzahl von Frauen aus unterschiedlichen politischen Strömungen in der politische Veränderungen möglich machenden Zeit eine Stimme verleihen sollte (Kuhrig 1995: 246).

Zusammengefasst stand die DDR-Frauenbewegung kontinuierlich vor dem Problem, dass sie in einem gesellschaftlichen Rahmen agierte, in dem verkündet wurde, mit der materiellen Unabhängigkeit der Frau vom Mann sei die Gleichberechtigung erreicht. Dass damit jedoch (auch für Clara Zetkin) noch nicht die Frauenemanzipation, sondern lediglich ihre „wichtigste Voraussetzung“ erreicht ist, wurde theoretisch und praktisch nicht ausreichend reflektiert (Karutz 2001: 44).

Die Notwendigkeit der Umstrukturierung und Umverteilung der Reproduktionsarbeit, sowie der Neubewertung der Relevanz der zugeschriebenen Geschlechtszugehörigkeit konnte letzten Endes politisch nicht umgesetzt werden. Die eigentlich notwendige Konsequenz der Aufhebung der patriarchal strukturierten bürgerlichen Arbeitsteilung konnte gegen die herrschende Meinung der Vollendung des Prozesses der Gleichberechtigung nicht in ausreichender Form eingefordert werden.

⁴⁷ Für eine ausführlichere Darstellung lesbischen Lebens und politischen Engagements verweise ich auf Karstädt/ Zitzewitz (1996).

⁴⁸ Programmatik und Anspruch sind ausführlich dargestellt bei Schenk (1993: 285ff).

2.1.4. Die Frauenbewegung nach der Wende

Während sich in der Zeit zwischen dem Herbst 1989 und 1990 emanzipationsbewegte Frauen in der DDR die Hoffnung auf einen der wichtigsten Erneuerungsprozesse überhaupt machten, sahen viele Frauen in der Bundesrepublik erst einmal keine Notwendigkeit, auf die gesellschaftlichen Umwälzungsprozesse besonders oder überhaupt zu reagieren (vgl. Helwerth/Schwarz 1995: 178ff). Mit der ‚bedingungslosen‘ Angliederung der DDR an die BRD (Kuhrig 1995: 248) wurde die Chance, bestimmte emanzipatorische – vor allem zur ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen beitragende – Konzepte und Errungenschaften der DDR zu übernehmen, gesamtgesellschaftlich vertan. Die fundamentale Bedeutung dieses Verlustes, gerade in der kapitalistischen Verwertungsgesellschaft BRD, war offensichtlich weder den Ost- noch den Westfrauen in vollem Umfang bewusst gewesen: Gisela Notz (1993: 306ff) und Birgit Bütow (1993: 315-318) beschreiben eindringlich, wie der Fokus im ‚gesamtdeutschen‘ feministischen Diskurs auf der Hoffnung lag, Reise- und erweiterte Meinungsfreiheit wären in ihrer Relevanz weit bedeutender als das, was mit der Angliederung verloren ginge. Die anfängliche Euphorie vieler Frauen aus der DDR, die in einem Aufbrechen der alten Strukturen die Möglichkeit sahen, nun emanzipatorisch den Weg in die Zukunft anders zu gestalten, wurde von den Frauen aus dem Westen in der Mehrheit nicht mitgetragen. Zwischen der politischen Sorge um ein Wiedererstarken nationalistischer und rassistischer Positionen in ‚Großdeutschland‘ und der Annahme, die Ostfrauen sollten glücklich sein, ihrem sozialistischen ‚Unrechtsstaat‘ entkommen zu sein (Notz 1994: 303), war scheinbar kein Platz, gemeinsam politisch eine andere Gesellschaft zu fordern, in der das ‚Bessere‘⁴⁹ des jeweils anderen Systems – zumindest in den eigenen politischen Analysen – hätte vereint werden können.

Der Vergleich der Entwicklung der Frauenbewegungen in Ost und West zeigt unter anderem, dass sich westdeutsche feministische Frauenpolitik stets in der Auseinandersetzung und Abgrenzung zur staatlichen Frauen- und Familienpolitik befand, in die sie intervenieren musste. Eine Vorwegnahme möglicher Forderungen oder frauenfördernder Maßnahmen in Teilbereichen, wie sie in der DDR beispielsweise auch bei der Aufhebung des Abtreibungsverbotes stattfand (Kuhrig 1995: 233), gab es in der BRD nicht.

⁴⁹ Ina Dietzsch (2005: 95-96) stellt in ihrem Aufsatz „Die Erfindung der Ostdeutschen“ ausführlich dar, dass nicht einmal ‚nur‘ politisch ‚Besseres‘ verschwand, sondern auch jegliche Alltagserfahrung inklusive der damit verbundenen Gegenstände letztlich nur noch im Museum bzw. als ‚Ostalgie‘- Objekt zu thematisieren war (und teilweise noch ist).

Dennoch forderten die westdeutschen Feministinnen nach der Wende von den ostdeutschen Frauen, sich ihrem (aus den Erfahrungen in einer patriarchal-kapitalistischen Gesellschaft entstandenen) Diskurs anzupassen (Schröttle 1994: 147): Eine Auseinandersetzung mit der DDR jenseits einer allumfassenden Ablehnung der ‚Verliererin der Geschichte‘ gab es von der Mehrheit westdeutschen Frauen nicht (Notz 1993: 306).

Dementsprechend schwierig gestalteten sich dann Begegnungen, gerade in frauenpolitischen Feldern. Christina Schenk (1993) formuliert die Differenzen zwischen den Frauen als Resultat ihrer divergierenden Vergesellschaftungserfahrungen und erklärt dies an den für sie zentralen Konfliktfeldern:

1. ‚Ost- und Westfrauen unterscheiden sich in ihrem Verhältnis zu Strukturen, zum Staat und zur Macht‘

Schenk erklärt, dass, im Gegensatz zu westdeutschen Erfahrungen, Frauen aus der DDR sehr wohl davon ausgingen, dass es möglich sei, auf die staatliche Politik Einfluss zu nehmen, und zwar durch eigene Beteiligung. Die DDR als „zentralistische, von einem ideologisch-theoretischen Konzept her gestaltete Gesellschaft, in der Politik die eigentliche Gestaltungskraft der Gesellschaft war“ wurde von den Frauen nicht per se als ‚unbeeinflussbar‘ erlebt (ebd.: 6).

Für die BRD sieht sie jedoch bei Frauen in der Frauenbewegung die „Angst vor übergreifenden Strukturen“ aufgrund der „Befürchtungen, dass sich Macht konzentrieren könnte und Machtmissbrauch möglich“ werde, ebenso wie Bedenken, dass „jeder Kontakt zum Staat bzw. zu staatlichen Strukturen“ potentiell die „Gefahr einer Funktionalisierung“ oder erzwungener Kompromisse berge (ebd.). Darin sieht sie das Resultat gesellschaftlich gemachter Erfahrungen, dass „gesellschaftliche Prozesse“ Ergebnisse eines Kräftemessens sind, in denen „Politik nicht ein ‚gesamtgesellschaftliches Interesse‘ [vertritt]“, sondern „höchstens [...] zwischen den mächtigsten Interessengruppen [vermittelt]“, mit dem übergeordneten Ziel des reibungslosen und ungestörten Ablaufs der „Marktwirtschaft“ (ebd.).

Der Glaube oder die Zweifel an politische/n Interventionsmöglichkeiten innerhalb des vorgebenden Rahmens lassen sich also vor dem Hintergrund der Akteurinnen durchaus als begründet verstehen.

2. ‚Ost und Westfrauen haben ein unterschiedliches Verhältnis zum Ich‘

Schenk sieht eine weniger ausgeprägte Tendenz bei Menschen aus der DDR nach ihrer eigenen „Befindlichkeit“ zu schauen, „schon gar nicht als Grundlage von Entscheidungen bezüglich des eigenen Verhaltens. Im Westen hingegen sind Fragen wie: Was

macht das mit mir? Wie fühle ich mich dabei? Kann ich das? Will ich das jetzt? usw. bei frauenbewegten Frauen wohl in der Regel die Grundlage von Entscheidungen über eigenes Engagement“ (ebd.). Die Ursache sieht sie in einer deutlicheren Betonung der Individualität im Westen, bzw. der Überbewertung des Gesellschaftlichen im Osten.

3. ‚Das Verhältnis zu anderen‘

Schenk beschreibt, dass aus Wahrnehmung ostdeutscher Frauen in der westdeutschen Frauenbewegung ein starkes Abgrenzungsbedürfnis herrscht.⁵⁰ Sie vermutet, dass damit „homogene Beziehungen“ und „Zusammenarbeit nur mit Frauen gesucht [wird], mit denen Konflikte unwahrscheinlich sind und das Bedürfnis nach Harmonie befriedigt werden kann“ (ebd.).

4. ‚Das Verhältnis zu Männern‘

„Ostfrauen definieren in der Regel ihr Selbstverständnis oder auch ihr Selbständigkeitsbestreben nicht gegen und nicht ohne den Mann, den sie in der Regel als Partner begreifen“. Die Reduzierung, dies sei eben Produkt fehlender Reflexion, sieht sie dabei als Verkürzung der Erfahrungen ostdeutscher Frauen, die „das Verhältnis zu Männern“ eben gesamtgesellschaftlich anders erlebt und bewertet haben, da „das Geschlechterverhältnis in der DDR nicht so klar erkennbar hierarchisch und schon gar nicht antagonistisch war“ (ebd.: 7).

Diese vier Konfliktlinien, als Resultat unterschiedlicher Vergesellschaftungsprozesse, wurden jedoch lediglich als Problem, nicht aber als Ausgangspunkte zu einer gemeinsamen Verständigung über feministische Ansätze und mögliche Veränderungen frauenpolitischer Forderungen aufgegriffen. Die Ausklammerung der Bezüge und politischen Forderungen ostdeutscher Frauen geschah jedoch nicht nur in der Frauenbewegung, sondern eben auch gesamtgesellschaftlich.

Mit der ideologisch unbegrenzten Abwertung der Frauenpolitik der DDR ging real die Zurückdrängung der Frauen aus dem ersten Arbeitsmarkt einher. Viele Frauen aus der DDR sahen sich in der BRD – bei aller Kritik an der ungebrochenen Doppelbelastung in der DDR – in die Situation gedrängt, sich zwischen ‚Kindern und Karriere‘⁵¹ entscheiden

⁵⁰ „Vielen Ostfrauen ist aufgefallen, dass es im Westen zum Teil sehr heftige Animositäten zwischen Frauengruppen und auch zwischen Einzelfrauen gibt, die eine Zusammenarbeit erschweren oder ganz unmöglich machen. Aus unserer Sicht vergleichsweise harmlose Differenzen werden zu Gründen, nicht einmal punktuell etwas mit den anderen gemeinsam machen zu wollen. Wenn z.B. der Aufruf zu einer Demo von Leuten unterzeichnet worden ist, mit denen man unterschiedlicher Meinung war, wird eher eine eigene Veranstaltung organisiert als dass man an der von den anderen organisierten Demo teilnimmt. Das ist auffällig und aus unserer Sicht so nicht nachvollziehbar - zumal es eben oft auch mit der Sache nicht viel zu tun hat“ (ebd.: 6).

⁵¹ Inwieweit hier differenziert werden muss zwischen z.B. Akademikerinnen und Angestellten wird durchaus kontrovers diskutiert: Ina Dieztsch (2005) verneint eine pauschale Vereindeutigung der Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt anhand des Bildungsgrades, während bei Diedrich/Stecker (1997) gerade die prekäre Situation von Akademikerinnen in den Blickpunkt genommen wird.

zu müssen: eine Wahl, die ihnen vorher nicht abverlangt worden war. Während also einerseits ‚ihre‘ Frauenpolitik von vielen Westdeutschen mindestens als verkürzt dargestellt wurde, lernten sie andererseits eine Realität kennen, in der weibliche Berufstätigkeit bis heute unter gesamtgesellschaftlich gebilligten deutlich schlechteren Vorzeichen⁵² stattfindet. Während es zum Ende der 90er Jahre zumindest noch Versuche der feministisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Thematik und den Erfahrungen gab, nehmen derartige Diskussionen und daraus resultierende Publikationen immer weiter ab. Insgesamt – und dies werde ich am Beispiel der feministischen Pädagogik ausführlich darstellen – ist der ostdeutsche Feminismus weitgehend genauso ‚geschluckt‘ worden wie die DDR an sich.

Während es anfangs durchaus gemeinsame Organisationsprozesse und Kooperationen gab, auch wenn diese nicht frei von Spannungen waren, setzten sich relativ bald westdeutsche Konzepte feministischer Arbeit durch – wenn sich ostdeutsche Frauen nicht ‚unter sich‘ organisierten. Frauen aus der ehemaligen DDR stiegen Anfang der 90er Jahre in westdeutsche oder neu entstehende Frauen- und Mädchenprojekte mit ein bzw. begannen selbst solche zu initiieren (vgl. Kapitel 3.3. dieser Arbeit). Aber der anfängliche Optimismus der sich engagierenden Frauen erfuhr schon Mitte der 90er Jahre einen Dämpfer. Gesamtgesellschaftlich zu beobachtende neoliberale Umstrukturierungen des Sozialstaates wurden auch in Frauenprojekten immer stärker sichtbar. Gerade in Zeiten (angeblich) leerer Kassen erhöhte sich der Druck auf Einrichtungen und Institutionen, die (scheinbar) Partikularinteressen vertraten. Eine gesellschaftliche Delegitimierung frauenpolitischer Forderungen (Dölling 2005: 21) bereitete hierbei den Boden für Kürzungen, die gerade ostdeutsche Frauen relativ unvorbereitet trafen. Die Überbetonung der neuen ‚Wahlfreiheit‘ als Ausdruck kapitalistischer Möglichkeiten bei gleichzeitiger Abschaffung der staatlichen Maßnahmen der DDR zur Förderung weiblicher Berufstätigkeit hatte für die ostdeutschen Frauen eine besondere Relevanz aufgrund der damit einhergehenden diskursiven Personalisierung gesellschaftlicher Missstände, nach der beispielsweise Arbeitslosigkeit als Zeichen von Faulheit oder fehlender Flexibilität ver-

⁵² Ausführlich wird dieser ‚Trend‘ bereits 1993 von Barbara Bertram dargestellt. Exemplarisch sei auf die aktuelle Kampagne zum ‚Gender Pay Gap‘ verwiesen, an deren Berechtigung auch die Bundesagentur für Arbeit festhält: „In Deutschland liegt der durchschnittliche Bruttostundenlohn von Frauen 23 Prozent unter dem der Männer. EU-weit sind es lediglich 17 Prozent. Erwerbsunterbrechungen, Konzentration in niedrig bezahlten Berufen, im Durchschnitt geringere Qualifikation, vermehrte Teilzeitarbeit, kaum Aufstieg in Führungspositionen u.ä. führen zu diesen Lohnunterschieden. Die politischen Akteure stimmen darin überein, dass die Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen verringert werden muss. Welche Maßnahmen jedoch zur Verwirklichung des Ziels nötig sind, darüber herrscht weit weniger Einigkeit“ (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2010, online im Internet unter: <http://infosys.iab.de/infoplattform/dokSelect.asp?pk=DokSelect=71&show=Lit> zu finden).

standen wird. Die Überhöhung der Bedeutung der Eigenverantwortung erschwerte die Möglichkeit, aus feministischer Perspektive gemeinsam strukturelle Ungleichheiten und deren Folgen zu thematisieren und zu verändern: Helga Bilden (2010) spricht von einem ideologischen „Gleichheitsmythos“. Irene Dölling (2005: 22-23) verweist auf dessen Bedeutung, da schon das Benennen struktureller Ungleichheit als Versuch der Rechtfertigung des individuellen Scheiterns diskreditiert werden konnte.⁵³

Indirekte Unterstützung finden derartige ‚postfeministische‘ (Angela McRobbie 2010) Argumentationslinien dann auch in Konzepten wie einem ‚F-Klasse‘-Feminismus (nach Thea Dorn), der letztlich nur noch danach fragt, ob eine Frau erfolgreich ist, ohne in den Blick zu nehmen, ob derartige Erfahrungen verallgemeinerbar sind, sprich welche gesellschaftlich zugestandenen Privilegien Individuen innerhalb der Kategorie ‚Frau‘ immer noch trennen und inwiefern die Emanzipation der einen lediglich kurzfristig und vor allem auf dem Rücken der anderen möglich ist (vgl. Katrin Schierbach 2009). In diesen Ansätzen sieht Ilse Lenz ein deutliches Zeichen für ein Erstarren des integrativen Gleichheitsfeminismus (2009: 364), der die Überwindung struktureller Hindernisse immer als Aufgabe und Möglichkeit der Einzelnen innerhalb des Systems sieht, das dadurch aber nicht in Frage gestellt werden soll.⁵⁴

Im Bereich der Frauenforschung, als theoretische und methodische Impulsgeberin der Frauenbewegung, hat vor allem eine Verschiebung von der Frauenforschung in Richtung der Geschlechterforschung stattgefunden. Unter Bezugnahme auf dekonstruktivistische Theorien, prominent vertreten durch Judith Butler (1991), aber auch in Reflexio-

⁵³ In den meisten Publikationen und in Auftrag gegebenen Studien der Bundesregierungen, auf die ich mich in der Auswertung zur Lebenssituation von Mädchen und Frauen nach der Wende bis heute beziehe (Kapitel 3.3. bis einschließlich 3.5.), wird behauptet, grundsätzlich gäbe es eine Gleichberechtigung, obwohl selbst die Zahlen etwas deutlich anderes belegen. Ausschlaggebend ist dabei das Argument, dass fehlende offensichtliche Beschränkungen (wie ein Schulverbot für Mädchen etwa) Ausdruck von Möglichkeiten wären, die nun ‚einfach‘ genutzt werden müssten – wodurch die real vorhandenen strukturellen Zugangsbeschränkungen jedoch verdeckt werden. Exemplarisch möchte ich auf die Studie von Seidenspinner u.a. verweisen, die schon 1996 verkündeten, wie „gesamtgesellschaftliche Individualisierungs- und Differenzierungsprozesse für junge Frauen zur Erweiterung individueller Handlungsspielräume geführt haben“, die nun „selbstständig“, zwar mit gewissen Risiken, aber mit dem Vorteil der „freien Entscheidung“ gewählt werden könnten – Unterstützung brauchten die jungen Frauen vor allem im Erwerb von „Planungskompetenz“, vermutlich, um das Bestmögliche herauszuholen (1996: 217-218). Die SINUS-Studie kommt 10 Jahre später für junge Abiturientinnen zu einem ähnlichen Ergebnis, nur brauchen die jungen Frauen heute „nicht eine staatliche Instanz, sondern wollen die praktische Durchsetzung selbst in die Hand nehmen und vertrauen auf ihre eigene Kraft, Intelligenz und Hartnäckigkeit“ (2007: 9). Auf die Annahme, dass es einzig von den Einzelnen abhängt, wie geschlechtsstereotyp ihre Lebensläufe sich charakterisieren lassen, werde ich im Kapitel 3.5. genauer eingehen.

⁵⁴ Auf das Konzept des Gender Mainstreaming, das Anfang der 90er Jahre noch unter anderen Vorzeichen Träger feministischer Hoffnungen war und mit Geschlechtergerechtigkeit zur Staatsaufgabe gemacht werden sollte, gehe ich im Rahmen der Jugendhilfe später noch genauer ein. Kurz sei hier angemerkt, dass dadurch zwar einerseits durchaus neue frauenpolitische Möglichkeiten der Einflussnahme erreicht werden konnten (vgl. Richter 2004), das Top-Down-Prinzip jedoch auch politische Gefahren birgt. Es ist leichter geworden, Handlungsbedarf gesellschaftlich zu delegitimieren, da Gleichberechtigungsfragen nun jederzeit auf allen Ebenen mitgedacht sein *sollten*. Einer außerparlamentarischen, nicht institutionell eingebundenen Kritik kann immer vorgehalten werden, es sei ja alles möglich und müsse eben nur umgesetzt werden – allerdings eben im Rahmen der Strukturen.

nen eines ‚doing gender‘, wird die Kategorie Geschlecht nicht nur in Sex und Gender differenziert, sondern auch deren als konstruiert gesehene Biologisierung, Entstehung und Bedeutung einer genaueren Analyse unterzogen. Mit ergänzenden oder daraus resultierenden Ansätzen, dargestellt u.a. bei Hertzfeld/Schäffgen/Veth (2004), wie den postkolonialen Studien, Critical Whiteness Reflexionen oder der Queertheory hat sich der Fokus damit auf eine spezifischere Untersuchung der Konstruktion bestimmter gesellschaftlich wirkender Kategorien zugespitzt, und damit werden auch Auslassungen und theoretische Verkürzungen feministischer Theorie in den Blick genommen.⁵⁵

Als problematisch wird an diesen Ansätzen allerdings diskutiert, dass die daraus resultierende Praxis eher unklar bleibt. ‚Gender Trouble‘ (nach Butler) zu produzieren scheint eher auf der theoriebildenden Ebene zu gelingen, während die Vermittlung in die Alltagspraxis sich in ästhetischen Kleidungs- und Ausdrucksfragen⁵⁶ niederschlägt. Die Herausarbeitung verallgemeinerbarer Kategorien, die dann wiederum Anknüpfungs- und Widerstandspunkte im Alltag zugänglich machen, ist an vielen Stellen schon methodologisch verstellt: In Bezug auf mögliche frauenpolitische Forderungen sieht Ilse Lenz darin eben keine Lücke, die noch zu schließen ist, sondern vor allem ein strukturelles Problem des Ansatzes, dessen praktische Übersetzung zwangsläufig zu Widersprüchen führen müsse:

Diese Konzepte [stehen] doch vor dem Paradox, dass sie einerseits Geschlechtergleichheit erreichen (also den Geschlechterdualismus kritisieren) wollen und diesen Dualismus zugleich mit ihrem Eintreten für ‚Frauen‘ immer wieder aufrufen und dramatisieren (Lenz 2010: 364).

Dass diese inhaltlichen Denkanstöße und Weiterentwicklungen eine wirkliche „Dritte“ oder gar „vierte Welle“ des Feminismus darstellen (vgl. Antje Schrupp) erscheint eher als optimistische Einschätzung und ist angesichts der fehlenden Außenwirkung auch nicht leicht zu fassen. Weiterhin werden feministische Theorien auch in andere Richtungen weitergedacht. Dass sich über alle Unterscheidungslinien hinweg dennoch auch wieder Gemeinsamkeiten analysieren lassen (unter Berücksichtigung der unterschiedli-

⁵⁵ Eine gute Übersicht zu den verschiedenen Kritiklinien und Weiterentwicklungen findet sich auch bei Barbara Thiesen (2004), ausführlich auch bei Ilse Lenz (2009) und Andrea Brebeck (2008).

⁵⁶ Ich verweise exemplarisch auf den Artikel von Helga Kotthoff (2002), die zwar einerseits sehr fundiert die vielfältigen Nuancen der Kategorie ‚Gender‘ aufzeigt und auch darauf verweist, dass die Relevanz geschlechtsspezifischer Sozialisation sich nicht nur in Rollenzuweisungen, sondern auch sehr viel subtiler beispielsweise im Sprach- und Sprechverhalten zeigt. Andererseits zieht sie abschließend das Fazit, ein gesellschaftlicher Wandel wäre erkennbar, der sich vor allem auch darin äußert, dass Frauen sich heute „tieferer Stimmregister“ (ebd.: 24) bedienen würden. Die Frage, warum sich Frauen/Männerbilder so hartnäckig halten, beantwortet sie dann nahe liegend auch mit der These, das läge an Mode und Massenmedien als „einer der wichtigsten konservativen Faktoren im Erhalt von Geschlechter-Asymmetrie“ (ebd.). Eine Untersuchung gesellschaftlicher Macht- und Unterdrückungsverhältnisse und deren Adaption und Übernahme durch die Betroffenen wird unter diesen Vorzeichen nur noch auf einer Symptomebene verhandelt, die folgerichtig auch die Frage nach dem ‚Warum‘ gar nicht mehr beantworten kann.

chen Tragweite der Auswirkungen), verdeutlichen Theoretikerinnen wie Gabriele Winker. Sie rückt den Fokus auf die Auswirkungen der neoliberalen Umstrukturierungen des Kapitalismus und kommt zum Ergebnis, dass:

[es] ein Beitrag der Geschlechterforschung [sein] könnte und müsste, in Zukunft differenzierter kapitalistische Grundstrukturen zu analysieren und die quasi naturwüchsigen ökonomischen und politischen Entwicklungen kritisch zu hinterfragen. Dabei genügt es nicht auf Widersprüche und Paradoxien sowie auf gegenseitige Verwobenheiten der Kategorien Klasse, Rasse, Geschlecht und Sexualität zu verweisen. [...] Nur indem in Zukunft politisch-ökonomische Entwicklungen auf der strukturellen Ebene zusammen mit Subjektivierungsprozessen auf der individuellen Ebene sowie Normen und Stereotypen auf der symbolischen Ebene auch in ihrer Verbindung umfassend analysiert werden, lassen sich darüber alte und neue Ansatzpunkte für feministisches Handeln begründen (Winker 2007: 46).

Eine nach außen wahrnehmbare FrauenLesbenTransbewegung, die den einen oder anderen Ansatz nach außen umsetzt, ist insgesamt momentan wenig wahrnehmbar, und im Resümee nicht das Ergebnis des Zusammentreffens der ost- und westdeutschen Frauenbewegung gewesen.

Zusammenfassend lässt sich an dieser Stelle festhalten, dass die bereits in der ersten deutschen Frauenbewegung erkennbare Trennung zwischen bürgerlichem und proletarischem Flügel auch als grobe Unterscheidungslinie zwischen den frauenpolitischen Forderungen in der BRD und DDR gesehen werden kann.

Frauen in der DDR wurde vermittelt, mehr gesamtgesellschaftliche Verfügungsgewalt sei über die Beteiligung am Produktionsprozess zu erreichen, ihre unveränderte Zuständigkeit für die Reproduktionsarbeit wurde zwar nicht in Frage gestellt, aber wesentliche staatliche Maßnahmen installiert, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familienarbeit erleichterten. Die dennoch bestehenden Belastungen waren damit aber auch schwerer als strukturelles Problem gesellschaftlicher geschlechtsspezifischer Ungleichheit zu fassen, sondern konnten als individuelle Organisationsprobleme umgedeutet werden. Dementsprechend war eine gemeinsame Organisierung von Frauen wesentlich schwieriger, zumal scheinbar ‚offene Türen‘ eingerannt wurden, da eine Gleichberechtigung von Frauen als Aufgabe des sozialistischen Staates ja nicht in Frage gestellt, sondern gewollt war und damit gemeinsam mit Männern erreicht werden sollte.

In der BRD wurde die Reproduktionsarbeit als zentrale (Lebens-)Aufgabe der Frau deklariert, weibliche Berufstätigkeit galt lange als Ausnahme, materielle Noterscheinung, Übergangslösung vor der Familiengründung, insgesamt aber als Nebeneffekt von Frauenleben in einer bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft. Die Hauptkritiklinie der westdeutschen Frauenbewegung bestand letztlich in der offensiven Infragestellung der Definition des häuslichen Raumes als biologisch begründeten, sicheren Ortes für Frauen. Thematisiert wurde dies aber nicht unmittelbar und nicht von allen an der Forderung nach der Einbindung in die Produktionsarbeit, sondern vor allem in der kritischen Reflexion der Bedingungen innerhalb ‚des Privaten‘. Propagierten ideologischen Vorstellungen von der Familie als Ort der Harmonie und partnerInnenschaftlichen Beziehung, Sexualität als Mittel der Fortpflanzung und Hausarbeit als nebensächlicher Beitrag zur Stabilität der Gesellschaft, wurde die Analyse struktureller Gewalt, auch innerhalb der Familie, Zwang, Unterdrückung und heteronormative Zuschreibungen weiblicher Sexualität und die reale Doppelbelastung von Frauen und die gesellschaftliche Nicht-Akzeptanz der Hausarbeit entgegengestellt. Obwohl damit die gesellschaftliche Arbeitsverteilung und Ordnung gar nicht von allen Akteurinnen strukturell in Frage gestellt wurde, befanden sie sich mit ihren frauenpolitischen Forderungen im absoluten Dissens zum naturalisierten Frauenbild der Gesellschaft, in dem die Frau dem Mann den Rücken freihält, damit er seine Familie ernähren kann.⁵⁷ Folgerichtig organisierte sich die westdeutsche Frauenbewegung auch stärker in geschlechtshomogenen, nicht-staatlichen Gruppen.

Die unterschiedlichen oppositionellen Bewegungen, die die Systeme in der DDR und BRD hervorgebracht haben, haben sich in ihrer jeweiligen Kritik an den für sie real vorfindbaren Gegebenheiten orientiert. Etwas verallgemeinernd gesprochen forderten Frauen in der DDR die Aufhebung der Bedeutung ihres Geschlechts, vor allem im gesamtgesellschaftlichen Produktionsprozess, während Frauen in der BRD das Sichtbarwerden ihrer spezifischen Problemlagen unter patriarchalen Bedingungen forderten.⁵⁸

⁵⁷ Carola Wildt präzisiert dies schon 1993 in ihrer Auseinandersetzungen mit Unterschieden der ost- und westdeutschen Frauenbewegung und ihren gesamtgesellschaftlichen Ausgangslage: „Es gibt [in der BRD] keine verordnete Emanzipation und die von Frauen erkämpfte, wird politisch wenig/nicht unterstützt. Deswegen musste/muss es uns um Kritik an den patriarchalen Herrschaftsstrukturen gehen, die das behindern. (Wo kein Bewusstsein oder politischer Wille ist, reicht es nicht die in der Verfassung versprochene Emanzipation einzuklagen). Wenn das staatlich verordnete Gleichberechtigungsmodeill der DDR Emanzipation i. S. einer ‚Subjektwerdung und Autonomie‘ verhindert hat, so gilt für die BRD, dass dies durch den Einfluss der Frauenbewegung (von unten) zwar in immer weiteren Kreisen bei Frauen angekommen ist, dass aber jede politisch-konservative Wende ein gesellschaftliches Klima des Antifeminismus heraufspült. Der durch die Frauenbewegung erreichte gesellschaftliche Bewusstseinswandel steht somit auch immer wieder in Frage“ (1993: 3).

⁵⁸ Dass in dieser Vereindeutigung sowohl frauenpolitische Kämpfe in der DDR ausgeklammert werden, die die Vereinbarkeitsprobleme als gesellschaftlich bedingt problematisierten, als auch die sehr wohl vorhandenen antikapitalistischen, marxistischen und sozialistischen Verknüpfungen mit feministischen Theorien von Frauen in der BRD, ist mir

Eine gemeinsame Position zu den nun vorfindlichen Bedingungen in einer globalisierten kapitalistischen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts ist zumindest nicht in frauenpolitischen Kämpfen erkennbar, wenn auch vielleicht hier und da durchaus vorhanden. Die Aufarbeitung und Analyse der jeweiligen Geschichte und Forderungen für eine heutige emanzipatorische Frauenpolitik sind zum jetzigen Standpunkt sicherlich noch nicht abgeschlossen, die Literatur zu diesem Thema ist auch 20 Jahre nach der Wende immer noch überschaubar und die Kategorie der Vergesellschaftung im Sozialismus/Kapitalismus spielt in den wenigsten Ansätzen eine Rolle, obwohl die hiermit dargestellten Trennungslinien durchaus relevant sind, um unterschiedliche Zugänge zu Feminismus und Vorstellungen von Ansätzen zur Gesellschaftsveränderung zu verstehen. Im Rahmen dieser Arbeit soll dazu zumindest ein Beitrag geleistet werden.

Diese unterschiedlichen Zugänge hatten eine konkrete Bedeutung für frauenpolitische Kämpfe und Forderungen für die jeweilige Gesellschaft. Die dahinter stehenden Theorien, wie deren Umsetzung erfolgen könne, bestimmten maßgeblich mit, an welchen Stellen Frauen Interventions- und Veränderungsnotwendigkeiten sahen, wie im Folgenden am Beispiel der westdeutschen feministischen Frauenforschung und ihrer Kritik an der Pädagogik dargestellt werden wird. Ziel ist dabei die Hinführung zu meinem Untersuchungsgegenstand der Mädchenspezifischen Kriseneinrichtungen, die Produkt dieser historischen Entwicklung sind.

bewusst. Aber ähnlich wie in der Reflexion der Ersten Frauenbewegung, in der es sehr wohl Akteurinnen gab, die nicht eindeutig einem Flügel zugeordnet werden konnten oder in ihren Forderungen ihren Klassenstandpunkt über- bzw. unterschritten, dient die Verallgemeinerung der Beschreibung von übergeordneten Tendenzlinien, deren Brüchig- und Widersprüchlichkeit bereits dargestellt wurden, und die dennoch wirkungsmächtig waren.

2.2. Frauenforschung und feministische Pädagogik in der BRD

Die Entwicklung eines feministischen Pädagogik-Ansatzes, der Ende der 80er Jahre in der Bundesrepublik zu einer völligen Umgestaltung des Arbeitsfeldes der geschlechts-homogenen außerschulischen und stationären Jugendhilfe führte, ergibt sich aus der praktischen und theoretischen Geschichte der Frauenforschung als Produkt der Frauenbewegung der 60er und 70er Jahre. Die feministische Mädchenarbeit resultiert aus der Kritik an den patriarchalen Verhältnissen und dem Untersuchungsgegenstand der frauenspezifischen Sozialisation als Grundbedingung für die gesellschaftlich erwartete ‚Integration‘ ins herrschende Rollenbild.

Die ersten Auseinandersetzungen mit den eigenen biographischen Erfahrungen und dem Versuch, diese in verallgemeinerbaren Handlungsmöglichkeiten und (vor allem) -beschränkungen von ‚Frau-Sein an sich‘ innerhalb bestimmter Verhältnisse zu fassen, lösten eine Suche nach geeigneten Forschungsmethoden aus sowie die Forderung nach einer praktischen Relevanz der zu gewinnenden Ergebnisse. Eine der Grundlagen der Frauenforschung liegt somit in der Verknüpfung von Theorie und Praxis, was auch für die wissenschaftliche Beschäftigung mit der feministischen Mädchenarbeit Gütekriterium sein sollte. Der Schritt von der Auseinandersetzung mit verallgemeinerbaren gesellschaftlichen Vorstellungen von idealtypischen weiblichen Verhaltensweisen und ihren Konsequenzen für die Betroffenen führte – verknüpft mit dem Primat der praktischen Relevanz – schon bald zur Entdeckung von Mädchen als Zielgruppe feministischen Engagements, sicher auch mit der Hoffnung, das Kind zu retten, bevor es in den patriarchalen Brunnen fiel.

2.2.1. Von der Feministische Forschungskritik zur parteilichen Frauenforschung

Im Zuge der ‚Zweiten deutschen Frauenbewegung‘ fand in der BRD eine verstärkte theoretische Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und ihren Bedeutungen für Mädchen und Frauen statt. Inhaltliche Schwerpunkte waren dabei – wie bereits dargestellt – die Fragen nach der gesellschaftlichen Bewertung der Reproduktionsarbeit, dem weiblichem Sozialisationsprozess, herrschenden Frauenbildern und Normvorstellungen, Lebensverhältnissen und -beschränkungen von Frauen am Arbeitsplatz, in politischen Gremien, in der Sexualität. Aber auch Heterosexismus und insbesondere strukturelle physische und sexuelle Gewalt gegen Mädchen/Frauen wurden thematisiert und theoretisch reflektiert.

Während sich ein Teil der Akteurinnen der Frauenbewegung explizit über die Auseinandersetzung mit patriarchalen Strukturen politisierte, kamen andere Frauen aus gemischten politischen Zusammenhängen und verstanden sich als insgesamt gesellschaftskritisch. Die in den 70er Jahren gesellschaftlich breiter diskutierten Debatten über Klassen- und Unterdrückungszusammenhänge und deren Konsequenzen, wurden gerade auch in der Frage der Überwindbarkeit und dem richtigen Weg⁵⁹ dorthin genauso in der Frauenbewegung diskutiert. Daraus ergab sich auch die Frage, was Haupt- und was Nebenwiderspruch sei bzw. in welchem Verhältnis Kapitalismus und Patriarchat zueinander stehen und in welcher Reihenfolge (und mit welchen Mitteln) sie aufzuheben sind. Für feministische Theorie ergab sich dabei das Problem, dass die Auseinandersetzung mit dem Klassenverhältnis in der kapitalistischen Gesellschaft eine (relativ) lange Tradition hat, in der die Auseinandersetzung mit der Unterdrückung von Frauen historisch zwar kontinuierlich⁶⁰ von Einzelnen eingefordert, aber nie im gleichen Maße als notwendige Herrschaftskritik von großen Teilen der Menschen akzeptiert worden war. In der Suche nach Zugängen zur Erschließung frauenspezifischer Forschungs- und Wissensfelder waren also Transferleistungen nötig: Andere, gesellschaftskritische Ansätze mussten auf ihre Nutzbarkeit für eine feministische Theorienbildung geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

⁵⁹ Die Frage, ob es Sozialismus oder Kommunismus, Anarchafeminismus oder ein ganz anderer Weg sein müsse, konnten auch die Akteurinnen der Frauenbewegung schlussendlich nicht im Konsens klären. Exemplarisch verweise ich auf Ute Kätzel (2002), die in ihrer Sammlung „Die 68erinnen“ einige Vertreterinnen verschiedener Strömungen – und deren Sicht auf die Konflikte – zu Wort kommen lässt.

⁶⁰ Beispielsweise verweist Gerda Lerner (1995) schon auf das 14. Jahrhundert, in dem Frauen aus einer gesellschaftlich privilegierten Stellung Kritik an den patriarchalen Verhältnissen äußerten. Allerdings konnten sich deren Ideen weder verbreiten (und blieben gesellschaftlich isoliert), noch wurden derartige frühfeministische Überlegungen Teil eines gesamtgesellschaftlichen Wissenskanons.

Eine zentrale Figur in der Entwicklung feministischer Wissenschaftskritik ist Maria Mies, die 1978 in der ersten Ausgabe der „Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis“ die „Methodologischen Postulate zur feministischen Forschung“ veröffentlichte (Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis für Frauen 1989a: 7ff), die sich mit der Frage nach den Methoden in der Sozialforschung beschäftigten (vgl. Müller 2004: 294ff). Sie knüpfte an der bereits vorhandenen feministischen Kritik⁶¹ an der Forschungsmethodik an, die als ‚männliche Wissenschaft‘ abgelehnt wurde und der andere Forschungsmethoden entgegengestellt werden sollten, um die Situation von Frauen wissenschaftlich analysierbar zu machen. Ausgangspunkt war dabei die Suche nach Mitteln, um die Realität von Frauen erst einmal zu beschreiben und sie dann erfassen zu können. In der herkömmlichen Forschung sah Mies dafür wenig Möglichkeiten: Diese orientiere sich an männlichen Lebensläufen und Handlungskonzepten, die sich gerade in den quantitativen Methoden kategorial niederschläge und dann unzureichend auf Frauen übertragen werde.

Gleichzeitig kritisierte sie die Vortäuschung eines wissenschaftlichen Zugangs, der die Forschenden als scheinbar Außenstehende und nicht als Teil der sozialen Realität darstelle. Für Mies ist ein neutraler Außenstandpunkt bei der Betrachtung gesellschaftlicher Prozesse nicht möglich und sie problematisierte, dass damit reale Machtverhältnisse verschleiert würden. Gerade für eine feministische Wissenschaftsmethodik erklärte sie es für unabdingbar, die Frage nach den Interessen in der Forschung unter einer frauenspezifischen Perspektive zu untersuchen und die Methodik hiernach zu verändern.

Somit wurde das Konzept der parteilichen Wissenschaft, die sich im Gegensatz zur angeblichen Neutralität in ihrem Forschungsinteresse dezidiert verortet, auch in die feministische Forschung eingeführt (Kavemann 1997: 185). Das Konzept der ‚Parteilichkeit‘ ist dabei jedoch eben kein Spezifikum feministischer Forschung, sondern hat eine lange Geschichte in der ‚linken‘, emanzipatorisch ausgerichteten Wissenschaftstheorie.

⁶¹ Für eine genauere Darstellung der feministischen Wissenschaftskritik Ende der 60er Jahre, an der Mies sich orientierte (auch Mies 1989b), verweise ich an dieser Stelle auf den Aufsatz „Feministische Forschung und soziale Arbeit“ (Bader u.a. 1990).

2.2.2. Das wissenschaftstheoretische Konzept der Parteilichkeit

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde der Begriff der Parteilichkeit als Möglichkeit der historisch-materialistisch begründeten Wissenschaftskritik von marxistischen TheoretikerInnen eingeführt. Zentrale Ausgangsthese ist dabei, dass es innerhalb der kapitalistischen Verhältnisse keinen Standpunkt „außerhalb [der] gesellschaftliche[n] Klassengegensätze“ geben kann (Markard 1998a: 34) und dass es Ziel einer emanzipatorischen Forschung sein muss, auf eine Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse in Richtung einer freieren Gesellschaft hinzuarbeiten.

Als Folge für die Forschung muss zum einen der (in der Regel) bürgerliche Klassenstandpunkt der Wissenschaft in der Forschungspraxis reflektiert und benannt werden, um die immanent darin vorhandenen Interessen nicht zu verschleiern. Zum anderen muss die Zielsetzung – die gesellschaftliche Veränderung – bereits in die Methodik, Fragestellung und Ausrichtung des Forschungsdesigns eingearbeitet sein und diese konzeptionell mitbestimmen.

2.2.2.1. Das marxistische Parteilichkeitskonzept

Hauptkritikpunkt ist damit die verdeckte Parteilichkeit der herkömmlichen Wissenschaft für bürgerliche Interessen, der ein dezidiert benanntes marxistisches Parteilichkeitskonzept entgegengestellt wird. Davon ausgehend, dass es ein dialektisches Verhältnis von Welt, Entwicklung und Erkennen von Dingen gibt, geschieht auch wissenschaftliche Erkenntnis nicht unmittelbar, sondern vermittelt durch die jeweils herrschenden Bedingungen und die bereits vorhandenen Erkenntnisse über den Gegenstand, die sich in ihrer Entstehung historisch analysieren lassen. Das ist für jegliche Forschung auch aus zwei Gründen wichtig:

1. Das, was überhaupt erforscht werden kann, ist maßgeblich davon abhängig, mit welchen Grundprämissen und Ideen von den zu beforschenden Subjekten/Objekten die Forschung begonnen wird, da es bereits die Fragestellung vorstrukturiert.
2. Die Bedeutung, die Dingen/Ideen beigemessen werden und das Verständnis von ihnen, ist ein historisch gewordenes. Forschungsvorannahmen sind damit nicht willkürlich, sondern Produkt bestimmter Bedingungen und der subjektiven Verar-

beitung eben dieser. Als solche sind sie in ihrer historischen Entstehung rekonstruierbar.

Produkte wissenschaftlicher Forschung können eben nicht ‚neutral‘ dargestellt werden: Das ‚Bedeutsame‘, das ‚Wichtige‘ o. ä. ist bereits ausgewählt, und damit wurde bereits Partei ergriffen. Es kann höchstens vorgegeben werden, der/die Forschende sei unparteilich, was aber schlussendlich dem realen Wissensgewinn schadet, weil die Prämissen der Forschung selbst nicht mehr zur Diskussion gestellt werden können. Damit dient Forschung potentiell dann einem verbrämten parteilichen Interesse (z.B. patriarchalen oder klassenspezifischen), was nicht nur nicht benannt, sondern aktiv verschleiert wird. Die bewusste Parteilichkeit ist dabei nicht zufällig oder situativ, sondern Produkt der Analyse der gesellschaftlichen Verhältnisse und der eigenen wissenschaftspolitischen Positionierung zu deren Ergebnis.

Dass Wissenschaft parteilich ist, bedeutet nicht, dass sie nicht objektiv ist. Objektivität definiert sich nicht danach, dass die/der Forschende den eigenen Standpunkt nicht benennt, sondern ob der Forschungsgegenstand ‚objektgemäß‘, also gegenstandsgerecht beschrieben und erklärt wird. Inwieweit das zutrifft, lässt sich daran erkennen, ob gesellschaftliche Unterdrückungs- und Ausbeutungsverhältnisse durch Forschung verschleiert oder fälschlich naturalisiert und damit gefestigt und gerechtfertigt werden. Der Ursprung, das Ziel und das Kriterium der Erkenntnis von Forschung liegen somit in der Praxis.

Wissenschaftliches Forschungsinteresse und Verstehen existiert zudem nicht im ahistorischen Raum, sondern innerhalb bestimmter Verhältnisse und mit Bezug auf Vorhergegangenes und bereits Erkanntes, dessen objektive, d.h. gesellschaftliche und ökonomische Rahmenbedingungen, berücksichtigt werden müssen. Auch Wissenschaftsgeschichte und Begriffsbestimmungen lassen sich damit historisch in ihren Bedeutungen und Entwicklungen rekonstruieren und in ihren Auswirkungen auf die Verhältnisse bestimmen. Menschliche Vergesellschaftung als solche kann dabei nur erfasst werden, wenn Vereindeutigungen bestimmter gesellschaftlicher Entwicklungen (z.B. in Form von Eurozentrismus) vermieden werden.

Implikationen für die Forschung

Zur Klärung des Forschungsgegenstandes und des eigenen Standpunktes, muss reflektiert werden, dass nicht alle zu jeder Zeit von den gleichen Dingen reden, sondern Wahrnehmungen historisch geformt sind. Die herrschende Geschichtsschreibung und

ihre realen Ausformungen sind Produkt der bürgerlichen Gesellschaft und müssen als solche erkannt und verstanden werden. Was und wie sich darin dann real existierende Menschen zeigen und handeln, ist damit nicht universalistisch so (Menschen würden sich immer genau so verhalten und nicht anders), sondern gilt nur unter eben diesen Bedingungen. Damit bedeutet der „Bezug auf die materialistische Theorie den Verzicht auf Illusion einer aktuellen Universalität zugunsten der schwierigen Arbeit an einem Potential der potentiellen Universalisierung“ (Fleischer 1977: 7): Was wäre der Mensch in einer anderen, freien Gesellschaft?

Für die Forschung bedeutet das, genau zu prüfen, mit welchen Begriffen hantiert wird, wie sie inhaltlich gefüllt sind, und dies zu explizieren. Zudem muss immer reflektiert werden, welche Bedeutung den Ergebnissen beigemessen werden kann und wie sie (schlimmstenfalls) auch instrumentalisiert werden können

Parteilichkeit und Parteinahme als Verantwortung emanzipatorischer Forschung

Parteilichkeit erfordert von den *Forschenden*, ihre Prämissen zu benennen und das eigene Weltverständnis als benannte Grundvoraussetzung für Forschungsvorhaben zu explizieren, womit die Tragweite von Forschung erkennbar wird. Damit wird es für andere möglich, zu prüfen, inwieweit sie damit konform gehen bzw. welche Fallstricke darin enthalten sind und diese kritisch zu beleuchten. Konkret kann dies dadurch getan werden, dass die in der Forschung relevanten Grundbegriffe historisch hergeleitet und erklärt werden und das Ziel der Forschung – im marxistischen Sinne Erkenntnisgewinn in eben diese Richtung und Eröffnung von Handlungsspielräumen – sich und anderen bewusst gemacht wird. Als sinnvoll und emanzipatorisch kann Forschung gefasst werden, wenn sie dazu beiträgt, die gesellschaftlichen Verhältnisse in den Blick zu nehmen, an denen Menschen leiden, und die Ergebnisse im Sinne einer emanzipatorischen Veränderung dieser nutzbar sind. Daran sollte das Forschungsdesign ausgerichtet sein und der praktische Nutzen überprüft werden können.

Parteilichkeit ist damit definiert als eine das Wahrnehmungsfeld strukturierende Gewichtungs- und Selektionsinstanz, und nur vermittelt hat sie als erkenntnisleitendes und -strukturierendes Moment eine praktische Seite. Die Frage, wie Parteilichkeit in der direkten Praxis aussehen kann, ist von der Kritischen Psychologie mit einer *Parteinahme*⁶² für die Interessen derer beantwortet worden, deren Interessen sonst nicht berücksichtigt

⁶² In feministischen Konzeptionen werden diese Begriffe jedoch zum Teil synonym bzw. unscharf getrennt, was zu theoretischen Verkürzungen führen kann, was ich in dieser Arbeit an späterer Stelle problematisieren werde.

werden oder die sie nicht ausreichend selbst vertreten können. Morus Markard (2009: 70) expliziert den Unterschied, wenn er festhält:

„Parteilichkeit“ bezieht sich auf unsere persönlichen Vorstellungen, Wünsche, Intentionen, Konsequenzen, auf unser Engagement in all den Fällen, in denen unser psychologisches Handeln in gesellschaftliche und institutionelle Widersprüche verstrickt ist, wenn wir also ‚Partei nehmen‘ wollen (bzw. nicht umhin können, es zu tun).

„Parteilichkeit“ hingegen bezieht sich darauf, inwiefern unsere persönliche Parteilichkeit wissenschaftlich ausgewiesen ist, sich auf ausgewiesene Begriffe und Konzepte stützen kann. ‚Parteilichkeit‘ ist demgemäß ein Konzept, mit dem danach gefragt wird, inwieweit sich *in* wissenschaftlichen Begriffen und Ansätzen gesellschaftliche Widersprüche niederschlagen oder eben ausgeblendet werden.

2.2.2.2. Parteilichkeit und Parteilichkeit in der Sozialarbeit

Das marxistische Parteilichkeitskonzept wurde in der Kritik an der Sozialarbeit in den 70er Jahren aufgegriffen, um gerade die Situation von Jugendlichen aus der ArbeiterInnenklasse analysieren und verändern zu können. Hans-Jochen Gamm forderte 1972 in seinem Buch „Das Elend der spätbürgerlichen Pädagogik - Studien über den politischen Erkenntnisstand einer Sozialwissenschaft“, die „pädagogische Kollaboration mit den Mächtigen“ als Hintergrund der Neutralitätsforderung aufzudecken, und bezeichnete mit Parteilichkeit in der Pädagogik „die gewollte und offene Parteilichkeit für die Interessen der von Pädagogik betroffenen Menschen“ (zitiert nach Ulrike Graff (1988: 82).

Die Parteilichkeit als praktische Seite zielt dabei auf die Interessen der Jugendlichen ab: definiert als das „Interesse‘ an Selbstbestimmung und ‚Befreiung von Machtverhältnissen“ (ebd.: 82). Die Parteilichkeit der PädagogInnen hingegen ist das „Ergebnis der politischen Gesellschaftsanalyse, die jedem ‚kritischen Pädagogikbegriff‘ vorausgehen muss“, und „impliziert das gemeinsame Betroffensein der PädagogInnen und AdressatInnen von Unterdrückung“ (ebd.: 82). Diese neue Form der antikapitalistische Jugendarbeit war einer der Motoren der Heimkampagne Ende der 70er Jahre (vgl. Punkt 3.1.1. dieser Arbeit) und konnte bis Ende der 80er Jahre wichtige Impulse in der Definition sozialer Arbeit setzen.

Es ist den VertreterInnen dieser Form von Sozialarbeit zu verdanken, dass sich auch im pädagogischen Feld die Erkenntnis durchsetzte, dass Klassenunterschiede in der Gesellschaft reale Auswirkungen für die Betroffenen haben und dass die Unterstützungsmöglichkeiten für die Betroffenen begrenzt sind, wenn dies in der Sozialarbeit nicht re-

flektiert wird. Es entstand eine neue Definition einer parteilichen und parteinehmenden Pädagogik, die die Aufgabe hat, die gesellschaftlichen Lebensbedingungen ihrer Klientel analytisch in den Blick zu nehmen und Hilfestellungen anzubieten, die strukturelle Ungleichheiten und Herrschaftsverhältnisse möglichst wenig reproduzieren. Der schmale Grat zwischen Hilfe und Bevormundung/Kontrolle in der Jugendhilfe, der sich auf Grund sozial-ökonomischer Faktoren oft zu Lasten der Betroffenen verschärft, wurde selten so deutlich benannt, und zudem wurden daraus andere Ansätze entwickelt, die sich in Teilen bis heute gehalten haben.

Der Orientierungspunkt der Mehrzahl der AkteurInnen waren jedoch die Konflikte und gesellschaftliche Situation männlicher Jugendlicher aus der ArbeiterInnenklasse. Geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Klientel in der Sozialarbeit wurden in der Mehrheit⁶³ der entstehenden Projekte und Publikationen schlicht ignoriert. Eine Auseinandersetzung, inwieweit Mädchen und junge Frauen in diesen Verhältnissen mit spezifischen Unterdrückungsmomenten zu kämpfen haben bzw. sich die Kategorie ‚Klasse‘ in ihrer Bedeutung für Männer und Frauen noch einmal anders darstellt, fand kaum statt.⁶⁴ Auch wenn damit einer der zentralen Bezugspunkte feministischer Pädagogikkritik und deren Weiterentwicklung schon eingeführt ist, setzte die Entwicklung eines feministischen Parteilichkeitsbegriffs erst einmal auf der methodologischen Ebene an.

⁶³ Eine der bekanntesten Ausnahmen ist Ulrike Meinhof (2002), die sich explizit mit Mädchen in Erziehungsheimen beschäftigte.

⁶⁴ Eine Kritik an der antikapitalistischen Jugendarbeit, in der „linke Pädagogen [...] Jungen als Vorboten revolutionären Widerstands [feierten]“ und Mädchen gezielt übergangen wurden, findet sich bei Savier (1987: 122).

2.2.3. Parteilichkeit und Parteinahme in der feministischen Theorie

Die feministische Orientierung an dem Parteilichkeitskonzept begann in der allgemeinen Forschungstheorie und Methodendiskussion. Maria Mies griff in der Entwicklung ihres Frauenforschungsansatzes die marxistische Definition von Parteilichkeit auf und ergänzte sie um die Forderung, sie als Ausgangsgedanken für eine feministische Analyse der Verhältnisse zu nutzen. Dass die Auseinandersetzung mit ihren Postulaten auch heute noch Relevanz hat, ergibt sich daraus, dass Mies als Novum in der Methodendiskussion den Klassengegensatz in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft zugunsten eines Widerspruchs zwischen den Geschlechtern in der patriarchalen Gesellschaft in seiner Bedeutung (zeitlich) verschob. Davon ausgehend, dass die strukturelle Ungleichheit der Geschlechter (zu Ungunsten von Frauen) wesentlich älter ist als der Kapitalismus, stellte sie die Analyse der Situation von Frauen – auch in ihrer Spezifik in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft – in den Mittelpunkt der Forschung.

Kernelement einer parteilichen Frauenforschung ist für Mies dabei das gemeinsame Interesse an den Forschungsergebnissen, weil sie das Ziel haben, die Verhältnisse zu verändern bzw. veränderbar zu machen. Das aktive Interesse soll zudem als Indikator dafür gelten, dass von Forschenden und Mitforschenden gesprochen werden kann (statt von ‚Forschenden und Beforschten mit Objektstatus‘) und dass validere Daten erhofft werden können. Möglich ist das für Mies aber nur, wenn Motivation und Ziel jeglicher Forschung für die Betroffenen erkennbar sind und, ganz im marxistischen Sinne, sowohl der Prozess als auch die Ergebnisse auf immanente politische und/oder ökonomische Interessensvertretungen prüfbar sind.

Allerdings ist dafür – für Mies – auch eine grundsätzliche Befreiung der Gesellschaftswissenschaften aus dem, mit Kapitalinteressen verbundenen Wissenschaftsbetrieb nötig, um sie emanzipatorisch-aufklärerisch zu nutzen (als ‚Postulat der Integration von Theorie und Praxis‘). Nur so sieht sie eine reale Chance dafür, die Aufgabe der Theorie, die Praxis emanzipativ zu verändern und weiterzuentwickeln, umzusetzen. Mit der Gründung des ersten Frauenhauses in der Bundesrepublik versuchte sie zudem, einen Ort zu schaffen, an dem ‚Gewalt gegen Frauen‘ als gesellschaftliches Phänomen theoretisch erfasst und analysiert und zugleich mit einem praktisches Hilfsangebot an die

Betroffenen mit ihnen zusammen Gegenstrategien und organisierter gesellschaftspolitischer Widerstand weiterentwickelt werden sollten.⁶⁵

Die Postulate von Maria Mies sind entscheidend gewesen für die Entwicklung der feministischen Wissenschaftskritik. Alle Erweiterungen, aber auch jede Kritik an dem Ansatz der ‚feministischen Parteilichkeit‘ lassen sich nicht ohne eine Auseinandersetzung mit ihnen verstehen. Wichtig ist es, die historische Situation mit einzubeziehen, in der die Postulate entstanden. Feministische Wissenschaft war auch Anfang der 70er Jahre starker Kritik und Angriffen ausgesetzt, ohne dass eine Konsensfindung bezüglich gemeinsamer Ziele stattgefunden hätte. Das Konfliktfeld zwischen „Theorie und Praxis“ (Thürmer-Rohr 1987: 124) bestand auch innerhalb feministischer Kreise und die Postulate waren ein Versuch, eine Verbindung zu schaffen, in der es möglich sein sollte, eine feministisch-empirische Wissenschaftsmethode praktikabel, aber auch kritisier- und damit diskutierbar zu machen.

2.2.3.1. Die Weiterentwicklung des Parteilichkeitskonzeptes

Seitdem hat es immer wieder wissenschaftliche Auseinandersetzungen um das Parteilichkeitskonzept gegeben. Inwieweit das Konzept wirklich ein neuen Methodenansatz darstellt würde, wurde von verschiedener Seite kritisiert. Bei Althoff/Bereswill/Riegraf (2001: 61ff) findet sich die Kritik von Helge Pross zu der von ihr infrage gestellten Notwendigkeit und Gefahr der (verpflichtenden) Verknüpfung von Forschung und Aktion, Ursula Müllers (2004) Überlegungen zur Notwendigkeit einer sich ergänzenden Methodenvielfalt auch in der Frauenforschung und Christina Thürmer-Rohrs Verweis auf Differenzen zwischen Frauen als Einschränkung der von Mies gesehenen strukturellen Veränderung der Forschungssituation wenn ‚Frauen mit Frauen forschen‘. Bader u.a. (1990: 15) problematisieren, dass es nicht um „einen neuen zusätzlichen Theorie- und Methodenansatz gehen [könne], sondern um eine Wissenschaftskritik, die den androzentristischen Charakter anderer Wissenschaften analysiert“ und „Methoden und Forschungsansätze darauf zu prüfen [habe], inwieweit sie dem Ziel Entlar-

⁶⁵ Die Tatsache, dass sich dieses Vorhaben in dieser Form nicht umsetzen ließ, auch weil viele der von Gewalt betroffenen Frauen weder Kapazitäten für noch das Interesse an einer Suche nach einer gesamtgesellschaftlichen Lösung hatten, ist meines Erachtens nach kein Indikator für ein völliges Scheitern dieser Idee. Zumindest das Konzept der Frauenhäuser ist heute durchaus gesellschaftlich akzeptiert und hat im Beharren auf der Relevanz der Problematik durchaus seinen Teil dazu beigetragen, dass heute auch andere Lösungen und Weiterentwicklungen gesucht werden (wie das Gewaltschutzgesetz von 2002), die damals gar nicht politisch umsetzbar gewesen wären. Und auch auf der wissenschaftlichen Ebene hat die Verankerung der Kategorie Geschlecht in ihrer gesellschaftsstrukturierenden Dimension dazu geführt, dass eine intensive interdisziplinäre Auseinandersetzung darüber begonnen hat, ihre Bedeutung zu untersuchen.

„... und Aufhebung von Frauenunterdrückung gerecht werden“. Damit wären die Gedanken von Mies jedoch kein gänzlich neuer Forschungsansatz, sondern ein Methodenprüfinstrument. Die Kritik folgte dabei unterschiedlichen Zielen: der Weiterentwicklung des Konzepts, der Korrektur⁶⁶, aber auch der Definition anderer Ansätze feministischer Wissenschaft, wie z.B. in der Genderforschung.⁶⁷ Exemplarisch sollen im Folgenden wesentliche Problemlagen und wissenschaftliche Konkretisierungen deutlich werden.

Der Theorie- Praxis- Bruch

Barbara Kavemann (1997) stellt das grundsätzlich gleiche Interesse feministischer Frauen an der Theorie in Frage, und begründet dies u.a. damit, dass schon in praktisch arbeitenden feministischen Einrichtungen oft anders argumentiert wird als in aktuellen Diskussionen der wissenschaftlichen feministischen Forschung. Zu verallgemeinern, alle (Frauen) hätten jederzeit das gleiche Interesse an grundsätzlichen Auseinandersetzungen über Theorien und deren Implikationen, hält sie für unzulässig. Sie verweist darauf, dass die Theorie in der Praxis von den dort Arbeitenden als zusätzlicher Arbeitsbereich verstanden werde, während es in der Wissenschaft als Hauptaufgabe interpretiert wird. Der bereits benannte Theorie-Praxis-Bruch lässt sich ihrer Meinung nach nicht so ohne weiteres auflösen und ins Gute – sprich Gesellschaftsverändernde – kehren, wie die Postulate nahe legen.

Von dieser unterschiedlichen Wertigkeit sind für Kavemann auch die konkreten Möglichkeiten kritischer Impulse aus der Theorie betroffen. Wenn in Praxiseinrichtungen inhaltliche Diskussionen und Forschungsergebnisse eher zweitrangig behandelt werden, weil die tägliche Arbeit zu viel Aufmerksamkeit beansprucht und ‚Sachzwänge‘ relevanter erscheinen, kann dies – subjektiv gut⁶⁸ begründet – funktionalisiert werden, um die kritische Reflexion der eigenen Arbeit außen vor zu lassen. Gleichzeitig führt die Erkenntnis der Praxiswidersprüchlichkeiten auch nicht simultan zu einer Aufhebung, so dass die praktische Auseinandersetzung mit den Problemen der Betroffenen in ihrer Wider-

⁶⁶ Auf bestimmte kritische Weiterentwicklungen werde ich im Folgenden direkt eingehen, zur Ergänzung sei verwiesen auf Rauw/Reinert (2001), die sich für eine Weiterentwicklung des Parteilichkeitsansatzes in der Mädchenarbeit in Bezug auf Partizipation einsetzen; Kavemann (1997); Thürmer-Rohrs Analyse des ‚Blicks von der Seite‘ und des Identifizierungskonzepts (1987: 122 ff) oder Mysorekars (1990: 21 ff) Kritik an Thürmer-Rohrs Ansatz.

⁶⁷ In Bezug auf Mädchenarbeit und Parteilichkeit verweise ich auf Schmidts poststrukturalistische Überlegungen (2002). Wichtig ist auch Heiliger (2002) mit ihrer Analyse der Konsequenzen des ‚Doing Gender‘ in der Diskussion um Gender Mainstreaming für Frauen und Mädchen.

⁶⁸ ‚Gut‘ steht hierbei erst einmal für das kurzfristige Interesse, die eigene Arbeit in der Alltagssituation leisten zu können und Probleme auszuklammern, um handlungsfähig zu bleiben. Unter welchen Bedingungen es möglich ist, die eigene Arbeit in ihrer Widersprüchlichkeit zu hinterfragen und zu klären, müsste zwar eigentlich untersucht werden, um dem eigenen Anspruch und Ziel tendenziell gerecht werden zu können, lässt sich aber als Defizit der Praxis durchaus erkennen. Kavemann benennt genau dieses Problem.

sprüchlichkeit Zeit und Kraft in Anspruch nimmt und ohne grundlegende gesellschaftliche Veränderungen langfristig frustrierend sein muss.

Das von ihr benannte Problem ist vor allem deshalb relevant, weil – unter Berücksichtigung der notwendigen inhaltlichen Trennung von Parteinahme und Parteilichkeit – die Gefahr aufgezeigt wird, dass in der Praxis ein inhaltliches Vakuum entsteht. Wenn Praktikerinnen sich nicht mit feministischen, gesellschaftspolitischen und pädagogischen Analysen beschäftigen (können) und Forschungserkenntnisse in der konkreten Arbeit weder reflektiert noch umgesetzt werden (können), entsteht eine Kluft zwischen dem konkreten „Partei ergreifen“ (Kavemann 1997: 190) und ihrer gesellschaftspolitischen und wissenschaftstheoretischen Begründbarkeit. Die Konsequenzen können dabei z.B. darin bestehen, Widersprüchlichkeiten der eigenen Arbeit nicht mehr in ihrer institutionellen Bedingtheit sehen zu können und sie stattdessen der Arbeit oder dem Klientel anzulasten. Zum anderen besteht die Gefahr, dass der feministische Hintergrund der Arbeit analytisch zu kurz gegriffen wird und damit emanzipatorisches Potential in Frage gestellt wird oder verloren geht. Ein in der Literatur auftauchendes Problem ist, dass die Begriffe Parteilichkeit und Parteinahme unscharf und synonym verwendet werden. Nur wenige differenzieren explizit wie Barbara Stauber, wenn sie festhält, dass beides nötig ist,

eine Forschung, die sich auf Mädchen und junge Frauen bezieht [und] weder auf eine feministisch-kritische Analyse der Gesellschaft und ihrer Geschlechterhierarchien verzichten kann, noch auf die Subjektperspektive, die durch einen qualitativ-empirischen Zugang zu Mädchen und Frauen entsteht (1999: 60).

2.2.3.2. Inhaltliche Ausdifferenzierung der Begriffe

Kavemann (1997) verdeutlicht dieses Problem, indem sie die inhaltliche Weiterentwicklung einer feministischen Parteilichkeit anhand einer Typisierung von drei verschiedenen Stufen vornimmt. Grundvoraussetzung bleibt dabei, dass es eine Gemeinsamkeit feministischer Praktikerinnen und Wissenschaftlerinnen sein muss, eine patriarchatskritische, auf gesellschaftliche Veränderung abzielende Einstellung als Grundbedingung für parteiliche Arbeit anzusehen. Dies muss in der Parteinahme in der Praxis im Umgang mit anderen Mädchen und Frauen Konsens⁶⁹ sein.

⁶⁹ Die praktische Seite dieser Reflexion muss auch die aktive Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Bedingungen sein, zu denen sich nicht nur die Praktikerinnen, sondern auch das Klientel/ die Mädchen verhalten müssen. Dies muss auf verschiedenen Ebenen stattfinden, eine alltagspädagogische Konsequenz kann aber beispielsweise

Sie weist nach, dass es wissenschaftliche Kontroversen um den Ansatz von Mies gegeben hat, die vor allem problematisierten, Frauen pauschal als Gleichgesinnte zu vereindeutigen und die eigene Beteiligung (Frauen als Täterinnen und Profiteurinnen von Unterdrückung) und Involviertheit am patriarchalen kapitalistischen System zu verschweigen. Die Erkenntnis, dass eine reine ‚Opferperspektive‘ nicht die Realität von Frauen widerspiegelt und ihr Verhalten nicht erklären kann, sowie die Kritik, dass Verschränkungen verschiedener Unterdrückungsmechanismen außer Acht gelassen werden, gipfeln in der Zurückweisung der These von Mies, Frauenunterdrückung sei ein stärkeres Bindeglied als der Klassenunterschied oder rassistische Ausgrenzung,⁷⁰ was gerade von betroffenen Frauen nicht geteilt wurde. Für die feministische Theorie lassen sich somit drei Entwicklungsstufen aufzeigen, die – für je ihre Entstehungszeit – den Konsens⁷¹ der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Frauenunterdrückung innerhalb einer gesellschaftskritischen Frauenbewegung skizzieren sollen.

1. Aus der Erkenntnis, dass Frauen gesellschaftlich benachteiligt und auf Grund ihrer Geschlechtszugehörigkeit Opfer von Unterdrückung, Gewalt und Ausbeutung sind, muss sich parteilich für Frauen eingesetzt werden. Alle Frauen sind, bis zu dem Zeitpunkt, wo sie sich aktiv an der Ausbeutung und Misshandlung anderer Frauen beteiligen, immer Mitbetroffene und sollten einander helfen, gemeinsam den Opferstatus zu überwinden.

2. Weiterreichend ist die Analyse, dass Frauen immer in das System mit eingebunden sind, sich zu ihm verhalten und damit selbst unterdrückend agieren. Die Selbstreflexion des eigenen Verhaltens (und Profitierens) als Frau in der Gesellschaft muss somit zwingend Bestandteil jeglicher Veränderung sein.

3. Die kritischste Bestimmung feministischer Parteilichkeit beinhaltet die Überzeugung, jede Form, nicht nur die frauenspezifische Unterdrückung, von Herrschaft ,zu analysie-

sein, den Widerspruch zwischen der Funktionalität als problematisch erlebter Verhaltensweisen und deren Bewertung als solche nicht den Mädchen persönlich anzulasten, sondern genau dahingehend zu reflektieren. Statt beispielsweise Verhalten zu psychopathologisieren und mit geschlossenen Unterbringungsformen zu beantworten, wäre dann der Blick freier, auf die dahinter stehenden Probleme zu schauen: auch in Form der Bedingungen, auf Grund derer den Betroffenen ihr Verhalten lösungsorientiert erscheint. Dementsprechend anders sind dann möglicherweise auch die Antworten auf der pädagogischen Ebene, wie im Kapitel 3.1.2. dieser Arbeit am Beispiel des pädagogisch-psychologischen Konzeptes der ‚Verwahrlosung‘ deutlich werden wird.

⁷⁰ Eine weiterführende Auseinandersetzung mit feministischer Kritik an dem verallgemeinerten Opferstatus und der unterstellten Gleichheit von Frauen findet sich bei Fuchs/Habinger („Rassismen & Feminismen“ 1996) und exemplarisch für die unterschiedliche Bedeutung von Geschlecht, Migrationshintergrund und Arbeitsmarkt bei Barret/McIntosh (1987: 347ff).

⁷¹ Eine historische Gliederung entspricht dabei dem generalisierten Forschungsstand, ist aber in der Betrachtung der Praxis nur bedingt sinnvoll. Da der Zeitraum gerade einmal 40 Jahren entspricht und es das bereits angesprochene Problem des Theorie/Praxis-Bruchs gibt, lassen sich m. E. nach alle Positionen bei heute arbeitenden Praktikerinnen finden.

ren und zu bekämpfen', wobei eine Veränderung des Geschlechterverhältnisses zwingend notwendig ist, allein aber nicht reicht (Kavemann 1997: 186-187).

Der Begriff der Parteilichkeit wird heute in jeder Theorie zu feministischer Mädchenarbeit verwendet. Deutlich wird, dass die ersten Ansätze feministischer Theorie, die Frau-Sein als Kategorie erfassten und die daraus resultierenden gesellschaftlichen Implikationen untersuchten, über die Zeit ausdifferenziert und konkretisiert wurden. Die von Kavemann explizierte Differenzierung der dahinter stehenden Definitionen in ihrer gesamtgesellschaftlichen Konsequenz wird jedoch von den wenigsten aufgegriffen bzw. wird der Begriff selten – weder in der Literatur/Forschung noch von Praktikerinnen – in der je eigenen inhaltlichen Bestimmung expliziert. Die hinter dem eigenen Handeln stehenden Konzepte zur Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse und die daraus resultierenden Möglichkeiten, wie sie verändert werden sollen, müssten aber eigentlich benannt werden. Die Gefahr, hinter die eigenen Erkenntnisse zurückzufallen und klassistische, rassistische⁷², heterosexistische u.ä. Strukturen in ihren Wirkungsweisen nicht mehr zu reflektieren und in der Praxis zu reproduzieren, ist sonst hoch.⁷³

Wenn dieser Definition inhaltlich gefolgt wird, dann muss die Forderung an jede Form feministischer Wissenschaftstheorie die ständige Überprüfung der gesamtgesellschaftlichen Situation von Frauen/Mädchen sein, in ihren Zuschreibungen und darin enthaltenen Normierungen und Biologisierungen und in ihren realen Auswirkungen auf die Betroffenen selbst. Innerhalb bürgerlich-kapitalistischer Verhältnisse ist es maßgeblich die Verteilung und Bewertung der Reproduktionsarbeit, die zur Festschreibung des Männer- und Frauenbildes (und den damit verbundenen Rollenanforderungen) führt und die in ihrer Funktionalität zum Erhalt der bestehenden Verhältnisse analysiert (und verändert) werden muss.

Das Geschlechterverhältnis muss dabei als Kategorie gefasst werden, die bestimmte Handlungsoptionen nahe legt und/oder be- und verhindert und dabei in Wechselwirkung steht mit anderen gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen und Unterdrückungsmomenten. Mit dieser Analyse lässt sich die feministische Parteilichkeit als Ausgangspunkt einer parteinehmenden Praxis begreifen, die diese Erkenntnisse reflektiert und berück-

⁷² Rassismus ist ein Beispiel, bei dem sich immer wieder zeigt, wie schwer es auch Teilen der weißen, deutschen Feministinnen fällt, die eigene Involviertheit in eine alltags- und institutionell rassistische Gesellschaft zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen. Deutlich wird dies z.B. an der Kontroverse um den Offenen Brief „Stichwort Backlash“, wobei der Beitrag der Initiative gegen das Chipkartensystem (2004) das Problem auf den Punkt bringt. Ein anderes Beispiel ist das Aufkommen eines anti-muslimischen Rassismus, den Renate Kreile schon 1993 am Beispiel der EM-MA treffend beobachtet (1993: 123ff).

⁷³ Wie im Rahmen meiner Arbeit am Beispiel der Ost/West- Differenzen deutlich werden wird, fehlt jedoch zum Teil selbst eine Verständigung über elementare Grunddefinitionen von dem, was Feminismus eigentlich ist.

sichtigt in ihrer Wirkungsmacht auf die Betroffenen, die Praktikerinnen und die Verhältnisse, innerhalb derer die konkrete Arbeit stattfindet.

Bevor im Folgenden die Frage nach der Bedeutung des Parteilichkeitskonzeptes in der Mädchenarbeit gestellt werden kann, ist es wichtig, die Autonome Frauenhaus-Bewegung darzustellen, die der Ort der Praxisforschung und versuchten Umsetzung einer parteilichen und parteinehmenden feministischen Sozialarbeit war. Als Modellprojekt für die Konzipierung und Entstehung der Autonomen Mädchenhäuser hat die Geschichte der Frauenhäuser zudem praktische Relevanz für meinen Untersuchungsgegenstand.

2.2.4. Feministische Kritik an der Sozialen Arbeit

Einer der wichtigsten Ansatzpunkte für feministisch-parteiliche Forschung und ihre Praxis war in den 70er Jahren in der Bundesrepublik neben der gesamtgesellschaftlichen Diskriminierung vor allem die Gewalt gegen Frauen, wobei Gewalt sowohl in physischer, psychischer als auch sexualisierter Form gedacht war. Es wurde der gesellschaftlich verbreiteten These widersprochen, Gewalt gegen Frauen in Beziehungen/Ehe, Gewalt gegen Kinder und auch sexuelle Gewalt gegen Kinder und Frauen seien singuläre Probleme, die, wenn sie überhaupt problematisiert⁷⁴ wurden, einzelnen, psychologisch auffälligen, ‚fehlgeleiteten‘ Männern zugeschrieben wurden (Glahn 1998: 28). Die Analyse des Phänomens und der Diskurse über Gewalt gegen Frauen machte deutlich, dass Gewalt gegen Frauen ein gesellschaftlich weit verbreitetes, klassenübergreifendes Problem ist und dass das Thema der Gewalt nicht eine ‚erzieherische Verhaltensänderung‘ des Opfers, sondern eine Kontroll- und Machtausübung ist.

Die Bezeichnungen ‚Männergewalt‘ und ‚Gewalt gegen Frauen‘ hatten den Sinn, die Verquickung der Gewalthandlungen mit gesellschaftlich begründeter Macht und Ungleichheit zwischen den Geschlechtern hervorzuheben. Eine ähnliche Intention kam zum Ausdruck, wenn ein Zusammenhang zwischen ‚personaler‘ und ‚struktureller‘ Gewalt hervorgehoben wurde. Der Begriff ‚sexualisierte Gewalt‘ findet in der Bundesrepublik insbesondere für gewaltförmige sexuelle Handlungen Verbreitung. Vergewaltigung ‚ist nicht der aggressive Ausdruck von Sexualität, sondern vielmehr der sexualisierte Ausdruck von Aggressivität, Macht und Gewalt‘ (Kanne 1996: 19). [...] Damit ging ein Prozess des Wandels in der rechtlichen Bestimmung und Bewertung von Gewalthandlungen einher (BMFSFJ 1999: 247).⁷⁵

Innerhalb der bestehenden bürgerlich-kapitalistischen Strukturen, in denen Frauen insgesamt weniger Macht- und Kontrollmöglichkeiten haben, sowohl auf gesamtgesellschaftlicher als auch auf ökonomischer und individueller Ebene, ist es somit auch kein

⁷⁴ Genau betrachtet, musste insgesamt überhaupt erst ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass körperliche ‚Züchtigung‘ weder in einer Partnerschaft noch in der Erziehung ein adäquates Mittel ist, was gerade in der Frage des Schlagens von Kindern auch heute nicht unbedingt gesellschaftlicher Konsens, auch wenn es juristisch mittlerweile verboten ist.

⁷⁵ Der Wandel wird von den Autorinnen konkret definiert: „Die Gesetzgebung und Rechtsprechung bei Vergewaltigung nehmen heute wesentlich stärker die Vielfalt von Zwangsmitteln zur Kenntnis, die ein Mann einsetzen kann. Hinweise auf das sexuelle Vorleben der Frau werden in einer Verhandlung nicht mehr ohne weiteres zugelassen; eine vorangegangene Täter-Opfer-Beziehung wird unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensbruchs häufiger strafverschärfend denn strafmildernd berücksichtigt. Schließlich ist es 1997 nach gut 20 Jahren öffentlicher Diskussion gelungen, die ‚eheliche Ausnahmeregelung‘ im Vergewaltigungsrecht zu entfernen und die sexuelle Selbstbestimmung der verheirateten Frau als rechtliche Norm zu verankern“ (ebd.: 246).

Zufall, dass es vor allem Frauen sind, die Opfer so genannter ‚häuslicher Gewalt‘⁷⁶ werden (Kavemann 1997: 186). Die gesellschaftliche Verschleierung der Systematik wurde als zentraler Aspekt erfasst, der die Betroffenen isolierte und die Widerstands- und Umgangsmöglichkeiten zusätzlich verschlechterte. Hieraus ergab sich ein neuer Ansatz feministischer Sozialarbeit, der gleichzeitig auch als gemeinsame Politisierung und Radikalisierung von Frauen verstanden wurde: weg von einem Defizitansatz, der Einzelnen die Verantwortung für ihre Lage zuschreibt; hin zu dem Anspruch, individuelles Empowerment nur über eine andere Form der gesellschaftlichen Teilhabe und Veränderung zu bewirken.

2.2.4.1. Das Frauenhaus als Geburtsort des Mädchenhauses

1976 werden in Berlin und Köln die ersten beiden Autonomen Frauenhäuser gegründet. Durch die geschaffene Möglichkeit, im Rahmen dieser Einrichtungen die von den Betroffenen gemachte Gewalterfahrung als strukturelles und gesamtgesellschaftliches Problem zu begreifen, sollte den Betroffenen ermöglicht werden, die Scham und psychische Belastung – sich selbst für das Erfahrene verantwortlich zu fühlen – anders bewerten zu können (Glahn 1998: 28). Im Konzept des Frauenhauses sollte individuelle Solidaritäts- und Unterstützungsarbeit aber auch mit politischem Widerstand und gesellschaftlichem Sichtbarmachen kombiniert werden, sowie bestimmte – als problematisch betrachtete – Ansätze herkömmlicher Sozialarbeit sollten durch eine aktive Einbindung und Beteiligung der Betroffenen vermieden werden:

Der in den Frauenhäusern offenbar gewordene gesellschaftliche Skandal alltäglicher Gewalt ist [...] nicht nur eines unter vielen anderen sozialen Problemen, sondern ein Politikum, weil sich in ihm die die Machtverhältnisse dieser Gesellschaft abzeichnen, und zwar die Unterordnung und Abhängigkeit und ungleiche Ressourcen für Männer und Frauen [...]. [Wenn] aber Gewalt gegen Frauen auf sozialer Ungleichheit beruht, ist sie nicht nur das Problem einer bedauernswerten Randgruppe, der mit den üblichen Mitteln sozialer Praxis zu helfen ist (Gerhard 1987: 7).

⁷⁶ Während gesamtgesellschaftlich das Risiko, Opfer einer Gewalttat zu werden, für Männer höher ist, sind es im sozialen Nahumfeld vor allem Frauen, die Opfer werden. Schlagende Täter sind aber in beiden Situationen in der Regel Männer. So wurden beispielsweise im Jahr 2009 in Berlin 16.285 Fälle häuslicher Gewalt polizeilich zur Kenntnis genommen, von denen 76,6% von Männern begangen wurden (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen 2009: 2). Diskussionen, dass auch Frauen gewalttätig sind und sich in Beziehungen aggressiv verhalten, lassen in der Regel außer Acht, dass Gewalt (in Häufung und Schwere immer noch vor allem als Problem männlichen Verhaltens) sich koppelt mit weiteren gesellschaftlichen Bedingungen, die eher Frauen treffen wie finanzielle Abhängigkeit oder Sorge für Kinder, die wiederum eine Befreiung aus der Situation – und damit die Beendigung der Gewalt – erschweren.

Zugleich war die Gründung der Frauenhäuser auch Produkt der ersten Veränderung der Zweiten deutschen Frauenbewegung in der Bundesrepublik. In der Phase der ‚Pluralisierung und Konsolidierung‘ Ende der 70er Jahre (vgl. Kapitel 2.1.2.) begann mit den zahlreichen Projektgründungen auch die Auseinandersetzung und theoretische Reflexion der ersten ‚Erfolge‘ und gewonnenen Erkenntnisse. Neben dem daraus resultierenden Selbstvertrauen der Bewegung, in gesellschaftliche Strukturen einzudringen und dort Räume dauerhaft für sich zu gewinnen und zu etablieren, beginnt nun die Phase der ‚Professionalisierung‘ (Friebertshäuser/Jakob/Möller 1997: 9ff). Selbsthilfekonzepte und Auseinandersetzungen mit eigenen Erfahrungen sexueller Gewalt werden ergänzt um Fragen nach verallgemeinerbaren Kriterien für Hilfsangebote und um Versuche, therapeutische Konzepte zu entwickeln, aber auch um die Suche nach Möglichkeiten, für notwendig erachtete Veränderung theoretisch zu konzipieren (Haasis 2002: 195).

Die Autonomen Frauenhäuser sind schon konzeptionell ein Beispiel für dieses Ansatzes der Veränderung auf individueller *und* gesellschaftlicher Ebene: Sie waren einerseits ein praktisches Hilfsangebot, entwickelten aber auch neue theoretische Konzepte und Konzeptionen für die Arbeit und arbeiteten zudem im klassischen Sinne sozialarbeiterisch, indem sie direkte praktische Hilfe für die Betroffenen anboten und vermittelten. Neben dem praktischen Wert der Frauenhäuser als konkrete Schutzräume, wurde hier auch versucht, das Konzept der feministischen Parteinahme in der Praxis umzusetzen: ein Ort der Veränderung, in dem ein Ausbrechen aus alten Mustern durch den neuen Rahmen erst möglich wurde und in dem die dort involvierten Frauen (Betroffene und Helfende) als Gleichberechtigte agieren können sollten.

Im Rahmen der Etablierung der Frauenprojekte veränderten sich jedoch bestimmte Prämissen und Umgangsweisen in der jeweiligen Arbeit und der Charakter der etablierten Selbsthilfegruppen löste sich in verschiedene Facetten immer weiter auf. Anfangs war es die eigene Erfahrung (‚Missbrauch‘⁷⁷, sexualisierte oder physische Gewalt), die als Qualifikation für eine solidarische Arbeit betrachtet wurde. Später arbeiteten immer mehr Frauen in den Einrichtungen, die diese Erfahrungen nicht gemacht hatten (oder sich nicht darüber äußerten). Diese Veränderung der Projekte ist unvollständig aufgearbeitet. Es bleibt unklar, inwieweit die eigene Involviertheit der Akteurinnen eventuell

⁷⁷ Der Begriff des ‚sexuellen Missbrauchs‘ ist umstritten, da er impliziert, es gäbe eine Form des ‚sexuellem Gebrauchs‘ von Kindern/Jugendlichen durch Erwachsene, der akzeptabel sei. Von daher werde ich im Weiteren von sexualisierter Gewalt sprechen. Ich verweise für eine ausführliche Kritik auf Hartwig (1990: 13), die sich mit der historischen Begriffsentstehung und den Implikationen auseinandersetzt unter Bezugnahme auf den Subjektbegriff der Kritischen Psychologie bei Holzkamp (1994: 139).

auch Hemmschuh in der Arbeit war bzw. sich Professionalisierungsinteressen durchsetzten, die dann im Nachhinein theoretisch anders begründet wurden. Fakt ist jedoch, dass nun alle Frauen als legitime Akteurinnen betrachtet wurden, mit der Begründung, dass:

So unterschiedlich die Gewalterfahrungen von Mädchen und Frauen auch sind, so sind sie doch alle Ausdruck eines geschlechtsspezifischen Gewaltverhältnisses, denn Gewalt gegen Mädchen und Frauen ist in der Regel Gewalt von Jungen und Männern. Gewalt gegen Mädchen und Frauen trifft jede, zwar nicht jede gleich, doch ist uns allen die Erfahrung gemeinsam, durch die Sichtweise und Handlung von Männern in unserer Entwicklung eingeschränkt, reduziert und behindert zu werden (Möhlke, Reiter 1996: 48, 49).

Indem unterschiedliche Betroffenheiten von Frauen argumentativ unter einer größeren Klammer wieder vereint worden waren,⁷⁸ berufliche Spezialisierungen weniger misstrauisch als nicht per se hierarchisierend betrachtet wurden und die soziale Arbeit als anerkanntes Berufsfeld angesehen wurde, die auch autonom konzipiert werden konnte, entstand der Rahmen, in dem feministische Mädchenarbeit denk- und umsetzbar wurde.

2.2.4.2. Entwicklung einer feministischen Pädagogik

Die Entwicklung feministischer Mädchenarbeit war jedoch nicht ausschließlich⁷⁹ durch die Verschiebung vom Konzept der Selbsthilfegruppe zu professionalisierten Projekten⁸⁰ bedingt. Der Fokus auf eine Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung der Pädagogik als maßgeblichen Teilbereich der Sozialen Arbeit war kein Zufall. Das auch historisch stark weiblich besetzte Berufsfeld⁸¹ erlaubte politische und analytische Anknüpfungs-

⁷⁸ Bei Carola Wildt (1993) findet sich allerdings eine Analyse verschiedener Konfliktlinien, die in der Arbeit zum Tragen kamen und die nicht nur das Verhältnis zwischen Bewohnerinnen und Praktikerinnen, sondern auch der Praktikerinnen zu ihrer Arbeit in der stattgefundenen Veränderung betrachten. Sie problematisiert auch die Verdeckung der Differenzen durch den Bezug auf eine gemeinsame Betroffenheit, die nicht genauer untersucht wurde.

⁷⁹ Zum „Mythos der Selbstschöpfung“ feministischer Mädchenarbeit hat Claudia Wallner (2006) eine umfangreiche Sammlung verschiedener Ansichten zur Entstehung der Mädchenarbeit vorgelegt. Im Rahmen dieser Arbeit kann darauf leider nicht tiefer eingegangen werden, wichtig ist jedoch ihre Anmerkung, keine absoluten Kausalzusammenhänge herzustellen, sondern die sehr verschiedenen Zugänge und Entwicklungen der Akteurinnen zu berücksichtigen.

⁸⁰ Eine fundierte Übersicht und reflektierte Auseinandersetzung zur Frage der Bedeutung von ‚Professionalisierung‘ in Frauenprojekten aus subjektwissenschaftlicher Perspektive findet sich bei Elisabeth Müller (2009).

⁸¹ Was keineswegs auf ein per se gesteigertes Interesse von Frauen an Sozialer Arbeit zurückzuführen ist. Ursula Rabe-Kleeberg (1990) stellt ausführlich dar, wie gerade die Berufe ‚Frauenberufe‘ werden, die ökonomisch ungesichert bzw. schlecht bezahlt und inhaltlich diffus sind. Diese Kriterien erlauben es, dass Frauen hier Fuß fassen, weil die Berufe für Männer weniger interessant sind, und dann nachträglich diese Wahl biologistisch mit angeblichen ‚spezifischen weiblichen Fähigkeiten‘ begründet wird. Zudem verweist sie darauf, dass es immer auch einen ‚männlichen Teil‘ (wissenschaftliche Feindifferenzierung, Verwaltung und Leitung) gibt, wo auch die Soziale Arbeit in ihrer Männerdominanz keine Ausnahme darstellt. Aktuellere Zahlen kommen zu ähnlichen Ergebnissen (Hagemann-White

punkte an die erste (bürgerliche) Frauenbewegung und damit die eigene Geschichte⁸² (vgl. Hering 1997: 31ff). Da es damals wie heute ein Berufssektor ist, in dem Frauen überproportional⁸³ vertreten sind (wenn auch nicht auf den Führungsebenen), lag eine feministische Analyse (Bader/Cremer/Dudeck 1990: 19), Reinterpretation und Ausdifferenzierung des Aufgabenfeldes nahe und war für viele Akteurinnen eine direkte Verknüpfung von ökonomischer Notwendigkeit mit theoretischem Anspruch und Interesse. Die Akteurinnen waren oder fühlten sich der Frauenbewegung zugehörig und viele gehörten auch zu einer breiteren gesellschaftlichen Linken. Sie waren involviert in Diskussionen um autoritäre Pädagogikkonzepte und fanden in der Entwicklung der Mädchenarbeit den Rahmen, die vorhandene Kritik unter frauen- und mädchenspezifischen Aspekten weiterzuentwickeln (vgl. Cramon-Daiber 1990: 142-143). Vor allem der vorherrschende „Allgemeinheitsanspruch“ der Theorien, in denen die Kategorie Geschlecht weder berücksichtigt noch benannt wurde (Schleicher 2004: 17), weckte Widerspruch. Im Rahmen der feministischen Auseinandersetzungen um weibliche Erfahrungswelten und um Verallgemeinerbares aus den einzelnen Biographien rückten Sozialisationsprozesse in den Fokus u.a. des pädagogischen Interesses. So wurde die schon von Simone de Beauvoir formulierte Erkenntnis, ‚später kann man nicht mehr verhindern, dass die Frau das ist, wozu man sie gemacht hat‘, aufgenommen und neu formuliert:

Die soziale Ungleichheit von Frauen hat vielerlei Wurzeln. Sie liegt nicht, wie uns oft glauben gemacht werden soll, in den biologisch-anatomischen Unterschieden begründet. Zu unserem geschlechtlichen Selbst-Konzept und Selbst-Verständnis leistet die Erziehung durch Familie, Kindergarten, Schule und die Kirchen entscheidende Beiträge (Klees u.a. 2000: 17).

Mit der Erkenntnis, dass frauenspezifische Problemlagen bereits strukturell in ihrer ‚Sozialisation‘⁸⁴ angelegt werden, lag der Schluss nahe, für eine Veränderung der Situation von Frauen bei den Mädchen anzufangen (Friebertshäuser 1997: 120). Die geschlechtsspezifische Sozialisation von Mädchen und Jungen, die das herrschende Rol-

2006: 75 und Feldhoff 2006), auch in Bezug auf das Lohnverhältnis und strukturelle Defizite bei der Vergabe von Leitungsstellen.

⁸² Die Auseinandersetzungen waren dabei keine reine Dokumentation von Geschehnissen und Personen, sondern erforderten durchaus kritische Reflexionen: Der historische Bezug auf die Tradition der Sozialarbeit erforderte auch die Frage, inwieweit eine Reproduktion geschlechtsspezifischer Stereotypen durch die damaligen Sozialarbeiterinnen nicht gefördert wurde, etwa durch unreflektierte Forderungen an die Klientel, den ‚sozialen Frieden‘ nicht ‚zu stören‘. Maurer (1997: 49) verweist ergänzend auf die entstandene Notwendigkeit, sich mit der „Kriegsbegeisterung“ und „nationalistische[n] oder auch antisemitische[n] Tendenzen“ der ersten deutschen Frauenbewegung zu befassen.

⁸³ 2004 lag der Anteil von Frauen im Bereich „Sozial- und Erziehungsberufe, Seelsorgerinnen“ bei 76,3% (Feldhoff 2006: 38)

⁸⁴ Die Frage, wie die Vergesellschaftung des Kindes – als andauernder Prozess, „Handlungsfähigkeit, d.h. die Möglichkeit des Menschen, über die Teilhabe am gesellschaftlichen Prozess seine eigene Existenz zu reproduzieren“ (Holzkamp 1985: 241) – gefasst werden sollte, ist auch in der feministischen Theorie weder eindeutig beantwortet noch gibt es einen inhaltlichen Konsens. Eine Darstellung verschiedener Zugänge zu der Problematik findet sich bei Renate Nestvogel (2004: 154ff).

lenverständnis und somit strukturelle Ungleichheit reproduziert und festigt (Dausien 2006: 22-23), wurde als solche benannt und der Versuch unternommen, Projekte zu entwickeln, die einerseits konkrete Hilfsangebote darstellen als auch dazu beitragen sollten, „einseitige Verhaltensdimensionierung von Frauen“ (Schlapeit-Beck 1987: 10) aufzubrechen, damit eine neue Generation von Mädchen unter zumindest punktuell anderen Einflüssen ‚erwachsen‘ werden könne.

Verwurzelt wurde aber auch eine politisch-pädagogische Forderung, die ‚individuellen Befindlichkeiten‘ – als Ziel der Pädagogik – nicht jenseits der ‚gesellschaftliche[n] Realitäten und Ideologien‘ (DeSotelo 1992: 212) zu sehen, sondern sie in ihrer Wirkungsmächtigkeit zu berücksichtigen, ohne sie jedoch als allmächtig über zu bewerten: Mädchen als Akteurinnen innerhalb von Verhältnissen wahrzunehmen, zu denen sie sich als Handlungsangebote positionieren müssen, und, da diese Angebote ‚widersprüchlich‘ sind, zu reflektieren, dass die Verhaltensweisen der Betroffenen es auch sind (vgl. Bader/Cremer/Dudeck 1990: 11). Damit wurden sowohl die gesamtgesellschaftliche feministische Analyse – Mädchen/Frauen als strukturell benachteiligt, aber nicht als Opfer, sondern als ‚sich Verhaltende‘ und ihre Situation als veränderungsnotwendig zu bewerten – sowie eine konkrete Praxis, die die Veränderungen möglich machen sollte, in der Pädagogik verankert. Für eine feministische Pädagogik ergaben sich daraus konkrete Anforderungen:

- Eine gesellschaftskritische, begründete Analyse:
Eine radikale Kritik und Hinterfragung dessen, was Mädchen in der Sozialen Arbeit als Selbstbild vermittelt wird. Statt Verhaltensanforderungen auszusprechen, weibliche Stereotype zu reproduzieren, soll Soziale Arbeit mit Mädchen ihnen nun neue und andere Handlungsoptionen eröffnen. Die Ausdifferenzierung der Vielfalt weiblicher Lebenskonzepte soll durch die Pädagoginnen vermittelt werden und den Mädchen einen neuen Blick dafür eröffnen, was sie alles aus ihrem Leben machen könn(t)en.
- Eine unterstützende, nicht pathologisierende Haltung:
Eine Problematisierung der Rolle, die Mädchen innerhalb des pädagogischen Settings zugeschrieben wird, trifft das daraus resultierende Defizit der Arbeit, an den realen Bedürfnissen der Mädchen vorbeizuarbeiten. Mädchen sollen selbst angesprochen werden und nicht nur immer mit gemeint sein. Der defizitäre Blick von PädagognInnen auf Mädchen, die scheinbar zurückbleiben hinter den Kriteri-

en, die an Jungen orientiert sind, soll überwunden werden (Cramon-Daiber 1990: 142). Mädchen sollen als eigenständige Gruppe betrachtet werden, ihre Bedürfnisse gemeinsam mit ihnen formuliert und sie dann in der Um- und Durchsetzung unterstützt werden.

- Ein gesellschaftlicher Freiraum, in dem ein anderes Arbeiten möglich ist:
Es sind nicht nur die Bedürfnisse der Mädchen, die den feministischen Handlungsbedarf erklären, sondern es sind auch der Arbeitsalltag und die Arbeitsstruktur⁸⁵ der Pädagoginnen selbst. Gefordert werden zum einen die Anerkennung der Arbeit, die Frauen gerade im sozialen Sektor leisten – auch materiell –, und zum anderen eine patriarchatskritische Auseinandersetzung, auch der männlichen Kollegen mit sich selbst. Dafür wird eine Neudefinition der Arbeitsstrukturen als notwendig erachtet (vgl. auch Wallner 2006: 40), die es möglich machen kann, Neuerungen auszuprobieren und zu etablieren.

Für die Mädchenarbeit in und außerhalb der Schule sowie im Jugendhilfebereich bedeutete das die Schaffung von speziell an Mädchen orientierten Projekten, meist geschlechterhomogen organisiert, die sowohl an den Interessen der Mädchen ansetzen als auch Neues und Anderes anbieten und erfahrbar machen sollten. Der dafür gebotene Raum soll optimalerweise so weit stärken und ermächtigen, dass auch in weiteren Bereichen des Lebens und Alltags (im Unterricht, in der Familie, im sozialen Umfeld) andere Verhaltens- und Handlungsoptionen überhaupt erkennbar und damit umsetzbar werden.

Im Bereich der stationären Jugendhilfe wurde versucht, diese Forderungen konzeptionell in den Autonomen Mädchenhäusern, die eng an die Frauenhäuser angelehnt sind, umzusetzen:

- Strukturell sollen Mädchen/Frauen in einer veränderten Situation andere Handlungsprämissen kennen lernen.
- Möglich ist dies in einem geschlechtshomogenen Rahmen, in dem sie weder mit Jungen/Männern verglichen noch direkt mit ihnen im Konkurrenzverhältnis stehen.
- Die Pädagoginnen bestimmen ihre Arbeitsverhältnisse selbst, organisieren sich in der Arbeit mit Frauen und setzen durch die Nichtberücksichtigung von akademischen Abschlüssen, Hierarchiefreiheit und Lohnumverteilungen bestimmte gesellschaftliche Diskriminierungen (zeitweise) außer Kraft.

⁸⁵ Bader/Cremer untersuchen 1990 die Arbeitsbedingungen in der Heimerziehung auf ihre strukturell Frauen benachteiligenden Faktoren und kommen zu dem Ergebnis, dass nicht nur die Struktur der Arbeit, sondern auch die gesamtgesellschaftliche Doppelbelastung von Frauen in den Blick genommen und verändert werden muss.

Im Unterschied zu den ersten Konzepten Sozialer Arbeit von Frauen mit Frauen im Rahmen der Frauenbewegung musste in der Konzeptionierung von Mädchenarbeit allerdings auch von inhaltlichen Ansprüchen abgewichen werden. Beispielsweise verschärfte sich die Asymmetrie zwischen Betreuerinnen und Betreuten auf Grund des Altersunterschiedes (und den daraus resultierenden Rechten und Pflichten und der anders gelagerten, deutlicheren Machtposition), und von einem frauensolidarischen „Schwesterlichkeits- Konzept“⁸⁶ musste argumentativ abgerückt werden. Die – und seien sie auch noch so gut gemeint – erzieherischen Absichten widersprachen dem Credo, ‚Gleiche‘ würden mit ‚Gleichen‘ arbeiten. Aus dem neuen Gebiet ergaben sich somit inhaltliche und praktische Konsequenzen für die eigene, noch zu entwickelnde Theorie, die im nächsten Kapitel dargestellt werden.

Mit der Entwicklungsgeschichte der Frauenbewegung in der DDR und der BRD sind nun Rahmenbedingungen der Bedeutung der Zugehörigkeit zur Kategorie ‚Frau‘ in beiden Systemen dargestellt. Der Fokus auf die außerparlamentarische Frauenbewegung hat dazu beigetragen, dass mit der Erfassung der von den Betroffenen gesehenen Probleme verallgemeinerbare Widersprüche und strukturelle Problemlagen deutlich geworden sind, die nicht ohne weiteres nur aus der Darstellung gesetzlicher Regelungen und statistischer Daten erkennbar geworden wären. Die Adaption des marxistischen Parteilichkeitskonzeptes als gesellschaftsanalytisches feministisches Prüfinstrument im Zuge der Frauenbewegung und Frauenforschung in der BRD ist als methodologische Grundlage der Entstehung einer feministischen Pädagogik in der BRD dargestellt. Zudem ist die Notwendigkeit der Differenzierung der Parteinahme, als konkrete Unterstützungsleistung sichtbar geworden, deren Bedeutung noch deutlicher werden wird. Damit sind die Bedingungen – sowohl die gesellschaftlichen, als auch der Stand und die Mittel ihrer theoretischen Durchdringung – dargestellt, unter denen es aus feministischer Perspektive möglich wurde, die besondere Situation von Mädchen in der Jugendhilfe in den Blick zu nehmen.

Im Weiteren werde ich mich in der Darstellung der Entwicklungsgeschichte der pädagogischen Mädchenarbeit meinem Untersuchungsgegenstand der stationären Mädchenkrisenarbeit weiter annähern.

⁸⁶ Das Sonderfeld der Mädchenpädagogik zeigt sich auch in der Diskrepanz zu allgemeinen Analysen zur Frauenbewegung: Hering (2006: 25) differenziert die Erste und Zweite Frauenbewegung danach, dass sich die Erstere an der Mütterlichkeit orientierte, die Zweite aber am Bild der „Schwester“ und „sister sociologist“ (nach Mies) als Leitbild für Soziale Arbeit auswählte. Die Mädchenarbeit stellt dabei einen Sonderfall dar: Hier finden durchaus Diskussionen um den Begriff der Mutter/Mütterlichkeit statt, während ein pädagogisches Konzept der Pädagogin als ‚Große Schwester‘ nicht zu finden ist.

3. Mädchenarbeit

In Bezug auf die Darstellung der Geschichte der feministischen Mädchenarbeit ergibt sich die Schwierigkeit, dass die heutige Projektlandschaft und die inhaltlichen Konzeptionsbestimmungen maßgeblich in der BRD entwickelt wurden und dort ihren Ursprung haben. In der DDR hat es keine explizit so benannte Mädchenarbeit gegeben und auch nach 1990 kam es zu keiner gemeinsamen inhaltlichen Neubestimmung, wie in der weiteren Darstellung noch deutlich werden wird. In der Beschreibung und Bewertung der Entstehung, aber auch des heutigen Ist-Zustandes von Mädchenarbeit müssen somit getrennte gesellschaftliche Entwicklungen berücksichtigt werden, sowie die Besonderheit der gemeinsamen Entwicklungslinie von 1991 bis heute. Zur Beantwortung der Frage, inwieweit gesellschaftliche Rahmenbedingungen für Mädchen/junge Frauen die Notwendigkeit eines geschlechtsspezifischen Angebotes begründet haben, wird zunächst eine Klärung der Untersuchungskriterien benötigt.

Beginnen werde ich mit der Darstellung der Entwicklung der Jugendhilfe in der DDR und der BRD, um deren strukturelle Tendenz im Spannungsfeld zwischen Kontrolle und Empowerment herauszuarbeiten. Insgesamt wird damit auch deutlich werden, welche Probleme von Kindern und Jugendlichen im jeweiligen System überhaupt gesehen und welche Lösungsangebote als passend deklariert wurden – und wie sich diese Vorstellungen wandelten. Der Fokus der Betrachtung liegt darauf, an welchen Stellen Mädchen als eigene Gruppe berücksichtigt wurden und ob es spezifische Angebote gab, die Ausdruck eines dahinterstehenden, zu analysierenden Mädchen- und Frauenbildes sind. Damit lässt sich im zweiten Schritt betrachten, inwieweit geschlechtsspezifische Rollenbilder von Mädchen eine besondere Anpassungsleistung erforderlich machen und ob sie als strukturelle Handlungsbeschränkungen gefasst werden können.

In der abschließenden Zusammenführung wird die Entwicklung der Jugendhilfe nach 1991 auch dahingehend analysiert werden, ob es ein Ineinanderwachsen der Institutionen und pädagogischen Vorstellungen in Ost und West gab. Mit den Fragen, ob ‚Geschlecht‘ als relevante Kategorie inhaltlich weiter berücksichtigt wird und welche anderen Entwicklungen es gegeben hat, ist dann die Grundlage geschaffen, um Mädchenkrisenarbeit im Mikrokosmos Berlin in gesamtgesellschaftliche Entwicklungen einordnen und darstellen zu können.

3.1. Mädchen in der westdeutschen Jugendhilfe

Die Entwicklung feministischer Wissenschafts- und Praxiskritik in der Bundesrepublik orientierte sich an der für die Frauen vorfindbaren Realität und im Bereich der Mädchenarbeit an den Gegebenheiten in den Kindergärten und Schulen, der außerschulischen Jugendarbeit und der Jugendhilfe (Hartwig/Muhlack 2006: 88). Je nach Institution ergaben sich daraus spezifische Kritikpunkte und Forderungen. Da mein Untersuchungsgegenstand der Mädchenkriseneinrichtungen Teil der stationären Jugendhilfe ist, wird deren Entwicklung und Struktur im Folgenden kurz dargestellt.

3.1.1. Aufbau und Funktionsweise der Jugendhilfe in der BRD bis 1989

Mit der Befreiung durch die Alliierten wurden am 8./9. Mai 1945 der deutsche Faschismus und im Wesentlichen auch der von Deutschland ausgelöste Zweite Weltkrieg beendet. Während die juristische und gesellschaftliche Aufarbeitung und Anerkennung der deutschen Verbrechen bis heute noch nicht abgeschlossen sind, hatte die Wiederherstellung eines befriedeten gesamtgesellschaftlichen Zustandes hohe Priorität, wie auch die Beseitigung der Kriegsfolgen, von denen am Ende nun auch die Deutschen betroffen gewesen waren. Die fehlende Versorgung mit Lebensmitteln, zerstörte Städte und die ‚Fluchtbewegungen‘⁸⁷ vor den Alliierten betrafen Kinder und Jugendliche als Gruppe in besonderer Weise, da sie abhängiger von Unterstützung waren. 1946 stellte das Zentrale Evangelische Hilfswerk fest, dass zwölf der fünfzehn Millionen Kinder und Jugendlichen als unterernährt kategorisiert werden mussten, 120.000 Waisen waren oder ihre Herkunft nicht bekannt war und in zwei Millionen Familien mindestens ein Elternteil fehlte (Mangold 2010: 21). Es mussten Lösungen gefunden werden, die auch in einem schnellen Wiederaufbau von Heim- und Fürsorgestrukturen gesehen wurden.

Mit der Gründung der BRD und der Verabschiedung des Grundgesetzes (GG) 1949 wurden zwar einerseits wichtige Neuerungen und Abgrenzungen zum faschistischen Deutschland festgeschrieben, insgesamt aber blieben Wirtschaft und Politik restaurativ

⁸⁷ Die schrecklichen Folgen von Kriegen betreffen immer auch die Zivilbevölkerung der Angegriffenen und der Angreifenden und sollten eine genereller Grund sein, sich gegen Kriege einzusetzen. Im Falle der Bevölkerung des faschistischen Deutschlands muss dennoch angemerkt werden, dass Verfolgung, Zerstörung und Tod und vor allem die systematische Ermordung von Millionen von Menschen von der Bevölkerung aktiv gewählt, mitgetragen und in großem Umfang für gut befunden worden war. Die plötzliche eigene Betroffenheit durch den Rückschlag der faschistischen Okkupations- und Vernichtungspläne muss also im Kontext gesehen werden, auch wenn die Folgen für die Einzelnen vielleicht persönlich schrecklich waren. Der Widerstand dagegen wäre aber durchaus im eigenen Land möglich gewesen.

ausgerichtet (Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. 1994: 31). In der Jugendhilfe bedeutete das den faktischen Fortbestand des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) aus dem Jahr 1922, das mit nur leichten Novellierungen und ab 1961 unter dem Namen Jugendwohlfahrtsgesetz⁸⁸ (JWG) im Wesentlichen weiter galt (Münchmeier 1991:28). Das JWG regelte bis zur Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG)⁸⁹ 1991 die Kinder- und Jugendhilfe.

Anfangs bedeutete die Beibehaltung der Regelungen aus der Weimarer Republik, den Fokus des Jugendhilfeeinsatzes vor allem auf die leiblichen Eltern zu legen, für die Erziehung das „natürliche Recht“ und die „obliegende Pflicht“ darstellte (GG Artikel 6, Absatz 2). Kindern wurde darin jedoch erstmals ein ‚Erziehungsanspruch‘ gewährt. Barabas/Blanke/Sachße und Stascheit (1975: 232) weisen jedoch darauf hin, dass schon in der Definition der Aufgaben der Jugendhilfe strukturell zwischen einer als unterschiedlich wahrgenommenen Klientel unterschieden wurde: Für „normal sozialisierte“ Kinder und Jugendliche gab es die Jugendpflege, die familienergänzende Maßnahmen anbot, auch in Form von Jugendtreffpunkten oder Bildungsangeboten, während als „verwahrlost“ deklarierte Kinder und Jugendliche dem Bereich der Jugendfürsorge zugeordnet wurden. Dem Staat wurde ein Interventionsrecht eingeräumt, welches es ermöglichte, bei als ‚mangelhaft‘ definierter Erziehung durch die Familie als ‚Eingriffsverwaltung‘ tätig zu werden und eine ‚alternative‘ Erziehungsform zur Familie anzuordnen. Die Arbeit der Jugendhilfe war dabei genauso patriarchal-hierarchisch und konservativ ausgerichtet wie die Familienpolitik (Ubbelohde 2003: 409), wie im Weiteren deutlich werden wird.

Das ‚Kindwohl‘ wurde hauptsächlich auf das ‚Recht‘ zur Erziehung reduziert, dessen angestrebtes Ergebnis bis 1990 nach §1 des JWG die ‚gesellschaftliche Tüchtigkeit‘ war (Wapler 2010: 53). Kinder/Jugendliche sollten zwar bei für sie relevanten Fragen der Jugendhilfe gehört werden, allerdings wurde ihren Äußerungen kaum Bedeutung beigemessen, wie Auswertungen der Entscheidungen der Vormundschaftsgerichte zeigen, oder sie wurden sogar „ausdrücklich als unbeachtlich gewertet“ (ebd.). Gehltomholt/Hering (2006: 44) explizieren zudem, dass auch der pädagogische Blick auf die Kinder/Jugendlichen, selbst mit der Anerkennung von „sozialen Umweltfaktoren“ – in Abgrenzung zu biologistischen, als genetisch bedingt gesehenen Krankheitszuschrei-

⁸⁸ Zur Diskussion um die Bedeutung der Einführung des JWG verweise ich auf Peter Weiß (1991: 14ff), der darauf hinweist, dass die rechtliche Festschreibung der Jugendhilfe – die zu dieser Zeit eine internationale Besonderheit darstellte – durchaus kontrovers diskutiert wurde. Zwischen der Überlegung, damit einen Hilfebedarf juristisch abzusichern, wurde auch durchaus befürchtet, damit Zwangsmaßnahmen zur Sozialdisziplinierung festgeschrieben zu haben.

⁸⁹ Das KJHG ist seit dem 1. Januar 1991 im Sozialgesetzbuch VIII geregelt.

bungen – nicht dazu führte, sich an „Stärken und Fähigkeiten“ der Betroffenen zu orientieren, sondern nur deren Defizite gesehen wurden.

In der Heimerziehung wurde sich damit weiter am Gedanken der Fürsorgeerziehung in Form einer Zwangserziehung⁹⁰ mit Anordnungscharakter nach §64, §65 und §67 des JWG orientiert, die gegen den Willen der Jugendlichen und letztlich bei ‚Verwahrlosung‘ auch gegen den Willen der Eltern durchgesetzt werden konnte. Bei dieser Gruppe wurde von der Notwendigkeit einer ‚Re-Sozialisierung‘ ausgegangen; die Kinder und Jugendlichen sollten durch eine familiengelöste Erziehung wieder an die „herrschenden sozialen Normen“ herangeführt werden (ebd.: 234). Besonders betroffen von staatlichen Eingriffsmaßnahmen – auch durch die Kategorisierung als ‚verwahrlost‘ – waren Kinder und Jugendliche aus Haushalten von Alleinerziehenden, die in der Regel die Mütter waren (Buske 2004) und einkommensschwachen Familien. Auswertungen von Untersuchungen zum Beruf des Vaters von Kindern/Jugendlichen in der öffentlichen Erziehung ergaben Prozentsätze von 80% bis 90% der Betroffenen, deren Väter als ‚Arbeiter oder Facharbeiter‘ tätig waren; bei den Mädchen war dieser Anteil etwas (5%) geringer (Autorenkollektiv 1971: 78). Insgesamt wurden im Rahmen der Fürsorgeerziehung von 1945 bis 1975 circa 800.000 Kinder und Jugendliche in Heimen untergebracht (Kappeler 2009a:4).

Organisiert wurde die Jugendhilfe in Form freier Träger und deren Förderung durch das örtliche Jugendamt und die Landesjugendämter. Grundsätzliche Entscheidungen und inhaltliche Richtungsbestimmungen wurden auf der Ebene der Jugendhilfeausschüsse⁹¹ gemeinsam mit Abgesandten der Freien Träger und auch anderen interessierten (und gewählten) Personen getroffen.

In der Heimerziehung dominierten die „freien Wohlfahrtsverbände“, vor allem das Diakonische Werk (evangelisch), der Deutsche Caritasverband (katholisch), der Paritätische Wohlfahrtsverband (nicht konfessionell gebunden) und die Arbeiterwohlfahrt, neben staatlichen und kleinen Trägern (Autorenkollektiv 1971: 194). Für 1969 ergab sich daraus folgende Verteilung für die existierenden Heime der Jugend- und Fürsorgepflege (ebd. 193-194):

⁹⁰ Heike Schmidt (2002) beschreibt in ihrer Analyse „Gefährliche und Gefährdete Mädchen“ ausführlich die Entstehung der Zwangsunterbringung von Mädchen und jungen Frauen und ihre gesellschaftspolitischen Hintergründe.

⁹¹ Genau dargestellt sind die Organisations- und Funktionsweise der Jugendhilfeausschüsse bei Merchel/Reismann (2004).

Heimart	Plätze	Anzahl	Öffentliche Einrichtungen in Prozent	Freie Träger/ Kirchliche Einrichtungen in Prozent
Säuglingsheime	1.3.587	375	13%	53%
Kinderheime	58.614	1.026	16%	61%
Erziehungsheime bis zum Ende der Volksschulpflicht	18.272	224	22%	74%
Erziehungsheime für Jugendliche mit beendeter Volksschulpflicht	17.202	203	22%	74%
Sonderheime	21.212	295	17%	64%
Beobachtungsheime	588	16	38%	71%
Jugendwohnheime	61.812	955	6%	83%
Schülerwohnheime	50.750	626	13%	82%
Heime für werdende Mütter	654	39	5%	87%
Mutter-Kind-Heime	1.553	47	17%	81%

Heime für Mädchen waren dabei in der Regel geschlossene Heime⁹² und auch noch bis Ende der 80er Jahre besonders häufig in konfessioneller Trägerschaft: 1985 waren 86% der Mädchen- und nur 64% der Jungenheimen konfessionelle Heime (Schäfer/Hocke 1995: 121). Die meisten Heime befanden sich in einem schlechten baulichen Zustand, die Anlagen waren „veraltet“ und wenig zweckgemäß (Autorenkollektiv 1971: 335). Für notwendige Renovierungen fehlte in der Regel das Geld. Als dies 1965 öffentlich kritisiert wurde, wurde auf die Kritik im Jugendbericht der Bundesregierung geantwortet, dass „die Kinderheime nicht großzügig auszustatten [sind], um die Entfremdung von den Elternhäusern zu vermeiden“ (ebd.): Der Mangel wurde somit als pädagogische Zweckmäßigkeit zu Lasten der Kinder und Jugendlichen gerechtfertigt, die oft gegen ihren Willen bzw. ohne Alternativen dort eingeliefert worden waren.

⁹² Dabei können nicht nur die Heime als geschlossen gerechnet werden, bei denen dies tatsächlich für alle Bewohnerinnen galt, sondern es muss auch berücksichtigt werden, dass in vielen Mädchenheimen bis zu drei Viertel der Gruppen geschlossen waren, diese dann aber als nicht als ebensolche Einrichtung gezählt wurden (Freigang/Frommann/Giesselmann 1986: 17ff).

Inhaltlich fehlte es in den 50er und 60er Jahren gerade in der Heimerziehung an tiefgreifenden Reformen. Konzepte⁹³ und das Personal⁹⁴ wurden in weiten Teilen ungeprüft und unhinterfragt aus der Nazizeit übernommen (Simon 1996: 287; Gehltomholt/Hering 2006: 75; Günder 2007: 22). Die Beschäftigten in den Heimen waren selten fachlich qualifiziert, noch 1969 hatten vier Fünftel (83.000 von 100.000) in der Heimerziehung Tätigen keine, oder keine für diesen Bereich qualifizierende Ausbildung (Kappeler 2011: 69).

Es gab nur wenige reformpädagogische Ansätze (Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. 1994: 34). Schon die Ursprünge der Jugendhilfe nach dem Ersten Weltkrieg waren eher „Sicherheits- und Ordnungserwägungen“ geschuldet gewesen (Weiß 1991: 18), in denen das Verhalten von Kindern und Jugendlichen vor allem dann relevant wurde, wenn es als gesellschaftlich destabilisierend betrachtet wurde (Post 2002: 20). Die Erziehungsprinzipien orientierten sich an Vorstellungen einer notwendigen „Er-tüchtigung“ und damit einhergehenden „Besserung“ der Kinder und Jugendlichen, deren Verhalten als ‚korrekturbedürftig‘ definiert wurde (Kappeler 2011: 66). Derartige Konzepte, die in Standardwerken wie dem „Handbuch der Heimerziehung“⁹⁵ propagiert wurden (ebd.), standen nicht im Widerspruch zu ‚pädagogischen‘ Konzepten und Erziehungsvorstellungen aus dem deutschen Faschismus. Dies zeigt sich gerade im Festhalten an der Forderung nach Konzepten wie dem ‚Bewahrungsgesetz‘⁹⁶ (als ‚Schutzmaßnahme‘ von ‚asozial‘ deklarierten Menschen vor sich selbst), der ‚Verwahrlosung‘ als soziale Zuschreibung, die ‚Fürsorgemaßnahmen‘ auch gegen den Willen der Betroffenen möglich

⁹³ Dabei wurden sogar offensichtliche Kontinuitäten nicht gescheut: Das „Fürsorgeheim“ Glückstadt, das 1875 als „Korrekptionsanstalt“ gegründet wurde, 1925 als „Landesarbeitsanstalt“ umdeklariert wurde, aber weiterhin der Zwangsunterbringung von Menschen diente, die „umerzogen“ werden sollten, im Faschismus erst als „wildes KZ“ zur „Schutzhaft“ und dann bis 1945 als „Landesarbeitshaus“ betrieben wurde, war von 1945 bis 1951 wieder eine „Landesarbeitsanstalt“ und schon 1949 wurden dort sogenannte „schwererziehbare“ Jugendliche eingesperrt. Ab 1951 war es offiziell ein geschlossenes „Fürsorgeheim“, Jugendliche, die versuchten zu fliehen, mussten eine ehemalige KZ-Uniform mit rotem Winkel tragen, das Wachpersonal war 1945 zum größten Teil übernommen worden. Bunkerarrest und Schläge, eine Rasur der Kopfhare und Arbeit ohne Entlohnung waren für die Untergebrachten (männliche Jugendliche bis 21 Jahre) bis zur Schließung 1974 die Regel (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein 2008).

⁹⁴ Kritisch berücksichtigt werden muss zudem, dass durchaus pauschal anzunehmen ist, dass die beruflich-pädagogische Fachlichkeit von Menschen, die 1945 als HeimerzieherInnen eingestellt wurden, maßgeblich von einem faschistischen Erziehungs- und Menschenbild geprägt war – ein anderes war seit 1933 nicht mehr vermittelt worden.

⁹⁵ Zumindest einer der beiden Autoren, Hans Scherpner, war im deutschen Faschismus ununterbrochen als Lehrender in Frankfurt tätig und leitete eine Nationalsozialistische Erziehungsstelle, wie Hugo Maier in seiner Biographie aufzeigt (http://www.bautz.de/neuerscheinungen-2009/rez_9783883094847-sozialearbeit.html). Beide (Scherpner und Friedrich Trost, nach dem weiterhin zahlreiche Einrichtungen in der Bundesrepublik benannt sind) vertraten die Auffassung, dass mit dem Ende des Faschismus eine Lücke entstanden sei, was die ‚Bewahrung‘ ‚Unerziehbarer‘ betrafte und bedauerten offen, dass die Inhaftierung (in sogenannten Schutz- und Arbeitslagern) für Jugendliche nun nicht mehr möglich war (Mangold 2010: 27). Scherpner und der bereits erwähnte Hans Muthesius waren beide in den 50er Jahren an der Universität Frankfurt tätig.

⁹⁶ Zur Darstellung der Geschichte der Diskussion um das Bewahrungsgesetz verweise ich auf Willing (2003). Es sei kurz angemerkt, dass die Diskussion um diese Möglichkeit in der BRD bis 1967 immer wieder eingefordert wurde und erst durch ein Bundesverfassungsurteil diese Debatte endgültig unterbunden wurde.

machte. Inhaltlich gefüllt wurden die Vorstellungen von ‚Asozialität‘ und ‚Verwahrlosung‘ dabei in offener Tradition:

Man bediente sich den der Jugendhilfe zur Verfügung stehenden gesetzlichen Eingriffsgrundlagen und isolierte die Kinder und Jugendlichen, ob mit oder ohne Einverständnis der Eltern, von der übrigen Gesellschaft. Die Diagnose ‚Verwahrlosung‘ wurde dabei von einer Gesellschaft gestellt, deren Bezug zum Nationalsozialismus und dessen Vorstellungen gegenüber abweichendem Verhalten weitgehend affirmativ war (Mangold 2010: 12).

Hauptziel der Erziehung war die Reintegration der Kinder und Jugendlichen in die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft und die dafür als notwendig erachteten ‚Fabrikjugenden‘ „Pünktlichkeit, Sauberkeit und Gehorsam“ (Barabas/Blanke/Sachße/Stascheit 1975: 235). Erlern werden sollten diese durch Arbeit und Disziplin, um eine „sittlich gefestigte Persönlichkeit“ zu entfalten, in Abgrenzung zu einem Leben im „Müßiggang, der Menschen letztendlich zum Spielball eigener Launen und fremder Interessen“ verurteile, wie das Oberlandesgericht Köln 1965 erklärte (ebd.: 264).

Für Kinder und Jugendliche die in den Heimen untergebracht waren, ergaben sich aus dieser restriktiven Orientierung direkte Konsequenzen: Ein Leben in Heimen mit ‚Anstaltscharakter‘ (Bader/Cremer 1990: 73) in großen Gruppen mit wenig Raum für individuelle Entfaltung und Nähe. Viele der Heime waren geschlossene Einrichtungen, Jugendhöfe stellten als Strafvermeidungseinrichtungen eine Zwischenform dar. Auch die Aufnahme-, Beobachtungs- und Durchgangsheime⁹⁷ arbeiteten als geschlossene Institutionen, es gab insgesamt nur wenige kleine Heime (Widemann 1991: 60). Die meisten waren räumlich isoliert und führten durch ihre Organisation (wie Heimschulen und betriebseigene Arbeitsstätten⁹⁸) auch zu gesellschaftlicher Isolation.

Neben staatlichen waren es vor allem konfessionelle Einrichtungen, in denen die Kinder und Jugendlichen untergebracht wurden. Carola Kuhlmann (2010) zeigt Differenzierungslinien zwischen den pädagogischen Vorstellungen der Einrichtungen, die mit der jeweiligen Konfession der Einrichtung verknüpft waren. So expliziert sie, dass in der pro-

⁹⁷ Zu diesen Einrichtungen und ihrer Feindifferenzierung ist nur schwer Literatur zu finden, die Rechtsexpertise des Runden Tisches Heimkinder verdeutlicht aber, dass nach §66 Absatz 2 des JWG eine bis zu sechswöchige medizinische Begutachtung angeordnet werden konnte, um zu klären, ob die Betroffenen dauerhaft untergebracht werden sollten und welche Einrichtung geeignet erschien (Von der Pfordten/Wapler 2010: 17). Die heutigen Kinder- und Jugendnotdienste und Kriseneinrichtungen in der Jugendhilfe sind die Alternative zu diesen, bis Anfang der 80er Jahre existierenden Großinstitutionen, in denen Kinder und Jugendliche diagnostiziert und dann weiterverlegt wurden und deren geschichtliche Aufarbeitung (und vor allem die Kritik an der sehr repressiven und wenig an den Betroffenen orientierten Arbeitsorganisation) noch aussteht. Eine Darstellung der Situation und der Konflikte findet sich für Bremen bei Blandow und Erzberger (2008) und gesondert für Mädcheneinrichtungen auch bei Blandow (2009a).

⁹⁸ Dazu gehörte auch die neunstündige Arbeit in Steinbrüchen oder Torfstechen im Moor, wie Brosch dokumentiert (1975: 64).

testantischen Erziehung als generalisierbare Linie schon Kinder (durch die Erbschuld des Menschen) als ‚SünderInnen‘ betrachtet wurden, die mit Strenge und Strafe zur Demut erzogen werden sollten (Kuhlmann 2010: 6-7). Auch wenn in der katholischen Erziehung ‚Liebe‘ der Grundsatz sein sollte, änderte dies wenig daran, dass diese ‚Liebe‘ sich dennoch in der Ausrichtung an einer ‚Heilserziehung‘ orientierte, bei der Kinder und Jugendliche Verfehlungen überwinden sollten, was ihnen mit konsequenter Autorität beigebracht wurde (ebd.: 8). Der erzieherische Gedanke war insgesamt an einer autoritär definierten Fürsorge und einer „konservativ[en]“ unterstellten Notwendigkeit zur gesellschaftlichen Eingliederung ausgerichtet (Pfitzner 2002: 279): Kinder und gerade Jugendliche, die aus unterschiedlichsten Gründen mit der Jugendhilfe in Kontakt kamen, wurden per se als potentiell ‚verwahrlost‘ und ‚kriminell‘ angesehen,⁹⁹ die pädagogische Antwort erschöpfte sich lange Zeit in strengen Regeln, erzieherischer Härte und dem Zwang zur Arbeit.¹⁰⁰

Die Arbeitsmaßnahmen und Stellen waren oft innerhalb der Institution selbst angesiedelt und ersparten dadurch Personal und finanzielle Ausgaben. Die Jugendlichen erhielten in der Regel nicht ihren Lohn, sondern ‚Prämien‘, die je nach Gutdünken der Einrichtungen festgelegt wurden (Brosch 1975: 52), aber auch ein völliger Verzicht auf Lohnauszahlungen oder ‚Ersatzleistungen‘ war möglich: Im Landesfürsorgeheim Glückstadt wurde ein Arbeitstag mit Zigaretten bezahlt (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein 2008: 13). Eine Befragung aus dem Jahr 1969 ergab, dass von den insgesamt „7.109 Mädchen und 9.049 Jungen“ der in Heimen untergebrachten Jugendlichen drei Viertel (12.411) in der Institution selbst beschäftigt waren, wiederum drei Viertel (9.068) dieser Gruppe befanden sich dabei nicht in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis (Mangold 2010: 53). Rentenansprüche zu erwerben und einen geregelten Lohn zu bekommen war viel eher außerhalb der Einrichtungen möglich: Bei den 3.275 Jugendlichen, die außerhalb der Heime arbeiteten, traf dies auf 2.972 Beschäftigungsverhältnisse zu (ebd.).

Die schulische Laufbahn wurde in der Regel bei den Kindern und Jugendlichen nicht gefördert; in den wenigsten Fällen wurden qualifizierende Schulabschlüsse angestrebt

⁹⁹ Der auch strukturell klassistische Blick auf die Betroffenen von Jugendhilfemaßnahmen als ‚verwahrloste‘ Kinder deckte sich zwar gerade in Folge der beiden Weltkriege mit der ökonomischen Situation breiter Teile der Bevölkerung und damit auch vieler Betroffener, allerdings hatten diese keineswegs alle schon immer zur ‚Unterschicht‘ gehört. Armut und Kriegsfolgen (wie Verletzte, Vermisste, aber auch Todesfälle; zerstörte Häuser und Infrastruktur u.ä.) bedingten insgesamt eine besondere Notwendigkeit von Jugendhilfe, wie sowohl Peter Weiß (1991) als auch Richard Münchmeier (1991) betonen.

¹⁰⁰ Inwieweit juristisch von dem Straftatbestand der ‚Zwangsarbeit‘ gesprochen werden kann, ist umstritten. Eine Darstellung der juristischen Deutungsmöglichkeiten findet sich bei Von der Pfordten/Wapler (2010).

(Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2010: 10). Mangold (2010: 48) belegt dies eindringlich anhand einer Untersuchung aus dem Jahr 1967, in der auffällt, dass nur „54% der männlichen und 62% der weiblichen Fürsorgezöglinge einen Volksschulabschluss“ erlangten, in der Gesamtbevölkerung lag die Quote hierfür bei „knapp 80%“. „20% der Jugendlichen in der Gesamtbevölkerung [besuchten] eine weiterbildende Schule“, bei Heimkindern stand diese Möglichkeit nur 2,5% der Jungen und 3% der Mädchen offen. Jugendliche/junge Menschen aus Heimen hatten besonders häufig keinen oder einen Sonderschulabschluss, obwohl ein Vergleich der Ergebnisse von Intelligenztests¹⁰¹ zeigte, dass „der Anteil der Fürsorgezöglinge mit unterdurchschnittlicher Intelligenz im Bereich des Üblichen [lag], d.h. 70 bis 80% der Fürsorgezöglinge waren durchschnittlich oder besser begabt¹⁰², gegenüber 75 % in der Gesamtbevölkerung“ (ebd.). Die Disziplinierung der Heimkinder erfolgte jedoch nicht nur über die Arbeit, sondern auch über die Regelwerke der Einrichtungen und der Machtlosigkeit der Betroffenen, die Sanktionierungen der ErzieherInnen ausgeliefert waren.

Die Bestrafungsmaßnahmen in den Heimen bestanden neben der Beschneidung von Freiheiten, „Essens- und Taschengeldentzug“ (Widemann 1991: 60) und dem Einsperren in so genannten ‚Kazern‘¹⁰³ oder ‚Bunkern‘ (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein 2008: 28) auch in körperlicher Gewalt. Während Eltern mit dem §1641 des BGB ein ‚Züchtigungsrecht‘ eingeräumt wurde, war die rechtliche Situation in den Heimen, auch in den Bundesländern unterschiedlich geregelt, undurchsichtig, vor allem für die Betroffenen. 1954 entschied der Bundesgerichtshof, dass Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nur in maßvollem Rahmen erlaubt sei, es wurde jedoch später auch wieder auf ein ‚Gewohnheitsrecht‘ verwiesen (Kuhlmann 2010: 40ff). Letztlich blieb die Situation bis 1980 – mit dem Verbot der Gewaltanwendung – ungeklärt und wurde individuell¹⁰⁴ gehandhabt. Brosch (1975: 58) verweist jedoch darauf, dass zusätzlich durchaus die Systematik vieler Heime beo-

¹⁰¹ Diese Arbeit kann es leider an dieser Stelle nicht leisten, die notwendige Kritik an dieser Form von Konzeptualisierung von Intelligenz – als frei von gesellschaftlicher Bedingtheit und Definition, allein dem Individuum innewohnend, standardisiert messbar und normalverteilt – ausführlich darzustellen. Ich verweise aber auf Klaus Holzkamps „Lernen“ (1995a) zur kritischen Auseinandersetzung mit dem bürgerlich-psychologischen Konzept der Intelligenz und auf Ines Garnitschnig (2001), die zentrale Kritikpunkte an Intelligenztests unter antipatriarchalen und antirassistischen Punkten kurz zusammenfasst. Dass ich dennoch auf das Ergebnis der Studie verweise, begründet sich für mich daraus, dass daran vor allem deutlich wird, dass obwohl es Kinder in Heimen gelang, den standardisierten Methoden ihrer Diagnostizierung zu genügen, daraus jedoch trotzdem nicht abgeleitet wurde, sie hätten einen Anspruch auf Förderung. Und: Obwohl die Kinder nicht gefördert und nicht unterstützt wurden, schafften sie es dennoch, den Kategorisierungsmechanismen zu entsprechen, ohne dass dies bei den meisten zu einer Verbesserung ihrer Situation geführt hätte.

¹⁰² Für eine kritische Auseinandersetzung mit dem Konzept der Begabung verweise ich auf Ulrike Behrens (2000).

¹⁰³ Peter Brosch (1975: 61) dokumentiert die Analyse eines Strafbuches eines Heimes mit 500 BewohnerInnen, das über drei ‚Arrestzellen‘ verfügte; diese waren in einem Jahr 580 Mal belegt worden: Mindestens jeden zweiten Tag war einE JugendlicheR in eine dieser Zellen.

¹⁰⁴ In Niedersachsen wurden beispielsweise Strafbücher eingeführt, in denen Schläge und Gewalt gegen Kinder dokumentiert werden mussten, ohne dass diese in der Regel nennenswerte Konsequenzen hatten (Kuhlmann 2010: 44).

bachtet werden konnte, auch körperliche Strafmaßnahmen an die Gruppe der Jugendlichen zu delegieren: Statt selbst Gewalt anzuwenden, wurden beispielsweise bei Fluchtversuchen zusätzliche Gruppenstrafen verhängt, so dass die nicht erfolgreich ‚Geflohenen‘ nicht nur die Strafmaßnahmen der ErzieherInnen, sondern auch ihrer MitbewohnerInnen befürchten mussten, die dafür keine Sanktionen zu befürchteten hatten. Als Konfliktlösungsstrategie unter den Jugendlichen war Gewalt nur in unkontrollierter Form verboten (ebd.: 73).

Die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe in den 50er und 60er Jahren in der BRD kann insgesamt als repressiv (Barabas/Blanke/Sachße/Stascheit 1975: 235) und strukturell¹⁰⁵ gewalttätig beschrieben werden, wie die seit 2006 vermehrt öffentlich wahrnehmbar stattfindenden Auseinandersetzungen und Analysen belegen, gerade seit 2009 auch systematisch im Rahmen des „Runden Tisches Heimkinder“ (vgl. Zwischenbericht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2010, auch Kuhlmann 2010). Der verwendete Begriff des ‚Systems Heimerziehung‘¹⁰⁶ wird im Rahmen der Rechtsexpertise präzisiert:

Der Fehler [bei der Heimerziehung lag] über Jahrzehnte nicht nur in individuellem Versagen einzelner Erzieher oder einzelner Heimträger, sondern ‚im System‘, d.h. die Ausgrenzung der Heimkinder und ihre Ohnmacht gegenüber den Institutionen war weit verbreitet und wurde vom damals geltenden Recht mit verursacht und begünstigt. Die Personengruppe der Heimkinder war dadurch von wesentlichen rechtsstaatlichen Sicherungen ihrer Rechte ausgeschlossen. Der Rechtsstaat Bundesrepublik hat seine eigenen Ansprüche gegenüber den Heimkindern nicht eingelöst (Von der Pfordten/Wapler 2010: 84).

In den 70er Jahren beginnt sich die Situation langsam zu verändern. Das Aufbegehren gegen die noch von rechts-konservativen Gedanken beherrschten gesellschaftlichen Strukturen und die damit aufkommenden Proteste, auch an den Hochschulen, haben den Effekt, dass der politische Blick insgesamt auf die Jugend gelenkt wird. Neben der Forderung nach der Auseinandersetzung mit dem deutschen Faschismus und der Forderung nach einem Bruch mit daraus resultierenden Institutionen und Traditionen werden unterschiedlichste Bereiche des öffentlichen und als privat deklarierten Lebens in den Blick genommen und Alternativen entwickelt. Die Frage eines anderen Verständnis-

¹⁰⁵ Da es sich nicht um Einzelfälle handelte, sondern eher um die Regel und die Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auch in den pädagogischen Vorstellungen explizit vorhanden war, ist diese Einschätzung gerechtfertigt.

¹⁰⁶ Eine kurze Übersicht über die Entwicklung sich kritisch mit der Heimerziehung in der BRD zu beschäftigen, findet sich bei Christian Schrappner (2009).

ses von Erziehung führt zu einer intensiven Auseinandersetzung über die damit verbundenen Institutionen wie Schule und Universität, aber eben auch Kindergärten oder Jugendhilfeeinrichtungen. Der sich in den Heimen selbst regende Widerstand¹⁰⁷ gegen die repressiven Bedingungen wird von gesellschaftskritischen Studierenden und Professionellen aufgenommen und unterstützt (ausführlich bei Brosch 1975). Damit wird die Situation und Kritik der Betroffenen auch gesellschaftlich wahrgenommen (Günder 2007: 23). Unter dem Druck der sich entwickelnden „Heimkampagne“ (Post 2002: 31) und von ‚Heimrevolten‘,¹⁰⁸ die sich nicht mehr verschweigen und ignorieren lassen, verpflichtet sich die Bundesregierung 1961 erstmals, unter anderem alle vier Jahre den „Jugendbericht“ herauszugeben, der sich explizit mit der Lebenslage junger Menschen und staatlichen Antworten auf ihre Probleme beschäftigt (Nikles 1976: 88):¹⁰⁹ Mädchen geraten dabei allerdings hauptsächlich als defizitäre „Opfer“ in den Blick, für die Hilfsangebote vor allem im Bereich der Jugendberufshilfe geschaffen werden (Pfitzner 2002: 279).

Mitte der 70er Jahre kommt es als Resultat der öffentlich geäußerten und nicht mehr zu unterdrückenden Kritik zu einer Reform der Heimerziehung. Es entstehen neue Formen und Konzepte,¹¹⁰ die geschlossene Heimunterbringung wird fast vollständig abgeschafft, wenn auch unterschiedlich schnell,¹¹¹ und es werden mehr finanzielle Mittel für die Jugendhilfe zur Verfügung gestellt. Die Folge ist ein neues Selbstbewusstsein der JugendhilfeakteurInnen, wie der 6. Deutsche Jugendhilfetag zeigt (Hartmann-Beutel/Pfister 1979). Begünstigt werden diese Entwicklungen Ende der 70er Jahre auch durch wirtschaftliche Überlegungen und Interessen: Der Rückgang der stationären Unterbringungen kostet den öffentlichen Haushalt, der sich unter Sparzwang sieht, weit weniger Geld (Bader/Cremer 1990:73), andere, kleinere und familienähnlichere Unterbringungs- und

¹⁰⁷ Wobei nicht alle der Betroffenen dazu die Möglichkeit hatten: Aktuelle Untersuchungen zum Umgang mit Babys und Kleinkindern in der BRD noch in den 70er Jahren zeigen auf, wie schon in der Pflege und der Betreuung von Säuglingen die fehlende Qualifizierung des Personals, Überforderung und Überlastung, aber auch pädagogisch rigide Vorstellungen dazu führten, dass viele Kinder als Folge dieser ‚Erziehung‘ in ihrer Entwicklung beeinträchtigt wurden (vgl. Report Mainz, April 2011: Das Unrecht der Säuglingsheime in den siebziger Jahren. Im Internet zu finden: <http://www.swr.de/tv/bw/-/id=3160/did=7882896/pv=video/nid=3160/r12k46/index.html>). Bei Kappeler (2011b: 69) finden sich Bilder zu sogenannten ‚Topfbänken‘, auf denen Kleinkinder in der BRD bis in die 70er Jahre gemeinsam und zum Teil angebunden urinieren sollten, ausführlich dazu auch Burschel (2010).

¹⁰⁸ Eine detaillierte Darstellung zur Heimkampagne ab 1968, ihren Akteurinnen und den Problemen der gesellschaftlichen Etablierung kritischer Konzepte findet sich bei Timm Kunstreich (2001: 81-101) im Interview mit Peter Jürgen Boock. Dieser war selbst am Protest in dem bereits erwähnten besonders repressiven Heim Glücksstadt beteiligt (vgl. Hanisch 2009 und Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein 2009: 29).

¹⁰⁹ Dies hat jedoch keineswegs zur Folge, dass sich alle Missstände ändern und/oder gesellschaftlich als solche erkannt und benannt werden: Über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Heimen in den 60er Jahren verhandelt heute – 50 Jahre später – erstmals ein Ausschuss des Bundestages.

¹¹⁰ Einen ausführlichen Überblick über die Entwicklung alter und neuer Formen der (teil-)stationären Jugendhilfe sowie anderer Erziehungshilfen liefern Peter Widemann (1991) oder auch Richard Günder (2007).

¹¹¹ Während sich das Bundesland Hessen schon 1973 von der geschlossenen Heimunterbringung verabschiedet, führen Berlin und Schleswig-Holstein sie im gleichen Jahr wieder ein (Stadler 2006). In Hamburg gibt es beispielsweise noch 1980 „drei geschlossene Großheime, jedes mit über 200 Plätzen, drei geschlossene Durchgangsheime mit je 80 Plätzen“ und „ein großes Aufnahme- und Beobachtungsheim“ (Kutter 2002).

Betreuungsformen haben damit einen Vorteil gegen Großbetriebe in der Heimerziehungslandschaft.

Die 80er Jahre sind vor allem durch eine ‚Professionalisierung‘ der kritischen ImpulsgeberInnen geprägt (Münchmeier 1991: 29; Kunstreich 2001: 94-97). Die Projekte etablieren sich und die Euphorie der Reformbewegung weicht einer Auseinandersetzung über den pädagogischen Alltag und dessen sinnvolle Strukturierung. Kritische Stimmen warnen schon bald vor einem inhaltlichen Rückschritt dieser ‚neuen‘ Jugendhilfe, die Probleme vor allem pädagogisiert (Unger 1991: 137) und gesellschaftliche Faktoren¹¹² tendenziell wieder außer Acht lässt. Die Bemühungen von gerade auch kleinen Freien Trägern, sich als ‚professionell‘ zu präsentieren, erhöhen zunehmend den Druck, den Jugendämtern erwartete ‚Erfolge‘¹¹³ zu liefern und gleichzeitig den ökonomischen Forderungen nach Wirtschaftlichkeit der Hilfen nachzukommen (Arbogast/Tippelt 1981: 12-14).

Parallel zu dieser Tendenz zeigen sich aber in Bezug auf geschlechtsspezifische Analysen und Forderungen erste Erfolge: 1984 erscheint der sechste Bundesjugendbericht, in dem Mädchen und ihre gesellschaftliche Situation erstmals als eigene Gruppe untersucht werden. Die Ergebnisse der Expertise decken auf, dass Mädchen nicht nur gesellschaftlich, sondern auch in den Strukturen der Jugendhilfe einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, der im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) mit §9 („Grundrichtung der Erziehung: Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen“) erstmals als Aufgabenfeld formuliert ist: Die ‚Benachteiligung von Mädchen soll abgebaut werden‘ (KJHG, §9 Absatz 3).

Dieses neue KJHG tritt im Zuge der Wende in den ‚neuen‘ Bundesländern am 3.10.1990, in den ‚alten‘ am 1. Januar 1991 in Kraft. Mit der „Aufnahme der Geschlechterdifferenzierung als Querschnittsaufgabe“ als formale Absicherung der rechtlichen Grundlage für geschlechtsspezifische Arbeitsansätze (Kunert-Zier 2008: 17) enthält das neue KJHG noch ein weiteres Novum: Einen eigenen festgeschriebenen Anspruch der

¹¹² Anhand von Praxisbeispielen aus der Heimerziehung sehr eindringlich als strukturelles Problem bei Werner Freigang (1986) beschrieben.

¹¹³ Die Frage, was in der (stationären) Jugendhilfe Erfolg definiert, lässt sich gewiss nicht ohne weiteres beantworten und hängt auch stark von den Interessen der beteiligten Parteien und Institutionen ab. An dieser Stelle möchte ich aber vor allem den Widerspruch problematisieren, dass an Einrichtungen die Anforderung gestellt wird, mit möglichst gut qualifiziertem Personal möglichst intensive Beziehungs- und Betreuungsarbeit zu leisten, aber damals wie heute dafür in der Regel nicht die entsprechenden Sätze bezahlt werden bzw. Einrichtungen nicht belegt werden, wenn sie als zu teuer deklariert werden.

betroffenen Kinder und Jugendlichen auf Hilfe, Beratung und Mitspracherecht.¹¹⁴ Damit wird auch ein Umdenken in der Bewertung der Aufgabe der Jugendhilfe deutlich: Paternalistische Fürsorgeorientierungen weichen zu Gunsten eines Partizipationsanspruchs der Betroffenen, deren je eigene Situation und aktive Beteiligung stärker in den Fokus der Hilfeplanung gerückt werden. Dass weder der Partizipationsgedanke noch die Frage der Geschlechtergerechtigkeit auf allen Ebenen und in allen Einzelfällen umgesetzt werden, weisen Luise Hartwig und Martina Kriener (2004) nach. Der Umschwung in der konzeptionellen Ausrichtung der Jugendhilfe wird dadurch aber nicht irrelevant – den Betroffenen wurden durch die Neuausrichtung andere, erweiterte Möglichkeiten eingeräumt.

Die hier skizzierte Entwicklung – bei der sich Jugendhilfe immer im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle bewegt – soll im Folgenden an der spezifischen Situation von Mädchen expliziert werden. Im Kontext des Dargestellten lege ich dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Aspekte von Mädchenleben, die gesellschaftlich als problematisch und ‚Hilfe bedürftend‘ interpretiert wurden. Damit wird deutlich werden, dass es große Differenzen zwischen dem gab (und gibt), was bei Jungen und was bei Mädchen als abweichendes und störendes Verhalten verstanden und zur Rechtfertigung des Einschreitens der Jugendhilfe herangezogen wurde. ‚Mädchenspezifische Konfliktlagen‘ lassen sich dabei, wie ich darstellen werde, als unmittelbare Produkte einer geschlechtsnormativen, heterozentrierten Gesellschaft begreifen, die auch als solche benannt werden müssen, um Probleme von Mädchen und ihre individuellen Lösungsansätze zu verstehen. Dabei muss, wie gesagt, zwischen dem unterschieden werden, was gesellschaftlich als Mädchenspezifik gesehen wird – und wahrscheinlich Ergebnis bestimmter normativer geschlechtsspezifischer Rollenvorstellungen ist – und dem, was sich als Produkt geschlechtsspezifischer Handlungsbeschränkungen für die Betroffenen als Problem darstellt.

Da sowohl die normativen Rollenvorstellungen als auch geschlechtsspezifische Zuweisungen in Form von Reduzierungen und Einschränkungen in der Lebensplanung von Mädchen noch heute wirksam sind, dient die Darstellung dieser Kategorien nicht nur

¹¹⁴ Dieser Anspruch ist in verschiedenen gesetzlichen Regelungen des KJHG implementiert. So gibt es einerseits das Recht auf Information, nicht nur über die eigenen Rechte, sondern auch über Leistungsangebote und den festgeschriebenen Schutz, dass Beratung auch ohne die Information oder Anwesenheit der Erziehungsberechtigten erfolgen muss. Liane Pluto (2003: 14) verweist aber auch auf den §36 KJHG, der konkret ausformuliert, „bei welchen Entscheidungen und in welcher Form und mit welcher Entscheidungsmacht Adressaten mitbestimmen können bzw. müssen“ und dass deren Nichtbeachtung zu einer gerichtlichen Aufhebung der Entscheidung führen kann. Relevant ist aber auch das Wunsch- und Wahlrecht (§5).

zum Verständnis der damaligen feministischen Kritik an der Jugendhilfe, sondern auch zum Verständnis der heutigen Situation von Mädchen. Inwieweit und an welchen Stellen sich hier Kontinuitäten bis in die heutige Zeit nachweisen lassen, wird im Anschluss an die Darstellung der Situation von Mädchen und der Jugendhilfe in der DDR zum Abschluss dieses Kapitels dargestellt werden (3.4).

3.1.2. Der gesellschaftliche Blick auf Mädchen am Beispiel des pädagogischen Umgangs mit Konfliktthemen

In der Skizzierung des gesellschaftlichen Blickes auf Mädchen und für sie spezifische Probleme in den 50er, 60er und 70er Jahren ergibt sich die strukturelle Schwierigkeit, dass eine „Geschlechtergeschichte der Jugend“ unter mädchenspezifischer Sicht noch nicht ausführlich geschrieben worden ist (Benninghaus 1999: 10ff). Dieser blinde Fleck manifestiert sich auch in allgemeinen Vorstellungen über die Jugendzeit als Zeit des Aufbegehrens und Rebellierens, wobei geschlechtsspezifische Unterschiede¹¹⁵ in dieser allgemeinen Annahme weitestgehend ausgeklammert werden: Während sich jugendliches männliches Leben viel außerhalb des Hauses und in Gruppen organisiert, und damit auch wahrnehmbar ist, halten sich weibliche Kinder und Jugendliche wesentlich mehr im häuslichen Raum und in der Familie auf, ihre Sozialisation findet mehr im Häuslichen statt (Heiliger/Funk 1987: 58-59). Familie ist somit auch der gesellschaftliche Raum, in dem sich Mädchen in ihrer Adoleszenzphase erproben und anpassen, aber auch ihre (individuellen) Gegenstrategien entwickeln. Damit lässt sich weibliche jugendliche Adoleszenz – und die damit verbundenen Konfliktfelder – weniger prägnant an herkömmlichen Instrumenten der Jugendforschung untersuchen, die häufig an subkulturellen Gruppen, Gewalt- und Konfliktforschung, aber auch Raumaneignungsprozessen orientiert sind. Benninghaus (1999: 9ff) sieht in der Explizierung und Verwendung anderer Fragestellungen eine Möglichkeit¹¹⁶ zu vermeiden, ein tendenziell defizitäres Bild von Mädchen zu zeichnen, da sie als Gruppe an der herkömmlichen Definition des Untersuchungsgegenstandes – in Form der Frage nach ‚Jugendbewegungen und -kulturen‘¹¹⁷ – immer als nur marginal beteiligt erscheinen. Sie schlägt stattdessen vor, zur Erfassung der Situation von Mädchen und auch der historischen Nachzeichnung von Entwicklungslinien vor allem drei Bereiche in den Blick zu nehmen(ebd.: 20-23):

¹¹⁵ Benninghaus (1999: 25-27) stellt ausführlich dar, dass das gesellschaftlich angenommene Bild von der gegen Autoritäten rebellierenden Jugend eher – in seinen wahrnehmbaren Formen – von Jungen gelebt wird und zudem an eher männlich zugeordneten Verhaltensmustern anknüpft und damit keineswegs völlig neutral und verallgemeinerbar in seiner Darstellung ist.

¹¹⁶ Benninghaus macht auch den Vorschlag, innerhalb einer historischen Darstellung den Blick auf die „Geschichte des Körpers, der Sexualität, der Initiationsrituale und die Inszenierung von Geschlechtsunterschieden“ (1999: 24) zu lenken, um die Kategorie ‚Mädchen‘ in ihrem historischen Geworden-Sein zu fassen, wenn auch andere Faktoren (wie Schichtzugehörigkeit), die falsche Verallgemeinerungen verhindern, dabei nicht aus dem Blick verloren werden dürfen.

¹¹⁷ Selbst in der Sammlung „Krasse Töchter – Mädchen in Jugendkulturen“ (Rohmann 2007), deren AutorInnen eigentlich die neue Stärke von Mädchen in verschiedenen Jugendkulturen zeigen wollen, wird in jedem Beitrag von den Mädchen selbst ihre Marginalisierung benannt.

- **Mädchenbilder:** Gesamtgesellschaftlich dominierende Rollenerwartungen, bei Institutionen, in der Konsumindustrie und bei den Mädchen selbst, da diese durchaus abweichend sein können.
- **Institutionen für Mädchen:** Als Ausdruck des gesellschaftlich institutionalisierten Zugestehens von Unterstützungsmöglichkeiten, aber auch von eher repressiv orientierten Wiedereingliederungstendenzen bei Abweichungen von „propagier-te[n] Weiblichkeitskonzepte[n]“ (ebd.: 21).
- **Alltagsleben:** Als „Erfahrungen und Vorstellungswelten“ der Mädchen zwischen „Anpassungs- und Aushandlungsprozessen“. Darunter sind sowohl gesellschaftliche Sozialisationsprozesse in ihrer Wirkungsmacht und Einflussnahme, als auch die Widerständigkeiten der Mädchen gefasst (ebd.).

Die Darstellung herrschender Frauen- und Mädchenbilder möchte ich mit der Darstellungen der Konzeptionen Mädchenspezifischer Institutionen verbinden, in denen sie sich massiv niederschlagen, wie deutlich werden wird. Diese Verknüpfung ist sinnvoll, da die stationäre Heimerziehung, als empirischer Rahmen meiner Arbeit, als Indikator für und Antwort auf gesellschaftlich als zentral gewertete Konfliktfelder von Mädchen gesehen werden kann.

Im Unterschied zur anschließenden Darstellungen Mädchenspezifischer Lebens- und Problemlagen in der DDR konzentriert sich meine Darstellung der Lebensbedingungen von Mädchen in der BRD auf deren Situation in der Heimerziehung, weil die jeweils herrschenden gesellschaftlichen Geschlechterbilder darin klar erkennbar sind. Mädchenerziehung wurde in der Praxis als solche sehr deutlich von Jungenerziehung unterschieden und die normativen Erwartungen wurden in ihren Umsetzungsstrategien in den Konzeptionen der Einrichtungen relativ klar benannt, auch wenn dies im wissenschaftlichen Sprechen über Jugendhilfe nicht reflektiert wurde. Im Gegensatz zur Erziehung in der DDR gab es in der BRD lange Zeit nicht den Anspruch einer geschlechtsneutralen Erziehung für Jungen und Mädchen; die Vorbereitung der Mädchen auf ihre zukünftige Aufgabe als Zuständige für die Reproduktionsarbeit blieb bis in die 70er Jahre relativ ungebrochen, was aber nicht als Widerspruch gesehen wurde, sondern als Vorbereitung auf deren ‚natürliche‘ Aufgabe. Dies wirkte nicht nur in der staatlichen, oder konfessionellen Erziehung in den Heimen, sondern auch gesamtgesellschaftlich in den Familien. Dass diese Entwicklungen von mir auf meinen Untersuchungsgegenstand fokussiert dargestellt werden, rechtfertigt sich jedoch aus der Tatsache, dass mit der Frauenbewe-

gung in der BRD diese Unterschiede weiblicher und männlicher Sozialisationsfaktoren schon in den 70er Jahren analysiert und benannt wurden. Wichtige Untersuchungen von Akteurinnen der Frauenbewegung, wie von Regina Becker-Schmidt (2003) zur ‚Doppelten Vergesellschaftung, zu sexualisierter Gewalt (Hagemann-White 1997), zur Sozialisation von Mädchen oder zu frühkindlichen Sozialisationsfaktoren (Helga Bilden 1980), sind nicht nur zugänglich, sondern auch Grundlage Mädchenspezifischer und feministischer Pädagogikkonzepte seit den 80er Jahren. Im Gegensatz zu Studien zur Situation von Mädchen in der DDR, sind Teile der westdeutschen Forschungsergebnisse bereits zusammengefasst (vgl. beispielsweise Reinhard/Weiler 2003 oder Becker/Kortendieck 2004) und dienen damit als Hintergrundwissen. Auf Grund dessen wäre eine detaillierte Wiedergabe redundant, und ist eher in der Beschreibung der heutigen Lebenslage von Mädchen von Bedeutung, in der an den Kontinuitäten zentrale Momente bundesdeutscher Rollenbilder deutlich werden (3.5.).

3.1.2.1. Mädchenspezifische Problemlagen

Nach dem Ende des deutschen Faschismus gab es in der BRD keinen nennenswerten Wandel in den Geschlechterbildern (siehe Punkt 2.1.2. dieser Arbeit). Der Mann als Ernährer und die Frau als Versorgende von Haushalt und Kindern galt als einzig denkbare Konzept des Zusammenlebens, das sowohl gesellschaftlich vertreten und reproduziert wurde, als auch juristisch festgeschrieben war.¹¹⁸ Bis in die 70er Jahre hinein orientierte sich der gesellschaftliche, aber auch ‚fürsorgerische‘¹¹⁹ Blick der Jugendhilfe an einer möglichst reibungslosen Eingliederung der jungen Mädchen in heteronormative Rollenvorstellungen und ihrer Vorbereitung auf die zukünftige Übernahme von Reproduktionsarbeit innerhalb der kapitalistischen Verwertungslogik. Gesamtgesellschaftlich wurde sich weiterhin an Erziehungskonzepten orientiert, die als repressiv, autoritär und sexualitätsfeindlich verallgemeinert werden können und die als Normen nicht nur weit verbreitet waren, sondern deren Einhaltung auch gefordert war und deren Nicht-

¹¹⁸ Beispielsweise war es laut BGB bis 1958 das Recht des Ehemannes, alle „das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu [entscheiden] [...] insbesondere Wohnort und Wohnung“ (§1354); bis 1976 galt der Name des Mannes automatisch als gemeinsamer Familienname (§1355); führte die Ehefrau den Haushalt und war ihre Erwerbstätigkeit von der Zustimmung des Mannes und der Vereinbarkeit von den häuslichen Pflichten gekoppelt (§1356); durfte die Ehefrau bis 1977 nur in Absprache mit dem Mann Geschäfte abschließen, die über den Haushaltsbereich hinausgingen (§1357) und verpflichtete §1353 zum Geschlechtsverkehr. Die Möglichkeit der Erzwingung – als Vergewaltigung – ist in der Ehe erst seit 1997 strafbar und seit 2004 Officialdelikt, das strafrechtlich verfolgt werden muss.

¹¹⁹ Für die detaillierte Darstellung der langen Geschichte dieser Sichtweise auf Mädchen verweise ich grundsätzlich auf Heike Schmidt (2002).

Einhaltung sanktioniert werden konnte. Von der Pfordten/Wapler zitieren exemplarisch die Auffassung Horst Göppingers, eines Richters am Oberlandesgericht Stuttgart und Autors von juristischen Werken zum Familienrecht, im Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) von 1966 zur grundsätzlichen Bedeutung dieser Normen:

Unter Sittengesetz ist die Summe derjenigen sittlichen Normen zu verstehen, die von der Allgemeinheit als richtig erkannt, für ein Zusammenleben sittlicher Wesen als verbindlich angesehen werden und die von der subjektiven Anerkennung einzelner unabhängig sind (2010: 49).

Für die 50er bis 70er Jahre gehörte zu diesen Normen die Akzeptanz von Gewalt als Erziehungsmittel,¹²⁰ die juristisch abgesichert war: Nicht nur wurde Eltern bis 1980 im BGB §1626 die ‚elterliche Gewalt‘ zugesprochen, die erst dann in ‚Sorge‘ umbenannt wurde, sondern laut §1631 hatte der Vater bis 1958 explizit ein Züchtigungsrecht. Nach 1958 bestand dieses für beide Eltern als Gewohnheitsrecht weiter, das endgültige Verbot erfolgte in der Bundesrepublik erst im November 2000.¹²¹ Dementsprechend war auch die Haltung breiter Teile der Bevölkerung zu autoritären Erziehungsvorstellungen und Gewalt als Erziehungsmittel: In einer Studie zum „Generationen-Barometer“ (Hauermann 2009) gaben 64% der über 60Jährigen an, sie selbst seien „sehr streng erzogen“ worden und dass auf ‚Fehlverhalten‘ bei ihnen als Kinder mit einer Ohrfeige (48%) oder Prügeln (37%) reagiert wurde.¹²² Darüber zu reden war nur bei 34% der Befragten Umgangform mit Konflikten zwischen Eltern und Kind.¹²³ Angestrebte und aus Wahrnehmung der Betroffenen auch erreichte Erziehungsergebnisse waren Pünktlichkeit (85%), Ordnung (80%), Anpassung an die bestehende Ordnung (76%) und Bescheidenheit (55%) – im Gegensatz zu Selbstvertrauen (34%) und eigenen Fähigkeiten und Interessen nachzugehen (24%).

Die moralisch-normative und juristische Verurteilung jeglicher Sexualität, die außerhalb der Ehe stattfand, wurde 1952 vom Bundesgerichtshof nicht nur damit begründet, dass der „Sinn und die Folge eines solchen Verkehrs das Kind ist“, sondern auch als Not-

¹²⁰ Auch in den Schulen durfte bis 1969 und dann auch noch als Gewohnheitsrecht bis zu einem bestimmten Punkt geschlagen werden, der nach und nach aber immer feiner ausdifferenziert wurde. Ausnahmen stellten dabei lediglich Hessen (ab 1946) und Berlin (ab 1948) dar. In manchen Regionen gab es ein körperliches Bestrafungsverbot für Mädchen, beispielsweise in Kiel oder in Baden Württemberg (Gass-Bolm 2003: 443). Seit 1997 ist das Schlagen oder physische Bestrafen von Kindern/Jugendlichen im Schulgesetz verboten.

¹²¹ Auch in den Konsequenzen für die Jugendhilfe dargestellt bei Hans Schleicher.

¹²² Von den befragten Frauen der Altersgruppe gaben allerdings ‚nur‘ 43% im Unterschied zu 59% der Männer an, regelmäßig geschlagen worden zu sein (ebd.: 145). Mädchen wurden häufiger kritisiert (41% zu 30% bei den Jungen).

¹²³ Im Umkehrschluss berichteten nur ein Fünftel der Befragten dieser Altersgruppe, häufig Lob gehört zu haben (19%), oder dass ihre Interessen gefördert worden wären (20%). Immerhin ein Drittel erinnert sich an eine sehr liebevolle Erziehung (35%) und meint, viel Aufmerksamkeit erhalten zu haben (34%) (ebd.).

wendigkeit zum Erhalt der „Einehe“ und der „Familie“, deren Existenz die ‚sittliche Ordnung‘ als „Grundlage der Völker und Staaten“¹²⁴ garantiere (Barabas/Blanke/Sachße/Stascheit 1975: 352). Dementsprechend drakonisch wurde juristisch und gesellschaftlich auf Abweichungen reagiert: Sexuelle Kontakte vor der Ehe konnten als ‚Unzucht‘ deklariert werden und zu Erziehungsmaßnahmen führen, ihre ‚Förderung‘ bzw. nicht aktive Verhinderung den Erziehungsberechtigten als ‚Verwahrlosung‘ der Erziehungsaufgabe ausgelegt werden und auch andere Personen mit dem §180 des StGB wegen „Kuppelei“¹²⁵ belangt werden. Besonders die ‚Förderung‘ des Geschlechtsverkehrs von Mädchen galt dabei als „klassischer Fall der gröblichen Vernachlässigung der Erziehungspflicht“ (ebd.: 358). Erst 1973 wurde die Wirksamkeit des §180 des StGB auf Minderjährige (Personen unter 18 Jahren) beschränkt.¹²⁶

Kinder unter 14 Jahren sollten grundsätzlich „vor einer Beeinträchtigung ihrer Gesamtentwicklung durch sexuelle Handlungen“ (ebd.: 361) geschützt werden: Im §176 (StGB) wurden jegliche sexuelle Handlungen an Kindern unter Strafe gestellt. Geschlechtsverkehr war bis zum 16. Lebensjahr gesondert strafbar, wenn ein „unbescholten[es]“ (!) Mädchen (§182 StGB) beteiligt war und wenn der Mann das Mädchen nicht anschließend heiratete.

Bis 1969 wurde die sexuelle Nötigung und Vergewaltigung von Frauen unter diesem Paragraphen als strafbar erklärt – erst 1969 wurde dieser Paragraph geschlechtsneutral formuliert (Fischer 2011b). Und auch Homosexualität wurde geschlechtsspezifisch bewertet: Sie war in der BRD bis 1969 generell durch den §175a verboten, allerdings bezog sich der Gesetzestext bis zur endgültigen Streichung¹²⁷ 1994 ausschließlich auf Männer.

¹²⁴ Dabei ging der Bundesgerichtshof von einer ahistorischen, naturwüchsigen Entstehung und Richtigkeit dieser Theorien aus. „Normen der Sittengesetze gelten aus sich selbst heraus; ihre starke Verbindlichkeit beruht auf der vorgegebenen und hinzunehmenden Ordnung der Werte“, die sich selbst dann nicht ändern könnten, wenn die „Anschauungen“ sich ändern würden (ebd.: 353).

¹²⁵ §180: (1) [1] Wer gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz durch seine Vermittlung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet, wird wegen Kuppelei mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft; auch kann zugleich auf Geldstrafe von einhundertfünfzig bis zu sechstausend Mark, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt werden. [2] Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann die Gefängnisstrafe bis auf einen Tag ermäßigt werden. (2) Als Kuppelei gilt insbesondere die Unterhaltung eines Bordells oder eines bordellartigen Betriebs. (3) Wer einer Person, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, Wohnung gewährt, wird auf Grund des Abs. 1 nur dann bestraft, wenn damit ein Ausbeuten der Person, der die Wohnung gewährt ist, oder ein Anwerben oder ein Anhalten dieser Person zur Unzucht verbunden ist (in der Entwicklung dargestellt bei Fischer 2011b).

¹²⁶ Eine genauere Ausarbeitung der veränderten rechtlichen Situation, auch bei 14-15 und 16-17jährigen Jugendlichen findet sich bei Barabas/Blanke/Sachße/Stascheit (1975: 358ff), die auch auf die Bedeutung für Eltern, TeamerInnen von Ferienfreizeiten, ErzieherInnen und ähnliche Personengruppen eingehen. Bei Fischer (2011b) finden sich auch die Änderungen im Umgang mit sexualisierter Gewalt gegen „Schutzbefohlene“ im §174, in dem seit 1973 auch explizit leibliche (und später auch adoptierte) Kinder genannt wurden.

¹²⁷ Ab 1973 wurden sexuelle Handlungen zwischen zwei Männern grundsätzlich sanktioniert, wenn einer von beiden noch nicht volljährig war, allerdings lockerten sich mit der Zeit die Bestimmungen und auf eine strafrechtliche Verfol-

Die geschlechtsspezifischen Rollenbilder und ihre Umsetzung in der familiären und staatlichen Erziehung schlugen sich nicht nur in unterschiedlichen Verhaltensanforderungen an Jungen und Mädchen nieder, sondern auch in der Frage, welche Verhaltensabweichungen als besonders problematisch galten. Eine Auswertung der Problemdefinitionen von Jugendämtern der Jahre 1952 bis 1978 zeigt, dass Mädchen vor allem wegen „sexueller Verwahrlosung“, „Umhertreiben“ und „Streunen“/„Schwänzen“ in den Blick in der Jugendhilfe gerieten; bei Jungen waren es vor allem „Diebstähle“, „Eigentumsdelikte“, und „Verhaltensstörungen“¹²⁸ (Gehltholt/Hering 2006: 76). Damit ist nicht gesagt, dass es in Einzelfällen nicht auch zu einer anderen Zusammensetzung der problemdefinierenden Kategorien kam, für die Mehrheit lässt sich aber diese Zuteilung feststellen. Diese Akzentsetzungen resultierten aus den Geschlechterrollenvorstellungen: Von Mädchen wurde erwartet, die eigenen Bedürfnisse zurückzusetzen, fleißig, angepasst und unauffällig zu sein und sich der sozialen Kontrolle von Erziehungsinstanzen nicht zu entziehen. Der Autor des „Generationenbarometers“ (2009) kommt in der Auswertung geschlechtsspezifischer Erziehungsmerkmale der 50er und 60er Jahre zu dem Ergebnis, dass:

Frauen in ihrer Kindheit besonders intensiv zu Bescheidenheit angehalten [wurden], zum Zurückstehen hinter andere und zu Familiensinn. Auch Realismus, das Sich-Abfinden mit den Umständen und Vernunft wurde danach deutlich eher den Mädchen als den Jungen nahe gelegt. Hinzu kamen überdurchschnittlich intensive Ermahnungen zu Fleiß, Ordnung und Höflichkeit. Vervollständigt wird das Bild durch häufigere Appelle zu Menschenkenntnis und Sorgfalt bei der Wahl der eigenen Freunde. Deutlich erkennbar ist hier das Ideal der Hausfrau, die ihren Ehemann ‚mit Bedacht‘ wählt, sich ihm dann unterordnet und ihre Talente vor allem im Kreis der Familie entfaltet. Jungen wurden dagegen überdurchschnittlich häufig dazu erzogen, sich in eine Ordnung einzufügen, mutig zu sein, sich viel zu bewegen sowie auch sich durchzusetzen (Haumann 2009: 147-150).

Der den Jungen gerade in der Phase der Adoleszenz in größerem Maß zugesprochene und erlaubte ‚Freiheitsdrang‘ als Autonomiestreben bedeutete auch, dass von ihnen weniger Familienorientiertheit erwartet wurde. In beiden Fällen gab es jedoch eine kritische Grenze, bei deren Überschreitung eine Korrektur als von Nöten erachtet wurde. Während diese aber bei Jungen bei gesellschaftlich nicht mehr akzeptiertem ‚kriminellen‘ und den ‚sozialen Frieden‘ störenden Ausdrucksformen erreicht wurde, setzt sie bei Mädchen wesentlich früher an – in einem Bereich, der bei Jungen noch durchaus als alters-

gung konnte verzichtet werden, wenn „bei Berücksichtigung des Verhaltens desjenigen, gegen den sich die Tat richtet, das Unrecht der Tat gering ist“ – also von Einvernehmen ausgegangen werden konnte (Fischer 2011b).

¹²⁸ Bei Jungen war interessanterweise das sich Entziehen des Schulbesuches weit weniger eine Verhaltensweise, die Aufmerksamkeit erregte, auch weniger als „Arbeitsunlust“, was häufiger genannt wurde (ebd.).

übliches Verhalten toleriert wurde und der eigentlich durchaus noch „sozialverträglich“ war (Bitzan/Daigler 2001a: 35). Dementsprechend waren auch die daraus folgenden diagnostizierten Zuschreibungen der angenommenen „Verhaltensstörungen“ bei Jungen eher „[a]ggressiver Art“ (Netzeband/Wiegmann/Zingeler 1985: 90-91), und kamen oft aus dem strafrechtlichen Bereich. Bei Mädchen ließen sich eher Handlungsansätze der „[gehemmten] Art“ (ebd.) unterscheiden, die individualisierte ‚Lösungen‘ in den Mühlen der Erziehungshilfen durchaus erfolgversprechend erschienen ließen (Trauernicht 1989: 40).

Weiblichen Jugendlichen war damit in der Mehrheit ein enger Rahmen gesetzt, der sich in Verhaltensanforderungen und moralischen Vorstellungen konkretisierte. Dabei dominierten deutlich die Vorstellung der sexuellen Enthaltensamkeit bis zur Ehe (Gehltholt/Hering 2006: 215), einem (als natürlich deklarierten) Wunsch nach Mutterschaft und die Forderung fleißig und diszipliniert zu arbeiten, wenn auch nicht in gesellschaftlich relevanten Tätigkeiten und nur in einem Rahmen, der ihnen genug Zeit lassen sollte, sich um den Haushalt der eigenen Kleinfamilie zu kümmern. Diese Vorstellungen wurden auf zwei Ebenen für die betroffenen Mädchen auch im Rahmen der Jugendhilfe wirkungsmächtig:

Zum einen dienten sie als Verhaltensstandard eines ‚richtigen‘ Mädchens und Abweichungen von den normativen und schichtspezifischen Geschlechtervorstellungen konnten unter dem Überbegriff der ‚Verwahrlosung‘¹²⁹ (§64 JWG) zum schwerwiegenden ‚Persönlichkeitsmakel‘ des Mädchens erklärt werden (wie bei Schwarzmann 1971: 15-16; ausführlich dazu Kieper 1980: 17-24). Die Bezugnahme auf das sexuelle Verhalten, wenn darin eine Verweigerung der Anpassungsleistung an heteronormative Rollenvorstellungen gesehen wurde, war der Haupteinweisungsgrund für Mädchen in die Heimerziehung, auch oft gegen ihren Willen.

Außerdem strukturierten diese Vorstellungen – schon in der Weimarer Republik – bis in die 80er Jahre Arbeitsweise und institutionelle Ausrichtung der Heime mit. Die Orientierung auf eine Erziehung zur Übernahme der Reproduktionsarbeit schlug sich in der konzeptionellen Ausrichtung der Mädchenheime wieder, die somit durchaus mädchenspezi-

¹²⁹ Eva Gehltholt und Sabine Hering (2006: 52-63) stellen ausführlich die verschiedenen psychologischen, juristischen, pädagogischen, soziologischen und theologischen Definitionen des Begriffs dar, die sich aber, wie sie zeigen, schlussendlich vor allem darin erschöpfen, abweichendes Verhalten von Mädchen kategorisierbar zu machen und den Betroffenen dann selbst zur Last zu legen, ohne gesellschaftliche Bedingungen zu berücksichtigen. Dass es vor allem ‚mangelnde Bindungsfähigkeit und die ‚rücksichtslose Befriedigung ihrer Bedürfnisse‘ sind die den Mädchen vorgeworfen werden, halten die Autorinnen für das mädchenstypische des Verwahrlosungsbegriffes, weil daran deutlich wird, dass es die Abweichung von der tradierten Frauenrolle ist, die hier etikettiert werden sollte.

fisch arbeiteten, allerdings unter einem sehr konservativen und repressiven Leitbild und ohne Mädchen als Zielgruppe in deren Bedürfnissen wahrzunehmen oder diese gar zu kennen. Konkret äußerten sich die Erziehungsvorstellungen in rigide festgeschriebenen Arbeitsaufgaben, die ausschließlich im hauswirtschaftlichen Bereich zu absolvieren waren, ohne dass damit eine Qualifizierung hätte erreicht werden können, extrem eingeschränkter Freizeit, weniger oder keiner Taschengeldauszahlung, ein Verbot partnerchaftlicher Beziehungen und schikanöse Bestrafungen. Das waren nicht Ausnahmen, sondern die Regel (Meinhof 2002; Koenig/Pelster 1978: 53), wie ich ausführen werde.

Im Folgenden sollen die verschiedenen Aspekte (auch) weiblichen jugendlichen Verhaltens kurz¹³⁰ vorgestellt werden, die im gesellschaftlichen und pädagogischen Kontext als problematisch und Korrektur benötigend angesehen wurden.

3.1.2.1.1. ‚Verwahrlosung‘

Mit der Kategorie der ‚Verwahrlosung‘ konnte eine reale oder vermutete, vorhandene oder befürchtete Gefährdung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zum Anlass genommen werden, eine Fürsorge- anstelle der Familienerziehung zu begründen und juristisch zu legitimieren:

§64 JWG: Das Vormundschaftsgericht ordnet für einen Minderjährigen, der das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, Fürsorgeerziehung an, wenn sie erforderlich ist, weil der Minderjährige zu verwahrlosen droht oder verwahrlost ist. Fürsorgeerziehung darf nur angeordnet werden, wenn keine ausreichende andere Erziehungsmaßnahme gewährt werden kann (Fischer 2011).

Besonders problematisch war dabei für die Betroffenen, dass der Begriff inhaltlich nicht klar geregelt war, sondern selbst „in den Kommentaren zum Jugendwohlfahrtsgesetz [...] durch die Aufzählung von Einzelfällen definiert“ wurde (Kieper 1980: 18). Dementsprechend wenig präzise waren auch allgemeinere Beschreibungen: So urteilte das Landesgericht Osnabrück 1971, ‚Verwahrlosung‘ liege dann vor, wenn „ein Zustand [des geistigen, sittlichen oder körperlichen] [Sinkens unter den Durchschnitt] von einiger Dauer“ vorläge (Barabas/Blanke/Sachße/Stascheit 1975: 262), was den so Kategorisierten wenig Widerspruchsmöglichkeiten ließ, da es höchst subjektiv gefüllt werden konnte.

¹³⁰ Dass diese Darstellung weniger detailgenau ist als der vergleichende Abschnitt zum Mädchenleben in der DDR, wurde von mir bereits begründet. Ergänzend möchte ich feststellen, dass zu diesem Forschungsfeld für die BRD durchaus einige Untersuchungen vorliegen, auf die ich mich beziehe und auf die ich verweisen kann. Ich biete an dieser Stelle also eine Zusammenfassung.

Dies öffnete behördlicher Willkür Tür und Tor. Untersuchungen der Anordnungsbegründungen aus dem Jahr 1959 wiesen dementsprechend höchst unterschiedliche Kriterien aus, wozu auch „Kinderfehler“ wie „Bettnässen“ gehörten, aber eben auch vor allem ‚Umhertreiben‘ bei 36,7% der Mädchen und ‚Eigentumsdelikte‘ bei 46,2% der Jungen (ebd.: 263).

Die schon problematisierten Verhaltensanforderungen an Mädchen hatten dabei eine besondere Bedeutung: 1967 war der Haupteinweisungsgrund bei 33% der Mädchen in eine Fürsorgeerziehung gegen ihren Willen „unerwünschte sexuelle Beziehungen“ – bei Jungen wurde dies bei nur 1% als Einweisungsgrund genannt (ebd.: 263). Die Definition der Unerwünschtheit oblag den JugendamtsmitarbeiterInnen, deren subjektive Vorstellungen von Sexualmoral und Vorurteile in gesteigertem Maße für die Mädchen wirkungsmächtig wurden (Gehltholt/Hering 2006: 55). Diese resultierten in den Akten in „Zuschreibungen wie ‚psychopathisches Verhalten‘, ‚mangelnde Erziehungsbereitschaft‘, ‚Aggressivität und Renitenz‘, und ‚sexuelle Perversion‘“ (ebd.: 61), ohne dass diese Psychopathologisierungen¹³¹ ausführlich hätten begründet werden müssen. Von den Vormundschaftsgerichten, bei denen die Betroffenen und deren Erziehungsberechtigte theoretisch Widerspruch einlegen konnten, war allerdings grundsätzlich im Falle dieser ‚Diagnostik‘ wenig Unterstützung zu erwarten: 1960 erklärte das Oberlandesgericht Köln, außerehelicher Geschlechtsverkehr von Mädchen stelle ‚nur dann kein Anzeichen der Verwahrlosung dar, wenn bereits ernsthafte Heiratsabsichten‘ beständen (Barabas/Blanke/Sachße/Stascheit 1975: 265). Für Kinder und Jugendliche konnte sich die negative Diagnose verstärken, wenn zudem vermutet wurde, die Eltern oder die erziehungsberechtigte Person könne ‚Verwahrlosungstendenzen‘ nicht verhindern oder würde dies gar fördern, was dann auch als Kindwohlgefährdung galt, die den staatlichen Eingriff rechtfertigen konnte. Von der Pfordten und Wapler (2010: 49) verdeutlichen die geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen, die darin zum Tragen kamen:

Ein ‚ehrloses und unsittliches Verhalten‘ der Eltern i.S.d. §1666 Abs. 1 BGB wurde bejaht, wenn die Mutter eines unehelichen Kindes ein Verhältnis mit einem unverheirateten Mann hatte („Konkubinat“). Auch die ‚Verwahrlosung‘ konnte am Verhalten der Eltern festgemacht werden: Besonders kritisch beobachtet wurden dabei unvollständige und nichteheliche Familien sowie Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig waren. Al-

¹³¹ Hierbei ist es durchaus relevant zu beachten, dass die nicht akzeptierten Formen des individuellen Verhaltens der Mädchen auch deren Widerständigkeiten gegen bestimmte Verhältnisse und Anforderungen waren und damit ihre Form, sich aktiv zu den herrschenden Bedingungen zu verhalten. Das Problem, dass daraus Rückschlüsse über die Persönlichkeit der individuellen Mädchen gezogen wurden, die dann als Rechtfertigung genutzt wurden, sie gegen ihren Willen unterzubringen, zeigt deutlich das Problem der Pädagogik, eben immer auch herrschaftsstabilisierend und Kontrollinstanz sein zu können.

leinerziehende Mütter standen bis in die 70er Jahre hinein unter dem Generalverdacht, sittlich nicht gefestigt zu sein.

Damit wurde sowohl der finanziellen Situation als auch dem Sexualverhalten der Mutter eine besondere Bedeutung beigemessen, die gegen die Kinder instrumentalisiert werden konnte und wurde.

3.1.2.1.2. Familienflucht

‚Streunen‘ und ‚Herumtreiben‘ oder ‚Treibgänge‘ als Ausdruck unerlaubter und durch Erziehungsberechtigte nicht kontrollierbarer Bewegungen und Unternehmungen von Mädchen stellten die meistwahrgenommene ‚Verhaltensauffälligkeit‘ bei Mädchen dar. Die Verweigerung der Jugendlichen, sich an Regeln zu halten und die sie setzenden Autoritäten (meist der Familie) zu respektieren, sowie die – oft aus dem Fernbleiben resultierende – Verweigerung des geregelten Schul- oder Arbeitsbesuchs wurde, wenn die Einweisungsbegründungen als Beleg interpretiert werden, als besondere Provokation empfunden. Die Erklärung für diese geschlechtsspezifische Dramatisierung jugendlichen Verhaltens sieht Trauernicht (1989) darin, dass die Betroffenen hier auf verschiedenen Ebenen eklatant mit der ihnen zugeschriebenen sozialen Rolle von Mädchen/Frauen brachen.

Gehltholt/Hering (2006: 77) gehen davon aus, dass die hohe Zahl der Mädchen, die wegen diesem ‚Delikt‘ als verstärkt Erziehung benötigend eingestuft wurden, in erster Linie damit zu begründen ist, dass ihnen wesentlich weniger Bewegungsraum außerhalb der erzieherischen Kontrolle zugebilligt wurde. Damit fiel es grundsätzlich schneller auf, wenn sie sich länger und unerlaubt außerhalb des Hauses ‚herumtrieben‘ (ebd.: 80) und dafür keine akzeptierten Begründungen angeben konnten. Da Mädchen mehr Hausarbeitspflichten hatten, stand ihnen weniger Freizeit zur Verfügung, in der sie nicht der familiären Kontrolle ausgesetzt waren (Netzband/Wiegmann/Zingeler 1985: 88-90). In der Frage wie und wo sie diese Zeit nutzen, verfügten sie damit über weniger Spielraum und wurden dementsprechend auch stärker kontrolliert. Zu dem gleichen Ergebnis kommen auch Rose Ahlheim und ihre MitforscherInnen (Autorenkollektiv 1971: 83), die im Vergleich verschiedener Studien analysieren, dass Treibgänge bei Jungen vergleichsweise genauso häufig vorkamen, allerdings nicht im selben Umfang als „Ausdruck der Heimerziehungsbedürftigkeit“ gewertet wurden.

Die frühe Verpflichtung zur Übernahme und Beteiligung an Hilfstätigkeiten im Haushalt und größere Verantwortung für Geschwister (Pankhofer 1997: 162) machte die Anwesenheit der Mädchen auch wichtiger, um den reibungslosen Ablauf der familiären Haushaltsorganisation zu gewährleisten. Dementsprechend wurden Versuche, eine eigenständige, unkontrollierte freie Zeit zu verbringen, schneller als Verweigerung gefasst, die übertragenen Aufgaben zu erledigen. Dass sie sich als Mädchen damit ihrer ‚natürlichen‘ und in den Feinheiten zu erlernenden Aufgabe als zukünftige Hausfrauen und Mütter entzogen, konnte zusätzlich normativ skandalisiert werden. Unabhängig davon, ob genau diese Haushaltsbeteiligung nicht auch mit auslösendes Moment der ‚Familienflucht‘ (ebd.) gewesen sein mag, führte die Zuschreibung dieses Aufgabenfeldes zu potentiell größeren Konflikten innerhalb der Familien, als wenn sich Jungen unerlaubt außer Hauses aufhielten. Damit konnte dann im Einzelfall schon der Nährboden für weitere Konflikte gelegt sein, bis diese dann im Zweifelsfall eine erzieherische Intervention des Jugendamtes bedeuteten.

Die Frage, warum bei Mädchen aber überhaupt das unerklärte ‚Wegbleiben‘ derart problematisiert wurde, ist eng an die moralischen und sexualpädagogischen Implikationen des Frauenbildes geknüpft. Vor allem in Bezug auf ihre sexuelle Entwicklung in der Pubertät (vgl. auch Weber 2001:53) erhöhte sich bei Mädchen die Kontrolle durch Sozialisationsinstanzen (wie der Familie). Gerechtfertigt wurde die Kontrolle mit dem als notwendig erachteten Schutz vor einer möglichen körperlichen und ‚moralischen‘ Gefährdung, die explizit in der ‚Außenwelt‘ verortet wurde. Dabei wurde zum einen durchaus mit einer Bedrohung der Integrität durch sexualisierte Gewalttaten argumentiert, aber es wurde auch der ‚Schutz‘ vor selbstgewählten aber gesellschaftlich unerwünschten Sexualkontakten angestrebt. Vorstellungen über weibliche Sexualitätsentwicklung in der Adoleszenz spielten in der weiblichen Sozialisation eine wesentlich größere Rolle, die erzieherisch in einer strukturellen Einschränkung ‚sich die Umwelt anzueignen‘ mündete (Trauernicht 1989: 117), und durch die Mädchen unter einer höheren sozialen Kontrolle als gleichaltrige Jungen¹³² standen. Bei einer Umgehung dieser ‚Schutzvorschriften‘ kam es bei Mädchen eher zu jugendamtsrelevanten Konflikten innerhalb der Familie (Pankhofer 1997: 163). Andererseits wurde sexualisierte Gewalt als möglicher Grund für den

¹³² Die darin enthaltene Doppelmoral, mit der Jungen insgesamt eher sexuelles Experimentieren auch vor einer festen Bindung zugestanden wird (wobei unklar bleiben muss, mit wem sie diese Erfahrungen eigentlich machen sollen), äußert sich auch in alltagssprachlichen Abwertungskategorien wie den Begriffen der ‚Schlampe‘ oder ‚Nutte/Hure‘ für Mädchen, bei denen das (unterstellte) Sexualverhalten scheinbar Auslöser ist, für die es aber kein geläufiges männlich konnotiertes Äquivalent gibt.

Versuch sich der Familie zu entziehen kaum gesehen. Schäfter/Hocke (1995: 101) verweisen auf eine Untersuchung von 1980, bei der die Hälfte der befragten Mädchen, denen ‚Trebegänge‘ vorgeworfen worden waren, sexualisierte Gewalterfahrungen gemacht hatte, ohne dass dies im besonderen Maße berücksichtigt worden wäre.

Sich der Kontrolle zu entziehen bedeutete für Mädchen somit wesentlich schneller als gefährdet und verwahrlost angesehen zu werden. In der Regel wurde wenig nach Ursachen im sozialen Umfeld oder der Familie gefragt, die eine Flucht oder ein Fernbleiben gerechtfertigt hätten, sondern die Ursachen in den Mädchen selbst gesucht. Eine gängige medizinisch-psychiatrische Annahme der 50er und 60er Jahre war, einen „Zusammenhang zwischen dem Weglaufen von Mädchen und deren weiblicher Sexualität (Triebstruktur)“ (Trauernicht 1989: 34) zu unterstellen. Mit diesem Erklärungsmodell wurde im Zirkelschluss aus dem biologistischen Mädchen/Frauenbild die Notwendigkeit der sozialen Kontrolle und des Zwangs, die Betroffenen quasi vor sich selbst zu schützen, legitimiert.

Ein anderer, aber durchaus kompatibler Ansatz von pädagogisch- psychologischer Seite war die ‚Theorie‘, die Betroffenen hätten eine ‚gestörte‘ Persönlichkeitsstruktur. Deren Versuche, sich restriktiven Verhaltensanforderungen zu entziehen, wurden damit als den Betroffenen innewohnende psychische Störung¹³³ personalisiert, die ein Ausblenden der Lebensverhältnisse legitimierte. Damit wurden Symptome von Problemlagen zu Ursachen erklärt. Beide Modelle (und die daraus resultierenden Interventionsstrategien) hatten zur Folge, dass bis in die 80er Jahre wenig dazu geforscht oder danach gefragt wurde, unter welchen gesellschaftlichen Bedingungen und einschränkenden familiären Verhältnissen Familienflucht als besondere Form mädchenspezifischer Handlungsoptionen hätte verstanden werden müssen. Selbst 1997 war das ‚häufige Weglaufen‘ noch der Haupteinweisungsgrund für Mädchen in geschlossene Heime (Pankofer 1997: 62).

3.1.2.1.3. Sexualität

Die Sexualmoral der 50er und 60er Jahre kann als besonders rigide bezeichnet werden und dies traf besonders auf die Bewertung des Sexualverhaltens von Mädchen und

¹³³ Ich verweise auf Klaus Hartmann, der als konservativer Psychiater und Lehrbeauftragter der Universität Köln noch 1996 in seinen Studien zur „Sozialen Retardierung“ anmerkte, dass Überlegungen, wie das ‚Weglaufen‘ bei Jugendlichen als Ausdruck epileptischer Störungen anzusehen, lediglich um zusätzliche Faktoren ergänzt werden müssten.

Frauen zu. Weibliche Sexualität als Messlatte der ‚moralischen Vollkommenheit‘ und psychischen Stabilität zu nehmen, hatte in Deutschland bereits eine lange Tradition: Schon die erste Fürsorgearbeit im 19. Jahrhundert,¹³⁴ als auch später breite Teile der ersten Frauenbewegung ‚mühten‘ sich um ‚gefallene‘ Frauen (vgl. Schmidt 2002: 39ff), wobei die Definition des ‚Gefallen- Seins‘ selten konkret war, sondern sowohl bedeuten konnte, dass eine Frau der Prostitution nachging, als auch dass sie Sexualkontakte außerhalb einer Ehe führte, ein uneheliches Kind bekam oder einen Schwangerschaftsabbruch hatte vornehmen lassen. Die daraus folgenden Maßnahmen bestanden dabei in der Regel aus einer Anleitung zum keuschen Lebenswandel, oft unter Zwang, beispielsweise in Arbeits- und Rettungshäusern (vgl. Schmidt 2002). Im deutschen Faschismus berechnete ein als ‚asozial‘, oder ‚verwahrlost‘ bezeichnetes Sexualverhalten, aber auch der Vorwurf der nicht genehmigten, gewerblichen Prostitution¹³⁵ zur Zwangsunterbringung in Arbeitshäusern oder zur Deportation in ein Konzentrationslager.¹³⁶ Auch bei Mädchen konnte ‚häufig wechselnder Geschlechtsverkehr‘ zur Diagnose „moralischer Schwachsinn“ oder „Asozialität“ führen, und damit die Einweisung in Fürsorgeheime, Arbeitshäuser aber auch in das ‚Jugendschutzlager‘ für Mädchen in der Uckermark¹³⁷ bedeuten (Pankofer 1997: 40).

¹³⁴ Darstellungen dazu finden sich bei Pankofer (1997).

¹³⁵ Ausführlich wird die Entwicklung der Prostitution im deutschen Faschismus bei Michaela Freund-Widder (2003) beschrieben, die auch die Entwicklung der Zwangskontrollen von Prostituierten und Frauen mit Geschlechtskrankheiten in dieser Zeit darstellt. Sie stellt auch dar, dass eine der Hauptsorgen schon im Kaiserreich die Frage der sich ausbreitenden Geschlechtskrankheiten gewesen war, die zu einer größeren Legalisierung der Prostitution an sich bei gleichzeitiger Verschärfung der Maßnahmen zur gesundheitlichen Zwangskontrolle der betroffenen Frauen führten.

¹³⁶ Die Betreibung eines Bordells war im Faschismus nur in Ausnahmen vorgesehen, wie sie dann später vor allem auch vom Staat selbst als Wehrmachtsbordelle und in den Konzentrationslagern mit Zwangsprostituierten betrieben wurden (Mitrovic 2005: 5). Christa Paul (2001) fasst die Politik zur Prostitution zusammen: „Die Prostitutionspolitik im NS war rigide. Gesetze, die Prostitution betrafen, wurden ab 1933 immer wieder verschärft. Die Definition von Prostitution wurde derart geändert, dass Frauen, die sich sexuell unangepasst verhielten, leicht unter Prostitutionsverdacht gerieten. Mit dieser Kriminalisierung war jedoch nicht beabsichtigt, Prostitution abzuschaffen. Im Gegenteil: Prostitution wurde ausdrücklich als notwendig erachtet, aber sie sollte öffentlich nicht sichtbar sein. Gleichzeitig war die Prostitutionspolitik im NS eines der Instrumente, mit denen ‚abweichendes‘ sexuelles Verhalten von Frauen insgesamt sanktioniert wurde“. Frauen, die sich ohne Ausnahmegenehmigung prostituierten, wurden als „schwachsinnig und asozial“ und als „gemeinschaftsunfähig“ bezeichnet, da sie „durch unsittlichen Lebenswandel aus der Volksgemeinschaft herausfallen“ (Köppen 1994: 39) und diese durch die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten gefährden würden. Die Folgen waren Zwangssterilisationen, Entmündigungen, Verhaftungen und Deportationen als ‚Asoziale‘ in ‚Anstalten‘ und KZs.

¹³⁷ Eine weitere Anmerkung zu deutschen Kontinuitäten: Der ehemalige Zuständige für die beiden ‚Jugendschutzlager‘ Moringen (für Jungen) und Uckermark (für Mädchen), Hans Muthesius, war ab 1940 als Referatsleiter in der Wohlfahrtsabteilung des Reichsinnenministeriums für die Jugendwohlfahrtspflege verantwortlich. In dieser Tätigkeit entschied er sowohl über die Belegungsgründe für die ‚Jugendschutzlager‘ als auch über Zwangssterilisationen bei Kindern und Jugendlichen in der Fürsorge (vgl. Kappeler 2011a: 14). Von 1950 bis 1952 durfte er mit dieser Berufserfahrung den Vorsitz der ‚Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge‘ (AGJJ) übernehmen, dem Zusammenschluss freier und öffentlicher Träger in der Jugendhilfe (genauer bei Peter Klausch) – und maßgeblich am JWG mitarbeiten. 1953 erhielt er das große Bundesverdienstkreuz (Willing 2003: 165). Der nach ihm benannte Vereinssitz des „Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge“ als Zusammenschluss aller (!) öffentlichen und privaten Träger in der Jugendhilfe und -Preis, wurden erst in den 90er Jahren nach Protesten umbenannt.

Das grundsätzliche Bild von weiblicher Sexualität, die es zu kontrollieren und zu sanktionieren gelte, und deren Hauptzweck in der Fähigkeit des Kindergebärens gesehen wurde, änderte sich mit Ende des Faschismus nicht. Günther (1991: 62) spitzt das Frauenbild als Produkt bürgerlich-christlicher Normvorstellungen zu, dessen extreme Pole – ‚sittsame Heilige‘ und ‚unkeusche Dirne‘ – die Bewertungsskala weiblichen Sexualverhaltens ausmachen.¹³⁸ Legitimiert war der sexuelle Kontakt, wie dargestellt, erst in der Ehe und damit verbunden mit der Möglichkeit der gesellschaftlichen Rechtfertigung als Fortpflanzungsinteresse. Eng verknüpft waren diese normierenden Vorstellungen mit medizinischen Theorien als Belege der Krankhaftigkeit sexueller Ausdrucksformen wie der Onanie (Gelttomholt/Hering 2006: 127): Beispielsweise wurde 1963 in ‚Aufklärungsbroschüren‘ für Jugendliche erklärt, weibliche Selbstbefriedigung führe zu „Klitorismus“, einer anhaltenden Störung, die eine genussvolle Erfüllung der eigenen Sexualität in der Ehe dauerhaft verhindere (Kuhnert 1990: 17). Aber auch bei sexuellem Begehren an sich, als ‚Triebhaftigkeit‘ bezeichnet, wurde streng zwischen ‚normal‘ und ‚abnormal‘ unterschieden (Günther 1991: 64) und besonders Abweichungen vom heteronormativen Leitbild bei gleichgeschlechtlichem Begehren (ebd.: 65) wurden lange Zeit als pathologische Störungen deklariert. Letztlich sollte vermutlich damit abgesichert werden, dass andere, lustvolle sexuelle Erfahrungen von den Betroffenen gar nicht erst ausprobiert und erlebt werden konnten, aus Angst vor Sanktionen oder den angeblichen medizinischen und psychologischen Konsequenzen.

Prostitution stellte die weitreichendste Form der Abweichung vom erwarteten Sexualverhalten dar, und wurde nicht nur aufgrund der damit verbundenen Zurückweisung geschlechtsspezifischer Normen sanktioniert, sondern auch wegen der damit verbundenen Sorge vor der Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten.

Die erste öffentliche Jugendarbeit der Alliierten nach Zerschlagung des Faschismus war dementsprechend ausgerichtet: Sie bestand vor allem aus Sport- und Freizeitangeboten für Jungen; Mädchen gerieten als Gruppe nur als potentielle Gefährdung¹³⁹ für die Sexualmoral und Gesundheit der Soldaten in den Blick. Aber auch für die sich entwickelnde Jugendhilfe in der BRD bedeutete dies lange Zeit, einen sehr genauen Blick auf die

¹³⁸ Friedrich/Trauernicht sehen in dieser „Entsexualisierung (Prinzip der Madonna)“ und „Sexualisierung (Prinzip der Hure)“ weiblicher Sexualität auch die historische Grundlage des Freudschen psychoanalytischen Bildes von Weiblichkeit, das für Mädchen in der Heimerziehung in den 70er Jahren zum Tragen kam, wie ausgeführt werden wird (1991: 76).

¹³⁹ So gab es die Bezeichnung ‚Veronika Dankeschön‘ als umgangssprachliche Übersetzung für ‚Venereal disease‘ (V. D.), womit die Übertragung sexueller Krankheiten Frauen, nicht aber den nicht verhütenden Soldaten zugeschrieben wurde.

Sexualentwicklung und das Sexualverhalten gerade von Mädchen zu haben, bei dem sehr offen mit Schutz und dafür notwendiger Kontrolle argumentiert wurde.¹⁴⁰

Klein und Sager (2010: 101) verweisen darauf, dass die Kategorie der ‚sexuellen Verwahrlosung‘ hauptsächlich bei Mädchen zum Tragen kam und „bei jeglicher Form vor-ehelicher sexueller Kontakte“ angewendet werden konnte. Damit konnten sowohl Mädchen stigmatisiert werden, deren Sexualleben keineswegs gewerblich orientiert war, als auch diejenigen, die sich aus Armut oder zur Verbesserung ihrer materiellen Situation wirklich prostituierten. Aber auch bei lesbischen Mädchen oder Mädchen mit sexualisierten Gewalterfahrungen konnte eine Fürsorgeerziehung eingeleitet werden. Die Folge war, wie durchaus verallgemeinert werden kann, dass für Mädchen sexuelles Erleben und Ausprobieren, aber auch nur die Spekulation anderer darüber, einen der häufigsten Gründe für den Beginn einer Betreuung durch das Jugendamt darstellte (Trauernicht: 1989: 77).

Wenn Mädchen/junge Frauen tatsächlich der Prostitution nachgingen, standen bei staatlichen Interventionen keineswegs deren Probleme im Vordergrund. Eine inhaltliche Auseinandersetzung über eine sinnvolle Sexualpädagogik für Mädchen, die sich aus ökonomischer Not oder Perspektivlosigkeit der Nachkriegszeit prostituierten, erfolgte nicht, das real vorhandene Phänomen jugendlicher Prostitution wurde nicht gesellschaftlich¹⁴¹ verortet, sondern als individuelles Problem angesehen. In der Regel bedeutete das, sie als verwahrlost zu stigmatisieren und fürsorgerische ‚Hilfen‘ gegen ihren Willen durchzusetzen: So erließ Bayern bereits am 15. Mai 1946 die „Verordnung zur Unterbringung verwahrloster Frauen und Mädchen“, nach der junge Frauen über 18 Jahre bis zu drei Jahre in einer „als geeignet erachteten Anstalt“ zwangsuntergebracht werden konnten, wenn sie „eine Gefahr für die Volksgesundheit“ bedeuteten (Köppen 1994: 37).

Aber auch Mädchen, denen ‚lediglich‘ ‚häufig wechselnder Geschlechtsverkehr‘ ohne ein finanzielles Interesse unterstellt wurde, drohten Zwangsmaßnahmen der Jugendhilfe. Ein als gesteigert empfundenes Interesse von Mädchen an Sexualität galt per se als „abnorm triebhaft“ (Piecha 1959), unabhängig davon, ob die Betroffenen lediglich ihre Sexualität entdecken wollten oder andere Motivationen für eine Vielzahl an sexuellen

¹⁴⁰ Zur Darstellung der Jugendarbeit der Alliierten nach 1945 verweise ich auf Ruth Köppen (1994).

¹⁴¹ So hofften beispielsweise manche der Mädchen einen heiratswilligen Soldaten zu finden, um der Situation im Nachkriegsdeutschland zu entkommen (Pankofer 1997: 41), was ihnen dann aber entweder als Verwahrlosung auf Grund von „hwG“ (häufig wechselndem Geschlechtsverkehr) oder als Versuch der Prostitution ausgelegt wurde.

Kontakten hatten.¹⁴² Genauso wenig wie die Wünsche oder Gründe der Mädchen berücksichtigt wurden, fand auch keine Hinterfragung der unreflektierten,¹⁴³ persönlichen Bewertungen durch die JugendamtsmitarbeiterInnen statt. Annette Lützke (2002) arbeitet den ‚sozialen Rassismus‘ und die Vorurteile der „zumeist aus der Mittelschicht“ stammenden SachbearbeiterInnen anhand der Jugendamtsakten heraus,¹⁴⁴ in denen nicht nur auffällig war, dass Mädchen aus proletarischen und armen Verhältnissen besonders von fürsorgerischen Zwangsmaßnahmen betroffen waren, sondern dass es auch noch lange in den verwendeten ‚Diagnose‘-Kategorien der JugendamtsmitarbeiterInnen inhaltliche Kontinuitäten zum Faschismus gab.

Neben der generellen Kontrolle, der sich Mädchen ausgesetzt sahen, und die bei Mädchen auch von Seiten der Eltern in der Regel weit ausgeprägter waren (Kuhnert 1990: 20), war auch die (gesellschaftlich) ungewollte Schwangerschaft von Minderjährigen ein wichtiges Moment für ein ‚Einschreiten‘ staatlicher Erziehungsstellen. Während zwar einerseits durchaus von den Mädchen erwartet wurde, sich darauf einzustellen Mutter zu werden und diese Option auch zu begrüßen, war eine Schwangerschaft ohne verbindliche Beziehung bzw. Ehe oder den Vater ein manifestiertes Scheitern am Maßstab der Normen der Gesellschaft (Friedrich/Trauernicht 1991: 89). Da aber die pubertäre Sexualität auch nicht gefördert werden sollte, gab es dementsprechend in den 50er und 60er Jahren weder eine systematische Aufklärung über Verhütungsmittel noch einen freien Zugang zu ihnen (Kuhnert 1990: 22). Auch ein Schwangerschaftsabbruch – selbst nach einer Vergewaltigung oder sexualisierter, innerfamiliärer Gewalt – wurde erst 1975 unter stark eingeschränkten Bedingungen möglich.¹⁴⁵ Die Sorge der Jugendlichen (bzw. vor allem der Mädchen) vor einer ungewollten Schwangerschaft sicherte dadurch zusätzlich in der Tendenz die Einhaltung der rigiden Sexualnormen.

¹⁴² Felicitas Weis (1984) zeigt auch für die 80er Jahre auf, dass besonders in ökonomisch schwierigen Zeiten für Mädchen der Druck entsteht, ihre Sexualität nicht gegen Geld, sondern gegen das Versprechen ökonomischer Sicherheit (lange Beziehung oder Ehe) anzubieten, in der Hoffnung, dass einer der Partner bleibt. Ihre Sexualität ist somit potentiell auch nicht frei, wenn sie selbst keine Berufschancen für sich sehen können.

¹⁴³ Isabell Tiede zeigt die Kontinuitäten dieser Zuschreibungen, wenn sie nachweist, dass auch Ende der 90er Jahre noch davon ausgegangen wurde, minderjährige Prostituierte seien „asozial[!]“ und/oder „un-[bzw.]frühreif“; die Ursache für Prostitution seien entweder das an sich ‚verdorbene Mädchen‘ oder das „Elternhaus“. Tiede weist auf die vielzähligen Gründe junger Prostituiertter hin, denen weder mit Schuldzuweisungen noch dem Opferstatus geholfen sei, denen aber dennoch nur die Haltung begegnet, auch gegen ihren Willen gerettet werden zu müssen oder bei denen „ohnehin schon Hopfen und Malz verloren“ sei (Tiede 1997: 109).

¹⁴⁴ Gitta Trauernicht (1989: 96) verweist zudem zu Recht darauf, dass die Unterstellung von ‚häufigem‘ oder ‚wahllosem‘ Geschlechtsverkehr den Mädchen außerdem zum einen ihre rationale, sexuelle Selbstbestimmung aberkennt (wer sagt, dass sie nicht wählen?), als auch individuell unterschiedliche Definitionen von ‚guter Sexualität‘ überstülpt (wie oft ist richtig?).

¹⁴⁵ Bis 1953 war laut Gesetzestext noch die Todesstrafe möglich, obwohl diese schon im Grundgesetz von 1949 ausgeschlossen worden war (vgl. z.B. Fischer 2011a, in der Darstellung der gesetzlichen Entwicklung).

Grundsätzlich sahen Mädchen sich bis in die 70er Jahre (und darüber hinaus, vgl. Pankhofer 1997) einer Verknüpfung ihrer eigener Sexualität mit einer zu wahrenden ‚Respektabilität‘ ausgesetzt, die auch als Grundvoraussetzung für die erwartete ‚heterosexuelle Karriere‘ von ihnen gefordert wurde (Benninghaus 1999: 22). Indem sexuelles Ausprobieren und Erkunden als ‚sexuelle Gefährdung‘ und Vorstufe zur Prostitution bewertet wurde, konnte mit dieser extremen Zuspitzung einerseits staatliche erzieherische Intervention gerechtfertigt werden und andererseits den Betroffenen eine repressive Sexualmoral aufgeötigt werden. ‚Abweichlerinnen‘, die z.B. aufgrund fehlender legaler Möglichkeiten des Schwangerschaftsabbruchs früh Mütter wurden oder wegen sexualisiert begründeter Stigmatisierungen in Heimen untergebracht wurden, dienten zudem als ‚abschreckende Beispiele‘ und konnten somit zum Aufrechterhalten frauenspezifischer Normen funktionalisiert werden.

3.1.2.1.4. Kriminalität

Jugendkriminalität war in der Regel männliche Kriminalität. 1962 lag an der Anteil von Mädchen bei 11% der TäterInnen bei nachgewiesenen Straftaten, 1970 kamen beispielsweise in Hamburg 2.000 als kriminell aufgefallene Mädchen auf 10.000 Jungen (Gipser 1975:12). Der Prozentsatz von Mädchen in der Kriminalstatistik lag auch bundesweit kontinuierlich zwischen 10% und maximal 20%; so waren es 1982 knapp 18% (Helwig 1985: 8). Dass Mädchen insgesamt weit weniger wegen strafrechtlich relevantem Verhalten auffielen, hing sicherlich auch mit deren Anpassung an die geforderte stärkere Fixiertheit auf den familiären Nahbereich zusammen. Mädchen hatten weniger Möglichkeiten sich mit FreundInnen auf der Straße zu treffen und unterlagen in der Regel strengeren Ausgangsregelungen und einem höheren Maß an sozialer Kontrolle. Strukturell wurde in ihrer Erziehung mehr Wert auf soziale Interaktion und Beziehungsfähigkeit gelegt und das körperliche Ausagieren von Konflikten oder Gewalt als Lösungsstrategie sozial wesentlich stärker sanktioniert. Die Tatsache, dass kaum Verfahren wegen Körperverletzungsdelikten oder ähnlichem gegen Mädchen eingeleitet wurden, macht einen Zusammenhang plausibel.

Verstärkt wurde dies durch höhere Anforderung sozial zu gefallen: Körperorientierung und Interesse an persönlichem Erscheinungsbild und Mode wurde Mädchen stärker nahe gelegt. Bei diesen Aspekten weiblicher Sozialisation lässt sich eine Kontinuität von

den 50er Jahren bis heute deutlich feststellen, auch wenn es graduelle Aufweichungen gibt. In der Konsequenz erschienen Mädchen auch mit anderen Delikten in der Kriminalitätsstatistik und begingen schon in den 50er Jahren vor allem kleinere Diebstähle und Betrugsdelikte oder ‚erschlichen Leistungen‘ (Gipser 1975: 55; Gehltomholt/Hering 2006: 76), während Gewalttaten, Einbrüche und sogenannter Vandalismus nur in verschwindend geringem Umfang registriert wurden (Helwig 1985: 9). Der Großteil der Diebstähle diente dem persönlichen Bedarf an Kleidung, Kosmetik u.ä. (Helwig 1985: 11) und war dabei nicht zwangsläufig abhängig vom Einkommen der Eltern (Gipser 1975: 62-64).

Dementsprechend war Mädchenkriminalität kein wesentlicher Bestandteil an der an Mädchen orientierten Jugendhilfe oder Erziehungsgedanken, die eher psychopathologisiert wurden, wenn verschiedene Faktoren zusammenkamen, wie beispielsweise der unerlaubte Aufenthalt außerhalb der Familie, Diebstähle, um das Taschengeld ‚aufzubessern‘ und Kontakte oder Beziehungen zu Jungen oder Männern.

Erzieherische Antwort in der Jugendhilfe auf die gesehenen Probleme bei Mädchen, waren daher vor allem Versuche, die Bewältigungsstrategien der Mädchen zu unterbinden, wenn diese als ‚anstößig‘ oder ‚sittlich gefährdend‘ wahrgenommen wurden. Wesentlich wahrscheinlicher als eine Jugendstrafe war es, dass Mädchen bei vermehrter ‚Auffälligkeit‘ psychiatrisch diagnostiziert (vgl. Friedrich/Trauernicht 1991) bzw. dauerhafte Lösungen innerhalb der Jugendhilfe gesucht wurden. Und da Mädchen vor allem mit der sozialen Kontrollinstanz Familie in Konflikt gerieten, schien eine Herausnahme¹⁴⁶ hier insgesamt näher zu liegen als bei Jungen, die weit mehr außerhäuslich auffielen und denen dann eher erst einmal strafrechtliche Konsequenzen drohten.

3.1.2.2. Mädchen in der Jugendhilfe

In institutionalisierter Form bedeuteten Maßnahmen der Jugendhilfe für Mädchen vor allem eine Unterbringung in Heimen, in denen sie getrennt von Jungen wieder in das ‚Sozialwesen eingegliedert‘ werden sollten (Pankofer 1997:51). Damit war jedoch keine pädagogische Ausarbeitung dieser Form der ‚Mädchenarbeit‘ verbunden (Hartwig 1990:

¹⁴⁶ Stein-Hilbers (1984) analysiert treffend, dass eigentlich die Familien und vor allem die Bedingungen, unter denen das familiäre Leben für die Beteiligten unerträglich wird, in den Blickpunkt genommen werden müssten. Da dies nicht gewollt sei und ganz andere (politische) Kämpfe erfordern würde, sieht sie es als in der Logik nahegelegt an, stattdessen die Mädchen zu psychopathologisieren und ihnen die Verantwortung für die nicht funktionierenden Strukturen zu geben.

95), obwohl mit sehr rigiden Vorstellungen über die Erziehung zu ‚richtigen‘ Frauen gearbeitet wurde.

Da Mädchen – wie dargestellt – eher wegen ihrer Bewältigungsstrategien auffällig wurden und eine Korrektur individuellen Verhaltens gefordert erschien, gab es weit weniger strafrechtlich präventive oder zwischengeschaltete, ambulante Angebote wie der Beratung in Erziehungsstellen.¹⁴⁷ Die am weitesten reichende Antwort der Jugendhilfe auf Problemlagen – die Unterbringung außerhalb der Familie – erfolgte bis Ende der 60er Jahre für Mädchen in der Regel in geschlossenen Heimen; diese Form der besonders repressiven Unterbringung wurde aber auch bis in die 80er Jahre bei Mädchen wesentlich öfter angeordnet.¹⁴⁸ Die Geschlechtsspezifität der Jugendhilfe zeigte sich auch im institutionellen Angebot: Mitte der 70er Jahre belegte eine bundesweite Studie, dass 48,5% der Mädchenheime, aber nur 15,4% der Heime für Jungen geschlossene Heime waren (Pankofer 1997: 49). Exemplarisch möchte ich das Ausmaß dieses Unterschiedes an den Institutionen für Jugendhilfe des Landes Rheinland-Pfalz verdeutlichen: 1973 verfügte das Landesjugendamt über 524 Plätze in geschlossenen Einrichtungen, davon waren 469 Plätze belegt, 449 mit Mädchen und 47 mit Jungen (Schäfter/Hocke 1995: 116). Besonders häufig betroffen waren zudem Mädchen aus ‚unvollständigen‘ und/oder einkommensschwachen Familien, die eher aktenkundig wurden als Mädchen aus bürgerlichen Verhältnissen, obwohl die ‚Probleme‘ ähnlich verbreitet waren (Gehltholt/Hering 2006: 87).

Die dargestellten Bereiche, in denen individuelle Konfliktlösungsstrategien der Mädchen sanktioniert wurden, durchzogen als gedankliche Leitlinien auch die Arbeit und Organisation der Mädchenheime, die sich bis Ende der 70er Jahre hauptsächlich in der Hand konfessioneller Träger befanden; einschließlich der entsprechend restriktiven Vorstellungen (Pankofer 1997: 48, Gehltholt/Hering 2006: 85).

¹⁴⁷ Zur Geschichte der Erziehungsberatungsstellen in der BRD verweise ich auf Netzeband/Wiegmann/Ziegeler (1985: 94ff), die diese als ‚psychologische Intensivstation der Jugendhilfe‘ vor stationären Aufnahmen skizzieren. Mitte 1980 gab es laut ihren Angaben circa 750 Beratungsstellen (ebd.: 94). Die Autorinnen kommen in ihren Auswertungen der KlientInnenstruktur zu dem Ergebnis, dass zwei Drittel der zu beratenden Jungen oder ihre Angehörigen sind, und dies vor allem auf Bestreben der Eltern oder der Schule. Mädchen sind nur zu einem Drittel Teil der KlientInnen, kommen häufiger in der Pubertät (ab 15 Jahren) in die Beratung und bei Fremdempfehlungen sind es bei ihnen in erster Linie ÄrztInnen die eine Beratung empfehlen oder nahe legen (ebd.: 98)

¹⁴⁸ Das „Institut für soziale Arbeit“ belegt 1986 ausführlich für Hessen, dass Mädchen in der Pubertät prozentual besonders oft fremduntergebracht wurden, während bei Jungen eher erst einmal ambulante Angebote gemacht wurden (für die Bundesrepublik nach 1990 vgl. auch Hartwig 1990).

3.1.2.2.1. Regelwerke von Institutionen

Exemplarisch soll anhand einer Zusammenführung von verschiedenen Darstellungen¹⁴⁹ der Regeln von Mädchenfürsorgeheimen deutlich werden, wie sich die normativen Vorstellungen über die zu erziehenden Mädchen in den Regeln der Einrichtungen niederschlugen.¹⁵⁰ Ich werde einzelne Aspekte im Weiteren genauer ausführen.

Allgemeine Regeln:

- Streng kontrollierter Tagesablauf: Frühes Aufstehen (6:00–6:30Uhr), gemeinsamer Appell, wenn konfessionell: Morgenandacht, Frühstück, Arbeit/Schule, Mittagspause unter Aufsicht, Arbeit/Ämter/angeleitete ‚Freizeit‘ (Nähen o.ä.), Abendbrot, spätestens 22 Uhr Nachtruhe. Alle Abläufe mit festen Zeiten,¹⁵¹ auch Toilettengänge erfolgen in manchen Heimen nur zu bestimmten Zeiten und gemeinsam unter Aufsicht.
- Schulunterricht in Heimschulen, oft alle Altersstufen zusammen, keine fachlich oder pädagogisch qualifizierten ‚LehrerInnen‘, reduziertes Unterrichtsangebot.
- Reduzierte Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten, keine Tariflöhne, ‚freiwilliges Hausarbeitsjahr‘ in der Einrichtung, Vermittlung von Grundkenntnissen der Hausarbeit überall Pflicht.
- Bewertung der Arbeitsleistungen und des Sozialverhaltens als Entscheidungskriterium für die Auszahlung von Taschengeld oder Lohn.
- Ausrichtung auf Erlernen von Fähigkeiten, die als für ‚Haushalt und Ehe‘ nützlich betrachtet werden.

¹⁴⁹ Ich beziehe mich auf Peter Brosch (1975), Ulrike Meinhof über das Erziehungsheim Guxhafen (2006: 230ff), Manfred Kappeler (2011b), den Bericht einer ehemaligen Bewohnerin des katholischen Berliner Mädchenheims Haus Conradshöhe zwischen 1961-1964 (Gangway 2010: 10ff) und das Protokoll einer Tagung von HeimleiterInnen aus dem Rheinland von 1967, bei der eine gemeinsame Grundsatzheimordnung beschlossen wurde (Autorenkollektiv 1971).

¹⁵⁰ Bestimmte Aspekte der Heimorganisation waren in den Jungeneinrichtungen genauso vorzufinden, vor allem an den Stellen, wo damit eine Disziplinierung zur Pünktlichkeit, Ordnung und Autoritätshörigkeit erreicht werden sollte. Aber es lassen sich geschlechtsspezifische Unterschiede erkennen, beispielsweise in Bezug auf den Umgang mit Zigaretten: Während die (streng kontrollierte) Ausgabe von diesen in vielen Jungeneinrichtungen als Belohnungseffekt für Arbeitsleistungen oder ‚gutes‘ Betragen vergeben wurde und es zeitlich festgelegte Rauchzeiten gab, durften Mädchen, unabhängig vom Alter, in vielen Einrichtungen gar nicht rauchen. Ob dahinter das Bild einer ‚deutschen Frau und Mutter, die nicht raucht‘ stand oder ob es andere Begründungen für diese Schikane gab, lässt sich leider aus der Literatur nicht erkennen. In den Heimordnungen aus dem Rheinland sollen die nicht explizierten „Gründe“ bei Bedarf im Gespräch erklärt werden (Autorenkollektiv 1971: 331). Ulrike Meinhof verweist aber darauf, dass in Guxhafen damit argumentiert wurde, die Mädchen dürften nicht rauchen, weil sie sonst mit den Streichhölzern die Einrichtung anzünden könnten (2006: 231).

¹⁵¹ Exemplarisch für das Rheinland: 6:00 Wecken, 6:30 Ankleiden, Ämter, 7:30 Morgenandacht, Frühsport; 8:15 Arbeitsbeginn, 12:00 Mittagessen, 12:30 Freizeit im Haus/Garten, 14:00 Arbeit oder Berufsschule, 15:30 Kaffeepause, 16:00 Arbeit oder Unterricht, 18:20 Waschen und Umziehen, 19:00 Abendessen, 19:30 Abendgestaltung (z.B. Flicker, Basteln, Handarbeiten), spätestens 21:30 Bettruhe (Autorenkollektiv 1971: 330).

- Überwachte Freizeit, Hofgang nach Plan.
- Sprechverbot, z.T. nur während der Arbeit, aber auch in der Freizeit. Verbot körperlicher Berührungen außer beim Ausgang, bei dem zum Teil Händchenhalten in Zweierreihen beim Spaziergehen Pflicht ist.
- Sonntags eine Stunde späteres Wecken (7.30 Uhr), Pflicht zum Mittagschlaf, eventuell gemeinsame Aktivität. Verpflichtung zum Kirchgang, auch bei anderer oder keiner Religionszugehörigkeit.
- Gemeinschaftsschlafsäle, abgeschlossene Schränke, keine Möglichkeit der Raumgestaltung.
- Fenster und Türen lassen sich nicht ohne Schlüssel öffnen, den nur die ErzieherInnen haben.
- Bei Aufnahme gynäkologische Untersuchung auf ‚Jungfräulichkeit‘ und sexuell übertragbare Krankheiten, Haare schneiden, sechs Wochen Aufnahmezeit ohne private Kleidung und ohne Wunschrecht bei Arbeitseinsätzen.
- Urlaubserlaubnis erst nach sechs Monaten bei guter ‚Führung‘, auf Antrag und nur mit Genehmigung durch die Heimleitung und nur zu Verwandten.
- Keine Besuche außer von Familienangehörigen (maximal einmal monatlich) und nur bei Genehmigung durch das Jugendamt. Erzwungener Abbruch anderer Freundschaften und Beziehungen.
- Zusatzarbeiten, Ausgangsbeschneidung, Kollektivstrafen,¹⁵² Beschimpfungen und Schläge als zulässige Sanktionierungsmittel.
- Arrestzellen zur Isolation und Strafe bei Fehlverhalten.¹⁵³
- Starke Kontrolle von Freundschaften und Trennung bei Verdacht auf Liebesbeziehungen.
- Keine Aufklärung über Sexualität und den eigenen Körper.¹⁵⁴
- Zwangsgynäkologische Untersuchungen nach ‚Entweichungen‘.
- Postkontrolle und Zensur: Alle Post – eingehende und ausgehende – wird geöffnet und gelesen. Bei Missfallen können Briefe einbehalten werden. Der Familie

¹⁵² Brosch zitiert den Bericht einer Bewohnerin, in deren Heim nicht nur die Gruppe bestraft wurde um die ‚Täterin‘ sozial zu isolieren, sondern Erzieherinnen auch die Gruppe aufforderten, selbst Gewalt anzuwenden und damit die Ausführung der Sanktionierung zu übernehmen (1975: 66).

¹⁵³ „Viele Mädchen waren ‚aufsässig‘ [...] Tagelang eingeschlossen in einem kleinen, beengten Raum ohne Fenster, nur einer Luke an der Decke, mit Pritsche und Eimer – im ‚Stübchen‘“ (Gangway 2010: 17).

¹⁵⁴ „Über die Periode und Sexualität wurden wir nicht aufgeklärt. Wir bekamen harte Stoffbinden, die wie Scheuerlappen waren, diese mussten wir selbst auswaschen“ (Gangway 2010: 17).

darf (und muss z.T.) wöchentlich geschrieben werden, anderen Menschen¹⁵⁵ 14-tägig, aber nur nach Genehmigung durch das Jugendamt.

- Geldgeschenke werden bis zu einem bestimmten Betrag konfisziert und zwangsweise für die Entlassung ‚angespart‘.
- Kleidervorschriften: Heimkleidung, außer am Wochenende (eigene Kleidung möglich, aber keine Hosen), keine Schminke, keine aufwendigen Frisuren¹⁵⁶. Einmal die Woche Aushändigung neuer Wäsche.
- Keine Auswahl beim Essen, auch nicht bei der Menge. Werktags Blechschüsseln, am Wochenende Porzellan. Vor dem Essen muss in konfessionellen Einrichtungen gebetet werden.
- In vielen Einrichtungen herrscht absolutes Rauchverbot.
- Keine Zeitung, Fernsehen nur in Ausnahmen und unter Aufsicht und Auswahl des Programms durch die Erzieherinnen.

Zur Einhaltung dieser Regeln und der Umsetzung der darin enthaltenen Erziehungsvorstellungen dienten weitere Faktoren, wie dargestellt werden wird.

3.1.2.2.2. Isolation

Für einen Großteil der Heime wurde bewusst ein Standort außerhalb von Großstädten im ländlich isolierten Raum gewählt. Ausschlaggebend war dabei die Überlegung, Mädchen ‚gefährdenden‘ Einflüssen und „Reizen“ (Gehltholt/Hering 2006: 92) zu entziehen und ein potentiell Entweichen zu erschweren. Pädagogisch begründet wurde dies mit Konzepten, einen „Schonraum“ schaffen zu wollen (Koenig/Pelster 1978: 37), wobei klar benannt werden muss, dass die Mädchen vor sich selbst ‚geschützt‘ werden sollten, auch gegen ihren expliziten Willen und pädagogische Überlegungen.¹⁵⁷

¹⁵⁵ Der Briefkontakt zu einem Beziehungspartner erforderte laut Heimordnung im Rheinland sogar die Zustimmung des Landesjugendamtes und der Heimleitung (Autorenkollektiv 1971: 331).

¹⁵⁶ „Jede musste sich unterm Nachthemd anziehen, wir durften uns nicht anschauen, das war unkeusch. [...] Kleider und Röcke durften nur kniebedeckt getragen werden, keine engen Röcke, jede musste eine Schürze tragen, die fest geschnürt werden musste, damit sich die Brust nicht abzeichnen konnte. Die Haare mussten fest nach hinten gebunden sein. Wenn uns der Pony in die Augen fiel, sagten die Nonnen, wir sähen aus wie leichte Mädchen und sie schnitten uns oft die Haare“ (Gangway 2010: 14ff).

¹⁵⁷ Koenig/Pelster (1978: 37) weisen explizit darauf hin, dass die Isolation der Heime der maßgebliche Faktor dafür war, die Mädchen möglichst wenig auf ein Leben nach der Heimerziehung vorzubereiten, sondern selbst ‚Anpassungsversuche‘ sich somit lediglich an die Institution Heim richteten, nicht aber an die gesellschaftlichen Bedingungen, in die sie wieder entlassen wurden. Ähnlich kritisierte dies auch Ulrike Meinhof (2002). Zudem belegen Koenig/Pelster (1978: 38), dass selbst manche der Mitarbeiterinnen die Isolation als Belastung für die Mädchen und für die eigenen Arbeitsbedingungen erlebten, ohne allerdings daraus Konsequenzen zu ziehen.

Den deutlichsten Vorteil einer isolierten Lage stellte die soziale Kontrollmöglichkeit dar. Zum einen konnten die Mädchen innerhalb der Einrichtung weitestgehend überwacht werden (Pankofer 1997: 51), zum anderen waren sie in einer dörflichen Umgebung schnell als ‚Heimmädchen‘ bekannt und stigmatisiert: Sie fielen als Fremde auf und standen potentiell in dem Ruf, aus selbstverschuldeten Gründen in die Heimerziehung gekommen zu sein. Kontakte zu anderen Jugendlichen außerhalb des Heimes waren somit deutlich erschwert (Koenig/Pelster 1978: 40-41). Gerade bei Mädchen aus dem Proletariat standen zudem die eigenen Lebenserfahrungen dem bürgerlich- bäuerlichen Landleben diametral entgegen, was die soziale Isolation nur im Sinne der Institutionen verfestigte.

Für alle Mädchen bedeutete die räumliche Trennung aus ihrem bisherigen Lebensumfeld eine massive Einschüchterung und ein neues ‚Sich- Einfinden- Müssen‘ nicht nur in die Institution Heim, sondern auch in die ungewohnte Umgebung. Die Trennung von allen sozialen Bezugspersonen und dem bisherigen Lebensalltag war gezielte Strategie, die sich auch in den anderen, für mich relevanten Konzepten niederschlug.

3.1.2.2.3. Sexualpädagogik

Obwohl überproportional viele Mädchen auf Grund ihres (z.T. nur angenommenen) Sexualverhaltens in die Jugendhilfe aufgenommen wurden, fehlte es gänzlich an ausgearbeiteten oder offen formulierten Konzepten. Das Kernthema sexualpädagogischer Überlegungen war der diffuse ‚Schutz‘ vor sexueller ‚Verwahrlosung‘ und möglichen ungewollten Folgen in Form von Schwangerschaften. Weibliche Sexualität als „Grundbaustein in der Entwicklung selbstbewusster Identität“ wurde dabei weder berücksichtigt (Hartwig 1990: 96), noch im Sinne der Mädchen thematisiert: Den eigenen Körper zu entdecken und kennen zu lernen, wurde lediglich als Vorstufe für ein potentiell immer als ungewünscht zu bewertendes Interesse am Geschlechtsverkehr gesehen, was es so lange wie möglich zu verhindern galt.

Dass die Mädchen ‚sexuell verwahrlost‘ waren, wurde pauschal angenommen: In vielen Heimen war es gängige Praxis, dass Mädchen nach unerlaubten Ausgängen zwangsgynäkologisch untersucht wurden, nicht nur ‚zu ihrem eigenen Besten‘ sondern angeblich auch, damit sie nicht andere in der Einrichtung anstecken würden (Bar-

bas/Blanke/Sachße/Stascheit 1975: 346). Hartwig (1990: 95) verdeutlicht diese Haltung auch für die 80er Jahre am Beispiel von Heimen, in denen diese Zwangsuntersuchungen immer noch durchgeführt wurden und andere sexualpädagogische Maßnahmen lediglich aus dem Drängen auf adäquate Verhütungsmittel (bei als besonders gefährdet angesehenen Mädchen) bestanden (vgl. auch Schäfter/Hocke 1995: 125).

Gerade Mädchen, die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden waren, wurden konzeptionell in den Einrichtungen nicht aufgefangen. Schon die Tatsache, dass dies 1963 als „passive Sexualität“¹⁵⁸ bezeichnet wurde, stellte eine massiv euphemistische Verharmlosung der erlebten Gewalterfahrung dar (Gehltholt/Hering 2006:126). Diejenigen, die aufgrund beispielsweise innerfamiliärer sexualisierter Gewalt erlebt hatten, dass ihre Versuche, die Angriffe zu verhindern, nicht erfolgreich gewesen waren und daraus z.T. den Schluss zogen, nicht an die eigenen Möglichkeiten zu glauben, sich dieser Form von Gewalt zu erwehren, und später in anderen Begegnungen wieder zum Opfer wurden, fanden keine Erklärungen oder Verständnis, sondern wurden als ‚Verführerinnen‘ abgestempelt. Unter Bezugnahme auf psychoanalytische Erklärungsmodelle (wie bei Julia Schwarzmann 1971), die Ende der 60er Jahre mehr Verbreitung fanden, wurde sexualisierte innerfamiliäre Gewalt auch als Ausdruck frühkindlicher, psychopathologischer Störungen (z.B. als ‚sexuell-ödipaler‘ Konflikt) der Mädchen umgedeutet, die damit als ‚Verführerinnen‘ oder als willige und die ‚Verführung‘ selbst Initiierende dargestellt wurden (Schäfter/Hocke 1995: 92). Die Tatsache, dass es zudem die Mädchen waren, die als Konsequenz der Erfahrung sexualisierter Gewalt die Familien verlassen mussten und/oder als ‚verwaorlost‘ bezeichnet wurden, legte es nahe, dass sich die Betroffenen als ‚(mit)schuldig‘ erlebten (in Berichten Betroffener zu finden bei Gehltholt/Hering 2006: 176-177). Schäfter/Hocke fassen dieses Problem noch allgemeiner, wenn sie feststellen, dass selbst Mädchen, die freiwillig untergebracht wurden, darunter litten, dass sich mit ihrem Weggang auch das ‚Problem‘ in der Familie ‚erledigte‘ und damit die Überlegung gerechtfertigt schien, „Wer geht, fühlt sich schuldig; Wer im Recht ist darf bleiben“ (1995: 102). Von den Betroffenen wurde die Anordnung der Fürsorgeerziehung als Resultat der Erfahrung sexualisierter Gewalt als Strafe empfunden.

Spätere, vor allem durch die Frauenbewegung ausgelöste Untersuchungen zu den möglichen Folgen sexualisierter Gewalt, die z.B. als sexualisiert wahrgenommene Verhal-

¹⁵⁸ Neben dem Problem, dass sexualisierte Gewalt damit als eine Möglichkeit von Sexualität und nicht als grenzüberschreitende Verletzung definiert wurde, impliziert die Beschreibung, dass das Mädchen selbst an der Tat beteiligt gewesen sei, wenn auch nicht aktiv.

tensweisen von Betroffenen als Bewältigungsstrategien erkannten,¹⁵⁹ gab es zu dieser Zeit noch nicht. Die Mädchen wurden stigmatisiert (Hartwig 1990: 96) und ihnen vermittelt, dass Frauen vor ihrer eigenen ‚Triebhaftigkeit‘ geschützt werden müssten – ein Auf-fangen der Folgen sexueller Gewalt war unter solchen Vorzeichen kaum möglich. Gehl-tomholt/Hering (2006: 28) sehen eine der Ursachen für diesen Umgang mit sexualisier-ten Verletzungen von Mädchen in dem von Heike Schmidt (2002: 122) festgestellten ‚Parameterwechsel‘ seit der Weimarer Republik, nach dem Mädchen/Frauen nicht mehr als Verführte und Gefallene, sondern als Verführende und Verwahrloste kategorisiert wurden – weibliche Sexualität als „Tatwaffe“ statt als „Opferdisposition“. Diese Haltung ließ sich in Fragen zur Strafbarkeit sexueller Handlungen Erwachsener mit minderjähri-gen Mädchen finden, wenn diesen eine Mit- oder die alleinige ‚Schuld‘ zugesprochen wurde.¹⁶⁰

Die geschlechtshomogene Unterbringung hatte dementsprechend nicht die Bedeutung eines Freiraumes – wie in der feministischen Mädchenarbeit – sondern diente dem Er-halt der geforderten Enthaltbarkeit (Pankhofer 1997: 48): Dadurch, dass keine Jun-gen/Männer vorhanden waren und nicht von außerhalb in die Einrichtung gebracht wer-den durften, fehlte es den Mädchen schlicht an Gelegenheit, zumindest heterosexuelle sexuelle Erfahrungen zu machen. Dass dies in der Praxis jedoch vor allem dazu führte, dass Mädchen bei einer Umgehung der Restriktion (durch Kontakte außerhalb der Ein-richtung) sich nicht in ihrem „vertrauten Raum“ befanden, was Grenzsetzungen wesent-lich schwieriger machte (Reinhard/Weiler 2003: 49) und die Gefahr erhöhte, Opfer se-xueller Gewalt zu werden, wurde pädagogisch nicht reflektiert.

¹⁵⁹ Eine ausführliche Darstellung der möglichen Bedeutungen sexualisierter Gewalt kann diese Arbeit nicht leisten, ich möchte aber kurz darauf verweisen, dass das wesentliche Moment, die psychisch und/oder physisch aufgezwungene Sexualität einer Person, gerade wenn es eine nahestehende oder ‚Schutz- oder Vertrauensperson‘ ist, für die Opfer bedeutet, dass die eigene Sexualitätsentwicklung weit weniger selbstbestimmt ist und mit Gewalterfahrungen verbun-den ist. An welchen Stellen die Betroffenen damit ihre je eigene Form des Umgangs finden, kann und sollte pauschal nicht gesagt werden, es ist aber wichtig, bestimmte Verhaltensweisen als damit möglicherweise im Zusammenhang stehend zu sehen und mit den Betroffenen andere Handlungsstrategien zu entwickeln, indem nach den Gründen und der subjektiven Funktionalität möglicher wahrgenommener ‚Abweichungen‘ vom erwarteten, altersgemäßen Sexual-verhalten gefragt wird. Regina Sänger verweist auf einige Möglichkeiten der Verarbeitung sexualisierter Gewalt, die von den Betroffenen als Handlungsprämissen auch in anderen Beziehungen und Situationen wirksam sein können: „Mädchen mit sexuellen Gewalterfahrungen haben gelernt, Kontakt und Zuwendung über sexuelles Verhalten zu bekommen, ihren Gefühlen nicht zu trauen und auf Erpressung oder Einschüchterung entsprechend zu reagieren. [...] Das Mädchen lernt, dass Zuneigung und Liebe mittels sexueller Handlungen zu erlangen sind. Sie sorgt für die Stabi-lität der Familie und wird mit Geschenken, Geld oder Privilegien belohnt, wenn sie sich fügt“ (2008).

¹⁶⁰ Das bereits dargestellte Verbot des Geschlechtsverkehrs mit Mädchen unter 16 Jahren, das bis 1969 nur galt, wenn das Mädchen ‚unbescholten‘ war, zeigt, wie verbreitet und gesellschaftlich implementiert diese Annahmen wa-ren. Ich verweise exemplarisch auf die Diskussionen um die Reform des Strafrechts zur ‚Kuppelei‘ bei der der dafür beauftragte Sonderausschuss die Frage, ob das ‚Verhältnis‘ eines 24jährigen Referendars zu einer 15jährigen Schü-lerin nicht ein tragischer und nicht zu sanktionierender Fall sei, wenn „der Zögling den Erzieher verführt“ habe bzw. „das Verhältnis von sich aus gefördert“ habe (Barabas/Blanke/Sachße/Stascheit 1975: 365). Die Frage nach dem Ausnutzen von Machtverhältnissen und der Verantwortung eines 24jährigen angehenden Lehrers wurde dabei nicht gestellt.

Der Widerspruch für heterosexuelle Mädchen, einerseits gerade in den konfessionellen Einrichtungen auf ein zukünftiges Dasein als Ehe- und Hausfrau ‚getrimmt‘ und andererseits rigide davon abgehalten zu werden, überhaupt in einen nicht sanktionierten Kontakt mit Jungen/Männern kommen zu können, musste von den Einrichtungen nicht aufgelöst werden. Durch die Pauschaldiffamierung, die Mädchen ständen kurz davor oder würden sich bereits prostituieren, wurde eine Auseinandersetzung über eine sinnvolle Sexualpädagogik von vornherein vermieden.

Homosexuelle Lebens- und Liebesvorstellungen kamen als Option grundsätzlich nicht in Betracht und wurden bei den Mädchen sanktioniert, schon sexuelle Selbstbefriedigung konnte zur Überweisung in eine noch strengere Einrichtung oder ein Entlassungsgrund¹⁶¹ sein (Gehltholt/Hering 2006: 127-128). Julia Schwarzmann, eine Psychologin, die sich vor allem mit weiblicher ‚Verwahrlosung‘ beschäftigte, bezeichnete 1971 die ‚Atmosphäre‘ in Mädcheneinrichtungen als von homosexuellen „Tendenzen“ durchdrungen, die von den Bewohnerinnen in ihrer „ungesteuerten Triebhaftigkeit“ immer wieder umgesetzt würden (1971: 63). Diese zu verhindern sah sie als ein „besonders komplexes Problem“ der Arbeit in Mädchenheimen an (ebd.). Homosexualität stellte sich für Schwarzmann nicht mehr als genetischer Defekt, sondern als sozial produzierte „Persönlichkeitsstörung“¹⁶² dar, in der die anfangs „neutrale“ Sexualität (womit eine heterosexuell orientierte gemeint war) durch Vernachlässigung und falsche Steuerung (durch „ältere Lesbierinnen“ oder sexuelle Gewalt von Männern) homoerotische Wünsche auslöse, die es zu „heilen“ gelte (ebd.: 68-71). Die „Grundfrage der homosexuellen Perversion“ müsse also sein zu eruieren, „was [ein Mädchen] hindert, heterosexuell zu werden“ (ebd.: 67). Das Resultat, jegliche sexuelle Kontakte von Mädchen zu verhindern und zu sanktionieren, und schon enge Freundschaften kritisch zu betrachten und zu unterbinden wenn es möglich war, unterschied sich nicht wesentlich von den Erziehungsformen

¹⁶¹ Aus der Fürsorgeerziehung entlassen zu werden konnte zwar einerseits als Befreiung empfunden werden, bedeutete aber real für die meisten Mädchen, ohne finanzielle Mittel, ohne Ausbildung und ohne Unterstützung in die Armut entlassen zu werden, mit dem stigmatisierenden Makel als ‚unerziehbar‘ zu gelten. Es konnte aber auch, zumindest in den 50er Jahren, zu einer Einweisung in eine Bewahranstalt führen (wie Gehltholt/Hering 2006: 179 aufzeigen).

¹⁶² Diese Haltung war zu der damaligen Zeit fast liberal, auch wenn sie ein homosexuelles Begehren als Krankheit darstellte. Ihre Ursachenforschung und Begründung erschöpfte sich dabei allerdings auf die Bezugnahme auf den britischen Psychologen und Psychoanalytiker Anthony Storr, der in seinem Werk zu „Sexual Deviation“ die These aufstellte ‚reife‘ Personen seien heterosexuell, was sich daran erkennen ließe, dass ihr Sexualverhalten ihrem sonstigen Verhalten entspreche – als Indikator für eine integre und damit nicht ‚psychisch kranke‘ Persönlichkeit (vgl. Schwarzmann 1971: 65). Dass auch Storr für diese Theorie keinerlei ‚Beweise‘ oder Daten anführte, sondern diese schlicht heteronormativ setzte, tat offensichtlich seiner Glaubwürdigkeit keinen Abbruch.

derjenigen, die Homosexualität als genetischen ‚Defekt‘ betrachteten.¹⁶³ In einer Darstellung zu „Sexuellen Problemen im Mädchenheim“ von 1970 wird zudem bemängelt, die fehlende Unterbindung von „Freundschaften, die bis zur Intimbeziehung sich auswachsen können“, stelle ein Störungspotential für die Gruppe und den Heimalltag dar, aufgrund der dadurch ausgelösten „Zankereien, Eifersüchteleien und Nachahmung“ – „Paarbildungen“ müsse also jederzeit nachgegangen werden, mit dem Ziel sie zu verhindern (Gehltholt/Hering 2006: 217).

Die angebliche ‚Triebhaftigkeit‘ der Mädchen wurde damit zur Rechtfertigung aller institutionellen Einschränkungen herangezogen, die die Mädchen damit quasi selbst verschuldeten und die nur ihrem Schutz vor ihnen selbst dienen sollten.

3.1.2.2.4. Arbeit und Bildung

Während einerseits der potentielle Wille einer geregelten Beschäftigung nachzugehen von allen Mädchen verlangt wurde, gab es institutionell kaum ein Interesse¹⁶⁴ daran, dass die Mädchen über diese Beschäftigung eine ökonomische Absicherung für die Zukunft haben würden. Exemplarisch möchte ich auf eine Untersuchung aus dem Jahr 1958 verweisen, in der 200 Heime untersucht wurden und die zu dem Ergebnis kam, dass 4.208 der 5.315 Mädchen sich in einer ‚Ausbildung‘ befanden, die kein anerkanntes Ausbildungsziel hatte, nur 18 der Mädchen machten eine Ausbildung außerhalb der Einrichtung. Bei den Jungen machte immerhin die Hälfte der 5.297 eine Vollausbildung oder befand sich in einem ‚Anlernverhältnis‘. Immerhin 555 von ihnen durften dafür die Einrichtung verlassen (Mangold 2010: 54). Das pädagogische Ziel lag vor allem in der Tagesstrukturierung und der Akzeptanz gesetzter Regeln sowie dem Erlangen sogenannter Sekundärtugenden (Fleiß, Pünktlichkeit etc.); die Tätigkeiten (insofern es kein Schulbesuch war) dienten in vielen Heimen vor allem der Arbeitsorganisation der Einrichtung. Dass übergeordnet der Kampf gegen Prostitution und ‚Verwahrlosung‘ darüber stattfinden sollte, dass die Mädchen unter dem Credo „Bete und arbeite“ auf die Ehe vorbereitet werden sollten (Gehltholt/Hering 2006: 91), war reines Wunschdenken:

¹⁶³ Die fehlende Distanz Schwarzmanns zu ihren Theorien, die sich auch daran zeigte, dass sie selbst bei relativ offensichtlichen lesbischen Beziehungen der von ihr beobachteten Mädchen nach der Heimerziehung von einem ‚Heilungserfolg‘ sprach, zeigt Sabine Gries treffend auf (2008: 112-114).

¹⁶⁴ Neben dem generell wenig ausgeprägten Interesse an weiblicher Berufstätigkeit verfügten die meisten Träger auch gar nicht über die Bedingungen, allen Mädchen (auch in den teilweise kurzen Zeiträumen der Unterbringung) eine sinnvolle Ausbildung anbieten zu können. Das wurde aber nicht als Problem formuliert, sondern der Mangel pädagogisch begründet kaschiert.

Ulrike Meinhof zeigte Ende der 60er Jahre die Unzulänglichkeit und Sinnentleertheit der Arbeitsangebote auf (2002: 9-10) und betonte, dass sie nicht einmal auf ein ‚Hausfrau und Mutter‘ - Dasein vorbereiteten, da sie losgelöst von Alltagspraxen aus stumpfen, nur in Großinstitutionen notwendigen Arbeitswiederholungen bestanden. Hierbei schlug auch die Tatsache zu Buche, dass die Arbeitskraft der Mädchen kosteneinsparend für die Institution genutzt wurde und somit an ökonomischen¹⁶⁵ und nicht an pädagogischen Interessen orientiert war. Die Arbeit war somit lange vor allem Disziplinierungsmoment,¹⁶⁶ aus dem auch das Maß des ‚Anpassungswillens‘¹⁶⁷ abgeleitet wurde, was sich wiederum in der weiteren Hilfeplanung niederschlug. Das eigentlich zu fördernde Interesse der Mädchen an einer beruflichen Ausbildung wurde institutionell auf allen Ebenen unterlaufen, bei gleichzeitiger massiver Ausnutzung der vorhandenen Arbeitskraft.

Selbst nach einem gewissen Wandel in der Einsicht der Notwendigkeit, Mädchen und jungen Frauen eine Berufsausbildung zu Teil werden zu lassen, waren strukturelle Überlegungen zur Förderung der Situation von Mädchen wenig verankert: Noch Ende der 80er Jahre bewies eine Umfrage, dass in öffentlichen Heimen nur ein Viertel der vorhandenen Ausbildungsplätze Mädchen überhaupt zur Verfügung stand und dass 92% dieser Plätze auf (schlecht bezahlte) ‚typische Frauenberufe‘ vorbereiteten (Reinhard/Weiler 2003: 51).

3.1.2.2.5. Freizeit

Gerade in den 50er Jahren wurde die Tatsache, dass die Mädchen nicht rund um die Uhr beschäftigt (und damit kontrolliert) werden konnten, mit großer Beunruhigung gesehen. In vielen Heimen gab es generell keinen unbegleiteten Ausgang und kein Taschengeld. Zudem gab es individuelle Einschränkungen der Einrichtungen, welche Kleidung und Frisuren getragen werden durften und auch, ob beispielsweise das Rauchen erlaubt war (vgl. Meinhof 2006: 230ff).¹⁶⁸

¹⁶⁵ In anderen Heimen wurden die Mädchen zudem, mit stillschweigender Duldung durch das Jugendamt, gegen ein ‚Entgelt‘ als Angestellte an Haushalte vermittelt, wobei der Lohn nicht den Mädchen, sondern der Einrichtung zu Gute kam (Koenig/Pelster 1978: 40).

¹⁶⁶ In vielen Einrichtungen mussten die Mädchen bis zu 9,5 Stunden täglich arbeiten und in manchen durfte während der Arbeit nicht gesprochen werden, was nicht nur ‚pädagogische‘ Relikte aus der Fürsorgeerziehung um die Jahrhundertwende, sondern auch aus den Mädchenkonzentrationslagern der Nazis waren.

¹⁶⁷ In der institutionellen Logik war dies auch durchaus richtig, da die Mädchen in der Regel gegen ihren Willen da waren und in den von ihnen geforderten Arbeiten keinen Sinn sehen konnten: Insofern stellte das Erledigen dieser Pflichten durchaus eine Anpassung dar, deren pädagogischer Sinn jedoch zu Recht in Frage gestellt worden ist.

¹⁶⁸ Das Ausmaß der Einschränkungen und die Relevanz der von U. Meinhof gemachten Beobachtungen, zeigte sich 1972 in der Schließung der Einrichtung und darin, dass sich der Träger 2006 bei den ehemaligen Heimkindern für das

Die Mädchen hatten somit keine finanziellen Mittel um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, wodurch, selbst wenn sie Ausgang hatten, ihr Ausschluss aus der Gesellschaft zusätzlich verstärkt wurde. Selbst in der Erledigung von Einkäufen – beispielsweise bei Geldgeschenken durch die Verwandtschaft – waren sie auf den ‚guten Willen‘ der Erzieherinnen angewiesen, ihnen Dinge mitzubringen.

Freundschaften außerhalb der Einrichtung waren aufgrund der Isolation und der Kontrolle für die Mädchen nur schwer aufzunehmen und aufrechtzuerhalten. Da sie kaum bzw. gar nicht über selbstbestimmte Zeit verfügten, konnten sie sich selbst dann nicht verabreden, wenn ‚Externe‘ bereit gewesen wären, über den anhaftenden Makel ‚Heimkind‘ hinwegzusehen. Bis Ende der 70er Jahre war es in vielen Einrichtungen nicht erlaubt, den Kontakt zu einer vorher bestehenden Beziehung aufrecht zu erhalten.

Freundschaften innerhalb der Institution wurden lange Zeit als potentiell gefährlich¹⁶⁹ bewertet, da einerseits Solidarisierungen der Mädchen untereinander befürchtet wurden, als auch das gegenseitige Mutmachen und Umsetzen von Regelbrüchen. Daraus resultierte auch das Sprechverbot, mindestens während der ‚Arbeitszeiten‘, aber auch in Pausen vor dem Schlafengehen, mit dem Freundschaften erschwert werden sollten. Zudem wurden (ohne dies so zu benennen) homosexuelle Beziehungen zwischen den Mädchen befürchtet, die aus einer (auch christlich-) homophoben Einstellung abgelehnt wurden, wie bereits dargestellt wurde. Verschärft wurde die gewollte Isolation in der Einrichtung zudem durch das gezielte Ausspielen der Mädchen gegeneinander, was durch die Belohnung von Denunziationen und Gruppenstrafen umgesetzt werden konnte.

Mit einer stückweisen gesamtgesellschaftlichen Liberalisierung des Freizeitverhaltens für Jugendliche in den 80er Jahren, mussten auch die strengen Regeln für Mädchen in Heimen aufgeweicht werden. An den Konzepten, ihnen möglichst wenig unbeaufsichtigte Zeit zu gewähren und Sozialbeziehungen eher kritisch zu sehen, wurde in der Tendenz dennoch festgehalten: Auch Mitte der 80er Jahre gab es durchaus noch Einrichtungen, in denen Mädchen Gespräche in der Einrichtung oder Telefonate mit außerhalb Lebenden, die nicht kontrolliert wurden, nicht erlaubt waren, alle Briefe (außer vom Jugendamt) gelesen wurden, in denen keine Privatgespräche außerhalb der offiziellen Räume (Wohnzimmer oder Küche) erlaubt waren, zwangsweise gebetet werden musste

erlittene Unrecht entschuldigte: „Der Landeswohlfahrtsverband erkennt an, dass bis in die 70er Jahre auch in seinen Kinder- und Jugendheimen eine Erziehungspraxis stattgefunden hat, die aus heutiger Sicht erschütternd ist [...]“, da „Kinder und Jugendliche in seinen Heimen alltäglicher physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt waren“ (Landeswohlfahrtsverband Hessen 2009).

¹⁶⁹ Ausführlich dazu Gehltomholt/Hering (2006: 97ff), die unter anderem beschreiben, wie sogar die Toiletten baulich darauf ausgerichtet waren, keine privaten Unterhaltungen zwischen zwei oder mehreren Jugendlichen zuzulassen.

und um 22 Uhr absolute Bettruhe herrschte – immerhin Rauchen war mittlerweile auch Mädchen erlaubt, im Anschluss an das Mittagessen und nach dem Abendessen (Schäfter/Hocke 1995: 122-124).

3.1.2.3. Veränderungen und Kontinuitäten

Die gesellschaftliche Antwort auf Mädchenspezifische Problemlagen und gesellschaftlich nicht anerkanntes Verhalten lässt sich bis in die 70er Jahre in der Bundesrepublik als uneingeschränkt an konservativen Geschlechterstereotypen orientiert und individuell einschränkend und repressiv analysieren. Wenn die Jugendhilfe auch sicherlich für Einige die einzige gangbare Alternative zu dem Leid in ihren Familien war, so war diese Antwort insgesamt doch wenig an den Bedürfnissen der Mädchen interessiert. Mit dem von emanzipatorischen Kräften eingeforderten gesellschaftlichen und pädagogischen Wandel ab den 70er Jahren verbesserte sich auch die Situation für Mädchen in den Erziehungshilfen deutlich und mündete in geschlechtsspezifischen Angeboten, die unter gänzlich anderen Vorzeichen, nämlich als Projekte, die Empowerment ermöglichen sollten, arbeiteten.

Insgesamt muss aber auch in der Entwicklung der Mädchenspezifischen Angebote die massive zeitliche Verzögerung von Reformen berücksichtigt werden. Schäfter/Hocke (1995: 120) verweisen darauf, dass ein Wandel in der pädagogischen Haltung zum Subjekt der Erziehung in den Mädcheneinrichtungen zehn Jahre länger dauerte als die Änderungen in der allgemeinen Jugendhilfe seit den 70er Jahren. Noch 1980 wird bei einem Drittel der Mädchen zwischen 10 bis 18 Jahren, deren Jugendamtsakten ausgewertet wurden, das „Sexualverhalten“ als Grund für die Hilfemaßnahme angegeben, zusammen mit Schul- und Arbeitsproblemen (ca. 55%) und Trebegängen (40% bei den bis 15jährigen/55,9% bei den über 15jährigen) und grundsätzlichen Erziehungsschwierigkeiten (circa 50%), vermutlich der Eltern (Schäfter/Hocke 1995: 117).¹⁷⁰ Die Delinquenz als genannter Einweisungsgrund sinkt bei den über 15jährigen Mädchen von 21,9% auf

¹⁷⁰ Bei Jungen sind es zwischen 10-15 Jahren vor allem Schul- und Arbeitsprobleme (67,3%), Erziehungsschwierigkeiten (57,1%) und Delinquenz (55,1%), ab 15 Jahren sind es Delinquenz (46,9%), Trebegänge (34,3%) und Schul-/Ausbildungsprobleme (31,2%) (Schäfter/Hocke 1995:117). Das Sexualverhalten spielt in 4,1% (bei 10-15jährigen) und 9,4% der Fälle bei über 15jährigen eine Rolle (ebd.: 117) – in keinem der untersuchten Einweisungsgründe ging es dabei um eine heterosexuelle Beziehung oder heterosexuelle Sexualkontakte (ebd.: 40).

14,7% (ebd.). Der Begriff der ‚Verwahrlosung‘¹⁷¹ verschwand endgültig 1991 mit der Einführung des neuen KJHG aus den Gesetzestexten, bis dahin war er aber schon wesentlich vorsichtiger verwendet worden, wenn auch gerade in der inhaltlichen Bedeutung bezogen auf Sexualität eher Umformulierungen stattfanden als ein wirkliches Umdenken (ebd. 41). Dies resultierte auch aus dem ‚geschlechterblinden‘ Blick der KritikerInnen¹⁷² zu Zeiten der Heimkampagne: Es war eine explizit feministische Kritik und die Verankerung ihrer Forderungen an die Pädagogik war notwendig, um auch die Situation von Mädchen in den Blick zu nehmen und schlussendlich zu verbessern.

Vorerst verdoppelte sich zwischen 1981 und 1986 jedoch die Anzahl der geschlossenen Heimplätze für Mädchen (ebd.: 116), entgegen der stattfindenden Auseinandersetzungen um diese Form der Unterbringung. Auch Pankofer (1997) und Lützke (2002) zeigen auf, dass die Reformen bei Mädchen wesentlich später ankamen; ebenso wurde ihr Protest¹⁷³ gegen die herrschenden Bedingungen in den Einrichtungen gesamtgesellschaftlich weniger wahrgenommen.

Auch in Bezug auf die Ausbildungsmöglichkeiten kommt es nicht zu einem schnellen Wandel herrschender Vorstellungen: Noch 1988 kommt eine Untersuchung von 164 Heimen zu dem Ergebnis, dass von 513 Ausbildungsplätzen, die in diesen zu vergeben sind, 337 in Jungenheimen, 110 in koedukativen und 71 in Mädcheneinrichtungen angeboten werden (Schäfter/Hocke 1995: 129). In diesen 71 Plätzen wird zu 92% auf ‚frauenspezifische‘ Arbeitsplätze ausgebildet: Hauswirtschaft, Schneiderei, Gärtnerei, Wäscherei, Büroarbeit und Friseurinnenhandwerk (ebd.).

Dennoch lässt sich in der Gesamttendenz für die Jugendhilfe in der BRD spätestens mit den 80er Jahren ein gewaltiger Quantensprung nachzeichnen, der vor allem als Resultat einer gesamtgesellschaftlich erzwungenen Auseinandersetzung um Kindheits- und Erziehungsvorstellungen gesehen werden muss. Das Aufbrechen tradierter und (rechts-

¹⁷¹ Zur Darstellung der rechtlichen Entwicklung, mit besonderem Fokus auf die Frage der Möglichkeit geschlossener Heimunterbringung, verweise ich auf die Dissertation von Bernhard Stadler (2005).

¹⁷² Exemplarisch verweise ich auf das Autorenkollektiv (1971: 90), das in Bezug auf die geschlechtsspezifische Definition der ‚Verwahrlosung‘ vermutet, dass es „dahingestellt bleiben mag, wie weit die hierin sich ausdrückende zusätzliche Unterdrückung der Frau eine systemerhaltende Funktion auch im heutigen Stadium des Kapitalismus hat oder ob sie einen ideologischen Anachronismus darstellt“. Eine Bezugnahme auf die spezifische Situation von Frauen und Mädchen und die sie betreffende Sexualpädagogik und Verpflichtung zur Reproduktionsarbeit findet auf 16 der 353 Seiten statt, der Rest des Textes konzentriert sich auf die Situation proletarischer jugendlicher und erwachsener Männer im Kapitalismus. Ähnlich auch bei Raoul Wortmann (1978), in dessen Bericht über ein Jugendwohnkollektiv, dessen immerhin sechs weiblichen Bewohnerinnen (ca. ein Drittel) ganze sieben Seiten eingeräumt werden, obwohl dem Autor bewusst ist, dass die Situation der Mädchen eine andere ist, wie er auch beschreibt (S. 226-232).

¹⁷³ Das Problem, dass die Proteste von Mädchen weniger beachtet und ernst genommen wurden, lässt sich auch schon in der Fürsorgeerziehung im Kaiserreich beobachten – noch weniger wurden Ausbruchsversuche oder Selbstverletzungen als vergleichsweise leicht zu vertuschende und zu individualisierende Fluchtstrategien reflektiert (vgl. Heike Schmidt 2002: 266-276).

)konservativer Vorstellungen über das gesellschaftlich akzeptierte und umgesetzte Maß an Normierungsprozessen führte nicht nur schrittweise zu einer Neubewertung von Gewalt und ihren Konsequenzen, auch in der Erziehung, sondern auch zu einem Umdenken über das Klientel und das Ziel der Jugendhilfe.

Und doch zeigt sich bei einer gesamtgesellschaftlichen Reflexion der pädagogischen Aufgabe und Ziele der Jugendhilfe, dass bestimmte Tendenzen erhalten geblieben sind, die in der Heimerziehung noch lange, vor allem unter einem geschlechtsspezifischen Blickwinkel, wirkungsmächtig waren. Die Tendenz, das Verhalten von Kindern und Jugendlichen als Problem zu sehen, und nicht nach den Bedingungen zu fragen, unter denen dieses Verhalten als restriktiv- funktional bewertet werden muss, blieb bestehen. Auch die individualisierte ‚Erziehungshilfe‘ bewegt sich auf dem schmalen Grad zwischen Hilfe und (repressiver) Kontrolle.

3.1.3. Von der Kritik zur Praxis – Feministische Mädchenarbeit in der Jugendhilfe

Im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Kritik der Zweiten Frauenbewegung an den als patriarchal strukturiert erkannten Verhältnissen in der BRD wurden nicht nur weibliche Sozialisationsbedingungen¹⁷⁴ (vgl. Hagemann-White/Hermesmeyer-Kühler 1987), die Produktion von Männlichkeits- und Weiblichkeitsnormen (z.B. in der Werbung, Medien, Literatur oder (Pop-)Kultur) in den Blick genommen (vgl. Koll 1980), sondern auch die Jugendhilfe in ihrem institutionalisierten Umgang und mit ihrer Ausblendungen von Problemlagen von Mädchen.

Die ersten Ansätze von Mädchenarbeit orientierten sich an der bereits dargestellten Kritik der herkömmlichen koedukativen Jugendarbeit, die Mädchen nicht ausreichend berücksichtigte. Themen waren dabei spezifische Probleme junger Frauen in Bezug auf Schule (vgl. Schultz 1978 und 1979, auch Fräsch/Wagner 1982 oder Mühlen-Achs 1993), Berufswahl und die Möglichkeit, eine Lehrstelle zu finden (Laudowicz/Menzel/Wisbar 1981, auch Pilnei/Matschunas 1988) oder in der Bildungsarbeit (Banse/Hoppler/Larbig/Schlottau 1989). Aber auch wie von institutioneller Seite auf ihre Probleme innerhalb der Familie oder in Beziehungen reagiert wurde (Klees/Marburger/Schumacher 1989), welcher Stellenwert ihrer Sexualitätsentwicklung eingeräumt (Friedrich/Trauernicht 1991) und wie mit spezifischen Konfliktthemen wie Prostitution (Savier/Eichelkraut/Simon/Cramon-Daiber 1987 oder Tiede 1997) umgegangen wurde, wurde zunehmend thematisiert. Ebenso wurden Widersprüche in der Praxis öffentlich gemacht und diskutiert, z.B. das Verhalten männlicher Besucher und Sozialarbeiter in gemischten Einrichtungen und die Rolle, die sie Mädchen zuwiesen (vgl. Savier/Eichelkraut/Simon/Cramon-Daiber 1987), besondere Probleme von Mädchen mit Migrationserfahrung in der Familie oder mit sexualisierter Gewalt, Probleme junger Mütter oder von Mädchen in geschlossenen Heimen (vgl. den Sammelband von Birtsch/Hartwig/Retza 1991).

1977 wurde der erste ‚Mädchentreff‘ in Frankfurt/M. gegründet, der Mädchen in den Mittelpunkt stellen wollte. Die dort arbeitenden Frauen wollten sich explizit an den „Bedürfnissen, Lebensstilen, Phantasien und Erwartungen“ von Mädchen orientieren (Engler u.a. 1987: 97). 1978 erschien als das erste Buch zu feministischer Mädchenarbeit Monika Saviers und Carola Wilds „Mädchen zwischen Anpassung und Widerstand“, das für

¹⁷⁴ Eine Auswahl der Zusammenfassungen wichtiger Studien, auf die sich im sechsten Jugendbericht bezogen wurde, findet sich bei Preissing/Best/Netzeband/Wiegmann/Zingeler (1985: 23-45).

den deutschsprachigen Raum als Gründungswerk feministischer Mädchenpädagogik gilt. Seitdem ist eine Vielzahl an Publikationen erschienen, die sich mit feministischer Mädchenarbeit und vor allem einer Auswertung der Praxis in Mädcheneinrichtungen beschäftigt hat. Damit hat sich auch der Blick auf Mädchen erweitert. Es gibt Untersuchungen zur Ausblendung lesbischer Mädchen und ihrer spezifischen Konfliktfelder im Rahmen einer heteronormativen Gesellschaft (Trampenau 1989 oder Alltag 1996), ebenso wie zur Situation junger Mädchen und Frauen mit Behinderung (I.M.M.A. ev. 1992), Trebegänge und Familienflucht bei Mädchen (Retza/Weber 2001), Kriminalitätsverhalten (Gipser 1975), in rechten Strukturen (Engel/Menke 1995) oder alternativen Subkulturen und Häuserkämpfen, aber auch im internationalen Vergleich (McRobbie/Saviez 1982), sowie in Abgrenzungen oder mit Blick auf die Gemeinsamkeiten zur Situation von Jungen und antisexistischer Jungenarbeit (Glücks/Ottemeier-Glücks 1996).

Im Rahmen der stationären Jugendhilfe waren verschiedene Kritiklinien vorhanden. Die als verallgemeinerbar analysierten Sozialisationsbedingungen von Mädchen als Vorbereitung auf die Reproduktionsarbeit und fehlende berufliche Qualifizierung¹⁷⁵ gerieten ebenso in die Kritik wie die Sonderrolle, die weiblicher Sexualentwicklung zugesprochen wurde und ihre repressiven Bedeutungen in der Heimerziehung (Hartwig 1990). Aber auch die geschlossene Unterbringung (Pankhofer 1997), das Konzept der Verwahrlosung (Kieper 1980), die fehlende Auseinandersetzung mit den Folgen physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt (Hagemann-White 1997) und die Rolle von Mädchen in gemischten Erziehungseinrichtungen wurden problematisiert (vgl. Heiliger 1990) und unter Bezugnahme auf die in den 80er Jahren neu entstandenen alternativen Unterbringungsformen auch geschlechtsspezifisch analysiert.

3.1.3.1. Autonome Mädcheneinrichtungen

Eine der am weitesten reichenden Antworten auf die festgestellten Missstände war die konzeptionelle Entwicklung der Autonomen Mädchenhäuser und der Zufluchtswohnungen. Beide Projektideen standen im engen Zusammenhang mit den Überlegungen und Ergebnissen der Frauenbewegung und dem darin entwickelten Konzept der Frauenhäuser und der Auseinandersetzung um strukturelle sexualisierte Gewalt. Die Zufluchts-

¹⁷⁵ Eine Darstellung zur Auseinandersetzung und Forschung zu spezifisch weiblichen Sozialisationsprozessen und um Reproduktionsarbeit und Carework von Frauen im Rahmen der Zweiten Frauenbewegung findet sich bei Schmidbauer (2010).

wohnungen verstanden sich sehr eng dieser Tradition, ihr Ziel war es, Mädchen das Angebot zu machen, sich unverzüglich aus einer gefährdenden Wohnsituation ‚befreien‘ zu können, wenn sie dort sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren (Brückner 1997: 76). Die Zufluchtswohnungen versprachen dabei jedoch nicht nur eine räumliche Trennung, sondern wollten auch inhaltlich, pädagogisch und politisch reflektiert auf sexualisierte Gewalt reagieren können und damit den Betroffenen eine andere Hilfe anbieten, als es bis dato in der Jugendhilfe geschehen war.

Die Autonomen Mädchenhäuser fassten ihr Aufgabengebiet weniger spezialisiert, sondern zu allererst als Frauen/Mädchenprojekt, in dem alle denkbaren Auswirkungen der patriarchalen Gesellschaft in ihren Folgen für die einzelnen Mädchen als solche greif- und veränderbar werden sollten: Die Reinterpretation der geschlechtshomogenen Unterbringung als Verständigungs- und Solidarisierungsort mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe, in Abgrenzung zur Separation und Isolation aufgrund des Geschlechts. 1983 eröffnet das erste Autonome Mädchenhaus in Hamburg und 1988 das Zweite in München (vgl. EMMA 1996). 1992 gab es 17 Autonome Mädchenhäuser und Zufluchtsstätten. In Abgrenzung zu den bis dato vorhandenen Strukturen und Arbeitsansätzen in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen wurde sich im Rahmen der feministischen Pädagogik inhaltlich mit dem Anspruch und politischen Ziel der Arbeit auseinandergesetzt und es kam zu einer Neudefinition von Konzepten der Arbeit (vgl. Punkt 2.2.2. dieser Arbeit). Die feministische Mädchenarbeit bezog und bezieht sich klar auf das Konzept der feministischen Parteilichkeit, das zu dem Zeitpunkt ihrer theoretischen und praktischen Entstehung bereits diskutiert wurde. Die Zusammenführung feministischer Gesellschaftsanalysen, pädagogischer Praxis, therapeutischer Vorstellungen und politischem Veränderungswillen verlief dabei nicht ohne Brüche und Schwierigkeiten. Für die inhaltliche Ausgestaltung ergaben sich daraus immanente Konsequenzen, die unterschiedlich gesehen und interpretiert wurden.

Für die für meine Arbeit relevante Frage, welche Bedeutung feministisch-parteilichen Konzepten heute zukommt/zukommen könnte und welche Brüche noch vorhanden sind, bzw. gelöst werden konnten, werde ich nun anhand einer Sammlung der inhaltlichen Vorstellungen in verschiedenen Veröffentlichungen zu Mädchenarbeit die verallgemeinerbaren Definitionen vorstellen, die gewissermaßen als Minimalkonsens verstanden werden können.

In den von mir geführten Interviews habe ich diese Konzepte auf ihre Praxistauglichkeit anhand des Kriteriums überprüft, ob sie bei auftretenden Praxisproblemen im Alltag Gül-

tigkeit im Sinne einer möglichen Lösung oder Erklärung bieten können. Dafür ist auch die anschließende Darstellung der Prinzipien der feministischen Mädchenarbeit in den Konzeptionen der Autonomen Mädchenhäuser notwendig, die als Wegbereiterinnen geschlechtshomogener, emanzipatorischer Kriseneinrichtungen gelten können und die die Transferleistung zwischen politischer Analyse, theoretischer Vorstellung und pädagogischer Praxis leisten wollen.

3.1.3.2. Inhaltliche Bestimmungen und zentrale Begriffe der feministischen Mädchenarbeit

Es sind vor allem vier Begriffe zentral, um ‚feministische Mädchenarbeit‘ skizzieren zu können: Der *(Frei-)Raum*, die *Ganzheitlichkeit*, die *Parteilichkeit/Parteilnahme* der Pädagoginnen, und das (umstrittene) Konzept der *Identifikation*. Grundsätzlich ist zu beachten, dass die inhaltlichen Bestimmungen sich in der Interpretation ihrer Bedeutung und Konsequenzen überschneiden bzw. sich gegenseitig bedingen, also nicht völlig losgelöst voneinander betrachtet werden können. Die Aspekte einzeln zu erläutern ist ein Versuch, eine Übersicht zu schaffen, da eine strikte Trennung der theoretischen Implikationen nicht möglich ist und sie Teil eines Gesamtkonzeptes sind, die auch als solche verstanden werden müssen.

3.1.3.2.1. Freiraum

Die Forderung nach einem geschlechtshomogenen Raum, der den Mädchen allein zur Verfügung steht, ist in allen Konzepten feministischer Mädchenarbeit enthalten und wurde erstmals 1978 auf dem Kölner Frauenkongress (Mirsch/Boller 1996: 25) als Voraussetzung für feministische Mädchenarbeit gefordert. Vor dem eigenen theoretischen Hintergrund wird sich dabei auf die Postulate von Maria Mies bezogen, wonach die ‚veränderte Situation‘ der Ausgangspunkt für das Erkennen und Nutzen neuer Möglichkeiten ist. Hierbei realisiert sich die veränderte Situation auf zwei Ebenen:

1. Allgemein ist es die Forderung nach mädchen-/frauenspezifischen Räumen als Ort, in dem andere Formen von Mädchen-/Frausein entwickelt und ausprobiert werden können.

Jenseits von männlicher Dominanz und Mädchenspezifischen Strategien der Anpassung daran (Günter/Kuhne 1990) sollen Mädchen einen Raum erleben, in dem sie sich „nicht mehr auf der Toilette treffen müssen“ (Saviez 1979: 183) um unter sich zu sein. Stattdessen soll es ihnen möglich sein, mit einem anderen Miteinander und ‚sich selbst Erleben‘ frei von (auch sexuellen) Bewertungen zu experimentieren. Zudem erfolgt eine reale Aufwertung von reinen Mädchenzusammenhängen, indem die Betroffenen erleben, dass dieses Bedürfnis als unterstützenswert von Erwachsenen anerkannt und gefördert wird. Das Ziel ist somit vor allem ein Ort, in dem Platz zur gemeinsamen Verständigung und individuellen Veränderung gegeben ist, wenn die Betroffenen es möchten.

2. Auf der unmittelbar konkreten Ebene kann dieser Freiraum aber auch ein Schutzraum vor sexueller, körperlicher oder psychischer Gewalt sein und den Mädchen eine schnelle Flucht ermöglichen oder eine dauerhafte Alternative bieten.

Hierbei steht im Mittelpunkt, dass es für die Betroffenen weit schwieriger ist, innerhalb gefährlicher/gefährdender Situationen Widerstand zu leisten und/oder sich Alternativen zu überlegen. Der Freiraum hat dann die Funktion, Schutz in einer Struktur zu gewährleisten, in der die Mädchen parteinehmende Unterstützung finden, sich wenig erklären müssen und keine weitere sexuelle Gewalt befürchten müssen.

3. In Verbindung mit der Forderung nach einem Freiraum steht auch der Begriff der *Autonomie*, welcher (Graff 1988; Rauw 2001: 38) – teilweise mit Selbstbestimmung¹⁷⁶ gleichgesetzt – sowohl pädagogisch als auch institutionell relevant ist.

Auf der pädagogischen Ebene soll damit die Eingebundenheit der Betroffenen in die Schaffung und Ausgestaltung dieser Räume begrifflich gefasst werden und damit die explizit gewünschte Möglichkeit ihrer *Partizipation*.¹⁷⁷

Die Institutionen betreffend ist damit gemeint, dass die Räume von den dort arbeitenden Frauen als gesellschaftliche Freiräume verstanden werden, die nicht nur für die Mädchen, sondern auch für die Pädagoginnen wirken. Indem die Konzeptionen der Einrichtungen an den Interessen der Betroffenen und nicht an denen der gesellschaftlichen Institutionen¹⁷⁸ orientiert sind (Stein-Hilbinger 1988: 33), besteht die Möglichkeit aus der eigenen politischen Überzeugung hierarchiefreie und autonome Arbeitsstrukturen zu

¹⁷⁶ Zur intensiven Auseinandersetzung um den Begriff der Selbstbestimmung vgl. Graff (2004).

¹⁷⁷ Kritisch wird der Begriff bei Maria Bitzan diskutiert, die anmerkt, dass Partizipation nur solange ein emanzipatorisches Konzept sein kann, wie damit auch ein Zugewinn an Ressourcen oder Möglichkeiten verbunden ist und wie bei dem Fehlen dieser erweiterten Möglichkeiten die „formale Beteiligung [...] dann als Legitimation der Nichtbeachtung [funktioniert]“ (1999: 103).

¹⁷⁸ Im Falle der Autonomen Mädchenhäuser kann dies bedeuten, dass auch Jugendämter nicht wissen, wo sich die Einrichtung befindet. In manchen Einrichtungen haben PolizistInnen keinen Zugang. Auch werden illegalisierte Mädchen aufgenommen und unterstützt, auch wenn die Ausländerbehörde ein anderes Vorgehen erwartet. Der Schutz der Mädchen soll, bis zum einem bestimmten Punkt, im Vordergrund stehen und nicht die Interessen staatlicher Repressionsapparate.

schaffen, in denen bestimmte gesellschaftliche Zwänge bewusst ausgehebelt und unterlaufen werden.

Vor allem (aber nicht ausschließlich)¹⁷⁹ im Rahmen der interkulturellen Mädchenarbeit hat der geschlechtshomogene Freiraum zusätzlich noch die Funktion, Mädchen argumentativ gegen Eltern zu unterstützen, die einer geschlechtsgemischten Unterbringung nicht zustimmen würden (vgl. Ingenfeld/Lindemann 1987). In diesem Falle gibt es somit auch einen durchaus taktischen Umgang mit dem selbst geschaffenen Raum.

3.1.3.2.2. Ganzheitlichkeit

Möhlke und Reiter (1996: 29) verwenden diesen Begriff als Ausdruck für die komplexen und widersprüchlichen Bedingungen, unter denen Mädchen leben und zu denen sie sich verhalten, und die von einer feministischen Pädagogik in den Blick genommen werden müssen: Die Bedürfnisse und Wünsche von Mädchen in ihrem gesellschaftlichen Kontext zu sehen. Grundsätzlich lassen sich die drei zentrale Aspekte ganzheitlichen Arbeitens differenzieren:

1. Die Aufforderung an die Mädchen und Unterstützungsleistung der Pädagogin, eigene Kompetenzen als solche zu erkennen und wertzuschätzen.

Konkret bedeutet das in der praktischen Arbeit Unterschiedliches. Im pädagogischen Alltag soll den Mädchen geholfen werden, die eigenen ‚Stärken‘¹⁸⁰ als solche zu begreifen und mit ‚Schwächen‘¹⁸¹ bewusst umzugehen. Spezifische, als weiblich definierte Verhaltensweisen und/oder -auffälligkeiten sollen in ihrer Bedeutung¹⁸² und Funktionalität für die Mädchen innerhalb der Verhältnisse analysiert werden. Savier (1979: 164)

¹⁷⁹ Die Sorge, die Unterbringung mit Jungen könnte eine sexuelle Gefährdung der Mädchen darstellen, lässt sich jedoch nicht auf Eltern mit Migrationshintergrund beschränken. Nach meinen eigenen Praxiserfahrungen wird diese Sorge durchaus auch von sogenannten ‚biodeutschen‘ Eltern geteilt, allerdings wird dieser Aspekt in der Literatur so kaum erwähnt: Das ist insofern problematisch, als dass sich an dieser Bewertung der schmale Grad zwischen emanzipatorischer und konservativer Geschlechtertrennung gut aufzeigen lässt.

¹⁸⁰ Stärke definiert sich hierbei als „vorhandene Kompetenzen [...]“, deren Unterstützung durch die Betreuerinnen „Mut [macht], selbst verantwortlich zu handeln und eigenständige Entscheidungen“ zu treffen“ (Möhlke/Reiter 1996: 30-31). Es wäre zu diskutieren, ob die Selbsteinschätzung der Mädchen über ihre ‚Stärken‘ nicht möglicherweise von der Definition der Betreuerinnen abweichen kann und welche Konsequenzen es hat, wenn z.B. die Stärken in sozial wenig erwünschtem Verhalten liegen.

¹⁸¹ Klees/Schumacher (2000: 34) definieren grundsätzlich alle Verhaltensmöglichkeiten als Stärken/Schwächen, die dann „dahingehend befragt und geprüft werden“ müssen, „wem sie wann, unter welchen Bedingungen, in welchen Zusammenhängen und mit welchen Intentionen nutzen oder schaden, zur Stärke oder Schwäche werden“.

¹⁸² Essstörungen können eben nicht nur als Scheitern oder Zwang zur Einhaltung eines Schönheitsideals interpretiert werden, sondern auch als Rebellion mit dem eigenen Körper gegen diese Norm (Graff 1988: 85).

verdeutlicht das am Beispiel des Schminkens oder dem Reden über Beziehungen¹⁸³ als Handlungen von Mädchen, die ihnen innerhalb der gesellschaftlichen Verhältnisse – in denen Mädchen den eigenen Körper als zu allererst von anderen bewertet erleben und ihr gesellschaftlicher ‚Erfolg‘ primär von ihrem Äußeren abgeleitet und definiert wird – real nutzen. Somit können derartige Strategien nicht einfach als ‚klischeehaft‘ abgelehnt werden, sondern Pädagoginnen sollen sich bemühen, Mädchen dahingehend zu unterstützen, diese Verhaltensweisen in etwas umzuinterpretieren, was sie vor allem für sich tun. ‚Ich bin schön‘, nicht weil Jungen das sagen, die in Mädchenräumen keinen Zugang haben, sondern weil Mädchen sich selbst so wahrnehmen lernen und von anderen Mädchen darin bestätigt werden (Graff 1988: 88).

2. Die Verpflichtung an die Pädagogin, Mädchen als Handelnde innerhalb bestimmter Verhältnisse zu begreifen und vorhandene Handlungsrestriktionen mit ihnen zu reflektieren. Dabei müssen aber auch neue Handlungsspielräume im Interesse der Mädchen ausgelotet werden, die für die Mädchen annehmbar sind und letztlich mehr Verfügungsgewalt ermöglichen.

Da Mädchen nicht als losgelöst vom gesellschaftlichen Kontext individuell wahrgenommen werden sollen, müssen die für die Mädchen relevanten Faktoren des Lebens und der Sozialisation berücksichtigt werden. Das soziale und familiäre Umfeld, Schule und Ausbildungsbetrieb sowie bereits gemachte Erfahrungen und Erwartungen innerhalb patriarchaler Verhältnisse bestimmen das Handeln und Problembewusstsein des Mädchens mit und können somit in der Arbeit mit dem Mädchen nicht ausgeklammert werden (Schumacher 1987: 95).

3. Die Anerkennung und das Wissen um die gesellschaftlichen und institutionellen Zwänge in denen jede/r pädagogische Arbeit/Austausch stattfindet und deren Berücksichtigung in ihren Wirkungsweisen auf die einzelnen Mädchen. Diese müssen jedoch als veränderbar begriffen werden.

Die Einschätzung, dass Probleme von Mädchen nicht durch die Betroffene selbst vollständig gelöst werden können, da zu viele Bedingungen sie daran hindern, wird für Schumacher (ebd.: 95) dadurch relativiert, dass die Isolation der Mädchen in einer feministischen Einrichtung aufgehoben werde: Da die Mädchen sich in einem Freiraum be-

¹⁸³ In der Arbeit wahrnehmbare ‚Jungenfixiertheit‘ von Mädchen (vgl. Alte Molkerei Frille 1988: 39 ff) ist ein Beispiel, wie Mädchen sich auf die gesellschaftlich geforderte heterosexuelle Zweierbeziehung vorbereiten. Wenn ihnen die intensive Beschäftigung mit Beziehungen von Seiten der Pädagoginnen zum Vorwurf gemacht wird, reproduziert das in letzter Konsequenz das Vorurteil, ‚Frauen würden immer versuchen, sich einen Mann zu angeln und wären beziehungsfixiert‘ ohne zu fragen, warum dieses Verhalten für Mädchen und Frauen durchaus funktional sein kann. Ihnen einen Vorwurf aus der Tatsache zu machen, dass sie sich innerhalb der Verhältnisse an das von ihnen Geforderte anpassen, wäre ein Zeichen dafür, ihre Probleme und Lösungsstrategien nicht ernst zu nehmen.

finden, haben sie die Möglichkeit, sich als Gruppe wahrzunehmen, die zum einen gemeinsam etwas verändern kann und gleichzeitig die als singular¹⁸⁴ wahrgenommenen Beschränkungen des eigenen Lebens als strukturell, aber angreif- und veränderbar zu analysieren.

3.1.3.2.3. Parteilichkeit und Parteinahme

Die Parteilichkeit ist sicherlich das Konzept, mit dem feministische Mädchenarbeit am meisten verbunden wird, auch wenn sie nicht Erfinderin des Begriffs ist. Inhaltlich ist es auch der am wenigsten greifbare Begriff. Wie sich aus meinem methodologischen Bezug ergibt, werde ich von Parteinahme sprechen, wenn sich nicht auf das wissenschaftstheoretische Konzept der Parteilichkeit bezogen wird. Zusammengefasst lassen sich vier Kernkriterien herausarbeiten:

1. Die **Akzeptanz** der Mädchen, so wie sie kommen und in dem, was sie brauchen. Von der Pädagogin wird gefordert, Mädchen in ihrem „Ist-Zustand vorurteilsfrei anzunehmen, d.h. ihr Empfinden, Denken, Handeln und Verhalten im hier-und-jetzt als das ihnen z.Zt. maximal Mögliche zu akzeptieren und wertzuschätzen“ (Klees/Marburger/Schumacher 2000: 35). Ihr Handeln und ihre Bedürfnisse müssen innerhalb der Verhältnisse verortet werden, um zu vermeiden, sie mit dem eigenen (feministischen) politischen Anspruch zu überfrachten¹⁸⁵ (Rauw/Reinert 2001: 11); ohne „alles, was sie tun, für richtig zu befinden, nur weil sie weiblich sind“ (Möhlke/Reiter 1996: 29).

2. Die **Unterstützung** der Mädchen in Auseinandersetzung mit anderen Beteiligten „Mädchen zum Ausgangs- und Brennpunkt des pädagogischen Handelns zu machen und jegliche Unterdrückung von Frauen und Mädchen zu demaskieren und zu bekämpfen“ ist für Klees/Marburger/Schumacher (2000: 35) das Ziel der pädagogischen Arbeit. Als Vertreterinnen der Mädchen bei anderen Instanzen müssen deren Bedürfnisse und Wünsche im Mittelpunkt stehen und ihnen dabei geholfen werden, ihre Interessen als wichtig an zu erkennen und durchzusetzen.

¹⁸⁴ Tatsächlich lässt sich in der Praxis feststellen, dass es für viele Mädchen durchaus eine wichtige Information ist, dass auch andere Jugendliche schwere Probleme mit ihren Eltern haben und dagegen aufbegehren. Damit verändert sich teilweise die eigene Sichtweise auf Problemhintergründe, weil die Unfehlbarkeit von Eltern offensichtlich auch bei anderen nicht gegeben ist und es legitimer erscheinen kann, die ‚Schuld‘ nicht nur bei sich zu suchen.

¹⁸⁵ Es kann eben nicht das Ziel sein, Mädchen die Verantwortung für eine radikale Gesellschaftsveränderung aufzubürden.

3. Die **Reflexion der Situation von Frauen/Mädchen** und der Rolle der Pädagogin

Im Hintergrund der Arbeit steht die Forderung, „aufzuhören mit der Funktionalisierung von Frauen für die Interessen anderer und ihr Schicksal mit dem eigenen in Verbindung zu bringen“ (Bitzan 1993: 206). Die Pädagogin muss aufgrund der gemeinsamen Erfahrung, Mädchen bzw. Frau in dieser Gesellschaft zu sein, sich selbst in der Arbeit reflektieren (Klees/Marburger/Schumacher 2000: 36), da sie eine ‚Identifikationsfigur‘ darstellt. Zusätzlich weist die Arbeit auch über den praktischen Alltag hinaus: pädagogisches Handeln, auch wenn es aus politischer Motivation heraus geschieht, kann kein Ersatz für eigenes politisches Handeln der Pädagoginnen sein in der Bemühung um insgesamt andere gesellschaftliche Verhältnisse.

4. Sich als Pädagogin **aktiv frauenpolitisch einzusetzen**

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass das Handeln in der feministischen Mädchenarbeit zum einen von „pädagogischen und frauenpolitischen“ Inhalten bestimmt sein muss (Möhlke/Reiter 1996: 31), also dem Versuch, den Mädchen praktisch zu helfen, was aber innerhalb der Verhältnisse nur bis zu einem bestimmten Punkt möglich ist. Um die Bedingungen zu verändern, die Mädchen überhaupt in die Situation bringen parteilichende Pädagoginnen zu benötigen, ist eine weiterreichende politische Analyse notwendig, mit konkreten Zielen, die aktiv verfolgt werden müssen (vgl. Kavemann 1997: 191).

3.1.3.2.4. Vorbild, Identifikation und Distanz

Auch in Bezug auf die Definition einer Identifikation bzw. des Vorbildcharakters der Pädagogin lassen sich drei Ansätze unterscheiden, wobei m.E. die Frage, wer sich in welcher Form mit wem identifizieren soll, Implikationen für Theorie und Praxis hat.

1. Die Ebene der eigenen biographischen Erfahrung in einer patriarchalen Gesellschaft als Voraussetzung für parteiliche Mädchenarbeit

Möhlke und Reiter (1996: 31) fordern, dass die eigene Erfahrung als Frau in dieser Gesellschaft die Grundlage für eine feministische Pädagogik sein müsse. Die Lebenssituation der Mädchen werde eher verstanden, wenn die eigene Betroffenheit von patriarchalen Strukturen eine Erkenntnis von Gemeinsamkeit zulasse, um die Probleme gesamtgesellschaftlich verorten zu können und sie nicht den einzelnen Mädchen zur Last zu legen.

Damit wird die Hoffnung verbunden, dass in einer Situation, wo Frauen mit Mädchen arbeiten und sie als Betroffene der gleichen Unterdrückungsstrukturen verstehen, sich auch das Bewusstsein der Mädchen über die realen Lebensbedingungen verändern und sich ein gemeinsames Interesse an einer Veränderung entwickeln kann.

2. Die ‚Identifikation‘ der Pädagoginnen mit den Mädchen

In manchen Konzepten wird – auch mit dem Begriff der „Betroffenheit“ (Schumacher 1987: 93) – Frauen mit bestimmten Erfahrungen ein besseres Verständnis von Mädchen an sich attestiert. Entweder, weil ihnen die gleichen Verletzungen zugefügt wurden oder weil sie zumindest potentiell auch davon bedroht sind (Möhlke/Reiter 1996: 31), z.B. als Opfer sexueller Gewalt. Persönliche, patriarchal bedingte Erfahrungen werden in diesem Verständnis zur Voraussetzung für Motivation und Qualifikation für parteiliche Mädchenarbeit.

3. Die ‚Identifikation‘ der Mädchen mit der Pädagogin

Andererseits wird ‚Identifikation‘ auch als Angebot für die Mädchen verstanden, die sich an den Pädagoginnen orientieren können bzw. sollen. In Bezug auf das allgemeine gesellschaftliche Frauenbild soll es für Mädchen innerhalb des frauen-/ mädchenspezifischen Freiraums möglich werden, sich positiv auf Frauen zu beziehen und sie als ‚role model‘¹⁸⁶ jenseits traditioneller Rollenbilder anzunehmen. Daraus wird sich die Chance erhofft, dass Mädchen sich aus ihren Beobachtungen andere Perspektiven für ihr Leben erarbeiten als die, die ihnen bis dato nahe gelegt wurden.

Innerhalb des pädagogischen Settings sieht Graff (2004: 67) die Vorbildfunktion der Pädagogin in der Beziehungsarbeit schon festgeschrieben, da sie „lehr[e], begleit[e] oder berat[e]“. Insofern muss für sie der „Einfluss der Pädagogin“ bewusst gestaltet und mit Verantwortung reflektiert werden (ebd. 68-69). In dieser Definition der Vorbildfunktion spielt die Tatsache, dass es sich bei den Betreuerinnen um Erwachsene handelt, bereits eine Rolle. Auch Rauw (2001: 45) begründet die Vorbildfunktion der Pädagogin mit dem „Mehr“, das Frauen Mädchen automatisch voraushaben sollen und das sich aus Kompetenz, Lebenserfahrung und Alter zusammensetzt. Die Mädchen können davon lernen: Nehmen sie das Angebot an, akzeptieren¹⁸⁷ sie die ältere Frau auch als Autorität

¹⁸⁶ Dieses ‚Identifikationsangebot‘ ist in vielen Mädchenprojekten konzeptionell in den Anforderungen an die Teamzusammensetzung verankert. Die Forderung, möglichst viele unterschiedliche Lebensentwürfe von Frauen für die Mädchen erkennbar zu machen (homo-, heterosexuell, mit/ohne Kind, verheiratet, viele kulturelle Hintergründe etc.), sollen ihnen für die eigene Lebensplanung neue Möglichkeiten aufzeigen.

¹⁸⁷ Es muss jedoch mitreflektiert werden, dass Pädagoginnen schon aufgrund ihrer institutionellen Rolle von den Mädchen als Autoritäten anerkannt werden *müssen*, weil sie es sind, die die Regeln bestimmen und auf deren Hilfe die Mädchen angewiesen sind. Das Verhältnis ist also per se hierarchisch und eine Nicht-Akzeptanz der Autorität für die Mädchen eigentlich nicht denkbar oder nur als Widerstand fassbar. Inwieweit hier also strukturelle Zwänge verankert sind, bleibt in der Praxis zu prüfen.

und nehmen gleichzeitig zur Kenntnis, dass Frauen unterschiedlich sind und sie sich zu diesen Unterschieden¹⁸⁸ verhalten können.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Vorbildfunktion der Pädagoginnen in der Mädchenarbeit von allen mir bekannten Ansätzen angenommen wird, eine Identifizierung mit den Mädchen jedoch unterschiedlich bewertet wird. Wichtig ist in allen Ansätzen die ‚Distanz‘, die sich auch auf die Trennung der eigenen politischen Überzeugung von der ‚fachlichen‘ Auseinandersetzung mit den Mädchen (Kavemann 1997: 192) bezieht, die weder funktionalisiert noch „indoktriniert“ (Schumacher 1987: 93) werden sollen, und die in der praktischen Arbeit durch Supervision und Eigenreflexion überprüfbar werden soll.

Aus der Vorbildfunktion ergibt sich eben auch die Forderung an die Pädagoginnen, dieser Rolle durch eine intensive Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten und die Bereitschaft, sich selbst ständig zu reflektieren und hinterfragen zu lassen (Möhle/Reiter 1996: 31), sowie ‚Differenzen‘ auszuhalten und die eigene Position mit den Mädchen zu diskutieren (Rauw 2001: 42), gerecht zu werden.

Das Problem der Hierarchie im Verhältnis von Frauen und Mädchen wird als ein zentraler Auseinandersetzungspunkt gesehen, zu dem die Pädagoginnen sich kritisch verhalten sollen. Dies ist in der Widersprüchlichkeit des Vorbild-/Identifikationsbegriffs aber letztlich nicht ausreichend reflektiert.

Die Pädagogin als (Ersatz-) Mutter

Allerdings wird diese Identifikation oder Vorbildfunktion auch aus anderen Positionen heraus problematisiert. Savier/Wildt (1979: 194) sehen die Gefahr, dass die Mädchen sich durch die Vorbildfunktion der Pädagogin von ihren Müttern abgrenzen, da diese oft nicht dem in der Mädchenarbeit vermittelten Bild von ‚emanzipierten Frauen‘ entsprechen. Eine derartig begründete Ablehnung stände jedoch im Widerspruch zur parteilichen Arbeit, da sie die Realität der Mütter als Frauen in der Gesellschaft ausblende und somit wiederum Frauen in ihren Lebensverhältnissen ignoriere. Dieses Problem wird auch von anderen gesehen, so formulieren Klees/Marburger/Schumacher (2000: 55), es könne also nicht darum gehen, sich als Pädagogin als ‚gute Mutter‘ oder Frau zu profilie-

¹⁸⁸ Die reine Abgrenzung von männlichen Normen und die Wahl von Frauen als Vergleichspunkt (Rauw 2001: 46), muss m.E. aber keineswegs gesellschaftskritisch sein: Vergleiche von Mädchen untereinander oder mit Frauen in Bezug auf körperliche Entwicklung, Schulnoten, Freundschaften und Berufswahl u.ä. sind durchaus normal. Der Vergleich an sich muss also nicht emanzipatorisch wirken, sondern kann im Gegenteil auch dazu dienen, die eigene Anpassung an die gesellschaftliche Norm von ‚Frau-Sein‘ zu überprüfen und sich unter stärkeren Druck zu setzen.

ren, sondern den Mädchen auch die Möglichkeit zu geben, die Situation ihrer Mütter besser verstehen zu können.

Inwieweit die Mädchen überhaupt auf die Idee kommen, die Pädagoginnen in einer Mutterfunktion wahrzunehmen, ist empirisch völlig offen. Gerade aufgrund des professionalisierten Rahmens innerhalb der Einrichtung erscheint mir diese Theorie gewagt: Die Mädchen erleben ja alltäglich, dass die Pädagoginnen vor allem auch einer Lohnarbeit nachgehen und keineswegs rund um die Uhr und in ihrem Privatleben ansprechbar sind.

Kritik am Identifikationskonzept

Innerhalb der Ansätze zu feministischer Mädchenarbeit lassen sich gerade an den Ansätzen zu *Identifikation* und *Vorbild* Unterschiede erkennen, die ich kurz darstellen möchte. Die Vorbildfunktion stellt einen deutlichen Bruch zur Theorie von Maria Mies und deren Definition von Parteilichkeit dar, der jedoch in den mir vorliegenden Konzepten nicht thematisiert wird. Indem von Rauw, Möhlke/Reiter, Graff und anderen durch die pädagogische Situation vorgegeben ist, dass es die Mädchen sind, die sich mit den Pädagoginnen identifizieren sollen, stellen sie nicht länger ‚sister-sociologists‘ oder gleichberechtigte Akteurinnen dar, sondern werden als Lernende bzw. zu Belehrende verstanden. Während in den Anfängen der Frauenhausbewegung von einer grundsätzlichen Gleichheit (aufgrund der verbindenden Subsumierung unter die Kategorie Frau) aller Beteiligten ausgegangen wurde, die sich nur durch die momentane Lebenssituation unterscheiden, bleibt hier unbenannt, was die Pädagoginnen von den Mädchen lernen könnten und somit ist die Asymmetrie wieder vorhanden, die in den Frauenhäusern zumindest altersbedingt abgeschwächt war. Hier wäre durchaus zu problematisieren, inwiefern es in der feministischen Theorie die Tendenz gibt, die von der antikapitalistischen und linken Jugendhilfebewegung geforderte Auseinandersetzung mit dem Disziplinierungsmoment in der Pädagogik mit dem Hinweis abzutun, die Frauen seien allein durch ihren Feminismus vor Macht(-missbrauch) geschützt.

Aus pädagogischer Sicht wird aber zumindest von Barbara Kavemann (1997: 194) der Begriff insofern kritisch abgelehnt, als dass sie meint, das „Wissen um die Lebensbedingungen“ sei nötig, nicht aber eine falsche Gleichheit zu konstruieren“ (ebd.: 226). Sie vermutet die Gefahr vor allem darin, dass in die Mädchen die eigene Erfahrung hineininterpretiert wird [„sie ist sicherlich auch missbraucht worden“ (ebd.)], was zum einen an den Problemen der Mädchen vorbeigeht und zum anderen Differenzen zwischen Frauen verschleiert. Damit würden die Mädchen letztendlich doch wieder funktionalisiert wer-

den. Ähnliche Befürchtungen formulieren auch die Mitarbeiterinnen des Mädchenhauses in Bremen (1994: 21).

Thematisiert wird das Ungleichverhältnis noch an anderer Stelle, wenn von der Überlegenheit der Pädagogin in Bezug auf materielle Absicherung und der Tatsache gesprochen wird, dass die Mädchenarbeit für die Pädagoginnen Lohnarbeit, für die Mädchen im Mädchenhaus aber zentraler Lebensmittelpunkt ist, dem sie sich nicht entziehen können (Savier/Eichelkraut/Simon/Cramon-Daiber 1987: 164 und Klees/Marbuger/Schumacher 2000: 54). Hier wird zumindest ein Bruch in der Bedeutung der Beziehung zwischen den Parteien deutlich, wenn auch nicht völlig ausreichend, da die Macht- und Autoritätsfrage hier nur angedeutet bleibt.

Auffällig ist, dass während auf der praktischen Ebene eine kritische Analyse der eigenen Rolle weitestgehend fehlt, sie in der Forschung durchaus gesehen und reflektiert wird. So wird die Befürchtung geäußert, durch das eigene Interesse an der Forschung die Mädchen durch den Sprachgebrauch, die eigenen Vorstellungen und die Forschungsmethoden zu übergehen und zu instrumentalisieren.¹⁸⁹

Zusammengefasst soll den Betroffenen aus den Prinzipien feministischer Mädchenarbeit ermöglicht werden:

- Als direkte Konsequenz aus dem entstandenen *Freiraum* nicht in defizitärer Abgrenzung zu Jungen wahrgenommen zu werden bzw. „Konkurrenzdruck, männlichen Maßstäben und/oder autoritären Sanktionen“ (Schumacher 1987: 92) andere Konzepte entgegenzusetzen, so dass Mädchen sich selbst schätzen lernen und sich Widerständigkeit aneignen können (Heiliger 1990; Bronner/Behnisch 2007: 33).
- Durch den *ganzheitlichen* Anspruch eine Aufwertung eigener Empfindungen und Bewertungen der realen Lebensverhältnisse zu erleben und durch die veränderte Situation ein gestärktes Selbstbewusstsein zu bekommen, sowie einen offenen Umgang mit ‚typisch weiblichen‘ Verhaltensweisen leben zu können, um sie auch als Stärken zu reinterpreten (Günther/Kuhne/Reger 1988: 113; Mirsch/Boller 1996: 25). Die Mädchen werden in ihren Möglichkeiten und Begrenzungen innerhalb der je bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse gesehen, zu denen sie sich verhalten (müssen).

¹⁸⁹ Vgl. Brown und Gilligan (1994), die sich in ihrer Studie zur Entwicklung von Mädchen kritisch mit ihrer Rolle als Psychologinnen auseinandersetzen.

- Durch die *parteilich-feministische* Haltung der Pädagoginnen finden sie Unterstützung und können Frauen, die nicht in der klassischen Frauenrolle aufgehen, als *Vorbilder* wahrnehmen, deren Lebensentwürfe die eigenen als optionale Handlungsoptionen mit beeinflussen können (vgl. Möhlke/Reiter 1996: 29).

3.1.3.3. Umsetzung der theoretischen Bestimmungen in der Konzeption von Mädchenhäusern

In den mir vorliegenden Konzeptionen von Autonomen Mädchenhäusern werden die beschriebenen Indikatoren und Voraussetzungen für parteilich-feministische Mädchenarbeit wiedergegeben. Auch wenn es regionale Unterschiede gibt, lassen sich die Grundgedanken bündeln:

Parteilich-feministische und ganzheitliche Haltung

Als Ergebnis der praktischen Erfahrung in der Jugendarbeit ist die ‚Freiwilligkeit‘¹⁹⁰ der Mädchen eines der wichtigsten Kriterien. Es wird davon ausgegangen, dass ein „Vertrauensverhältnis“ (Dannenberg/Fandre 1988: 92) nur zu Stande kommen kann, wenn die Mädchen ein Eigeninteresse an der Unterbringung haben.

Aufgenommen werden Mädchen, die aufgrund von Bedrohung oder einer Einschränkung der eigenen (physischen und/oder psychischen) Unversehrtheit eine andere Wohnmöglichkeit brauchen, entweder kurzfristig oder mit der Perspektive einer dauerhaften Veränderung der Wohnsituation. Das „Weglaufen“ wird dabei von den Autonomen Mädchenhäusern nicht als das Problem, sondern als Anfang einer Lösung bewertet (Brück 1999: 148).

Während des Aufenthaltes sollen den Mädchen Hilfestellungen angeboten werden, mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe. Dabei sollen die Bedürfnisse der Mädchen im Mittelpunkt stehen: Sie entscheiden, welche Perspektiven sie für sich sehen und selbstbestimmt klären, wie ihre weitere Lebensplanung aussehen soll (Autonomes Mädchenhaus Kiel 1991: 160). Die Mitarbeiterinnen stehen dabei parteilich-feministisch auf ihrer Seite.

¹⁹⁰ In der Praxis der Jugendarbeit stellt sich dieses Problem durchaus, da eine mögliche Unterbringung gesetzlich geregelt ist und ‚Zwangszuführungen‘ oder das Herausnehmen aus Familien auch gegen den Willen der Betroffenen durchaus vorkommen, was eben mit dem spezifischen Arbeitsbereich zusammenhängt. Ausführlich habe ich mich mit diesem Problem in meiner Diplomarbeit beschäftigt.

Ein Beratungsangebot¹⁹¹ wird zum Teil auch Personen des sozialen Umfeldes eines Mädchens gemacht. Dieses wird auch in Planung mit den Jugendämtern berücksichtigt, allerdings immer in Absprache mit und in der Orientierung an den Bedürfnissen der Mädchen. Die Arbeit muss also *transparent* sein und nicht ‚über den Kopf hinweg‘ geschehen. Sollten die Erziehungsberechtigten der Unterbringung nicht zustimmen, wird in Absprache mit den Mädchen versucht, diese notfalls juristisch durchzusetzen, da der temporäre Bruch mit der Familie als Möglichkeit verstanden wird, frei zu überlegen, ob eine Rückkehr in die Familie überhaupt denkbar ist. Familienzentriertheit ist eben nicht das Ziel der Arbeit, sondern die innerhalb der Situation beste Lösung für die Betroffenen.

Der Aufenthalt soll so lang wie nötig und so kurz wie möglich sein, wobei in Abweichung von der Perspektive der Jugendämter, die tendenziell einen kurzen Aufenthalt aus materiellen Gründen bevorzugen, davon ausgegangen wird, dass eine ‚Schwebesituation‘ der Mädchen auf die Dauer nicht von Vorteil sein kann.

Der Freiraum in der Arbeitsstruktur

Das Mädchenhaus soll ein geschlechtshomogener Freiraum sein: Frauen arbeiten mit Mädchen und bieten ihnen darüber eine alternative Wahrnehmung von sich als Mädchen/Mädchengruppe und Frauen an. Männer und Jungen sind bewusst ausgeschlossen, um Dominanz und defizitäre Vergleiche zu vermeiden.

Zugang¹⁹² zum Mädchenhaus haben nur die dort arbeitenden Frauen und die Betroffenen. Die Adresse ist nicht öffentlich bekannt, sondern anonym, um den Schutz der Mädchen zu gewährleisten. Die Erziehungsberechtigten werden über den Aufenthaltsort nicht informiert, allerdings wird ihnen mitgeteilt, dass die Mädchen untergebracht sind. Die Mädchen sollen so davor geschützt werden, direkt persönlich¹⁹³ unter Druck gesetzt werden zu können.

Bestimmte Problembereiche wie ungeklärte Perspektiven (Schule und Ausbildung betreffend), sexuelle Gewalterfahrung oder Probleme von Mädchen mit migrantischem¹⁹⁴

¹⁹¹ Die meisten Mädchenhäuser bieten eine telefonische Beratung an. Bei denjenigen, die einen frei zugänglichen Raum besitzen (z.B. ein Café), findet die Beratung auch im Haus statt (z.B. im Mädchenhaus Hamburg oder München).

¹⁹² Im Mädchenhaus Hamburg wurde dieser Ansatz verändert, da viele Mädchen mit männlichen Bezugspersonen sich sonst nicht angesprochen gefühlt hätten. Allerdings ist der Zugang zum Wohnbereich nicht möglich (Funk/Heiliger 1988: 93).

¹⁹³ Es wäre interessant zu klären, inwieweit die dauerhafte Erreichbarkeit via Handy für Mädchen diesen Faktor unbedeutender macht bzw. welchen Umgang Mädchenhäuser heute damit haben.

¹⁹⁴ Damit sind neben soziokulturell unterschiedlichen Erfahrungen der Mädchen auch ausländerrechtliche Bestimmungen gemeint, die Mädchen beispielsweise mit Abschiebung bedrohen (Brück 1999: 148).

Hintergrund werden konzeptionell bewusst mitreflektiert, um die Mädchen nicht in ihren Erfahrungen zu ignorieren.

Das Leben der Mädchen in der Gruppe:

Der Alltag soll selbstständig organisiert werden und die Mädchen sind mitverantwortlich für alle anfallenden Haushaltsarbeiten¹⁹⁵, haben so aber auch ein Mitsprache- und Partizipationsrecht. Potentiell sollen sie auch Regeln in der Diskussion mit dem Team verändern können, wenn diese ‚begründet‘ abgelehnt werden können.

Die Gruppenstruktur der Einrichtung soll mindestens durch die Gruppenabende thematisiert werden, an denen sich auch mit der spezifischen Situation oder Problemen von Mädchen im Allgemeinen beschäftigt werden kann und ein Austausch über das Zusammenleben möglich sein soll. Konflikte zwischen Einzelnen und in der Gruppe sollen hier ihren Platz und eine Lösung finden.

Die idealtypische Konzeption der Bereiche eines Mädchenhauses:

Während im Rahmen dieser Arbeit Mädchenhäuser vor allem als Mädchenspezifische Kriseneinrichtungen gefasst und dargestellt werden, gingen die ursprünglichen Konzeptionen durchaus weiter. In manchen Städten sind zumindest auch mehr Teile umgesetzt worden als in Berlin, wo das Mädchenhaus wirklich nur aus der Kriseneinrichtung bestand. Die eigentliche Idee war jedoch ein ganzes Haus, das (fast) alle Formen von Mädchenspezifischen Angeboten vereinen sollte (Günther/Kuhne/Reger 1988: 112):

- Offener Bereich (Café/Freizeitheim), der als Anlaufstelle fungiert und in Stadtteilarbeit eingebunden sein soll, mit Raum für Theater, Kino, Sport, Diskussionen und Werkstätten,
- Beratungsstelle für Einzel- und Gruppengespräche,
- Koordinierungsstelle, in der sich die Teams der einzelnen Bereiche austauschen und beraten können, sich nach außen repräsentieren und in der eine theoretische und praktische Reflexion der Arbeit möglich ist,
- eine Zufluchts- und Kriseneinrichtung, die im Zweifelsfall ausgegliedert sein soll, um die Anonymität zu sichern,
- Wohngruppen, in denen Mädchen dauerhaft untergebracht werden können.

¹⁹⁵ Diese Einschätzung ist nicht überall Konsens, beispielsweise scheiterte das Mädchenhaus München am Widerstand des Sachbearbeiters eines JA gegen die Finanzierung einer Haushaltskraft, die mit der Begründung abgelehnt wurde, wenn nur Mädchen und Frauen in einer Einrichtung wären, könnten und sollten sie Hausarbeit selbst verrichten (Stein-Hilbers 1988: 35). Insoweit ist es nicht zu klären, ob die propagierte Selbstbetätigung der Mädchen wirklich Überzeugung ist oder Notwendigkeit, die instrumentell theoretisch gerechtfertigt wird.

In der Realität hat es kein Mädchenhaus in der BRD geschafft, alle Bereiche zu verwirklichen, es findet höchstens eine Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen statt, die ähnlich orientiert sind. Das ist allerdings nicht unbedingt eine Frage einer falschen Zielsetzung, sondern Ergebnis der fehlenden Finanzierung.

Zusammengefasst ist deutlich geworden, dass die westdeutsche Mädchenarbeit und die Konzeption Mädchenspezifischer Kriseneinrichtungen Resultat der feministischen Kritik an einer repressiv ausgerichteten Jugendhilfe sind. Gegen die Fortschreibung und Festigung tradierter Rollenvorstellungen in den Jugendhilfeeinrichtungen knüpften Aktivistinnen der Frauenbewegung nicht nur an die gesellschaftlichen Diskussionen um andere Erziehungsmodelle für Kinder und Jugendliche an sich an, sondern benannten Mädchen als eigene Gruppe, für die sie einen besonderen Unterstützungsbedarf sahen. Mädchenarbeit in der BRD resultiert also aus der Kritik an vorfindlichen gesellschaftlichen Verhältnissen, herrschaftskritischen Auseinandersetzungen um Erziehungsmodelle und deren Durchdringung auf geschlechtsspezifische Besonderheiten.

In der DDR war die Jugendhilfe anders ausgerichtet und hat sich dementsprechend auch entwickelt, was im Folgenden unter der besonderen Berücksichtigung der Situation von Mädchen dargestellt wird.

3.2. Mädchen in der ostdeutschen Jugendhilfe

Grundsätzlich gab es in der DDR keine spezifischen Jugendhilfeangebote für Mädchen, die als solche definiert wurden und sich durch besondere Konzepte auszeichneten. Dies bedeutet aber weder, dass davon ausgegangen werden kann, dass es den Bedarf von Seiten der Mädchen/jungen Frauen nicht gegeben hätte, noch, dass es keine geschlechtshomogenen Ausformungen der Jugendhilfe gab. Die Klärung, an welchen Stellen durchaus Mädchenspezifische Problemlagen der Betroffenen erkennbar sind und damit ein möglicher Bedarf (nachträglich) zu erfassen ist, kann demnach aber nicht über eine Darstellung und Betrachtung vorhandener Beratungs- und Unterstützungsangebote stattfinden, sondern muss nachträglich rekonstruiert bzw. überprüft werden. Aus der Darstellung der Jugendhilfe im Allgemeinen und der Untersuchung der Auswirkung der Kategorie Geschlecht auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche der DDR (Reproduktion und Produktion, Freizeit, Sexualmoral, Kriminalität u.ä.) werden im Folgenden spezifische Problemlagen von Mädchen deutlich werden. Diese interessieren dabei besonders bezüglich der gesellschaftlichen Antworten und daraus resultierenden Angebote im institutionalisierten Rahmen der Jugendhilfe. Da, wie dargestellt, davon ausgegangen werden kann, dass auch in der DDR patriarchale Denkweisen nicht mit der Einführung des Sozialismus als per se überwunden gelten konnten, interessieren mich besonders die Konfliktfelder, die eine strukturelle Hilfe für die Betroffenen notwendig gemacht hätten.

3.2.1. Aufbau und Funktionsweise der Jugendhilfe in der DDR bis 1989

Unmittelbar 1945 beginnt in der sowjetischen Zone des befreiten Deutschlands eine Umstrukturierung des Bildungssystems, zu dem auch der Bereich der Jugendhilfe bzw. Heimerziehung gehört. Ausgelöst werden die ersten Bemühungen durch die hohe Zahl an Kriegswaisen und ‚verwahrlosten‘¹⁹⁶ und ökonomisch nicht abgesicherten Kindern, für die schnell Lösungen gefunden werden mussten (Hoffmann 1981: 11). Krause (2004: 68) spricht von über 200.000 Kindern und Jugendlichen, die zumindest zeitweise versorgt werden mussten. Für diese werden schon 1946 unterschiedliche Formen von Kinder- und Jugendheimen eingerichtet (Bauer/Bösenberg 1979: 35), wobei zum Teil die Gebäude von Heimen aus der Nazizeit übernommen wurden, aber auch bewusst enteignete Villen von FaschistInnen oder Kulturgüter wie Wasserschlösser und ähnliches in Einrichtungen umgewandelt wurden (Krause 2004: 69). Heime konfessioneller oder privater Träger gibt es in den 50er Jahren vor allem für Kinder und Jugendliche mit gravierenden Förderschwerpunkten; die Oberaufsicht und Entscheidungsgewalt, auch bei Stellenbesetzungen, hat bei allen Einrichtungen der Staat.

Inhaltlich wurde vor allem eine Demokratisierung der Erziehung und Vermittlung antifaschistischer und antikapitalistischer Grundinhalte gefordert (Hoffmann 1981: 21). Dies äußerte sich auch in der Personalpolitik: Im Unterschied zur Bundesrepublik wurde Wert auf „demokratische Erzieher“ (Jörns 1997: 42) gelegt, was allerdings kurz nach der Zerschlagung des Faschismus auch ein Personalproblem bedeutete: Innerhalb kürzester Zeit mussten über 5000 ErzieherInnen in Kurzzeitkursen ausgebildet werden.

Unterstützt wurden sie von Ehrenamtlichen – eine Besonderheit der Organisation der Jugendhilfe in der DDR, die von Anfang an gefordert und gefördert wurde. Noch Ende der 80er Jahre war die Majorität der involvierten Erwachsenen ehrenamtlich tätig: 38.000 Menschen im Vergleich zu circa 1.500 Hauptamtlichen. Im weiteren Ausbau des Jugendhilfesystems kam es dann auch zu einer kontinuierlich engen Zusammenarbeit der Heime mit Betrieben, die Patenschaften für die Jugendlichen übernahmen (Jörns 1997: 53). Auch als das Prinzip der Einzelfallbetreuer in den 70er Jahren in der DDR weiter verbreitet wurde, wurde die Anbindung an Menschen, die

¹⁹⁶ Auch in der DDR fallen Mädchen in dieser Zeit vor allem durch Prostitution auf, ohne dass darauf mit einem speziellen Hilfsangebot reagiert wurde (vgl. Bauer/Bösenberg 1979: 15).

nicht aus den involvierten Institutionen kamen, wesentlich gezielter gefördert als in der Bundesrepublik, wo es diesen Ansatz nicht gab (Bauer/Bösenberg 1979: 90). Pädagogischer Hintergrund war insgesamt hierbei die bewusste Förderung der Integration der Jugendlichen in gesellschaftliche Strukturen,¹⁹⁷ vor allem die Heranführung an Arbeits- und Alltagsorganisationsformen. Genauso relevant war aber auch die Definition der Jugendhilfe als eine gesellschaftliche Aufgabe, die durch die direkte Beteiligung der Bevölkerung demokratischer gestaltet (Hoffmann 1981: 51) und in Wechselwirkung durch die Beteiligung der Bevölkerung auch der Staat demokratischer werden sollte (Jörns 1997: 48).

1947 wird die Heimerziehung von der Sozialhilfe gelöst und zusammen mit allen schulischen und sonstigen Bildungsbereichen der ‚Volksbildung‘ zugeordnet. Ziel ist es dabei auch, die Jugendhilfe aus dem „armenpflegerischen Fürsorgegedanken“ zu lösen und sie stattdessen als „gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ zu begreifen, in enger Kooperation mit dem allgemein geltenden kollektiven Erziehungsgedanken (Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. 1994: 24). Mit der Ersetzung der Jugendämter durch die Referate Jugendhilfe/Heimerziehung 1950 und der 1951 erlassenen „Verordnung über Heimerziehung bei Kindern und Jugendlichen“ wird der allgemeine Aufbau der Heimstruktur der Jugendhilfe beschlossen. Bis dahin war die Unterbringung altersgemischt in so genannten Jugendhöfen erfolgt (Vogel 2010: 21). Nun wird zwischen Normal-, Hilfsschul- und Durchgangsheimen differenziert (Zimmermann 2004: 252-256), die nach Alter und schulischen Gesichtspunkten weiter untergliedert sind. Zudem gibt es Spezialheime mit derselben Alters- und Klassenstrukturierung für „schwererziehbare“¹⁹⁸ Kinder und Jugendliche, wobei zwischen ‚schwererziehbaren‘ und ‚schwererziehbaren schwachsinnigen‘ unterschieden wird. Bei der Frage, in welches Heim jemand eingewiesen wird, entscheidet vor allem das pädagogische Ziel: Normalheime sollen vor allem einen dauerhaften Lebensort als Familienersatz darstellen, Spezialheime haben einen expliziten Korrekturauftrag die

¹⁹⁷ In einem Bericht aus dem Jugendwerkhof „August Bebel“ aus dem Jahr 1958 verweist der dort amtierende Direktor explizit auf die Notwendigkeit der gesellschaftlichen Integration der Jugendlichen in die lokale Bevölkerung und in Arbeitsprozesse in ‚echten‘ Betrieben. Er schildert detailliert, dass Heimerziehung nur dann erfolgreich sein kann, wenn die Jugendlichen praktisch am gesellschaftlichen Leben beteiligt sind und in ihrer Teilhabe unterstützt wird: Alles andere führe nur zu ‚getarnter‘ Anpassung an das „Heimkollektiv“ statt einer realen Beteiligung am „gesellschaftlichen Kollektiv“ (Geißler: 1997: 69-76).

¹⁹⁸ Nach Eberhard Mannschatz, dem Leiter der Abteilung Jugendhilfe im Ministerium für Volksbildung (1988: 32ff) soll mit „Schwererziehbarkeit“ jedoch kein biologistischer („anlagemäßige[r]“) ‚Grundfehler‘ von Kindern bezeichnet werden, sondern sie ist Produkt falscher Erziehung, wobei diese nicht als zwangsweise vernachlässigend kategorisiert werden kann, sondern eben unter bestimmten Konstellationen für das Kind nicht angemessen ist und Fehlentwicklungen produziert.

Erziehung betreffend (Zimmermann 2004: 243). Die Jugendwerkhöfe gehören zu den Spezialkinderheimen und sind (entgegen heutigen Darstellungen) keine geschlossenen Einrichtungen, obwohl sie zum Teil geschlossene Gruppen (Mannschatz 2001: 233) und einen Disziplinierungscharakter¹⁹⁹ haben. Der Jugendwerkhof Torgau war das einzige geschlossene Heim. In seiner Untersuchung zu Zahlen zur Heimunterbringung in der DDR kommt Bernd Seidenstücker 1990 zu dem Ergebnis, dass von den jährlich circa ein Prozent der Jugendlichen und Kinder unter 18 Jahren, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie lebten, 0,7% (1989 waren das 27.847) in Heimen untergebracht wurden, die anderen 0,3% der Betroffenen (1026) kamen in Pflegestellen und zu Verwandten (Jordan 2005: 188).

Tabellarische Übersicht zu den Heimen in der DDR:

Heimart	Unterbringungsgrund	Anzahl ²⁰⁰	Plätze	Belegung
Normalheim		401	22.236	17.931
Vorschulheim (3 – 6 Jahre) ²⁰¹ Kinderheim (6 – 14 Jahre) Hilfsschulheim, Jugendwohnheim (14 –18 Jahre)	Elternlosigkeit, Entwicklungsgefährdung, nach Alter und Schulform gegliedert			
Spezialheim		73 + 2*	3.757	2.861
Aufnahmeeinrichtung Eilenburg*	Kontroll- und Klärungsstelle zur Prüfung der Berechtigung der Unterbringung	1*		
Kinderheim, Jugendheim (Ober- und Hilfsschule und ÄbgängerInnen)	„Schwererziehbarkeit“, differenziert nach Diagnostik der Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten	42		

¹⁹⁹ So wurde 1967 in den Spezialkinderheimen und damit auch den Jugendwerkhöfen offiziell die Arrest- und Isolierstrafe eingeführt, durch die „Ordnung über die zeitweilige Isolierung von Jugendlichen“, was bis dahin verboten gewesen war (ebenso wie die Prügelstrafe, nach §21.3 der allgemein geltenden Heimordnung), aber dennoch durchaus genutzt worden war (Zimmermann 2004: 341).

²⁰⁰ Daniel Krausz verweist darauf, dass die Zahlen zu der tatsächlichen Zahl von Jugendwerkhöfen je nach Quelle und Zeitpunkt stark variieren (2010: 36), was im Übrigen auch für die anderen Spezialheime gilt. Warum es keine offiziellen Datensammlungen zu diesem Thema gibt, kann ich leider nicht beantworten und beziehe mich deshalb auf Zimmermann (2004: 248ff) und Krause (2004: 157), deren Zahlen gut belegt scheinen bzw. im Falle von Krause sich auf eine Untersuchung von Seidenspinner aus dem Jahr 1990 beziehen, die auch bei Jordan als verlässlich gewertet wird.

²⁰¹ Kinder unter drei Jahren wurden in „Dauerheimplätzen des Gesundheitswesens“ untergebracht, wo 1990 4.448 der 5281 Plätze belegt waren (Jordan 2005: 188).

Jugendwerkhöfe (JWH) ²⁰²	‚Schwererziehbarkeit‘ Unterbringungsdauer: maximal 2 Jahre	31	3.336	2.607
Geschlossener Jugendwerkhof Torgau* (14 – 20 Jahre)	Disziplinareinrichtung für Jugendliche aus anderen Einrichtungen Unterbringungsdauer mindestens 4, maximal 6 Monate	1*		
Durchgangsheime ²⁰³		15	480	
(4 - 18 Jahre)	Kurzfristige Unterbringung zur weiteren Klärung der Folgeeinrichtung Unterbringungsdauer: 14 – 18 Tage			
Sonderheime ^{*204}		5		
Kombinat der Sonderheime für Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie	Schwere psychische Störungen 1 Clearingstelle	4 + 1		

Inhaltlich wird sich ab 1950 vor allem um die Entwicklung einer marxistischen Erziehungswissenschaft bemüht, die durch kommunistische²⁰⁵ und sozialistische Pädagogikkonzepte der 20er Jahre geprägt ist. Die erste „Zentrale Konferenz für Heimerziehung“ 1951 steht unter dem Motto „Den neuen Menschen muss man auf neue Weise erschaffen“ (Krause 2004: 84), das an den sowjetischen Reformpädagogen Makarenko (1954) angelehnt ist,²⁰⁶ dessen Ansätze 1952 zum ersten Mal in der DDR als Übersetzungen veröffentlicht werden. In Bezug auf dessen Überlegungen herrscht

²⁰² Da die ursprüngliche geplante Typisierung nach Jugendwerkhof I, II und III (Bauer/Bösenberg 1979: 69) in der Praxis nicht umgesetzt wurde (Zimmermann 2004), verzichte ich an dieser Stelle auf die Darstellung.

²⁰³ Ende 1987 wurden diese Einrichtungen – mit der Ausnahme des Durchgangsheims in Berlin/Stralau – aufgelöst und die Aufgabe der Klärung in anderen Heimen mit übernommen (Zimmermann 2004: 255).

²⁰⁴ Zuständig war das „Pädagogisch-medizinische Zentrum Berlin für ‚stark verhaltensgestörte‘ Kinder“. Für alle drei der mit * gekennzeichneten Einrichtungsformen war explizit die „Zentralstelle für Spezialheime“ zuständig, die direkt vorgesetzt war und vor allem Kontroll- und Weiterbildungsaufgaben erfüllen sollte (Zimmermann 2004: 248-249).

²⁰⁵ Bauer/Bösenberg (1979: 36) verweisen allerdings darauf, dass es in der Weimarer Republik schon radikalere Positionen, beispielsweise der KPD, zur Verteilung der Verantwortung gegeben habe: Die damalige Forderung, Kinder erst dann aus der Familie zu nehmen, wenn auf materiellem Wege den Eltern nicht zu helfen sei, andere Erziehungswege einzuschlagen (um soziale Faktoren als Fremdunterbringungsgrund auszuschließen), wurde auch in der DDR nur am Rande thematisiert, wenn beispielsweise bei der Wohnungssuche geholfen werden soll.

²⁰⁶ Makarenkos Werk und Leben wird unter anderem bei Verena Zimmermann (2004) dargestellt.

die feste Überzeugung, dass außerhalb eines familiären Rahmens das Leben im Kollektiv und die produktive Arbeit Kindern und Jugendlichen die Struktur bieten würden, die sie für eine gute Entwicklung benötigen. Betont werden dabei aber auch die Bedeutung von Sport, Gesundheit, Kultur und die notwendige Beschäftigung mit dem Alltag zwischen Kindern und Erwachsenen und dessen gemeinsamer Organisation (Krause 2004: 57). Der politisch normierende Anspruch der Jugendhilfe – die Kinder und Jugendlichen zu sozialistischen Persönlichkeiten zu erziehen – wurde dabei klar benannt, es gab keine Verschleierung²⁰⁷ des gesellschaftlichen Interesses an der Eingliederung der Jugendlichen in die bestehenden Verhältnisse, die als zu ihrem Besten interpretiert wurden.

Mitte der 50er Jahre beginnt – nach den ersten Jahren des unmittelbaren Wiederaufbaus von Strukturen – eine Phase der Diskussion und Umstrukturierung, die bis 1961 mit der Festlegung der ‚Heimordnung‘ anhält. Es dominiert die Überzeugung, Jugendgefährdung und abweichendes Verhalten von Jugendlichen seien vor allem Produkte des noch nicht ausreichend verwirklichten Entwicklungsstandes des Sozialismus und „kapitalistischer Einflüsse“ (Hoffmann 1981: 58 und 71), die sich auf lange Sicht auflösen würden, denn: „In der DDR sind mit dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse alle gesellschaftlichen Voraussetzungen vorhanden, um die Schwererziehbarkeit und Jugendkriminalität einzuschränken und schrittweise zu beseitigen“²⁰⁸. Erste Lösungsansätze wurden nach zähem Ringen der betroffenen MitarbeiterInnen schließlich in der Förderung einer professionellen pädagogischen Ausbildung²⁰⁹ und politischen Schulung gesehen. Auch die materielle Situation der Betroffenen und der Beschäftigten wird nach Diskussionen verbessert.

²⁰⁷ Üblicherweise wird dieses Faktum gerade in den westdeutschen Publikationen zum Thema Jugendhilfe in der DDR als größter Makel benannt (siehe Krause 2004: 86). Ich möchte aber zu bedenken geben, dass die klare Benennung der gesellschaftlichen Interessen an der Erziehung Jugendlicher potentiell auch eine öffentliche Auseinandersetzung über eben diese erlaubt hätte, im Gegensatz zur westdeutschen Strategie, scheinbar immer nur einzelfallbezogen zu arbeiten und damit zugrunde liegende Normierungstendenzen unsichtbar und weniger angreifbar zu machen.

²⁰⁸ Zitiert aus einer Stellungnahme des Ministeriums für Volksbildung zur Lage in den Jugendwerkhöfen aus dem Jahr 1964 (Geißler 1997: 86), in der interessanterweise Entweichungen aus den Jugendwerkhöfen als deutliche Fluchten und Widerstandshandlungen als eben solche interpretiert werden. Die Verantwortung dafür wird bei den unzureichend qualifizierten ErzieherInnen, der mangelnden gesellschaftlichen Integration und fehlenden materiellen Mitteln gesehen – eine Meinung, der sich die Abteilung Sicherheitsfragen des ZK der SED anschließt (ebd.: 88).

²⁰⁹ Im Gegensatz zur Anfangszeit entwickelt sich daraufhin ein sehr spezialisiertes Ausbildungssystem für den pädagogischen Bereich, so dass der Fachkräfteanteil in der 80er Jahren gesamtgesellschaftlich höher ist als in der Bundesrepublik, wie Krause (2004: 31-38) dezidiert nachweist.

Mit dem Bau der Mauer 1961 findet eine klare Abschottung nach außen, aber auch eine Neuorientierung im Inneren statt. Insgesamt beschreibt Mannschatz diese Phase als zentral für die inhaltliche Entwicklung des Feldes „Sozialpädagogik“: Durch den Mauerbau reduziert sich die Möglichkeit des vergleichenden Blicks in den Westen, wodurch interne Probleme sichtbar werden und Lösungen gefunden und diskutiert werden müssen (Mannschatz 2001: 231).

Auf verschiedenen Ebenen finden Konkretisierungen und Änderungen statt: die Einführung des Familiengesetzbuches (FGB, 1965) und der genauen Definition der Aufgaben der Jugendhilfe im Rahmen der Jugendhilfeverordnung (JHVO, 1966), sowie die Neubewertung der Funktionalität²¹⁰ der Familie und die Schaffung rechtlicher Kriterien für deren ‚Versagen‘. Erziehung wurde nun im FGB im §42 mit dem Auftrag definiert, Kinder „zu geistig und moralisch hoch stehenden und körperlich gesunden Persönlichkeiten heranzubilden [...] durch eigenes Vorbild [...] zur sozialistischen Einstellung zum Lernen und zur Arbeit, [...] zur Einhaltung der Regeln des sozialistischen Zusammenlebens, zur Solidarität, zum sozialistischen Patriotismus und Internationalismus“ (FGB 1977: 49). Konnte die Kernfamilie dies nicht gewährleisten,²¹¹ durfte der Staat ins Erziehungsrecht der Eltern eingreifen (FGB §48-53). Hoffmann verweist darauf, dass die Verantwortung für schwierige familiäre Situationen dabei hauptsächlich bei den Eltern gesehen wurde, denen es jedoch mit dem Argument des bereits erreichten Fortschritts schwer gemacht wurde, Probleme in der eigenen Lebenssituation als Begründungen heranzuziehen (1981: 123) und darauf abzielende Lösungen erarbeiten zu können (ähnlich auch Krause 2004: 96).

Andererseits findet sich im 3. Jugendgesetz aber auch explizit der Verweis auf „abweichendes Verhalten“ der Jugendlichen, dem erzieherisch entgegengewirkt werden soll: Normabweichungen der Betroffenen werden damit auch zum dezidierten Aufgabenfeld der Jugendhilfe (ebd.: 82-83). ‚Schwererziehbarkeit‘²¹² als Formel für aktives und passives widerständiges Verhalten gegen pädagogische Maßnahmen, bei der

²¹⁰ Interessanterweise gibt es in der Zeit Studien, die die Berufstätigkeit der Frau als Problem innerhalb des herrschenden Erziehungsmodells darstellen, ohne dass nach patriarchatskritischen Gegenerklärungen gesucht wird (Bauer/Bösenberg 1979: 39).

²¹¹ Grundlage dafür waren vor allem die pädagogischen Überlegungen vom Eberhard Mannschatz, der die Kleinfamilie als potentiell „Grundkollektiv“ bewertete, dem immense Chancen für die kindgerechte Entwicklung aber auch für die Entstehung einer sozialistischen Persönlichkeit eingeräumt wurden (Hoffmann 1981: 115-120). Dysfunktional können dabei nach Mannschatz die innerfamiliären Beziehungen werden, nicht aber personalisiert die Eltern oder das Kind.

²¹² Ausführlich erläutert wird der Begriff bei Kotschetow, der ihn explizit gegen „reaktionäre“ Definitionen abgrenzt (1975: 11), die eine biologische, vererbte Ursache vermuten. Stattdessen spricht er von der Notwendigkeit, pädagogische Vernachlässigung aufzuarbeiten.

die Suche nach korrigierbaren Ursachen aufgegeben wird, kann als Diagnose zur Einweisung in einen Jugendwerkhof führen.

Diese Entwicklung ist insgesamt auch mit einer Verschärfung gesamtgesellschaftlicher Diskurse verknüpft. Mit der Einführung des Begriffs der „Asozialität“²¹³ findet dieser auch wieder seinen Eingang in die Pädagogik, u.a. um die Wohn- und Lebensverhältnisse der Eltern zu beschreiben; in wenigen dokumentierten Fällen, in sehr fragwürdiger Kontinuität zum deutschen Faschismus, dient die Beschreibung ‚asoziales Verhalten‘ auch als Einweisungsgrund²¹⁴ in ein Heim (Krause 2004: 104). In den 80er Jahren wird zwar von verschiedenen Seiten angeraten, den Begriff aufgrund seines hohen Stigmatisierungspotentials nicht mehr zu verwenden (u.a. Ludwig 1985: 48); dies schlägt sich aber nicht maßgeblich auf der wissenschaftlichen (vgl. Kräupl 1985: 26 im selben Band) oder alltagspraktischen Ebene nieder.

In den 70er Jahren verschiebt sich der pädagogische Fokus von der Stabilisierung und Förderung der Familie auf einen eher defizitär orientierten Ansatz: Deklariertes Ziel ist es, das „Zurückbleiben“ einzelner zu verhindern. Während der Terminus eigentlich in der Schulbildung verwendet wird, wird er nun in Erziehungsgedanken übertragen und löst dort den Begriff der „Fehlentwicklung“ ab. Die Betroffenen sind hinter dem erzieherischen Entwicklungspotential, das ihnen der sozialistische Staat ermöglicht, zurückgeblieben und zeigen dies durch Verhaltensauffälligkeiten (Hoffmann 1981: 124ff). Krause (2004: 52) vermutet, dass die vorhandenen pädagogischen Konzepte und Theorien Ende der 70er Jahre jedoch einfach nicht mehr greifen und das Grunddilemma erkennbar wird: Entgegen der These, dass sich in der sozialistischen Gesellschaft bestimmte Verhaltensweisen und Probleme mit der Zeit von selbst lösen werden, muss erkannt werden, dass Jugendliche weiterhin unerwünschte bzw. als problematisch empfundene Verhaltensweisen zeigen und dass dafür Erklärungen²¹⁵ und Hilfestrategien gefunden werden müssen. In diesem Sinne lässt

²¹³ Inhaltlich gefüllt wurde der Begriff mit jeglichem Verhalten, das dazu diene, sich der Lohnarbeit zu entziehen oder diese zu verweigern (Krause 2004: 105): der Weigerung, den eigenen Teil zum gesellschaftlichen Kollektiv beizutragen. Die Frage, ob nicht-opportunes politisches Verhalten auch dazu gerechnet wurde, kann Krause nicht klar bejahen, sondern muss von „Einzelfällen“ sprechen (ebd.: 106).

²¹⁴ Überlegungen, das nicht-konforme Verhalten von Jugendlichen als bewusst gesellschaftsschädigend zu betrachten, gab es durchaus. Ludwig und Schütze kommen jedoch 1985 mit einer Einstellungsuntersuchung bei Jugendlichen in einem Jugendwerkhof in Gera zu dem Ergebnis, dass ‚fehlentwickelte‘ Jugendliche dis-, aber nicht antisozial seien: Eine ideologische Festigung ihrer Verweigerung bzw. bewusster Protest lässt sich mit ihren Forschungskriterien nicht finden.

²¹⁵ Krause (2004: 108-109) macht den plausiblen Gedanken auf, dass das Dilemma der DDR darin bestand, einerseits politisch zu glauben, die Menschen würden sich unter veränderten Bedingungen schon anders verhalten und andererseits als System zu starr sein, um anzuerkennen, dass diese veränderten Bedingungen eben noch nicht im ausreichenden Maße geschaffen seien. So musste dann im Zweifelsfall die Verantwortung wieder

sich auch die Einführung eines „Erziehungsstrafrechts“²¹⁶ (Mannschatz 2001: 232) einordnen, da die Klärung des Verhältnisses und der Reihenfolge zwischen pädagogischer Intervention und Strafrecht offensichtlich notwendig wurde. Die „Kontroverse um das Verhältnis von Individualität und Kollektivität“ (ebd.) und auch die Ausarbeitung eines neues Jugendhilfegesetzes kann letztlich aber nicht mehr zu Ende geführt werden. Zum Ende der DDR 1989 leben 23.399 Mädchen und Jungen in Heimen/Jugendwerkhöfen (Krause 2004: 157) und mehr als 5.700 in Pflegefamilien (Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. 1994: 31).

Jugendhilfe in der DDR verstand sich als „Hilfe in persönlichen Problemlagen und nicht im weiten Sinne als Jugendarbeit“, die auf Dauer als „Auslaufmodell“ obsolet werden sollte, wenn gesamtgesellschaftlich die Rahmenbedingungen geschaffen seien für eine „Gesellschaft sozialer Gerechtigkeit ohne Benachteiligung“ (Mannschatz 2001: 212-213). Während dieser Ansatz einerseits einer Psychopathologisierung der Betroffenen stellenweise entgegenwirkte, hatte er der Wirkungsmacht anderer gesellschaftlicher Herrschaftsdiskurse, die nicht im Fokus standen, wenig entgegenzusetzen. Patriarchale, rassistische oder heterosexistische Strukturen – die sich im Leben der Einzelnen durchaus negativ niederschlugen und Grund werden konnten mit der Jugendhilfe in Kontakt zu kommen – wurden nicht thematisiert und damit auch keine Umgangsstrategien entwickelt: Weder konkret mit den Betroffenen noch gesamtgesellschaftlich.

Mädchen tauchten somit auch als eigene Gruppe mit spezifischen Bedürfnissen im Rahmen der Jugendhilfe nicht auf. Auch wenn es beispielsweise getrennte Mädchen- und Jungenetagen in den Heimen gab, so fehlte es an der Explizierung von Konzepten, wie in diesen gearbeitet wurde. Eine Untersuchung, ob es nicht dennoch unter-

den Einzelnen zugeschoben und personalisiert werden, ohne dass mögliche verursachende gesellschaftliche Bedingungen in den Blick genommen werden konnten (ebd.: 119).

²¹⁶ Die Festschreibung des Erziehungsgedankens im Strafrecht für Jugendliche ist dabei kein Spezifikum der Justiz in der DDR, sondern wurde schon 1923 im Reichsjugendgerichtsgesetz verankert. Zentrales inhaltliches Moment ist die Betonung des Erziehungsgedankens, der bei einer Sanktionierung Jugendlicher zentraler Fokus sein soll. Olaf Rahmstorf (2007: 39) fasst die dahinter stehenden Überlegungen zusammen, wenn er festhält: „Das Potential dieser Jugend galt es zu nutzen, ihre Energien mussten jedoch in die rechten Bahnen gelenkt werden. Da die Jugendphase nun als eigene Entwicklungsphase begriffen wurde, die nach spezifischen Gesetzen funktionierte, schien es auch notwendig, diesem Aspekt in einem gesonderten Jugendstrafrecht Rechnung zu tragen. Jugenddelinquenz – oder zumindest ein Teil davon – wurde als entwicklungsbedingte Abweichung begriffen, die genuin zur Jugendphase dazugehören schien. In der Folge sollte der Erziehungsgedanke konstitutiv für das Jugendstrafrecht werden, da bei einer entwicklungsbedingten Verfehlung nicht Strafe, sondern vor allem die Korrektur dieser Fehlentwicklung, also die Besserung und Wiedereingliederung des Jugendlichen in die Gesellschaft in den Vordergrund“ treten (2007: 39-40). Zur Entwicklung des Jugendstrafrechts in der DDR verweise ich an dieser Stelle auf Kerstin Eichs ausführliche Darstellung (2008).

schiedliche Arbeitsvorstellungen und -anforderungen gegeben hat, mit denen sich die PädagogInnen zumindest in der Praxis beschäftigten, steht bis heute noch aus. Für meine Arbeit ergab sich daraus die Notwendigkeit, die Wirkungsweise von mir angenommener patriarchaler Strukturen in der DDR an aus ihnen resultierenden Problemlagen herauszuarbeiten, da in der Literatur diese Problematik nicht reflektiert wurde.

3.2.2. Mädchen- und frauenspezifische Problemfelder in der DDR

Das gesamtgesellschaftlich vertretene Credo, die Gleichberechtigung der Frau werde vor allem über ihre ökonomische Gleichstellung und berufliche Förderung erreicht, hatte konkrete Auswirkungen auf die Wahrnehmung Mädchenspezifischer Problemlagen und staatlicher Angebote. Grundsätzlich wurde von der Jugend gesprochen, Mädchen waren dabei in jeglichen Beschreibungen mitgemeint, ohne dass großflächig²¹⁷ analysiert worden wäre, ob derartige Verallgemeinerungen zulänglich seien. Eine kritische Untersuchung von weiblichen Sozialisationstendenzen im Hinblick auf partnerschaftliche oder familiäre Verantwortlichkeiten fehlte weitestgehend, wie in der Darstellung der ostdeutschen Frauenbewegung und ihren Forderungen bereits deutlich geworden ist. Deren Marginalität schlug sich letztendlich eben auch darin nieder, dass es keine Lobby für Mädchen in der Jugendhilfe/Heimerziehung gab und ihre Situation somit bis zum Ende der DDR nicht explizit breit wahrnehmbar thematisiert wurde.

Da jedoch allgemein die Entwicklung und Situation von Jugendlichen in der DDR weit weniger erforscht ist und im gesellschaftlichen Mainstream meist der westdeutschen Entwicklung untergeordnet wird, sollen im Folgenden die wichtigsten Tendenzen und Entwicklungen festgehalten werden.

3.2.2.1. Jugend in der DDR

Gesamtgesellschaftlich befand sich die DDR nach ihrer Gründung in der schwierigen Lage, mit ehemaligen aktiven Nazis, UnterstützerInnen und MitläuferInnen aus der Zeit des Deutschen Faschismus eine neue sozialistische Gesellschaft aufbauen zu wollen. Neben antikommunistischen, antisemitischen, rassistischen und emanzipationsfeindlichen Einstellungen in allen Teilen der Gesellschaft knüpften aber auch viele derer, die Interesse an einer sozialistischen Neuorientierung der Welt hatten, an die bis dato herrschenden und durch den Faschismus noch verschärften geschlechtsspezifischen Rollenbilder an. Bei der Kindererziehung äußerte sich das

²¹⁷ Eine Verallgemeinerung, Mädchen wären immer nur unter dem Begriff des Kindes oder Jugendlichen subsumiert gewesen, wäre plakativ und falsch. Es lassen sich sowohl in verschiedenen Dokumenten wie den Publikationen des „Zentralinstituts für Jugendforschung“ in Leipzig Hinweise auf Mädchen als eigenständige Gruppe finden wie auch in Untersuchungen zu Geschlechterdifferenzen. Gesamtgesellschaftlich wurden diese Erkenntnisse jedoch überwiegend nicht wahrgenommen bzw. es wurden keine weiterreichenden Konsequenzen daraus gezogen.

Problem in der Vermittlung von einem staatlich gewollten Umdenken in Bezug auf eine kindgerechtere Form der Erziehung mit deutlichen Brüchen zu den Erziehungs-idealen des deutschen Faschismus (Karutz 2001: 46) – im Widerspruch zur Einstellung von Eltern und anderen pädagogischen AkteurInnen. Die Anforderungen, Kinder ohne Gewalt zu selbstständigen Menschen zu erziehen und die Reformen von Erziehung griffen den vergleichbaren Entwicklungen in der Bundesrepublik um 20 Jahre voraus (ebd: 57-58), bei allen Einschränkungen der realen Praxis. Ideologisch übergeordnetes Leitbild war die Erziehung der Kinder zum sozialistischen Menschen. Damit verknüpft wurde die Annahme, dass, wenn „die persönlichen und gesellschaftlichen Interessen identisch seien“, sittlich das wäre, „was den Aufbau des Sozialismus diene“ (Karutz 2001: 48). Während es in der Kindererziehung hauptsächlich um eine sinnvolle Förderung der individuellen Entwicklung in diese Richtung ging, ergab sich für Jugendliche daraus eine konkrete Messlatte für erwünschtes Verhalten bzw. die Richtung der gewünschten Anpassung.

Jugendliche wurden insgesamt als eigenständige Gruppe mit spezifischen Bedürfnissen und eigenen Ausdrucksformen in der öffentlichen Darstellung zu ZukunftsträgerInnen stilisiert, die es ernst zu nehmen und zu fördern gelte. Die Wichtigkeit der Jugend ergab sich aus der gesellschaftspolitischen Hoffnung, dass sie als „Nachgeborene am ehesten in der Lage schien[en], jene optimistischen Hoffnungen zu erfüllen, die mit der Erziehung zum ‚neuen Menschen‘, dem von gesellschaftlichen Einflüssen unberührten ‚Erbauer‘ des Sozialismus, verbunden waren“ (Wierling 1999: 104). Frei von den direkten und geistigen Verstrickungen in den Faschismus wurde bei Kindern und Jugendlichen die Chance gesehen, von Anfang an andere pädagogische Grundgedanken zu verfolgen und sie durch den real existierenden gesellschaftlichen Rahmen zu antifaschistischen, sozialistischen Persönlichkeiten zu erziehen. Dementsprechend ausgerichtet waren die dargestellten pädagogischen Überlegungen und Umsetzungen in Einrichtungen und die in Spielzeug, Medien und Literatur angebotenen Rollenmodelle. Andere, vor allem als westlich-kapitalistisch deklarierte Einflüsse, sollten möglichst komplett ausgeschlossen werden und mit der Gründung der Freien Deutschen Jugend (FDJ) war 1946 auch die Instanz²¹⁸ geschaffen worden, mit der alle Bereiche staatlicher Jugendpolitik, mit Ausnahme der Jugendhilfe, abgedeckt werden sollten. Aus dieser Hoffnung ergab sich jedoch auch gleichzeitig die Verpflichtung der Jugend, dem Ideal des sozialistischen Menschen

²¹⁸ Eine interessante Auseinandersetzung mit den Strukturen der FDJ, jenseits pauschaler Zuschreibungen, und auch der besonderen Situation von Mädchen findet sich bei Wierling (1999).

gerecht zu werden. Indem stark normierend „moralische Haltlosigkeit im Privatleben“ als Ausgangspunkt für „politische Haltlosigkeit“ bewertet wurde (Karutz 2001: 48), gerieten gerade Jugendliche in die Situation, dass ihre individuellen Handlungs- und Erkundungsstrategien als ‚gesellschaftsschädigend‘ überbewertet und sanktioniert wurden.

So wurden diese HoffnungsträgerInnen durchaus kritisch beobachtet. Allgemein bestand natürlich auch hier das Problem, dass der Blick auf die Jugend, in Bezug auf Erziehungsideale und Vorstellungen über das Verhalten junger Menschen, bei der Mehrheit der Bevölkerung zumindest anfangs eher konservativ orientiert war und auch bei VertreterInnen neu gegründeter gesellschaftlicher Institutionen durchschlug (vgl. Lenhardt/Stock 1997: 142). Gerade der adäquate Umgang mit den Verhaltensstrategien sogenannter ‚verwahrloster‘ Kinder und Jugendlicher, wie schon skizziert, nach Kriegsende, stellte ein großes Problem dar, das vielerorts schlicht als Problem mit Kindern/Jugendlichen umgedeutet wurde. Zum anderen konnte aber auch die nachwachsende Generation nicht schlicht in das Schema ‚des neuen Menschen‘ gepresst werden, sondern entwickelte durchaus individuelle und subkulturelle Vorlieben und Ausdrucksformen. Staat und Gesellschaft reagierten darauf – obwohl zumindest der Staat andere Erziehungsideale propagierte – ähnlich konservativ misstrauisch und teilweise auch ablehnend wie in der BRD.

Auch in der Jugendpolitik wurden mit dem Mauerbau und der damit explizierten Abschottung vom Westen innerhalb der DDR in Bezug auf die Jugend bisherige Restriktionen gelockert: Der Sozialismus sollte überzeugen, nicht zwingen (Wierling 1999: 108). Die unter anderem daraus resultierenden Organisationsformen Jugendlicher in Form von selbstbestimmten Treffs wie Beatclubs und das Interesse an westlichen Jugendkulturen überschritten jedoch schnell wieder die gerade entwickelte Toleranz. Gerade für VertreterInnen von Jugendkulturen, die massiv im Widerspruch zum z.B. auch äußerlich angepassten und verantwortungsbewussten Jugendlichen standen, bedeutete dies oft eine rigide Ablehnung durch breite Teile der Bevölkerung und hatte staatlich verordnete Restriktionen zur Folge (vgl. Leo 2003: 91ff). Andererseits sahen sich die entscheidenden staatlichen Stellen der Erkenntnis ausgesetzt, dass bestimmte, eigentlich nicht angestrebte, Interessen von Jugendlichen sich nicht unterbinden ließen. Musik, Mode, Cliques, Fernsehen, ‚Trivialliteratur‘ und Comics waren für Jugendliche weiterhin attraktive Formen und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Um diese zumindest dem Erziehungsideal des Sozialismus anzupassen, wurde die

Strategie entwickelt, spezifische Aspekte zu kopieren und dabei inhaltlich auf die gewünschte ‚Linie‘ zu bringen, um sie dann als „künstliche Jugendkultur“ den Jugendlichen wieder anzubieten (Wierling 1999: 109). Diese fand jedoch bei den Jugendlichen nicht immer den gewünschten Anklang – vor allem wenn die umgedeuteten ‚Vorlagen‘ klar erkennbar waren (am Beispiel von Popmusik dargestellt bei Felber 1991: 105ff) – was sich vor allem darin äußerte, dass Westprodukte den ‚einheimischen‘ vorgezogen wurden. Eine andere Form des Versuches der Eingliederung war die jugendpolitische Aneignung von subkulturellen Ausdrucksformen, wie die Vereinnahmung der Schaffung von Jugendclubs durch die FDJ, bei der die private Initiative von Jugendlichen in den 70er Jahren aufgegriffen und als eigenes Ziel einschließlich der durchgesetzten Vorgabe als „Staatsaufgabe“ umdeklariert wurde (Lindner 1991b: 103).

Die stets vorhandene Mischung aus gesellschaftlichen Versuchen der Öffnung und Veränderung und dem darauf folgenden Zurückrudern bzw. repressiven Einschränken des eben zugestandenen Freiraums zeigte sich auch bei der Erforschung der Jugend und ihres Alltags. Mit der Gründung des „Zentralinstituts für Jugendforschung“²¹⁹ 1966 in Leipzig wurde einerseits die Grundlage geschaffen, Jugend im real-existierenden Sozialismus zu untersuchen und pädagogische und gesellschaftstheoretische Überzeugungen in ihren praktischen Auswirkungen und ihrer Relevanz zu überprüfen. Die Ergebnisse des Instituts konnten allerdings andererseits oft nicht breit genug publiziert werden und wurden zum Teil auch aus politischen Gründen tabuisiert, um das eigene Selbstbild nicht öffentlich zu gefährden (Friedrich 1991a: 12-13). Der außenpolitisch immer vorhandene, aber auch innerhalb der Gesellschaft wachsende Rechtfertigungsdruck²²⁰ um das Existenzrecht der DDR und die Selbstbezeichnung als das ‚bessere Deutschland‘ führten in der Jugendpolitik (aber auch gesamtgesellschaftlich) somit zwar theoretisch zu einem höherem Anspruch, in der Praxis resultierte daraus jedoch eine – sich historisch gesehen kontinuierlich verschärfende – Immunisierung gegen Kritik. Hier wurde an vielen Stellen die Chance

²¹⁹ Ausführlich ist die Geschichte des Instituts bei Walter Friedrich (1991a: 11ff) dargestellt. Als besonders tragisch müssen seine Schlussbemerkungen gesehen werden, in denen er die endgültige Schließung des Instituts 1990 bekannt geben muss, obwohl er beim Schreiben des Beitrages noch hoffte, nun kämen neue Zeiten für die Jugendforschung.

²²⁰ Exemplarisch sei auf die Diskussionen innerhalb der DDR um den ‚Prager Frühling‘ oder die Ausbürgerung von Wolf Biermann verwiesen, die politische Diskussionen auslösten, die auch nach dem grundsätzlichen Umgang mit Kritik und Veränderungswillen fragten. Rudolph Dennhardt (1991: 27ff) gibt einen kurzen Überblick, wie sich außen- und innenpolitischer Handlungsdruck auch immer in seiner Wechselwirkung auf die jeweilige Jugendpolitik betrachten lassen kann.

vertan, eingeschlagene Wege selbstkritisch zu hinterfragen und damit Spielraum für konstruktive Veränderungen möglich zu machen.

Resultat dieses Spannungsverhältnisses war vor allem die staatliche Unfähigkeit, bestimmte (vor allem unerwünschte) Verhaltensweisen und Interessen von Jugendlichen einzuordnen und in ihrer Entstehung zu verstehen (vgl. Friedrich/Griese 1991: 190). Das Interesse an jugendspezifischer Kleidung (vgl. Günther 1991: 79ff) und Musik, an Fernsehen und Comics (Lindner 1991a: 89ff) wurde soziologisch und alltagsrelevant zwar festgestellt, in der Tendenz aber wurde es als durch negative Vorbilder aus dem Westen beeinflusstes Verhalten eingestuft, das es umzuleiten galt. Auffällig und politisch frustrierend war dabei für die sich zuständig fühlenden Behörden, dass vor allem proletarische – und besonders männliche – Jugendliche, vermehrt Verhaltensweisen zeigten, die es zu überwinden galt (Freiburg 1977: 142). Der Prototyp des ‚sozialistische Zukunftsträgers‘²²¹ war mehr als andere Jugendliche an öffentlich wahrnehmbarer ‚Randale‘ beteiligt (Wierling 1999: 111-113) und verweigerte sich im größeren Umfang bestimmten bildungspolitischen Ansätzen, wie es z.B. an dem Lesen von Belletristik festgemacht wurde (Lindner 1991a: 94). Das politische Erklärungsmodell bestand darin, zum einen den Betroffenen Arbeitsverweigerung und ‚asoziales‘ Verhalten zu unterstellen, um sie so als nicht vollwertige ‚Arbeiter‘ aus der Kategorie zu eliminieren; zum anderen wurde die Strategie vertreten (die sich auch in der Jugendhilfe niederschlug), dafür gänzlich die Familie verantwortlich zu machen, die nicht das sozialistische Erziehungsideal umsetzen könne. Beides führte zu einem „Flickwerk“ (Helwig 1984:31) von Erklärungsansätzen, die eine wirkliche Ursachenforschung aber nicht möglich machten.

Eine Auseinandersetzung mit jugendspezifischen Ausdrucksformen und nötigen Abgrenzungen von Eltern und anderen Autoritäten wurde offensichtlich als im Sozialismus überwindbar angesehen. Damit wurde jedoch auch eine kritische, aber solidarische Auseinandersetzung der Jugendlichen mit den sie umgebenden gesellschaftlichen Strukturen bedeutend erschwert (Vogelsang 2001: 93), obwohl es den Anspruch an die Jugend gab, emanzipatorische Erneuerungen hervorzubringen. Die sich herausbildenden Jugendbewegungen der 80er Jahre, und gerade die politisierten Gruppen wie Skinheads und Punks, die sowohl als Ausdruck eines durchaus ge-

²²¹ Diese Differenz in der Einstellung setzte sich auch bei den Erwachsenen fort: In den 80er Jahren ergaben Studien, dass nur in 28% der ArbeiterInnenfamilien beide Elternteile sich zu den „Zielen des Sozialismus“ bekannten, während dies bei 53% der „Intelligenzfamilien“ der Fall war (Kreiser 1991: 40).

sellschaftlich vorhandenen latenten Rassismus²²² und Antisemitismus, als auch, bei den Punks, einer anderen Definition von selbstbestimmtem Leben und einer Verweigerung bestimmter Zwänge gesehen werden müssen, konnten somit auch nicht in ihrer Bedeutung als Indikator für gesellschaftliche Konflikte verstanden werden (Brück 1991: 192). Aber auch die Chance, individuelles jugendliches ‚Fehl-Verhalten‘ als Reaktion auf bestimmte Missstände im je subjektiven Lebenszusammenhang oder eben auch als Kritik an gesellschaftlichen Normierungsvorstellungen oder Zuständen zu begreifen, wurde durch die staatliche Abwehrhaltung deutlich schwieriger gemacht.

Inwieweit dies von Jugendlichen selbst so erlebt wurde, ist schwer zu verallgemeinern. In den Beschreibungen von Menschen, die ihre Adoleszenz in der DDR erlebt haben, gehen je nach Elternhaus, persönlichen Erlebnissen in Schule und sozialem Umfeld und auch der späteren politischen Bewertung die Einschätzungen weit auseinander.²²³ Das gilt natürlich auch für jegliche Aussagen über Mädchenleben in der DDR; einige strukturelle Unterschiede zur Sozialisation und den verallgemeinerbaren Handlungsmöglichkeiten und -beschränkungen im Vergleich zu Jungen sollen im Folgenden aber aufgemacht werden.

3.2.2.2. Mädchen- und Frauenalltag in der DDR

Die Gleichstellungspolitik der DDR bedeutete konkrete staatliche Angebote und Förderungen zur Berufstätigkeit der Frau, eine strukturelle Umverteilung der Reproduktionsarbeit wurde dabei aber weder gefordert noch explizit gefördert. Für Mädchen in der DDR ergab sich daraus eine gewisse Kontinuität in dem, was von ihnen gemäß den geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen erwartet wurde und sich in Sozialisationsprozessen niederschlug (Bertram 1991: 144). Der ‚neue Mensch‘, zu dem die Jugend erzogen werden sollte, präsentierte sich Mädchen damit als Doppelanforderung: Einerseits sollten sie zukünftig auch im Beruf ‚ihren Mann stehen‘ und ökonomisch unabhängig sein, andererseits wurden sie aber auch weiterhin darauf vorberei-

²²² Zur Situation von MigrantInnen in der DDR gerade in den 80er Jahren und zur Veränderung des wahrnehmbaren Alltagsrassismus verweise ich auf Ines Schmidt (1992), in Bezug auf die Sozialstruktur der DDR liefert Geißler (2011: 231) einen Überblick.

²²³ Exemplarisch sei allein auf die Beiträge von Maricka Sommerfeldt und Corinna Baganz in der Sammlung zu ‚Feindbildern in West und Ost‘ (2001) verwiesen, die in ihren Alltag in der DDR sehr konträr erlebten und schildern, obwohl sich beide als kritische und interessierte Menschen wahrnehmen. Während Sommerfeldt überzeugt war, innerhalb der Verhältnisse etwas verändern zu können, zeichnet Baganz ein sehr restriktives Bild ihres Lebens in der DDR, das sich, aus ihrer Sicht, nur durch die ‚Wende‘ verändern konnte.

tet, für die Organisation eines Haushaltes und die Beziehungsarbeit innerhalb sozialer Strukturen verantwortlich zu sein.

Seit den 70er Jahren gab es auch in der DDR ein verstärktes wissenschaftliches Interesse, geschlechtsspezifische Differenzen zu untersuchen (Friedrich 1991b: 17).²²⁴ Eine breite Studie zu geschlechtsspezifischen Sozialisationsfaktoren und ihren Auswirkungen kam dann auch genau zu dem Ergebnis, dass in Alltagsgegenständen, Spielzeug, Kunst, Literatur und Massenmedien weiterhin „geschlechtsunterschiedliche Sozialfunktionen von Mann und Frau“ verbreitet würden, die im „Widerspruch zur objektiven Sozialfunktion der Geschlechter im Sozialismus“ ständen (Kabat vel Job 1979: 76). Die Studie wurde jedoch gesamtgesellschaftlich wenig rezipiert und ihre Ergebnisse nicht im nötigen Maße diskutiert bzw. entsprechende Konsequenzen gezogen. Der Alltag von Mädchen war somit weiterhin von bestimmten patriarchalen Mustern geprägt, die von ihnen Anpassungsleistungen forderten.

3.2.2.2.1. Familie

Die Familie wurde in der DDR als bedeutender Rahmen der Sozialisation gesehen, in dem die „ersten und grundlegenden sozialen Erfahrungen“ gemacht werden (Kabat vel Job 1979: 82) und der das erste „Übungsfeld wesentlicher Verhaltensweisen“ (ebd.: 83) ist. In der Bedeutung für geschlechtsspezifische Sozialisationsfaktoren ist somit relevant zu betrachten, welche Erfahrungen Mädchen hier aufgrund ihres Geschlechts machen konnten bzw. mussten. Ein wichtiger Faktor ist dabei die reale Verteilung der reproduktiven Arbeit als künstlicher Gegenpol zur ‚produktiven‘ Lohnarbeit.

Nur in Ausnahmen war es für Mädchen im familiären Alltag wahrnehmbar, dass Hausarbeit auch Männersache sein kann. Eine Studie zur Verteilung der Hausarbeit in einem Vier-Personen-Haushalt kommt sowohl 1965 als auch 1970 zu dem Ergebnis, dass circa 80% von der Frau, 11% vom Ehemann und der Rest von den Kindern oder anderen Personen übernommen werden (Wilhelmi 1983: 93). Auch Marianne Fuchs kommt in ihrer Auswertung demographischer Daten unter Berücksichtigung soziologischer Studien der DDR zu dem Ergebnis, dass Frauen durchschnittlich 40-45 Stunden wöchentlich für die Hausarbeit kalkulieren mussten, die „durchschnittli-

²²⁴ Eine detaillierte Sammlung und Auswertung zu frauenspezifischen Forschungsthemen in der DDR findet sich bei Schröter und Ullrich (2005).

che Beteiligung“ von Männern lag bei 6-8 Stunden (1991: 100). In der Feindifferenzierung bei den Kindern wurde wiederum nachgewiesen, dass Mädchen insgesamt doppelt so viel helfen mussten (Helwig 1984: 46) und in weit weniger Fällen dafür Geld angeboten bekamen als gleichaltrige Jungen (Wilhelmi 1983: 98-100).

Damit wurde Mädchen in der Regel schon im engsten sozialen Nahraum und in der ‚Keimzelle der Gesellschaft‘ vermittelt, dass Reproduktionsarbeit zu ihrem Selbstbild als Frau dazugehören habe. Auch in der Aufgabenverteilung zeigten sich Unterschiede: Jungen halfen vor allem bei Garten- und Reparaturarbeiten, Mädchen übernahmen das Putzen und Kochen.²²⁵ Winkler (1990: 128) kommt zu dem Ergebnis, dass Frauen in der Regel für die „permanent anfallenden Arbeiten“ im Haushalt zuständig waren, während Männer eher zusätzliche oder außerhäusliche Tätigkeiten übernahmen (wie beispielsweise Großeinkäufe). Durch die stärkere Einbindung in den Reproduktionsbereich erlernten Mädchen schneller die entsprechenden Fähigkeiten und achteten von sich aus mehr auf eine strukturelle Ordnung im Haushalt.²²⁶

Damit waren die Weichen für die zukünftige Aufgabenverteilung im eigenen Haushalt potentiell schon ungünstig gestellt (Helwig 1984: 49) und Mädchen wurde strukturell vermittelt, dass die Reproduktionsarbeit ‚Frauensache‘ sei, auch bei voller Berufstätigkeit der Frau. In Studien nachgewiesene Differenzen der Selbstwahrnehmung der Aufgabenverteilung und -häufigkeit ihrer Ausführung zwischen Männern und Frauen (vgl. Winkler 1990: 128) lassen sich letztlich dennoch dahingehend relativieren, dass immerhin 60% der befragten Männer 1988 angaben, im eigenen Haushalt gering (40%) bis gar nicht (19%) belastet zu sein und nur 5% Hausarbeit als sehr bzw. ziemlich starke Belastung wahrnahmen: Sie verfügten dementsprechend auch durchschnittlich über mindestens eine Stunde mehr Freizeit unter der Woche und über zwei Stunden freie Zeit mehr am Wochenende (ebd.: 134). Dass es hauptsächlich Aufgabe der Frauen war, sich um die Organisation des Alltages zu kümmern, war letztlich allen Beteiligten bewusst, und auch die befragten Frauen ‚reflektierten dies nicht negativ‘ (ebd.: 129).

²²⁵ Diese Aufgabenverteilungen reproduzierten die ihnen vorgelebten geschlechtszugewiesenen Aufgaben: Kochen und Putzen werden auch von den Erwachsenen 1990 vorwiegend als von Frauen ausgeübte Tätigkeiten erlebt und bewertet, Reparaturen als Aufgabe der Männer (zu über 70%) und andere Arbeiten an Haus und Garten als gemeinsame Aufgabe oder eher Männern zugesprochen (Heß 2010: 114).

²²⁶ Gisela Helwig verweist jedoch darauf, dass es auch relativ viele Haushalte gab, in denen Kinder gar nicht helfen mussten. Für immerhin ein Drittel der befragten Mädchen wurde Hausarbeit als Frauenarbeit damit allerdings immer noch nur über das ‚Rollenvorbild Mutter‘, aber immerhin nicht über eigene Erfahrungen vermittelt (Helwig 1984: 49).

Eine andere wichtige Frage ist die nach der emotional-sozialen Erziehung von Mädchen. Davon ausgehend, dass Frauen nach traditionellen Vorstellungen die sozial aktiveren, kommunikativeren und fürsorgenderen Menschen sind, was in der Regel durch ihr biologisches Potential zur Mutterschaft begründet wird, muss gesehen werden, ob und inwieweit die Einübung derartiger Eigenschaften Mädchen speziell nahegelegt und damit gefördert wurde, völlig unabhängig davon, ob Mädchen daran ein Interesse äußerten. In Bezug auf vorgelebte Rollenbilder lässt sich verallgemeinern, dass Mütter mehrheitlich in größerem Umfang für die soziale Beziehungsarbeit zuständig waren, was sich unter anderem darin zeigt, dass sie öfter als Vertrauens- und Ansprechpartnerinnen ihrer Kinder genannt werden als die dazugehörenden Väter, wobei Jungen, die insgesamt weniger Ratschläge der Eltern einholen, dann doch z.T. eher zum Vater neigen (Kabat vel Job 1979: 116). In den Ergebnissen der PARTNER II-Studie²²⁷ lässt sich erkennen, dass ein Drittel der befragten jungen Frauen nie ein Gespräch mit ihrem Vater über Liebe und/oder Sexualität geführt hatten, weitere 30% gaben an, „kaum“ über derartige Themen gesprochen zu haben (Zentralinstitut für Jugendforschung 1980: 59). 46% der jungen Männer wendeten sich ebenfalls sehr selten oder gar nicht an ihre Väter (ebd.). Mütter wurden wiederum von 70% der Frauen und 58% der Männer als Ansprechperson zu diesen Themen genannt, mit denen sie „vollkommen“ oder „mit gewissen Einschränkungen“ sprachen (ebd.).

Mütter waren in größerem Umfang allein und damit hauptsächlich für die Erziehung zuständig, während die Väter weniger präsent waren und wenn, dann eher für Informationsgespräche zur Verfügung standen (Kabat vel Job 1979: 122). Auch Aspekte der Pflege wie Nahrungszubereitung und -füttern oder Unterstützung der Körperreinigung wurden in der Regel von den Müttern übernommen, wie in einer Studie aus dem Jahr 1988 belegt, in der in der Hälfte der Familien diese Aufgabe Frauen zukam, während sie in den anderen geteilt wurde, also keineswegs dort alleinige Aufgabe der Väter war (Winkler 1990: 129). In Krankheitsfällen waren es fast 80% der Frauen der befragten Familien, die die Kinderpflege übernahmen (ebd.). Kinder und Jugendliche erlebten damit wahrscheinlich im Alltag Frauen als diejenigen, die für soziale Bedürfnisse ansprechbar sind, und es wurde ihnen damit nahegelegt, diese Vorstellungen auch in ihr Selbstbild und ihre eigenen Rollenvorstellungen zu integrieren. Allerdings gab es durchaus Veränderungen in der Frage, an welchen Stellen

²²⁷ Befragt wurden 5469 Menschen zwischen 16 und 30 Jahren: 40% Berufstätige, 32% Lehrlinge und 28% Studierende, der Frauenanteil bei den Befragten lag bei 55% (Starke/Friedrich 1984: 100).

auch eine gemeinsame Verantwortung für Kinder gesehen wurde: Mit Kindern zu spielen oder zu lernen wurde weit weniger als Aufgabe der Mütter gesehen, sondern als gemeinsame Verpflichtung der Eltern (Winkler 1990: 129). So waren noch 1988 je fast ein Drittel der DDR- BürgerInnen überzeugt, Kinder sollten abwechselnd bzw. gemeinsam betreut werden – allerdings äußerte auch ein Drittel der Befragten, dies sei explizit die Aufgabe der Frau (Heß: 2010: 115).

Mädchen orientierten sich auch Ende der 70er Jahre im größeren Umfang an ihren Familien als gleichaltrige Jungen: Sie verbrachten dort mehr Zeit und nahmen eher an gemeinsamen Aktivitäten teil (Kabat vel Job 1979: 111). Inwieweit dies auch restriktiveren Ausgangsregelungen und kontrollierterem Freizeitverhalten geschuldet war, die bei Mädchen eindeutig festgestellt wurden (Wilhelmi 1983: 98-100), lässt sich heute nicht mehr ohne Weiteres klären, liegt aber nahe.

Damit standen Mädchen jedoch in der Regel insgesamt unter größerem familiärem Einfluss und übernahmen dort mehr Aufgaben. Eine gesamtgesellschaftliche Aufweichung rollenspezifischer Zuweisungen und ihre Übernahme durch die Betroffenen lassen sich somit im familiären Rahmen nur stellenweise feststellen, auch wenn dies natürlich in Umfang und Deutlichkeit für die Einzelnen von ihren spezifischen Lebensbedingungen und Eltern abhängig war.

3.2.2.2.2. Freizeit

Aufgrund ihrer Einbindung in familiäre und haushaltliche Pflichten stand Mädchen in der Regel insgesamt weniger freie Zeit zur Verfügung, ihnen wurde aber auch weniger autonom organisierte Zeit erlaubt und sie wurden dabei stärker kontrolliert (Kabat vel Job 1979: 125). Zudem lassen sich auch in der Art und Weise, wie Freizeit genutzt wurde, der Fortbestand bestimmter geschlechtsspezifischer Zuschreibungen und deren Übernahme durch die Betroffenen erkennen.

Schon beim Leseverhalten präferierten viele Mädchen mit Beginn der Pubertät Bücher über „Jugendfreundschaften, Liebe, Ehe“ im Gegensatz zu „Spezialliteratur (Technik, Rundfunk usw.)“, was die AutorInnen einer Studie den Eltern zuschreiben, die derartige Lesegewohnheiten, auch in Form von Geschenken, nahe legen – bis zum 12. Lebensjahr konnten nämlich keine geschlechtsspezifischen Leseinteressen festgestellt werden (Kabat vel Job 1979: 113 und Lindner 1991a). Die AutorInnen

sehen darin klar eine Übernahme erwarteter „Sozialfunktionen als Erwachsene“ (Kabat vel Job 1979: 113), die von den Jugendlichen antizipiert wurde und sich auch beim Fernsehverhalten beobachten ließ.

Sportlichen Aktivitäten wurde von Mädchen in weniger großen Umfang als von Jungen nachgegangen. Diese Differenz vergrößerte sich im Jugendalter noch zusätzlich durch verkürzte Zeitressourcen aufgrund familiärer Verpflichtungen und erreichte einen Tiefpunkt mit der Gründung eines eigenen Haushaltes und den damit verbundenen „Pflichten“. Bei Jungen/jungen Männern waren derartige Einschnitte weit weniger zu beobachten (Hille 1977b: 234). Körperliche Ertüchtigungen, die nicht nur als Gesundheitsfaktor relevant sind,²²⁸ sondern auch als spielerisches Abreagieren von Anspannungen bzw. Erlernen der Kontrolle über den eigenen Körper und seine ausbaubaren Fähigkeiten verstanden werden kann, waren offensichtlich kein Bereich, in dem Mädchen explizit gefördert²²⁹ wurden.

Untersuchungen zum Spar- und Konsumverhalten von weiblichen Jugendlichen zeigen, dass Mädchen quantitativ mehr Geld sparten, obwohl sie über weniger verfügten und die Summen damit insgesamt kleiner waren (Jaide 1977: 97-98). Sparziele bei Mädchen waren in den 70er Jahren vor allem die „die Aussteuer, die Urlaubsreise, [...] Möbel und Bekleidung“, was von dem Autor der Studie, Peter Stöckmann, als „naturgemäß“ gefasst wird (zitiert nach Jaide 1977: 98)²³⁰, durchaus aber im Gegenteil als gesellschaftlich nahegelegt gefasst werden kann (Helwig 1984: 84).

Ähnlich sahen auch die bevorzugten Freizeitgestaltungen von Mädchen aus: Sie orientierten sich bereits in hohem Maße an den an sie gestellten Rollenerwartungen. Mädchen bemühten sich eher als Jungen darum, attraktiv zu sein für eine potentielle Partnerschaft (Interesse an Mode und Kosmetik), bevorzugten eher moralische als technische Problemdiskussionen als Vorbereitung auf ihre Aufgabe als Zuhörende und Fürsorgliche und konsumierten sozial angepasster, indem sie eher Musik aus

²²⁸ Gunnar Winkler (1990:155ff) zeigt anhand verschiedener Datensammlungen auf, dass sich unter anderem auch die fehlende sportliche Betätigung von Frauen auf deren gesundheitliches Wohlbefinden (nur 30% der befragten Frauen fühlten sich gesund), auf mögliches Übergewicht (35-45% der Frauen im Unterschied zu 30-35% der Männer) und eine leicht erhöhte Arbeitsunfähigkeitsrate auswirkte. Auch wenn bei allen Punkten sicherlich auch andere Faktoren berücksichtigt werden müssen, ist zumindest die Tatsache, dass Frauen sich nicht gesund fühlten und für sportliche Ausgleichsaktivitäten wenig Zeit hatten, eigentlich beachtenswert.

²²⁹ Dorothee Wierling verweist darauf, dass beispielsweise auch in der Freien Deutschen Jugend, wo die Gleichberechtigung der Geschlechter durchaus in den Gründungsstatuten betont wurde, kein Bedarf gesehen wurde, Mädchen sportliche Aktivitäten näher zu bringen, sondern ihnen andere Angebote gemacht wurden als den Jungen, die sich eher auf organisatorische und helfende Aktivitäten bezogen (1999: 110-111). Gisela Helwig verweist zudem auf dem schulischen Sportunterricht, in dem auch 1984 Mädchen andere Inhalte vermittelt wurden als Jungen (1984:43).

²³⁰ Da sich die Studie „Sparverhalten und Bedarf“ des Marktforschungsinstituts der DDR von 1971 nur unter großen Mühen im Original finden lassen würde, zitiere ich sie nach Walter Jaide, der sich 1977 intensiv mit dem Konsumverhalten von Jugendlichen in der DDR auseinandergesetzt hat und dabei auch diese Quelle verwendete.

der DDR als importierte hörten (Daten aus einer Studie von Kabat vel Job 1979: 98). Mädchen standen damit insgesamt unter einem höheren Druck, sich gegen klare Rollenzuschreibungen zu wehren und ihre Freizeit autonom und jenseits traditionell zugeschriebener ‚Fraueninteressen‘ zu gestalten, auch wenn dies sicherlich auch viele getan haben.

3.2.2.2.3. Freie Deutsche Jugend (FDJ) und politische Partizipation

Die FDJ²³¹ wurde als Projekt einer übergeordneten Jugendorganisation mit antifaschistischer Prägung entwickelt, in der jegliche Jugendpolitik umgesetzt werden sollte – alle anderen Organisationsformen wurden zudem verboten. Die nach und nach erfolgende, immer intensivere Anbindung an die SED (Wierling 1999: 106) führte letztlich auch zu ihrer inhaltlichen Dominierung durch offizielle politische Leitlinien, wodurch sie langfristig oft hinter den Interessen der Jugendlichen her agieren musste, statt diese wirklich mit zu prägen und zu lenken.

Angesprochen werden sollten alle Jugendlichen ab der 8. Klasse bzw. zwischen 14 und 25 Jahren. Die dahinter stehende Idee war die Einbindung der Jugend in die neue Gesellschaft, was auch durch eine erhöhte Partizipationsmöglichkeit von staten gehen sollte (Mahrad 1977: 200). 1948 wurden zudem die ‚Jungen Pioniere‘ als Kinderorganisation der FDJ gegründet, deren Mitglied die Kinder in der Regel mit der Einschulung als ‚Jungpioniere‘ wurden und die sie nach der 7. Klasse als ‚Ernst-Thälmann-Pioniere‘ wieder verließen. Angestrebt war dabei der nahtlose Wechsel in die FDJ, der allerdings formal freiwillig war. Im Schnitt war die Hälfte der Jugendlichen in der FDJ organisiert, Ende der 50er und 60er Jahre waren es auch nur 40%, Ende der 80er Jahre dafür um die 65%. Auch wenn dies nicht die staatlich angestrebten Mitgliederzahlen waren, muss die FDJ als Freizeit- und jugendpolitisches Angebot gesehen werden, das für viele Jugendliche aus unterschiedlichen Gründen²³² eine Rolle im Alltag spielte. An dieser Stelle soll deshalb kurz die Situation von Mädchen in der FDJ beleuchtet werden.

²³¹ Die FDJ wurde offiziell am 07.03.1946 gegründet (Niederdalhoff 1997: 58).

²³² Mit der Frage des indirekten Zwangs zum Beitritt – um berufliche Sanktionen zu vermeiden und Wahlmöglichkeiten zu behalten – wurde sich in der vorhandenen Literatur aus unterschiedlichen Positionen schon beschäftigt: Eine ausführliche Darstellung und Diskussion würde an dieser Stelle zu weit führen. Dorothee Wierling (1999) kommt in ihrer sehr differenzierten Auswertung zu dem Ergebnis, dass das „Monopol auf die Organisation der Jugend“ und die angedrohte Verweigerung von „Privilegien“ dazu führten, dass Jugendliche „gewichtige Gründe“ haben mussten, um sich dem System zu widersetzen (1999: 109). Dennoch waren maximal 50-60% der Jugend-

Die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen wurde als klares Ziel der Jugendpolitik der FDJ in den Statuten formuliert (Mahrad 1977: 209) und der Mädchenanteil der FDJ entsprach prozentual etwa ihrem Anteil an der Gesamtjugend. Jugendfestivals, Camps, Clubs, Feiern und die Jugendweihe wurden von den beteiligten Jugendlichen in der Regel als positiv angesehen und angenommen, geschlechterspezifische Angebote gab es nicht, mit Ausnahme eines Seminars für „Zivilverteidigung“, bei dem die Mädchen nicht die ‚Verteidigung‘ mit der Waffe probten, sondern in Sanitätsdienstkenntnisse eingewiesen wurden (Niederdalhoff 1997: 78). Wierling betont, dass diese Aufteilung jedoch kein Zufall war und dass, obwohl ein gleichberechtigtes Miteinander propagiert wurde, sich letztlich an einem männlichen Leitbild des ‚antifaschistischen, proletarischen Kämpfers für eine neue Welt‘ orientiert wurde (1999: 110). Mädchen wurden keineswegs in gleichem Maße ‚auf den Barrikaden‘ gesehen, sondern ihnen wurde beispielsweise in den 60er Jahren die „spezifische“ Aufgabe der Ordnungshaltung und Propaganda zugeschrieben (Wierling 1999: 111). Dennoch ließ sich bei Befragungen von beteiligten Mädchen immer wieder deren Wertschätzung bestimmter Freizeitangebote und eben genau der Partizipationsmöglichkeiten erkennen (vgl. Niederdalhoff 1997 oder Wierling 1999). Inwieweit gerade für Mädchen auch die Funktion eines staatlich gebilligten, und damit gegen die Eltern besser durchsetzbaren autonomen Freizeitverhaltens mit größerem Zeitfenster ausschlaggebend war, wäre zu überprüfen.

Innerhalb der Funktionärsebenen waren Mädchen insgesamt weniger vertreten, was allerdings auch zu gezielten Fördermaßnahmen und 1958 zu einer eigenen „Mädchenkonferenz“ der FDJ führte (Niederdalhoff 1997: 79), die bis in die 60er Jahre sogar in Form eigener ‚Mädchenaktive‘ einen vorsichtigen Versuch in Richtung einer organisierter Mädchenarbeit einging. Als diese sich auszuzahlen begannen und mehr Mädchen ehrenamtlich aktiv wurden und Leitungspositionen übernahmen, wurden diese Bemühungen jedoch als erfolgreich und damit nicht mehr notwendig eingeschätzt. Bei den über 18jährigen waren junge Frauen jedoch wieder wesentlich weniger und in Spitzenfunktionen kaum vertreten.

Im Vergleich zu ihren Partizipationsmöglichkeiten in der FDJ mussten Mädchen jedoch auf der Parteiebene noch deutlicher erkennen, dass ihre Aufstiegschancen begrenzter waren als die der Jungen/ jungen Männer: Hier fehlten auch Frauen auf

lichen in der FDJ organisiert. Die Frage, wie und warum zeitweise fast die Hälfte, aber mindestens immer ein Drittel der Jugendlichen sich diesem Druck entziehen konnte, erfordert noch eine Aufarbeitung.

Entscheidungs- oder Leitungsebene (Böllert 1994: 38), die den Mädchen hätten Mut machen können, dass auch ihnen dieser Weg offen stehen könnte.

Bei Mädchen wurde durchgängig ein geringeres Politikinteresse festgestellt als bei Jungen. Offen bleibt an dieser Stelle, ob dies nicht einer realistischen Einschätzung der Mädchen geschuldet war, dass sie in politischen Bereichen weniger angesprochen und weniger mitgemeint waren und ein Engagement dementsprechend auch weniger Aussicht auf Erfolg gehabt hätte. Aktive Versuche, Mädchen dort abzuholen, wo sie sich gerade befanden, hat es auf jeden Fall nur temporär und vereinzelt gegeben. Damit wurden sie allerdings auch langfristig um die Möglichkeit der aktiven Einflussnahme und Mitbestimmung beschnitten, da sie auf der ‚FunktionärInnenebene‘²³³ mit ihren Interessen nicht vertreten waren.

3.2.2.2.4. Schule

Prinzipiell sollten Mädchen mit Jungen gemeinsam und nach gleichen Lernplänen erzogen werden um auch später in der Berufswahl gleiche Entscheidungsmöglichkeiten zu haben. Allerdings war auch in der Schule die Doppelanforderung an Mädchensozialisation spürbar und gestaltete sich zudem für Mädchen schwieriger, indem sie einerseits dem Ideal der berufstätigen Frau entgegenstreben sollten und andererseits sich gegen geschlechtsbedingte Vorurteile ihrer LehrerInnen durchsetzen mussten, wenn sie sie nicht wiederum bestätigen wollten. Widerstand musste aber auch Eltern entgegengesetzt werden, die der Schulbildung von Jungen häufig mehr Bedeutung beimaßen (Kabat vel Job 1979: 121). Noch in den 80er Jahren musste festgestellt werden, dass es sowohl in den Anforderungen an das Sozialverhalten als auch in der Förderung des Interesses an bestimmten Fächern Defizite gab. So waren es weiterhin Mädchen, von denen gerade vom Lehrpersonal eine größere Anpasstheit erwartet wurde (Helwig 1984: 43). Mädchen versuchten dementsprechend, auch diesem Bild gerecht zu werden, was sich in einem Vergleich von Unterrichts- und so genannten Kopfnoten zeigt, bei dem Mädchen sich besonders durch „Betragen“, „Fleiß“ und „Ordnung“ hervortaten (Hoffmann 1991: 53). In Bezug auf naturwis-

²³³ Eva Sängler verweist beispielsweise darauf, dass im Ministerium für Staatssicherheit – als einer der wichtigsten politischen Institutionen – kaum Frauen in höheren Verwaltungsebenen zu finden waren und interessanterweise auch nur 10-16% der informellen MitarbeiterInnen Frauen waren (2005: 51).

senschaftliche Fächer schätzten sich Mädchen weiterhin schlechter ein und übernahmen und internalisierten damit die Vorurteile,²³⁴ die bei Teilen ihrer LehrerInnen zu finden waren (Helwig 1984: 43).

Aber auch in den Schulbüchern gab es eine große Diskrepanz zwischen gesellschaftlichem Anspruch und dargestellter Wirklichkeit. Eine Studie von Erna Scharnhorst aus dem Jahr 1970 weist nach, dass Frauen vor allem im Zusammenhang mit sozialen und Haushaltstätigkeiten genannt wurden; wenn es doch einen Verweis auf Berufstätigkeit gab, dann waren es in zwei Dritteln aller Fälle so genannte typische Frauenberufe (Helwig 1984: 45). Väter kamen hauptsächlich als arbeitend und nicht ein einziges Mal als am Haushalt beteiligt vor. Die Kritik, die sich aus der Studie ergab, führte zwar zu einer Überarbeitung der Schulbuchtexte, nicht aber zu einer breiten gesellschaftlichen Diskussion darüber, warum diese traditionellen Rollenbilder so lange unentdeckt geblieben waren und scheinbar für die Kinder und Jugendlichen auch nicht befremdlich, sondern durchaus der Realität entsprechend gewirkt hatten (vgl. auch Beyer 1994: 198ff).

In der Betrachtung der historischen Entwicklung hatten sich die Chancen von Mädchen insgesamt jedoch deutlich verbessert. Schon 1970 waren mehr als die Hälfte der SchülerInnen der Abiturjahrgänge Mädchen (53,5%) und dieser Prozentsatz steigerte sich bis 1989 kontinuierlich (Winkler 1990: 41).²³⁵ Damit standen Mädchen auch andere Ausbildungswege offen: Das „Niveau der Schul- und Berufsausbildung sowie die Beteiligung weiblicher Jugendlicher an Fachschul- und Hochschulstudium“ hatte sich schon Ende der 70er Jahre den Quoten der männlichen Jugendlichen „weitgehend angenähert“ (Hille 1977a: 38). Für Mädchen bestand zudem durchaus die Möglichkeit, sich für Fächer und Berufsmöglichkeiten zu interessieren, die von konservativen Rollenanforderungen abwichen²³⁶. Eine klare Vereindeutigung ist an dieser Stelle somit nicht sinnvoll: Mädchen nutzten die gebotenen Chancen je nach subjektiver Lage, Einschätzung und Unterstützung unterschiedlich; dabei wurden ihnen mehr oder weniger Steine in den Weg gelegt.

²³⁴ Katrin Beyer (1994: 206) verweist darauf, dass Mädchen sich selbst physikalische oder mathematische Kenntnisse absprachen, selbst wenn dies objektiv nicht der Fall war. Die Frage, woher diese Selbsteinschätzung kommt, kann nicht nur am Beispiel der DDR beantwortet werden, sondern benötigt eine genauere Untersuchung der Bedeutungen der Kategorie Geschlecht für Schule und deren Leistungsbemessungen.

²³⁵ In der BRD waren erst zu Beginn der 80er Jahre die Hälfte der AbiturientInnen Mädchen (Geißler 2011: 303).

²³⁶ Was sich unter anderem an den doch insgesamt höheren Zahlen für Studentinnen in mathematischen und naturwissenschaftlichen Studiengängen manifestierte. Exemplarisch weist Dagmar Schipanski darauf hin, dass von 533 StudienanfängerInnen „zum Direktstudium an DDR-Hochschulen im Fach Chemie [...] 1989 mehr als die Hälfte Frauen, insgesamt 316“ waren (2009: 29).

3.2.2.2.5. Ausbildung, Studium und Beruf

Mit ähnlichen Widersprüchen gestaltete sich auch die Berufswahl und -ausbildung für Mädchen. Berufstätigkeit sah die große Mehrheit der Frauen als Lebensaufgabe an und dementsprechend hoch war sowohl die Ausbildungs-²³⁷ als auch die weibliche Berufstätigkeitsquote (Hille 1977a: 41), die 1990 bei 91% Prozent lag (Jakob 1997:137).²³⁸ Somit hatte der staatliche Gleichberechtigungsanspruch,²³⁹ Frauen ökonomisch zu ermächtigen, durchaus Erfolg, der sich auch in der Lebensplanung der Betroffenen niederschlug. Es waren jedoch zu jeder Zeit auch in der DDR deutliche Unterschiede zu männlichen Berufsbiographien erkennbar.

In der Frage der Berufswahl tendierten Mädchen weiterhin zu so genannten typischen Frauenberufen im Bereich der „Erziehung, Pflege, Verwaltung, Dienstleistung“,²⁴⁰ womit sie aber auch gleichzeitig der Meinung eines Großteil der Gesellschaft über „geeignete“ Frauenberufe gerecht wurden (Hille 1977a: 38). Jeweils über 90% der 1987 abgeschlossenen Lehrverträge für ‚Fachverkäufer, Wirtschaftskaufmann, Fachkraft für Schreibtechnik und Textiltechnik, Kleidungsfacharbeiter, Friseur, Maschinenbauzeichner, Finanzkaufmann und Facharbeiter für Postverkehr‘ wurden von Mädchen/jungen Frauen übernommen – der Anteil von Frauen bei Ausbildungen zu ‚Elektro-, Anlage- und Maschinenmonteuren, Baufacharbeitern, Klempnern, Installateuren oder Schlossern‘ lag schon 1980 unter 10% und war in der Tendenz bis 1989 stark rückläufig (Winkler 1990: 44).²⁴¹

Beate Rosenzweig (2000: 228) kommt aufgrund der Analyse dieser Daten, die 1990 im „Frauenreport `90“ veröffentlicht wurden, zu dem Ergebnis, dass insgesamt von einer „anhaltende[n] geschlechtsspezifische[n] Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt“ gesprochen werden muss: „Die Mehrzahl der in der Industrie beschäftigten Frauen [arbeiteten] in den traditionell frauendominierten Zweigen der Leicht- und Textilindustrie. 60% der Arbeit für un- bzw. angelernte Arbeiter wurden von Frauen ausgeführt

²³⁷ In der DDR hatten 87% aller weiblichen Erwerbstätigen eine abgeschlossene Berufsausbildung, in der BRD verfügte fast ein Drittel der Frauen nicht darüber (Helwig 1997).

²³⁸ Schon 1991 war die Berufsquote weiblicher Beschäftigter auf 77,2% reduziert (Bund-Länder-Kommission 2000: 24).

²³⁹ Dieser Anspruch äußerte sich zudem darin, dass Bildungs- und Betreuungsangebote des Staates kostenlos waren. Schröter und Ulrich weisen in ihrer detaillierten Darstellung der Frauenförderungsmaßnahmen in der DDR darauf hin, dass dieses Faktum, das eine enorme Erleichterung für die Betroffenen (sowohl als Kinder und Jugendliche, als auch Erziehungsberechtigte) bedeutete, in vielen wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit den Grenzen und Möglichkeiten der DDR-Gleichstellungsmaßnahmen nicht erwähnt wird (2004: 45).

²⁴⁰ Über 70% der Studierenden in den Fächern „Pädagogik, Literatur- und Sprachwissenschaften“ waren Frauen (Helwig 1997).

²⁴¹ Ich zitiere die Berufsbezeichnungen aus dem Datenreport in der männlichen Form, eine weibliche wurde in der DDR nicht verwendet und auch in der Regel von den Frauen nicht benutzt.

[...]. In den traditionell männlich bestimmten Wirtschaftsbereichen, wie dem Handwerk oder der Bauwirtschaft, blieben Frauen, trotz anders lautender Verlautbarungen, unterrepräsentiert“. Reduzierte Aufstiegschancen zeigen sich daran, dass zwar 1989 58,5% der weiblichen Berufstätigen über einen Facharbeiterinnenabschluss verfügten, aber nur 1,2 einen „Meisterabschluss“ besaßen – im Gegensatz zu 7% der Männer (Winkler 1990: 38). Als Ursache wurden hierfür staatlicherseits vor allem die Einflüsse der Elterngeneration gesehen²⁴² und wenig nach anderen Faktoren gefragt, die für die Mädchen/Frauen von Bedeutung hätten sein können.

In Bezug auf akademische Berufsausbildungen steigerte sich der Anteil von weiblichen Studierenden von 26% Anfang der 60er Jahre schon in den 70er Jahren auf 48 und lag in den 80er Jahren bei über 50%.²⁴³ Der hohe Prozentsatz von Frauen war auch gezielten staatlichen Fördermaßnahmen der Vereinbarkeit von Studium und Mutterschaft zu verdanken: Neben dem Krippen- und Kinderbetreuungsangebot²⁴⁴ gab es gesonderte Frauenstudiengänge, die ein Teilzeitstudium ermöglichten bzw. die gezielt auf Wohnortnähe ausgerichtet waren. Helwig verweist allerdings auch darauf, dass die Förderung²⁴⁵ von Frauen, wie sie beispielsweise in den naturwissenschaftlichen Fächern angestrebt wurde und auch durchaus erfolgreich war, nicht in allen Bereichen angestrebt wurde: Die „starke Feminisierung des Arztberufes (1969 waren 79 Prozent aller Medizinstudierenden weiblich)“ wurde „in den siebziger und achtziger Jahren durch Quotierung gezielt abgebremst“ und „1989 erreichten Medizinstudentinnen ‚nur noch‘ einen Anteil von 55,2 Prozent“ (Helwig 1997). Insgesamt

²⁴² Hille (1977a: 45) schließt beispielsweise ihre Untersuchung zu geschlechtsspezifischen Berufswünschen mit der Überlegung, der „retardierende Einfluss der Elterngeneration“ könne schuld sein. Patriarchale Strukturen hingegen, die institutionell und alltäglich wirken, zieht sie nicht in Betracht, auch nicht dahingehend, ob die ‚retardierten Eltern‘ durchaus begründet und selbst verstrickt Einfluss auf ihre Töchter nehmen könnten, wie es in einer Studie von 1996 aus Hamburg auch westdeutschen Eltern attestiert wurde: „Eltern nehmen ‚geschlechtsuntypische‘ Kompetenzen ihrer Töchter weniger deutlich wahr und fördern die Ausbildung dieser Kompetenzen seltener als solche, die als ‚frauentypisch‘ gelten. Damit besteht die Gefahr, dass Mädchen kein zutreffendes Selbstbild in Bezug auf ihre tatsächlichen Fähigkeiten entwickeln können und sich unterschätzen. Bei der Entscheidung über die künftige Berufstätigkeit setzen Eltern für ihre Töchter eine besondere Eignung für ‚frauentypische‘ Berufe als selbstverständlich voraus und bestärken sie mehrheitlich (70%) bei der Wahl eines solchen Berufes. Dagegen befürchten viele Eltern und Mädchen (80%), dass aufgrund der Minderheitensituation in einem frauenuntypischen Beruf Diskriminierungen und Mobbing aufgrund des Geschlechtes auftreten. Entgegen den jeweiligen Interessen und Begabungen führt dies eher zur Wahl eines frauentypischen Berufs. Trotz hoher Qualifikation sind junge Frauen somit nach wie vor von der geschlechtsspezifischen ‚Vorauslese‘ in Ausbildung und Beruf betroffen“ (Bund-Länder-Kommission 2000: 23).

²⁴³ Zum Vergleich: In der BRD lag der Anteil weiblicher Studierender bis 1990 nie über 41% (Bundesministerium für Forschung und Bildung 2005: 3).

²⁴⁴ Zur genaueren Darstellung der Förderungsmaßnahmen zur Vereinbarkeit von Kinderwünschen und Berufstätigkeit verweise ich auf Winkler (1990: 139ff).

²⁴⁵ Entsprechende Maßnahmen waren z.B. die gesetzliche Regelung des Frauensonderstudiums von 1970, dessen erklärtes Ziel es war, Frauen in technischen Berufen auch explizit auf Leitungsaufgaben auszubilden (Originalgesetztext unter: http://www2.gender.hu-berlin.de/ausstellung/Infocomputer/Massnahmen/Zeitstrahl_DDR.htm).

samt lässt sich durchaus von einer deutlichen Verbesserung der Situation von Frauen als Studierende²⁴⁶ an Hochschulen sprechen, bei dem durchaus auch nicht traditionell Frauen zugesprochene Studienfächer gewählt wurden.²⁴⁷ Für junge Frauen war jedoch die Entscheidung für einen nicht ‚frauentypischen‘ Studiengang nicht in jedem Fall eine ganz freie Entscheidung, wie auch Dagmar Schipanski resümiert, die darauf verweist, dass die

Zulassung zum Studium an den Universitäten offiziell, [...] [laut] Zulassungsordnung von 1971, ‚unter Berücksichtigung der sozialen Struktur der Bevölkerung und auf der Grundlage der durch den Volkswirtschaftsplan festgelegten Ausbildungskapazitäten‘ [erfolgte]. Gerade in den Studienfächern, die traditionell von Männern belegt wurden, fehlten männliche Bewerber und daher wurden Frauen häufig in diese Bereiche gelenkt. So ergab eine bildungssoziologische Studie des Zentralinstituts für Hochschulbildung aus dem Jahr 1985: Frauen in den Ingenieur-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften wollten zu 35 bis 38 Prozent ursprünglich ein anderes Fach studieren. Frauen studierten überwiegend die als typisch weibliche Wissenschaft unter den Naturwissenschaften geltende Biologie oder wählten den Studiengang Diplomlehrer für Mathematik oder Biologie und Chemie (2009: 29).

Inwieweit das Aufbrechen geschlechtsstereotyper Ausbildungswege, auch gegen die formulierten Wünsche der Betroffenen, insgesamt als problematisch gesehen wurde oder ob Frauen aus der (auch erzwungenen) Erweiterung beruflicher Optionen schlussendlich auch einen persönlichen Zugewinn – an Wissen um eigene Möglichkeiten und Fähigkeiten – ziehen konnten, kann nicht pauschal beantwortet werden.²⁴⁸ Berücksichtigt werden sollte aber, dass es für Frauen möglich war, im Anschluss auch in entsprechenden Berufen zu arbeiten, was als relevantes Kriterium für eine Berufswahl – gerade für Mädchen – bereits angesprochen wurde.

²⁴⁶ In Bezug auf eine akademische Laufbahn an den Hochschulen wertet Dagmar Schipanski (2009: 29) die „geschlechtsspezifische Qualifikationspyramide“ als der BRD sehr ähnlich: „Jede Stufe, die auf der Karriereleiter genommen wurde, sei es Promotion, Habilitation oder Berufung, war auch in der DDR mit einem Rückgang des Frauenanteils verbunden. 1990 waren in den neuen Bundesländern 34 Prozent der erfolgreichen Promovenden Frauen sowie 19 Prozent der Habilitanden, neun Prozent der Hochschullehrer und fünf Prozent der Professoren. Nur zum Vergleich die Zahlen der alten Bundesrepublik. Dort gab es 26 Prozent weibliche Promovierende, 8 Prozent Habilitandinnen, 5 Prozent Professorinnen“. Aus den Zahlen lässt sich jedoch auch ableiten, dass die Situation von Frauen an den Hochschulen, wenn auch den Männern nicht gleichgestellt, tendenziell in der DDR etwas besser aussah.

²⁴⁷ Der Anteil von Studentinnen lag in mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern bei fast 50%, besonders hoch war er bei den Wirtschaftswissenschaften (67%), besonders niedrig allerdings bei Staats-, Rechts-, Politikwissenschaften (circa 35%) und bei Ingenieurwissenschaften (27%) (Bundesministerium für Forschung und Bildung 2005: 20). In der BRD lag der Anteil von Studentinnen bei den Ingenieurwissenschaften beispielsweise bei 12%, in den mathematischen/naturwissenschaftlichen Fächern bei 31,5% und bei den Wirtschafts-Rechts- und Sozialwissenschaften bei 39,4% (Beerman/Heller/Menacher 1992: 22). Interessanterweise waren aber 50% aller RichterInnenämter in der DDR mit Frauen besetzt (Geißler 2011: 310).

²⁴⁸ Birgit Bütow weist darauf hin, dass bei aller Benachteiligung das Studium für Frauen grundsätzlich leichter möglich war, als es das nach der Wende der Fall war, insbesondere, wenn diese Kinder hatten, und fasst diese Veränderung so zusammen: „Früher war es mein Recht, heute muss ich es durchsetzen“ (1994: 108).

Ein großer Teil von Frauen blieb jedoch in der Berufswahl bei eher ‚frauenspezifischen‘ Berufsfeldern wie dem Dienstleistungssektor oder im pädagogischen Bereich bzw. in spezifischen Zweigen der verarbeitenden Industrie; Kabat vel Job überschreibt 1979 das besondere Interesse von Mädchen/jungen Frauen als Berufe mit einem hohen Maß an „Sozialkontakten“.²⁴⁹ Gerade auch in den pädagogischen Bereichen, die eigentlich gesamtgesellschaftlich für wichtig erachtet wurden, zeigte sich jedoch eine faktische Abwertung der Aufgabengebiete, die vor allem von Frauen besetzt wurden, in Form eines niedrigeren Grundlohns²⁵⁰ in diesen Berufsfeldern. Aber auch in anderen eher Frauen zugesprochenen Bereichen, auch mit reduzierten Aufstiegsmöglichkeiten, ließen sich dahingehende Differenzen aufweisen, was sich insgesamt in einem durchschnittlich niedrigeren Einkommen²⁵¹ von Frauen in der DDR zeigte. Entschieden sie sich dennoch für einen Beruf der eher Männern zugeschrieben wurde, so mussten sie sich oft wesentlich mehr beweisen und auf individueller Ebene mit Ablehnung und Vorurteilen kämpfen.²⁵² Zudem trafen sie in diesen Bereichen auf eine fehlende Berücksichtigung sonst anerkannter, als ‚mütterspezifisch‘ definierter Notwendigkeiten in den Arbeitsbedingungen, um Berufstätigkeit und Kinderbetreuung zu vereinbaren (Hille 1977a: 39). Exemplarisch lässt sich dies an den geringen Beschäftigungszahlen von Frauen in den Industriezweigen zeigen, wo im Mehrschichtsystem gearbeitet wurde; nur in der Textilindustrie lag der Frauenanteil bei circa 20% (Winkler 1990: 82).

Im Beruf selbst waren die Aufstiegschancen von Frauen begrenzter: Gerade in technischen Berufen, aber auch in den präferierten Sektoren, waren sie insgesamt weni-

²⁴⁹ Barbara Hille benennt explizit die Berufe „Krankenschwester, Kindergärtnerin, Lehrerin, Büroangestellte, Schneiderin“, aber auch als Besonderheit der DDR technische Zeichnerin (1977a: 38), der jedoch besonders schlecht bezahlt wurde (Behrend 1994: 44). Kabat vel Job verweist auf Untersuchungen, dass 1974 55% der Jungen der achten Klassen der untersuchten Schulen ein starkes Interesse an dem Beruf Elektriker hatten, das nur von 19% der Mädchen geteilt wurde.

²⁵⁰ Walter Jaide verdeutlicht dies am durchschnittlich geringeren Lohn weiblicher Lehrlinge (1977: 73-74).

²⁵¹ Beispielsweise verdienten Frauen aus den Jahrgängen, die nach 1940 geboren waren, im Schnitt 20% weniger als die entsprechenden Männer (vgl. Trappe 2007: 257). Beate Rosenzweig verdeutlicht, dass die Ursachen für Lohndifferenzen Produkt der Auswirkungen struktureller Ungleichheit (in Form von Zugangsmöglichkeiten und Aufstiegschancen) waren, da geschlechtsbedingte Bezahlungsunterschiede durch die Verfassung untersagt waren (Art. 24), dies aber „durch die Überrepräsentanz von Frauen in den Leichtlohngruppen de facto ausgehöhlt“ wurde: „So arbeiteten in den unteren Lohngruppen (500-800 Mark monatlich) bis zu 77% Frauen, während der Frauenanteil in den höheren Lohngruppen kontinuierlich abnahm und in der Gruppe der Spitzenverdiener (1700 Mark und mehr) nur noch 15,7% betrug“ (2000: 228).

²⁵² Hanna Behrend (1994: 43ff) untersuchte in ihrer „Elternaktiv- und Beiratstätigkeit“ die Entwicklung von Lehrstellenangeboten für Mädchen in Berlin und Umgebung und fand heraus, dass sich die Möglichkeiten von Mädchen, einen nicht geschlechtsstereotypen Ausbildungsplatz zu finden, mit den Jahren immer weiter reduzierten: „Im Juli 1989 waren 59% der für Mädchen angebotenen Lehrstellen Tätigkeiten im Büro, im Handel und der Gastronomie; nur noch 17,9% hatten eine Chance, einen technischen Beruf zu erlernen“, der Rest waren Lehrstellen in „anderen Dienstleistungsbereichen“. Ausbildungsplätze in der Industrie reduzierten sich auf „feinmechanische Hilfsarbeiten“, „Kfz-Schlosser oder Elektromechaniker“ standen in den 80er Jahren in Berlin „gar nicht mehr zur Verfügung“ (ebd.: 44).

ger in mittleren oder leitenden Funktionen²⁵³ vertreten (Hille 1977a: 38). Das äußerte sich sowohl in schlechterer Bezahlung als auch in fehlenden wahrnehmbaren Perspektiven innerhalb der Arbeitsstellen, wie bei den ‚frauentypischen‘ Berufen Kindergärtnerin und Krankenschwester (Preiß-Völker 2007: 51-52), deren lange Ausbildungszeiten nicht im Verhältnis zu fehlenden Aufstiegschancen und der Entlohnung standen.²⁵⁴ Dies konnte in der Gesamttendenz entweder zu einem höheren Wechsel von Arbeitsstellen führen (Winkler 1990: 52), oder Frauen blieben in denselben Aufgabenfeldern und waren daher früher Monotonie und Langeweile ausgesetzt. Bei vielen resultierte daraus auch eine distanzierte Einstellung zur konkreten Arbeit: Auch wenn sie grundsätzlich als Möglichkeit der Selbstverwirklichung gesehen wurde, konnte sie unter derartigen Bedingungen auch als Belastung oder eher ökonomische Notwendigkeit wahrgenommen werden. Die Wahrnehmung der Wichtigkeit der eigenen Berufstätigkeit wurde somit potentiell geschmälert.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie war bei Mädchen/Frauen auch von ihnen selbst gewünscht. In der Realität mussten sie sich jedoch mit den Konsequenzen der Doppelanforderung meist ohne Unterstützung durch den Partner auseinandersetzen bzw. sich auch gegen dessen Willen durchsetzen, wenn sie beispielsweise weniger alleinige Elternzeit nehmen wollten (vgl. Hille 1977a: 38).²⁵⁵ Dadurch ließ sich bei Frauen ein höherer Anteil an Teilzeitarbeit²⁵⁶ feststellen, was sich auch in einem niedrigeren Einkommen niederschlug. Winkler (1990: 52ff) verweist zudem darauf,

²⁵³ Ich verweise exemplarisch auf den Bereich der Medizin, in dem die dargestellte deutliche berufliche Präferenz von Frauen keineswegs dazu führte, dass sie in auch in der Lehre oder in Leitungsfunktionen (beispielsweise in Krankenhäusern) in höherem Maße vertreten gewesen wären: „Der Frauenanteil an der Ärzteschaft sank – ebenso wie in der Bundesrepublik Deutschland – auch in der DDR mit zunehmender Qualifikationsstufe: Der durchschnittliche Frauenanteil an den Dozenturen in der Medizin lag in der DDR zwischen 1982 und 1989 bei 13,2%, an den Professuren in der Medizin bei 5,2%. Obwohl Ärztinnen in der DDR häufiger eine Facharztanerkennung erwerben konnten als Medizinerinnen in der Bundesrepublik Deutschland, öffnete sich ihnen die Bastion ‚Wissenschaft‘ auch in der DDR nicht“ (Bund- Länder- Kommission 2004: 27-28). Ähnliches gilt auch für das Lehramtsstudium und die damit verbundene berufliche Tätigkeit, die bei Frauen sehr beliebt war. Es wurden allerdings 1988 nur ein Drittel der SchuldirektorInnenstellen von Frauen bekleidet.

²⁵⁴ Verdeutlicht am Beispiel des Berufsfeldes KindergärtnerIn, im Vergleich mit den Gehaltsmöglichkeiten von UnterstufenlehrerInnen: „Kindergärtnerinnen mit abgeschlossener Fachschulausbildung 910,00 [Mark]; Leiterinnen-Zulage bis 200,00 [Mark]; Unterstufenlehrer mit abgeschlossener Fachschulausbildung 1.120,00 [Mark] monatlich [...]. Es erreichte also erst eine Kindergartenleiterin mit allen finanziellen Sonderzuwendungen das Grundgehalt der Unterstufenlehrer. Beklagt wurde, bei aller politischen Reputation, aber die geringe Bezahlung vor allem in den Anfangsjahren, hier wurde mit ungefähr 300,00 [Mark] begonnen, und das Gehalt betrug erst zum Ende der DDR ca. 900,00 [Mark]“ (Maiwald 2006: 163).

²⁵⁵ Beispielsweise waren 1969 nur 6% der befragten Mädchen, aber 27% der gleichaltrigen Jungen der Meinung, mit dem ersten Kind bzw. der ersten ‚größeren Anschaffung‘ (für die vermutlich noch ein doppeltes Einkommen als notwendig erachtet wurde) sollte die Frau aufhören zu arbeiten. Im Gegensatz dazu waren 28% der Mädchen der Überzeugung, die Frau solle ihre Berufstätigkeit gar nicht unterbrechen (Hille 1977a: 37ff).

²⁵⁶ Von 1950 bis 1989 stieg der Anteil der erwerbstätigen Frauen, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen, von 5% auf durchschnittlich ungefähr 25%, wobei Heike Trappe Unterschiede zwischen den Generationen erwerbstätiger Frauen aufzeigt – bei den unter dreißigjährigen Frauen lag der Anteil der Teilzeitarbeiterinnen nur bei circa 15% (1995: 150).

dass Frauen mit Kindern weniger Zeit hatten, Fort- und Weiterbildungsangebote wahrzunehmen und damit in ihren beruflichen Möglichkeiten beschnitten wurden bzw. sie sich selbst versagen mussten. Ein daraus resultierendes Problem, das hier aber nur am Rande angesprochen werden soll, war die relativ hohe Gefahr der Altersarmut für Frauen: Das durchschnittlich niedrigere Einkommen schlug sich für Frauen auch darin nieder, dass sie 1989 88% der Menschen ausmachten, die nur die Mindestrente bezogen (Geißler 2011: 222).²⁵⁷

Mädchen/junge Frauen erlebten somit insgesamt ihren Einstieg und ihr Weiterkommen in der Berufstätigkeit als durchaus ambivalent. Gegen das propagierte Bild der Unbedeutsamkeit des Geschlechts schlug sich ihr Frau-Sein auf verschiedenen Ebenen für sie in den Konsequenzen negativ nieder, vor allem weil sie weiterhin als Hauptverantwortliche der Reproduktionsarbeit gesehen wurden. Die kritische Reflexion geschlechtsspezifischer Stereotype, denen sie weiterhin begegneten, die Balance zwischen eigenen und staatlichen Interessen bei der Berufsfindung und die individuell zu lösende Doppelrolle als Haushaltsverantwortliche und Werkstätige wurden nicht breit als zu lösende Widersprüche diskutiert. Es fehlte, gerade in der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, an einer aktiven Einbindung von Männern, nicht als Helfende, sondern als Verantwortliche und die öffentliche Problematisierung der dahinter stehenden Denkmuster.²⁵⁸ Bei allen Ambivalenzen kann und muss jedoch die angestrebte und erreichte Berufstätigkeit als wichtiges Moment weiblicher Sozialisation in der DDR gesehen werden, die für ihre gesellschaftliche Teilhabe und Einbindung bestimmend war und die von Frauen auch als solche wahrgenommen wurde.²⁵⁹

²⁵⁷ Ausführliche Daten zu Renten und Rentenpolitik finden sich im „Frauenreport 90“ (1990: 171ff).

²⁵⁸ Zu fragen ist aber auch, ob die nachträgliche, wissenschaftliche Fokussierung auf die Frage nach der realen Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht auch einem tendenziell heteronormativen Blickwinkel entspricht. Interessant wäre es, lesbische Frauen (mit und ohne Kind) und gewollt kinderlose Frauen aus der DDR nach ihrer Bewertung der beruflichen Möglichkeiten von Frauen zu fragen, um Daten zu gewinnen, die nicht nur unter (hetero)spezifischen Lebensentwürfen relevant wurden.

²⁵⁹ In einer groß angelegten Studie 1990 in Leipzig, in der Frauen zwischen 16 und 59 Jahren befragt wurden, gaben 95% der Frauen an, dass für sie die berufliche Gleichberechtigung von Männern und Frauen sehr wichtig sei und 92% wollten das Recht auf Arbeit in der Verfassung garantiert sehen. Über 75% der befragten Frauen fanden weder, dass Frauen sich mehr um Kinder statt um ihren Beruf kümmern sollten, noch, dass die Berufstätigkeit der Frau im Zusammenhang mit dem Verdienst des Mannes bewertet werden sollte. Es lässt sich durchaus verallgemeinern, dass Frauen ihre Stelle in der Reproduktionsarbeit schätzten und erhalten wollten.

3.2.2.2.6. Sexualität

Das sexualpädagogische Ideal in der DDR sah die Erziehung und Entwicklung zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten vor, die im gleichberechtigten Verhältnis miteinander eine ebensolche Sexualität ausleben sollten (Willmer 1977: 181). Angestrebt war dabei als Ziel – verhaftet in heteronormativen Denkmustern – die Gründung stabiler Familien, möglichst mit Kindern, auch um die Geburtenrate der DDR stabil und wachsend zu haltend.²⁶⁰ In Abgrenzung zur ‚imperialistischen Zügellosigkeit und Verantwortungslosigkeit‘ (Grassel 1967: 12) wurde die Frage, welche Rahmenlinien und Vorstellungen eine sozialistische Sexualitätserziehung verkörpern sollte, auch vor dem Hintergrund gesehen, dass die menschliche Sexualität eines der zentralen interpersonellen Spannungsverhältnisse sei und ein Bereich, in dem die bürgerliche Sozialisation besonders erschwerend – für die Einzelnen und damit aber potentiell auch für die Gesellschaft²⁶¹ – zum Tragen komme. Die angestrebte ‚freie‘ Sexualität sollte von pornographischen oder als ‚vulgär‘ erklärten Darstellungsformen und Inhalten ‚befreit‘ werden, und Formen gefunden werden, wie das menschliche Bedürfnis anders dargestellt und verhandelt werden könnte. In Abgrenzung zu Vorstellungen über die Sexualität in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft sollte diese nicht als ‚Privatsache‘ sondern als gesellschaftliches Moment gesehen werden, „wie jede Beziehung zwischen zwei Menschen“ (Grassel 1967: 34), auch wenn die individuelle Ebene in ihrer Bedeutung nicht negiert werden sollte. Dabei wurde durchaus berücksichtigt, dass die Frage nach den herrschenden gesellschaftlich bedingten Lebensverhältnissen maßgeblichen Einfluss auf die individuellen Möglichkeiten der Beziehungsgestaltung hat, wie Joachim Hohmann erklärte:

Sexuelle Partnerschaften, wenn sie stabil und glückserfüllt sein sollen, [hängen] nun einmal von solchen Faktoren wie Freizeit, Möglichkeiten zur Intimität, finanzieller und sozialer Sicherheit usw. ab (1991a: 18).

²⁶⁰ Die Verknüpfung von Sexualität und (dauerhafter) PartnerInnenschaft zeigt sich auch in den Titeln von Aufklärungsbüchern – wie „Liebe und Ehe“ (von Bretschneider/Dierl 1964), „Junge Liebe“ (Pleißner 1985), „Junge Partner“ (Starke 1980) oder „Du und Ich“ (Weber/Weber 1968) – die sich damit programmatisch weniger an der Aufklärung über den Körper und der eigenen Sexualität orientierten, als an einer funktionierenden Sexualität zu zweit.

²⁶¹ Heinz Grassel, einer der wichtigen Sexualpädagogen der DDR, warnt 1967 vor der Vernachlässigung der sexualpädagogischen Erziehung: Er sieht sowohl die individuelle Gefährdung junger Menschen, die durch „Verhaltensunsicherheiten“, aber auch „unglückliche Liebe“ nicht nur kurzfristig in ihrer Entwicklung gehemmt werden können, sondern deren Produkt auch gesellschaftlich relevante konflikthafte Verhaltensweisen sein können (Grassel 1967: 10-12). Konkret benennt er „Zügellosigkeit, Zynismus, Missachtung des anderen Geschlechts, Vernachlässigung der Kinder und ehrlicher Familienverhältnisse“ (ebd.: 12) als Produkte einer verfehlten Sexualpädagogik.

Die Lebensverhältnisse sollten sich durch die veränderten Bedingungen innerhalb einer sozialistischen Gesellschaft verändern und das „Sexualverhalten als Sozialverhalten“ innerhalb der neuen Gesellschaft anders „erlernt werden“ (Starke 1991a: 213). Dieser Ansatz schlug sich beispielsweise im Versuch nieder, in der Darstellung und daraus resultierenden Wahrnehmung menschlicher Körper gesamtgesellschaftlich eine andere Sichtweise herbeizuführen. So wurde schon Anfang der 60er Jahre die Freikörperkultur (FKK) gefördert, während pornographische Publikationen verboten wurden (§125 des Strafgesetzbuches).²⁶² Nacktheit sollte nicht mehr entfremdet oder ‚vermarkt- und verwertbar‘ sein (Hohmann 1991a: 37), sondern enttabuisiert werden (Starke 2010: 84).²⁶³ Das angestrebte Ideal sollte sich damit zusammensetzen aus individueller (einvernehmlicher) sexueller Befriedigung, daraus resultierender stabiler PartnerInnenschaft mit Fortpflanzungsinteressen und einer damit einhergehenden Entlastung der Gesellschaft vor den Folgen einer unbefriedigten und/oder unerfüllten Sexualität und Partnerschaft (sowohl psychologischer als daraus resultierend auch produktionsschwächender Art).

Zur konkreten Umsetzung und Vermittlung dieses Zieles sah sich der Staat selbst auf verschiedenen Ebenen in der Pflicht. Schon 1947 wurde eine Facheinheit „Fortpflanzung und ontogenetische Entwicklung des Menschen“ im Schulunterricht verankert,²⁶⁴ die erst in der 11. Klasse stattfinden sollte, aber im Laufe der Zeit vorverlagert wurde und 1965 schon in der 8. Klasse behandelt wurde, zusammen mit „ersten Informationen“ zum Thema im Unterrichtskanon der 5. Klasse (Stumpe/Weller 1995: 8)²⁶⁵. Durch die Schule sollten die relevanten Grundlagen und Kenntnisse vermittelt werden, während die Eltern vor allem für die emotionale Begleitung des sexuellen Heranreifens verantwortlich sein sollten. Diese Teilung resultierte auch aus einer gewissen Skepsis der Haltung der Eltern gegenüber: Deren „Geschlechtsleben“ sollte nicht länger „zwischen Prüderie und Zügellosigkeit pendeln“ (Stumpe/Weller 1995:

²⁶² Eine Frage ist in diesem Zusammenhang, ob die gesamtgesellschaftliche Orientierung an einer reflektierteren Darstellung von Frauen in Medien und Filmen vielleicht auch dazu führte, dass Mädchen und junge Frauen insgesamt eher mit ihrem Körper zufrieden waren. In der PARTNER II-Studie wurden 16-30jährige danach gefragt, wie sie sich und ihre Attraktivität bewerten würden. Wenn auch mit Einschränkungen, antworteten immerhin 65% der weiblichen Befragten, dass sie sich hübsch fänden und 62% waren der Meinung, eine gute Figur zu haben; nur 20% der Befragten konnte den Aussagen kaum (17% und 16%) oder gar nicht zustimmen (3% und 5%) (Starke 1984: 285ff).

²⁶³ Im Sinne einer Förderung eines anderen Umgangs mit Sexualität und sexuellem Begehren schien diese Strategie zumindest in den geäußerten Einstellungen junger Menschen durchaus aufzugehen: In der PARTNER-Studie Anfang der 70er Jahre äußerten Studierende und junge ArbeiterInnen gleichermaßen, dass sie ‚natürliche‘ oder künstlerisch dargestellte Nacktheit begrüßen würden, während Pornographie und Gruppensex mehrheitlich abgelehnt wurden (Zentralinstitut für Jugendforschung 1972/1973). Eine Lösung der Darstellung von Sexualität und materiellen Interessen wurde zudem mit dem positiven Bezug auf die monogame Partnerschaft verknüpft.

²⁶⁴ Eine Darstellung der Inhalte und Entwicklungen der Sexualerziehung in der DDR, auch in der Schule, findet sich bei Kurt R. Bach (1991:239ff).

²⁶⁵ In der BRD wurde erst 1969 Sexualkundeunterricht als Unterrichtsfach eingeführt.

25) und es wurde pauschal – aber wahrscheinlich zu recht – vermutet, dass sie die eigene bürgerlich-ideologische Sexualerziehung noch nicht überwunden hätten. Eine der Konsequenzen war Anfang der 70er Jahre die Gründung sogenannter Eheschulen („Behandelte Themen waren unter anderem die Suche nach dem richtigen Partner, das gemeinsame Wohnen oder die Geburt von Kindern. Vortragende waren GynäkologInnen, PsychologInnen oder MitarbeiterInnen des Gerichts“, Auerbach 2008: 13) und die flächendeckende Einrichtung von Eheberatungsstellen²⁶⁶ schon ab Mitte der 60er Jahre.

Dennoch ließen sich bei den betroffenen Institutionen, die diese neuen Werte des Geschlechterverhältnisses vermitteln sollten, dahingehend Probleme erkennen, dass sich die Personen, die diese umsetzen sollten, selbst im Widerspruch zwischen gesellschaftlichem Leitbild und individuellen „Prüderie- und Toleranzgrenzen“ (Stumpe/Weller 1995: 26) befanden.²⁶⁷ Während also einerseits „Sexualpädagogische Konferenzen“ stattfanden und 1966 die „Forschungsgemeinschaft Sexualpädagogik“ als interdisziplinärer wissenschaftlicher Rat gegründet wurde²⁶⁸, waren sowohl LehrerInnen als auch Angestellte von Beratungsstellen, ÄrztInnen und EntscheidungsträgerInnen in den entsprechenden Ministerien nicht frei von eigenen Hemmungen und vertraten „bürgerliche und überholte Auffassungen von Sexualität, Ehe und Familie“ (Stumpe/Weller 1995: 31). Erkennbar wurde dies unter anderem auch daran, dass die Aufklärungsfrageseite „Unter vier Augen“²⁶⁹ in der „Jungen Welt“ sich – gerade bei Mädchen – enormen Zuspruchs erfreute (Stumpe/Weller 1995: 57),²⁷⁰ was jedoch auch auf einen Mangel an kompetenten AnsprechpartnerInnen²⁷¹ im sozialen Nahbereich hinweisen kann. Bis zur Freigabe der Anti-Baby-Pille sowie der Neuregelung des legalen Schwangerschaftsabbruches 1972 orientierte sich die Sexualerziehung maßgeblich an dem Credo, dass Enthaltensamkeit der beste Schutz vor den Risiken

²⁶⁶ 1984 gab es in der DDR mehr als 200 Ehe- und Familienberatungsstellen (Winkler 1990:152). Die Arbeit, Ansätze und Themenschwerpunkte – wie Verhütungsmethoden und Sexualstörungen – der Beratungsstellen sind bei Lykke Aresin (1991: 71ff) dargestellt.

²⁶⁷ Grassel fasst dies als Konflikt zwischen ‚öffentlicher Auffassung‘ und ‚öffentlicher Meinung‘ (1967: 29) und als immanenten Widerspruch, der die Übergangsphase von der Klassengesellschaft zu einer sozialistischen Gesellschaft markiert.

²⁶⁸ Eine ausführliche Bibliographie zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen zur Sexualität in der DDR hat Joachim S. Hohmann (1991b: 292ff) zusammengestellt.

²⁶⁹ Eine der bekanntesten Beraterinnen war bis 1992 Jutta Resch-Treuwerth, die an sie gerichtete Fragen als Sammlungen und daraus gewonnene Erkenntnisse auch in Buchform für Jugendliche publizierte.

²⁷⁰ Sehr lesenswert ist das Interview von Ulrike Zander (2011) mit einem der ersten Vertreter des Beratungsteams der Jugendzeitschrift BRAVO und Frau Resch-Treuwerth von „Unter vier Augen“, in dem beide beschreiben, wie die Sprachlosigkeit der Eltern- und Erwachsenengeneration zu sexuellen Fragen sowohl in der BRD als auch in der DDR letztlich ihre jeweiligen Institutionen nötig machte.

²⁷¹ Im Vergleich wurden Mädchen jedoch wesentlich häufiger als Jungen von ihren Eltern bzw. der Mutter aufgeklärt (Grassel 1967: 209).

der Sexualität sei und damit die beste Voraussetzung für die ‚notwendigen‘ „moralische[n] Qualitäten [...] gegenüber Gesellschaft und Partner“ (Stumpe/Weller 1995: 49). Auch wenn mit den gesetzlichen Neuregelungen zu Verhütungsmitteln und Schwangerschaftsabbrüchen prinzipiell der Rahmen für eine selbstbestimmtere, weil mit weniger Risiken verbundene Sexualität geschaffen wurde, konnte der Widerspruch zwischen durchaus fortschrittlichen Versuchen, eine neue Form der Sexualpädagogik und -erziehung gesamtgesellschaftlich durchzusetzen und eher konservativen Einstellungen der Bevölkerung und InstitutionsvertreterInnen auch dadurch nicht vollständig aufgelöst werden.

Gerade für Mädchen blieb die Kluft zwischen Möglichkeiten und an sie gestellten, moralisch begründeten Sexualkonventionen in erhöhtem Ausmaß bestehen: Eine Untersuchung zeigte Mitte der 60er Jahre, dass Eltern Beziehungen zwischen Jungen und Mädchen bei ihren Töchtern wesentlich stärker ablehnten und sanktionierten (Grassel 1967: 212), was für Mädchen ein angstfreies und offenes Entwickeln der eigenen Sexualität eher erschwerte. Hier waren Jungen potentiell im Vorteil, da sie weniger kontrolliert wurden und ihnen auch bewusst mehr sexuelles Ausprobieren zugebilligt wurde.²⁷²

Dies zeigt sich auch in dem Fakt, dass das Sexualverhalten von Mädchen wesentlich häufiger zur Begründung von Jugendhilfemaßnahmen herangezogen wurde.²⁷³ Mädchen gerieten vor allem mit dem Erreichen des Jugendalters in den Fokus der Jugendhilfe und weit weniger in der Grundschulzeit, wobei „sexuelle Haltlosigkeit“ auch in der DDR ein Mädchenspezifischer Einweisungsgrund war (Hoffmann 1985: 121) – in den 50er Jahren war es sogar der Haupteinweisungsgrund (Zimmermann 2004: 261).²⁷⁴ Dieses Kriterium wurde zwar selbst in den 50er Jahren kritisch gesehen und in seiner pädagogischen Berechtigung, „Erziehungsschwierigkeiten“ zu definieren, in Frage gestellt, aber nicht mit nachhaltigem Erfolg (Zimmermann 2004: 271). Krause verweist auf Untersuchungen, wonach sowohl 1966 als auch 1976 „sexuelles Fehlverhalten“ einer der Haupteinweisungsgründe in Jugendwerkhöfe war (2004: 111) –

²⁷² Eine Vergleichsstudie von Günter Schmidt kommt zu dem Ergebnis, dass beispielsweise 81% der Eltern ihren 16 bis 17jährigen Söhnen erlaubten, bei ihrer Beziehungspartnerin zu übernachten, während dies nur 63% der Mädchen erlaubt wurde (Starke 2010: 82).

²⁷³ Krause (2010: 70) verweist darauf, dass schon 1947 von Erika Kretzschmar überlegt worden war, ein Erziehungsheim nur für „geschlechtlich gefährdete Mädels“ aufzubauen. Auch wenn Krause ihr durchaus eine unterstützende Pädagogik für die von ihr anvisierte weibliche Zielgruppe zuspricht, gab es doch zu keinem Zeitpunkt ähnliche Pläne für Jungen.

²⁷⁴ Exemplarisch benennt sie einen Arbeitsbericht von 1956, in dem darauf hingewiesen wurde, dass Mädchen nur deshalb in einem Heim untergebracht worden waren, weil sie nach Abheilung einer Geschlechtskrankheit nicht lange genug sexuell abstinenter geblieben seien – die konkrete Definition der daraufhin attestierten ‚Erziehungsschwierigkeit‘ als Einweisungsgrund war den BerichtsschreiberInnen selbst unklar (2004: 271).

exemplarisch zeigt sich das am JWH Lehnin, in dem nach Auskunft des ehemaligen Heimleiters 70% der dort untergebrachten Mädchen vorgeworfen wurde, sich herumgetrieben zu haben und „auf den Strich“ gegangen zu sein, bei den Jungen wurden vor allem Diebstähle problematisiert (Hildebrand 1997: 203).

Diese ‚Herumtreiberei‘ barg für Mädchen ein hohes Risiko, innerhalb des Jugendhilfesystems auffällig zu werden (Helwig 1985: 145). Da die definitorische Grenze zwischen Trebegängen und damit verbundener ‚sexueller Haltlosigkeit‘ und ‚Prostitution‘ insgesamt schmal ist und zudem nicht von den Mädchen, sondern vom Hilfesystem gesetzt wurde, wurde den Mädchen schnell ein gewerbsmäßiges Interesse oder „sexuelle Triebhaftigkeit“ (Zimmermann 2004: 119) attestiert und damit eine ‚ernsthafte Gefährdung‘ prognostizierbar. Dies ergab sich auch aus der Verwendung der Zuschreibungskategorie „Häufig wechselnder Geschlechtsverkehr“ (HwG), der zwar als Abgrenzung zu Prostituierten verwendet wurde – aufgrund des fehlenden eindeutig finanziellen Motivs – aber dennoch sozial stigmatisierend war und vor allem auf Mädchen/Frauen angewandt wurde. Auch wenn Klaus Starke im Rückblick darauf hinweist, dass der Terminus „sexuelle Verwahrlosung“ in der DDR ab den 60er Jahren nicht mehr verwendet wurde und der Begriff HwG geschlechtsneutral für „Personen“ und nicht explizit auf Frauen angewendet wurde (2010: 76), lässt sich in der inhaltlichen Abgrenzung zu Prostitution doch erkennen, dass Frauen gemeint waren: Männliche (heterosexuelle und homosexuelle) Prostitution war in der DDR kein in der Sexualpädagogik diskutiertes Thema und noch weniger auffällig (und durch den §151 noch stärker kriminalisiert) als die weibliche. Zimmermann belegt zudem, dass auch 1973 in einer Studie zu ‚asozialem Verhalten‘ bei Jugendlichen HwG als spezifisch weibliches Problem definiert wurde (2004: 199). Die Sexualitätsentwicklung von Mädchen unterschied sich somit grundsätzlich von der männlichen dahingehend, dass das Zusammenkommen verschiedener gesellschaftlich nicht akzeptierter Handlungsweisen nur bei ihnen mit ihrem Sexualverhalten im Zusammenhang gesehen wurde, das gegebenenfalls gegen sie instrumentalisiert werden konnte.

Spezifische sexualpädagogische Konzepte für Mädchen gab es nicht und dennoch existierten geschlechtsspezifische Erwartungen und Anforderungen, wie deutlich geworden ist. Auch auf der Ebene der (vorgeordneten) Sexualaufklärung lassen sich Unterschiede aufzeigen, die losgelöst von individualisierten Zuschreibungen wirkungsmächtig werden konnten. So führt Grassel 1967 in seiner Abhandlung zu Ju-

gendpolitik grundsätzlich an, eine getrennte (seedukative) Unterrichtung von Jugendlichen wäre verkehrt, weil sie den Jugendlichen „unnatürlich“ erscheinen könnte (1967: 159), was gerade in Bezug auf Sexualaufklärung zu vermeiden sei. Dennoch fordert er für Mädchen eine getrennte Einweisung in die „Menstruationshygiene“, während er eine Beschäftigung mit Masturbationsproblemen nur bei Jungen für notwendig hält (ebd.: 167). Damit spricht er einerseits Mädchen Probleme bei einer lustvollen Entdeckung des eigenen Körpers ab (und damit auch die Behandlung des Themas Selbstbefriedigung im Allgemeinen und Formen lesbischer Sexualität) und erklärt einen natürlichen Teil weiblicher Biologie zum Spezialthema, wobei ungeklärt bleibt, ob damit nicht genau die von ihm vermutete ‚Unnatürlichkeit‘ der Geschlechtertrennung hier zu Tabuisierung und Abwertung weiblicher Körperprozesse führt. Willmer formuliert die These, dass die Sexualität von Mädchen insgesamt anders bewertet worden sei, als „zögernder und passiver“, was dazu geführt habe, sie eher auf die Ehe als auf das Kennenlernen des eigenen Körpers vorzubereiten (1977: 191). Damit fand de facto eine Differenzierung zwischen dem Sexualerleben von Jungen und Mädchen statt, die dazu tendierte, dass sich eher an einer erfüllenden männlichen Sexualität orientiert wurde, die auch als Gradmesser für ‚sexuelle Harmonie‘ innerhalb einer Beziehung gesehen wurde.²⁷⁵ Dies setzte sich in der Tendenz auch in der Bewertung des Sexualverhaltens erwachsener Menschen durch: In den 80er Jahren wurden bei Männern sogenannte ‚Seitensprünge‘ moralisch eher entschuldigt als bei Frauen (Helwig 1984: 92).

Als eine der daraus resultierenden Auswirkungen auf die Mädchen/Frauensexualität, bilanziert Jutta Resch-Treuwerth 1983, als Ergebnis ihrer Tätigkeit bei der Sexualberatungskolumne, eine Zunahme des sexuellen „Unerfülltseins der Mädchen und jungen Frauen“ als größer werdendes Problem, was diese aber oft – auch auf Initiative des Partners – sich selbst zuschreiben würden (Helwig 1984: 90). Die Mitte der 80er Jahre begonnene Auseinandersetzung um Sexualität in der DDR fand jedoch mit der Wende ihr Ende.

²⁷⁵ Exemplarisch möchte ich auf die Untersuchungen zum (durchschnittlichen) weiblichen Orgasmuserleben verweisen. Die Frage nach der Häufigkeit des „Höhepunktes des Lustempfindens“ (Schnabl 1991: 119) wurde (berechtigterweise) als wichtiger Indikator dafür gesehen, ob weibliche (heterosexuelle) Sexualität befriedigend erlebt wurde. In einer von Schnabl (1991: 118ff) selbst durchgeführten Studie kam er 1968 zu dem Ergebnis, dass immerhin 55% der befragten Frauen häufig oder meistens einen Orgasmus erleben würden – allerdings gaben auch 45% an, „sehr selten“ oder „nie“ befriedigt zu werden. Dieser doch sehr deutliche Ausdruck einer unbefriedigenden Sexualität für immerhin fast die Hälfte der befragten Frauen wurde letztlich als „Sexualstörung“ von Frauen gefasst, deren Ursachen dann individuell zu klären wären. Die von 56% der Frauen geäußerte Tatsache, dass sie „klitorale Reizung“ befriedige, während nur 19% angaben, „vaginale Friktionen“ wären für sie Orgasmusfördernd, wird dann nur als ein mögliches Erklärungsmoment gewertet, nicht aber als Notwendigkeit zur Reflexion der Definition erfüllter Sexualität und darüber, wie sie (auch für Frauen) zu erreichen wäre.

Zu den gesellschaftlichen und familiären Einflüssen, die streckenweise in mädchen-spezifischen und heteronormativen Zuschreibungen verhaftet blieben, mussten sich die Jugendlichen in ihrem Alltag und ihrer Entwicklung konkret verhalten und ihre eigene Position als Konglomerat aus den verschiedenen Angeboten und Restriktionen entwickeln.

3.2.2.2.7. Paarbeziehungen

Die staatlichen Bestrebungen, junge Menschen in Richtung einer Familiengründung – die potentiell auch bevölkerungsexpandierend²⁷⁶ wirksam sein sollte (Helwig 1984: 97) – bei gleichzeitiger Berufstätigkeit zu lenken, wirkten sich dabei unterschiedlich aus. Die sexualpädagogischen Maßnahmen des Staates waren zwar an einer ‚sittlichen‘ Heranreifung der Jugendlichen orientiert, räumten ihnen aber durchaus Möglichkeiten ein, Erfahrungswissen²⁷⁷ zu sammeln. Dennoch war das erklärte Ziel die funktionierende Zweierbeziehung, was von den Jugendlichen durchaus angenommen wurde. Eine groß angelegte Studie von Kabat vel Job und anderen (1979: 108ff) zeigte, dass 80% der Befragten Jugendlichen klare Vorstellungen über ihre zukünftigen ‚Wunsch-PartnerInnen‘ hatten und dementsprechend auch große Hoffnungen in eine Zukunftsplanung zu zweit²⁷⁸ legten. Es wurde aber in der Studie auch offensichtlich, dass sich Ende der 70er Jahre immer noch geschlechterstereotype Anschauungen²⁷⁹ in diesen Wunschvorstellungen niederschlugen, wenn diese auch an Stellen brüchiger geworden waren, wie z.B. bei dem beidseitigen Interesse an einem gemeinsamen beruflichen Vorwärtkommen von Männern und Frauen und bei einer gewünschten gemeinsamen Freizeitgestaltung, welche von allen Jugendlichen als relevant eingestuft wurde (Kabat vel Job 1979: 108ff).

²⁷⁶ Schröter und Ulrich (2004: 94) kommen in ihrer Untersuchung der Frauen- und Familienforschung in der DDR zu folgendem Ergebnis: „Es ist zu vermuten, dass das auffällige Forschungsinteresse an Sexualerziehung, an Familienplanung, an der diesbezüglichen Vorbereitung der jungen Generation auf Ehe und Familie auch mit dem Zeitgeist der 70er Jahre, also mit demografischen Erfordernissen der Gesellschaft in Zusammenhang stand. Zumindest wurde bei solchen Forschungen kein Zweifel daran zugelassen, dass Kinder in der DDR-Gesellschaft das Ziel jeder harmonischen Ehe seien. Deshalb sollten SoziologInnen nicht die Frage stellen, ob Kinder kommen sollen, sondern wann sie kommen sollen“.

²⁷⁷ So hatten beispielsweise Frauen (aber auch Männer) in der DDR durchschnittlich früher heterosexuelle Kontakte und Geschlechtsverkehr als in der BRD, wenn auch nicht zwangsläufig insgesamt mehr SexualpartnerInnen (Starke 2010: 80).

²⁷⁸ Auch in der Frauenstudie von 1990 gaben 84,7% der Befragten an, dass es für sie eine große bzw. sehr große Bedeutung habe, eineN LebenspartnerIn zu finden – keinerlei Bedeutung maß dem nur 1% der Befragten zu (Zentralinstitut für Jugendforschung 1990: 15).

²⁷⁹ Während Jungen körperliche „Vorzüge“ als besonders wichtig einschätzten, betonten Mädchen eher ein gewünschtes Interesse an der Berufstätigkeit der Frau und an Weiterbildung – die geistige „Überlegenheit“ der PartnerInnen fanden immerhin 39% der Mädchen, aber nur 23% der Jungen ein relevantes Kriterium (ebd.: 109).

Beziehungen junger Menschen wurden gezielt, auch durch die staatliche Wohnungsvergabepolitik, schneller in Richtung einer Heirat gedrängt. Da diese einen frühen Auszug aus dem elterlichen Haushalt möglich machen konnte, heirateten in der DDR junge Menschen wesentlich früher²⁸⁰ und bewerteten auch die Institution ‚Ehe‘ insgesamt eher sehr positiv (Helwig 1984: 94). Dies bedeutete aber nicht, dass Ehe zwangsläufig als lebenslange Institution gesehen wurde.²⁸¹ Der Anteil der Verheirateten an der DDR-Bevölkerung lag letztlich von 1965 bis 1989 relativ konstant bei fast 50%, schwankend waren vor allem die Zahlen Geschiedener und Neuverheirateter (Winkler 1990: 104).

Gerade für junge Frauen bedeutete dies aber innerhalb patriarchaler Rollenerwartungen oft eine zusätzliche Belastung, da ihnen – neben ihrem Beruf – in der Regel ein Großteil der Verantwortung für die Hausarbeit und Kinderpflege zugewiesen wurde (Pinther 1991: 155ff, auch Baganz 2003: 92). Aber auch geschlechtsspezifische Differenzen im Umgang mit Sexualität konnten relevant werden: Unterschiede in den Wünschen der Häufigkeit sexueller Kontakte kommen besonders bei Verheirateten zum Tragen, bei denen Diskrepanzen zwischen den Wünschen der Frauen und der Männer sich durchschnittlich schon nach vier Ehejahren deutlich manifestierten (Reißig 1984: 262).²⁸² Als Gründe vermuten die ForscherInnen sowohl eine unzureichend auf die Partnerin abgestimmte Sexualität des Mannes („immer wieder sexuell nicht befriedigt“), als auch die ungleiche Verteilung der Hausarbeit und Kinderbetreuung, die bei Frauen zu größerer Erschöpfung und damit weniger Energie und Lust führte (ebd.: 263).

Eine der Konsequenzen aus der häufigen Überforderung der jungen PartnerInnen war eine ab den 70er Jahren konstant bleibende hohe Zahl von Ehescheidungen:²⁸³ 40% der geschiedenen Eheleute waren weniger als 5 Jahre verheiratet gewesen (Helwig 1984: 94). Das liberale Scheidungsrecht, das gerade Frauen eine Trennung wesentlich einfacher machte, zudem sie ökonomisch abgesicherter waren, ist auch mit eine Erklärung für den hohen Anteil allein erziehender Mütter²⁸⁴ in der DDR.

²⁸⁰ Im Schnitt heirateten Frauen das erste Mal mit circa 23 Jahren – nach der Wende lag 1997 das ‚Erstheiratsalter‘ schon bei 27 (Kröhnert 2010).

²⁸¹ Immerhin 32% der Männer und 24% der Frauen zwischen 16 und 30 Jahren waren 1984 der Meinung, eine „große Liebe“ könne nicht „ein ganzes Leben lang bestehen“ (Starke/Starke 1984: 18).

²⁸² Laut den Ergebnissen der PARTNER II-Studie hatten schon im zweiten Ehejahr 41% der Männer den Eindruck, ihre Frau wolle seltener Geschlechtsverkehr als sie, nach vier Ehejahren benannten das auch 61% der Ehefrauen (ebd.).

²⁸³ Die DDR hatte eine der höchsten Scheidungsraten der Welt, wobei nur jede dritte Scheidungsklage von dem betroffenen Ehemann eingereicht wurde (Helwig 1984: 95).

²⁸⁴ 1981 lag der Prozentsatz von Alleinerziehenden auf hundert Familien bei 18%, davon waren bei 99% die Mütter die Alleinerziehenden (Liebecke 1994: 22). Liebecke verweist in ihrem Aufsatz über alleinerziehende Frauen

Frauen hatten, auch ohne Ehemann, durchaus die Möglichkeit, beruflich und finanziell abgesichert zu sein. Für Beziehungen/Ehen bedeutete das Scheidungsrecht, dass die Betroffenen weniger lange zusammen bleiben mussten,²⁸⁵ wenn deutlich wurde, dass die Beziehung den Ansprüchen nicht gerecht wurde.

Die staatliche Förderung von Kinderbetreuungsangeboten und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Reproduktions- und Produktionsarbeit hatte durchaus Erfolg: In der DDR lag die Geburtenrate insgesamt durchschnittlich bei 1,7 Kindern pro Frau (Genderdatenreport der Bundesregierung 2005: 231), 1989 sogar bei 1,8 Kindern²⁸⁶ und war damit zu jeder Zeit höher als beispielsweise in der BRD. Auch entschieden sich Frauen wesentlich früher dazu, Kinder zu bekommen, das Durchschnittsalter bei der Geburt des ersten Kindes lag 1989 bei 22,9 Jahren. Interessanterweise führten aber vermutlich genau die Förderungsmaßnahmen für berufstätige Frauen mit Kind auch dazu, dass Frauen weniger häufig die Geburt eines Kindes zum Anlass nahmen zu heiraten: Bei 35% der Kinder, die in der DDR geboren wurden, waren die Eltern nicht verheiratet.²⁸⁷ Steffen Kröhnert (2010) vermutet, wahrscheinlich zu Recht, dass die ökonomische Notwendigkeit der Ehe schlicht nicht gegeben war, und Helga Liebecke (1994: 225) verweist darauf, dass auch in festen Partnerschaften bewusst auf eine Hochzeit verzichtet wurde, weil es Nachteile – wie den Verlust der absoluten Garantie des Krippenplatzes oder der erhöhten bezahlten Freistellung bei Krankheiten des Kindes – bedeutet hätte.²⁸⁸ Diese Annahme wird von den Daten des Frauenreports bestätigt: Mit der 1986 geänderten Regelung, dass auch Verheiratete mit zwei Kindern eine „bezahlte Freistellung“ bei Krankheiten der Kinder beantragen konnten, stieg die Zahl der Eheschließungen wieder an (Winkler 1990: 106).

in der DDR durchaus auf deren Schwierigkeiten, wie eben die alleinige Verantwortung (und zeitliche Zuständigkeit) für Haushalt, Einkommen und das oder die Kind/er und eine erschwerte Ausgangssituation, wenn gewünscht, eine neue Beziehung zu finden. Darin sieht sie allerdings keine Besonderheit der Familienpolitik der DDR, sondern Aspekte, die auch dort eben nicht abgefangen wurden (ebd.).

²⁸⁵ Wobei Monika Schröttle darauf verweist, dass die „zentralisierte Wohnungsvergabepolitik“ – oft mit ausschlaggebendes Moment zu heiraten – einer der Gründe dafür war, dass Frauen sich trotz physischer, psychischer oder sexueller Gewalttätigkeiten von Ehemännern nicht (schnell) trennen konnten: Da in der Regel nicht unmittelbar eine neue Wohnung zur Verfügung stand, mussten Opfer und Täter weiterhin zusammenleben bzw. wurden Scheidungsabsichten oft nicht artikuliert, aus Angst vor der Übergangssituation danach (2001: 17).

²⁸⁶ Sowohl in der DDR als auch in der BRD gab es bis 1965 einen enormen Anstieg von Geburten (2,5 Kinder pro Frau), die sich aber in den folgenden zehn Jahren in beiden Ländern immer weiter reduzierten. Während die Zahl der Geburten in der DDR ab Mitte der 70er Jahre wieder kontinuierlich stieg, blieb sie in der BRD relativ konstant bei 1,4 Kindern pro Frau und auch 2006 lag die Geburtenrate für die Bundesrepublik bei 1,6 Kindern pro Frau (Statistisches Bundesamt 2007).

²⁸⁷ In der BRD lag der Anteil unverheirateter Mütter 1989 bei 10% und war damit ungefähr auf dem gleichen Niveau wie im faschistischen Deutschland vor dem Zweiten Weltkrieg (Statistisches Bundesamt 2007: 10).

²⁸⁸ Damit zeigt sie auch, dass die hohe Zahl der unverheirateten Mütter auch als bewusste Entscheidung der Frauen gefasst werden muss und nicht Ausdruck des Fehlens von Männern ist, die bereit gewesen wären, diese zu heiraten. Das bestätigt auch Heike Trappe, die aufzeigt, dass nur 3% der Frauen mit Kindern dauerhaft ohne PartnerInnenschaft lebten, 63-70% (Unterschiede nach Alterskohorten) lebten mit ihren Beziehungspartnern zusammen, für alle anderen war es eine (kurzfristige) Lebensphase (1995:110-111).

Das Bild der bevölkerungspolitischen Steuerungsmodelle der DDR bleibt ambivalent. Während einerseits „Vollständigkeit“ gefördert wurde (Trappe1995: 111) und die Kleinfamilie familienpolitisches Ideal blieb, führte die Orientierung an der Berufstätigkeit von Frauen, auch und gerade mit Kindern, dennoch zu einer Öffnung von Handlungsmöglichkeiten für Frauen und zu einem Aufweichen traditioneller Vorstellungen von partnerschaftlichem Zusammenleben. Winkler bezeichnet die präferierte Form des Zusammenlebens als „Probeseen“, bei denen sich die PartnerInnen mehr Zeit nahmen, die gemeinsame Kompatibilität zu prüfen, da keine unmittelbare Notwendigkeit zum Heiraten bestand (1990: 112). Dass es dabei jedoch nicht zu einer offensiven Hinterfragung vorhandener Rollenvorstellungen – gerade in Bezug auf die Zuständigkeit für Kindererziehung und Haushalt – und deren Auswirkungen kam, verhinderte letztlich ein wirkliches Aufbrechen stereotyper Geschlechterbilder. Daraus erklärt sich das widersprüchliche Bild, dass einerseits bestimmte konservativ-patriarchale Gesetze und Gedanken radikal in Frage gestellt und verworfen wurden und andererseits im Alltag und im Denken vieles ähnlich traditionell blieb wie in der BRD, was sich nach der Wende dann auch in der Bundesrepublik zeigte.

Die Sozialisationsbedingungen für Mädchen in der DDR entsprachen somit dem gesamtgesellschaftlichen Widerspruch zwischen (beruflicher) Förderung bei gleichzeitigem Verhaftetsein in alten, tradierten Rollenbildern, den die einzelnen für sich ausloten mussten. Wierling stellt zudem die These auf, dass die fehlende Bereitschaft der staatlichen Institutionen, bestimmte Rollenzuschreibungen wirksam bedeutungslos zu machen und damit aufzubrechen, zugleich zu einer Stagnation in der DDR führte, weil diese Rollenzuschreibungen von den Frauen eben weiterhin verinnerlicht wurden (1999:123). Indem gesellschaftlich weiter darauf gezählt wurde, dass Mädchen und Frauen die sozial aktiveren und angepassteren seien – und damit zuständig für Reproduktionsarbeit und ‚Care Work‘ innerhalb sozialer Beziehungen – blieben diese potentiell weiterhin traditioneller und damit weniger interessiert an einer politischen Auseinandersetzung und Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Systems. Die realen Auswirkungen patriarchaler Herrschaftsstrukturen auf alle Beteiligten und die Gesellschaft konnten schlussendlich nicht aufgehoben werden und schlugen sich damit im Alltag und Erleben der Einzelnen nieder.

3.2.2.3. Mädchenspezifische Problemlagen

Mädchen passten sich den an sie gestellten Anforderungen in unterschiedlichem Maße an und natürlich gab es zu jeder Zeit viele, die den herrschenden Anforderungen nicht gerecht werden wollten oder konnten. Potentielle Widerstands- oder Verweigerungshandlungen von Mädchen gegen sie einengende oder beschränkende Lebensbedingungen lassen sich jedoch vergleichsweise schwer nachzeichnen. Auch in der DDR tauchten Mädchen – ähnlich wie in der BRD – nicht unmittelbar in Untersuchungen zu „jugendspezifischem Problemverhalten“ auf. „Missbrauch von Alkohol und Medikamenten, Schul- und Arbeitsbummelei, Asozialität und Rowdytum“ werden von Gisela Helwig (1984) als wichtigste Indikatoren für „erhebliche Verhaltensstörungen“ benannt und betrafen 1980 als extern gesetzte Diagnoseindikatoren circa 10-15% der Jugendlichen. Innerhalb dieser Kategorien war der Anteil von Mädchen prozentual gering: Nach außen gerichtetes Ausagieren war auch in der DDR kein nahegelegtes Verhaltensmuster für Mädchen. Dennoch gerieten Mädchen in Konfliktsituationen mit der Familie, dem sozialen Umfeld und den gesellschaftlichen Institutionen. Anhand einer Überprüfung der gesellschaftlich gesehenen Kriterien für jugendliche Auffälligkeit, mit einer mädchenspezifischen Analyse der statistischen Fakten, soll deren Relevanz für ein Bild ‚mädchenspezifischer Problemlagen in der DDR‘ geklärt werden.

Ergänzt werden muss zudem der Bereich der jugendlichen Sexualentwicklung unter besonderer Berücksichtigung spannungsgeladener Felder für Mädchen. Zum einen manifestiert sich der Wandel vom Kind zum Erwachsenen – der von allen Beteiligten eine Umstellung und ein Umdenken erfordert – auch und gerade an der Sexualentwicklung. Mit dem Fokus auf der Analyse von Geschlechterdifferenzen, zeigt sich hier zudem eine der zentralen Phasen menschlicher Entwicklung, in der biologische Unterschiede zwischen den Geschlechtern herangezogen werden, um soziale Verhaltensanforderungen zu rechtfertigen. Kinder werden unmissverständlich zu Mädchen/Jungen und zu Frauen/Männern. An welchen Stellen Grenzen gesetzt und Verbote ausgesprochen werden, wo Hilfe und Unterstützung angeboten wird und welche Probleme tabuisiert werden, ist nicht nur eine Frage individueller familiärer Erfahrungen, sondern lässt sich auch auf die strukturelle Bereitschaft einer Gesellschaft hin analysieren, geschlechtsspezifische Momente der Adoleszenz anzuerkennen und unterstützend zu begleiten. Damit ergibt sich auch die Relevanz dieses Prozesses für

die Darstellung von Mädchensozialisation: In den Anleitungen und Hilfestellungen zur Entdeckung weiblicher Sexualität zeigen sich auch die normativen Rollenanforderungen und tabuisierten Verhaltensmuster.

3.2.2.3.1. Sexualität

Neben den bereits im Rahmen der Sexualpädagogik der DDR dargestellten gesellschaftlich bedingten Rahmenbedingungen für das Entdecken des eigenen Körpers und der eigenen Sexualität als Teil der Phase der Adoleszenz sollen noch andere potentiell konfliktbehaftete Aspekte weiblicher Sexualitätsentwicklung dargestellt werden.

3.2.2.3.1.1. Verhütung und Schwangerschaft

Alle Verhütungsmittel waren in der DDR frei zugänglich und wurden kostenlos abgegeben, mit Ausnahme des Kondoms.²⁸⁹ Winkler sieht darin den Ausdruck des staatlich unterstützten Rechts auf eine freie, „uneingeschränkte Familienplanung“ (1990: 151). Mädchen erlaubte diese Regelung einen relativ leichten Zugang gerade zur Pille, die auch gesamtgesellschaftlich von über 90% als Verhütungsmittel bevorzugt (Stumpe/ Weller 1995: 19) und 1989 von über 40% der Frauen regelmäßig als Verhütungsmittel genutzt wurde (Winkler 1990: 151). Kondome setzten sich erst in den 80er Jahren als Verhütungsmittel mehr durch, auch zur Minimierung des Risikos von Geschlechtskrankheiten (Günther 1991: 169) und vor allem mit dem Aufkommen der AIDS-Aufklärung.²⁹⁰ Grundsätzlich war damit jungen Menschen ein einfacherer Zugang zu einer geschützten Sexualität offen. Durch die staatliche Subventionierung der Pille blieb jedoch die Hauptverantwortung für Verhütung bei Mädchen (Stumpe/Weller 1995: 61). Dies zeigt sich auch allgemein in Untersuchungen, bei denen

²⁸⁹ Die Tatsache, dass Kondome Geld kosteten, erklärt eventuell auch die stärkere Ablehnung, die Aresin und Starke (1984: 306ff) bei jungen Menschen bezüglich dieser Verhütungsmethode feststellten, die nur von 8% der von ihnen Befragten immer oder meistens und nur von 30% gelegentlich benutzt wurde (ebd.: 314). Interessanterweise wurde ein derartiger möglicher Zusammenhang allerdings nicht einmal angedacht.

²⁹⁰ AIDS selbst wurde bis 1989 in der DDR nur vermittelt durch Berichte im westdeutschen Fernsehen als Problem wahrgenommen, und die Aufklärungsarbeit setzte erst Ende der 80er Jahre ein. Das lag vor allem daran, dass die Krankheit in der DDR so gut wie keine Rolle spielte: 1989 gab es in der DDR 89 Menschen mit einer AIDS-Infektion und 8 Todesopfer (Günther 1991: 170ff). Der Hauptübertragungsweg waren sexuelle Kontakte, keine Rolle spielte auf Grund der faktischen Nichtexistenz von Heroin die Weitergabe gebrauchter Nadeln als Übertragungsweg oder verunreinigte Blutkonserven (ebd.: 171). Ähnlich äußert sich auch Joachim Hohmann (1991a: 34), in dessen Stellungnahme allerdings auch verschwörungstheoretische Erklärungsansätze zur Entstehung von AIDS – als ‚Betriebsunfall‘ „amerikanischer Geheimlabors“ – recht unverhohlen wiedergegeben werden.

38% der jungen Männer angaben, ihre Partnerin habe beim ersten Geschlechtsverkehr für die Verhütung gesorgt, während nur 16% sagten, sie seien selbst dafür verantwortlich gewesen.

Im Fällen, wo nicht oder nicht effektiv verhütet wurde, standen Mädchen/jungen Frauen auch andere Möglichkeiten offen. Schwangerschaftsabbrüche waren seit 1972 in der DDR innerhalb der ersten drei Monate legal²⁹¹ und die Kosten wurden voll von der Sozialversicherung übernommen. Dabei mag auch die Tatsache eine Rolle gespielt haben, dass auch in der DDR eine Zunahme früher Schwangerschaften von Mädchen als besorgniserregend gewertet wurde (Grassel 1967: 224). Der gesetzliche Rahmen ermöglichte insgesamt ein liberaleres Klima in Bezug auf die Bewertung eines Schwangerschaftsabbruchs; die Mehrheit der Mädchen und Frauen fand diese Regelung sinnvoll und richtig (Böllert 1994: 29). Am Häufigsten wurde die neue Möglichkeit bis 1989 konstant von Frauen zwischen 25 und 35 Jahren genutzt, gefolgt von den Frauen zwischen 20 und 25 Jahren, diese Alterskohorte gebar auch die meisten Kinder. Entsprechende Zahlen finden sich bei Winkler (1990), Fuchs (1991) oder Lewandowski (1991). Insgesamt hat die weniger repressive Regelung auch keineswegs zu einem massiven Anstieg von Abbrüchen geführt.²⁹² Ein Drittel der Frauen, die in der DDR Mütter wurden, hatte keinen festen Partner²⁹³ und/oder war allein erziehend und entschied sich somit sehr bewusst für ihr Leben mit einem Kind (Böllert 1994: 29).

Helwig (1984: 87) verweist jedoch explizit auf das Problem, das auch von ÄrztInnen festgestellt wurde: Die Möglichkeit des zumindest juristisch unkomplizierten Abbruchs führte zum Teil bei den Jugendlichen zu einem sorgloseren Umgang mit Verhütungsmitteln, und sie zitiert Arnold Pinther, der 1973 feststellte, dass gerade Jungen/junge Männer sich ihrer Verantwortung mit dem Argument entzogen, das Mädchen könne die Schwangerschaft ja einfach beenden (ebd.: 86).

Teenagerschwangerschaften blieben insgesamt in den Zahlenwerten relativ stabil, wie Winkler aus einem Vergleich entsprechender Statistiken errechnet: 1988 wurden 120 Schwangerschaftsabbrüche bei 14jährigen Mädchen durchgeführt, 15 Mädchen entschieden sich, das Kind bekommen zu wollen (1990: 168). Insgesamt lag der An-

²⁹¹ Eine Darstellung der Entwicklung des gesellschaftlichen und juristischen Umgangs mit Schwangerschaftsabbrüchen in der DDR findet sich bei Lewandowski (1991: 142ff).

²⁹² Unmittelbar nach der Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs hatte es kurzfristig einen Anstieg der vorgenommenen Eingriffe gegeben (vgl. Winkler 1990: 156-166). Bis 1988 sanken die Zahlen aber insgesamt wieder, in dem Jahr wurde ein Viertel (25,4%) aller Schwangerschaften abgebrochen (Starke 1991b: 186).

²⁹³ Hier wäre eine Untersuchung, wie viele von diesen Frauen aber eventuell in einer nicht öffentlich bekannten lesbischen Beziehung gelebt haben, sehr interessant. Daten sind dazu aber leider nicht vorhanden.

teil von Schwangerschaftsabbrüchen bei unter 20jährigen Mädchen/Frauen bei 10% (Fuchs 1991: 109). Mit den möglichen Konsequenzen der Beendigung der Schwangerschaft wurden die Mädchen allerdings tendenziell allein gelassen, es gab keine speziellen Programme zur psychosozialen Nachsorge. Die Verantwortung für eine adäquate Verhütung und das Tragen der Konsequenzen beim Misslingen lag damit maßgeblich weiterhin bei den Mädchen.

3.2.2.3.1.2. Heteronormativität und Homosexualität

Homosexualität als Ausdruck gleichgeschlechtlichen Begehrens wurde zwar 1968 in der DDR entkriminalisiert²⁹⁴ (Freiburg 1977: 136), letztlich jedoch gesamtgesellschaftlich eher als ‚Problem einer Randgruppe‘ wahrgenommen denn als gleichberechtigter Lebensentwurf zu heterosexuellen Beziehungen. Von der Aufhebung des §175 profitierten kurzfristig in erster Linie homosexuelle Männer, die bis dato aufgrund der Formulierung des Gesetzes dem Hauptverfolgungsdruck²⁹⁵ ausgesetzt gewesen waren, was aber auch der gesamtgesellschaftlichen Wahrnehmung von Homosexualität als hauptsächlich Männer betreffend entsprach (Sillge 1991: 12). Mit der Aufhebung der Kriminalisierung fand jedoch keine rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Liebe/Sexualität statt: Parallel zur Aufhebung der Strafbarkeit wurde gleichzeitig durch die Einführung des §151 des Strafgesetzbuches verboten, dass Volljährige mit Minderjährigen homosexuelle Kontakte haben durften (Stumpe/Weller 1995: 36); in diesem Gesetzestext waren auch Mädchen/junge Frauen explizit mitgenannt. Der ‚Schutzparagraph‘²⁹⁶ bedeutete weiterhin eine Tabuisierung

²⁹⁴ Sowohl in der DDR als auch in der BRD galten anfangs der 1871 eingeführte §175 des Reichsstrafgesetzbuches, der jeglichen sexuellen Kontakt zwischen zwei Männern und/oder männlichen Kindern und Jugendlichen verbot und 1935 im faschistischen Deutschland noch durch die Einführung des §175a (ausführlich dazu Ron Steinke 2005) verschärft worden war. Allerdings wurde in der DDR schon Ende der 50er Jahre ‚einfache Homosexualität‘ – im Sinne von sexuellen Kontakten zwischen zwei zustimmenden und zustimmungsfähigen Erwachsenen – nicht mehr bestraft (Starke 1994: 16).

²⁹⁵ Eine Darstellung der juristischen Verfahren und strafrechtlichen Konsequenzen findet sich bei Lewandowski (1991: 154ff), der auch darauf hinweist, dass es durchaus vorkam, dass die aufgrund ihrer Sexualität Verurteilten zu einer ‚fachärztlichen Heilbehandlung‘ verpflichtet wurden (ebd.: 156).

²⁹⁶ Für heterosexuelle Kontakte galt ein ‚Schutzalter‘ von 14 Jahren, danach erfolgte die Feindifferenzierung nach Alter der Beteiligten/Geschädigten und den Umständen, die nur für homosexuelle Kontakte nicht galten: „ § 149. (1) Ein Erwachsener, der einen Jugendlichen anderen Geschlechts zwischen vierzehn und sechzehn Jahren unter Ausnutzung der moralischen Unreife durch Geschenke, Versprechen von Vorteilen oder in ähnlicher Weise dazu missbraucht, mit ihm Geschlechtsverkehr auszuüben oder geschlechtsverkehrsähnliche Handlungen vorzunehmen [...] § 150. (1) Ein Erwachsener, der unter Ausnutzung seiner Stellung einen Jugendlichen anderen Geschlechts zwischen vierzehn und sechzehn Jahren, der ihm zur Erziehung oder Ausbildung anvertraut ist oder der in seiner Obhut steht, zu sexuellen Handlungen missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung bestraft. (2) Ein Erwachsener, der unter denselben Voraussetzungen einen Jugendlichen anderen Geschlechts zwischen sechzehn und achtzehn Jahren zum Geschlechtsverkehr oder zu geschlechtsverkehrsähnlichen Handlungen missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung bestraft. § 151. Ein Erwachsener, der mit einem Jugendlichen gleichen Geschlechts sexu-

von Homosexualität für Jugendliche/junge Erwachsene, deren erstes Kennenlernen und Erleben damit unter Strafe gestellt war, wenn nur eineR von beiden über 18 Jahre alt war. Zudem manifestierte er durch die rechtliche Sonderstellung des Schutzalters die Wahrnehmungsunterschiede des sexuellen Begehrens innerhalb der Gesellschaft, worin Schnabl und Starke (1984: 298) auch eine der Ursachen für homophobe Einstellungen in der Bevölkerung und daraus resultierende Alltagsdiskriminierungen sahen. Homosexuelle Paare konnten auch in der DDR nicht heiraten und waren Verheirateten nicht gleichgestellt. Auch konnten sie keine offiziell bewilligte künstliche Befruchtung durchführen lassen. Eine Adoption wäre juristisch möglich gewesen, jedoch existieren darüber keine Daten (Sillge 1991: 57).

Transsexuelle konnten ab 1976 in der DDR einen entsprechenden Antrag zur Geschlechtsumwandlung stellen, bei dessen Bewilligung die vollen Kosten vom Staat übernommen wurden, ohne dass diese relativ liberale Regelung öffentlich wahrnehmbar war. Zu einer Erweiterung des Bewusstseins über verschiedene Formen von Sexualität oder einem Aufbrechen bipolarer Geschlechtszuschreibungen führte dies damit gesamtgesellschaftlich nicht.

Gesellschaftlich war über Homosexualität wenig bekannt und sie auch wenig anerkannt. In einer Untersuchung Anfang der 80er Jahre äußerten 52% der Befragten, dass sie der Aussage „Niemand sollte wegen homosexueller Neigungen diskriminiert werden“ zustimmen, 40% wollten dies nur „mit gewissen Einschränkungen tun“ (Schnabl/Starke 1984: 300). Dass nur 8% eine mögliche Diskriminierung kaum oder gar nicht problematisch gefunden hätten, erscheint vor dem Hintergrund, dass über 50% der Befragten „gefühlsmäßig“ homosexuelle Beziehungen (58% schwule und 55% lesbische Liebe) aber ablehnen würden, eher erstaunlich (ebd.: 301). Die ForscherInnen stellten dabei fest, dass Befragte in festen Beziehungen besonders heteronormativ argumentierten und zudem bei Männern heterosexistische Stereotype – in denen männliche Homosexualität als besonders die eigene Selbstdefinition bedrohend erlebt und weibliche Homosexualität nicht ernst genommen, sondern als sexueller Stimulus für Männer abgewertet wird – besonders ausgeprägt vorhanden waren. Ein öffentliches Coming-Out trauten sich in diesem gesellschaftlichen Klima nur wenige und es gab kaum leicht zugängliche Publikationen oder Ansprechpersonen. Als gleichberechtigte Möglichkeit des sexuellen Begehrens wurde Homosexualität

elle Handlungen vornimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung bestraft“ (Strafgesetzbuch der DDR 1968).

weder im institutionellen Aufklärungskontext noch in der öffentlichen Diskussion über wissenschaftliche Forschungen zu Sexualität behandelt, obwohl es durchaus Daten gab.²⁹⁷ Erst 1984 gründete sich an der Humboldt-Universität in Berlin eine „Interdisziplinäre Arbeitsgruppe ‚Homosexualität‘“, die neben wissenschaftlichen Untersuchungen auch realpolitische Verbesserungen zu erreichen versuchte und vorhandene Restriktionen problematisierte (Stumpe/ Weller 1995: 34).

Lesbische Mädchen und Frauen, deren sexuelle Kontakte aus Gründen der Gleichberechtigung 1968 in dem §151 ebenfalls kriminalisiert wurden (Schenk 1991: 9), wurden gesamtgesellschaftlich noch weniger beachtet – Homosexualität wurde vor allem männlich gedacht.²⁹⁸ Dies stellte zwar einerseits einen gewissen Schutz vor Diskriminierungen im Alltag dar, der aber mit dem Preis bezahlt werden musste, dass der eigene Lebensentwurf ignoriert wurde während die Gefahr der Stigmatisierung dennoch gegeben war. Auch wenn lesbische Liebe oft im Alltag unauffälliger zu gestalten war, weil Körperkontakt und öffentliche Zuneigungsbekundungen unter Frauen weniger gesellschaftlich geächtet waren als bei Männern (Schnabl/Starke 1984: 295-296), manifestierte sich darin für Mädchen/junge Frauen ein heterosexistischer Anpassungsdruck. Ihre eigene Sexualität wurde entweder nicht ernst genommen (Sillge 1991:27) oder durch die Abweichung von der Norm stigmatisiert. Aber selbst existente Beziehungen wurden in ihrer Ernsthaftigkeit negiert: Grassel vermutet beispielsweise, weibliche Homosexualität sei vor allem Ausdruck fehlender Kontakte zu männlichen Partnern, wie z.B. im Internat oder in der Heimerziehung, bei der das Sehnen der einen durch die Manipulation der ‚Verführenden‘ ausgenutzt werde (1967: 222), und auch Schnabl und Starke vermuten, dass Frauen „wahrscheinlich“ eher auf Grund eines „fehlenden oder lieblosen, uneinfühlsamen männlichen Partner[s]“ homosexuelle Kontakte suchen (1984: 295). Damit wurde lesbischen Frauen unterstellt, ihr Begehren sei vor allem einer Mangelsituation geschuldet, nicht aber Ausdruck ihrer Wünsche und vermittelt klingt an, dass lesbische Liebe (zumindest

²⁹⁷ Beispielsweise wurde in der von mir zitierten PARTNER II-Studie sehr detailliert nicht nur nach gesellschaftlichen Bewertungen von Homosexualität gefragt, sondern auch nach Beziehungswünschen und -verhalten, sexuellen Vorlieben und Problemfeldern (Schnabl/Starke 1984: 290ff). Auch finden sich in der Darstellung der Geschichte zur ‚Sexologie in der DDR‘ von Joachim Hohmann durchaus wissenschaftliche Kontroversen zu Ursachen und Umgangsformen mit homosexuellem Begehren, die aber vermutlich von breiteren Bevölkerungsschichten so in ihren politischen und direkten Bedeutungen für die Betroffenen nicht wahrgenommen wurden (1991a: 18ff).

²⁹⁸ Eine ausführliche Befragung und Darstellung der Situation schwuler Männer in der DDR und kurz nach der Wende findet sich bei Klaus Starke (1994).

teilweise) zu vermeiden sei, wenn die entsprechenden Bedingungen geschaffen würden – in Form ausreichender und ‚erfüllender‘ Kontakte zu Männern²⁹⁹.

Das Fehlen öffentlicher Treff- und Kennenlernpunkte erschwerte das Entdecken und Ausleben der eigenen Homosexualität, die noch in den 70er Jahren als psychotherapeutisch zu behandeln galt. Erst ab 1985 war es möglich, nicht codierte, gleichgeschlechtliche Kontaktanzeigen veröffentlichen zu lassen und es gab zumindest ‚Eingeweihten‘ bekannte Kneipen und Diskotheken mit einem mehrheitlich homosexuellen Publikum (Sillge 1991: 37). Für junge Mädchen, die noch kein Coming-Out gehabt hatten, waren diese Informationen nur schwer oder gar nicht zugänglich und somit ein Herantasten an eine ‚Szene‘ kaum möglich. Auch die Möglichkeit, sich über Gesundheitsämter und Beratungsstellen kennenzulernen, erscheint für junge Mädchen kein sehr gangbarer Weg gewesen zu sein. Gunna Bohne verweist jedoch darauf, dass die Situation für ältere Frauen (über 30 Jahre) sich im Rückblick auch gebrochener darstellt. Sie zeigt, dass bei allen Einschränkungen die Orientierung an dem Gleichberechtigungsgedanken durch die Beteiligung an der Produktionsarbeit, auch gerade für lesbische Frauen Handlungsmöglichkeiten eröffnete:

Es ist nicht zu leugnen, dass es die DDR-Gesellschaft sehr vielen lesbischen Frauen objektiv ermöglichte [...] den Beruf und die ökonomische Unabhängigkeit zu verwirklichen. Trotz der Familienideologie auch im realen Sozialismus konnten Lesben im Beruf ungehindert von Rollenzwängen arbeiten und auch für Frauen ‚untypische‘ Berufe ausüben und sich darin einen Lebensinhalt aufbauen. Das (politisch einseitige) Interesse des Staates ‚DDR‘ an der öffentlichen Mitarbeit der Frauen in gesellschaftlichen Bereichen aller Art förderte über den Beruf hinaus auch kulturelle, soziale und politische Aktivitäten außerhalb einer ‚heterosexuellen Familiengemeinschaft‘ und bot vielen Lesben weitere Lebensinhalte, allerdings – bis auf wenige mutige Ausnahmen – bis in die letzten Jahre hinein immer um den Preis des Verschweigens oder Ignorierens der lesbischen Identität (Bohne 1991: 20).

Ab Mitte der 80er Jahre begannen Schwule und lesbische Frauen mehr Freiräume zu fordern und diese auch umzusetzen und traten offensiver auf, wie durch die Fortführung des ‚Sonntags-Clubs‘ nach dessen offiziellem Verbot (Sillge 1991: 100). 1987

²⁹⁹ Folgerichtig nach dieser Logik rasonieren Schnabl und Starke (1984: 305) auch darüber, dass die Differenzierung nach „echten Homosexuellen“ schwierig sei, die sie versuchen, von homosexuellen Zufalls- oder Gelegenheitsbeziehungen abzugrenzen. Obwohl 10% der von ihnen befragten jungen Menschen homosexuelle Kontakte oder Beziehungen hatten, gehen sie von 1%, maximal aber 3% aus, bei denen dieses Begehren dauerhaft sein könnte, ohne nachzufragen, unter welchen Bedingungen die angenommene heteronormative Re-Orientierung der Betroffenen vielleicht gar nicht nötig sein müsste und ob diese vielleicht eher als Produkt gesellschaftlichen Drucks gefasst werden müsste – wenn sie denn dann überhaupt so eingetreten wäre.

fanden dann auch in Jugendclubs wie in Dresden-Neustadt Veranstaltungen zu Homosexualität statt und es wurde möglich, Filme zum Thema drehen, die ohne pauschale Pathologisierungen auskamen (Starke 1994: 60ff). 1988 wurde der §151 ersatzlos gestrichen und damit zumindest die strafrechtliche Verfolgung endgültig abgeschafft, was in der BRD vor 1990 gar nicht und in der Bundesrepublik erst 1993 erfolgte.

3.2.2.3.2. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt war in der DDR ein Thema, dessen Realität nicht geleugnet werden konnte, zu dem es aber kaum Konzepte und noch weniger Auseinandersetzungen um die möglichen Folgen gab. Im Zuge der Reform des Strafgesetzbuches von 1968 kam eine kriminaltechnische Studie zu sexuellen Gewalttaten zu dem Ergebnis, dass die Hauptgefahr, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden, auch in der DDR vor allem für Mädchen/Frauen im sozialen Nahbereich lag. Als Gegenmaßnahme wurde jedoch hauptsächlich empfohlen, auf sexualpädagogischer Ebene Konzepte für die „Erziehung der Erzieher“ zu finden, es sollte Einfluss auf potentielle TäterInnen³⁰⁰ genommen werden (Autorenkollektiv 1970: 90). Letztendlich blieb die Auseinandersetzung auf der Ebene der TäterInnen und der Frage, wie ihrem Verhalten strafrechtlich³⁰¹ oder auch präventiv begegnet werden könnte. Eine konzeptionelle Stärkung der Opfer oder eine strukturelle Analyse,³⁰² warum vor allem Frauen und Mädchen Opfer werden – und Mädchen vor allem mit dem Erreichen der Pubertät –³⁰³ wurde aber von den AutorInnen weder gefordert noch geleistet. Zumindest aber wurde der Begriff der „Schutzerziehung“ geprägt (Stumpe/Weller 1995: 36). Monika Schrötle (1999) hat in ihrer Studie zu Gewalt in ostdeutschen Paarbeziehungen

³⁰⁰ Ich verwende der Genauigkeit halber den Begriff der TäterInnen, obwohl die in der Kriminalstatistik dargestellten Zahlen, nach denen 100% der Vergewaltigungen von Männern begangen wurden, ebenso wie 96% der sexuellen Übergriffe auf Kinder und Jugendliche, eigentlich ausreichender Grund sind, sexuelle Gewalt vor allem als von Männern verursacht zu fassen.

³⁰¹ Strafrechtlich gab es durchaus Sanktionsmöglichkeiten, die teilweise auch umgesetzt wurden. Ein Beispiel findet sich in einem Interview bei Kowalczyk (2002: 57), in dem eine Frau über sexuelle Übergriffe des Hausmeisters in einem Heim berichtet, der daraufhin entlassen und verurteilt wurde.

³⁰² Interessant ist jedoch, dass die AutorInnen schon 1970 einen unbefriedigten „Geschlechtstrieb“ aufgrund verschiedener Kriterien (wie z.B. Familienstand der Täter) ausschließen, während dies heute noch eines der gängigsten (vulgär-)psychologischen Erklärungsmodelle ist (1970: 114-115 und 215).

³⁰³ Exemplarisch möchte ich auf Heinz Grassel verweisen, dessen Beschäftigung mit sexueller Gewalt für ihn zu dem Ergebnis führte, die Pubertät sei bei Mädchen dahingehend relevant, als dass damit der Zeitpunkt erreicht sei, bei dem nicht mehr zu differenzieren sei, ob das „angebliche“ Opfer den Täter nicht „animiert“ habe (1967: 229). Durch diese Täter-Opfer-Umkehrung löste er offensichtlich für sich das Dilemma, keine Antworten auf mögliche Ursachen und Folgen zu haben.

nachgewiesen, dass die Zahlen für Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum für die DDR und BRD relativ vergleichbar sind. Exemplarisch soll zudem auf eine Vergleichsstudie aus dem Jahr 1992 von Wetzels und Pfeiffer verwiesen werden, in der fast 6000 Frauen ab 16 Jahren aus der ehemaligen DDR und der BRD zu sexuellen Gewalterfahrungen befragt wurden. Die Forscher kamen zu dem Ergebnis, dass 8,6%³⁰⁴ der befragten Frauen zwischen 1987 und 1991 sexualisierte Gewalt im strafrechtlichen Sinne erlebt hatten – 5,7% der Frauen wurden von jemanden aus ihrem engen und engsten sozialen Umfeld vergewaltigt, 2,6% von einem ihnen unbekanntem Mann (1995: 6). 38,6% dieser sexuellen Gewalterfahrungen wurden angezeigt, allerdings nur 26,7%, wenn der Täter bekannt war, und nur noch 17,9% der Fälle, in denen der Täter aus der Familie kam (ebd.: 7). Statistische Daten über Anzeigen und Verurteilungen sagten somit auch in der DDR wenig über reale Zahlen zu sexualisierter Gewalt, vor allem im sozialen Nahumfeld aus.

Auch in der Pädagogik und den Konzepten zur Sexualaufklärung blieb der Fokus eher auf Täter gerichtet, Präventionsmaßnahmen setzten wenn überhaupt an einem veränderten ‚Opferverhalten‘ an. So wurde beispielsweise 1967 von Heinz Grassel in seinem Standardwerk zur Jugendsexualerziehung das Kapitel „Probleme der Geschlechtererziehung“ mit der Problemkonstellation von sexualisierten Übergriffen von Lehrern auf Mädchen (ebd.: 217) eingeleitet, wobei als Auslöser sexueller Gewalt das ‚Problem‘ von Lehrern thematisiert wurde, „sexuellen Dauerreizen“ ausgesetzt zu sein, was zu einer „ständige[n] Gefährdung“ führe. Aber auch für sexualisierte Gewalt von Jugendlichen (jungen Männern) findet er eine Entschuldigung: Bei den „nicht selten[en]“ Übergriffen – die er euphemistisch als „Handlungen und Manipulationen mit experimentierender und informierender Tendenz“ bezeichnet – von „mehrere[n] Jungen“ auf ein Mädchen, seien die Mädchen „sehr oft“ „freiwillig dazu bereit“ (1967: 222). In diesen Darstellungen zeigt sich wenig Reflexionsinteresse zu sexualisierter Gewalt und ihren Folgen, obwohl es als Problem augenscheinlich durchaus erkannt wird. So findet sich bei Grassel keine Überlegung dazu, welche Konsequenzen die von ihm in der Realität gefundenen Übergriffe von Lehrern und Mitschülern auf Mädchen und ihre (Sexual-)Entwicklung haben können. Selbst bei erlebten Vergewalti-

³⁰⁴ Dabei mussten die Forscher feststellen, dass sich durch eine zweite, schriftliche Befragung nur von Frauen aus der Gesamtstichprobe der Anteil der Betroffenen von 4% auf 8,6% verdoppelte. Nur die Hälfte der Frauen war in der ersten, mündlichen Befragung bereit gewesen, über sexuelle Gewalterfahrung direkt Auskunft zu geben (ebd.: 9). In den ersten Ergebnissen war der Anteil unbekannter Täter noch höher gewesen, wenn auch schon unter 50%: 44% der Täter waren den Frauen unbekannt, 30% aus dem sozialen Nahfeld und 26% „Familienangehörige oder Verwandte“ (1995: 5).

gungen vermutet er nur bei 10% der Opfer die Möglichkeit einer „psychische[n] Dauerschädigung“ (1967: 227).³⁰⁵ Mit dieser exemplarischen Position stand der Autor jedoch keineswegs allein. Ähnliche Beispiele aus dem Jahr 1987 fanden Eßbach und Fünfstück in der Zeitschrift „Neues Leben“ (2001: 36-37).³⁰⁶

Damit ist das gesellschaftliche Klima, in dem Mädchen Übergriffe als solche vor Erwachsenen benennen konnten, relativ deutlich gezeichnet: Die Gefahr, als selbst schuld oder zumindest auslösend stigmatisiert zu werden, war für die Betroffenen relativ hoch. Da es keine öffentlich zugänglichen Zahlen zur Häufigkeit sexualisierter Gewalt gab, war es für die Betroffenen schwierig, ihre Gewalterfahrungen nicht genau in diesem Sinne als selbstprovoziert oder mitverschuldet zu verstehen. Obwohl in der Partnerstudie 1972/73 des ZIJ Leipzig 13% der befragten Frauen erklärten, vergewaltigt worden zu sein, und über die Hälfte der Frauen zu dem Zeitpunkt unter 18 Jahren alt war und den Täter kannte, wurden diese Zahlen nicht veröffentlicht und lösten keine Diskussionen aus (Sellach 2000: 185). Ulrike Diedrich fasst die fehlende wissenschaftliche, öffentlich wahrnehmbare Auseinandersetzung auch als Problem für die Betroffenen, wenn sie feststellt, dass weder von der Wissenschaft noch von der Frauenforschung eine „Sprache über die Verbreitung und die Folgen sexueller Gewalt“ entwickelt wurde (1997: 210). Damit blieben die Betroffenen mit ihren Erfahrungen tendenziell allein und es gab weder einen Raum noch eine zuständige Stelle, um die eigenen Erfahrungen zu artikulieren. Dabei lässt sich an verschiedenen Stellen nachweisen, dass sexualisierte Gewalt als strukturelles Problem bekannt war. Schon 1968 benennt Elfriede Brüning in ihren Reportagen über Jugendwerkhöfe explizit sexuellen Missbrauch als Ursache für Heimeinweisungen:

Wieder andere wurden in der Pubertät missbraucht. [...] Die Folgen allzu früher sexueller Erlebnisse sind meist starke Triebhaftigkeit, Herumtreiberei und damit ver-

³⁰⁵ Dem möchte ich nur die Zahlen von Wetzler und Pfeiffer entgegenstellen, die bei ihrer Untersuchung feststellten, dass 82% der Betroffenen angaben, dass die erlebte Gewalt psychische Konsequenzen gehabt habe, dass sie seitdem Ängste (93,1% hatten diese längerfristig) und Schamgefühle hätten und 92% derer, die in der Familie sexualisierte Gewalt erlebt hatten, sich dort nicht mehr sicher fühlten, was als zusätzliche Einschränkung erlebt wurde (1992: 7).

³⁰⁶ Sie zitieren beispielsweise Dr. Hans-Joachim Ahrendt („Ungewollte Sexualität“ Neues Leben 1987, Heft 9, Seite 10-11), der nicht nur den Erkenntnissen der DDR-Kriminalistik widerspricht, indem er behauptet, der Hauptteil von Vergewaltigungen geschehe durch Unbekannte („Darüber hinaus gibt es aber auch Männer, die gewaltsam den Geschlechtsverkehr mit einer Frau erzwingen. Zum Glück passiert das relativ selten. Meist kennen sie die Frau, ihr Opfer, gar nicht. Manchmal lauern sie Frauen in dunklen Parks auf und überwältigen sie dann“). Letztlich fordert er auch Mädchen/junge Frauen auf, sich selbst verantwortlich zu fühlen, derartige konstruierte Situationen zu vermeiden („Auch Mädchen sollten also Situationen aus dem Wege gehen, die derartige Handlungen begünstigen. Zum Beispiel nicht allein nachts nach Hause gehen oder entsprechende Männertypen auf sich aufmerksam machen. Ebenso sollten sich Mädchen, die alleine trampeln, unzweideutig verhalten“) und verkennt damit nicht nur die Gefahr im sozialen Nahraum, sondern verdeckt sie auch aktiv.

bundene Arbeitsbummelei oder versäumte Schulpflicht. Letzten Endes landen diese Mädchen dann bei uns (ebd.: 25).

Obwohl damit schon Ende der 60er Jahre auf mögliche, durchaus häufig vorkommende Symptome als Konsequenzen sexualisierter Gewalterfahrungen hingewiesen wird, war eine Darstellung pädagogischer und/oder psychologischer Konzepte, wie mögliche Auswirkungen grundsätzlich, aber auch im Heimalltag aufgefangen werden können, in der mir zugänglichen Literatur nicht zu finden. Staatliche Hilfsangebote auch in Form ambulanter Beratungsstellen, die sich thematisch explizit so genannt hätten, waren nicht vorhanden (Igney 2001: 161), obwohl es durchaus Bedarf gegeben hätte. In einer Studie zu Möglichkeiten und Beschränkungen von Opferberatungsangeboten gaben 50% der ostdeutschen Frauen, die vergewaltigt worden waren, an, dass sie wahrscheinlich ein Opferberatungsangebot in Anspruch genommen hätten, wenn es eines gegeben hätte (Wetzels 1995:10).³⁰⁷ Ulrike Diedrich sieht für die DDR eine Gesamttendenz, bei der eine „männlich dominierte Wissenschaft das Thema ‚Sexuelle Gewalt‘ zum ‚Randgruppenproblem‘ von Kindern und Frauen mit potentiell eigener Schuld“ erklärte (1997: 182).

3.2.2.3.3. Physische Gewalt

Gewalt in der Familie kann sich sowohl gegen die Kinder richten als auch vermittelt über Gewalt zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten wirken. Beide Formen haben Einfluss auf die unmittelbare Entwicklung des Kindes und können sowohl die weitere Lebensplanung als auch zukünftige Konfliktlösungsstrategien massiv beeinflussen. In jedem Fall aber hinterlassen sie Spuren bei den Betroffenen und wurden in der DDR in der Heimerziehung als Ursache von Problemen der Jugendlichen auffällig.

³⁰⁷ Im Vergleich mit Angaben zu Opfern anderer Straftaten stellen auch die westdeutschen Opfer einer Vergewaltigung die größte Gruppe von Menschen, die eine Opferberatungsstelle in Anspruch nahm (16,9% zu sonst durchschnittlich 2%) oder genommen hätte; nur ein Viertel gab an, dies explizit nicht für nötig erachtet zu haben (Wetzels 1995: 9).

Gewalt gegen Kinder

In der Kindererziehung war körperliche Gewalt verboten (§142 des StGB),³⁰⁸ in der Schule schon seit 1947, und ab 1967 bestand zudem eine explizite Meldepflicht. Mit der gesetzlichen Sanktionierung konnte jedoch nicht unmittelbar eine klare Ablehnung körperlicher Gewalt als inadäquates Mittel der Kindererziehung in der Bevölkerung festgeschrieben werden, sondern Gewalt gegen Kinder kam weiterhin vor (Bütow 2006a: 121). Offizielle Zahlen gab es vor allem zu Kindstötungen, wobei diese jedoch auch nicht immer eindeutig als gezielt verursacht erkannt werden konnten. Dementsprechend geht Sabine Gries (2002: 174)³⁰⁹ bei Einkalkulierung einer Dunkelziffer von 1:10 und auch der nicht tödlich endenden Fälle von vergleichbaren Zahlen der Häufigkeit für DDR und BRD aus. Ähnlich wird dies auch in der Konzeption der Bundesärztekammer (1998: 18) zur ärztlichen Intervention bei Gewalt gegen Kinder geschätzt, die sich auf die Untersuchungen von Christa Hauptmann beziehen, die zwischen 1984, 1988 und 1989 Zahlen zu Kindesmisshandlungen in Ostberlin sammelte und analysierte:

Aus der polizeilichen Kriminalstatistik der alten Bundesländer ergeben sich jährlich etwa 1.000 bis 1.500 gemeldete Fälle. [...] Alle Experten sind sich darüber einig, dass von einer erheblichen Dunkelziffer [...] auszugehen ist. Ebenso wenig belegbar sind Äußerungen über Fallzahlen zwischen 20.000 und 2 Millionen Fällen misshandelter Minderjähriger in der Bundesrepublik Deutschland. Es kommt entscheidend darauf an, welche Definition der Misshandlung diesen Zahlen zugrunde gelegt wurde.

Die aus den neuen Bundesländern verfügbaren statistischen Angaben sind noch weniger geeignet, Art und Ausmaß der Problematik der Kindesmisshandlung einzuschätzen. [...] Die neuerdings mitgeteilten Informationen aus dem klinischen Bereich sowie aus dem öffentlichen Gesundheitswesen gestatten die vorsichtige Einschätzung, dass es in den alten und neuen Bundesländern in Bezug auf Kindesmisshandlung keine relevante Panoramaverschiebung gibt.

³⁰⁸ In der BRD wurde die körperliche Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Schule erst 1973 (und in Bayern 1980) verboten, das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung jedoch in der Bundesrepublik erst im Jahr 2000 (§1631 des BGB) endgültig festgeschrieben.

³⁰⁹ Sabine Gries (2002) hat dies in ihrer sehr detailreicheren Studie zu Kindesmisshandlungen in der DDR ausführlich dokumentiert, vor allem anhand von Krankenhausberichten und Bewertungen durch ÄrztInnen und JugendhelfemitarbeiterInnen. Erschwert wird das Lesen ihrer Untersuchung allerdings durch die recht unverhohlenen einseitige Positionierung der Autorin gegen jegliche, von ihr negativ als ‚sozialistisches Gedankengut‘ abgewerteten, unterschiedlichen gesellschaftlichen Praxen in der DDR, die in der Pauschalität ihrer Urteile mindestens recht reflexhaft wirkt. Zur Übersicht über Literatur und Studien zu Kindesmisshandlungen ist die Untersuchung dennoch brauchbar.

Der Hauptklärungsansatz lag meist in einer schichtspezifischen Zuschreibung des Phänomens als Problem ‚asozialer‘ Familien.³¹⁰ Hierbei wurde die Tatsache, dass soziale Not, beengter Wohnraum, eingeschränkte Lebensperspektiven und mögliche eigene biographische Erfahrungen mit Gewalt ein erhöhtes Risiko für innerfamiliäre Konflikte und gewalttätige Ausdrucksformen begünstigen, schlussendlich aber argumentativ gegen die Betroffenen gerichtet (Gries 2002: 350). Da in der sozialistischen Gesellschaft bestimmte Problemfelder als obsolet betrachtet wurden, konnte das Scheitern an der Erziehungsaufgabe den Beteiligten letztlich auch wieder als selbstverschuldet angelastet werden (Bütow 2006a: 121).

Ausgeklammert wurden dabei die strukturell ungleichen Machtverhältnisse zwischen Eltern und Kindern, zumal Kindern eine aktive Lobby zur Durchsetzung ihrer Interessen fehlte. Dies war und ist gekoppelt mit dem Problem, dass in großen Teilen der Gesellschaft (auch heute noch) Gewalt gegen Kinder in ihren Konsequenzen relativiert und verharmlost wird, solange ein bestimmte Grenze nicht überschritten wird (Bütow 2006a: 121). Dass dies für als ‚asozial‘ diffamierte Familien genauso galt wie für gesellschaftlich angepasste, konnte in der Beschäftigung mit dem Thema relativ einfach ausgeblendet werden. Da Kinder in der Regel ihre Eltern nicht anzeigten, fehlten grundsätzlich schon konkrete Daten zum Phänomen. Und gerade sozial unauffälligen Familien fiel es sicherlich wesentlich leichter, familieninterne Gewalt zu verdecken oder als harmlose ‚Ausrutscher‘ zu bagatellisieren, wie sich in ihrem Fehlen in Fallbeschreibungen zeigt (vgl. Brüning 1968).

3.2.2.3.4. Gewalt in Beziehungen

Gewalt zwischen BeziehungspartnerInnen kam sowohl in Paarbeziehungen als auch in Familien mit Kindern vor und war auch in der DDR in erster Linie ein Problem von Männergewalt gegen Frauen. Auch wenn sich Gewalt nicht in jedem Fall auch gegen die Kinder richtete, waren diese dennoch von den Auswirkungen³¹¹ betroffen.

³¹⁰ Exemplarisch verweise ich noch einmal auf Hans-Joachim Ahrendt, den Eßbach/Fünfstück aus dem „Neuen Leben“ von 1987 zur Frage zitieren, welche jungen Männer Frauen vergewaltigen: „Die Jugendlichen oder Männer, die hier als Täter in Frage kommen, stammen häufig aus ungünstigem Familienmilieu und sind selbst meist lieblos erzogen worden. Sie haben häufig keine gute Schulbildung, sind kontaktarm oder wirken durch ihr plumpe Auftreten auf Mädchen an sich abstoßend. Weil sie durch die Art und Weise ihres Auftretens schlechte Erfahrungen mit Frauen gemacht haben, leiden einige auch an Minderwertigkeitsgefühlen. Deshalb neigen sie zu aggressiven Handlungen gegen Frauen“ (Eßbach/Fünfstück 1997:15).

³¹¹ Selbst wenn die Kinder explizit nicht geschlagen werden, schafft der in der Majorität der Fälle die Mutter/Partnerin schlagende Vater ein durch Gewalttätigkeit belastetes Klima in der Familie, in dem nicht nur reale

In Bezug auf Gewalt in Beziehungen und Ehen lassen sich keine offiziellen Statistiken aus der DDR finden, aber Monika Schröttle (2001: 16) geht auch hier von vergleichbaren Zahlen für Ost und West aus: Eine Sekundäranalyse aller zum Thema verfügbaren Zahlen³¹² ergab für die 70er und 80er Jahre, dass jede fünfte bis siebte Frau von physischer und/oder sexueller Gewalt betroffen war. Diese Vermutung wird durch eine Vergleichsstudie der Zahlen von Körperverletzungen, bei denen Opfer und Täter in enger sozialer Beziehung zueinander standen, aus der Bundesrepublik kurz nach der Wende bestätigt. Sie zeigt für die Jahre 1987-1991 eine relativ vergleichbare Zahl von circa 18% der Betroffenen zwischen 16 und 60 Jahren, sowohl unter ost- und westdeutschen Frauen als auch unter westdeutschen Männern – lediglich bei den ostdeutschen Männern machten nur 14% Gewalterfahrungen. Eine Feindifferenzierung nach dem Alter der Opfer zeigte allerdings, dass Männer in der Regel in ihrer ‚Herkunftsfamilie‘ als Kinder geschlagen wurden, während Frauen vor allem zwischen 30 und 50 Jahren in selbst eingegangenen Beziehungen Opfer von Gewalt wurden und dies eher regelmäßig und bei ostdeutschen Frauen auch in schwererem Maße (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1999: 262). Dies bestätigt sich auch in der Interpretation der höheren Betroffenheit von Frauen von vorsätzlichen Körperverletzungsdelikten durch Täter aus dem sozialen Umfeld, wie unter dem Punkt „Kriminalität“ dargestellt wird.

In der öffentlichen Diskussion war das Thema weitestgehend tabuisiert (Schröttle 2001b: 17) und wurde wenn – ähnlich wie Gewalt gegen Kinder – vor allem in sozial auffälligen Familien verortet. Zudem wurde es als gesetzt gesehen, dass Frauen sich aufgrund des liberalen Scheidungsrechts und ihrer größeren ökonomischen Unabhängigkeit leichter aus Gewaltbeziehungen hätten befreien können. Dementsprechend fehlten auch staatliche Hilfsangebote und Beratungsstellen. Eßbach/Fünfstück haben in ihrer Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in der DDR recherchiert, dass es ab April 1984 eine „Anlaufstelle für Menschen in Krisensituationen“ des Caritasverbandes in Berlin-Weißensee gab, in der auch „Frauen aufgenommen wurden, die aus Gewaltbeziehungen in der Partnerschaft geflohen waren“, sowie „eine Notunterkunft in einem Pfarrhaus am Rande von Berlin“ und vereinzelte Schutzwohnungen

Gewaltausbrüche, sondern auch die Angst vor der Möglichkeit alle Beteiligten beeinflussen. Zur ausführlichen Darstellung der Folgen innerfamiliärer Gewalt unter verschiedenen Blickwinkeln und Fragestellungen verweise ich auf das „Handbuch Kinder und häusliche Gewalt“ (Kavemann/Kreyssig 2006).

³¹² Meja und Winkler-Thier (Mitarbeiterinnen des 3., von ostdeutschen Frauen gegründeten Autonomen Frauenhauses in Berlin) verweisen darauf, dass nicht nur in Gerichtsakten und Scheidungsurteilen, sondern auch in Krankenhaus- und Jugendhilfeberichten Gewalt gegen Frauen dokumentiert wurde, auch wenn daraus keine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung folgte (2006: 243).

von Wohnungsverwaltungen für Frauen, „die vor Misshandlungen flüchten mussten“. Allerdings fanden sich derartige Angebote nur im Raum Berlin/Brandenburg, „in den anderen Teilen der DDR gab es im Gegensatz dazu nicht einmal diese vereinzelt Angebote“ (1997: 9).

Die Verantwortung für eine Beendigung des Gewaltverhältnisses wurde ganz bei der betroffenen Frau gesehen. Sellach (2000: 197) verweist darauf, dass eine Analyse von Scheidungsurteilen in den 80er Jahren ergab, dass in 20-25% der Fälle Gewalt gegen die Ehefrau von dieser als Scheidungsgrund benannt wurde. Dennoch war die Beendigung einer von männlicher Seite gewalttätigen Beziehung auch in der DDR keineswegs einfach, was sich auf verschiedenen Ebenen zeigte. Im Kontakt mit Institutionen gab es keine Sensibilität für die konkreten Auswirkungen erlebter Gewalt. Als direkter Scheidungsgrund war Gewalt nicht per se anerkannt, sondern es hing in starkem Maße von den entscheidenden RichterInnen ab, welche Bedeutung der Gewalt eingeräumt wurde³¹³. Vor allem aber bekamen Frauen oft nicht schnell genug eine neue Wohnung zugeteilt, um sich unmittelbar aus der Situation zu befreien, bzw. mussten auch weiter mit dem gewalttätigen Mann zusammenleben, wenn dieser keine neue Wohnung fand oder suchte (Eßbach/Fünfstück 1997: 9). Für viele Frauen war die Sorge, keine eigene Wohnung zu bekommen, ein Grund, keine Scheidung einzureichen, auch aus Sorge, die Gewalt könne dann noch mehr werden. Das war durchaus begründet, auch in der DDR stieg „wie übrigens auch heute unter westlich-kapitalistischen Systembedingungen – gehäuft in Trennungs- und Scheidungssituationen, die durch Frauen eingeleitet wurden“, die Gefahr erneuter und auch eskalierender Gewalt (Schröttle 2001a: 79).

Zudem bestand in breiten Teilen der Bevölkerung die Ansicht, Frauen wären mitverantwortlich an derartig ‚eskalierten Konflikten‘, so dass selbst bei Bekanntwerden physischer Gewalt nicht zwangsläufig Hilfe angeboten wurde. Exemplarisch für die Haltung ist eine Schilderung Elfriede Brünings, die unkritisch in einer Reportage schreibt, dass in einer Ehe, in der „es zu Tötlichkeiten“ gekommen sei, die geschlagene Ehefrau den Ratschlag des Jugendfürsorgers angenommen habe und nun „Dif-

³¹³ Im Familiengesetzbuch (1965) wurde im §24 geregelt, dass „(1) Eine Ehe nur geschieden werden [darf], wenn das Gericht festgestellt hat, dass solche ernstlichen Gründe vorliegen, aus denen sich ergibt; dass diese Ehe ihren Sinn für die Ehegatten, die Kinder und damit auch für die Gesellschaft verloren hat“. Die Frage, wann der „Sinn“ verloren war, wurde nicht genauer spezifiziert. Kindern wurde im zweiten Absatz ein besonderes Interesse am Erhalt der Ehe der Eltern zugesprochen: „(2) Wird von einem Ehegatten die Scheidung beantragt, ist vom Gericht eine sorgfältige Prüfung der Entwicklung der Ehe vorzunehmen. Dabei ist besonders zu prüfen, ob die Interessen minderjähriger Kinder der Scheidung entgegenstehen und ob die Scheidung für einen Ehegatten eine unzumutbare Härte darstellen würde“. Ohne eine klare gesellschaftliche Positionierung gegen ‚häusliche‘ Gewalt, konnte jedoch damit auch der Erhalt der Ehe als höherwertig zum Interesse der Frau gewertet werden. Hier war dann die entscheidende Frage, ob eine „unzumutbare Härte“ gesehen wurde.

ferenzen mit dem Mann vermeide“, „im Interesse der anderen Kinder“ (1968: 68). Die Notwendigkeit, im Interesse der Frau einzuschreiten oder auf den Mann einzuwirken, wurde offensichtlich weder von dem Vertreter der Jugendhilfe noch von der Journalistin gesehen. Das galt auch für Teile der Polizei, wie Eßbach und Fünfstück in zahlreichen von ihnen geführten Interviews bestätigt fanden (ebd.: 9).

Die Frage, warum Gewalt gegen Frauen in der DDR sich nicht verringerte, obwohl ein anderes Verhältnis der Geschlechter propagiert wurde, lässt sich nicht ohne weiteres beantworten. Monika Schröttle vermutet, dass gerade die Emanzipation von Frauen auf der ökonomischen Ebene möglicherweise von manchen Tätern als Bedrohung wahrgenommen wurde, die sich in ihrem traditionellen Rollenbild als entwertet³¹⁴ erlebt hätten (2001: 21). Das Fehlen einer kritischen Auseinandersetzung mit den Tätern und offizieller Ablehnung innerfamiliärer Gewalt ging so mit einem fehlenden emanzipatorischen Männerbild einher, dass die Täter sich weder auf inneren noch äußeren Druck hin reflektieren oder rechtfertigen mussten.

3.2.2.3.5. Drogen

Drogenkonsum im umgangssprachlichen Sinne, der sich vor allem auf illegalisierte Drogen wie Haschisch, LSD, Opiate, Heroin und ähnliches bezieht, hat es in der DDR vergleichsweise wenig gegeben. Einer der Hauptgründe war ein fehlender Markt und damit die schwere Zugänglichkeit. Aufgrund der stärkeren Grenzkontrollen, aber auch der „nicht international konvertierbaren“ Währung der DDR war die Einfuhr von Drogen bei erhöhtem Risiko nicht sehr lukrativ (Friedrichs 2002: 42). Die Beschaffung illegaler Substanzen war damit nur über direkte Kontakte zu westdeutschen oder osteuropäischen³¹⁵ Menschen möglich und dies in der Regel nicht im größeren Umfang. Dies zeigt sich auch in den Angaben junger Menschen (Studierende), die mehrheitlich keine Erfahrungen mit Drogen gemacht hatten.³¹⁶ Es gab zwar Experimente mit natürlichen Substanzen mit halluzinogener Wirkung (wie Pilzen), die im Selbstversuch unternommen und auch als ‚Rezepte‘ weitergegeben

³¹⁴ Das Fehlen eines emanzipatorischen Männerbildes, das Männer sich aktiv hätten aneignen können, könnte eine Kluft zwischen Frauen auf dem Weg zur Gleichberechtigung und Männern ohne neue Perspektive eröffnet haben, auf dessen Konsequenz des Infragestellens von Machtverhältnissen manche mit Gewalt reagiert hätten.

³¹⁵ Kleim (2007: 2) verweist darauf, dass sich die Situation anders darstellte „für die Länder [...], die selbst Anbaugelände hatten (z.B. im asiatischen Teil der Sowjetunion) oder als frequentierte Transitstrecke für den Schmuggel genutzt wurden (u.a. Ungarn und Polen)“.

³¹⁶ 70-80% der Befragten hatten noch nie Cannabisprodukte konsumiert und über 94% niemals Kontakt zu Heroin, LSD oder anderen Drogen gehabt (Zentralinstitut für Jugendforschung 1990: 90ff).

wurden (Straßenfeger 2011 oder Kleim 2007), sie blieben aber letztlich auf subkulturelle Kreise beschränkt. 1993 ergab eine Untersuchung des Drogenkonsumverhaltens, dass nur 6% der befragten ostdeutschen Jugendlichen³¹⁷ zwischen 14 und 25 Jahren jemals eine illegalisierte Substanz konsumiert hatten (Statistisches Bundesamt 2001: 188).³¹⁸ Friedrichs weist darauf hin, dass sich schon in Studien von 1990 eine deutliche geschlechtsspezifische Komponente des Drogenkonsums bei ostdeutschen Jugendlichen/jungen Menschen erkennen lässt, da Jungen doppelt so häufig Erfahrungen mit Drogen machten wie Mädchen (2002: 112).³¹⁹

Im Gegensatz zu Drogen war das Konsumieren von Alkohol in der DDR genauso fest verankert wie in der BRD.³²⁰ Durchschnittlich tranken BürgerInnen der DDR 11 Liter reinen Alkohol im Jahr, 1955 waren es durchschnittlich noch 3,9 Liter gewesen, wobei besonders die hohe Menge getrunkenen Spirituosen – in Abgrenzung zu Bier, Wein und Sekt – auffällig war (Skepenat 2001: 46). Alkoholismus und dessen gesellschaftliche Auswirkungen stellten somit auch in der DDR ein großes Problem dar (Freiburg 1977: 88). An bestimmten Stellen wurde vom Staat durchaus auf bestimmte negative Folgen des Konsums reagiert, wie mit der schon 1956 eingeführten „0,0 Promille Grenze im Straßenverkehr“ oder dem Versuch, Gaststätten und Kneipen zu einem reflektierteren Umgang mit Alkohol anzuhalten (Kochan 2007: 3). Ab den 70er Jahren gab es nicht nur ein breites Netzwerk von Selbsthilfegruppen, auch mit kirchlicher Trägerschaft,³²¹ sondern seit 1974 auch ein flächendeckendes Angebot von an Bezirken orientierten Suchtberatungsstellen, die in engem Kontakt mit Krankenhäu-

³¹⁷ Bei den befragten westdeutschen Jugendlichen waren es 21% (ebd.).

³¹⁸ Insgesamt blieb der Konsum harter Drogen in den ostdeutschen Bundesländern länger auf niedrigerem Niveau: 1999 stellt das Statistische Bundesamt fest, dass 961 Gestorbene, bei denen Drogen als Ursache des Todes festgestellt wurden, aus der BRD kamen, während in den ostdeutschen Bundesländern und Ostberlin nur 7 Menschen daran starben (ebd.: 181).

³¹⁹ Artur Kreuzer belegt zudem an Statistiken zur Beantwortung der Zustimmung zu einer Drogenlegalisierung, dass ostdeutsche Frauen wesentlich stärker (über 70%) für eine Beibehaltung des Verbotes plädieren, auch bei Cannabisprodukten (1993: 243).

³²⁰ Während sich die Frage, was hauptsächlich getrunken wurde, an der Frage des Schnapses differenziert, muss insgesamt gesagt werden, dass das Problem des übermäßigen bzw. stark erhöhten Alkoholkonsums ein gesamtdeutsches zu sein scheint: In der BRD verlief die Entwicklung der fast Vervierfachung des jährlichen Pro-Kopf-Volumens identisch, von 3,1 Litern 1950 zu 11,8 Litern reinen Alkohols 1990 (BT Online 2003).

³²¹ Das ‚Blaue Kreuz‘ erklärt dazu in seiner Selbstdarstellung: „1966 [wurde] der Suchtgefährdetendienst ins Leben gerufen, dessen Arbeitsweise und Angebote denen der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft gegen die Suchtgefahren (AGAS; heute Gruppen des Blauen Kreuzes in Deutschland) entsprach. Träger waren die Innere Mission und das Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg. Ab den siebziger Jahren entwickelten sich weitere therapeutische Gruppen und Klubs Abhängiger, die unter der Schirmherrschaft des staatlichen Gesundheitswesens standen und einen freiwilligen Zusammenschluss von Alkohol- und Medikamentenabhängigen unter Einbeziehung der Angehörigen darstellten (1986 ca. 250 Gruppen)“ (2011).

sern und anderen beteiligten Institutionen standen.³²² Ähnlich wie bei der Jugendkriminalität gab es jedoch die Tendenz, starken Alkoholkonsum als Indikator für eine misslungene familiäre Erziehung³²³ zu interpretieren. Die Rezeption der These versperrte den Blick auf andere Ursachen und die Frage, unter welchen Bedingungen bei Menschen das Gefühl entsteht, vermehrt Alkohol trinken zu müssen. Alkoholismus wurde damit zum Privatproblem und individuellem Defizit, wodurch die Lebensbedingungen nicht mehr in den Blick genommen werden mussten. Aber auch geschlechtsspezifische Differenzen wurden ausgeklammert: Indem die Kausalkette ‚Falsches Milieu – Alkoholismus – Straftaten‘ (Autorenkollektiv 1970) aufgemacht wurde, konnte nur noch schwer darüber gesprochen werden, warum Alkoholismus und erhöhter Konsum mehrheitlich bei Männern vorzufinden war und warum Frauen und Mädchen insgesamt weniger Alkohol tranken (Reißig 1991a: 133ff). Eine Reflexion bestimmter Männlichkeitsbilder und der negativen Auswirkungen des Konsums auf latent vorhandenes und (von den herrschenden Rollenbildern gestütztes) aggressives Verhaltenspotential, wurde empirisch zwar festgestellt – Männer trinken mehr und werden dann eher aggressiv – aber hat letztlich diese deskriptive Ebene nicht verlassen. Während Mädchen durchaus auch Alkohol tranken, fielen sie im Zusammenhang damit als Gruppe nicht weiter negativ auf. Im Gegenteil erhöhte sich in der Frage des Alkoholkonsums eher die Wahrscheinlichkeit für Mädchen, Opfer (und nicht Täterin) einer Straftat zu werden.

Ein Missbrauch von Medikamenten (besonders Schmerz- und Beruhigungsmittel), der sich unter anderem dadurch auszeichnet, dass die Betroffenen keine Alternativen zu der biochemisch unterstützten Ausblendung persönlicher Lebensumstände sehen, war insgesamt in der DDR weniger zu beobachten als beispielsweise in der BRD. Von befragten StudentInnen und ArbeiterInnen gaben 1990 über 90% an, noch nie Beruhigungsmittel oder Amphetamine genommen zu haben (Zentralinstitut für Jugendforschung 1990: 89-90). In einer ähnlichen Studie von 1987, die Resultat der international beginnenden Auseinandersetzungen über Medikamentenmissbrauch gewesen war, waren 2.500 Jugendliche und junge Menschen zwischen 16 und 35

³²² Die dort geleistete Arbeit wurde zumindest von den beteiligten Professionellen als durchaus positiv bewertet, wie sich in einem hochinformativen Interview zum Umgang mit Alkoholismus in der DDR mit verschiedenen Beteiligten nachlesen lässt (Trockenpresse 2008).

³²³ Helwig (1984: 31-33) weist eindrücklich nach, dass die mehrheitliche Interpretation des Alkoholmissbrauches sich fast ausschließlich auf die Familie als Ort des ‚falschen Lernens‘ konzentrierte. Andere Faktoren, wie ein fehlender reflektierter Umgang der Gesellschaft mit Alkohol oder die Möglichkeit der Distanzierung von der Wirklichkeit, wurden weitestgehend nicht berücksichtigt.

Jahren befragt worden. Nur 10% von ihnen gaben an, Schlaf-, Beruhigungs- und Antischmerzmittel zu nehmen – allerdings nahmen 13% der befragten Frauen zwischen 16 und 25 Jahren mehrmals wöchentlich Schmerzmittel, was von den ForscherInnen mit einer vermehrten Anfälligkeit junger Frauen für „Kopfschmerzen“ erklärt wurde (Reissig 1991b: 208).³²⁴ Nach Gründen, warum Mädchen/junge Frauen besonders häufig Beruhigungsmittel und Schmerzmittel einnahmen, wurde nicht weiter gesucht und damit fand keine Auseinandersetzung über geschlechtsspezifische Komponenten von Suchtmittelkonsum statt.³²⁵

Einzig in Bezug auf das Rauchen lassen sich im Frauenreport von 1990 vergleichende Daten finden, die zeigen, dass 1989 74% der Frauen in der DDR nie geraucht hatten, im Vergleich zu nur 28% der Männer (Winkler 1990: 156).

3.2.2.3.6. Kriminalität

In den Gewalt- und Kriminalitätsstatistiken der DDR waren Frauen und Mädchen weit weniger als aktive Täterinnen vertreten – im antiproportionalen Verhältnis zur Opferstatistik, vor allem bei Gewalt- und Sexualdelikten. In der Opferstatistik von 1989 waren Frauen zwar nur in 6,22% der Delikte die Geschädigten. Allerdings bedeutete dies, dass mit den 12.883 Mädchen und Frauen 100% der Opfer der angezeigten Vergewaltigungen³²⁶, 92,6% der Opfer der „Nötigungen zu sexuellen Handlungen“, 58% der Opfer der „vorsätzlichen Tötungen“ und 40% der Opfer der „fahrlässigen Körperverletzungen“ erfasst waren (Winkler 1990: 198).

Im Gegensatz dazu hatten Frauen, obwohl 52% der DDR-BürgerInnen weiblich waren, im Zeitraum von 1970-1989 nur einen Anteil von durchschnittlich 15% an den (statistisch erfassten) StraftäterInnen (Winkler 1990: 190). Frauen wurden hauptsächlich für Diebstähle von ‚sozialistischem‘ und privatem Eigentum und wegen Be-

³²⁴ Diese Daten werden in ihrer Tendenz auch im vergleichenden Frauengesundheitsbericht der Bundesregierung bestätigt, in dem für 1990/1991 auch für die Altersgruppe der 25jährigen ein höherer Verbrauch an Schmerzmitteln festgestellt wurde als bei den über 60jährigen, wo dies aus gesundheitlichen Gründen eigentlich wahrscheinlich sein müsste (1999: 236).

³²⁵ Zur detaillierten Erklärung der geschlechtsspezifischen Suchtmuster verweise ich auf das Buch „Männer, Frauen, Sucht“ von Eisenbach-Stangl/ Lentner/ Mader (2005). Kurz sei darauf hingewiesen, dass das physische Somatisieren und eigene medikamentöse Abkapseln als nahe gelegtes weibliches Verhaltensmuster für schwierige Situationen so gesellschaftlich nicht weiter thematisiert werden musste. Ähnlich wie in der BRD stellte Medikamentenmissbrauch in erster Linie eine Schädigung für die Betroffene dar, nicht aber eine Störung für die öffentliche Ordnung. Der Handlungsdruck war also geringer als z.B. bei übermäßigem Alkoholkonsum.

³²⁶ Vergewaltigungen wurden auch in der DDR – wie in der Bundesrepublik bis 1997 – als erzwungener „außer-ehelicher“ Geschlechtsverkehr gefasst (§121 StGB DDR). Sexuelle Nötigung konnte auch von Vertrauenspersonen begangen werden (§122 StGB DDR).

trugs verurteilt (1988 waren das circa 7.085 Fälle), einen weiteren hohen Prozentsatz machten Verurteilungen wegen „asozialem Verhalten“ aus, 1988 gab es 1.566 Verurteilungen mit dieser Begründung (ebd.: 191).³²⁷ „Straftaten gegen Jugend und Familie“ und „vorsätzliche Körperverletzung“ waren die danach häufigsten Delikte, führten jedoch im Vergleich zu nur 875 Verurteilungen; wegen vorsätzlicher Tötung wurden achtzehn Frauen (und 112 Männer), aufgrund sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vier Frauen verurteilt (Winkler 1990: 191). Die „Verletzung von Erziehungspflichten“ stellte den einzigen Straftatbestand dar, der von Frauen insgesamt häufiger begangen wurde als von Männern: Der Anteil der verurteilten Mütter lag 1988 über 55% (ebd.: 192). Angesichts des hohen Anteils allein erziehender Frauen und der doch weit verbreiteten Hauptverantwortung der Mütter, erstaunt jedoch fast eher, dass immerhin beinahe die Hälfte der Verurteilungen Männer betrafen. Frauen begingen eher Bagatelldelikte, was sich auch an dem noch niedrigeren Prozentsatz von Frauen in Gefängnissen zeigte, wo sie 1989 nur 10,2% der InsassInnen ausmachten (ebd.: 193). Es lässt sich verallgemeinern, dass Frauen in der DDR vor allem dann im strafrechtlichen Sinne auffällig wurden, wenn sie mit denen ihnen zur Verfügung stehenden Konsumartikeln und Geld nicht auskamen oder in ihrer Mutterrolle überfordert waren beziehungsweise, je nach Interpretation, versagten.

Mädchen fielen in der Kriminalitätsstatistik vor allem durch leichte Diebstähle und Unterschlagungen auf (Helwig 1985: 145), hier waren sie 20% der TäterInnen, ihr Gesamtanteil an jugendlichen Straftaten lag bei „etwa 15%“ (Freiburg 1977: 141) und blieb bis in die 80er Jahre relativ konstant (Freiburg 1985: 84). Bei Gewaltdelikten waren sie, ebenso wie erwachsene Frauen, am wenigsten vertreten: Entsprechend der klassischen Frauensozialisation, in der Konflikte durch Kommunikation und emotionalen Rückzug gelöst werden sollen, gaben beispielsweise 88% der weiblichen

³²⁷ Im Kapitel 5 des StGB der DDR heißt es: „Sonstige Straftaten gegen die allgemeine, staatliche und öffentliche Ordnung: §249. Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten. (1) Wer das gesellschaftliche Zusammenleben der Bürger oder die öffentliche Ordnung dadurch gefährdet, dass er sich aus Arbeitsscheu einer geregelten Arbeit hartnäckig entzieht, obwohl er arbeitsfähig ist, oder wer der Prostitution nachgeht oder wer sich auf andere unlautere Weise Mittel zum Unterhalt verschafft, wird mit Verurteilung auf Bewährung oder mit Haftstrafe, Arbeitserziehung oder mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft. Zusätzlich kann auf Aufenthaltsbeschränkung und auf staatliche Kontroll- und Erziehungsaufsicht erkannt werden. (2) In leichten Fällen kann von Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit abgesehen und auf staatliche Kontroll- und Erziehungsaufsicht erkannt werden. (3) Ist der Täter nach Absatz 1 oder wegen eines Verbrechens gegen die Persönlichkeit, Jugend und Familie, das sozialistische, persönliche, oder private Eigentum, die allgemeine Sicherheit oder die staatliche Ordnung bereits bestraft, kann auf Arbeitserziehung oder Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren erkannt werden (ebd.: 1968).

Winkler spricht an, dass die Zahlen derer, die wegen „asozialem Verhalten“ verurteilt wurden, gegen Ende der DDR zunahmen (1982 waren es 1277 Frauen, immerhin fast 300 weniger), weil zunehmend auf den außen- und innerpolitischen Druck mit Repression reagiert wurde (ebd.: 193).

Befragten zwischen 16 und 30 Jahren einer Studie zu „Schlägereien“³²⁸ an, überhaupt noch nie in eine körperliche Auseinandersetzung aktiv involviert gewesen zu sein, während nur jeder zweite Junge/Mann diese Antwort gab (Brück 1991: 194). Diese Zahlen decken sich, wie dargestellt, mit den Ergebnissen zum Verhältnis von Frauen und Gewaltkriminalität.

Auch bei der so genannten Banden- oder Gruppenkriminalität von Jugendlichen, die in der DDR in den 60er Jahren als Phänomen des Rowdytums diskutiert wurde und die sich vor allem in einer Steigerung der Gewalt- und Sexualdelikte äußerte, waren Mädchen eher Gefährdete als Gefährdende (vgl. Janssen 2010: 223ff). Innerhalb dieser subkulturellen Gruppen hatten sie keinen gesicherten Platz und waren mit hoher Wahrscheinlichkeit selbst Opfer sexueller Übergriffe (Simon 1996: 154-155).

Insgesamt schlug sich der geringe Anteil von weiblichen Täterinnen im subjektiven Sicherheitsempfinden von Mädchen und Frauen nieder. In einer Untersuchung zu „Gefährdete[n] Jugendliche[n] 1980“ gab jede Zweite zwischen 16 und 30 Jahren die Angst an, Opfer einer Vergewaltigung, Raubes oder von physischer Gewalt zu werden (Brück 1991: 194).

Die Ursachen für Jugendkriminalität³²⁹ wurden insgesamt vor allem in falscher Erziehung und Milieuschädigung verortet (Freiburg 1985: 140), womit jedoch Situationen, in denen beispielsweise Diebstähle für Jugendliche nötig oder besonders attraktiv erscheinen, letztlich kaum in den Blick genommen werden konnten. Es galt, Kriminalität als Produkt kapitalistischer Zwänge zu definieren, das in der DDR zu überwinden sei, da es dem Sozialismus „wesensfremd“ sei (Freiburg 1985: 91). Eine kritische Analyse³³⁰ der Lebensbedingungen, die möglicherweise Aufschluss gegeben hätte, warum und an welchen Stellen kriminelle Taten für die Einzelnen dennoch sinnvoll oder nahe gelegt waren, war politisch nicht gewollt.

Mit der 1968 vollzogenen Abschaffung des Jugendstrafrechts (des JGG), das 1952 in Kraft getreten war (vgl. Eich 2008), wurden Jugendliche im Kapitel 4 des StGB der DDR unter „Besonderheiten der strafrechtlichen Verantwortlichkeit Jugendlicher“ mit den §§69-79 in das Erwachsenenstrafrecht mit aufgenommen. Darin war explizit mit angelegt, dass staatliche Interventionen mehr in Richtung der Jugendhilfe und damit

³²⁸ Die Zahlenangaben entsprechen den entsprechenden Zahlen in den Kriminalitätsstatistiken und scheinen somit keine Schutzbehauptungen von Seiten der Mädchen/jungen Frauen zu sein.

³²⁹ Einen ausführlichen Vergleich der Jugendkriminalität zwischen DDR und BRD erbringt Freiburg (1985).

³³⁰ Zur Darstellung verschiedener Motive Jugendlicher verweise ich auf die „Erfahrungen eines kirchlichen Streetworkers“ (Helwig 1985: 105ff).

in die ‚Umerziehung‘ gelenkt wurden (ausführlich bei Hoffmann 1985: 113), obwohl es natürlich weiterhin auch Haftanstalten für Jugendliche gab (vgl. Helwig 1985: 135ff). Eine Folge war die Ausdifferenzierung bestimmter Jugendwerkhöfe, die damit verstärkt einen Verwehr- und Strafcharakter bekamen, auch wenn sie eigentlich als Alternative zum Jugendgefängnis gedacht waren.

Insgesamt waren Mädchen auch noch in den 80er Jahren in eher Frauen nahe gelegten Feldern kriminell aktiv. Für Mädchen, die sich damit im statistischen Abseits befanden, gab es bis zum Ende der DDR keine besonders zugeschnittenen Programme oder Angebote, weil sie in der Wahrnehmung marginalisiert waren und die Ursachen damit nicht untersucht werden konnten.

Die Verschiebung von Jugendgerichtsbarkeit zur stärkeren Zuständigkeit der Jugendhilfe war für sie allerdings eher nachteilig, da die von ihnen eher begangenen Auffälligkeiten durchaus für die Jugendhilfe im Sinne von Normverletzungen interessant waren, während sie strafrechtlich eher Bagatellfälle waren und somit weniger eine Gefahr der Sanktionierung bestand. Während die Jugendhaft (§74, StGB der DDR) maximal sechs Wochen betrug und nicht ins Führungszeugnis eingetragen wurde, bedeutete die Einweisung in ein „Jugendhaus“ (§75) einen Mindestaufenthalt von einem Jahr, zwar maximal drei Jahre, aber sie konnte bis zum Ende des 20. Lebensjahrs verhängt werden (StGB der DDR 1968). Dies war für Mädchen vor allem dahingehend bedeutend, als dass sie in besonderem Maße von einer Verurteilung nach dem letztlich sehr beliebigen §249 bedroht waren – wie deutlich werden wird – und damit die Gefahr höher war, statt einer Jugendarreststrafe zwangsweise in einem Heim untergebracht zu werden.

3.2.2.3.7. ‚Arbeitsbummelei‘ und ‚Trebegänge‘

Die Verweigerung des geregelten Schul- oder Ausbildungsbesuches wurde in der DDR in besonderem Maße sanktioniert. Die verordnete Verpflichtung zur Leistung und zur aktiven Unterstützung der Gesellschaft in Form der Teilnahme am Arbeitsprozess war die Kehrseite des verbrieften ‚Rechts auf Arbeit‘ im Artikel 24 der Verfassung und wurde auch von Jugendlichen in je ihrer spezifischen Situation verlangt. Eine aktive Verweigerung konnte zu Anhörungen, Verwarnungen und Ordnungsstra-

fen führen, wobei zwischen der „zeitweiligen ‚Arbeitsbummelei‘ und der dauerhaften ‚Arbeitsscheu‘“ (Zimmermann 2004: 115) begrifflich differenziert wurde. Hoffmann (1985: 121) zitiert eine Untersuchung von Inge Heinrichs aus den Jahren 1975/76, bei denen „Schwererziehbarkeit“ – als Kriterium für eine Heimunterbringung auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten und der betroffenen Jugendlichen – vor allem mit „Disziplinschwierigkeiten“, „kriminellen Handlungen“, „Schul- und Arbeitsbummelei“ und „sexueller Haltlosigkeit bei Mädchen“ kategorisiert wurde. Während Jungen vor allem in der Mittelstufe (zwischen 10 und 13 Jahren) auffällig wurden, konzentrierten sich die Heimeinweisungsanträge bei Mädchen generell auf den Beginn des Jugendalters (ebd.: 121) – also mit Beginn der Pubertät.

Im Zusammenkommen verschiedener Faktoren, wie ‚Arbeitsbummelei‘ und/oder Kriminalität, Alkoholismus, Prostitution³³¹ und als ‚verwahrlost‘ bewertete Wohnumstände, konnte der Straftatbestand der „asozialen Lebensweise“ konstruiert werden (§ 249 StGB). Jugendliche konnten erst ab dem 16. Lebensjahr mit diesem Vorwurf belangt, allerdings dann auch dafür mit Haftstrafen belegt werden bzw. konnte der Vorwurf zu einer Zwangseinweisung der Jugendlichen in die Heimerziehung führen (Zimmermann 2004: 116). Verena Zimmermann führt an, dass ein Drittel aller Verfahren gegen Jugendliche von Jugendhilfereferaten angestrebt worden sind, mit der Motivation, als gescheitert betrachtete Jugendhilfeinterventionen in den Bereich der strafrechtlichen Zuständigkeit abzugeben (ebd.: 116), und damit auch stärkere Druckmittel in der weiteren Hilfeplanung zu haben.

Ein Drittel der aufgrund des §249 verurteilten Jugendlichen war weiblich und neben der (zumindest temporären) Verweigerung von Ausbildung oder Arbeit wurde ihnen zusätzlich ‚häufig wechselnder Geschlechtsverkehr‘ bzw. Prostitution vorgeworfen (ebd.: 118). „Sexuelle Triebhaftigkeit und Haltlosigkeit“ wurde dabei insgesamt als „wesentliches Charakteristikum der weiblichen sozialen Auffälligkeit“ definiert (ebd.: 119). Damit wurde für Mädchen/junge Frauen die gesellschaftliche Akzeptanz ihres Lebens explizit an moralisierende Vorstellungen über ein angemessenes Sexualverhalten geknüpft, wobei diese Bewertung in letzter Konsequenz in Haftstrafen und Zwangseinweisungen gipfelte. Für Jungen gab es keine derartigen Bewertungskate-

³³¹ Prostitution von Frauen war in der DDR randständig als in der BRD, da sie aufgrund der aktiven Einbindung von Frauen in den Arbeitsmarkt eine weniger attraktive und weniger notwendige Form weiblicher Berufstätigkeit war. Rechtlich wurde sie jedoch als ‚asoziale Verhaltensweise‘ ab 1968 stärker verfolgt und sanktioniert: Vorher war sie lediglich eine „Übertretung“ gewesen (Zimmermann 2004: 119).

gorien, so wie ‚sexuelles Verhalten‘ auch nicht in offiziellen „Klassifizierungen von Problemlagen der Erziehungshilfe“ benannt wurde (Hoffmann 1981: 134).

Für die Jugendhilfe war der Vorwurf der ‚Arbeitsbummelei‘ ein relevanter Grund, sich stärker mit den betreffenden Jugendlichen auseinanderzusetzen (Hoffmann 1981: 97) und konnte durchaus als Druckmittel gegen Erziehungsberechtigte eingesetzt werden, einer Heimunterbringung zuzustimmen. Zudem nutzten die Jugendlichen oft die frei gewordene Zeit in einem Sinne, der wiederum ebenfalls ordnungspolitisches Handeln nach sich zog. ‚Herumtreiberei‘, Kneipen- oder Bekanntenbesuche, Cliquesbildung und dabei auch als kriminell bewertete gemeinsame Aktivitäten bzw. sexuelle Handlungen wurden nicht als Jugendlichen strukturell naheliegende Freizeitinteressen oder Handlungsoptionen gesehen, sondern als strafverschärfend bzw. als weitere Belege des ‚Fehlverhaltens‘ bewertet.

Eine Ursachenforschung zu den Gründen der Jugendlichen und speziell Mädchen/jungen Frauen fehlte weitestgehend. Obwohl die häuslichen Lebensbedingungen der betroffenen Jugendlichen oft durchaus als ‚gefährdend‘ im Sinne einer fehlenden Förderung bzw. Vernachlässigung skizziert wurden und Eltern durchaus eine ‚ungenügend ausgeprägte moralische Haltung‘ attestiert wurde (Hoffmann 1985: 120), wurde die Flucht- oder Verweigerungshaltung der Jugendlichen deshalb nicht generell verständnisvoller betrachtet: Sich temporär mehr Freizeit zu verschaffen oder sich als unerträglich wahrgenommenen Lebens- und Arbeitsbedingungen zu entziehen, war keine Option, die den Jugendlichen freigestellt wurde. Zumal derartige Lebensbedingungen eigentlich als im Sozialismus überholt galten, wurden sie in der Regel nicht öffentlich diskutiert. Für die Betroffenen lag es damit aber durchaus nahe, eine Verweigerungshaltung einzunehmen und Orte zu suchen, an denen sie zumindest kurzfristig Schutz oder Ablenkung finden konnten. Da es an dafür geeigneten öffentlich zugänglichen Angeboten mangelte, produzierte die hier in der Präventionsarbeit versagende Jugendhilfe sich ihre ‚asozialen Jugendlichen‘ selbst. Dass die von den Jugendlichen selbst gesuchten Räume zudem oft die Gefahr der erneuten sozialen Abhängigkeit von anderen Erwachsenen bargen und im Falle von Gaststätten nicht vorhandene finanzielle Mittel erforderlich machten, konnte zusätzlich einen ‚Teufelskreis‘ für die Betroffenen produzieren, in dem alle gesehenen Handlungsoptionen potentiell nicht mehr in ihrem Interesse waren oder zu Konflikten mit der Jugendhilfe/dem Strafgesetz führten.

Die Versuche von Kindern und Jugendlichen, innerhalb ihres familiären und gesellschaftlichen Kontextes handlungsfähig zu bleiben, wurden jedoch gesamtgesellschaftlich bereits als Ausdruck tiefgreifender Störungen verstanden. Hoffmann fasst den staatlichen pädagogischen Gegenentwurf dahingehend zusammen, dass die Kinder und Jugendlichen, die in ihrer Familie ein gestörtes Verhältnis zwischen (eigener) „Persönlichkeit und Gemeinschaft“ gelernt hätten, dadurch „psychische Besonderheiten“ entwickeln würden, die sie weiter vom Kollektiv entfernten und die in der Familie eher noch gefördert würden (1985: 122). Die ‚Durchbrechung des Teufelskreises zwischen Kind und Kollektiv‘ konnte dann nur noch durch eine, notfalls auch gegen den Willen durchgesetzte, Umerziehung stattfinden (ebd.: 123). Wie restriktiv diese war und wie sie von den Betroffenen erlebt wurde, hing allerdings von verschiedenen Faktoren ab.

3.2.2.4. Widersprüchliche Lebenslagen

Aus den dargestellten Bereichen von Mädchensozialisation und Frauenleben ergibt sich ein insgesamt gespaltenes Bild. Die Ambivalenzen ergeben sich aus der staatlichen Förderung der Gleichberechtigung von Frauen, vor allem in Bezug auf ihr Recht auf eine eigenständige Beteiligung an der Produktionsarbeit als Garant (zumindest größerer) gesellschaftlicher Teilhabe, bei gleichzeitiger weiter bestehender Zuweisung der Hauptverantwortung für die Reproduktionsarbeit. Im (nachträglichen) Vergleich mit der BRD ergibt sich, dass Frauen einen „strukturellen Gleichstellungsvorsprung“ hatten, was Rainer Geißler (2011: 321) an einer Reduzierung der Chancendifferenzen zwischen Männern und Frauen bezüglich ‚Qualifikation, Beruf, Aufstieg, Einkommen und politischer Teilnahme‘ und einem „Mehr“³³² an konkreten Fördermaßnahmen eindrücklich verdeutlicht (ebd.: 301ff). Die Bedeutung der Veränderung der Rolle der Frau wurde von den Frauen durchaus bewusst wahrgenommen³³³ und

³³² Dieses „Mehr“ setzt sich für Geißler zusammen aus: ‚Einrichtungen‘ in vielen Institutionen, die sich explizit mit Frauenfragen beschäftigen sollten; ‚Lenkung und Verpflichtung‘ durch den Staat, wodurch insgesamt frauenspezifische Bildungs- und Berufsentscheidungen verändert wurden; Hilfen für die Vereinbarkeit von Kindern und Erwerbstätigkeit; finanzielle Förderung dieser Maßnahmen (2011: 322).

³³³ Auch wenn heute in fast jeder Auseinandersetzung um die Gleichberechtigung in der DDR die Anmerkung scheinbar nicht fehlen darf, die Frauenförderung sei lediglich Ausdruck eines Arbeitskräftemangels gewesen, möchte ich doch feststellen, dass selbst wenn dies (auch) so gewesen sein sollte, die Mobilisierung der stillen Reserve weiblicher Arbeitskraft schlussendlich in der DDR dazu führte, dass Frauen, die in der DDR sozialisiert wurden, ihre Teilhabemöglichkeiten auch heute noch über ihre Berufstätigkeit definieren. Die Veränderung der gesellschaftlichen Bedingungen führte somit durchaus auch zu einer Bewusstseinsveränderung bei Frauen – eindrücklich lässt sich das in den 85 Interviews mit Frauen aus der DDR zur Frage des Erlebens von DDR und Bundesrepublik von Debbie Wagner nachlesen (2002).

zeigt sich auch noch Jahre nach der Wende im Versuch von ostdeutschen Frauen, trotz kapitalistischer Neuordnung der Gesellschaft sich ihre Berufstätigkeit nicht nehmen zu lassen, trotz aller Widrigkeiten (vgl. Kapitel 3.2.2.).

Dass sich gesamtgesellschaftliche, antipatriarchale Umdenkungsprozesse zu langsam vollzogen und sich Frauen- und Männerbilder und die entsprechenden Rollenzuschreibungen bis zur Wende nicht ausreichend veränderten, ist jedoch in den vorausgehenden Darstellungen deutlich geworden. Für Mädchen bedeutete das, dass ihnen einerseits grundsätzlich neue Wege eröffnet wurden, die ihnen andere Zukunftsaussichten und Perspektiven eröffneten, und dass andererseits auch in der DDR von ihnen eine Anpassung an tradierte weibliche Rollenmuster verlangt wurde. Widersprüche der an sie gestellten Aufgabe, vorbildliche Werktätige, Mutter und sozialistische Bürgerin zu sein (vgl. Geißler 2011: 322), mussten letztlich individuell gelöst werden und standen oft im Spannungsverhältnis zwischen geschlechtsspezifischen Zuschreibungen und Erwartungen an den ‚Neuen Menschen‘.

Daraus resultierten letztlich auch für Mädchen weiterhin geschlechtsspezifische Momente, mit der Familie und dem sozialen Umfeld sowie der Gesellschaft in Konflikt zu kommen. Die tendenziell größere Verpflichtung zur Hausarbeit und damit Vorbereitung auf die später zu übernehmenden Reproduktionstätigkeiten, ein insgesamt reduzierteres und kontrollierteres Freizeit- und Sexualverhalten mit einer erhöhten Verantwortungserwartung und das gesamtgesellschaftliche Fehlen einer Auseinandersetzung mit der Konsequenz von Gewalterfahrungen im sozialen Nahraum waren Faktoren, die Mädchen in der DDR anders betrafen als Jungen. Dass eine gesellschaftliche Auseinandersetzung um die Bedeutung dieser Sozialisationsfaktoren weitestgehend lange Zeit nicht stattfand (Dietrich 1990), verstärkte das vorhandene Konfliktpotential, weil sie in ihren Konsequenzen nicht untersucht wurden. Als strukturelle Folgen der real durchaus noch vorhandenen patriarchal orientierten, geschlechtsspezifischen Rollenzuschreibungen verweist Winkler (1994: 151) auf die von Gips und Steinhilber analysierten Kriterien, deren Existenz sie auch für die Mädchensozialisation in der DDR nachweisen:

- eine tendenzielle Unterbindung von Aggressivität, Aktivität und Selbstständigkeit,
- eine erhöhte Gefahr der Sanktionierung und des ‚Liebesentzuges‘ bei falschem und nicht normgerechten Verhalten, mit der Konsequenz einer erhöhten Abhängigkeit und Überangepasstheit,

- eine Lenkung der Leistungsorientiertheit auf Beliebtheit und soziale Akzeptanz, sowie die erfolgreiche Übernahme heteronormativer Rollenmuster statt auf schulischen und beruflichen Erfolg.

Ohne fälschlich zu verallgemeinern, kann gesagt werden, dass Mädchen als Gruppe spezifisch andere Handlungsoptionen und -restriktionen hatten als Jungen, auch wenn diese sich den Einzelnen in ihrer Wirkungsweise unterschiedlich darstellten. Mit der Bestimmung grundsätzlicher Konfliktfelder und deren mädchenspezifischer Ausprägung zwischen Kindern/Jugendlichen und dem sozialen Umfeld und der Gesellschaft, sind auch Stellen markiert, an denen es zu innerfamiliären Konflikten kommen konnte oder sich Mädchen Situationen entzogen, wenn diese als nicht mehr tragbar wahrgenommen wurden.

Eine der auch in der DDR von Jugendlichen nicht grundsätzlich präferierten, aber vorhandenen Möglichkeiten war die Kontaktaufnahme mit der Jugendhilfe. Inwieweit Jugendliche dies taten, ob sie eine Beratung wünschten oder den Wunsch nach Fremdunterbringung äußerten oder ob sie (unter bestimmten Umständen auch gegen ihren Willen) auf Wunsch der Eltern oder beteiligter InstitutionsvertreterInnen in Einrichtungen untergebracht wurden und wie Mädchen innerhalb der Heimerziehung begegnet wurde, soll im Folgenden deutlich werden.

3.2.3. Mädchen in der Jugendhilfe

Eine spezifische pädagogische Antwort der Jugendhilfe auf mögliche Mädchenspezifische Auffälligkeiten und Problemlagen gab es nicht. Mädchen wurden in der Heimerziehung und der sie begleitenden Pädagogik nicht als eigenständige Gruppe wahrgenommen, sondern sollten ganz im Sinne der gewünschten Gleichberechtigung der Geschlechter eigentlich in den Konzepten jederzeit mit gemeint sein.

Die koedukative Unterbringung wurde dabei zum einen als pädagogische Notwendigkeit gesehen, um der gesellschaftlichen Realität des Zusammenlebens von Männern und Frauen gerecht zu werden und sie adäquat darauf vorzubereiten. Zum anderen wurde schon in den 50er Jahren aus der Praxis gefordert, geschlechtsgetrennte Unterbringungen zu vermeiden – mit dem expliziten Verweis auf Probleme bei den weiblichen³³⁴ Heimkindern, die bei einer Isolierung von Jungen/Männern entweder davon laufen würden, um diese zu treffen, oder eine lesbische Sexualität entwickeln würden (Zimmermann 2004: 268). Neben der pädagogischen-politischen Begründung der Koedukation musste offenbar zudem zur Kenntnis genommen werden, dass es in der Praxis durchaus geschlechtsspezifisch konnotierte Umgangsstrategien der Betroffenen gab, für die nicht ohne weiteres individuelle Lösungen gefunden werden konnten.

Die Argumentationen kamen somit in ihrer Unterschiedlichkeit zu demselben Ergebnis, und in der Mehrheit der größeren Heime, deren Belegung sich aus circa 60% Jungen und 40% Mädchen zusammensetzte (Zimmermann 2004: 268), waren Jungen und Mädchen gemeinsam, allerdings auf getrennten Etagen untergebracht. Dennoch gab es bis zum Ende der DDR durchaus mono- bzw. seedukative Jugendwerkhöfe.³³⁵ Verena Zimmermann (2004: 275) differenziert für das Jahr 1965 die angebotenen Einrichtungen nach Geschlecht:

³³⁴ Jungen werden in dieser Quelle explizit nicht genannt und es kann nur spekuliert werden, ob deren Entweichungen und Sexualität weniger folgenreich waren oder wirklich weniger vorkamen, was unwahrscheinlich ist. Die Relevanz eines größeren institutionellen Bedürfnisses, weibliche Sexualität in die gewünschte Richtung zu lenken, wird allerdings auch an dieser Auslassung deutlich.

³³⁵ Zu diesen Einrichtungen ist so gut wie keine Literatur zu finden und eine Aufarbeitung der Geschichte der Mädcheneinrichtungen in der DDR kann von dieser Arbeit bedauerlicherweise nicht geleistet werden, wäre aber im Sinne einer historischen Analyse der pädagogischen Arbeit mit Mädchen in der DDR sehr lohnenswert. Einige Schilderungen von Bewohnerinnen der Einrichtungen finden sich bei Angela Kowalczyk (2002), sind aber aufgrund struktureller Probleme des Buches nur bedingt aussagekräftig.

Heimtyp	Anzahl	Mädchen	Jungen	Koedukativ
Durchgangsheim 443 Plätze	10	2	8	0
Normalheim für Jugendliche ³³⁶	17	3	8	6
Regelschule				
Hilfsschule				
Jugendwerkhof (Kurzzeit) 454 Plätze	8	2	6	0
Regelschule	7	k.A.	k.A.	0
Hilfsschule	1	k.A.	k.A.	0
Jugendwerkhof (Langzeit) 2.416 Plätze	22			
Regelschule	17	3	8	6
Hilfsschule	5	1	0	4

Noch Ende der 80er Jahre existierten u.a. das Mädchendurchgangsheim in Alt- Stra- lau in Berlin und die Mädcheneinrichtungen Jugendwerkhof Klaffenbach (Heimkin- derforum 2009), der Jugendwerkhof „Kurth Barth“ in Kottmarsdorf und der Jugend- werkhof Crimmitschau (Springer 2004), in dem bis 1983 nur Mädchen untergebracht waren. Die eigentlich koedukative Ausrichtung der Heimerziehung fand auch im Um- gang mit schwangeren Mädchen keine ganz einheitliche Linie: In den 50er Jahren wurden sie vor allem in zwei Jugendwerkhöfen in Wittenberg und Bräunsdorf ‚kon- zentriert‘ (Zimmermann 2004: 271), was sich jedoch in der Praxis als schwierig er- wies. In der Folge wurde dieses Konzept größtenteils aufgegeben und die Mädchen nur vor und zu der Geburt³³⁷ ‚verlegt‘, unter anderem bis Ende der 80er Jahren nach Schlema (Betroffenenbericht 2006).

³³⁶ Eine Differenzierung nach Plätzen gibt Verena Zimmermann für diese Heime nicht an.

³³⁷ Die Frage, ob die Mädchen das Kind behalten durften oder schon im Vorfeld zu Abtreibung oder Adoption genötigt wurden, wie es bei Zimmermann (2004: 275) dargestellt wird, kann aufgrund sehr unterschiedlicher Quellen pauschal nicht beantwortet werden und muss somit als zumindest tendenziell einzelfallabhängig offen bleiben.

Die Frage, mit welcher Begründung – gegen die propagierte Überzeugung – an der Existenz der Mädcheneinrichtungen festgehalten wurde, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden, wäre aber sicherlich eine Untersuchung wert. Obwohl im pädagogischen Alltag somit durchaus mit reinen Mädchengruppen gearbeitet wurde, fehlten speziell entwickelte Konzepte für diese Arbeit mit Mädchen bzw. diese waren und sind nicht ohne weiteres zugänglich.³³⁸ Das stellte sich unter unterschiedlichen Blickpunkten als Vor- und als Nachteil für die Betroffenen heraus.

3.2.3.1. Arbeit

Grundsätzlich orientierte sich die pädagogische Praxis an den Überlegungen Makarenkos und war damit (scheinbar) geschlechtsneutral ausgerichtet. Für die betroffenen Mädchen bedeutete das einerseits, dass, im Gegensatz zur BRD in den 60er und 70er Jahren, auch keine besonderen geschlechtsspezifischen Restriktionen (siehe Punkt 3.1.2.2. dieser Arbeit) entwickelt und umgesetzt wurden, sondern auch bei ihnen der Hauptfokus in der Heimerziehung auf einer gesellschaftlichen Erziehung oder ‚Resozialisierung‘ durch Arbeit lag. Damit entgingen die Mädchen zumindest strukturell einer Reduzierung ihrer Zukunftsplanung auf Hausfrauendasein und Mutterschaft.

Anfänglich vorhandene geschlechtstypische Ausbildungs- und Arbeitsangebote bzw. der reduzierte Zugang zu ihnen wurden innerhalb der Einrichtungen schon Mitte der 50er Jahre massiv kritisiert: Zimmermann attestiert hier eine „Diskrepanz zwischen der ‚traditionellen‘ Mädchenerziehung, die viele Erzieher in den 50er Jahren noch vertraten, und den Funktionären der Jugendhilfe, die ‚sozialistische‘ Verhältnisse auch in den Heimen umsetzen wollten“ (Zimmermann 2004: 294), die aber durchaus wahrgenommen und diskutiert wurden. Änderungen wurden jedoch vergleichsweise zögerlich umgesetzt. Eine gewisse Tendenz, dass Mädchen mehr als Jungen in bestimmte Bereiche und Berufe eingewiesen wurden, wie im Hausarbeitssektor oder in Schneiderei/Wäschereiproduktionen, konnte dennoch beobachtet werden, ebenso wie Differenzen in der Industrieproduktion, wo Mädchen z.T. andere Aufgaben zugewiesen bekamen, die eher „Fingerfertigkeit“ als „körperliche[n] Einsatz“ zu benötigen schienen (Zimmermann 2004: 390). Sie wurden aber durchaus auch in Landwirt-

³³⁸ Eine empirische Untersuchung, ob es nicht dennoch spezifische Arbeitspraxen im pädagogischen Alltag gegeben hat, die sich untersuchen und kategorisieren lassen, steht bis heute noch aus.

schaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPGs)³³⁹ oder auf Volkseigenen Gütern (VEG) eingesetzt, und grundsätzlich wurde eine Berufsausbildung für Mädchen nicht in Frage gestellt³⁴⁰. Die Akzeptanz von Arbeit galt für beide Geschlechter in gleichem Maße als Gradmesser für die fortgeschrittene persönliche Entwicklung.

3.2.3.2. Isolation

Auch in der Frage der räumlichen Lage der Heime profitierten auch Mädchen von der pädagogischen Gesamtüberschrift der Arbeitsorientierung, die in den 70er Jahren dazu führte, Einrichtungen eher in Industrienähe als im ländlichen Raum anzusiedeln. Auch wenn eine ‚Wohnortferne‘ – im Sinne einer Trennung vom sozialen Umfeld – durchaus Teil pädagogischer Überlegungen sein konnte, reduzierte sich damit die Wahrscheinlichkeit, den Heimaltag in völliger Abgeschlossenheit erleben zu müssen (vgl. Heise 1997: 233). Durch die Einbindung der Heime in die lokale Industrie bestand zudem mehr Kontaktmöglichkeit zu ‚einrichtungsfremden‘ Menschen (Geißler 1997: 74). Eine vollständige Umsetzung dieser Überlegungen ist jedoch nicht erfolgt. Da viele Jugendhilfeeinrichtungen bereits Ende der 40er Jahre programmatisch in Schlössern, Villen und ähnlich ‚feudalen‘ Räumen eingerichtet worden waren, lagen sie meist nicht in Wohn- oder Industriegebieten. Ein vollständiger Umzug aller Einrichtungen fand aus verschiedenen Gründen nicht statt.³⁴¹

In Bezug auf Mädchen strukturierte die Sorge um deren sexuelles Verhalten durchaus die Entscheidung gegen eine Unterbringung in Wohnortnähe, aber nicht grundsätzliche Überlegungen zum Standort der Einrichtung. Freundschaftliche Kontakte zu potentiellen Beziehungspartnern außerhalb (Geißler 1997: 74) und innerhalb der Einrichtungen wurden durchaus im Sinne einer Vorbereitung einer heteronormativen Lebensplanung – und zur erhofften Vermeidung von homosexuellen Kontakten –

³³⁹ In einem Bericht über den Jugendwerkhof Burg und seine Außenstellen (Geißler 1997: 74) wird allerdings problematisiert, dass in den LPGs – in denen die Mädchen eingesetzt waren – keine Prämien gezahlt wurden, die den Jugendlichen ausgezahlt wurden, im Gegensatz zu der Ziegelei, in der die Jungen arbeiteten. Geschlechtsspezifische Arbeitszuweisungen konnten somit auch zu ökonomischen Nachteilen führen.

³⁴⁰ Ein Beispiel für die literarische Umsetzung dieser Haltung ist Dorothea Isters Jugendbuch „Neuzugang“. In der Schilderung der Entwicklung einer Gruppe von Mädchen in einem Jugendwerkhof aus dem Jahr 1985 legt die Autorin es den LeserInnen nahe, die Verweigerung der Berufstätigkeit eines der Mädchen als aus ihrer Situation heraus verständlich, aber als tragisch in der Gesamtperspektive zu bewerten.

³⁴¹ In der Frage, wie ein ideales Heim geographisch liegen und gebaut sein sollte, kommen sicherlich immer Widersprüche zwischen verschiedenen Perspektiven zum Tragen: ob eine ruhige Lage als erholend oder als isoliert betrachtet wird, ob Schlösser und Burgen der Jugend gehören sollen oder ob diese lieber in der Stadt leben möchte o.ä. Im Nachhinein ist es sicherlich eine berechtigte Kritik von ehemaligen Heimkindern, dass die bewusst gewählten Standorte wesentlich mehr gepflegt hätten werden müssen, was auch schon 1964 in der Bestandaufnahme der Jugendwerkhöfe angemerkt und kritisiert worden war (Geißler 1997: 81). Allerdings wurden viele der JWH auch nach der Wende als Jugendhilfeeinrichtungen weiterbetrieben.

gewünscht, allerdings bestand auch explizit die Sorge vor Schwangerschaften und dem ‚triebhaften Verhalten‘ von Mädchen, die damit Jungen negativ beeinflussen könnten (Zimmermann 2004: 351). Insofern gab es in gemischten Einrichtungen Mädchenetagen und Mehrbettzimmer, in die keine Jungen mitgebracht werden durften: Das Interesse sollte bis zum Auszug ins eigene Leben platonischer Art bleiben.

3.2.3.3. Freizeit

Grundsätzlich wurde ein strukturierter Tagesablauf als pädagogische Notwendigkeit gesehen, die den Jugendlichen einen ‚sorgsamem Umgang‘ mit ihrer Zeit vermitteln sollte (Mannschatz 1988: 139) und als wichtiger Teil der Persönlichkeitsentwicklung betrachtet wurde. Neben der Verpflichtung zu Ausbildung oder Arbeit und der Übernahme von häuslichen Aufgaben und Gruppenaktivitäten stand den Jugendlichen auch freie Zeit zur Verfügung, deren Ausgestaltung z.T. aber einrichtungsspezifischen Regeln unterlag. Ausgang war in manchen Einrichtungen am Wochenende ohne die Gruppe möglich, wobei die Genehmigung in vielen Einrichtungen vom individuellen Verhalten während der Woche abhängig war.

Taschengeld bekamen die Jugendlichen in der Regel in Form einer Teilauszahlung ihres Lohnes, während ein Teil zur Kostendeckung der Unterbringung herangezogen wurde. Die Höhe des Lohns wandelte sich im Laufe der Zeit und wurde immer mehr den realen Löhnen angepasst. Ob die Jugendlichen mit ihrem Geld frei einkaufen konnten, einen gewissen Teil sparen mussten oder nur Einkaufsanträge an Dritte äußern konnten, hing von der jeweiligen Einrichtung ab. Geldstrafen waren verboten, kamen aber gerade Ende der 50er Jahre noch häufig vor (Geißler 1997: 71).

Unkontrollierte Kontakte zum sozialen Umfeld und der Familie waren in der Regel erschwert, ihr Umfang wurde meist vom ‚Jahresarbeitsplan‘³⁴² bei der Aufnahme festgelegt und war für die Betroffenen nicht leicht in Frage zu stellen (Bauer/Bösenberg 1979: 73). Diese Regelung war seit 1969 mit der allgemeingültigen ‚Heimordnung‘ als Grundsatzpapier für die Arbeit in den Heimen im §12 festgelegt (ebd.: 155).

In den Einrichtungen wurden ein- und ausgehende Briefe kontrolliert und im Zweifelsfall einbehalten, um sie entweder zur ‚Überarbeitung‘ zurückzugeben oder ihren genehmigten Versand insgesamt nicht zu erlauben. Eine Umgehung dieser Kontrolle

³⁴² Inhaltlich genauer bestimmt bei Mannschatz 1988: 155.

war den Jugendlichen vor allem durch das ‚Schmuggeln‘ von Briefen möglich, wobei diese an andere Menschen weitergeben wurden, die sie dann im Auftrag absandten. Im Falle des Bekanntwerdens solcher postalischer Kommunikationsversuche wurde den Jugendlichen vor allem mangelnde Einsicht in pädagogische Maßnahmen unterstellt, was sich negativ auf die Bewertung ihres Hilfeprozesses auswirken konnte. Begründet wurde dieser Eingriff mit der Förderung eines engen Kontaktes zu Erziehungsberechtigten oder nahe stehenden Menschen, der nicht nur gefördert (Mannschatz 1988: 174), sondern auch gefordert³⁴³ wurde. Dahinter standen aber eben in erster Linie grundsätzliche pädagogische Überlegungen aus Sicht der ErzieherInnen und nicht unbedingt das Interesse der Kinder und Jugendlichen, selbstbestimmte Kontakte nach außen zu haben. Es konnte zudem als Teil des pädagogischen Prozesses ein Kontaktverbot zu bestimmten Menschen ausgesprochen werden, gefasst als „Drängen“ zum „Abbruch ungünstiger Beziehungen“ (Mannschatz 1988: 50). Dies galt nicht nur bei familiären Kontakten, sondern auch bei Freundschaften oder als inadäquat oder negativ beeinflussend betrachteten BeziehungspartnerInnen, was eine stärkere Kontrolle der Freizeitgestaltung bedingen konnte. Dies traf bei nicht erwünschten Liebesbeziehungen vor allem Mädchen.

Insgesamt schlugen sich indirekt vorhandene Rollenerwartungen und Zuschreibungen im pädagogischen Alltag nieder, ohne dass diese expliziert worden wären. In verschiedenen Dokumenten lassen sich durchaus Erziehungsmomente erkennen, die von Mädchen eine Annahme und Umsetzung geschlechtsspezifischer Rollenmuster forderten, die jedoch durch ihre fehlende Ausformulierung auch nur begrenzt kritisiert werden konnten. In den Mädcheneinrichtungen gab es beispielsweise insgesamt weniger Personal für Haushaltsaufgaben, weil davon ausgegangen wurde, die Bewohnerinnen könnten diese Aufgaben selbst in ihrer Freizeit erledigen (Zimmermann 2004: 301). Auch bei der Verteilung von Zusatzaufgaben konnte es vorkommen, dass Mädchen eher Aufgaben aus dem Haushalt erhielten, während Jungen gärtnerisch oder handwerklich eingeteilt wurden (vgl. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg 1997: 135). In der Außenstelle Rogätz des JWH Burg flickten beispielsweise die Mädchen 1958 regelmäßig die eigene Wäsche und die der Jungen und lernten sonntags geschlechtergetrennt kochen (Geißler 1997:

³⁴³ Wenn Mannschatz und das AutorInnenkollektiv berichten, dass in „einigen Gruppen sogar wöchentlich“ den Eltern geschrieben werde, bei manchen aber der „Wunsch“ erst geweckt werden müsse, klingt deutlich an, dass nicht alle Kinder/Jugendlichen freiwillig diese postalischen Grüße formulierten, und dass sie dabei „Hilfe“ erhalten sollten, verweist auf die Möglichkeit einer Kontrolle, die als Unterstützung begründet werden konnte (1984: 174).

74). Mädchen wurden nicht im gleichen Maße zur aktiven ‚Verteidigung des Landes‘ in Form entsprechender Übungen herangezogen, sondern übten sich vor allem in Erste-Hilfe-Aufgaben und damit in traditionellen Aufgaben von Pflege und Unterstützung von Frauen im Krieg (Zimmermann 2004: 326).

3.2.3.4. Sozialpädagogische Probleme

Die lange Zeit vertretene Hoffnung, bestimmte ‚soziale Auffälligkeiten‘ würden sich als im Sozialismus nicht mehr notwendige, weil nicht mehr strukturell nahegelegte Verhaltensweisen von selbst auflösen (Geißler 1997: 86), schlug sich auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit sozialpädagogischen Problemen nieder. Erst 1977 wurde ein Lehrstuhl für Sozialpädagogik an der Humboldt-Universität Berlin eingerichtet und damit der pädagogischen Arbeit eine größere Bedeutung beigegeben, die sich auch in einer Ausdifferenzierung der Ausbildungs- und Studiengänge niederschlug (ausführlich bei Galuske/Rauschenbach 1994).

Die bis dahin eher unspezifische, nicht auf den pädagogischen Heimalltag abzielende Ausbildung vieler ErzieherInnen, von denen aber auch ein großer Teil ursprünglich fachfremd gewesen war bzw. nach den „Grundsätzen der Lehrerausbildung“ geschult worden war (Bauer/Bösenberg 1979: 77), gepaart mit schlechten Arbeitsbedingungen und wenig rentabler Bezahlung, konnte in der Praxis zu mannigfaltigen Problemen führen. Vor allem aber stellte das gesamtgesellschaftlich reduzierte Wissen um psychische Verletzungen und deren mögliche Ausdrucksformen im pädagogischen Alltag oft ein Problem dar. Dieses wurde durchaus schon früh gesehen, wie sich in der Kritik in offiziellen Berichten schon Mitte der 50er Jahre zeigte (vgl. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg 1997), konnte aber nicht allen Punkten gelöst werden. Das Dilemma überforderter ErzieherInnen und tendenziell unverständener Jugendlicher wurde auch in der DDR nicht gelöst: Zimmermann (2004) belegt ausführlich, dass dies gerade in den Jugendwerkhöfen oft zu einem militärischen Drill als Ersatz für fehlende pädagogische Antworten führte, was auch in Erfahrungsbeschreibungen ehemaliger ‚Heimkinder‘ stark negativ konnotiert wiedergegeben wird (vgl. Kowalczyk 2002).

3.2.3.5. Mädchenspezifische Sexualpädagogik

Schon in der Frage, wann und wie Mädchen als hilfebedürftig oder auffällig definiert wurden, schlugen sich ihre biologische Geschlechtszugehörigkeit und deren normative Bewertung massiv nieder, ohne dass dies reflektiert worden wäre. Dem, wie bereits dargestellt, Mädchen besonders betreffenden Einweisungsgrund der ‚sexuellen Haltlosigkeit‘ wurde in erster Linie entgegengesetzt, sich in Fragen der sexualpädagogischen Erziehung eng daran zu halten, die Jugendlichen auf „Partnerschaft, Ehe und Familie“ vorzubereiten, mit dem dafür nötigen Wissen über Sexualität, aber auch einer möglichen Korrektur von „Versäumnissen“ und „ungünstigen Auswirkungen“ der Ursprungsfamilie (Mannschatz 1988: 166). Für die Erziehung von Mädchen bedeutete das, dass es in vielen Heimen „Arbeitsgruppen“ zu „Mode, Hauswirtschaft, Körperpflege, Kosmetik, Kochen/Backen/Braten, Nähen“ und ähnlichem gab (ebd.: 167), mit denen Mädchen offensichtlich auf ihre kommenden reproduktiven Tätigkeiten eingestimmt werden sollten. Obwohl es durchaus Aufklärung über Verhütungsmethoden gab, war deren Erfolg abhängig von der Bereitschaft der ErzieherInnen, diese sinnvoll und jugendgerecht zu gestalten.

Der Kontakt zum anderen Geschlecht sollte in kontrollierten Bahnen verlaufen und wurde unterschiedlich stark kontrolliert. Auf sexualisiertes Verhalten von Mädchen, ob als Folge sexueller Gewalterfahrung, normalen Interesses oder normativ geprägter Überinterpretation von Seiten der PädagogInnen, fehlte meist eine adäquate Antwort. Unter anderem wird das in den vorhandenen Publikationen und Interviews mit PraktikerInnen daran deutlich, dass ‚weibliche Sexualität‘ die Hauptursache dafür ist, dass Mädchen als eigenständige Gruppe benannt werden und nicht unter ‚Jugendlichen‘ subsumiert sind. Offenbar herrschte hier neben tradierten Normvorstellungen auch große Unsicherheit. Auch Homosexualität als Möglichkeit des sexuellen Begehrens wurde nur als Problem, das es zu vermeiden galt, thematisiert. Die sexualpädagogische Erziehung orientierte sich eben an heterosexuellen Konzepten und zielte auf Ehe und Familienplanung ab, wie die Ausführungen von Mannschatz (1988) zeigen. Lesbische Beziehungen galten, wie bereits dargestellt, als Produkt fehlender heterosexueller Kontaktmöglichkeiten und sollten unterbunden werden.

Innerhalb der vorfindbaren Vorstellungen zur Heimerziehung lassen sich zumindest keine Strategien zum Umgang mit den gesehenen Konfliktfeldern weiblicher Sexuali-

tät finden.³⁴⁴ Damit wurde die Verantwortung den Betroffenen selbst zur Last gelegt: Entweder hielten sie sich an die geforderte (relative) Enthaltbarkeit (oder ließen sich zumindest nicht ‚erwischen‘) oder sie wurden weiterhin als ‚erziehungsschwierig‘ kategorisiert und damit aber auch weniger wahrscheinlich aus der Heimerziehung entlassen. Sexualpädagogische Strategien im Interesse der Jugendlichen konnten aus diesem Ansatz nur in Einzelfällen entwickelt werden. Die fehlende Reflexion geschlechtsstereotyper Vorstellungen der ErzieherInnen, die Ausklammerung Mädchenspezifischer Sozialisationserfahrungen und das fehlende Wissen um psychische Folgen körperlicher und sexueller Gewalt strukturierten somit die realen Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendhilfe für Mädchen mit.

Dennoch lassen sich Mitte/Ende der 80er Jahre gewisse Änderungen feststellen, die aber scheinbar nach der Wende nicht mehr systematisch aufgearbeitet worden sind. Beispielsweise beschreibt eine ehemalige Bewohnerin eines Mädchen-JWH, dass sie 1988 durchaus wusste, dass ein Teil ihrer Mitbewohnerinnen sexualisierte Gewalt in der Familie erlebt hatten und auch untergebracht worden waren, um sie vor einer Fortsetzung zu schützen (Wiedemann 2006: 65). Dieses Thema war also nicht mehr in dem Ausmaß tabuisiert,³⁴⁵ wie es noch in den 60er Jahren gewesen war.

3.2.3.6. Widerstandshandlungen

Über individuelle oder organisierte Proteste von Mädchen ist insgesamt wenig bekannt, was aber nicht heißt, dass es sie nicht gab. Konkrete alltägliche Widerstandshandlungen gegen als zu eng empfundene Restriktionen, aber auch Beschwerden bei Familienangehörigen oder zuständigen InstitutionsvertreterInnen lassen sich exemplarisch in der Sammlung „Einweisung nach Torgau“ (1997) finden. Zimmermann verweist zudem auf einen Aufstand von Betroffenen in dem Mädchenheim Berlin-Rummelsburg, der sich vor allem gegen schikanöse Einschränkungen in der alltäglichen Selbstbestimmung richtete (2004: 342).

³⁴⁴ Dabei verweise ich sowohl auf Primärquellen (z.B. im Sammelband zum Geschlossenen JJWH Torgau, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg 1997) als auch auf die Auswertung verschiedener Quellen vor allem bei Zimmermann (2004).

³⁴⁵ Das lässt sich auch an einer Erweiterung der „sexuologische[n] Bildung“ der Studierenden der Medizin aufzeigen, wie bei Günther (1991: 67-68) deutlich wird: Mitte der 80er Jahre wurden im Lehrplan auch die Folgen sexueller Gewalt (auch in der Ehe) thematisiert, was auf eine Veränderung der gesellschaftlichen Wertigkeit des Themas schließen lässt.

Das ‚Entweichen‘ aus der Einrichtung, als Reaktion von Jugendlichen auf untragbare Zustände³⁴⁶ innerhalb der Heime, als eine fehlende Akzeptanz der Heimunterbringung an sich, wegen größerem Freizeitbestreben oder als Resultat von Konflikten innerhalb der Einrichtung, war bei Mädchen ebenso Strategie wie bei Jungen. 1977 entzogen sich genauso viele Mädchen wie Jungen wiederholt der Heimerziehung (Zimmermann 2004: 350). In vielen Einrichtungen wurde Flucht mit Arrest bestraft, u.a. im Durchgangsheim Alt-Stralau. Eine der weitestreichenden Konsequenzen aus dem Problem für die ErzieherInnen war jedoch ab 1964 die als Lösung vorgesehene Einrichtung des geschlossenen Jugendwerkhofs Torgau.³⁴⁷

Jugendliche haben in der DDR sehr unterschiedliche Erfahrungen in der Heimerziehung gemacht, wobei die eigene Lebensgeschichte, die jeweilige Einrichtung, das Personal und die nachträgliche Bewertung und dementsprechend gefärbte Darstellung Verallgemeinerungen schwierig machen. Einige Strukturmerkmale und dargestellten Besonderheiten haben sicherlich potentiell die Erfahrungsmöglichkeiten beeinflusst, für den jeweiligen Einzelfall kann dies jedoch nicht generell gelten. Diese Widersprüche lassen sich auch heute, 20 Jahre nach dem Ende der DDR, nicht auflösen. Während einige die Zeit in je ihrem Heim subjektiv als so angenehm oder unterstützend erlebt haben, wie Heimerziehung eben sein kann, äußern andere berechtigte und massive Kritik an der Art des Umgangs mit ihnen.

Mit der Wende 1989/90 änderte sich das gesamte Jugendhilfesystem von Grund auf. Betreute und Betreuende fanden sich in einem völlig anderen System wieder und erlebten dementsprechend einen Bruch in ihrer persönlichen und beruflichen Biographie.

³⁴⁶ Dieser Fluchtgrund wurde interessanterweise auch durchaus von offiziellen staatlichen Stellen anerkannt, wie eine „Untersuchung durch die Abt. Volksbildung beim ZK der SED“ aus dem Jahr 1963 zeigt (Geißler 1997: 77ff).

³⁴⁷ Ausführlich dargestellt bei Zimmermann (2004), die zudem darauf hinweist, dass „sexuelle Triebhaftigkeit“ auch bei der Einweisung nach Torgau für Mädchen eine verschärfende Diagnose war (2004: 385), und in der Sammlung „Einweisung nach Torgau“ (1997).

3.2.4. Gemeinsames und Trennendes der Heimerziehung in der DDR und BRD

Problematisch blieb lange Zeit der mediale und öffentliche Diskurs über die Jugendhilfe vor 1990. Es schien, als solle durch die Skandalisierung gerade des geschlossenen Jugendwerkhofs in Torgau ausblendet werden, dass die Jugendhilfe in beiden Staaten lange Zeit von sehr autoritären (und auch gewalttätigen) Erziehungsvorstellungen geprägt war. Die Kontinuitäten dieser wenig am Kindeswohl orientierten Tendenz in der Heimerziehung waren allerdings keineswegs nur ein institutionelles Problem: In beiden Gesellschaften wurden Vorstellungen wie Autorität, Gehorsam, Ordnung und Erziehung zum Fleiß von vielen BürgerInnen als pädagogisch richtige Haltung begrüßt und es bestand keineswegs ein gesamtgesellschaftliches Unrechtsbewusstsein in der Frage von Gewaltanwendungen gegen Kinder und Jugendliche – weder in der DDR noch in der BRD.³⁴⁸ Erst mit der Veröffentlichung und vor allem medialen Rezeption von Erfahrungen westdeutscher ‚Heimkinder‘ (seit circa 2005) und der Einrichtung des ‚Runden Tisches Heimerziehung‘ werden strukturelle, vergleichbare Mechanismen sichtbar:

Wenn Sie [...], ohne die Herkunft zu wissen, Berichte von Ehemaligen aus der Diakonischen Fürsorge-Erziehungsanstalt Freistadt bei Bremen oder dem staatlichen Erziehungsheim Glückstadt in Schleswig-Holstein oder dem Geschlossenen Fürsorgeerziehungsheim für sogenannte Verwahrloste Mädchen des Katholischen Vincentininnen-Ordens in Dortmund daneben stellen, würden Sie keinen Unterschied in der auf absoluten Gehorsam, systematische Demütigung und Beschämung und Verletzung der physischen Integrität der Jugendlichen in der sogenannten Erziehungspraxis und ihren Folgen feststellen können. [...] Was bezogen auf das in der DDR an

³⁴⁸ Ich möchte zum Beleg allein auf die am 07.07.2011 im Bundestag geführte Debatte zu möglichen Entschädigungszahlungen verweisen, in der der CDU-Abgeordnete Norbert Geis diese Zustimmung sogar als Rechtfertigung interpretiert, dass Misshandlungen eben ‚normal‘ gewesen seien: „Wir müssen allerdings, so glaube ich, etwas vorsichtig sein, was den Begriff ‚Unrecht‘ anbelangt. Es gab Verletzungen und Missstände; es gab Unrecht, das schon zur damaligen Zeit nach dem damals geltenden Strafrecht hätte strafrechtlich verfolgt werden müssen [...]. Es gab aber auch Verhaltensweisen, die wir heute zwar scharf missbilligen, die aber nach damaliger Praxis nicht als Unrecht angesehen wurden. Das müssen wir erkennen. Nach den damaligen pädagogischen Vorstellungen [...] wurden Kinder oder Jugendliche, wenn sie sich ganz auffällig schlecht verhielten – aber auch in weniger auffälligen Fällen –, oft hart bestraft. Sie erhielten Arrest oder bekamen Arbeitsauflagen. Ebenso gab es Entzug des Essens oder das, was wir heute als Prügelstrafe bezeichnen. [...] Das war zum Teil ein grober Missstand. Zum Teil war es auch gängige Praxis, weil man der Auffassung war, dass die Kinder, die in ein Kinderheim eingewiesen wurden und oft Verwahrlosungszustände aufwiesen oder schwer erziehbar waren, [...] einem besonderen Rechtsverhältnis unterworfen waren. Aber es entstand aufgrund der damaligen Praxis so etwas wie ein rechtsfreier Raum. Das muss man erkennen. Man darf deshalb nicht alle Maßnahmen, die dort getroffen worden sind, vom damaligen Standpunkt her als Unrecht bezeichnen, wenngleich wir sie heute [...] als Unrecht bezeichnen würden. Wir müssen ja von dem ausgehen, was sich damals abgespielt hat“ (Deutscher Bundestag 2011: 168). Dass die Einrichtungen eigentlich Hilfe und Unterstützung sein, und nicht Erziehungsmethoden reproduzieren sollten, die vielleicht auch Grund für die Herausnahme aus der Familie waren, wird damit bagatellisiert.

Kindern und Jugendlichen begangene Unrecht an Aufarbeitung, Anerkennung bis hin zur Entschädigung bisher schon möglich war, weil es politisch genehm war, als weiterer – und ja auch zutreffender – Beleg für die Missachtung von Menschenwürde und Menschenrechten in der DDR, wurde den Opfern von Heim- und Fürsorgeerziehung in der Bundesrepublik [...] verweigert (Kappeler 2009b: 4).

Dabei möchte ich jedoch kurz zwei m.E. wichtige grundsätzliche Unterschiede aufmachen, die bei der Betrachtung der Heimerziehung in der BRD und DDR von Bedeutung sind: Die Fragen, welches pädagogische Bild in erster Linie vertreten wurde und welche veränderten Erziehungsvorstellungen mit welchen Begründungen umgesetzt werden konnten.

Die Kritik an der Jugendhilfe in der DDR wird oft an der ‚Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit‘ festgemacht, in der der Mensch als gesellschaftliches Wesen im Kollektiv zu Hause sein und bei der keineR zurückgelassen werden sollte. Aus westdeutscher Perspektive werden diese Vorstellungen vor allem dahingehend kritisiert, dass dem Individuum zu wenig Raum gegeben worden wäre und dass die Mittel zur Erreichung dieses Zieles von oben gesetzt und durch Kontrolle und Disziplinierung durchgesetzt worden seien. Darin zeigte sich jedoch zu allererst ein grundsätzlich anderes Verständnis von Erziehung und Gesellschaftlichkeit, an deren pädagogischer Umsetzung – als staatlicher Aufgabe – sich die Realität der Jugendhilfe eigentlich messen lassen müsste. Eine Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR müsste damit genau die Widersprüche zwischen sozialistischem Anspruch und realsozialistischer Wirklichkeit untersuchen, um die Mechanismen aufzuzeigen, mit denen eigentlich reformpädagogische Ansätze derart fatale Ähnlichkeiten zur ‚schwarzen Pädagogik‘ der BRD-Heimerziehung bis in die 70er Jahre mit sich bringen konnten.

Die Heimerziehung in der BRD wiederum befand sich weit weniger im Widerspruch zu ihrer pädagogischen Realität und wird im Zwischenbericht des Rundes Tisches von 2011 zusammengefasst unter der „Vorstellung, dass ‚verwahrloste‘ und ‚gefallene‘ Jungen und Mädchen nur durch Härte und Disziplin auf den rechten Weg gebracht werden konnten. [...] Unter diesen Umständen und einem oft abwertenden Menschenbild gegenüber den Kindern und Jugendlichen in Heimen war eine förderliche, liebevolle und zugewandte Erziehung kaum vorstellbar. Nur durch eine ‚harte Hand‘, so die damalige Sichtweise, war es möglich, die Ordnung aufrecht zu erhalten“ (2011:14). Diese veränderte sich jedoch nicht, weil innerhalb des Heimpersonals

oder der pädagogischen TheoretikerInnen Bestürzung über die herrschenden Verhältnisse aufgekommen wäre, sondern weil aus verschiedensten (linken) Kreisen gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzungen und Veränderungen eingefordert wurden und unter anderem mit den Heimrevolten der 70er Jahre wichtige Veränderungsprozesse auslösten. Es waren somit eben Menschen, die sich auf andere, auch sowjetische Pädagogikvorstellungen bezogen, die in der BRD zu einer strukturellen Humanisierung der Heimerziehung führten. Der Vorsprung zur DDR in der Frage der Reform der Heimerziehung, die in der DDR auch in den 80er Jahren langsam begann, war also in der BRD nicht Produkt eines am Kindswohl mehr interessierten bürgerlichen Kapitalismus, sondern Ergebnis seiner KritikerInnen.

Mit der Einführung des KJHG nach der Wende 1991 wurden für die neue Bundesrepublik insgesamt neue Werte für die Jugendhilfe festgelegt. Für diejenigen, die im Rahmen der Heimunterbringung im besonderen Maße gelitten haben, wird seit dem 08.07.2011 der Weg frei, zumindest eine finanzielle Entschädigung einzufordern. Bezüglich der Unterbringung im geschlossenen JWH Torgau wurde denen, die klagten, seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 13. Mai 2009 nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz eine Rehabilitierung und Entschädigung zugesprochen. In Bezug auf die Unterbringung in Normal- und Spezialheimen ist seit Juli diesen Jahres die Regelung getroffen worden, dass Kinder und Jugendliche, die in der BRD oder der DDR im Rahmen der Heimerziehung Opfer von Gewalt wurden, eine Opferrente bzw. Entschädigungssumme zugesprochen bekommen können.

In Bezug auf Mädchenspezifische Einweisungsgründe bleibt jedoch eine Benachteiligung bestehen: Sexuelle Verwahrlosung (in der BRD) und sexuelle Haltlosigkeit (in der DDR) als Kategorien, die in beiden Staaten als geschlechtsspezifisch zu kategorisierender Einweisungsgrund zur Heimerziehung führen konnten, ist kein Merkmal, das pauschal als ‚Unrecht‘ anerkannt ist. Entscheidend bleibt auch bei der neuen Regelung, was den Betroffenen danach widerfahren ist, nicht aber, ob sie grundsätzlich aufgrund ihres Geschlechts stigmatisiert wurden. Für die Frauen, die davon in ihrer Jugend betroffen waren, bedeutet das, dass im Gegensatz zu ‚politischen‘ Einweisungsgründen, die für die DDR als Sondermerkmal anerkannt sind, ihre Heimbiographie doch letztlich als selbst verschuldet oder zumindest als auch nachträglich noch begründet wahrgenommen und bewertet wird.

3.3. Mädchenarbeit nach 1990

Wenn Gisela Ulrich als Referatsleiterin aus dem sächsischen Staatsministerium 1998 feststellt, dass das „DDR-Jugendhilfesystem mit der DDR untergegangen“ und das „gut“ sei, die „DDR-Jugendhilfe“ aber in der Bundesrepublik angekommen wäre (1998: 26), was zu begrüßen sei, dann spiegelt das in der Kürze der Aussage die herrschende Meinung.³⁴⁹ Mit der Auflösung der DDR wurde das neue KJHG als Grundlage für die Jugendhilfe in den sogenannten neuen Bundesländern rechtsgültig. Bisherige gesetzliche Regelungen verloren ihre Wirksamkeit und es erfolgte ein „beispielloser Prozess“ des Aufbaus und der Etablierung eines völlig neuen Systems (Böllert 2006: 14). Nicht alle Einrichtungen wurden aufgelöst, aber die Trägerschaften wurden größtenteils neu ausgeschrieben und so entstanden auch wieder vermehrt Einrichtungen unter konfessioneller Trägerschaft. Es bot sich allerdings auch für kleine Träger die Chance, neue Konzepte in Einrichtungen zu verwirklichen, was gerade für die Etablierung der Mädchenarbeit bedeutend war. Begleitet wurde dieser Prozess der Öffnung jedoch von massiven Schwierigkeiten.

³⁴⁹ Kritische Stimmen, die einer pauschalen Ablehnung gerne differenzierte Analysen gegenüberstellen würden, sind durchaus vorhanden, werden in der Regel aber wenig beachtet (vgl. Motz 1993 oder Schlepitz 1993).

3.3.1. Entwicklungen in der Jugendhilfe nach 1990

Für die Jugendhilfe in den ostdeutschen Bundesländern stellte das neue KJHG einen radikalen Bruch mit den bisher geltenden Richtlinien und Arbeitsvorgaben dar. Während Freie und im Westen bereits etablierte Träger sich in einer Situation befanden, in der die Gründung von Einrichtungen ideale und ökonomische Chancen bot, erforderte die Anpassung der Institutionen der Jugendhilfe größere Anstrengungen: Eine völlig neue Organisationsstruktur und Bürokratie wurde nötig. Während beide Jugendhilfesysteme in sich geschlossen und relativ stringent gewesen waren, wurde nun das eine durch das andere vollständig ersetzt, das eine dem anderen ‚übergestülpt‘ (Blandow 1991: 118), was mindestens eine große Herausforderung für die Beteiligten bedeutete.

Denn neben den neuen gesetzlichen Vorgaben und Erweiterungen von Handlungsoptionen in der Jugendhilfe muss berücksichtigt werden, dass deren Ausschöpfung und Nutzung maßgeblich von den MitarbeiterInnen der jeweiligen Institutionen abhängig sind (Rössler 1993: 51). Die Neuerungen des KJHG waren – auch wenn sie nicht von allen als weitreichend genug empfunden wurden – schon für westdeutsche InstitutionsvertreterInnen eine Herausforderung, die in der täglichen Arbeit nicht durchgängig in allen Möglichkeiten umgesetzt wurde. Die weiter beschäftigten ostdeutschen VertreterInnen im Jugendhilfebereich standen jedoch vor der doppelten Herausforderung, zum einen ein völlig neues System aufzubauen und sich in das westdeutsche Konzept der Jugendämter und Jugendhilfeplanungen einzuarbeiten zu müssen, und zum anderen die im KJHG vorhandenen pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Ansätze in ihrer alltäglichen Praxis umzusetzen. Das in der DDR klar strukturierte System von Hilfeeinrichtungen für spezifische Altersgruppen und darin differenzierte Problemlagen (Motz 1993: 134-135) wurde ersetzt durch einen freien Markt, in dem Kosteneffizienz, Trägerkonkurrenz und unterschiedliche pädagogische Angebote mitberücksichtigt werden mussten. Besonders wichtig ist dabei auch der Wechsel von der Fokussierung auf Heimerziehung hin zu anderen Formen erzieherischer Hilfen, die ebenfalls erst aufgebaut werden mussten.

Für die pädagogischen Fachkräfte ergab sich ebenfalls die Notwendigkeit, ein neues System zu erlernen und sich zudem inhaltlich mit den nun geltenden westdeutschen Pädagogikkonzepten auseinanderzusetzen. Dafür wurden, neben dem geforderten

radikalen Infragestellen der eigenen bisherigen Berufspraxis, Fortbildungen und Umschulungen erforderlich (Harms 1993: 66).

Sowohl für die InstitutionsvertreterInnen als auch für die pädagogischen Fachkräfte vollzogen sich diese Entwicklungen zusätzlich unter enormen Druck: Die Frage, wer weiter beschäftigt werden würde und welche Perspektiven außerhalb des bisherigen Berufsfelds denkbar wären, lag außerhalb ihres Einflussbereiches.

In der Frage der Anerkennung muss zudem berücksichtigt werden, dass Sozialarbeit, auch in Form der Jugendhilfe, als „gesellschaftlich institutionalisierte, lebensweltlich ausgerichtete Reaktion auf typische psychosoziale Bewältigungsprobleme in der Folge gesellschaftlich bedingter sozialer Desintegration“ gefasst werden kann (Böhnisch 2006: 25). Das neue KJHG stellte damit „eine spezifische Antwort“ des Gesetzgebers „auf den Stand der gesellschaftlichen Entwicklung und den daraus resultierenden Problemlagen“ junger Menschen in der BRD vor 1990 dar (Schlepitiz 1993: 141). Damit konnte es aber in seinen Ergebnissen von ostdeutschen AkteurInnen nicht ohne weiteres als Antwort auf ungestellte Fragen gesehen werden. Gar nicht berücksichtigt waren zudem die gesellschaftlichen Probleme, die in der ehemaligen DDR aufgrund der Wende zum Tragen kamen und auch für die Jugendhilfe relevant wurden.

Die Transformationsprozesse verliefen gesamtgesellschaftlich keineswegs problemlos. Die Umstrukturierung des Wirtschaftssystems führte in Ostdeutschland zu einer immens ansteigenden Zahl von arbeitslosen Menschen und auch Jugendliche/junge Erwachsene waren davon massiv betroffen. Die „sozialen und persönlichen Veränderungen“ mit denen die Einzelnen konfrontiert waren (Jakob 1997: 136), gekoppelt mit dem Verlust ökonomischer Sicherheit und der völligen Abwertung des eben noch gültigen Alltagsempfindens, schlugen sich auch in den Familien nieder. Dort produzierten sie vermittelt soziale Spannungen, aber auch direkt Konflikte und damit neuen Jugendhilfebedarf, der schnell gedeckt werden musste (Galuske/Rauschenbach 1994: 16). Exemplarisch verdeutlichen Kury und Obergfell-Fuchs (1995) dies an dem aus verschiedenen gesellschaftlichen Entwicklungen ableitbaren Anstieg der Jugendkriminalität und einer überproportional gewachsenen Furcht, Opfer einer Straftat zu werden, die sich im Alltag als massiv verunsichernd äußerte. Innerhalb der Jugendhilfe mussten sich die Betroffenen, neben ihren bereits vorhandenen Konfliktlagen und Problemen, mit dem Wegbrechen der ihnen bekannten Strukturen auf allen

Ebenen auseinandersetzen. Die PädagogInnen als direkt selbst Betroffene konnten dabei nicht immer eine Hilfestellung geben.

Politisch und medial wurde dem eine euphorische Feierstimmung entgegengesetzt, die wenig Raum für ein vorsichtiges Herantasten an die neuen Verhältnisse und Bedingungen ließ. Unter dem Druck der Erwartung, große Freude zu empfinden, die diskursiv mit der ‚friedlichen Revolution zur Beendigung einer Diktatur‘ begründet wurde, wurden kritische Stimmen oder Auseinandersetzungen um mögliche beizubehaltende rechtliche Regelungen aus der DDR unmöglich gemacht. Dass diese durchaus ihre Berechtigung gehabt hätten und dass der gesamte Prozess, nationalistisch gefärbt als ‚Wiedervereinigung‘ bezeichnet, politisch, sozial und ökonomisch über den sprichwörtlichen Zaun gebrochen wurde, zeigte sich schon relativ bald: ‚Blühende Landschaften‘ waren zwar versprochen worden, ließen sich aber nicht realisieren. Die anfängliche Freude über neu gewonnene demokratische Rechte, die auch die übertönt hatte, die 1990 noch auf eine emanzipatorischer ausgerichtete, aber eigenständige DDR gehofft hatten (vgl. Gehrke/ Rüdtenklau 1999), wich in weiten Teilen der Resignation über das wirkliche Angekommensein im Kapitalismus und dessen Folgen.

Die ökonomische Situation verschlechterte sich nicht nur für Einzelne, auch gesamtgesellschaftlich wurden die Kosten der ‚Wiedervereinigung‘ als Begründung für Spareinschnitte herangezogen. Schon ab 1997 ließen sich massive Einspartendenzen im sozialen Bereich ausmachen und damit in ihren Konsequenzen auch bei den zuständigen Behörden und Jugendämtern feststellen (Bütow 2006a: 129). Die noch nicht lange etablierten Projekte in der Jugendhilfe mussten also teilweise bereits kurz nach der Gründung um ihre Existenz bangen, mit all den möglichen Verkürzungen der Arbeit, die ökonomische Notsituationen nach sich ziehen.

Im Folgenden soll die Bedeutung der Transformationsprozesse anhand der gesamtgesellschaftlichen Lebensbedingungen für Frauen und der speziellen Wirkungsweise in der Jugendhilfe für Mädchen dargestellt werden.

3.3.2. Enttäuschte ‚Hoffnung West‘ – Veränderungen der Lebenssituation ostdeutscher Frauen

Während die Wende 1990 und auch die Auflösung der DDR als solche von vielen Frauen politisch begrüßt worden war, gab es doch an zentralen Stellen unklare Vorstellungen über die Bedeutung dieses Wandels. So zeigten sich relativ schnell Strukturmerkmale der neuen Gesellschaftsordnung, die für die Einzelnen im höchsten Grade verunsichernd waren und die die Freude über neu gewonnenen Möglichkeiten einschränkten.

Einer der zentralen Unterschiede zwischen beiden Systemen ist sicherlich das Recht auf Arbeit als konstitutionelles Moment, das es in der Bundesrepublik nicht gibt und dem die Verpflichtung zur Arbeit im eigenen Interesse entgegengestellt ist bzw. das ersetzt ist durch die Möglichkeit des Sozialhilfebezuges im Falle von Arbeitslosigkeit. Durch die vollständige Ersetzung des DDR-Systems schlug sich der Verlust dieses Rechtes auf verschiedenen Ebenen nieder:

- Ein Großteil der staatlichen Betriebe wurde privatisiert und in der Folge verkleinert oder geschlossen, was eine Reduzierung der Arbeitsplätze mit sich zog.
- Berufliche Ausbildungsgänge, Bezeichnungen und Qualifizierungen wurden dem westdeutschen Wirtschaftssystem und seinen Anforderungen angepasst. Viele Berufsausbildungen waren damit nicht mehr aktuell oder der Beruf an sich nicht länger existent und erforderten eine völlige Neuorientierung der Betroffenen.
- Die arbeitsrechtlichen Regelungen wurden vollständig aus der BRD übernommen.
- Die Schulbildung wurde neu strukturiert und die bisherigen Lerninhalte in weiten Teilen ersetzt.

Für Frauen schlugen sich diese Neuregelungen an bestimmten Punkten im besonderen Maße nieder.

- Eine Gleichstellung von Männern und Frauen unter ökonomischer Ausrichtung ist nicht länger festgeschrieben.
- Arbeitsschutzbestimmungen für Frauen unter besonderer Berücksichtigung familiärer und erzieherischer ‚Aufgaben‘ wurden in ihrer Wirksamkeit aufgehoben.

- Fördermaßnahmen für Mädchen in naturwissenschaftlichen Bereichen oder Ausbildungsmaßnahmen wurden nicht übernommen.

Konkret wurden diese Veränderungen schon in kürzester Zeit in ihrer Bedeutung auffällig. Während die Berufstätigkeitsquote der erwerbsfähigen Frauen 1988 in der DDR noch bei 91% gelegen hatte und 87% von ihnen über eine berufliche Ausbildung verfügten (Jakob 1997: 137), waren schon 1993 65% aller Arbeitslosen Frauen (Jakob 1997: 142). Alleinerziehende Frauen, die in der DDR durch die Krippenregelung und flexibilisierte Arbeitsmöglichkeiten unterstützt worden waren, machten bald einen großen Teil³⁵⁰ der SozialhilfeempfängerInnen aus (Wahrig 2004: 113).

Auch im Ausbildungssektor änderte sich für Mädchen relativ viel. Eine Lenkung der eigenen Interessen auf sogenannte frauenspezifische Berufe wurde umso sinnvoller, je schwerer andere Ausbildungsplätze zu bekommen waren, da es keine gesetzliche Verpflichtung mehr gab, und sie aufgrund befürchteter Ausfälle durch Familien- und Erziehungsarbeit selbst in diesen Bereichen potentiell benachteiligt waren (Jakob 1997: 142).

Auch wenn es heute Diskussionen darüber gibt, ob die Betrachtungsweise „Frauen als Wendeverliererinnen“ im absoluten Vergleich zwischen Männern und Frauen wirklich zulässig ist (vgl. Fischer 2004: 437ff), so ist für sie als Gruppe doch der Verlust der staatlichen Förderung der Berufstätigkeit kaum mit anderen Einschnitten vergleichbar. Selbst unter Berücksichtigung der eingeschränkten Wirksamkeit der staatlichen Förderungsbestimmungen und der Doppelbelastung durch Berufstätigkeit und Reproduktionsarbeit in der DDR haben ostdeutsche Frauen in diesem Punkt nichts gewonnen und die Doppelbelastung bei erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt behalten. Dass hier eine negative Anpassung weiblicher Berufsbiographien und -perspektiven an westdeutsche Standards stattgefunden hat, zeigt sich in der Betrachtung der Entwicklung von 1991 bis heute und schlägt sich auch in den aktuellen Zahlen und Daten zu weiblicher Berufstätigkeit nieder. Dies ist im „Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland“³⁵¹ des ‚Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend‘ (2009d) eindringlich belegt:

³⁵⁰ 20% der 1-Erwachsenen-Haushalte mit ‚Sozialhilfeanspruch‘ sind allein erziehende Mütter mit Kindern, allein erziehende Männer machen 1% aus.

³⁵¹ Alle folgenden Zahlen sind dem Gleichstellungsatlas entnommen, wenn keine anderweitige Quelle angeführt ist.

- Junge Frauen brechen bedeutend öfter das Studium ab. Ihr Anteil am Bundesdurchschnitt bei den Promovierenden liegt unter 50%, bei den Habilitationsverfahren liegt er bei 24,3% und nur ein Drittel der Juniorprofessuren und 16,2% aller regulären Professuren sind an eine Frau vergeben.
- Junge Frauen sind in den klassischen Naturwissenschaften und technischen Berufen und Studiengängen weit weniger vertreten. Sie studieren vor allem Fächer der Sprach-, Kultur- und Geisteswissenschaften (70%) und streben insgesamt eher soziale Berufe³⁵² an.
- Im öffentlichen Dienst sind 42% Frauen beschäftigt. Hochvergütete oder unkündbare Stellen werden prozentual eher mit Männern besetzt: Bei fünf RichterInnen- oder BeamtInnenstellen sind im Schnitt zwei mit Frauen besetzt (Bundesagentur für Arbeit 2011: 3 und 8).
- 66,1% der Frauen zwischen 16 und 59 Jahren in der Bundesrepublik sind erwerbstätig³⁵³ (ebd.: 19) – bei Männern waren es im Jahr 2010 76%.
- Der Anteil von Frauen, die in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis sind, liegt bundesweit bei 46%. Einzig in den ostdeutschen Bundesländern liegt er leicht über 50%. Der Anteil von Frauen, die nur teilzeitbeschäftigt sind, liegt dabei im Durchschnitt bei circa 35%. 63% der geringfügig Beschäftigten sind weiblich (Bundesagentur für Arbeit 2011: 3) ebenso wie 41% derer, die lediglich einen sogenannten Minijob haben (Bundesagentur für Arbeit 2011: 8).
- Frauen sind überproportional häufig in schlecht bezahlten Berufsgruppen vertreten. Bei Vollzeitbeschäftigung ergibt sich eine gemittelte Lohndifferenz von 2.904€ als Männerlohn und 2.280€ als durchschnittlicher Frauenlohn (Bundesagentur für Arbeit 2011: 13). Die Differenz zwischen dem Einkommen von Frauen und Männern liegt im Bundesdurchschnitt bei 23%. Dieser ‚Gender-Pay-Gap‘ ist in den ostdeutschen Bundesländern am wenigsten ausgeprägt.
- 10,5% der erwerbstätigen Frauen verdienen trotz Vollbeschäftigung monatlich weniger als 900€, dies trifft auf 3,7% der Männer zu. Ostdeutsche Frauen haben mit 16% den höchsten Anteil an dieser niedrigen Verdienstgruppe. 80,7% der Frauen haben ein Nettoeinkommen zwischen 900 und maximal 2.600€ und nur 8,7% verdienen über 2.600€, im Gegensatz zu Männern, bei denen dies auf 22,4% zutrifft. Auch bei höchster Qualifizierung (z.B. einem akademischen Ab-

³⁵² Eine detaillierte Darstellung der Sozialen Arbeit als ‚Frauenberuf‘ und den heutigen, damit verbundenen Einschränkungen in Einkommen und Aufstiegsmöglichkeiten findet sich bei Kerstin Feldhoff (2006: 33ff).

³⁵³ Dabei muss beachtet werden, dass in der absoluten Zahl nicht differenziert wird, wie hoch der Anteil von Frauen bei Teilzeitarbeit, Minijobs, GeringverdienerInnen und Personen in Maßnahmen der Arbeitsagenturen ist.

schluss) verdienen 54% der Männer und nur 27% der Frauen bei gleicher Qualifizierung über 2.600€ (Statistisches Bundesamt 2010a: 38-39).

- Die weibliche Arbeitslosigkeitsquote ist gesamtgesellschaftlich leicht höher als die der Männer (2010 lag sie bei 6,6%), besonders davon betroffen sind Frauen in Ostdeutschland. Die Gefahr, langzeitarbeitslos zu sein, ist in allen Bundesländern für Frauen höher, ebenso ihr Anteil an den Arbeitslosen insgesamt (34% zu 30% der Männer, laut Bundesagentur für Arbeit 2011: 18).
- 64% der Frauen zwischen 27 und 59 finanzieren ihren Lebensunterhalt durch ihre Berufstätigkeit, 22% sind abhängig von der Finanzierung durch EhepartnerInnen/Verwandte und 14% finanzieren sich durch andere Quellen (Jobcenter o.ä.). 2% aller Männer sind in dieser Altersgruppe auf eine Unterstützung durch Angehörige/Partnerinnen angewiesen – 84% finanzieren sich durch ihre Erwerbstätigkeit (Statistisches Bundesamt 2010a: 40).
- Mindestens 80% der Väter zwischen 27 und 52 Jahren gehen arbeiten, bei Frauen liegt dieser Anteil zwischen 37% (bei 27jährigen) und maximal 67% bei 47jährigen (Statistisches Bundesamt 2010a: 31).
- 2008 arbeiteten mindestens 70% der erwerbstätigen westdeutschen Mütter zwischen 27 und 59 Jahren in einer Teilzeitbeschäftigung, bei den Männern waren es maximal 6%. Das Alter der Kinder spielte keine nennenswerte Rolle. Bei der Gruppe der ostdeutschen Frauen arbeiteten nur 47% auf einer Teilzeitstelle und immerhin 7% der Männer reduzierten ihre Arbeitszeit.
- 89% der westdeutschen und 52% der ostdeutschen Frauen begründeten ihre Teilzeitarbeit mit der Notwendigkeit der Kinderbetreuung – 49% der Männer in Teilzeitarbeit gaben an, keine andere Stelle gefunden zu haben (Statistisches Bundesamt 2010a: 34).
- Während über 80% der berufstätigen Väter in den ersten drei Lebensjahren ihres Kindes arbeiten gehen, tun dies im Bundesdurchschnitt nur 30% der Frauen. In den ostdeutschen Bundesländern kehren Frauen tendenziell früher in den Beruf zurück. Einen Kindergartenplatz für Kinder unter drei Jahren gibt es allerdings auch nur für ca. 40% der Kinder in den ostdeutschen Bundesländern und Berlin. In den westdeutschen Bundesländern liegt die Betreuungsquote bei circa 17%.
- Der Anteil der Väter, die Elternzeit beantragen, liegt für die gesamte Bundesrepublik im Durchschnitt bei 20,8%, allerdings nahmen 2008 70% der Väter nur den

Mindestzeitraum von zwei Monaten und nur 8% dieses Fünftels aller Väter betreuten 12 Monate ihr Kind (Bauer/Dähnisch 2010: 33).³⁵⁴

- 41% aller Frauen über 60 Jahre lebt allein, bei Männern trifft dies auf 17% dieser Altersgruppe zu, 72% leben mit ihrer Ehefrau zusammen (Statistisches Bundesamt 2010a: 42). Dabei verfügt jede 3. Frau über eine Rente, die unter 900€ monatlich liegt – bei den Männern trifft dies auf jeden 5. zu und der Anteil von denen, die von Altersarmut betroffen sind, reduziert sich, je älter die Rentenempfänger sind. Nur bei ostdeutschen RentnerInnen sind die Zahlen ähnlich und entsprechen denen der westdeutscher Frauen (ebd.: 39-40).
- Mandate in Landesparlamenten waren 2008 nur zu 32% an Frauen vergeben und auch in den kommunalen Vertretungen stellten sie in keinem Kreis auch nur die Hälfte der VertreterInnen.
- In den Landesregierungen stellten Frauen 2008 im Schnitt ein Drittel der MinisterInnen und SenatorInnen – in den ostdeutschen Bundesländern, Berlin und Rheinland-Pfalz waren sie proportional häufiger vertreten.
- Der Anteil von Frauen in Spitzenpositionen in der Verwaltung von Landkreisen u.ä. liegt bundesweit bei 10%. Bei den obersten Landesbehörden liegt er bei 15,4%.

Verallgemeinert lässt sich aus diesen Zahlen deutlich erkennen, dass weibliche Berufstätigkeit, als zentrales Moment der Gleichstellungspolitik der DDR, im ‚wiedervereinigten‘ Deutschland kein besonders gefördertes politisches Feld ist und strukturell gefährdeter³⁵⁵ und brüchiger ist als männliche Erwerbsbiographien. Die Frauen eher nahegelegten und dann auch ergriffenen Berufe werden gesellschaftlich weniger wertgeschätzt sowie schlechter bezahlt und bieten weniger Aufstiegschancen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2009c: 13).³⁵⁶ Auch auf den Entscheidungsebenen in Politik, Gewerkschaften und Wirtschaft sind sie als Gruppe immer noch deutlich marginalisiert und somit sind – sollte ein kritisches Bewusstsein vorhanden sein – die Chancen, auf diesen Ebenen im Top-Down-Prinzip etwas zu verändern, eher gering.

³⁵⁴ Bei Bauer/Dähnisch findet sich auch eine detaillierte Aufschlüsselung nach Bundesländern und Bezugsdauer.

³⁵⁵ Exemplarisch belegt unter anderem bei Butterwegge/Klundt/Belke-Zeng (2008: 213ff).

³⁵⁶ Dass das Bundesministerium hier von „Selbstselektion“ (2009d: 13) spricht und damit suggeriert, Frauen seien weder bemüht noch strukturell behindert, andere Interessen und Berufsoptionen zu entwickeln, sondern würden quasi entgegen allen Versuchen der Gesellschaft immer wieder auf alte Pfade zurückkehren, ist ein treffendes Beispiel für die Strategie, die Betroffenen von institutionellen Ausgrenzungsmechanismen selbst verantwortlich zu machen, wenn sie sich dem herrschenden Druck beugen und nahegelegte Entscheidungsmöglichkeiten annehmen.

Für Frauen, die in der DDR sozialisiert wurden, stellte die Wende damit nicht nur einen Bruch mit dem bisher Bekannten und Alltäglichen dar, sondern in der Frage ihrer Selbstdefinition über den Beruf – auch als Kriterium für eine Gleichstellung mit dem Mann – stehen sie potentiell im Widerspruch zu den herrschenden Bedingungen (Jakob 1997: 143). Erschwert wird dies sicherlich durch die systemimmanente Theorie, jeder und jede sei des eigenen Glückes Schmied/Schmiedin, was bedeutet, Diskrepanzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit auf der individuellen Ebene lösen zu müssen, was faktisch³⁵⁷ nicht möglich ist. Die Abschaffung der arbeitsrechtlichen Unterstützungsmethoden zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie wirkt hier verschärfend (vgl. Bothfeld 2004). Geißler weist jedoch darauf hin, dass gerade ostdeutsche Frauen, aber auch ostdeutsche Männer, in höherem Maße weiterhin von der Relevanz und Wichtigkeit der Berufstätigkeit von Frauen überzeugt sind, was sich in einem höheren Anteil von DoppelverdienerInnenhaushalten, einer insgesamt höheren Erwerbstätigkeitsquote und weniger Teilzeitarbeit bei ostdeutschen Frauen zeigt (2011: 326). Obwohl gesamtgesellschaftlich Angleichungsprozesse eindeutig an westdeutschen, kapitalistischen Strukturen ausgerichtet waren, sieht Geißler in der Frage der Berufstätigkeit von Frauen einen gesellschaftlichen Teilbereich, in dem der spezifische „Habitus“ von Menschen mit DDR-Sozialisation in Bezug auf Geschlechterfragen durchaus politischen Einfluss hat, wie er an den veränderten Diskussionen um Kindertagesbetreuung, Ganztagschulen, Elternzeit usw. aufweist (ebd.: 327). Allerdings weist Angela Luci (2011: 26) darauf hin, dass es allein nicht reicht,

die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ausschließlich durch familienpolitische Maßnahmen zu fördern. Eine progressive und aktive Frauenpolitik zeichnet sich dadurch aus, dass sie als Querschnittsaufgabe für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft begriffen wird.

Die Koppelung von Gleichberechtigung an eine bessere Organisation der Möglichkeiten weiblicher Berufstätigkeit und ihrer Verantwortung für die Reproduktionsarbeit ist schließlich ein Bereich, in dem durchaus von der DDR gelernt werden könnte, auch wenn deren Ansätze nicht ausreichend waren. Eingeschränkte Berufswahl und -perspektiven, reduzierte Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten, Altersarmut und so-

³⁵⁷ Allein die Zuständigkeit für Kinderbetreuung, die auch heute noch hauptsächlich Frauen obliegt, muss bei fehlenden Krippenplätzen und gesellschaftlich vorhandenen und vertretenen Ideologien über ‚gute‘ Mütter und deren Pflicht zur Selbstaufopferung zumindest zu einem Spannungsverhältnis bei den Betroffenen führen. Dass zudem auch nur die Tatsache, dass Frauen überhaupt potentiell Kinder bekommen können, ein Faktor ist, der bei der Vergabe von Arbeitsstellen gegen sie gewendet wird, macht die fehlende Teilung der Reproduktionsarbeit zum Problem aller Frauen, ob sie nun Kinder haben oder nicht.

ziale Diskriminierung, sowie die immer latent vorhandene Forderung einem weiblichen, mehr an häuslichen und sozialen Verpflichtungen orientierten Rollenbild zu entsprechen, treffen auch auf die 30% der Frauen zwischen 27 und 59 Jahren zu, die keine Kinder haben, auf lesbische Frauen, auf Frauen, die auf Grund institutioneller rassistischer Diskriminierung oder anderer stigmatisierender Merkmale somit nicht in erster Linie auf Krippenplätze hoffen, sondern in je ihrer Situation und den sie beschränkenden institutionellen Bedingungen gesehen werden müssen. Die Akzeptanz weiblicher Berufstätigkeit ist die Forderung nach der gesellschaftlichen Teilhabe und Mitbestimmung durch die Hälfte der BewohnerInnen eines Landes.

Die politische und persönliche Freiheit, die für viele politisch aktive Frauen mit der Eingliederung der DDR in die BRD möglich und die von ihnen begrüßt wurde, ging also eigentlich einher mit der Notwendigkeit, diese auch im Sinne einer politischen Organisation unter den veränderten Vorzeichen zu nutzen. Neben der ökonomischen und politischen Ebene wurden explizit für Frauen auch die strengere Regelung des Schwangerschaftsabbruches und das reglementierte Scheidungsrecht relevant; sie waren für Frauen aus der DDR weit mehr in ihrem ideologischen Moment erkennbar. Im bereits dargestellten Kontakt mit der westdeutschen Frauenbewegung und ihren institutionellen Teilerfolgen und Einflüssen innerhalb gesellschaftlicher Diskurse wurden zudem auch neue Kritik- und Ansatzpunkte deutlich, vor allem auf der Ebene der als ‚privat‘ verklausulierten strukturellen Benachteiligungen von Frauen. Die Frage der Verteilung der Reproduktionsarbeit als eines der zentralen Momente geschlechtsspezifischer Zuschreibungen und Sozialisationserfahrungen, auch und gerade in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft, wurde nun wesentlich offensiver gestellt. Trotz der bereits kurz skizzierten Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit setzten sich ostdeutsche Feministinnen intensiv mit den veränderten Bedingungen auseinander und entwickelten eigene Ansätze oder transformierten westdeutsche auf ihre Situation. Ein Beispiel dafür ist auch die Mädchenarbeit in den ostdeutschen Bundesländern.

3.3.3. ‚Learning by doing‘ – Mädchenarbeit in den ostdeutschen Bundesländern

Politisch aktive Frauen aus der DDR hatten schon vor der Wende Kontakt zu westdeutschen Feministinnen gehabt und sich dabei auch mit den Konzepten der Autonomen Frauenhäuser und der feministischen Mädchenarbeit auseinandergesetzt. Andere Frauen waren weniger dezidiert feministisch, nutzten aber die Übergangszeit 1989-90, in der eine Zeitlang sehr viel Emanzipatorisches möglich zu sein schien, und begannen – mit der offiziellen ‚Übernahme‘ der DDR – auch frauenspezifische und mädchenpädagogische Konzepte in den ostdeutschen Bundesländern umzusetzen. Mädchenarbeit war damit kein Produkt einer ostdeutschen Frauenbewegung (Pfitzner 2002: 281), sondern einzelner engagierter Frauen, die sich in höchst unterschiedlichem Ausmaß mit westdeutschen Konzepten beschäftigt hatten und/oder bereit waren, diese zu übernehmen.

Eine direkte inhaltliche Übertragung Mädchenspezifischer Analysen war aufgrund der besonderen gesamtgesellschaftlichen Situation eigentlich nicht möglich und aus der DDR waren geschlechtsspezifische pädagogische Überlegungen nicht vorhanden (Kruschwitz/Scharlinski 1999: 41).³⁵⁸ Grundsätzlich musste sich die Pädagogik, neben der Anpassung an völlig neue Rahmenbedingungen, auch mit den Sozialisationsbedingungen vor und den Folgen nach der Wende für die betroffenen Jugendlichen auseinandersetzen, vor allem mit der herrschenden, großen Verunsicherung. Dem Gewinn persönlicher Freiheiten standen die (drohende) Arbeitslosigkeit der Eltern³⁵⁹ und finanzielle Not, die Sorge um die eigene berufliche Perspektive, der Wegfall bekannter Strukturierungsmomente auch bezüglich der Freizeitbeschäftigung und schulischen Perspektivplanung (Jakob 1997: 142) und individuelle Einschnitte gegenüber. Sie wurden zu Themen, auf die die Jugendhilfe ebenfalls eine Antwort finden musste, auch in Mädchenspezifischen Ausprägungen dieser Problemlagen (Funk/Möller 2006: 136) und in der Zuspitzung, dass besonders Mädchen ihre Zukunftsperspektiven als eher bedrohlich wahrnahmen (Zahn 1994: 85).

³⁵⁸ Carol Hagemann-White verweist darauf, dass dies allgemein für geschlechtsspezifische Arbeit, gerade im Anti-Gewalt-Bereich zutrifft. In ihrer Darstellung der Entstehung der Frauenhäuser in der ehemaligen DDR weist sie darauf hin, dass die strenge Zuweisung der Zuständigkeiten für Produktions- bzw. Reproduktionsarbeit in der BRD zu klareren Geschlechterrollen geführt hat, in deren Logik Frauenhäuser als Angebot nur für Frauen letztlich auch in weiten Kreisen der Gesellschaft in der separierenden Logik Akzeptanz fanden (1997: 24). In der DDR hingegen traf dieser ‚separatistische‘ Anspruch erst einmal auf Erstaunen, da die Rollenzuschreibung nicht so offen und statisch gewesen war (ebd.: 25).

³⁵⁹ 1994 hatte laut dem Neunten Kinder- und Jugendbericht 1/3 aller Jugendlichen in Ostdeutschland mindestens ein arbeitsloses Elternteil (Jakob 1997: 141).

In Bezug auf Mädchen wurde dabei für Pädagoginnen vor allem deren verschlechterte berufliche Perspektive relevant, die im deutlichen Gegensatz zur Sozialisations- erfahrung der Mädchen, aber auch der Pädagoginnen stand (Pfitzner 2002: 282). Ausführlich dargestellt sind diese Entwicklungen bei Zahn (1994), zugespitzt drückten sie sich in einer stärkeren Orientierung von Mädchen auf eine Lebensplanung in Richtung Familie und Mutterschaft aus, weil weibliche Berufstätigkeit nicht länger offensiv propagiert und unterstützt wurde und in ihren individuellen Möglichkeiten auch weniger Erfolgchancen und schlechtere finanzielle Bedingungen bot.

Eine größere Bereitschaft, auch jungenspezifische Problemlagen wahrzunehmen, die Pfitzner bei ostdeutschen Mädchenarbeitspädagoginnen sieht, leitet sie eben aus diesen Umbruchserfahrungen ab, bei denen die gesamtgesellschaftlichen Verluste beider Geschlechter für die Pädagoginnen weit offensichtlicher waren (2002: 284).

Andererseits war aber auch die gewonnene Möglichkeit, sich offen mit mädchenspezifischen Erfahrungen auseinandersetzen zu können und diese zu thematisieren, eine Besonderheit dieser Zeit. Die Einrichtungen, die entstanden sind, unterschieden sich dabei in Anspruch, Zusammensetzung und Ausrichtung und waren dennoch Produkt einer gewissen Aufbruchsstimmung. Bereits 1991 wurde das „Mädchenprojekt Erfurt“³⁶⁰ als Modell des Bundesministeriums gegründet, in dem 1993 auch die erste Zufluchtswohnung in den ostdeutschen Bundesländern entstand. Bestimmte Ideen und deren Umsetzung waren an westdeutschen Projekten orientiert, allerdings bezeichneten sich beispielsweise alle Mitarbeiterinnen als parteilich, nicht aber einheitlich als feministisch (Jakob 1997: 145).

1997 wurde in Dresden die zweite ostdeutsche und erste und einzige anonyme Mädchenzuflucht in Sachsen gegründet (Ferreira/Heise 2001: 103ff und Möller 2001: 117ff). Es wurde sich allerdings nicht zwangsläufig an dem in der BRD präferierten Modell der autonomen Mädchenprojekte orientiert. Es entstanden relativ schnell verschiedene Mädchengruppen innerhalb bestehender Jugendfreizeiteinrichtungen, z.B. der Mädchenclub Marchwitza in Eisenhüttenstadt (vgl. Selbstdarstellung 1995), aber auch eigenständige „Mädchenbegegnungsstätten“ wie in Magdeburg (Jakob 1997: 150). Neben der Aneignung bestimmter Modelle der westdeutschen Mädchenarbeit, wie den Zufluchtswohnungen, steht in den ostdeutschen Projekten die Perspektive von Mädchen und Frauen im Berufsleben an einer exponierteren Stelle als in den

³⁶⁰ Dargestellt unter anderem bei Jakob (1997: 144ff) und ausführlich bei Ahr/Göhler/Hildebrandt (1993).

westdeutschen Projekten, was als direkte Konsequenz aus dem spezifisch ostdeutschen Selbstverständnis von Frauen abgeleitet werden kann. Dem gegenüber stehen westdeutsche Ansätze, die eher an „Lebensgestaltung“ und am „Selbstwert“ orientiert sind bzw. sich an Mädchen mit Migrationshintergrund richten oder schicht- und krisenspezifische Problemlagen sehen (Pfitzner 2002: 285).

Das in der DDR gesamtgesellschaftlich vermittelte Bild von Emanzipation stand zum Teil offen im Widerspruch zu den frauenpolitischen Forderungen, mit denen westdeutsche Feministinnen argumentierten (Kruschwitz/Scharlinski 1999: 43). In der Praxis konnte das für ostdeutsche Pädagoginnen bedeuten, zwischen allen Stühlen zu sitzen, da sie einerseits auf die Erfahrungen westdeutscher Feministinnen zurückgriffen, aber nicht nur selbst anders politisiert worden waren, sondern auch bei (potentiellem) Klientel und bei den VertreterInnen in den zuständigen Institutionen Wissen über geschlechtsbewusste sozialpädagogische Ansätze fehlte. Dadurch mussten die Frauen, die als Pionierinnen der ostdeutschen Mädchenarbeit gelten können, vermehrt politische und pädagogische Überzeugungsarbeit leisten, auch um die Projekte überhaupt gründen zu können (vgl. Ferreira/Heise 2001: 103ff) bzw. um z.B. das Thema sexuelle Gewalt überhaupt als Interventionsgrund zu etablieren (vgl. Selbstdarstellung SELMA 1995).

Diese Auseinandersetzungen wurden zum einen dadurch erschwert, dass sich die Pädagoginnen selbst an die neuen Verhältnisse anpassen mussten und zeitgleich von ihnen erwartet wurde, sich schnell und kompetent zu professionalisieren: Die Frauen mussten sowohl inhaltliche Positionen und Analysen zur Situation von Mädchensozialisationsprozessen und den neuen gesellschaftlichen Verhältnissen entwickeln, als sich auch in Bezug auf die fachliche Arbeit fortbilden (Pfitzner 2002: 283). Dies war nicht nur für die praktische Arbeit erforderlich, sondern auch für die Begründung der gesellschaftlichen Notwendigkeit von Mädchenarbeit.³⁶¹ Jakob (1997: 150) sieht in dieser Situation jedoch auch eine Chance: Mit der Distanz zur westdeutschen Mädchenarbeit und einem anderen Zugang zum Feminismus entwickelten die Projekte neue Konzepte und damit andere Zugänge zur Arbeit und zu den Mädchen. Beispielsweise hoben Projekte in Ostdeutschland vielerorts starre Altersbegrenzungen auf und orientierten sich sowohl an Kindern als auch an Frauen jen-

³⁶¹ Nicht nur aus politisch-feministischer Überzeugung gab es bei dieser Auseinandersetzung einen hohen Handlungsdruck, auch mussten die ökonomischen Konsequenzen einer fehlenden Akzeptanz schon sehr schnell abgewendet werden: Die Gründerinnen des Mädchentreffs in Erfurt mussten schon ein Jahr nach der Eröffnung um die Weiterfinanzierung von drei Stellen kämpfen (Ahr/Göhler/Hildebrandt 1993: 79).

seits der jungen Erwachsenen. Die Unterstützung junger Frauen auf dem Weg in die bzw. in der Berufstätigkeit (als zentrales Moment ostdeutscher Gleichberechtigungsbestrebungen) hatte einen anderen Stellenwert als in der alten BRD. Der Begriff „Mädchenarbeit“ an sich wurde somit zwar übernommen, aber unterschiedlich gefüllt und erfordert somit eine Verständigung über die jeweilige Definition (Pfitzner 2002: 279).

Neben der Gründung und dem finanziellen Erhalt der Einrichtungen war deren Weiterentwicklung und Fortbestand auch durch eine mögliche Isolation innerhalb der Jugendhilfe und angegliederten Maßnahmen gefährdet (Funk/Möller 1995). Während in den westdeutschen Bundesländern eine Vernetzung der feministischen Projekte schon früh begonnen wurde, die notwendig war, um den Mädchenspezifischen Projekten überhaupt einen Raum (und vor allem eine Finanzierung) zu erkämpfen (Wallner 1997: 20), fehlten derartige öffentlich wahrnehmbare Netzwerke im Osten weitgehend (Funk/Möller 2006: 134). In den Anfängen wurde dabei das Problem vor allem in der fehlenden Geschichte und Tradition einer ostdeutschen Frauenbewegung gesehen, die erst aufgebaut werden müsse (Jakob 1997: 149).

Heute stellt sich allerdings eher die Frage, ob darin nicht die Schwäche einer gesamten Frauenbewegung deutlich wird. Pfitzner sieht eine dringende Notwendigkeit zur „Solidarisierungsbewegung“ (2002: 284) in Zeiten, in denen Jugendhilfeprojekte an sich von massiven Kürzungen betroffen sind und gerade Mädchenarbeit in ihrer Legitimation in Frage gestellt wird. Da sie in den ostdeutschen Bundesländern keine lange Geschichte hat, müssen Projekte hier oft auf anderen Wegen und nicht unbedingt ausschließlich in frauenpolitischen Kreisen BündnispartnerInnen suchen (Funk/Möller 2006: 134). Kruschwitz und Scharlinski (1999: 46) verweisen darauf, dass die meisten ostdeutschen Mädchen- und Frauenprojekte keine autonomen, selbstgegründeten Vereine sind, sondern oft an größere Träger der Jugendhilfe angebunden, was ihnen (zumindest zeitweise) auch mehr Sicherheit bot.

Mädchenprojekte haben sich insgesamt in den ostdeutschen Bundesländern eher in den kreisfreien Städten entwickelt und sich nur wenig im ländlichen Raum verbreiten können. Nach einer kurzen Phase des Aufbaus wurden sie von den Sparmaßnah-

men besonders hart getroffen: Als noch nicht einmal eine Projektlandschaft³⁶² entstanden war, mussten die wenigen, die es gab, schon verteidigt werden. Die Frauen, die sich aktiv für die Entstehung einer ostdeutschen Mädchenarbeit einsetzten, mussten diese inhaltlich selbst entwickeln, aus den westdeutschen Modellen, den eigenen Erfahrungen und der Analyse von Lebensbedingungen unter den „alten und neuen Beschränkungen eines modernisierten patriarchalen Kapitalismus“ (Funk/Möller 2006: 133). Für die Akteurinnen sind dabei nach Pfitzner die „Gemeinsamkeiten, also die spezifisch ostdeutschen biografischen und gesellschaftlichen Entwicklungshintergründe, [...] nach wie vor ein tragendes Moment, wenn es darum geht, in gemeinsame Aktionen zu treten“ (2002: 291), wie beispielsweise in einer Qualitätsdiskussion, die das übergeordnete Ziel verfolgte, die Begründbarkeit der eigenen Arbeit analytisch zu festigen, aber auch sich zu vernetzen.

Eine 2003 durchgeführte Konferenz der Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V. zu „Mädchenarbeit in Ost und West“ kam zu dem Ergebnis, dass es zwischen ost- und westdeutschen Akteurinnen in der Mädchenarbeit weiterhin Verständigungsbedarf gibt und ungeklärte Differenzen in der gegenseitigen Akzeptanz der Arbeit und Definition der zentralen Begrifflichkeiten vorfindbar sind. Die von Pfitzner (2002) bereits ein Jahr vorher entwickelten Thesen zum Verständnis ostdeutscher Mädchenarbeit, vorhandener Differenzen und der Möglichkeit der Weiterentwicklung von Mädchenarbeit wurden letztlich bestätigt:

- Mädchenarbeit ist abhängig von der gesellschaftlichen Situation, in der sich Betroffene und Pädagoginnen befinden. Diese bestimmt maßgeblich Konzepte, Herangehensweisen und Schwerpunktsetzungen mit.
- Ostdeutsche Mädchenarbeit ist kein Produkt einer gesellschaftlichen Analyse der Frauenbewegung der DDR, sondern eine Zusammensetzung aus übernommenen Konzepten der westdeutschen Mädchenarbeit, spezifisch ostdeutschen Ansätzen zur Gleichberechtigung und einer nachträglichen Analyse der ‚gesamtdeutschen‘ Verhältnisse in ihrer Konsequenz für Geschlechterhierarchien.
- Eine deutliche Trennung gibt es in Bezug auf die Berufsorientierung ostdeutscher Projekte und dem ‚Diversity‘-Ansatz westdeutscher Einrichtungen. Dahinter lassen sich unterschiedliche feministische Gesellschaftsanalysen ausmachen.

³⁶² 1994 waren zwei Drittel aller Stellen in der Mädchenarbeit vom Arbeitsamt geförderte Übergangsstellen (ABM) und damit prekär (Zahn 1994: 93).

- Die Begriffe der Mädchenarbeit werden tendenziell beliebig verwendet und ihre theoretische Definition ist in der Praxis nicht immer klar, obwohl sie Einfluss auf die Arbeit haben. Nicht jede Mädchenarbeit in den ostdeutschen Bundesländern versteht sich als „politisch, gesellschaftskritisch und antipatriarchal“ und/oder feministisch: Ein Weg der Begriffsklärung wäre die Analyse des „Ziels der Arbeit und de[s] Weg[s]“ dorthin (ebd. 2002: 287-288).
- Die politisch gewollte Abgrenzung von staatlichen Stellen und gemischten Einrichtungen stellt z.T. eine Differenz zwischen ost- und westdeutschen Mädchenarbeitsprojekten dar. In der Frage der Notwendigkeit frauen- und mädchenspezifischer Netzwerke hat eine Annäherung stattgefunden, die zum Erhalt der Projekte auch dringend notwendig ist.

Eine detaillierte, über einzelne Projekte oder allgemeine Beschreibungen hinausgehende Darstellung der ostdeutschen Mädchenarbeitsgeschichte fehlt heute noch ebenso wie die gemeinsame Klärung eines ‚gesamtdeutschen‘ Ansatzes, der aber für eine gemeinsame Perspektive und Haltung nach außen dringend notwendig wäre. Dies zeigt sich auch in der fehlenden Antwort der Mädchenprojekte auf Umstrukturierungen in der Jugendhilfe, die bundesweit zu einem Rückgang der Projekte führen.

Ausgehend von den hier dargestellten gesellschaftlichen Entwicklungslinien werde ich im weiteren aufzeigen, an welchen Stellen sich die dargestellten Brüche aber auch in westdeutschen Einrichtungen aufzeigen lassen und damit herausarbeiten, welche Bedeutungen des ost- bzw. westdeutschen Zugangs zur Mädchenarbeit sich als Probleme verallgemeinern lassen und welche Lösungen sichtbar werden. Dafür müssen jedoch die Rahmenbedingungen der heutigen Mädchenarbeit – bestimmt durch die Entwicklung der Jugendhilfe bis zum heutigen Zeitpunkt – dargestellt werden, ebenso wie die Situation und Lebenslagen von Mädchen, die ja Ausgangspunkt der pädagogischen und politischen Intervention sein sollen.

3.4. Mädchenarbeit in der Bundesrepublik

Die Einführung des KJHG wurde 1991 in der Bundesrepublik von Mädchenarbeitsfachkräften begrüßt, weil die Überwindung geschlechtsspezifischer Problemlagen hier im §9, Absatz 3 explizit als Auftrag der Jugendhilfe formuliert wurde. Auch war eine größere Partizipationsmöglichkeit der Betroffenen Teil der Konzeption, worin ein Haltungswechsel in der staatlichen Jugendpolitik dahingehend gesehen wurde, die Betroffenen als ExpertInnen ihrer Lebenssituation zu bewerten, deren Ressourcen und Wünsche konkret berücksichtigt werden müssten. Die spezifischen Schwierigkeiten, die für Jugendliche in Ostdeutschland existierten, sind bereits dargestellt worden, die weitere Entwicklung der Jugendhilfe in der Bundesrepublik lässt sich aber in den sie beeinflussenden Momenten gemeinsam beschreiben.

3.4.1. Neue Steuerungsmodelle und neoliberale Jugendhilfeumstrukturierung

Seit Mitte der 90er Jahre ist der Versuch, Jugendhilfe nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen umzugestalten, im vollen Gange und äußert sich auf verschiedenen Ebenen. Propagiert wird dieser Versuch als Modell einer staatlichen Administration, die sich an den „Bedürfnissen“ der BürgerInnen orientiert und ihnen entsprechende „Dienstleistungen“ zur Verfügung stellt: ein Steuerungsmodell von „außen nach innen“ (Sozialistisches Büro 2003: 4). Kerngedanke ist dabei eine auf „Zielvereinbarungen basierende Output-Steuerung, in der Ergebnisse/Produkte als Maßstab des Erfolgscontrollings dienen“, wobei es klare und nicht zu negierende Budgetvorstellungen und -grenzen gibt (Dahme/Wohlfahrt 2003: 53). Der Verknüpfung von ‚Ressourcenverantwortung‘ und ‚Controlling-Verfahren‘ wird so die Möglichkeit der Schaffung einer adäquateren, flexibleren Struktur zugesprochen – ohne überflüssige Bürokratie und lange Wege im direkten Interesse der Betroffenen.

In der Jugendhilfe wurden dafür „komplexe Hilfsangebote in quantifizierbare und damit abrechenbare Teilsegmente“ zerlegt (Sozialistisches Büro 2003: 4). Statt der grundsätzlichen Entscheidung für ein spezifisches Angebot soll es möglich sein, nur einzelne Module³⁶³ ‚buchen‘ zu können, wenn die/der Zuständige der Meinung ist, mehr sei nicht nötig. Damit ist die „Output“-Orientierung definiert: Bezahlt wird nur, was erbracht wird.

Der ideologische Hintergrund sind dabei klar Überlegungen zur Kostenersparnis des Staates, die vermittelt auch für SteuerzahlerInnen interessant sein sollen, wenn diese, im Sinne eines grundsätzlichen BürgerInneninteresses an Einsparungen, hoffen, das Geld käme dann ihnen relevanter erscheinenden Aufgaben des Staates zu Gute. Aus pädagogischen Kreisen gibt es zudem die Hoffnung auf eine Qualitätsentwicklung der Angebote und Konzepte durch verallgemeinerbare Standards (Nauerth 2003: 9), an deren Einhaltung die pädagogische Praxis auch überprüft werden kann. 1999 wurde mit dem Modell der „Neuen Steuerung“ nach §78a-g (KJHG) die Notwendigkeit von ‚Rahmenverträgen‘ zwischen Kosten- und Einrichtungsträgern gesetzlich implementiert. Neben allgemeinen Grundsätzen sollen hiermit die jeweiligen „Anwendungsbereiche für den Abschluss von Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsent-

³⁶³ So könnte beispielsweise bei der Unterbringung in einer stationären, therapeutischen Wohngemeinschaft durchaus vom Jugendamt Wert darauf gelegt werden, dass es eine 24h-Betreuung und enge Kooperation mit einer psychiatrischen Einrichtung gibt, für den/die Betroffene aber kein Kontakt zur/zum PsychologIn der Einrichtung ‚gebucht‘ und bezahlt werden, um den Kostensatz zu reduzieren.

wicklungsvereinbarungen“ im Vorfeld festgelegt werden, als „Schnittstelle zwischen Einzelfall unabhängigen Leistungsvereinbarungen im Rahmenvertrag und der Entscheidungsfindung im Einzelfall“ (Messmer 2003: 26-27).

Damit wird, ohne es zu verdeutlichen, in empfindlichem Maße in die Arbeit der Einrichtungen eingegriffen. Deren Arbeitsorganisation muss so kostengünstig wie möglich sein, damit es überhaupt zum Abschluss von Rahmenverträgen kommt, und soll dennoch fachlich auf hohem und aktuellem Niveau stattfinden. Innerhalb der Jugendhilfe avancieren die Jugendämter zu ‚KundInnen‘, die bestimmte Angebote kaufen, die sie als optimale Antwort auf die Problemlage der Betroffenen sehen. Da sie dafür nur ein bestimmtes Budget zur Verfügung haben, sollte die Hilfsmaßnahme insgesamt kostengünstig sein und nicht zu lang dauern, um das Budget nicht dauerhaft zu strapazieren. Die Hilfeeinrichtungen kommen damit in die Rolle von AnbieterInnen, denen es selbst obliegt, ihr Produkt so günstig und so attraktiv wie möglich zu machen.³⁶⁴

Das grundlegende Dilemma, dass der Hilfebedarf eines (jungen) Menschen sich schwer kalkulieren lässt und dass Jugendhilfe eben kein Unternehmen, sondern eine sozialstaatliche Unterstützungsleistung ist, die mal mehr und mal weniger wertgeschätzt und dementsprechend finanziell ausgestattet wird, muss bei diesem Konzept ausgeblendet werden.

Schon die zentrale Ausgangslage, dass es eine gesellschaftspolitische Entscheidung ist, wie viel Geld für die Jugendhilfe zur Verfügung gestellt wird, wird in diesen Modellen verdeckt, indem der Etat als unhintergebarer Tatbestand naturalisiert wird. Die Möglichkeit, hier auf politischer Ebene etwas anderes zu fordern und sich auf angebliche Sachzwangslogiken nicht einzulassen, scheint gar nicht mehr gegeben. In der Verklausulierung, das übergeordnete Interesse sei die KundInnenzufriedenheit, werden Einsparungen in der Jugendhilfe geradezu als im Interesse der BürgerInnen verkauft oder als zwangsläufige Folge von Finanzkrisen (Rabeneck 2001), auch wenn es mehr als fragwürdig ist, ob unzureichende finanzielle Ausstattung der Hilfsangebote wirklich im Interesse der HilfeempfängerInnen ist.

Der Widerspruch resultiert aus dem betriebswirtschaftlichen Ansatz, der sich nicht mit dem pädagogischen Aufgabenfeld vereinbaren lässt: Das Interesse der VerwaltungsmitarbeiterInnen soll der sorgsame Umgang mit dem vorhandenen Budget sein,

³⁶⁴ Die Auswirkungen dieser Umstrukturierungen untersucht aus kritisch-psychologischer Sicht Ulrike Eichinger (2009), indem sie die Perspektive derer herausarbeitet, die unter diesen Bedingungen arbeiten müssen.

die Interessen der Betroffenen beziehen sich aber auf das damit finanzierte Angebot und die Auswirkungen, die Mittelkürzungen darauf haben. Die Unklarheit, wer jetzt eigentlich KundIn ist – kaufen die Jugendämter Produkte von Einrichtungen oder ‚wählen‘ die Hilfebedürftigen aus einem Angebotskatalog der Jugendämter? – ist dabei strukturell angelegt und lässt zudem völlig außer Acht, dass JugendamtsmitarbeiterInnen eigentlich nicht in erster Linie Haushaltsmittel verwalten sollen, sondern eine vorgeordnete pädagogische Aufgabe haben.

Das ideologische Denkmodell bietet jedoch dafür eine Lösung: Die Schwierigkeit, bei verkürztem Budget ausreichende Hilfen anzubieten, kann von den JugendamtsmitarbeiterInnen an die Einrichtungen abgegeben werden. Statt eine Kritik an den erschwerten Arbeitsbedingungen und unzureichenden finanziellen Mitteln artikulieren zu müssen, kann es an die Einrichtungen delegiert werden, weniger kostenintensiv arbeiten zu müssen. Wie die Angebote dabei eine funktionierende Praxis aufrechterhalten können, liegt dann nicht mehr in der Verantwortung der Ämter. Durch derartige Konstruktionen geraten nicht nur – durchaus gewollt – die strukturellen Bedingungen aus dem Blick, sondern mit Auswirkungen auf die Pädagogik verschärfen sich die Trennlinien zwischen den verschiedenen AkteurInnen in Hilfeprozessen.

Diese Konzepte schlagen sich nicht nur in Umstrukturierungen der Arbeitsorganisation von Jugendämtern, neuen Gremien und der Zusammenarbeit mit anderen SozialleistungserbringerInnen nieder. Auf der direkten Entscheidungsebene der einzelnen MitarbeiterInnen und der Zusammenarbeit mit Einrichtungen führen sie zur Übertragung wirtschaftlicher Begrifflichkeiten und Qualitätskriterien im pädagogischen Bereich (Rabeneck 2001), die die Koppelung ökonomischer und pädagogischer Interessen sichern sollen. Pädagogische Verbesserungen werden vor allem durch die Entwicklung standardisierter Vergleichs- und Bewertungskriterien versprochen, mit denen die Jugendämter vereinfacht das passende und beste Jugendhilfeangebot³⁶⁵ auswählen können.

Neben der Delegation der inhaltlichen Verantwortung an die Einrichtungen, für die im Sinne einer Qualitätsentwicklung argumentiert wird, verschärft sich somit auch die Konkurrenz zwischen all den Angeboten auf dem nun ‚freien Markt‘. Dabei setzt sich nur scheinbar das beste Angebot durch. Große Träger, mit der Möglichkeit der finan-

³⁶⁵ Rainer Treptow (2006: 175ff) stellt am Beispiel der sogenannten Falldarstellungen in der Jugendhilfe methodisch dar, wie die Ausklammerung der Betroffenen aus ihrer Erstellung und die – scheinbar ökonomisch sinnvolle – Orientierung des formulierten Hilfebedarfs an konkreten Angebote zu einer Reduzierung der Möglichkeiten für die Jugendlichen führt und wie deren Interessen immer mehr außer Acht gelassen werden können.

ziellen Umschichtung und wenig spezialisierte Einrichtungen sind klar bevorteilt. Ihnen fällt es leichter, Zusatzangebote aus dem Grundangebot abzukoppeln (Messmer 2003: 32), und sie können Belegungsengpässe und finanzielle ‚Dürrephasen‘ eher abfedern. Pfitzner beschreibt exemplarisch, wie die mangelnde Finanzierung mädchenpezifischer Projekte in ihren Konsequenzen (fehlende Stellen, Ausstattung u.ä.), für sie beispielsweise in eingeführten Rankings zu schlechten Ergebnissen und Nicht-Belegungen führt, was wiederum eine Reduzierung der überhaupt noch vorhandenen finanziellen Mittel zur Folge hat. Daraus können dann Kreisläufe entstehen, die bis zur Schließung der Einrichtung führen, was aber in der systemimmanenten Logik nur ein Beweis für die fehlende Qualitätsentwicklung wäre.

Aber gerade auch dauerhafte stationäre Hilfen, und vor allem spezialisierte Einrichtungen mit entsprechendem Fachpersonal werden in der alltäglichen Arbeitspraxis der Jugendämter als zu kostenintensiv empfunden. Die Frage, ob sich eine Gesellschaft alternative Angebote auch für ein spezielles Klientel leisten will, muss so nicht mehr gestellt werden: Die scheinbar objektiven Kriterien schaffen Fakten, die auf den ersten Blick im Interesse der Betroffenen sind, da sie durch die Qualitätssicherung angeblich mit gewahrt werden. Eine Einbeziehung der gesellschaftlichen Gesamtsituation, die ein spezielles Hilfsangebot auch jenseits betriebsökonomischer Kriterien nötig machen kann, oder die Frage der Partizipation der Betroffenen in der Entwicklung dieser Kriterien, wird dabei bewusst außen vor gelassen (Pfitzner 2002: 295). Bitzan, Bolay und Thiersch (2006: 264) verweisen auf den immanent vorhandenen Widerspruch, dass der Auftrag von Jugendhilfe eigentlich „nur gelingen [kann], wenn sie tatsächlich personenbezogene individuelle Lösungen findet, die gerade nicht standardisiert und pauschal formuliert werden können, andererseits [...] gerade dieser Ansatz als neuerlicher Luxus gehandelt [wird], den sich die Gesellschaft angeblich nicht leisten könne“.

Inwieweit sich dadurch Jugendhilfelandschaften etablieren, die tendenziell größer (um weniger kostenintensiv zu sein) und immer weniger individuell zugeschnitten sind, um möglichst viele Jugendliche aufzunehmen, wird sich zeigen. Grundsätzlich ist es jedoch schwer vorstellbar, dass die Verschiebung von pädagogischen zu ökonomischen Überlegungen im Sinne der Betroffenen sein kann, was sich schon daran zeigt, dass es ein pädagogisches Überangebot aus Sicht der Betroffenen eigentlich nicht geben kann.

Insgesamt ist deutlich geworden, dass die Jugendhilfe in der DDR und BRD lange Zeit sehr repressiv ausgerichtet war und durchaus bewusst als Kontroll- und Herrschaftsinstrument eingesetzt wurde. Heute feststellbare Änderungen kamen jedoch nicht zufällig, sondern sind, wie dargestellt, Resultat theoretischer Auseinandersetzungen und praktischer Kämpfe um die Ausrichtung der Jugendhilfe.

Damit hat sich das Konzept der Parteinahme insgesamt durchaus in der sozialen Arbeit etablieren können, als Bewusstmachung und Positionierung zum Doppelman- dat zwischen Eingliederung in die Gesellschaft und Bedürfnislage der Betroffenen.³⁶⁶ Mädchenarbeit wurde in der Bundesrepublik ein vorhandener Bestandteil schulischer und außerschulischer Angebote für Kinder und Jugendliche und die Frage der Ge- schlechterperspektive ist in Forschungs- und Weiterentwicklungsansätzen durchaus präsent.³⁶⁷ Diese Verankerung war jedoch nicht allein Ergebnis der breiteren kriti- schen Auseinandersetzung um Jugendhilfe, sondern, wie deutlich geworden ist, maßgeblich Resultat der Frauenbewegung. Diese explizierte die gesellschaftlichen Missstände und Ungerechtigkeiten und schuf damit den Rahmen, sich aus einer pa- triarchatskritischen Perspektive mit den Verhältnissen und ihren Auswirkungen, auch in der Jugendhilfe und Heimerziehung, zu befassen.

Mit der Darstellung der Entwicklungslinien und strukturellen Rahmenbedingungen der Jugendhilfe werden diese nun in ihren Konsequenzen für die Mädchenarbeit noch einmal ausführlicher dargestellt werden. In der Verknüpfung mit einer Übersicht zu heutigen mädchen- und frauenspezifischen Lebens- und Problemlagen wird deut- lich werden, inwieweit Kritik oder Hoffnung auf Veränderungsprozesse berechtigt ist.

³⁶⁶ Wobei dies keineswegs so bleiben muss und durchaus auch schon wieder diskursiv in Frage gestellt wird (vgl. exemplarisch Lutz 2011: 46ff).

³⁶⁷ Dies ist keine ungebrochene Beschreibung des Ist-Zustandes, sondern vorerst eine Feststellung, die sich vor allem auf die Tatsache des Vorhandenseins solcher Angebote und Ansätze bezieht. Aktuelle inhaltliche Diskus- sionen, die sich auch gerade zu Ungunsten von Mädchenprojekten verschieben, Umdefinitionen von Zielen der Arbeit und prekäre Finanzlagen von Projekten werden im Verlauf dieser Arbeit explizit benannt und deutlich wer- den.

3.4.2. Lebenslagen von Mädchen

Die in ihrer historischen Entwicklung dargestellten Mädchenspezifischen Besonderheiten von Lebenslagen, die auch in der Jugendhilfe wirksam werden und auch Begründung für die Notwendigkeit von Mädchenarbeit sind, werden in neueren Publikationen, auch zur genderbewussten Jugendhilfe, oft als nicht mehr aktuell dargestellt. Es wird die These vertreten, Lebenslagen zwischen den Geschlechtern hätten sich angeglichen oder andere Differenzlinien seien wirkungsmächtiger (vgl. exemplarisch Brinkmann 2006). Daigler/Yupanqui-Werner/Beck/Dörr (2003) hingegen erklärten nur drei Jahre vorher, dass die biologische Zuordnung zur Kategorie „Frau“ oder „Mann“ immer noch zu unterschiedlichen Handlungsrestriktionen und -möglichkeiten führt, die innerhalb einer kapitalistisch-bürgerlichen Gesellschaft strukturell zu Lasten von Mädchen gehen. Zum Verständnis, an welchen Stellen die Zuordnung zur Kategorie ‚Frau‘ ganz konkrete Bedeutungen für Mädchen haben kann,³⁶⁸ werden die bereits für die BRD und DDR angewandten Kriterien zur Erfassung strukturell bedingter Unterschiede noch einmal für die Bundesrepublik aktuell dargestellt.

Von einer grundsätzlichen Irrelevanz der biologischen Zuschreibung kann laut einer Studie des Deutschen Jugendinstituts grundsätzlich nicht ausgegangen werden. Die geschlechtsspezifische Erziehung beginnt gesamtgesellschaftlich unmittelbar mit der Geburt:

Noch ehe Kinder selbst begreifen, dass körperliche Geschlechtsunterschiede zum Anlass genommen werden, sie als weiblich oder männlich zu bezeichnen, und ehe sie verstehen, dass die erste Kategorisierung sie in der Regel ein ganzes Leben lang begleitet, sind Kinder in eine alltägliche Unterscheidungspraxis eingebettet: Mädchen erhalten andere Namen als Jungen, sie werden anders gekleidet und frisiert, anders angesprochen, wegen anderer Verhaltensmuster zurechtgewiesen und sie erhalten zum Beispiel anderes Spielzeug. Meist genügt ein Blick in ein Kinderzimmer, um anhand der Bettwäsche und des Spielzeuges entscheiden zu können, ob in diesem Zimmer ein Mädchen oder ein Junge wohnt. Eltern, Nachbarinnen und Nachbarn, Kindergärtnerinnen bzw. Kindergärtner und später Gleichaltrige und Lehrerinnen und Lehrer erwarten vielfach unbewusst Unterschiedliches von Mädchen und Jungen. Sie

³⁶⁸ Zu denen sich Mädchen zwar verhalten können aber es auch müssen, um den Preis der Anpassung oder der Widersetzung.

verschaffen ihnen auch auf unterschiedliche Weise Zugang zu neuen Erfahrungswelten (DIJ 2007:31).

Damit ist schon angedeutet, dass auch eine soziale Dimension der Geschlechterkategorien weiterhin wirksam ist: Von einer völligen Aufhebung der Relevanz der Geschlechtszuschreibung auf allen gesellschaftlichen Ebenen ist damit nicht auszugehen. Interessant ist allerdings, an welchen Stellen sich Lebensbedingungen von Mädchen/Frauen verändert haben und wo sie 20 Jahre nach der Wende weiterhin strukturellen Einschränkungen begegnen.³⁶⁹

3.4.2.1. Familie

Grundsätzlich leben die meisten Kinder und Jugendlichen in Familien. 2008 lebten 77% aller Kinder in der Bundesrepublik in Familien mit verheirateten Erziehungsberechtigten, 7% in elterlichen Lebensgemeinschaften, 15% der Kinder und Jugendlichen bei ihrer alleinerziehenden Mutter und 1% beim Vater (BMFSFJ 2010a: 22). Im aktuellsten Bericht der Bundesregierung zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen (BMFSFJ 2007a: 32) werden die familiären Wohnverhältnisse folgendermaßen aufgeschlüsselt:

Im Jugendalter wohnen die allermeisten Jugendlichen mit ihren leiblichen Eltern zusammen. [...] Während die leibliche Mutter den Lebensweg der meisten Jugendlichen begleitet, leben nur 80% der westdeutschen und circa 70% der ostdeutschen Jugendlichen auch mit ihrem leiblichen Vater zusammen. Mit einem Stiefvater oder Partner der Mutter leben in Westdeutschland circa 7%, in Ostdeutschland 14 % der Jugendlichen unter 20 Jahren zusammen.

Die bürgerliche Kleinfamilie ist damit für die meisten Kinder und Jugendlichen weiterhin Lebensrealität, die wichtigste Konstante ist die Mutter. Innerhalb von Familien ist die Wahrscheinlichkeit weiterhin sehr hoch, dass Kinder erleben, dass Versorgungs- und Haushaltsaufgaben im größeren Umfang von der Mutter ausgeführt werden. Un-

³⁶⁹ Obwohl mittlerweile eine Vielzahl von Studien zur Situation von Kindern und Jugendlichen in der Bundesrepublik ihre Ergebnisse dahingehend differenzieren, ob ein Migrationshintergrund vorliegt (wenn sie selbst, die Eltern oder Großeltern nicht in der Bundesrepublik/BRD/DDR geboren sind), werde ich in meiner Darstellung darauf verzichten, die Daten diesbezüglich aufzuschlüsseln. Eine genaue Analyse, an welchen Stellen und aufgrund welcher möglichen Begründungen Unterschiede sichtbar werden, würden entweder den Rahmen dieses Kapitels übersteigen oder zu einer sehr verkürzten Darstellung möglicher Ursachen führen. Inhaltlich zu rechtfertigen ist dies allerdings dahingehend, dass die strukturellen Probleme, wie deutlich werden wird, sowohl bei Mädchen mit als auch ohne Migrationsgeschichte in der Familie sichtbar werden. Eine Feindifferenzierung, die nicht nur für eine interkulturelle, antirassistische Mädchenarbeit wichtig wäre, werde ich nur punktuell vornehmen, ausführlich wäre sie aber sicher ein wichtiges Forschungsprojekt, das leider noch aussteht. Eine kurze Zusammenfassung der besonderen Lebenslagen von Mädchen mit Migrationshintergrund und auch von Mädchen mit Behinderungen findet sich in der Studie „Mädchen und junge Frauen in Deutschland“ (DIJ 2007: 42-49).

tersuchungen zur Situation von Frauen und Männern (BMSFJ 2009: 126-131) kamen zu dem Ergebnis, dass Versorgungsarbeiten im Haushalt (Abwaschen, Aufräumen, Wäsche, Kochen, Putzen, Staubsaugen u.ä.) zu 71% von Frauen übernommen werden, ebenso wie der weit größere Anteil an ‚Häuslichem‘ (Tisch decken/abräumen, Müll entsorgen, neue Einrichtungsgegenstände kaufen) und ‚Sozialem‘ (Einkaufen, Besuch und Pflege von Angehörigen und Verwandten), während sich Männer vor allem um ‚Praktisches‘ (Autowaschen, Behördenvertretung, Reparaturen) kümmern.³⁷⁰ Zu nahezu identischen Ergebnissen kommt die Vorwerk-Studie (2010).³⁷¹ Frauen und Mütter übernehmen nicht nur mehr Aufgaben, sondern verbringen auch mehr ‚Freizeit‘ mit ihrer Familie (BMFSFJ 2009a: 142) und schätzen diese auch insgesamt als wichtiger ein (Vorwerk Studie 39-40). Je mehr Kinder in einer Familie vorhanden sind, desto mehr Haushaltsaufgaben übernehmen die Mütter (BMFSFJ 2009b: 20).

Diese Ergebnisse decken sich auch mit denen der SINUS-Studie (2007), bei der nach der Bedeutung von Geschlechterrollen bei 20jährigen gefragt wurde. 56% der Befragten äußerten die Meinung, Elternzeit zu nehmen sei eher die Aufgabe von Frauen, ebenso dachten 52% über Versorgungs- und soziale Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Familienorganisation und 37% über die Kindererziehung an sich. Nur jeweils 1% der Befragten fand, dass dies eher Aufgaben von Männern seien (ebd.: 38). Selbst bei der Betrachtung aller abgefragten Aufgaben im Familien- und Erwerbsleben, bei denen von jungen Menschen durchaus einiges beide Geschlechter betreffend bewertet wird, bleibt die bei den Erwachsenen festgestellte Verteilung, dass Frauen eher für ‚Versorgung/soziale Arbeit/Häusliches‘ und Männer für ‚Praktisches‘ zuständig seien, bestehen (ebd.: 39). Männern wird tendenziell weiterhin eher Autorität und die Zuständigkeit für das ‚Familieneinkommen‘ zugesprochen: Ein „Machtwort“ in der Familie zu sprechen (37%) und das notwendige Geld zu verdienen (40%) ordnen die Befragten eher als männliche Aufgaben ein (ebd.). Im Mäd-

³⁷⁰ Hintergrund dieser Ergebnisse ist sicherlich auch weiterhin das Fehlen der Anerkennung weiblicher Erwerbstätigkeit, zumindest in den westdeutschen Bundesländern: Eine ungebrochene Berufstätigkeit der Frau bei gleichzeitiger Teilung der Reproduktionsarbeit wird von gerade 45% der befragten Männer (41%) und Frauen (48%) für ein sinnvolles Familienmodell erachtet, sogar ein Viertel aller Männer meint, dass die Berufstätigkeit der Frau grundsätzlich keine Rolle spielt oder spielen sollte (BMFSFJ 2009: 121). In der Konkretisierung wird allerdings deutlich, dass selbst die 45%, die die Berufstätigkeit beider Geschlechter als gleichwertig erachten, durchaus differenzieren: Die Idee, beide PartnerInnen könnten Teilzeit arbeiten, um dementsprechend mehr Zeit für Kinder und Familie zu haben, können sich nur 27% der Männer, aber 42% der Frauen vorstellen (ebd.: 122). Die Zahlen zu weiblicher Teilzeitarbeit und zur Elternzeit von Vätern (vgl. Kapitel 3.2.2.) verdeutlichen dies.

³⁷¹ Erschwerend kommt für Frauen hinzu, dass immerhin 67% gar nicht den Eindruck haben, dass diese Tätigkeiten als solche anerkannt werden, und nur 18% sich in ihren zusätzlichen Aufgaben als anerkannt erleben (Vorwerk 2011: 12).

chenbericht 2007 der Bundesregierung werden diese Tendenzen auch für Mädchen und Jungen unter 18 Jahren bestätigt (BMFSFJ 2007a: 31).³⁷²

Dass Mädchen und Jungen tendenziell egalitärere Vorstellungen als vor 20 Jahren von ihrer eigenen zukünftigen PartnerInnenschaft haben, verweist auf vorhandene Widersprüche zwischen Vorstellungen und realen Möglichkeiten, eine gleichberechtigte PartnerInnenschaft zu leben, besonders für Mädchen: Während die alleinige Zuständigkeit für Reproduktionsarbeit gesellschaftlich – und für die BRD auch rechtlich – nicht mehr im gleichen Maße propagiert wird, erleben Kinder, Jugendliche und junge Menschen größtenteils in ihren Familien, dass Reproduktionsarbeit Frauenarbeit ist, bei der Männer ‚aushelfen‘ und vor allem spezifische Aufgaben übernehmen, die mit traditionellen Männerbildern gut vereinbar sind. Dies bestätigt auch die Untersuchung des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA 2010: 43): Cornelißen u. a. (2002) kommen in ihrer Untersuchung „Junge Frauen – junge Männer“ zu dem Ergebnis, dass auch bei zunehmend egalitären Geschlechterleitbildern und Befürwortungen der Gleichberechtigung diese insbesondere mit zunehmendem Alter und mit dem Vorhandensein von Kindern nicht im entsprechenden Maße in die Alltagspraxis umgesetzt wird. Hausarbeit und Kinderbetreuung gehen weiterhin faktisch besonders zu Lasten der Frauen, deren diesbezügliche Arbeitsbelastung im Alter zwischen 15 und 30 Jahren bei durchschnittlich drei Stunden und fünf Minuten liegt (Männer: 1 Stunde und 10 Minuten) und mit zunehmendem Alter innerhalb dieser Altersspanne kontinuierlich zunimmt. Dieser Befund wird implizit sowohl für Jugendliche als auch für spätere Lebensphasen von der Sinus-Studie zu Gleichstellung (2007c) bestätigt.

Mädchen werden damit weiterhin in höherem Ausmaß und konsequenter zur Hausarbeit (und ‚frauenspezifischen‘ Aufgaben) herangezogen,³⁷³ vor allem zum Einkaufen, Putzen, Kochen und Wäsche waschen (Statistisches Bundesamt 2004: 551),³⁷⁴ wie auch die Vorwerk-Studie (2010: 56) feststellt:

Problematisch ist auch der Befund, dass sich Söhne im Schulalter vergleichsweise weniger an der Familienarbeit beteiligen und dafür auch mehr Nachsicht und Ver-

³⁷² Interessanterweise ist der analysierte Bereich ‚Familie und Beziehung‘ der einzige, zu dem keine konzeptionellen Änderungsideen entwickelt werden, obwohl die AutorInnen selbst davon ausgehen, dass es hier Widersprüche, gerade auch zwischen Mädchen und Jungen gibt, die konfliktträchtig sein können.

³⁷³ Während 53% der Eltern meinen, Töchter würden eher zur Mithilfe herangezogen werden als Söhne, bei denen das nur 1% (der Väter) glaubt, glaubt ein Drittel der Befragten, dass Kinder gleich helfen müssen (Vorwerk Studie 2009: 24).

³⁷⁴ Im Datenreport der Bundesregierung wird sowohl für 2006 als auch für 2008 die Kategorie „Haushalts- und Familienaktivitäten nach Geschlecht und Altersgruppen“ nicht erfasst und der Inhalt ist auch unter anderem Namen nicht zu finden. Es gibt somit keine offiziellen Statistiken aus den letzten fünf Jahren zur Geschlechtsspezifik von Aufgabenteilungen.

ständnis bei ihren Eltern finden als Mädchen. Offensichtlich werden schon in der frühen Kindheit und Jugend die Grundlagen für ein wenig partnerschaftliches Verhalten vieler Männer im Erwachsenenalter gelegt.

Dabei wird die Übernahme häuslicher Aufgaben von Eltern weniger als „richtige Mithilfe“ – im Sinne einer dringenden Notwendigkeit – verstanden, sondern „die Arbeit dient der Erziehung des Kindes“ (Haumann 2009: 19). Damit kann die Beteiligung an der Hausarbeit durchaus als Vorbereitung auf später notwendige Fähigkeiten erachtet werden, die bei Mädchen vielen Eltern wichtiger scheint.

Veränderungen in den gesellschaftlichen Vorstellungen über die unterschiedlichen Aufgaben von Frauen und Männern sind durchaus zu beobachten. Während sich diese bei Frauen vor allem dahingehend zeigen, dass weibliche Berufstätigkeit von ihnen selbst als relevanter eingestuft wird,³⁷⁵ wird der neue oder moderne Mann vor allem an einer größeren Bereitschaft zur Kindererziehung definiert. Aber auch wenn Väter sich insgesamt verantwortlicher sehen, sich an der Erziehung ihrer Kinder zu beteiligen, und dies von der Mehrheit der Bevölkerung auch so gesehen wird (Vorwerk 2011: 24), verbringen sie de facto weniger Zeit mit ihren Kindern und mit Aufgaben, die mit Kindern einhergehen. Beispielsweise gaben 2010 65% der befragten Väter an, wegen einer Krankheit eines Kindes noch nie nicht zur Arbeit gegangen zu sein – bei den 39% der Mütter, die diese Angabe machten, sprangen in der Regel andere Verwandte oder FreundInnen ein, nur bei 16% war es der Partner, der zu Hause blieb (Vorwerk 2011: 34).³⁷⁶ 92% der Männer, die sich für Krankheiten ihrer Kinder nur vermittelt zuständig fühlen, argumentierten mit der Möglichkeit, diese Aufgabe an ihre Partnerin abzugeben, die entweder sowieso zu Hause gewesen sei (48%) oder „normalerweise“ dann eben bleibe (ebd.). Ebenso sind es prozentual vor allem Frauen, die Kinder ins Bett bringen (65%), sie waschen und pflegen (68%), ihnen vorlesen (61%) und Schulaufgaben betreuen (68%), lediglich beim Spielen und Spaziergehen ähneln sich Väter und Mütter in ihren Beschäftigungen mit Kindern, und nur Sport wird von Vätern häufiger mit Kindern getrieben (MBFSFJ 2010: 53).

³⁷⁵ Dabei lassen sich allerdings Unterschiede nach ost- und westdeutschen Bundesländern erkennen: 70% der westdeutschen Frauen zwischen 17 und 29 Jahren, aber 85,1% der ostdeutschen Frauen finden Beruf und Arbeit wichtig oder sehr wichtig, die finanzielle Unabhängigkeit wird sogar (mit 91,3%) von ostdeutschen Frauen insgesamt von allen Befragten als am relevantesten eingeschätzt, die dennoch auch am häufigsten benennen, dass sie eine Familie und Kinder haben wollen (Bauer/Dähner 2010: 17).

³⁷⁶ Interessanterweise ist es aber keineswegs so, dass Väter aus Sorge um berufliche Konsequenzen nicht zu Hause bleiben: Nachteile bei der Arbeit, das Gefühl, dort unentbehrlich zu sein oder KollegInnen keine zusätzliche Arbeit aufbürden zu wollen, Sorge um die Reaktion der KollegInnen oder gar Angst um die Karriere wurden in allen Fragen mindestens doppelt so häufig von Frauen als Gründe genannt, warum sie nicht zu Hause bleiben (Vorwerk 2011: 35).

Insgesamt verbringen erwerbstätige Frauen im Schnitt 35 Stunden die Woche mit Kinderbetreuung und circa 17 Stunden mit Haushaltstätigkeiten, während erwerbstätige Männer 19 Stunden pro Woche mit ihren Kindern verbringen und circa acht Stunden Hausarbeit erledigen (BMFSFJ 2009b: 19). Damit bleibt die Familie im Regelfall als Ort des Lernens geschlechtsspezifischer Rollenleitbilder bestehen, wenn auch in einem, historisch gesehen, leicht schwächerem Ausmaß. Für Mädchen und Frauen bleibt die Vorbereitung und reale Doppelbelastung von Reproduktions- und Produktionsarbeit in der Regel weiterhin bestehen.

Geschlechtsspezifische Erziehungsunterschiede kommen auch an anderen Stellen in Familien zum Tragen. Butterwegge/Klundt/Belke-Zeng (2008) weisen, unter Berücksichtigung von Ost-West- und Schichtspezifika, nach, dass schon in kleinen Alltagsregelungen und Verfügbarkeiten geschlechtsspezifische Differenzen erkennbar sind: Mädchen haben weniger oft ein eigenes Zimmer, bekommen prozentual eher kein und, wenn, dann weniger Taschengeld und fahren seltener in die Ferien. Andererseits werden sie schon früh stärker kontrolliert: Mädchen bekommen schneller ein Handy (womit sie nicht nur telefonieren können, sondern eben auch jederzeit erreichbar sind) und verbringen proportional mehr Zeit im Hort, also unter kontrollierter Freizeitaufsicht.

3.4.2.2. Schule

Grundsätzlich hat sich die schulische Situation von Mädchen deutlich gebessert, ein Recht auf eine Schulbildung wird heute von breiteren Kreisen der Gesellschaft anerkannt. Dies zeigt sich gerade darin, dass der Anteil von Mädchen mit höheren Schulabschlüssen deutlich angestiegen ist, was im Datenreport der Bundesregierung zur Lebenslage von Mädchen und Jungen (2007) und in der Expertise von Irene Pimminger (2011: 6) deutlich wird:

Gruppe	Ohne Abschluss	Hauptschule	Mittlere Reife	Fachhochschule	Abitur
Mädchen mit dt. Pass	5,6%	23,8%	57,1%	k.A.	34,9%
Mädchen ohne dt.	12,9%	41,2%	40,4%	k.A.	10,3%

3.4.2. Lebenslagen

Pass					
Mädchen 2009*	5,16%	18,49%	40,99%	1,56%	33,8%
insgesamt	39%	43%	50%	52%	56%
Jungen mit dt. Pass	9,5%	32,3%	50,9%	k.A.	26,3%
Jungen oh- ne dt. Pass	19,7%	45,3%	32,2%	k.A.	8,1%
Jungen 2009*	7,88%	24,42%	39,91%	1,42%	26,38%
insgesamt	61%	57%	50%	48%	44%

*Daten nach Pimminger (2011), nicht weiter differenziert.

Mädchen schließen also weniger oft ihre Schulbildung gänzlich ohne oder mit einem Hauptschulabschluss ab.³⁷⁷ Im Durchschnitt machen Mädchen 50% der erfolgreichen RealschülerInnen aus und erlangen mit größerer Wahrscheinlichkeit die Hochschulreife und damit die Studienberechtigung. Dieser ‚Bildungsvorsprung‘ ist neu: Nur 29% der berufstätigen Frauen zwischen 27 und 59 Jahren verfügen über einen Hochschulabschluss, 40% über einen Realschulabschluss und 30% haben einen Hauptschulabschluss (Statistisches Bundesamt 2010a: 27). Allerdings lassen sich innerhalb der Gruppe der SchülerInnen Unterschiede aufzeigen: Mädchen in den ostdeutschen Bundesländern schließen häufiger ihre Schulausbildung mit dem (Fach)Abitur ab: 2008 waren es 32% der westdeutschen und 47% der ostdeutschen Absolventinnen (Bauer/Dähner 2010: 13). Auffällig ist aber auch die deutliche Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen, in deren Familien es Migrationserfahrung gibt bzw. die über keinen deutschen Pass verfügen und die offensichtlich im deutschen Bildungssystem stark benachteiligt sind.³⁷⁸

Diese Zahlen manifestieren einerseits, dass Mädchen heute gesamtgesellschaftlich eine bessere Schulbildung zugestanden wird und sie darin auch häufiger unterstützt

³⁷⁷ Für die Zahlen von 2007 (erhoben 2004/05) hieß das, zur besseren Veranschaulichung, dass 473.674 Mädchen und 610.626 Jungen Hauptschulen besuchten und 3.189 der Mädchen und 5.587 der Jungen die Hauptschule ohne Abschluss verließen (Kaiser 2008).

³⁷⁸ Obwohl in den bildungspolitischen Debatten momentan relativ viel über die Situation Jugendlicher „mit Migrationshintergrund“ reflektiert wird, stehen dabei eigentlich vor allem männliche Jugendliche mit und ohne Hauptschulabschluss im Blickpunkt der Auseinandersetzung. Genauer betrachtet ist der Anteil von jungen Frauen „mit Migrationshintergrund“ bei diesen Abschlüssen fast ähnlich hoch, ihre Chancen einen Ausbildungsplatz zu bekommen, aber wesentlich niedriger (26,7% zu 41,9% der Jungen) – und selbst bei Mädchen ohne Migrationsgeschichte liegt die Wahrscheinlichkeit prozentual nur bei 38,7% derer, die eine Ausbildung bekommen (Pimminger 2011: 12). Die Kategorie Geschlecht hat also auch unter Berücksichtigung anderer Ausgrenzungslinien einen deutlichen Einfluss auf die Möglichkeiten der Betroffenen.

werden. Andererseits relativieren sich diese Fortschritte gesamtgesellschaftlich schnell, wenn die anschließende Ausbildungs-, Studiums- und Berufssituation von Mädchen und jungen Frauen in den Blick genommen wird. Bei allen Abschlussformen zeigt sich, dass Mädchen/junge Frauen trotz schulischer ‚Erfolge‘ prozentual schlechtere Chancen auf eine erfolgreiche Erwerbsbiographie haben, wie in der Darstellung der Ausbildungs- und Berufssituation deutlich werden wird.

Die ‚Erfolge‘ von Mädchen im Schulsystem müssen auch dahingehend interpretiert werden, dass geschlechtsstereotype Verhaltenszuweisungen an Mädchen weiterhin vorhanden sind und wirken: Sie passen sich eher an und fallen weniger durch als sozial störend empfundene Verhaltensweisen auf (Pimminger 2011: 26). Damit sind sie zwar im System ‚Schule‘ oft besser integriert und erfolgreicher im Sinne eines Erreichens der erforderlichen Ziele von Schulbildung im Allgemeinen, ohne dass sie aber dadurch generell bessere Zukunftschancen hätten, woran im öffentlichen Diskurs der Sinn von Schulen auch definiert wird.

Auch lassen sich weiterhin Diskrepanzen zwischen von Mädchen und Jungen bevorzugten Lernfächer feststellen. Mädchen schneiden durchschnittlich besser in sprachlichen und sozial orientierten Fächern ab, während die so genannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) weiterhin Fächer sind, in denen Mädchen prozentual schlechter abschneiden. Allerdings zeigt sich in Untersuchungen, gerade zum Mathematikunterricht, dass dabei weniger eine ‚geschlechtliche Disposition‘ ausschlaggebend ist,³⁷⁹ als vielmehr gesellschaftliche Faktoren eine Rolle spielen: Mädchen und Frauen wird weiterhin strukturell biologisch unterstellt, weniger geeignet zu sein für mathematische und naturwissenschaftliche Verständnisprozesse³⁸⁰. Dies wirkt sich auf das Selbstbild von Mädchen aus. Mädchen glauben seltener als Jungen, dass sie in Mathe gut seien, auch ohne viel zu lernen (Budde 2009: 30), oder dass Mathematik für ihren weiteren beruflichen Lebensweg rele-

³⁷⁹ Eine Analyse der Daten der PISA-Studie kommt beispielsweise zu dem Ergebnis, dass „Leistungsschwächen von Mädchen im mathematischen Bereich“ keine Rückschlüsse auf deren mathematische Fähigkeiten zulassen, denn „der Rückstand der Mädchen war hier allerdings viel geringer als ihr Vorsprung gegenüber Jungen im sprachlichen Bereich. In der naturwissenschaftlichen Grundbildung fanden sich keine signifikanten Leistungsunterschiede zwischen Mädchen und Jungen“ (DIJ 2007: 15).

³⁸⁰ Das lässt sich daran erkennen, dass in einer bundesdeutschen Studie zur Fragestellung im Jahr 2000 Mädchen sich weniger gut einschätzten, auch wenn sie objektiv (soweit Noten das sind) nicht weniger Kenntnisse hatten (vgl. Kaiser 2008: 100). Dabei spielt neben den zu untersuchenden Bedingungen für die Gründe der Mädchen auch das Lehrpersonal eine Rolle: 2009 war es eines der Ergebnisse einer empirischen Untersuchung der Bundesregierung, dass Mädchen weiterhin vom Lehrpersonal grundsätzlich weniger mathematisch-naturwissenschaftliches Denken ‚zugetraut‘ wird (Budde 2009) und sie dementsprechend auch pauschal schlechter bewertet werden, was Längsschnittstudien erwiesen haben, bei denen LehrerInnen bewusst das Geschlecht der SchülerInnen bei Leistungsbewertungen nicht bzw. ‚falsch‘ mitgeteilt wurde (Hellwig 1997). Ähnliche Mechanismen lassen sich übrigens auch für Kinder finden, die aus ArbeiterInnenfamilien kommen (vgl. Geißler 2011: 295)

vant sein könnte. Dementsprechend lassen sich viele Mädchen schon durch beispielsweise die Note „3“ in Mathe davon abhalten, ein MINT-Fach studieren zu wollen, weil sie sich damit als nicht qualifiziert betrachten, im Gegensatz zu Jungen, die sich dennoch auf entsprechende Studienplätze bewerben (Bildungsnetz Berlin 2010: 3). Mädchen, die nicht glauben, sie seien qua Geschlecht nicht in der Lage, Mathe zu lernen, schneiden in mathematischen Tests genauso gut ab wie Jungen, ebenso wie Mädchen, denen keine derartigen Vorurteile in der Familie vermittelt wurden (Sprietsma 2010). Es scheint damit weiterhin einen eindeutigen Zusammenhang zwischen geschlechterstereotypen Vorstellungen, deren Reproduktion durch Erziehungsberechtigte, LehrerInnen und SchülerInnen und Schulleistungen zu geben (vgl. für eine ausführliche Analyse Budde 2009). Auch die Expertise der BMFSFJ (2007b: 12-13) kommt zu dem Ergebnis, dass schulische Leistungen – ‚Erfolge‘ und ‚Misserfolge‘ – von Mädchen weiterhin von gesellschaftlich vorhandenen Rollenvorstellungen beeinflusst sind und keineswegs ‚neutralen‘ Kriterien entsprechen.

Schon die Tatsache der Existenz derartiger Untersuchungen und auch die Reflexion der PISA-Studien zeigen, dass gesellschaftlich geschlechtsspezifische Zuweisungsprozesse stärker reflektiert werden, also zumindest ein Bewusstsein für produzierte Differenzen entsteht. Dennoch bleibt Schule für Mädchen und Jungen weiterhin ein Ort, an dem gelernte Rollenvorstellungen wirksam bleiben und reproduziert werden. Für Mädchen gewinnen diese besonders bei der Entscheidung für Ausbildung oder Studium eine ihre beruflichen Perspektiven einschränkende Relevanz.

3.4.2.3. Ausbildung

Auch wenn Mädchen prozentual bessere Abschlüsse in der Schule erreichen, hilft ihnen das insgesamt nur eingeschränkt in ihrer Berufswahl und ihren Ausbildungsmöglichkeiten.³⁸¹ Der ‚Vorsprung‘, der bei ihnen gesehen wird, hebt sich beispielsweise schon bei den Jugendlichen, die ohne oder mit einem Hauptschulabschluss die Schule verlassen, unter dem Blickwinkel, wer wirklich keine berufliche Ausbildung erreicht, zu Gunsten von Jungen wieder auf:

2007 wies der Anteil der 20-29jährigen, die keinerlei Berufsausbildung hatten, fast keine Differenzen auf (Frauen: 15,4%, Männer 14,9%), trotz der insgesamt höheren

³⁸¹ Zur Situation von jungen Frauen im Studium und Berufsleben verweise ich auf die bereits erfolgte Darstellung im Kapitel 3.2.2. dieser Arbeit.

Schulabschlüsse von jungen Frauen (Pimminger 2011: 8). Bei der Gruppe derer, die einen Hauptschulabschluss hatten, fehlte fast 40% der Frauen (37,6%), aber nicht einmal einem Drittel der Männer (26,4%) schlussendlich eine berufliche Qualifikation, und auch die Chancen von Frauen ohne Abschluss sind noch schlechter als die der Männer mit ähnlicher Problemlage (ebd.).³⁸²

Im Ausbildungsbereich liegt der Anteil junger Frauen bei circa 43% und ist damit nicht nur seit 2000 (43,15%) für die Bundesrepublik, sondern seit 1980 auch für die BRD (40%) relativ stabil und für Frauen eher benachteiligend (Pimminger 2011: 9). Aber selbst innerhalb der Ausbildungsmöglichkeiten muss differenziert werden: 2008 begannen 48% der Jugendlichen eine ‚duale Ausbildung‘ – als Kombination einer praktischen Ausbildung im Betrieb und des Besuchs einer Berufsschule, der Frauenanteil lag hierbei lediglich bei 42%. Ebenso ist es im Bereich der Förderungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Menschen: Der Frauenanteil der 34% insgesamt Betroffenen, die derartige Unterstützungsangebote erhielten, lag bei 44%.³⁸³ Lediglich im Bereich der 18%, die eine vollschulische Ausbildung (z.B. Erzieherinnenschule) begannen, lag der Frauenanteil bei 72% – diese Ausbildungen werden nicht bezahlt, sondern kosten zum Teil, wenn keine staatlichen Plätze vorhanden sind, sogar Schulgeld.³⁸⁴ Bei Jugendlichen, die eine vollzeitschulische Ausbildung machen, gibt es, vermutlich auch aufgrund der fehlenden intensiven Betriebsbindung, wesentlich weniger direkte Berufseinstiege (ebd.: 19). Pimminger weist auf, dass die zu Recht von Mädchen erkannten Einschränkungen in Ausbildungsberufen zu einer höheren Anzahl weiblicher Studierender (55%) führt, da hier die tendenziell besseren Noten zumindest für den Einstieg genutzt werden können (2011: 11),³⁸⁵ wobei diese Möglichkeit eher Mädchen aus akademischen oder bürgerlichen Haushalten offensteht.

³⁸² Beispielsweise lag 2009 der Anteil von Frauen nur bei je einem Drittel von denjenigen, die trotz eines fehlenden Abschlusses oder mit einem Hauptschulabschluss einen Ausbildungsplatz erhielten (Pimminger 2011: 10). Und auch bei den Ausbildung suchenden RealschülerInnen waren 55,46% der Jungen, aber nur 44,54% der Mädchen erfolgreich (ebd.).

³⁸³ Genauer aufgeschlüsselt zeigt sich, dass Mädchen in allen Bereichen (Berufsvorbereitungsjahr/Orientierung/Bildungsmaßnahmen/Einstiegsqualifizierung u.ä.) weniger Angebote bekommen als Jungen, obwohl ihre Ausbildungssituation insgesamt schlechter ist, trotz besserer Abschlüsse (ebd.: 20).

³⁸⁴ Dieses Schulgeld schwankt beispielsweise bei den HeilerziehungspflegerInnenschulen in Berlin und Brandenburg zwischen 50€ und bis zu 200€ im Monat.

³⁸⁵ Irene Pimminger fasst dies zusammen: „Männlichen Jugendlichen gelingt es insgesamt deutlich häufiger, ihren Wunsch nach einer betrieblichen Ausbildung umzusetzen. Sowohl hinsichtlich der Schnelligkeit, einen Ausbildungsplatz zu finden, als auch im Hinblick auf die Erfolgswahrscheinlichkeit stellt sich die Situation für junge Frauen im dualen System ungünstiger dar. Die Einmündungswahrscheinlichkeit liegt bei jungen Frauen nach zweieinhalb Jahren bei zwei Dritteln, während sie bei jungen Männern fast vier Fünftel beträgt (Bildungsbericht 2008 [...]). 59 Prozent der männlichen Jugendlichen gegenüber 45 Prozent der weiblichen Jugendlichen konnten nach einer Befragung des Berufsbildungsinstituts 2010 ihren Wunsch nach einer dualen Ausbildung realisieren. Junge Frauen mit Ausbildungswunsch weichen als Alternative häufiger auf eine Schulberufs- oder Beamtenausbildung aus oder beginnen ein Studium. Ein deutlicher Abstand von 9 Prozentpunkten zeigt sich auch beim sonstigen Verbleib (Arbeit, Praktikum, Wehr-, Zivildienst, freiwilliges soziales/ökologisches Jahr, Sonstiges) zwischen

Obwohl Mädchen und junge Frauen sich durchaus neoliberalen Logiken anpassen, ihre Arbeitskraft zu verkaufen und dabei Flexibilität und Engagement zu zeigen versuchen, erhalten sie weniger Ausbildungsplätze. Obwohl Mädchen durchschnittlich ein „aktiveres Bewerbungsverhalten“ – sich mehr und häufiger bewerben und an mehr Vorstellungsgesprächen teilnehmen – zeigen, auch „überregional“ suchen und bereit sind, nicht nur ihre erste Berufswahl umzusetzen (ebd.: 12), scheitern sie trotzdem eher an strukturellen Barrieren. Eines der wesentlichen Problemfelder ist dabei die gesellschaftliche Zuschreibung bestimmter Berufe als ‚Männer- oder Frauenberufe‘, die weiterhin wirksam ist und die von Kindern und Jugendlichen erlebt und gelernt wird: Handwerkliche, technische und naturwissenschaftliche Berufe für Männer, soziale, pflegende und körperorientierte/medizinische Arbeit für Frauen.³⁸⁶ Während sich 71% der weiblichen Auszubildenden 2009 auf zwanzig Berufe vorbereiteten, lag der Anteil der Jungen nur bei 56%, die in einem derart eingeschränkten Berufsfeld ausgebildet wurden (Pimminger 2011: 12).³⁸⁷

Die Frage, warum viele junge Frauen sich unverändert in der Regel für ‚frauentypische‘ Berufe entscheiden, die weniger Ausbildungsplätze anbieten, in der Regel schlechter bezahlt werden und reduzierte Aufstiegsmöglichkeiten bieten (ebd.: 22), wurde lange Zeit als frauenspezifisches Defizit gesehen, dass den Einzelnen persönlich vorgeworfen wurde. Verschiedene Untersuchungen zu dem Thema sind allerdings zu dem Ergebnis gekommen, dass es weit weniger die Mädchen/Frauen selbst sind, die sich beruflich und perspektivisch einengen, als vielmehr die gesellschaftlichen Verhältnisse, die eine derartige Selbstbeschränkung nahelegen. Irene Pimminger (2011) fasst die wichtigsten strukturellen Faktoren in ihrer Expertise zusammen:

- 65% aller Ausbildungsberufe sind männlich dominiert (ein Männeranteil von 80-100% bei 51,8% der Berufe und überwiegend männlich bei 60-80% Männern).³⁸⁸

ausbildungswilligen Frauen (23 Prozent) und Männern (14 Prozent). In der Summe mündet ein geringerer Anteil der jungen Frauen mit Ausbildungswunsch in eine vollqualifizierende Berufsausbildung als bei den jungen Männern (BIBB-Datenreport 2011). Einen deutlichen Einfluss auf die Realisierungschancen haben dabei auch Schulabschluss und Migrationshintergrund“.

³⁸⁶ Das Statistische Bundesamt fasst die Rangliste der häufigsten Berufe erwerbstätiger Frauen zwischen 27 und 59 Jahren 2008 folgendermaßen zusammen: Rang 1 der zehn häufigsten Berufe: Bürojob (19%); Rang 2: Gesundheitsdienstberufe, Krankenschwestern o.ä. (10%); Rang 3 und 4: Soziale Berufe, Altenpflegerinnen, Erzieherinnen und Sozialarbeiterinnen (7,6%) und Verkaufspersonal (7,4), Rang 5: Reinigungs- und Entsorgungsberufe; Rang 6: Lehrerin (4,8%). Mehr als zwei Drittel der Frauen arbeiten in einem der 10 häufigsten Berufe, bei Männern sind es nur 42% (Statistisches Bundesamt 2010a: 35-36). In der Gesellschaft erleben somit Kinder und Jugendliche diese Tätigkeiten auch als hauptsächlich von Frauen ausgeübt.

³⁸⁷ Die zwanzig Berufe sind: verschiedene Formen der Kauffrau (Einzelhandel, Büro, Industrie, Hotel, Bank, Handel, Versicherung, Logistik), Fachangestellte (Medizin, Zahnmedizin, Steuer, Recht, Verwaltung), Verkäuferin (allgemein, Lebensmittel), Friseurin, Restaurantfachfrau, Köchin, Hauswirtschaftshelferin (Pimminger 2011: 13, nach Auswertung der Daten des Statistischen Bundesamtes).

³⁸⁸ Seit diesem Jahrtausend neugeschaffene Ausbildungssegmente und -angebote wurden vor allem in männlich dominierten Bereichen geschaffen, auch gerade in der IT-Branche. Mädchen sind dort stark unterrepräsentiert

Überwiegend „weiblich besetzte“ Berufe machen nicht einmal 23% aller Ausbildungsberufe aus. Ausgewogen sind nur 12% der Möglichkeiten.

Müssen oder wollen Mädchen sich für eine Ausbildung entscheiden, bleibt ihnen grundsätzlich nur ein wesentlich kleineres Spektrum, in dem sie nicht mit allen Jugendlichen konkurrieren müssen, sondern nur mit anderen Mädchen (ebd.: 14).³⁸⁹

- Kernfamilien, Schule, Berufsberatung und soziales Umfeld unterstützen tendenziell eher traditionelle Entscheidungen als ‚Einzelwege‘, z.T. aus Sorge um mögliche Schwierigkeiten, aber auch, weil die Vorstellungen über Männer- und Frauenberufe dort genauso verhaftet sind. Mädchen müssen sich also sehr bewusst für einen anderen Weg entscheiden, um diesen dann auch durchzusetzen (ebd.: 21).
- Die Entscheidung, sich in einem männerdominierten Ausbildungsbereich zu bewerben, bedeutet nicht nur, sich „im Gegensatz zu herrschenden gesellschaftlichen Vorstellungen und Geschlechterleitbildern“ als „Exotin“ (ebd.: 21) und oft einzige Frau in den jeweiligen Betrieb zu wagen, sondern auch mit hoher Wahrscheinlichkeit ‚sexistisch abgewertet‘ zu werden (ebd.). Studien bestätigen, dass junge Frauen zudem schlechtere Chancen haben, überhaupt genommen zu werden, wenn sie sich für einen männerdominierten Bereich entscheiden und auch die Einstellungswahrscheinlichkeit ist nach Abschluss wesentlich geringer (ebd.: 21-22).

Wenn Mädchen diesen Weg, durchaus begründet, scheuen und einen klassischen Ausbildungsweg für Frauen gehen, bedeutet dies für sie wahrscheinlich ein niedrigeres Einkommen während der Ausbildung,³⁹⁰ wenn sie überhaupt Lohn bekommen und nicht während der Schule von der Familie abhängig bleiben, und auch meist

und auch der 1993 noch etwas höhere Anteil (vermutlich ostdeutscher junger Frauen) in den technischen Berufen ist stark zurückgegangen (ebd.: 15-16). Dies beispielsweise auf ein grundsätzliches Desinteresse von Mädchen an der Computertechnologie zu interpretieren, wäre nicht nur falsch, sondern blendet auch aus, dass Mädchen tendenziell seltener und später eigene Computer bekommen und dementsprechend auch mehr darum kämpfen müssen, einen vergleichsweise engen Zugang zur Technik zu bekommen als Jungen. Ihre geschlechtsspezifischen Sozialisationserfahrungen erschweren damit auch Berufszugänge. Das hier Angleichungsprozesse stattfinden, lässt sich im Vergleich der KIM und JIM Studien (zur Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen) von 2008, 2009 und 2010 zeigen, wobei Mädchen auch 2010 prozentual noch weniger häufig einen eigenen Computer besitzen.

³⁸⁹ Der Anteil von Jungen in weiblich dominierten Berufen beträgt im Ausbildungsbereich 1,3% – während immerhin 5,38% der Mädchen einen männlich dominierten Bereich wählen (ebd.: 14).

³⁹⁰ Pimlinger (2011: 23) expliziert, dass 2010 junge Männer durchschnittlich 702€ (West) bzw. 628€ (Ost) und junge Frauen 667€ (West) und 584€ (Ost) erhielten. Neben der grundsätzlich oft schlechteren Entlohnung weiblich konnotierter Ausbildungsberufe liegt dies auch an den Arbeitsbedingungen: In weiblich dominierten Ausbildungsberufen müssen wesentlich mehr Überstunden gemacht werden, auch mehr unbezahlte (fast ein Drittel) und kaum bezahlte (nur 3,5% werden bezahlt, im Vergleich zu 13% bei jungen Männern), und es gibt weniger Urlaubstage (ebd.: 24).

später weniger Lohn bei schlechteren Arbeitsbedingungen. Der Selbstständigkeit und aktiven Teilhabe von Mädchen und Frauen sind damit deutliche strukturelle Schranken gesetzt. Zudem sehen junge Frauen ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt durchaus realistisch, aktuelle Studien von 2009 zum Erleben der eigenen Lebenssituation von jungen Frauen belegen dies: In Bezug auf beruflichen Erfolg geben beispielsweise 70% der westdeutschen und 66,5% der ostdeutschen Frauen zwischen 17 und 29 Jahren an, sich beruflich zukünftig eher „im Vorzimmer“ als „auf dem Chefsessel“ zu sehen, von jungen ost- und westdeutschen Männern glauben nur knapp über die Hälfte, dass sie nicht in Leitungs- oder Führungspositionen kommen werden (Bauer/Dähner 2010: 15).

Dass diese Denkweisen von Mädchen und Frauen nicht offensiver in Frage gestellt werden, muss jedoch auch im Kontext gelernter Weiblichkeitsbilder gesehen werden. Auch wenn junge Frauen grundsätzlich eine Berufsausbildung und spätere Erwerbstätigkeit anstreben, betonen mehr junge Frauen als junge Männer, dass ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiges Anliegen ist und dass damit im Zusammenhang stehende Faktoren auch für die Berufswahl relevant sind:

Für die überwiegende Mehrheit der jungen Frauen ist eine Berufstätigkeit heute selbstverständlicher und zentraler Bestandteil ihrer Lebensplanung. Wichtig sind ihnen ein sicherer Arbeitsplatz, ein gutes Betriebsklima und eine interessante Tätigkeit. Junge Frauen halten ein hohes Einkommen, Aufstiegsmöglichkeiten und Leitungsaufgaben allerdings für etwas weniger wichtig als junge Männer. Soziale Berufe und Berufe, die sich gut mit der Familie vereinbaren lassen, haben für junge Frauen immer noch einen höheren Stellenwert als für junge Männer (DIJ 2007: 16).

Reproduktionsarbeit wird tendenziell gerade von jüngeren, aber auch eher von westdeutschen Mädchen/jungen Frauen noch als eher weibliche Aufgabe gefasst: Immerhin ein Drittel der 12-18jährigen Mädchen gaben an, sich später „hauptsächlich um Kinder und Haushalt“ kümmern zu wollen (DIJ 2007: 17); ostdeutsche Mädchen nannten diese Option aber deutlich seltener. Auch bei den jungen Frauen zwischen 17 und 29 Jahren zeigen sich aus dieser ‚weiblichen‘ Verantwortung abgeleitete Einstellungsunterschiede zu jungen Männern,³⁹¹ aber auch bezüglich des ost-/westdeutschen Hintergrundes: Die Hälfte der befragten westdeutschen Frauen würde Einkommensverluste hinnehmen und über ein Drittel sogar ganz aufhören zu ar-

³⁹¹ Während fast 20% der befragten westdeutschen Frauen zwischen 17 und 29 Jahren 2009 ihre zukünftige Lebensperspektive als ‚Hausfrauen‘ sahen, taten dies nur 8,4% der ostdeutschen Frauen, und nur 6,3% der ostdeutschen und 4,6% der westdeutschen Männer sahen sich als ‚Hausmänner‘ (Bauer/Dähnisch 2010: 16).

beiten, wenn es dem ‚Wohl‘ der Kinder dienen würde (Bauer/Dähnisch 2010: 18).³⁹² Ostdeutsche Frauen (42,4%) und auch ein Drittel der Männer wären zwar bereit, Einkommensverluste hinzunehmen, die Berufstätigkeit aufzugeben käme jedoch nur für 16,3% der ostdeutschen Frauen, 7,9% der westdeutschen und 5,2% der ostdeutschen Männer in Frage (ebd.).

Für Ausbildungs- und Berufsentscheidungen von Mädchen bleibt es somit auch ein relevanter Faktor, ob sie in den ost- oder westdeutschen Bundesländern aufwachsen und dementsprechend wahrscheinlich andere Vorstellungen über die Bedeutung weiblicher Berufstätigkeit vermittelt bekommen.

3.4.2.4. Freizeit

Mädchen und Jungen verfügen über ihre Freizeit insgesamt etwas freier, allerdings haben gerade Internet und Fernsehverbreitung auch dazu geführt, dass Kinder sich weniger außerhalb des familiären Haushaltes aufhalten und damit selbst gewählt unter der elterlichen Kontrolle bleiben: ‚Draußen und drinnen‘ spielen³⁹³ wird von Kindern relativ gleich oft genannt, 76% der Kinder schauen täglich TV³⁹⁴ (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2011: 9). Die Freizeitinteressen von weiblichen und männlichen Kindern (bis 13 Jahre) ähneln sich vor allem in Bezug auf die

³⁹² Insgesamt sind viele Frauen eher bereit, sogenannte ‚Karrierekompromisse‘ (zu Hause arbeiten, umziehen, attraktive Angebote ablehnen, Teilzeit, Beurlaubung) einzugehen, was sie, laut den Autorinnen, zu „heimlichen Mobilitätsressourcen“ männlicher Erwerbsbiographien und Karriereplanung macht (Bauer/Dähnisch 2010: 35). Allerdings zeigt sich bei ostdeutschen Frauen eine wesentlich größere Bereitschaft, auch das eigene berufliche Vorwärtskommen im Blick zu behalten: Der Frauenanteil in sogenannten Führungspositionen ist in allen ostdeutschen Bundesländern höher als in den westdeutschen und auch in der Lokalpolitik sind ostdeutsche Frauen wesentlich häufiger in bedeutenderen Positionen vertreten (ebd.: 40).

³⁹³ Zur geschlechtsspezifischen Sozialisation beim Spielverhalten von Kindern verweise ich auf Tim Rohrmann (2009), der am Beispiel von Kindergärten unter Bezugnahme auf aktuelle Sozialisationsstudien von Kindern herausarbeitet, wie Rollenzuweisungen schon bei der Förderung oder Beschneidung von Spielmöglichkeiten an Kinder weitergegeben werden. Während Jungen eher ‚wilde‘ Spiele zugestanden werden (2009: 17), aufgrund eines (faktisch nicht vorhandenen, aber angenommenen) ‚größeren Bewegungsdranges‘ (ebd.: 21), wird rollenabweichendes Verhalten auch beim Verkleiden, ‚Schwangerschaft spielen‘ oder bei Konfliktlösungsstrategien (bei denen Mädchen weniger aggressive Lösungsmöglichkeiten zugestanden werden) sanktioniert und unterstützt so schon früh die Reproduktion von Geschlechternormen, ganz zu schweigen von Zuschreibungen über Kleidung oder ‚Mädchen- und Jungenspielzeug‘, wo sowohl Rosa/Blau-Trennungen weiterhin wirksam sind, als auch die Zuschreibungen Mädchen – Puppen, Jungen – Autos, wie schon der Blick auf Spielzeug- oder Kleidungswerbekataloge eindringlich belegt.

³⁹⁴ Bei abgefragten Lieblingssendungen von Kindern zeigen sich bereits geschlechtsspezifische Differenzen: Mädchen schauen häufiger auf Kinder zugeschnittene Informationssendungen, Serien, speziell jene, die als Mädchen sendungen deklariert werden, Castingshows und Tierfilme, Jungen bevorzugen Zeichentrickserien und Sportübertragungen (KIM-Studie 2010: 20). Bezüglich der Castingshows ist es aber keineswegs so, dass alle Mädchen sich wünschen, später/sofort dort selbst entdeckt zu werden: 63% der Befragten gaben 2007 an, sich eine Teilnahme nicht vorstellen zu können und 40% empfinden keine, 18% wenig Bewunderung für die TeilnehmerInnen (LBS 2007: 157-158). Offenbar liegt der Reiz dieser Sendungen auch in der Bewertung (und Abwertung) anderer und nicht nur in der präsentierten Möglichkeit, berühmt zu werden. Später (im Jugendalter) sehen mehr Mädchen lieber Soaps als Jungen, Castingshows sind allerdings auch bei Jungen dann etwas beliebter (23% Mädchen, 22% Jungen), allerdings nicht bei deutlich als ‚Frauenformat‘ deklarierten Shows wie ‚Germany's Next Topmodel‘ (MPFS 2010: 22).

Wichtigkeit von FreundInnen, Kino und der Beschäftigung mit ihrem Handy (MPFS 2011: 6). Differenzen zeigen sich bei Mädchen dahingehend, dass sie auch in ihrer Freizeit „Schule“ als Interesse angeben, sich mehr für Lesen, Musik, Stars, Mode und Tiere interessieren, während Jungen wesentlich häufiger Sport, Technik, Internet und vor allem Computerspiele als gewünschte Freizeitaktivitäten benennen (ebd.). Mädchen verbringen mehr Freizeit als Jungen mit ihrer Familie, malen oder basteln (9% zu 2% der Jungen) und lesen (15% zu 6%),³⁹⁵ was auch im Jugendalter als Differenz zwischen Mädchen und Jungen bleibt (MPFS 2010: 9). Bei den über 14jährigen Mädchen kommen „Einkaufsbummel“ als Freizeitaktivität hinzu, was bei Jungen weit weniger, aber nicht überhaupt nicht beliebt ist (14% zu 7%) (ebd.). Die wichtigste Beschäftigung ist aber sowohl für Jungen als auch für Mädchen der Kontakt zu FreundInnen und das ‚Ausruhen‘ (ebd.).

Technisch sind Kinder und Jugendliche heute wesentlich reichlicher ausgestattet als noch vor ein paar Jahren. Schon mehr als die Hälfte der Kinder unter 14 Jahren verfügt über ein eigenes Handy,³⁹⁶ und fast die Hälfte der Jungen hat einen eigenen Fernsehapparat, Mädchen etwas seltener (MPFS 2011: 8). Jungen haben häufiger einen eigenen Computer und Spielekonsolen, was auch erklärt, warum sie damit mehr Freizeit verbringen (ebd.).³⁹⁷ Je älter die Kinder sind, desto wichtiger werden ihnen der Fernseher und der Computer, der dann vor allem von Jugendlichen zum Surfen im Internet und bei Mädchen vor allem zur Kommunikation (Netzwerke, Chatten, Emails)³⁹⁸ genutzt wird (MPFS 2011: 12-16 und MPFS 2010: 29).³⁹⁹ Im Jugendalter (14-19 Jahre) verfügen 98% der Jugendlichen über ein Handy und der Unterschied bei der Zahl der ComputerbesitzerInnen hat sich weitestgehend angenähert (77% der Mädchen, 80% der Jungen) (MPFS 2010: 8). Während Jungen weiterhin

³⁹⁵ Bei Büchern sind geschlechtsspezifische Auswahlkriterien offensichtlich nicht so deutlich, auch wenn Mädchen eher Tier- als Fußballbücher lesen, und Jungen eher ‚Harry Potter‘ als ‚Twilight‘, zeigen Kinder, die lesen, doch eher ein breiter gefächertes Interesse (ebd.: 24). Mit dem Jugendalter steigt der Anteil der Jungen, die gar nicht lesen (jeder vierte Junge/jedes zehnte Mädchen), 65% der Mädchen lesen mindestens einmal, aber eher mehrmals in der Woche, das gilt nur für 47% der Jungen (MPDFS 2010: 24).

³⁹⁶ In der 7. Klasse sind es bereits 87% der Kinder/Jugendlichen (LBS 2007: 153).

³⁹⁷ Interessant ist, dass Jungen in Bezug auf alle in der Studie abgefragten technischen Geräte einen leichten bis großen ‚Besitzvorsprung‘ gegenüber Mädchen verfügen, mit Ausnahme von Radios (MPFS 2011: 8).

³⁹⁸ Obwohl Mädchen mehr auf die Wahrung in ihrer privaten Daten achten als Jungen, die wesentlich offener damit umgehen (MPFS 2010: 45), ist die Wahrscheinlichkeit bei Mädchen höher, dass sie sich mit jemandem treffen würden, den/die sie im Internet kennengelernt haben (ebd.: 50-51).

³⁹⁹ Mädchen nutzen den Computer auch insgesamt häufiger, um Texte zu schreiben, für die Schule zu arbeiten und um zu zeichnen, Jungen spielen vor allem (ebd.: 27). Bei den Spielen bevorzugen Mädchen eher ‚Alltagssimulationen‘ wie das Spiel ‚Die SIMS‘ oder Musikspiele, Jungen spielen lieber Fußball- und Abenteuerspiele (ebd.: 50). Inwieweit sich hierin auch das Kaufverhalten der Eltern (als Hauptbezugsquelle von Spielen) niederschlägt, wurde leider nicht untersucht (ebd.: 51).

eher über Spielekonsolen verfügen (64% zu 35%), haben Mädchen häufiger eine eigene Digitalkamera (61% zu 51%) (ebd.).

Bezüglich sportlicher Aktivitäten, die im Kinder- und Jugendalter nicht nur wettkampforientiert sind, sondern auch in erster Linie Spielen mit anderen bedeuten und dabei helfen können, Anspannungen abzubauen, ist interessant, dass trotz unterschiedlicher Nennung der Wichtigkeit diese von Kindern in fast gleichem Ausmaß, unabhängig vom Geschlecht betrieben werden (Robert-Koch Institut 2008: 65). Die Hälfte der Kinder betätigt sich dabei nicht in einem Verein sportlich, sondern organisiert sich Bewegungsmöglichkeiten ohne Verpflichtungen (ebd.). Mit Beginn der Pubertät nimmt der Anteil der Kinder/Jugendlichen, die regelmäßig körperlich aktiv sind, kontinuierlich ab, allerdings bei Mädchen wesentlich deutlicher als bei Jungen: Sind es mit 17 Jahren immer noch über 80% der Jungen, die regelmäßig Sport treiben, sinkt der Anteil der Mädchen von 90% (mit 11 Jahren) auf knapp über 60% bei den 17jährigen (ebd.: 66). Warum Mädchen in höherem Maße auf körperliche Bewegung verzichten und warum das gerade in dem Alter, in dem sich eine Vielzahl von ihnen intensiver mit Diäten und Gedanken über das Körpergewicht auseinandersetzt, wird auch in der Studie zum Gesundheitsverhalten Jugendlicher nicht erläutert.

In den geschlechtsspezifischen Unterschieden beim Freizeitverhalten lassen sich Erziehungsunterschiede in ihren Konsequenzen erahnen: In der Vorwerk-Familienstudie (2011: 26) gaben die befragten Eltern als Erziehungsziele für Mädchen im Unterschied zu Jungen vor allem an, Mädchen sollten künstlerischer und musischer orientiert sein (41%) und zum Lesen angehalten⁴⁰⁰ werden. Dies zeigt sich auch in den Aktivitäten, die Eltern mit ihren Kindern unternehmen – Mütter beteiligen ihre Kinder vor allem am Backen/Kochen und Einkaufen sowie Bummeln gehen, beim Fernsehen, beim Basteln und beim Spielen (Brettspiele), Väter (insgesamt in weit geringerem Anteil) vor allem beim Computerspielen, Sport, im Internet surfen und beim TV-Schauen (GEO 2010: 20-21).

Kinder und Jugendliche übernehmen offensichtlich diese von Eltern vermittelten ‚Wertvorstellungen‘ von dem, was als wichtig für Mädchen und Jungen erachtet wird: Mädchen betonen eher die Relevanz von Pflichtbewusstsein, guten Manieren, Mitgefühl, Toleranz und Ordnung, Jungen halten Mut, Durchsetzungsfähigkeit und Besitz

⁴⁰⁰ Zwei Drittel der Eltern sind der Überzeugung, dass Lesen bildet und wichtig für den Schulerfolg ist (MPFS 2011: 59), sowie die Phantasie anregt.

für erstrebenswerte Ziele und Eigenschaften (GEO 2010: 77). Daraus resultieren auch unterschiedliche Vorstellungen über sinnvolles oder wichtiges soziales Engagement, das von Mädchen vor allem in Bezug auf Freundschaften, Tiere und ‚ärmere‘ oder unterstützungsbedürftige Menschen gesehen wird,⁴⁰¹ aber auch in Funktionen wie KlassensprecherIn oder im Umweltschutz, während Jungen vor allem Vereinsarbeit benennen (GEO 2010: 84).

Dementsprechend wählen Mädchen und Jungen auch in der Jugendzeit unterschiedliche Formen des Engagements, wobei die Frage, ob sich Jugendliche überhaupt engagieren, eng an den gesellschaftlichen Status und den Schichthintergrund der Jugendlichen gekoppelt ist: 61% der Jugendlichen, die beispielsweise 2009 angaben, sich für das „Gemeinwohl“ einzusetzen, sind auf dem Weg, ihr Abitur zu machen, oder haben es bereits (Friedrich 2011). Immer noch männlich konnotierte Organisationen wie die Freiwillige Feuerwehr oder Rettungsdienste sind vor allem für Jungen als Freizeitengagement attraktiv (79% männliche Freiwillige), aber auch Sportvereine (66%) sowie politische und berufliche Interessenvertretungen (jeweils 65 Prozent). Mädchen und junge Frauen engagieren sich eher in kirchlichen, sozialen oder gesundheitsorientierten Gruppen: 55% der AktivistInnen in diesen Bereichen sind (junge) Frauen (ebd.). Jungen werden zudem häufiger in Vorstands- oder Leitungspositionen gewählt, wenn sie sich engagieren, was Auswirkungen auf ‚Aufstiegschancen‘ hat, wenn sie sich später in politischen Gremien engagieren (BMBFSFJ 2007b: 25).

Besondere Relevanz kommt geschlechtsspezifischen Erziehungsunterschieden und ihren Auswirkungen jedoch bei der Nutzung des öffentlichen Raums zu.⁴⁰² Sowohl bei der Nutzung von Spielplätzen und Schulhöfen von jüngeren Kindern zum Spielen, als auch in der Jugendzeit, an der öffentliche Orte außerhalb der Familie zum Treffen von FreundInnen genutzt werden, lassen sich Unterschiede im Raumnutzungsverhalten erkennen.⁴⁰³ Untersuchungen zu Vorstellungen von Mädchen und Jungen über

⁴⁰¹ 54% der Mädchen, die 2005/2006 befragt wurden, gaben an, dass anderen Menschen zu helfen der wichtigste Wertaspekt sei – 42% der Jungen teilten diese Einstellungen (LBS 2007: 168).

⁴⁰² Eine Übersicht der Forschung zur feministischen Kritik zu Raumnutzungsmöglichkeiten von Mädchen und Frauen und Veränderungsideen zu konzeptioneller Raumgestaltung, Diskursen über Angsträume und der Bedeutung von ‚Raum als ungleich verteilte Ressource‘ an sich findet sich bei Ruth Becker (2004: 652ff). Bei Christine Ahrend (2002) findet sich, neben ihrer Studie zu Mobilitätsstrategien, eine umfangreiche Zusammenfassung von Studien zum Raumnutzungsverhalten von Kindern, die nach geschlechtsspezifischen Unterschieden differenzieren.

⁴⁰³ Die Aneignung von Räumen gewinnt für Bütow (1999: 31) gesellschaftlich vor allem dadurch Bedeutung, dass: „räumliche Verortungen und Aneignungen zentrale ‚Anker‘ und Mosaikbausteine im Lebenslauf [sind] und insbesondere in der Jugendphase den Charakter von Suchbewegungen [haben]“. „Die Sedimentation von Erfahrungen

ideale Spielplätze weisen nach, dass bestimmte geschlechtsspezifische Erziehungsvorstellungen von Kindern schon früh internalisiert werden: Mehr Mädchen bevorzugen Spielgeräte, die Kommunikation ermöglichen (wie z.B. Häuschen oder Sitzcken), aber auch grundsätzlich Orte, die Übersicht ermöglichen, sowie eine Kontrolle der Spielplätze durch Erwachsene (Fritz 2009). Hottenträger und Kölsch fassen die Ergebnisse ihrer Studien aus den Jahren 2003-2006 zu Mädchenspezifischem Spielräumen dahingehend zusammen, dass:

Bisherige Untersuchungen von Sand-Geräte-Spielplätzen, naturnahen Spielplätzen und aufgrund von Partizipationsprojekten entstandener Mädchenspielplätze [haben] immer wieder darauf hin[gewiesen], dass Mädchen Spielräume erst dann nutzen, wenn sie sich sozial und räumlich sicher fühlen. Im Gegensatz dazu nutzen Jungen bei entsprechenden Angeboten auch räumlich nicht einsehbare Bereiche, z.B. beim Mountainbikefahren in naturnah gestalteten Hügellandschaften. Mädchen lassen sich zudem eher als Jungen durch andere Nutzergruppen verdrängen, z.B. durch Fußballspielende Jungen. Das heißt, dass Spielchancen und Aneignung von Raum für Mädchen deutlich geringer sind als für Jungen. Auch werden raumgreifende Spiele, wie Ballspiele, Rollsport oder mit dem Fahrrad herumfahren auf Spielplätzen und auf Ballspielfeldern so gut wie nicht von Mädchen gespielt, – obwohl Ballspiele und auch Rollsport, wie Inlineskaten in der Beliebtheitskala von Mädchen weit oben angesiedelt ist.

Dabei zeigen die Angaben von Mädchen eine hohe Deckungsgleichheit mit gemachten Äußerungen von Müttern über Sorgen und Wünsche bezüglich öffentlicher Spielplätze, wie in der Dokumentation der Stadt Leonberg (2010: 17) zum Planungsvorhaben eines ‚gendergerechten‘ Spielplatzes deutlich wird. Birgit Bütow (2006b) hat in ihrer Studie zu ‚Mädchen in Cliques‘ unter Auswertung von Studien zum Raumbesitzergreifen von Mädchen aufgezeigt, dass sich schon jüngere Mädchen wesentlich häufiger im unmittelbaren räumlichen Umfeld zu ihrem Wohnort aufhalten und dass sie eine engere Begrenzung der Anzahl von Orten haben, an denen sie sich ‚frei bewegen. Dies wird auch von anderen AutorInnen bestätigt: Eine Untersuchung des Raumaneignungsverhaltens von Mädchen und Jungen nach deren Selbstauskunft ergab beispielsweise 2003 für Spabrücken (Rheinland-Pfalz):

bildet den Kern der Identität von Heranwachsenden zu ihrem Rollenrepertoire, ihrem eigenen Körper, ihrem Verhältnis zu den verschiedenen Generationen etc. Das bedeutet, dass über die Raumaneignung der Heranwachsenden ihre soziale Identität, Kompetenzen des sozialen Handelns und das Knüpfen sozialer Beziehungen erlernt und erprobt werden. Des Weiteren halten der Raum und die Bewegungsmöglichkeiten und Bewegungsschranken in ihm die soziale Position von Menschen darin bereit: Nach Bourdieu ist der Platz im angeeigneten physischen Raum ein Kennzeichen für die soziale Stellung des Menschen in der gesellschaftlichen Hierarchie. Dabei kommt dem öffentlichen Raum eine zentrale Funktion bei der Entwicklung des Sozialen in der Persönlichkeit zu“ (ebd.).

Mädchen [haben] einen geringeren Bewegungsradius bezogen auf die Gemeinde und [verfügen] insgesamt über wesentlich weniger Spielorte an sich (4 Orte v. Mädchen zu 12 Orte der Jungen). Die Zusammenfassung der Spielorte nach Geschlecht (aus der Schulhofstudie 2) bestätigt die unterschiedliche Raumeignung. Mädchen geben als Spielorte mit 50% den Spielplatz und 40% das direkte Wohnumfeld an. Lediglich 15% nutzen städtische Freiflächen im Gegensatz zu 25% der Jungen. Für sie bieten mit 25% Nutzung die Ball- und Sportfelder eine wichtige Freifläche, die von Mädchen lediglich mit 2% genutzt werden (Fritz 2009: 1).

Geschlechtsspezifische Nutzungszeiten (eher tagsüber) und deren starke Abhängigkeit von der Lage und Beschaffenheit des jeweiligen Geländes stellten auch Hotten-träger und Kölsch 2006 für Frankfurt/Main fest. Dabei ist der öffentliche Raum gerade für Jugendliche der Ort für Selbstinszenierung und Ausprobieren, in dem mit anderen mit ähnlichem oder auch ganz anderem Habitus und Hintergrund eine Auseinander-setzung mit Selbst- und Fremdwahrnehmung, mit zugestandenen und gewünschten Möglichkeiten stattfindet (vgl. Bütow 1999). Je beschränkter Mädchen diesen Raum erleben, desto weniger können potentielle Erweiterungen von Handlungsmöglichkei-ten gesehen und erlebt werden.

Eine wichtige Komponente, warum Mädchen den öffentlichen Raum weniger offensiv nutzen, ist dessen diskursive Verknüpfung mit potentieller Gefahr. Diese findet in er-ster Linie durch Eltern und Umfeld, aber auch durch Medienberichterstattung statt, die z.T. berechtigt vor Straßenverkehr und ähnlichem warnen, aber auch vor der Möglichkeit, durch kriminelle Handlungen anderer Opfer zu werden. Obwohl die Wahrscheinlichkeit für Jungen viel höher ist, im öffentlichen Raum Opfer einer kör-perlichen Gewalttat zu werden, spielt die Hervorhebung sexualisierter Gewalt als Be-drohung im öffentlichen Raum (Park, dunkle Straßen, Parkhaus u.ä.)⁴⁰⁴ in der ge-schlechtsspezifischen Erziehung bei Mädchen eine wesentlich größere Rolle. Mäd-chen übernehmen diese Gefährdungseinschätzung, reduzieren ihre Bewegungsräu-me selbst,⁴⁰⁵ nehmen beispielsweise auch eher Umwege in Kauf, wenn sie eine öf-fentliche Situation als bedrohlich wahrnehmen und sind weniger allein unterwegs. Die faktische Einschränkung der Bewegungsfreiheit steht dabei im absoluten Wider-

⁴⁰⁴In der groß angelegten Studie der Bundesregierung zur Lebenssituation von Frauen in der Bundesrepublik, bei der 10.000 Frauen ab 16 Jahren auch zu Gewalterfahrungen befragt wurden, gab nur ein Viertel der Opfer kör-perlicher Gewalt an, diese sei an einem öffentlichen Ort erlebt worden, Parkplätze oder Parkhäuser wurden nur von 2,7% der Betroffenen genannt (BMBFSFJ 2004: 50). Körperliche Gewalt wurde von 71% vor allem in der eigenen Wohnung erlebt und damit auch nicht von FremdtäterInnen (ebd.).

⁴⁰⁵Auch in Bezug auf andere „gefährliche Orte“ (wie beispielsweise Baustellen, Abrisshäuser, aber auch Kneipen oder als ‚Drogenumschlagorte‘ deklarierte Plätze) zeigen Jungen größere Experimentierbereitschaft: Fast ein Viertel der befragten Jungen der SEYLE-Studie gaben an, gefährliche Orte aufzusuchen, Mädchen der gleichen Altersgruppe beantworteten dies nur zu 16,9% zustimmend (Klug/Frisch 2010: 10).

spruch dazu, dass Mädchen vor allem im sozialen Nahumfeld gefährdet sind: Die Studie von Baier/Pfeiffer/Simonson/Rabold (2009: 49) zu Jugend und Gewalt zeigt dies am Beispiel konkreter Erfahrungsorte von Gewalt:

Gefragt danach, wo Jugendliche neben der Schule typischer Weise Opfer von Gewalt werden, finden sich in den Daten nur zu zwei Drittel der Vorfälle eindeutige Antworten: 11,4% erlebten den Übergriff an einer Haltestelle/einem Bahnhof bzw. in einem öffentlichen Verkehrsmittel, 8,9% zu Hause oder bei Verwandten (dieser Anteil steigt bei sexuellen Gewaltdelikten auf 21,0%), 8,6% in einer Disco, 6,4% auf einem Sportplatz bzw. einem Schwimmbad und 4,2% bei Freunden (bei sexuellen Gewaltdelikten steigt dieser Anteil auf 24,5%) [...]. Obwohl also der Großteil der Gewalthandlungen außerhalb der Schule geschieht, spielen sich zahlreiche Übergriffe zwischen Jugendlichen ab, die sich kennen. Nur bei 43,1% aller Gewalttaten hatten die Opfer vorher zum Täter keinen Kontakt; in 13,8% der Fälle kannten die Jugendlichen den Täter nicht nur, sie hatten bereits schon einmal einen Übergriff durch diesen Täter erlebt. Für sexuelle Gewaltdelikte fällt dieser Anteil mit 19,8 % besonders hoch aus; zugleich ist der Anteil unbekannter Täter mit 27,5 % hier vergleichsweise gering.

Die Verknüpfung des öffentlichen Raums mit Gefährdungspotentialen für Mädchen kann demnach als ideologisches Moment gefasst werden, das dazu beiträgt, dass Erziehungsberechtigte und Erwachsene Mädchen als besonders beschützenswert wahrnehmen, was nicht nur zu einer stärkeren Erziehung zur Unselbständigkeit (bringen, abholen, reduziertere unkontrollierte Ausgangsmöglichkeiten), sondern auch zu einer stärkeren Kontrolle an sich führen kann (verbindliche zeitliche Absprachen, Frage nach Namen von FreundInnen, größere Sorge und Ärger bei Verspätungen oder unerlaubtem Ausgang). Frauen und Mädchen übernehmen aber diese Ängste auch und reduzieren sich selbst in ihren Bewegungs- und Aneignungsmöglichkeiten.⁴⁰⁶ Ruth Becker verweist zudem darauf, dass die diskursive Konstruktion von ‚Angsträumen‘ auch dazu dient, die produzierten Ängste zu instrumentalisieren, um beispielsweise eine Akzeptanz für staatliche Kontroll- und Überwachungsmechanismen zu schaffen (2004: 656), und damit gesamtgesellschaftliche Auswirkungen nach sich zieht.

⁴⁰⁶ Dass beispielsweise Elke Schön (1999) auch darauf verweist, dass Mädchen sich derartigen Vorgaben auch durchaus widersetzen und gerade in der Bildung von Cliques versuchen, durch ‚Verstärkung‘ mehr Verfügung über Raum zu erlangen, stellt dabei aus meiner Sicht keineswegs einen Widerspruch zur gesamtgesellschaftlich vorhandenen Tendenz dar: Solange es Differenzen gibt, inwieweit Mädchen/Frauen öffentliche Orte als ‚gefährlich‘ wahrnehmen und glauben, Unterstützung zu brauchen (egal von wem), sind diese meines Erachtens nach ein sicherer Indikator für strukturelle Handlungsbeschränkungen von Frauen, ohne ihnen damit abzusprechen, sich zu diesen verhalten zu können.

3.4.2.5. Sexualität

Mädchen und Jungen haben heute andere, freiere Möglichkeiten der eigenen Sexualitätsentwicklung als noch vor 20 Jahren. Insgesamt ist das gesellschaftliche Klima liberaler geworden, gesetzliche Vorschriften und Verbote sind zurückgenommen worden und dienen heute mehr dem Schutz der Kindheit (bei unter 14jährigen) als der normierenden Sanktionierung. Sexualität wird insgesamt weniger tabuisiert, jungen Menschen werden mehr Informationen zugänglich gemacht und mehr Erfahrungen zugestanden.

Medien und Internet ermöglichen Jugendlichen in größerem Umfang unabhängig von erwachsenen Bezugspersonen Zugang zu Informationen zu finden,⁴⁰⁷ aber auch die Institution Schule und ein Vergleich der Aufklärungspraxen von Erziehungsberechtigten lassen Veränderungen erkennen – dem Wissen um sexuelle und körperliche Vorgänge wird eine höhere Bedeutung eingeräumt, und es wird sich wesentlich mehr um Aufklärung und Ansprechbarkeit bemüht als um eine Ausblendung und Tabuisierung.⁴⁰⁸ Eine erste Aufklärung und Wissensvermittlung über Sexualität findet heute vor allem in der Schule statt und ist für Jugendliche (über 80% beider Geschlechter) einer der wichtigsten Orte der Aufklärung (BZgA 2010:40), und dies flächendeckend für alle SchülerInnen. Angemerkt werden muss jedoch, dass im Schulunterricht nicht alle Themenkomplexe menschlicher Sexualität besprochen werden und dass die weniger vertieften Themen allesamt als nicht zur heteronormativen Sexualität zur Kindszeugung zugehörig betrachtet werden können: Schwangerschaftsabbrüche, sexualisierte Gewalt, Homosexualität und Fragen zu sexuellen Praktiken/Lusterfahrungen waren bei mehr als der Hälfte bzw. bei bis zu $\frac{2}{3}$ der Befragten keine besprochenen Aspekte von Sexualität (BZgA 2010: 42).⁴⁰⁹

Eltern bemühen sich vermehrt um eine persönliche Aufklärung ihrer Kinder, wie eine Längsschnittuntersuchung zum Sexualaufklärungsverhalten der Eltern der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zeigt (BZgA 2010: 28),⁴¹⁰ und bleiben bei Ju-

⁴⁰⁷ Während Mädchen vor allem Jugendzeitschriften, Aufklärungsbroschüren und Bücher nutzen, beziehen deutlich mehr Jungen ihr Wissen aus dem Internet (BZgA 2010: 56).

⁴⁰⁸ Was sich daran festmachen lässt, dass der Anteil der Eltern, die ihre Kinder selbst über Sexualität aufklären, kontinuierlich steigt und von den Eltern als weniger schamvoll erlebt wird (BZgA 2010: 26) und dass LehrerInnen als wichtige Aufklärungspersonen von Jugendlichen genannt werden.

⁴⁰⁹ Dabei stellen genau diese Themen Bereiche dar, über die Mädchen mehr wissen wollen würden, ergänzt um Geschlechtskrankheiten (BZgA 2010: 68-70), mit Ausnahme Homosexualität, zu der aber auch 20% der befragten Mädchen gerne mehr Informationen hätten.

⁴¹⁰ Während 1980 nur 46% der Jungen und 61% der Mädchen von ihren Eltern in der BRD aufgeklärt wurden, sind es heute vor dem 14. Lebensjahr 78% der Mädchen und 67% der Jungen (ebd.: 28). 1980 bestand zudem

gendlichen die Hauptansprechpersonen für Fragen zur Sexualität (ebd.: 13). Hierin ist jedoch eine deutliche geschlechtsspezifische Differenzierung notwendig: Es sind in der Regel Mütter (bei zwei Dritteln der befragten Mädchen und über 40% der Jungen), die aufklären und angesprochen werden, und darin zeigt sich zumindest in westdeutschen Bundesländern seit 1980 kein Unterschied (ebd.: 13). Auch die Dr. Sommer Studie kommt zu ähnlichen Ergebnissen: 56% der befragten Mädchen der Dr. Sommer Studie gaben ihre Mütter als wichtigste Aufklärungsperson an, Väter sprachen nur mit 8% der befragten Mädchen (BRAVO 2009: 16). Bei Jungen übernehmen Väter etwas häufiger einen Teil der Aufklärungsverantwortung (37%), allerdings geben Jungen dieser Altersgruppe noch häufiger LehrerInnen oder ihre Mütter als Aufklärende an (BZgA 2010: 13).⁴¹¹ Offen bleibt, ob Mütter grundsätzlich mehr im Kontakt mit ihren Kindern stehen als Väter oder ob Sexualität für sie weniger schamhaft besetzt ist oder ob es andere Erklärungen gibt. Sie bleiben aber zentrale Ansprechpersonen für alle Fragen, die Jugendliche nicht oder nicht ausreichend mit den besten FreundInnen besprechen (ebd.: 18) und bleiben damit in der ihnen zugewiesenen Rolle als sozial Engagiertere und Helfende.

Das veränderte Klima bezüglich jugendlicher Sexualität zeigt sich aber auch grundsätzlich beim Thema Verhütung: Es gibt freiere Informationen und Zugang zu Verhütungsmitteln und zum Teil stehen diese Jugendlichen (bzw. Mädchen) kostenfrei zur Verfügung.⁴¹² Mädchen werden insgesamt eher und mehr von ihren Eltern/Müttern aufgeklärt als Jungen und das Thema Verhütung ist für Eltern bei Mädchen relevanter als für Söhne (ebd.: 30). Vermutlich ist die Sorge um eine ungeplante (und ungewollte) Schwangerschaft bei Mädchen bei Eltern ausgeprägter.⁴¹³ Dennoch gibt es Diskrepanzen zwischen den faktischen Möglichkeiten und dem Erleben und der An-

für ein Fünftel der Mädchen und ein Viertel der Jungen diese Aufklärung in einem einmaligen Gespräch, an das nicht unbedingt noch einmal angeknüpft wurde (ebd.: 29).

⁴¹¹ Die Aufschlüsselung möglicher Fragen zeigt, dass Mütter sowohl für Mädchen als auch für Jungen die Ansprechpersonen zu den eigenen körperlichen Entwicklungen (Samenerguss/Periode, Körperveränderungen) sind, Angst vor einer möglichen Schwangerschaft (auch der Partnerin) wird von keiner/m der Befragten mit dem Vater, aber von 18% der Mädchen mit ihren Müttern gesprochen (BRAVO 2009: 17).

⁴¹² Kondome können ohne Altersbeschränkung in Supermärkten, Apotheken, Drogerien u.ä. gekauft werden. Die Pille oder der Vaginalring sind verschreibungspflichtig, allerdings darf ab 16 Jahren die/der GynäkologIn die Eltern nicht mehr informieren. Unter 16 Jahren hängt dies allerdings von der/dem MedizinerIn ab (vgl. Pro Familia 2011). Verschreibungspflichtige Verhütungsmittel sind für alle unter 20 Jahren mit dem Rezept kostenlos in der Apotheke erhältlich, bei über 18jährigen fällt aber die übliche Rezept- und Praxisgebühr an.

⁴¹³ Gesamtgesellschaftlich lässt sich in der zeitlichen Entwicklung aber auch eine Auswirkung der ostdeutschen Sexualpolitik vermuten: Während 1980 nur 37% der Mädchen und 25% der Jungen von ihren Eltern über Verhütungsmethoden aufgeklärt worden waren, waren es 1994 60% der Mädchen und 46% der Jungen (BZgA 2010: 34). Vermutlich schlug sich in diesem sprunghaften Anstieg vor allem die Zahl der ostdeutschen Jugendlichen nieder, die nach der Wende hinzukamen und in der DDR auch über Verhütungsmittel besser aufgeklärt worden waren.

eignung durch Jugendliche. Obwohl beispielsweise 80% der befragten Jugendlichen einer Studie zu ‚Liebe, Sexualität und Körper‘ glaubten, gut über Verhütung informiert zu sein, zeigten Nachfragen, dass es sowohl zu Methoden, als auch zur Frage, wann und wie ein Mädchen schwanger werden kann, große Unsicherheiten gibt (BRAVO 2009:18-19).⁴¹⁴ Während die meisten Eltern ihren Kindern empfehlen, ein Kondom zur Verhütung zu benutzen, vor allem Jungen (71%), aber auch Mädchen, sowohl in Kombination als auch ohne die Pille (51%), und damit offensichtlich einen deutlichen Anteil der Verhütungsverantwortung bei Jungen sehen, sinkt der Anteil derer, die ein Kondom benutzen, mit der Häufigkeit, mit der Jugendliche Geschlechtsverkehr haben.⁴¹⁵ Überwiegend vertrauen beide Geschlechter auf die Pilleneinnahme der Mädchen, das Kondom wird von einem Drittel der Mädchen und Jungen bei häufigem Geschlechtsverkehr zusätzlich angewendet, allein liegt der Anteil bei beiden Geschlechtern unter 5% (BZgA 2010: 163). Die Pille ist das meist angewendete Verhütungsmittel und damit Verhütung durchaus weiterhin Frauensache (ebd.: 172),⁴¹⁶ was sich auch in der größeren Bedeutung erkennen lässt, die Mädchen Verhütung beimessen (74% geben an, „immer sehr genau“ darauf zu achten, bei Jungen sind es 63%) (ebd.: 171).

Der freiere Zugang zu „Notfallverhütungsmitteln“ wie der ‚Pille danach‘ wird von Mädchen durchaus genutzt (ebd.: 187), eine mögliche Schwangerschaft wäre für 66% der 14-17jährigen Mädchen eine „Katastrophe“ bzw. „sehr unangenehm“ (26%). Als ‚Katastrophe‘ würden die Schwangerschaft einer Sexualpartnerin jedoch nur 55% der Jungen bezeichnen, auch wenn 34% dies ‚sehr unangenehm‘ fänden (ebd.: 188). Insgesamt scheint die Einschätzung der (potentiell) betroffenen Jungen damit etwas realitätsfremder bzw. weniger ‚problembewusst‘ (ebd.), vermutlich weil sie sich nicht in gleichem Ausmaß betroffen fühlen. Mit zunehmenden Alter (über 17 Jahre) werten Mädchen eine mögliche Schwangerschaft weniger dramatisch, 77% von ihnen äußern einen grundsätzlichen Kinderwunsch, im Unterschied zu 65% der Jungen (ebd.: 192). Mädchen haben eine etwas liberalere Einstellung dazu, ob im Falle einer Schwangerschaft ein Abbruch für sie denkbar wäre (29%), mehr als ein Drittel der befragten Jugendlichen wäre sich unsicher und ein Viertel der Jugendlichen einer

⁴¹⁴ Mädchen sind dabei häufig besser und richtiger informiert als Jungen (BZgA 2010: 85).

⁴¹⁵ Beim ersten Geschlechtsverkehr geben 75% der Mädchen und 76% der Jungen an, mit einem Kondom verhütet zu haben, nur 8% wendeten gar keine Verhütungsmethode an (BZgA 2010: 154-156).

⁴¹⁶ Interessant ist, dass die Jugendlichen durchaus das Problem benennen, dass die staatliche Subventionierung der Pille (als kostenlos für alle Frauen unter 18 Jahren, die vermutlich noch nicht schwanger werden sollen) einen deutlichen Vorteil gegenüber Kondomen hat, die von den Jugendlichen in der Regel selbst bezahlt werden müssen und deswegen weit weniger attraktiv sind und von auch aktuellen finanziellen Möglichkeiten abhängen (BZgA 2010: 182-183).

Studie von 2009 gab an, dass ein Abbruch für sie ein „Mord“ wäre (BRAVO 2009: 93).⁴¹⁷

Allgemein sind Mädchen heute über ihre körperlichen Veränderungen in gleichem Maße aufgeklärt wie 1980, z.B. über die erste Menstruation (80%), wobei Unterschiede aufgrund des Bildungshintergrundes und Migrationserfahrung in der Familie festgestellt wurden (BZgA 2010: 78). Mädchen geben zudem GynäkologInnen als weitere Quelle von Wissen zur eigenen Sexualität an. Bei den 17jährigen lag der Anteil derer, die noch nie bei einer/m GynäkologIn gewesen waren nur noch bei 15% (ebd.: 45), und für 46% der Mädchen war Ziel eines Termins, sich Auskunft über Verhütungsmethoden geben zu lassen. Dementsprechend sind Mädchen auch besser als Jungen über Zugangsmöglichkeiten zu Verhütungsmitteln informiert (ebd.: 83). Beratungsstellen zu Sexualität werden von Jugendlichen insgesamt weniger genutzt: Nur knapp 13,5% der Jugendlichen holten sich dort Informationen (ebd.: 53).

Der gelockerte gesellschaftliche Umgang mit sexuellem Erleben von Jugendlichen hat jedoch insgesamt nicht zu gravierenden Veränderungen im Sexualverhalten geführt. Für Jungen und Mädchen gilt heute fast gleichermaßen, dass 60% der 14jährigen, 78% der 15jährigen, 85% der 16jährigen und 92% der 17jährigen erste sexuelle Erfahrungen gemacht haben, in Form von Küssen, Streicheln oder ähnlichem (ebd.). Im Vergleich zu den 80er Jahren zeigt sich zwar leichtes Absinken des Alters in der Frage, ab wann Mädchen Geschlechtsverkehr hatten bzw. haben, allerdings sind Geschlechtsverkehrserfahrungen insgesamt bei den 17jährigen Mädchen in 30 Jahren nur um 16% auf 66% gestiegen (ebd.: 113). Veränderungen gibt es bei den 15-16jährigen, bei denen sich der Anteil jeweils verdoppelt hat (auf 50% bei den 16jährigen), während aber bei den 14jährigen keine nennenswerten Unterschiede vorliegen: Hatten 1980 3% der 14jährigen Mädchen schon einmal mit einem Jungen geschlafen, lag deren Anteil 2009 bei 7% (ebd.).⁴¹⁸ Mädchen haben insgesamt seit über 30 Jahren früher Geschlechtsverkehr als Jungen (ebd.), und in der Regel (64%) findet der erste Versuch in einer festen PartnerInnenschaft statt (ebd.: 131). One-Night-Stands scheinen für Jungen eine attraktivere Vorstellung zu sein (73% zu 48%), ebenso wie das Fremdgehen innerhalb einer Beziehung (22% zu 13%), wobei

⁴¹⁷ Diese Zahlen wurden leider nicht nach ost- und westdeutschen Jugendlichen aufgeschlüsselt, eine Unterscheidung wäre sicherlich interessant.

⁴¹⁸ Bei Jungen hat sich die Gruppe derer mit sexuellen Erfahrungen deutlich vergrößert – 1980 waren es bei den 17jährigen 38% der Befragten, 2009 hingegen 65% (ebd.: 113)

über das Ausmaß der Umsetzung solcher Phantasien in der Studie nichts gesagt wird (2009: 79-80).

Mädchen scheinen allerdings insgesamt in ihrem sexuellen Erkunden eher ‚PartnerInnenorientiert‘⁴¹⁹ zu sein: Sie befriedigen sie sich weit weniger selbst (oder können es weniger offen zugeben) als Jungen – nur 29% der befragten Mädchen gaben an, sich in den letzten 12 Monaten selbst körperliche Lust verschafft zu haben, im Gegensatz zu 76% der Jungen (BZgA 2010: 117).⁴²⁰ Obwohl Mädchen insgesamt weniger Sexualpartner haben als Jungen und auch in diesem Alter sexuelle Kontakte eher in längeren Beziehungen haben, verfügen sie insgesamt über mehr Koituserfahrungen (ebd.: 144-145). Allerdings geben zumindest die Hälfte (!) der befragten Mädchen der BRAVO-Studie an, bereits einen Orgasmus vorgetäuscht zu haben, um den Partner nicht zu enttäuschen (im Unterschied zu 6% der Jungen), was in Bezug auf das Ausmaß der sexuellen Befriedigung von Mädchen und Vorstellungen über eine erfüllte Sexualität sicherlich genauer untersucht werden könnte (2009: 82).

Jugendliche haben insgesamt weit weniger Angst, ihre Eltern könnten von sexuellen Kontakten erfahren (BZgA 2010: 101 -103)⁴²¹ – zumindest verhindert diese Sorge nicht aktiv sexuelle Erlebnisse, wenn sie vielleicht auch Zeit und Ort bestimmen mag. Etwas größere Angst haben Jungen vor Versagenserfahrungen, Mädchen und Jungen geben jedoch am häufigsten an, noch nicht den/die richtigeN PartnerIn gefunden zu haben (ebd.: 106). Sexualisierte Werturteile, wie die Idee der jungfräulichen/männlichen Ehe spielen kaum noch eine Rolle (ebd.) – hier hat sichtlich ein gesellschaftliches Umdenken stattgefunden, das auch bei Jugendlichen wahrgenommen wird.

⁴¹⁹ Wobei erstaunlich ist, dass gerade in Bezug auf den ersten Geschlechtsverkehr nur 60% sagen, dies sei schön gewesen, während 40% der Mädchen angaben, es wäre nicht besonders schamvoll oder unangenehm gewesen (ebd.: 134). Zum Vergleich: 80% der Jungen erlebten ihr erstes Mal als etwas Schönes und nur 1% als unangenehm, im Gegensatz zu 22% der Mädchen (ebd.). Diese Einschätzungen sind bei den unterschiedlichen Jugendlichen seit 1994 in der Häufigkeit vergleichbar (ebd.: 136).

⁴²⁰ Der Prozentsatz der Mädchen ist identisch mit der Menge von Mädchen, die 1994 diese Antwort gaben (ebd.: 119). In der BRAVO-Studie gaben immerhin 55% der 17jährigen Mädchen an, „Erfahrung mit Selbstbefriedigung“ zu haben, allerdings lag der Anteil der Jungen auch bei 92% (2009: 63).

⁴²¹ 68% der Befragten der BRAVO-Studie informierten beispielsweise ihre Mutter (wenn auch nachträglich) über ihren ersten Geschlechtsverkehr (2009: 78). Aber immerhin 10% der Mädchen und 7% der Jungen geben die Sorge vor den Eltern als Grund an, keine sexuellen Kontakte zu haben (BZgA 2010: 106).

3.4.2.5.1. Homosexualität

Die gesellschaftliche Situation von homosexuellen Frauen und Männern hat sich rechtlich deutlich verbessert,⁴²² und auch bei Jugendlichen kann die gleichgeschlechtliche Liebe oder Sexualität nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden. Dennoch zeigen Einstellungsuntersuchungen noch deutlich diskriminierende Vorurteile und Denkschemata:⁴²³ Nur 60% der 2008 befragten Frauen und lediglich 47% der Männer stimmten der Aussage zu, dass Homosexualität eine „andere“ Form zu leben sei, die ohne Einschränkungen in der Öffentlichkeit gezeigt werden sollte (BMFSFJ 2009: 157) – immerhin jedeR Fünfte der Befragten war sogar für die Ausweitung/Einführung einer möglichen Sanktionierung (ebd.: 158).

Ähnliches zeigt sich auch unter Jugendlichen, wobei Mädchen ebenso wie erwachsene Frauen etwas weniger heteronormativ argumentieren als Jungen: 36% der Mädchen, aber nur 16% der befragten Jungen der BRAVO-Studie (2009: 33) finden gleichgeschlechtliches Begehren „normal“ und nur 23% der Mädchen, im Unterschied zu 37% der Jungen, äußerten „Befremden“. Mädchen haben auch öfter homoerotische Phantasien bzw. haben weniger Bedenken, diese zu benennen (BRAVO 2009: 32), und sprechen zumindest ehrlicher über Neugier oder Erfahrungen. 8% der befragten Mädchen berichteten über schöne Erfahrungen und 10% über Neugier, bei Jungen traf dies jeweils auf 1% der Befragten zu (ebd.). Dennoch äußerten insgesamt fast die Hälfte der Befragten, sie könnten Homosexualität nicht nachvollziehen, und zusammengefasst fast $\frac{3}{4}$ der Jugendlichen, dass gleichgeschlechtliches Begehren eher nicht normal sei (ebd.).

Für homosexuelle Jugendliche äußert sich die Dominanz heteronormativer Vorstellungen nicht nur in der Stigmatisierung als AußenseiterIn, sondern sie müssen zudem erleben, wie die faktische oder unterstellte Abweichung von Geschlechterrollen mit einer negativ konnotierten Beschreibung als ‚schwul‘ oder ‚lesbisch‘ bezeichnet wird und damit Anpassungsleistungen eingefordert werden, die mit sexualisierter

⁴²² Exemplarisch verdeutlicht an der Streichung des kriminalisierenden §175, der Möglichkeit der eingetragenen LebenspartnerInnenschaft und einem offeneren Umgang, der sich auch an RepräsentantInnen in Politik und Medien zeigt.

⁴²³ Exemplarisch möchte ich auf heteronormative Denkschemata beim Familienbegriff verweisen, dessen Definition im Familienreport des BMFSFJ (2010: 35) von 95% der Befragten als „verheiratetes Ehepaar mit Kind“ angegeben wird, und während immerhin 71% unverheiratete Eltern mit Kind noch unter Familie subsumieren würden, findet nur noch die Hälfte (52%), dass alleinerziehende Mütter mit Kindern eine ‚Familie‘ darstellen. Ehepaare ohne Kinder (im Sinne einer Erfüllung heteronormativer Grundvoraussetzungen?) werden von einem guten Drittel der Befragten, lesbische oder schwule Paare jedoch nur von 15% als Familie bezeichnet.

Diskriminierung einhergehen.⁴²⁴ In der Auswertung der Studien zu Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen berichteten 94,7% der lesbischen Mädchen, von Diskriminierungserfahrungen und

entwertenden Bemerkungen von Fremden. Diese zielen auf die sexuelle Orientierung als etwas ‚Abweichendes‘ ab: Zwei Dritteln wird dabei unterstellt, dass sie sich auf Grund schlechter Erfahrungen in heterosexuellen Partnerschaften dem eigenen Geschlecht zugewandt hätten oder dass ihre homosexuelle Orientierung nur eine vorübergehende Phase sei. Sie sind auch besonders oft von sexueller Belästigung oder sexuellen Übergriffen betroffen, die oft mit körperlicher Gewalt einhergehen (DIJ 2007: 29).

Homophobe und heterosexistische Einstellungen sind demnach weiterhin existent und bedeuten für homo-, aber auch bi- und transsexuelle Jugendliche einen gesellschaftlich und sozial erschwerten Zugang zum eigenen sexuellen Begehren und dessen familiärer und gesellschaftlicher Anerkennung.

3.4.2.5.2. Familiäre, Soziale und Partnerschaftliche Beziehungen

Familie, als meist erster und intensivster Ort zwischenmenschlicher Beziehungen, hat für Kinder und Jugendliche in der Regel eine hohe Bedeutung. Befragungen ergeben, dass Kinder mehrheitlich ‚ihre Mutter‘ als wichtigste Person in ihrem Leben nennen (92% der Mädchen, 87% der Jungen), die erst im Jugendalter durch die beste Freundin/den besten Freund ‚abgelöst‘ wird, aber weiterhin die zweitwichtigste Bezugsperson bleibt (DIJ 2007: 12). Väter werden durchschnittlich an dritter oder vierter Stelle genannt (ebd.). Geschwisterkinder werden grundsätzlich wenig als sehr wichtige Bezugspersonen angegeben, Mädchen empfinden sie häufiger als insgesamt etwas wichtiger, vor allem Schwestern, die befragten Jungen fanden ihre Brüder nur unwesentlich wichtiger als ihre Schwestern (ebd.).

Je älter die Kinder werden, desto wichtiger wird der FreundInnenkreis und die/der engste bzw. beste FreundIn und damit Kontakte außerhalb der Familie. Unterschiede zeigen sich in der Anzahl und Bewertung gleichgeschlechtlicher Freundschaften (DIJ 2007: 12). Insgesamt zeigt sich zwar die Tendenz, dass Mädchen eher Mädchen und

⁴²⁴ Jürgen Krabbe und Burkhard Oelemann stellen in ihrem Aufsatz „Leitbild Gewaltpädagogik“ detailliert für die Sozialisation von Jungen dar, wie die geschlechtsspezifischen Rollenzuweisungen in hohem Maße über heteronormative Männlichkeitsbilder und deren negative Abgrenzung zu als ‚weiblich‘ oder ‚homosexuell‘ definiertem Verhalten funktionieren.

Jungen eher Jungen als Ansprech- und Vertrauenspersonen bevorzugen, allerdings verfügen mehr Mädchen über einen geschlechtsgemischten FreundInnenkreis als Jungen (BMFSFJ 2007b: 33-34). Mädchen geben häufiger an, dass ihnen die (in der Regel weibliche) beste Freundin sehr wichtig ist, während Jungen ihre engste freundschaftliche Kontaktperson (in der Regel einen Jungen) nicht ganz so häufig als besonders relevant benennen (ebd.: 33).

PartnerInnenschaften und Liebesbeziehungen haben für Jungen und Mädchen einen hohen Stellenwert und gewinnen im Jugendalter immer mehr an Bedeutung. Junge erwachsene Männer geben sogar häufiger (als Frauen) an, für ihre Beziehung auch bereitwillig FreundInnen zu vernachlässigen; über 60% der Befragten Männer und Frauen der Studie waren bereit, für ihre Beziehung Einkommensverluste hinzunehmen (BRIGITTE 2009: 34). Aber schon in den Aussagen von Jugendlichen zu ihren Vorstellungen über die/den idealen BeziehungspartnerIn lassen sich gesellschaftlich vermittelte Rollenbilder deutlich erkennen: Jungen/Männer äußern deutlich, dass ihnen das äußere Erscheinungsbild sehr wichtig ist, Mädchen betonen als Wichtigstes eher ‚innere Werte‘ wie ‚Freundlichkeit‘ und erst an späterer Stelle etwas unspezifischer Kriterien, die einem bestimmten Männlichkeitsbild entsprechen z.B. groß, schlank, sportlich (BRAVO 2009: 28). Im jungen Erwachsenenalter (17-29 Jahre) können sich dahingehende Unterschiede bei Wunschvorstellungen noch verschärfen, wie in der BRIGITTE-Studie (2009: 34) dokumentiert ist: Die befragten Frauen nannten als wichtigste Eigenschaft des potentiellen Partners, dass dieser „Zeit für die Familie“ haben (37%) bzw. über „Bildung“ verfügen solle (31%), das äußere Erscheinungsbild wurde nur von 21% der jungen Frauen als entscheidendes Merkmal angeführt. Die gleichalten Männer entschieden sich zu 41% für eine vor allem hübsche Partnerin, „Bildung“ (26%) und „Zeit für die Familie“ (29%) waren insgesamt deutlich weniger wichtig.

Die Untersuchung zu Lebenslagen von Mädchen und Jungen in der Bundesrepublik kommt 2007 zu dem Ergebnis, das „junge Frauen früher partnerschaftliche Beziehungen ein[gehen], früher von zu Hause aus[ziehen] und biografisch früher als junge Männer eine Familie [gründen]“ (BMBFSFJ 2007b: 35), was auch in der BRIGITTE-Studie von 2009 bestätigt wird (2009: 7). Inwieweit und in welchem Ausmaß in diesen Beziehungen geschlechterspezifische Rollenzuschreibungen gelebt werden, hängt

von verschiedenen Faktoren wie Bildungsgrad, Einkommen,⁴²⁵ Arbeitsmarkt, Zugang und Einstellung zu Kinderbetreuungsangeboten und Überzeugungen der PartnerInnen ab.

Deutliche Unterschiede wurden auch im Zusammenhang mit der ost- bzw. westdeutschen Sozialisation festgestellt: Auch jüngere ostdeutsche Männer und Frauen, die die DDR nur noch als Kinder bzw. nur über die Eltern vermittelt erlebt haben, äußern deutlich egalitärere Vorstellungen über die schulische und berufliche Gleichberechtigung der Frau bzw. halten diese für selbstverständlich (Bauer/Dähnisch 2010). Von den 2010 befragten jungen Menschen äußerten 91,6% der ostdeutschen und 80% der westdeutschen, sie würden ein egalitäres Familienmodell leben wollen, 13,9% der westdeutschen und 3,6% der ostdeutschen jungen Erwachsenen sahen den Mann weiterhin als Hauptverdiener. Faktisch leben von den Befragten allerdings nur 61,2% der ostdeutschen und nur 41,2% der westdeutschen jungen Menschen das präferierte gleichgestellte Modell, wobei aber auch der Anteil derer, die allein leben, wesentlich höher ist als von den Befragten gewünscht (Bauer/Dähnisch 2010: 25). Insgesamt äußern westdeutsche Männer die traditionellsten Vorstellungen über Beziehungs- und Familienleben (ebd.: 26),⁴²⁶ ostdeutschen jungen Frauen scheint die gesamtgesellschaftliche Relevanz weiblicher und ihrer persönlichen Berufstätigkeit am deutlichsten zu sein.

Feste und insgesamt eher monogam geplante Partnerschaften mit der Möglichkeit der Gründung von Kleinfamilien gehören weiterhin zur Zukunftsplanung der meisten Kinder und Jugendlichen. Aber auch die Frage, ob junge Menschen heiraten, muss mit einem spezifischen Blick auf ost- bzw. westdeutsche Hintergründe der Beteiligten betrachtet werden: 2010 waren zwei Drittel der Frauen mit Kindern in westdeutschen Bundesländern verheiratet, in den ostdeutschen nur 58,8%. 27,5% der befragten

⁴²⁵ Interessanterweise äußerten 2009 56% der befragten Männer im jungen Erwachsenenalter, dass sie später einmal mehr verdienen wollen würden als ihre Partnerin – bei Frauen wurde dieses Bedürfnis ökonomischer Besser- und Vormachtstellung nur von 26% als erstrebenswertes Ziel angegeben (BRIGITTE 2009: 35).

⁴²⁶ Damit zeigt sich bei westdeutschen Männern die geringste Anpassung an gesamtgesellschaftliche Veränderungsprozesse, wie ein Vergleich mit 1990 erhobenen Daten zur westdeutschen männlichen Bewertung von Geschlechterrollen in der Familie und Arbeit zeigt: „Demnach hatte die berufliche Einbindung der Frauen in der DDR nachweislich Einfluss auf das Rollenverständnis der Männer in Ostdeutschland. [...] Während im Jahr 1990 über 70% der ostdeutschen Väter mit Kindern unter zehn Jahren der Meinung waren, dass ihre Frauen die gleichen beruflichen Chancen haben sollen und deswegen der Haushalt und die Kinderbetreuung auf beide Partner gleichermaßen aufgeteilt werden muss, stimmten nicht einmal die Hälfte (46%) der westdeutschen Väter dieser Aussage zu. Ein Viertel der Väter aus den alten Bundesländern lehnte dies sogar gänzlich ab. Den ostdeutschen Vätern waren auch die Karrierechancen ihrer Frauen bewusster. Knapp 70% der Väter aus den neuen Bundesländern vertraten die Meinung, dass sich ein längeres Aussteigen aus dem Berufsleben negativ auf den beruflichen Weg ihrer Frauen auswirken wird, während dies nur ein Drittel der westdeutschen Männer befürchteten. Auf die Frage, was sich die Väter für ihre Frauen wünschten, wenn sie selbst genug verdienen würden, um die ganze Familie zu ernähren, wollten nur knapp 11% der Ostväter, aber 40% der Westväter, dass ihre Frauen aufhören zu arbeiten. Immerhin 64% der ostdeutschen Männer wünschten sich, dass ihre Frau einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen sollte“ (Bauer/Dähnisch 2010: 22-24).

Frauen lebten unverheiratet mit ihrer Beziehung zusammen (ebd.: 27). Bauer und Dähnisch verweisen darauf, dass „Untersuchungen zeigen, dass sich Partnerschaftsstrukturen mit der Ehe traditionalisieren [...]. Wenn jedoch nicht geheiratet wird, kann davon ausgegangen werden, dass Paarbeziehungen gleichberechtigter organisiert werden“ (2010: 27). Auch wenn sich gesellschaftlich normierte Vorstellungen von ‚Familie‘ gelockert haben und mehr Durchlässigkeit ermöglichen, planen Jugendliche nur zu geringem Teil ihre Zukunft in alternativen Wohn- und Familienformen wie Wohngemeinschaften, Kollektiven/ Mehrfamilienhäusern mit Bezug aufeinander oder ähnlichem. Die bürgerliche Kleinfamilie als Strukturrahmen der Lebensorganisation erfordert von den jungen Menschen damit weiterhin, zu zweit eine Organisation ihrer finanziellen, zeitlichen, arbeits- und kinderbedingten Bedürfnisse und Belastungen zu bewältigen. Auch wenn heute nicht mehr zwangsläufig geheiratet werden muss, um eine Beziehung zu legitimieren oder Kinder zu bekommen, zeigt sich doch, dass die Vorstellungen der ‚gleichberechtigten‘ Verteilung von reproduktiven Pflichten und Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit nicht von allen und strukturell zu Lasten der jungen Frauen umgesetzt werden.

3.4.2.6. Gewalt in der Familie und in Beziehungen

Kinder und Jugendliche sind von unterschiedlichen Erscheinungsformen von Gewalt auch heute auf verschiedenen Ebenen betroffen. Sie können Gewalt innerhalb der Familie, meist des Vaters oder Partners gegen die Mutter, erleben und dadurch selbst später an den Folgen des (indirekten) Gewalterlebens leiden. Viele Mädchen und Jungen erleben aber in Familien auch Gewalt gegen sich selbst.

3.4.2.6.1. Körperliche Gewalt

Trotz des seit 2000 eingeführten gesetzlichen Verbots der gewalttätigen Erziehung werden immer noch Kinder und Jugendliche geschlagen. Baier/Pfeiffer/Simonson/Rabold (2009: 52) kommen zu dem Ergebnis, dass

Gewalterlebnisse durch Eltern insbesondere in der Kindheit recht häufig [sind]. Während bezogen auf die Kindheit lediglich 42,1% der Befragten keinerlei gewalttätige Übergriffe der Eltern berichten, sind dies im Hinblick auf die letzten zwölf Monate [bei

den 14-18jährigen] immerhin 73,4%. Mit dem Heranwachsen der Kinder geht also das Ausüben von Gewalt durch die Eltern deutlich zurück. Die überwiegende Zahl der Befragten ist – sofern sie gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt sind – eher selten und eher von leichter Gewalt betroffen. Dies trifft sowohl auf die Phase der Kindheit als auch auf die des Jugendalters zu. Insgesamt 15,3% (3% häufig + 12,3% selten) der Befragten geben an, vor ihrem zwölften Lebensjahr schwerer Gewalt ausgesetzt gewesen zu sein; von diesen können 9% (2% selten + 7% häufig) als Opfer elterlicher Misshandlung in der Kindheit bezeichnet werden. In der Jugend nimmt der Anteil der von schwerer Gewalt Betroffenen auf 5,7% (1% häufig + 4,7% selten) und der Anteil der von Misshandlung Betroffenen auf 4,1% (0,9% häufig + 3,2% selten) ab.⁴²⁷

In der historischen Entwicklung lässt sich in diesen Zahlen eine Veränderung feststellen: Im Generationenbarometer 2009 gaben die befragten über 60jährigen an, dass bei 48% Schläge ins Gesicht und bei 37% „eine Tracht Prügel“ eine verbreitete Form der Sanktionierung gewesen seien (Haumann 2009: 258). Und auch von den 30-40jährigen wurden noch 33% ins Gesicht geschlagen und 18% ‚verprügelt‘ (ebd.). Bei den 16-29jährigen gaben nur noch 23% an, bei Vergehen von den Eltern ins Gesicht geschlagen worden zu sein, 7% wurden ‚geprügelt‘ (ebd.). Kaum Veränderungen zeigen sich bei eher psychischen als physischen Bestrafungsformen: Schimpfen, Hausarrest, Fernsehverbot, kommunikatives Ignorieren und „Liebesentzug“ zeigen im Generationenvergleich kaum Unterschiede auf,⁴²⁸ allerdings hat das „Darüber reden“ als nicht gewalttätige Umgangsform mit (unerwünschtem und missbilligtem) Verhalten von Kindern und Jugendlichen deutlich zugenommen (ebd.). Körperliche Gewalt wird gesamtgesellschaftlich gleichermaßen von Vätern und Müttern ausgeübt, allerdings geht „schwere Gewalt“ eher von Vätern aus, und Mütter schlagen etwas mehr Töchter, während Väter etwas häufiger ihre Söhne schlagen (Bai-er/Pfeiffer/Simonson/Rabold 2009: 53). Jungen werden nicht wesentlich häufiger von ihren Eltern geschlagen als Mädchen, Mädchen aber etwas öfter ‚schwerer‘ geschlagen (ebd.). Neben psychischen und physischen Folgen körperlicher Gewalt für Kinder und Jugendliche können Konsequenzen innerfamiliärer Gewalterfahrungen auch allgemein darin bestehen, Gewalt als Konfliktlösungsstrategien zu erlernen, was sich sowohl darin äußern kann, selber später eher gewalttätig zu reagieren (Bai-er/Pfeiffer/Simonson/Rabold 2009: 51), als auch darin, Gewalt anderer gegen die

⁴²⁷ Unter leichter Gewalt verstehen die AutorInnen ‚hartes Anpacken, Stoßen, mit Gegenständen werfen‘ und ‚eine runtergehauen‘ bekommen – also Schläge ins Gesicht, schwere Gewalt wird definiert als ‚mit einem Gegenstand oder der Faust‘ geschlagen und getreten zu werden sowie ‚geprügelt und zusammengeschlagen‘ zu werden (ebd.: 52).

⁴²⁸ Mit Ausnahme des Fernsehverbotes, was aber vermutlich an der wesentlich eingeschränkteren Verbreitung der Geräte in den 50er und 60er Jahren lag.

eigene Person eher als gerechtfertigt wahrzunehmen bzw. sich weniger schützen zu können (BMBFSFJ 2007: 52). Es scheint jedoch geschlechtsspezifische Unterschiede zu geben, inwieweit Gewalt später selbst ausgeübt wird und gegen wen sie sich wahrscheinlich richtet, auch wenn nicht von einem „Automatismus“ ausgegangen werden sollte (Schweikert/Schirmmacher 2010: 6).⁴²⁹

Laut Kriminalitätsstatistik (vgl. 3.5.1.10) besteht innerhalb von/nach Paarbeziehungen für Mädchen und Frauen gesamtgesellschaftlich eine wesentliche größere Gefahr, Opfer von Gewalt zu werden, als dass Frauen Täterinnen wären: 2004 wurde die bisher größte Studie zu Gewalterfahrungen von Frauen in der Bundesrepublik durchgeführt, deren Ergebnisse durchaus als repräsentativ für die Gesamtbevölkerung gelten können. Über 10.000 Frauen zwischen 16 und 85 Jahren wurden befragt, und die Daten bestätigten bis dahin vermuteten ‚Dunkelfeldschätzungen‘ zu Gewalt: 13% der Frauen wurden Opfer sexualisierter Gewalt, 37% der Frauen wurden mindestens einmal Opfer körperlicher Gewalt, 25% der Frauen in der Bundesrepublik erlebten Gewalt durch ihren (aktuellen oder vergangenen) BeziehungspartnerIn, die meiste Gewalt fand in heterosexuellen Beziehungen durch Männer statt (99%) und 40% der Frauen haben körperliche, sexualisierte oder beide Formen von Gewalt erlebt (BMBFSFJ 2004: 9-10).⁴³⁰ Das bedeutet, dass prozentual jede siebte Frau sexualisierte Gewalt in strafrechtlich relevanter Form erlebt/erlebt hat und jede vierte der Frauen körperliche Gewalt in einer/nach einer Beziehung erlebt.⁴³¹

⁴²⁹ Anmerkwert ist allerdings, dass Gewalt in der Erziehung offensichtlich Frauen gesamtgesellschaftlich genauso zugestanden wird (oder eben kritisiert wird) wie Männern. Die Ausnutzung ungleicher Machtverhältnisse gegen Kinder scheint einer der wenigen Bereiche zu sein, in denen Frauen durchaus Aggressivität (zu Lasten der Kinder) zugestanden wird, wenn auch vermittelt als Durchsetzungsmethode vermeintlicher Autorität. Der Anteil von Müttern, die ihre Kinder schlagen, ist nicht geringer als der der Väter, spezifische Problematisierungen (beispielsweise Gewalt als Konflikt mit der Mutterrolle als Versorgende, Schützende) wurden von mir nicht gefunden.

⁴³⁰ Gewalt gegen Frauen kann nicht generell im Zusammenhang mit Alkohol- oder Drogengebrauch, Arbeitslosigkeit oder „Schichtzugehörigkeit“ gesehen werden: In der Hälfte der Fälle war der/die TäterIn nicht grundsätzlich alkoholisiert, 27% der TäterInnen waren es nie, 65% der TäterInnen waren erwerbstätig und bei Einkommens- und Bildungshintergründen von Opfern und TäterInnen konnten keine signifikanten Zusammenhänge festgestellt werden (ebd.: 21). Bei den Opfern zeigt sich allerdings, dass Frauen, die schon in ihrer „Herkunftsfamilie“ Zeuginnen oder Betroffene körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt waren, prozentual auch später häufiger von Gewalt betroffen waren (ebd.: 21-22).

⁴³¹ Die Autorinnen der Studie differenzierten im weiteren die Gewalterfahrungen: „Von den Frauen, die körperliche oder sexuelle Übergriffe durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erlebt haben, [gab] knapp ein Drittel (31%) an, im bisherigen Leben nur eine Gewaltsituation durch Partner erlebt zu haben, während 36% 2 bis 10 Situationen nannten und ein weiteres Drittel (33%) mehr als 10 bis hin zu über 40 Situationen. Bei 64% der Betroffenen hatten die gewaltsamen Übergriffe durch (Ex-)Partner körperliche Verletzungen von Prellungen und blauen Flecken bis hin zu Verstauchungen, Knochenbrüchen, offenen Wunden und Kopf-/Gesichtsverletzungen zur Folge; bei 36% hatten sie keine Verletzungen zur Folge. Bezogen auf Gewalt in der letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung konnte gezeigt werden, dass die körperlichen Übergriffe sich bei einem Teil der Paarbeziehungen (9%) ausschließlich auf die Ebene erzwungener sexueller Handlungen bezogen, bei 70% ausschließlich auf die Ebene körperlicher Auseinandersetzungen und bei 20% sowohl auf sexuelle wie auf körperliche Übergriffe“ (BMBFSFJ 2010b: 10). Genauere Analysen der Differenzierung der Ergebnisse lassen sich in der Studie „Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen“ (BMBFSFJ 2008) finden.

Körperliche Gewalt wird von Frauen vor allem von bekannten Menschen aus dem engsten und engen sozialen Umfeld erlebt: (ehemalige) BeziehungspartnerInnen (50,2%), Familienmitglieder (30,1%), FreundInnen/NachbarInnen (11,8%) und Personen aus Schule/Ausbildung/Arbeit (10,8%) oder flüchtige Bekannte (10,8%) – nur jede fünfte betroffene Frau erlebt Gewalt durch eine Person, die sie gar nicht kennt (19,5%) (ebd.: 13). Bei 71% der genannten Verletzungen waren die TäterInnen Männer, 10% waren Frauen und bei 19% waren TäterInnen beider Geschlechter aktiv (ebd.: 14).

3.4.2.6.2. Sexualisierte Gewalt

Bei sexualisierter Gewalt ist die Wahrscheinlichkeit, Opfer zu werden durch eineN TäterIn, der/die gänzlich unbekannt ist, insgesamt noch geringer: Nur 14,5% der Betroffenen gaben dies an. Ehemalige oder aktuelle BeziehungspartnerInnen (49,3%), flüchtige Bekannte (22,3%) oder FreundInnen (19,8%), sowie TäterInnen aus dem Arbeits- oder Ausbildungsumfeld (11,8%) und der Familie (10,1%) stellen insgesamt eine wesentlich höhere Gefahr dar, Opfer einer Vergewaltigung oder sexualisierten Nötigung zu werden (ebd.: 14). 99% der TäterInnen waren Männer.⁴³²

10-15% der Mädchen und circa 5% der Jungen erleben vor dem 16. Lebensjahr erzwungene sexualisierte Gewalt durch eine ältere Person (BMBFSFJ 2007: 53).⁴³³ Während Mädchen vor allem im sozialen Nahumfeld bedroht sind, wird mittlerweile davon ausgegangen, dass für Jungen besonders Institutionen (Einrichtungen, Kirchen, Heime u.ä.) gefährliche Orte darstellen (ebd.: 54). In der Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gaben 13% der befragten Mädchen an, sexualisierte Gewalt erfahren zu haben, bei den Jungen war es 1% (BZgA 2010: 195). Während 9% der Mädchen ohne sexuelle Erfahrung von Gewalterfahrungen berichteten, lag der Anteil derjenigen, die bereits Erfahrungen hatten, bei 22% (ebd.). Im Vergleich der Zahlen von 1998 bis 2009 sind die Angaben relativ konstant (ebd.:

⁴³² Auch 97% aller sexuellen Belästigungen gehen von Männern aus (ebd.: 14).

⁴³³ Peter Zimmermann verweist allerdings auf acht Studien aus der Bundesrepublik, die (im Mittelwert) zu dem Ergebnis kommen, dass die Häufigkeit sexualisierter Gewalt im Kindes- und Jugendalter bei Mädchen zwischen 12,5% und 29% liegt, und bei Jungen zwischen 4- und 8,2% – abhängig davon, ob Kinder bis 14 oder Jugendliche bis 16 befragt werden

196).⁴³⁴ Besonders gefährdet sind zudem Mädchen mit körperlichen oder seelischen Förderschwerpunkten (BMBFSFJ 2007: 54) und der Anteil der Mädchen mit Migrationserfahrung in der BZgA-Studie lag bei sexualisierter Gewalterfahrung bei 19% (2010: 195). Auch von Mädchen wurde (wie im Frauengesundheitsbericht) vor allem der Freund oder Ex-Freund oder ein Freund/Mitschüler/Arbeitskollege als Täter genannt, ein völlig Fremder wurde nur von 3% der Betroffenen benannt (ebd.: 197). Immerhin 50% der Situationen konnten durch Widerstandshandlungen unterbrochen werden, dennoch wurde ein Viertel der Mädchen vergewaltigt (ebd.: 198). Die meisten Betroffenen sprachen hinterher mit einer/m befreundeten Gleichaltrigen, nicht einmal ein Drittel wandte sich an die Eltern, und ein Viertel der Mädchen berichtete hinterher niemandem von der Gewalterfahrung (ebd.: 199).

Eine aktuelle Studie zur sexualisierten Gewalt in Institutionen (Heimen, Kirchen, Vereinen und Schulen), die zum jetzigen Zeitpunkt allerdings erst als Rohdatenbericht vorliegt (Helming/Kindler/Langmeyer/Mayer/Entleitner/Mosser/Wolff 2011), arbeitet heraus, dass gerade auch die Angst, dass einer/m nicht geglaubt wird, und/oder vor sozialem Ausschluss gerade in asymmetrischen Situationen (TäterIn ist LehrerIn/BetreuerIn o.ä.) dazu führt, dass Opfer sich nicht trauen, Gewalterfahrungen öffentlich zu machen:

Berichte von Betroffenen machen zudem deutlich, dass sich die Folgen sexuellen Missbrauchs durchaus auch in Form gesellschaftlicher Exklusionsprozesse manifestieren. Das bedeutet, dass Betroffene aus dem ‚Innen‘ der Gesellschaft herausgedrängt und sozial marginalisiert werden. [...] Besonders betroffen sind hier Menschen, die im Rahmen von Heimunterbringungen sexuellen Missbrauch erfahren mussten. Insgesamt findet sich also ein durchgängiges Muster eines hohen, häufig existenzbedrohenden Risikos sozialer Exklusion, wenn Betroffene versuchen, den an ihnen begangenen sexuellen Missbrauch aufzudecken (2011: 206).

Dies gilt aber auch im besonderen Maße, wenn TäterInnen sozial geschätzte Personen sind oder in der sozialen oder institutionellen Hierarchie weiter oben stehen als die Opfer (ebd.: 226) und die Betroffenen glauben, Hilfe und Unterstützung zu finden. Besonders relevant werden diese Faktoren bei sexualisierter Gewalt in der Familie.

⁴³⁴ Allerdings berichten weniger Mädchen von erfolgreichem Widerstand als 2001 und 2005 und mehr Gewalterfahrungen mündeten in einer Vergewaltigung (ebd.: 200).

3.4.2.6.3. Sexualisierte Gewalt in der Familie

Sexualisierte Gewalt durch Familienangehörige ist erstaunlicherweise in der Bundesrepublik ein weitgehend unerforschtes Feld: Zimmermann, Neumann und Çelik kommen 2010 in der Auswertung ihrer Expertise zu ‚Sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen‘ zu dem Ergebnis, dass die Datenlage zwar insgesamt schwierig zu erheben ist, aber dass selbst vergleichsweise aussagekräftigste Studien relativ wenig aktuell sind. Sie verweisen auf zwei, aus ihrer Sicht relativ repräsentativer⁴³⁵ Studien von 1993 und 1997, nach denen die „Rate der innerfamiliären sexuellen Gewalt gegen Kinder bei Frauen zwischen 2,6% und 5,1%, bei Männern von 0,3% bis 0,9%“ liegt (Zimmermann/Neumann/Çelik 2010: 14). Über die Hälfte der Täter in diesen Studien waren bei Mädchen Väter oder Stiefväter, bei Jungen wurde ein Drittel Opfer sexualisierter Gewalt durch den Vater oder Stiefvater (ebd.). Täter können auch Onkel, Brüder oder Großväter sein, Frauen werden wesentlich seltener als Täterinnen genannt (ebd.: 49ff). Verlässliche Zahlen zur gesellschaftlichen Verbreitung gibt es laut Zimmermann und seinen Kolleginnen aber insgesamt nicht. Sie gehen davon aus, dass

davon auszugehen [ist], dass Zahlen zum Hellfeld, aber auch, wenngleich in geringerem Umfang Befunde zum Dunkelfeld das tatsächliche Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder unterschätzen. Raupp und Eggers (1993) beziehen sich beispielsweise auf Daten zu angezeigter sexueller Gewalt und gehen davon aus, dass lediglich 3,3% der Fälle von Missbrauch innerhalb der Familie, 4,3% der Fälle im Bekanntenkreis und 15% der Fälle durch Fremde polizeilich gemeldet werden. Die Autoren vermuten daher ein reales Verhältnis von 1:30 (gemeldete Fälle: tatsächlich geschehene Fälle) für innerfamiliäre sexuelle Gewalt und 1:23 für außerfamiliäre Fälle sexueller Gewalt gegen Kinder (ebd.: 15).

Die physischen und psychischen Folgen für die Opfer sind unterschiedlich, je nach Erleben, Bindung an die TäterIn, Reaktion der Umwelt, physischer Verletzung, Schwere und Dauer und nach den subjektiven Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstrategien der Opfer (ebd.: 73-74). Zimmermann/Neumann/Çelik (2010: 72) bemängeln das Fehlen aussagekräftiger Studien im ‚deutschsprachigen Raum‘, verweisen

⁴³⁵ Insgesamt schätzen die ForscherInnen die Zahlen aber insgesamt als zu niedrig ein, weil beide Studien zu wenige Menschen befragten und die Auswahl der befragten eher nach Funktionalitätskriterien erfolgte: „Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, nichtdeutschsprachige Bevölkerungsgruppen, Obdachlose, inhaftierte oder anderweitig institutionalisierte Personen“ wurden nicht befragt, was die ForscherInnen als bedenklich bezeichnen, „insofern diese Personengruppen in besonderem Ausmaß von sexuellem Missbrauch in der Kindheit betroffen sind, dadurch die tatsächliche Prävalenzrate unterschätzt“ würde (ebd.: 15).

aber auf Untersuchungen, die vor allem als Folgen von Angst und Verletzungen Depressionen, Dissoziation, Schlafstörungen, selbstverletzendes Verhalten, Störungen in der Sexualentwicklung (auch im Sinne einer höheren Wahrscheinlichkeit der Reviktimisierung)⁴³⁶ und der Körperwahrnehmung, auch in Form von Essstörungen, benennen (ebd.: 70).

Grundsätzlich wird jedoch von einer Schädigung des Opfers nicht nur durch die sexualisierte Gewalterfahrung an sich ausgegangen, sondern auch durch die Gewalterfahrung im engsten und eigentlichen Schutzraum von Kindern, als der die Familie gilt. Die Enge der Bindung des Opfers an den/die TäterIn sind für Kinder und Jugendliche ein erschwerendes Moment im Umgang mit der Gewalterfahrung. Die Verknüpfung der massiven Abhängigkeit der Kinder von ihren Eltern – sowohl räumlich als auch auf der versorgenden, emotionalen und finanziellen Ebene – mit sexualisierter Gewalt erschwert sowohl die Verarbeitung als auch die Möglichkeit, dem/der TäterIn etwas entgegenzusetzen, was sich auch darin zeigt, dass gerade sexualisierte Gewalt in Familien meist über Jahre von dem/der TäterIn ausgeübt wird (vgl. Zimmermann/Neumann/Çelik 2010: 60ff). Betroffene Kinder und Jugendliche müssen also Umgangsstrategien innerhalb und mit einer andauernden Gewaltsituation entwickeln, bei der der/die TäterInnen meist weniger direkte körperliche Gewalt anwenden, um sexualisierte Gewalt durchzusetzen (ebd.), als vielmehr durch Geheimhaltungsdruck, Betonen eigener ‚Bedürftigkeiten‘, konstruierte ‚KomplizInnenschaft‘ und ‚Bestechung‘ bzw. ‚Belohnung‘ Schuldgefühle (sich nicht gewehrt/die Gewalt nicht verhindert zu haben) bei den Opfern produzieren.⁴³⁷

Insgesamt muss also davon ausgegangen werden, dass die Gefahr für Mädchen Opfer sexualisierter Gewalt innerhalb der Familie zu werden, höher ist als die von Jungen⁴³⁸ und dass Männer mit wesentlich größerer Wahrscheinlichkeit Täter sind. Im

⁴³⁶ Das wiedererholte Erleben des Überschreitens der eigenen körperlichen und sexuellen Grenzen kann zu einer Entwicklung von Vorstellungen über Sexualität und sexuellen Verhaltensstrategien führen, die Produkt der gemachten Gewalterfahrung sind (Zimmermann/Neumann/Çelik 2010: 73) und nicht den eigenen Bedürfnissen oder Grenzen entsprechen, da diese nicht entwickelt werden konnten oder die Erfahrung gemacht wurde, dass sie dennoch übergangen wurden. Dadurch kann sich die Gefahr erhöhen, in anderen, späteren Situationen eigene Grenzen nicht deutlich aufzeigen zu können oder sich erneut nicht wehren zu können (vgl. Sänger 2008).

⁴³⁷ Ausführlich werden eine Vielzahl wissenschaftlicher Untersuchungen und Erkenntnisse zu Mechanismen von TäterInnen und mögliche Konsequenzen für die Opfer im „Bericht zu Gewalt in der Familie“ des österreichischen Bundesministeriums von 2001 dargestellt, auf den ich an dieser Stelle als umfassende Dokumentation verweisen möchte.

⁴³⁸ Dass insgesamt weniger Jungen betroffen sind, ändert natürlich nichts daran, dass es für die Opfer Gewalterfahrungen sind. Die besonderen Problematiken, die für betroffene Jungen daraus erwachsen, dass sexualisierte Gewalt innerhalb von Familien immer noch wenig wahrgenommen wird und Jungen als kleinere Betroffenengruppe, ebenso wie Mädchen oder Jungen mit Behinderungen, noch weniger wahrgenommen werden, beschreibt beispielsweise Peter Mosser (2009).

Hinblick auf die Frage, ob das Erleben sexualisierter Gewalt in der Familie dazu führt, dass Opfer selbst später zu TäterInnen werden, sind die wissenschaftlichen Antworten uneindeutig. Zimmermann/Neumann/Çelik (2010: 51) weisen auf, dass zumindest ein kleiner Prozentsatz der Opfer selbst später zu sexualisiertem, grenzverletzendem Verhalten neigt,⁴³⁹ und beziehen sich dabei auch auf Daten der aktuellen Untersuchungen von Barbara Krahe zu sexualisiert-aggressivem Verhalten von Jugendlichen.⁴⁴⁰ Schweikert/Schirmacher (2010: 6) verweisen jedoch ergänzend auf die Daten der Studie zur „Gewalt gegen Frauen“, in denen deutlich wird, dass sexualisierte Gewalterfahrung gerade für Frauen auch die Gefahr vergrößern kann, im Erwachsenenalter erneut Opfer zu werden: „Frauen, die Opfer von sexuellem Missbrauch vor dem 16. Lebensjahr geworden waren, wurden in ihrem Erwachsenenleben doppelt so häufig wie andere Frauen Opfer von häuslicher Gewalt durch den Partner und viermal häufiger Opfer von sexueller Gewalt“.

Sowohl körperliche als auch sexualisierte Gewalterfahrungen stellen eindeutige Gefährdungslagen für Kinder und Jugendliche dar, die eine Intervention der Jugendhilfe rechtfertigen würden, aber aufgrund der innerfamiliären Ausübung (und der Privatheit der Familie) wenig von außen wahrnehmbar sind und deswegen ein Aufbegehren des Kindes oder eine Intervention einer beteiligten Person notwendig machen. Das Fehlen von ‚ZeugInnen‘, Angst vor Ausschluss aus dem Familienkreis oder fehlendem Glauben der anderen Familienmitglieder und vor allem die innerfamiliäre ‚Normalität‘ der Gewalterfahrung sind sowohl für Mädchen als auch für Jungen Gründe, oft oder lange keine Hilfe zu suchen.

3.4.2.7. Gesundheit und Körperempfinden

Körperliche Veränderungen in der Pubertät manifestieren die Entwicklung vom Kind zum Erwachsenen und erfordern von Jugendlichen auch die Auseinandersetzung oder Anpassung an herrschende Rollenbilder, die damit noch einmal verstärkt für sie wirksam werden. Geschlechtsspezifische Vorstellungen über Schönheitsideale und

⁴³⁹ Eine reine Reproduktion innerfamiliärer sexualisierter Gewalt kann also ausgeschlossen werden, es sind nicht immer Opfer, die Gewalt weitergeben, genauso wenig wie eine ‚päophile Vorliebe‘ oder sexuelle ‚Frustration‘ von männlichen, erwachsenen Familienangehörigen als Täter generell angenommen werden kann (Zimmermann 2010: 53-54). Zu Täterinnen und minderjährigen TäterInnen gibt es so gut wie keine Untersuchungen (ebd.).

⁴⁴⁰ Barbara Krahe forscht bis 2013 an einer Längsschnittstudie zu ‚Verbreitungsgrad, Risikofaktoren und Folgen sexueller Aggression und Viktimisierung bei jungen Erwachsenen‘, die vermutlich neue Erkenntnisse zur Bedeutung sexualisierter Gewalterfahrung ermöglichen wird.

den männlichen und weiblichen Körper werden nicht nur in der Selbstwahrnehmung relevanter, sondern äußern sich auch in verstärkt erfolgenden Bewertungen von Erwachsenen und anderen Jugendlichen.⁴⁴¹

Bei Mädchen zeigt sich eine besondere Sensibilität in der Wahrnehmung ihres Körpers: Nur knapp jedes zweite Mädchen der Befragten der Studie der BZgA fühlt sich mit dem eigenen Körper wohl, 25% finden sich zu dick (2010: 92). Bei den befragten Jungen äußern 72% Wohlbefinden mit ihrem Körper, nur 10% finden sich zu dick und 7% zu dünn, bei Mädchen trifft dies auf 4% zu (ebd.: 93).⁴⁴² Während Jungen in der Regel eher gerne sportlicher wären, wollen Mädchen vor allem dünner sein (BRAVO 2009: 45) – Mädchen und Jungen orientieren sich damit an klassischen Schönheitsvorstellungen von Männern und Frauen. So haben schon 30% der Kinder zwischen 9 und 14 Jahren Diäterfahrung, Mädchen häufiger als Jungen (LBS 2007: 86). Bei der BRAVO-Studie gaben 49% der 17jährigen Mädchen an, bereits Diäterfahrungen gemacht zu haben, der Anteil der Jungen blieb zwischen 11 und 17 Jahren relativ konstant bei circa 11% (2009: 49). Auch insgesamt achten Mädchen schon im Kindesalter eher auf Ernährung, essen weniger Fastfood und mehr Gemüse (LBS 2007) und werden von den Eltern auch mehr dazu erzogen.⁴⁴³

Eine stärkere Relevanz von Äußerlichkeiten zeigt sich auch darin, dass 75% der befragten Mädchen angeben, dass sie sich gerne stylen (BZgA 2010: 92). Das verstärkte Interesse, als persönliche Vorzüge empfundene Merkmale zu betonen, teilt nur die Hälfte der Jungen (ebd.: 93), wobei es ihnen wiederum wichtiger ist, körperlich fit zu bleiben (76% zu 67% der Mädchen). Mädchen streben somit insgesamt eher nach einem dünnen, attraktiven Körper, während Jungen eher athletisch wirken wollen. Drastische, nicht selbst zu erreichende Veränderungen am eigenen Körper in Form von Operationen lehnen 80% der befragten Jungen völlig ab, aber nur 57% der Mädchen (BZgA 2010: 94). Auch wenn nur 5% angeben, sofort eine operative Veränderung vornehmen lassen zu würden, wenn sie es könnten, äußern damit zumindest

⁴⁴¹ Untersuchungen zum Körperempfinden und Essverhalten konnte in der mir vorliegenden und zugänglichen Literatur aus den 50er bis 80er Jahren weder für die DDR noch für die BRD in adäquatem Maße gefunden werden; sie sind deshalb ein Sonderpunkt der Darstellung der heutigen Situation, der dennoch wichtig ist

⁴⁴² In der BRAVO-Studie wurden verschiedene Körperteile abgefragt, die von den Kindern und Jugendlichen bewertet werden sollten, wobei deutlich wurde, dass Mädchen vor allem ihren Bauch und ihre Beine als nicht schön wahrnehmen, aber auch ihre Brüste und ihren Po kritisch sehen (2009: 44). Bei den Jungen war die Gesamtzufriedenheit mit allen Körperteilen wesentlich höher, selbst mit Gesicht und Haaren, die auch von Mädchen relativ positiv bewertet wurden (ebd.).

⁴⁴³ Für Mädchen kann dies in der Konsequenz zu einem insgesamt beeinträchtigten Umgang mit Essen führen. In der BRAVO-Studie äußerten 36% der Mädchen und nur 13% der Jungen, beim Essen häufig oder grundsätzlich ein schlechtes Gewissen zu haben (2009: 50).

43% aller Mädchen, dass sie die künstliche Anpassung an Schönheitsnormen nicht völlig abwegig finden (ebd.).

Die Frage der Akzeptanz des eigenen Körpers und der Zufriedenheit drückt sich auch im Essverhalten von Jugendlichen aus. Essstörungen im Sinne eines übermäßigen, körperschädigenden Essverhaltens diagnostiziert das Robert-Koch-Institut 2008 bei ungefähr 8,5% von Jugendlichen (2008: 42), der Mädchenanteil ist leicht höher (0,5%) und lässt deutlich schichtspezifische Zusammenhänge erkennen: Mädchen aus Familien mit höherem sozialem Status sind deutlich weniger übergewichtig und wesentlich wahrscheinlicher leiden sie nicht an Adipositas. Dass sich 25% der Mädchen zu dick finden, deckt sich auf jeden Fall faktisch nicht mit ihrem prozentualen Anteil an übergewichtigen Kindern und Jugendlichen, der zwischen 14 und 17 Jahren bei circa 16% liegt – und ja keineswegs von diesen 16% auch als Problem wahrgenommen werden muss.⁴⁴⁴

Ein stark reduziertes oder un/überkontrolliertes Essverhalten findet sich bei 21,9% der 11-17-jährigen (ebd.: 52). Verdacht auf Magersucht⁴⁴⁵ oder Bulimie⁴⁴⁶ (als psychodiagnostische Beschreibungen) wird bei einem Drittel der Mädchen angenommen (bei den 14-17-jährigen 32,3%) und bei circa einem Fünftel der Jungen, bei denen der Prozentsatz mit fortschreitendem Alter sinkt (ebd.).

Insgesamt schätzen Mädchen ihren ‚subjektiven Gesundheitszustand‘ ab Beginn der Pubertät eher schlechter ein als Jungen und klagen häufiger über „Befindlichkeitsstörungen“ im Sinne von Kopfschmerzen oder Schlafstörungen, die nicht zwangsläufig eine organische Ursache haben müssen (DIJ 2007: 8). Im Umgang mit Stress und Konflikten lassen sich Mädchenspezifische Bewältigungsmuster feststellen. Mädchen

⁴⁴⁴ Wie im statistischen Datenreport der Bundesregierung 2008 festgestellt wurde, ist dabei Übergewicht insgesamt ein eher männliches Problem: „In allen Altersgruppen waren Männer häufiger übergewichtig als Frauen. Übergewicht ist bereits bei jungen Erwachsenen weit verbreitet und nimmt mit zunehmendem Alter epidemische Ausmaße an. Bereits bei den 20- bis 24-Jährigen war jeder vierte Mann (26 %) und jede sechste Frau (16 %) übergewichtig“ (2008: 247). Für die Befragten der BRAVO-Studie zeichnete sich ein ähnliches Bild ab: 5% der Jungen haben Untergewicht, aber 20% Übergewicht, bei den Mädchen zeigten 6% Untergewicht und 13% Übergewicht (2009: 47).

⁴⁴⁵ Starkes Untergewicht und Magersucht können als frauenspezifische Problemlagen gefasst werden und sind besonders in der Adoleszenz für junge Frauen eine Gefahr. Der Datenreport 2008 gibt Prozentzahlen für die Verteilung von (krankhaftem) Untergewicht an: „Untergewicht (das heißt ein Body-Mass-Index kleiner als 18,5) ist weitaus weniger verbreitet als Übergewicht. Gleichwohl gehen auch davon erhebliche gesundheitliche Gefährdungen aus. Frauen waren 2005 wesentlich häufiger (4%) von Untergewicht betroffen als Männer (1%). Junge Frauen im Alter von 18 bis unter 20 Jahren waren sogar zu 14% untergewichtig, 20- bis unter 25-Jährige noch zu 11%“ (2008: 247). Magersucht stellt eine der häufigsten Todesursachen von Mädchen und jungen Frauen dar (BZgA 2011a), immerhin 14% der Betroffenen sterben letztlich an dieser Krankheit.

⁴⁴⁶ Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2011b) gibt als Kurzdefinition und zur Verteilung an: „Bulimie tritt häufig erst gegen Ende des Jugendalters und vor allem bei Mädchen auf. Meist sind sie 18 bis 20 Jahre alt. Eine Erkrankung vor dem 12. Lebensjahr ist selten. International sind schätzungsweise 2 bis 4 Prozent der Bevölkerung an dieser Essstörung erkrankt. Im Rahmen von Untersuchungen an Stichproben in Deutschland wurden Häufigkeiten von 0,7 bis 1,3% ermittelt“.

reagieren schon als Kinder häufiger mit ‚Stresskopfschmerzen‘ (40%), die noch vor Allergien zu den häufigsten Krankheiten bei Kindern zählen (LBS 2007: 43). Fast 20% der Mädchen zwischen 13 und 16 Jahren nehmen mehrmals wöchentlich Schmerzmittel ein, obwohl ihr Gesundheitszustand insgesamt nicht deutlich schlechter als der von Jungen ist (BMBFSFJ 2007: 45). Im Jugendalter ist bei Mädchen eine deutliche Tendenz festzustellen, auf Probleme mit psychischem Rückzug bzw. mit selbstverletzendem Verhalten zu reagieren: Im Rahmen der Auswertung der Daten des SEYLE-Projektes (Saving and Empowering Young Lives in Europe) kamen die ForscherInnen zu dem Ergebnis, dass Mädchen wesentlich öfter über ‚emotionale Probleme, Verhaltensprobleme und Probleme mit Gleichaltrigen‘ berichteten als Jungen (Klug/Fritsch 2010: 4). Circa 230 (30,8%) der (738) befragten Mädchen zwischen 14 und 16 Jahren gaben dabei Auskünfte über sich, die von den Untersuchenden im Sinne einer Diagnose als ‚psychische Depression‘ als mindestens bedenklich eingeschätzt werden, 9,9% der Jungen äußerten sich ähnlich (ebd.: 7). 23,6% der Mädchen gaben zudem konkretisierend an, im letzten Jahr mindestens zwei Wochen massiv unter depressiven Stimmungen gelitten zu haben (ebd.: 7). Insgesamt steigt bei Mädchen in der Pubertät nicht nur die Wahrscheinlichkeit ‚psychischer Auffälligkeiten‘, sondern ihnen werden auch mehr „Beruhigungsmittel, Antidepressiva und Neuroleptika“ verordnet (BMBFSFJ 2007: 45).

Mädchen reagieren zudem häufiger auf Konflikte mit einem gegen sich selbst gerichteten Verhalten. Während fast 90% der Jungen angaben, sich noch nie selbst geschnitten, geschlagen, geritzt oder verbrannt zu haben, konnten nur 67% der Mädchen dies bestätigen (ebd.: 7). Fast 10% der Mädchen (und 1,2% der Jungen) gaben an, sich mindestens 5 Mal oder öfter bewusst selbst verletzt zu haben (ebd.).

Ein ähnlicher Geschlechtereffekt wurde auch in Bezug auf Suizidalität und Suizidgedanken bei den Jugendlichen festgestellt: Nur 43,5% der Mädchen, aber 70,3% der Jungen wiesen vage Überlegungen, Gedanken, Pläne oder Versuche des Suizids völlig zurück – 5% der Jungen und 11% der Mädchen hatten bereits einmal versucht, sich selbst zu töten (ebd.: 8). Bei Mädchen müssen Suizidversuche häufiger als bei Jungen als ‚Hilferuf‘ verstanden werden, die nicht immer das Ziel haben, wirklich das Leben zu beenden (BMBFSFJ 2007: 45). Dies zeigt sich auch daran, dass die Zahl sogenannter vollendeter Selbstmorde bei Jungen höher ist, wobei davon ausgegangen wird, dass dabei besonders gesellschaftliche heteronormative Rollenzuweisungen

gen ausschlaggebend sind: Junge homosexuelle Männer gelten als besonders gefährdet (ebd.).

3.4.2.8. Drogen

Beim Rauchen von Tabak haben sich die Geschlechter relativ angeglichen: Etwa ein Drittel der über 18jährigen Menschen in der Bundesrepublik rauchen (34,8% der Männer und 27,3% der Frauen). Mädchen unter 18 Jahren (12%) rauchen kaum weniger als gleichaltrige Jungen (14%), in der Gesamttendenz rauchen Jugendliche aber weniger: 2001 rauchten noch fast ein Drittel der 15-17jährigen, 2010 waren es nur noch 12,9% (Drogen- und Suchtreport der Bundesregierung 2011: 34).

Der Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen ist in der Tendenz eher rückläufig und hat nach Auskunft der Drogenbeauftragten der Bundesregierung (2011: 12) „den niedrigsten Stand seit den 1970er Jahren erreicht“: Nur noch 13% der 12-17jährigen gaben an, „mindestens einmal in der Woche Alkohol zu trinken“. 2004 waren es noch 21% der Jugendlichen. Bei Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 15 Jahren waren 2008 52% (2400) derjenigen, die aufgrund einer Alkoholvergiftung in einem Krankenhaus aufgenommen wurden, Mädchen – in der Gruppe der 15-19jährigen stellten sie allerdings nur noch 45% (ebd.: 13). Mädchen und Frauen vor allem in der Pubertät und im späteren Erwachsenenalter (40-59 Jahre) neigen zu einem als „gesundheitsgefährdend“ und missbräuchlich betrachteten Alkoholkonsum, wobei der „riskante Alkoholkonsum“ mit „steigender sozialer Schicht und höherem Alter“ zunimmt (ebd.: 14). 370.000 Frauen in der Bundesrepublik zeigen ein als pathologisch auffälliges Suchtverhalten in Bezug auf Alkohol. Insgesamt ist Alkohol, und auch vor allem der bewusste „Vollrausch“ jedoch vor allem ein Männerproblem.⁴⁴⁷

Medikamentenabhängigkeit stellt auch in der Bundesrepublik ein besonderes Risiko für Frauen und vor allem für ältere Frauen dar, wie die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen 2006 in ihrer groß angelegten Studie belegte: Frauen machen $\frac{2}{3}$ der fast

⁴⁴⁷ Die Zahlen im „Kurzbericht Epidemiologischer Suchtsurvey“ von 2009 zeigen, dass durchschnittlich 40%, mindestens aber ein Drittel aller Männer aller Altersgruppen (18-59 Jahre) monatlich einen Vollrausch hat – Frauen neigen in der Altersspanne zwischen 18 und 24 zu derartigem Trinkverhalten, danach reduziert sich der Anteil der durchschnittlichen „Vollräusche“ auf 13,6% im Monat bei allen Altersgruppen. Durchschnittlich im Monat keinen Alkohol zu trinken gelingt nur 17,4 der befragten Männer, aber immerhin fast einem Drittel der befragten Frauen (29,8%) (Kraus/Pabst/Piontek/ Müller 2010a).

zwei Millionen Betroffenen aus.⁴⁴⁸ Exemplarisch möchte ich auf die Berliner Zahlen für das Jahr 2000 verweisen: In der ambulanten Suchtbehandlung ist die Diagnose ‚Abhängigkeit von Medikamenten‘ bei 2,1% der westdeutschen und 2,9% der ostdeutschen Frauen, aber nur bei 0,6% der westdeutschen und 0,3% der ostdeutschen Männer gestellt worden, stationär aufgenommen wurden mit dieser Diagnose 1,8% der Frauen und 0,3% der Männer (Jeuck 2005: 3). Nach wie vor gelten aus ihrer Sicht die 1999 gewonnen Erkenntnisse des Frauengesundheitsreports:

Der Gebrauch psychotroper Medikamente variiert systematisch nach Geschlecht und Lebensalter: Bei den Schulkindern erhalten Jungen mehr Verschreibungen als Mädchen, in der Jugendzeit gleichen sich die Verordnungszahlen psychotroper Medikamente an und bei den Erwachsenen nehmen Frauen ab 20 Jahren mehr Schmerzmittel und Antidepressiva als Männer, ab 30 Jahren mehr Beruhigungs- und Schlafmittel und ab 40 Jahren mehr Neuroleptika. Die Gebrauchsraten der psychotropen Medikamente steigen mit Ausnahme der Schmerzmittel mit dem Alter kontinuierlich an und sind bei den Hochbetagten [Frauen] am höchsten (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1999: 244)⁴⁴⁹.

So zeigen auch Untersuchungen von 2008, dass, während der Medikamentenkonsument zwischen dem ersten und dem 13. Lebensjahr bei Mädchen und Jungen, sowohl verordnete als auch ‚selbstverschriebene‘ Medikamente betreffend, sehr ähnlich ist, Mädchen zwischen 14 und 17 Jahren nicht nur wesentlich häufiger selbst zu Medikamenten greifen, sondern ihnen auch mehr Medikamente verschrieben werden: Über 30% der befragten Mädchen hatten innerhalb der Woche vor der Untersuchung

⁴⁴⁸ Gabriele Jeuck, Mitarbeiterin der Frauensuchtberatungsstelle F.A.M. in Berlin, fasst die wesentlichen Informationen über Medikamentensucht als Frauenproblem zusammen: Es gibt „1,4-1,9 Mill. Medikamentenabhängige; davon [ist] der überwiegende Teil abhängig von Benzodiazepinen (Schlaf- und Beruhigungsmittel/ Tranquilizer wie z.B. Diazepam: bekannt auch als Valium/Faustan). Benzodiazepine lösten die Barbiturate ab und kamen Anfang der 60ziger Jahre auf den Markt; die Nebenwirkung Sucht war schon in den sechziger Jahren bekannt; 2/3 der Abhängigen sind Frauen (umgekehrt ist es bei Alkohol); je älter Frauen werden, desto mehr Medikamente werden ihnen verschrieben; Primäre Medikamentenabhängigkeit entwickelt sich in der Regel im Kontext von ärztlichem Gesundheitshandeln (iatrogene Sucht). Untersucht ist auch die geschlechtsspezifische Verordnungspraxis: Frauen erhalten trotz identischer Diagnosen mit Männern eher beruhigende ‚zählende‘ Medikamente verschrieben und Frauen werden eher mit der Diagnose ‚psychosomatisch‘ versehen. Und auch das ist bekannt: Frauen erhalten weniger emotionale Unterstützung, Fürsorge, Ansprache in Familie und Partnerschaft und wenden sich so in Notsituationen an das ärztliche Hilfesystem“ (2005: 2).

⁴⁴⁹ Die AutorInnen des Berichts legen sich nicht endgültig fest, worin die Gründe dafür liegen könnten. Eine Vermutung ist eine Häufung fachlicher Fehleinschätzungen der verschreibenden MedizinerInnen: „Bei Frauen [werden] häufiger Depressionen und Angststörungen diagnostiziert werden als bei Männern. Sie erhalten Beruhigungs- und Schlafmittel zudem häufig bei diffusen psychosomatischen Beschwerden ohne organischen Befund, offenbar als eine Art ‚Verlegenheitsmedikation‘ in Ermangelung anderer und effektiverer Hilfen“ (ebd.: 239). Aber auch die Lebensbedingungen von Frauen können Erklärungswert besitzen: „Bekannt ist jedoch, dass bestimmte Arbeitsbedingungen bei Frauen mit einem erhöhten Gebrauch nicht-opioider Schmerzmittel einhergehen: Frauen in einer schlechteren beruflichen Stellung nehmen mehr nicht-opioide Schmerzmittel ein als Frauen in einer höheren beruflichen Position. Auch eine kürzere Ausbildungszeit korreliert bei Frauen mit einem erhöhten Schmerzmittelgebrauch[...]. Ungünstige Arbeitsbedingungen, insbesondere Nacharbeit, der Zwang zu schnellen Entscheidungen oder hoher Verantwortung für Menschen geht einher mit einer höheren Einnahme von Schmerzmitteln [...]. Allgemein korrelieren bei Frauen psychosoziale Belastungen mit einer Steigerung der Schmerzmitteleinnahme“ (ebd.: 237).

ein Medikament verschrieben bekommen und über 45% hatten sich selbst zur Einnahme entschieden (Robert-Koch-Institut 2008: 146). Bei diesen Zahlen kann nicht nur von einem geschlechtsspezifischen, biologisch bedingten Medikamentenkonsum ausgegangen werden. Auch wenn die Pille oder Regelschmerzen einen wichtigen Teil der Medikamenteneinnahmen von Mädchen ausmachen, so nehmen sie doch auch besonders häufig Schmerzmittel gegen „Kopfschmerzen“ und andere Unwohlseinszustände (ebd.: 148).

Mädchen und junge Frauen neigen allerdings eher zu einem niedrigeren Konsum von illegalisierten Drogen. Auch in der Gesamtbevölkerung ist der Anteil der Drogenkonsumierenden bei Männern bei allen Drogen doppelt so hoch wie der von Frauen (Kraus/Pabst/Piontek/ Müller 2010b). Exemplarisch verweise ich auf die Daten zum Konsum von Cannabisprodukten, der am meisten konsumierten illegalisierten Droge in der Bundesrepublik. Hier liegt der Anteil von Mädchen/jungen Frauen, die diese Produkte schon einmal genutzt haben, bei den 12-17jährigen bei 3,2% und bei den 18-25jährigen bei 8,4% – der Anteil der männlichen Konsumenten in den Altersgruppen ist jeweils doppelt so hoch (Drogen- und Suchtreport der Bundesregierung 2011: 48).

3.4.2.9. Kriminalität

Jugendkriminalität bzw. delinquentes Verhalten bei Jugendlichen lässt sich weiterhin nach der Geschlechtszugehörigkeit der TäterInnen differenzieren. Der Anteil von Mädchen/jungen Frauen an der Gesamtstatistik zu Jugendkriminalität ist deutlich geringer (23,6%) als der von Jungen (43,7%) und ihre Delikte sind häufig Ersttaten bzw. weniger schwerwiegend (Baier/Pfeiffer/Sinomon/Rabold 2009: 69): 2002 waren nur 18% der verurteilten Jugendlichen weiblich (Heinz 2002: 60) und auch 2008 sind die häufigsten Delikte von Mädchen/jungen Frauen weiterhin Ladendiebstahl, Fahren ohne Fahrschein und Betrug (laut Statistik des Bundeskriminalamtes 2008: 81ff).

Gerade bei Gewaltdelikten scheint es weiterhin eine deutliche Auswirkung geschlechtsspezifischer Rollenzuschreibungen zu geben. Baier, Pfeiffer, Rabold, Simonson und Kappes (2010: 177ff) schlüsseln die Zahlen der bundesdeutschen Bevölkerungs- und Kriminalitätsstatistiken dahingehend auf, dass von 3,5 Millionen Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren, die 2008 in der Bundesrepublik lebten, 7,6% (265.771) polizeilich erfasst wurden, von denen 16,4% wegen Gewaltdelikten (Mord,

Totschlag, Vergewaltigung, Raub, Körperverletzungen) auffällig geworden waren. Dabei begehen Jungen 4,3 Mal häufiger schwere und drei Mal so oft leichte Körperverletzungen, und 8,2 Mal so viele Jungen wie Mädchen begehen Raubdelikte (ebd.: 179).⁴⁵⁰ 2009 lag der Anteil von Mädchen bei den TäterInnenraten zu „schwerer Gewalt“ bei 1,9% (bei Jungen 8,6%), bei „Gewaltdelikten“ bei 6,4% (20,2%), bei sexualisierter Gewalt bei 0,3% (2,6%) und bei Vandalismus immerhin bei 7,1% – zu allerdings 21,9% bei Jungen (Baier/Pfeiffer/Simonson/ Rabold 2009: 69). Dass zwischenzeitlich in Medien und Forschung vermutet wird, es würde zu einem Anstieg der Delikte von Jugendlichen kommen und darin auch zu einer Angleichung der Deliktzahlen von Mädchen und Jungen, halten die ForscherInnen für eine Fehlinterpretation der Zahlen:

Die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik lassen damit folgende Schlussfolgerungen zu: Erstens hat es einen Anstieg der Jugendgewalt gegeben, der für Körperverletzungen besonders stark ausfällt; Raubtaten gehen hingegen seit Mitte der 1990er Jahre zurück. Jungen sind zweitens deutlich häufiger bereit, Gewalttaten auszuführen (insbesondere Raubtaten). Drittens hat es über die Jahre hinweg eine Annäherung des Gewaltverhaltens der Mädchen an das der Jungen gegeben. Dies darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass der absolute Abstand der Tatverdächtigenbelastungszahlen weiter angewachsen ist, die höhere Dynamik bei den Mädchen also auch mit ihrem sehr niedrigen Ausgangsniveau in Zusammenhang steht (Baier/Pfeiffer/Rabold/ Simonson/Kappes 2010: 179).

Gewalttätiges Verhalten ist somit gesamtgesellschaftlich eher ein Jungen/Männerproblem, das bei Mädchen eher als doppelter Bruch mit gesellschaftlichen Normen (Gewaltverbot und Geschlechterrolle) wahrgenommen wird.⁴⁵¹ Möglicherweise steht die Tatsache, dass Gewaltdelikte von Mädchen insgesamt eher angezeigt werden (ebd.: 183), auch damit im Zusammenhang, dass weibliche Gewalt als besonders sanktionsbedürftig bewertet wird bzw. „die Toleranz gegenüber Mädchen Gewalt gesunken“ ist, wie es im Kriminologischen Bericht heißt (ebd.: 189).⁴⁵²

⁴⁵⁰ Die Abfrage der Zustimmung zu bestimmten „Männlichkeitsnormen“ („Einem Mann als Familienvater müssen Frau und Kinder gehorchen“, „Wenn eine Frau ihren Mann betrügt, darf der Mann sie schlagen“, „Ein Mann sollte bereit sein, Frau und Kinder mit Gewalt zu verteidigen“, „Ein Mann, der nicht bereit ist, sich gegen Beleidigungen zur Wehr zu setzen, ist ein Schwächling“, „Der Mann ist das Oberhaupt der Familie und darf sich notfalls auch mit Gewalt durchsetzen“, „Männern sollte es erlaubt sein, Schusswaffen zu besitzen, um ihre Familie oder ihr Eigentum zu beschützen“, „Ein richtiger Mann ist bereit zuzuschlagen, wenn jemand schlecht über seine Familie redet“ und „Ein richtiger Mann ist stark und beschützt seine Familie“) zeigte zudem, dass Jungen besonders zu körperlicher Gewalt neigen, wenn sie diesen in hohem Maße zustimmen (Baier/Pfeiffer/Simonson/Rabold 2009: 71).

⁴⁵¹ Ilka Reinert erarbeitet in ihrer Medienanalyse „Und plötzlich heißen sie Monster“ (2001) heraus, dass gewalttätiges Verhalten, gerade auch von Mädchen in Gruppen, als besonders schockierend dargestellt wird, was auch Baier/Pfeiffer/Rabold/Simonson/Kappes (2010: 177) ansprechen.

⁴⁵² Gesellschaftliche Strukturierungsmomente schlagen sich auch potentiell als rassistische Kriterien im Anzeigeverhalten nieder: Während Opfer ohne deutschen Pass/mit Migrationsgeschichte ‚deutsche‘ TäterInnen am sel-

Auch die Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden, kann nicht für Jugendliche an sich verallgemeinert werden, sondern bedarf weiterhin einer genaueren Analyse:

Dabei gilt für alle der genannten Gewaltformen, dass sie von Jungen häufiger berichtet wurden als von Mädchen; d.h. Jungen sind sowohl häufiger Opfer als auch häufiger Täter von Gewalt. Hinsichtlich der Täterschaften fallen die Geschlechterunterschiede aber höher aus: Zwischen 3,2- und 5,4mal mehr Jungen als Mädchen haben mindestens einen Raub bzw. mindestens eine Körperverletzung begangen, aber nur zwischen 1,7- und 2mal mehr Jungen als Mädchen haben entsprechende Taten als Opfer erlebt. Nur bezüglich einer Gewalttat kehrt sich das Geschlechterverhältnis um: Sexuelle Gewaltdelikte haben Mädchen ca. 5mal häufiger erlebt als Jungen. Davon, mindestens eine Gewalttat begangen zu haben, berichten 13,5 % alle Befragten (20,2 % der Jungen und 6,4 % der Mädchen); fünf und mehr Gewalttaten haben 4,3 % aller Befragten begangen (Baier/Pfeiffer/Rabold/Simonson/Kappes 2010: 180).

Mädchen werden zudem seltener an öffentlichen Orten oder z.B. an Schulen, sondern eher zu Hause oder bei Bekannten Opfer von Gewalt. Während nur die Hälfte der männlicher Opfer den in der Regel männlichen Täter kennt, kennen sich bei Gewalt an Mädchen in zwei Dritteln der Fälle TäterIn und Opfer (ebd.: 183).

Die Erziehung der Eltern wird von Forscherinnen unter verschiedenen Aspekten als relevant betrachtet für ‚Gefährdungsprognosen‘ und Gewaltbereitschaft von Jugendlichen. Die Erfahrung körperlicher Gewalt in der Familie kann für Jugendliche bedeuten, weniger ‚Skrupel‘ zu haben, selbst Gewalt anzuwenden (ebd.: 168 und 173), da vermutlich Gewalt als Konfliktlösungsstrategie gelernt wurde.⁴⁵³ Starkes Kontrollverhalten⁴⁵⁴ der Eltern/Erziehungsberechtigten wirkt sich vor allem dahingehend aus, dass Jugendliche weniger wahrscheinlich in freundschaftlichen Kontexten unterwegs sind, die von kriminologischen ForscherInnen als „Gangs“ oder „stark delinquente“ Gruppen bezeichnet werden (Baier/Pfeiffer/Rabold/Simonson/Kappes 2010: 168). Je mehr Erziehungsberechtigte über Kontakte und Aufenthaltsorte informiert sind und je weniger sich Jugendliche außerhalb der Familie aufhalten und keine „von Aufsichtspersonen unkontrollierten Orte“ besuchen, desto unwahrscheinlicher ist ihre Beteiligung an Aktivitäten, die als delinquent gefasst werden. Bei Mädchen zeigt sich, dass

tensten anzeigen, ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein ‚deutsches‘ männliches Opfer einen Täter mit Migrationsgeschichte anzeigt, am höchsten (Baier/Pfeiffer/Rabold/Simonson 2009: 11). Daraus erklären sich die AutorInnen auch unter anderem die überproportionale Häufigkeit von migrantischen Jugendlichen in Polizeistatistiken.

⁴⁵³ Vermutlich lassen sich auch Jugendliche, die selbst geschlagen oder miterleben mussten, wie in der Familie andere geschlagen wurden, auch weniger überzeugen, wenn die TäterInnen als Erziehungsberechtigte ihnen erklären, sie sollten auf Gewalt verzichten – die Glaubwürdigkeit von erzieherischen Interventionen wäre wahrscheinlich sehr fragwürdig.

⁴⁵⁴ Dieses wurde definiert als Wissen der Eltern, wo Freizeit verbracht wird, Kontrollieren von Ausgangs- und Rückkehrzeiten und Wert darauf zu legen, FreundInnen zu kennen (ebd.: 173).

sie in der Regel mehr Zeit in der Familie verbringen und weit weniger an als „gefährlich“ oder „gefährdenden“ eingeschätzten Orten (ebd.: 175). Mädchen sind weniger häufig in als delinquent bewerteten Gruppen oder in ‚Gangs‘⁴⁵⁵ organisiert (ebd.: 170).⁴⁵⁶ Ob das von Mädchen selbst als Verlust empfunden wird, müssten Untersuchungen zur Jugendkultur klären. Sich der elterlichen Kontrolle zu entziehen bedeutet aber für Mädchen weiterhin, in stärkerem Maße ‚erziehungsauffällig‘ zu werden und als gefährdet zu gelten, obwohl sie offensichtlich ihre selbst verschafften Freiräume weit weniger nutzen, um die öffentliche Ordnung zu ‚stören‘ oder andere zu gefährden.

3.4.2.10. Zusammenfassung

Während gesamtgesellschaftlich propagiert wird, dass eine reine Förderung von Frauen und Mädchen nicht mehr notwendig sei und Gleichstellungspolitik keine Frauenpolitik mehr sein müsse, sondern nur in begründeten Ausnahmen deren Interessen gesondert hervorheben dürfe, zeigen sich eigentlich in allen Lebenslagen für Mädchen und Frauen stärkere und strukturellere Belastungen und potentielle Handlungseinschränkungen, zu denen sie sich verhalten müssen.

Es lässt sich begründet sagen, dass es keinen Bereich des gesellschaftlichen Lebens gibt, in dem Mädchen und Frauen über die gleichen (oder mehr) Möglichkeiten wie Jungen oder Männer verfügen, und dass alle Bereiche oder Aufgabenverteilungen, in denen sie überrepräsentiert sind, gesellschaftlich weniger einflussreich sind oder zumindest so bewertet werden. Mädchen und Frauen tragen mehr soziale und familiäre Verantwortung, ohne die entsprechende politische Einflussnahme zu besitzen, müssen um ihren beruflichen Einstieg und die kontinuierliche Berufstätigkeit mehr kämpfen und arbeiten in schlechter bezahlten und prekäreren Beschäftigungsverhältnissen und sind weiterhin gefährdeter, Opfer von sexualisierter oder im familiären Umfeld stattfindender physischer Gewalt zu werden, um nur ein paar der dargestellten Widersprüche zu benennen. Der Verweis von Lotte Rose (2005: 18-19), dass derartige Zahlen letztlich interpretationsoffen seien, weil sich durchaus auch Bereiche finden lassen, in denen Jungen deutlich unter ihnen nahegelegten Hand-

⁴⁵⁵ Wenn Mädchen sich in Gruppen organisieren, verbringen sie dementsprechend auch mehr Zeit dort und ihre Aktivitäten mit oder innerhalb der Familie reduzieren sich deutlich (ebd.: 175).

⁴⁵⁶ Interessanterweise „schwänzen“ Mädchen häufiger die Schule, wenn auch nicht so „intensiv“ wie Jungen, was von den ForscherInnen aber bedauerlicherweise nicht weiter untersucht wird (Baier/Pfeiffer/Simonson/Rabold 2009: 76).

lungsmustern geschlechtsspezifischer Sozialisation und daraus folgenden Handlungsbeschränkungen leiden, blendet m.E. jedoch genau zwei zentrale Unterschiede aus. Zum einen zeigt sich gerade bei Benachteiligungen von Jungen⁴⁵⁷ die Problematik des normativen Männerbildes,⁴⁵⁸ dessen Auswirkungen aber genau dadurch analysierbar werden, dass es offen gelegt und vor allem kritisiert wird. Zum anderen werden in solchen Aussagen jedoch die realen Bedeutungsgehalte in Form von Machtunterschieden ausgeblendet: Innerhalb der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft bleibt Erwerbstätigkeit zentrales Moment gesellschaftlicher Teilhabe, ist die Höhe des Einkommen nicht nebensächlich und die Zuständigkeit von Frauen für die Reproduktionsarbeit nicht völlig frei aushandelbar, sondern nahegelegt und weiter biologisierend begründet. Und während Mädchen (und Frauen) durch ein Infragestellen der Geschlechterrollen auch innerhalb dieser Verhältnisse viel zu gewinnen haben, bedeutet es für Jungen (und Männer) erst einmal einen Privilegienverlust. Die in den 70er Jahren geäußerte Kritik an den als patriarchal-strukturiert analysierten gesellschaftlichen Verhältnissen bleibt damit, trotz Modernisierungstendenzen, begründet bestehen. Für ostdeutsche Frauen ist der Hintergrund der damaligen Forderungen nachträglich durch die Wende zum Strukturmoment ihrer eigenen Lebensrealitäten geworden.

Für Mädchen (und Jungen) bedeutet dies insgesamt den Fortbestand geschlechtsspezifischer Erziehungstendenzen: Jungen wird weiterhin strukturell mehr Bewegungs- und Erfahrungsraum zugestanden, der in der Jugendphase als ‚erhöhte Risikobereitschaft‘ (vgl. beispielsweise Baier/Pfeiffer/Rabold/Simonson/Kappes 2010) und Neigung zu aggressiven Konfliktlösungs- und Handlungsstrategien auch durchaus problematisiert und sanktioniert wird. Mädchen wird insgesamt gesellschaftlich und familiär nahegelegt, sich angepasster an gesellschaftliche Normvorstellungen zu verhalten und sozialer orientiert zu sein – sowohl in Bezug auf die Familie, FreundInnen und Umfeld, aber auch gesamtgesellschaftlich die eigene Perspektive im Verhältnis zu den Bedürfnissen anderer zu sehen (und tendenziell zurückzustehen). Zur Klärung von Vergesellschaftungsprozessen ist aber ein „sozialökologische[r] Blick auf die Sozialisation [notwendig], der die aktiven, subjektiven, interpretativen, verändernden und politischen, aber letztlich auf Grund der immer noch strukturgebenden un-

⁴⁵⁷ Wie der höheren Suizidrate im Jugendalter oder der größeren Wahrscheinlichkeit, Opfer von körperlicher Gewalt durch andere Jungen/Männer zu werden.

⁴⁵⁸ Zugespielt als tendenziell kämpferischer Alleinverdiener und Versorger, der sich durchsetzen kann (und muss) und daran gemessen wird.

terschiedlichen Bedingungen des Aufwachsens ambivalenten Aspekte der Entwicklung von Mädchen stärker in den Vordergrund stellt“ (Bütow 1999). Welche von den dargestellten Bedingungen und strukturellen Einschränkungen für Mädchen in welchem Ausmaß wirksam werden, lässt sich pauschal natürlich nicht beantworten, sondern muss mit dem jeweiligen Mädchen in je ihrer Lebenssituation und mit Kenntnis ihrer Handlungsbegründungen geklärt werden. Birgit Bütow expliziert die Notwendigkeit, Handlungen von Mädchen (und Jungen) dabei nicht deterministisch zu sehen, sondern auch als Anpassungs- und Widerstandsleistungen zu fassen, die reflektiert werden müssen, um Handlungsmöglichkeiten und Erweiterungspotentiale jenseits gesellschaftlicher Zuschreibungen sehen zu können:

Geschlechtszugehörigkeit und Geschlechtsidentität werden in der alltäglichen Praxis von Menschen hergestellt, sich ihrer vergewissert, bestätigt, in die Schranken verwiesen – aber auch sich gegenüber diesen widerständig und verändernd verhalten. Diese Alltäglichkeit und Beiläufigkeit der Reproduktion von ‚Geschlecht‘ erweckt den Anschein, als seien die damit im Zusammenhang stehenden Strukturen allmächtig und gewissermaßen eine ‚Naturkonstante‘. Die alltägliche Geschlechtsblindheit der handelnden Menschen wird jedoch durch die wissenschaftliche Sicht vielfach einerseits verdoppelt (durch die Nicht-Wahrnehmung) oder aber durch bipolares, deterministisches Betrachten (von vielen feministischen Wissenschaftlerinnen) in der Öffentlichkeit reproduziert. Beide Herangehensweisen verhindern den differenzierten Blick auf die ‚feinen Unterschiede‘ (Bourdieu), auf Bewegungen und Veränderungen sowie deren Bedingungsgefüge. Die Interaktionen der Geschlechter finden ihren Niederschlag in bestimmten gesellschaftlichen Institutionen, die Frauen und Männern unterschiedliche Chancen und Möglichkeiten einräumen – und zugleich bestätigen [...]. Da es sich hierbei um ein interpretatives und damit veränderndes Agieren in sozialen Kontexten handelt, ist dieses keine ‚1:1 Übersetzung‘, sondern immer eine individuelle, ambivalente Veränderung im Spannungsfeld von persönlichen und gesellschaftlichen Möglichkeitsräumen und hat damit eine Qualität, die zwischen Anpassung und Widerstand anzusiedeln ist. (Bütow 1999: 36-37).

Als Wissen um patriarchale Verhältnisse ist die Gesellschaftsanalyse notwendig, um den Rahmen zu kennen, in dem sich Mädchen (und Jungen) bewegen und zu dem sie sich verhalten müssen.

Mit der erfolgten Darstellung geschlechtsspezifischer Erfahrungsräume innerhalb der Gesellschaft ist nicht nur deutlich geworden, warum unter Mädchenspezifisch in der Jugendhilfe mehr gefasst werden muss als sexualisierte Gewalt, sondern auch die

Untersuchung möglich, welche Hilfe die Jugendhilfe Mädchen in je ihrer Lage unter Berücksichtigung struktureller Momente anbietet.

3.4.3. Erzieherische Hilfen für Mädchen und Jungen

Die absolute Mehrheit aller Kinder und Jugendlichen in der Bundesrepublik wächst in ihren Herkunftsfamilien auf. Das Auftreten von Konflikten zwischen Eltern und Kindern, resultierend aus unterschiedlichen Bedürfnislagen und Interessen, Entwicklungs- und Machtunterschieden sind dabei in der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens für alle Familien verallgemeinerbar hoch. Dennoch bleiben die meisten Kinder bis zum jungen Erwachsenenalter dort und ziehen erst mit jungem Erwachsenenalter aus, um ihren eigenen Haushalt zu gründen. Aber nicht alle Konflikte zwischen Eltern und Kindern lassen sich von den unmittelbar Beteiligten allein oder im familiären Kontext so lösen, dass eine gemeinsame Lebensorganisation für alle weiterhin denkbar erscheint. Massive Differenzen zwischen den Bedürfnissen und Wünschen der Beteiligten können zu Überforderungen und Hilflosigkeit und zu als problematisch bewertbaren oder sogar gewalttätigen Konfliktlösungsstrategien führen, die eine Intervention von außen, sowohl aus Sicht der Kinder oder der Eltern, aber auch von beteiligten Dritten (Umfeld oder Institutionen) sinnvoll erscheinen lassen. Nach der Rechtsgrundlage des §27 des SGBVIII können Hilfen installiert werden, wenn

festgestellt [wird], dass im konkreten Einzelfall ohne eine sozialpädagogische Hilfe eine dem Wohl des Kindes/Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet werden kann und ein auf die Situation ausgerichtetes Angebot der erzieherischen Hilfe für die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen geeignet und notwendig ist (§27, Abs. 1), so besteht für die Personensorgeberechtigten ein Rechtsanspruch auf diese Hilfe.⁴⁵⁹

Von den 18,8 Millionen Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren, die 2009 in der Bundesrepublik lebten (Statistisches Bundesamt 2011c),⁴⁶⁰ begann bei 2,7% (519.000) 2010 eine erzieherische Hilfe durch das zuständige Jugendamt (Statisti-

⁴⁵⁹ Seit 2002 steigt jährlich die Zahl der neu begonnenen Hilfen, wie aus einem Vergleich der Daten des Statistischen Bundesamtes 2010b und 2010c deutlich wird und es werden mehr Jugendliche außerhalb der Familie untergebracht: „Häufiger als im Vorjahr wurden junge Menschen, die eine Erziehungshilfe neu in Anspruch nahmen, außerhalb des Elternhauses untergebracht. Für mehr als 49.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene begann eine Vollzeitpflege in einer anderen Familie, eine Heimerziehung oder eine Unterbringung in einer sonstigen betreuten Wohnform. Das waren knapp 3.000 stationäre Hilfen mehr als im Jahr 2008 (+5%)“ (Statistisches Bundesamt 2010c). Eine Kurzübersicht zur Entwicklung erzieherischer Hilfen seit 1991 findet sich beim Statistischen Bundesamt 2008c.

⁴⁶⁰ Insgesamt ergeben sich Schwierigkeiten mit den genauen Angaben zur Bevölkerung, da offensichtlich selbst vom Statistischen Bundesamt unterschiedliche Zahlen- und Berechnungsgrundlagen verwendet werden. Während in der ‚Langen Reihe‘ zur Bevölkerungsentwicklung eindeutig von 18,8 Millionen jungen Menschen unter 20 Jahren für 2009 ausgegangen wird (2011c), ergeben die detailliert aufgeschlüsselten Daten aus dem Statistischen Jahrbuch 2011 (2011f) bei Addition eine Gesamtsumme von nur 15.339.700 junger Menschen bis 20 Jahren für die Bundesrepublik 2009. Selbst die Subtraktion der 20jährigen würde die Differenz nur vergrößern. Der Verbleib (oder Ausschluss) der 3.460.300 jungen Menschen kann von mir nur festgestellt werden, die Zahlen sind also mit etwas Distanz und eher als grobe Richtwerte zu betrachten.

ches Bundesamt 2011d).⁴⁶¹ Der Jugendhilfe stehen dabei in ihrem Auftrag der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und der Gewährung ihres ‚Kindswohls‘ verschiedene Maßnahmen zur Verfügung, die unterschiedlich weitreichend in die Autonomie der betroffenen Familien eingreifen. Grundsätzlich muss zwischen Hilfsformen dahingehend differenziert werden, ob Kinder und Jugendliche während der Hilfemaßnahme weiterhin in ihrer Familie leben oder ob sie fremduntergebracht werden. ‚Familienorientierte Hilfen‘ wie die sozialpädagogische oder flexible ambulante Familienhilfe und Einzelhilfen durch Erziehungsberatungen, Tagesgruppen, soziale Gruppenarbeit, aber auch durch Erziehungsbeistände oder BetreuungshelferInnen, arbeiten in und mit den Familien. Bei der Vollzeitpflege (Pflegefamilien) und Heimerziehung (in Groß- und Kleinsteinrichtungen, aber auch in Wohnungen) und auch der ‚intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung‘ ist ein dauerhafter Aufenthalt der betroffenen Kinder und Jugendlichen in der Herkunftsfamilie nicht mehr Hauptziel der Intervention und Maßnahme.

3.4.3.1. Geschlechtsspezifische Verteilung der Hilfemaßnahmen

Unter Bezugnahme auf die Daten des Statistischen Jugendamtes zur Kinder- und Jugendhilfe ergibt sich für 2010 folgendes Bild der Verteilung und Nutzung von Angeboten und Maßnahmen der Jugendhilfe:⁴⁶²

Familienorientierte Maßnahmen (ambulant, teilstationär, auch Einzelhilfen):

Fast 71% (367.000) aller Maßnahmen der Jugendhilfe wurden 2010 für Kinder bis 13 Jahre bewilligt. Fast zwei Drittel dieser Hilfen bestanden aus Erziehungsberatungen (nach §28 SGB VIII), die grundsätzlich 2010 den größten Anteil neu bewilligter erzieherischer Hilfen darstellten. 61.000 Erziehungsberatungen wurden Jugendlichen von 14 bis 17 Jahren und 22.000 jungen Erwachsenen unter 27 Jahren bewilligt. Insgesamt nahmen 2010 Mädchen und junge Frauen 44,9% der bewilligten Beratungen in Anspruch.

⁴⁶¹ Mit Verweis auf die etwas ungeklärte Datenlage dennoch zum Gesamtbild die Information: Die Gesamtbevölkerung betrug 2009 81.802.257 Menschen, Kinder und Jugendliche stellen also fast 23% der Bevölkerung dar (Statistisches Bundesamt 2011c). 2010 lebten 81,75 Millionen registrierte Menschen in der Bundesrepublik (Statistisches Bundesamt 2011a).

⁴⁶² Alle Zahlen aus „Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2010“ des Statistischen Bundesamtes (2011d und 2011e).

Auch flexible Familienhilfen (nach §27), sowohl an dem Kind als auch an der Familie orientiert, und sozialpädagogische Familienhilfen (nach §31) als ambulante Hilfen wurden vor allem in Familien installiert, in denen das/die Kinder das Jugendalter noch nicht erreicht hatten: 80.086 der 97.603 Beteiligten der neu installierten Familienhilfen waren jünger als 14 Jahre, Jugendliche machten nur 18% der NutznießerInnen der Hilfe aus. 72.762 Hilfen dieser Art wurden 2010 durchgeführt bzw. liefen weiter. Bei den flexiblen Familienhilfen lag der Anteil der ambulant betreuten Mädchen und ihrer Familien über das ganze Jahr gerechnet bei 39,8%.

Kinder unter 14 Jahren machten auch die größte Gruppe derer aus, bei denen eine ‚Tagesgruppenerziehung‘ eingeleitet wurden (§32): Über 8.000 (93%) der insgesamt 9.000 Hilfemaßnahmen dieser Art wurden von Kindern genutzt. Insgesamt lag der Anteil von Mädchen, die 2010 an einer Tagesgruppenerziehung teilnahmen, bei 26,2%.

Soziale Gruppenarbeit (§29), in der Entwicklungsschwierigkeiten überwunden und die soziale ‚Funktionsfähigkeit‘⁴⁶³ der TeilnehmerInnen durch das Lernen in Gruppen verbessert werden soll, wurde 2010 von 8097 HilfeempfängerInnen neu begonnen, 58,9% waren Kinder. Der Mädchenanteil an dieser Form von Hilfe lag 2010 insgesamt bei 29,8%.

Ein Erziehungsbeistand oder ein/e BetreuungshelferIn (nach §30) wurden insgesamt 26.048 Kindern (31,6%) und Jugendlichen beigeordnet. Mädchen machten etwas über ein Drittel (37%) derjenigen aus, die diese Form der Unterstützung erhielten, die bei BetreuungshelferInnen auch durch das Jugendgerichtsgesetz gefördert bzw. gefordert werden kann.

(Teil)Stationäre Hilfemaßnahmen:

Pflegefamilien (Vollzeitpflege) wurden vor allem für jüngere Kinder gesucht, ein Drittel der über 15.000 Pflegeplätze für Kinder wurden für Kinder unter drei Jahren gefunden. Nur 3.000 Pflegefamilien nahmen Jugendliche über 14 Jahren auf. Dies ist der einzige Bereich der Kinder- und Jugendhelfemaßnahmen, bei dem das Verhältnis

⁴⁶³ Im Onlinehandbuch zum SGB VIII wird die Aufgabe folgendermaßen skizziert: „Auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts soll unter Nutzung eines gruppenspezifischen Prozesses ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und zugleich gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit [...] gefördert werden. Dies geschieht insbesondere durch die Stärkung der Beziehungs- und Verantwortungsfähigkeit, durch Einübung und Reflektion der Regeln des Zusammenlebens und durch den Abbau von Ängsten und Vorurteilen“ (<http://www.sgbviii.de/S50.html> 2011). Soziale Gruppenarbeit erfolgt häufig als Maßnahme des Jugendgerichtsgesetzes.

von männlichen und weiblichen untergebrachten Kindern und Jugendlichen annähernd und konstant 50:50 betrug.

In die Heimerziehung, ob in Wohngruppen, Großeinrichtungen oder kleinen Institutionen oder in betreuten Wohnformen (eigene Wohnung), wurden 2010 insgesamt 63.191 Kinder und Jugendliche vermittelt. Der Mädchenanteil lag bei 43,3%. 64% der Mädchen waren 2010 in Mehrgruppeneinrichtungen untergebracht, 35% in Einzelprojekten.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§35), die der besonderen Unterstützung als gefährdet betrachteter Jugendlicher dienen soll,⁴⁶⁴ wurde 2010 in 3017 Fällen begonnen. Nur für 410 Kinder (13,6%) wurde diese Maßnahme als sinnvoll erachtet, der Anteil der ‚intensiv betreuten‘ Mädchen lag bei etwa 41,9%.

Inobhutnahmen (§41), als Sonderfall der zeitweiligen Herausnahme von Kindern und Jugendlichen aus der Familie, müssen von den betroffenen Kindern/Jugendlichen selbst initiiert sein oder können auch gegen den Willen aller Beteiligten durchgeführt werden, wenn das ‚Kindwohl‘ als massiv gefährdet angesehen wird. 2010 wurden 36.300 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen⁴⁶⁵, 8% mehr als 2009. 2009 waren 30% der Mädchen und 22% der Jungen, die in Obhut genommen wurden, vorher „aus der eigenen Familie, einem Heim oder einer Pflegefamilie ausgerissen“ (Statistisches Bundesamt 2010c).⁴⁶⁶

Insgesamt zeigen sich in den Zahlen geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Jugendhilfeangeboten, sowohl bei den Erziehungsberechtigten als auch bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen, aber auch bei der Hilfebewilligungstendenz der MitarbeiterInnen der Jugendämter. Mädchen sind insgesamt in den Maßnahmen weniger vertreten, nur 41,8% der HilfeempfängerInnen sind weiblich. Da der Anteil von Mädchen und jungen Frauen gesamtgesellschaftlich in

⁴⁶⁴ Sie ist vor allem an Jugendlichen orientiert, die sich vermutlich in anderen Einrichtungen nicht halten lassen würden bzw. die aufgrund von Trebegängen und (vermuteten) Kontakten zu Drogen oder Prostitution oder subkulturellen Gruppen (vgl.: <http://www.sgbviii.de/S58.html> 2011) unkontrollierte Aufenthaltsorte haben und weniger gut erreichbar für klassische Jugendhilfeangebote sind.

⁴⁶⁵ Ob und welche weiterführenden Maßnahmen eingeleitet werden, hängt von der Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur temporären Unterbringung ab bzw. bei deren Verweigerung von der Entscheidung des Familiengerichts. 2010 folgte auf die Inobhutnahme bei „9.700 (27%) der jungen Menschen eine Erziehung außerhalb des eigenen Elternhauses, [...] in 4.600 (13%) Fällen eine sonstige stationäre Hilfe, wie in einem Krankenhaus oder der Psychiatrie. [...] 15.300 junge Menschen kehrten nach der Inobhutnahme zu den Sorgeberechtigten zurück“ (Statistisches Bundesamt 2011b).

⁴⁶⁶ Mädchen fallen offensichtlich häufiger durch ein nicht abgesprochenes Verlassen ihres Wohnortes auf: Auch 2004 waren es 37% der Mädchen (und 30% der Jungen), die deswegen in Obhut genommen wurden (ebd.).

dieser Altersgruppe aber ungefähr 48,7%⁴⁶⁷ beträgt, erscheint es erstaunlich, dass sie deutlich weniger Konflikte in ihren Familien zu haben scheinen.

3.4.3.2. Geschlechtsspezifische Differenzierungen des Hilfebedarfs

Auch Lehmann und Kolvenbach (2008) sind mit nahezu identischen Zahlen aus dem Jahr 2008⁴⁶⁸ wie das Statistische Bundesamt (2010b) zu dem Ergebnis gekommen, dass sich Differenzen zwischen Hilfen für Mädchen und Hilfen für Jungen nicht aus dem Fehlen oder vermehrten Aufkommen von Notlagen bei Jungen erklären lassen. Die AutorInnen arbeiten heraus, dass es vor allem geschlechtsspezifische Konfliktlösungsstrategien sind, die die unterschiedlichen Hilfeformen und ihre bei Mädchen in der Regel spätere Installierung bedingen.⁴⁶⁹ Für die Arbeit in den Erziehungsberatungsstellen (als oft erste und weitverbreitetste Hilfeform) formulierte die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (BKE 2003: 3) dies bereits 2001 deutlich:

Es darf daher angenommen werden, dass der höhere Anteil von Jungen [...] darauf zurückzuführen ist, dass Eltern (und motivierend: Kindergärten und Schulen) eher auf die ‚lauten‘ Problemäußerungen von Jungen reagieren. Dass aus der bestehenden Geschlechtsverteilung in der Erziehungsberatung keine geringere Problembelastung von Mädchen geschlossen werden darf, zeigt sich u.a. daran, dass diese als junge Frauen später selbst verstärkt Hilfe in Anspruch nehmen und dass Mädchen und Jungen als Kleinkinder beinahe gleich häufig vorgestellt werden bzw. von der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern ebenso oft betroffen waren.⁴⁷⁰ Der unterschiedliche Anteil von Mädchen und Jungen [...] ist nach diesen Überlegungen nicht auf eine unterschiedliche Problembelastung, sondern auf die unterschiedliche Problemwahrnehmung bei Eltern und pädagogischen Fachkräften zurückzuführen.

⁴⁶⁷ Trotz der bereits erwähnten Schwierigkeit der ungenauen Zahlenlage habe ich die Daten aus dem Jahrbuch der Statistik (2011f) vom 31.12.2009 von Jungen (7.868.400) und Mädchen (7.471.300) von 0 bis 20 Jahren addiert (15.339.700) und so diesen Prozentsatz errechnet. Er mag im Feinen von der Realität abweichen, der leichte Unterschied zwischen der Gesamtzahl von Jungen und Mädchen wird aber deutlich.

⁴⁶⁸ 2008 lag der Anteil von Mädchen in erzieherischen Hilfen bei 44%, bei der Differenzierung bewilligter Hilfeformen für Mädchen sind die Prozentangaben fast gleich, tendenziell 2009 eher minimal rückläufig und nur bei der Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit zeigt sich ein Anstieg von 4,1%, von 25,7% auf 29,8% (vgl. Statistisches Bundesamt 2010b und 2011e). Die AutorInnen weisen zudem darauf hin, dass die Zahlen von 2008 relativ vergleichbar sind mit denen von 2002 und damit durchaus Kontinuitäten und nicht zufällige Konstellationen analysiert werden müssen (Statistisches Bundesamt 2010b: 8).

⁴⁶⁹ „Jungen und junge Männer haben andere Probleme als Mädchen und junge Frauen und beide Geschlechter haben spezifische Arten, mit ihren Problemen umzugehen und diese zu lösen. Dies zeigt sich auch bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfe, sei es durch die Eltern, wenn die Kinder noch jünger sind, sei es durch die Heranwachsenden selbst.“ (ebd.: 2).

⁴⁷⁰ Ergänzend möchte ich anfügen, dass die erhöhte Wahrscheinlichkeit von Mädchen, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden, die nahegelegten Konflikte mit dem eigenen Körper und Stressbewältigungsstrategien sowie die Jungen sehr ähnliche Gefahr, körperliche Gewalt in der Familie zu erfahren, es ebenfalls nicht besonders naheliegend erscheinen lassen, dass Mädchen insgesamt in Familien weniger Probleme haben, bei denen sie Unterstützung benötigen.

Während bei Erziehungs- und Familienkonflikten bei Jungen schon eher in der früheren Kindheit auch professionelle Hilfe gesucht wird,⁴⁷¹ werden familiäre Konflikte und Strategien der Mädchen, darauf zu reagieren, vor allem mit Beginn der Pubertät als so auffällig erlebt, dass Hilfemaßnahmen in Frage kommen:

Kombiniert man die Differenzierung nach Geschlecht mit dem jeweiligen Alter der Hilfeempfänger, so wird deutlich, dass Jungen im Alter von sechs bis unter neun Jahren am häufigsten Hilfen zur Erziehung neu in Anspruch nahmen. Mädchen waren bei Beginn einer Erziehungshilfe am häufigsten etwa doppelt so alt, nämlich 15 bis unter 18 Jahre (ebd.).

Auch im Anstieg der Nutzung der Erziehungsberatungsstellen oder allgemein Beratungsangeboten durch das Jugendamt zeigt sich eine geschlechtsspezifische Altersdifferenz: Ulrike Urban-Stahl (2010: 3) verweist auf einen Anstieg von 33% Anfang der 80er Jahre auf 44% im Jahr 2004 (der sich allerdings bis 2010 auch nicht weiter verändert hat). Während der Anteil beratener Mädchen oder Angehöriger bis zum 11. Lebensjahr bei knapp 40% liegt, steigt er bei den 12-17jährigen auf 48,7% und bei über 18jährigen auf 52,5% aller Beratungen. Mädchen nehmen also später, dafür dann aber verstärkt eine Beratung in Anspruch, die in der Regel dann sie selbst und nicht die Familie initiieren (vgl. auch Vogt 2008: 78).

Geschlechtsspezifische Erziehungsvorstellungen lassen sich in ihrer möglichen Wirkungsweise auf Kinder auch daran ablesen, dass bei auch kleineren Jungen wesentlich häufiger „dissoziales Verhalten“⁴⁷² als Begründung der Erziehungshilfemaßnahme angegeben wird – 2010 war es die zweithäufigste Begründung für den Beginn von Maßnahmen (Statistisches Bundesamt 2011e: 43). Jungen scheinen auf innerfamiliäre Konflikte, fehlende Unterstützung oder Gewalterfahrungen eher mit aggressiven oder offensiv störenden Verhaltensweisen zu reagieren und kommen deshalb wesentlich häufiger in Jugendhilfemaßnahmen, in denen eine ‚soziale Anpassung‘⁴⁷³ – durch das Erlernen von Gruppennormen und alternativen Umgangsstrategien mit

⁴⁷¹ Relevant für die Reflexion der Bedeutung geschlechtsspezifischer Rollenzuschreibungen und Aufgabenverteilungen erscheint es mir auch, dass laut Hörmann (2008: 79) 65% der selbst Hilfe Suchenden in Beratungsstellen Mütter sind, Mütter und Väter machen 7% der Beratenen aus, Väter allein insgesamt 8% – die restlichen 20% sind jugendliche ‚SelbstmelderInnen‘, in der Regel Mädchen. Hörmann kommt zu dem, etwas polemisch zusammengefassten, Bild, dass die Hauptberatungssituation darin besteht, dass Mütter mit ihren „lauten und aggressiven“ Söhnen kommen (ebd.).

⁴⁷² ‚Dissoziales Verhalten‘ als relativ neue Kategorie in der Jugendhilfe wird beispielsweise vom Statistischen Bundesamt kurz skizziert als „Verhaltensauffälligkeiten wie beispielweise Isolation, Weglaufen, das Begehen von Straftaten, Drogen- oder Alkoholkonsum“ (2010d). Ich werde auf diesen Begriff noch eingehen.

⁴⁷³ Lehmann/Kolvenbach vermuten „spezifische Kompetenzdefizite bei Jungen und jungen Männern“, denen mit „Entwicklungsziele[n] wie soziales Lernen, Eingehen auf Andere, Toleranz und Teamorientierung“ begegnet werden soll (Statistisches Bundesamt 2010b: 8).

enttäuschenden Situationen – der Betroffenen herbeigeführt werden soll, wie in der Sozialen Gruppenarbeit und in Tagesgruppen:

Jungen und junge Männer [sind] deutlich in der Überzahl. Nur jeweils gut ein Viertel der Hilfebeziehenden in diesen beiden Hilfearten waren Mädchen bzw. junge Frauen. Außer in der Vollzeitpflege waren die männlichen Hilfebeziehenden auch bei allen anderen Erziehungshilfen in der Mehrheit (Statistisches Bundesamt 2010b: 2).

Aber auch die als Unterstützung gesehene Maßnahme durch eineN BetreuungshelferIn oder die sozialpädagogische Intensivbetreuung wird bei Mädchen weniger als adäquate Hilfeform gesehen.⁴⁷⁴ Mädchen und junge Frauen erreichen „in den stationären, familienersetzenden Hilfearten der Vollzeitpflege und Heimerziehung ihre jeweils höchsten Anteile“ (ebd.), über ein Drittel (36,8%) aller Hilfemaßnahmen für Mädchen bestehen aus der (langfristigen) Herausnahme aus der Familie, bei Jungen sind dies 30,8% aller Maßnahmen, allerdings unterscheiden sich die Zahlen und Begründungen:

Absolut betrachtet begannen Mädchen zwischen dem 15. und 17. Lebensjahr häufiger eine Heimerziehung (52%) als gleichaltrige Jungen. Nimmt man die Vollzeitpflege noch hinzu, wurden Mädchen deutlich häufiger stationär untergebracht als männliche Jugendliche. Als Hauptgrund für eine Heimerziehung von Mädchen im Alter von 15 bis 17 Jahren wurde am häufigsten die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern genannt (18%), gefolgt von Belastungen der Jugendlichen durch familiäre Konflikte (16%) und dissozialem Verhalten (16%). Für jede zehnte Jugendliche dieser Altersgruppe begann hauptsächlich aufgrund von Vernachlässigung bzw. körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt in der Herkunftsfamilie eine Heimerziehung (Statistisches Bundesamt 2010b: 7).

Die tendenziell später erfolgende Bewilligung von Hilfen für Mädchen hat zudem zur Konsequenz, dass sie insgesamt weniger lange Unterstützung erhalten: Mit dem Erreichen der Volljährigkeit werden die meisten Jugendlichen/jungen Menschen auch aus der Jugendhilfe entlassen bzw. deutlich auf ‚Verselbstständigung‘ ausgerichtete

⁴⁷⁴ Lehmann/Kolvenbach (2008: 7) zeigen zudem Differenzen im Alter der EmpfängerInnen und in den Begründungen der Hilfe auf: „Mehr als zwei Drittel der Jugendlichen, die mit dieser Hilfe neu erreicht wurden, waren zwischen 12 und 17 Jahren alt. Fast ein Drittel der jungen Frauen, für die 2008 eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung begann, hatte bereits die Volljährigkeit erreicht. In diesem Alter nahmen junge Frauen sogar häufiger eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung neu in Anspruch als ihre männlichen Altersgenossen. Als Hauptgrund wurde bei Mädchen und jungen Frauen, die diese Hilfe neu aufgenommen hatten, am häufigsten die Belastung durch familiäre Konflikte genannt. Bei den männlichen Hilfebeziehern wurde der Beginn einer intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung dagegen in der Mehrheit mit auffälligem sozialen Verhalten begründet“. Damit muss die sozialpädagogische Einzelbetreuung bei Mädchen auch als Ausdruck fehlender oder verspäteter Hilfemaßnahmen in der Adoleszenz gesehen werden, da der Hilfebedarf offensichtlich erst gesehen wird, wenn die Betroffenen eigentlich schon als ‚erwachsen‘ gelten.

‚Anschlusshilfen‘ installiert, in der Regel mit begrenzter Laufzeit (vgl. Bitzan/Daigler 2001b: 128, auch Urban-Stahl 2011: 5).⁴⁷⁵

Insgesamt müssen die Ergebnisse dahingehend zusammengefasst werden, dass Mädchen seltener und später eine geringere Bandbreite an Hilfen erhalten, häufiger Selbstmelderinnen sind, und obwohl bei Mädchen vorrangig dysfunktionale Familien, „eingeschränkte Erziehungskompetenzen der Eltern“ und eine Gefährdung des Kindeswohls ausschlaggebend für eine erzieherische Hilfe sind (Urban-Stahl 2011: 8), erhalten sie weit weniger Hilfen, die an der Familie orientiert sind.

3.4.3.3. Geschlechtsspezifische Definitionen der Hilfsbedürftigkeit

Eine Aufschlüsselung der Begründungen stationärer Unterbringungen des Jahres 2009 (Statistisches Bundesamt 2011g: 44-45) zeigt, dass bei drei Vierteln (75,4%) aller Mädchen, die sich am 31.12.2009 in einer stationären Einrichtung befanden, als Hauptgrund Unversorgtheit, unzureichende Förderung/Betreuung oder eine grundsätzlich als ‚eingeschränkt‘ bewertete ‚Erziehungskompetenz‘ oder andere Problemlagen der Erziehungsberechtigten, familiäre Konflikte oder Gewalt/Kindeswohlgefährdung angegeben worden waren. Bei Jungen waren dies nur 69% der Hauptnennungen. Obwohl bei Mädchen also häufiger die Ursachen für Konflikte außerhalb dessen gesehen werden, was von den Kindern/Jugendlichen selbst beeinflusst werden kann, bzw. eine Unterstützung für sie innerhalb des familiären Kontextes notwendig wäre, werden sie dennoch prozentual eher fremduntergebracht und damit nicht in ihrem Interesse in die Familie interveniert (ebd.).

Als problematisch erlebtes Verhalten junger Menschen, das zwar durchaus auch als Resultat dysfunktionaler Familien- oder/und Umweltbeziehungen gesehen wird, aber dennoch unter ‚Probleme der Persönlichkeitsentwicklung‘ oder als psychiatrisch relevante Auffälligkeit gefasst wird, macht nur 18,3% der hauptsächlich benannten Grün-

⁴⁷⁵ Es ist sicherlich ambivalent, bei Berücksichtigung gerade auch der Geschichte der Heimerziehung für Mädchen deren Verbleib in Heimen/Wohngruppen über das 18. Lebensjahr hinaus pauschal zu begrüßen, und es wird auch sicherlich von vielen Betroffenen nicht geteilt. Berücksichtigt werden muss aber die Veränderung der Angebote und die Tatsache, dass es für die Betroffenen, gerade wenn sie selbst und spät Hilfe gesucht oder gefordert haben, auch ein ‚Alleinlassen‘ darstellt, wenn diese Hilfe nach einem Jahr wieder beendet wird, wenn es von den Betroffenen gar nicht erwünscht ist. Die Wahlmöglichkeit junger Menschen sollte nicht (diesmal im umgekehrten Sinne) durch kostenökonomische Überlegungen wieder eingeschränkt werden.

de für eine stationäre Unterbringung aus (ebd.).⁴⁷⁶ ‚Auffälligkeiten im Sozialverhalten‘, die verstärkt mit „dissozialem Verhalten“ überschrieben und unter denen „Gehemmtheit, Isolation, Geschwisterrivalität, Weglaufen, Aggressivität, Drogen-/Alkoholkonsum, Delinquenz/Straftat[en]“ gefasst werden (ebd.), sind nur bei 9,1% aller Mädchen der Hauptgrund für die stationäre Unterbringung. Und auch nur 35% der Kinder und Jugendlichen, bei denen ‚dissoziales Verhalten‘ generell problematisiert wird, sind Mädchen.

„Entwicklungsauffälligkeiten und seelische Probleme“ als „Entwicklungsrückstand, Ängste, Zwänge, selbst verletzendes Verhalten, suizidale Tendenzen“ sind bei 6,4% aller untergebrachten Mädchen die Hauptnennung der vermuteten Problemlage (ebd.). Insgesamt machen Mädchen jedoch 43,8% derjenigen aus, bei denen derartige ‚Auffälligkeiten‘ als Gründe für eine Heimunterbringung benannt werden. Damit scheinen derartige, als problematisch betrachtete Umgangsstrategien als „internalisierte Verhaltensweisen“ zu Konfliktlagen (Urban-Stahl 2011: 5) bei Mädchen einerseits sehr häufig vorzukommen, führen aber im Vergleich zu ‚dissozialem‘ oder schulischem ‚Störverhalten‘ bedeutend seltener dazu, dass sie fremduntergebracht werden.

„Schulische und berufliche Probleme“ als „Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen, Konzentrationsprobleme (ADS, Hyperaktivität), schulvermeidendes Verhalten (Schwänzen), Hochbegabung“ (ebd.) machen 2,7% der Hauptnennungen bei Mädchen aus. Im Vergleich mit den Jungen zeigt sich, dass Mädchen nur ein Drittel derer sind, bei denen derartige Problemfelder gesehen werden und ‚Schulprobleme‘ dann als Begründung der stationären Unterbringung dienen.

Es lässt sich begründet verallgemeinern, dass nur bei jedem fünften Mädchen, das 2009 in der Heimerziehung war, hauptsächlich das Mädchen selbst durch das Jugendamt als stationär ‚erziehungsbedürftig‘ eingeschätzt wurde. Bei allen anderen war der Wohnort- und Lebensmittelpunktwechsel der familiären Situation geschuldet, bei der die Fremdunterbringung offensichtlich als effektive Form der Hilfe eingeschätzt wurde.

Die von mir dargestellten Tendenzen sind nicht neu. Blandow, Schmitz und Winter von Gregory wiesen schon 1986 darauf hin, dass Mädchen weniger häufig in den

⁴⁷⁶ Nicht berücksichtigt sind in den absoluten Prozentzahlen von mir die Mädchen, bei denen durch Umzug oder Umstrukturierungen Wechsel in den Zuständigkeiten des Jugendamtes als organisatorische ‚Gründe‘ benannt wurden.

Maßnahmen der Erziehungshilfe zu finden sind (45,1% zu 54,9%).⁴⁷⁷ Das bedeutet, dass heute zwar insgesamt mehr Mädchen Erziehungshilfen erhalten, weil sich schon die Zahl absoluter Maßnahmen von 1991 bis 2006 um 79% erhöht hat (Statistisches Bundesamt 2008c), Mädchen aber insgesamt weiterhin weniger gesehen werden und diese Zahl konstant bleibt.⁴⁷⁸ Auch ein Vergleich der Daten von 1998, auf die sich Bitzan und Daigler (2001:128-129) beziehen, macht deutlich, dass das spätere Hilfealter, die hohe Quote von Mädchen, die selbst Hilfe einfordern müssen, kürzere und eher heimzentrierte Hilfen keine überwundenen Relikte sind, sondern relativ ungebrochen weiterbestehen.⁴⁷⁹ Ulrike Urban-Stahl sieht darin sowohl einen Ausdruck weiterhin wirkender Rollenzuweisungen als auch ein strukturelles Problem der Jugendhilfe. Sie fordert einen Paradigmenwechsel weg von der Fokussierung der Jugendhilfe auf „Probleme, die Kinder machen“ (und die dann „den Zugang ins Hilfesystem eröffnen“), hin zu einer Orientierung auf „Probleme, die Kinder haben“ (2011: 5). Damit, so Urban-Stahl, würden auch die tendenziell eher „internalisierenden Verhaltensweisen“ von Mädchen an den Stellen in den Blick geraten können, wo sie für die Betroffenen Ausdruck von Konflikten sind, statt dass sie als insgesamt eher weniger störend übergangen oder „als ‚normales‘, rollenkonformes Verhalten sogar belohnt“ werden,⁴⁸⁰ bei gleichzeitiger Ausblendung möglicher dahinter stehender Notlagen (ebd.).

⁴⁷⁷ Insgesamt finden sich in der Untersuchung detaillierte Aufschlüsselungen zu notwendigen geschlechtsspezifischen Differenzierungen von Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe.

⁴⁷⁸ Für den Anteil von Mädchen in Erziehungsberatungsstellen weist die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (BKE 2003: 3) auf noch längere Kontinuitäten hin: „In der Erziehungs- und Familienberatung ist bis in die siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts hinein ein Verhältnis von einem Drittel Mädchen und zwei Dritteln Jungen, um derentwillen Beratung erfolgt, belegt. Diese Relation wurde bereits in der Weimarer Zeit berichtet“.

⁴⁷⁹ Eine leichte Steigerung zeigt sich zwar bei den Tagesgruppen (1998 lag der Mädchenanteil bei 18,8%, 2010 bei 26,2%), aber die Gesamttendenz ist dadurch selbst in dieser Kategorie nicht in Frage gestellt.

⁴⁸⁰ Wenn beispielsweise Kinder auf innerfamiliäre Gewalterfahrungen mit einem verstärktem Engagement für den ‚Familienfrieden‘ reagieren, also in eine Vermittlungsrolle gehen, eigene Probleme ‚hinten anstellen‘, sich bemühen, Konflikte zu vermeiden u.ä., ist es wahrscheinlicher, dass dies von der Umwelt als ‚normales‘ Verhalten ‚gut erzogener‘ Kinder interpretiert wird, dem keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Reagieren Kinder ihrerseits mit als aggressiv erlebtem Handeln oder werden anders auffällig, ist die Möglichkeit, dass der Blick von Helfenden auch auf die gesamte Familiensituation gerichtet wird, wesentlich wahrscheinlicher, allerdings geraten die Kinder eben auch eher als ‚Störende‘ oder ‚Gestörte‘ in den Blick. Während viele Mädchen diese Stigmatisierung erst mal vermeiden können, wenn sie nach außen agieren, fehlen ihnen dafür eher wahrnehmbare Möglichkeiten, ihre Konflikte auszudrücken und mitzuteilen.

3.4.4. Mädchenangebote der Jugendhilfe

Insgesamt kann und muss von einer Veränderung mädchenspezifischer Angebote und der grundsätzlichen Berücksichtigung von Mädchen in Institutionen der Jugendhilfe ausgegangen werden. Die dargestellten Entwicklungen in erzieherischen Vorstellungen und deren Übersetzungen in die Konzeptionen von Einrichtungen hat zu deutlichen Veränderungen geführt, die aus mehr bestehen als dem Gewaltverzicht. Hartwig und Kriener kommen 2004 in ihrer Expertise für das DIJ zu dem Ergebnis, rückblickend auf die durch den 6. Jugendbericht ausgelösten gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzungen um „Koedukation und Mädchenerziehung“, dass

sich auch in der Erziehungshilfe zahlreiche spezifische Mädchenangebote entwickelt haben. In koedukativen Einrichtungen setzten sich Mitarbeiterinnen für die Schaffung von Mädchenräumen oder Mädchengruppenangeboten ein. In vielen Einrichtungen wurden (wieder) Mädchenwohngruppen eingerichtet oder Mädchenwohngemeinschaften neu gegründet. [...] Auch neuere oder differenzierte Formen der Erziehungshilfen geben sich – wenn auch vereinzelt – einen geschlechtshomogenen Rahmen. So gibt es Tagesgruppen mit geschlechtsbezogenen Ansätzen, auch Teams mobiler oder flexibler Betreuung arbeiten als Frauenteam ausschließlich mit Mädchen. [...] Am weitesten sind Ansätze parteilicher und/oder feministischer Mädchenarbeit in autonomen Projekten entwickelt. In vielen Städten sind Mädchenhäuser entstanden, die in Betonung einer ganzheitlichen Wahrnehmung mädchenspezifischer Lebens- und Problemlagen sowohl Zufluchtsstätten und Krisenintervention, Mädchenwohngemeinschaften, offene Treffs als auch Beratung anbieten. Vereinzelt sind ähnliche Angebote auch bei Trägern der Erziehungshilfe wieder zu finden, die mit Blick auf eine Qualifizierung der Inobhutnahme an Konzepten einer geschlechtergerechten Unterbringung junger Menschen insbesondere in akuten Krisen arbeiten (ebd.: 16).

Angebote für Mädchen sind damit heute keine Seltenheit mehr und sie haben sich auch größtenteils aus Vorstellungen gelöst, die mit der geschlechtsspezifischen Unterbringung in erster Linie sexuelle Kontakte zu Jungen verhindern bzw. Mädchen im Sinne traditioneller Rollenvorstellungen erziehen wollen. Da es jedoch keine zentrale Datenbank zu Jugendhilfeeinrichtungen gibt und in der letzten Erhebung des Statistischen Bundesamtes zu bundesweiten Jugendhilfeeinrichtungen, die 2006 statt-

fand,⁴⁸¹ nicht differenziert wurde nach koedukativen und seedukativen, fehlt ein Überblick zu Mädchenspezifischen Einrichtungen. Ausnahmen bieten lediglich themenspezifische Sammlungen von Angeboten, die für einzelne Bundesländer und ausgewählte Konfliktfelder zu finden sind.⁴⁸² Lutze und Wallner (2005: 41) gehen jedoch von 85-95% koedukativen Einrichtungen aus, das wären rund 98.000 der 109.762⁴⁸³ Plätze in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, deren Bestand 2006 vom Statistischen Bundesamt (2008b: 120) ermittelt wurde.

Allgemein lässt sich in der Einrichtungslandschaft ein Rückgang in der (zumindest in der BRD deutlich vorhandenen) Vormachtstellung der evangelischen und katholischen Kirche als Hauptanbieterinnen von stationären Kinder- Jugendhilfeeinrichtungen erkennen.⁴⁸⁴ Am 31.12.2009 befanden sich insgesamt 58.202 Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen. Von den 25.192 Mädchen waren 7.194 (12,4%) in öffentlichen und 22.059 (87,6%) in Einrichtungen freier Träger untergebracht, diese stellten also deutlich mehr als zwei Drittel der Unterbringungsplätze.⁴⁸⁵ Insgesamt lebten davon 7.950 Mädchen in konfessionell orientierten Jugendhilfeeinrichtungen – circa $\frac{1}{3}$ (31,5%) aller insgesamt stationär untergebrachten Mädchen und $\frac{1}{3}$ derer, die bei freien Trägern untergebracht waren. Die Zahlen sind für untergebrachte Jungen prozentual fast identisch, Mädchen werden also nicht mehr, wie es in der BRD lange der Fall war, vorrangig in kirchlichen Institutionen untergebracht. Ins-

⁴⁸¹ Die Veröffentlichung der aktuellen Zahlen findet alle vier Jahre statt, die nächste wird Ende dieses Jahres erscheinen.

⁴⁸² Beispielsweise eine Sammlung Mädchenspezifischer Unterbringungsinstitutionen in Hessen (<http://maedchen-in-hessen.de/ca/b/s/>) oder Einrichtungen, die in Bayern zu sexualisierter Gewalt arbeiten (<http://www.blja.bayern.de/textoffice/fachbeitraege/Sexualtaeter0405.html>) oder eine Bestandsliste zu Einrichtungen, die auf Essstörungen (Berlin http://www.dick-und-duenn-berlin.de/fileadmin/Dokumente/Downloads/Wohngruppen_fuer_Essgestoerte.pdf) oder auf Schwangerschaften von Jugendliche konzentriert sind (<http://www.mamis-in-not.de/mutter-kind-haeuser.htm>). Diese sind aber vor allem aus dem Engagement Einzelner oder von Selbsthilfegruppen entstanden und weder immer aktuell noch leicht zugänglich, wenn Hilfe unter weniger konkreten Fragestellungen gesucht wird.

⁴⁸³ Auf Grundlage der Zahlen des Statistischen Bundesamtes ermittelte Zahl der Plätze in stationären Einrichtungen, einschließlich Internate, die auch im Rahmen der Jugendhilfe aufnehmen (3.651), der Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (2853), Einrichtungen, die auf Ausbildung/Berufsförderung in Verknüpfung mit einer Unterbringung ausgerichtet sind (17.186), und geschlossener Einrichtungen (357). Nicht mit einberechnet habe ich die Zahlen zu Plätzen für junge Menschen mit ‚Behinderung‘ (10.208), da diese weiter differenziert und durch andere Angebote der ‚Behindertenhilfe‘ ergänzt werden müssten, und Kriseneinrichtungen (1617), auf die ich gesondert eingehe.

⁴⁸⁴ Alle in diesem Abschnitt verwendeten Zahlen und Zitate sind der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe von 2009 (Statistisches Bundesamt 2011g: 15-16) entnommen, daraus resultieren alle Berechnungen von Prozentzahlen.

⁴⁸⁵ Keine Tendenzbetriebe (im Sinne von frei von konfessionellen Einflüssen) sind Einrichtungen, die zur Arbeiterwohlfahrt (886 untergebrachte Mädchen), dem Paritätischen Wohlfahrtsverband (1715 untergebrachte Mädchen), dem Deutschen Roten Kreuz (354 untergebrachte Mädchen) gerechnet werden, und „sonstige anerkannte Träger“ (9.975 untergebrachte Mädchen) sowie Einrichtungen, die von anderen juristischen Personen oder Wirtschaftsunternehmen getragen werden, in denen 1.179 Mädchen untergebracht sind. Einrichtungen, die dem Diakonischen Werk oder dem Caritasverband zugerechnet werden bzw. explizit der evangelischen/katholischen Kirche unterstehen, stellten Ende 2009 für 4015 Mädchen einen evangelisch geprägten bzw. für 3.719 einen katholisch geprägten Heimplatz. Bei 7.734 belegten Plätzen lebten 7 Mädchen in Einrichtungen der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland bzw. Einrichtungen der jüdischen Kultusgemeinde und 209 in Heimen von „sonstigen Religionsgemeinschaften“.

gesamt hat sich damit das Angebot stationärer Einrichtungen deutlich verändert, vergrößert und pluralisiert, und Mädchengruppen und Mädcheneinrichtungen, die sich zur Aufgabe gesetzt haben, Mädchen in je ihren spezifischen Problemlagen zu sehen, sind durchaus vorhanden.

3.4.4.1. Mädcheneinrichtungen und Gender Mainstreaming

Hartwig und Kriener problematisierten allerdings schon 2004, dass gerade reine Mädcheneinrichtungen sich oft an „gewalterfahrenen Mädchen“ orientieren, womit aus ihrer Sicht die Gefahr einer inhaltlichen Verkürzung der Arbeit und Reduzierung der Klientel auf eingeeengte Problemfelder einhergeht:

Die Konzepte dieser Projekte fokussieren zumeist auf spezifische Problemlagen und Benachteiligungen von Mädchen (z.B. sexuelle Gewalterfahrungen, Mutterschaft) und betonen die Notwendigkeit eines Schutz- und Schonraumes für Mädchen. Die Schaffung von Mädchenbetreuungsangeboten in der Erziehungshilfe ist bis heute wesentlich als eine Entwicklung zu beschreiben, die sich auf problemorientierte bzw. kompensatorische Maßnahmen beschränkt. Sie bestehen selten als Regelangebote, die es zu wählen gilt (ebd.:16).

Die Möglichkeit, ohne ‚besondere‘ Begründung in eine Mädchenwohngruppe zu gehen, ist nicht nur durch ein deutlich geringeres Angebot von Plätzen als bei koedukativen Einrichtungen beschränkt, sondern erfordert in der Regel auch, sich gegen mehr Widerstände durchsetzen zu müssen. Verschärft wird die Problemlage durch die weiterhin fehlende Verbreitung antisexistischer, emanzipatorischer Jungenarbeit, die aber notwendig wäre, um in koedukativen und reinen Einrichtungen für Jungen pädagogische Umgangsstrategien mit Lebenslagen von Jungen zu ermöglichen, die auch das Leiden an und Verändern von gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen in Bezug auf männlich sozialisierte Kinder und Jugendliche in den Blick nehmen. Für Hartwig und Kriener wäre dafür eine antisexistische Haltung notwendig, die die Bedeutung der Reproduktion bestimmter Männlichkeitsbilder für Frauen und Männer in den Blick nehmen müsste.⁴⁸⁶ Lutze und Wallner (2005: 30) betonen zudem die Notwendigkeit, die Geschlechter in ihrem gesellschaftlichen Verhältnis zu sehen, auch in der Kinder- und Jugendhilfe:

⁴⁸⁶ „Die Notwendigkeit einer Jungenarbeit im Hinblick auf kommunikative und soziale Kompetenzen, auf Aggressionsabbau und Machtverzicht in Betreuungssettings für männliche Jugendliche gilt es ebenso aufzuzeigen. In diesem Bereich ist die Praxisentwicklung noch in der Erprobungsphase.“ (ebd.: 16).

[Indem] Mädchen UND Jungen, ihre Lebenslagen, ihr Verhältnis zueinander und ihre Geschlechterhierarchie thematisiert werden und nicht länger Kinder und Jugendliche auf der einen Seite stehen und Mädchen als Sonderform auf der anderen, [wird] der Blick von der strukturellen Benachteiligung von Mädchen auf die strukturellen Privilegien von Jungen geöffnet [...]. Die gemeinsame Analyse von männlichen Macht- und Vorteilspositionen und weiblichen Ohnmachts- und Benachteiligungsdebatten, aber auch der Blick auf männliche Benachteiligungen und weibliche Machtpositionen können dazu führen, Realität insgesamt einzufangen und Jugendhilfe tatsächlich gleichberechtigt zu gestalten.

Hoffnung setzten viele Fachkräfte und Aktive in der Kinder- und Jugendhilfe in die 2001 erfolgte Aufnahme von Gender Mainstreaming in den Kinder- und Jugendplan des Bundes, mit dem festgeschrieben wurde, dass „die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip gefördert wird“ (vgl. Rauw 2003: 253ff). Dass damit „patriarchale Wahrnehmungsmuster, Werthaltungen und Vorgehensweisen und in Folge vorherrschende Geschlechterrollen“ (BMFSFJ 2002) in Frage gestellt und verändert werden sollen und dies von einem Bundesministerium in dieser Deutlichkeit ausgesprochen und als gesellschaftliche Problemlage anerkannt wurde, war durchaus ein bedeutsamer Schritt. Dabei stellt Gender Mainstreaming kein Konzept dar, sondern ist ein Verfahren zur Qualifizierung, Überprüfung und Entwicklung von Organisationsabläufen. Rauw expliziert dies für die Jugendhilfe, wo der Leitsatz des Gender Mainstreamings bedeuten soll, bei der Vergabe von Mitteln und Überprüfung von Maßnahmen und Projekten explizit der Bedeutung der Aufhebung von Geschlechterdifferenzen Entscheidungshoheit einzuräumen (Rauw 2003: 254-255).

Allerdings problematisierten feministische Wissenschaftlerinnen wie Daigler und Bitzan (2001) oder Heiliger (2002) schon früh die Gefahr, dass die verordnete Gleichberechtigung eher zu Lasten von Mädchen gehen könne, wenn diese fortan zwar immerhin mit genannt, aber weiterhin nicht mit berücksichtigt würden. Die Sorge, dass Gender Mainstreaming eher als Argument genutzt werden könnte, Maßnahmen für Mädchen einzustellen, da diese nun überall mitgedacht seien, formulieren Bitzan und Daigler (2001b: 218) deutlich:

Je nach Interessen und gesellschaftlichem Standort wird das Konzept sehr unterschiedlich, zum Teil gegenläufig, interpretiert und umgesetzt. Eine Abschaffung sämtlicher Mädchen- und Frauenförderstrukturen mit der Begründung, deren Ziele jetzt in Regelstrukturen umzusetzen, ließe sich genauso als Konsequenz ableiten wie eine besonders üppige Ausstattung dieser Strukturen, damit sie mehr Einfluss in alle zentralen Verwaltungsbereiche erhalten. Es bleibt abzuwarten, ob die Kraft der Mäd-

chen- und Frauenpolitik eine Auslegung durchsetzen kann, die Mädchen tatsächlich mehr Spielräume verschafft.

Norbert Struck vom Paritätischen Wohlfahrtsverband verwies ebenfalls schon 2001 auf die dringende Notwendigkeit, Gender Mainstreaming nicht als Ersatz für eine Förderung der Mädchen- und Frauenpolitik zu sehen, die zwar „alle Definitionen und Konzepte zum Gender Mainstreaming“ betonen würden (Struck 2001: 2), deren Umsetzung in die Praxis für ihn aber schon dadurch zweifelhaft erschien, dass das Bundesmodellprogramm „Mädchen in der Jugendhilfe“ gleich in „Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe“ umgemünzt wurde und damit auch die dafür bereit gestellten Mittel nicht mehr Mädchenprojekten, sondern genauso auch Jungenprojekten zugewiesen werden konnte. Tremel und Cornelißen bestätigen Teile dieser Sorgen und politischen Einschätzungen in ihrer Auswertung der Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen, fassen aber das Gesamtbild optimistischer:

Die Orientierung der Jugendpolitik am Konzept des Gender Mainstreaming [wird] die Träger von Jugendarbeit in vielen Feldern für geschlechtsspezifische Förderbedarfe sensibilisiert haben. Die Orientierung am Gender Mainstreaming hat gleichzeitig aber bewirkt, dass es auf Bundesebene nur noch wenige ausgewiesene Mädchenprogramme gibt. Es wird vielmehr von Einrichtungen, die Bundesmittel für Jugendprogramme erhalten, erwartet, dass sie im Rahmen der Umsetzung dieser Programme Maßnahmen für Mädchen und Jungen entwickeln und deren je spezifischen Belange dabei berücksichtigen. [...] Es [gibt] in der Bundesrepublik Deutschland viele gute Ansätze auch zur Förderung von Mädchen. Ob es dem Mainstream der Jugendpolitik und Jugendarbeit jedoch insgesamt gelungen ist, die unterschiedlichen Problemlagen von Mädchen und Jungen stets zu erfassen und zu berücksichtigen, ist eine offene Frage; sie zu beantworten, würde detailliertere Untersuchungen erfordern (DIJ 2007: 52).

Die Frage, inwieweit Gender Mainstreaming-Konzepte in der Jugendhilfe dazu beitragen können, „neue Rahmenbedingungen“ und „Qualitätsstandards“ zu schaffen (Hartwig/Muhlack 2006: 108), die sich langfristig in einer größeren Akzeptanz geschlechtergerechter und -sensibler Jugendarbeit und auch in Projekten der Mädchenarbeit niederschlagen, wird von PraktikerInnen und TheoretikerInnen damit weiterhin durchaus unterschiedlich beantwortet,⁴⁸⁷ und die von Tremel und Cornelißen

⁴⁸⁷ Wichtige Gedanken finden sich, wie bereits erwähnt, bei Anita Heiliger (2002), Lotte Rose vermittelt 2004 ein relativ differenziertes Bild und setzt eher Hoffnungen auf Gender Mainstreaming-Konzepte. Aber auch in der Auswertung des Modellprojekts „Mädchen in der Jugendhilfe“ des SPI, in dem sich Claudia Wallner mit den Argumentationen von Irina Bohn (1996) auseinandersetzt, ist sehr lesenswert. Eine tiefergehende Darstellung würde im Rahmen dieser Arbeit jedoch an dieser Stelle leider zu weit führen.

als notwendig erachtete Evaluierung ist noch nicht geschehen.⁴⁸⁸ Der Hauptforderung gerade von Frauen aus der Mädchenarbeit, einerseits in gesellschaftlichen Strukturen spezifische Angebote für Betroffene zu fördern und andererseits gesamtgesellschaftlich Umdenkungsprozesse einzuleiten, wie es Lutze und Wallner 2005 formulieren,⁴⁸⁹ räumten aber beispielsweise Dahme und Wohlfahrt (2003: 52) innerhalb „neosozialer“ Diskurse wenig Chancen ein.

Die bereits dargestellten Umstrukturierungen der Jugendhilfe, die Messmer (2003: 38) als Paradigmenwechsel bezeichnet, bei der der Sparerfolg vor dem Bildungserfolg rangiere, hatten und haben durchaus Konsequenzen auf die Möglichkeiten von Gender Mainstreaming-Konzepten und Mädchenspezifischen Angeboten. Eine Grundlage dafür sehen Hartwig und Muhlack (2006:96) darin, dass der 1991 im KJHG festgeschriebenen Förderung der Gleichberechtigung, eine ‚Geschlechterdifferenzierung in den Ausführungen‘ des Gesetzes fehlt. Spezifische Angebote für Mädchen (und Jungen) können demnach belegt und gefördert werden, eine Verpflichtung und/oder Positionierung dazu gibt es aber nicht. Dass dies in Zeiten eines erhöhten Spardrucks und erschwerter Arbeits- und Finanzierungsbedingungen kleiner freier Träger eher unwahrscheinlich ist, zeigte sich schon bald (Heiliger 2002: 95), und wird auch am Beispiel der Mädchenkrisenarbeit empirisch deutlich werden. Auch die AutorInnen der „Leitlinien zur Verankerung der geschlechterbewussten Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe (Berliner Leitlinien)“⁴⁹⁰ kommen zu dem Schluss, dass es bislang „[n]icht ausreichend gelungen ist [...], mädchengerechte Sichtweisen und Angebote im Querschnitt aller Leistungsbereiche, aller Träger und Einrichtungen zu installieren. Mädchenangebote sind immer noch Einzelangebote, die erst langsam auf die übrige Jugendhilfe ausstrahlen“ (LAG

⁴⁸⁸ Dies erscheint insofern etwas bedenklich, als dass Gender Mainstreaming als in der Bundesrepublik so verankertes Top-Down-Prinzip und Evaluationsprogramm eigentlich dringend auf seine ‚Effektivität‘ geprüft werden müsste. Eine aktuellere Expertise als die erste Studie des Deutschen Jugendinstituts von 2006 von Helming und Schäfer liegt meines Wissens nicht vor, und diese kamen schlussendlich ebenfalls zu dem Ergebnis, dass „erste Schritte der Umsetzung“ zwar gemacht wären, aber „sie fallen je nach Trägerkonstellation und Vorgeschichte unterschiedlich aus. Gender Mainstreaming ist insgesamt [...] weniger ein linearer Prozess, wie es viele Programmatiken versprechen“. Das Problem fehlenden Bewusstseins und Wissens um die Bedeutung der Geschlechterkategorien wird zwar explizit benannt, Lösungen werden allerdings vor allem in der Wissensvermittlung von oben gesehen (2006: 173-174).

⁴⁸⁹ „Mädchenarbeit ist einerseits eine eigenständige Strategie NEBEN der des Gender Mainstreaming und andererseits Teil des GM-Prozesses selbst, indem als Teil des Prozesses überprüft werden muss, wann und welche Angebote der Mädchenarbeit wirksam und sinnvoll sind, um die Gleichstellung der Geschlechter in der Jugendhilfe zu fördern und herzustellen und indem die Expertinnen der Mädchenarbeit als Expertinnen des ‚Genderns‘ zentral gefragt sind“ (2005:30).

⁴⁹⁰ Derartige Leitlinien, die in verschiedenen Städten und Kommunen vereinbart wurden (Heiliger 2002: 97), sind selten mit expliziten finanziellen Vereinbarungen verknüpft, sondern legen Qualitätsstandards fest. Inwieweit diese in der Praxis wirklich wirksam sind und damit mehr als eine diskursive Absicherung gegen den Vorwurf, nicht geschlechtergerecht orientiert zu sein, muss sich meines Erachtens noch zeigen.

2004:11). Damit stellt sich die Situation Mädchenspezifischer Einrichtungen als doppelt prekär dar. Bei fehlender gesellschaftspolitischer Akzeptanz und Etablierung haben sie finanziellen Kürzungen und verweigerten Belegungen wegen einer Nicht-Anerkennung des Hilfebedarfs wenig entgegenzusetzen.

3.4.4.2. Mädchen in stationären Einrichtungen

In koedukativen Einrichtungen fehlen vielerorts weiterhin geschlechtssensible Konzepte,⁴⁹¹ in der Regel wird weiter gearbeitet wie bisher, auch weil das Wissen, die Zeit und auch das Interesse fehlen, sich Inhalte anzueignen.⁴⁹² Auffällig ist, dass Erziehungshilfen der Jugendhilfe einerseits durchaus danach differenziert werden können, ob sie eher auf rollentypische Problemfelder von Mädchen oder Jungen ausgerichtet sind, diese Maßnahmen aber als solche, trotz Gender Mainstreaming- Überlegungen, nicht überall reflektiert werden. Während eigentlich gerade in der Tagesgruppenerziehung oder sozialen Gruppenarbeit ein verstärkter Blick auf Hintergründe von Konflikten von Jungen gerichtet werden müsste, werden diese nicht explizit als (oder gar antisexistische) Jungenarbeitsprojekte konzipiert. An welchen Stellen gesellschaftliche Männlichkeitsbilder in Prämissen der als problematisch bewerteten Handlungsstrategien von Jungen wirksam werden, wird nur von wenigen Einrichtungen konzeptionell reflektiert.

„Mädchenspezifische Problemlagen“ werden zwar wahrgenommen, aber reduziert auf Essstörungen, sexualisierte Gewalterfahrung und deren Folgen oder selbstverletzendes Verhalten.⁴⁹³ Damit werden Konflikte von Mädchen zum einen schnell in eher

⁴⁹¹ Exemplarisch möchte ich auf die Berliner Kriseneinrichtung Neuhland verweisen, deren Zielgruppe selbstverletzend, depressive und suizidgefährdete Kinder und Jugendliche sind. Die besonderen geschlechtsspezifischen Komponenten dieser Problemlagen von Kindern und Jugendlichen finden auf der Homepage, trotz pädagogischer und psychologischer Positionierung, keinerlei Erwähnung, obwohl Geschlechtsunterschiede bei Häufigkeiten von Vorkommnissen durchaus angesprochen werden.

⁴⁹² Die Berliner Fachstelle Geschlechterbewusste Mädchen- und Jungenarbeit sieht darin auch den Ausdruck fehlender Theorievermittlung an Hochschulen und in Ausbildungsbetrieben: „Zum einen ist durch die bisher getroffenen Maßnahmen noch nicht gelungen, alle in der Jugendhilfe tätigen KollegInnen von der hohen Bedeutung geschlechterbewusster Arbeit mit Mädchen und Jungen zu überzeugen. Im Bereich der Ausbildung ist außerdem festzustellen, dass geschlechterbewusste pädagogische Ansätze häufig noch immer nicht zum Curriculum der Fach- und Fachhochschulen gehören und auch viele junge Fachkräfte erst in der pädagogischen Praxis mit diesem Querschnittsthema der Jugendhilfe in Berührung kommen. Die Fachlichkeit zum Querschnittsthema geschlechterbewusster Kinder- und Jugendarbeit kann in den meisten Fällen also weder in der Ausbildung noch im kollegialen Umfeld erworben werden, sondern erfordert – auch durch die notwendige Auseinandersetzung im Spannungsfeld von eigener Haltung und Professionalität – einen erhöhten Aufwand, für den im Rahmen der Arbeitsverteilung in Einrichtungen Zeitressourcen bereitgestellt werden müssen“ (2009: 3-4).

⁴⁹³ In gewisser Weise zeigt sich diese Tendenz auch in wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit der sozialen Arbeit, wo in vielen Fachbüchern hauptsächlich über ‚die Kinder‘ oder ‚die Jugendlichen‘ an sich gesprochen wird und es in der Regel einen Aufsatz gibt, der quasi stellvertretend für den Rest des Buches kurz unter ausgewähltem Blickwinkel die Situation ‚der Mädchen‘ in den Blick nimmt.

psychiatrisch relevanten Kategorien gedacht (mit dementsprechenden ‚Hilfsangeboten‘), zum anderen wird aus dem Blick verloren, dass auch Mädchen ohne diese Erfahrungen oder Handlungsstrategien Mädchenspezifische Sozialisationserfahrungen gemacht haben, die berücksichtigt werden sollten. Mädchenarbeitsprojekte, die sich nicht als feministisch definieren, bleiben häufig tendenziell stärker ‚problemorientiert‘, ohne dass die gesellschaftlichen Bedingungen in den Blick genommen würden. Exemplarisch verdeutlicht Claudia Wallner (2010) dies am Beispiel von Mütter/Väter-Kind-Einrichtungen. Obwohl mit der Änderung des §19 des KJHG seit 1991 festgeschrieben ist, dass junge Mütter *und* Väter einen Anspruch auf Hilfe und Unterbringung haben, sind in den meisten Eltern-Kind-Einrichtungen weiterhin traditionelle bzw. Mädchen auf Mutterschaft reduzierende Konzepte wirksam (ebd.: 10). Die Hilfe wird in der Regel (und laut Gesetzgeber) vor allem am Kind orientiert, und die in der Regel jungen Mütter (und nur sehr selten jungen Väter) werden wenig als eigenständige Personen mit Bedürfnissen jenseits des Kindes gesehen. Die ‚Unterstützungsleistungen‘ zielen dann vor allem darauf ab, ‚gute Mütter‘ aus den Mädchen zu machen.⁴⁹⁴ Die Väter bleiben weiterhin außen vor. Sie können weder gemeinsam in den Einrichtungen als Familie leben, weil das Jugendamt sonst für den ‚nicht hilfebedürftigen‘ Vater bezahlen müsste, noch können sich Väter dort längere Zeit aufhalten. Die Hauptverantwortung bleibt damit bei den Mädchen/jungen Müttern, die zudem in ihrem Beziehungsverhalten und ihrer Sexualität eingeschränkt werden. Am Beispiel explizit parteilicher Einrichtungen für junge Frauen mit Kind/ern arbeitet sie heraus, dass eine explizite Positionierung zur Situation der Klientel nötig ist, um Hilfen anzubieten, die Mädchen und jungen Frauen mit Kind Lebensperspektiven aufzeigen und sie selbstständig⁴⁹⁵ werden lassen.

⁴⁹⁴ Was sich auch darin äußert, dass nicht alle Einrichtungen flexible Betreuungszeiten für die Kinder anbieten, so dass die jungen Mütter stark reglementiert sind in ihren Ausgangsmöglichkeiten, aber auch in offensichtlichen Kontrollen und Wohnsituationen, die wenig selbstständige Entwicklungsmöglichkeiten zulassen: „Auch hier wird der reglementierende Charakter der Einrichtung deutlich: das Leben besteht aus Schule, Haushalt, Spielplatz, Kind versorgen und Treffen mit den anderen Mädchen, aber nur im Heimkomplex, da abends der Schlaf des Kindes im 30-Minutentakt zu kontrollieren ist laut Heimordnung. Wo hier der Platz für das Ausleben der Jugend, für das eigene Ausprobieren und den Spaß am Leben geschaffen wird, erschließt sich kaum. Ebenso wenig, wie eine Antwort darauf, warum ein schlafendes Kind alle 30 Minuten kontrolliert werden muss“ (ebd.: 14).

⁴⁹⁵ Hartwig und Kriener (2004:19) wiesen schon darauf hin, dass das auch bedeutet, junge Mütter nicht nur als Problem zu sehen, sondern auch anzuerkennen, dass die Mädchen durchaus für sich Gründe haben, schwanger zu werden („endlich etwas eigenes zu haben, worüber sie bestimmen können, die Chance mittels Kind an eine eigene Wohnung zu kommen, durch finanzielle Unterstützung vom Staat (Erstausstattung, Erziehungsgeld etc.) zunächst wirtschaftlich unabhängig zu sein, in der Rolle als Mutter erwachsen und anerkannt zu sein“), die ernst genommen werden müssen und Unterstützung brauchen.

3.4.4.3. Geschlechtsspezifische Normierungstendenzen und Kategorisierungen

Selbst die Reduktion von Mädchenspezifika auf eher Mädchen zugeordnete Verletzungsgefahren und Reaktionsmuster haben bundesweit nicht auf allen Ebenen zu einer Reflexion dahinter stehender geschlechtsspezifisch nahegelegter Verhaltensweisen und entsprechend ausgerichteter Hilfsangebote geführt (Hartwig/Kriener 2006: 124-125). Gerade in Bezug auf die Folgen sexualisierter Gewalt kommt es immer noch zu einer Psychopathologisierung⁴⁹⁶ der Jugendlichen, bei der Ursache und Wirkung verkannt werden. Doreen Opfer kommt in ihrer unveröffentlichten Expertise zum Mädchenhaus in Dresden zu dem Ergebnis dass:

Die Flucht und Befreiungsversuche der Mädchen [...] von der Jugendhilfe häufig nicht vor dem Hintergrund sexueller Gewalterfahrungen gedeutet [werden], sondern an so genannten ‚weiblichen Verhaltensauffälligkeiten‘ gemessen. Schulverweigerung, Weglaufen, Drogenkonsum, Prostitution ... werden nicht als Bewältigungsstrategien angesehen, sondern sie bilden den Indikator für die ihnen zugewiesenen Hilfen (zitiert nach Funk/Möller 2006: 142).

Dabei kommt der Kategorie ‚dissoziales Verhalten‘ in der Jugendhilfe zentrale Bedeutung zu. Der Begriff ist aus der psychiatrischen Diagnostik⁴⁹⁷ übernommen und kennzeichnet, laut dem Deutschen Jugendinstitut (2006), „Werthaltungen oder Verhalten, das den Interessen oder Normen der umgebenden sozialen Umwelt widerspricht“. Benutzt wird er, um den stigmatisierenden Begriff der ‚Verwahrlosung‘ (und, wenn auch nicht benannt, wohl den der ‚Asozialität‘, der aber deutlich mitschwingt) nicht mehr zu verwenden (Schilling/Zeller 2007: 91), de facto werden damit die glei-

⁴⁹⁶ Georg Hörmann (2008: 53) verweist auf die lange Tradition der Pathologisierung von Handlungsstrategien, die gesellschaftlich als Normverletzungen wahrgenommen werden. Am Beispiel der „Drapetomanie“ zeigt er auf, wie 1851 Fluchtversuche von SklavInnen als „krankhafte Neigung“, erklärt durch „Störungen des Gehirns“, psychiatrisch klassifiziert wurden, und problematisiert, dass der Zweck der ‚Verkrankung abweichender Verhaltensweisen‘ damals wie heute darin besteht, gesellschaftliche Verhältnisse, unter denen Menschen leiden, aus dem Blick zu nehmen und deren Versuche, sich zu diesen zu verhalten (wie ungeeignet oder chancenlos auch immer) als individualisiertes, isolierbares und vor allem ‚behandelbares‘ Problem der Person selbst zu deklarieren (ebd.: 52). Er verdeutlicht dies auch an aktuellen Auseinandersetzungen um ‚Schulversagen‘, womit „natürlich nicht ein Versagen der Schule, sondern des Schülers“ gemeint sei, damit die „Institution entlastet“ und der/die SchülerIn diagnostiziert werden könne (ebd.: 58).

⁴⁹⁷ Laut ICD 10 wird unter F60.2 eine dissoziale Persönlichkeitsstörung verstanden, bei der den Betroffenen: „Missachtung sozialer Verpflichtungen und herzloses Unbeteiligtsein an Gefühlen für andere“ unterstellt wird, was sich vor allem darin äußern soll, dass „zwischen dem Verhalten und den herrschenden sozialen Normen eine erhebliche Diskrepanz“ besteht. Ein besonderes Kennzeichen sei die „Neigung, andere zu beschuldigen oder vordergründige Rationalisierungen für das Verhalten anzubieten, durch das der betreffende Patient in einen Konflikt mit der Gesellschaft geraten ist“ (vgl.: ICD-10-WHO Version 2011, online im Internet: <http://www.dimdi.de/static/de/klassi/diagnosen/icd10/htmlamtl2011/block-f60-f69.htm>). Für Kinder und Jugendliche gelten die Störungskategorien F91-92. Im DSM-IV und DSM-IV-TR wird ähnlich zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen unterschieden und die Kategorie „312.8 Conduct Disorder“ bei unter 18jährigen angewendet, die noch nicht als vollends ausgereifte Persönlichkeitsstörung gilt (vgl.: <http://www.behavenet.com/capsules/disorders/cndctd.htm>).

chen von Erziehungspersonen problematisierten Verhaltensweisen erfasst. In der Kinder- und Jugendpsychiatrie werden als Kriterien in Anlehnung an die ICD-10- und DSM-IV-Konzipierung ein „deutliche[s] Maß an Ungehorsam, Streiten oder Tyrannisieren, ungewöhnlich häufige oder schwere Wutausbrüche, Grausamkeit gegenüber anderen Menschen oder Tieren, erhebliche Destruktivität gegenüber Eigentum, Zündeln, Stehlen, häufiges Lügen, Schule schwänzen, Weglaufen von zu Hause“ angegeben und als häufiger bei Jungen angenommen (Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie 2007: 2-3).⁴⁹⁸ Dass der Begriff in der Jugendhilfe insgesamt eher unspezifisch verwendet wird, also nicht klar definiert ist und nicht unbedingt als psychiatrische Diagnose, sondern als Sammelbegriff für ‚unerwünschtes‘ Verhalten verwendet wird,⁴⁹⁹ ist für Betroffene keineswegs eine Erleichterung. Die Stigmatisierung der Handlungsstrategien der Kinder und Jugendlichen als in erster Linie ‚dissozial‘, verstellt den Blick auf die Frage nach den Bedingungen, unter denen sie offensichtlich für die Betroffenen ‚funktional‘ oder Ausdrucksformen einschränkender Lebensbedingungen sind. Gewalt, Familienkonflikte, fehlende Versorgung etc. werden zu Vulnerabilitätskriterien umdeklariert, deren Hintergründe und gesellschaftliche Zusammenhänge nicht mehr problematisiert werden müssen.⁵⁰⁰ Ein Mitarbeiter des Berliner Landesjugendamtes verwies zudem auf meine schriftliche Nachfrage nach der Bedeutung und Verwendung des Konzeptes darauf, dass die „Berliner Jugendhilfe mit ressourcenorientierten Diagnosen“ arbeite und „Dissozialität ein Defizitbegriff [sei], der in dieser Form in offiziellen Verlautbarungen im Zusammenhang mit Jugendhilfe eher nicht benutzt“ werde.⁵⁰¹

Allerdings ermöglicht die unspezifische Verwendung des Begriffs mit der von Georg Hörmann (2008: 51ff) problematisierten Tendenz der ‚Therapeutisierung‘ von Verhal-

⁴⁹⁸ Bei Nahlah Saimah (2000) findet sich eine (unkritische) Darstellung der gängigen Erklärungs- und Differenzierungsmuster, auch bezüglich angenommener neurobiologischer Ursachen und pränataler Auslöser, die einen Überblick liefert.

⁴⁹⁹ Wie bereits aus den Darstellungen des Statistischen Bundesamtes deutlich wurde, kann fast jede Form delinquenten, strafrechtlich relevanten, sexuellen, sich Autoritäten entziehenden, konfliktfreudigen und/oder aggressiven oder schul- oder ausbildungsabstinenten Verhaltens als ‚dissozial‘ bezeichnet werden.

⁵⁰⁰ Und zudem als Rechtfertigung repressiver Argumentationen oder Strategien instrumentalisiert werden können. So überlegt beispielsweise Maik Krüger (2010: 70), dass der Befund, dass jede vierte Mutter eines als ‚dissozial‘ diagnostizierten Kindes während der Schwangerschaft geraucht habe, dahingehend ausgewertet werden müsse, Schwangere für ihr Verhalten in Bezug auf das (ungeborene) Kindeswohl sanktionieren zu können. Das ‚Rauchen‘ der Mutter als Auslöser oder Bedingungsfaktor für Dissozialität zu bewerten, dem eine, nicht weiter ausgeführte, Beschneidung der mütterlichen Selbstbestimmung entgegengehalten werden müsse, zeigt nicht nur ein extrem reaktionäres Bild einer Reproduktionsverpflichtung der Frau, auch gegen ihren Willen, sondern blendet völlig aus, ob das erhöhte Vorkommen rauchender Mütter bei als ‚gestört‘ betrachteten Kindern nicht auch beispielsweise Ausdruck erhöhten Stresses oder Unzufriedenheit mit den (Lebens)Bedingungen sein könnte (und sich nur unter anderem am Rauchen erkennen lässt), der wiederum dazu führen kann, später weniger Geduld und Zeit für die eigenen Kinder zu haben.

⁵⁰¹ Nach schriftlicher elektronischer Auskunft vom 13.10.2011, die mir im Original vorliegt.

tensabweichungen auch die Diagnostizierung von ‚dissozialen Störungen‘ durch JugendamtsmitarbeiterInnen, die gerade bei Kindern und Jugendlichen mit vielfältigen Problemlagen nun eine Kategorisierung vornehmen können, mit der zum Schutz bzw. ‚Wohl‘ des Kindes auch Maßnahmen gegen dessen Willen durchgesetzt werden können. Die Möglichkeit der Diagnose qua vereinfachter Checkliste, beispielsweise anhand des ICD-10, wird dann als ‚objektiv‘ bezeichnet, ohne dass eine Auseinandersetzung und Positionierung zu den verwendeten Zuschreibungen und Analyseinstrumenten erfolgen müsste oder eine mögliche Rat- und Hilflosigkeit der InstitutionsvertreterInnen thematisiert werden müsste.

Die Willkürlichkeit der pädagogischen Diagnostik unter dem Begriff ‚Dissozialität‘ und deren Instrumentalisierung zu der von Urban-Stahl kritisierten Haltung, nicht Probleme von Kindern, sondern Kinder als Probleme wahrzunehmen, zeigen sich besonders bei sogenannten geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen.⁵⁰² Trotz ausführlich begründeter Kritik und Analyse der eingeschränkten Unterstützungsmöglichkeiten dieser Institutionen in den 60er und 70er Jahren findet nach einem starken Rückgang erstmals wieder ein langsamer Auf- und Ausbau statt. Pädagogische und politische Kritik soll dabei jedoch weitestgehend vermieden werden,⁵⁰³ Abkürzungen wie GU (geschlossene Unterbringung) oder FM (freiheitsentziehende Maßnahme) oder Umschreibungen wie „individuell-geschlossen“ oder „verbindliche Betreuung“ (Schönherr 2006) dienen der euphemistischen Umschreibung freiheitsentziehender Maßnahmen der Jugendhilfe, die im KJHG nicht vorgesehen sind und nur über eine erhebliche Selbst- oder Fremdgefährdung oder eben bei psychischer Erkrankung durch das Familiengericht (nach BGB §1631 oder dem JGG) angeordnet werden können. Eine ausführliche Dokumentation aller Einrichtungen, die teil- oder ganz geschlossen arbeiten, konnte ich nicht finden, lediglich die Einrichtungen, die sich im „Arbeitskreis GU14+“ zusammengeschlossen haben, präsentieren ihr Arbeitsfeld selbstbewusst.⁵⁰⁴ Von den dort dokumentierten 15 bestehenden Einrichtungen arbeiten sechs nur mit Jungen, vier nur mit Mädchen und fünf koedukativ. 92 der 245 Plätze sind in Mäd-

⁵⁰² Selbst das Bayerische Landesjugendamt problematisierte 2004, dass bei einer retrospektiven Analyse von Gutachten zur geschlossenen Heimunterbringung bei 40% der Betroffenen PsychiaterInnen dem Jugendamt widersprachen und eine geschlossene Unterbringung keineswegs für sinnvoll hielten (Hillmeier 2004).

⁵⁰³ Dass diese weiterhin aktuell ist, zeigt sich bei gründlicher Lektüre der Expertise von Hanna Permien (2010), in der beispielsweise der Erziehungserfolg ‚Anpassung an eine Institution‘ statt Vorbereitung auf das Leben, der schon von Ulrike Meinhof kritisiert wurde, deutlich anklingt, aber auch Gewalt untereinander, Isolation (und Isolationszellen), fehlende ‚Langzeiteffekte‘ und Verschärfungen von konflikträchtigen Handlungsstrategien als Momente der geschlossenen Unterbringung deutlich werden.

⁵⁰⁴ Eigentlich müssten auch Einrichtungen, die der Untersuchungshaftvermeidung dienen oder nur zeitlich begrenzt ‚geschlossen‘ unterbringen, als solche erkennbar und findbar sein.

chengruppen (37,5), 113 in Jugendgruppen (46,1%) und 40 in koedukativen Einrichtungen.⁵⁰⁵

Gerade in den geschlossenen Einrichtungen zeigt sich eine Mädchenspezifische Ausprägung von Einweisungsgründen. In der Untersuchung zum geschlossenen Mädchenheim in Gauting (Bayern) kommt Bernhard Stadler zu dem Ergebnis, dass 51% der 100 in seiner Studie untersuchten⁵⁰⁶ untergebrachten Mädchen massive körperliche Gewalt in der Herkunftsfamilie erlitten und 43% sexualisierte Gewalt erlebt hatten oder/und vergewaltigt worden waren (2005: 133-135). „Die Gründe für eine Inanspruchnahme stationärer (geschlossener) Jugendhilfe“ sind für Stadler „in einer massiven psychosozialen Problematik in Verbindung mit schwierigen, belasteten und benachteiligten Familienverhältnissen und Familienbeziehungen zu suchen“ (ebd.: 140). Die Gründe in den Akten der Mädchen waren allerdings bei 99% aller Mädchen ‚Trebegänge‘, bei 95% Schulschwierigkeiten, bei zwei Dritteln eine angenommene Drogen- oder Alkoholgefährdung⁵⁰⁷ und bei 62% „wird von häufigem Lügen und Diebstählen zu Hause (in der Regel Geld) berichtet, typische Zeichen für Dissozialität“, wie Stadler anmerkt.⁵⁰⁸ Hoops und Permien kommen 2006 im Vergleich mädchen- und jungenspezifischer Einweisungsgründe zu dem Ergebnis, dass:

⁵⁰⁵ Mädchenheim der Caritas in Gauting: 42 Plätze, Ausbildungsmöglichkeiten: Schule E und L, Berufsschule Verkauf, Hauswirtschaft und Soziales, Ausbildung zur Beiköchin, Hauswirtschafterin, hauswirtschaftstechnischen Helferin. Sozialpädagogische Einrichtung Niefernburg: 18 Plätze, Ausbildung: E-Beschulung bis 9. Klasse (auch Förderschüler), HTH, Hauswirtschaft. St. Franziskusheim: 19,5 Plätze, Ausbildung: Hauptschule E, Förderschule, Realschule, Ausbildung im Haus. Jugendhilfeeinrichtung Distel: 12 Plätze, teilgeschlossen. Koedukative Einrichtungen: Schloss Dilborn: 8 Plätze. Evang. Kinder- und Jugendhilfe Würzburg: 14 Plätze. Kinderzentrum St. Vincent: 4 Plätze, Jugendwerk Birkeneck: 7 Plätze. Diakoniewerk Essen: 7 Plätze (Arbeitsgemeinschaft GU+14 2008).

⁵⁰⁶ Stadler hat alle 260 Aufnahmen von 1991 bis 2000 in den vier geschlossenen Gruppen berücksichtigt – für die Gründeanalyse allerdings 100 willkürlich ausgesucht. Der Großteil der Mädchen wurde 12 Monate ‚geschlossen‘ untergebracht, 89% waren Mädchen ohne Migrationsgeschichte, Schichtspezifiken konnten nicht festgestellt werden (ebd.: 127). Jedes dritte Mädchen war vor der Unterbringung in einer Psychiatrie unterbracht gewesen (ebd.: 355).

⁵⁰⁷ Wobei keines der Mädchen drogenabhängig war, das hätte von vorne herein die Verweigerung der Aufnahme bedeutet (ebd.: 144). Inwieweit hier also von realen Problemen der Mädchen oder subjektiven Bewertungen der Erwachsenen ausgegangen werden muss, ist offen.

⁵⁰⁸ Gewalttätigkeiten, Suizidäußerungen, sexualisiertes Verhalten, Delinquenz und Prostitution werden ebenfalls genannt, aber in deutlich geringerem Ausmaß (ebd.: 146-147). Die insgesamt sehr problematische und wenig reflektierte Haltung von Stadler zeigt sich hier besonders deutlich: Sexualisiertes Verhalten beschreibt er als „im Sinne von Promiskuitivität bzw. regelmäßigem Sexualverkehr mit in der Regel deutlich älteren Männern“, zu Grunde liegende Bewertungskriterien macht er nicht auf (ebd.). Dies scheint umso absurder, als er offensichtlich Analysen zu möglichen Folgen sexueller Stigmatisierung, aber auch zu Folgen sexualisierter Gewalt gelesen hat, diese aber lapidar beiseiteschiebt mit dem Hinweis: „Hausbauer ist zuzustimmen, dass der Aspekt sexueller oder anderer Formen von Gewalt gegen weibliche Jugendliche einen zusätzlichen Verschärfungszusammenhang darstellt, der die Mädchen zum Weglaufen motivieren kann (1996; 49). Trauernicht (1989; 40) muss jedoch widersprochen werden, wenn sie behauptet, dass ‚Verwahrlosungssymptome bei Mädchen wesentlich [...] über Sexualität und mangelnde Triebkontrolle‘ bestimmt werden; ebenso ist in der vorliegenden Untersuchung nicht zu bestätigen, dass ‚sozial abweichendes Verhalten ... bei Mädchen überwiegend im sexuellen Bereich festgemacht‘ wird [...]. Trauernicht engt das Phänomen zu sehr ein und trivialisiert es in Hinblick auf die sexuelle Seite“ (ebd.: 147). Die Daten von Hoops und Permien bestätigen allerdings die von ihm zurückgewiesene Bedeutung weiblicher Sexualität in der Definition jugendamtsrelevanter Konfliktlagen.

es beachtliche *geschlechtstypische Unterschiede* bzw. Schwerpunkte in den Indikationsstellungen gibt [...]. Vor allem ‚Prostitutionsgefährdung und sexualisiertes Verhalten‘ [Mädchen: 61%, Jungen: 7%,] sowie ‚Weglaufen‘ [Mädchen: 79%, Jungen: 56%], aber auch ‚Selbstverletzung und Suizidneigung‘, ‚gefährdendes Umfeld‘ [Mädchen: 44%, Jungen: 20%] – oft zusammengefasst als ‚Selbstgefährdung‘ – sowie ‚belastete Familiensituation, Erziehungsprobleme‘ werden bei den Mädchen deutlich häufiger genannt als bei Jungen. Umgekehrt liegen die Jungen bei ‚Aggressivität‘ [74% zu 49%] und ‚Delinquenz‘ [86% zu 72%] sehr deutlich vor den Mädchen, wobei den Jungen signifikant öfter auch wiederholte und schwere Straf- und Gewalttaten angelastet werden. Dabei war für uns aus den Akten nicht erkennbar, ob Mädchen denn tatsächlich in den genannten Bereichen so viel stärker gefährdet sind als Jungen oder ob die Fachkräfte diese (Selbst-)Gefährdungen bei Mädchen schlicht für größer halten. Für Letzteres sprechen die Interviews in den Jugendämtern, wo der ‚Schutz für Mädchen vor dem negativen Umfeld‘ im Vordergrund stand, bei Jungen dagegen öfter die von ihnen ausgehende Fremdgefährdung und deshalb der ‚Schutz des Umfeldes vor den Jungen‘ (2006: 45).⁵⁰⁹

Obwohl also eigentlich offensichtlich ist, dass die Konflikte der Mädchen in der Regel familiär bedingt sind, bei der Hälfte der Mädchen als unmittelbar mit Gewalterfahrungen in Zusammenhang stehend gesehen werden müssten und die benannten Gründe der Jugendämter deutlichste Argumentationskontinuitäten zu den 60er Jahren aufweisen, ist die Antwort der Jugendhilfe eine ‚geschlossene‘ Unterbringung. Das Ein- und Wegsperrn, die Herausnahme aus der Familie oder dem sozialen Umfeld gegen den Willen der Mädchen, obwohl die überwiegende Mehrheit keine relevanten Straftaten begangen hat, erklärt auch, warum Doreen Opfer zu dem Ergebnis kommt, dass strukturell schon die stationäre (aber vor allem auch die ‚geschlossene‘) Unterbringung für Mädchen nicht generell als Unterstützungsmaßnahme gesehen werden kann. Bei betroffenen Mädchen kann durchaus begründet das Gefühl entstehen, dass sie ‚das Problem‘ seien, die aus der Familie/dem Wohnort müssten, einen Rahmen bräuchten, um vor sich selbst geschützt zu werden, und soziale Verhaltensregeln (wieder zu) erlernen hätten:

Diese Vorgehensweisen sprechen letztlich, wenn auch indirekt, Mädchen die Schuld zu [...]. Die Einrichtungen der Jugendhilfe laufen somit oft Gefahr, statt zu einer Hilfe für die Betroffenen zu einer Bestrafung zu werden. (Funk/Möller 2006: 142).

Auch Hoops und Permien kommen zu dem Ergebnis, dass

⁵⁰⁹ Die in eckigen Klammern ergänzten Zahlen wurden von mir zur Verdeutlichung eingefügt, die Kursivsetzungen entsprechen dem Originaltext.

die Mädchen und Jungen in manchen Stellungnahmen nur wenig als ‚Symptomträger‘ bzw. als Leidtragende von Problemen im System der Familie – und vielleicht auch der Jugendhilfe – gesehen werden. Der nahe liegende Zusammenhang ihres ‚Ausraustens‘ oder ‚Abhauens‘ mit eskalierenden Konflikten, z. B. zwischen einem Jungen und seinem Erzieher, oder mit aktuellen Katastrophen in Familien wird eher selten deutlich (2006: 47).

Ihre Vermutung, dies könne daran liegen, dass die Jugendämter durch vereindeutigende ‚Problemzuweisungen‘ sich die Zustimmung der Erziehungsberechtigten sichern wollten und diese nicht ‚brüskiert‘ werden sollten (ebd.), erscheint mir als Erklärungseffekt beschönigend, auch wenn er ergänzend wirksam werden mag. Die Tendenz, Kinder und Jugendliche auch gegen ihren Willen zu gesellschaftlichen Anpassungsleistungen zwingen zu wollen, was als Garant des Kindswohls deklariert wird, bleibt ein höchst problematisches Feld und Ausdruck einer normierenden Sichtweise auf Kinder und Jugendliche.

Dies findet letztlich einen geschlechtsspezifischen Ausdruck auch darin, dass nicht-geschlossene Angebote fehlen, die sich explizit an Mädchen richten, bei denen unter ‚dissozial‘ oder aggressiv kategorisierte Verhaltensweisen beobachtet werden. Bei nicht stereotypem Geschlechterverhalten ist die Jugendhilfe schnell überfordert, und Normierungstendenzen können, auch aufgrund fehlender Alternativen und Überforderungen von PädagogInnen in Regelangeboten dann eben zur Einweisung in ein geschlossenes Heim führen.

Eine Mädchenpädagogik, die gesehene Handlungsmöglichkeiten von Mädchen auch als Ausdruck eines Ausbruchs aus Rollenzuweisungen wahrnimmt, ohne beispielsweise Gewalthandlungen von Mädchen als besonders dramatisch oder aufgrund des Geschlechts als besonders verwerflich zu betrachten, hat sich nicht etabliert. Deziert feministische Angebote wie Autonome Mädchenhäuser, anonyme Kriseneinrichtungen und Zufluchtwohnungen als konkrete und weitest reichende Hilfsangebote gibt es heute noch in Berlin (Papatya und den Mädchennotdienst von Wildwasser, beide im Westteil von Berlin), Bremen, Düsseldorf, Hannover, Frankfurt/Main, Freiberg, Hamburg, Hannover, Kiel, Köln, Mainz, München und Wiesbaden.⁵¹⁰

In Ostdeutschland gibt es vier, streng genommen drei: In Dresden, Erfurt und Rostock gibt es Mädchenhäuser sowie zwei Inobhutnahmeplätze in einer Mädchen-WG

⁵¹⁰ Dies ist der aktuelle und recherchierbare Stand vom 22.10.2011.

in Leipzig. Diese Projekte sind aber insgesamt im Rückgang und die noch existierenden in finanziell prekären Situationen.

Die durch feministische Pädagoginnen ausgelösten Diskussionen um Jugendhilfearbeit mit Mädchen haben insgesamt einiges bewirkt, aber Mädchenarbeit als Regelangebot bzw. als Querschnittsangebot und als geschlechterbewusste Pädagogik in koedukativen Einrichtungen ist auch 2011 nicht erreicht. Mädchenarbeit bleibt ein Nischenangebot und gerade in Bezug auf stationäre Jugendhilfeeinrichtungen ist die Tendenz eher rückläufig. Claudia Wallner (2007: 8) verweist auf das Problem der Anpassung an Jugendhilfestrukturen und die Brisanz der bereits angesprochenen Entpolitisierung des Begriffs Mädchenarbeit:

Die ehemals autonomen Projekte feministischer Mädchenarbeit der achtziger Jahre sind entweder zu Regelangeboten der Jugendhilfe geworden [...] oder mangels finanzieller Möglichkeiten geschlossen worden. [...] [Damit] ist [...] ein Verlust gesellschaftspolitischer Ansprüche zu Gunsten politischer Arbeit innerhalb der Jugendhilfe [verbunden] [und] [...] ein Qualitätsverlust: Mit den Bemühungen um die strukturelle Verankerung von Mädchenarbeit in der Jugendhilfe und dem Sterben der autonomen Projekte verschwand der feministische Anspruch der Mädchenarbeit zusehends und wurde durch die Parteilichkeit als Merkmalsbeschreibung ersetzt. Aber auch die parteiliche Mädchenarbeit verschwindet seit einigen Jahren als Begriff. Übrig bleibt ‚Mädchenarbeit‘, die ohne die Spezifizierungen als feministisch oder parteilich alles, was mit Mädchen getan wird, zu Mädchenarbeit deklarieren lässt [...] [und sogar] zunehmend durch den Begriff der geschlechtsspezifischen Arbeit mit Mädchen ersetzt [wird]. Mit diesen Begriffsänderungen sind deutliche Einbußen der Ziele und Inhalte verbunden.

Verschärft werden die vorhandenen Widersprüche durch die fehlende Analyse der sozialpolitischen Ausrichtung der Neuen Steuerungsmodelle in der Jugendhilfe, die in ihren Konsequenzen nicht ausreichend genug öffentlich problematisiert werden. Diese haben direkte Konsequenzen für die Arbeitsbedingungen innerhalb der Einrichtungen und strukturieren die Möglichkeit zu helfen maßgeblich mit. Die Berliner Fachstelle Geschlechterbewusste Mädchen- und Jungenarbeit sieht in den aktuellen Entwicklungen deutlich den Zusammenhang zwischen ‚Umstrukturierungen‘ und der fehlenden Verankerung emanzipatorischer Projekte:

In Zeiten des die fachlichen Debatten überlagernden Spardrucks drohen Grundstandards der Jugendhilfe unter die Räder zu kommen, so auch die geschlechterbewusste Arbeit mit Jungen und Mädchen. Diese ist zwar in der Berliner Jugendhilfe durch

die Verabschiedung der ‚Leitlinien zur Verankerung der geschlechterbewussten Ansätze‘ durch den Landesjugendhilfeausschuss und die Einbeziehung auf vielen Ebenen von Steuerung und Qualitätskontrolle scheinbar gut verankert. Der Blick auf die pädagogische Praxis in den Einrichtungen, [...] zeigt jedoch ein ganz anderes Bild: Da die Ansprüche zur Veränderung der pädagogischen Praxis [...] in der Regel nicht mit Ressourcen entsprechend unterfüttert wurden, kommt die dringend notwendige Anpassung der Arbeit in der Jugendhilfe an die heute geltenden fachlichen Standards geschlechterbewusster Arbeit nicht voran. Im Gegenteil muss sogar damit gerechnet werden, dass der gegenwärtige Prozess der Umstrukturierung der Einrichtungs- und Trägerlandschaft der Kinder- und Jugendhilfe dazu führen wird, dass existierende Mädchenarbeitsangebote nicht aufrecht erhalten werden können und bei der erst beginnenden Verbreiterung praktischer Jungenarbeitsangebote vor allem auf qualitativer Ebene keine weiteren Schritte erfolgen werden (2009:1).

Insgesamt muss für die Jugendhilfe an sich festgestellt werden, dass die Ausrichtung an Wirtschaftlichkeitsüberlegungen und damit einhergehend an der Ökonomie orientierten ‚Evaluationsverfahren‘ und ‚Qualitätssicherungen‘ dazu führt, dass bereits zu Recht kritisierte und als überholt geglaubte Konzepte ‚wiederentdeckt‘ werden. Neben der schleichenden Reduzierung der Breite der noch vorhandenen Angebote ist es aber vor allem auch die (Wieder-)Einführung psychopathologisierender Diagnosekriterien wie der ‚Dissozialität‘ und von Hilfemaßnahmen wie der geschlossenen Heimunterbringung. Diese stehen nicht nebeneinander, sondern gehören letztlich zusammen: Mit der Verortung von Problemen als den Kindern und Jugendlichen ‚innewohnend‘ und nicht als Resultat zu analysierender Lebensbedingungen, ist es durchaus begründbar, deren gesellschaftliche Isolation und Ausschluss zum eigenen ‚Wohle‘ und zur ‚Heilung‘ anzuordnen. Dass sich darin auch wieder Kontinuitäten der normierenden Sicht auf Mädchen zeigen, wurde dargestellt.

In der Konkretisierung der dargestellten Entwicklungen auf meinen Untersuchungsgegenstand hin, lässt sich zusammenfassend festhalten, dass an Mädchen und junge Frauen weiterhin geschlechtsspezifische Verhaltensanforderungen gestellt werden. Deren Nichterfüllung führt im Kontext der Jugendhilfe nicht nur zu anderen Hilfen, sondern wird auch, unter Ausblendung der Bedingungen, unter denen das Verhalten für Mädchen durchaus begründet ist, pathologisiert, was wiederum Auswirkungen auf die Konzeptionierung der Hilfsangebote hat.

Mädchenspezifische Problemlagen werden nicht generell im Kontext von gesellschaftlichem Frauenbild und strukturellen Handlungsbeschränkungen wahrgenommen, sondern bleiben tendenziell auf der Symptomebene, die letztlich geschlechtsspezifische Rollenzuweisungen reproduziert, indem sie ihre Folgen als Ursachen deklariert.⁵¹¹ Mädcheneinrichtungen, die Problemursachen dezidiert anders verorten, sind heute weder diskursmächtig, noch abgesichert, sondern die Ausnahme.

Am Beispiel meines Untersuchungsgegenstandes, den mädchenstpezifischen Kriseneinrichtungen in Berlin, werde ich diese Entwicklungen verdeutlichen.

⁵¹¹ So blendet beispielsweise die Konstruktion des Zusammenhangs ‚Weil Mädchen sich mehr um Schönheit sorgen, haben sie auch eher Essstörungen‘ aus, warum Mädchen sich um ihre Schönheit ‚sorgen‘ und welche guten Gründe sie haben können, innerhalb dieser Verhältnisse die eigene Erscheinung als durchaus relevant für ihre Zukunftsplanung zu betrachten (im Gegensatz, etwas platt, zu ihrem Intellekt).

4. Der Untersuchungsgegenstand: Mädchenkrisenarbeit in Berlin

Kriseneinrichtungen haben in der Jugendhilfe eine exponierte Stellung, da sie den Auftrag haben zu prüfen, ob generell ein Hilfebedarf vorliegt und diesen gegebenenfalls dem Jugendamt gegenüber zu begründen: Die Aufgabe ist die Klärung – die „Clearingfunktion“ (Kirchhart 2008: 17) – von Problemkonstellationen und Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten. Mit der Aufnahme einer/eines Jugendlichen in die Einrichtung bestätigt die/der handelnde PädagogIn entweder die Problemsicht der/des Jugendlichen bzw. positioniert sich dahingehend, dass sie/er grundsätzlich auch einen Handlungsbedarf⁵¹² sieht, oder erklärt die Konflikte der Jugendlichen für wenig relevant. Für die/den BetroffeneN entscheidet sich somit mit der Aufnahme, ob Unterstützung gewährleistet wird und damit eine Anerkennung der eigenen Notsituation erfolgt. Für die Frage, unter welchen Bedingungen Hilfe zugesprochen wird, gibt es jedoch auch im Gesetz wenig klare Anhaltspunkte. Ob also eine Problemschilderung ernst genommen oder bagatellisiert wird, hängt nicht nur eng mit der Offensichtlichkeit des Konfliktes zusammen, sondern auch mit dem konzeptionellen Selbstverständnis der Einrichtung hinsichtlich ihrer Klientel und den daraus resultierenden, als adäquat erscheinenden Hilfestrategien.

Mädchenspezifische Kriseneinrichtungen (in Form Autonomer Mädchenhäuser oder dezidiert feministischer Projekte) stellen eine besondere Projektform innerhalb der Jugendhilfe dar, da hier, ergänzend zur Problemsicht der Betroffenen, vor dem Hintergrund einer geschlechterreflektierenden Gesellschaftsanalyse eine pädagogische Lösung für individuelle Veränderungsbedürfnisse der Betroffenen gesucht wird, deren Ursachen als gesellschaftlich produziert begriffen werden. Damit ist für die Arbeit neben einem pädagogisch und psychologisch reflektierenden Zugang eine Vorstellung über herrschende Ausgrenzungs- und Unterdrückungszusammenhänge notwendig, die in der Arbeit zum Verständnis der individuellen Problemlagen unabdingbar ist. Diese bewusste Positionierung ist in ähnlicher Dezidiertheit in anderen Einrichtungen der Jugendhilfe nicht generell Teil des Selbstverständnisses, obwohl eine

⁵¹² Der gesehene Hilfebedarf muss nicht identisch sein mit der Vorstellung der Betroffenen.

engagierte, positionierte Jugendarbeit auch bei einer anderen Klientel eigentlich wichtig ist.⁵¹³

Damit eignen sich Mädchenkriseneinrichtungen in hohem Maße, um die politisch-pädagogische Relevanz von Mädchenarbeit im praktischen Feld zu untersuchen, erlauben aber auch die Frage nach der Umsetzbarkeit dieses Anspruches für die Praktikerinnen. Inwieweit deren Einschätzungen und gesehene Probleme mit einer biographisch bedingten unterschiedlichen Definition feministischer Inhalte zusammenhängt, kann in diesem Kontext durchaus erfragt werden.

Berlin als, historisch gesehen, ehemals geteilter Stadt-Staat mit ost- und westdeutschen Bezirken drängt sich als Untersuchungsfeld auf: Eine vergleichende Untersuchung verschiedener Mädchenkriseneinrichtungen, die vor und nach der Wende im Ost- und Westteil der Stadt gegründet wurden und in denen ost- und westdeutsche Pädagoginnen zusammen und getrennt mit Mädchen aus beiden Staaten arbeiten/gearbeitet haben, wäre in dieser Form nirgendwo anders möglich gewesen.

Berlin als, historisch gesehen, ehemals geteilter Stadt-Staat mit ost- und westdeutschen Bezirken bietet sich als Untersuchungsfeld an: Eine vergleichende Untersuchung verschiedener Mädchenkriseneinrichtungen, die vor und nach der Wende im Ost- und Westteil der Stadt gegründet wurden und in denen ost- und westdeutsche Pädagoginnen mit Mädchen aus beiden Staaten arbeiten und gearbeitet haben, wäre in dieser Form nirgendwo anders möglich gewesen.

⁵¹³ In der Darstellung der antikapitalistischen Jugendarbeit ist bereits deutlich geworden, dass eine Jugendhilfe, die die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen aus dem Blick lässt, in Gefahr läuft, zum Kontrollinstrument zu werden, das den Betroffenen die von ihnen jeweils selbst gesehenen Handlungsmöglichkeiten als Persönlichkeitsdefizite auslegt, statt sich mit den Jugendlichen um eine erweiterte Verfügbarkeit anderer Möglichkeiten zu bemühen. Ähnliches gilt in der Arbeit mit minderjährigen Flüchtlingen: Wer die restriktiven gesetzlichen Bestimmungen, die sich im oft ungesicherten Aufenthaltsstatus und drohender Abschiebung niederschlagen, und die faktischen Einschränkungen der Möglichkeiten durch Sachleistungen, Residenzpflicht, Lagerunterbringung u.ä. außer Acht lässt, wird in der konkreten Arbeit schnell an Verständigungsgrenzen stoßen. Weder Auswirkungen dieser Bedingungen auf die Einzelnen (vgl. Tobias Pieper 2008), noch deren Versuche darin handlungsfähig zu bleiben, lassen sich verstehen oder erweitern, wenn der alltägliche und institutionelle Rassismus in seiner Wirkungsweise nicht reflektiert wird. Dies zeigt sich aktuell beispielsweise in der Eröffnung der ersten geschlossenen Einrichtung seit 1988 in Berlin, deren Notwendigkeit mit der Problematik minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge begründet wird, die mit Drogen dealen würden und besonderen ‚Schutz‘ benötigen würden (vgl. Tagesspiegel 08.06.2011), deren Gründe, wie Armut, gesellschaftlicher Ausschluss und besonders prekäre Situation, dabei aber nicht angesprochen werden. Besonders perfide ist zudem, dass das Heim keineswegs nur für diese Klientel gedacht ist (vgl. Berliner Morgenpost vom 13.07.2011), sondern als koedukative geschlossene kurzfristige Unterbringungsform und dass die besondere Situation (eines extrem geringen Teils) junger Flüchtlinge in den Debatten instrumentalisiert wird, um restriktive Jugendhilfemaßnahmen strukturell durchzusetzen und zu verankern.

4.1. Krisenarbeit in der Jugendhilfe

Zum besseren Verständnis der heutigen, besonderen Situation der Mädchenspezifischen Kriseneinrichtungen in Berlin ist es nötig, deren Entwicklung zu skizzieren. Anhand der Darstellung der Entstehungsgeschichten der Kriseneinrichtungen werden auch erste Unterschiede in den Gründungsmotiven und den daraus resultierenden inhaltlichen Konzeptionen deutlich, die m.E. auch Einfluss auf die Arbeitsorganisation und die Teamzusammensetzungen hatten und haben.

Als Grundlage der Arbeit und zum besseren Verständnis der Funktionsweise der Einrichtungen werden zudem im Folgenden kurz die grundsätzlichen juristischen Grundlagen und der Arbeitsauftrag einer Kriseneinrichtung der Jugendhilfe in Berlin erläutert. Viele Faktoren, die in der täglichen Arbeit zum so genannten Problem werden und in der Konzeption nicht immer aufgegriffen werden, ergeben sich aus dem spezifischen Arbeitsgebiet.

4.1.1. Der Auftrag von Krisenarbeit

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz⁵¹⁴ (KJHG) ist das Wohl jeder/s Kindes und Jugendlichen allgemein definiert als Umsetzung des Rechts eines jeden jungen Menschen „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§1, Absatz 1 des KJHG). Neben dem Anspruch auf eine angemessene Erziehung, die der eigenen Entwicklung förderlich ist, gibt es auch einen einforderbaren Anspruch auf ‚soziale Integration‘, Schaffung von Strukturen, die ‚Entwicklungsdefizite‘ abbauen, und den Schutz vor ‚seelischen und körperlichen Misshandlungen‘. Sollten Erziehungsberechtigte oder andere Personen, bei denen die/der Jugendliche dauerhaft lebt, nicht in der Lage sein, dies zu gewährleisten, kann sich der junge Mensch⁵¹⁵ an das Jugendamt wenden und auch um Aufnahme in eine Kriseneinrichtung bitten. Im Rahmen des zeitlich begrenzten Aufenthaltes soll dann geklärt werden, welche Probleme zur Inanspruchnahme einer Jugendhilfemaßnahme geführt haben. In Gesprächen, auch mit dem sozialen Umfeld,⁵¹⁶ wird versucht, eine Lösung für die thematisierten Probleme zu finden und in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (JA) ein ‚Hilfeplan‘ erstellt.

Die Krisenstelle hat dabei vom Gesetzgeber den Auftrag eine adäquate Lösungsstrategie⁵¹⁷ zu entwickeln, die möglichst an den Wünschen und Bedürfnissen der Jugendlichen (§36, Absatz 1) orientiert sein soll, wenn daraus keine unverhältnismäßige finanzielle Mehrbelastung resultiert.⁵¹⁸ Gründe für die Unterbringung ergeben sich aus dem §1 und werden nicht genauer expliziert. Exemplarisch seien physische und/oder psychische Gewalt, starke familiäre Konflikte, Bedrohungssituationen durch Angehörige oder Freunde/Freundinnen, drohende Zwangsverheiratung, Drogenkonsum, Prostitution, als psychologisch deklarierte Probleme oder Suizidalität genannt: Probleme, die das momentane Lebenssetting⁵¹⁹ dysfunktional machen oder grundsätzlich in Frage stellen. Nicht alle Kriseneinrichtungen stehen allen Jugendlichen

⁵¹⁴ Im 8. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB).

⁵¹⁵ Kriseneinrichtungen gibt es auch für Kinder (alle jungen Menschen bis einschließlich 13 Jahre), deren Arbeit aber anders organisiert ist. Jugendliche werden vom Gesetzgeber als alle jungen Menschen von 14 bis maximal 21 Jahren gefasst.

⁵¹⁶ Geregelt im §36 des KJHG, der die Zusammenarbeit und Absprache mit allen involvierten Beteiligten während und nach der Hilfe durch das Jugendamt festschreibt.

⁵¹⁷ Die Aufgaben der Unterbringung sind in der jeweiligen Betriebserlaubnis nach §34 genau geregelt

⁵¹⁸ Die Frage, ab welcher Höhe die Kosten ‚unverhältnismäßig‘ werden, wird dabei vom Gesetzgeber offen gelassen.

⁵¹⁹ Viele Jugendliche kommen nicht nur aus ihrer Familie, sondern auch aus anderen Institutionen der Jugendhilfe wie Heimen oder betreuten Wohngemeinschaften, aus Pflegefamilien oder Partnerschaften in Kriseneinrichtungen.

offen: Zum Teil gibt es inhaltliche Schwerpunktsetzung, und nur Jugendliche, deren Probleme als bestimmten Kriterien⁵²⁰ zuordenbar verstanden werden, können aufgenommen werden, die wiederum bei anderen Einrichtung ein Ausschlusskriterium sein können (z.B. massive psychische Probleme, Suizidalität, massiver Drogenkonsum).

Die Einrichtungen für Jugendliche/junge Erwachsene bieten eine 24h-Betreuung, so dass zu jeder Tag- und Nachtzeit mindestens ein/eine BetreuerIn anwesend ist. In der Regel leben dort bis zu zehn Jugendliche gleichzeitig. Die Betroffenen wohnen und planen ihren Alltag gemeinsam in der Einrichtung und nehmen, soweit dies möglich ist, weiterhin an der Schule oder Ausbildung teil. Konzeptionell bleiben die Jugendlichen so lange dort, bis eine Lösung gefunden ist, maximal aber drei Monate. Hilfsangebote in dieser Zeit sind auf das individuelle Problem zugeschnitten, sei es eine ‚Auszeit‘ zu verschaffen, einen Schwangerschaftsabbruch zu begleiten oder die weitere Unterbringung oder Ausbildungssituation zu klären. Die BetreuerInnen bleiben während des Unterbringungszeitraumes in engem Kontakt mit den Jugendlichen (meist in Form eines Bezugsbetreuungssystems), begleiten sie zu wichtigen Terminen bei Jugendämtern, Elterngesprächen oder vor Gericht und haben einen klaren Unterstützungsauftrag.

Die Perspektivklärung als übergeordnete Aufgabe, hat vor allem den Fokus, den weiteren bzw. zukünftigen Lebensmittelpunkt der/des Jugendlichen zu eruieren. Generell wird die Rückkehr in die Familie gefördert, deren genereller ‚Schutz‘ im Absatz 1 des Artikels 6 des Grundgesetzes (GG) festgeschrieben ist. Dort wird auch die „Pfle-ge und Erziehung der Kinder“ als „natürliche[s] Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ (Absatz 2) deklariert, weshalb „gegen den Willen der Erziehungsberechtigten Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden [dürfen], wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen“ (Absatz 3). Dieser Überschrift folgen das KJHG und in der Regel auch die ausführenden und umsetzenden MitarbeiterInnen. In diesem Sinne hat auch Elternarbeit an Relevanz gewonnen, sich niederschlagend in einer Intensivierung der Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in

⁵²⁰ Neuhland in Berlin nimmt beispielsweise als suizidal diagnostizierte oder eingeschätzte Jugendliche auf, andere arbeiten mit drogenabhängigen Jugendlichen und an geschlechtsspezifischen Angeboten gibt es die Mädchenkrisennotdienste.

die Hilfeplanung, aber auch durch Elterngespräche als wichtigem Bestandteil der Arbeit in Kriseneinrichtungen.

Wenn eine unmittelbare Rückkehr in die Familie nicht möglich ist, kann diese auch durch familienstützende Maßnahmen der Jugendhilfe begleitet werden (wie etwa Erziehungsberatung, Einzelfall- oder Familienhilfe, KJHG §30-33). Ist ein Leben in der Herkunftsfamilie nicht bzw. zum angestrebten Zeitpunkt nicht möglich, wird während des Aufenthaltes in der Kriseneinrichtung eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung gesucht, die an den Bedürfnissen der/des Jugendlichen orientiert sein soll. Hierbei gibt es eine relativ breite Angebotspalette,⁵²¹ die endgültige Entscheidung trifft das belegende (und finanziell zuständige) Jugendamt mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten – notfalls aber auch gegen deren Willen, wenn dem von einem Familiengericht zugestimmt wird. Insgesamt gilt jedoch auch in der Heimerziehung (KJHG §34, Absatz 1 und 2) die Familienorientierung (und mögliche Rückkehr) als übergeordnetes Ziel.

⁵²¹ Die Einrichtungen variieren vor allem in den Betreuungszeiten, von immer anwesenden innewohnenden BetreuerInnen bis zu Einrichtungen, in denen die Jugendlichen nachts oder/und am Wochenende allein sind. In welche Einrichtung ein/eine JugendlicheR letztlich einziehen kann, hängt vor allem davon ab, für wie selbständig oder hilfsbedürftig sie/er von den MitarbeiterInnen der Kriseneinrichtung und dem Jugendamt eingeschätzt wird. Manche Wohngemeinschaften sind inhaltlich ausdifferenziert (z.B. therapeutischer Bedarf, sexueller Missbrauch, Suizidalität, Essstörungen etc.).

4.1.2. Der rechtliche Rahmen der Unterbringung

Die Aufnahme in einer Kriseneinrichtung und die Finanzierung des Aufenthaltes ist über das KJHG⁵²² geregelt und erfolgt über das Jugendamt, das gesetzlich verpflichtet ist, jedeN JugendlicheN vorläufig unterzubringen, der/die ‚begründet‘ um Aufnahme bittet (§42). Da das Sorgerecht in der Regel bei den Erziehungsberechtigten liegt, müssen diese der Unterbringung zustimmen. Eine erste Aufnahme („Inobhutnahme“) und kurzfristige Unterbringung auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten ist möglich, wenn von einer ‚Gefährdung des Wohls‘ der Jugendlichen ausgegangen werden muss, wobei die Erziehungsberechtigten aber auch in diesem Fall unverzüglich zu informieren sind.

Unmittelbar nach Inobhutnahme, meist innerhalb der nächsten 24 Stunden (§42 Abs.3) muss entweder die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen, dass sie für einen bestimmten Zeitraum in die Unterbringung ihres Kindes einwilligen, oder es muss „eine Entscheidung des Familiengerichts über die erforderlichen Maßnahmen zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen herbeigeführt“ werden (§42 Abs. 2, Satz 2). Bei einer juristischen Klärung bleibt der/die Jugendliche vorläufig in der Einrichtung, bis ein Urteil gefällt wurde (§43), wenn das zuständige Jugendamt nicht anordnet, dass bis zur Klärung auch ein Aufenthalt bei den Erziehungsberechtigten möglich und akzeptabel ist. Manche Notdienste besitzen die Erlaubnis,⁵²³ vorübergehend stellvertretend für das Jugendamt ‚in Obhut‘ zu nehmen, wenn die zuständige Stelle im Jugendamt nicht zu ermitteln oder nicht erreichbar ist, wie am Wochenende oder werktags nach 18 Uhr. Allerdings muss zum nächstmöglichen Zeitpunkt von dem zuständigen Jugendamt eine Zustimmung zur weiterführenden Unterbringung eingeholt werden.

Die Jugendlichen selbst können zwar um Beratung bitten (§8) und dies auch ohne Zustimmung oder Information der Erziehungsberechtigten; ein Antrag auf „Hilfe zur Erziehung“ (§27), als finanzielle Rahmenregelung der möglichen Hilfen, kann allerdings nur von den Erziehungsberechtigten gestellt werden. Insofern ist die Zustimmung und Kooperation der Erziehungsberechtigten nicht nur inhaltlich angestrebt, sondern auch Voraussetzung für die ‚Gewährung‘ einer Hilfe für die betroffenen Ju-

⁵²² Alle folgenden Gesetzesverweise beziehen sich auf die Ausführungen des KJHGs, wenn sie nicht explizit anders gekennzeichnet sind.

⁵²³ Diese Zusatzgenehmigung ist in der Betriebserlaubnis festgehalten und wird von der zuständigen Behörde erteilt. Die Bestimmungen für die Betriebserlaubnis von Einrichtungen der Jugendhilfe sind in den §45 - 48 des KJHG geregelt.

gendlichen, wenn die Konfliktlage vom Jugendamt und Familiengericht als wenig dringlich betrachtet wird.

An der Frage des alleinigen Antragsrechtes der Erziehungsberechtigten, die damit juristisch zu den eigentlichen HilfeempfängerInnen werden, problematisieren verschiedene AutorInnen⁵²⁴ die möglichen Interessenskonflikte. Gerade bei strafrechtlich relevantem Verhalten der Erziehungsberechtigten, wie im Falle von sexueller oder körperlicher Gewalt,⁵²⁵ in denen von Seiten der Eltern wenig ‚Problembewusstsein‘ bzw. ein aktives Interesse an einer Nicht-Aufdeckung besteht, ist die Notwendigkeit ihrer Zustimmung durchaus kritisch zu bewerten.

⁵²⁴ In einer kurzen Übersicht werden dazu bei Stefanie Kirchhart (2008: 22-23) die Positionen von Anita Heiliger, Karl Späth, Barbara Rose und Luise Hartwig dargestellt.

⁵²⁵ Kindesmisshandlung und massive Vernachlässigung ist laut §225 des Strafgesetzbuches (StGB) mit Freiheitsstrafen von drei Monaten bis zu fünf Jahren zu sanktionieren. Andere Paragraphen beziehen sich auf die Strafverfolgung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (§ 174 StGB und §176). Sind die Opfer schon jugendlich (zwischen 14 und 16 Jahren), greift der §182 des StGB.

4.1.3. Die Finanzierung des Aufenthalts

Welches Jugendamt finanziell zuständig ist, ergibt sich aus dem ‚gewöhnlichen Aufenthaltsortes der/des Jugendlichen‘ vor der Inobhutnahme (§86, ergänzt durch §89b). In der Regel gilt die Meldeadresse der Mutter (gewöhnlicher Aufenthalt) als Kriterium für die Zuständigkeit. Wenn andere Personen das Sorgerecht besitzen, beispielsweise der Vater, oder wenn es einen Vormund gibt, so ist die Meldeadresse dieser Person ausschlaggebend. In dem Fall, dass keine aktuelle Meldeadresse vorhanden ist, der gewöhnliche Aufenthalt also nicht nachvollziehbar ist, gilt das Jugendamt als zuständig, in dessen Bereich der ‚tatsächliche Aufenthaltsort‘ (§87c) vor der Aufnahme lag.

Im Fall von Jugendlichen, die keinen festen Wohnort haben, aber auch nicht in einer Einrichtung des Jugendamtes untergebracht sind und schon längere Zeit keinen Kontakt mehr zu einem Jugendamt hatten, gilt der so genannte ‚Trebeschlüssel‘, nach dem Minderjährige auf die verschiedenen Bezirke verteilt werden. Ähnlich ist die Finanzierung des Lebensunterhaltes von minderjährigen Jugendlichen aus anderen Bundesländern und minderjährigen Asylsuchenden (§86, Satz 7) geregelt. Auch sie werden den Bezirken zugeordnet, geklärt werden muss dann jedoch noch, ob das ursprünglich zuständige Jugendamt der Unterbringung zustimmt und einen ‚Antrag auf Entlassung aus der eigenen Zuständigkeit beim Vormundschaftsgericht‘ (§87c, Satz 3 und 4) beantragt. In diesen Fällen erhalten die örtlichen Träger finanzielle Rückerstattung durch den überörtlichen Träger (§ 89b).

Nach §39 des KJHG ist der „notwendige Unterhalt des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses“ vom Jugendamt sicherzustellen. Das umfasst die Finanzierung aller notwendigen Bereiche wie Unterhalt, Taschengeld, gelegentliche Ferienaufenthalte und Kleidung und auch für die Krankenversorgung (§40).

Ergänzt wird die Finanzierung durch die ‚Heranziehung der Erziehungsberechtigten‘⁵²⁶ oder der Jugendlichen selbst. Die Höhe der finanziellen Beteiligung ergibt sich nach dem vorhandenen Einkommen und wird über das Bundessozialhilfegesetz

⁵²⁶ In §91 „Grundsätze der Heranziehung zu den Kosten“ ist genau geregelt, wer unter welchen Bedingungen zur Finanzierung beitragen muss. Grundsätzlich gilt, dass immer die Erziehungsberechtigten, die mit der/dem Jugendlichen zusammenleben und die Jugendliche selbst ‚herangezogen‘ werden, auch in Kriseneinrichtungen (§91 Abs. 1, Satz 6 und 7). Im Absatz 5 ist geregelt, dass Erziehungsberechtigte nur finanziell verpflichtet werden, wenn die/der Jugendliche nicht allein für die Kosten aufkommen kann. Das bedeutet, dass Jugendliche, die arbeiten, im Zweifelsfall allein zur Finanzierung verpflichtet werden. Gerade bei jungen Erwachsenen, die nach §41 in Ausnahmefällen unterstützt werden können, macht das die Jugendhilfe auf den ersten Blick unattraktiv.

(BSHG) festgelegt.⁵²⁷ Das ‚Kindergeld‘ wird in jedem Fall für die Finanzierung des Aufenthaltes einbehalten, da es als Hilfe zur Erziehung definiert wird, die nun für die Dauer des Aufenthaltes von einer anderen Stelle ausgeführt wird. Das gilt auch für andere finanzielle Unterstützungen, deren Zweckgebundenheit (§96, Satz 5) den Aufgaben der Jugendhilfe entspricht.

In den Tagessätzen, die für die Unterbringung bezahlt werden, sind alle Betriebskosten der Einrichtung, die Lohnausgaben, der prozentuale Unterhaltsanteil für die/den JugendlicheN, sowie ein Taschengeldanteil enthalten, der gesetzlich festgelegt und altersgemäß gestaffelt ist. Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr, Kleidungsgeld und schulbesuchsbedingte Ausgaben müssen gesondert beantragt werden, und die Auszahlung liegt zum Teil im Ermessensspielraum des Jugendamtes bzw. bleibt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Jede Kriseneinrichtung benötigt eine Betriebserlaubnis nach §45 des BSHG. Unterschieden wird zwischen bezirkseigenen und von freien Trägern betriebenen Kriseneinrichtungen. Einrichtungen der ‚Freien Jugendhilfe‘⁵²⁸ werden besonders gefördert, wenn sie ein spezielles inhaltliches Angebot haben. Förderung heißt in diesem Fall, dass bei einer Inobhutnahme eine Kriseneinrichtung mit einer für die/den Betroffenen zutreffenden konzeptionellen Ausrichtung vorrangig ‚belegt‘ wird – der/die Jugendliche also hier untergebracht wird. Die Kosten des Aufenthaltes sind in der Vereinbarung zwischen der Kriseneinrichtung und dem örtlichen Träger (dem Jugendamt, geregelt in §78a, b und e) oder dem überörtlichen Träger (dem Landesjugendamt)⁵²⁹ geregelt.

Auch bei der Krisenintervention kommt gesetzlich das Wunsch- und Wahlrecht der Jugendlichen zum Tragen: Grundsätzlich können sich sie mitentscheiden, in welcher Kriseneinrichtung sie untergebracht werden wollen. Die Auswahl ist dabei in Berlin auf den ersten Blick relativ groß: Im März 2011 gibt es in Berlin elf geschlechtsgemischte Kriseneinrichtungen, die relativ gleichmäßig auf die Bezirke verteilt sind, mit Ausnahme von Spandau und Kreuzberg, wo es keine Inobhutnahmeeinrichtung

⁵²⁷ Die Höhe der Beteiligung wird im §96 „Umfang der Heranziehung“ geregelt. Von einer Beteiligung wird in Einzelfällen abgesehen, wenn sonst eine besondere Härte/Belastung eintreten würde (ebd. Absatz 6).

⁵²⁸ In dem §74 ist die Förderung der freien Jugendhilfe geregelt, die gemeinnützige Ziele verfolgen muss, um als ‚freier Träger‘ anerkannt zu werden.

⁵²⁹ In §78f ist festgelegt, dass freie Träger auf Landesebene Rahmenverträge mit dem Land abschließen und die Finanzierung eines Aufenthaltes juristisch erstmal gesichert ist, es sei denn, das Jugendamt stimmt einer Verlängerung nicht zu. Für die bereits entstandenen ersten Kosten gibt es durch die Rahmenverträge aber Rechtssicherheit für die BetreiberInnen.

gibt.⁵³⁰ Zusätzlich gibt es drei spezialisierte Angebote: Eine Einrichtung für suizidgefährdete Jugendliche (Neuhland) und zwei Mädchenkriseneinrichtungen freier Träger, die jeweils über acht bzw. zehn Betten verfügen (MND von Wildwasser und Papatya).⁵³¹

⁵³⁰ Telefonische Auskunft des Jugendnotdiensts vom 29.03.2011. Der Bezirk Kreuzberg/Friedrichshain ist allerdings stellvertretend für die anderen Bezirke Träger des Kinder- und Jugendnotdienstes als übergeordneter Struktur (vgl. Neumann-Witt 2009).

⁵³¹ Eine deutliche Ausnahme wird die geplante geschlossene Kriseneinrichtung für ‚kriminelle‘ und ‚stark gefährdete‘ Mädchen und Jungen darstellen, die eigentlich im August 2011 eröffnet werden sollte, momentan aber nach telefonischer Auskunft des Landes Berlin vom Oktober 2011 weiter nur in Planung ist. Ob, wie ursprünglich angedacht, dass Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks sowie der Stiftung für Freiwillige Soziale Dienste (der Arbeiterwohlfahrt) eine Kooperation zur Betreibung eingehen werden, und ob es bei dem Standort in Reinickendorf bleibt, hängt unter anderem auch von den noch nicht vollständig abgeschlossenen Koalitionsvereinbarungen ab.

4.2. Mädchenkrisenarbeit in Berlin

Mit zwei Einrichtungen für Mädchen scheint Berlin bezüglich einer Mädchenspezifischen Krisenintervention auf den ersten Blick und im Bundesvergleich relativ gut ausgestattet zu sein. Da es jedoch zeitweise vier, sehr kurz sogar fünf Mädchenkrisenrichtungen gleichzeitig gab, erscheint dieser Erfolg ambivalent – die Entwicklung der aktuellen Situation wird im Folgenden dargestellt.⁵³²

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass seit Ende der 80er Jahre in einem relativ kleinen Zeitraum eine verhältnismäßig breite Projektlandschaft entstand, die mit verschiedenen Schwerpunkten unterschiedlichen Bedürfnissen der Klientel zumindest als strukturelles Angebot gerecht werden konnte. Dennoch ist der Zeitraum, in dem die Projekte nebeneinander existierten und auch miteinander arbeiteten wesentlich kürzer und war stark von Konkurrenz geprägt, wie deutlich werden wird. Die heutige Situation ist, sowohl was das Angebot an sich als auch die Arbeitsbedingungen der noch existierenden Projekte betrifft, nur noch ein rudimentärer Rest der Vielfalt der 90er Jahre. Die Konsequenzen dieser Entwicklungen werde ich zusammenfassend im Kontext ihrer Auswirkungen auf die konzeptionelle Ausrichtung der Einrichtungen und daraus resultierenden Veränderungen des pädagogischen Alltages betrachten.

⁵³² Inhaltlich orientiere ich mich in der Darstellung der zentralen Punkte an dem von Ullmann und Markard (2000: 217ff) aufgestellten Leitfaden für ein Praxis-Porträt.

4.2.1. Entstehungsgeschichte der Einrichtungen

Bis Ende der 80er Jahre gab es in Westberlin verschiedene geschlechtergemischte bezirksinterne Krisenwohnungen, die über den jeweilig zuständigen Bezirk belegt wurden; als übergreifende Institution existierte der Jugendnotdienst⁵³³ (JND). Hier konnten Jugendliche, die sich nicht zuerst an ihr Jugendamt wendeten, sofort temporär untergebracht werden und im geschilderten Rahmen solange bleiben, bis eine Lösung gefunden wurde. Auch Jugendliche, die von der Polizei an ‚gefährdeten Orten‘ oder ‚auf Trebe‘ ‚aufgegriffen‘ wurden, wurden in den JND gebracht, wenn sie ihren Sorgeberechtigten nicht ‚zugeführt‘ werden wollten. Zudem erfolgte und erfolgt vom JND aus – in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt – die Verlegung in bezirkseigene oder spezialisierte Kriseneinrichtungen.

Die inhaltliche Neugestaltung und Weiterentwicklung von Jugendhilfeansätzen, auch aus feministischer Perspektive, schlug sich auch in Berlin und der Krisenarbeit nieder. Bis Anfang der 90er Jahre entstanden vier Kriseneinrichtungen, die explizit geschlechtshomogen mit Mädchen arbeiteten und trotz besonderer Schwerpunkte eine übergreifende Vorstellung von mädchenstypischen⁵³⁴ Problemlagen hatten.

4.2.1.1. Die Anfänge mädchenstypischer Krisenarbeit in Berlin

1986 wird **Papatya**⁵³⁵ als erste mädchenstypische Kriseneinrichtung gegründet, explizit für Mädchen und junge Frauen mit interkulturellem Hintergrund, die mit spezifischen familiären und so genannten ‚kulturellen‘ Konflikten konfrontiert sind. Die Einrichtung verfügt zu diesem Zeitpunkt über acht Betten für Mädchen, die akut bedroht sind, durch physische, psychische oder sexuelle Gewalt oder die Androhung der Zwangsverheiratung gegen ihren Willen.

⁵³³ Der Jugendnotdienst (JND) befindet sich in der Mindener Str. 14, im jetzigen Bezirk Wilmerdorf/ Charlottenburg.

⁵³⁴ Der Begriff der ‚Mädchenstypik‘ wird dennoch unterschiedlich verwendet. In Einrichtungen mit einem feministischen Ansatz wird davon ausgegangen, dass Mädchen auf Grund ihrer Geschlechtszugehörigkeit von Geburt an andere Erfahrungen machen als Jungen und gesamtgesellschaftlich benachteiligt sind. Diese Tatsache soll in der Arbeit thematisiert werden und setzt eine getrennte Unterbringung voraus, die auch einen Schutzraum darstellt. In anderen Einrichtungen wird unter Mädchenstypik ein bestimmter Katalog von Erfahrungen verstanden, die in der Mehrheit Mädchen treffen, wie sexuelle Gewalt, Vergewaltigung, gestörtes Essverhalten oder Missachtung der eigenen Wünsche, die mit dem Geschlecht begründet werden. In der Praxis wird der Begriff dann benutzt, wenn ein Mädchen in einer Einrichtung untergebracht wird, in der nur Mädchen sind und das Personal aus Frauen besteht, wie in den Ausführungen im Kapitel 3.5. bereits angesprochen wurde.

⁵³⁵ Die Adresse von Papatya ist anonym, um den Mädchen Schutz zu gewährleisten. Erreichbar ist die Einrichtung über die Vermittlung durch den Mädchennotdienst/Jugendnotdienst.

- Die Konzeption sieht vor, dass Frauen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund und Sprachkenntnissen in der Einrichtung arbeiten. Die Pluralität soll den Bewohnerinnen zum einen ermöglichen, mit den Betreuerinnen in der Sprache zu sprechen, die sie auch zu Hause benutzen, in der Hoffnung, dass sich das als vertrauensbildende Maßnahme auch auf den Hilfeprozess auswirkt. Zum anderen soll es den Mädchen helfen, bestimmte Probleme besser und einfacher vermitteln zu können, in dem Fall, wo die Betreuerin einen ähnlichen soziokulturellen Hintergrund hat. Das rein weibliche Team und die alleinige Unterbringung von Mädchen sollen zudem den Widerstand mancher Erziehungsberechtigter gegen eine Unterbringung minimieren, die eher unter der Prämisse zustimmen können, dass dort keine Männer oder Jungen leben oder arbeiten.

1988 beginnt die erste Phase der Zufluchtswohnung von **Wildwasser e.V.** (im Folgenden WiWa)⁵³⁶, die von Frauen gegründet wird, die sich als Teil der autonomen Frauenbewegung verstehen. Die Zufluchtswohnung ist mit sechs Betten die erste anonyme⁵³⁷ Anlaufstelle in Berlin für Mädchen zwischen 14 und 18 Jahren, die Opfer von sexueller Gewalt geworden sind. Die ersten dreieinhalb Jahre wird die Finanzierung vom Berliner Senat zusammen mit dem Bundesministerium für Frauen und Jugend übernommen. Das ursprüngliche Konzept, in erster Linie einen Schutzraum darzustellen, während die therapeutisch-beratend begleitende Arbeit von der Mädchenberatungsstelle von Wildwasser übernommen wird, scheitert aus verschiedenen Gründen.⁵³⁸ 1991 erfolgt eine erste Umstrukturierung: Es wird mehr Personal eingestellt und die Zuständigkeiten der Mitarbeiterinnen der Wohnung werden ausgebaut sowie die Altersgrenze gesenkt, so dass auch Mädchen unter 14 Jahren aufgenommen werden können.

⁵³⁶ Die Abkürzung WiWa wird sowohl in Selbstbeschreibungen des Vereins (z.B. auf der Internetseite von Wildwasser Hagen, Augsburg oder Oldenburg) als auch von Klientinnen (beispielsweise in Internetforen) benutzt und daher von mir in dieser Form übernommen.

⁵³⁷ Der erste Kontakt erfolgt telefonisch und ein erstes Treffen findet im Bedarfsfall an einem neutralen Ort, nicht aber in der Einrichtung statt.

⁵³⁸ Zur genaueren Darstellung der Entwicklung der Entwicklung verweise ich auf die ausführliche Beschreibung und Analyse der Arbeit der Zufluchtswohnung im Abschlussbericht des Modellprojektes vom Bundesministerium für Frauen und Jugend (1991). Verwiesen sei an dieser Stelle auf das in der Auswertung analysierte Problem, dass die Mädchen selbst die Beratungsfunktion eher bei ihren Bezugsbetreuerinnen suchten, als dafür die Beratungsstelle zu nutzen. Später wurde zudem das Problem erkannt, dass Teile der Betroffenen es als stigmatisierend empfanden, dass durch die Art der Einrichtung das zentrale Konfliktfeld auch für Außenstehende sofort erkennbar war. Dadurch erhöhte sich die Hemmschwelle, die Zufluchtswohnung aufzusuchen, und es war auch nicht für alle Mädchen der logisch erste Schritt, direkt aus der Familie zu gehen.

- Konzeptionell ist die Idee der Zufluchtswohnung, Mädchen vor allem schnelle, direkte Hilfe anzubieten, um sich aus einer sexuellen Gewalt begünstigenden oder überhaupt ermöglichenden Wohnsituation zu befreien. Die Unterbringung soll vor allem räumliche und emotionale Distanz zum Täter herstellen. Längerfristig soll es den Mädchen durch das Zusammenleben mit anderen Mädchen, die ähnliches erlebt haben, möglich werden, Isolationsgefühle zu reduzieren und den Mut zu finden, an der eigenen Situation auch langfristig etwas zu verändern.

1990 wird das **Autonome Mädchenhaus** (im Folgenden MH) von Frauen aus feministisch-politischen Zusammenhängen als bezirksübergreifende anonyme⁵³⁹ Kriseneinrichtung für Mädchen/junge Frauen gegründet. Die Finanzierung wird anfangs durch eine jährliche Pauschale von 700.000 DM durch den Berliner Senat gewährleistet, mit denen die Stellen, die Betriebskosten und der Aufenthalt von bis zu zehn Mädchen bis zum 29. Tag sichergestellt sind. Erst nach einem Monat muss der Kostensatz von den zuständigen Jugendämtern übernommen werden und sich die Eltern finanziell beteiligen.

- Die Anonymität des Mädchenhauses soll es den Betroffenen konzeptionell ermöglichen, die Kontrolle über das eigene Leben auch dadurch zurück zu gewinnen, dass weder Familien noch BeziehungspartnerInnen oder Bekannten der genaue Aufenthaltsort bekannt ist. Bei einer konkreten Gefährdung kann auch ein (temporärer) Schulwechsel oder die Befreiung von der Schulpflicht für einen bestimmten Zeitraum organisiert werden. Eine Bedrohungssituation ist aber keine notwendige Voraussetzung für die Anonymität: Sie ist pädagogisch gewollt und wird von den Mitarbeiterinnen mit der Überlegung begründet, dass es grundsätzlich für Mädchen eine Erleichterung ist, wenn das soziale Umfeld (aber auch das Jugendamt, die Polizei etc.) keinen unmittelbaren Zugriff auf sie hat und sie ihre Kontakte kontrollierter selbst steuern können, wobei die Einrichtung einen geschützten Rückzugsraum⁵⁴⁰ darstellen soll.

⁵³⁹ Das Autonome Mädchenhaus war nur über das Krisentelefon mit anschließender Verabredung erreichbar.

⁵⁴⁰ Ich kann an dieser Stelle auf die inhaltliche Begründung der Anonymität nur kurz eingehen. Wichtig ist, dass viele Mädchen, die in Kriseneinrichtungen gehen, sich unsicher sind, ob ihre Entscheidung richtig ist. Der als Bruch empfundene Weggang aus der Familie oder Partnerschaft kann u.a. Schuldgefühle auslösen, die in der direkten Begegnung mit dem Umfeld oft dazu führen, dass die Mädchen zurückkehren, ohne dass sich an den belastenden Strukturen etwas geändert hätte. Dies zeigt sich m.E. auch in den hohen Zahlen der Mädchen, die ohne weitere Hilfe nach sehr kurzer Zeit wieder nach Hause gehen (vgl. Kirchhart 2008: 189). Auch gibt es Fälle,

Anders arbeitet der **MädchenNotdienst** (MND) des JND, der 1992 gegründet wird. Der JND, der pauschal aus den Mitteln aller Jugendämter der Bezirke finanziert wird, erhält in dem Jahr die finanziellen Mittel um den MND in Pankow mit zehn Betten zu eröffnen, der logistisch vom Standort des JND getrennt ist, der Institution aber zugerechnet wird. Die Mittelvergabe und die daraus resultierende Gründung stehen im direkten Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen KJHG, in dem erstmalig Mädchen als eigene Gruppe thematisiert werden, die gefördert werden soll.

- Der MND orientiert sich weniger an den antirassistischen, feministischen und AntiGewaltArbeit-geleiteten Konzeptionen der anderen Einrichtungen als an der grundsätzlichen Überlegung, überhaupt ein Angebot für Mädchen zu schaffen. Dementsprechend gibt es auch keine inhaltliche Schwerpunktsetzung und die Einrichtung arbeitet ähnlich wie der JND: Besuche sind in der Einrichtung möglich und eine spezifische Schwerpunktsetzung wie bei den anderen Mädchenkriseneinrichtungen gibt es nicht.

Somit gab es Mitte der 90er Jahre 34 Betten für Mädchen in einer Krisensituation in Berlin, von denen 24 Plätze in Einrichtungen waren, deren Adresse den Erziehungsberechtigten nicht bekannt war und die z.T. auch nicht an JugendamtsmitarbeiterInnen oder PolizistInnen herausgegeben wurde.⁵⁴¹

Nicht allen jungen Mädchen, die als Selbstmelderinnen in dieser Zeit um Inobhutnahme baten, war im Vorfeld bewusst, wofür sie sich entschieden, wenn sie sich bei einer der Stellen meldeten bzw. vom Jugendamt dorthin gewiesen wurden. Trotzdem kann insgesamt für Berlin von einer relativ flächendeckenden Struktur für Mädchen in Krisensituationen gesprochen werden, die für viele der möglichen Problemfelder und Wünsche der Betroffenen ein differenziertes Angebot bereithielt.

Zudem war es möglich, dass bei einer inhaltlich weniger passenden Belegung durch das Jugendamt diese im Verlauf der Hilfeplanung durch einen Einrichtungswechsel

in denen Mädchen bedroht werden, weil durch ihren Auszug Angst bei den anderen Familienmitgliedern vor Strafverfolgung oder der öffentlichen Stigmatisierung als ‚schlechte Familie‘ entsteht. Um diesem Druck standhalten zu können, kann es von Vorteil sein, die absolute Kontrolle über die Art, Dauer und den Ort des Kontaktes mit der Familie zu haben und dass diese beispielsweise nicht vor der Tür warten kann.

⁵⁴¹ Noch im Jahr 2002 wurden beispielsweise im Autonomen Mädchenhaus Vermisstenanzeigen bei der Polizei nur per Fax und Telefon aufgegeben – ein Besuch von PolizistInnen in der Einrichtung wurde strikt abgelehnt. In meiner Praktikumszeit wurde das mir gegenüber auch damit begründet, dass auch PolizistInnen ihre Kinder misshandeln würden und auch diese ein Anrecht auf eine anonyme Unterbringung hätten. Auch in Bezug auf Jugendämter stellte die Wahrung der Anonymität kein besonders großes Problem dar, da es eine offizielle Postadresse des Mädchenhauses gab, an die sich jederzeit gewendet werden konnte und ‚Hausbesuche‘ von MitarbeiterInnen des Jugendamts in Einrichtungen, nicht nur aus meiner Erfahrung, sehr selten sind.

korrigiert wurde. Der Ansatz, bei möglichst vielen unterschiedlichen Problemkonstellationen eine adäquate Form der Unterbringung anzubieten, war sowohl institutionell umgesetzt als auch politisch durch die finanziellen Rahmenbedingungen der Einrichtungen gefördert.

4.2.1.2. Die veränderten Finanzierungsbedingungen Ende der 90er Jahre

Mitte der 90er Jahre verschärft sich die Situation für die Mädchenkriseneinrichtungen, was vor allem mit den zunehmenden Kürzungen der finanziellen Zuschüsse durch den Senat und der damit verbundenen Veränderung in der Belegungspolitik der Jugendämter zusammenhängt. Alle vier Einrichtungen sind zu verschiedenen Zeitpunkten von den finanziellen ‚Einsparungen‘ betroffen und müssen die Organisation der Arbeit an die veränderten ökonomischen Bedingungen anpassen. Diese äußern sich jedoch nicht nur in notwendig gewordenen Stellenstreichungen und einer Auslagerung der Nachtdienste beispielsweise, sondern zeigen sich auch in einer veränderten Haltung der AuftraggeberInnen in Form der Jugendämter: Solange die Einrichtungen über einen festen (und ausreichenden) finanziellen Sockelbetrag verfügten, stimmten die Jugendämter einer Inobhutnahme und der Unterbringung zumindest bis zum 29. Tag eher zu und waren auch bereit, dies notfalls vorerst gegen den Willen der Erziehungsberechtigten durchzusetzen. Da es nichts kostete, konnte der Schutz der Jugendlichen weniger kritisch hinterfragt im Mittelpunkt stehen, und selbst die Eltern, die ebenfalls erst nach einem Monat zur Finanzierung herangezogen wurden, gaben ihre Zustimmung zur Unterbringung bereitwilliger, wenn sie nicht auch noch dafür bezahlen mussten. Mehrere Mitarbeiterinnen der Einrichtungen haben berichtet, dass erst mit der eigenen finanziellen Verpflichtung ab dem zweiten Monat der Unterbringung bei den Jugendämtern erhöhter Handlungs- und Klärungsdruck bezüglich der weiteren Hilfeplanung außerhalb des elterlichen Haushaltes entstand.

Auch die Jugendlichen hatten von dieser Regelung profitiert, da sie eine Stärkung ihrer Position bedeutete: Nach einem Monat in der jeweiligen Einrichtung konnten die Betroffenen ihre Situation oft besser verständlich machen, hatte konkrete Unterstützung und andere Perspektiven erfahren und waren somit viel mehr in der Lage, ihre Bedürfnisse und Wünsche dem Jugendamt darzulegen, was für eine weitere Unterbringung notwendig war.

Je eher und je mehr die Jugendämter zur Finanzierung hinzugezogen werden, desto mehr vermischen sich die unterschiedlichen Interessen in der Frage der Bewilligung der Unterbringung. Seitdem die Jugendämter ab dem ersten Tag die Tagessätze bezahlen müssen, werden wesentlich weniger Mädchen in Obhut genommen. Renate Brück, Mitarbeiterin des Autonomen Mädchenhauses fasst die Auswirkung der veränderten Finanzierungsbedingungen zusammen, wenn sie feststellt, dass „[n]icht selten Gespräche beim Jugendamt [...] den Streit um die Kostenübernahme anstelle der Weglaufgründe zum Thema“ haben (Brück 1999: 148).

In der Praxis kommt es immer häufiger vor, dass die vorgetragenen Probleme der Jugendlichen bagatellisiert werden oder bewusst unattraktive Angebote gemacht werden, in der Hoffnung, die Jugendlichen abzuschrecken und sie zu einem Verzicht auf ihr Recht auf Unterbringung zu bewegen. Diese Entwicklung stellt auch Stefanie Kirchhart fest und problematisiert, dass „aus fiskalischen Gründen“ Hilfen vermieden werden, „weshalb die pädagogische Notwendigkeit an zweiter Stelle rangiert (2008: 32). Die Haushaltslage des jeweiligen Jugendamtes rückt damit immer mehr in der Vordergrund der Entscheidungsfindung⁵⁴² in der Hilfeplanung und nicht das Wunsch- und Wahlrecht bzw. die passende Unterbringung für die Jugendlichen.

Auch für die Erziehungsberechtigten kann die direkte Heranziehung zur Kostenübernahme ein Argument sein, der Unterbringung nicht zuzustimmen. Gerade sozial schwächere Familien müssen knapp und genau mit dem Gesamteinkommen der Familie kalkulieren. Wenn das Kindergeld wegfällt oder bei einem dauerhaften Auszug der Tochter aus einer Familie mit ALG II-Bedarf vielleicht sogar die ‚Rechtmäßigkeit‘ der Größe der Wohnung zur Disposition⁵⁴³ steht, wird es den Eltern deutlich erschwert, die pädagogische Notwendigkeit der Jugendhilfemaßnahme zu akzeptieren. Wenn die Jugendlichen über die familiären finanziellen Verhältnisse informiert sind

⁵⁴² Das Argument, die Unterbringung sei zu teuer, wird von Mitarbeiterinnen des Jugendamtes auch ganz offen ausgesprochen, obwohl das einen Verstoß gegen die Aufgabe des Jugendamtes und das KJHG darstellt. 1996 kommen in einem EMMA-Dossier (1996) zu Mädchenhäusern verschiedene Mitarbeiterinnen Autonomen Mädchenhäuser zu Wort: „Die Entscheidung, ob wir ein Mädchen ins Mädchenhaus zugewiesen bekommen oder nicht, wird beim Jugendamt oft in der Wirtschaftsabteilung entschieden,“ klagt Silke Wilhelms vom Mädchenhaus Bielefeld. „Oder die Mädchen werden nach drei, vier Tagen mehr oder weniger gezwungen, sich zu entscheiden, ob sie zurück in ihre Familie wollen oder in eine andere Einrichtung.“ Wilhelms bitter: „Wir wissen auch von Fällen, wo sich das Jugendamt erst gar nicht an uns wendet und die Mädchen gleich wieder nach Hause schickt“.

⁵⁴³ Während meiner Arbeit bei MND WiWa im Jahr 2009 war ich die Bezugsbetreuerin der Tochter einer allein erziehenden Mutter, bei der sich diese Frage konkret stellte: Im Falle der dauerhaften Fremdunterbringung der Tochter hätte sie aus der Zwei-Raum-Wohnung, die sie bis dato gemeinsam bewohnt hatten, ausziehen müssen. Die Fragen, wie in diesem Falle der sonst als förderlich betrachtete Familienkontakt durch einen erzwungenen Umzug belastet wird und wie er weiter bestehen bleiben soll, wenn die Tochter nicht mal mehr bei der Mutter übernachten kann, weil dafür kein Platz ist, werden weder vom Jugendamt noch vom Jobcenter gestellt und gesetzlich nicht thematisiert.

bzw. von den Eltern darüber informiert werden, kann dieses Wissen einen erhöhten Druck auf die Mädchen auslösen, die Hilfeeinrichtung schneller zu verlassen.

Während meiner Praxiserfahrungen in den verschiedenen Einrichtungen wurde immer wieder deutlich, dass die Verknüpfung der Gewährung und Durchführung einer Unterstützungsmaßnahme der Jugendhilfe mit finanzieller Beteiligungspflicht für alle Beteiligten sich potentiell eher erschwerend auf den Hilfeprozess auswirkt.

Neben den hier genannten Auswirkungen auf die Arbeit mit Betroffenen, Eltern und den Jugendämtern haben die Kürzungen in Berlin für alle Einrichtungen nicht nur praktische Konsequenzen, sondern erzwingen auch konzeptionelle Umgestaltungen und führen langfristig auch zur Schließung von Mädcheneinrichtungen.

- Im Sommer 1996 ändert sich die Finanzierung des Autonomen Mädchenhauses, die Einrichtung erhält nur noch ein Drittel der ursprünglichen Zuwendung, die fehlende Summe musste mit den Kostensätzen ab dem ersten Tag des Aufenthaltes gedeckt werden. Der noch weiter finanzierte ‚Puffer‘ von 230.000 DM muss mehr und mehr als Absicherung bei fehlender Belegung eingesetzt werden. Die ursprünglichen Pläne eines Mädchenhauses mit Beratungsstelle, Freizeitangebot, Zuflucht und Wohngemeinschaft müssen damit endgültig aufgegeben werden – die Mädchenkriseneinrichtung bleibt ein Mädchenhaus-„Rumpf ohne Extremitäten“ (Brück 1999: 148).
- In dieser Zeit gerät auch Wildwasser unter stärker werdenden Druck, da alle Einrichtungen durch die Streichung der Zuwendungen des Senats betroffen sind. Die Finanzierung der Zufluchtswohnung wird ungewiss und andere Lösungen müssen gesucht werden.
- 1998 beginnen Verhandlungen im Landesjugendamt und auf der Senatsebene über den Kinder-, Jugend- und Mädchennotdienst um einen Verwaltungsakt, der mit der „Abschichtung des Notdienstes“ unter dem Schlagwort „Regionalisierung“ geführt wird (vgl. Andrea Roedig 2001).
- 1999 bekommt der JND als Resultat die Auflage, aus Kostengründen zwanzig MitarbeiterInnen zu kündigen und deren Stellen zu streichen. Die Stelleneinsparungen werden jedoch nicht im gesamten Notdienstsystem umgesetzt, sondern konzentrieren sich auf den MND, der daraufhin im September 2000 geschlossen wird. Inwieweit damit wirklich eine ‚politische Skandalisierung‘ der Kürzungen im Jugendhilfebereich intendiert war, wie ein Mitarbeiter des JND

äußerte,⁵⁴⁴ lässt sich im Nachhinein schwer feststellen und bleibt in der erhofften Konsequenz unklar. Die Argumentation von Andrea Roedig (2001) erscheint plausibel, wenn sie konstatiert, „dass die Sparmaßnahme komplett den Mädchennotdienst traf, versteht sich fast von selbst: Spezielle Mädchenarbeit – so das Argument – gehöre eben nicht zu den eigentlichen Aufgaben der Notdienste“.

Im Jahr 2000 gab es somit nur noch 24 Betten in Mädchenspezifischen Kriseneinrichtungen, von denen acht für junge Frauen mit interkulturellem Hintergrund vorbehalten waren. Beachtet werden muss, dass die Situation Mitte/Ende der 90er Jahre in Berlin kein Sonderfall ist, sondern dass bundesweit in der Jugendhilfe (vgl. Kapitel 3.4.1. dieser Arbeit) und auch an Mädchenprojekten gekürzt wird. Das Autonome Mädchenhaus Kiel dokumentiert eine zeitlich ähnlich verlaufende Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen (Autonomes Mädchenhaus Kiel 2010) und auch im Dossier der Zeitschrift EMMA aus dem Jahr 1996 beschreiben mehrere Mitarbeiterinnen von Mädchenhäusern in der gesamten Bundesrepublik im ähnlichen Zeitraum veränderte Finanzierungsbedingungen zu Lasten der Einrichtungen.

⁵⁴⁴ Diese Informationen erhielt ich in einem Telefongespräch mit Herrn Neumann-Witt vom JND, das am 26.06.03 stattfand. Er formulierte die damalige Überlegung, dass eine komplette Schließung einer Einrichtung öffentlich mehr thematisiert werden und so die Sparpolitik in der Jugendhilfe auf Kosten der Jugendlichen (in diesem Fall Mädchen) mehr Beachtung finden würde, als wenn lediglich zwei Einrichtungen verkleinert würden. Diese Hoffnung erfüllte sich nicht.

4.2.2. Entwicklung der heutigen Situation

Die ‚Abschichtung der Notdienste‘ in Berlin 1999/2000 betrifft den Kinder- und Jugendnotdienst noch auf anderer Ebene: Deren Betreuung und vor allem Finanzierung ist nun Aufgabe der Bezirke⁵⁴⁵ und nicht mehr Aufgabe des Landesjugendamtes. Der Jugendnotdienst übernimmt vor allem die Rolle einer Verteilerstelle, indem er um Hilfe bittende Jugendliche berät und in Obhut nehmen kann und sie gegebenenfalls an die bezirkseigenen oder vertragsgebundenen Kriseneinrichtungen freier Träger weitervermittelt. Eine mehrwöchige Unterbringung und Clearingaufgabe im JND ist nun nicht mehr Teil der Leistungsbeschreibung. Was die Berliner SPD als eine wesentliche Anpassung an die „Erfordernisse moderner Jugendhilfe“ begrüßt (Sozialdemokratische Partei Deutschlands 2002: 108), wird vom Landesjugendamt recht unverblümt zeit- und geldökonomisch gerechtfertigt: Die „Berliner Zeitung“ vom 28. März 1998 zitiert den Chef des Landesjugendamtes Wolfgang Penkert dahingehend, dass „die Regionalisierung positiv [ist] im Sinne der ‚Bezirksreform‘. Für die Hilfesuchenden sei es besser, wenn der Bezirk vor Ort verantwortlich sei. ‚Das spart eine Instanz.‘ Auch die Kosten spielen für die Senatsbehörde eine Rolle: ‚Bisher brauchen die Bezirke keinen Pfennig für die Betreuung zahlen“.

Zur Auslagerung des Angebots einer Mädchenspezifischen Kriseneinrichtung, schreibt der Berliner Senat die Betreuung der Mädchennotdienste bezirksübergreifend an freie Träger neu aus, mit der Auflage, einen Standort im Ostteil und einen im Westteil der Stadt einzurichten. Dieser Entscheidung liegt ein zusätzliches Interesse der Kostenvermeidung durch eine Verschiebung der finanziellen Zuständigkeit zu Grunde. Indem der MND nun direkt von zwei freien Trägern betrieben wird, sind diese bezüglich der Finanzierung allein auf die Jugendämter der Bezirke angewiesen. Deren individueller Haushaltsetat ist nun entscheidend dafür, wie viele Mädchen wie lange geschlechtshomogen untergebracht werden. Andrea Roedig bringt dies schon zur Gründung der Mädchennotdienste in der Wochenzeitung „Freitag“ auf den Punkt:

Mit der neuen ‚regionalisierten Struktur‘ der Notdienste fällt auch eine finanzielle Nische weg, die den Kriseneinrichtungen das Arbeiten erleichterte. Bisher bezahlte der

⁵⁴⁵ Im Landeshaushalt stellt die Betreuung des „Berliner Notdienstes Kinderschutz“ (als Überbegriff für die drei Notdienste) ein eigenes Kapitel dar, dass vom Gesamtjugendhilfeeat der Bezirke an Friedrichshain/Kreuzberg (früher auch Charlottenburg/Wilmersdorf) ausgegeben wird. Der Bezirk ist damit offizieller Betreiber und die Notdienste sind diesem Jugendamt zugeordnet. Diese Aufschlüsselung verdanke ich der telefonischen Auskunft vom Leiter des Jugendnotdienstes Herrn Neumann-Witt vom 01.04.2011. Ausführlich beschreibt er die Arbeit und Finanzierung des JND auch in seinem Aufsatz in „Inobhutnahme Konkret“ (2009: 63ff).

Senat die ersten 28 Tage in der Kriseneinrichtung, die Unterbringung kostete die Jugendämter zunächst nichts. [...]. Die Jugendämter müssen – per Pflegesatz – vom ersten Tag an selbst in die Tasche greifen. Der Druck auf die Jugendämter wächst daher, Kinder und Jugendliche möglichst schnell in kostengünstige Einrichtungen zu vermitteln oder wieder in die Familien zurück zu schicken (19.01.2001).

Der Verein Wildwasser e.V. und das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk⁵⁴⁶ (EJF) bewerben sich um die Ausschreibung und erhalten im Jahr 2000 den Auftrag, die neuen Mädchennotdienste einzurichten. WiWa eröffnete am 02.03.2001 den MND in Kreuzberg als Nachfolgeprojekt der Zufluchtswohnung mit geändertem Konzept und das EJF am 18.06.2001 den MND in Lichtenberg. Beide Einrichtungen haben allerdings wie der Jugendnotdienst, und im Unterschied zu dem MH und Papatya die Möglichkeit, nach §42 und §41 des KJHG in Obhut zu nehmen in den Zeiten, in denen das zuständige Jugendamt nicht erreichbar ist. Papatya und das MH müssen sich also weiterhin in diesen Zeiten die Inobhutnahme vom JND (oder den Mädchennotdiensten) bestätigen lassen,⁵⁴⁷ indem sie die Selbstmelderinnen persönlich dorthin schicken, während die Mädchennotdienste direkt aufnehmen können. Gleichzeitig wurde zum 01.01.2001 die Finanzierung für Mädchenkriseneinrichtungen insgesamt geändert.⁵⁴⁸ Jegliche Zuschüsse wurden gestrichen, die Finanzierung erfolgt überall nur noch über die Kostensätze, und laut Rahmenvereinbarungen der Einrichtungen ist eine Belegungsichte von mindestens 85% notwendig, damit die finanzielle Existenz gewährleistet ist. Im Sommer 2002 beschließt das Team des Autonomen Mädchenhauses unter diesen Bedingungen und dieser neuen Finanzie-

⁵⁴⁶ Das EJF ist ein kirchlicher Träger mit über 1000 Beschäftigten, der verschiedene Einrichtungen im sozialen Bereich – Altenpflege, Kinder-, Jugend- und Behindertenbetreuung – in Berlin und Brandenburg betreibt.

⁵⁴⁷ Die Praxis brachte Probleme mit sich, da viele Mädchen auf dem Weg zu einer weiteren Einrichtung den Mut verloren und beim JND gar nicht mehr ankamen. Zum anderen stand der JND unter hohem Druck, Jugendliche entweder in die jeweiligen bezirkseigenen Kriseneinrichtungen zu überweisen oder eben an die Mädchennotdienste als offizielle KooperationspartnerInnen. So kamen die Mädchen dann zu WiWa oder zum EJF, wenn dort Belegungen notwendig waren. Vom Autonomen Mädchenhaus war diese Entwicklung schon voraus gesehen worden: Die Mitarbeiterinnen bezweifelten (zu Recht), das Mädchen, die sich im MH meldeten, wirklich vom MND des EJF oder WiWa auch im MH untergebracht werden würden, vor allem wenn die Einrichtungen selbst Betten frei hatten.

⁵⁴⁸ Allerdings betrifft dies nicht nur die Notdienste, sondern alle Jugendhilfeeinrichtungen. Grundlage ist nach Johannes Münder die Neuregelung des KJHG: „Zum 1. Januar 1999 erfuhr das Leistungserbringungsrecht des SGB VIII eine entscheidende Neuregelung, indem ein neuer Abschnitt mit dem Inhalt ‚Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen‘ in den §78a bis 78g SGB VIII in Kraft trat. Werden Leistungen in einer Einrichtung erbracht, so ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe seither gemäß § 78 b Absatz 1 SGB VIII grundsätzlich nur dann zur Übernahme des Entgelts gegenüber dem Leistungsberechtigten verpflichtet, wenn mit dem Träger der Einrichtung oder seinem Verband [...] so genannte Leistungsvereinbarungen –, differenzierte Entgelte für die Leistungsangebote und die betriebsnotwendigen Investitionen – so genannte Entgeltvereinbarungen – und [...] so genannte Qualitätsentwicklungsvereinbarungen – abgeschlossen worden sind. Nach §78 b Absatz 2 SGB VIII sind die genannten Vereinbarungen mit Trägern abzuschließen, die unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Erbringung der Leistung geeignet sind“ (Münder 2003: 13).

rungrungslage keine adäquate⁵⁴⁹ Krisenarbeit mehr leisten zu können. Im Herbst wird offiziell bekannt gegeben, dass das MH geschlossen ist.

Mit dieser Entscheidung kommt es zu einer erneut veränderten Situation: 2003 gibt es in Berlin 28 Betten in Mädchenspezifischen Kriseneinrichtungen, von denen jedoch nur acht in einer anonymen Einrichtung sind.

4.2.2.1. Auswirkungen der finanziell bedingten Entwicklungen

In der nun veränderten Situation hat Papatya durch den spezifischen Arbeitsansatz eine gewisse Sonderrolle, während die beiden noch existenten Mädchennotdienste, an sich ergänzend, de facto aber in direkter Konkurrenz zueinander arbeiten.

Die beiden Mädchennotdienste mussten sich bei der Gründung konzeptionell angleichen, um den Auflagen für eine Betriebserlaubnis gerecht zu werden. Wildwasser musste die eigenen Arbeitsprinzipien insoweit relativieren, als dass die Anonymität als wichtiges Kennzeichen der Zufluchtswohnung konzeptionell aufgegeben⁵⁵⁰ werden musste. Auch die Arbeit mit Opfern sexueller Gewalt musste inhaltlich neu konzipiert werden: Im Rahmen der Elternarbeit war eine strikte Weitervermittlung von TäterInnen an andere Stellen nur noch erschwert möglich.

Die Einführung je eines Mädchennotdienstes im Ost- und Westteil der Stadt war ursprünglich vom Senat auch unter dem Aspekt der ‚Sozialraumorientierung‘⁵⁵¹ bzw. einer relativen Wohnortnähe der Einrichtungen für die Betroffenen (für einen erleichterten Schul- oder Ausbildungsbesuch) geplant gewesen. Diese Überlegung fand in der Praxis wenig Umsetzung, unter anderem weil besonders die Jugendämter in den Berliner Ostbezirken die Mädchennotdienste nur in Ausnahmen belegten. In der Folge ‚kämpften‘ damit beide Mädchennotdienste um die Belegung durch die gleichen Jugendämter und selbst bei Überlegungen des einen MND wurden auf Grund des finanziell bedingten Belegungsdrucks keine Mädchen in den anderen ‚überwiesen‘.

⁵⁴⁹ Die genauere Begründung findet sich in der Presseerklärung „Das autonome Mädchenhaus schließt“ (MH: 09.10.2002).

⁵⁵⁰ Da die beiden Mädchennotdienste bekannt waren und öffentlich Werbung mit ihren Adressen machten, ist eine anonyme Unterbringung nur eingeschränkt und in Ausnahmen in Form einer Auskunftssperre von Seiten des Jugendamtes möglich. Bei einer akuten Gefährdung bleibt im Zweifelsfall nur die Unterbringung in einem anderen Bundesland übrig, was die Mädchen oft nicht wollen und eine Dramatisierung der Situation zur Folge haben kann.

⁵⁵¹ Das Konzept der Sozialraumorientierung wird von Kirchhart insgesamt als besonders problematisch für Mädchenspezifische Angebote bewertet. Da es keine flächendeckende Struktur von Mädcheneinrichtungen gibt, wird die politisch geförderte Sozialraumorientierung in der Praxis oft zum Gegenargument einer Mädchenspezifischen Unterbringung, die – da sie nicht flächendeckend in allen Bezirken und Städten verankert ist – diese Wohnortnähe in der Regel nicht gewährleisten kann (2008:57).

Eine Zusammenarbeit fand nur auf offizieller Ebene in Form von bezirksübergreifenden Arbeitskreisen statt. Die Konkurrenz zeigte sich auch daran, dass der MND des EJF ohne Absprache den Kostensatz absenkte, um sich einen Vorteil bei den Jugendämtern zu sichern, was nur durch die Zugehörigkeit zu einem großen Träger möglich war.⁵⁵²

Spannungen zwischen den Einrichtungen waren jedoch auch schon vorher relevant gewesen: Das Autonome Mädchenhaus warf Wildwasser mit der konzeptionellen Angleichung im Rahmen der Gründung des MND einen Ausverkauf der eigenen Grundsätze vor und beschuldigte den Berliner Senat, mit der Vergabe des MND an das EJF den ‚Vampir zum Leiter der Blutbank‘⁵⁵³ gemacht zu haben. Gerade in Bezug auf die Möglichkeit der anonymen Unterbringung, aber auch auf das Verhältnis untereinander waren diese Konflikte auch schon vor der eigentlichen Gründung offensichtlich und wurden durchaus diskutiert:

Die freien Kriseneinrichtungen für Mädchen dürfen und werden sich nun, im verschärften Wettbewerb, um die Klientel und die Aufgaben des weggesparten Mädchennotdienstes reißen. Mit einem Preis allerdings: Bisher firmierten Autonomes Mädchenhaus, Wildwasser und Papatya aus Schutzgründen unter geheimer Adresse. Nur der ehemalige Mädchennotdienst konnte rund um die Uhr direkt, ohne telefonische Vorabklärung, aufgesucht werden. Nun wird diejenige Einrichtung, die das Angebot des Mädchennotdienstes übernimmt, auch ihr Konzept verändern und die anonyme Adresse seiner Zufluchtswohnung aufgeben müssen (Roedig 2001).

Die Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Mädchenkriseneinrichtungen waren wenig im Interesse der betroffenen Mädchen, da sie nicht in diejenige Einrichtung vermittelt wurden, in der sie am besten aufgehoben gewesen wären, sondern aus Belegungsdruck meist dort blieben, wo sie sich aus Zufall zuerst gemeldet hatten. Zudem wurden eine gemeinsame Skandalisierung der Arbeitsbedingungen und ein gemeinsames Handeln auf politischer Ebene der Mädchenkriseneinrichtungen so verhindert. Die Folge war ein massives Konkurrenzverhältnis, und als das Autonome Mädchenhaus schloss, gab es schon ein Jahr später auch beim MND des EJF inoffizielle Überlegungen⁵⁵⁴, wie mit einer drohenden Schließung durch den Trä-

⁵⁵² Im Sommer 2003 wurde das Entgelt in vier Bausteine zerteilt, um den Jugendämtern anzubieten, eine Auswahl treffen zu können, welche Leistungen ‚gebucht‘ werden sollten und welche nicht. Leistungsbaustein 1 und 2 sollten quasi die Grundsicherung der Hilfe garantieren, Baustein 3 bestand aus einer ‚ganzheitlichen‘ Herangehensweise (inklusive Elterngespräche beispielsweise). Wildwasser wurde darüber erst später in Kenntnis gesetzt.

⁵⁵³ Hintergrund dieses Vorwurfes war die Sorge, ein Träger-abhängiger Krisendienst könne bei der Suche nach Folgeeinrichtungen in erster Linie trägereigene Wohngruppen u.ä. belegen, statt sich an den Bedürfnissen der Mädchen zu orientieren.

⁵⁵⁴ Am zweiten Jahrestag (24.06.03) wurde im MND bereits davon ausgegangen, dass die Weiterfinanzierung mehr als ungewiss sei, und es gab Überlegungen, eine betreute WG für Mädchen zu eröffnen.

ger umzugehen sei. Erst ein Leitungswechsel beim MND des EJF sorgte 2004 für eine Entspannung des Verhältnisses und vorsichtigen Versuchen, eine gemeinsame Linie der beiden Einrichtungen zu finden.

Auf der politischen Ebene wird 2003/2004 in der ‚Steuerungsrunde‘ der Senatsjugendverwaltung von zwei Jugendamtsleitern die Schließung der Mädchennotdienste gefordert, was zwar abgelehnt, aber dennoch instrumentalisiert wird, um eine neue Diskussion um die Finanzierung auszulösen.⁵⁵⁵ Während WiWa im Frühjahr 2004 um den Erhalt der eigenen Beratungsstelle kämpft (vgl. die Presseerklärung von Wildwasser 2004), eröffnet der EJF im Herbst eine externe Beratungsstelle im Prenzlauer Berg. Die dahinter stehende Hoffnung liegt darin, den Jugendämtern und der Senatsverwaltung zu zeigen, dass sich die Einrichtung Mühe gibt, nur wirklich dringliche Fälle unterzubringen. Durch die Betonung der Beratungsfunktion und deren Auslagerung aus der Krisenwohnung soll vorausseilend versichert werden, dass der Mädchennotdienst nicht aus eigenem Belegungsinteresse Mädchen aufnimmt, sondern diese Entscheidung in jedem Fall genau abwägt.

Trotz dieses Versuchs, die Struktur zu erhalten, wird im November 2004 von der Geschäftsführung des EJF beschlossen, den MND nicht mehr in dieser Form weiter zu tragen, da er unrentabel sei. Zum 31.12.04 werden die Räume gekündigt und den meisten Mitarbeiterinnen andere Verträge angeboten; die neu eröffnete Beratungsstelle bleibt noch bis zum Sommer 2005 in Betrieb, obwohl sich ihre Notwendigkeit durch die folgenden Umstrukturierungen eigentlich überholt hat. Die Krisenunterkunft des EJF wird kurzzeitig in eine bereits existierende Wohngruppe integriert, in einen Projektverbund des Trägers im Janusz-Korczak-Haus. Dieses personell massiv unterbesetzte Provisorium wird jedoch zum 01.01.2006 endgültig geschlossen.

Mit der Neudefinition der Notdienste im Dezember 2005 wird beiden Einrichtungen die Möglichkeit zur direkten Inobhutnahme in den Schließzeiten der Jugendämter entzogen und an den neu gegründeten Mädchennotdienst des Jugendnotdienstes übertragen. Hier wird in Kooperation aus den öffentlichen und freien Trägern (zwei Stellen für Wildwasser, eine für den EJF und drei für den Jugendnotdienst) eine übergeordnete Inobhutnahmeinstanz in der Anlaufstelle des JND geschaffen, die einen besonderen Blickwinkel für Mädchenspezifika etablieren soll. Dieser Mädchennot-

⁵⁵⁵ Nachzulesen im Artikel „Wildwasser fühlt sich aufgegeben. Finanzierung für Krisenberatung unklar“ von Birgitt Eitzel in der „Berliner Zeitung“ vom 13.04.2004.

dienst hat vor allem Beratungsaufgaben und dient als Verteilerstelle im Sinne der Abklärung einer Mädchenspezifischen Problemlage⁵⁵⁶ – und Weitervermittlung der Betroffenen an die entsprechende Einrichtung.

Zusammengefasst ergibt eine Bilanz der Mädchenkrisendienste in Berlin von 20 Jahren Geschichte, dass von deren fünf Projekten mit 38 Plätzen 2011 nur noch Wildwasser und Papatya mit insgesamt 18 Betten existieren.

4.2.2.2. Bedeutung der Veränderungen für die Mädchenkrisenarbeit in Berlin

Durch die Verschiebung der gesamtgesellschaftlichen Bewertung der Mädchenarbeit – die ich in der Entwicklung der Jugend- und Mädchenarbeit deutlich gemacht habe – von Akzeptanz der Notwendigkeit von Mädchenarbeit zu der Annahme, sie sei eine Querschnittsaufgabe, die immer mitgedacht sei und keine eigenen Angebote brauche (Bitzan 2001: 63), bis zur These, sie sei gesellschaftlich überholt, hat sich, wie exemplarisch dargestellt, vor allem die finanzielle Situation der betroffenen Institutionen drastisch verschlechtert.

Diese Situation ist dabei nicht ausschließlich spezifisch für Mädchenkriseneinrichtungen. Auch insgesamt hat die grundsätzliche Entwicklung der Jugendhilfe anhand der neoliberalen Orientierungen mit ihren Richtlinien zu einer finanziellen Verschärfung in allen Bereichen der Jugendhilfe geführt. Immanent enthalten in der Betonung der Kosten/Nutzen-Effizienz ist das Problem, dass die Projekte am meisten gefährdet sind, die sich für ‚Nischenthemen‘ bzw. marginalisierte Gruppen entschieden haben. Wenn der allgemeine ‚Trend‘ in Richtung einer marktökonomischen Orientierung und Evaluation von Jugendhilfe geht, so sind es gerade sehr spezifisch arbeitende Projekte, die diesen Kriterien nur schwer gerecht werden. Für die Akzeptanz des Mädchennotdienstes ergeben sich daraus konkrete, aber nicht singuläre Probleme:

Indem sie sich auf eine bestimmte Klientel konzentrieren, können diese Einrichtungen nicht einfach mit allen Jugendlichen belegt werden und erfordern somit ein weiteres Angebot für andere Problemlagen – diese Einrichtungspluralität ist heute aber weniger gewünscht und gefördert, als es im KJHG erscheint. Für Jugendämter sind deshalb oft Rahmenverträge mit bezirkseigenen Kriseneinrichtungen attraktiver.

⁵⁵⁶ In der Idee einer Notwendigkeit einer vorherigen Abklärung zeigt sich schon die fehlende Akzeptanz der Mädchenspezifischen Unterbringung, die nun nur noch angestrebt werden soll, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind, nicht aber, wenn ein Mädchen überhaupt gerne in einer geschlechtshomogenen Einrichtung sein möchte.

Spezialisierte Einrichtungen sind meist nicht niedrigschwellig⁵⁵⁷ ausgerichtet und somit tendenziell schwieriger zu belegen: Problem, Betroffene und Einrichtung müssen zusammenpassen, und sie arbeiten meist sehr intensiv und damit auch nicht in erster Linie kostenorientiert.

So stehen Einrichtungen, die ‚nur‘ mit jungen Frauen arbeiten, unter einem steigenden Legitimationsdruck ihrer Arbeit gegenüber anderen Institutionen wie z.B. den Jugendämtern, wenn geschlechtshomogene Arbeit in erster Linie als Einschränkung der Belegungsmöglichkeiten und als ein zu kostenintensives Betreuungsangebot bewertet wird. Werden Kriseneinrichtungen nur zögerlich belegt, hat das Auswirkungen auf die ‚bezahlbare‘ Arbeit und somit die konkrete Umsetzung von Arbeitsprinzipien, aber auch auf den Umgang mit Kritik und damit für die Möglichkeit der theoretischen und praktischen Weiterentwicklung der Angebote.

Innerhalb der Arbeit äußert sich die ungesicherte Finanzierung in der Frage der Personaldichte und damit auch in der Motivation und Belastbarkeit der Mitarbeiterinnen, die wiederum massiven Einfluss auf die Handlungsmöglichkeiten der Einzelnen im alltäglichen Arbeitsfluss⁵⁵⁸ haben. Externe Begleitungen, intensive Bezugsbetreuung und als Zusatzangebote definierte Ansätze wie die Beteiligung von Psychologinnen, aber auch die intensive Zusammenarbeit mit anderen involvierten Parteien (EinzelfallhelferInnen, Eltern, Folgeeinrichtungen etc.) werden so schnell zum Luxus, für den eigentlich weder finanzielle noch zeitliche Ressourcen vorhanden sind. Deren Finanzierbarkeit wird dann eher unter ökonomischen als unter pädagogischen Vorzeichen geprüft.

Konkret produzieren derartige Verhältnisse Arbeitsbedingungen, unter denen die Fachlichkeit leidet. Der MND des EJF reagierte beispielsweise im Jahr 2004 auf die extrem niedrigen⁵⁵⁹ Belegungszahlen damit, dass vermehrt auch Mädchen untergebracht wurden, die eigentlich auf einen Platz in der Kinder- und Jugendpsychiatrie

⁵⁵⁷ Im Unterschied zu Einrichtungen, die in erster Linie darauf fokussiert sind, Jugendlichen überhaupt einen Zugang zu einem Jugendhilfeprojekt zu ermöglichen und dementsprechend wenig Anforderungen (Hürden) für eine Aufnahme und den Aufenthalt setzen, arbeiten die spezialisierten Einrichtungen meist mit mehr Anforderungen in alle Richtungen. Sie fordern nicht nur von den Jugendlichen eine Akzeptanz bestimmter Grundsätze, sondern auch eine andere personelle Ausstattung und damit Möglichkeiten der Arbeit, wie PsychologInnenstellen oder bezahlte Nachtdienste, um die Zahl der Aushilfskräfte gering zu halten und damit mehr personelle Kontinuität zu gewährleisten.

⁵⁵⁸ So können beispielsweise ausgelagerte Nachtdienste, wie in der Jugendhilfe insgesamt vermehrt beobachtbar, die von Honorarkräften übernommen werden, zu massiven Störungen der Gruppendynamik führen und sowohl für die Betroffenen als auch für die Betreuerinnen zum Problem werden.

⁵⁵⁹ Streckenweise waren tagelang gar keine Mädchen im MND untergebracht, wie ich es in meinem Praktikum dort mehrfach erlebte. Oft blieben Mädchen nur ein Wochenende und mussten montags, nach dem ersten Kontakt mit dem Jugendamt, direkt in andere Einrichtungen verlegt werden.

warteten. In diesem Fall wurde zum Beispiel häufiger gegen den Grundsatz verstoßen, keine Jugendlichen aufzunehmen, die als akut suizidal eingeschätzt wurden. Daraus resultierten Spannungen zwischen Team und Leitung, und die Arbeit wurde z.T. von den Mitarbeiterinnen als sehr belastend⁵⁶⁰ empfunden.

Dem beratenden Auftrag der Kriseneinrichtung konnte so natürlich nicht gerecht geworden werden, da die Problemdefinition und die anvisierte ‚Lösung‘ bereits vor der Belegung von anderen Stellen entschieden worden waren. Die Einrichtung wurde somit von manchen Jugendämtern lediglich als ‚Übergangslösung‘ benutzt.

Aber auch die konzeptionelle Weiterentwicklung wird erschwert. Kritik von ‚außen‘ – von Institutionen oder Positionen, die nicht an der direkten Weiterentwicklung inhaltlicher oder praktischer Gedanken beteiligt sind – kann unter solchen Vorzeichen nicht immer als konstruktive Verbesserungsmöglichkeit angenommen werden. Die Gefahr erhöht sich, kritische Anmerkungen zu schnell innerhalb des gesamtgesellschaftlich eher negativen Diskurses über Mädchenarbeit zu verorten und sie als Rechtfertigungsversuche für die Einstellung von Mädchenarbeit misszuverstehen. Das kann wiederum zur Folge haben, innerhalb der Einrichtungen bzw. des Arbeitsfeldes eine Art ‚Burg-Mentalität‘ zu entwickeln, die es schwierig macht, Konflikte offen zu klären bzw. Kritik aufzunehmen und umzusetzen.

Wenn primär Kritik von außen abgewendet werden muss, auch um den eigenen Arbeitsplatz zu sichern, können damit aber auch interne Auseinandersetzungen schnell als Destabilisierung interpretiert werden. Der Kreislauf: finanzielle Existenzsorge – verschlechterte Arbeitsbedingungen und sinkende Belegung – Immunisierung gegen Kritik, um überhaupt arbeitsfähig zu bleiben – inhaltliche Verschlechterung des Angebots, muss aber durchbrochen werden, wenn Mädchenarbeit sich an den Bedürfnissen der Betroffenen und nicht am neoliberalen Marktgesetz orientieren will.

Da dieses Dilemma aber nicht Produkt der Mädchenarbeit an sich, sondern politisch produziert ist, können Widersprüche der praktischen Arbeit, auch zu den eigenen theoretischen Konzeptionen, nicht erklärbar werden, wenn die Analyse der gesellschaftlichen Situation der Mädchenarbeit und der sich daraus ergebenden Auswirkungen fehlt.

⁵⁶⁰ Bei einer Gruppengröße von bis zu zehn Mädchen und ohne psychologische Unterstützung hat die Sorge, potentiell einen Suizid verhindern zu müssen, eigentlich keinen Raum, was auch für die Betroffenen problematisch ist.

Diese Entwicklung kann nicht nur bei geschlechtshomogenen Kriseneinrichtungen beobachtet werden. Im JND werden Jugendliche in der Regel direkt weitervermittelt und bleiben im Schnitt nicht einmal eine Nacht in der ersten Einrichtung. Jugendliche aus anderen Bundesländern werden vielfach möglichst schnell in den Wirkungskreis ‚ihres Jugendamtes‘ rückvermittelt, auch wenn sie bewusst Distanz zu ihrem früheren Lebensmittelpunkt schaffen wollten. Psychisch auffällige Jugendliche kommen schneller in Kinder- und Jugendpsychiatrien und als drogenabhängig Diagnostizierte werden direkt in therapeutische Einrichtungen mit einem Suchtschwerpunkt vermittelt, auch wenn das nicht ihren Wünschen entspricht. Diese Form der ‚Schnellverfahren der Krisenlösung‘ widerspricht dem Gedanken der Kriseneinrichtungen, in denen eigentlich erst einmal geklärt werden soll,⁵⁶¹ ob eine und wenn welche weiterführende Einrichtung überhaupt in Frage kommen kann. Überlegungen, dass Kriseneinrichtungen nur noch kurze Durchgangsstationen darstellen, die am Wochenende oder für kurze Zeiträume von 2-3 Tagen eine Verwahraufgabe übernehmen, wurden 2008 in Berlin durchaus ernsthaft auf Ebene der Jugendämter diskutiert. Argumentiert wird neben offen kostenorientierten Gründen auch mit der Familienorientierung (für die schnelle Rückkehr ins Elternhaus), mit der Sozialraumorientierung (für die Belegung bezirkseigener Krisen und Folgeeinrichtungen) und auf pädagogischer Ebene damit, dass eine schnelle Lösung vor allem im Sinne der Betroffenen sei.

Abschließend stelle ich die institutionellen Bedingungen und Besonderheiten der Mädchenspezifischen Kriseneinrichtungen zum besseren Vergleich tabellarisch dar.

⁵⁶¹ Eine Klärung, die innerhalb weniger Stunden stattfinden soll, geht zu Lasten der Betroffenen, die oft gar nicht wissen, welche Möglichkeiten es gibt und welche Rechte sie besitzen. Viele Jugendliche können in der Aufnahme-prozedur einer Einrichtung noch nicht deutlich formulieren, was alles wichtig ist, um ihre Situation zu verstehen. Daraus ergibt sich, dass es letztlich an der Einschätzung der MitarbeiterInnen liegt, welcher Aspekt der geschilderten Problematik als am dringendsten eingeschätzt und somit ausschlaggebend für die Unterbringung wird.

4.2.3. Schematische Institutionsbeschreibungen

Einrichtung	Autonomes Mädchenhaus	MND West/ Wildwasser*	MND Ost/ EJF**	Papatya
Träger	Verein für feministische Mädchenarbeit e.V. (bis 1998 Frauen-selbsthilfe – Frauen gegen Gewalt an Mädchen und Frauen e.V.)	Wildwasser Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.	Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk (EJF)	Türkisch Deutscher Frauenverein e.V.
Betten	10	8	10	8
gegründet	1990	1988/2001	2001	1986
Bezirk	Steglitz	Kreuzberg/ seit 2009: Mitte/Wedding	Lichtenberg	anonym
Anonym	Ja	Nein	Nein	Ja
geschlossen	Ja, 31.12.2002	Nein	Ja, 01.01.2006	Nein
Grund der Schließung	Selbstauflösung durch das Team	xxx	Schließung durch die Leitung des EJF	xxx
Aufnahme				
Separate Anlaufstelle	Nein	Bis 2005	Bis 2005	Nein, Kooperation mit JND/MND
Berechtigung zur Inobhutnahme	Nein	Nein (seit 01.01.2006)	Nein (seit 01.01.2006)	Nein
Kontakt und Aufnahme (§42 KJHG)	Nur Telefonisch	Telefonisch/ persönlich	Telefonisch/ persönlich	Nur Telefonisch über MND/JND, Volljährige über Beratungsstellen oder als Selbstmelderinnen
Finanzierung				
	Jugendamt	Jugendamt	Jugendamt	Pauschale Zuwendung/Fehlbedarfsfinanzierung durch den

4.2.3. Schematische Institutionsbeschreibungen

				Senat für Jugend
Kostensatz	180,90€ [Stand: 16.03.2001]	208,12€	(k.A.)	xxx
Personal				
Stellen	8 Stellen	8 Stellen	11 Stellen	Soll: ⁵⁶² 6,67 Vollzeitstellen (lt. Senat: 5,8 pädagogische Stellen, 0,87 Psychologin)
Anzahl der Mitarbeiterinnen/ Stellenschlüssel	6 pädagogische Stellen (BAT 4b und 5b)	5 pädagogische Stellen	7,5 pädagogische/ erzieherische Stellen	2 x voll, 1 x 0,75 1 x 0,6 pädagogische Stellen 0,75 Psychologin 2 x 0,75 Stellen Onlineberatung,
Honorarstellen	Honorarfrauen	Circa fünf Honorarfrauen	Psychologin (8h/Woche)	Ja, für Nachtwachen und Zuarbeit im Verwaltungsbereich
Leitung	Nein, aber 1 Stelle für Projektleitung (BAT 4a)	Ja 0,5 Leitungsstelle, 0,5 Stellvertreterin	Ja 0,5 Leitungsstelle, 1 Fachkraft im Tagessozialdienst	Ja 0,75 Stelle
Haushaltskraft	Nein	Ja 0,5 Stelle	Ja 1,5 Stellen	Ja, Hauswirtschafterin mit 0,75 Stelle
Verwaltungskraft	Ja 0,5 Stelle nach BAT 6a/b	Extern	Ja 0,5 Stelle	Nein
Multitasking/ Hausmeisterin	Ja 0,5 Stelle nach BAT 6a/b	Ja 0,5 Stelle	Nein	Ja
Räume				
Mädchen Zimmer	5	6	10	4

⁵⁶² Da die Zuwendungen seit Jahren nicht erhöht wurden, wirbt Papatya immer wieder Drittmittel ein, um das Stellensoll zu erfüllen, die aber mit zusätzlichen Aufgaben verbunden sind wie die zwei 3/4-Stellen der Online- und Telefonberatung, die nicht im Stellenplan der Kriseneinrichtung enthalten sind. Bis Ende 2009 gab es eine Finanzierung durch Vorhaltung eines neunten Platzes für das Land Niedersachsen, Mittel kamen auch aus Europaprojekten, vom Bundesministerium für Familie, von der EU oder von SpenderInnen. Die darüber finanzierten Tätigkeiten finden in der Krisenwohnung statt, so dass sich Synergieeffekte ergeben (Schriftliche Auskunft einer Mitarbeiterin von Papatya vom 30.12.2010).

4.2.3. Schematische Institutionsbeschreibungen

Art der Belegung	1 x 1-Bett-Zimmer 2 x 2-Bett-Zimmer 2 x 3- Bett-Zimmer	3 x 1-Bett-Zimmer 2 x 2- Bett-Zimmer 1 x 3- Bett-Zimmer	10x 1-Bett-Zimmer	1 x 1-Bett-Zimmer 2 x 2-Bett-Zimmer 1 x 3- Bett-Zimmer
Badezimmer	2	2	10 (1 pro Zimmer)	2
Separate Toiletten	Nein	Nein	Ja	Nein
Wohnzimmer	Ja	Ja	Ja	Ja
Küche	Mit Essbereich	Mit Essbereich	Mit Essbereich	Mit Essbereich
Büros	1 Hauptbüro	1 Hauptbüro	1 Hauptbüro 1 Büro der Tagessozialarbeit	1 Hauptbüro
Büro der Leitung	Nein	Ja	Ja	Nein
Verwaltungsbüro	Ja	Nein, extern	Ja	Ja
Personalbad	Ja	Ja	Ja	Ja
Team				
Teamsitzung	Im Mehringhof oder in der Wohnung	In der Anlaufstelle (Obentrautstraße)	In der Anlaufstelle (Herzbergstraße)	In der Wohnung
Termin	wöchentlich	wöchentlich	wöchentlich	wöchentlich
Dauer	4 Stunden	7 Stunden (mit Supervision)	5 Stunden	6-7 Stunden (mit Supervision)
Supervision	alle 2 Wochen	alle 2 Wochen	alle 2 Wochen	Etwa alle 3 Wochen
Arbeitsorganisation				
Dienstplan	monatlich	monatlich	monatlich	Laufend, meist ca. 3-4 Wochen vorgeplant, letzte Festlegung und Lückenfüllung wöchentlich im Team
Dienstplanerstellung:	Team	Leitung, unter Berücksichtigung von „Wünschen	Verwaltung	Team, zwei Kolleginnen überprüfen auf Lücken und koordinieren die Honorarfrauen
Schichten	10 – 18 Uhr 17 – 11 Uhr	8 - 16.30 Uhr 16 - 23.30 Uhr	8 bis 20 Uhr 20 bis 8 Uhr	Flexibel ⁵⁶³ , Meist: 9-17, 10-18 oder 11-19 Uhr

⁵⁶³ Bei Papatya ist die Dauer der Schichten vom Bedarf der Einrichtung und Wünschen der Mitarbeiterinnen abhängig, die je nach Lebenssituation variieren können, z.B. bei Müttern mit Kindern. So kann der Tagdienst auch durchaus von 9 bis 14, 15 oder 16 Uhr gehen oder von ganz anders liegen (z.B. 14-20 Uhr). Und als einzige Einrichtung hat Papatya die Möglichkeit, dass in der Kernzeit von 10 bis 18 Uhr immer mindestens zwei Mitarbeiterinnen im Dienst sind – Nachts und am Wochenende ist in der Regel nur eine Frau pro Schicht da.

4.2.3. Schematische Institutionsbeschreibungen

		23 - 8.30 Uhr <i>Seit Oktober 2006</i> 8 - 18.30 Uhr 18 - 8.30 Uhr		nachts zwei Mitarbeiterinnen: von 18 Uhr bis mindestens 9:30 Uhr
Dienstübergabe	60 min	30 min	60 min	mindestens 30 min
Mädchen				
Alter	14-21 Jahre	12-18 Jahre Junge Erwachsene in Ausnahme (nach §34, in Verbindung mit §41 KJHG)	12-18 Jahre Junge Erwachsene in Ausnahme (nach §34, in Verbindung mit §41 KJHG)	13-21 Jahre
Vertrag	Ja	Ja	Regelwerk muss unterschrieben werden	Nein, telefonisches Vorgespräch mit Regelklärung
Zwangsauszugs Gründe	Verletzung der Anonymität, Massiver Drogenkonsum, Gewalt	Massiver Drogenkonsum, Gewalt, Erhöhte Suizidalität, (Verletzung der Anonymität anderer Mädchen)	Massiver Drogenkonsum, Gewalt	Verletzung der Anonymität, Gewalt (wenn massiv und ohne Aussicht auf Veränderung)
Regeln				
Gemeinsame Mahlzeiten	Wochentags Abendessen 18 Uhr	Sonntags beim Gruppenabend	Samstagmittag	Jeden Tag dreimal, 8:30/9 Uhr, gegen 12:30 und 19 Uhr
Gruppenabend	Montags	Sonntags	Mittwochs (fand zwischen Herbst 2003 - 05 nicht statt)	Am Teamtag der Mitarbeiterinnen
Ausgangszeiten	Wochentags: Bis 16: 21.30 Uhr Ab 16: 22.30 Uhr Wochenende: + 1 Stunde	Wochentags: Altersabhängig, maximal 22 Uhr Wochenende: Altersabhängig, maximal 23 Uhr	Wochentags: Altersabhängig, maximal 22 Uhr Wochenende: + 1 Stunde Winterzeit: - 1 Stunde	Nach Absprache, 14-19h täglich, am Wochenende: 13- 19h. Ausnahmen sind selten, aber bei guter Begrün-

4.2.3. Schematische Institutionsbeschreibungen

				dung ⁵⁶⁴ möglich
Nachturlaub	Mit grundsätzlicher Zustimmung der Eltern/des JAs	Mit <i>expliziter</i> Zustimmung der Eltern <i>und</i> des JAs	Nicht möglich	Nicht möglich
Nachtruhe	22 Uhr Kontrolle um 0 Uhr	22 Uhr Kontrolle um 0 Uhr	22.30 Uhr Kontrolle um 0 Uhr	22:30 Uhr Kontrolle flexibel, Gruppen- und situationsabhängig
Weckzeiten	je nach Schule/ Ausbildung Sonst: 8:30 Uhr Wochenende: 9.30 Uhr	je nach Schule/ Ausbildung Sonst: 8:30 Uhr Wochenende 9:30 Uhr	je nach Schule/ Ausbildung Sonst: 9 Uhr Wochenende 10.30 Uhr	Je nach Schule/ Ausbildung Sonst: 8 Uhr Wochenende: 9:30 Uhr
Besuch	Nein	Nein	Ja, nach Absprache	Nein
Fernsehen	Ab 16 Uhr	Wochentags ab 16 Uhr Wochenende ab 14 Uhr	Wochentags ab 16 Uhr Wochenende ab 14 Uhr	Wochentags ab 17 Uhr, Wochenende ab 14 Uhr Ausnahmen sind möglich ⁵⁶⁵
Handys	Sollen um 22 Uhr abgegeben werden	Sollen vor dem Einschlafen abgegeben werden	Sollen nachts abgeschaltet sein - sonst werden sie eingezogen	Werden bei Aufnahme im Büro abgegeben ⁵⁶⁶ .
Rauchen	Allen möglich. Bei Beschwerden im Zimmer müssen Kompromisse gemacht werden	Erst ab 16, sonst muss Genehmigung der Eltern vorliegen Allgemein nur im Wohnzimmer und auf dem Balkon	Bis 2003 im Wohnzimmer, danach nur noch im Rauchzimmer	Erst ab 16 und nur auf dem Balkon. Nichtraucherinnen sollen nicht bei Papatya anfangen zu rauchen.
Wäsche	[k.A.]	Nur mit Anleitung	Bis 22 Uhr, Be-	In der Regel flexi-

⁵⁶⁴ Mögliche Begründungen sind für die Mitarbeiterin von Papatya z.B., dass der Freund oder die Freundin aus Herkunftsort zu Besuch nach Berlin kommt, Geburtstage bester Freunde o.Ä.

⁵⁶⁵ Wenn ein Mädchen aus Gefährdungsgründen in der Einrichtung bleiben muss, während alle anderen rausgehen können, sind Ausnahmen möglich.

⁵⁶⁶ Handys werden erst beim Auszug wieder ausgehändigt. Die Karte wird entfernt, um eine Ortung unmöglich zu machen.

4.2.3. Schematische Institutionsbeschreibungen

			treuerin stellt die Maschine an.	bei ⁵⁶⁷ bedient wird die Maschine aber nur von Betreuerinnen.
Taschengeld	Beim Gruppenabend	Beim Gruppenabend	Mittwochs und Samstags	Montags

* Die Angaben zum Mädchennotdienst von Wildwasser beziehen sich auf den Stand vor dem Umzug in die Bornemannstr. im Jahr 2009.

** Angaben zum MND EJM sind der Konzeption (2001), dem Leitbild (2002), dem Regelwerk (2002), meinen Aufzeichnungen und den Angaben der interviewten Mitarbeiterin entnommen.

Insgesamt ist mit dieser der Darstellung der rechtliche und institutionelle Rahmen deutlich geworden, in dem Mädchenkrisenarbeit in Berlin stattfindet. Zudem konnte ich herausarbeiten, dass Mädchenkrisenarbeit zum einen von den gleichen sich verschlechternden finanziellen Bedingungen abhängig ist wie die geschlechtsgemischte Krisenarbeit; aber auch, dass sie unter besonderem politischen Rechtfertigungsdruck steht, für den sie nicht immer existenzsichernde Antworten findet.

Im folgenden Kapitel werde ich nun meinen methodologischen Hintergrund und die von mir dementsprechend gewählten Methoden darstellen, um damit meinen empirischen Zugang zum Feld Mädchenkrisenarbeit einzuordnen.

⁵⁶⁷ Ein Mädchen hat Wäschedienst (Sortieren, Aufhängen), manchmal muss die Wäsche zudem auf eine Maschine/Tag beschränkt werden.

5. Methoden

Die Frage nach der Bedeutung der soziokulturell geformten Wahrnehmungen von Pädagoginnen in der Mädchenkrisenarbeit für eine emanzipatorische Neuverortung und/oder Weiterentwicklung feministischer Pädagogik stelle ich vor dem methodologischen Hintergrund der Kritischen Psychologie und den sich aus dieser ergebenden Leitlinien für meine methodische Vorgehensweise. Ausschlaggebend ist dabei die Forderung nach einer Form wissenschaftlicher Auseinandersetzung, die dazu beiträgt, den Forschungsgegenstand adäquat zu erfassen und sich zugleich an dem Anspruch emanzipatorischer Relevanz der daraus folgenden Praxis orientiert. Für die Mädchenarbeit heißt das eben auch, die gesellschaftlichen Bedingungen in den Blick zu nehmen, unter denen die Arbeit stattfindet. Diese schlagen sich nicht nur in den konkreten Arbeitsbedingungen und -erschwernissen sowie der Definition der Arbeit und der Festlegung der Klientel nieder, sondern auch in den Lebenserfahrungen der Pädagoginnen, die ebenfalls in die Handlungsbegründungen im Arbeitsfeld hineinspielen. Die Kritische Psychologie dient mir als Orientierung für eine feministische Praxisforschung, die Praxisprobleme untersucht, die als solche von den Betroffenen benannt werden und/oder mir in meiner Zeit in den Einrichtungen relevant erschienen sind. Bei der Klärung der konkreten Probleme sollen vor allem die Bedingungen in den Blick genommen werden, die im Alltag vermittelt wirken und auf den ersten Blick nicht berücksichtigt werden. Für meine Fragestellung heißt das, die Bedeutung dieser Bedingungen unter zweierlei Gesichtspunkten zu explizieren:

- Welche Bedeutung hat das Aufwachsen innerhalb einer kapitalistisch bzw. sozialistisch geprägten Gesellschaft unter dem besonderen Fokus des unterschiedlichen gesellschaftlichen Frauenbildes für die einzelnen Subjekte innerhalb der feministischen Mädchenarbeit und welche Konsequenzen lassen sich daraus für die heutige praktische Arbeit und ihre gesellschaftliche Vermittelbarkeit und damit ihren Fortbestand erkennen? Welche Bedeutung hat darin eine politische Positionierung, gerade unter frauenpolitischen Gesichtspunkten, aber auch darüber hinausgehend?
- Inwieweit ist hierfür eine Auseinandersetzung mit den theoretischen Konzepten und Vorstellungen für die Mädchenarbeit notwendig? Bieten sie eine Hilfestellung im konkreten Arbeitsalltag und für die eigene und damit auch für die nach außen gerichtete Begründbarkeit der Arbeit?

Im Folgenden will ich die für meine Arbeit relevanten methodologischen und methodischen Grundlagen kurz darstellen. Sie bestimmen meine Forschungsfrage, den Versuch ihrer Beantwortung in Form von Feldzugang und Verhältnis zu den Praktikerrinnen und die Ausrichtung meiner Arbeit an einer emanzipatorischen Praxis.

5.1. Die Kritische Psychologie

Die Entwicklung der Kritischen Psychologie ist Resultat einer intensiven Auseinandersetzung nicht nur um ihren Gegenstand, den Menschen und wie dieser die Welt erfährt, sondern auch um die Psychologie als wissenschaftliche Disziplin und ihre Möglichkeit, als „Herrschafts- und Anpassungswissenschaft“ zu fungieren (Holzkamp 1985: 25). Gerade die Psychologie als geistes- bzw. sozialwissenschaftliche⁵⁶⁸ Disziplin und Berufsfeld musste sich im Zuge der breiteren, kritischen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen in den 60er Jahren in der Bundesrepublik dahingehend befragen lassen, welche Vorstellung von ‚Mensch-Sein‘ mit ihr inhaltlich abgesichert werde. Große Teile der damaligen Studierenden begannen mit Vehemenz zu untersuchen, welchen Interessen sich die Psychologie durch bestimmte theoretische Festlegungen verschreibt und wie hoch ihr wirklicher Erkenntnisgewinn und damit ihr Potential zur Erkenntnis von Unterstützungsmöglichkeiten für die Betroffenen in der Praxis eigentlich ist. Es ging darum, die „gesellschaftlich[e] Funktion der Psychologie“ zu bestimmen (Rexilius 1988: 12), mit all ihren repressiven und emanzipatorischen Möglichkeiten. Notwendig enthalten war darin die Forderung der Aufhebung des (als künstlich entlarvten) Bruchs von Theorie und Praxis (vgl. Holzkamp 1988). Der damit verbundene Versuch einer veränderten Praxisbeobachtung, in der der Zusammenhang von gesellschaftlichen Bedingungen und individuellen Lebensverhältnissen, auch in den persönlichen Schwierigkeiten und Widersprüchen der Einzelnen, massiv deutlich wurde, führte bei denen, die sich als kritische PsychologInnen verstanden, zu einer theoretischen Auseinandersetzung und Weiterentwicklung psychologischer Konzepte, bis hin zur Forderung ihrer völligen Abschaffung.

Klaus Holzkamp greift als Professor der Psychologie mit Teilen seiner Studierenden deren Ansätze Ende der 60er Jahre am Psychologischen Institut (PI)⁵⁶⁹ der Freien Universität in Berlin auf und entwickelt mit ihnen die Kritische Psychologie (vgl. Reimer/Schmalstieg 2002: 125ff), deren wichtigste Grundzüge in seiner „Grundlegung

⁵⁶⁸ Umstritten war (und ist) inwieweit die Psychologie sich durch ihren Gegenstand von den Naturwissenschaften abgrenzt. Versuche, menschliches Verhalten als naturwissenschaftlich-experimentell untersuchbar und auf eindeutige Kausalzusammenhängen (z.B. in Reiz-Reaktions-Schemata) rückführbar zu definieren, werden vor allem in behavioristischen Ansätzen auch heute noch in dieser Eindeutigkeit vertreten. Ausführlich wird das Problem dieses Bezuges in seinen Konsequenzen für Forschung, Methode und Gegenstand von Klaus Holzkamp dargestellt (1988: 22ff).

⁵⁶⁹ Zur ausführlichen Darstellung der Entstehung und Entwicklung unter Berücksichtigung institutioneller und wissenschaftspolitischer Entwicklungen bis Ende der 80er Jahre verweise ich auf Mattes (1988: 28ff).

der Psychologie“ (1983a) ausgeführt sind. In Abgrenzung zur „traditionellen“ und nach wie vor vorherrschenden Psychologie war und ist das Ziel dabei aber nicht, eine weitere, mögliche Leseart menschlichen Verhaltens neben andere zu stellen, sondern die Kritik und Forderung an die herkömmliche Psychologie und einen Gegenentwurf sind grundsätzlicher Natur:

Damit lässt sich auch die Kritik der Kritischen Psychologie an der traditionellen Psychologie, in ihren wesentlichen Zügen charakterisieren als Aufweis des Mangels an paradigmatisch qualifizierten kategorialen Grundlagen, damit der weitgehenden Unfähigkeit, über die Gegenstandsadäquatheit von Einzeltheorien und -methoden zu entscheiden, sowie der Unausweisbarkeit des Erkenntnisfortschritts, bzw. als Aufweis des Mangels an methodologisch-methodischen Voraussetzungen, um solche kategorialen Grundlagen wissenschaftlich begründet zu erarbeiten (Holzkamp 1983a: 32-33).

Gemeinsam war aber den meisten Positionen die Erkenntnis, Psychologie müsse um die gesellschaftliche Dimension ergänzt werden (vgl. Markard 2009: 29-30), was vor allem durch den Bezug auf Karl Marx' Kritik der politischen Ökonomie im Rahmen der „Anwendung des logisch-historischen Verfahrens“⁵⁷⁰ zur Fundierung psychologischer Grundbegriffe, also Kategorien“ (Markard 1998a: 33; vgl. Holzkamp 1983b) geschah. Innerhalb dieser wissenschaftlichen Weiterentwicklung wurden dementsprechend auch andere, bis dahin wenig in der Bundesrepublik reflektierte, psychologische Konzepte wie die Aktivitätstheorie von Lew S. Wygotski oder die Tätigkeitstheorie nach Alexei N. Leontjew für die Rekonstruktion der Entwicklung des Psychischen herangezogen. Diese hatten in der Russischen Sowjetrepublik bzw. in der Sowjetunion, schon in den 20er Jahren in diesen Fragen für die Psychologie neue Zugangswege gesucht (vgl. Maiers/Markard 1987: 9ff und Markard 1993: 82ff), jenseits der damals vorherrschenden, vor allem behavioristischen Vorstellungen über Menschen und ihr Weltverständnis. Für die weitere Untersuchung ist an dieser Stelle festzuhalten, dass Ausgangspunkt der Kritischen Psychologie demnach nicht allein die Psychologiekritik, sondern eine mit dieser verbundene Gesellschaftskritik war, wobei gerade die Verbindung von Psychologie- und Gesellschaftskritik eine zentrale Dimension des Forschungs- und Theoriestandpunkts dieses Ansatzes darstellt (vgl. ausführlich Markard 2000c: 3ff).

⁵⁷⁰ Dargestellt von Wolfgang Maiers (1999: 1134-1135) im „Historisch-kritischen Wörterbuch des Marxismus“ und zusammenfassend aufgeschlüsselt als „Verfahren“, das „darauf ab[zielt], die realen Entwicklungsverhältnisse der Psychophylogenese in einem ‚genealogischen‘ System über-, neben- und nachgeordneter Begriffe abzubilden und dadurch die Gegenwärtigkeit menschlichen Bewusstseins in seinen generellsten Charakteristika auf darin aufgehobene genetische Stufen hin aufzuschlüsseln“.

Ein Fokus der Kritik richtete sich dann auch gegen eine Psychologie, die ihren Gegenstand, den ‚Menschen in ihrer/seiner Welt‘, nicht erfassen kann, weil sie ihn von einem angenommenen „Außenstandpunkt“⁵⁷¹ betrachtet (Holzkamp 1994a: 5). Dem entgegengesetzt wurde die Forderung nach einem subjektwissenschaftlichen Forschungszugang mit dem Ziel, eine Psychologie „vom Standpunkt des Subjekts“ zu entwickeln (Holzkamp 1985: 538). Dieser je subjektive Standpunkt ist „Ausgangspunkt [...] der Welt und Selbsterfahrung“, aber nicht „unhintergebar“ und keine „Letztheit“ (ebd.), sondern kann und muss aufgeschlüsselt werden, mit dem Ziel, „keine Aussagen über Menschen, schon gar keine Klassifizierungen von Menschen, sondern Aussagen über erfahrene – und ggf. verallgemeinerbare Handlungsmöglichkeiten“ herauszuarbeiten (Markard 2000a: 20). Forschungsgegenstand der Kritischen Psychologie ist somit ‚nicht das Subjekt, sondern die Welt, wie sie vom Subjekt erfahren wird‘ (Markard 1998b: 161). Daraus resultiert für psychologische Forschung und Praxis die Notwendigkeit, will sie nicht die subjektive Alltagserfahrung in ihrer Unmittelbarkeit bloß verdoppeln und z.B. darin enthaltene personalisierte oder personalisierende Problemzuschreibungen blind reproduzieren, zu versuchen, unter Bezugnahme auf historisch-empirisch gewonnene Grundbegriffe, subjektive Probleme gemeinsam mit dem Betroffenen dahingehend aufzuschlüsseln, dass im besten Fall Handlungsmöglichkeiten im Sinne erweiterter Handlungsfähigkeit sichtbar werden. Die gesellschaftlichen Bedingungen müssen dabei als konkretes Verhältnis von subjektiven Möglichkeiten und Behinderungen verstanden werden, aus deren Explikation sich Begründungen für je unterschiedliche Verhaltensweisen, etwa von Betroffenen und/oder PraktikerInnen, erklären lassen. Das wissenschaftliche Ziel ist, die Bedeutung bestimmter Bedingungen verallgemeinernd gemeinsam mit den Betroffenen zu analysieren, mit den Handlungsproblematiken oder Beeinträchtigungen der Lebenspraxis erklärbar und im Sinne einer dauerhaften Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten auflösbar zu machen. Holzkamp expliziert diesen Weg der gemeinsamen Erarbeitung von verallgemeinerbaren Möglichkeitsräumen⁵⁷² und den daraus möglichen, gewinnbaren Erkenntnissen, wie folgt:

⁵⁷¹ „Aus der Sicht der traditionellen Psychologie scheint es selbstverständlich, dass die wissenschaftlich-psychologische Forschung von einem Außenstandpunkt erfolgen muss, der den jeweils theoretisch angenommenen Zusammenhang zwischen bestimmten, hergestellten oder vorgegebenen Bedingungen und daraus ‚vorhergesagten‘ Ereignissen als ‚unabhängige‘ und ‚abhängige Variable‘ zu operationalisieren und zu prüfen gestattet“.

⁵⁷² „Nur in dem Moment, wo es um die gesellschaftliche Spezifik geht, kommt dann dieses Moment der konkreten Lebensbedingungen dazu, d.h. also wir verallgemeinern auf bestimmte typische Grundsituationen menschlicher Handlungsmöglichkeiten. Das ist bei uns die Möglichkeitsverallgemeinerung: ein bestimmter Bereich, in dem

Also beides: [I]ch durchdringe meinen privaten Einzelfall auf die allgemeinen Bestimmungen aufgrund einer gesellschaftlichen Konfliktsituation, die ich verarbeite im Verhältnis zu meiner spezifischen Form von Verarbeitung, die aber wiederum auch nicht zufällig ist, sondern als individuelle Form sich asymptotisch mit anderen annähert, je mehr Inhaltsreichtum und je mehr Konkretheit an Bestimmungen in diesem Konzept des Möglichkeitstyps drin ist. Und damit kommt man auch zu Verallgemeinerungen wissenschaftlicher Art, wo ein ganz anderes Modell dahinter steckt, nämlich das Allgemeine, was in jeder individuellen Lebenstätigkeit steht aufgrund der Allgemeinheit der objektiven Bedingungen, unter denen wir leben, und nicht das Verallgemeinerte im Sinne von Durchschnittswerten von Häufigkeitsverteilungen (1983b: 29-30).

Dabei ist jedoch diese Erkenntnis das Ziel, während konkrete Verbesserungen der Verfügungsmöglichkeiten der Betroffenen „notwendiges Implikat“, nicht aber Ziel der Forschung an sich sind (Holzkamp 1985: 563). Die Frage des Erkenntniswertes bricht sich nicht daran, wie die gewonnenen Erkenntnisse letztendlich genutzt werden, sondern ob Handlungsbedingungen und -beschränkungen als solche erkannt werden, auch wenn deren Veränderung nicht (unmittelbar)⁵⁷³ angestrebt wird. Ute Osterkamp (1998: 155) fasst die Aufgabe der Kritischen Psychologie aus ihrer Sicht dahingehend zusammen, dass die „Notwendigkeit der Veränderung der Verhältnisse keineswegs den Aufruf zum revolutionären Kampf impliziert, bei dem der Gegner auf der anderen Seite steht“, sondern dass es um ein „Zur- Verfügung-Stellen von Denkmitteln“ gehe, „die die reale Parteilichkeit des jeweils eigenen Verhaltens dahingehend reflektierbar machen, inwieweit sie zur Festigung oder Überwindung der jeweils herrschenden Macht- und Unterdrückungsverhältnisse beitragen“. Dabei bleibt jedoch das Spannungsverhältnis bestehen, dass Herrschaftsstrukturen und damit

bestimmte Handlungsmöglichkeiten und Schranken bestehen, der sich ausgliedert aus dem gesamtgesellschaftlichen Rahmen, irgendwelche institutionellen Bedingungen [...]. Und die Verallgemeinerung besteht jetzt darin, dass jeweils in diesem Prozess der exemplarischen Praxis der Betroffene selber entscheiden muss, welche Möglichkeiten der Verfügungserweiterung er in diesem speziellen Fall hat, und wenn er selber diese Möglichkeiten hat, dann wird von da aus erstmal hypothetisch die Aussage formuliert, dass jeder unter diesen Bedingungen dieselben Möglichkeiten haben muss, sonst sind es keine Möglichkeiten. [...] Mit Typ ist hier nicht der Mensch gemeint, sondern eine spezifische gesellschaftliche Situation. Dieser Möglichkeitstyp ist ein spezifisches Verhältnis zwischen Möglichkeiten und Behinderungen, und in der Realisierung dieses Möglichkeitstyps macht der einzelne Aussagen darüber, welche Möglichkeiten unter welchen restriktiven Bedingungen er in diesem Fall realisiert hat, und bringt dabei seine konkreten individuellen Bedingungen mit ein in diesen Prozess“ (Holzkamp 1983b).

⁵⁷³ In einem Interview aus dem Jahr 1984 erklärt Holzkamp dazu: „Unsere Auffassung ist, dass psychische Probleme der verkapselte Niederschlag von realen Widersprüchen und Beschränkungen sind. Wie solche Verkapselungen Zustandekommen und wie man seine ‚Innerlichkeit‘ in Richtung auf die reale Durchsetzung von Handlungs- und Lebensmöglichkeiten überwinden kann, ist eins unserer wichtigsten Forschungsprobleme. Man kann nicht sagen, ich verändere die äußeren Bedingungen, und dann geht es den Leuten gut. Sie müssen ihre Lebensbedingungen ja *selbst* ändern, man kann sie nicht für sie ändern, sie müssen selbst ihre Lage erkennen und Lösungen erarbeiten. [...] Unsere Grundannahme ist ja, dass das Psychische eine subjektive Spiegelung der Verhältnisse ist, in denen ein Mensch lebt, manchmal eine unverständene Spiegelung. In dem Maße, wie ich die Verhältnisse schrittweise ändern kann, verändert sich auch meine Befindlichkeit“ (1984b: 3).

verbundene Privilegien dazu führen können, dass Personen sich als ‚GegnerInnen‘ gegenüber treten - auch auf Grund von mehr Macht im jeweils relevanten Unterdrückungsverhältnis. Dass diese ‚GegnerInnen‘ sich freiwillig auf Denkprozesse einlassen, die zwangsläufig zur Aufgabe eigener Privilegien führen müssen, ist zumindest fragwürdig und lässt damit den Widerspruch offen, dass das Erkennen der Reproduktion von Machtverhältnissen noch keineswegs ihre Auflösung bedeutet.

Eine Schlüsselstellung nimmt dabei sicherlich die Frage ein, wie das Problem gefasst ist und welcher Art die Möglichkeitsräume sind, die von den Betroffenen gesehen werden. Ob diese dann in Alltags- oder Handlungsinterventionen ihren Niederschlag finden oder zu einer Politisierung und vielleicht gemeinsamen Organisierung mit anderen (für oder gegen etwas) führen, kann nur im jeweiligen Fall geklärt werden. Unter der Prämisse, dass es genau diese Bedingungen sind, unter denen Menschen leiden, wird versucht, Aspekte „restriktiver“ bzw. „verallgemeinerter Handlungsfähigkeit“ (ausführlich bei Markard 2009: 180ff) herauszuarbeiten. Es geht darum zu klären, inwiefern Lösungsansätze im Sinne von Begründungsmustern dazu beitragen, langfristig die Bedingungen der eigenen Unterdrückung und die von anderen (restriktiv) zu stabilisieren, oder ob für die Einzelnen (und langfristig alle) mehr Verfügung über die gesellschaftlichen Lebensbedingungen im Sinne einer ‚Erweiterung‘ (verallgemeinert) erreicht werden kann. Dabei ist aber weder eine „konkrete Analyse“ obsolet noch eine „normative Vorgabe eines Lebensstils“ gemeint, sondern es geht um die begriffliche Fassung der Frage danach, „wie, wann, warum, unter welchen Verhältnissen je ich in Versuchen eigener Lebensbewältigung gleichzeitig eigene und anderer Lebensinteressen verletze“ (Markard 2009: 200). Das hat Auswirkungen auf die wissenschaftliche Forschung und ihre Praxis und soll in meiner Arbeit mit der Berücksichtigung der gesellschaftlich relevanten Kategorie ‚Geschlecht‘ und ihren Auswirkungen reflektiert werden.

5.2. Feministische Frauenforschung

Die bereits skizzierte Entstehung einer feministischen Frauenforschung mündete auch in methodologischen und methodischen Überlegungen zu einer geschlechterreflektierenden Praxisforschung, die aus der Handlungs- und Aktionsforschung⁵⁷⁴ entwickelt wurde. Kritisch hinterfragt wurden dabei nicht nur der scheinbar universalistische und objektive Anspruch der herkömmlichen Wissenschaft, der das „Allgemein[e] mit dem Männlichen in Wissenschaft und Forschung“ gleichsetzte (Gildemeister 2004: 215), sondern auch die Forschungsmethoden, die diese unbenannte patriarchale Parteilichkeit begünstigten. Die Praxisforschung wurde als Möglichkeit gesehen, sich überhaupt über Lebens- und Arbeitszusammenhänge von Frauen zu verständigen und deren Situation gesamtgesellschaftlich zu erfassen. In Abgrenzung zu anderen wissenschaftlichen Formen der Reflexion von Praxis, die als Begleit- oder Evaluationsforschung vor allem einen bewertenden Charakter haben (Bitzan 2004: 298), liegt der Ursprung der frauenpolitischen Praxisforschung auch in der „subjektorientierten Wende der Sozialwissenschaften“ der 70er Jahre und der Forderung nach einer politischen Veränderung „im Großen“ und „möglichen Veränderungen der Praxis im Konkreten“ (ebd.: 299).

Mit der Aufhebung der (künstlichen) Trennung von wissenschaftlicher Theorie und der Praxis, erhält Forschung die Aufgabe, einen „praktischen Beitrag zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen“ zu leisten (Gildemeister 2004: 214), und dies unter direkter Beteiligung der Betroffenen. Zur Erfassung und Verständigung über die Situation der Betroffenen ist nach Margarete Finkel ein „doppelter Blick“ nötig, der sowohl „die Struktur, als auch die Handlungsebene“ berücksichtigt: das „subjektive Handeln und die Bewältigungsleistungen [...] immer auch auf die strukturellen Bedingungen [...] und ihre Lebenssituation als Mädchen bzw. Frauen im gesellschaftlichen System der Zweigeschlechtlichkeit rückzubinden, ohne dabei ihr Handeln als von Strukturen völlig determiniert, noch völlig losgelöst von diesen zu begreifen“ (2004: 13).

⁵⁷⁴ Exemplarisch dargestellt am Beispiel der Begleitforschung eines Berliner Frauenhauses bei Althoff/Bereswill/Riegraf (2001: 99ff). Ein kurzer Überblick findet sich bei Hussy/Schreier/Echterhoff (2010: 201), für die feministische Forschung bei Behnke und Meuser (1999: 21) und aus Sicht der Kritischen Psychologie bei Markard (1993: 82ff).

Die Kategorie Geschlecht

Der Forderung feministischer Wissenschaftlerinnen und Aktivistinnen, die Kategorie ‚Geschlecht‘ in Forschungsprozesse mit einzubeziehen und deren Auswirkungen analytisch zu untersuchen, schlieÙe ich mich in dieser Arbeit explizit an. Ich gehe davon aus, dass aus der gesellschaftlichen Zuordnung zur Kategorie ‚Frau‘ für die Betroffenen Konsequenzen in Vergesellschaftungsprozessen und daraus resultierenden, strukturell unterschiedlichen Nahelegungen von Handlungsmöglichkeiten für Frauen/Mädchen resultieren. Regina Becker-Schmidt fasst dies als bedingt durch die „doppelte Vergesellschaftung“⁵⁷⁵ von Frauen, als Konsequenz der Erziehung und Anleitung zur Zuständigkeit sowohl für die Produktions- als auch die Reproduktionsarbeit.

‚Geschlecht‘ ist damit nicht der gesellschaftliche Hauptwiderspruch, sondern ein Strukturierungsprinzip (Beer 1989), das mit allen anderen gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnissen verschränkt wirkt. ‚Geschlecht‘ kann diese mal mehr, mal weniger, aber immer spezifisch unterteilen bzw. sie sind miteinander verwoben (Sieben 2010: 210); sei es die Klassenerfahrung, der Migrationshintergrund/Nationalität⁵⁷⁶ oder das Leben mit einer Behinderung. Frerichs und Steinrück (1993: 235) beziehen sich auf Anja Meulenbelt,⁵⁷⁷ wenn sie betonen dass das Ausmaß „des Mischungsverhältnisses“ dabei jeweils in einer „historisch konkreten Analyse“ bestimmt werden muss. Die jeweilige Ausgestaltung und damit mögliche Bedeutung der Kategorie Geschlecht ist somit historisch geworden und verändert sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Gesellschaft. Christoph Kimmerle verweist auf zwei relevante Momente:

1. Das, was wir gemeinhin unter Geschlecht verstehen, ist keine ahistorische, in der Natur (oder göttlichen Ordnung) vorfindbare Kategorie sozialer Organisation und damit auch wissenschaftlicher Erkenntnis, sondern zutiefst gesellschaftlich und damit Teil politischer Auseinandersetzung.

⁵⁷⁵ Erstmals 1982 als eines der Ergebnisse ihrer Studien zur Situation von Arbeiterinnen in der Fabrikproduktion entwickelt (Becker-Schmidt 2004), sind in diesem Begriff zentrale Momente weiblicher Sozialisation beschrieben. Nicht nur eine Unterordnung der eigenen Bedürfnisse unter kapitalistische Verwertungsinteressen wird nahe gelegt, sondern vor allem auch die Zuständigkeit für das so genannte ‚Carework‘, sowohl in der häuslichen Arbeit als auch in der zugewiesenen Zuständigkeit für die soziale (und nicht ökonomische) Sorge um Familienmitglieder (vgl. auch Becker-Schmidt 2003).

⁵⁷⁶ Ilse Lenz erweitert beispielsweise die doppelte Vergesellschaftung zu einer dreifachen, womit sie auch die Zugehörigkeit zu und Bedeutung von je spezifischen Nationalstaaten als wirksame Unterscheidungslinie benennt (1995: 19ff).

⁵⁷⁷ Anja Meulenbelt (1988: 47-48) expliziert dies noch, indem sie festhält, dass sich für jede Kategorie eine „historisch-gewachsene Ungleichheit“ in einem bestimmten „gesellschaftlichen Kontext“ analysieren lässt, die sich in Form der „Übernahme der Ideologie, die die Ungleichheit rationalisiert, und durch Sozialisationsprozesse [...] verbreitet“.

2. Vorstellungen einer wesenhaften Differenz zwischen Männern und Frauen ebenso wie die Annahmen einer vorsozialen biologischen Zweigeschlechtlichkeit sind in diesem Sinne untrennbar mit sozialer Normierung und Hierarchisierung verbunden – und insofern funktional für die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft (2002: 92-93).

Die Benennung der Kategorie Geschlecht hat dabei nicht die Aufgabe, falsche Gemeinsamkeiten einer möglichen Betroffenheit zu konstruieren oder die anderen Strukturierungsprinzipien in ihrer Wirksamkeit auszublenden. Maria Bitzan präzisiert, dass die „Vereinheitlichung“ derer, die unter der Kategorie Frau subsumiert werden, keine „Erfindung der Feministinnen“ ist, sondern „patriarchalischer Kern der Geschlechterbeziehung“ als ein „Herrschaftsmechanismus“, der gerade dadurch aufrecht erhalten wird, dass biologistische und sozialkonstruierte Annahmen über ‚die Frau an sich‘ gesellschaftlich propagiert werden (2010: 108). Erst die Benennung der Abweichung weiblicher Erfahrungen von den als universalistisch gesetzten männlichen Erfahrungswelten und die daraus von der Frauenbewegung angeführte „gemeinsame Betroffenheit“ durch eine „Verdeckung und Missachtung ihrer Erfahrungen und von geringeren Rechten“, ohne Gleichheit zwischen Frauen oder im Ausmaß von Betroffenheit zu konstruieren, macht für Bitzan den Blick auf Differenzen zwischen Frauen überhaupt möglich (ebd.: 108).⁵⁷⁸ In der Auseinandersetzung darum, wie diese zusammenwirken und gefasst werden können, plädiert Birgit Rommelspacher (2006) für den Begriff der „Interdependenzen“, der nicht nur „Wechselwirkungen zweier Macht-Dimensionen“ beschreiben soll („Klasse und Geschlecht“) und, „welche Kategorie Vorrang vor der anderen habe“, sondern vielmehr den Fokus darauf richtet, „wie die verschiedenen Dimensionen zusammenwirken“. Für meine Fragestellung ist diese theoretische Analyse insofern Bezugspunkt, als sie an die Problemkonstellationen herangetragen die Frage provoziert, ob diese ‚Interdependenzen‘ potenziell relevante Bedingungs-Bedeutungsstrukturen im konkreten Fall bestimmen.⁵⁷⁹

Das methodologische Dilemma vieler feministischer Wissenschaftlerinnen, die Kategorie Geschlecht nicht als einzig wirksame, sondern als eine von vielen greifen zu wollen, um falsche Klammern und vereindeutigende Zuschreibungen zu vermeiden,

⁵⁷⁸ Dieser Ansatz wird von Anja Meulenbelt z.B. bereits 1988 ausführlich verfolgt, wenn sie Lebenserfahrungen von Frauen und Männern anhand der Bedeutung unterschiedlicher Ausgrenzungs- und Unterdrückungsmechanismen darstellt, auf denen der Focus der Analyse liegt, um die jeweiligen Erfahrungen überhaupt erklärbar zu machen.

⁵⁷⁹ Für die Beschreibung des „Zusammenwirken[s] verschiedener Strukturkategorien“ wird von anderen Wissenschaftlerinnen auch, das von Kimberlé Crenshaw entwickelte Konzept der ‚Intersektionalität‘ verwendet, eine Darstellung der verschiedenen Zugänge und ihrer Bedeutungen findet sich bei Ilse Lenz (2010b: 158ff) und auch bei Regina Becker-Schmidt (2007).

fürte vor allem in (de)konstruktivistischen⁵⁸⁰ Ansätzen wie bei Judith Butler (2001) mit Bezug auf Michel Foucault zu einer radikalen Infragestellung des Subjektbegriffs.⁵⁸¹ Daraus resultiert auch die Kritik an feministischen Theorien zur Bedeutung der Kategorie ‚Frau‘, wie sie exemplarisch von Andrea Schmidt artikuliert wird: „Feministische Poststrukturalistinnen grenzen sich ab von feministischen Positionen, die auf der Grundlage eines universalen, homogenen feministischen Subjekts⁵⁸² argumentieren, da dieses Vorgehen im Denken des Poststrukturalismus in jenen Machtverhältnissen verstrickt bleibt, gegen die es Widerstand leisten will“ (2002: 60). Dennoch sind in diesen Ansätzen bisher wenig Antworten gefunden worden auf die Frage, warum die Konstruktion von Geschlecht stattfindet, was für Regina Becker-Schmidt (1993: 122) mit der fehlenden Verständigung darüber zusammenhängt, auf welche Machtverhältnisse in welchem historisch gewordenen Kontext sich analytisch eigentlich bezogen wird:

Das soziale Geschlecht ist nicht nur etwas Gemachtes, d.h. etwas durch soziale Agenturen ‚Fabriziertes‘, sondern auch etwas Gewordenes, d.h. es ist Resultat historischer Strukturierungsprozesse, die als geschichtlicher Überhang gegenüber menschlichem Handeln ihr Eigengewicht und ihre Eigengesetzlichkeiten haben. Diese gesellschaftliche Objektivität tritt den Handelnden als sozialer Zwang in Form von institutionalisierten Handlungsbedingungen gegenüber [...]: ‚Geschlecht‘ ist nicht einfach eine soziale Konstruktion, sondern vielmehr etwas geschichtlich und gesellschaftlich Konstituiertes.

Die Frage, wie die unterschiedlichen gesellschaftlichen Ein- und Ausschlussmechanismen – wie die Zuordnung zu einem Geschlecht – für die Einzelnen wirksam werden und sich als potenzielle Einschränkung von Handlungsmöglichkeiten erkennen lassen, ist wiederum mit dem Konzept des ‚Habitus‘ von Pierre Bourdieu stellbar.

⁵⁸⁰ Mit der Schreibweise übernehme ich die inhaltliche Differenzierung zwischen dem konstruktivistischen Hintergrund der Ansätze („Geschlecht als Produkt sozialen Tuns“) und deren Bezug auf dekonstruierende Vorstellungen, wie sie in der „Sprach- und Literaturwissenschaft“ verwendet werden (vgl. Villa 2004: 143).

⁵⁸¹ Eine Übersicht über relevante Theorien von Judith Butler, zur Auseinandersetzung um den Begriff der ‚Subjektivität‘, zu Kritiklinien von anderen feministischen Wissenschaftlerinnen findet sich bei Paula-Irene Villa (2004).

⁵⁸² Inwieweit dieses ‚homogene feministische Subjekt‘ wirklich von irgendjemandem als real existierend angesehen wird, muss in dieser Eindeutigkeit bezweifelt werden, wie die vielfältigen Erweiterungen und die bereits dargestellte Kritik innerhalb feministischer Wissenschaftsdiskussionen zeigen. Unzweifelhaft ist ein wichtiger Beitrag von Judith Butler und anderen (de)konstruktivistischen Wissenschaftlerinnen gewesen, die biologische Grundlage der Geschlechterkategorien radikal zu problematisieren und in Frage zu stellen, um damit den Blick auf die Konstruktion geschlechtsspezifischer Rollenzuschreibungen und ihre Konsequenzen auch auf der Körperebene freizumachen. Die Frage, inwieweit jedoch hinter den zu (de)konstruierenden, gesellschaftlich wahrnehmbaren Unterteilungsmechanismen reale Machtverhältnisse stehen, die als Kategorien analysiert werden müssen, um wirklich den Weg frei zu machen für eine gesellschaftliche Veränderung, wird leider meist weniger diskutiert. Das ‚Doing-Gender‘ scheint in der Praxis dann doch in der Verantwortung der Einzelnen zu liegen, da die dahinter stehenden Machtverhältnisse auf Grund nicht expliziter struktureller, verallgemeinerbarer Momente nur schwer problematisiert werden können, auch weil die historische Rekonstruktion der Gewordenheit der Geschlechterbinarität im Kontext anderer Machtverhältnisse fehlt.

Bourdieu geht davon aus, dass alle Machtverhältnisse eine „symbolische Dimension“ haben, die sich darin äußert, dass sie von „den Beherrschten eine Form der Zustimmung“ erhalten muss (Bourdieu 1997: 230). Diese Zustimmung erfolgt dabei für Bourdieu nicht als bewusster, reflektierter Akt, sondern ist Produkt der sozialisationsbedingten⁵⁸³ Verinnerlichung von Machtverhältnissen als etwas ‚Natürliches‘⁵⁸⁴ (ebd.: 230). Bourdieu nimmt an, dass „die soziale Wirklichkeit den Körper“ als „vergeschlechtlichte Wirklichkeit“ formt und die daraus resultierenden „Wahrnehmungs- und Bewertungskategorien“ von den Einzelnen in einer ständigen „Formierungs- und Bildungsarbeit“ reproduziert werden (ebd.: 232). ‚Habitus‘ als Resultat dieses Sozialisationsprozesses stellt somit eine „Handlungs-, Wahrnehmungs- und Denkmatrix“ dar (Bourdieu 1979: 169), die die Funktion hat, „Erzeugungsprinzip von Strategien“ zu sein, „die es ermöglichen, unvorhergesehenen und fortwährend neuartigen Situationen entgegentreten zu können“ (Bourdieu 1979: 165). Die Funktionalität geht jedoch über unbekannte und neue Situationen hinaus und sie ist strukturell vermittelt: Handlungsmöglichkeiten sind demnach nicht jederzeit frei wählbar, da sie von, den Bedingungen angepassten/entsprechenden, gesellschaftlich nahe gelegten Bedeutungen vorstrukturiert sind, die die Einzelnen für sich mit je ihrem Hintergrund als Handlungsprämissen anerkennen.

Daraus erklärt sich zum einen, wie die gesellschaftlichen Zuschreibungen und Bedeutungen der Kategorie Geschlecht – aber auch Klasse⁵⁸⁵, Nationalität oder Sexualität – von den Einzelnen und gesamtgesellschaftlich immer wieder reproduziert werden, auch weil die daraus folgenden stereotypen Handlungsmöglichkeiten von den je anderen wieder als Bestätigung ihrer (eigenen) Annahmen und Vorurteile gefasst werden können.

Die unterschiedliche Betroffenheit von gesellschaftlichen Macht- und Unterdrückungsverhältnissen drückt sich also in Form eines spezifischen Habitus aus, der je nach Kontext gegen die Betroffenen gewendet werden kann bzw. ihnen zur Abgren-

⁵⁸³ Sozialisation ist dabei gefasst als Entwicklung des Menschen innerhalb je ihrer/seiner Gesellschaft: Schon im frühesten Kindheitsalter auf einer „vorreflexiven Ebene“ lernen Kinder Gesten, Mimik, Ausdrücke und Körpersprache als spezielle Formen der Anerkennung von Bedingungen oder als Möglichkeiten der Aus- und Abgrenzung (vgl. Meuser 2006: 165). Die Untersuchung gesellschaftlicher Machtverhältnisse und ihrer Auswirkungen am Beispiel des Habitus erfordert somit auch eine Reflexion der Vorstellungen über menschliche Entwicklung auch vor oder überhaupt jenseits von Sprache. Kritik an einer fehlenden Präzisierung dieser Mechanismen wird bei Meuser aus verschiedenen Perspektiven vorgestellt (2006: 164ff).

⁵⁸⁴ Bourdieu expliziert dies am Beispiel Geschlecht, indem er ausführt, dass die Frage der gesellschaftlichen Bedeutung ‚biologischer Unterschiede‘, vor allem der „anatomischen“, auf verschiedenste Art beantwortbar wäre und keineswegs die „Herrschaft der Männer über die Frauen“ erklärt oder begründet (1997: 233).

⁵⁸⁵ Eine ausführliche Untersuchung des Klassenbegriffs bei Bourdieu in Abgrenzung zur marxistischen Verwendung des Begriffs findet sich unter anderem bei Stefan Horvath (2009).

zung gegen wieder andere dient. Die möglichen Differenzen gilt es zu erfassen und zu analysieren: Michael Meuser konkretisiert beispielsweise, wie die Kategorie ‚Mann‘ zu einem „Dominanzverhältnis sowohl gegenüber Frauen als auch anderen Männern“ führt, die es auf Grund der jeweils relevanten „(milieuspezifische[n], ethnisch oder anders definierte[n]) Kategorien“ ermöglichen, wieder andere auszuschließen (Meuser 2006: 168).

Der Ansatz ermöglicht es, Machtverhältnisse und die mit ihnen verbundenen Kategorien in ihrer gesellschaftlichen Konstruktion und stetigen Reproduktion zu erkennen, ohne auszublenden, dass selbst die „auf befreiende Bewusstwerdung gegründete Willensanstrengung“ allein nicht ausreichen kann, um „die Beharrungskräfte des Habitus“ außer Kraft zu setzen (Bourdieu 1997: 235).⁵⁸⁶ Der Kategorie Geschlecht kommt dabei nach Bourdieu eine besondere Bedeutung zu:

Der Sexismus ist ein Essentialismus: wie der ethnische oder der Klassenrassismus will er geschichtlich instituierte gesellschaftliche Unterschiede einer biologischen Natur zurechnen, die als eine Essenz fungiert, aus der unerbitterlich alle Daseinsakte sich ableiten. Und unter allen Formen von Essentialismus ist er vermutlich am schwersten zu überwinden. Denn in diesem Fall findet die Transformation eines willkürlichen Produktes der Geschichte in Natur eine scheinbare Grundlage ebenso in den Erscheinungsformen des Körpers wie in den sehr realen Effekten, die, in den Körpern und in den Köpfen, d. h. in der Wirklichkeit und in den Vorstellungen von der Wirklichkeit, die jahrtausendealte Arbeit an der Vergesellschaftung des Biologischen und der Biologisierung des Gesellschaftlichen erzeugt hat. Diese Arbeit lässt, indem sie die Beziehung zwischen Ursache und Wirkung umkehrt, eine naturalisierte gesellschaftliche Konstruktion (die unterschiedlichen Habitus, produziert durch die gesellschaftlich konstruierten unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedingungen) als die natürliche Rechtfertigung der willkürlichen Vorstellung von der Natur erscheinen, die sowohl der Realität wie der Vorstellung von der Realität zugrunde liegt (1997: 233).

Für meine Analyse beziehe ich mich auf Bourdieus Konzept des Habitus, um die Gewordenheit dessen, was als mädchen-/frauentypisches Verhalten verstanden wird, zu betonen,⁵⁸⁷ womit auch möglich wird, darin in Zusammenhang stehende gesell-

⁵⁸⁶ Bourdieu verdeutlicht das plastisch an Alltagshandlungen, die durch Sozialisierungseffekte mitbestimmt sind und die von den Betroffenen, selbst bei der bewussten Entscheidung, sich anders verhalten zu wollen, mindestens als unangenehm wahrgenommen werden bzw. zu einem Fremdheitsgefühl in der Situation führen, das sich auch körperlich ausdrücken kann (1997: 234ff).

⁵⁸⁷ Besonders wichtig ist auch die Detailgenauigkeit, mit der Bourdieu geschlechtsspezifische Rollenzuweisungen in ihren möglichen Konsequenzen analysiert, wie er z.B. am Sprechen im öffentlichen Raum oder in der Bewertung der Relevanz der eigenen Meinung aufzeigt (1997: 234-35). Er konkretisiert seine Analysen noch durch die Unterscheidung, dass sich bestimmte Verhaltensweisen verschärfen, wenn Männer anwesend sind. Dieses Phänomen wurde in den von mir geführten Interviews als Erfahrungswissen benannt, das erst in einer geschlechts-homogenen Einrichtung gewonnen werden konnte.

schaftliche Aus- und Einschlussmechanismen in ihrer Verwobenheit und auf ihre Funktionalität hin zu analysieren. Gerade für meine Frage, inwieweit gesellschaftliche vermittelte Entwicklungsbedingungen in unterschiedlichen politischen Systemen Auswirkungen auf die Bewertung bestimmter gesellschaftsanalytischer Konzepte haben, scheint mir die Bourdieusche Hervorhebung des auch daraus resultierenden Habitus⁵⁸⁸ von Bedeutung.⁵⁸⁹

Auf Bourdieu und sein Konzept des Habitus wird sich auch von (De)KonstruktivistInnen wie Judith Butler bezogen, allerdings markiert die Frage, inwieweit und an welchen Stellen eigentlich Widerstandsmöglichkeiten bzw. Handlungsalternativen möglich sind, eine der Trennlinien zwischen diesen Ansätzen und der hier beschriebenen Verwendung des Habitus-Konzepts. Iris Peinl (2000) betont, dass für eine Beantwortung dieser Frage die Entstehungsbedingungen und historisch gewordenen Formen von Macht- und Dominanzstrukturen berücksichtigt werden müssen.⁵⁹⁰ Ohne die Analyse der historischen Entwicklungslinien seien weder die Funktionalität – nachträglich als biologisch bedingt – verklärter Differenzlinien, noch deren konkrete Auswirkungen analysierbar. Peinl problematisiert zusammenfassend:

Eine (de-) konstruktivistische Perspektive verhilft dazu, entscheidende Mechanismen der kulturellen Reproduktion sozialer (Un-) Gleichheitsverhältnisse, hier der Geschlechterverhältnisse, auf der Ebene von alltäglichen Interaktionen sowie von Zeichen und Symbolen⁵⁹¹ aufzudecken und (ideologiekritischen) Reflexionen zugänglich zu machen. Sie hat aber auch Grenzen: Nicht alles in der Welt ist soziale Konstruktion, nicht alles Produkt des Denkens. Es fehlt dieser Perspektive das Sowohl-als-auch, d.h. konkret die Berücksichtigung materieller Existenzbedingungen oder objektiver sozialer Strukturen, es fehlt die Dialektik der doppelten Konstitution von Wirklichkeit! (2000: 18).

Die Frage, welche Widerstandsmöglichkeiten Menschen unter Bedingungen haben, die es nahe legen, sich an der eigenen Unterdrückung und der von anderen zu betei-

⁵⁸⁸ Aus kritisch-psychologischer Perspektive wird der Begriff neben anderen von Michael Zander (2010) diskutiert, der hervorhebt, dass „gesellschaftliche Bedingungskonstellationen, deren Kenntnis für die Analyse von (widersprüchlichen) Handlungsbegründungen/Begründungsmustern eine zentrale Voraussetzung sein können“ damit aufdeckbar werden (2003).

⁵⁸⁹ Fragestellung der Untersuchung könnte sein, an welchen Stellen die Sozialisation in der DDR für Frauen zum Tragen kommt – wann schließt sie aus und wann ist sie nützlich und welche Bedeutung messen sie dem bei?

⁵⁹⁰ Sie verdeutlicht dies exemplarisch an den Veränderungen im gesellschaftlichen Frauenbild durch die Einführung der kapitalistischen Produktionsweise (und die damit einhergehende Konstruktion des Bildes der ‚Hausfrau‘ für die bürgerliche Familie). Noch ausführlicher findet sich eine derartige Analyse bei Ursula Beer (vgl. Beer 1996).

⁵⁹¹ Die Bedeutung des Symbolischen bei Judith Butler lässt sich beispielsweise in ihrem Aufsatz „Phantasmatische Identifizierung und die Annahme des Geschlechts“ (1995) nachlesen.

ligen und diese selbst zu reproduzieren, wird auch von feministischen Wissenschaftlerinnen,⁵⁹² die sich auf Bourdieu beziehen, als Dilemma gesehen, aber nicht als Grund, emanzipatorische Veränderungen als unmöglich zu verwerfen:

Bourdieu is often (rightly in my view) characterized as pessimistic, and this pessimism is often (wrongly in my view) characterized as determinism. [...] For Gramsci (as for Foucault) pessimism of the intellect is the motor for change: it demands that we pay attention to inequalities and injustice and rests on the belief that things do not have to be the way they are and will that they will not improve without intervention. Optimism of the will rests on the hope that things could be changed – though not without (collective) effort. [...] Pessimism is not determinism, [...] resistance takes many forms, and [...] for many groups of people, change is very difficult to effect, no matter how much they resist. This is what it means to be dominated (Lawler 2004: 124-125).⁵⁹³

Aufgrund der Vermitteltheit individueller Unterdrückungserfahrung einerseits, aber auch der Reproduktion und Perpetuierung von Unterdrückung anderer andererseits mit den gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsstrukturen erfordert auch die subjektwissenschaftliche Rekonstruktion potentieller Handlungsbegründungen eine historisch-konkrete Analyse der einschlägigen strukturellen gesellschaftlich wirkenden Ausgrenzungs- und Spaltungsmechanismen. Was wiederum im Sinne der Aufschlüsselung der Problemkonstellationen an solchen gesellschaftstheoretischen Analysen einschlägig ist, kann dabei letztlich nur mit denjenigen, um deren problematisch gewordene Handlungsbegründungen es geht, geklärt und konkretisiert werden – und nicht über ihre Köpfe hinweg.⁵⁹⁴ In welcher Form Veränderungen auf der individuellen und gesamtgesellschaftlichen Ebene letztlich möglich werden, muss dann jeweils im Einzelnen geprüft werden und ist somit Teil des Forschungsprozesses, wie deutlich werden wird.

⁵⁹² Zur übersichtsartigen Darstellung feministischer Auseinandersetzungen um Bourdieu im deutschsprachigen Raum vgl. Steffani Engler (2004).

⁵⁹³ Bei Ursula Beer (1996: 17) ergibt sich aus der Forderung der historischen Analyse schlussendlich auch die Möglichkeit der Veränderung: „Der Blick auf die historische Entwicklung dieser Arbeitsteilung und auch auf ihren Wandel gibt zumindest zu erkennen, dass ohne den Puffer dieser Arbeitsteilungen der Bestand dieses Sozialgebildes Industriegesellschaft schon längst infragestünde. Wir wissen jedoch, dass historisch Gewordenes auch veränderbar ist“.

⁵⁹⁴ Womit sich im Zweifelsfall eben auch klären lässt, in welchen Lebenssituationen welcher gesellschaftliche Strukturmechanismus in seinen Konsequenzen als besonders belastend oder dominierend erlebt wird, sei es nun Ageism, Klassismus, das Geschlecht oder ein gänzlich anderer.

5.3. Eine kritisch-psychologische feministische Praxisforschung?

Eine Verknüpfung der Kritischen Psychologie mit feministischen Forschungsansätzen und -fragestellungen hat bisher wenig systematisch⁵⁹⁵ stattgefunden, obwohl Gemeinsamkeiten sowohl in den verwendeten Termini (und ihren inhaltlichen Begründungen) als auch in Methodik und Forschungsfeldern, wie z.B. der Lebensführung oder der Praxisforschung, sichtbar sind. Die Kritik von Christiane Schmerl, dass es auch im Rahmen sich als gesellschaftskritisch verstehender Ansätze der Psychologie keine spezifische Weiterentwicklung einer feministischen Psychologie gegeben hat (Schmerl 1988: 256ff), lässt sich zumindest zum Teil zustimmen, für den so genannten psychologischen Mainstream in der Bundesrepublik gilt sie uneingeschränkt (vgl. Sieben 2010: 210ff). Das von Schmerl angesprochene Problem, dass es in gesellschaftskritischen psychologischen Zusammenhängen durchaus punktuelle Ansätze gibt, bestimmte Problemlagen unter ihren geschlechtsspezifischen Vorzeichen zu betrachten, eine wirkliche Integration der Kategorie Geschlecht als Trennfolie zwischen bestimmten Erfahrungsmomenten aber nicht systematisch erfolgt, ist immer noch ungelöst. Ihre Forderung für eine kritisch-emanzipatorische Frauenforschung, die eigenen Forschungsmotive bewusst offen zu legen (definiert als Interesse an einer Veränderung von Wissenschaft und Gesellschaft) und das explizite Forschungsinteresse, die Ergebnisse für die „Verbesserung der Lage der Frauen“ zu verwenden (Schmerl/Großmaß 1989: 249), halte ich für vereinbar mit der Aufgabe, die Wissenschaft und Forschung im kritisch-psychologischen Kontext zgedacht ist.

Für den Versuch einer Zusammenführung kritisch-psychologischer methodologischer Grundlagen mit feministischen Forschungsprinzipien beziehe ich mich auf die von Maria Bitzan (2004: 302) entwickelten Vorgaben für eine feministische Praxisforschung: *Prozessorientierung*, *Anerkennung* und *Konfliktorientierung*. Die Verknüpfung ist insofern sinnvoll, als sich diese Strukturmomente von Forschung durchaus im Sinne einer kritisch-psychologischen Praxisforschung verstehen lassen.

- *Prozessorientierung* ist für Bitzan der Ausdruck für einen ‚dynamischen‘ Forschungsprozess, in dem „nach jedem Schritt die gemachten Erfahrungen wie-

⁵⁹⁵ Beispiele für Versuche in diese Richtung aus dem Umfeld der Kritischen Psychologie sind beispielsweise die Auseinandersetzung um Sexuelle Gewalt [im Forum Kritische Psychologie 33 (1994) und 37 (1997)], die Dissertation von Ariane Brensell (2009), Nadja Katschs Auseinandersetzung mit dem feministischen Parteilichkeitskonzept (2000), die die Forschungsarbeiten von Frigga Haug und Kornelia Hauser (1990), Catharina Schmalstieg (2006) sowie weitere einzelne Praxisuntersuchungen und Diplomarbeiten, wie z.B. von Elisabeth Müller (2009).

der in die Planung des nächsten Schrittes hineingenommen werden können“ (2004: 302).

Stauber und Kaschuba (2006: 246)⁵⁹⁶ konkretisieren den Begriff zusätzlich um die Dimension, dass auch Forschungsdaten und Untersuchungsgegenstände Ergebnisse prozesshafter Entwicklungen sein können, die nicht ‚naturalisiert‘ werden dürfen, sondern in ihrer Entstehung nachgezeichnet und analysiert werden müssen. Dementsprechend bedarf es Methoden, die die „Suchbewegungen, Anpassungs- und Bewältigungsleistungen, die in der Reduktion von Ansprüchen münden, aber auch als Widerständigkeiten gemeint sein können“ (ebd.), in ihrer Entwicklung und subjektiven Begründetheit für die Einzelnen greifbar machen.

Mit der Forderung der Kritischen Psychologie nach dem „Primat des Gegenstandes vor der Methode“ (Markard 1988: 55) wurde grundsätzlich festgehalten, dass die Methodenwahl ausschlaggebend dafür ist, was und wie viel eines Gegenstandes oder Forschungsproblems überhaupt erfasst werden kann. Innerhalb des Forschungsprozesses ist es dennoch nicht Ziel, statische Ergebnisse zu produzieren, sondern die Ergebnisse müssen auf ihr Potential verallgemeinerbarer erweiterter Handlungsmöglichkeiten überprüft werden. Das dafür entwickelte Konzept der ‚Entwicklungsfigur‘ (vgl. Kap. 5.3.1) beinhaltet explizit die Aufgabe der Forschenden, innerhalb eines jeden Schrittes die Erkenntnisse aus den vorhergehenden dahingehend zu berücksichtigen, dass sie auch zu einer Reformulierung der Frage, einer Neuerhebung von Daten oder zur kritischen Überprüfung der Theorien führen können⁵⁹⁷. Forschung muss somit dem Anspruch der Gegenstandsadäquatheit zu jedem Zeitpunkt gerecht werden, wobei die verwendeten Methoden eben kein Selbstzweck sein dürfen.

Auch die Kritische Psychologie formuliert die Forschungsprämisse, dass eine Oberflächenbeschreibung eines Phänomens ohne genaue Analyse seiner historischen und aktualempirisch wahrnehmbaren Ausprägung wenig beiträgt zur Aufschlüsse-

⁵⁹⁶ Sie verdeutlichen dies am Beispiel der beruflichen Orientierung von Jugendlichen: So haben Mädchen und junge Frauen keineswegs eine ‚natürliche Neigung‘ zu bestimmten Berufsbildern, sondern Statistiken über favorisierte Berufe stellen lediglich Momentaufnahmen dar, hinter denen sich jahrelange Auseinandersetzungsprozesse der Betroffenen mit Sozialisations- und Handlungsaufforderungen und -einschränkungen verbergen, die es aufzuschlüsseln gelte.

⁵⁹⁷ Ähnlich formulieren das für die Frauenforschung Schmerl und Großmaß (1989: 281). In ihren Prinzipien für eine Frauenforschung, deren ‚Wahrheit im Streit geboren wird‘, betonen sie die Notwendigkeit einer „systematischen Analyse von gemachten [...] Erfahrungen“, bei der durch „verändert[es] Handeln“ eine Problemerkennung ermöglicht wird, die abhängig ist vom „wechselseitige[n] Austauschprozess zwischen Praxis und Theoriebildung“ (ebd.). „Thesen und Theorie“ müssen dabei durch „reale Aktionen“ erprobt und gegebenenfalls revidiert werden (ebd.).

lung der Welt, wie sie von Menschen erfahren wird. Sie geht hingegen mit ihrem Konzept der Bedingungs-Bedeutungs-Begründungs-Analyse davon aus, dass Menschen den sich ihnen gesellschaftlich stellenden Bedingungen je subjektive Bedeutungen beimessen, die sie als Prämissen zur Begründung ihrem jeweiligen Handeln zu Grunde legen oder ablehnen. Subjektorientierte Forschung hat also die Aufgabe und Möglichkeit, die Bedingungen zu explizieren, unter denen ein bestimmtes Handeln für die Betroffenen durchaus funktional ist, auch wenn diese Funktionalität ‚restriktive‘ Elemente mit einschließt.

Die Aufschlüsselung von Bedingungs-Bedeutungszusammenhängen schließt also neben der immanenten Voraussetzung, dass Menschen sich begründet verhalten, auch mit ein, dass die Bedingungen (zu denen auch personale Voraussetzungen gehören), unter denen bestimmte Handlungsbegründungen funktional erscheinen, kritisch hinterfragt⁵⁹⁸ werden in ihrer historisch-gesellschaftlichen und individualbiographischen Gewordenheit und nicht als per se natürlich oder universalistisch gegeben angenommen werden.

- Mit dem Konzept der *Anerkennung* skizziert Bitzan (2004: 302) die strukturelle Basis, auf der Forschende und Betroffene sich treffen müssen, und auf der Aussagen und deren inhaltlichen Implikationen begegnet werden muss: die Verständigung über die thematisierten Sachverhalte und angenommenen Deutungen, um wirklich zu erfassen, was die Betroffenen meinen, und die Schaffung eines Forschungsrahmens, der die Betroffenen nicht (von vorne herein) in eine bestimmte Richtung oder Position⁵⁹⁹ drängt bzw. sie schematisch festlegt oder pathologisiert.

Der Kern dieses Konzeptes lässt sich als eine der Grundlagen kritisch-psychologischer Prämissen-Gründe-Analysen explizieren und in diesem Sinne weiter präzisieren. Davon ausgehend, dass es die Praxisprobleme der Betroffenen sind, an denen die Forschung ihren Ausgangspunkt nimmt, ist ihre Position auch die zu klärende. Da die Betroffenen sich aus je ihrer Perspektive begründet ‚vernünftig‘ – im Sinne von „subjektiv funktional“ (Markard 2010: 172) unter den für sie relevanten Be-

⁵⁹⁸ Gegebenenfalls darin enthaltene Konzepte müssen ins Verhältnis zu den im Rahmen der genetisch-rekonstruktiven Kategorialanalyse gewonnen Begrifflichkeiten/Kategorien gesetzt werden (vgl. Holzkamp 1984a), siehe etwa Holzkamp (1995a) für verschiedene psychologische Lerntheorien und Ute Holzkamp-Osterkamp für das Konzept der „Motivation“ (1975/1976).

⁵⁹⁹ Stauber/Kaschuba konkretisieren das Konzept begrifflich um die Forderung nach der ‚Offenheit für subjektive Relevanzen und subjektive Standortbestimmungen sowie die Berücksichtigung von Inter-Generationen-Dynamiken‘ in ihrer Ausdifferenzierung des Konzeptes für die AdressatInnenforschung in der Sozialpädagogik (2006: 247ff).

dingungen – verhalten, sind es derartige Begründungszusammenhänge, die expliziert werden müssen. Das ist jedoch nur mit den Betroffenen als Mitforschenden möglich, wenn diese eben nicht beforscht werden und über sie nicht nur ‚spekuliert‘⁶⁰⁰ wird. Es ist ihre subjektive Sicht auf die Lebensbedingungen, mit denen sie konfrontiert sind, aus der sie – vor dem Hintergrund je ihrer Erfahrungen – zu bestimmten Handlungsentscheidungen kommen oder andere verwerfen, und diese können expliziert werden. Nur so ist es möglich, Handlungsbegründungen zu verstehen und damit sich dem entsprechenden Forschungsgegenstand anzunähern. Innerhalb subjektwissenschaftlicher Forschung bietet das Konzept den „metasubjektiven Verständigungsrahmen“ (Holzkamp 1985: 541-542) darüber hinaus eine Grundlage dafür verallgemeinerbare intersubjektive Verständigungsprozesse über den individuellen Fall hinaus zu objektivieren.

- *Konfliktorientierung* basiert auf der Annahme des Vorhandenseins von Konflikten, deren Erkennen und Analysieren wichtiges Moment der Praxisforschung ist: „[S]ystematisch nach Brüchen, Reibungen, Widersprüchlichkeiten, also Rissen im beschriebenen Verdeckungszusammenhang“ zu suchen, da diese „weitere Gehalte des Kontextes aufdecken“ (Bitzan 2004: 302). Konfliktorientierung ist für Bitzan gerade für den Bereich der Sozialen Arbeit relevant, weil ihre AkteurInnen immer zwischen den Folgen gesellschaftlicher Aus- und Einschlussmechanismen in Form daraus resultierender „Bewältigungsprobleme“ der einzelnen Subjekte und dem „Funktionszusammenhang“⁶⁰¹ an sich agieren sollen (Bitzan 2008: 250). ‚Konflikte‘ sind eben keine „Störfälle“, sondern Ausdruck von „Erkenntnisquellen“, auch z.B. über „Risse im Geschlechterverhältnis [...], im reibungslosen Ausgrenzungsablauf“, die erkannt, analysiert und als „Ansatzpunkte für Gegenwehr“ benannt werden müssen (ebd.: 254). Ähnlich ordnen auch Schmerl und Großmaß (1989: 250) „Paradoxien und

⁶⁰⁰ Markard (2010: 177) verweist darauf, dass es durchaus Forschungssituationen geben kann, in denen Forschenden lediglich eine derartige „Prämissenspekulation“ möglich ist, so etwa wenn PraktikerInnen sich nicht auf die Art der Forschung einlassen. Er expliziert, dass das den Forschungsprozess nicht beenden muss, aber verändert: Statt nun über Spekulationen zu spekulieren, verschiebt sich der Gegenstand dahingehend, dass es die konkreten Beschränkungen und Möglichkeiten der jeweiligen Forschung sind, über die Aussagen gesucht werden können.

⁶⁰¹ Die gesellschaftliche Anforderung der Re-Normierung der Betroffenen und deren Wiedereingliederung in eben die Verhältnisse, die sich für die einzelnen als problemverursachend erweisen, ist eine der zentralen Aufgaben und beinhaltet neben dem evidenten Paradox auch eine Defizitsicht auf die Betroffenen, die scheinbar unfähig sind zu leisten, was anderen scheinbar gelingt (Bitzan 2004: 253). Auch emanzipatorisch ausgerichtete Projekte, die sich kritisch zu der ihnen gestellten Aufgabe verhalten, beinhalten die Gefahr, als konkretes Angebot Probleme zu individualisieren, wenn die „Dimension des Allgemeinen“ – die gesellschaftlichen Verhältnisse – aus dem Blick gerät (ebd.: 253).

Brüchen“ einen expliziten „Erkenntniswert“⁶⁰² zu. Erkenntnis wird dabei gewonnen, indem „Forscherin und Befragte“ gemeinsam nach „Hintergründen und Bedeutungsgehalten“ suchen (Bitzan 2004: 302-303).

Dies entspricht der „Leitannahme“ der kritisch-psychologischen Praxisforschung, dass sich in den Praxisproblemen „unbegriffene Machtverhältnisse“ niederschlagen (Markard 2009: 282), die von den Betroffenen auf Grund des Bedürfnisses handlungsfähig zu bleiben, ausgeklammert werden, ohne dass es expliziert würde. Die Widersprüchlichkeiten der Interessenlagen der Praktikerinnen und der Betroffenen, die scheinbaren Notwendigkeiten, auf Grund derer langfristig gegen die eigenen Interessen verstoßen wird, und deren argumentative Absicherung, sind somit Teil des Untersuchungsgegenstandes. Gerade ihre Benennung ermöglicht es, sich gemeinsam über problematische Vorannahmen und deren Konsequenzen zu verständigen und damit auch andere Handlungsmöglichkeit zu eröffnen.

Vor diesem Hintergrund lassen sich dann „Prämissen-Gründe-Zusammenhänge“ formulieren, die als „subjektive Möglichkeitsräume“ mit anderen dahingehend geprüft werden können, ob sie als „Möglichkeitsverallgemeinerungen“ (Markard 2010: 173) unter bestimmten Bedingungen gelten können. Die Voraussetzung, dass die Beteiligten im Forschungsprozess Mitforschende sind, impliziert auch, dass zu vermeiden ist, ihnen potenzielle Widersprüchlichkeiten zum Vorwurf zu machen. Stattdessen ist es gerade das Ziel, sich mit ihnen gemeinsam darüber zu verständigen, inwieweit gewonnene Hypothesen für sie zutreffend sind, im Sinne einer Aufschlüsselung von Praxisproblemen mit dem Ziel ihrer Überwindbarkeit (auf institutioneller und/oder gesellschaftlicher Ebene).

Aus der Darstellung der Ansätze wird deren Kompatibilität sichtbar. Dies erlaubt, sich im Rahmen der Kritischen Psychologie auf die feministische Praxisforschung zu beziehen und deren eher allgemein gehaltenes Konzept durch die Kritische Psychologie zu erweitern. Hierin liegt zudem Potential für eine methodische und methodologische Konkretisierung der Frauenforschung, insbesondere in der Hinsicht, die gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse und Bedingungen nicht nur unter patriarchalen, sondern insgesamt unter einer emanzipatorischen Veränderungsperspektive in den

⁶⁰² Der Erkenntniswert resultiert aus der genauen Analyse der Brüche und unterschiedlichen Positionierungen: Artikulieren sich darin differente Erfahrungen, die in ihrem strukturellem Moment (race, class, gender etc.) analysiert werden müssen? Gibt es dennoch eine ‚gemeinsame Diskursgeschichte‘ und Parallelen? Handelt es sich eventuell um ‚Ambivalenzen gleicher Problemstellungen‘ (vgl. Schmerl/Großmaß 1989: 271-272)?

Blick zu nehmen und damit bestimmte Auslassungen und Verkürzungen zu vermeiden.

Andererseits ermöglicht die Einbeziehung feministischer Gesellschaftsanalysen und der kritische Blick auf androzentristische Forschungsstrategien und deren Auslassungen, eine der zentralen Trennfolien in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft innerhalb kritisch-psychologischer Forschung bewusst zu reflektieren. Das Leiden an den Verhältnissen zu analysieren und zu verändern, ist ohne die Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht, ihres historischen Werdens⁶⁰³ und ihres Bedeutungswandels sowie der daraus resultierenden jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen nur mit blinden Flecken möglich. Nicht nur für meinen Untersuchungsgegenstand ist im Rahmen kritisch-psychologischer Forschung eine Berücksichtigung der Gewordenheit der Kategorie Geschlecht und ihrer potentiellen Bedeutungen für die Betroffenen in Problemlagen zu berücksichtigen. Unter Verweis auf Bourdieus Konzept des auch durch das Geschlecht definierten Habitus und die Konkretisierung der verschieden wirkenden gesellschaftlichen Trennungslinien, ist es im Forschungsprozess für die Erfassung möglicher verallgemeinerbarer Handlungsräume unabdingbar zu prüfen, inwieweit Geschlecht als Strukturierungsmerkmal von möglichen Erfahrungen Zustimmung oder Ablehnung, Veränderung oder Behinderung begründet oder begründbar macht.

An diese methodologischen Grundüberlegungen anschließend, habe ich ein Forschungsvorgehen für die hier untersuchte Fragestellung entwickelt, das im Folgenden dargestellt wird.

⁶⁰³ Gerda Lerner verweist in ihrer historischen Rekonstruktion patriarchaler Strukturen von der Antike bis zur Neuzeit auf die Notwendigkeit kritischer Wissenschaften, sich mit der historischen Entwicklung der strukturellen Unterschiede von Männern und Frauen zu beschäftigen, auch um deren Überwindbarkeit zu belegen, da „das Patriarchat als System sozialer Beziehungen ein Produkt der historischen Entwicklung ist und also auch durch historische Prozesse beendet werden kann. Wäre das Patriarchat ‚natürlich‘, d.h. biologisch determiniert, dann käme eine Änderung dieses Herrschaftssystems einem Eingriff in die Natur gleich“ (1995a: 23).

5.4. Die Entwicklungsfigur in der Praxisforschung

Meine Forschungsfrage resultiert aus wahrnehmbaren Praxiswidersprüchen, diskutierten Lösungsmöglichkeiten und strukturellen institutionellen Beschränkungen – und nicht aus vorgefertigten Hypothesen. Dies hat Implikationen für das Forschungsvorgehen. Bevor ich mit der Darstellung der Methoden fortfahre, möchte ich dies an einem Beispiel erläutern:

Die Einrichtungen klagen über eine zurückgehende Belegung durch die Jugendämter. Die Leitung beschließt, dass es von nun an relativ standardisierte Umgangskataloge für Gespräche mit dem Jugendamt geben soll, weil sie vermutet, das Problem läge in der mangelnden Fähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen, die Einrichtung professionell zu vertreten.⁶⁰⁴

- Nichtbelegungen können tatsächlich aus der fehlenden Überzeugungskraft (oder fachlichen Kompetenz) der einzelnen Betreuerin (z.B. im direkten Gespräch mit den MitarbeiterInnen der Jugendämter) resultieren. Warum diese Überzeugungskraft fehlt, ist allerdings offen, erlaubt aber sehr verschiedene Schlussfolgerungen über mögliche Konsequenzen: Sei es, das beschlossen wird, es müssten personelle Veränderungen herbeigeführt werden, weil vielleicht Teile des Teams für die Arbeit nicht geeignet sind, oder die MitarbeiterInnen bräuchten Fortbildungen (zur fachlich-argumentativen Unterstützung) oder sie seien zu wenig konfrontativ oder zu aggressiv in ihrem Auftreten und müssten deshalb an ihrer ‚Einstellung‘ arbeiten.
- Möglich wäre aber auch, dass Jugendämter die Einrichtung grundsätzlich nicht belegen wollen.⁶⁰⁵ Dann wäre ein entsprechendes Gespräch über die Gründe notwendig, die vielschichtig sein können: Vielleicht wird die Einrichtung auf Grund von Sparmaßnahmen als zu teuer angesehen oder die Gründe für eine Mädchenspezifische Unterbringung werden nicht geteilt bzw. sind nicht bekannt. Es kann aber auch sein, dass es eine gute Kooperation mit anderen Einrichtungen gibt oder/und schlechte Erfahrungen mit der Mädcheneinrichtung selbst. Eventuell fehlen aber auch den zuständigen SachbearbeiterInnen die notwendigen Argumente, um die Unterbringung in dieser Einrich-

⁶⁰⁴ Eine vergleichbare Diskussion erlebte ich im Jahr 2004 in einer der Einrichtungen.

⁶⁰⁵ Das kommt in der Praxis durchaus vor und wird manchmal von den EntscheidungsträgerInnen klar benannt, wie im Interview von Nikola an späterer Stelle dieser Arbeit dargestellt ist.

tung vor ihrer Teamleitung zu begründen oder ähnliches. Jede dieser Erklärung würde andere Konsequenzen erfordern.

- Schließlich kann sich herausstellen, dass Mädchenarbeit die (gesamtgesellschaftliche) Akzeptanz fehlt und sie deswegen nicht (ausreichend) bekannt und – über die Belegung durch die Jugendämter – finanziert wird. Dann wäre etwa zu klären, inwieweit eine Einrichtung auf Grund dieser Rahmenbedingungen eben nicht anders als schlecht arbeiten kann – im Sinne einer unzureichenden Betreuung und Unterstützung – oder ob sie zusätzlich bewusst nicht belegt wird, um das Angebot zu boykottieren, oder auch ob die geschlechtshomogene Unterbringung vom Klientel selbst, den Mädchen, nicht gewollt wird und diese beispielsweise beim Jugendamt angeben, nicht dort untergebracht werden zu wollen.

Erkennbar ist, dass das faktische Problem der unzureichenden Belegung eine Vielzahl von Erklärungsmomenten hat, deren Lösungspotentiale an sehr unterschiedlichen Stellen ansetzen, für die eine Vielzahl von Faktoren relevant sein können, die sich durchaus gegenseitig bedingen und verschärfen können.

In Bezug auf die Entwicklung meiner Fragestellung gelten die von Markard (2000b) für das Ausbildungsprojekt Subjektwissenschaftliche Berufspraxis (ASB)⁶⁰⁶ skizzierten Ausgangsbedingungen für die Datenerhebung: Während meiner teilnehmenden Beobachtung in Form der praktischen Betätigung innerhalb der Einrichtungen wurden bestimmte Probleme wahrnehmbar oder als solche von den Mitarbeiterinnen benannt. Die meiner Arbeit zu Grunde liegenden Daten wurden nicht in einem „einmalige[n] Vorgang“ gewonnen, sondern sind Produkt sowohl meiner studentischen Praktika als auch meiner Berufspraxis und sie wurden sowohl aus der „alltäglichen Routine-Kommunikation“ als auch aus „konkreten Beobachtungen“ gewonnen (Markard 2000b: 233). Dabei bin ich als dort Beschäftigte selbst sowohl Subjekt der Erfahrung als auch der Analyse gewesen – und habe somit einen besonderen Standort in meiner empirischen Untersuchung, der reflektiert werden muss.

Da, auch methodologisch begründet, Ziel kritisch-psychologischer Praxisforschung ist, emanzipatorisch in die Welt und damit in die konkrete Praxis einzugreifen (im Sinne des Erreichens einer erweiterten Handlungsfähigkeit für die Betroffenen), ist

⁶⁰⁶ Exemplarisch dargestellt und in der Entstehung beschrieben bei Elène Misbach (2002: 137ff), ausführlich bei Markard und Kaindl (2000: 29ff).

die Frage des Theorie-Praxis-Verhältnisses (vgl. Holzkamp 1988: 15ff) und der Möglichkeiten und Begrenzungen wissenschaftspsychologischer Praxis von hoher Relevanz. Die (Lebens-) Praxis beziehungsweise die in ihr auftretenden Probleme sind der „Ausgangspunkt subjektwissenschaftlicher Forschung“, weil sich genau dort das ‚Leiden‘ an den Verhältnissen manifestiert und damit auch greifbar wird. In der direkten Analyse gemeinsam mit den Betroffenen muss dann das Ziel sein, „Unmittelbarkeitsfixiertheiten“ zu überwinden bzw. so zu „reformulieren“, dass andere Handlungsoptionen sichtbar werden (Markard 2009: 298-299). Theorie steht damit aber eben nicht der Praxis gegenüber, sondern hat die zentrale Aufgabe zu ermöglichen, Praxisprobleme dahingehend zu untersuchen, inwieweit sie durch die kritische Reflexion der Bedingungen, unter denen Praxis stattfindet, und durch zu findende erweiterte Handlungsperspektiven der PraktikerInnen lösbar werden. Unter Berücksichtigung der Bedeutung der herrschenden Verhältnisse kann zudem durchaus die Erkenntnis gewonnen werden, dass bestimmte Fragen „Veränderungen in gesellschaftlicher Größenordnung und damit kollektiver Zusammenschlüsse bedürf[en]“ (Markard 2009: 299).

Zur Erfassung dieser Probleme und ihrer wissenschaftlichen Durchdringung wurde das Konzept der Entwicklungsfigur (Markard 1985: 103ff, auch 2009: 279ff) expliziert, mit der die „grundsätzliche Logik“ und der „Verlauf psychologischer Probleme“ fassbar gemacht werden sollen. Die Entwicklungsfigur hat vier Instanzen:

1. **Problemkonstellation:** Deutung eines kritischen/problematischen Sachverhaltes, der sich aus Daten ergibt.
2. **Datenfunktion und -modalitäten:** Analyse und Durcharbeiten des Problems mit den Betroffenen mit dem Ziel der Klärung unterschiedlicher und konkurrierender Konfliktdeutungen und der angestrebten Entwicklung von Lösungskonzepten.
3. **Alternative Prämissenakzentuierung:** Umstrukturierung der Praxis der Betroffenen gemäß den Handlungsvorschlägen in der Lösungskonzeption.
4. **Auswertung der veränderten Praxis:** Umstrukturierung der Arbeit anhand der gewonnen Erkenntnisse und Überprüfung des praktischen Potentials zur Problem- und Konfliktlösung.

Die Erste Instanz: Problemkonstellation

Durch die teilnehmende Beobachtung in den verschiedenen Einrichtungen war es möglich, Widersprüche der Praxis auf verschiedenen Ebenen zu finden. Davon ausgehend, dass feministische Mädchenarbeit unter bestimmten Prämissen – einer parteilichen Gesellschaftsanalyse und einer parteinehmenden Haltung der Pädagogin – stattfinden soll, die sich in der Praxis in bestimmten Grundprinzipien der Arbeit niederschlagen (Freiraum, Autonomie, Ganzheitlichkeit und Identifikation; vgl. Kapitel 3.1.3.2.), erfolgte nun der Versuch, die Daten auf ihre Widersprüchlichkeit in Bezug auf die Theorie zu ordnen.

Vor dem Hintergrund, dass diese Konzepte der Mädchenarbeit, strukturiert durch die Begriffe Parteilichkeit und Parteinahme, immer nur Idealsetzungen sind, die nicht in vollem Umfang der Realität gerecht werden können, war dennoch zu überprüfen, inwiefern sie Widersprüche des alltäglichen Handelns erklärbar machen bzw. so verorten, dass die Widersprüche nicht Einzelnen (weder den Mädchen noch den Betreuerinnen) personalisiert zur Last gelegt werden. Die Frage ist zudem, an welchen Stellen die Konzepte selbst zum Problem werden können, und ob das aus in ihnen enthaltenen, nicht zutreffenden Theorien über Mädchen und die Arbeit mit ihnen erklärt werden kann, oder ob sie ergänzt werden müssen. Interessant war dabei für mich auch, an welchen Stellen im pädagogischen Alltag auf diese Konzepte von den Praktikerinnen Bezug genommen oder auch, weil sie vielleicht nicht alltagstauglich sind, dagegen ‚verstoßen‘ wird.

Zur Operationalisierung der Praxisprobleme in diesen Kontext war es daher nötig, die vorhandene Literatur zur Mädchenarbeit zu sichten und die inhaltlichen Definitionen der Begriffe zu ordnen. Anschließend habe ich die von mir als wichtig bewerteten Praxisprobleme dahingehend den Begriffen zugeordnet, welche möglichen Lösungen in ihnen enthalten sein können bzw. wo sie sich im Widerspruch befinden. Besonders relevant waren dabei die im Vergleich gewonnen Erkenntnisse, da hierbei neben verdeckten Widersprüchen auch bei ähnlichen Problemen alternative Handlungsoptionen sichtbar wurden.

Aus diesen Überlegungen ließen sich die Fragen für die Interviews formulieren. Diese zielten darauf zu klären, warum die Frauen sich an welchen Stellen wie verhalten und wie sie das für sich begründen. Diese Analyse von Prämissen-Gründe-Zusammenhängen und der Vergleich der gegebenen Antworten erlaubte eine Auslotung der gesehenen und realen Handlungsmöglichkeiten bzw. -einschränkungen und

ermöglichte es, erste Theorien zu verallgemeinerbaren Möglichkeiten der Überwindung bestimmter Beschränkungen zu formulieren.

Damit liegt ein Fokus meiner Arbeit in der Analyse der praktischen Relevanz der Kategorien feministischer Mädchenarbeit. Eine erste Hypothese aus dem Vergleich meiner Praxiserfahrungen war dabei, dass die Frage, ob und wie sich auf diese Konzepte bezogen wird, möglicherweise durch soziokulturelle Unterschiede beeinflusst ist. Die Frage, ob sich jemand als Feministin bezeichnet und welche Vorstellungen über die Mittel und Wege zur Erreichung von Gleichberechtigung der Geschlechter vertreten werden, schließt nicht kategorisch eine parteinehmende, pädagogische Arbeit mit Mädchen aus. Der mir in der Praxis begegnete Widerspruch, dass es möglich ist, Mädchenarbeit zu machen, ohne sich auf die Grundprinzipien begrifflich zu beziehen und dass diese nicht per se anders gelagert sein muss, wirft die Frage auf, inwieweit Begriffe wie Parteilichkeit und Parteinahme wirklich Hilfestellung in der Praxis geben und ob Kritik an ihnen nicht auch reflektiert werden müsste.

Die Differenzlinie ost- bzw. westdeutsche Sozialisation bot die Möglichkeit, die relativ abstrakte Definition von feministischer Parteilichkeit dahingehend zu überprüfen, inwieweit begriffliche Besonderheiten oder auch Auslassungen vorliegen, die Resultat der kapitalistisch-bürgerlichen Vergesellschaftung der den Diskurs Bestimmenden sind und denen eine spezifische Definition von Patriarchat zugrunde liegt, die in ihren Konsequenzen nicht reflektiert wird. Unter Sozialisation⁶⁰⁷ wird hier eine Vergesellschaftung unter spezifischen gesellschaftlichen Bedingungen verstanden, zu denen sich die einzelnen mit dem Ziel ‚Verfügung über Lebensumstände zu gewinnen‘ und handlungsfähig zu werden, bewusst verhalten (Markard 2003).

Die zweite Instanz: Die Datenfunktion und -modalitäten. Die Reformulierung des Problems als Prämissen- Gründe- Zusammenhang

Die von mir in dieser Arbeit untersuchten Praxisprobleme standen vor dem Beginn der teilnehmenden Beobachtungen nicht fest. Es war nicht mein Ziel, in der Praxis bestimmte, bereits gefasste Hypothesen bestätigt oder widerlegt zu sehen, sondern die Definition dessen, was relevante Probleme sein können, war von meiner Seite offen. Deren Benennung vollzog sich dann auf verschiedenen Ebenen. Eine besondere Bedeutung gewinnt bei der Datengewinnung die Möglichkeit des Vergleichs:

⁶⁰⁷ Deterministische Verknüpfungen mit Sozialisationskonzepten werden ausführlich bei Holzkamp (1995b) problematisiert.

Durch die Arbeit bzw. die Beobachtung der Arbeit verschiedener Mädchenkriseneinrichtungen in Berlin wurden für mich unterschiedliche Umgangsstrategien mit bestimmten Problemen oder Konfliktfeldern wahrnehmbar. Für meine Arbeit ergaben sich damit drei Dimensionen der Datensammlung:

- Von den Praktikerinnen benannte Probleme (die von einer oder mehreren Kolleginnen als solche expliziert wurden) – als primär-fundierende Daten (vgl. Markard/Kaindl 2000: 40ff).
- Von mir selbst gesehene Probleme (die mit den Praktikerinnen durchaus kritisch dahingehend zu diskutieren waren, ob sie meine Problemsicht teilen, die aber, da sie auf Erfahrungen aus meiner eigenen Tätigkeit in den Einrichtungen beruhen, nicht völlig hypothetisch sind).
- Im Vergleich sichtbar gewordene Probleme (durch unterschiedliche Handhabung von Alltagsregelungen oder Umgangsweisen), wobei auch inhaltliche Differenzen zwischen den Kolleginnen, Einrichtungen und beteiligten Institutionen relevant sind, die nicht nur praktische Probleme möglicherweise mitbedingen, sondern auch abstrahiert von der konkreten Arbeit als solche benannt und diskutiert wurden.

Das Besondere an der Möglichkeit des Vergleichs ist, dass damit Probleme deutlich werden können, die weder den Praktikerinnen bewusst sein müssen noch für mich als solche wahrnehmbar. Auf Grund des jeweils speziellen institutionellen Alltags und Regelwerks sowie der jeweiligen Konzeption erscheinen im praktischen Handeln manche Umgangsweisen vielleicht als alternativlos oder unproblematisch, die in anderen Einrichtungen einfach anders gelöst sind. Welche Form des Umgangs die ‚bessere‘ ist, lässt sich dann nur im Vergleich aus dem Sichtbarmachen der dahinter stehenden Überlegungen und deren Konsequenzen erkennen. Diese aus dem Vergleich gewonnenen Daten dienen in der Diskussion der ursprünglichen Problemkonstellationen als i.w.S. sekundär-fundierende Daten.

Als Ausgangspunkt dieser Untersuchung konnte ich die folgenden mir relevant erscheinenden Konfliktkonstellationen ausmachen: Es waren in allen Einrichtungen die prekären finanziellen Bedingungen und unzureichenden Belegungen, die zu Spannungen zwischen den Kolleginnen führten und letztlich auch zur Schließung von zwei der vier Einrichtungen. Innerhalb der jeweiligen Teams gab es Diskrepanzen in der Kenntnis und Bewertung der Nützlichkeit feministischer Theorien, wobei hier sozio-

kulturelle Faktoren z.T. eine Erklärungsmöglichkeit darstellen. Zwischen den Einrichtungen lassen sich aber auch große konzeptionelle und arbeitsorganisatorische Unterschiede finden, die Gesamtsituation war und ist von Konkurrenz geprägt. Der direkte Vergleich der Arbeitsweisen ermöglichte zudem die Sammlung mir problematisch oder fragwürdig erscheinender konkreter Handlungsweisen, die restriktiv funktionale Bewältigungsversuche darstellten, das heißt „Bewältigungsversuche, mit denen die Betroffenen ihre Verfügungsmöglichkeiten zu erweitern versuchen“, die hierfür jedoch „kontraproduktiv sind, ohne dass ihnen dies bewusst ist oder ohne dass sie dazu Alternativen sehen“ (Markard 2009: 282).

Mit der Auswertung meiner praktischen Teilnahme am Untersuchungsgegenstand, der Ausformulierung explizierter Praxisprobleme und deren (Re-)Reflexion mit den Praktikerinnen anhand der Interviews ist die Datengewinnung für meine Untersuchung vorerst abgeschlossen. Johannes Geffers (2002: 111) fasst die ersten beiden Schritte einer subjektorientierten Praxisforschung dahingehend zusammen, dass aus ihnen die Entwicklung möglicher Lösungshypothesen resultieren soll:

Ziel der ersten beiden Phasen der Entwicklungsfigur ist durch die Formulierung eines ersten Begründungsmusters den Kategorialbezug der Ausgangssituation herzustellen und dann, im Sinne der Bildung einer Theorie, ein zweites Begründungsmuster zu formulieren, durch das die problematische Situation überwindbar werden soll. Dabei geht es nicht darum, die Theorien aus den Kategorien abzuleiten, sondern die Theorien im Rahmen der aktualempirischen Forschung durch kategoriale Aufschlüsselung der Praxis erst zu generieren.

Inwieweit diese Begründungsmuster wirklich zu einem besseren Verständnis von Zusammenhängen beitragen und mehr Handlungsfähigkeit für die Praktikerinnen bedeuten, kann allerdings nicht theoretisch, sondern nur in der konkreten Praxis überprüft werden.

Die dritte Instanz: Alternative Prämissenakzentuierung und praktische Erprobung

Zur ersten Überprüfung der herausgearbeiteten Problemdeutung und Lösungsmöglichkeiten müssen diese jedoch von den Praktikerinnen⁶⁰⁸ als Handlungsmöglichkei-

⁶⁰⁸ Die Idee, auch die Betroffenen der Arbeit - die Mädchen – nach ihrer Bewertung der Begriffe zu fragen und einen Gruppenabend in der Einrichtung zu nutzen, um mit den Mädchen über die Begriffe zu diskutieren (Fragen wären dabei gewesen, ob sie den Raum als Freiraum wahrnehmen – was spricht dafür, was dagegen? Welche

ten anerkannt werden. Hierfür war es notwendig, die Strukturbegriffe als auch die Thesen meiner Auswertung zur Diskussion zu stellen. Ziel war dabei die gemeinsame Entwicklung von Begründungsmustern, aus denen möglicherweise alternative Handlungsmöglichkeiten deutlich werden – auch in Form des Erkennens von strukturellen Beschränkungen und der Verständigung über mögliche Wege einer (ggf. politisch zu fordernden) Veränderung.

Dabei gehe ich von der Notwendigkeit einer Differenzierung der Auseinandersetzungsebenen aus. Inwieweit Probleme der Praxis unter Bezugnahme der Kategorien der Mädchenarbeit anders verstehbar und aufgeschlüsselt werden können und damit veränderbar werden, kann innerhalb einzelner Einrichtungen/Teams diskutiert werden. Hierbei ist von zentraler Relevanz, inwieweit die in der Mädchenarbeit zur inhaltlichen Begründung verwendeten Konzepte ihren Beitrag dazu leisten bzw. von den Praktikerinnen überhaupt angenommen werden und ob sie – sollte das nicht der Fall sein – nicht in Frage gestellt werden müssen. Ob daraus eine Reinterpretation bestimmter Inhalte unter veränderten gesellschaftlichen und pädagogischen Vorzeichen folgt, einzelne Aspekte als nicht mehr zutreffend bewertet und damit ggf. verworfen werden müssen oder sich tatsächlich Arbeitserleichterungen erkennen lassen, ist dann als Ergebnis Bestandteil der Verständigung. Zudem eröffnet sich die Möglichkeit, eigene Ergebnisse über die Praxisrelevanz der Mädchenarbeitstheorien in größer gedachten Zusammenhängen von Mädchenarbeitspraktikerinnen als Denkanstöße einzubringen, die über die eigene Einrichtung hinaus eine neue inhaltliche Diskussion und Ausrichtung ermöglichen.

Zum anderen soll die Möglichkeit geschaffen werden, gemeinsam zu analysieren, welche Praxisprobleme auf Grund struktureller gesellschaftlicher Einschränkungen und Restriktionen im pädagogischen Alltag gar nicht lösbar sind und an anderer Stelle verhandelt werden müssen. Hier liegt der angestrebte Fokus auf der Verständigung über das gesamtgesellschaftliche Wirken bestimmter Ein- und Ausgrenzungsmechanismen und deren Relevanz für die Arbeit als solche. Die praktische Erprobung der daraus resultierenden, verallgemeinerbaren Erkenntnisse muss somit sowohl in der Einrichtung (konzeptionell, als Team und in der praktischen Arbeit) und auf gesamtgesellschaftlicher Ebene stattfinden. Inwieweit das bedeutet, sich zum organisierten inhaltlichen Austausch zu treffen, neue Netzwerke zu installieren, politische Allianzen einzugehen, Kampagnen zu initiieren oder anderen Druck auf Politik

Vorteile es haben kann, wenn keine Jungen da sind, oder ob das eher Nachteil hat etc.), musste ich aus zeitlichen Gründen aufgeben.

und Gesellschaft auszuüben, können letztlich nur die unmittelbar beteiligten Akteurinnen entscheiden.

Die Überprüfung, inwieweit die von mir gefundenen Problembeschreibungen und daraus resultierenden Theorien über mögliche Handlungsmöglichkeiten in der praktischen Arbeit, in dem Sinne, dass eine adäquateren Durchschaubarkeit der wirkenden Bedingungen und Restriktionen ermöglichen, von den Praktikerinnen angenommen werden, liegt jedoch außerhalb dieser Arbeit.⁶⁰⁹ Da ich aber in die praktische Mädchenkrisenarbeit in Berlin zurückkehre, plane ich nicht nur potentielle Entwicklungen zu beobachten, sondern aktiver Teil der notwendigen Verständigung und praktischen Erprobung zu sein. Die Zielvorstellung meines Forschungsvorhabens geht somit über den Rahmen der kurzfristigen, einmaligen Verständigung, aber auch über diese Arbeit hinaus.

Die vierte Instanz: Auswertung der veränderten Praxis

In diesem Schritt geht es darum, ob die mit den Praktikerinnen entwickelten Problemdeutungen zu einer Veränderung der praktischen Arbeit führen, indem mit ihnen Konfliktlagen anders verortet werden können bzw. alternative Handlungsprämissen erkennbar geworden sind. Dies lässt sich nur über eine Rückkopplung in die Praxis klären. Es sind die Praktikerinnen, die Rückmeldung darüber geben können, ob die explizierten Begründungsmuster andere Umgangs- und Bewertungsweisen ermöglichen, aber auch „intentionswidrige“ oder fehlende Effekte in der Umstrukturierung der Praxis erkennen und benennen können (Markard 2000b: 248).⁶¹⁰ In welchem zeitlichen Rahmen und in welcher wissenschaftlichen Form der Ausarbeitung die Auswertung dann erfolgt, ist zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht genauer festlegbar.

Meine Ergebnisse haben somit eine eingeschränkte Gültigkeit und stellen lediglich den Beginn eines weitergefassten Forschungsrahmens dar, von dem ich selbst akti-

⁶⁰⁹ So wie Forschung eben nie im gesellschaftsfreien Raum stattfindet, unterliegt auch die Praxis der Theorieentwicklung (wie diese Arbeit) bestimmten Bedingungen, die Ariane Brensell auf dem Podium „Möglichkeiten in Therapie und Beratung“ der Kritischen Ferienuniversität in Berlin (2010) mit der ‚Theorie-Praxis‘ beschrieben hat. Als Forschende bleibe ich verhaftet in den Bedingungen der Institution Universität und den Anforderungen einer Alltagsorganisation in kapitalistischen Verhältnissen: Die Universität gibt mittlerweile begrenzte Laufzeiten für Dissertationen vor, die Finanzierung in Form eines Stipendiums kann nicht länger – und auch das nur in spezifischen Sonderfällen – als vier Jahre beantragt werden und die fortschreitende Veränderung der Promotionsordnung am Fachbereich Psychologie legt einen baldigen Abschluss nahe. Eine länger angelegte Untersuchung würde schlicht andere Ausgangs- und Finanzierungsbedingungen erforderlich machen.

⁶¹⁰ Morus Markard (ebd.: 248ff) verweist auf die Möglichkeit eines neuen Durchgangs des Forschungsprozesses, wenn sich die Lösungsvorschläge als praktisch inadäquat im Sinne einer fehlenden Verbesserung erweisen und damit als „Stagnationsfigur“ gefasst werden müssen.

ver Teil sein werde. Ihre (vorläufige) Relevanz rechtfertigt sich allerdings aus der gesamtgesellschaftlichen Betrachtung und historischen Einordnung der Mädchenarbeit, der Orientierung an Praxisproblemen und der soweit wie möglich aktiven Miteinbeziehung der Praktikerinnen in den Forschungsprozess. Die gewonnenen Erkenntnisse stellen damit einen ersten wichtigen Schritt vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen und Einschätzungen ihrer Arbeit dar. Inwieweit sie daraus (und in welchem Sinne) Konsequenzen für ihre Berufspraxis ziehen können, wird sich erst in nachfolgenden Untersuchungen zeigen.

5.5. Die teilnehmende Beobachtung

Meine erste Datensammlung fand in Form einer offenen „teilnehmenden Beobachtung“⁶¹¹ (Münst 2004) statt, wobei der Untersuchungsgegenstand die Methode vorgab. Die Tatsache, dass ich in den Institutionen selbst mitgearbeitet habe, bedingt einerseits einen besonderen Zugang zu den von mir interviewten Praktikerinnen und bestimmt andererseits die Art und Weise und Intensität meiner Praxisbeobachtung mit, was im Folgenden mit reflektiert werden muss.

Die teilnehmende Beobachtung, die nach Denzin (1989) als „Feldstrategie, die gleichzeitig Dokumentenanalyse, Interviews mit Interviewpartner[Innen] und Informant[Innen], direkte Teilnahme und Beobachtung sowie Introspektion kombiniert“ (zitiert nach Flick 2005: 206), ist der methodische Rahmen meiner Praxisforschung. Im Autonomen Mädchenhaus habe ich 2002 vier Monate und im Mädchennotdienst des EJF 2002/2003 drei Monate Praktikum im Rahmen des Studiums absolviert und diese in meiner Diplomarbeit ausgewertet. Zusätzlich habe ich von Oktober bis Dezember 2004 beim EJF und von 2006 bis 2009 im Mädchennotdienst von Wildwasser e.V. gearbeitet. Die Beobachtungen fanden somit als aktive Beobachtungen (Kochinka 2010: 453) natürlich, offen und unsystematisch statt (Schöne 2005: 171): Die Praktikerinnen in den Einrichtungen wussten von meinem Interesse, die Praxis der Mädchenkriseneinrichtungen unter einem vergleichenden, aber nicht thematisch vorgegebenen Blickwinkel beobachten und wissenschaftlich reflektieren zu wollen.

Der ‚Feldzugang‘ war, auch bedingt durch meinen persönlichen Hintergrund, unkompliziert. In allen drei Einrichtungen gab es ein institutionelles Interesse an engagierten (und z.T. ehrenamtlichen) Mitarbeiterinnen und, da die Beobachtungen im Rahmen von Arbeits- und Praktikumsverhältnissen stattfanden, bekleidete ich schon strukturell eine „akzeptierte Beobachter[Innen]rolle“ (Wolff 2004: 347), bei der die Einrichtungen auch konkret von meiner Tätigkeit profitierten und mein Interesse an der Arbeit begrüßten.

Im Autonomen Mädchenhaus und in der Einrichtung von Wildwasser wurden außerdem – im Sinne des „getting in“ – meine „soziale Verortung“ (ebd.: 340) in feministischen Diskursen und mein politisches Engagement außerhalb des Arbeitszusam-

⁶¹¹ Der Terminus wurde 1940 von der amerikanischen Anthropologin Florence Kluckhohn erstmals in einer Publikation verwendet (vgl. Münst 2004: 330), was auch dahingehend interessant ist, als dass es im deutschsprachigen Raum kaum verfügbare Informationen über die Namensgeberin dieser nicht unbedeutenden Qualitativen Methodenform gibt.

menhangs als Qualifikationen gesehen, die vertrauensbildend waren. Das methodisch benannte Problem des „Going Native“ (Flick 2005: 210) und die damit implizierte direkte Übernahme der Sichtweisen der Praktikerinnen, habe ich vor allem durch den Vergleich verschiedener Einrichtungen vermieden: Durch die unterschiedlichen Arbeitsweisen und -begründungen war die Gefahr einer „unhinterfragte[n] Übernahme“ (Flick 2005: 210) bestimmter Positionen verringert, da die Praxiswidersprüche durch den Vergleich deutlich zu Tage traten.

Aus den Praxisproblemen, die während der ersten beiden Praktika wahrnehmbar⁶¹² waren und artikuliert wurden, entwickelte sich in dieser ersten, nach Spradley (1989) als „deskriptiv“ definierten Form der Beobachtung (zitiert nach Flick 2005: 207) ein Teil meiner Forschungsfrage. Ohne die „Innensicht“ und die daraus resultierende Kenntnis über „relevante Handlungsstrukturen und -konzeptionen“ (Münst 2004: 330) wären mir sowohl die alltäglichen als auch strukturellen Probleme der Mädchenkrisenarbeit nicht zugänglich gewesen. Eine Auswahl „interessierender Aktivitäten“ oder „möglichst unterschiedlicher Situationen“ (Flick 2005: 209) musste von mir im ersten Praktikum im Autonomen Mädchenhaus nicht ‚künstlich‘ gesucht werden: Durch die direkte Einbindung in den Arbeitsalltag war sowohl die Beobachtung institutionell „durchschnittlicher“ (ebd.) Abläufe als auch die Beobachtung von potentiell konfliktträchtigen Situationen möglich. Mit dem Interesse an einem Vergleich unterschiedlicher Herangehensweisen und der nachfolgenden Bewerbung in einer anderen Mädchenkriseneinrichtung, im Mädchennotdienst des EJF, ‚fokussierte‘ ich meine Beobachtungen bereits „zunehmend auf die für die Fragestellung besonders relevanten Prozesse und Probleme“ (ebd.), die im Anschluss stattfindende „selektive Beobachtung“ (Spradley 1989, zitiert nach Flick 2005: 207) erfolgte unter konkreten Fragestellungen und diente unter Berücksichtigung der unterschiedlichen institutionellen Hintergründe auch noch der Möglichkeit, hieraus resultierende Handlungsbegründungen oder -restriktionen mit zu erheben.

Damit orientierte ich mich an der von Flick (2005: 101) vorgeschlagenen Methode der „schrittweisen Bestimmung der Stichprobe im Forschungsprozess“ auf die sich auch Schöne (2005: 181) bezieht. Die Notwendigkeit, eine weitere Einrichtung – den Mädchennotdienst von Wildwasser – zu berücksichtigen, ergab sich aus der Überlegung,

⁶¹² Unter anderem nahm ich im Team an den Diskussionen um die Schließung des Autonomen Mädchenhauses aus verschiedenen, vor allem auch politischen Gründen teil und erlebte als Honorarfrau die Umsetzung dieses Beschlusses.

dass diese Einrichtung konzeptionell-inhaltlich eher am Mädchenhaus, institutionell aber am Mädchennotdienst des EJF orientiert ist. Für meine Theoriebildung erhoffte ich mir damit einen besseren Vergleich, welche Antworten auf welche Probleme mit der konzeptionell-inhaltlichen Ausrichtung bzw. den institutionellen Vorgaben gefunden bzw. oder auch behindert werden können. Die „Begrenzung der Stichprobe“ (Schöne 2005: 181) ergab sich aus inhaltlichen und meinen Forschungsrahmen betreffenden Gründen: Die einzige nicht untersuchte Mädchenkriseneinrichtung in Berlin – Papatya – hat sowohl einen interkulturellen Schwerpunkt als auch einen besonderen Schutzauftrag und wird weiterhin pauschal finanziert. Damit gibt es dort deutlich andere Arbeitsprämissen und institutionelle Besonderheiten.⁶¹³ Eine weitere Beobachtung wäre zudem aus zeitlichen und finanziellen Gründen ausgesprochen schwierig geworden und wurde deshalb von mir letztlich inhaltlich begründet nicht durchgeführt.

Zur Dokumentation meiner Beobachtungen habe ich unterschiedliche Formen von „Feldnotizen“ (Flick 2005: 208) geführt. Die von Lofland und Lofland (1984) vorgeschlagene „unverzögliche Dokumentation“ (zitiert nach Flick 2005: 248) habe ich im klassischen Sinne nur begrenzt anwenden können, da dies im Anschluss an die Arbeit meist aus zeitlichen Gründen⁶¹⁴ nicht möglich war und auch ein unmittelbarer Rückzug zur Verschriftlichung von Erlebtem innerhalb des Arbeitsalltages nicht durchführbar gewesen wäre. Das von Markard und Kaindl vorgeschlagene Arbeitstagebuch (2000: 35) konnte ich in der von ihnen vorgeschlagenen Tiefe der (Selbst-)Beobachtungen nicht umsetzen, aber ich habe meine – im Rahmen der Arbeit erforderlichen – Dokumentationen gesammelt:

In allen Einrichtungen wurden bzw. werden ‚Tagesdokumentationen‘ geführt, in denen nach jedem Dienst die wichtigsten Momente der Tagesarbeit festgehalten werden. Ich habe diese dazu genutzt, sowohl bestimmte Arbeitsschritte als auch andere Anmerkungen zu verschriftlichen und sie somit in meinem Sinne erweitert. Ich verfügte so über eine umfangreiche Dokumentation meiner Dienste, erlebter Schwierigkeiten und Arbeitserfahrungen. In diesen Dokumentationen lassen sich am Beispiel der

⁶¹³ In der inhaltlichen Ausrichtung ist der Schutzgedanke zentral: Beispielsweise dient die Anonymität der Einrichtung explizit dem Schutz bedrohter Mädchen und wird damit nicht aus der Forderung nach Autonomie, sondern aus Sicherheitsüberlegungen abgeleitet. Die Regeln sind deshalb insgesamt strenger und weit weniger an den alltäglichen Bedürfnissen der Mädchen orientiert. Mit der Begründung der prekären Sicherheitslage sind aber auch kaum Diskussionen darüber zulässig.

⁶¹⁴ Da in zwei Einrichtungen die Dienste aus 12Stunden-Schichten bestanden, stellte die unmittelbar anschließende Reflexion und Dokumentation eine reale Überforderung dar.

Reflexionen über die Mädchen sowohl die konkreten Arbeitsschritte und -aufgaben nachvollziehen als auch der Umgang mit institutionellen Vorgaben und persönlichen Schwierigkeiten in der Arbeit an sich und/oder mit Handlungsstrategien der Mädchen oder anderen Praktikerinnen.

Münst (2004: 332) unterscheidet die Dokumentation der Beobachtungen in vier Schritten: Das Niederschreiben von *Notizen*, die Abschrift in Form von *Beobachtungsprotokollen*, die Zusammenstellung der Daten als *Text* und die *Übersetzung* in Form von Beschreibungen und Deutungen. Übertragen auf meine Arbeit lassen sich die Tagesdokumentationen durchaus als mittlere Form zwischen Notiz und Beobachtungsprotokoll begreifen, während ich im Rahmen meiner Praktikumsberichte die ‚Zusammenstellung der Daten‘, ergänzt um institutionelle Abläufe und Besonderheiten, durchgängig dokumentiert habe. Die erste Systematisierung in meiner Diplomarbeit war notwendig für die Entwicklung der Fragestellungen, die ich in den nachfolgenden teilnehmenden Beobachtungen inhaltlich weiterverfolgte.

Der Effekt der Routinisierung – das „Eintauchen in die Praxis“ (Markard/Kaindl 2000: 34) – und das daraus möglicherweise resultierende Problem, sich bestimmte Logiken anzueignen und darüber Praxiswidersprüche mit der Zeit weniger zur Kenntnis nehmen bzw. eigene Fragen zu vergessen, konnten mit dieser Dokumentationspraxis allerdings nur bedingt reflektiert werden: Da diese Tagesdokumentationen öffentlich zugänglich sind, konnten bestimmte Fragen zu Umgangsstrategien von Kolleginnen und ähnlichem darin nur skizziert werden und mussten von mir im Nachhinein wieder als solche ergänzt und zugespitzt werden. Die von Lüders angesprochene Problematik, dass Verschriftlichungen keine „1:1 Repräsentationen beobachteter Wirklichkeit“ darstellen, sondern ‚sinnhafte Verdichtungen‘ der Beobachtenden sind (2004: 36ff), stellt im Rahmen meiner Arbeit hingegen kein großes Problem dar: Die Überprüfung, ob meine Beobachtungen zutreffend gewesen sind, findet durch die Praktikerinnen statt und durch das Potential der ‚Verdichtungen‘, problematische Sachverhalte adäquat zu fassen und diskutierbar zu machen.

Die teilnehmende Beobachtung war ein wichtiger Teil des Prozesses der Datengewinnung, allerdings stellen diese Daten eine der Grundlagen und nicht das Ziel der Forschung dar. Da ich die Frage der Problemdefinition mit den Praktikerinnen gemeinsam beantworte, stellten die gemachten Beobachtungen und ihre schriftliche Form nur vorläufige Zwischenergebnisse dar, die als „Schlüsselkonstellationen“ im

Sinne von „unter theoretischen Gesichtspunkten herausragende Datenkonstellationen“ (Markard/Kaindl 2000: 36) als Ausgangspunkt der Erörterung meiner Fragestellung (Markard 1985: 102) im Rahmen teilstandardisierter Leitfadeninterviews mit Praktikerinnen aus den Einrichtungen diskutiert wurden.

5.6. Das Interview

Im Anschluss an die teilnehmende Beobachtung habe ich 2007 sechs Interviews und 2010 ein ergänzendes Interview mit Praktikerinnen aus den drei von mir begleiteten Einrichtungen geführt. Dabei bestimmten die Grundsätze des kritisch-psychologischen Forschungsansatzes auch die Entstehung, Führung der und meinen Umgang mit den von mir geführten Interviews. In Abgrenzung zu qualitativen Forschungsansätzen wie beispielsweise dem narrativen Interview in der Biographieforschung liegt der Fokus damit zwar auch auf der Frage, wie mit bestimmten Problemen in der Praxis umgegangen wird, aber nicht darauf, welche biographischen Faktoren dafür von der Forscherin als verantwortlich interpretiert werden.⁶¹⁵ Es ist also „nicht die Person, mit je ihren individuellen Merkmalen Gegenstand der Auseinandersetzung, sondern gefragt wird nach Zusammenhängen zwischen subjektiv realisierten Lebens- und Arbeitsbedingungen und Handlungsgründen“ (Teuber 2004: 118). Ziel ist stattdessen, die dahinter stehenden Begründungsmuster der Praktikerinnen als Ausdruck ‚jeweils spezifischer Bedingungen‘, „die behindern bzw. ermöglichen, dass [...] Möglichkeiten und Chancen realisiert werden“ (ebd.) herauszuarbeiten, um deren Funktion und Funktionalität zur Diskussion stellen zu können, mit dem Ziel, verallgemeinerbare Handlungsmöglichkeiten zu finden.

Auswahl der Interviewpartnerinnen

Die Kriterien für die Auswahl der Interviewpartnerinnen waren allgemein der Ost- bzw. westdeutsche Hintergrund (möglichst je eine Frau mit jeweiligem Hintergrund aus jeder Einrichtung), ein tiefer gehender Einblick in die Struktur und historische Entwicklung der Einrichtung (als besondere Expertinnen) und die Bereitschaft sich interviewen zu lassen. Die ursprüngliche Idee, zwei Praktikerinnen aus jeder Einrichtung mit je ost- bzw. westdeutschem Hintergrund auszuwählen, scheiterte schon daran, dass in einer Einrichtung nie eine ostdeutsche Mitarbeiterin gearbeitet hatte. Zudem interessierte mich aber gerade in dieser Einrichtung der sehr unterschiedliche Zugang von drei Mitarbeiterinnen,⁶¹⁶ so dass ich mich dazu entschloss, drei (statt zwei) westdeutsche Frauen zu interviewen, und damit von meinem ursprünglichen

⁶¹⁵ Exemplarisch wurde dies beispielsweise für die Frage nach den Berufszielen ostdeutscher Pädagoginnen in der Mädchenarbeit von Claudia Daigler (2008) gemacht.

⁶¹⁶ Diese drei Frauen unterschieden sich durch sehr positionierte theoretische, pädagogische und politische Zugänge.

Plan abwich. Da der Kontakt zu der von mir gewünschten ostdeutschen Praktikerin aus dem einen Mädchennotdienst trotz intensiven Bemühens schlussendlich nicht zu einem Interviewtermin führte, befragte ich stattdessen zwei ostdeutsche Frauen aus der dritten Einrichtung.

Bei der Auswahl meiner Interviewpartnerinnen stand für mich nicht nur im Vordergrund, dass die Lebens- und Arbeitsbiographien den von mir definierten Kriterien entsprachen, sondern auch, dass die Frauen ein Interesse an meiner Forschungsarbeit hatten. Sie stellen somit keine ‚repräsentative‘ Stichprobe im Sinne bestimmter qualitativer und quantitativer Methodenansätze dar (vgl. Kaufmann 1999: 60ff), sondern ich orientierte mich an dem Interesse am Forschungsgegenstand. Ein quantitativ ausgerichtetes Forschungssetting war vor dem Hintergrund meines methodischen Zugangs nicht sinnvoll. Die Gegenstandsadäquatheit meiner Ergebnisse wird gerade durch eine kleine, aber aussagekräftige Stichprobe (Gruppe von Positionen) gewonnen: Es geht nicht darum zu klären, ob beispielsweise dreißig von hundert Praktikerinnen das Konzept der Parteilichkeit sinnvoll finden,⁶¹⁷ sondern inwieweit Widersprüche und Probleme für die von mir exemplarisch interviewten Frauen durch dieses Konzept verständlich, greif- oder lösbar werden. Die von mir interviewten Frauen stehen somit für ihren je eigenen Zugang zur Mädchenarbeit und die ‚Sinneinheit des Falles‘ bzw. die Logik der Einzelnen erlaubt die Verallgemeinerung, nicht aber eine statistisch begründete Menge von Interviews, die damit für die vorliegende Fragestellung kein adäquates Gütekriterium darstellt. Dabei stehen die von mir befragten Frauen für bestimmte, im Verständigungsprozess zu explizierende Positionen, deren Aufschlüsselung nach den darin zu Grunde liegenden Prämissen-Gründe-Zusammenhängen es anderen ermöglichen soll zu prüfen, ob sie auch ihnen als verallgemeinerbare Erweiterungen von Verfügungsmöglichkeiten Aufschluss bieten. Die Verständigung darüber soll wiederum im Umkehrschluss ermöglichen zu klären, welche Auswirkungen die gewonnenen Begründungsmuster auf die Aus- und Umgestaltung einer feministischen Mädchenarbeit haben können.

Eine „theoretische Sättigung“ im Sinne der Grounded Theory (vgl. Flick 2005: 104), wonach eine Erweiterung der Gruppe keine neuen Ergebnisse mehr hervorbringen

⁶¹⁷ Ziel ist nicht, beispielsweise eine Normalverteilung von Positionen oder Einstellungen zu finden, sondern den „Einzelfall [...] auf die allgemeinen Bestimmungen hin [zu durchdringen] [...], die da drin stecken aufgrund allgemeiner gesellschaftlicher Situationen, unter denen ich stehe, vermittelt mit den spezifischen Bedingungen, unter denen ich unter dieser Konfliktsituation stehe“. Damit gibt es auch keine Ausnahmen oder Abweichungen, sondern alle Praktikerinnen (auch die, die ich nicht befragt habe), können „aufgrund der Bestimmungen, die da angegeben sind, selber [entscheiden], ob diese Konstellation zur Erklärung ihrer eigenen Konfliktsituation adäquat ist, ob sie wirklich ihren eigenen Lebensbedingungen entspricht“ (Holzkamp 1983b: 29).

könnte, lässt sich schlussendlich nur an der Gegenstandsadäquatheit der Ergebnisse in der Praxis überprüfen. Bis dahin gilt, nach Holzkamp, dass:

mit jedem einzelnen Fall dieser Typ angereichert [wird] um spezifische Realisierungsbedingungen, d.h. er wird immer konkreter, und [...] dass es aber nicht unendlich viele Möglichkeiten zum Reagieren auf bestimmte Konfliktsituationen gibt. D.h. man stellt mit der Zeit fest, dass diese Aussagen sich annähern. [...]. Es gibt nicht unendlich viele Möglichkeiten, sondern aufgrund der Struktur der Gesellschaft, die man ja begründen kann, nur bestimmte Grundsituationen von Konflikten, und deswegen vereinfacht sich die Sache dann auf so einen Typ hin, und da kann jeder einzelne seine Situation verallgemeinerbar auf diese Situation oder auf solche Situationen oder auf Menschen unter einer derartigen Situation beziehen. Der Einzelfall ist eine Spezifikation solcher Fälle unter diesen Bedingungen (1983b: 29).

Die subjektwissenschaftliche Möglichkeitsverallgemeinerung orientiert sich damit an der exemplarischen praktischen Relevanz. Erst die praktische Umsetzung der aus den gewonnenen Hypothesen resultierenden Handlungsmöglichkeiten kann Anhaltspunkte darüber geben, inwieweit die Ergebnisse dazu beizutragen können, erweiterte Verfügungsmöglichkeiten zu schaffen. Sollten gewonnene Erkenntnisse in diesem Sinne nicht hilfreich sein, ist damit nicht gesagt, dass eine Erhöhung der Anzahl der interviewten Frauen hier Abhilfe schaffen würde. Die Möglichkeit besteht zwar, aber nach Markard sind „Erfolg oder Scheitern praktischer Problemlösungsversuche [...] als Erfahrungstatbestände“ selbst wiederum als Teil des Falles bzw. der Problemkonstellation zu analysieren (2000b: 250).

Die Durchführung der Interviews

Es ist davon auszugehen, dass die von mir interviewten Frauen als aktive Praktikerinnen innerhalb der Mädchenkrisenarbeit über ein „gesellschaftlich-subjektives Zusammenhangs- und Widerspruchswissen“ (Holzkamp 1988: 32) verfügen, das es zu explizieren gilt. Anhand eines leitfadengestützten Interviews⁶¹⁸ (vgl. Kaufmann 1999: 65ff) habe ich teilstandardisierte, problemzentrierte Interviews mit einem einleitenden Kurzfragebogen (Witzel 2000) geführt. Auf das von Witzel vorgeschlagene ‚Postskriptum‘ habe ich dabei verzichtet, da das mir Relevante sich aus dem Gesagten, nicht aber aus der Interviewsituation ableiten sollte. Besondere Anmerkungen zu inhaltlichen Aussagen habe ich stattdessen im nächsten Schritt, beim Transkribieren, in Form von Fußnoten ergänzt. Die Interviews fanden mit einer Ausnahme in den Pri-

⁶¹⁸ Das komplette Interview ist als Anlage 1 Teil dieser Arbeit beigefügt.

vatwohnungen der Interviewten oder in meiner eigenen statt, nur eins wurde im Büro einer Interviewten geführt. Ich habe meine Interviewpartnerinnen als sehr offen und Auskunftsbereit erlebt, vielleicht, weil mich mit jeder eine gemeinsame Praxiserfahrung verband und die Frauen von daher auch das Gefühl hatten, etwas von mir zu wissen bzw. ein gewisses Vertrauen bestand, was das Ziel der Forschung und den Umgang mit dem Datenmaterial betraf. Dieses Vertrauen manifestierte sich beispielsweise an der Bereitschaft, zur Verdeutlichung von wichtigen Aussagen Beispiele von (dann namentlich genannten) Kolleginnen oder Mädchen zu benennen und darin auch an gemeinsames Wissen über besondere Vorfälle oder Umgangsweisen aus der Arbeit anzuknüpfen.

Die Interviews wurden digital aufgezeichnet. Aufgrund der Teilstandardisierung des Leitfadens und eines flexiblen Umgangs meinerseits mit Interessenschwerpunkten der Interviewten blieb ihnen der Raum, eigene Schwerpunkte und Akzente im Erzählen zu setzen. Die Interviews variieren deshalb stark in der Länge: Je nach Zeit, Motivation und Erzählstil ergaben sich Interviews zwischen zwei und sechs Stunden.

Thematisch ist das Interview durch den Leitfaden in inhaltliche Blöcke geordnet. Das diente neben der inhaltlichen Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Interviewten (Kaufmann 1999: 66) auch der besseren Auswertbarkeit⁶¹⁹. Innerhalb jedes Blocks gibt es übergeordnete Fragen, die in allen Interviews gestellt wurden, und Ergänzungsfragen dazu, die den Fragefokus konkretisiert oder erweitert haben. Diese Fragen dienten auch meiner persönlichen Unterstützung, da sie schriftliche Erinnerungen an mögliche relevante Ergänzungen waren, die aber bei Desinteresse oder Nicht-Zutreffendem für die Interviewte auch abgekürzt und weggelassen werden konnten. Daraus lässt sich neben dem persönlichen Rede- und Erzählverhalten der Interviewten und deren Zeitkapazitäten auch die stark divergierende Länge der Interviews erklären: Während manche Praktikerinnen an allen Fragen ein hohes Interesse hatten, konzentrierten sich andere auf bestimmte, für sie eher relevante Fragefelder und handelten die übrigen eher kurz ab.

Im Sinne Kaufmanns (1999: 68) habe ich zudem im Verlauf des Zeitraums der Interviewerhebung Fragen überarbeitet oder nicht mehr gestellt, wenn offensichtlich wur-

⁶¹⁹ Indem bestimmte Bewertungen, auch von Konzepten und Erfahrungsmomenten, im Gesamtvergleich der Interviews an ähnlichen Stellen zu finden sind, erleichtert sich die Möglichkeit der Gegenüberstellung und Benennung von unterschiedlichen Erklärungs- und Begründungsmodellen.

de, dass sie missverständlich oder verwirrend für die Interviewten waren, und damit versucht, einer ergebnishemmenden „Routinisierung“ entgegenzuwirken.

Die Verschriftlichung der Daten

In Bezug auf den Umgang mit meinen Daten, die aus der Verschriftlichung meiner praktischen Erfahrungen und Beobachtungen in den Einrichtungen sowie den sieben geführten Interviews mit Praktikerinnen aus der Mädchenkrisenarbeit bestehen, habe ich mich an die von Morus Markard (2000b) festgehaltenen Grundsätze zum Umgang mit Daten in kritisch-psychologischer Praxisforschung gehalten, deren zentrales Moment es ist, das Gemeinte erfassen zu wollen.

Das bedeutete für mich auf der einen Seite, bei der Verschriftlichung der Interviews in Bezug auf Transkriptionsregeln (vgl. beispielsweise Drew 1995, zitiert nach Flick 2005: 254) den Schwerpunkt auf die Les- und Verstehbarkeit zu legen. Bourdieu hält es methodisch neben dem zentralen „Anspruch auf Lesbarkeit“ (1997: 798) auch für ein Zeichen des „Respekts“ den Interviewten gegenüber,

den Text um die einen oder anderen ausufernden Ausführungen, konfuse Sätze, verbale Füllsel oder sprachlichen Ticks [...] zu erleichtern. Sie verleihen dem gesprochenen Diskurs zwar seine ganz besondere Färbung [...], in manchen Fällen jedoch verwickeln und verwirren sie die Transkription in einem solchen Maße, dass sie sie für jemanden, der den Originaldiskurs nicht gehört hat, vollkommen unlesbar machen (ebd.: 799).

Unter dem Gesichtspunkt des Verstehens habe ich bei der Transkription der Interviews auf eine wortgenaue Verschriftlichung, die auch „Färbungen des Sprechens“ (Markard 2000b: 227), Lückenfüller wie „äh“ oder „Lautschriften“ für Stocken oder Zögern (ebd.) beinhaltet, verzichtet. Neben dieser eher passiven Bereinigung des Textes habe ich aber auch an den Stellen aktiv in den Text eingegriffen, an denen schon bei der Transkription der Sinn schwer oder nicht verstehbar war. Derartige Eingriffe wurden expliziert, sollen aber an dieser Stelle kurz erläutert werden: Bei der Zeichensetzung, die schon „entscheidend für den Sinn eines Satzes sein kann“ (Bourdieu 1997: 797), habe ich mich an der Verstehbarkeit orientiert und im Zweifelsfall beispielsweise aneinander gereihte Hauptsätze durch Punkte getrennt. An den Stellen, wo Verben nachgeordnet genannt wurden oder gänzlich fehlten, habe ich diese entweder sinnentsprechend umgesetzt oder ergänzt – in diesen Fällen in eckigen Klammern und mit einem Fragezeichen, um den Interviewten deutlich zu machen, dass hier eine inhaltliche Interpretation meinerseits vorliegt. Im Sinne von

Bourdieu habe ich zudem längere Exkurse, die nicht unmittelbar mit meinem Forschungsvorhaben in Zusammenhang⁶²⁰ stehen, ausgelassen, diese aber durch eckige Klammern und eine kurze Zusammenfassung im Text erwähnt.

Bestimmte persönliche Informationen und vor allem Informationen über Kolleginnen oder Mädchen in den Einrichtung habe ich entweder anonymisiert oder, wenn das auf Grund der Offensichtlichkeit der Hinweise auf eine bestimmte Person nicht ausgereicht hätte, nicht verschriftlicht. Dies war zum einen datenschutzrechtlich notwendig ist, soweit es die minderjährigen (und nicht gefragten) Mädchen betrifft, zum anderen war es für das Vertrauensverhältnis der Interviewten zu ihren Kolleginnen unabdingbar: Da sich die Frauen untereinander zum Teil kennen oder sogar zusammenarbeiten, musste ich ihnen zusichern können, dass ich derartige Stellen nicht unmittelbar verwenden würde. Die Kontrolle über die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zulässigkeit meiner Ausklammerungen und Ergänzungen oblag aber jederzeit den Interviewten: Alle erhielten die erste Fassung des in diesem Sinne vollständig transkribierten Interviews und die Aufnahme ihres Interviews zur Kontrolle und „kommunikativen Autorisierung“ (Markard 2000b: 228).

Neben der möglichen Korrektur falsch verstandener oder wiedergegebener Sätze ist diese Rückgabe immanenter Teil meines Forschungsverständnisses. Die Begründung für die Anwendung von Transkriptionsregeln wird herkömmlicherweise⁶²¹ in der Einhaltung und damit Erhaltung der ‚Authentizität‘ der transkribierten Aussagen gesehen. Morus Markard stellt diese jedoch als sinnvolle Kategorie im Forschungsprozess in Frage. Er expliziert, dass der zentrale Sinn bei der Verschriftlichung von Interviews ist, das von den Interviewten Gemeinte wiederzugeben (2000b: 227), was vor allem durch eine Autorisierung durch die Betroffenen gewährleistet wird: Indem diese die transkribierten Interviews zurückerhalten und die Möglichkeit bekommen, den Text so zu verändern oder zu ergänzen, dass das deutlich oder deutlicher wird, was sie wirklich sagen wollen. Damit wird der Meinung widersprochen, verbale Daten

⁶²⁰ Auch wenn Flad/Schneider/Treptow (2008: 34) problematisieren, dass zum Zeitpunkt der Transkription noch nicht sicher sein kann, welche Aussagen wirklich wichtig werden, waren diese Passagen für mich begründet auslassbar. Durch die Kurzzusammenfassung der Auslassung war zudem jederzeit die Kontrolle darüber möglich, ob darin doch relevante Informationen für die sich im Verlauf des Kodierens ergebenden Dimensionen enthalten waren.

⁶²¹ Wobei die Frage der Genauigkeit der Transkriptionen nicht nur von VertreterInnen der Kritischen Psychologie oder Bourdieu in Frage gestellt wird, sondern auch von qualitativen Forschern wie Uwe Flick, der anmerkt, dass „bei soziologischen oder psychologischen Fragestellungen, bei denen sprachlicher Austausch Medium zur Untersuchung bestimmter Inhalte ist, [...] übertriebene Genauigkeitsstandards nur in Sonderfällen gerechtfertigt“ sind (Flick 2005: 253).

seien nur dann authentisch, wenn sie ‚Erstaussagen‘⁶²² sind, unabhängig davon, ob die Interviewten es bei einer erneuten Reflexion wirklich so ausdrücken wollen würden. Eine subjektwissenschaftlich orientierte Forschung, die die Interviewten als Mitforschende begreift, muss aber deren Problemsicht und Problemanalyse dokumentieren, um die Widersprüche der Praxis greifbar und damit veränderbar zu machen. Sollten von ihnen gemachte Aussagen missverständlich oder in der Interviewsituation ‚undeutlich‘ formuliert sein, ist dies weder im Interesse der Forschenden noch der Mitforschenden, weil es die Problemerkennung einschränkt.

Meine Anmerkungen und Verständnisfragen im Text ermöglichten es den Interviewten, auf eventuell missverständliche Stellen aufmerksam zu werden, und ließen es ihnen dennoch frei, ob sie die entsprechende Stelle konkretisieren wollten. Erst nachdem die transkribierte Fassung von den Interviewten dahingehend autorisiert wurde, wurde sie Grundlage für eine weitere Diskussion und Auseinandersetzung.

Der Blick auf die Interviewpartnerinnen als Mitforschende, bestimmte auch meinen Umgang mit nachträglichen Revisionen von Aussagen, was ihnen ja durchaus möglich war. Solange davon ausgegangen werden kann, dass die Person ein Interesse⁶²³ am Forschungsprozess hat, stellt dies weder die Glaubwürdigkeit der interviewten Person an sich oder ihrer Aussagen in Frage. Vielmehr bieten sich für solche revidierten Stellen verschiedene Möglichkeiten, sie im Forschungsprozess zu reflektieren. So kann es sein, dass Interviewten und Interviewenden institutionelle Zwänge zur Geheimhaltung deutlich werden, die vorher nicht bedacht worden waren und die wiederum andere Praxisprobleme sichtbar bzw. die Notwendigkeit von bestimmtem ‚Kontextwissen‘ (Lebens- und Arbeitssituation u.ä.) deutlich machen. Es können aber auch erst beim Lesen des Interviews für die Interviewten selbst Widersprüche in ihren Argumentationen deutlich werden, die sie kritisch hinterfragen.⁶²⁴ Da die subjektwissenschaftliche Forschung mit der Entwicklungsfigur einen sich immer wieder ver-

⁶²² Die Annahme, etwas würde im Interview zum ersten Mal geäußert werden, weist Markard (2000b: 231) zurück: In der Regel muss davon ausgegangen werden, dass die Interviewten sich zu diesem Thema bereits Gedanken gemacht haben und dementsprechend zu ihrer Position gekommen sind. Sollten sie nun bei der Autorisierung des Interviews zu neuen Erkenntnissen kommen, muss das „spontan‘ Gesagte“ nicht „psychologisch ‚tiefgründiger‘“ sein als „seine reflexive Reversion“ (ebd.).

⁶²³ Markard begründet, wie in der „methodische[n] Privilegierung von ursprünglichen Äußerungen“, die interviewten Subjekte zum Gegenstand der Forschung gemacht werden, weil nicht mehr mit ihnen und ihrer Problemsicht versucht wird, Lösungen zu finden, sondern stattdessen angenommene (und nicht mit den Befragten diskutierte) Thesen über die Gründe ihrer Korrekturen oder Änderungen angestellt werden, die als „Rationalisierungen, Schutzbehauptungen und Zurücknahmen“ interpretiert werden. Damit kann von Mitforschenden nicht mehr gesprochen werden (2000b: 228).

⁶²⁴ Eine der Interviewten äußerte sich entsetzt über ihre eigenen Ausführungen zur ‚Wende‘, die sie als sehr unreflektiert und verkürzt ansah. Sie nahm sich viel Zeit, um diese Teile des Interviews erneut zu überdenken und zu reformulieren und setzte sich damit praktisch und aktiv mit meiner Forschungsthese auseinander.

ständigenden Prozesscharakter hat, ist es auch insgesamt möglich, dass sich Positionen über den Forschungszeitraum ändern, was das „Privileg der Erstäußerung“ relativiert (Markard 2000b: 231).

Ähnlich formulieren das innerhalb der Frauenforschung u.a. Acker, Berry und Esseveld (1991). Sie fordern explizit diese Form der kommunikativen Validierung und begründen sie damit, dass „Korrekturen und Neu-Interpretationen“ keine Validitätsprobleme verursachen, sondern Veränderungen in der Perspektive explizit erwünscht sind, da sie auch dafür stehen können, dass durch die Auseinandersetzung mit dem Thema Reflexionsprozesse ausgelöst wurden, was ja „wesentliches Ziel der Forschung“ ist (zitiert nach Behnke/Meuser 1999: 28).⁶²⁵

Alle interviewten Praktikerinnen lasen ihr verschriftlichtes Interview, eine äußerte kleinere Ergänzungen bzw. Korrekturen und eine überarbeitete ihr Interview sehr gründlich. Die anderen nahmen diese Möglichkeit nicht wahr bzw. fanden sich in ihren Aussagen widerspruchlos erkennbar.

⁶²⁵ Die Überlegungen zu feministischen Forschungsprozessen von Joan Acker, Kate Berry, Johanna Esseveld gehen allerdings noch weiter, als dass sie überlegen, wie derartige Reflexionsprozesse im Verlauf der Forschung gefasst werden sollten, auch im Sinne einer möglichen Präferenz der Erstäußerung, deren wissenschaftliche Diskussion schon angesprochen wurde. Sie kommen ebenfalls zu dem Ergebnis, dass es Aufgabe einer feministischen Forschung ist, dazu beizutragen, dass die mitforschenden Subjekte durch die Untersuchung die Möglichkeit haben müssen, am Erkenntnisgewinn dahingehend teilzuhaben, diese ‚Reflexionen‘ zur Explikation struktureller und subjektiver Beschränkungen und Erweiterungsmöglichkeiten ihres Handelns nutzen zu können (1991: 147ff).

5.7. Tabellarische Übersicht über die gesammelten Daten

Die Teilnehmende Beobachtung fand in drei Einrichtungen in einem Zeitraum von sieben Jahren statt.

Datenform		Zeitintervall	
Teilnehmende Beobachtung	Autonomes Mädchenhaus (MH)	4 Monate 02/02–06/02	Praktikum und Honorartätigkeit Daten: Praktikumsbericht, Diplomarbeit
	Mädchennotdienst (EJF)	3 Monate 10/02-01/03 2 Monate 10/04-12/04	Praktikum Beschäftigungsverhältnis Daten: Tagesdokumentationen, Praktikumsbericht
	Mädchennotdienst (WiWa)	6 Monate 04/06-10/06 12 Monate 02/08-02/09	Beschäftigungsverhältnis Daten: Tagesdokumentationen, begonnenes Arbeitstagebuch

Die Interviews wurden mehrheitlich im Jahr 2007 geführt, ein Interview fand 2010 statt.



Interview		Datum/ Dauer	Dorf/ Stadt	Ost/ West	+/-40 Jahre	Sexualität ⁶²⁶	Kind	„Ehe“ ⁶²⁷
	MH							
Sandra		14.08.2007 2:27h	Stadt	West	+	♀	1	Nein
Heike		06.11.2007 3:14h	Stadt	West	+	♀♀		⊖
Katrin		08.10.2007 2:15h	Dorf	West	+	♀♀		⊖
	MND EJF							
Nikola		26.08.2007 3:06h	Stadt	West	-	♀♀		⊖
	MND WiWa							
Jana		29.07.2007 5:30h	Dorf	Ost	-	♀♀	1	⊖
Marie		27.08.2007 1:51h	Stadt	West	+	♀	2	⊖
Franziska		28.12.2010 1:08h	Dorf	Ost	+	♀	3	⊖

Damit ist der methodologische Hintergrund meines Vorgehens als subjektwissenschaftliche Praxisforschung unter besonderer Berücksichtigung möglicher geschlechtsspezifischer Bedeutungszusammenhänge und dessen methodische Durch-

⁶²⁶ Die Angabe der sexuellen Orientierung ist insofern relevant, als mehrere Interviewpartnerinnen ihre lesbische Sexualität in einem engen Zusammenhang mit ihrem Zugang zu Frauenräumen und frauenpolitischen Zusammenhängen sehen: Ihre jeweiligen Zugänge zu Mädchenarbeit stehen somit im Kontext biographischer Entwicklungen und Erfahrungen.

⁶²⁷ Die Frage in welcher Form Menschen in Beziehungen zusammenleben, lässt sich mit der herkömmlichen Frage nach dem Status ‚ledig/verheiratet/geschieden‘ nur sehr unzureichend erfassen und orientiert sich an heteronormativen Kategorien: Die Tatsache, dass jemand noch nie verheiratet war, lässt keinesfalls die Schlussfolgerung zu, die Person sei ledig. Ich verwende den Begriff der Ehe also in Anführungsstrichen, um auszudrücken, dass ich damit die Frage nach einer verbindlichen, festen Beziehung stelle. Zur Differenzierung zwischen juristisch verheiratet () und ohne staatlichen Eintrag fest verbunden sein (), verwende ich entsprechende Symbolzeichen (vgl. <http://www.decodeunicode.org/de>).

führung in Form einer Kombination aus teilnehmender Beobachtung und problemzentrierten Interviews dargestellt. Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der teilnehmenden Beobachtung in Form von herausragenden Praxisproblemen, die Ergebnisse aus den Interviews sowie die daraus resultierenden Hypothesen zur Interpretation und Lösung einzelner Problemkonstellationen dargestellt.

6. Empirische Daten

An den Zugang zu meinem Datenmaterial sind, auf Grund meines methodologischen Hintergrundes der Kritischen Psychologie, bestimmte Anforderungen an die Auswertung geknüpft, die zum Teil im Methodenkapitel bereits angesprochen wurden. Deren Bedeutung zur Strukturierung des Materials wird nun einleitend erläutert, bevor die Positionen der Praktikerinnen expliziert werden.

6.1. Daten der teilnehmenden Beobachtung aus den Einrichtungen

Während die Mädchenkriseneinrichtungen in Berlin bei unterschiedlichen Finanzierungsbedingungen den gleichen Auftrag der Jugendhilfe zu erfüllen hatten (und haben), ließen sich neben institutionellen Gemeinsamkeiten, auch im pädagogischen und alltagspraktischen Handeln, dennoch immer wieder große Unterschiede erkennen. Aus den unterschiedlichen Konzeptionen ergeben sich ganz allgemein strukturell angelegte Problem- und Möglichkeitsfelder, die sich konkret in der alltäglichen Praxis niederschlagen.

Im Rahmen meiner Beobachtungen in den Einrichtungen kristallisierten sich an unterschiedlichen Stellen Konflikte und Problemlagen heraus, die zum Teil in anderen Einrichtungen nicht wahrnehmbar gewesen waren, zum Teil aber auch sehr ähnlich gelagert waren (vgl. Darstellung meiner Entwicklungsfigur). Interessant waren damit für mich zum einen potentiell verallgemeinerbare Konfliktfelder, die in allen Einrichtungen beobachtbar waren und somit wahrscheinlich sowohl mit der Arbeit an sich - als Spannungsverhältnis in der Jugendhilfe - als auch mit den ähnlichen Rahmenbedingungen und vergleichbaren Konzeptionsstrukturen (Regeln als Ausdruck verallgemeinerter Erfahrungswerte und -vorstellungen) zusammenhängen.

Andererseits bietet der Blick auf die Differenzen zwischen den Einrichtungen die Möglichkeit, bestimmte konzeptionelle und strukturelle Regelungen als potentielle Stolpersteine bzw. als unter bestimmten Vorzeichen arbeitserleichternd zu reflektieren.

Die relevanten Praxisprobleme werden von mir im Folgenden nicht im Rahmen der Darstellung der Dokumentation der einzelnen Beobachtungsprozesse dargestellt,

sondern wurden als Problemhypothesen zusammengefasst. In den Interviewfragen wurden diese den Praktikerinnen zur Diskussion gestellt, um sie, aus der je spezifischen Sicht der Praktikerin, auf ihre Erklärungs- und Möglichkeitspotentiale zu reflektieren. Erst dadurch wird die Überprüfung möglich, inwieweit und an welchen Stellen die Ursachen für Unterschiede und Gemeinsamkeiten wirkungsmächtig und für die einzelnen Praktikerinnen relevant werden bzw. ihre Thematisierung wirklich dazu beiträgt, innerhalb der Arbeit andere Möglichkeiten zu sehen.

6.1.1. Verbindendes und Trennendes zwischen den Einrichtungen

Thematisch interessant waren für mich neben institutionellen Bedingungen die Frage nach vergleichbaren Arbeitsabläufen und der Arbeitsorganisation, der Definition und Umsetzung des Regelwerks und mögliche, vergleichbare Konfliktfelder mit der Klientel. Eine inhaltliche Trennung der auftretenden Problemfelder lässt sich vor diesem Hintergrund zum einen mit der Frage der institutionellen/konzeptionellen Rahmenbedingungen und zum anderen bezüglich der Bedeutung des theoretischen Bezuges, im Sinne einer inhaltlichen Positionierung, vornehmen.

Für die Klärung der Relevanz des theoretischen Bezuges für die Praktikerinnen, definiert durch die Möglichkeit, Praxisprobleme anders greifbar und damit eventuell lösbar, oder zumindest durchdringbar zu machen, habe ich die von mir als relevant erachteten Konfliktfelder den Strukturbegriffen der feministischen Mädchenarbeit zugeordnet und im Anschluss als Interviewfragen operationalisiert.

Für die Frage nach der Bedeutung institutioneller Rahmenbedingungen habe ich die Unterschiede und Gemeinsamkeiten, die in der tabellarischen Übersicht der Einrichtungen deutlich geworden sind (vgl. Punkt 4.3. dieser Arbeit), analysiert, denen eine besondere Bedeutung beigemessen werden kann.

6.1.1.1. Institutionelle und konzeptionelle Ebene

Die Art und Weise, wie die jeweilige Einrichtung institutionell konzipiert ist, kann Handlungsräume der Pädagoginnen eröffnen oder verschließen, ohne dass dies in der praktischen Arbeit unmittelbar⁶²⁸ deutlich wird. Als mögliche Problemverursacher sind derartige Faktoren somit nicht offensichtlich, sondern erfordern eine strukturelle Auseinandersetzungen mit der Arbeitsorganisation und den Arbeitsbedingungen. Dazu gehört die Prüfung, inwieweit die darin enthaltenen Vorstellungen über Arbeitsabläufe und -strukturierungen von den Betroffenen als sinnvoll und förderlich erachtet werden bzw. welche Möglichkeiten sie haben, diese zu verändern, sollten sie die Praxis erschweren.

⁶²⁸ Erkennbar werden die Unterschiede am Ehesten im Vergleich mit anderen Institutionen, der in der Praxis aber meist nicht ohne weiteres möglich ist, oder durch das strukturelle Infragestellen der eigenen Arbeitsorganisation. Dafür sind aber wahrscheinlich sehr massive Konflikte notwendig, da eine tief greifende Kritik an der eigenen täglichen Praxis deren Ablauf empfindlich stören kann und das von daher für die Pädagoginnen keine naheliegende Option ist, sondern vermutlich eher vermieden wird, um (wenn auch restriktiv) handlungsfähig zu bleiben.

So haben die Frage der Trägerschaft (großer oder kleiner Träger) und die Art der hierarchischen Strukturen einer Einrichtung nicht nur Einfluss auf die Art und Weise der finanzielle Absicherung, sondern auch, wer über Konzeption, Regeln, Arbeitsabläufe, Standortwahl⁶²⁹, Teamzusammensetzung und Einstellungen und Verhandlungs- und Außenrepräsentation bestimmt bzw. wie viel Mitspracherecht die einzelnen Mitarbeiterinnen haben. Maßgeblich stehen damit die Frage im Zusammenhang, wie Macht- und Entscheidungsstrukturen in der Einrichtung verteilt sind, in welchen größeren organisatorischen Kontext die Einrichtung eingebunden ist und ob Entscheidungsebenen außerhalb des direkten Arbeitszusammenhanges existieren.

Die im Folgenden aufgelisteten Problemfelder wurden als solche in den Einrichtungen wahrnehmbar. Sie werden im Folgenden in den Zusammenfassungen der Positionen der Praktikerinnen in den Interviews deutlich werden und an dieser Stelle nur verallgemeinernd formuliert.

- **Bedeutung der betriebswirtschaftlichen Organisation der Einrichtung**

Ziel ist die Klärung, welchen Einfluss **ökonomische Unsicherheiten** bei kleinen Trägern (keine Rücklagen, keine Gegenfinanzierung durch andere Einrichtungen des Trägers), aber auch finanzielle Entscheidungen jenseits der direkten Interessen der Einrichtung bei großen Trägern (wie bei der Schließung des MND durch den EJF) haben können.

Relevant könnte auch die Bezahlung der Mitarbeiterinnen (Lohnhöhe und Lohnverteilung) sein, da diese Form der Sozialarbeit wenig Aufstiegschancen und kein hohes Nettoeinkommen bietet. Zu fragen ist, ob der Verdienst, und damit die ökonomische Abgesichertheit, für die Pädagoginnen besonders relevant sind oder ihr Verhalten in Konfliktsituationen beeinflusst.

Fragen: Zugang und Anspruch zur sozialen Arbeit? Frage nach Lohnverhältnissen und Bewertung⁶³⁰ des diesbezüglichen Status quo? Wissen um Einrichtungsgeschichte und daraus resultierende Konsequenzen? Wissen um Fi-

⁶²⁹ Beispiel: Mehrere Mitarbeiterinnen des MND/EJF beklagten sich über die isolierte Lage der Einrichtung in einem Industriegebiet in Lichtenberg. Ein Umzug war nicht möglich, da die dortigen Räume vom Trägerverbund nur schlecht anderweitig genutzt werden konnten. Trotz des Argumentes der Mitarbeiterinnen, das gerade ein Mädchennotdienst relativ ‚angstfrei‘ erreicht werden könne müsse, war ein Umzug nicht möglich. Ein anderes Problem zeigte sich im MND WiWa, der 2009 umziehen musste, da sich die NachbarInnen mehrfach (und schlussendlich erfolgreich) bei der Hausverwaltung beschwert hatten. Der daraus resultierende Bezirkswechsel wurde von fast allen Mitarbeiterinnen missbilligt, allerdings gab es klare Vorgaben über die Höhe der möglichen Miete und ein anderes Objekt wurde nicht gefunden. In beiden Fällen war es, mit unterschiedlichem Ausmaß der Beteiligung an der Entscheidung, letztlich nicht das Team, das den Standort der Einrichtung festlegen konnte.

⁶³⁰ Lohnunterschiede, die, je nachdem, als Auf- oder Abwertung der eigenen Arbeit gegenüber Kolleginnen erlebt werden, können zu Spannungen führen. Aber auch die Auszahlung eines gleichen Lohns kann als Entwertung und Nicht-Akzeptanz getaner Aufgaben wahrgenommen werden.

finanzierung und damit zusammenhängende Probleme? Einschätzung und Bewertung zur Zukunft der eigenen Einrichtung und von Mädchenarbeit an sich?

Interview: Frageblöcke 15 und 16

- **Bedeutung der konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtung**

Eine Konzeption, die möglicherweise nur von Teilen des Teams getragen wird, weil nicht alle/oder niemand aus dem Team an der Entwicklung beteiligt waren, kann zu Unsicherheiten in der Arbeitsweise und einer fehlenden Begründbarkeit der Notwendigkeit der eigenen Arbeit führen. Dies kann sowohl Resultat von fehlendem Wissen über inhaltliche Leitlinien sein als auch aus fehlender Zustimmung resultieren, die nicht angesprochen wird/werden kann.

Fragen: Zugang zur Mädchenkrisenarbeit und zur eigenen Einrichtung? Welche Vorstellungen über Mädchenarbeit waren vorhanden und haben sich diese geändert? Haben feministische Theorien eine Bedeutung, und wie wird Mädchenspezifität definiert?

Interview: maßgeblich Frageblöcke 1-5, aber auch Frageblock 11

- **Bedeutung der institutionellen Arbeitsorganisation:**

Ein Regelwerk, das nicht von allen entwickelt wurde und/oder das möglicherweise nicht von allen in einer – denkbaren - Notwendigkeit anerkannt oder umgesetzt wird, kann zu pädagogischen Konflikten führen. Unstimmigkeiten können aber auch innerhalb des Teams relevant werden, wenn Differenzen über die Umsetzung bestimmter Regeln zu Unterschieden im Verhalten der Mitarbeiterinnen und damit in der Wahrnehmung durch die Klientel entstehen.⁶³¹

Fragen: Bewertung der Arbeitsorganisation und des vorhandenen Regelwerks, Wissen um Entstehung und Begründung der Regeln? Frage nach möglichen, daraus resultierenden Praxisproblemen? Positionierung zu wahrgenommenen Praxisproblemen aus den Einrichtungen?

Interview: Frageblock 13, konkrete Praxisprobleme im Frageblock 14

⁶³¹ Denkbar ist sowohl eine Konkurrenz zwischen den Mitarbeiterinnen, wer als bessere Pädagogin gilt, definiert als besonders an den Regeln orientiert, als auch ein „Kampf“ um die Anerkennung durch die Mädchen, bei der Einzelne möglicherweise durch besonders häufige Ausnahmen Auseinandersetzungen vermeiden. Grundsätzlich steht hier die Frage im Raum, inwieweit Regeln als institutionalisierte Vorwegnahme der Konfliktvermeidung von den Mitarbeiterinnen und Mädchen als solche wahrgenommen und – in ihrer Funktionalität - akzeptiert werden.

- **Bedeutung der institutionellen Hierarchie:**

Hierarchiekonflikte sind möglich, wenn Hierarchien nicht expliziert. Dies kann zu Unklarheiten in der Aufgabenverteilung bzw. zu nur schwer zu artikulierenden, aber faktisch vorhandenen Differenzen zwischen den Teammitgliedern führen, wenn diese unterschiedlich gehört und ernst genommen werden.

Aber auch bei der klaren Kennzeichnung von Hierarchien kann es zu Konflikten kommen, wenn diese nicht gewollt oder akzeptiert sind oder wenn dadurch das Sprechen über Konflikte in der Arbeit durch Machtunterschiede erschwert wird.

Fragen: Gibt es formelle oder informelle Hierarchien, und wie sind sie entstanden? Wie werden diese erlebt, an welchen Stellen sind sie förderlich, wo werden sie als Einschränkung wahrgenommen?

Interview: Frageblöcke 6 und 7

- **Bedeutung der personellen Zusammensetzung des Teams:**

Während viele feministische Einrichtungen den Anspruch haben, dass dort ein möglichst **heterogenes Team** arbeiten soll, sind die Kriterien für die Definition dieser Heterogenität nicht klar festgelegt. Wessen Position also mit welchen Begründungen als relevante Bereicherung empfunden wird und bis zu welchem Punkt Unterschiede ausgehalten werden, ist stark von dem Team und dort herrschenden Dominanzen abhängig. Ein zusätzlich wirkender, institutioneller Faktor kann dabei sein, wer ein Mitsprache- und Entscheidungsrecht⁶³² bei der Teamzusammensetzung hat und wessen Interessen in welchem Ausmaß berücksichtigt werden.

Fragen: Wie setzt sich das Team zusammen und wie wird dies von den Praktikerinnen bewertet? Welche Ansprüche werden allgemein an die Teamzusammensetzung gestellt? Welche Bedeutung hat ein Frauenteam für die Praktikerin? Wie verortet sich die Praktikerin selbst im Team? Wie relevant sind Unterschiede zwischen Frauen für die Arbeit?

Interview: Frageblöcke 8 und 9, konkretisiert unter der Frage Ost/Westsozialisation in Frageblock 10

⁶³² Je nachdem wer wie Einstellungsentscheidungen trifft, kann dies zu einem sehr heterogenen oder homogenen Team führen bzw. variieren die Anforderungen an die Neueinzustellenden. Auch ist eine mögliche Einigkeit im Team wahrscheinlich höher, wenn alle Kolleginnen der Einstellung zustimmen und sich damit bewusst für die neue Kollegin und ihren Standpunkt entscheiden.

Insgesamt soll mit der Frage nach diesen institutionell beeinflussten Aspekten geklärt werden, welche Probleme der Arbeit schon strukturell angelegt sind und sich damit im Alltag nur schwer als verursachend greifen lassen. Gerade in solchen Fällen liegt eine Personalisierung von Konflikten nahe.⁶³³

6.1.1.2. Theoretische Bezüge und konzeptionelle Besonderheiten

Die andere Ebene, auf der Probleme für mich relevant wurden, war die Frage, inwieweit mit Bezugnahme auf die inhaltlichen Bestimmungen feministischer Mädchenarbeit die beobachteten Praxisprobleme andere Lösungsansätze oder Handlungsoptionen sichtbar- oder denkbar werden lassen.

- **Bedeutung von Parteilichkeit/Parteinahme:**

In der Theorie erfordert die Parteinahme eine feministische Überzeugung,⁶³⁴ die aus fundierter Gesellschaftsanalyse resultiert (Parteilichkeit). Konkret ist darin enthalten, die gesellschaftliche Situation der Mädchen in den Blick zu nehmen mit dem Ziel ihrer Veränderung.

Zu untersuchen ist, auf welche Gesellschaftsanalysen sich die Praktikerinnen beziehen und wie diese sich in der Praxis als Parteinahme für die Mädchen äußert.

Fragen: Welche politische Selbstverortung und Bewertung feministischer Ansätze benennen die Pädagoginnen? Welche Vorstellungen haben sie über die Fluchtgründe⁶³⁵ der Mädchen? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus in der Bewertung und Haltung zu den Mädchen? An welchen Stellen sehen sich Pädagoginnen selbst im Zwiespalt?

Interview: Frageblöcke 4, 11d und 12

⁶³³ Exemplarisch möchte ich auf einen von mir erlebten Konflikt mit einer Kollegin verweisen, die regelmäßig länger als die vorgesehene halbe Stunde für die Dienstübergabe brauchte. Da von der Leitung dafür aber nicht mehr Zeit vorgesehen und bezahlt werden sollte, entstand von verschiedenen Seiten eine gereizte Stimmung gegenüber der Kollegin, deren Fähigkeit zur Prioritätensetzung in Frage gestellt wurde. Verdeckt wurde durch diese persönliche Polarisierung die Frage, ob es pädagogisch/institutionell überhaupt angestrebt werden sollte, die Ereignisse eines 10-Stunden-Dienstes und die Entwicklungen und Ereignisse von zehn Mädchen in jeweils drei Minuten abzuhandeln. Statt einer Diskussion um die Arbeitsstruktur erfolgte eine Psychologisierung der Kollegin, bei der das Problem eigentlich nur sichtbar wurde.

⁶³⁴ Parteilichkeit als Produkt der Analyse der Zuschreibungen und Auswirkungen der Kategorie Geschlecht und die Akzeptanz der Notwendigkeit, diese im Sinne einer Verbesserung der Situation von Mädchen/Frauen zu verändern.

⁶³⁵ Konkretisiert auch durch die Frage, wie wichtig eine Kongruenz zwischen erst genannten Gründen Familie/Umfeld zu verlassen, und möglichen, erst später deutlich werdenden Konflikten, ist?

- **Bedeutung von Ganzheitlichkeit:**

Die Situation der Mädchens in den Blick zu nehmen und an deren Stärken und Schwächen anzusetzen, erfordert eine so weit wie möglich offene Herangehensweise an deren Lebensentwürfe und ihr soziales Umfeld. Die Definition dessen, was als Stärken oder Schwächen wahrgenommen wird und in welchem Ausmaß die Prämissen der Mädchen erkannt und verstanden werden können, sind eng an die Haltung der Pädagogin und deren Bereitschaft zur Unterstützung gekoppelt.

Fragen: Gibt es eine Auseinandersetzung mit der eigenen und anderen Perspektiven und eventuell vorhandenen ‚Missionierungstendenzen‘? In welchem Umgang andere Lebensvorstellungen akzeptiert? Wie wird die Arbeit mit anderen Bezugspersonen der Mädchen gewichtet?

Interview: Frageblöcke 9 und 11a

- **Bedeutung des Freiraums:**

Mädcheneinrichtungen wollen sich als Freiraum verstehen, der eine andere Form des Zusammenlebens und alternative Handlungsmöglichkeiten aufzeigen soll. Dennoch befindet sich dieser Raum innerhalb der gesellschaftlichen Verhältnisse, deren Strukturen und angebotenen Möglichkeiten für die Mädchen und Pädagoginnen wirkungsmächtig sind. Dementsprechend wirken gesellschaftliche Bedingungen in ihren Bedeutungen für die Einzelnen weiter und strukturieren damit auch den Freiraum mit.

Fragen: Wie definieren und verstehen die Pädagoginnen ihren Freiraum? Von wem und was wird sich aktiv abgegrenzt und welche Konzepte dem entgegengestellt? Welche alternativen Vorstellungen und Praktiken gibt es (z.B. Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Institutionen)⁶³⁶? Welche Bedeutung hat das Einhalten der Regeln und welche Grenzen gibt es im Umgang mit dem Verhalten der Mädchen?

Interview: maßgeblich Frageblöcke 11b und 14b und 14c

⁶³⁶ Das wäre ein Indikator für die Frage, inwieweit im Alltag Probleme von Mädchen unter ihren Prämissen betrachtet werden oder ob sich an gesellschaftlichen, normativen Vorstellungen orientiert wird, die sich auch in juristischen Anforderungen äußern (AusländerInnenbehörde, Justiz, Polizei). Das Spannungsfeld eröffnet sich dann zwischen der Verortung konkreter Probleme als Ausdruck der Handlungsstrategien der Mädchen, die gesehen werden sollten – oder ob restriktive Anforderungen der Gesellschaft widerspruchlos übernommen und unterstützt werden, auch gegen die Interessen der Mädchen.

- **Bedeutung von Identifikation (Sisterhood/Vorbild/Distanz):**

Die Kategorie Frau/Mädchen als gemeinsame Klammer wird an verschiedenen Stellen aufgebrochen, an denen andere gesellschaftliche Ein- und Ausschlussmechanismen für die Beteiligten wirksam werden und ihre Möglichkeiten und Erfahrungen mit strukturieren. Inwieweit eigene Erfahrungen vor den eigenen Lebensbedingungen reflektiert, aber auch von ihnen abstrahiert wird, um nicht von sich auf andere zu verallgemeinern, kann sowohl Zugänge eröffnen als auch Grenzen setzen im Verhältnis zu den Mädchen (und deren Umfeld). Zudem besteht durch den pädagogischen Rahmen eine faktische Hierarchie, in der die Mädchen sich nicht ‚frei‘ zu den Pädagoginnen verhalten können, sondern das Verhältnis institutionell vorbestimmt ist.

Fragen: Wie wird die Kategorie ‚Frau‘ in ihrer gesamtgesellschaftlichen Wirksamkeit gesehen und wie werden die eigenen Erfahrungen und die der Mädchen darin verortet? In welchem Verhältnis sehen sich die Pädagoginnen zu den Mädchen? Gibt es eine Reflexion des Machtverhältnisses in der Jugendhilfe?

Interview: maßgeblich Frageblöcke 11c und 14a

Diese Interviewfragen, als Resultat der ersten Auswertung meiner Daten, erörterte ich mit den Praktikerinnen in den Interviews.

6.2. Die Interviews

Die transkribierten und kommunikativ validierten Interviews wurden von mir anhand der Methode des ‚Thematischen Kodierens‘ (Flick 2005: 271-278) bearbeitet.⁶³⁷ Diese Methode bot sich insofern an, als sie explizit zum Vergleich von Perspektiven verschiedener Gruppen entwickelt wurde und somit die von mir angestrebte Untersuchung der Positionen ost- und westdeutscher Pädagoginnen in der Mädchenarbeit ermöglicht. Auf Grund der Annahme „dass in unterschiedlichen sozialen Welten bzw. sozialen Gruppen differierende Sichtweisen anzutreffen sind“ (Flick 2005: 271), versprach dieser methodische Zugang am ehesten die Möglichkeit, Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten, zwischen den Gruppen herauszuarbeiten.

Den Praktikerinnen habe ich zum Zwecke der Anonymisierung, aber auch der besseren Einprägsamkeit, Namen zugeordnet. Da ich mich mit all meinen Interviewpartnerinnen duze und sie mit Vornamen anspreche, was ich auch in den Interviews getan habe, habe ich auch in der Alias-Suche auf Vornamen zurückgegriffen.

Zur Darstellung der Zitate habe ich die Zeilen chronologisch durchnummeriert und kennzeichne jedes Zitat mit dem Anfangsbuchstaben der Praktikerin und der Zeilenangabe, in der sich das erste Wort des Zitats befindet (z.B. N372 – für das Interview mit Natascha und die Textzeile 372). Nur zum Teil zitierte Sätze, bei denen das Zitat nicht mit dem ersten Wort des ursprünglichen Satzes beginnt, sind daran erkennbar, dass das erste Wort in eckigen Klammern steht.

In einem ersten Schritt wurden die von mir interviewten Frauen mit den notwendigen Informationen zur Einordnung ihrer Person bei größtmöglicher Wahrung ihrer Anonymität in einer „Kurzbeschreibung“ (ebd.: 273) mit einem ihnen und dem Gegenstand entsprechenden ‚Motto‘ (ebd.: 272) dargestellt. Gliederungsschwerpunkte waren neben den bereits dargestellten Angaben zur Person (vgl. Kapitel 5.7.) der Zugang zur Mädchenarbeit, auch vor dem Hintergrund der Frage, ob sich die von Andrea Brebeck entwickelten Kategorien der Pionierin (Gründerinnengeneration), Praktikerin des „klassischen Weges“ (über die Frauenbewegung) oder des „eigenen Weges“ (anderer, nicht dezidiert feministischer Zugang) finden lassen würden (2008: 150). Im Unterschied zu Claudia Daigler habe ich zudem kurz die politische Selbst-

⁶³⁷ Die transkribierten Interviews sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht Teil dieser Arbeit. Sie liegen aber meinem Erstbetreuer Prof. Dr. Morus Markard und meiner Zweitbetreuerin Frau Prof. Dr. Barbara Drinck sowohl schriftlich als auch als Audiodateien vor.

verortung der Praktikerinnen dargestellt: Die in ihrer Untersuchung benannte Relevanz des familiären Hintergrundes (und dessen mögliche Bedeutung), wurde von den von mir interviewten Frauen nur in einem Interview benannt, während alle anderen Frauen es offensichtlich zum Verständnis ihres Werdegangs wichtiger fanden, sich politisch zu positionieren.⁶³⁸ Zudem wurde von einem Teil der Frauen explizit ihre Sexualität bzw. ihr Beziehungsleben als relevant benannt [als Zugang zur Mädchenarbeit (Heike, Katrin, Jana) und als Stabilisierung in der Arbeit (Franziska)], weswegen ich Angaben dazu in die Darstellung mit aufgenommen habe.

In der anschließenden Feinanalyse der einzelnen Interviews habe ich im Sinne des ‚offenen Kodierens‘ (Flick 2005.: 259ff) einzelnen Abschnitten und Aussagen – wobei diese durch die Interviewfragen vorstrukturiert wurden – erste charakterisierende Begriffe, eben ‚Kodes‘ zugeordnet. Anschließend habe ich diese Kodes nach ihrer Relevanz geordnet und allgemeineren Dimensionen mit entsprechenden Überbegriffen (ebd.: 263) zugeordnet:

Profession/Handlungsfeld Mädchenarbeit

- Selbstverortung des Zugangs zur Arbeit mit Mädchen (pädagogisch, politisch, zufällig) und daraus resultierende Implikationen
- Aufschlüsselung der Bedeutung der Relevanz der Arbeit, verdeutlicht an der Definition von ‚Mädchenspezifik‘

Feministische/Frauenpolitische Verortung

- Erfahrung und Bewertung der Arbeit in einem Frauenteam (Bezug auf Frauenbewegung/geschlechtshomogene Räume)
- Konzeptionelle Ansprüche (Mädchenarbeitstheorien/Feminismusbezug)
- Institutionelle Ansprüche (Projektorientierung/Arbeitsorganisation/ Hierarchien)

Vergesellschaftungsprozesse und Umbruchserfahrungen

- Erleben der eigenen Vergesellschaftung im sozialistischen/kapitalistischem System und Bewertung der Relevanz für eigene Handlungsprämissen

⁶³⁸ Inwieweit hier nur Unterschiede zwischen expliziter Biographien- und einer themenzentrierter Forschung zum Tragen kommen, oder ob es nicht auch durch Fragestellungen nahegelegt wird, dass die Befragten bestimmte Kontextualisierungen vornehmen, die dadurch potentiell in ihrer (dann analysierten) Bedeutung überhöht werden, wäre zu untersuchen. Fakt ist, dass Familie und Eltern nur in einem Interview von einer Frau (Nikola) als bedeutend für ihre Entwicklung zu einem Unrechtsbewusstsein benannt wurden, bei den anderen spielten sie gar keine Rolle bzw. maximal als negative Abgrenzungsfolie (Franziska, Eltern verletzend und Heike, Eltern sehr konservativ). Eine besondere Hervorhebung der Mutter wurde von keiner Frau vorgenommen.

- Subjektive Bewertung der Wendeerfahrungen als Ausdruck der gesehenen Relevanz gesamtgesellschaftlicher Transformationsprozesse (unterteilt nach allgemeinen Bedeutungszuschreibungen, berufsbiographischen Aspekten, frauenpolitischer Relevanz).

Diese Dimensionen wurden von mir nach der Bearbeitung von zwei Interviews (Natascha mit Ost- und Sandra mit Westhintergrund) als Darstellungsmuster im Sinne einer ‚thematischen Struktur‘ (ebd.: 273) festgelegt und als Grundlage der Analyse der anderen Interviews herangezogen. Modifizierungen (vgl. Flick 2005: 274) waren dabei kaum nötig: Graduelle Unterschiede, wie ausführlich die Frauen sich zu den einzelnen Dimensionen äußerten, ließen sich dennoch mit der Gesamtstruktur darstellen. Anschließend habe ich die erstellten Kurzbeschreibungen in der Darstellung um die Ergebnisse der tieferen Analyse⁶³⁹ des zweiten Schrittes ergänzt, so dass diese etwas umfangreicher, aber auch detailgenauer wurden. Auch wenn schon durch die Auswahl der Belegzitate eine Gewichtung vorgenommen wird, ist das Ziel die Darstellung der Position der interviewten Frau. Der Begriff der (Fein-)Analyse beschreibt somit den Prozess der Zusammenfassung und Gliederung der jeweiligen Position unter bestimmten Gesichtspunkten und soll Spekulationen über Ungesagtes/Mitgemeintes vermeiden. Mir als markant erscheinende Aussagen oder potentielle Widersprüche sind klar als solche – die eben mir aufgefallen und weiter zu klären sind – gekennzeichnet.

Die dritte Phase der Auswertung hatte zum Ziel, verallgemeinerbare Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Sichtweisen auf Handlungsoptionen, Praxisprobleme der Mädchenarbeit und strukturelle Problemlagen herauszuarbeiten. Mein Darstellungsschwerpunkt lag dabei auf der Konkretisierung der bereits skizzierten Dimensionen und deren Zuspitzung:

Verhältnis von Theorie und Praxis

- Inhaltliche Vorstellungen der Praktikerinnen zu den Strukturbegriffen der Mädchenarbeit (Freiraum, Ganzheitlichkeit, Vorbild, Parteinahme)
- Differenzen in den Vorstellungen als Ausdruck von Differenzen zwischen Frauen (feministische Dominanzkultur)

⁶³⁹ Zur besseren Darstellung und Nachvollziehbarkeit der Positionen vor dem jeweiligen soziokulturellen Hintergrund und unter den je spezifischen Arbeitsbedingungen erschien mir eine detaillierte ‚Falldarstellung‘ sinnvoller.

- Bedeutungsgehalt von Mädchenarbeitstheorien für die Praxis (Analyse von Praxisproblemen zwischen Explizierung von strukturellen Handlungsbeschränkungen oder einem Theoriedefizit)

Gesamtgesellschaftliche Verortung der Mädchenarbeit

- Konzeptionelle Veränderungen als Ausdruck einer veränderten Problemsicht im Spannungsfeld zwischen Praxiserfahrungen und Pädagogisierung/Therapeutisierung der Arbeit
- Institutionelle Veränderungen als Konflikt zwischen Widersprüchen in der Arbeitsorganisation, strukturellen Veränderungen in der Jugendhilfe und der Bewertung gesehener Lösungsstrategien
- Die Notwendigkeit einer theoretischen Analyse und politischen Positionierung (Parteilichkeit), Explizierung von Vorstellungen über Feminismus und Frauen- oder Projektsolidarität.

Explizit wurde dabei von mir ein möglicher Ost/West-Unterschied untersucht, aber auch überschneidende Positionen innerhalb der Dimensionen analysiert. Dass nicht in allen Dimensionen Differenzen von den Praktikerinnen auf Ost/West-Unterschiede zurückgeführt wurden, also diese bei manchen Punkten gar nicht genannt wurden, ist dabei letztlich genauso bedeutsam, wie die Aspekte, bei denen sie benannt wurden: Genau an der Unterscheidung kann ersichtlich werden, an welchen Stellen Vergesellschaftungsunterschiede zu Gunsten anderer Faktoren an Bedeutung verlieren bzw. wo sie auch 20 Jahre nach der Wende, eben noch präsent sind.

Ziel der Interviewauswertung war es nicht, Fälle oder starre Kategorien zu konstruieren, sondern ‚Möglichkeitstypen‘ zu entwickeln (Holzkamp 1983b). Es sollen also keine Aussagen über *die* Praktikerinnen an sich, und auch nicht über die von mir interviewten Frauen, gemacht werden, sondern analysiert werden, inwieweit die von mir aus den Interviews gewonnen Annahmen über Bedingungs-Bedeutungs-Zusammenhänge von Praktikerinnen als solche von ihnen als hilfreich und aufschlüsselnd erlebt werden. Ziel ist es, Hypothesen zu entwickeln, die als

Aussagen über Zusammenhänge restriktiver/verallgemeinerter Handlungsfähigkeit [...] vielmehr prinzipiell verallgemeinerbar [sind], und zwar in dem Sinne, dass andere Menschen in ähnlichen Problemkonstellationen sich denkend und praktisch als ‚Fall von‘ den angesetzten Zusammenhängen verstehen (Problem-, Lösungstheorien).

Ebenso sind Bedeutungsanalysen, die in einem konkreten Forschungszusammenhang gewonnen wurden, potenziell relevant für andere, die sich in ähnlichen institutionellen Verhältnissen bewegen (Reimer 2008: 211).

Damit sind die wesentlichen Strukturierungsdimensionen der Interviews dargestellt und in ihrer Funktion erkennbar.

6.2.1. Falldarstellungen

Die sieben von mir geführten Interviews werden im Folgenden zweiteilig dargestellt. Vorweg erfolgt die kurze Beschreibung der Interviewpartnerinnen, in denen die wichtigsten biographischen Daten und der jeweilige Lebenslauf unter dem Fokus des Zugangs zur Mädchenarbeit auf einer Seite einleitend dargestellt werden.

In der anschließenden Darstellung der Feinanalyse der einzelnen Interviews werden ausgewählte Themen durch die Aussagen der Frauen veranschaulicht und konkretisiert.

6.2.1.1. Jana: Ich habe gesagt, dass ich das alles nicht bieten kann und dann habe ich da angefangen.

Jana wird Anfang der 70er Jahre in einem kleinen Ort in Brandenburg, nah bei Berlin, geboren und ist zum Zeitpunkt des Interviews Anfang 30. Sie lebt in einer Wohngemeinschaft und einer festen lesbischen Beziehung und hat ein nicht-leibliches „Borgekind“⁶⁴⁰.

Die Schule schließt sie in der DDR nach der 10. Klasse der Polytechnischen Oberschule im Wendejahr 1989 ab. Es folgt eine Ausbildung zur Facharbeiterin für Elektromechnik; Die angestrebte Tätigkeit als Kindergärtnerin lässt sich aus gesundheitlichen Gründen in der DDR⁶⁴¹ nicht verwirklichen. An Kontakt zu Mädchengruppen oder Mädchenspezifischen Jugendangeboten jenseits des koedukativen Sportunterrichtes kann sich Jana in dieser Zeit nicht erinnern.

Die Wende erlebt Jana in der Tendenz ablehnend und sieht sich schnell in der Notwendigkeit, politisch einzugreifen. Dieses Interesse und ihr Beruf bereits lassen sie kurz nach der Wende gewerkschaftlich aktiv werden, erst in der IG Metall, später auch als Bildungsreferentin für den DGB. Hier liegen für sie ihre linken politischen Wurzeln. Dem Gewerkschaftsspektrum fühlt sie sich auch heute grundsätzlich mehr verbunden als autonomen Strukturen, auch wenn sie durchaus jenseits von Arbeitskämpfen politisch aktiv ist, z.B. in einer Nicaragua-Solidaritätsgruppe. Über die Gewerkschaft und ihre Solidaritätsarbeit findet sie erste Kontakte zu westdeutschen Feministinnen, deren Ideen und Sprachgebrauch anfangs fremd sind, und die Begegnungen sind nicht immer einfach. Dennoch findet sie hier für sich im persönlich/politischen Bereich Anschluss; beruflich werden diese Erfahrungen und Themen erst später relevant.

Im Anschluss an ihre Arbeit als Bildungsreferentin holt sie die Ausbildung zur Erzieherin nach und studiert darauf aufbauend heute Rehabilitationswissenschaften in Berlin. Beruflich erfolgt der Einstieg in die geschlechtshomogene Krisenarbeit und damit zu einer feministischen Pädagogik erst im Anschluss an diese Ausbildung und über persönliche Kontakte aus ihrem frauenpolitischen Netzwerk und nicht über ein

⁶⁴⁰ Mit dem Begriff „Borgekind“ beschreibt Jana ihr Verhältnis zu einem Mädchen, das sie seit der Geburt bei allen wichtigen und alltäglichen Momenten des Lebens begleitet. Sie sehen sich mindestens einmal in der Woche. Es ist nicht ihr (leibliches) Kind, aber sie ‚borgt‘ es sich verbindlich und hat eine elternähnliche Bindung.

⁶⁴¹ Eine amtsärztliche Untersuchung attestiert Jana ein Gesundheitsrisiko bei Berufen, in denen hauptsächlich im Stehen gearbeitet werden muss. Nach der Wende gibt es keine flächendeckenden Gesundheitsuntersuchungen mehr und damit entfällt auch die Kontrolle, ob BewerberInnen körperlich für das angestrebte Berufsziel geeignet sind.

direktes Interesse, Engagement und Beruf zu verknüpfen. Mädchenarbeit lernt sie also eher zufällig über persönliche Kontakte in einer ersten Arbeitsphase in einer konzeptionell feministischen Zufluchtswohnung kennen.

Bevor sie sich endgültig bewusst für Mädchenarbeit entscheidet, arbeitet sie dort immer mal wieder, verfolgt aber eigentlich andere Pläne. Seit 2005 arbeitet sie fest in der Mädchenspezifischen Krisenarbeit.

Und im Laufe der Zeit werden sie dann Muskeln kriegen an den Stellen, wo es nötig ist, um so eine Wand einzureißen! (J301)

Jugendarbeit und gerade geschlechterbewusste Mädchenarbeit ist anfangs nicht Janas primäres Interesse. Obwohl sie im Rahmen ihrer Gewerkschaftsarbeit Mädchenseminare anbietet und diese auch als interessant empfindet, ist sie skeptisch über die Chancen und Möglichkeiten einer geschlechtsbewussten Jugendarbeit:

[Ich hatte schon Lust] mit Mädchen zu arbeiten, aber tatsächlich mit kleinen, im Kindergarten. Und zwar, weil ich zu dem Zeitpunkt ja relativ viel Jugendbildungsarbeit und Jugendarbeit in Gewerkschaften gemacht [habe] und durchaus mit Mädchen und jungen Frauen so Mädchenseminare [...]. Die wollen auch was lernen und die lernen auch was, aber als ich die Erzieherinnenausbildung gemacht habe, da war ich total an dem Punkt zu sagen, dass wenn man Erziehung als politische Tätigkeit begreift, so wie ich das tue, dann muss man früher anfangen, weil bei denen, die schon in der Ausbildung sind, da ist schon Hopfen und Malz verloren (J193).⁶⁴²

Für Jana klärt sich im Verlauf ihrer Ausbildung, dass sie die wirklichen Chancen zur Veränderung bei Kindern sieht:

Wenn es um Dinge geht wie Gleichberechtigung, dass Mädchen sehr wohl alles können, was auch Jungs können, da musst Du total früh anfangen, da war ganz klar zu der Zeit mein Fokus drauf. Mädchenspezifisch - und meinetwegen auch Jungenspezifisch, [...] - muss ganz klar im Vorschulbereich sein! (J203).

Ihr Zugang zur Mädchenarbeit und gerade mit Jugendlichen erfolgt somit nicht gezielten Überlegungen, sondern ist vor allem ihrem politischen Engagement und den daraus resultierenden Kontakten außerhalb ihres Berufsfeldes geschuldet:

Wildwasser hatte natürlich auch ne gewisse Attraktivität, denn wenn Du irgendwas in dieser Stadt gemacht hast, dann kanntest Du den Namen [auch aus politischen Diskussionen und Zusammenhängen] und wusstest, was die machen [...]. Ich weiß gar nicht, wie ich das heute einschätzen würde, [...] aber damals war das [...] schon so. Und ich habe das schon auch gemacht, weil mich Frauen, die ich gut fand, gefragt haben. Ich hätte nicht in jeder x-beliebigen WG in der Jugendhilfe angefangen [...]. Es war schon so beides, es hat mich schon gebauchpinselt, gerade für die WG von Wildwasser gefragt worden zu sein, und gleichzeitig war's sicherlich auch so ein Aushilfsgedanke [...]" (S249).

⁶⁴² Jana beschreibt an dieser Stelle ihre damalige Einstellung, deren deterministischen Impetus sie aber später korrigiert. Janas Position scheint sich über ihre Arbeit in der Mädchenkrisenarbeit verändert zu haben, da sie im Verlauf des Interviews an mehreren Stellen auch in der Adoleszenz Möglichkeiten der Veränderung von Sichtweisen und Handlungsoptionen beschreibt.

Durch die praktische Arbeitserfahrung konkretisiert sich Janas Standpunkt punktuell, aber es gibt für sie Grundgedanken ihrer Überzeugung, die sich nicht verändert haben, wie die große Bedeutung der frühen Kindheit. Losgelöst von der Frage der Geschlechtszuordnung sieht sie in der Frage der Form der Erziehung den größten Unterstützungsbedarf von Kindern im Allgemeinen:

[Ich] komme schon immer wieder darauf zurück, dass es darum geht, geliebt zu werden, Anerkennung zu bekommen, Vertrauen zu erfahren, [vor allem] in jungen Jahren, wenn Du klein bist, in ganz früher Kindheit, aber auch durchgängig im Jugendalter und in der Pubertät. Ich glaube, was diese ganzen Basics angeht, die ja ganz oft ne Problematik sind, in dem was wir bearbeiten, die gibt es bei Jungs auch! (J267).

Zu trennen ist für Jana somit zwischen dem allgemeinen Bedarf von Kindern und Jugendlichen und den konkreten geschlechtsspezifischen Ausprägungen und Antworten eines Teils der Betroffenen auf die gleiche Problemlage:

Die Auswirkungen davon, was da wohl möglich in der Familie und im frühen Leben von so Kindern schief gelaufen ist, die mögen sich dann unterscheiden. Da glaube ich schon, dass es da andere Bedürfnisse gibt und dass ich ein anderes Bedürfnis habe oder glaube, Mädchen was anderes beibringen zu müssen als Jungs (J272).

Die Ursache für die hier erkennbar werdenden Unterschiede liegen für Jana deutlich in gesellschaftlich vertretenen weiblichen Sozialisationsmustern, die ‚Mädchen zu Mädchen machen‘ (J296). Das Problem dieser Sozialisation äußert sich für Jana vor allem in einer verinnerlichten Reduzierung von Möglichkeiten: In der eigenen alltäglichen Wahrnehmung die eigenen Fähigkeiten und Handlungsmöglichkeiten zu reduzieren oder zu unterschätzen. Hier sieht sie ein Kernproblem, auf das die Kinder- und Jugendhilfe Antworten finden muss:

Zu versuchen aufzuzeigen, dass da noch andere Sachen möglich sind [...]. Die Idee, die sich offensichtlich noch nicht verselbstständigt hat, Mädchen immer wieder zu erzählen, dass sie doch sehr wohl mit nem Hammer diese Wand einreißen können. Dass sie dafür nicht ihren Papa und nicht ihren Bruder und nicht ihren Freund fragen müssen, sondern sie nehmen einfach den Hammer und fragen vielleicht ihre Freundin, und dann machen sie das einfach! (J294).

Jenseits von der Frage nach Gewalterfahrungen definiert sie damit für sich ‚Mädchenspezifisch‘ als das Angebot an Mädchen, andere Erfahrungen machen zu können, unabhängig davon, welche Konsequenzen das einzelne Mädchen für sich daraus zieht. Mädchenangebote stehen für Jana somit weniger als Schutzräume, sondern sie sollen ‚Chancen sein, die sonst nicht da sind‘ (J386). Jana konkretisiert dies an der geschlechtsspezifischen Unterbringung, für die es verschiedene fachliche Argu-

mente gibt – deren Hauptbedeutung für sie aber darin liegt, Mädchen zu zeigen, dass ein anderes Miteinander geben kann, als das was sie kennen. Ob Mädchen daraus für sich immer einen (unmittelbaren) Nutzen ziehen können, ist dabei für Jana nicht das Ausschlaggebende, sondern das Aufbrechen von eindimensional gesehnen Möglichkeitsräumen.

Theorien und Konzepte zu Mädchenarbeit vermisst sie vor allem in Form konkreter Ausformulierungen pädagogischer Ansätze („Gäbe es so ein Seminar, wäre ich bestimmt dabei“ J404). Die Angebote die es gibt, erscheinen ihr zwar recht vielfältig, allerdings fehlt Jana nach eigener Einschätzung dazu im Alltag schlicht die Zeit.

Ich glaube nicht, dass wir ein total feministisches Team sind, aber wir sind ein politisches Team! (J461)

Jana hat bisher fast immer in einem Frauenteam gearbeitet und schätzt diese Form des Arbeitszusammenhanges. Wichtig findet sie dabei, dass es trotz „Differenzen und Unterschiedlichkeiten“ (J471) eine Form von gemeinsamer Klammer gibt und nicht „so viele Richtungen wie Frauen“ (J468), ohne dass sich dabei zu sehr aufeinander ‚eingeschworen‘ wird. In ihrem momentanen Team ist diese gemeinsame Verbindungslinie für sie die „Parteilichkeit“ für Mädchen (J523), die sich auch daraus speist, dass im Team „Frauen sind, die in ihrem Leben schon andere Sachen gemacht haben als Mädchenkrisenarbeit und die eine politische Idee haben von dem, wie sie sind und was sie machen“ (J513): Relevant ist für Jana also auch die bewusste Entscheidung für das Aufgabenfeld und der notwendige gesellschaftskritische Blickwinkel. Die Frage, ob die einzelnen Frauen sich dezidiert als feministisch bezeichnen würden, hält sie zumindest in der Frage der Einstellungspolitik nicht mehr für zentral, wobei dies aus ihrer Perspektive eine Veränderung im Laufe der Geschichte der Einrichtung ist:

Ich glaube, es ist in den Vorstellungsgesprächen [...] sehr wohl drin zu fragen wie sie darauf kommen, sich in einem reinen Mädchenprojekt zu bewerben bzw. in einem Frauenteam, und zu fragen, ob sie wissen was feministisch-parteiliche Arbeit bedeutet, aber das sind nicht die ausschlaggebenden Punkte, ob eine eingestellt wird. Die ausschlaggebenden Punkte [für Festanstellungen] sind eher, ob jemand die Dienst durchhält und das halbwegs wacker macht und nicht nach einem Jahr wieder weggeht, weil sie nicht mehr kann (J483).

Persönlich findet sie diese Entwicklung aber nicht so entscheidend.⁶⁴³ Ohne eine parteinehmende Haltung der Pädagogin ist für sie diese Form der Arbeit in der Praxis gar nicht zu bewerkstelligen, weshalb sich für sie die Frage nach der feministischen Einstellung eher vermittelt stellt:

Ich glaube, dass Frauen, die in der Lage sind zehn Mädchen zu hüten, dass die auch tauglich sind für einen guten Feminismus. Da habe ich so ein bisschen ein ganzheitliches Bild, weil ich ganz persönlich Erziehung und Pädagogik ja auch als ein total politisches Feld begreife [...].

Und wenn Frauen in unserer Praxis gut sind, [...] dann sind sie total taugliche Feministinnen, egal ob sie schon mal was davon gehört haben oder es erst werden. Das ist vielleicht eine blöde Idee, weil umgekehrt ist es anders: Nicht alle Feministinnen müssen in diesem Job bestehen können. Aber die das tun, die haben wirklich gute Anlagen als gute Feministinnen (J497).

Die Teamzusammensetzung findet sie sehr heterogen, interkulturell und interdisziplinär und begrüßt diesen Zustand, fachlich und persönlich. Gerade die biographische Heterogenität der Frauen im Team findet sie auf beiden Ebenen wertvoll und betont auch deren Bedeutung für das Klientel/die Mädchen:

Bei den Mädchen ist es schon auch so, dass sie auch lieben, wenn jemand sie in ihrer [anderen] Sprache anspricht und endlich mal jemand den Namen richtig ausspricht. Das merken die, und das ist auch schon eine Verbindung! Und gleichzeitig gibt es auch bestimmte Vorteile, die sie eher bei den deutschen Frauen rausschlagen. Deshalb ist es genau diese Vielfalt, die die Biographien eben auch ausmachen, dass es Jüngere und Ältere, Dünnere und Dickere gibt, und mit der einen kann das diskutiert werden und mit der anderen das (J729).

Interessante Unterscheidungspunkte zwischen den Praktikerinnen sind für Jana Interkulturalität, Sprachfähigkeiten, die sexuelle Orientierung, die ost- bzw. westdeutsche Sozialisation und auch optische Äußerlichkeiten (extravaganter Kleidungsstil o.ä.). All das sind Aspekte, bei denen ihr entweder eine Variation im Team positiv aufgefallen ist oder denen sie für sich eine Bedeutung zumisst.

Gleichzeitig problematisiert Jana aber in diesem Zusammenhang noch einen weiteren Aspekt: Die biographischen Besonderheiten sind für sie nicht nur eine Qualität

⁶⁴³ Es ist denkbar, dass die Tatsache, dass für Jana, die sich selbst auch nicht als Feministin beschreibt, obwohl sie davon ausgeht feministisch zu denken, die rein verbale Zustimmung zum Begriff oder den dahinterstehenden Gedanken nicht ausschlaggebend ist. Wichtig erscheint ihr die praktische Parteinahme, nicht das Bekenntnis zur Parteilichkeit. Der institutionelle Widerspruch, als feministische Einrichtung nicht notwendigerweise dementsprechend verortete Mitarbeiterinnen zu suchen, scheint deshalb für Jana kein großes Problem darzustellen, und sie kann sich dem pragmatischen Vorgehen bei Bewerbungsentscheidungen gut anschließen.

des Teams, sondern auch mögliche Reibungspunkte⁶⁴⁴ für die Mädchen, zu denen Pädagoginnen sich in Konfliktfällen in der Arbeit auch verhalten müssen. Sie verdeutlicht dies an Arbeitserfahrungen, bei denen politische Überzeugungen (links/rechts/Rassismus: N689), kulturelle Zuordnungen und deren Bewertungen (türkisch/kurdisch: N675) oder die eigene Sexualität von den Mädchen thematisiert wurden (J736) bzw. in denen sich die Pädagoginnen zu divergierenden Einstellungen und Vorurteilen verhalten mussten. Jana kommt für sich zu dem Ergebnis, dass zumindest eine gewisse Zufriedenheit mit der eigenen Person Voraussetzung dafür ist, mit solchen Konflikten konstruktiv umgehen zu können.

Die Tatsache, dass die Arbeit in ihrer Einrichtung klar hierarchisch organisiert ist – mit einer Leiterin und Stellvertreterin, mit besonderen Aufgabenbereichen⁶⁴⁵ – stellt für Jana kein Problem und keine Einschränkung dar. Sie empfindet die klaren Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilungen im Arbeitsalltag erleichternd und als potentielle Unterstützung:

Mein Gefühl ist nicht, dass es total hierarchisiert ist, und über die, die es gibt, bin ich sehr froh, es wäre sonst kaum zu schaffen, wenn wir die nicht hätten (J553). Ich empfinde das eher als Rückhalt, – eben nicht als: Ich darf das nicht machen, sondern nur die Chefin! – dass ich das auf jemanden abwälzen kann. Ich fühl mich davon überhaupt nicht eingeschränkt (J588).

Zudem empfindet sie die Tatsache, dass es eine Leitungsebene gibt, die auch mit einer anderen Entscheidungsautorität ausgestattet ist, auch punktuell als Absicherung vor möglichen Konsequenzen, die aus der Heterogenität des Teams und der unterschiedlichen Involviertheit der verschiedenen Akteurinnen (Festangestellte, Praktikantinnen, Honorarfrauen) entstehen können.

So blöd es klingt, aber ich selber würde auch nicht wollen, dass alle Frauen, die da arbeiten, fröhlich Abmahnungen erteilen. Ich möchte nicht, dass [Kollegin X] meinem Bezugsmädchen eine Abmahnung erteilt, weil sie gerade schlecht gelaunt ist und mein Mädchen sie anmotzt. Das macht X nicht, aber ich würde es auch nicht wollen.

⁶⁴⁴ Ich halte diesen Gedanken für hervorhebungsbedürftig, weil er im Gegensatz zu den meisten Mädchenarbeitstheorien, die Heterogenität in der Regel einzig als pädagogisch wertvoll und nützlich bewerten, auf mögliche Praxisprobleme verweist, die sowohl pädagogisch als auch individuell von den Praktikerinnen aktiv beantwortet werden müssen. Hier zeigt sich also ein wenig benanntes Spannungsfeld.

⁶⁴⁵ Die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation, Verhandlungen auf der Bezirks- oder Senatsebene werden nur von dem Leitungsteam übernommen. Die Stellvertreterin, eine Psychologin, ist zudem maßgeblich für die Elternarbeit zuständig und übernimmt dabei auch meist die inhaltliche Federführung der Gespräche. 2009 wurde außerdem eingeführt, dass die Erteilung einer Abmahnung einer Zustimmung von einer der beiden benötigt, und nicht von der Frau im Dienst allein entschieden werden kann. Genauso ist es mit dem Beschluss eines Einrichtungsverweises.

[...] Und ich [finde] es ziemlich ok, wenn [eine Kollegin] noch mal jemanden anruft, bevor sie irgendwelche [weitreichenden Konsequenzen einleitet] (J638).

Dieser Schutz vor willkürlichen Entscheidungen der Einzelnen stärkt für Jana auch das Team, die Mädchen und sie selbst:

Wir machen das ja auch so, dass die Mädchen auch Anträge ans Team stellen. Sie wissen ja, wir sind nicht alleine, sondern bestimmte Sachen werden einfach zusammen im Team besprochen. [...] Ich finde, für die Mädchen ist das sowohl Bedrohung als auch Chance. Sie haben darin genau das, dass sie wissen, dass ich dafür bin, dass sie rausfliegen, aber es gibt noch vier andere, die sie vielleicht super finden und dann haben sie darin die Chance, dass sie nicht rausfliegen. Damit bleibt es nicht in so einem Einzelkonflikt. Deswegen kann ich das inhaltlich und konzeptionell total gut handhaben und für mich ist [es] eine Hilfe zu wissen, dass ich nicht dafür verantwortlich bin, ein Mädchen rauszuschmeißen, sondern dass das eben die Chefin oder die stellvertretende Chefin übernimmt (J598).

Sie problematisiert allerdings, dass ihre entspannte Einstellung unter anderem der Tatsache geschuldet ist, dass sie sich ihrer Arbeitsstelle sehr sicher ist:

Ich habe eine sehr relaxte Zusammenarbeit mit meiner Chefin, was daran liegt, dass ich wirklich in der Position bin, dass die Chefin gerne möchte, dass ich arbeite, und ich habe keine Verlustängste: Wenn ich da nicht mehr arbeite, arbeite ich nicht mehr! Da geht es anderen anders⁶⁴⁶ und die haben dann auch eine andere Beziehung zur Chefin (J545).

Jana verdeutlicht den Unterschied zwischen sich und anderen Kolleginnen an einem Beispiel, in dem deutlich wird, dass sie selbst an ihrem Arbeitsplatz das Problem nicht kennt, Dinge nicht anzusprechen, die von der Leiterin als problematisch aufgefasst werden könnten, aber feststellt, dass es anderen Kolleginnen so geht:

Es gab eher zufällig ne Supervision ohne Leiterin und stellvertretende Leiterin, und es war, was ich mir vorher nicht vorgestellt hätte, unglaublich anders! Die Stimmung war ganz eindeutig die von Arbeitnehmerinnen unter sich, die jetzt endlich mal sagen mussten, was sie nie sagen können, wenn die Chefin dabei ist. Das war total beeindruckend für mich (J611).

Insgesamt empfindet Jana die vorhandene Struktur sinnvoll und an den Stellen, wo andere Konfliktpunkte sehen, erwartet sie von ihnen, sich dazu auch zu verhalten.

⁶⁴⁶ Jana spricht zwischen den Zeilen das Problem an, dass die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes dazu führen kann, Konflikte mit Entscheidungsträgerinnen zu vermeiden, um die eigene Stelle nicht zu gefährden. Auch wenn es für sie nicht relevant ist, benennt sie damit ein Problem von Hierarchien, nämlich dass sie dazu führen können, dass Konflikte entstehen, über die nicht offen gesprochen werden kann, weil die Beteiligten unterschiedliche Machtbefugnisse haben.

Sie erlebt Mädchenarbeit als etwas Sinnvolles, arbeitet gerne in dem Team und ist sich bewusst, dass sie darin eine eigene Rolle hat. Ihre Standpunkte und ihr Selbstverständnis in der Arbeit, sind für sie aber nicht zufällig, sondern sind Resultate gemachter Erfahrungen und der daraus gezogenen Konsequenzen:

Meine Biographie hat an jedem Punkt Einfluss auf die Arbeit. Das sind ja jetzt Fragen zur Identität und ich würde von mir behaupten, dass ich keine Rollenspiele oder verschiedenen Leben habe. Ich bin wie ich bin, auf Grund meiner Biographie und meiner Identitätsbildung, an die ich mich in manchen Zügen auch noch sehr gut erinnern kann, und das alles spielt in jedem Punkt meiner Arbeit eine Rolle (J724).

Vor allem ihr Aufwachsen in der DDR hat für Jana einen großen Stellenwert in der Frage, wie sie sich zu bestimmten Fragen positioniert und welche Positionen für sie relevant sind.⁶⁴⁷

Meine Identität hat so Stufen und zu vorderst bin ich Jana, danach [...] Ostdeutsche, danach Pädagogin, dann Lesbe und dann vielleicht Brandenburgerin [...] und irgendwo zwischen Ostdeutsche und Lesbe auch noch Gewerkschafterin und Internationalistin (J665).⁶⁴⁸

Jana erlebt die Wende mit dem Ende ihrer ersten Ausbildung. Ihre Kindheit und Jugend bis 1989 hat sie insgesamt positiv in Erinnerung, war in der FDJ aktiv und zitiert zusammenfassend für diese Zeit ihren Physiklehrer, dessen Urteil über Jana, als „allseits gebildete sozialistische Persönlichkeit“ (J819) sie sich gut anschließen kann.⁶⁴⁹

Die Wende trifft sie dementsprechend hart:

Ich hatte überhaupt kein Interesse daran, mit dem Westen vereinigt zu werden und wollte das einfach nicht [...], was mir da in Westberlin [begegnet] ist. Ich habe ja in Ostberlin bzw. in X zu der Zeit gelebt und bin da zur Schule gegangen und kam daher und habe [den Westen] als sehr fremd und sehr furchtbar und sehr anders, und vor allem als sehr unverständlich erlebt (J823).

Für Jana treffen zwei Kulturen aufeinander, wobei ihre die Vergangene ist und sie entscheidet sich letztlich sehr bewusst, sich zu ‚assimilieren‘ (J809), wenn der Weg dorthin ihr auch schwer fällt:

⁶⁴⁷ Wie im Weiteren deutlich werden wird, ist es nicht nur ihre Berufsbiographie, sondern auch ihre Bewertung der Wendeerfahrung, die für sie als ostdeutsche Frau in feministischen Kontexten, im Team, aber auch in der Arbeit mit den Mädchen und den Eltern eine Rolle spielt.

⁶⁴⁸ Feministin fällt in der Aufzählung als Begriff nicht.

⁶⁴⁹ Auch wenn Jana diese Einschätzung begleitet durch die Einschränkung, dass dies vielleicht aus „oppositionellen und autonomen und sonstigen politischen Gesichtspunkten“ (J821) keine begrüßenswerte Einschätzung sei und ‚ihre Kolleginnen sich über derartige Geschichten freuen würden‘ (J812), grenzt sie selbst sich von der Aussage ihres Lehrers nicht ab, sondern bestätigt, dass auch sie das so sieht. Es bliebe nachzufragen, warum N. überhaupt das Bedürfnis hat, diese Beschreibung kurzfristig zu revidieren. Anzunehmen ist, dass sie nicht davon ausgeht, dass in heutiger Zeit mit einer ‚sozialistischen Persönlichkeit‘ etwas positives verbunden wird.

Ich habe da sehr bewusst die Entscheidung getroffen, dass, wenn ich hier irgendwas will und wenn ich jetzt in diesem Land leben muss und will und wenn das hier eine Vereinigung sein soll, dann muss ich mich hier mit jedem einzelnen Menschen solange auseinandersetzen, bis ich verstehe, wie die ticken. Und das habe ich dann angefangen, und das hat mich sehr viel Tränen gekostet und sehr viel Wut und sehr viel Trauer. Vor allem Trauer, ich habe da viel drüber geweint und geschrien und geschimpft und ein paar Menschen mussten das ja auch leibhaftig ertragen [...], weil ich den Tag verarbeiten musste und nicht verstanden habe. [...] Das war eine harte Zeit und hinterher habe ich dabei gelernt zu dolmetschen, Kulturen zu dolmetschen (J849).

Erschwert wurde für sie der Prozess der Eingewöhnung auch durch die Haltung eines Teils der Westberliner Bevölkerung, die gesellschaftlichen Veränderungen vor allem als triviale Alltagsbelästigungen wahrzunehmen:

Ich hatte damals auch Auseinandersetzungen mit guten Freunden, darüber [...] dass sich viele Westberliner auch furchtbar beschwert haben. Klar, Berlin war ja auch so umzingelt und dann gestürmt [...] und plötzlich musstest Du bei ALDI anstehen. [...] Die haben sich immer furchtbar aufgeregt und ich habe mich auch furchtbar aufgeregt, weil ich dann immer gesagt habe, dass das die einzige kleine Angelegenheit ist, die sich für Westdeutsche und dann auch nur für Westberliner verändert hat. Und für Ostdeutsche, auch für die, die kein Interesse dran hatten, hat sich das ganze Leben komplett verändert. Jedes Formular war anders, jeder Einkaufsgang⁶⁵⁰ war anders, die Straßen und der Verkehr haben sich verändert, die Autos und die Bahnen... (J874).

Ihre persönliche Konsequenz ist trotzdem die Anpassung, wenn auch in Form einer intensiven Auseinandersetzung und anschließender Übernahme bestimmter Verhaltens- und Sprechweisen und eines Kleidungsstils (J895), was auch bedeutet, aktiv Dinge von sich unsichtbar zu machen [„Ich kann es irrelevant machen, dass ich aus dem Osten bin“ (J890)].⁶⁵¹ In der Retrospektive sieht sie diese Anpassung letztlich

⁶⁵⁰ An anderer Stelle verweist sie auf ein einschneidendes Erlebnis – ebenfalls am Beispiel an der Alltagshandlung Einkaufen – das für sie das Allumfassende der Veränderung und die absolute Diskursmacht der Westdeutschen versinnbildlicht und das bei ihr dazu führt, sich sicher zu sein, dass sie es ist, die sich anpassen müsse: „Es gibt so eine Geschichte, da [...] kam jemand, ein Typ und der sagte ‚Guten Tag‘ oder so [...] und [...] telefonierte mit irgendwem [...]. Der sagte dann an irgendeiner Stelle immer ‚Wo musst Du noch hin? ... Verstehe ich nicht! In was für eine Halle? ... Wie, was kaufen? ... Was denn für eine Halle?‘ und irgendwann habe ich gesagt ‚Ein Supermarkt‘ weil ich es nicht mehr mit anhören konnte, dass der Typ nicht verstanden hat, dass offensichtlich am anderen Ende jemand sagte ‚Ich muss noch in die Kaufhalle‘. Und ich habe das seiner Reaktion entnehmen können; ich habe das verstanden, ohne zu wissen wer da dran ist und was die Person sagte und er hat es nicht geschnallt! Das war so ein echtes Schlüsselerlebnis für mich“ (J916).

⁶⁵¹ Strategien sind dabei für sie vor allem die Vorwegnahme und dann Vermeidung von Stereotypen, die über ostdeutsche Menschen existieren, [„[Da] hat mir jemand aus dem tiefsten Baden-Württemberg gesagt, dass [er kaum glaube, dass ich aus dem Osten bin] und meinte, ich wäre voll die Mogelpackung. Die Wessis hatten gerade 1991 noch die Vorstellung, Osis sähen auf eine bestimmte Art und Weise aus und [wie sie] reden und sein

als einen der beiden möglichen Wege für ostdeutsche Menschen an – der andere ist die aktive Verweigerung, die gesellschaftlichen Änderungen zur Kenntnis zu nehmen:

Heute denke ich manchmal, dass das Quatsch war, es gibt so viele Osis, die sind einfach in Marzahn geblieben und hatten einfach den Stress gar nicht, und das hätte ich ja auch machen können: Einfach in X. bleiben... (J864).⁶⁵²

Insgesamt ist die Konsequenz der Wende, dass sie ihr Leben geteilt wahrnimmt in ‚Davor und Danach‘ und verdeutlicht aber auch, dass diese beiden Leben nicht gerade ineinander übergegangen sind, sondern dass die Bruchstelle für sie ein sehr negativ einschneidendes Erlebnis war, das nachwirkt:

[Dass] ich mich schon so ein bisschen heimatlos fühle. Es fühlt sich so an, als wenn das Haus in dem man aufgewachsen ist, abgebrannt ist und alles weg ist, und dann wird einfach was Neues hin gebaut (J911).

Und selbst die Anpassung funktioniert nicht reibungslos. Gerade in Bezug auf das, was als Normalbiographie deklariert wird (einschließlich der Kinderbücher, Fernsehprogramme, oder der Name des Knäckebröts), aber eigentlich Erfahrungen aus der BRD sind, merkt Jana immer wieder Differenzen. Über die Relevanz der eigenen Kinder- und Jugenderfahrungen mit anderen zu sprechen, ohne sich erklären zu müssen, ist für sie mit anderen Menschen aus der DDR einfacher: eine andere Form von Kommunikation über gemeinsame oder zumindest ähnliche Erfahrungen und Erinnerungen. Dem misst sie für sich eine hohe Wichtigkeit zu:

Das ist wirklich eine andere Welt und das sind schon Sachen, die ich auch schade finde, dass man da keinen oder nur wenig Bezug drauf nehmen kann. Dafür brauchst Du dann halt Osis und deswegen gibt es ja auch oftmals so eine merkwürdige Verbrüderung, [...] dass ich Leute treffe und plötzlich das Gefühl habe, mit denen verstehe ich mich, und das liegt dann daran, dass die den gleichen Lehrplan in der Schule hatten oder die gleichen Bücher gelesen haben (J1050).

Dennoch meint Jana durch ihr Alter das „Glück“ gehabt zu haben (J900), mit dem Systemwechsel noch relativ flexibel umgehen zu können und jung genug gewesen zu sein, um vieles aus dem Westen dann als, wenn auch zwangsverordnete, Mög-

würden, und so war ich nicht. Das ging schon ziemlich bald, dass ich wusste wie der Hase so läuft und so ist mein Gefühl auch heute oft noch“ (J982).

⁶⁵² Diese Haltung wird auch von anderen Frauen in einem Interview als ‚ostdeutsche Strategie‘ zum Umgang mit der Wende beschrieben. Es wäre zu überlegen, ob hier inhaltlich indirekt auf den (gerade aus rechtspopulistischen, aber auch konservativen Kreisen) immer wieder auftauchende Diskurs um ‚Parallelgesellschaften‘ zurückgegriffen wird. Zumindest scheint es aber so, dass die Verweigerung der ‚Assimilation‘ - auch in Form der fehlenden Zustimmung bzw. bis zur unverhohlenen Ablehnung bestimmter gesellschaftlicher Praktiken – von denen, die sich als Teil der Mehrheitsgesellschaft sehen, meist nicht auf die möglicherweise dahinterstehenden Gründe untersucht wird, sondern direkt den Betroffenen angelastet wird. Und dies selbst, wenn, wie in Janas Fall, eigentlich die Gründe der Ablehnung sehr bekannt sind und sogar geteilt werden.

lichkeit aufnehmen zu können, was sie heute „nicht mehr missen möchte“ (J911). Dazu gehören für sie auch ganz klar die Kontakte zu GewerkschafterInnen und ‚westdeutschen‘ Feministinnen.

Frauenpolitische Ansätze bzw. feministische Theorien sind für Jana in ihrer Jugend und ihrem jungem Erwachsenenalter in Brandenburg keine Ansatzpunkte („Ich hatte da überhaupt keine Idee oder ein Bewusstsein zu“ (J23)) und sie hat auch keinen Kontakt zu „ostdeutschen Feministinnen“ (J1020) oder zu Mädchenspezifischen Angeboten. Erst nach der Wende lernt sie im Rahmen ihrer Gewerkschaftsarbeit Frauen aus der BRD kennen, über die sie einen ersten Zugang zu feministischen Themen findet. Diese ersten Kontakte sind für sie ein großes Neuland und viele Themen erst einmal nicht die ihren:

[Eine Freundin] [hat] zu mir gesagt, dass, wenn ich noch einmal, wenn Leute mich fragen sage dass ich Elektromechaniker bin, dann zieht sie aus. [...] Ich war total verblüfft, und habe gedacht: ‚Häh? Aber ich bin doch Elektromechaniker! Wo ist das Problem?‘ und sie hat gesagt, dass ich kein Elektromechaniker bin, sondern eine Elektromechanikerin! Da war ich echt an die Wand gepeitscht und dacht nur ‚Öh?‘. Und dann hat sie mir lange Geschichten erzählt, [...] und dass es total wichtig wäre für die Emanzipation der Frau, dass man die weibliche Sprache benutzt. Und ich habe gedacht ‚Ja, Ja‘ und habe es eher mit Regine Hildebrandt gehalten, die ja gesagt hat ‚Ich war so lange Biologin und jetzt bleibe ich auch Biologin!‘ und habe es erst mal nicht so richtig verstanden“ (J75).

Aber ihr Interesse ist geweckt, und insgesamt erinnert sich Jana eher sehr positiv an diese ersten Kontakte, die teilweise heute noch vorhanden sind. Sie rekapituliert für sich im Nachhinein, dass es neben ihrem Selbstbewusstsein⁶⁵³ auch genau dieser gewerkschaftliche Rahmen war, der sie auch vor (gehäuften) unangenehmen Erfahrungen mit Arroganz und Besserwisserei geschützt hat:

[Es] gab solche Momente. Aber da muss ich echt sagen, da war es für mich eben doch hilfreich, in welchem Alter ich den Systemwechsel miterlebt habe. Und zusätzlich, dass ich ja die Frauenpolitik und -arbeit und auch feministische Diskussionen tatsächlich zu Beginn eingebettet in der gewerkschaftlichen Arbeit kennengelernt und erlebt habe. [...] Insofern kann ich das nicht als durchgängiges Gefühl beschreiben,

⁶⁵³ Das Moment darin, sich schlicht nicht einschüchtern zu lassen: „In der Gesamtstruktur gab es durchaus Situationen für mich, wo ich gesagt habe ‚Ist schon klar! Du hast jetzt hier die Weisheit mit Löffeln gefressen, und dann reden wir auch nicht weiter drüber!‘. Zum Glück waren das, wo es mich ganz persönlich anging, immer Situationen, wo ich sagen konnte ‚Also ehrlich!‘ und mein Selbstbewusstsein immer groß genug war zu sagen ‚Jaja.‘“ (J1039).

ich würde eher sagen, dass ich ziemlich westlich sozialisiert bin, was den frauenpolitischen Teil betrifft (J1012).

Und über genau diese Frauen findet Jana letztlich auch den Kontakt zur parteilichen Mädchenkrisenarbeit. Im Team ist sie mittlerweile die einzige Frau aus der DDR, wobei sie glaubt, dass dies den anderen wahrscheinlich gar nicht auffalle, weil sie so „super assimiliert“ (J971) ist. Dadurch (und durch die lange Zeitspanne seit der Wende) ist es für sie und die anderen (West-)Frauen auch möglich, in Gesprächen gar nicht auf die Unterschiede in den Biographien eingehen zu müssen:

Das, was man Kolleginnen bespricht, [betrifft] eher so eine nähere Vergangenheit und Zukunft. Da geht es dann darum, dass ich in Kreuzberg wohne und schon mal in Neukölln gewohnt habe und auch schon mal in Wilmersdorf und mich sozusagen in Berlin auskenne und schon mal in dem und dem Laden war und da und da im Urlaub, oder meinetwegen auch was gewerkschaftliche Arbeit angeht. Da muss man eben auch sagen, das sind jetzt 17 Jahre und das ist schon lang her für eine Vergangenheit. Das ist eine Vergangenheit, die alltäglich im Umgang oder im Gespräch mit Kolleginnen nicht so zum Tragen kommt (J977).

Allerdings wird dieser Aspekt ihrer Biographie für Jana im Arbeitsalltag an verschiedenen Stellen relevant. Differenzen zwischen ost- und westdeutsch vergesellschafteten Menschen lassen sich sowohl bei den Eltern ihrer Klientel bzw. manchmal auch bei den Mädchen selbst noch erkennen. In der Arbeit spielt das für Jana aber vor allem dann eine Rolle, wenn sie bei Eltern das Gefühl hat, plötzlich wieder ‚Kulturdolmetscherin‘ zu sein. Bei Mädchen erlebt sie diese Notwendigkeit weniger häufig. Dennoch sieht sie auch bei denen, die die DDR gar nicht selbst erlebt haben, ein Nachwirken der versäumten gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit den Konsequenzen der Wende:

Ich hoffe, dass es schon passiert ist, dass sich da Leute wissenschaftlich mit beschäftigt haben und Forschungen zu laufen, weil ich glaube, dass das ein echtes Phänomen ist, wie da an Kinder, die jetzt erst 10 Jahre alt sind, oder an 14-15jährige Jugendliche der Osten weitergereicht wird. Obwohl die den nie erlebt haben, fühlen die sich als Ossi und tragen diese furchtbaren Verluste, die die Eltern mit der Wende auch erlebt haben, und diese Verlierermentalität mit sich. Das finde ich ganz unglaublich beachtlich! (J930).

Die Reaktion auf dieses ‚(Sich) Erkennen‘ ist für Jana dabei keineswegs eindeutig. Sie beschreibt sowohl in Bezug auf die Jugendämter als auch mit einem Verweis auf

ein Elterngespräch⁶⁵⁴ die Möglichkeit, sich durch dieses Wissen glaubhaft abzugrenzen oder genau eine gemeinsame Gesprächsbasis zu schaffen:

Und auch da gibt es auch wieder zwei Varianten, und die eine ist gleich zu sagen, dass man weiß wie es läuft, und so läuft es jetzt nicht mehr, oder auch zu sagen, dass man schon Bescheid weiß, dass es schon ok ist (J714).

Auch wenn Jana immer wieder betont, dass es ihr relativ frei steht, ob ihre ostdeutsche Sozialisation für andere erkennbar und damit möglicherweise relevant wird oder nicht, formuliert sie sehr deutlich, dass es für sie immer ein Teil ihres Selbstverständnisses ist. In ihren Beispielen verdeutlicht Jana, dass der Verlust der DDR für sie die radikale Änderung ihres Alltages (mit dem sie zufrieden war) und der damit einhergehenden (faktischen und praktischen) Entwertung der von ihr gemachten Erfahrungen, bedeutete. Diese nutzen im neuen System nichts mehr, sie taugen nur bedingt als handlungsbegründend, weil die Bedingungen sich radikal verändert haben und nun anderes Wissen, andere Normen und andere Anpassungsleistungen erwartet werden.

Sie beklagt damit insgesamt weniger die (politische) Bedeutung des Verlusts eines sozialistischen Systems, als den Verlust *ihrer* Gesellschaft, die eben auch, unter anderem, eine sozialistische war. Dennoch bezieht sie sich genau auf die politische Unterscheidung - als Ursache der unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedingungen in denen sie aufgewachsen ist – und erklärt damit, wie Erfahrungen aus einem nicht mehr existenten real-sozialistischen Alltag - einem „sozialistischen System“ (J988) - einen solchen Stellenwert behalten können. Sie sieht darin für sich den Auslöser eines Gefühls der „Zugewandtheit“ (J985) zu Menschen mit ähnlichen Erfahrungen, sei aus der DDR, aus anderen osteuropäischen oder real-sozialistischen Ländern. Damit ist es aber auch nicht der ostdeutsche Sozialismus, sondern die Umsetzung der Idee an sich, die sie schlussendlich vermisst: „Das ist so eine unterschwellige Suche nach Heimat, die nicht aufhört“ (J1003).

⁶⁵⁴ „Da fällt mir ein, dass wir mal eine Situation hatten mit [...] Eltern, die mir dann erläutern wollten, dass ihnen ein polnischer Psychologe erzählt habe, dass die Tochter immer lügen würde, weil sie im Kommunismus aufgewachsen wäre und man da immer lügen müsse. Da habe ich dann gesagt, dass ich auch im Kommunismus aufgewachsen bin und ‚Jetzt mal Halt! Hier!‘. Ich habe schon verstanden, was der vielleicht sagen wollte, aber das fände ich an der Stelle [zu weit gehend]. Und dann war es tatsächlich so, dass die auch nachgefragt haben, ob ich aus der DDR käme und sind dann auch ein Stück zurückgerudert in ihrer Theorie, dass das Mädels so verhunzt sei, weil sie 12 Jahre ihres Lebens in [...] gelebt habe. Das fand ich doch ganz beruhigend, dass sie das dann ein bisschen zurückgenommen haben“ (J989).

6.2.1.2. Franziska: Ich habe das alles aufgesogen wie ein Schwamm!

Franziska wird Ende der 50er Jahre in Mecklenburg- Vorpommern geboren und ist in der DDR aufgewachsen. Sie lebt mit ihrem Ehemann in Berlin. Sie hat vier mittlerweile erwachsene Kinder und ein erstes Enkelkind.

Franziskas Kindheit und Jugend ist vor allem von schwierigen familiären Umständen und Gewalt geprägt. Sie beendet die Schule nach der 10. Klasse und beginnt im Anschluss ein Fachhochschulstudium, um Lehrerin zu werden. Ein Leistungsstipendium wird ihr nicht zugestanden, weil sie sich während des Studiums weigert, der Partei beizutreten. Daraus resultiert auch die schlechte Bewertung (eines ungefestigten Klassenstandpunktes) in ihrem Abschlusszeugnis, so dass sie nach ihrem Examen keine freie Wahl hat, als sie einer Schule in einem kleinen Ort nahe der polnischen Grenze eingesetzt wird.

Zum Beginn ihrer neuen Stelle wird ihr erstes Kind geboren und sie heiratet den Vater ihres Kindes, auch in der Hoffnung, damit eine gemeinsame Wohnung zu bekommen. Die nächsten Jahre sind vor allem davon überschattet, dass sich die beiden kaum sehen und Franziska neben ihrer Arbeit auch maßgeblich die Kinder betreuen muss. Als es möglich wird, gemeinsam in eine größere Stadt zu ziehen, kündigt Franziska ihre Stelle und arbeitet anschließend bis 1988 als Leiterin einer Freizeiteinrichtung, was ihr viel Freude bereitet. Im letzten Jahr vor der Wende arbeitet sie wieder als Lehrerin, verliert den Job aber sofort nach 1990 und beginnt eher zufällig, in einem Kinderheim zu arbeiten. Als ihr mitgeteilt wird, dass ihr Staatsexamen nicht anerkannt wird, muss sie einen Abschluss nachholen und studiert Sozialpädagogik, womit sie dann auch anschließend als Leiterin des Heimes eingestellt wird.

2000 macht Franziska nebenbei eine Psychodrama- Ausbildung und lernt in diesem Rahmen eine Frau kennen, die ihr vom neu gegründeten Mädchennotdienst in Berlin erzählt. Als sich die berufliche Situation ihres Mannes dramatisch verschlechtert, beschließt die Familie einen Neuanfang: Franziska bewirbt sich auf die Stelle im MND und sie ziehen nach Berlin.

Bis 2005 arbeitet Franziska im Schichtdienst der Krisenwohnung, dann wechselt sie in die neu gegründete Anlaufstelle des MND/JND, wo sie heute noch arbeitet. Diese Arbeit macht sie gerne, nebenbei übernimmt sie aber auch Einzelfallhilfen. Die Moti-

vation ihrer Arbeit ist für sie das Interesse an einer fachlich guten Unterstützung für ihre Klientel.

Ich habe mich da wirklich immer mit einem Schwamm verglichen: Das will ich noch wissen und das und das möchte ich noch machen...! (F427)

Franziska hat schon früh ein Interesse an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, was die verschiedenen Richtungswechsel ihrer beruflichen Biographie maßgeblich mitbestimmt. Der andere entscheidende Faktor ist für sie ihre Familie und die Vereinbarkeit der Berufstätigkeit beider EhepartnerInnen (F88). Ihr Einstieg in die Mädchenkrisenarbeit resultiert 2001 aus der Möglichkeit, etwas Neues mit Jugendlichen machen zu können und ihre Familie finanziell abzusichern, ohne dass sie ganz konkrete Vorstellungen hat über die Arbeit, die sie erwartet. Aus der DDR und dem Nach-Wende Mecklenburg-Vorpommern kennt sie Mädchenarbeit nur vermittelt aus dem, wofür sie sich selbst interessiert und engagiert:

Ich war immer schon fasziniert von Mädchenarbeit, ich hatte ja auch eine Mädchen-Gruppe Kabarett und eine Mädchentöpfergruppe – das waren immer alles Mädchen! Ich habe immer [viel] mit Mädchen [gearbeitet], vielleicht mehr unbewusst. Ich habe das jetzt nicht bewusst nur für Mädchen ausgeschrieben, das waren eher [deren] Interessen...[...]! Unser Kabarett hatte auch zwei, drei Jungs, aber es kristallisierte sich immer mehr raus, dass wir ein richtig guter Mädchentrupp waren. Wir haben auch ganz viel Textilgestaltung gemacht, da waren immer Mädchen (F106).

Neben Angeboten, die an vorhandene Interessen der Mädchen anknüpfen, wird sie, gerade in ihrer Funktion als Heimleiterin, auch mit sexueller Gewalt und deren Folgen konfrontiert:

Im Kinderheim hatte ich mehrere Fälle, wo es um sexuellen Missbrauch ging und wo ich mich also mit mädchenspezifischen Sachen auseinandersetzen musste. Durch Psychodrama habe ich gelernt, noch mal genauer hinzugucken, und auch durch das Kennenlernen von Wildwasser. [...] Ich hatte als Chefin dann ja auch die Pflicht, die Leute dahingehend auch ein bisschen weiterzubilden und [das] habe ich auch gemacht (F114).

In der Kombination mit eigenen Sozialisationserfahrungen ergibt sich daraus für Franziska das Interesse, ihr „Helfersyndrom so in die Richtung“ (F123) zu lenken und „die richtigen Argumente für das Einstellungsgespräch [...] und die [richtigen] Voraussetzungen“ (F120) zu haben, dort anzufangen. Ihre Einstellung ist dabei vor allem von Neugier geprägt und der interkulturelle Ansatz der Arbeit in der Krisenwohnung

ist für sie ein weiteres Feld, bei dem sie bereits gemachte (pädagogische) Berufserfahrungen systematisieren⁶⁵⁵ kann:

Eine bessere Arbeit als in der Krisenwohnung, um interkulturelle Kompetenzen zu erlangen, [gibt] es nicht, soviel interkulturelle Kompetenz, wie da gebraucht wird! Sicherlich hab ich auch Fehler gemacht, aber ich hatte tolle Leute an meiner Seite und klasse Frauen um mich rum (F429).

Mädchenarbeit, und gerade Mädchenkrisenarbeit ist für Franziska vor allem dann relevant, „wenn ganz klar ist, dass es keine Rückführung nach Hause gibt und das es um Missbrauch oder Schwangerschaft, also um ne Spezifik geht, die [Mädcheneinrichtungen] sehr vertraut ist und wo [die Mädchen] eine Psychologin brauchen, wo Elterngespräche stattfinden“ (F263). Sie definiert Mädchenspezifika damit relativ eng, verweist aber darauf, dass gerade Mädchen im Umbruch zwischen Kindheit und Jugend und junge Frauen in der Phase des Erwachsenwerdens besondere⁶⁵⁶ Hilfe brauchen. Die Pädagogin sollte dabei für Franziska an den „Grundwerten“ orientiert sein, die sie nicht christlich, sondern humanistisch verortet (F623) und eine offene Haltung vertreten:

Für mich ist ganz wichtig, mit diesen Werten zu arbeiten, und ich appelliere regelrecht an diese Werte, ohne moralisch zu sein [...], ich hasse es wenn jemand so moralisch ist und verurteilend und so. Aber ich versuche schon immer einfließen zu lassen, dass ich [...] mich bemühe dazuzulernen und auch von meinem Gegenüber was zu erfahren. Ich habe immer so Standardsätze wie ‚Überzeugen Sie mich. Ich höre zu!‘ und wenn dann gute Argumente kommen, kann ich mir die gut anhören (F623).

Aus dieser Haltung ist ihr Blick heute aus ihrer Wahrnehmung eher ganzheitlicher, sie bezieht die Position der Erziehungsberechtigten mehr mit ein und misst ihr auch dahingehend Bedeutung bei, Mädchen besser helfen zu können. Darin sieht sie für sie keinen Widerspruch zu ihrer „Parteilichkeit“ (F655). Die geschlechtsspezifische Arbeit bleibt für sie ein wichtiges Thema, gerade in Zeiten von Gender Mainstreaming (F644).

Eine Besonderheit ist bei Franziskas Position, dass sie heute nicht mehr in der Krisenarbeit tätig ist, sondern in der Beratungs- und Anlaufstelle des MND/JND ange-

⁶⁵⁵ „Was ich total spannend fand und was es für mich heute immer noch ist, dass ich das aufgesogen habe wie ein Schwamm, [war] dieses Multikulti, [dieses] Interkulturelle. Das war für mich so spannend, weil ich mitgekriegt habe, dass ich das unterbewusst immer gemacht habe oder versucht habe zu machen. Ich hatte ja damals zu DDR Zeiten in meinem Kinderheim ganz oft Kinder aus Sir Lanka, die über Schmuggelringe an der polnischen Grenze aufgegriffen worden waren und die dann immer zu uns kamen“ (F380).

⁶⁵⁶ „Wir [haben] ja die Sonderstellung [Mädchen aufzunehmen] von 12-21 Jahre. [...] Das ist gut so, weil es ja auch jüngere Mädchen gibt [unter 14 Jahren], die wir vom Kindernotdienst kriegen, weil wir mehr mit der Materie [vertraut] sind. Und bis 21 Jahre ist wirklich ganz wichtig, weil sich viele Migrantinnen erst mit 18 Jahren trauen, überhaupt mal überhaupt das Problem anzusprechen“ (F254).

stellt ist. Diese Entscheidung bereut sie nicht, sondern begrüßt sie aus für sie zentralen Überlegungen zu den Möglichkeiten Mädchenspezifischer Unterstützungsarbeit in einer Krisenwohnung. Zum einen hält Franziska es für problematisch, längere Zeit in der Krisenarbeit zu bleiben, gerade für ältere Frauen und für Frauen mit Kindern:

Ich glaube, wenn man drei bis vier Jahre in so einer Krisenwohnung gearbeitet hat, dann sollte man wechseln. Gerade wenn man so mittelalterlich ist wie ich. Es ist tatsächlich auch eine Frage des Alters. [...] Ich hab ja nicht nur meinen Dienst getan, sondern nebenher noch die Bereitschaft gehabt und musste, wenn Inobhutnahmen waren, noch zusätzlich hin, außerhalb meiner Arbeitszeit. Und die Restfreizeit, die hatte ich noch Rufbereitschaft. Ich hatte das Gefühl, ich war jeden Tag permanent da, außer wenn ich Urlaub hatte. [...] Wenn ich das einigermaßen ordentlich hinkriegen wollte, musste ich das in meiner Freizeit machen (F183).

Aus der Arbeitsorganisation der Krisenwohnung resultieren jedoch für sie nicht nur Belastungen für die Mitarbeiterinnen, sondern auch Einschränkungen in der Unterstützungsmöglichkeit der Mädchen, die ihr im Vergleich zu ihrer jetzigen Stelle noch deutlicher werden:

Du hast immer das Gefühl, Du hast Zeit und Ruhe und kannst das machen. Du genügst der Sache. Du kannst parteilich sein, Dich reinversetzen in den Fall, und wenn Du drei Stunden brauchst, brauchst Du drei Stunden und wenn Du fünf brauchst, brauchst Du fünf Stunden, und dann bist Du für andere Sachen im Moment nicht da. Das ist wirklich das Tolle, dadurch habe ich immer das Gefühl, gut arbeiten zu können. Das hatte ich in der Krisenwohnung nicht immer, [...] dieser Anspruch an die eigene Qualität, der war [ich] manchmal im Zweifel (F311).

Relevant ist für Franziska jedoch auch der für sie veränderte rechtliche Rahmen ihrer Arbeit in der Beratungs- und Anlaufstelle. Die Änderung in der Arbeitsorganisation, dass in der Krisenwohnung seit 2005 keine Inobhutnahme mehr durchgeführt werden darf, sondern nur noch die Mitarbeiterinnen im MND/JND diese Möglichkeit haben, findet Franziska fachlich richtig, weil sie darin eine stärkere argumentative Absicherung der Inobhutnahme sieht (F208).

Die Inobhutnahmen wurden uns ja immer angezweifelt. Wir hatten ganz oft das Problem, dass wir darum kämpfen mussten, dass wir als [Freier Träger einer Kriseneinrichtung] ja im eigenen Interesse unterwegs [wären]. Also dass ganz oft unterstellt wurde, ich hätte eine Inobhutnahme gemacht, weil ich die eigene Wohnung vollkriegen wollte und nicht weil es nötig war. Und das hat man jetzt nicht mehr, das ist ein großer Unterschied! (F202).

In ihrer jetzigen Position sieht sie stärkere Möglichkeiten für eine fachliche Arbeit im Sinne der Mädchen:

Ich rede ganz oft dazwischen, wenn ich merke, dass da falsch beraten wird im JND. Früher haben wir darüber geschimpft und [uns manchmal gefragt], wie kann das sein, warum haben die uns [das Mädchen] nicht gleich gebracht? So kann ich wirklich den Blick mal hinwerfen, was da gerade für Fälle sind [und mitbeeinflussen]. [...] Die Qualität hat dadurch gewonnen, dass möchte ich wirklich betonen. Ich habe das Gefühl, ich kann viel mehr [...] für die Mädchen tun, ich kann viel mehr Einfluss nehmen auf die Fälle. Von meinem Anspruch an Mädchenarbeit bin ich positiv überrascht! (F323).

Das [Team] hat mir sehr gut gefallen und ich versuche das auch heute immer wieder mit einzubringen, dieses Solidarisch-Sein miteinander! [F455]

Die Arbeit im Team von WiWa ist für Franziska erst einmal durch die Schwierigkeiten gekennzeichnet, die sie gerade anfangs mit der Form der basisdemokratischen Entscheidungsfindungen und der unklaren Hierarchie, hat:

Die Schwierigkeit war für mich nicht die Problematik der Mädchenspezifik, sondern aus einem streng hierarchischem System in eine Basisdemokratie zu kommen. Das hat mich sehr genervt am Anfang, das war mit der größte Sprung. Es war wirklich so, dass alles basisdemokratisch diskutiert wurde: Alles gemeinsam, miteinander und wieder und wieder und wieder! Das ist für mich wirklich der Nachteil der Basisdemokratie, dass wirklich der oder die Letzte JA sagen muss (F126).

Vorteile⁶⁵⁷ kann sie darin für sich eigentlich nicht entdecken, sondern erlebt diese Umgangsweise in erster Linie als Hemmschuh für die praktische Arbeit, die durch lange und sich wiederholende Diskussionen gestört wird (F132). Die später angestoßene Diskussion und letztlich die Einführung klarer Hierarchien begrüßt sie dementsprechend und findet auch die Gründe einleuchtend:

Es ging da um die Außendarstellung, wir konnten es uns nicht mehr leisten [immer] irgendwen [zu schicken], und jeder [sagt] was anderes, sondern es musste einheitlich sein. Es gab auch zu viele Termine und zu viel zu verlieren und zu viel zu verteidigen. Darum war es nötig, eine Leitung zu benennen [...]. Es hieß auch nicht Leitung, es hieß Koordinatorin, so dass der Anfang schon noch sehr basisdemokratisch geprägt war (F154).

⁶⁵⁷ Es wird nicht näher ausgeführt, inwiefern sich im Team nicht die Mühe gemacht wird, die Form der Arbeitsorganisation ausführlich zu begründen (vgl. die Argumente, die Marie in ihrem Interview benennt) oder ob diese Argumente für Franziska schlicht die Nachteile nicht aufwiegen.

Für Franziska ist diese Entscheidung naheliegenderes Resultat der veränderten Arbeitsbedingungen im MND, die nicht nur nach außen, sondern auch in der internen Aufgabenverteilung und im Mitspracherecht der Mitarbeiterinnen aus ihrer Sicht Zugeständnisse erforderlich machen:

Das war [...] auch die Konsequenz aus dem Druck – aus politischer Sicht – in der Krisenwohnung, [dass es] mit der Bildung eines Mädchennotdienstes wichtig wurde [anders zu arbeiten]. Wir waren keine Bezieher mehr von Zuwendungen, sondern wir waren Kostenträger [...] [durch den] Tagessatz, der erfüllt werden musste. Es ging um Belegung, es ging um eine bestimmte Erfüllung von Aufgaben, und da war es nicht mehr möglich, alles zu diskutieren. Es gab einfach Auflagen: Es gab eine Konzeption die erfüllt werden musste, es gab Vorgaben, die eingehalten werden mussten - ob es nun gepasst hat oder nicht. [...] Wir haben dann immer auch den finanziellen Druck gehabt, Belegungen zu machen, und da gab es dann manchmal auch Entscheidungen, die nicht ganz von allen getragen wurden (F136).

Die Besetzung der Koordinierungsstelle ist nicht leicht und die erste Frau, die die Stelle innehat, kapituliert und kündigt wegen des Drucks,⁶⁵⁸ der auch Resultat einer nicht vollends geklärten Position ist. Die nun mögliche Autonomie des Teams, selbst zu entscheiden, wer die neue Leiterin werden soll, begrüßt Franziska und überlegt eine Zeitlang selbst, sich auf diese Stelle zu bewerben⁶⁵⁹, was sie letztlich aber nicht tut.

Trotz Eingewöhnungsschwierigkeiten an die Projektstruktur, ist die Arbeit in einem reinen Frauenteam für Franziska eine durchweg positive Erfahrung, was sich für sie vor allem an einem anderen Verhältnis der Mitarbeiterinnen zueinander festmacht:

Was ich noch festgestellt habe ist, dass es mir unglaublich gut gefallen hat, dass Frauen unter sich [...] immer sehr solidarisch waren. Ich merke das jetzt immer im JND, wie Frauen sich verändern, wenn Männer mit dabei sind. [Es wird] weniger auf das geguckt, was inhaltlich ist, sondern vielmehr darauf geachtet, wie ich wirke, wie mach ich [kicherkicher]. Das ist mir vorher nie aufgefallen. Ich habe immer mit Män-

⁶⁵⁸ „Anfangs gab es eine sehr gute Teilung, X hat immer die ganzen Senatssachen gemacht und Y hat ganz viel die Öffentlichkeitsarbeit und die innere Koordination gemacht. [...] Eine Zeit lang musste erst mal klargestellt werden, was macht jetzt wer und es gab auch ein gewisses Misstrauen. [...] [Dann gab es] immer größere Discrepanzen und [...] es wurde schwierig mit einigen Mitarbeitern. Es gingen ja dann auch ein paar Frauen wegen des Arbeitsklimas. Der Druck wurde immer größer!“ (F159).

⁶⁵⁹ Sie entscheidet sich dagegen, weil sie „diese Verantwortung nicht mehr“ möchte, auch weil sie mit ihren „vier Kindern und der ganzen privaten Situation“ so beschäftigt ist, dass sie denkt, es könnte zu viel werden (F178). Interessant ist allerdings, dass Marie in ihrem Interview ganz klar sagt, es sei Konsens gewesen, dass die Koordinatorin nur eine Frau mit Migrationshintergrund werden konnte. Inwiefern das nicht richtig kommuniziert wurde bzw. Franziska vielleicht auf Grund der eigenen Bedenken eine Konfrontation vermieden hat, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden.

nen [gearbeitet] und musste mich immer durchsetzen und bin sicherlich auch deshalb so geworden, so ZackZack. Und das war der Gegenpart zu dem, was mich so genervt hat [an diesem Basisdemokratischen], das es mir eben auch gut getan hat! Ich durfte so sein, wie ich wollte und musste nicht geschneigelt und gebügelt sein. [...] Das sind wirklich ganz andere Geschichten, die in der Dynamik zwischen Frauen mitlaufen (F435).

An dieser Stelle wird für sie auch der Zusammenhang von den Auswirkungen geschlechtsspezifischer Sozialisation und dem Versuch, dem institutionell entgegenzuwirken, greifbarer. Die empfundene Solidarität äußert sich für Franziska in einer konkreten Form der Arbeitsstruktur, die sie sehr sinnvoll findet:

Bei allem was rundum ist, [zu gucken] warum [jemand] gerade diese Aufgabe nicht erfüllen kann oder warum jetzt gerade die Situation so [ist], dass ich den Fall übernehmen muss, weil [eine andere] gerade nicht kann. Oder warum ich jetzt sagen [darf], dass ich jetzt mal damit in Ruhe gelassen werden möchte. Das kannst Du Dir, wenn Du in einer hierarchischen Gesellschaft bist, nicht leisten. Da müsstest Du schlucken oder wirst ganz schnell in die Schublade gesteckt ‚Nicht belastbar!‘. Ich will nicht sagen, dass es in allen Frauenteamen so funktioniert, aber bei uns funktioniert es. Und im alten [Team] in der Krisenwohnung hat es auch funktioniert in den meisten Teilen, zumindest solange ich da war (F59).

Obwohl sie manche Diskussionen auch als sehr belastend erlebt hat, ist die Arbeit in einem geschlechtshomogenen Team damit etwas, was sie nicht mehr missen möchte und was sie auch an ihrem jetzigen Arbeitsplatz fordert und fördert.⁶⁶⁰ Obwohl sie auch „Nachteile“ sieht,

dass manchmal so eine Sachlichkeit fehlt, und Frauen dann doch auch manchmal sehr emotional [werden]. Aber ich glaube, nein, [...] ich weiß, dass das Positive überwiegt (F453).

In der Tat ist für sie die Kombination eines Frauenteamen mit Mädchenspezifischem Anspruch und klarer, hierarchischer Struktur – so wie es in ihrer jetzigen Einrichtung ist – die angenehmste und produktivste Form der Arbeit:

Ich bin Hierarchie gewöhnt und habe ja manchmal ein Problemchen mit der Basisdemokratie gehabt, und bin [dann] wieder in eine Struktur reingekommen, die wohltu-

⁶⁶⁰ Franziska erzählt, dass sie im MND/JND manchmal darauf angewiesen ist, dass Kolleginnen aus dem JND einspringen, wenn sie selbst Pause macht oder eine Begleitung machen muss und wie sie durchgesetzt hat, dass immer eine Frau einspringen kann, die Franziskas Anspruch an die Arbeit teilt und wie sie das sicherstellt: „Mein Anspruch ist dann schon, dass ich das Telefon nicht mal so nebenbei abgeben kann, sondern [...] dass dann auch Frauen das Telefon nehmen, die Mädchenspezifisch denken. [...] Anfangs gab es auch Schwierigkeiten, noch eine zweite Frau mit im Haus zu haben. [...] Das war auch ein Gewöhnungsprozess, heute kommt das kaum noch vor [...]. Wir laden ja auch immer zum Frauenfrühstück ein, und dann können die Fragen an uns stellen und ihre Erwartungen, wenn sie bei uns arbeiten, und was wir erwarten. Das ist dann immer ne ganz nette Atmosphäre, wo auch ein paar Probleme besprochen werden können“ (F337).

end war. Das muss ich einfach mal so sagen. Ich fand's toll, [...], auch Mädchenspezifisch ohne Ende, also immer parteilich mit den Mädchen (F287).

Die Zusammensetzung der Frauen im Team ist für sie für eine gute fachliche Arbeit einerseits durchaus wichtig:

Wenn Du jetzt mit Mädchen arbeitest, spielt Sozialisation eine große Rolle, also aus welcher Sozialisation sie kommen. Es ist schon immer toll, mit meiner Ostler-Sozialisation punkten zu können, gerade auch und selbst bei Migranten, wenn wir Russischstämmige haben. Da ist das ganz wichtig, [...] aus allen Sozialisationen Frauen dabei zu haben und erleichtert unheimlich die Arbeit (F609).

Andererseits findet sie eine Festlegung auf den jeweiligen Hintergrund problematisch und Unterschiede eher dahingehend zu nutzen, Stereotype aufzubrechen:

Um ne Konfrontation mit einem [z.B.] türkischen Vater hinzukriegen und zu sagen, dass sein Bild nicht stimmt, weil man selber ganz was anderes verkörpert. Und so geht es mir auch, Ossi sein heißt nicht, ich häng jetzt da irgendwo rum und warte, bis mich jemand anspricht, ob ich nicht arbeiten will. Oder lass nicht für ne Banane alles stehen, mal ganz [platt] gesprochen (F617).

Ihre eigenen Erfahrungen als Frau, die in der DDR groß geworden ist, gelebt und gearbeitet hat, sieht sie als Vorteil (599), zu dem sie bewusst steht.

Ich habe aus Scheiße Bonbons machen müssen, wie man so sagt, früher schon, aber das hat sich auch wirklich fortgesetzt (F411).

Franziska bewertet ihre Sozialisation in der DDR grundsätzlich als etwas, was ein Teil von ihr ist, mit dem sie keinerlei Probleme hat und formuliert das deutlich, obwohl sie auch glaubt, dass ihr Hintergrund nicht allen sofort auffällt:

Ich erlebe ganz oft [dieses Erstaunen] ‚Aha, Du bist aus dem Osten?‘. Das stört mich gar nicht, ich glaube, das hängt damit zusammen, weil ich da auch total hinter stehe (F372).

Für Franziska mag das damit im Zusammenhang stehen, dass sie grundsätzlich einen pragmatischen Umgang mit ihren jeweiligen Lebensbedingungen hat und es nicht schwierig findet, für ihre Position einzustehen. Sie sieht darin eine Konsequenz aus ihrem generellen Zugang zu Problemen im Leben:

Das liegt in meiner familiären Situation [begründet]. [...] Ich musste immer was draus machen, aus dem bisschen, was ich hatte. Ich bin immer schon total optimistisch gewesen, [...] das ist eine große Stärke. [...] Wenn ich merke, dass irgendwas nicht so läuft, wie ich es gerne hätte, dann werde ich trotzig und dieser Trotz hilft mir ganz viel

und sagt ‚Jetzt erst Recht! Euch werde ich es schon zeigen!‘. Das [äußert] sich dann bei mir in ganz viel Kreativität. (F405).

So werden auch in ihrer Beschreibung zum besseren Verständnis ihrer beruflichen Entwicklung Konflikte, die sie ihrer Lehrerinnenausbildung in der DDR hatte, von ihr weniger auf eine oppositionelle Haltung gegen das System an sich zurückgeführt. Franziska interpretiert sie eher als Resultat dessen, dass sie grundsätzlich wenig bereit ist, sich Dingen anzupassen, die sie als falsch erachtet:

Mich haben sie in die letzte Klitsche gesteckt, weil ich so ein bisschen widerständig war und nicht alles hingenommen habe, z.B. bin ich nicht in die Partei eingetreten während des Studiums, sondern habe mich relativ kritisch geäußert zu bestimmten Sachen [...] [und hatte] so eine Einschätzung, dass ich nicht [zu allem] den Mund halte (F14).

Das bedeutet für sie auch, sich zu positionieren und gegebenenfalls auch Konsequenzen zu ziehen, wenn sie etwas nicht richtig findet. Als sie in ihrer Arbeit in der Freizeiteinrichtung an einen Punkt kommt, wo sie die Dienstanweisungen verkehrt findet, formuliert sie nicht nur ihre Kritik, sondern beschließt auch, diese Arbeit unter diesen Bedingungen nicht mehr weiterzumachen:

Andere Freizeiteinrichtungen sind mit uns zusammengelegt worden und es wurde sehr militärisch. Da ging es dann darum, dass irgendwelche Kurse angeboten werden sollten [...] die in Richtung Wehrpflichtvorbereitung gingen und da habe ich mich geweigert. Ich habe gesagt, dass ich ein Freizeitzentrum bin und keine Militärakademie für heranwachsende Soldaten. Da haben sie dann so Wettbewerbe gemacht wie welche Pioniergruppe am besten antreten [kann] und so was. Das wollte ich nicht und habe mich dann wieder als Lehrerin beworben (F54).

Insgesamt bewertet sie ihr Leben in der DDR unter den Aspekten, inwieweit sie mit persönlichen Entwicklungen zufrieden war, und nicht vor dem Hintergrund politischer Grundsatzfragen. Erfahrungen, die sie nach der Wende gemacht hat, ordnet sie klar diesem neuen Abschnitt zu und nicht als nachträgliche Kritikpunkte am realsozialistischen System:

Berlin hat noch mal ganz viel ausgelöst für mich. Ganz viel Freude auch [über] diese Offenheit, alles, was ich in der DDR nicht hatte. Ich habe es [da] auch nicht so vermisst, wir waren anders sozialisiert. Was man nicht kennt, vermisst man auch nicht (F399).

Ein Festhalten an Vergangenen bzw. den Versuch sich von den nun herrschenden Bedingungen abzukoppeln, findet sie weder sinnvoll noch richtig und problematisiert dieses Verhalten auch bei Menschen aus der DDR, bei denen sie das vermutet

(F581). Sie selbst äußert sich nicht über die Wende an sich, und dass andere Menschen immer noch einen starken Bezug auf die DDR oder ostdeutsch dominierte Kontexte haben, nimmt sie zwar zur Kenntnis, Gründe dafür fallen ihr aber nicht ein, wie sie auch am Beispiel ihrer Familie verdeutlicht:

Sogar mein Sohn, der ist [über 30 Jahre alt], der versteht gar nicht, dass ich in den Westen gezogen bin. Der würde nie in den Westen ziehen! Da denke ich, was ich falsch gemacht habe...? Es ist immer noch so und es wird noch eine Weile dauern (F606)

Insgesamt vertritt Franziska die Position, dass das Vergangene vergangen ist und dass dies weder ein Grund ist, sich zu schämen, noch daran festzuhalten, sondern als Möglichkeit gesehen werden sollte, neue Erfahrungen machen zu können. Gerade in ihrem Arbeitskontext nimmt sie Umbrüche wahr, die sie begrüßt:

Ich hatte jetzt so Studenten in der [Beratungsstelle] wo es um sexuellen Missbrauch ging, und Mädchenspezifische Arbeit und das war toll. Das war was, wo ich dachte, dass das jetzt ne Generation ist, denen man noch mal was anderes vermitteln kann, was nicht so von Ostklischees behaftet ist (F602).

Ihre Erfahrungen im Team des MND sind ähnlich ambivalent.

Ich bin ja bei Wildwasser angekommen als Quotenfrau ostsozialisiert, das war mit der Hauptgrund. [...] Das war nie ein Geheimnis und [...] deshalb hatte ich da nie die Probleme! (F375).

Im Team des MND geht sie bewusst mit ihrer Vergangenheit um und ist „total erfreut darüber, dass ich damals als Quotenfrau eingestellt worden bin“ (F374), wobei sie resümiert, dass sie damit „nie die Probleme“ hatte (F379). Im Verlauf ihrer Beschreibungen werden jedoch an sehr vielen Stellen Konflikte von ihr benannt, die für sie im unmittelbaren Zusammenhang mit ihrem Status als ‚Ostfrau‘ stehen.

Problematisch relevant wird für Franziska ihre Sozialisation im Team beispielsweise an dem Punkt, wo es um eine für sie so wahrgenommene hierarchische Wertigkeit der biographischen Erfahrungen geht:

Ich hatte z.B. anfangs große Schwierigkeiten mit meinen türkischen Kolleginnen. Ich fand, dass das sehr aufgebauscht wurde, zumindest für meine Verhältnisse [...], das bei denen ganz genau hingeguckt werden musste. Migrantinnen halt, und ich als Ostfrau hatte auch Probleme, und wenn ich mal was gesagt habe, dann hieß es ‚Was belastest Du mich mit deinen Problemen? Du hast ja sowas überhaupt nie mitgemacht, Du bist in diesem Land groß geworden‘ (F392).

An der Stelle, wo ihre Erfahrungen schlicht unter die bundesdeutsche Realität untergeordnet werden, hat Franziska nicht das Gefühl, dass das Team versteht, dass sie andere und für sie ebenso bedeutsame Umbruchserfahrungen gemacht hat. Das äußert sie konkret an der Stelle, wo ihre berufliche Qualifikation als ‚normaler Werdegang‘ bewertet wird, und damit ihre Berufsbiographie (auf Grund ihrer Haltung ‚strafversetzt‘ zu werden, Pendeln zu müssen, den Abschluss aberkannt zu bekommen, ihn neben der Berufstätigkeit nachzuholen) als Produkt spezifisch ostdeutscher Erfahrungen, ignoriert wird. Sie erlebt das als Hierarchisierung von Lebenserfahrungen und hat „das Gefühl, dass meine Qualifikation weniger wert war, als das Studium einer Migrantin“ (F469).

Das ist auch dahingehend spannend, als dass sie die interkulturelle pädagogische Arbeit der Einrichtung sehr spannend und sinnvoll findet, im Team aber keinen Zugang findet zu den Argumenten, warum Migrationserfahrungen oder interkulturelle Bezüge mehr berücksichtigt werden sollten als andere Vergesellschaftungserfahrungen:

Bei mir ging es immer mehr in die Richtung, ob ich als Ostfrau [ernstgenommen] werde. Es hat mich wirklich gestört, dass sich manchmal hinter dem Thema Migration versteckt wurde, um eine Diskussion auszulösen, [...] wo ich gedacht habe ‚Nee!‘. Das sind zwei Ebenen, Migrantin ist eine und sie haben wirklich viel geleistet, und ich zweifle [die] wirklich gar nicht an [...], aber ich zweifle an der Entscheidung, die jetzt getroffen worden ist. Das hatte nichts mit der Gesamtsituation zu tun. Das war so mein Hauptpunkt meistens (F546).

Die Diskrepanzen zu den anderen Frauen im Team äußern sich noch an anderen Stellen. Ein wichtiges Moment resultiert aus ihrer Sonderstellung als lange Zeit einzige verheiratete Frau mit Kindern in der Einrichtung (F575), was von den anderen Frauen nicht nur kritisiert wird, sondern auch dazu führt, dass sie bei der Umverteilung am meisten abgeben muss:

Ich als Ostfrau [war davon ja schon früher betroffen] und hatte zwischendurch auch schon mal gestänkert und gesagt, [...] dass ich das nicht mehr mache. Ich habe da ja wirklich sehr viel [abgegeben]. Ich dachte da schon, dass wir alle die gleiche Arbeit machen. Aber wir haben auch alle ne unterschiedliche Qualifikation! [...] Ich fand das schon ungerecht und da fühlte ich mich dann nicht so gehört (F486).

Die inhaltlichen Argumente überzeugen sie nicht und die Situation verschärft sich für sie an der Stelle, wo Bedürfnisse gegeneinander argumentiert werden und ihre Le-

benssituation und die daraus resultierenden Unterschiede ihr auch noch zum Vorwurf gemacht werden:

Mir wurde [gesagt], was ich denn so ein großes Auto fahre, wenn ich finanzielle Probleme habe. Da habe ich dann gesagt, dass das mein Problem ist, ich hatte vier Kinder, das wurde auch manchmal [vergessen]. Dieses Verheiratetsein, ne Mischpoke um sich rum zu haben, ne Familie, für die man auch sorgen muss, das war einigen Frauen fremd im Team. Die hatten nur mit sich zu tun, hatten sehr viel mit sich zu tun und noch mehr mit sich zu tun (F554).

Zwischendurch zweifelt sie auf Grund der Differenzen zu den anderen Frauen und ihren Einstellungen, ob sie wirklich in die Einrichtung passt:

Und manchmal habe ich mich gefragt, warum sie mich denn genommen haben und habe die Frage tatsächlich auch mal gestellt, warum sie mich genommen haben, wenn sie so ein Problem damit haben?! (F576).

Unterstützung findet Franziska letztlich bei einer anderen verheirateten Frau, die Franziska als „auch eine Art Ostfrau“ kategorisiert (F494)⁶⁶¹. Dennoch scheint die ganze Auseinandersetzung für Franziska auch nachträglich symptomatisch gewesen zu sein für Differenzen zwischen den Frauen, die unterschiedlich bewertet werden und nicht klar benannt sind:

Das waren dann so Situationen, wo ich schon manchmal dachte: ‚Wisst Ihr, das wisst Ihr wieder nicht, damit kennt Ihr Euch genauso wenig aus wie ich mich mit Euren Sachen auskenne. Aber Ihr verlangt ja immer ne Loyalität und dann erwarte ich [auch was] (F508).

Auch in fachlichen Diskussionen, wie der Bewertung pädagogischer Ansätze, zeigt sie auf, dass die Abwertung ihrer Meinung als ‚rückständig‘ und Konsequenz der ‚falschen‘ Sozialisation durchaus möglich war:

[Bei] der Durchsetzung von Regeln in der Krisenwohnung, da war es schon manchmal so, dass ich gesagt habe, dass ich das nicht diskutiere und dass ich das richtig finde! Und dann wurde ich [angegangen] ‚Wir sind doch hier nicht bei der Stasi!‘, das kriegte ich schon mal [zu hören] (F500).

Auch wenn sie sagt, das habe sie „nicht persönlich getroffen“ (F505), beschreibt sie Situationen, in denen ihr die Konfliktlinien mit ihren Kolleginnen unverständlich sind und diese auch nicht erklärt werden, bei denen sie „Hallo?“ denkt⁶⁶² (F516). Stellen-

⁶⁶¹ Die Mitarbeiterin hat einen osteuropäischen Migrationshintergrund, der für Franziska als Bezugspunkt auf ein ehemaliges sozialistisches Land ausschlaggebend ist für eine gemeinsame Klammer. Auch Jana argumentiert in ihrem Interview so.

⁶⁶² Ein Beispiel ist eine Situationsbeschreibung, die sie auch im Interview nicht weiter auflösen kann: „Da hatte ich mit [einer Kollegin] z.B. so eine Sache. Ich habe sie umarmt und habe gesagt ‚Na, meine Kleine‘ und da hat sie mich [angegangen], wie ich sie so diffamieren kann vor den Mädchen. Ich weiß gar nicht, wo das herkam!“

weise ist ihre Umgangsstrategie, sich anzupassen, auch wenn ihr die Gründe dafür nicht immer deutlich sind (F520). Es bleibt aber zumindest punktuell für Franziska die Wahrnehmung, dass ihre Sozialisation eher als berufliches Defizit gesehen wird, im Unterschied zu Frauen mit Migrationshintergrund: „Das habe ich noch gelernt, aber da gab es manche Momente, wo ich dachte, dass sie mich genommen haben, weil ich ostsozialisiert bin, und man ist ja nicht perfekt in allen Situationen?!“ (F525).

Diese Situation verbessert sich für Franziska in dem Moment, wo die anderen Frauen auf Grund veränderter Arbeits- und Lebensbedingungen letztlich von politischen Überzeugungen zurücktreten und damit auch nicht mehr Franziska daran messen, ob sie ihnen gerecht wird:

Ich habe mich auch sehr für die anderen gefreut, als die dann schwanger wurden. Wo ich schon mal ein bisschen gefeixt habe, war, dass es eben vielleicht doch nicht ganz ohne Ehemann geht, also doch nicht ohne Männer. [...] [Da] dachte ich ja anfangs schon immer [...], ob ich hier wohl überhaupt verheiratet sein darf (F569).

Interessant ist, dass trotz der von anderen Kolleginnen kritisierten ‚rückständigen Form‘ der Ehe sie und ihr Mann ein durchaus emanzipatorisches Beziehungsmodell führen. Das äußert sich unter anderem in der Aufgabenverteilung und Kindererziehung, die offensichtlich wesentlich gerechter verteilt ist als bei anderen, nicht verheirateten Frauen im Team:

Ich habe niemals in Erwägung gezogen, zu Hause zu bleiben. Nie! [...] Ich [hatte] auch in der Krisenwohnung keine Probleme mit Kranksein: Wenn die Kinder krank waren, dann war klar, mein Mann bleibt zu Hause, weil das bei uns geklärt war [...]. Aber ich habe auch nie ein Problem gehabt mit anderen Frauen, wenn die mit ihren [kranken] Kindern [zu Hause] waren, ich fand das völlig in Ordnung (F531)

In Franziskas Aussagen wird deutlich, dass sie erlebt hat, wie ihr der ostdeutsche Hintergrund zum Problem gemacht wurde an Stellen, an denen sie selbst gar keine Konflikte vermutet hätte. Zusammenfassend erklärt sie dennoch, dass sie aber eben trotz aller Unterschiede gut in das Team gepasst hat: „Ich weiß schon, warum sie mich genommen haben. Ich habe bestimmte Lücken gefüllt und konnte ja mitreden!“ (F579).

(F516). Vermutlich wollte die Kollegin vor den Mädchen als Autoritätsperson nicht als ‚klein‘ bezeichnet werden, eine Aussprache über die Situation fand jedoch offensichtlich nicht statt, und somit wurde die Möglichkeit vertan, die unterschiedlichen Bewertungen des Begriffs ‚Kleine‘ zu explizieren und damit zukünftige Missverständnisse zu verhindern.

6.2.1.3. Sandra: Wir wollten natürlich eigentlich alles!

Sandra ist Ende 40 und in einer Großstadt in Niedersachsen geboren. Sie lebt in Berlin und hat eine erwachsene Tochter.

Schon als Jugendliche ist Sandra in der Jugendarbeit aktiv und findet früh Anschluss an die autonome Frauenbewegung, unter anderem ausgelöst durch ein starkes Interesse an den feministischen Anti-Gewalt-Konzepten. Nach ihrem Abschluss an einer Fachhochschule für Sozialwesen/Pädagogik zieht sie nach Berlin und arbeitet dort zweieinhalb Jahre lang im Jugendamt. Parallel beteiligte sie sich bereits an einer Kampagne für ein Autonomes Mädchenhaus. Ihre Motivation besteht dabei aus einer Verknüpfung biographischer Erfahrungen, politischer Forderungen und dem daraus resultierenden anderen Verständnis einer sich einmischenden und aktivierenden Sozialarbeit.

Nach der politischen Durchsetzung und Gründung des Mädchenhauses arbeitet sie dort bis zur Schließung. In diesen zwölf Jahren schließt sie eine feministische Psychodramaausbildung ab und erlangte die Approbation zur Kinder- und Jugendtherapeutin. Innerhalb des Mädchenhauses gehört sie zumindest in den letzten Jahren zum inoffiziellen „Chefinnenkollektiv“⁶⁶³.

Nach der Schließung des Mädchenhauses 2002, arbeitete sie weiterhin im Bereich der Jugendhilfe, allerdings nicht mehr in der Kriseninterventionsarbeit. Neben der Arbeit mit Mädchen übernimmt sie auch ihre erste Jungengruppe und empfindet das als eine wertvolle Erfahrung. Dennoch ist es ihr wichtig zu betonen, dass sie ihren feministischen Focus auch in den neuen Aufgabenfeldern behalten hat.

Die Arbeit im Mädchenhaus ist für Sandra zu jeder Zeit auch eine politische Tätigkeit gewesen. Neben dem beruflichen Kontext ordnet Sandra sich selbst klar einer autonomen, linken Bewegung zu, die sie aber gerade in Bezug auf Antisexismus immer als sehr widersprüchlich erlebt hat. Neben aktiver Nicaragua-Solidaritätsarbeit engagierte sie sich in Berlin an der großen Kampagne gegen das IWF- und Weltbank-Treffen⁶⁶⁴ in Berlin, bleibt aber vor allem auch in frauenpolitischen Zusammenhängen aktiv. Zusammengefasst versteht sie sich bis heute als „autonome Feministin Westberliner Bauart“ (S600).

⁶⁶³ So bezeichnet Sandra die Gruppe der vier Frauen, die irgendwann Dienst- und Erfahrungälteste sind (S422).

⁶⁶⁴ Ausführlich ist die autonome Kampagne gegen das Weltbank-Treffen im September 1988 in dem Buch „Autonome in Bewegung“ (A.G. Grauwacke 2003: 203ff) beschrieben, einschließlich auch der Gründung eines reinen Frauendiskussions- und Aktionsplenums, das auch für Sandra relevant war.

Jedes Mädchen, was Hilfe sucht, sucht sie eben als Mädchen und sollte einen Ort haben, an dem sie genauso wahrgenommen wird: Nämlich in ihrem Geschlecht und in dem, was es für sie bedeutet, wenn sie in dieser Welt lebt (S191).

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt gegen Frauen hat sich für Sandra in der Erkenntnis zugespitzt, dass es für diejenigen in der Gesellschaft, die keine Durchsetzungsmöglichkeiten ihrer Bedürfnisse haben, doppelt schwer ist, von Gewalt betroffen zu sein. Damit sind für sie Mädchen – aber auch generell Kinder und Jugendliche – noch einmal anders als erwachsene Frauen von Gewalt betroffen und brauchen dringend Unterstützung:

Mir [wurde] immer deutlicher dass für Mädchen a) keine Lobby da ist und speziell für Mädchen die von Gewalt betroffen sind (S35).

Durch die gewachsene Erkenntnis, dass gerade das „Konstrukt Familie [...] Hort und Ort von Gewalt gegen Frauen und damit auch von Mädchen“ (S45) ist, wird die außerfamiliäre Krisenintervention für sie zu einem sinnvollen Aufgabengebiet.

Mädchenspezifisch ist für Sandra zum einen die Betroffenheit von patriarchalen Strukturen, deren gesamtgesellschaftliche Konsequenzen auf die einzelnen wirken. Gewalt – in physischer, psychischer und sexualisierter Form – als ein Ausdruck und Durchsetzungsmoment dieser Strukturen, trifft Frauen anders als Männer und Mädchen anders als Frauen. Dass die „verschiedenen Gewaltverhältnisse“ wie „ökonomische“, und „kulturelle Auseinandersetzungen“, „Patriarchat“, „Rassismus“ und auch die „Generationenfrage“ zudem ineinander verschränkt sind (S182-186), müssen sie in ihrer unterschiedlichen Wirksamkeit und ihren Auswirkungen berücksichtigt werden. Aus ihnen resultieren für Sandra die Formen der spezifischen Gewalterfahrungen, Handlungsstrategien gegen sie zu finden – individuell und politisch –, definiert Sandra als Arbeitsaufgabe mädchenspezifischer Jugendhilfe.

In der Arbeit erlebt Sandra jedoch, dass die pädagogische Arbeit mit jungen Mädchen auch bedeutet, nicht nur von dem Empowerment- oder ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘-Ansatz der Frauenhäuser ausgehen zu können, sondern sich fachlich mit den ‚Spuren der Gewalt‘ auseinandersetzen zu müssen:

[U]nd dann eben aber das Erwachen, dass eben nicht alles so war, wie wir uns das vorgestellt hatten: Also dass dann [da] die Mädchen [kommen], die natürlich Schlimmes erfahren haben, aber irgendwie powerig nur darauf warten, von uns unterstützt zu werden. Sondern natürlich kamen nach und nach vor allem die Mädchen, wo die

Gewalt eben entsprechend ihre Spuren hinterlassen hatte, mit allen Folgeerscheinungen. Und zumindest ich persönlich hab dann erst angefangen, mich da richtig fachlich mit auseinanderzusetzen (S74).

Dafür ist es auch notwendig, sich bewusst zum Alters- und Funktionsunterschied zwischen ihr und den Mädchen zu verhalten, die „Freundinnenebene“ (S740) zu verlassen und Beraterin zu sein. Viele der im Verlauf des Mädchenhauses entwickelten (auch pädagogischen) Positionen von Sandra sind Produkte der Analyse von konkreten Erfahrungen und Ausdruck des Kollidierens von Anspruch und Wirklichkeit. Insgesamt bewertet Sandra aber das Engagement und den nicht immer reflektierten Einsatz ihres damaligen Teams positiv:

[E]s gibt eben die leidvollen Erfahrungen, Dinge die ich heute nie wieder tun würde, es gibt aber auch ne Form, die ich heute sehr vermisse in der Arbeit. Die Potentiale in der Arbeit mit den Mädchen, die dann irgendwann eben weggefallen sind, und das Wissen um das, was eben nicht so gut ist, halten sich für mich bis heute eigentlich die Waage (S745).

Das sich in der Arbeit vieles selbst angeeignet werden muss und oft nach dem ‚Trial and Error‘-Prinzip gearbeitet wird, liegt für Sandra auch daran, dass es Theorien zu Mädchenarbeit in ihren Arbeitsanfängen kaum gibt [„Wir haben uns schon eher als Pionierinnen begriffen“ (S210)]. Aber auch mit einem Zuwachs an Publikationen werden theoretische Reflexionen nicht zu ihrem Hauptinteresse, stattdessen bildet sie sich pädagogisch fort.

Wichtig ist ihr aber, dass eine fachliche Weiterbildung nicht zur Individualisierung von Problemen führen darf: Das Mädchenhaus soll ein „kleiner Hort des internen Widerstandes gegen die allgemeine Pädagogisierung“ (S231) bleiben.⁶⁶⁵ Dafür betont sie die Notwendigkeit der internen und politischen Auseinandersetzung um Mädchenarbeit und deren Berechtigung. Das übergeordnete Ziel ist damit größer gesteckt, als lediglich individuelle Hilfe anbieten zu wollen. Sandra konkretisiert die damalige Hoffnung in der Abwandlung einer politischen Parole: „Schafft drei, vier, fünf Mädchenhäuser und dann wuppen wir das Patriarchat!“ (S609). Neben den eigenen politischen Überzeugungen ist dafür aus ihrer Sicht auch eine Anbindung an außerparlamentarische Kräfte und der damit möglichen größeren politischen Einflussnahme von

⁶⁶⁵ Sandra skizziert damit den Anspruch feministischer Mädchenarbeit, das, was sich als pädagogisches Problem präsentiert, auf gesellschaftlich bedingte Ursachen zu prüfen und statt einer Psychologisierung der Betroffenen und Pädagogisierung der Art der Hilfe mit ihr gemeinsam nach anderen Lösungen zu suchen. Sie verweist mit ihrer Formulierung auf die in dieser Arbeit auch schon dargestellte Entwicklung, dass auf die emanzipatorische, pädagogikkritische Jugendarbeit der 70er Jahre Ende der 80er Jahre ein inhaltlicher Rückschritt – im Namen der Professionalisierung – erfolgte, den das Mädchenhaus offenbar nicht mitgehen wollte.

Nöten. Teile des Teams und auch Sandra sind in verschiedenen, auch bundesweiten Netzwerken engagiert und definieren die Erfolgsmöglichkeiten Autonomer Mädchenarbeit als eng an die Stärke einer Frauenbewegung gekoppelt.

Die Notwendigkeit, die gesellschaftlichen Verhältnisse insgesamt im Blick zu behalten und darauf einzuwirken, bricht sich für Sandra allerdings ein Stück weit an der Frage über die Bedeutung der Zusammenführung von DDR und BRD.

Wo fangen wir jetzt an? Bei Eva? (S473)

Sandra lebt 1989/90 bereits in Berlin und ist ausschließlich an Westberliner Diskussionen, Institutionen und Zusammenhängen orientiert.⁶⁶⁶ Ostberlin spielt für sie keine relevante Rolle. Politisch hat Sandra sich der DDR nicht verbunden gefühlt – mit ihrem autonomen politischen Hintergrund sieht sie sich dem für sie politisch sehr autoritärem System nicht nahe: „Die wenigen Male, wo ich drüben war, hatte ich das deutliche Gefühl, ich hätte da nur Ärger, aber vom Feinsten“ (S655). Die Wende selbst erlebt sie anfangs als spannend und kann auch die Menschen verstehen:

die sich natürlich freu[t]en Reisen zu können, was ich schon immer gern getan hab und wofür ich vollstes Verständnis hatte, oder Bücher zu lesen, die man endlich mal lesen will oder, oder, oder...! (S667).

Trotzdem empfindet sie eine gewisse Skepsis, wie sich die Situation insgesamt entwickeln wird, und ist zudem schnell im Alltag angestrengt durch „die Invasion“ (S656) der Menschen in ‚ihr‘ Kreuzberg und andere konkrete Veränderungen durch den Wegfall der Mauer:

Jetzt so von außen betrachtet: Ich hab direkt an der Mauer gewohnt und die war dann auf einmal weg, und die schöne Kleingartenidylle war damit auch im Eimer - da war nix mehr mit Ruhe, auf einmal war dann ein Stau! [...] Man konnte in Kreuzberg nix mehr einkaufen, da war ja nichts mehr; ich bin da tatsächlich mit meiner FrauenWG bis nach Wilmersdorf gefahren (S659).

Positiv erinnert sich Sandra vor allem an die aufkommenden Hausbesetzungen in den Ostberliner Bezirken: Mit dieser Politikform kann sie sich gut solidarisieren (S734). Die ersten Erfahrungen im beruflichen Sektor mit ostdeutschen Frauen nach der Wende hat Sandra extrem negativ in Erinnerung [„Und der erste Kontakt, der war furchtbar!“ (S436)]. Eine anfängliche Neugier weicht schnell dem Unwillen, sich auf Diskussionen um geschlechtsneutralen Sprachgebrauch, die Beteiligung von Männern in Frauenprojekten und die unterschiedliche politische Geschichte einzulassen:

⁶⁶⁶ Über persönliche Kontakte oder Freundschaften vor oder nach der Wende äußert sie sich im Interview nicht.

Und wir sind auch gar nicht davon ausgegangen, dass wir das zu vermitteln haben, sondern wir saßen eben so da, so wie wir da saßen, und für uns war es ja das natürlichste der Welt, dass alle Frauen, die irgendwie sich in diesen Kreisen bewegen, diese Gesichter haben und das so sehen. Und dann eben das mühselige Erkennen: Nee, man kann eben auch sagen, man macht ein Frauenhaus oder so im Osten auf und redet von sich als ‚der Kollege kommt‘ (S501).

Auf Grund der eigenen Belastungen, Finanzierungen abzusichern, politische Kämpfe um Mädchenprojekte zu führen und sich untereinander im Autonomen Frauenplenum zu einigen, hat sie wenig Kapazität, auf die divergierenden Erfahrungen und unterschiedlichen Analysen der Frauen aus der DDR einzugehen:

Neben all der Scheiße haben wir jetzt auch noch die an der Hacke - also nicht die Frauen, aber diese Themen. Die Mauer war weg, man wurde finanziell zusammengefasst, politisch ging's nicht mehr, untereinander wurde es schwierig, die ganzen Widersprüche, die ganze Arbeit, die einer halt auch von der Politik die Kräfte abgezogen hat, und dann sitzt du da noch mit Frauen, wo du denkst: ‚So, und jetzt fang ich wieder bei 1970 an‘ (S530).

Deshalb ⁶⁶⁷ gibt es die explizite Entscheidung im Mädchenhausteam, keine Zweigstelle in einem Ostberliner Bezirk eröffnen zu wollen, obwohl es Senatsanfragen in diese Richtung gab. Die Begründung fußt auf der Überlegung, nicht ‚kulturhegemonial‘ die eigenen Ideen und „die Glückseligkeit“ (S691) zwangsexportieren zu wollen: „Wir gehen da jetzt nicht rüber und fangen an, unsere Form von Feminismus zu etablieren – so, wie wir uns das vorstellen“ (S679).

Im Team des Westberliner Mädchenhauses hat bis zur Schließung nie eine Frau aus der DDR gearbeitet. Sandra erinnert sich im Verlauf des Interviews nur an wenige ostdeutsche Praktikantinnen, Konflikte fallen ihr dazu nicht ein: Sie erinnert diese jungen Frauen eher als lernbegierig.

Relevant erkennbar sind für sie jedoch Einstellungsunterschiede bei den MitarbeiterInnen und LeiterInnen der personell neu besetzten Jugendämter in den Ostberliner Bezirken (S555). Sie erlebt die meisten JugendamtsmitarbeiterInnen weder fachlich mit geschlechtsspezifischen Ansätzen vertraut noch am Kindswillen sehr interessiert. Diese von ihr als „Mutti-Fraktion“⁶⁶⁸ (S354) bezeichnete Gruppe ist für sie in der Ten-

⁶⁶⁷ An dieser Stelle bleibt unklar, inwieweit das Desinteresse an einer Auseinandersetzung mit Frauen aus der DDR, das von Sandra auch mit der „ganz normalen Westberliner Arroganz“ (S452) kleingeredet wird, nicht auch Teil der Ablehnungsmotivation gewesen ist.

⁶⁶⁸ Der Begriff „Mutti“ wird in allen Interviews als typisch ostdeutsch verwendet, wofür er sinnbildlich steht, variiert aber stark. Sandra benutzt ihn negativ besetzt, ohne das weiter auszuführen oder herzuleiten.

denz auch nicht bereit, in diesem Punkt den eigenen Horizont erweitern zu wollen. Dieser Eindruck bestätigt sich für Sandra auch in den ehemaligen und weiter betriebenen Ostberliner Heimen und Wohngruppen: Fachliche Rückstände und autoritäre Konzepte, die sich auch in der Gestaltung der Einrichtungen [„Ich dachte, ich komm in einen Knast“ (S571)] niederschlugen, sind ihr u.a. als „Ostchic“ (S573) in Erinnerung geblieben.

Insgesamt fasst Sandra ihre Erfahrungen und Einschätzungen dahingehend zusammen, dass sie als Einrichtung schlicht die Zeit und Energie nicht hatten, sich mit den ostdeutschen Frauen und der Bedeutung der Wende für ihre Arbeit zu beschäftigen. Dass der gemeinsame Prozess des Sich-Verständigens nicht stattgefunden hat, erklärt sie mit einer „Überforderung“, die aus der prekären Situation feministischer Projekte resultiert (S521). Die Auseinandersetzung mit anderen gesellschaftlichen Kräften verhindert die interne Auseinandersetzung:

Es war ja nicht so, dass wir so ne harmonisch tolle Zeit hatten und dann kann man mal eben noch das nächste abarbeiten, sondern wir hatten so das Gefühl, wo man hin greift, kann man sich nur die Kloschüssel aussuchen, und das war dann leider die nächste! Also ich mein das jetzt nicht persönlich, sondern wirklich mal so drauf geguckt, und wir waren für die ja auch nicht angenehm! (S575).

Das Team und die Konzepte des Mädchenhauses bleiben somit vordergründig weitestgehend unberührt von der gesamtgesellschaftlichen Veränderung. Dennoch mögliche Bedeutungszusammenhänge der Entwicklung werden von Sandra als solche nur am Rande problematisiert:

Weil es natürlich schon so ist, dass sich die politische Situation ab Mitte der 90er noch mal sehr drastisch verändert hat, und ich meine es war ja eh so, dass wir in Zeiten der Wende entstanden sind, und das war uns damals historisch auch nicht so richtig klar, was das beutetet. Aber im Nachhinein würde ich sagen, bedeutete es auf jeden Fall [viel für] diese[n] kleine[n] Guppy⁶⁶⁹ Westberlin, in dem halt damals ziemlich viel möglich war (S244). [...] Und ich denke das zusammen mit der Mauer, die war weg und alles guckte nur noch in den Osten, und der musste auch aufgebaut werden - hol dir mal nen Slum dazu, ist ja logisch - aber wir gerieten da immer mehr in so eine Guppy-Ecke und waren so die letzten Mohikanerinnen (S277).

⁶⁶⁹ Sandra verwendet die Metapher eines Guppys (eines kleinen Süßwasserfisches) um auszudrücken, dass feministische Mädchenarbeit zu keinem Zeitpunkt diskursmächtig oder vollends etabliert war, sondern immer um die Anerkennung der eigenen Berechtigung kämpfen musste. Inwieweit sie ebenfalls darauf anspielt, dass Guppys in der Natur recht aggressive Tiere sind, die andere Fische von der Fortpflanzung abhalten und zum Kannibalismus neigen, kann ich leider nicht beantworten und habe es im Interview versäumt nachzufragen.

Die Wende spielt somit vor allem in Bezug auf die finanzielle Situation eine Rolle, innerhalb des Teams war der Fokus eher auf eine interkulturelle Öffnung gerichtet.

Aber im Großen und Ganzen würde ich sagen, waren wir eine der wenigen, die bis zum bitteren Ende Einiges durchgezogen haben (S349).

Grundsätzlich soll das Team des Autonomen Mädchenhauses möglichst heterogen zusammengesetzt sein und damit den selbstformulierten Anspruch erfüllen, möglichst viele Formen der Gestaltung weiblicher Lebensplanung in der Gesellschaft zu repräsentieren:

Wir hatten ja die ganzen Quotierungen: Hetera/Lesben und Migrantinnen/deutsche Herkunft... Also ich glaube, die Hetera/Lesben Quotierung, die hat wunderbar funktioniert und die andere ja nicht so, da gab es immer wieder auch Brüche. Der Wunsch und der Wille waren da zu quotieren, und heterogen waren wir in dem Sinne auch. Es waren ja jetzt nicht alle Frauen so wie ich, [...] mehr aus so `ner politischen Ecke [...], sondern wir waren am Start schon ein sehr gemischtes Team, was das anging (S328).

Die Arbeit mit ihren Kolleginnen hat sie konfliktträchtig, aber auch nach außen kämpferisch in Erinnerung. Sie konkretisiert die Wahrnehmung ihres Teams durch die Feststellung, dass sie nicht nur ein Frauenteam waren, sondern politisch positioniert und mit hoher persönlicher Beteiligung in ihrem Thema ‚Gewalt gegen Frauen‘. Die politische Involviertheit sieht sie zum Teil auch als Grundlage zusätzlicher Konflikte, die dem so wahrgenommenen weiblich sozialisierten ‚Zwang zur Harmonie‘ (S321) entgegenstanden – eben weil die Auseinandersetzungen nicht nur über die praktische Arbeit, sondern auch um Positionierungen und Weiterentwicklungen der Konzeption gingen. Allerdings versteht Sandra das nicht als vermeidbaren Konflikt, sondern als grundsätzliche Frage, wie eine emanzipatorische Mädchenarbeit organisiert sein sollte:

Je mehr sich das fachlich und methodisch und konzeptionell noch mal weiterentwickelt hat, desto mehr hat sich für mich die konkrete politische Arbeit wieder ausgelagert. Natürlich ist für mich auch politisch, so zu arbeiten, dass ich die Umverteilung und die Quotierung und den autonomen Status und die Anonymität der Einrichtung, damit ich parteilich arbeiten kann, und all das behalten will, aber ich nenn das jetzt mal fachpolitisch (S601).⁶⁷⁰

⁶⁷⁰ Sandra spricht hier vermittelt das Problem an, dass je mehr sich entgegen früherer Ansprüche auf fachliche Qualifikationen (und pädagogische Konzepte) bezogen wird und sich die Arbeit immer mehr institutionalisiert, die konkrete praktische Arbeit mehr in den Fokus rückt, während der gesellschaftspolitische Rahmen, in dem diese

Ursachen für Konflikte unter den Frauen sieht sie vor allem in politischen und finanzbedingten Spannungen sowie einem daraus folgenden spezifisch weiblichen Konfliktverhalten und dessen Konsequenzen. Dennoch ist für Sandra durch die strukturellen Rahmenbedingungen wie Lohnumverteilung, (offizielle) Hierarchiefreiheit und Versuch der Beteiligung aller an allem, ein strukturelles Arbeitsklima da gewesen, in dem solidarisch miteinander gearbeitet und konstruktiv gekämpft werden konnte – wenn es auch Turbulenzen und Veränderungen gab. So wurde anfangs bewusst auf Hierarchien verzichtet, und dennoch entwickelt sich im Verlauf der Geschichte des Mädchenhauses eine Arbeitsteilung, die Sandra begrüßt und richtig findet:

Wir haben ja angefangen mit dem Anspruch, alle machen alles, und das ist dann relativ schnell als blödsinnig erklärt worden, denn so war es ja nicht! Und es war ja nicht nur, weil irgendjemand plötzlich machtgeil wird und ähnlich schändliche Dinge, sondern weil auch nicht alle alles interessiert. [...] Und irgendwann ist klar, dass es wenig Sinn macht, irgendwen zu irgendwas zu zwingen, weil das läuft dann auch nur darauf heraus, dass man sich da irgendwie heimlich raus schleicht, und dann werden Sachen halt nicht erledigt und ähnliche Konflikte (S357).

Dass sich am Ende eine inoffizielle Leitung herausbildete, deren Teil sie war, sieht sie nicht als Konflikt, sondern Erfahrungs-, Wissens- und Engagementsvorsprüngen [„Dauer der Zugehörigkeit zum MH, Länge der Arbeitszeit + Interesse + wie fülle ich das mit meinen politischen Ansprüchen, dass ich jetzt hier doch so ne herausragende Stelle innehabe“ (S375)] geschuldet. Gekoppelt an die drastisch verschlechterte finanzielle Situation gibt es zu diesem Zeitpunkt für Sandra keine andere naheliegende Lösung, um mit den akut vorhandenen Problemen adäquat umzugehen. Deutlich betont sie aber auch, dass es ihr wichtiger war, dass die – aus ihrer Perspektive - richtigen Frauen mit dem richtigen politischen Background Entscheidungen fällen, als dass es völlig basisdemokratisch organisiert ist:

Da kann man sich die Zähne [zwar] auch hervorragend dran ausbeißen, vor allem, wenn man nicht im [Chefinnen-]Kollektiv ist, aber immerhin hat es sich verteilt und wir hatten intern unter uns genug Widersprüche. Ich behaupte mal, alle Möglichkeiten wurden unter uns schon immer ausreichend diskutiert (S421).⁶⁷¹

stattfindet, aus dem Blickfeld gerät. Die Beschäftigung mit dem eigenen Tun führt also potentiell dazu, den Horizont einzuengen und frühere Ansprüche stückweise – aus scheinbar pragmatischen Gründen - aufzugeben. Während sie betont, dass es ihr wichtig ist, weiterhin politisch aktiv zu sein, sind es offenbar nicht unbedingt mehr die Forderungen aus einer feministischen Mädchenarbeitsperspektive, die sie jetzt neben ihrem Beruf vertritt.

⁶⁷¹ Es wäre spannend zu klären, inwieweit die vorher von ihr deklarierte, schleichende Trennung von beruflicher und politischer Tätigkeit hierin auch ihren Niederschlag findet. Eine Möglichkeit der Erklärung wäre, dass während einerseits bei Neueinstellungen und in Teamdiskussionen als politische deklarierte Fragen eher ausgeklammert werden, dies in der Bewertung der Wichtigkeit und Relevanz von Meinungen doch noch eine, nicht mehr explizierte Rolle spielt. Damit wäre erklärbar, warum Sandra denkt, dass mit dem Kreis des ‚Chefinnen-Kollektivs‘ –

Mit der Gründung der beiden anderen Mädchennotdienste verändert sich die Situation, und Sandra vermutet, dass das Mädchenhaus als anonyme und autonome Einrichtung politisch nicht mehr gewollt war und – da der Druck einer Frauenbewegung fehlte – deshalb finanziell so zusammengekürzt wurde, dass eine parteinehmende Arbeit nicht mehr möglich gewesen wäre. Die Schließung des Mädchenhauses 2002 ist für Sandra die einzige Konsequenz aus den veränderten Finanzierungs- und damit Arbeitsbedingungen:

Ich find das richtig, dann muss man eben auch schließen und es muss vielleicht wieder was Neues passieren. Aber bevor ich unter so ´nem Deckmantel weiterarbeite, wo oben drauf noch steht Mädchenarbeit und innen drin ist es [das] nicht mehr, jedenfalls nicht parteilich-feministisch in diesem Sinn, dann lass ich's lieber (S296).

Besonders deutlich werden diese Entwicklungen für Sandra auch an den Umstrukturierungen bei anderen Mädchenspezifischen Einrichtungen und dem fehlenden Interesse, dem gemeinsam etwas entgegenzusetzen. Daraus folgt für sie auch eine gewisse politische Resignation:

Und das, was wir ursprünglich mal dachten, dass wir mit dieser Arbeit auch patriarchale Strukturen noch mal auf anderen politischen Ebenen angreifen oder verändern, das hat sich natürlich, nein, nicht natürlich, aber mehr und mehr als Windei herausgestellt (S607).

Die fehlende Solidarisierung der Projekte untereinander ist für Sandra auch da schwierig, wo sich die Jugendhilfelandchaft in einer Form verändert, wo das Autonome Mädchenhaus als erste Anlaufstation – nicht aber als Dauereinrichtung – nicht mehr ein Angebot von vielen ist, das in den einzelnen Mädchen entsprechende passende Einrichtungen weitervermitteln kann:

Und wenn man so ´n Fisch im Wasser ist, mit anderen in so einem Aquarium, dann ist es gut; aber wenn man irgendwann der letzte Guppy ist, mit irgendwelchen Fischen, mit denen Du nicht mehr viel zu tun hast, dann ist es irgendwann schwierig (S300).

In den langen Kontroversen im Team um den Umgang mit den veränderten Bedingungen setzen sich letztlich die vier noch im Team existenten Gründungsmitglieder des Hauses mit ihrer Position durch, auch wenn es Überlegungen der ‚neueren‘ Frauen gab, eine andere Form von Mädchenarbeit zu probieren. Sandra formuliert ihre Überzeugung abschließend deutlich: „Einrichtungen, die kein Mensch braucht, die kann man auch wieder schließen, und das war dann ja unser Ende der ganzen Geschichte, auch ohne Bedauern“ (S289).

deren Positionen ihr bekannt waren – schon alle wichtigen Faktoren und Meinungen abgedeckt waren und die anderen wesentlich weniger ernst genommen wurden.

6.2.1.4. Marie: Ich habe das als ne Art politische Arbeit für mich identifiziert.

Marie ist Anfang 50 und Diplom-Psychologin. Geboren und aufgewachsen ist sie in einer Großstadt in Bayern, nach ihrem Abitur zieht sie nach Berlin, wo sie auch heute noch lebt. Sie hat zwei erwachsene Kinder und eine feste heterosexuelle Beziehung.

In ihrer Jugend ist Marie bei den PfadfinderInnen aktiv und übernimmt dort auch die Betreuung von Kinder- und Jugendgruppen. Den Wunsch, als Erzieherin mit Kindern zu arbeiten, möglicherweise eine eigene Heimgruppe zu gründen, revidiert sie nach ihrem ersten Jahr Praxiserfahrung, weil ihr die Handlungsspielräume von ErzieherInnen zu marginal erscheinen. Deshalb entschließt sie sich zum Studium der Psychologie und zieht nach Berlin.

In der Zeit in Berlin und im Verlauf des Studiums wird Marie in autonomen Frauenzusammenhängen aktiv und bezeichnet sich auch heute noch als ‚relativ klassische autonome Feministin‘, was sie als wichtigen Teil ihrer politischen Identität betrachtet, auch wenn sie immer auch in gemischten Zusammenhängen, beispielsweise in der Anti-AKW-Bewegung aktiv war. Mit feministischer Antirepressionsarbeit und Häuserkämpfen werden kollektive Organisationsprozesse immer wichtiger und Marie gründet noch im Studium mit anderen Frauen ein Malerinnenkollektiv, das neben der ökonomischen Absicherung der Einzelnen durch alle auch genug Zeit zur feministischen Arbeit lassen soll. Dort wird sie angesprochen, ob sie nicht in einer Zufluchtswohnung für Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, arbeiten wolle.

Nach anfänglichen Skrupeln, für diesen Staat Sozialarbeit zu machen, überzeugt sie letztlich das Konzept und 1990 beginnt sie dort mit einer Erzieherinnenstelle und arbeitet bis heute in einer Mädchenkriseneinrichtung. Im Verlauf der Jahre ergänzt sie ihr Fachwissen um eine Trauma- und eine Supervisorinnenausbildung und wird approbierte Kinder- und Jugendtherapeutin.

Da kommt dann immer so eine Schwesternschaft hoch, wo es an die eigene Biographie anknüpft! (M638)

In Maries erster Beschäftigung mit Jugendarbeit im PfadfinderInnenbereich macht sie nur bedingt Erfahrungen mit Mädchengruppen. Sie betreut einen gemischten ‚Stamm‘ und arbeitet mehr mit Jungen. Als sie durch Zufall einmal eine reine Mädchengruppe hat, nimmt sie durchaus Unterschiede wahr, aus denen sie aber zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Konsequenzen zieht:

Ich hab schon genau gemerkt, was das für die Mädchen bedeutet hat, mit den Jungs da drin zu sein, und dass denen da einiges schwieriger gemacht und übergebraten wird. Das hat sich dann aber nicht in irgendeine Theorie oder sonst was für mich ausgewirkt, sondern einfach nur so vom Gefühl her. Ich bin nie direkt zu Mädchengruppen gekommen, das war dann zufällig, dass eine Gruppe mal nur Mädchen waren, das fand ich total angenehm, aber im Endeffekt war das für mich erstmal überhaupt nicht klar, ob ich nur mit Mädchen arbeiten will (M24).

Während sie vor ihrem Studium durchaus Interesse hat, im sozialpädagogischen Bereich zu arbeiten, verschieben sich ihre Interesse mit dem Umzug nach Berlin zumindest punktuell. Sie wird in verschiedenen politischen Zusammenhängen aktiv und setzt darin mehr und mehr ihren Schwerpunkt auch auf feministische Zusammenhänge. Ihr Zugang zu Mädchenarbeit entwickelt sich dann auch weniger über ihr pädagogisches Interesse⁶⁷² als vielmehr über ihre politisches Engagement⁶⁷³ in autonomen, feministischen Strukturen. Und auch die Auseinandersetzungen um feministische Themen innerhalb der linken Bewegung Westberlins sind für Marie letztlich mit ausschlaggebend, mit Mädchen arbeiten zu wollen:

Über diese Erfahrung wie in der Szene oder insgesamt gerade mit diesem Gewaltthema umgegangen wurde und [...] diese Arroganz und diese ganze Haltung; da war mir schon klar, dass wenn ich so eine Kraft investiere – und das hat ja immer damit zu tun, wo legst Du Dein Ei hin – dann mit einem Schwerpunkt auf so Mädchengeschichten bzw. Mädchensozialisation. 1980 wäre das noch nicht so gewesen, aber das war ja 1990 und diese zehn Jahre Szenepolitik, die haben da schon viel Einfluss darauf gehabt (M184).

Die explizit politische Begründung dafür, Mädchenarbeit in der Zufluchtswohnung zu machen, zeigt sich auch in Maries Umgestaltung ihrer Lebensorganisation. Während sie ursprünglich nur zwanzig Stunden in der Woche arbeiten wollte, um mindestens

⁶⁷² „Von mir aus wäre ich aber nicht auf die Idee gekommen. Ich hab mich überhaupt nicht in diesem Bereich nach Arbeit umgeguckt“ (M84).

⁶⁷³ „Insofern war das zu dem Zeitpunkt schon nicht mehr zufällig, ich glaube nicht, dass ich 1990 in eine gemischte Einrichtung gegangen wäre“ (M103).

zwanzig Stunden für politische Aktivitäten freizuhalten, arbeitet sie bald voll in der Zufluchtswohnung. Dies ist für sie nur möglich, weil sie die Arbeit für sich als „eine Art politischer Arbeit identifiziert“ (M94), die damit diese zeitliche Intensität rechtfertigt:

Ich würde sagen, für den Zeitpunkt war mir schon klar, dass, wenn ich einen politischen Schwerpunkt lege, dass ich den auf Frauen- und Mädchenpolitik lege [...] und dass es ne Möglichkeit war, konkrete Frauenpolitik zu machen und vor allem Mädchen an dem Zeitpunkt ihrer Sozialisation zu stärken, wo sie es total nötig haben [...].

Das fand ich da und finde ich immer noch spannend (M101).

Der Ansatz, Mädchen gerade an der Stelle zu unterstützen, wo sie „selber gucken, dass sie ne Identität und eine Sicherheit für sich entwickeln“ (M108), beinhaltet Marias Grundverständnis von Mädchenspezifischer Arbeit. Sie möchte für Mädchen einen Raum, in dem sie einerseits geschützt sind, auch bei sexualisiertem Verhalten, und wo sie unterstützt werden, ihre Identität zu ‚festigen‘ (M114). Dafür muss für Marie in einer solchen Einrichtung berücksichtigt werden, dass bereits gemachte Erfahrungen der Mädchen keine ganz zufälligen, nur individuellen Probleme sind:

Alles was mit Gewalt zu tun hat, und nicht nur sexuelle Gewalt sondern auch Misshandlung und Vernachlässigung, [...] hat immer auch einen geschlechtsspezifischen Aspekt - auch in der Frage, wie war die Beziehung zur Mutter und zum Vater darin, wer ist für was verantwortlich gewesen... Also ich habe einen sehr, sehr breiten Anspruch, was Mädchenspezifisch ist und wo ich denke, dass es für Mädchen auch einfach zum Teil notwendig ist, unter diesem Blickwinkel zu gucken (M118).

Inhaltliche Auseinandersetzungen um die Mädchenarbeit sind für Marie vor allem vor der Fragestellung relevant, wie sich eine autonome Mädchenarbeit definiert und wo sie sich von ‚eingebundener Mädchenarbeit‘ abgrenzen sollte oder muss (M140). Hierfür war für sie gerade die Vernetzung und Auseinandersetzung mit der ‚Mädchenhausbewegung‘ ein wichtiges Anliegen.

In Bezug auf die wissenschaftliche, theoretische Auseinandersetzung um die Mädchenarbeit ist sie eher etwas resigniert. Sie bedauert es, dass es „scheinbar nicht klappt, da so einen kontinuierlichen Arbeitszusammenhang hinzukriegen, von dem dann wirklich beide Seiten profitieren können“ (M146). Dadurch sieht sie sich auf „praxisorientierte Ansätze“ (M141) zurückgeworfen, gerade wenn auf „Gewaltphänomene und die konkrete Arbeit zu Gewalt“ (M157) keine gemeinsamen Analysen und Antworten gefunden werden können. Marie bedauert diesen Zustand, auch gerade

weil sie sich eigentlich als Praktikerin in der Verantwortung sieht, sich an Diskussionen aktiv zu beteiligen:

Wir haben immer aneinander vorbeigeredet. Die waren auf so einer bestimmten Ebene und ich hab immer gefragt ‚Ja, und was heißt das für die Praxis?‘ und ich glaube, die waren auch genervt, was die denn damit immer [will] und an einem ganz anderen Punkt. Und ich dachte ‚Wo schwirrt ihr denn rum?‘. Das hat doch mit meiner Lebensrealität überhaupt nichts zu tun. Und ich finde, wir haben im Endeffekt überhaupt keine Verbindungslinien gefunden (M174).

Sie erwartet von der Theorie eine Aufschlüsselung konkreter Probleme, die wiederum von den Praktikerinnen als solche benannt werden müssen. Ob dieser Anspruch zu hoch ist oder es an einer ‚gemeinsamen Sprache‘ zwischen Theorie und Praxis (M173) fehlt, kann sie sich letztlich nicht beantworten.

Trotzdem hätte ich mir gewünscht, dass wir eine große Familie geblieben wären...(M368)

Der Einstieg in das Team ist für Marie erst einmal gewöhnungsbedürftig, obwohl sie auf Grund ihrer politischen Position und beruflichen Erfahrung Lust hat, in einem reinen Frauenzusammenhang⁶⁷⁴ zu arbeiten:

Wie ich ins Team kam [...] hatten ein dreiviertel Jahr später alle Frauen, die da gearbeitet hatten, aufgehört. Ich war dann die, die da am längsten gearbeitet hatte! Das Team war unglaublich zerstritten und gespalten, ich bin da rein gekommen und dachte ‚Was ist denn hier los?‘ (M194).

Die Gründe dafür sieht sie auch in den Arbeitsbedingungen und damit verbundenen Unsicherheiten:

Die gab es noch nicht ganz zwei Jahre, November 1988 ist die Wohnung aufgemacht worden und eineinhalb Jahre später bin ich da rein gekommen, und es war kein Mädchen in der Wohnung [...]. Die Belegung war extrem schlecht: Es waren nie mehr als drei Mädchen in der Wohnung, und die Frauen hatten genug Zeit sich zu zerfleischen (M197).

Mit dem Wechsel großer Teile der dort arbeitenden Frauen ändern sich auch die Prioritäten bei der Zusammensetzung des Teams, die Heterogenität der Zusammensetzung gewinnt an Wichtigkeit, gerade auch bezüglich interkultureller Hintergründe der Mitarbeiterinnen. Die ‚Öffnung des Teams‘ (M206) konzentriert sich auch zukünftig

⁶⁷⁴ Marie geht auf die Frage der Bedeutung eines rein weiblichen Teams in dem Interview nicht weiter ein, es ist aber nahe liegend davon auszugehen, dass sie das vor ihrem biographischen und feministischen Hintergrund schlicht nicht für nötig hält.

tig auf die Vermeidung einer heterosexuellen Dominanz und die Festigung der interkulturellen Arbeit:

Und es war klar, dass es nicht reicht, eine Migrantin im Team zu haben, dass da mehrere da sein müssen und so. Und dann gab es schon bald die Diskussion innerhalb der Frauenszene um die Quotierung, wo wir sehr stark mit reingegangen sind und die stark mitbestimmt haben, und den Quotierungsbeschluss gab es dann [im Jahr] 95, oder 97?! (M217).

Diese Quotierung wird später noch ausgebaut, als vom Team beschlossen wird, dass die Leitungsposition immer mit einer Frau mit Migrationshintergrund besetzt werden soll (M208), und an beiden Grundsätzen wird bis heute festgehalten.

Diese Regelung geht logisch einher mit der Einführung von klaren Hierarchieebenen, die Marie begrüßt, auch wenn sie aus politischer Sicht nicht alle damit zusammenhängenden Entwicklungen unproblematisch findet.⁶⁷⁵ Für sie ist es der „schwierige Abschied“ von „autonomer Identität“ (M249). Während es immer schon eine offizielle Projektleitungsstelle und auch eine Vertretung geben hatte, knüpft sich die faktische Anerkennung der Hierarchie im Team für Marie an die Frage nach der Verantwortungsverteilung und der Bezahlung. Die Aufhebung der lange praktizierten Umverteilung der Löhne und die Einführung klarer Leitungsstrukturen, die sowohl Entscheidungsmacht als auch finanzielle Vorteile beinhalten, sind für sie ein untrennbarer „Parallelprozess“ (M277). Je mehr sie selbst von damit zusammenhängenden Fragestellungen betroffen ist, desto eher kann sie sich mit den Konsequenzen arrangieren. Inhaltlich argumentiert sie dabei auf zwei Ebenen. Zum einen verändert sich für Marie durch die Gründung des Mädchennotdienstes (als Nachfolge der Zufluchtswohnung) auch die Möglichkeit, dass alle „gleiche Arbeit“ für „gleiches Geld“ machen (M228):

Und wie der MND dann gegründet wurde und von sechs auf zehn Plätze gegangen wurde, die auch immer voll waren, [...] da war irgendwann klar, [...] es funktioniert nicht mehr, dass alle die gleiche Arbeit machen und im Schichtdienst sind. Sondern es braucht einfach welche, die da drum herum noch mal anders in die Organisation gehen, und auch der Auftrag, der ans Clearing ging, war ein anderer. Von daher hat sich sowohl die Aufgabe der Psychologin als auch der Leitung noch mal anders her-

⁶⁷⁵ Ich gehe in der Darstellung dieses Interviews intensiver auf die Frage nach den Hierarchieebenen ein, weil dies zum einen für die Interviewte selbst ein längerer Punkt ist, bei dem sie ihre eigenen Ambivalenzen zwischen einer für sie gut funktionierenden beruflichen Praxis und ihren politischen Überzeugungen ausführlich expliziert. Zum anderen werden in diesen Ausführungen verschiedene verallgemeinerbare Aspekte und Probleme von Hierarchien deutlich.

auskristallisiert und ist ganz anders definiert worden. Dadurch hat sich schon erst mal bei der Leitung ne andere Hierarchie reingeschlichen (M231).

Und auch ihre Arbeit als Psychologin gewinnt für sie jetzt eine andere Wichtigkeit und Intensität. Damit gewichtet sie zum anderen mit ihren neuen Aufgaben das Prinzip „Gleiches Geld für unterschiedliche Aufgaben“ (M228) nicht mehr so stark. Mit der Anerkennung ihrer für sich gesehenen Verantwortung geht für Marie zugleich auch ein Rückzug der anderen Mitarbeiterinnen aus bestimmten Aufgaben einher, den sie problematisch findet:

Irgendwann habe ich gemerkt, dass die Kolleginnen, die im MND angefangen haben, dass die [...] auch Verantwortung abgeben [wollten]. Wobei man sicherlich auch nicht weiß, was da Henne und was Ei war! Aber es war ganz klar, [...] die wollten das nicht, [...] dass Leitungsaufgaben so viel verteilt werden usw., für die hat das auch ne Form von Sicherheit bedeutet, sich wirklich auf die Arbeit im MND, auf die Schichtarbeit und alles [...] zu konzentrieren und eben nicht die Leitungsarbeiten und Senatsgespräche und ich weiß nicht, was noch alles dazu gehört, noch mit übernehmen zu müssen. [...] Ich war dann zum Teil sauer, dass viele nicht in die Verantwortung gehen [...] und dann hab ich schon gemerkt, dass für mich an solchen Punkten auch die Umverteilung nicht mehr gestimmt hat. Wo ich so den Eindruck hatte, wenn die überhaupt keine Verantwortung übernehmen, dann finde ich das mit der Umverteilung auch zum Teil Quatsch (M250).

Damit verlieren für sie die wichtigsten Grundsätze für eine Umverteilung an Relevanz. An diesem Punkt werden jedoch noch andere Ambivalenzen sichtbar, auch wenn Marie sie nur vermittelt benennt. Die Frage, ob eine Umverteilung nicht auch aus Bedürfnislagen der Einzelnen begründet (oder deshalb abgelehnt) werden könnte, thematisiert sie nicht, lässt aber anklingen, dass derartige Überlegungen für sie durchaus auch eine Rolle spielen (M266).

Die uneingeschränkt positive Bewertung der jetzigen Situation ist für Marie aber auch von personellen Entscheidungen abhängig und in diesem Fall direkt an die Person⁶⁷⁶ der Leiterin geknüpft. Mit der ist aus Maries Perspektive eine Zusammenarbeit auf ‚partnerschaftlicher Ebene‘ möglich und es wird insgesamt eher eine ‚flache Form der

⁶⁷⁶ An zwei anderen Stellen des Interviews verweist sie auf mögliche Probleme, die eine Leitungsposition verursachen kann, wenn dadurch „Konkurrenz“ im Team entsteht (M285) oder wenn der Leiterin entscheidende ‚Einblicke in die Arbeitsstruktur‘ fehlen (M381) und dadurch Entscheidungen gefällt werden, die zu einer Erschwerung der Arbeit führen. Deutlich wird dabei, dass Marie es für unabdingbar hält, dass ein Team die Leiterin als solche akzeptiert und die notwendigen Kompetenzen als gegeben sieht und dementsprechend Vertrauen hat: „Am Anfang war das schon [komisch], denn sie war ja die, die da am kürzesten gearbeitet hat von allen, aber es war ne Überlegung und dann war bei allen ziemlich schnell klar: ‚Ja, das können wir uns eigentlich ganz gut vorstellen‘. Und sie [...] hat sich da gut und ganz schnell reingearbeitet“ (M337).

Hierarchie' vertreten (M292). An dieser Stelle ein gutes Gespür⁶⁷⁷ zu haben, hält Marie für unabdingbar und benennt die Gefahr, dass „wenn jemand extrem die Leitung übernimmt“, sie auch viele aus der Verantwortung entlässt, „so dass sich dann einige zurücklehnen und die Arbeit nicht so machen, wie sie eigentlich könnten“ (M287). Obwohl die Einführung dieser Struktur für Marie ein deutlicher Abschied „von einer bestimmten Form von Identität“ ist (M358), hat sie insgesamt für sich plausible Argumente gefunden, mit der veränderten Situation umzugehen und die eigene Rolle darin für sich zu begründen.

Marie sieht in der anderen Verteilung von Verantwortung auch Vorteile für den pädagogischen Alltag und Umgang mit den Mädchen und dem Team. Sie sieht darin die Möglichkeit, die Leitungsstellen als „Mama [eher so ein bisschen ‚EiEiEi‘] und Papa [eher die Strenge]“ (M316) zu definieren, was sowohl den Mädchen als auch den Mitarbeiterinnen in Konfliktsituationen als übergeordnete Instanz durchaus eine Hilfe sein kann:

Diese Konflikte mit den Mädchen nicht unbedingt zu Ende führen zu müssen, sondern eben sagen zu können, ‚dann klär das mit [der Leitung]‘ [...] und das nicht im Schichtdienst alles hinkriegen zu müssen (M320).

Auch in Situationen, in denen Konflikte zwischen einzelnen Mitarbeiterinnen und Mädchen eskalieren,⁶⁷⁸ sieht sie in der Leitungsebene ein konkretes Unterstützungsangebot auch ‚gegen die Mädchen‘:

Wenn es zu so einem Gespräch [mit Mädchen, einer Betreuerin, der Leitung und der Stellvertreterin kommt], dann ist die Betreuerin auch schwach. Wir haben das ja extrem selten dass es solche Gespräche gibt, aber wenn, war das was, was die Mädchen und die Gruppe gespürt haben [...]. Und dann zu sagen: Ok, [die Betreuerin] ist in dem Moment wirklich schwach und schafft das vielleicht nicht, aber es gibt diese Leitung, die ihr den Rücken stärkt. [...] Und [...] die Ansage ist, dass [ein Mädchen] auch mit einer schwachen Betreuerin hier leben muss und [sich] nicht an der austoben [kann]. Das finde ich im Grunde die richtige Botschaft darin (M299).

⁶⁷⁷ Sie präzisiert dieses Gespür als: „An den Punkten wo es notwendig ist, geht sie [die Chefin] eben voll rein und übernimmt das, aber vielleicht auch nicht so emotional besetzt, das hat da sicher auch viel mit zu tun“ (M293).

⁶⁷⁸ Ich hatte in diesem Interview explizit nach diesen Gesprächen gefragt, weil ich sie in beiden Einrichtungen mit klarer Leitungsstruktur erlebt habe und sie mir selbst problematisch erschienen. Da meine Hypothese gewesen war, dass derartige Gespräche für die betroffene Betreuerin eher einen zusätzlichen Respektverlust bei den Mädchen bedingen (im Sinne von „die kann das nicht mal alleine klären und ist damit nicht ernst zu nehmen“), interessierte mich explizit die inhaltliche Begründung von jemandem auf der Leitungsebene. Bedauerlicherweise konnte ich die betroffenen Betreuerinnen nicht nach ihrer Bewertung fragen, da zu beiden kein Kontakt mehr besteht.

Die dritte Ebene neben Arbeitsentlastung und Schutz ist für Marie jedoch auch die Kontrolle der Mitarbeiterinnen. Die 2006 eingeführte Regelung, dass Abmahnungen nur durch die Leitung ausgesprochen werden dürfen, begründet sie deutlich mit mangelndem „Vertrauen“ zu „manchen Mitarbeiterinnen“ und deren „inflationären Abmahnungen“ (M325). Dadurch sieht sie die Qualität der Arbeit gefährdet:

Eine Zeitlang gab es Frauen, die haben so schnell dazu gegriffen, das fand ich nicht in Ordnung. Das macht uns auch an einem bestimmten Punkt dann hilflos den Mädchen gegenüber, weil wir wollen sie nicht rausschmeißen und wenn sie aber schon zwei Abmahnungen haben, dann sehen wir ein bisschen alt aus, weil wir uns darin dann auch lächerlich machen (M327).

Auch in der Frage der Entscheidung des ‚Rauschmeißens‘ von Mädchen hat die Leitung das letzte Wort, und hier hat für Marie der Schutz der Arbeitsprinzipien etwas mehr Gewicht als der der Mitarbeiterinnen:

Wenn ein Mädchen so ein fremdgefährdendes Verhalten in der Wohnung hat, dass wir das Gefühl haben, wir kriegen das nicht mehr in den Griff, dann geht es eben nicht mehr. Ich würde [aber] schon einen Unterschied machen, ob ein Mädchen oder eine Betreuerin bedroht wird. Wenn es eine Betreuerin ist, bin ich nicht so schnell für den Rausschmiss, aber da bin ich nicht so ganz einig mit dem Team und glaube [aber] schon, dass die anders damit umgehen können (M912).

Dennoch ist sie sich der Diskrepanz der Einschätzungen bewusst, die sich aus den unterschiedlichen Aufgabenfeldern in der Einrichtung ergeben:

Wir [haben] da relativ oft Auseinandersetzungen und ich muss sagen, dass ich oft die Frauen mit einer moralischen Keule platt rede [...]. Aber letztlich entscheiden es trotzdem die Frauen, und wenn sie dabei bleiben und sagen, es geht auf keinen Fall und sie halten es nicht mehr aus, dann können sie das im Endeffekt auch entscheiden, weil sie im Dienst sind (M925).

Die Frage der Einführung von Hierarchien und deren Bedeutung für das Miteinander in den Arbeitszusammenhängen beschäftigt Marie nicht nur im Kontext des MND, sondern auch bezüglich der Organisationsentwicklung von Wildwasser als übergeordnete Struktur.⁶⁷⁹ Die Ursachen für die Auseinandersetzungen um die Gesamtstruktur von Wildwasser Berlin führt Marie darauf zurück, dass die einzelnen Teilbereiche untereinander „völlig zerstritten“ waren (M350) und sich nur noch damit beschäftigt wurde, „welcher Projektteil gerade die Oberhand“ hatte; wodurch für Marie

⁶⁷⁹ Die internen Diskussionen führen dazu, dass sich dazu entschieden wird, eine übergeordnete Geschäftsführerin aller Wildwasser-Bereiche in Berlin einzustellen.

jedoch der „Blick auf WiWa insgesamt nicht [mehr] gewährleistet“ war (M352). Interessanterweise sieht sie einen direkten Zusammenhang zwischen der Notwendigkeit einer anderen Arbeitsorganisation und der fehlenden „Ost-West Auseinandersetzung“ (M388), wie deutlich werden wird.

Es gab auch eine bestimmte Arroganz, aber wir sind auch z.T. einfach an der gemeinsamen Sprache gescheitert (M426).

Persönlich hat Marie eine dezidiert politische Position zur Frage der Bewertung der DDR, deren Ende für sie „sehr, sehr freudig besetzt“ ist (M469). Sie und auch ihr soziales Umfeld haben in den 80er Jahren enge Kontakte nach Ostberlin und zu „Dissidenten“ (M463). Marie fährt selbst mehrmals mit dem Ziel in die DDR, Kontakte zwischen Ausgereisten und Angehörigen aufrecht zu erhalten, und es werden Hochzeiten organisiert, um Bekannten einen Aufenthalt in der BRD zu ermöglichen. Daraus resultiert für sie ihre klare politische Überzeugung, die auch dazu führt, dass sie „in der Szene [immer] wahnsinnige Auseinandersetzungen darüber [hatte], wo es so Kommunismus- oder Sozialismusverherrlichung gab“ (M470).

Ihre kritische Sicht auf die Verhältnisse in der DDR prägt auch ihre Wahrnehmung der Wende, die sie als „spannend“ (M455) und „glücklichen Moment“ erinnert (M477). Obwohl sie früh die Auseinandersetzung mit Frauenorganisationen in der Nach-Wende-DDR sucht, fällt es ihr schwer, mit Positionen umzugehen, die sich weniger kritisch mit dem von ihr gesehenen Gesamtbild auseinandersetzen. Sie sagt deutlich, dass ihr die Frauen näher sind, bei denen „es schon zu Ostzeiten eine Orientierung nach der Art, wie wir [im Westen] gearbeitet haben“, gab (M480), auch wenn sie „natürlich diese ganze Übernahme und wie das gelaufen ist, überhaupt nicht gut fand“ (M477):

Da hatte ich einfach sehr wenig diesen Blick, den manche Frauen darin hatten, wie toll da Sachen waren, gerade auch für die Frauensozialisation und wie viel Möglichkeiten die hatten usw. [...] Dann war die Konfrontation mit den Frauen, die [...] [es schon] ganz gut [fanden], wie es da so war, oder das sie viele Sachen vermisst haben, und das ging mir tierisch auf den Keks. [...] [Wenn] man sich angeguckt hat, wie eigentlich [wirklich] ne Frau in Ostberlin gelebt [hat], wie war das da und wie war ihre Berufstätigkeit und [...] Anerkennung, dass sie genauso erfolgreich sein konnte, oder gab es nicht trotzdem diese Doppelbelastung, und wie weit hat der Staat in ihr Leben mit eingegriffen, und mit was hat sie was bezahlt?! (M474).

Die Bedeutung der Auflösung der DDR hat für Marie somit sowohl persönlich, aber auch in ihrem Arbeitszusammenhang eine große Bedeutung. Während sie die Wende im persönlich-politischen Bereich uneingeschränkt begrüßt, sind die damit verbundenen Ost-/West-Konfliktlinien mit ihren Konsequenzen innerhalb von Wildwasser für Marie aus feministisch-politischer Perspektive ein Tiefpunkt.

Ausgangspunkt für den Konflikt ist Ende der 90er Jahre die Forderung vom Berliner Senat, eine Beratungsstelle im Ostteil der Stadt zu gründen.⁶⁸⁰ Wildwasser lässt sich auf diesen Ausbau ein, hat aber eigentlich keine personellen Kapazitäten (M394) und so werden für die Beratungsstelle in Berlin-Mitte Gelder für ABM-Stellen bereitgestellt. Die Frauen, die sich auf diese Stellen bewerben, sind alle in der DDR sozialisiert und haben „zum größten Teil“ weder einen politischen Bezug zur Frauenbewegung der DDR noch der BRD (M395) noch explizite Erfahrung in der Anti-Gewaltarbeit. Dementsprechend werden sie „angelernt“ und müssen, so problematisiert Marie selbst, „im Grunde ihre ganze[n] Wertigkeiten und ihren Hintergrund der Arbeit daran orientieren, wie [in der] Westberatungsstelle gearbeitet“ wird (M399). Das Verhältnis zwischen den Beratungsstellen verschlechtert sich dramatisch ab dem Punkt, wo „irgendwann klar [war], die finden das alles nicht so toll und darin auch sehr selbstständig werden [wollten]. Dann gab es den absoluten Streit“ (M401). Einer der von Marie konkret benannten Konfliktlinien ist der Quotierungsbeschluss bezüglich der Einstellung von Frauen mit Migrationshintergrund, den die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle in Mitte „überhaupt nicht mitgetragen [haben]“ weil „sie [das] total schwachsinnig [fanden]“ (M407). In der Auseinandersetzung darum scheinen sich die Argumentationsebenen zu vermischen. Marie berichtet von Auseinandersetzungen, die offenbar die Frage der Bewertung der interkulturellen Orientierung von Wildwasser dahingehend verschieben, dass in dem Konflikt nun über die jeweiligen biographischen Zugänge der Mitarbeiterinnen diskutiert wird:

Also bei der Frage der Quotierung haben wir uns schon sehr, sehr grundsätzlich auseinandergesetzt. [...] In der Westberatungsstelle hat eine Frau mit rumänischem Hintergrund gearbeitet, die man ja im Grunde auch als Ostsozialisation subsumieren kann, aber die ja damals richtig geflohen ist und auch einen Bruch mit ihrem System hatte. Gerade zwischen denen ist es dann zum Teil sehr, sehr persönlich geworden, weil die dann zum Teil so eine Verherrlichung ihrer Ostsozialisation hatten und sie ja

⁶⁸⁰ Diese Forderung wird unterstützt durch die Androhung, dass sonst die Weiterfinanzierung der Wildwasserprojekte noch einmal kritisch überprüft werden müsse (M390) – vermutlich mit der Begründung, dass sonst ein anderer Träger gesucht werde.

ganz stark von den negativen Auswirkungen dieser Sozialisation betroffen war (M416).

Weitere Beispiele⁶⁸¹ benennt Marie an dieser Stelle nicht, verweist aber auch massive und nicht geklärte ‚Kränkungen‘ (M429), die die bereits beschriebenen Verhärtungen im gemeinsamen Organisieren des Trägervereins zur Folge haben, die mit dazu führen, dass eine externe Geschäftsführerin gesucht werden muss. Letztlich wird offenbar darüber hinaus keine Lösung bzw. kein gemeinsamer Nenner gefunden, was sich darin verdeutlicht, dass „beide Beratungsstellen heute noch im eigenen Saft [braten] [...], dass [es] bis heute so geblieben ist, dass in der einen nur Frauen mit einer Ostsozialisation arbeiten und in der Westberatungsstelle nur Frauen mit West- oder migrantischer [Sozialisation]“ (M409).

Innerhalb ihrer Einrichtung, damals noch die Zufluchtswohnung – als Jugendhilfeeinrichtung mit spezifischen Sonderregelungen⁶⁸² und räumlicher Trennung von den anderen Projekten – spielen diese Auseinandersetzungen nur am Rande und vor allem in ihren organisationstechnischen Konsequenzen eine Rolle (M429). An die Diskussionen mit der ersten Frau aus der DDR, die dann im MND anfängt, hat Marie sehr gute Erinnerungen, empfand sie als spannend und als Möglichkeit, auch insgesamt als Team grundsätzlichere politische Diskussionen zu führen. Auch wenn sie einschränkt, dass ihrem Gefühl nach „manchmal andere Sprachen“ gesprochen oder andere „Assoziationen mit Begriffen oder auch Handlungen“ verbunden werden (M447), sieht sie insgesamt auch heute im Team keine Ost/Westkonflikte.⁶⁸³

In der Begegnung mit den Mädchen, Eltern und JugendamtsmitarbeiterInnen mit DDR-Sozialisation zeigt Marie unterschiedliche Facetten des Erlebens von Ost/West-Differenzen auf. In Bezug auf die Mädchen ist sie vor allem über deren Erlebnisse in Jugendhilfeeinrichtungen der DDR ‚entsetzt‘, die sie als „schlimmste Beratungsfälle“ insgesamt erinnert (M494). An Verständigungsprobleme mit den Mädchen kann sie sich nicht erinnern, allerdings gibt es wahrnehmbare und relevante Unterschiede bei

⁶⁸¹ Das ist an dieser Stelle insofern interessant, als dass der beschriebene Konflikt um die interkulturelle Ausrichtung weder unmittelbar mit Systemdifferenzen (Kapitalismus vs. Sozialismus) noch mit unterschiedlichen Bewertungen von feministischen Inhalten zusammenhängt. Warum diese dann aber gerade an dieser Stelle aufbrechen und andere für Marie gar nicht mehr weiter explizierungswürdig sind, wäre sicherlich eine spannende Rekonstruktion.

⁶⁸² So gilt beispielsweise in den Jugendhilfeeinrichtungen von Wildwasser der betroffenenheitszentrierte Ansatz nicht, so dass die Zusammensetzung der Frauen im Team unter anderen Vorzeichen entsteht.

⁶⁸³ Wobei anzumerken bleibt, dass nach Franziska nur eine weitere Frau mit DDR-Sozialisation in der Einrichtung gearbeitet hat und dies noch tut (vgl. Interview mit Jana). Die Einrichtung scheint somit auch westlich dominiert zu sein.

den Mädchen und deren Eltern, vor allem auf der individuellen Sozialisations- und Erfahrungsebene:

Es ist auch was, was ich in der Elternarbeit immer frage, wie sie die Wende erlebt haben und ob sie sich als Verlierer darin fühlen, weil ich finde, das hat einfach ganz viel mit ihrer persönlichen Identität zu tun. Und mit dem Blick auf die Welt und was sie an die Kinder weitergeben, [abhängig von dem] wie sie sich zu der Zeit empfunden haben und in was die Kinder da auch reingeboren worden sind. Denn das ist es ja genau: Die Mädchen, die jetzt oder in den letzten Jahren da sind, die sind ja genau in die Wendezeit reingeboren, und ich finde, das hat extreme Auswirkungen auf die Sozialisation gehabt (M513).

Im Umgang mit den Jugendämtern problematisiert sie grundsätzlich eine nicht erfolgte Reflexion der jeweiligen Positionen zu Grundsätzen der Jugendhilfe, wobei sie die fehlende Aufarbeitung sowohl gesamtgesellschaftlich problematisiert als auch bezüglich der einzelnen MitarbeiterInnen (M534). Das zeigt sich für sie auch in der noch ausstehenden fachlichen Auseinandersetzung um Gründe für Mädchenarbeit, die sie in den Ostberliner Jugendämtern immer noch vermisst (M529).

Die Weigerung, die Mädchen nicht nur in ihrem familiären, sondern auch im gesellschaftlichen Kontext wahrzunehmen, und die fehlende Positionierung zur Aufgabe von Jugendhilfe (familienstützend oder Hilfe für Kinder), manifestieren sich für Marie auch symbolisch am Begriff „Mutti“ (M524).

Eine Lösung sieht Marie nur in der historischen und konkreten Auseinandersetzung um die Definition der Jugendhilfe mit dem Ziel, dadurch auch zu einer begründeten Neubewertung des Aufgabenfeldes zu kommen:

Da steht wirklich noch ein Riesenpaket an konkreter Auseinandersetzung an, damit sich dann die MitarbeiterInnen heute noch mal anders zu positionieren können. Also diese Wirkmechanismen und was die wirklich für ne Aufgabe innerhalb des Staates darin hatten und was davon übernommen worden ist, [...], [da ist keine] wirklich ernstzunehmende Analyse gelaufen (M530).

Abschließend benennt Marie jedoch noch ein anderes Beispiel, bei dem die ostdeutsche Sozialisation von Frauen in der sozialen Arbeit für sie zum Tragen gekommen ist und wo sie Unterschiede als sehr positiv erlebt hat. Als Gründungsmitglied der „Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen – BIG e.V.“⁶⁸⁴, macht sie seit 1995 die Erfahrung, dass „BIG absolut von den Ostfrauen getragen“ wird und „ohne sie gar nicht entstanden [wäre]“ (M557). Während es mit Teilen der Mitarbeiterinnen aus an-

⁶⁸⁴ Zur genaueren Vorstellung des Projektes und seiner Ziele verweise ich auf die Homepage: <http://www.big-koordination.de/home/> und auf die Selbstdarstellung des Koordinationsteams (1998).

deren feministischen Anti-Gewalt-Zusammenhängen (wie den Autonomen Frauenhäusern in Berlin)⁶⁸⁵ zu grundsätzlichen Diskussionen kommt, hatten die beteiligten Frauen mit DDR-Sozialisation weniger Probleme damit, das Konzept einer engen Kooperation und Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz politisch zu vertreten und umzusetzen (M558). Die Gründe dafür sieht Marie in den unterschiedlichen Erfahrungen der jeweiligen Frauenbewegung in den politischen Systemen:

Das waren ja wirklich ganz starke Brüche damals, und ich glaube, dass das im Grunde nur durch die Ostfrauen möglich war. Für die war das nicht so eine Identitätsfrage in ihrer Arbeit. Der Feminismus der Ostfrauen war, glaub ich, nicht so definiert in ihrer Abgrenzung zum Staat, im Gegensatz zu uns. Wir haben uns ja von staatlichen Institutionen als die eines patriarchalen Staates distanziert [...]. Die haben ihren Staat nicht richtig als patriarchal definiert, sondern haben geguckt, dass sie einzelne Strukturen darin [verändern], was wir ja so mit reformistisch beschreiben (M571).

Damit ist es für Marie explizit ein ostdeutscher feministischer Zugang, der das von ihr als politisch wichtig betrachtete Projekt möglich macht und eine von ihr begrüßte Veränderung feministischer Projektideen zulässt.

⁶⁸⁵ Hier trifft die Grundidee des Projekts auf Ablehnung: „Der Bruch fand stattdessen mit dem 1. und 2. Frauenhaus statt, die uns extrem angefeindet haben, und BIG wurde eigentlich hauptsächlich mit dem 3. und 4. Frauenhaus gegründet und einer Migrantin aus dem 2. Frauenhaus, die sich aber im Team dann auch sehr [rechtfertigen] musste“ (M561).

6.2.1.5. Nikola: Mein Hauptinteresse [waren] Mädchen [...], mit denen sonst keineR arbeiten will.

Nikola ist Anfang 30 und im Westen von Berlin geboren und aufgewachsen. Sie lebt in einer festen, lesbischen Beziehung.

Bereits in ihrer Jugend interessiert sich Nikola für soziale Arbeit und mit 16 Jahren begleitet sie Ferienfreizeiten im Auftrag eines Jugendamtes. Auf Grund ihrer Schwierigkeiten mit dem disziplinierenden Charakter ihrer Schule machte sie erst einmal kein Abitur, obwohl sie eigentlich zu diesem Zeitpunkt schon Soziale Arbeit studieren möchte. Stattdessen beginnt sie nach dem Realschulabschluss eine Ausbildung als ZahnärztInnenhelferin. Bei dieser Entscheidung spielt vor allem der Wunsch nach finanzieller Unabhängigkeit eine auslösende Rolle. Arbeiten möchte sie in diesem Beruf nicht, sondern nutzt die Ausbildung, um damit die Qualifikation zu erlangen, um an einer Fachhochschule ihr Abitur nachzuholen.

Da sie nicht unmittelbar einen Studienplatz erhält, beginnt sie 2001 eher zufällig im neu eröffneten Mädchennotdienst ein Praktikum, arbeitet aber letztlich bis zur Schließung am 31.12.2005 in der Einrichtung. Ihr beruflicher Status – und die damit verbundene finanzielle Anerkennung – wechselt während dieser Zeit auf Grund ihrer fehlenden pädagogischen Ausbildung mehrfach, zum Teil arbeitet sie 40 Stunden die Woche auf 400€ Basis.

2006 beginnt sie ihr Studium der Sozialen Arbeit und finanziert sich ihren Lebensunterhalt, indem sie in verschiedenen Jugendhilfeeinrichtungen jobbt. Momentan arbeitet sie in einer Einrichtung für sexuell auffällige männliche Jugendliche, sie erhofft sich aber, perspektivisch wieder Mädchenarbeit machen zu können.

Nikola versteht sich weniger als Teil einer linken Szene, sondern als grundsätzlich oppositionell gegen institutionelle und strukturelle Ungerechtigkeit. Auf Grund persönlicher Erfahrungen und ihrem Verständnis der Notwendigkeit, die Welt kritisch zu reflektieren, ist sie frauenpolitisch engagiert, ohne sich einer bestimmten Richtung zuzuordnen. Besonders spannend ist für sie in der praktischen Arbeit der Umgang mit Mädchen, die in ihrem Verhalten von den klassischen geschlechtsstereotypen Zuweisungen abweichen. Die daraus resultierenden Konflikte, auch mit per se eher fortschrittlichen Institutionen und deren VertreterInnen, sind für sie eine wichtige, ungelöste Aufgabe der Mädchenarbeit in der Jugendhilfe.

Den Mädchen einmal ein Erlebnis zu ermöglichen, das ihnen zeigt, dass es noch was anderes gibt als die Erfahrungen, die sie bis jetzt machen mussten oder gemacht haben! (N482).

Nikolas Interesse an Sozialer Arbeit beginnt schon früh und ist für sie Resultat eines bewussten Thematisierens und Umgangs mit gesellschaftlichen Bedingungen und ihren Auswirkungen auf die Einzelnen in ihrem sozialen Umfeld:

Einige Familienmitglieder haben eine politische Vergangenheit, die meine Kindheit und Jugend beeinflusst hat. Ich denke, dass ich durch diese Familiengeschichte und den Umgang einzelner Familienmitglieder mit ihren traumatischen Erlebnissen ein Interesse an den Lebenserfahrungen anderer Menschen entwickelt habe. Dass es mir eben nicht egal ist, wie es anderen Menschen geht und warum es ihnen so geht, war wohl die Basis dafür, Sozialarbeiterin zu werden (N17).

Sie begleitet Freizeitfahrten des Jugendamtes und lernt in diesem Rahmen Mädchenarbeit kennen, wenn auch nicht als konzeptionelles Angebot, sondern eher zufällig.⁶⁸⁶ Ihr Berufswunsch im Bereich der Sozialen Arbeit festigt sich damit und auch das Interesse an der Arbeit mit Mädchen wächst. Da sie nicht sofort einen Studienplatz bekommt, beschließt sie, die Wartezeit zu nutzen, um Praxiserfahrungen zu sammeln. Bei ihrer Bewerbung als Praktikantin im neu gegründeten MND kann sie noch nicht wissen, dass sie letztlich bis zur Schließung bleiben wird, aber in einer gemischten Kriseneinrichtung hätte sie „sich wahrscheinlich nicht beworben“ (N71). Es ist die geschlechtshomogene Arbeit, die sie fasziniert:

Ich kann nicht mehr genau sagen, mit welchen Gedanken ich jetzt damals hingegangen bin. Ich hatte auch sicherlich andere Erwartungen als Berufsanfängerin in der Krisenarbeit. Aber mein Hauptinteresse war schon die Herausforderung – und ist es immer schon gewesen – an Mädchen ranzukommen, mit denen keineR arbeiten will, weil sie sich so verhalten, dass es für viele anscheinend schwierig ist, mit ihnen zu arbeiten (N65).

Die Arbeit in der Kriseneinrichtung ist genau das, was Nikola gesucht hat. Obwohl sie anfangs gar nicht und lange Zeit nur sehr schlecht bezahlt wird, bleibt sie in der Einrichtung und stellt darüber auch einen Beginn des Studiums nach hinten:

Aber ehrlich gesagt, zwischendurch, als ich im MND gearbeitet habe, da habe ich mich auch gar nicht beworben (wie ich hinterher weiß, hätte ich eh keinen Studienplatz bekommen), [...] die Arbeit war mir wichtiger als das Studium und wäre ich wei-

⁶⁸⁶ „Ich habe da immer ältere Mädchen betreut, da konnte ich schon lernen, dass das mein Bereich ist, dass mir die Arbeit mit den Mädchen besonders liegt“ (N25).

ter beschäftigt worden im MND, hätte es das Konzept in der Form weiter gegeben, dann würde ich da mit Sicherheit noch arbeiten (N57).

Das Besondere an der Mädchenspezifischen Arbeit ist für sie die Verknüpfung einer gesellschaftlichen Problemanalyse und der praktischen Unterstützung derer, die darunter leiden:

Ich hinterfrage die Gesellschaft und die menschlichen Verhaltensweisen im Einzelfall, die spezifische Probleme bedingen und fördern, wie z.B. Sexismus. Ich habe dann [einerseits] das starke Bedürfnis, den betroffenen Mädchen zuzuhören und vielleicht mit ihnen Alternativen zu ihrer Lebenssituation zu entwickeln und andererseits etwas gegen diese gesellschaftlichen Zustände zu unternehmen. Ich kann nicht alles still hinnehmen und zusehen, wie und warum Mädchen schlecht behandelt werden (N85).

Eine emanzipatorische Jugendarbeit geht für Nikola also über den je spezifischen institutionellen Rahmen hinaus und erfordert eine deutliche politische und nach außen wahrnehmbare Positionierung der PädagogInnen:

Ich stelle die biologische und die psychische Komponente in den sozialen Kontext. Daraus ergeben sich Ungerechtigkeiten, die ich in einer vermeintlich aufgeklärten Gesellschaft nicht hinnehmen möchte. Es gibt keine vernünftigen Gründe dafür, warum eine Diskriminierung und Ungleichbehandlung aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit existiert. Es gibt auch keine vernünftige Rechtfertigung für autoritäre Verhaltensweisen [...], die Mädchen und Jungen betreffen und schädigen (N93).

Die Ausklammerung der gesellschaftlichen Bedingungen, auch in ihrer Form als neoliberal begründete Umstrukturierungsmaßnahmen, bedeutet für Nikola in der sozialen Arbeit, diese Verhältnisse lediglich zu verschleiern, und das zu Lasten der Betroffenen, deren ‚Problemlagen‘ nur als individuelle Probleme gefasst werden (N921). Gerade für Frauen in der Mädchenarbeit sieht Nikola die dringende Verantwortung, sich politisch zu positionieren, um die von ihr gesehene gesellschaftskritische Relevanz des Konzeptes zu verteidigen: „Für die Mädchenarbeit wird es immer darum gehen, sich gegen konservativ eingestellte Männer und Frauen fachlich zu behaupten und ihr Gesellschaftsmodell in Frage zu stellen“ (N911). Dazu gehört für sie auch, die eigene Rolle und die eigenen verwendeten Kategorien zur Beschreibung von Problemen kritisch dahingehend zu prüfen, welche Inhalte und Vorstellungen damit transportiert werden und was das für die damit Bezeichneten bedeutet:

Irgendwann fange ich an einzusortieren oder ein bestimmtes Blickfeld zu entwickeln. Eine Kategorisierung bedeutet ja immer eine Zuordnung, die anhand bestimmter

Merkmale vorgenommen wird. Wer aber legt diese Merkmale fest?⁶⁸⁷ [...] Für die fachliche Arbeit bedeutet das, dass ich meine Hypothesen hinterfragen muss. Auf Grund welcher Informationen bin ich zu einer Sichtweise gelangt und wann nimmt mir eine Kategorie das Nachdenken ab, weil sie eine Eindeutigkeit suggeriert, die ich ansonsten gar nicht erkennen könnte? [Das bedeutet auch], dass sich Fachwissen immer nur selektiv auf bestimmte Bereiche richtet [...] [und] dieser Schubladenblick der Komplexität des Einzelfalls nicht gerecht werden kann (N110).

Dementsprechend eng ist auch Nikolas Bezug zur Theorie, die sie für unabdingbar für eine fachlich adäquate berufliche Praxis hält (N71). Dabei bezieht sie sich nicht nur auf Erkenntnisse und Literatur zu Mädchenarbeit an sich, sondern sieht den wissenschaftlichen Rahmen feministischer Pädagogik wesentlich breiter, auch biosoziale, medizinische, philosophische und ökonomische Theorien gehören für sie zu relevanten Auseinandersetzungspunkten (N149). Die Notwendigkeit der Theorie liegt für sie darin, die Gegenwartsfixiertheit der alltäglichen Praxis zu durchbrechen und das eigene Handeln ständig zu reflektieren:

Theorien enthalten immer Ideale, und ich lese gerne Ideale. Ich muss mich ja auch für mich persönlich immer wieder neu auseinandersetzen mit meinen Vorstellungen. Und ich kann das nur für mich selber durch eben diese Fachliteratur überprüfen: Habe ich mich da weiterentwickelt? Wie sehe ich das heute? Wie sah ich das damals? Ich brauche die Auseinandersetzungen, [...] sonst kann ich auch meinen Anspruch in der Praxis nicht erfüllen (N155).

Das ist für Nikola aber nur möglich, wenn die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die auch unmittelbar die Arbeit beeinflussen, mit in den Blick genommen und gegebenenfalls verändert werden (N160). Obwohl die Existenz parteilicher Mädchenarbeit für sie in den gesellschaftlichen Verhältnissen begründet liegt [„Besondere Ungerechtigkeiten erfordern sicherlich auch besondere Aufmerksamkeit und Öffentlichmachung!“ (N938)], muss sie über die Frage der Adäquatheit einer Selbstzuschreibung als ‚Feministin‘ nachdenken:

Ich bin ein politischer Mensch auf jeden Fall [...]. Klar, weil ich dafür eintrete, auf bestimmte Ungerechtigkeiten aufmerksam zu machen und gegen die versuche ich – im Kleinen natürlich – vorzugehen. Ob das Feminismus ausmacht, weiß ich nicht, aber ich würde es darunter einsortieren, unter diesem Schlagwort. Ja, ich [bin schon Feministin]! (N942).

⁶⁸⁷ Sie verdeutlicht diese Problematik an der Zuschreibung, Mädchen seien vor allem autoaggressiv, die für sie dazu geführt hat, dass sich mit den Gründen, warum Mädchen auch durchaus (begründet) aggressiv nach außen sein können und wollen, viel zu wenig beschäftigt wird (N123).

Die Reflexion der Wirkungsweise patriarchaler Verhältnisse erlaubt Nikola aus ihrer Sicht einen anderen Zugang zu den Mädchen. Für sie ist damit die zentrale Aufgabe der Arbeit, Mädchen, die zwar in besonderer Form betroffen sind, aber individuelle Handlungs- und Umgangsstrategien entwickeln, in je ihrer Art ernst zu nehmen⁶⁸⁸ und zu unterstützen. Dabei grenzt sie sich explizit von einem engen Verständnis einer Mädchenspezifik ab:

Beispielsweise wird die Mädchenspezifik auf die Arbeit gegen sexuellen Missbrauch beschränkt oder erst dann seitens der Jugendämter angedacht werden, wenn Mädchen eine schwerwiegende Essstörung haben. Das ist eine enge Auslegung von Mädchenarbeit, die ich bedauere, da sie den sozialen Kontext wenig analysiert (N740).

Der institutionelle Rahmen der Jugendhilfe ist aus Nikolas Sicht nicht immer eine Hilfe, einen Zugang zu den Mädchen zu finden. Deren Erfahrungen und Handlungsstrategien auch im Kontext dieses Rahmens zu reflektieren, ist ihr wichtig, um Mädchen als durchaus kompetent und begründet handelnd wahrzunehmen:

Klar, kein Vertrauen zu erwachsenen Personen, dann noch in der Krise und vielleicht schon Erfahrung mit dem Helfersystem gemacht und persönliche Bewältigungsstrategien entwickelt: Das erfordert viel (N102).

Wir [hatten] im MND ein gemeinsames Interesse an der bestmöglichen Mädchenarbeit, [...] wir wollten für die Mädchen, und für uns damit natürlich mit, das Beste aus den Situationen machen (N199).

Nikola findet es grundsätzlich eine richtige Entscheidung, wenn in Mädcheneinrichtungen explizit nur Frauen arbeiten. Sie sieht darin eine Umsetzung der Aufgaben der Jugendhilfe in Bezug auf Kriseneinrichtungen:

Im KJHG ist doch verankert, dass die Jugendhilfe von der Verschiedenartigkeit der Lebenslagen und von unterschiedlichen Strategien zur Lebens- und Problembewältigung von Mädchen und Jungen ausgehen muss. In diesem Sinne ist es doch nur angemessen, dass Frauen mit Mädchen arbeiten. Ich denke nicht, dass es daran ernsthaft etwas zu kritisieren gibt. Angesichts der Erfahrungen und Erlebnisse der Mädchen ist es förderlich, wenn Frauen die Beziehungsarbeit mit Mädchen gestalten, da

⁶⁸⁸ Sie verdeutlicht diese Haltung an Regelkonflikten, die sie oft für einen Ausdruck spezifischer Bedürfnis- und Problemlagen der Mädchen bewertet: „Wenn ich merke, ein Mädchen war die ganze Nacht weg und will jetzt – obwohl es Regeln gibt – trotzdem nachts essen, dann lasse ich sie auch essen. Ich gucke individuell! [...] In der Regel bleiben die Mädchen auch nicht wegen einer Party weg oder sind aus Jux auf Treibe, kann auch mal vorkommen, klar, aber es liegen doch oft Probleme dahinter. Es kann auch sein, dass sich ein Mädchen mir gegenüber beim nächtlichen Essen öffnet und erzählt. Hätte ich sie gleich ins Bett geschickt, [wäre] vielleicht eine Chance vertan worden“ (N583).

sie sich glaubwürdig an die Seite der Mädchen stellen können. Männer würden an dieser Stelle doch eher unglaubwürdig auf mich wirken, da sie erstens bestimmte Erfahrungen nicht gemacht haben und nicht machen werden,⁶⁸⁹ und zweitens soll es auch darum gehen, die Eigenschaften der Mädchen nicht auf ihr Geschlecht zu reduzieren⁶⁹⁰ (N173).

Nikola geht davon aus, dass Mädchen im Rahmen einer geschlechtsspezifischen Unterbringung einen besonderen Ort finden, den sie brauchen und dessen Akzeptanz ihr von Mädchen in persönlichen Gesprächen bestätigt wurde (N691). Sie findet eine klare Positionierung⁶⁹¹ der Mitarbeiterinnen notwendig. Pädagoginnen in der Mädchen-Krisenarbeit müssten „pädagogisch und politisch auf fortschrittliches Denken“ ausgerichtet (N731) und nicht an „traditionellen Rollenbildern“ orientiert sein (N763). Ihr Team hat sie als „fachlich sehr gut“ erlebt. Das äußert sich für sie darin, dass „Diskussionen auf einer fachlichen Ebene abliefen und meistens einen fachlichen Inhalt hatten“ (N191). Zudem erklärt Nikola auch, dass sie Frauentams auf struktureller Ebene schätzt:

Persönlich arbeite ich sehr gern mit Frauen, da bestimmte Schwierigkeiten entfallen, wie dieses nervige Rollenverhalten, in das einige Frauen und Männer manchmal fallen, wenn sie einander begegnen. Ich habe den Eindruck, dass Selbstdarstellungen wenig Raum einnehmen (N186).

Es besteht meines Erachtens eine Diskrepanz zwischen Nikolas Wahrnehmung und Bewertung des Teams und ihren eigenen Ansprüchen an Frauen, die Mädchenarbeit machen. Sie hält theoretisch einen politischen und parteilichen Hintergrund der Pädagoginnen für unerlässlich, um fachlich gut zu arbeiten. Zugleich betont sie im konkreten Fall die Fachlichkeit ihres Teams, dem sie in Teilen einen solchen Hintergrund

⁶⁸⁹ Das konkretisiert sie an späterer Stelle: „Ich denke schon, dass Frauen durch das System, in dem sie aufgewachsen sind, ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Sie haben deshalb auch einen Zugang zu geschlechtsspezifischen Themen, den Männer so nicht haben können, weil sie diese Erfahrung nicht haben“ (N782).

⁶⁹⁰ Dabei bezieht sich Nikola auf die oft von ihr gehörte Position, es sei sinnvoll, männliche Mitarbeiter zu haben, damit die Mädchen lernen „dass nicht alle Männer sich so verhalten wie der Missbraucher oder Schläger, den sie erlebt haben“ (N792). Damit wird erlebte Gewalt für das (weibliche) Opfer als ein Einzelproblem eines (männlichen) Täters reduziert, deren Folgen durch eine positive Erfahrung mit einem (männlichen) Sozialarbeiter wieder ausgeglichen werden sollen. Nikola empfindet einen derartigen „erzieherischen Gedanken als anmaßend“ und stellt die persönliche „Motivation der Männer in Frage, die ernsthaft in der Mädchenkrisenarbeit arbeiten möchten“ (N753), wenn das Ziel ist, Stellvertreter des „guten Mannes“ zu sein.

⁶⁹¹ Praktisch muss sich das für Nikola beispielsweise dahingehend äußern, dass die Mitarbeiterinnen stets deutlich machen, dass sie bei ihrer Arbeit die Bedürfnisse der Mädchen im Blick haben, auch dann, wenn die Eltern der Unterbringung in einer geschlechtshomogenen Einrichtung aus eher konservativen Gründen zustimmen (Schutz vor Schwangerschaft oder um Kontakt mit Jungen zu vermeiden): „Die heutigen Konzepte der geschlechtsspezifischen Unterbringung sind ja nicht aus einer konservativen Argumentation heraus entstanden. Sollte es einen konservativen Patriarchen geben, dann wird das Familienoberhaupt aus dieser Position heraus zunächst vermutlich eine geschlechtsspezifische Unterbringung bevorzugen. Sicherlich aber nur solange, bis seine Autorität angegriffen und in Frage gestellt wird. Das würde ja auf ihn zukommen, da dies dann zur fachlichen Aufgabe der MND Mitarbeiterinnen würde“ (N730).

jedoch abspricht.⁶⁹² Sie kritisiert den mangelnden politischen Hintergrund in der Zusammensetzung des Teams nicht, sondern bemängelt die Homogenität der Lebenssituationen und Hintergründe der Frauen,⁶⁹³ die sie aus fachlichen Gründen gerne verändert hätte:

Damit es mehr Möglichkeiten für die Beziehungsgestaltung gibt, wäre so ein gemischtes Team ideal, also ein paar Ältere wären wahrscheinlich gut, weil sie mehr Lebenserfahrung ausstrahlen und haben [...]. Man kann auf jeden Fall viel breiter gefächert arbeiten, wenn man das mit einbezieht. [...] Was ich interessant gefunden hätte, wären unterschiedliche Ausbildungen gewesen. Je mehr unterschiedliche Fachgebiete aufeinander treffen, desto besser! (N300).

Da die Entscheidung über Neueinstellungen jedoch nicht ausschließlich vom Team, sondern vor allem vom Träger getroffen wird,⁶⁹⁴ gibt es in diesem Bereich wenige Möglichkeiten der Einflussnahme. Daraus resultiert für Nikola auch ein Nachteil in der Konkurrenz zum anderen MND, in dem mehr Frauen mit Migrationshintergrund und Fremdsprachenkenntnissen arbeiten (N268). Die Tatsache, dass der MND durch einen großen Träger betrieben wird, schlägt sich aber auch in anderen Aspekten der Arbeit nieder. So ist die Einrichtung hierarchisch organisiert, was Nikola begrüßt:

Ich glaube, es gibt immer Hierarchien, aber die, die wir hatten, die waren absolut akzeptiert und gar nicht als Hierarchien, sondern lediglich als Arbeitserleichterung wahrgenommen worden. Denn die Tagessozialarbeiterin hatte natürlich eine andere Verantwortung und andere Aufgaben und damit auch ne andere Position als die Nachtdienststelle, aber das war ganz klar und da gab's keine Diskussion drüber (N217).⁶⁹⁵

⁶⁹² „Na klar hatten alle so ähnliche Vorstellungen, dass Mädchenarbeit wichtig ist und warum sie wichtig ist, aber so wirkliche politische Diskussionen habe ich da nicht gefunden. Woran das tatsächlich lag, weiß ich nicht. Eventuell war die Zeit nicht da oder das Interesse war nicht da“ (N337). Sie konkretisiert dies noch, wenn sie feststellt, dass sie „generell nicht großartig politisch diskutieren, das ist ja auch das, was ich manchmal schade finde. Auch dort ist es schon ein Stück weit entpolitisiert. Bestimmte Thematiken werden nicht angerührt oder nicht diskutiert“ (N444). Die Diskrepanz zwischen Anspruch und vorhandenen Einstellungen verstärkt sich noch, wenn ihr „jetzt erst in Gesprächen schon [auffällt], dass es bestimmte traditionelle Vorstellungen gibt, die schon ganz klar [vorherrschen]“ (N465). Auch wenn Nikola glaubt, „dass viele meiner Kolleginnen bestimmt eine politische Meinung haben, wenn sie gefragt werden“ merkt sie, dass es „aber definitiv wichtigere Themen für sie [gibt], beispielsweise ihre Beziehungen oder ihre Kinder“ (N474).

⁶⁹³ 2002 sind fast alle Frauen um die 30 Jahre alt, haben einen deutschen Pass von Geburt an und sieben von zehn Frauen sind heterosexuell, in fester Partnerschaft und mit Kindern bzw. Kinderwünschen. Dass allerdings die Hälfte von ihnen in der DDR geboren ist, hat Nikola nicht als entscheidenden Faktor für die Arbeit wahrgenommen.

⁶⁹⁴ Nikola erklärt, dass der MND mit einem sehr großen Team begann und später „immer weiter reduziert [wurde] und es kam keine Neueinstellung von außen. [...] Es [gibt] ja auch immer noch intern diesen Stellenpool. Das heißt, bevor eine Stelle extern besetzt werden kann, muss intern besetzt werden, und so ist es auch durchgeführt worden. Es gab nur bis 2001 externe Einstellungen, sonst nur über den Stellenpool, und damit konnten wir diese Bereiche nicht mit abdecken, die wir ganz klar als Schwachstelle erkannt haben“ (N292).

⁶⁹⁵ Diese Bewertung ist für mich insoweit interessant, weil ich persönlich die Arbeitsteilung im MND während meines Praktikums dort, als sehr einschränkend erlebt hatte. Im Unterschied zum Autonomen Mädchenhaus hatten die regulären Mitarbeiterinnen nur sehr wenig Befugnisse, durften ohne Genehmigung nicht an Jugendamts- oder Elterngesprächen teilnehmen, mussten Berichte korrekturlesen und von der Tagessozialarbeiterin

Die grundsätzliche Form der Aufgaben-, Verantwortungs- und Machtverteilung wird von Nikola somit für gut befunden. Obwohl ihr in einer personellen Umbruchsituation das Gefühl von Autonomie gefallen hat, befürwortet sie die neue Leitung und deren Führungsanspruch.

Nach einem Leitungswechsel arbeiteten wir eine Zeit lang ohne externe Leitung. Unsere vorherige Teamleitung, also jemand aus dem Team selbst, war allein verantwortlich. Das war eine schöne Zeit, weil wir uns autonom fühlten. Ich zumindest. Als die neue Leitung kam, war es schon etwas kritischer. Anfangs hat die neue Leitung schon sehr klar ihre Aufgaben abgesteckt in den Bereichen, in denen wir auf einmal nichts mehr zu suchen hatten. Das hat erst mal Misstrauen hervorgerufen, dann war aber klar: Es ist eine Arbeitserleichterung und funktioniert wunderbar! (N222).⁶⁹⁶

Erst mit den sich zunehmend verschärfenden Arbeitsbedingungen, die 2004 dazu führen, dass die ursprüngliche Krisenwohnung aufgegeben wird und die Einrichtung in ein anderes Haus des Trägers verlegt wird,⁶⁹⁷ kommen für Nikola negative Begleiterscheinungen von hierarchischen Organisationsformen zum Tragen:

[Es gab] in diesem Verbundsystem eine Gesamtleitung, zwei Stellvertreterinnen, ne Kassenverantwortliche, ne Hauswirtschaftsverantwortliche - für jeden Bereich eine Extraleitung. Das hat die Arbeit erschwert, da damit auch Bürokratie verbunden war. Alles musste über diese Leitung abgeseget werden; wenn ich ne Rolle Klopapier bestellt habe, musste ich das tatsächlich schriftlich auf einem Zettel festhalten, eine Bestellung rausschicken. [...] Das war für die Krisenarbeit super erschwerend, weil ich nun nicht mehr ganz schnell mal wichtige Dinge erledigen konnte (N237).

Das größte Problem ist für Nikola jedoch, dass auf der fachlichen Ebene die Vorteile der Verantwortungsverteilung nicht mehr vorhanden sind, da sich dadurch weder für sie noch für die Mädchen eine Unterstützung ergibt. Sich alles ‚absegnen‘ lassen zu müssen,⁶⁹⁸ entscheidungsbefugte Personen nicht schnell genug zu erreichen und

bzw. der Leitung unterschreiben lassen und waren auch für die Mädchen in ihrer Position in der Gesamthierarchie klar erkennbar.

⁶⁹⁶ Nikola geht an dieser Stelle nicht darauf ein, dass es zwischen der ersten Leiterin der Einrichtung und dem Team massive Schwierigkeiten gab, die dazu führten, dass das Team beim Träger um eine andere Leitung bat. Dass dieser Konflikt im Interview gar nicht erwähnt wird, ist insofern erstaunlich, als das er einerseits zu großen Spannungen im Team führte (unter der Frage, welche auf welcher Seite stehe), andererseits aber auch in einer gemeinschaftlichen Aktion mündete, die letztlich erfolgreich war und zu einer neuen Leitung mit weniger autoritärem Führungsstil führte. Es wäre also eigentlich ein Beispiel für den Zusammenhalt und die Solidarität im Team, die Nikola geschätzt hat.

⁶⁹⁷ „Dann wurde das Konzept verändert, und [es] gab diese Ankoppelung an das ganz andere Verbundsystem, das veränderte die Arbeit im MND auf jeder Ebene, [...] auch durch die Einsparungen. [...] Jetzt [waren Beratungsstelle und Krisenwohnung] an getrennten Orten“ (N229).

⁶⁹⁸ Dass alles vorgelegt werden muss und gegengelesen wird, ist für Nikola besonders dann sinnlos, wenn es nicht darum geht, anhand des Berichtes eine fachliche Diskussion zu führen, sondern allein darum, Hierarchien zu stabilisieren: „Sie haben nur den Bericht gelesen und unterschrieben, weil sie die Mädchen ja auch gar nicht kannten“ (N282).

keine Rückmeldungen zu erhalten, gerade im Kontakt mit Jugendämtern (N247), begrenzt nach Nikolas Einschätzung ihre Unterstützungsmöglichkeiten:

Ich war ja alleine im Dienst, ich konnte ja eigentlich keine Begleitungen machen, dann wäre das Telefon nicht besetzt gewesen. [...] Es gab auch Fälle, da hat das JA bestimmt, das Mädchen kommt alleine, wir haben nicht zu erscheinen, was ich nicht zulassen wollte. [...] Aber ich musste mir ja alles von der Leitung absegnen lassen.

Tja, und dann musste ich tatsächlich das Mädchen alleine dorthin schicken (N271).

Über die Hintergründe für die Veränderungen, die letztlich auch in der Schließung münden, hat sie klare Vorstellungen:

Die Qualität, die wir uns erarbeitet hatten, wurde gleichgültig von der Geschäftsleitung des Trägers zerstört. Um die Mädchenarbeit ging es einigen Menschen wohl nie. Nur solange der MND theoretisch der Kapitalvermehrung des Trägers diene, war er interessant (N265).

Trotz der Arbeitsumstände arbeitet sie bis zur Schließung gerne in ihrem Team, von dem sich einige Frauen noch Jahre später zum regelmäßigen Stammtisch treffen, und hätte auch in der Einrichtung weitergearbeitet. Differenzen zwischen den Frauen, vor allem auf Grund des Hintergrundes der Frauen, benennt Nikola erst einmal nicht.⁶⁹⁹

Ich denke wirklich, es ist eine Frage der persönlichen Haltung! (N427).

Nikola ist 1989 noch nicht einmal 14 Jahre alt, und die Wende hat für sie kaum Bedeutung:

Klar, meine Familie hat mir was dazu erzählt usw., und ich kann mich auch noch gut erinnern, aber es hat mich sonst nicht weiter interessiert damals. Es hat mich persönlich gar nicht interessiert, ob jemand aus dem Osten oder Westen kommt (N434).

Heute hat sie auf die Geschehnisse einen anderen Blick und interessiert sich auch für einen bewussten Austausch mit politischen Menschen aus der DDR (N439). Da sie aber generell davon ausgeht, dass „Menschen ja immer ähnliche Probleme [haben], egal wo sie herkommen“ (N37), ist die Frage der sozialistischen Vergesellschaftung für sie jenseits eines politischen Austausches keine wichtige Kategorie.

Die Hälfte ihres Teams beim MND war in der DDR aufgewachsen. Wie es zu dieser Zusammensetzung kam, ist unklar. Möglich wäre, dass es sich um eine gezielte Einstellungspolitik des Trägers handelt, weil der MND offiziell unter sozialraumorientier-

⁶⁹⁹ Interessanterweise war für mich genau dieses Team der Auslöser, über eine mögliche Bedeutung unterschiedlicher Zugänge zu Mädchenarbeit unter dem Blickwinkel der ost- bzw. westdeutschen Vergesellschaftung nachzudenken.

ten Aspekten als Einrichtung für Ostberlin konzipiert wurde (N392). Ebenso könnte sie aber auch zufällig zustande kommen sein. Nikola erinnert keine bewussten Auseinandersetzungen mit ihren Teamkolleginnen über divergierende Erfahrungen und kann auf den ersten Blick für den Alltag und Anspruch an die Arbeit keine Konsequenzen erkennen. „[A]lle [hatten] so ähnliche Vorstellungen, dass Mädchenarbeit wichtig ist und warum sie wichtig ist“ (N338), und es wurde „generell nicht großartig politisch“ diskutiert (N444).

Unterschiede zwischen den ost- und westdeutschen Teamkolleginnen, die sich aus der Vergesellschaftung in der DDR oder BRD ergaben, sowie daraus resultierende Differenzen erinnert Nikola nur in einer Hinsicht. Sie denkt, dass die Mitarbeiterinnen aus der DDR auf Grund ihrer biographischen Erfahrungen ein anderes Verhältnis zu Autoritäten haben:

Aber ich habe schon gemerkt bei [manchen] Mitarbeiterinnen [...], dass wenn Hierarchien aufgetaucht sind, die [ostdeutschen Frauen] sich gut eingeordnet haben und hingegen andere das erst mal nicht akzeptiert haben und versucht haben zu diskutieren und teilweise auch dagegen vorzugehen (N341).

Für diese als Ost-/Westunterschiede erlebten Konfliktstellen lässt sich aus Nikolas Sicht aber ein praktikabler Umgang finden. „[Wenn] es um Hierarchieebenen ging“, haben andere „solche Gespräche mit der Leiterin“ geführt und nicht die (ostdeutschen) Frauen, die „sich inkompetent“ fühlten (N376). Außerhalb des Teams waren derartige Lösungen für Nikola weniger leicht zu sehen. Bei JugendamtsmitarbeiterInnen beispielsweise hat sie Wissenslücken, gerade zu Mädchenspezifischen Problemlagen, aber auch zu den Folgen sexualisierter Gewalt, erlebt (N392), die unmittelbare Konsequenzen haben konnten. Hierfür gibt sie folgendes Beispiel:

Ein Amtsleiter der Verwaltung des Bezirkes Lichtenberg/Hohenschönhausen hat unsere Einrichtung besucht und gesagt, dass er unsere Einrichtung zwar ganz nett finde, zukünftig würde der Mädchennotdienst aber nicht belegt werden. Es gäbe bezirkseigene, gemischtgeschlechtliche Krisen, die kostengünstiger wären. Das war doch eine klare Aussage mit rechtswidrigem Inhalt, da Inobhutnahmen nicht im Voraus berechnet werden können, Beteiligungsrechte völlig ignoriert und ausgeschlossen werden und den unterschiedlichen Lebenserfahrungen der Jugendlichen überhaupt nicht Rechnung getragen wird! (N406).

Obwohl es ihr sehr wichtig ist, „nicht aus westlichem Überlegenheitsdenken“ zu argumentieren - da sie „keine Sympathien gegenüber dem Kapitalismus“ hegt, aber dennoch „die diktatorische Autorität“ kritisieren möchte – erwartet sie von Pädago-

gInnen aus der DDR eine gewissen Reflexion der eigenen Praxis und eine inhaltliche Weiterentwicklung (N360). Sie kann die unterschiedlichen Umgangsweisen ostdeutscher KollegInnen mit der eigenen Vergangenheit nur schwer nachvollziehen. Einerseits erlebt sie es als Selbststigmatisierung, wenn „der Osten“ und ostdeutsche KollegInnen negativ kommentiert werden:

Es ist schon witzig, [die ostdeutschen KollegInnen] äußern sich negativ über den Osten und ihre OstkollegInnen. Eine weniger, aber gerade von den anderen sind ganz oft Sätze gefallen wie: ‚Oh, wieder die Ostler!‘ Und [sie] haben dabei eher Ironie an den Tag gelegt, [z.B.] wie bei Auseinandersetzungen mit dem Jugendamt Lichtenberg: ‚Typisch die Ostler!‘ (N453).

Andererseits problematisiert sie an einem Beispiel aus einer anderen Einrichtung des Trägers, das sich dort aus ihrer Sicht sehr unreflektiert mit der eigenen Vergangenheit beschäftigt wurde: „Diesen [...] positiven Umgang der Mitarbeiter mit der DDR[:] [...] Es hingen Bilder an den Wänden mit Überschriften wie ‚Erziehung im wilden Osten‘. Ich konnte das nicht einordnen [oder nachvollziehen]“ (N357).

Insgesamt argumentiert Nikola für eine persönliche Verpflichtung, von west- und ostdeutschen PädagogInnen, sich zu ungerechten oder falschen Verhältnissen aktiv zu positionieren (N414). Sie relativiert ihre Zuschreibungen dahingehend, dass sich die Menschen auch in Demokratien bzw. in der kapitalistisch-bürgerlichen Gesellschaft oft eher unterordnen, als selbst aktiv zu werden:

Ost- oder Westsozialisation spielt dabei keine Rolle. [...] Viele scheinen sich sogar liebend gern mit der Regierung zu identifizieren. Das kommt doch in den zahlreich wehenden Nationalfahnen zum Ausdruck. Lieber hängt sich die Masse eine Deutschlandfahne ans Fenster, als gegen Privatisierungen und Sparpakete, die sie selbst am meisten betreffen, auf die Straße zu gehen (N382).

Überhaupt hält Nikola grundsätzlich die Betonung von Differenzen für wenig produktiv. Da sie die Mädchenarbeit in ihrer Existenz bedroht sieht, findet sie es letztlich wichtiger, sich über gemeinsame Strategien zu verständigen als Unterschiede zu betonen.

6.2.1.6. Katrin: Ich bin ein Mensch, der von der Theorie zur Praxis [...] gegangen ist.

Katrin ist Anfang 50 und in einem kleinen Dorf im Süden der Bundesrepublik aufgewachsen. Heute lebt sie mit ihrer langjährigen Partnerin zusammen.

In ihrer Jugend hat sie keinen Kontakt zu organisierter Jugendarbeit, sondern organisiert sich ihre Freizeit im engen Freundinnenkreis selbst. Als Katrin Ende der 70er Jahre ihr Theologiestudium beginnt, ist sie die erste Frau aus ihrem Dorf, die studiert. Während des Studiums kommt sie mit kritischen theologischen Ansätzen in Kontakt und beginnt sich intensiv mit den ersten aufkommenden feministischen Theorien zu beschäftigen. Im Anschluss an ihre praktische Ausbildung kann sie sich eine Perspektive als Pfarrerin schon nicht mehr vorstellen: Die patriarchalen Inhalte und die Organisationsstruktur der Kirche sind ihr fern geworden, und sie möchte offen in ihrer Beziehung leben können. Dieser folgend zieht sie nach Berlin, vorerst ohne klare Zukunftsvorstellung. Auf das Autonome Mädchenhaus wird sie eher zufällig aufmerksam und bewirbt sich 1990. Obwohl das Team eigentlich eine Sozialarbeiterin sucht, bekommt sie die Stelle. Als das erste Mädchen einzieht, arbeitet Katrin schon da und bleibt, bis 2002 die Schließung umgesetzt ist.

Heute arbeitet sie als Leiterin einer Einrichtung im Erwachsenenbereich. Die Arbeit in den egalitären Strukturen des Mädchenhauses und in einem reinen Frauenteam bereut sie nicht, hat sich aber bewusst für ein gemischtes Team und eine klare Hierarchie, sowie für eine Arbeit jenseits der Klientel jugendlicher Mädchen entschieden.

Katrin war und ist vor allem die theoretische Auseinandersetzung mit ihrem Arbeitsbereich und anderen relevanten Dingen ihres Lebens wichtig. Im Mädchenhaus fühlte sie sich maßgeblich für die Aktualität der Fachbibliothek zuständig und hat versucht, aufkommende Konfliktfelder theoretisch zu verorten und zu durchdringen. Besonders zentral sind für sie die Auseinandersetzungen um antirassistische und interkulturelle Mädchenarbeit und die Auswirkungen der Dominanzkultur, auch bei Frauen, die sich selbst als reflektiert beschreiben würden.

Das Besondere und Kostbare an der feministischen Mädchenarbeit ist diese Ergriffenheit von der Sache, die wir alle hatten (K671).

Katrins Zugang zur Mädchenspezifischen Arbeit entwickelt sich aus einem feministischen Interesse im Anschluss an ihr Studium – in ihrer Jugend und Adoleszenz Anfang der 70er Jahre gibt es noch keine Angebote, die für sie interessant gewesen wären:

In dieser strukturierten Form konnte mir [Mädchenarbeit] auch deswegen nicht begegnen, weil die progressiven Formen einfach noch nicht viel da waren: Als die erste EMMA erschien, war ich 17 Jahre alt! Feministische Mädchenarbeit hat es einfach überhaupt gar nicht gegeben (K49).

Ein grundsätzliches Interesse an frauenpolitischen Themen ist jedoch bei ihr vorhanden und eine Frauengruppe, die sich mit feministischer Theorie beschäftigt, gründet sie bereits im ersten Semester des Studiums. Auch nach einem Studienortswechsel findet sie sofort wieder Frauen, die ihr Interesse an kritischer Auseinandersetzung und der theoretischen Durchdringung patriarchaler Strukturen teilen, wobei es wenig verfügbare theoretische Ansätze gibt und vieles selbst erarbeitet werden muss:

Ich gehöre einfach zu der Generation, die die ersten autonomen Frauenseminare an den Unis mit veranstaltet hat. In Heidelberg ging das bis zum Dekan, als wir ein Seminar anbieten und keine Männer teilnehmen lassen wollten. Das war so in den Anfängen, dass man glaub ich, sagen kann, dass, was das Theologiestudium angeht, ich auch zu den Pionierinnen gehörte (K53).

Obwohl viele dieser Auseinandersetzungen für sie im Rahmen ihres Studiums stattfinden, ist sich Katrin unsicher, ob die Theologie für sie als Feministin und lesbische Frau die richtige Perspektive ist. Letztlich entscheidet sie sich gegen die Theologie,⁷⁰⁰ auch wenn ihr damit erst einmal ihre berufliche Perspektive verloren geht. In Berlin lernt sie eine Frau aus der Initiativgruppe für das Autonome Mädchenhaus kennen und beschließt, sich dort zu bewerben. Ihr Interesse gilt dabei nicht in erster Linie der (pädagogischen) Mädchenarbeit, über die sie ihrer Selbsteinschätzung nach gar nichts weiß. Vielmehr interessieren sie das Thema „Gewalt gegen Frauen“ und die Perspektive, in einem „Frauenprojekt“ zu arbeiten – vor allem auf Grund des „separatistischen Aspekts, sowohl was das Kollegium als auch was das Klientel angeht“ (K124).

⁷⁰⁰ „Ich [hatte] für mich immer die Frage, ob ich als Feministin für diese patriarchale Institution [Kirche] arbeiten kann. Das hat mich durch das ganze Studium gepeinigt und ich habe das Studium abgeschlossen und beschlossen, das in der Praxis zu klären. Die Frage wurde für mich dann mit Nein beantwortet. Ich hatte eine lesbische Mentorin, die ist fast durchgedreht in dem Beruf an ihrem heimlichen Leben, und da hab ich gemerkt, das würde ich nicht aushalten“ (K92).

Sie sieht ihre Stärke in ihrem „intellektuellen, politischen und theoretischen“ Wissen über feministische Theorie; ihr sozialpädagogisches „Know-how“ muss sie sich in der Praxis erst aneignen (K135).⁷⁰¹ Mit diesem Problem steht sie ihrer Einschätzung nach jedoch nicht alleine da. Während andere Teamfrauen zwar durchaus mehr Erfahrung mit Jugendämtern und Institutionen haben, betreten alle Frauen gemeinsam mit „ihrem“ Mädchenhaus und „ihrer“ Vorstellung von Mädchenkrisenarbeit Neuland:

Wir [hatten] sehr stark diesen Selbsthilfegedanken: Wir als Frauenteam fungieren als Vorbild und halten so ein bisschen den Leuchttab, aber eigentlich betreiben wir Hilfe zur Selbsthilfe. Dass das wirklich eine erzieherische Aufgabe auch ist, das ist uns erst im Laufe der Zeit aufgefallen (K192).

Der gemeinsame Nenner für die Mädchenarbeit im MH sind anfangs also weniger klare sozialpädagogische Konzepte als die „gemeinsame politische Überzeugung, dass das Leben im Patriarchat so etwas nötig macht, und die Überzeugung, dass es strukturelle Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen gibt, und dass wir da sozusagen vor Ort arbeiten“ (K224). Dadurch ist die Arbeit mit den Mädchen nicht nur über die Unterstützung, z.B. im Umgang mit sexueller Gewalt, definiert,⁷⁰² sondern logische Schlussfolgerung einer feministischen Gesellschaftsanalyse:

Das Besondere war, dass wir das jeden Tag dort vorgefunden haben in einer Radikalität, die ich mir vielleicht gedanklich hatte vorstellen können aber mir nicht hätte träumen lassen [...]: Die absolute Kongruenz zwischen meinem politischen Denken und dem Handeln an der vordersten Front sozusagen. Ich brauchte überhaupt kein Transferdenken, es brauchte keinen Zwischenschritt zwischen meiner Ideologie und dem, was ich da jeden Tag gemacht habe (K230).

Dieser politische Zugang schlägt sich für Katrin auch in ihrer Definition von Mädchenspezifika nieder. Die Unterbringung eines Mädchens in einer geschlechtshomogenen Einrichtung soll und muss ihrem Erachten nach politisch begründet werden:

⁷⁰¹ Völlig unbedarft und bar jedes nützlichen Wissens für die Krisenarbeit ist Katrin jedoch auch nach ihrer Selbsteinschätzung nicht. Sie konkretisiert, dass sie im Rahmen des Studiums doch einiges erlernt hat, was für die praktische Arbeit nützlich war: „Ich fühlte mich von meiner Ideologie und meinen Beratungskennnissen her auch in der Lage [zu der Arbeit]. Ich war geschult in Gruppenarbeit, auch mit großen Gruppen, ich konnte gut verschiedene Themen auch in kurzer Zeit erarbeiten, hatte Jugend- und Frauengruppen [geleitet] und war in der Seelsorgeausbildung im Krankenhaus. Ich brachte eine Menge Wissen über ‚Krise‘ mit, weil ich [...] an der Vorbereitung zu einem Suizid-Forschungsprojekt teilgenommen hatte [...]. Das war vielleicht so der inhaltliche Zusammenhang, nicht zur Mädchen- aber zur Krisenarbeit“ (K179).

⁷⁰² Katrin grenzt sich damit einerseits von Ansätzen ab, die Mädchenspezifika vor allem auf diesen Aspekt reduzieren wollen, stellt aber andererseits auch klar, „dass wenn Du in der Krisenarbeit mit Mädchen das Thema sexuelle Gewalt nicht in die oberste Agenda nimmst, dann verfehlst Du tatsächlich Deinen primären Auftrag. Weil ich tatsächlich heute sagen würde, dass es der primäre Grund ist, warum Mädchen von zu Hause weglaufen. Also es gibt viele Gründe wegzulaufen, aber *das* Thema hat sich uns in einer Art und Weise aufgedrängt, ohne dass wir Wildwasser waren. In so vielen Biographien, wo andere Gründe erst mal genannt wurden, stellte es sich am Ende doch raus, dass es ganz viel um sexuelle Gewalt gegangen ist“ (K266).

Ich finde das Problem immer, wenn man der Begrifflichkeit die inhaltliche Orientierung nimmt, [...] wenn Du die Positionierung und die inhaltliche Identifikation da rausnimmst, dann ziehst Du dem Tiger eigentlich die Zähne. Ich habe das oft im JND z.B. erlebt, [...] die Frage warum ein Mädchen ein Angebot für Mädchen aufsuchen [soll], weil sie ein Mädchen ist, das ist doch allein noch kein Grund?! Da musst Du einen Überbau präsentieren und inhaltlich was dazu sagen, einfach nur sortenrein [unterbringen], ohne wirkliche Analysen vorzunehmen, da hab ich was dagegen (K246).

Das Mädchenhaus zeichnet sich durch die besondere Situation aus, dass es von seinem Team selbst gegründet und somit als kleiner Träger relativ, anfangs auch ökonomisch, unabhängig ist. Dadurch ist es dem Team möglich, sich inhaltlich an den aufkommenden Problemen in der Arbeit weiterzuentwickeln und sich weniger an Konzepten abarbeiten zu müssen, die von außen gesetzt werden. Katrin empfindet es als Bereicherung, Unzulänglichkeiten in Konzeption und Umgangsregeln, die in der Praxis deutlich werden, als Chance für eine kritische Auseinandersetzung mit sich selbst zu begreifen. Diese Möglichkeit sieht sie als eine Besonderheit der Arbeit im MH. So bewertet Katrin beispielsweise für sich den „wertvollsten Lernprozess“ im MH, sich schon früh mit „interkultureller Mädchenarbeit“ (K298) auseinandergesetzt zu haben (K142):

Was uns all die Jahre am meisten beschäftigt hat, [war] de[r] interkulturell[e] Aspekt der Arbeit und dem Klientel, was zum größten Teil aus Migrantinnen bestand. Darauf war ich überhaupt nicht vorbereitet, obwohl das eigentlich auf der Hand lag [...]. Wir waren ausgerichtet auf Klientinnen, deren Sozialisation im Grunde, vielleicht mit Klassen- und Bildungsunterschieden, aber im weitesten Sinne mit unserer vergleichbar war, [...], aber was das tatsächlich heißt in der pädagogischen Arbeit, das haben wir uns vorher nicht überlegt (K141).

Am Beispiel dieser Lernprozesse betont Katrin auch die Relevanz der Auseinandersetzung mit Theorien zur eigenen Arbeit. Davon ausgehend, dass „kein Mensch alle seine Erkenntnisse und Dinge aus sich selbst heraus nehmen kann“ und „es immer Realitäten [gibt], mit denen du dich nicht konfrontieren kannst“ (K383), sieht sie für sich die Notwendigkeit, das eigene Tun auch theoretisch zu verorten und vor diesem Hintergrund zu reflektieren:

Das ist wieder das gute Beispiel ‚Interkulturelle Mädchenarbeit‘: Ich werde nicht Migrantinnen, die sich mit diesem Thema beschäftigt haben, in der Vielzahl um mich herum sammeln [können], die mir das alles erklären, was ich noch nicht verstanden habe. Ich kann aber durchaus deren Literatur zur Kenntnis nehmen oder die Realität von anderen Frauen oder deren Theorien lesen und das vor dem Hintergrund dann

reflektieren. Für mich persönlich ist so was sehr wichtig, weil ich einfach denke, das Leben ist sehr viel größer als meine kleine praktische Existenz (K385).

Katrin verfolgt zudem vom Beginn bis zum Ende ihrer Arbeit im MH auch alle Publikationen, die zu Mädchenarbeit veröffentlicht werden und sammelt sie für die MH-Bibliothek. Auch andere Kontroversen in feministischen Zusammenhängen wie die Weiterentwicklung der Auseinandersetzung um Frauen als Täterinnen sind für Katrin spannende Themen, zu denen sie sich theoretisch weiterbildet. Die enge Verzahnung mit theoretischen Debatten wird nicht von allen Frauen im Team geteilt: Inhaltliche Auseinandersetzungen um feministische Themen weichen mit der Zeit den individuellen Interessen der Einzelnen,⁷⁰³ sich therapeutisch oder pädagogisch fortzubilden. Eine gemeinsame Diskussion kommt am ehesten auf, wenn sich der Praxisbezug unmittelbar ableiten lässt (K239), zum Beispiel zur Frage der Bewertung neu auftretender diagnostischer Krankheitsbilder wie das der „Multiplen Persönlichkeit“ (K328). Gründe für das Fehlen der gemeinsamen Reflexion von Mädchenarbeitstheorien verortet Katrin auf verschiedenen Ebenen. Zum einen hält sie es grundsätzlich für schwierig, neben der täglichen Arbeit die Zeit für darüber hinausreichende Auseinandersetzungen zu finden:

Diese Theoriemüdigkeit entsteht vielleicht daraus, dass der Alltag so viel Energie frisst, dass man es sowieso nicht schafft, sich im Team darüber auszutauschen (K321).

Zudem sind es meist (aus ähnlichem Grund) auch nicht die Praktikerinnen, die Analysen und Bücher zu Mädchenarbeitstheorien schreiben, sondern Frauen, die nicht mehr Teil der Praxis sind.⁷⁰⁴ Daraus kann sich das Problem ergeben, dass es einen faktischen Bruch gibt zwischen den Frauen, die in der Praxis auf zu klärende Probleme stoßen und denen, die Theorien zur Mädchenarbeit entwickeln, dabei aber oft den Anschluss an die Praxisprobleme⁷⁰⁵ verlieren:

Ich war aber oft nicht von der Qualität dieser Publikationen überzeugt. Ich fand, die waren oft ein Aufguss vom Alten. [...] Die Literatur war nicht besonders spannend [...]. [Die] Konzepte, das war auch wirklich dünn! Und ich denke auch nicht, dass [die

⁷⁰³ „Aber ich würde sagen, dass ich fast die einzige war, die es [die Theorie] unter einem feministischen Aspekt so konsequent weiterverfolgt hat. Die anderen hatten andere Schwerpunkte und Interessen, [z.B. sich eher therapeutisch weiterzubilden] und im Team wurde sich dafür nicht wirklich Raum genommen“ (K308).

⁷⁰⁴ „Und [...] selbst in den Projekten die theoretisch gearbeitet haben [...]: Das sind alles Frauen, die nicht mehr in der Praxis geblieben sind, sondern eines Tages nur noch diese Aufgaben wahrgenommen haben oder sogar ganz aus dem praktischen Feld rausgegangen sind“ (K341).

⁷⁰⁵ Eine Aufgabe von Mädchenarbeitstheorien müsste eigentlich die argumentative Unterstützung und damit Absicherung der Arbeit sein, was für Katrin aber kaum zu finden ist: „Bei dem, was wir schreiben mussten, für den Senat oder so, [hat] die Theorie überhaupt nichts genutzt. Und die Argumentationen gegen Mädchenarbeit, die uns entgegenkamen, von Seiten der Bezirksämter und so, die hätte man durch Theorie in keiner Weise entkräften können“ (K323).

Bücher] so schwachbrüstig sind, weil es keine Theorie zu erarbeiten gäbe, sondern ich glaube, das Problem ist immer, dass die Frauen in der Praxis es nicht schaffen, in einer Weise abstinent zu sein und Abstand zu gewinnen, die es ihnen ermöglicht, gleichzeitig an der Theorie zu arbeiten. Ich nehme an, dass der Alltag in der sozialen Arbeit so auffressend ist [und] dieser Gap so groß ist, dass es fast nicht gelingt, ihn immer wieder zu überbrücken (K318).

Das Auseinanderdriften von Theorie und Praxis zeigt sich für Katrin auch darin, dass von Praktikerinnen veröffentlichte Texte in der Regel Darstellungen einzelner Praxisbeispiele beinhalten, die jeglicher theoretischer Einbettung entbehren. Dadurch fallen sie so spezifisch aus, dass sie der Mädchenarbeits-Praxis keine neuen Impulse oder Handhaben geben können:

Es gab dann [schon] viele Praxisreflexionen, die aber so kleinteilig waren, dass es für den großen Wurf nicht spannend genug war. Ich würde wirklich sagen, dass die Frauen nicht mehr zu einer übergeordneten Existenz und einem, in der Theologie würde man sagen ‚dogmatischen Entwurf‘ [in der Lage waren] – dazu war es nicht umfassend genug, was sie ausgearbeitet haben (K348).

Hierin sieht Katrin die Gefahr einer gewissen „Betriebsblindheit“ auf Seiten der Praktikerinnen (K341), die sie als „Schmoren im eigenen Saft“ problematisiert, bei dem „die eigenen Wahrheiten so lange wiederhol[t]“ werden, „bis man sie selber glaubt“ und der „Tunnel immer enger wird“ (K398). Da sie davon ausgeht, dass Theorie die Aufgabe hat, Praxis aufzuschlüsseln und begreifbar zu machen, empfindet sie die von ihr gesehenen Konflikte als sehr problematisch und an die inhaltliche Substanz der Projekte gehend:

Du musst deine praktische Erfahrung immer wieder mit der Theorie gegenlesen, das ist ein Aneignungsprozess. Und dieses Prozesshafte in der feministischen Theorie ist sowieso immer ihre Stärke gewesen! (K405).

Letztlich sieht Katrin in der Abwesenheit theoretischer Reflexionen eine Loslösung der feministischen, gesellschaftskritischen Begründung der Arbeit.

Diese Nische und diese absolute Autonomie, die wir da einfach hatten, zumindest in den ersten Jahren, das war wirklich ein kleines gallisches Dorf, [...] das war alles wert, das kann ich nicht anders sagen! (K241)

Grundsätzlich gab es im MH einen Anspruch, die Arbeit „ganzheitlich“ zu organisieren, was Katrin für sich so definiert, dass die Mitarbeiterinnen

daran geglaubt [haben], dass ein Teil der feministischen Mädchenarbeit darin besteht, dass Leben und Arbeiten und die Verfasstheit des Projektes - wie die Struktur

überhaupt ist - dass das alles Eins ist, [...] Dass nicht eine geputzt hat und die andere hat Pädagogik und die dritte eben was an der Uni gemacht, sondern wir gehören ja noch zu denen, wo jede alles gemacht und daran geglaubt hat (409).

Zur Zusammensetzung des Teams gibt es anfangs darüber hinausgehend wenige Überlegungen. Während das Team zwar ‚interdisziplinär‘ sein soll – was in der Frage der Zuordnung zu Gehaltsgruppen zu Schwierigkeiten mit dem Senat führt (K507) – sind andere Aspekte der Zusammensetzung nicht klar bestimmt. Katrins Interesse an einer theoretischen und politischen Reflexion der Praxis, wird auch in diesem Punkt im Team nicht uneingeschränkt begrüßt. Gerade anfangs empfinden Teile ihrer Kolleginnen Nachfragen und aufgemachte Diskussionspunkte eher als störend:

Ich kam [...] einen Monat vor dem Betrieb mit den Mädchen, [...] aber die Frauen hatten noch kein fertiges Konzept. Ich weiß noch genau, dass es mich bei der Bewerbung fast den Kopf gekostet hat, als ich gefragt habe, wie denn ihre Standpunkte in der feministischen Mädchenarbeit sind und was sie sich zum Thema lesbische Mädchen überlegt hätten. Oder zu Quotierungen im Team nach Lesben und Heteras, [...] diese politische Frage hat sofort zu einem Wahnsinnsstreit unter den Frauen geführt. [...] Das war so ein bisschen der Stand, dass über viele Dinge, bevor es richtig losging, nicht gesprochen worden war (K154).

Eine Quotierung nach der sexuellen Orientierung wird letztlich nicht eingeführt, weil die übrigen (heterosexuellen) Gründungsmitglieder kein Interesse an der Diskussion haben. Somit bleibt die Einstellung lesbischer Mitarbeiterinnen von dem Engagement einzelner Frauen abhängig.⁷⁰⁶ Bei der Diskussion um die Einstellung von Frauen mit Kindern wird wiederum eine Abwägung des eigenen feministischen Anspruches gegen die Notwendigkeiten der Arbeitsorganisation als unvermeidbar erlebt. Während die Berufstätigkeit von Müttern eigentlich besonders ermöglicht werden sollte, wird deren Inflexibilität bei der Arbeit als Belastung erlebt (K530):

Das hat sich später verändert, aber eigentlich hatten wir auch am Schluss nur zwei Mütter. Vertreten, Einspringen, Feiertage arbeiten, Weihnachten - das ist schon schwierig... (K548).

Auch in den Auseinandersetzungen um interkulturelle Mädchenarbeit und daraus sichtbar werdenden gesellschaftlichen Widersprüchen werden Brüche erkennbar, für die nicht immer zufriedenstellende Lösungen gefunden werden. Innerhalb der Kate-

⁷⁰⁶ „Und das Lesben-Hetera-Thema, [...] das hab ich mitgebracht, darüber wollten meine Kolleginnen eigentlich nie reden. [...] Die Gründungsfrauen waren alle Heteras und das hat man eigentlich immer gemerkt. [...] In den ersten fünf Jahren habe ich versucht, das voranzutreiben, dass auch mehr Lesben da arbeiten, die auch politisch engagiert sind und auch was verlangen von den Kolleginnen. Das lief eigentlich von alleine dann besser, da haben sich auch einfach genügend Lesben für diese Arbeit [interessiert] und sich engagieren wollen und mitmacht, und ich glaube am Ende waren wir mehr Lesben als Heteras“ (K511).

gorie und gemeinsamen Klammer „Frau“ gibt es im Team, sowie zwischen den Betreuerinnen und den Mädchen, Unterschiede, deren Konsequenzen für Katrin Gegenstand der Auseinandersetzung bleiben:

Die Betroffenheit, die ich als weiße deutsche Mittelstandsfrau habe, ist einfach in vielen Teilen ne andere als diese Betroffenheit, die junge türkische Frauen z.B. hatten. [...] Vor allem in Bezug darauf, was das Team zu erbringen hat, um tatsächlich mit den richtigen Augen die Mädchen zu sehen und den Mädchen das zu ermöglichen, was wir ja im Zusammenhang mit dem ‚Frauenteam berät ein Mädchen/eine Mädchengruppe‘ gefordert haben. Damit haben wir uns z.B. ganz intensiv beschäftigt (K424).

Katrin ist sich sicher, dass sich diese Reflexionen auch in der Konzeption des Mädchenhauses niederschlagen müssen, was letztlich durch die Quotierung der Teamzusammensetzung geplant, aber nie erreicht wird:

Wir haben es nicht geschafft, ein wirklich interkulturelles Team auf die Beine zu stellen, so wie ich zumindest politisch davon überzeugt gewesen bin. Das war aber meine persönliche Ansicht, und die Frauen im Team waren nicht alle davon überzeugt (K457).

Katrin zufolge bedeutet ein interkultureller Anspruch in der Arbeit mit den Mädchen und den beteiligten Institutionen jedoch mehr, als nur soziokulturelle Faktoren zu berücksichtigen. Auch die gesellschaftlichen Ausgrenzungsmechanismen müssen in ihrer Wirkungsweise reflektiert werden. Sie dürfen nicht instrumentalisiert werden, um Mädchen gegen Eltern zu unterstützen - indem beispielsweise an rassistische Vorurteile angeknüpft wird, um den Preis, eben diesen Rassismus damit zu bedienen und zu reproduzieren (K473).⁷⁰⁷ Darin zeigt sich für Katrin auch der explizite Bezug auf autonome Politik, und dass die Frauenbewegung als gemeinsame politische Klammer bei den Gründungsfrauen noch gegeben ist. Mit der Zeit ist dieser Bezugsrahmen aber bei den neu hinzukommenden Frauen immer weniger gegeben, was sich für Katrin auch in einem anderen Bezug auf die Arbeit äußert und

die alten Frauen von denen unterscheidet, die da zufällig reingekommen sind oder auch nicht diese Geschichte mit der Frauenbewegung haben. Wir Alten [...] haben da einfach unseren inhaltlichen Rückhalt gehabt, und ich glaube schon, dass man dann die Arbeit auch anders macht (K676).

⁷⁰⁷ Dabei muss für Katrin die Reflexion über ein inhaltliches Bewusstmachen hinausgehen und auch zu konkreten Entscheidungen führen, auch wenn diese schwierig bleiben. Sie verdeutlicht dies an einem Beispiel von einem Mädchen, dem letztlich (aus Katrins Perspektive) nicht genug geholfen werden konnte, weil das Team keine stereotypen, rassistisch aufgeladenen Klischees verwenden wollte (K462).

Zugleich verändert sich mit den neu hinzukommenden Frauen langsam auch die Arbeitsorganisation. In den ersten fünf Jahren gibt es bezüglich der Arbeitsaufgaben den unangefochtenen Anspruch, „alles untereinander zu teilen und jeder alles zuzutrauen“ (K537), der aber zunehmend einer informellen Aufgabendelegation weicht. Anfänglich ist diese schleichende Verteilung von festen Zuständigkeiten noch eher Interessengeleitet:

Ich würde sagen, dass sich auch herausgestellt hat, wer was besonders gut kann, und zumindest wir Alten konnten unsere Rollen noch selbstständig bestimmen und sagen ‚Das und das liegt mir am besten, das mach ich jetzt‘. Das hat sich dann so entwickelt, so bin ich z.B. zu den ganzen Senatsgeschichten gekommen und zur Außenvertretung des Projektes. Das war halt was, das ich gut konnte und wo man mich auch gerne mitgenommen und hingeschickt hat (K585).

Im Laufe der Zeit verfestigen sich diese (arbeitsteiligen und hierarchischen) Strukturen zusehends und die Positionen, die die Frauen darin einnehmen können, sind unausgesprochen an die Länge ihrer Zugehörigkeit zum Projekt gekoppelt (K575). Obwohl Katrin im Nachhinein eine Aufgabenteilung als sinnvolles Konzept erachtet,⁷⁰⁸ problematisiert sie deren Ausdruck in informellen Hierarchien dahingehend, dass die geleistete Arbeit weniger expliziert und damit auch weniger ‚anerkannt‘ wird. Das kann nicht nur zu Spannungen im zwischenmenschlichen Bereich führen, sondern auch dazu, dass gar nicht allen Teamfrauen bewusst ist, welche Arbeit überhaupt geleistet werden muss:

Das [war] so ein Wechselspiel zwischen ‚Du lässt mich was Neues machen‘ und ‚Du halst mir alles auf‘. Diese informelle Hierarchie führte einfach dazu [...] dass sich auch ein bisschen ausgeruht wurde auf den Hierarchien und vielleicht aber auch nicht abgegeben worden ist. [...] Andere würden vielleicht sagen, sie sind nicht so zum Zug gekommen, und man hat ihnen da nicht genug zugetraut. Aber Verantwortung ist ja immer ein Wechselspiel zwischen ‚Ich will sie haben und Du willst sie geben‘ und da waren wir am Ende sehr festgefahren (K580).

Dennoch ist Katrin zufrieden, dass der „Anti-Hierarchien-Anspruch“ zumindest „im Geldwert“⁷⁰⁹ (K595) der Arbeit bis zur Schließung des Mädchenhauses seinen Niederschlag im gleichen Lohn für jede Angestellte findet.

⁷⁰⁸ Sie verdeutlicht das an einem anderen Team, das dieses Problem ihres Erachtens nach gut gelöst hat: „Wo jede Frau die inhaltliche Verantwortung für ihren eigenen Bereich [hat], also es völlig klar [ist] wer was macht und wer wofür zuständig ist. Und darin gibt es aber keine Hierarchien [...]. Jede [hat] eben ihr Arbeitsgebiet und dafür die Verantwortung. [...] und sie bleiben bei einer Teamstruktur, aber haben die Wissenshierarchien auf so eine Art umgewertet“ (K800).

⁷⁰⁹ Katrin erwähnt an dieser Stelle, dass es durchaus Stimmen gegeben hat, die die Lohnumverteilung mit der klaren Verteilung von Aufgaben weniger gerechtfertigt fanden: „Da war vielleicht bei der einen oder anderen

Und ich denke schon, dass weite Teile des Teams bis heute stolz darauf sind, das durchgehalten zu haben, dass zum Senat gehen nicht mehr eingebracht hat als Putzen. Ich [...] kann nicht sagen, dass ich bestimmte Arbeiten nicht akzeptiert oder als unter meiner Würde angesehen hätte (K599).

In der Retrospektive bleibt die Arbeit im Frauenteam für Katrin ein „sehr produktiver Arbeitszusammenhang“ und eine „wunderschöne Erinnerung“ (K734). Dennoch hat sie sich als Resultat auf die im Mädchenhaus gemachten Erfahrungen bewusst bei ihrer heutigen Aufgabe für einen gemischten Arbeitszusammenhang mit klarer Hierarchie entschieden.

Ich glaube nicht, dass ich jemals zu den egalitären Strukturen zurückkommen will, weil ich nicht mehr glaube, dass das auf die Dauer funktioniert. Ich denke, es funktioniert immer für einen begrenzten Zeitraum, und der war sehr lange bei uns [...]. Selbst in anderen politischen Zusammenhängen, die nichts mit Arbeiten zu tun haben, ist eine Gruppe, die unheimlich lange besteht, von Meinungs- und Wissenshierarchien gekennzeichnet. Das ist einfach offenbar die menschliche Natur, die sich mit der Zeit so zurecht schaukelt. Und das Thema Macht ist einfach da (K770).

Katrin sieht die Ursachen für die Veränderungen im MH zum Einen in der Finanzierungslage und deren Auswirkungen auf die finanzierbare Arbeit und zum Anderen in der zunehmenden Distanzierung von politischen Inhalten aus der Frauenbewegung. Damit entfernen sich die Frauen im Team für sie immer weiter voneinander, und durch fehlende adäquate Konfliktlösungsstrategien entstehen daraus Situationen, von denen sie sich anschließend erst einmal „erholen“ muss (K763).

Während das Team im Laufe der Zeit unter verschiedenen Aspekten heterogener wurde – mit den damit verbundenen Konflikten und Möglichkeiten - hat im MH nie eine Frau mit einer DDR-Sozialisation gearbeitet.

Aber das ist so, als würden wir unterschiedliche Sprachen sprechen - die Unterschiede sind so groß wie das Kopftuch! Das ist wirklich radikal anders als wir denken (K993).

Die Wende bewertet Katrin in erster Linie politisch und als traurigen Moment, als „Ende von der sozialistischen Idee“ (K959). Die Einführung des kapitalistischen Systems mit seinen „wunderbaren Errungenschaften von Lidl, Aldi und Co“ (K953) sieht

schon die Bitterkeit, zu sagen: ‚Ich trage hier mehr Verantwortung, ist das nicht auch mehr Geld wert?‘, aber die Überzeugung, dass jede Arbeit das gleiche Geld wert ist, hat sich am Ende doch durchgesetzt“ (K596). Scheinbar wurde also auch im MH die Frage der Berechtigung der Umverteilung nicht an Bedürfnissen, sondern an Aufgaben festgemacht – ähnlich wie in der Diskussion darüber beim MND.

sie als hohen Preis für die damit verbundenen gesamtgesellschaftlichen Veränderungen:

Ich war überhaupt nicht glücklich über den Mauerfall. Ich hab natürlich den Leuten aus dem Osten die Reisefreiheit gegönnt, aber ich wusste immer, dass uns das sehr viele andere Dinge kosten wird. Und das war ja auch so! Das war ja nicht besonders hellichtig und ich war ja auch nicht die Einzige, die das vorweggenommen und gewusst hat, dass sie das, was gut am Osten war, kaputt machen und wegschmeißen werden. [...] Ich hätte lieber gehabt, dass die DDR klein und fein weiterversucht hätte zu bestehen und bestimmte Dinge anders zu machen (K948).

Damit grenzt Katrin sich auch explizit von Teilen der linken Szene ab, deren „antikommunistischem Impetus, gerade in Berlin“ (K961), sie nichts abgewinnen kann. Auch die Haltung vieler ostdeutscher Menschen stößt bei ihr auf Unverständnis. Sie wirft ihnen vor, die Errungenschaften der real-sozialistischen Gesellschaft in ihrer Bedeutung deutlich zu unterschätzen:

Und ich dachte, die Banane kann unmöglich das allein selig Machende sein! Ich weiß noch, [...] dann kam mal so eine Frau aus Halle, [...] und die war ganz happy, dass sie jetzt endlich zu Hause bleiben kann und nicht mehr arbeiten gehen muss, und die konnte überhaupt nicht den Wert der Kinderkrippe verstehen. [...] Das haben sie sich tatsächlich alles nehmen lassen. Da habe ich mich so geärgert und es war so ein Jammer und diese Naivität: Eine freie Entscheidung zu Hause bleiben zu können, was ist denn daran frei? (K962).

Ihre heutige politische Bewertung ist durch ihr Arbeitsumfeld und den Kontakt zu Menschen, die ihren Blick dahingehend erweitert haben, den „Wunsch nach Privatheit oder nicht mehr vom System bestimmt zu werden“ (K975) mit zu reflektieren, etwas abgeschwächer. Katrin sieht grundsätzlich immer noch Unterschiede im Verhalten zwischen ost- und westdeutschen Menschen, auch wenn sie keine pauschalisierenden Aussagen über „alle Leute aus dem Osten“ machen möchte [„das wäre ja Quatsch“ (K996)]⁷¹⁰.

Die Leute, die meine Sozialisation haben, [die neigen] mehr zu diesem Kaffeetrinken, Zigaretten rauchen und mit dem Hintern im Team auf einem Stuhl sitzen und die Klienten sich selbst überlassen. Das ist so ein bisschen der Gegensatz [hierarchische] Disziplin vs. Faulheit, wenn auch total grob natürlich (K1033).

Zugespißt formuliert sieht Katrin eine Tendenz ostdeutscher Menschen, die eigene Person im Gruppen- oder Arbeitsprozess weniger wichtig zu nehmen. In dieser Ten-

⁷¹⁰ Zumindest am Rande stellt sie sich auch die Frage, ob man sich „vielleicht mit diesen Vorurteilen auch gar nicht so besonders weiter[hilft] in der Diskussion?!“ (K1037).

denz erkennt sie sowohl Vor- wie auch Nachteile.⁷¹¹ Katrin erklärt sich diesen Unterschied als Resultat unterschiedlicher politischer Einflüsse und Auseinandersetzungen. Als „Aspekt von den 68ern“ (K1001), den die DDR und dementsprechend auch dort vergesellschaftete Menschen „nicht abgekriegt“ haben, konkretisiert sie die „Frauen- und Psychobewegung“:

Diese Befindlichkeits- oder Diskussionskultur, in der wir uns auch selbst sozialisiert haben, dieses Ernstnehmen vom Individuum und dieses so Tiefreingehen in alle Dinge, den Konflikten wer weiß wie viel Raum geben und sich darin entwickeln, und dieser antiautoritäre Anspruch, den die meisten von uns einfach haben (K997). [...] Dieses unglaublich schnell persönlich betroffen, empfindlich oder beleidigt zu sein – eben all diese Sachen, die wir alle so gut kennen (K1011).

Aufgrund des Abstands, den Katrin heute hat, betrachtet sie die Unterschiede und ihre möglichen Ursachen mittlerweile aus verschiedenen Blickwinkeln. Sie sagt jedoch, dass die Kontakte mit Frauen aus der DDR während der Existenz des MH eher von Vorurteilen und wenig Verständnis für die Situation und den Hintergrund dieser Frauen dominiert waren. Katrin erlebt ihre ersten Begegnungen mit ostdeutschen Pädagoginnen als „Kulturschock“ (K1107)⁷¹² Die emotionale Entfernung und kognitive Desorientierung im Umgang mit ihren ostdeutschen Kolleginnen spiegelte sich für Katrin auch in der Wahrnehmung der räumlichen Umstände dieser Begegnungen:

Es war auch immer ganz weit draußen, weiß der Geier wo und ich kannte mich da überhaupt nicht aus, habe da irgendwie hingefunden und habe die dann nicht wirklich als Partnerinnen wahrgenommen (K1114).

Das Fehlen eines „klassischen“, in westdeutschen Verhältnissen geprägten, feministischen Bewusstseins bei ostdeutschen Frauen verhindert für Katrin in dieser Zeit jede Verständigung:

Diese Frauen haben genau diese feministische Sozialisation, die wir anderen alle mehr oder weniger hatten, nicht mitgebracht. Wir waren erschrocken über den Sprachgebrauch, der uns in fachlichen Zusammenhängen begegnet ist [...], dass auch Frauen in der Mädchenarbeit, die aus dem Osten kamen, den sprachlichen Diskurs nicht geführt hatten und keine inklusive Sprache kannten. Wir waren [verrückterweise] mit diesen Frauen weniger kompatibel als mit türkischen Frauen beispiels-

⁷¹¹ „Die total positiven Qualitäten: [...] So eine bestimmte Form vom Einsatz fürs Ganze und wenig Egoismus und wenig Befindlichkeitskultur“ (K1008)

⁷¹² Auch wenn sie diese Einschätzung nachträglich problematisch findet: „Das muss ich zu meiner Schande wirklich gestehen“ (ebd.).

weise. Die haben gar nicht als Hintergrund mitgebracht, was man gebraucht hat, um sich bei uns heimisch zu fühlen (K890).⁷¹³

Obwohl sich im pädagogischen Alltag durchaus zeigt, dass die Mädchen aus der DDR, die ins MH kommen, andere Vorstellungen und Erwartungen haben, wird darauf in der Diskussion um die Teamzusammensetzung nicht eingegangen (K914). Katrin findet diese Haltung nachträglich schwierig,⁷¹⁴ vor allem weil sie auch den Zugang zu den ostdeutschen Mädchen erschwerte, die das MH weniger als die westdeutschen Mädchen als parteinehmende Instanz für sich erkennen konnten. Dass die ostdeutschen Mädchen ihrer Einrichtung mit größerer Skepsis begegnet sind, erklärt Katrin sich auch daraus, dass sie nicht um den inhaltlichen Hintergrund der Forderung nach Frauen-/mädchenspezifischen Freiräumen wussten: „Und die Vertrauensfrage oder dieser Vorschuss – wir sind alles Frauen und machen hier was für Mädchen – in dieser Naivität sind wir bei denen überhaupt nicht angekommen“ (K1057).

Das gegenseitige „Nicht-Verstehen“ zeigt sich auch in anderen Konflikten mit Mädchen aus der DDR, wenn diese nicht nur den frauenpolitischen Hintergrund nicht verstehen können, sondern auch andere gesellschaftspolitische Bezüge anders einordnen, wie Katrin am Beispiel der Bewertung des Umgangs mit Rechtsradikalismus⁷¹⁵ und Nationalismus verdeutlicht:

Eine junge Abiturientin aus Ostberlin [...] hat am Tisch mal die Diskussion angestoßen, was denn jetzt daran so falsch sein soll, wenn man stolz ist, ein Deutscher zu sein?! Es war klar, die kommt aus Ostberlin und da hatte das einen völlig anderen Kontext, aber wir hatten solche Tabus bei solchen Themen und [...] dann kam gleich der Aufschrei ‚Oh weh, rechte Mädchen‘. Wir waren da unglaublich undifferenziert (K1068).

Obwohl die Erfahrungen, die die Mädchen mit der Jugendhilfe in der DDR gemacht haben, im Team durchaus als anders und ‚schockierend‘ (K1099) bewertet werden, ergibt sich aus der Anerkennung dieser Differenzmomente keine Diskussion darüber,

⁷¹³ Was sich auch darin äußert, dass von Anfang an von Seiten der westdeutschen Frauen keinerlei Dialog gesucht wird, wie Katrin am Beispiel der Bewerberinnensuche für neue Stellen aufzeigt: „Alle, die in der Bewerbung ‚Sehr geehrte Damen und Herren‘ geschrieben haben, [sind sofort] rausgeflogen. Und da mögen Ostfrauen rausgeflogen sein. Da war klar, wer das nicht begriffen hat, diejenige kann auch sonst nichts begreifen“ (K941).

⁷¹⁴ „Das war natürlich die Unterstellung ‚Frauen aus Ostberlin sind keine Feministinnen‘ und das war bestimmt nicht gerecht und natürlich weiß ich auch, dass es in Ostberlin und in der DDR Feministinnen gegeben hat, aber ne Feministin aus dem Osten ist uns nicht untergekommen“ (K930).

⁷¹⁵ „Ein anderes [...] Mädchen [aus Ostberlin] war [...] in der Weitlingstraße bei den Faschos [...]. Der Vater war Brasilianer - aber du konntest das so nicht sehen, sie war ‚weiß‘. Und bis wir das alles Mal begriffen haben, [dass] sie als binationales Mädchen bei diesen Faschos untergeschlüpft ist. Da gab es völlig absurde Konstellationen“ (K1075). Katrin schränkt allerdings auch dieses Beispiel dahingehend ein, dass sie auch rechte Mädchen aus dem Westen hatten und andere aus der Ostberliner „Antifa“, die es „ja auch gab“ (K1096).

für diese Mädchen eine Ansprechperson im Team zu suchen. Letztlich begründet Katrin diese Abgrenzung damit, dass sie andere Prioritäten⁷¹⁶ hatten: „Ich glaube, dass wir unsere ganze Energie in den Versuch gesteckt haben, ein interkulturelles MH zu werden – und da haben wir sie auch gelassen. Auf diese andere Frage haben wir uns einfach nicht konzentriert“ (K924). Die Auseinandersetzung um die Bedeutung der unterschiedlichen politischen Vergesellschaftung wird von den Frauen im MH nicht geführt (K1039).

Einen Teil der Verantwortung dafür, dass keine Kooperation zustande kam, sieht Katrin bei den Frauen aus der DDR. Selbst wenn sie heute die eigene Sicht auch problematisiert, bleibt ihr Urteil doch sehr deutlich:

Aber so war das eben, die Ostfrauen dachten, sie machen ein Frauenprojekt, aber sie wussten gar nicht, was das wirklich heißt. Das sind zufällig Arbeitsplätze für Frauen und Arbeitsplätze, die man kriegen kann und das weibliche Klientel, das macht man dann auch irgendwie. Aber den Background und die inhaltliche Überzeugung, die haben wir da nicht angetroffen (K1142).

Letztlich hat auch Katrin von den ostdeutschen Frauen erwartet, sich den westdeutschen feministischen Diskursen anzupassen. Für sich hätte sie in einer Auseinandersetzung mit ostdeutschen Frauen keine Lernmöglichkeiten gesehen:

Ich hatte das Gefühl, dass wir die Deutungshoheit über die feministische Mädchenarbeit haben [...]: Wir haben die Konzepte, die Ideen, den Background und die Erfahrung. Und ich habe die anderen auch nicht als offen erlebt, von uns zu lernen oder mit uns zu kooperieren. Da war keine Neugier und da kamen auch keine und haben gesagt ‚Dürfen wir mal hospitieren?‘ oder was man ja auch alles machen könnte. Ich glaube schon, dass es da auch eine leichte gegenseitige Feindseligkeit gab (K1119).

Auch wenn sie heute aus einer anderen Perspektive auf die Probleme schauen kann, die aus den unterschiedlichen Systembezügen erwachsen sind, hat für sie in Bezug auf feministische Auseinandersetzungen keine Verständigung stattgefunden.

⁷¹⁶ Diesen Prioritäten folgend eröffnet das MH auch keine zweite Einrichtung in Ostberlin, wie ihnen vom Senat nahegelegt wird: „Einige Jahre nach der Wende wollte die Senatsverwaltung ja auch, dass wir Dependenzstellen, Beratungsstellen, irgendwas in Ostberlin aufmachen [...]. Aber wir haben das nicht gemacht! Mal abgesehen davon, dass wir so klein waren als Träger und die Ressourcen so nicht hatten, haben wir uns einfach auch völlig fremd gefühlt“ (K902).

6.2.1.7. Heike: Eine, die [...] ihre eigenen Phantasien und Gedanken einfach mitreinstricken [kann]!

Heike ist Anfang 50 und in Westberlin geboren und aufgewachsen. Sie lebt mit ihrer Partnerin zusammen.

Heike wächst aus eigener Sicht wohlbehütet als Mittelschichtstochter auf und hat in ihrer Jugend keinen bewussten Kontakt mit gesellschaftlichen Konflikten oder Spannungsfeldern. Mitte der 70er Jahre macht sie ihr Abitur und möchte eigentlich Tierärztin werden. Um die Wartesemester abzukürzen, macht sie ein Freiwilliges Soziales Jahr und lernt dabei die Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kennen. In dieser Zeit entwickelt sie die Idee, eine eigene Wohngruppe mit innewohnenden BetreuerInnen aufzumachen. Um diese zu verwirklichen, studiert sie Sozialarbeit.

Über ihre Kolleginnen knüpft sie erste Kontakte in die Frauen/Lesbenszene, die aber weniger politisch als persönlich für sie relevant sind. Somit kommt sie auch eher zufällig während des Studiums zu einem Praktikumsplatz in einem Autonomem Frauenhaus und lernt dort geschlechtshomogene, parteinehmende Frauenarbeit kennen. Ihr wird direkt im Anschluss an ihren Abschluss eine feste Stelle angeboten, die sie annimmt. Die nächsten fünf Jahre arbeitet sie zum Thema „Gewalt gegen Frauen“. Danach hat sie das Bedürfnis, etwas anderes zu machen. Sie nimmt sich eine berufliche Auszeit und möchte als Tauchlehrerin ins Ausland gehen. Kurz vor ihrer Abfahrt bekommt sie ein Stellenangebot vom neu gegründeten Autonomen Mädchenhaus und entschließt sich – da die Stelle befristet ist – diesen „Umweg“ noch einzuschlagen. Sie bleibt zwölf Jahre im Autonomen Mädchenhaus und ist eine derjenigen, die die Schließung umsetzen.

Heute arbeitet sie bei einem kleinen freien Träger in der ambulanten Betreuung lesbischer und transsexueller junger Erwachsener und bezeichnet sich als Feministin. Ihr politisches Engagement besteht für sie in der praktischen Arbeit mit den Mädchen/jungen Frauen als Betroffene von struktureller, patriarchaler Gewalt. Der wichtigste Zugang ist für sie das persönliche Erfahren von Leid und der Versuch der adäquaten Unterstützung. Theorie und Theorien sind für sie nur dort wirklich relevant, wo die Praxis allein keine Aufschlüsselungsmomente mehr bietet.

Dass es eben durchaus ein Raum ist, in dem anders zugehört wird, und wo ein besonderes Gefühl dafür besteht, dass das, was die Mädchen erlebt haben, dass sie das tatsächlich erlebt haben, weil sie Mädchen sind und nicht, weil sie Menschen sind (H200).

Den ersten Kontakt zu einem frauenspezifischen Arbeitsbereich und darüber auch zur Anti-Gewalt-Arbeit hat Heike im Rahmen eines Praktikums während ihres Studiums. Sie absolviert ihr Praktikum in einem Autonomen Frauenhaus in Berlin, wobei sie sich weder für die Klientel noch für das Themenfeld bewusst entschied:

Und dann fragte mich irgendwann eine Kommilitonin, ob ich nicht Lust hätte, im Frauenhaus ein Praktikum zu machen. Ich wollte eigentlich gerade was mit Drogen machen und hab dann gedacht, dass da ja nun auch egal ist, ob mit Drogen oder mit Frauen – ich war da recht wahllos. Und dann habe ich zum ersten Mal in meinem Leben an einem Seminar teilgenommen, wo nur Frauen waren und [...] im Frauenhaus mein erstes Praktikum gemacht (H25).

Heikes Zugang zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ und darüber später zur Mädchenarbeit ist somit eher zufällig und nicht aus politischen oder persönlichen⁷¹⁷ Interessen gewachsen, auch wenn sie in ihrer Arbeit heute durchaus ihre persönlichen Anliegen wieder findet:

Also habe ich nicht angefangen mit Mädchen zu arbeiten, weil es für mich eine politische Arbeit gewesen ist. Aber durch die Arbeit mit den Mädchen habe ich begriffen, dass es eine sehr politische Arbeit ist. [...] Ich habe mir auch das Praktikum im Frauenhaus nicht gesucht, weil ich die Arbeit mit Frauen jetzt so wichtig fand, oder gedacht habe, das wäre für mich jetzt eine politische Notwendigkeit oder aus meiner politischen Überzeugung würde ich genau diese Arbeit machen wollen und keine andere. Ich bin da mehr oder weniger rein gestolpert (H1188).

Im Rahmen der Arbeit im Frauenhaus verschiebt sich ihr Interesse durch den direkten Kontakt zu Menschen langsam von einer Wertschätzung des Raumes und der Arbeit zu einer bewussten Wahrnehmung der dahinter stehenden Probleme. Die Erkenntnis, dass die Arbeit von ihr eine Auseinandersetzung mit strukturellen gesellschaftlichen Machtmechanismen und deren Auswirkung auf die Einzelnen erfordert, resultiert vorerst jedoch in einem Wunsch nach Abstand:

⁷¹⁷ Heike knüpft auch in ihrem Privatleben den Zugang zu frauenspezifischen und -politischen Räumen und Veranstaltungen eher zufällig über ihre Arbeitskolleginnen, obwohl das Interesse eigentlich da ist – auch auf Grund ihrer Homosexualität: „Die Kolleginnen die ich da hatte, die waren alle Erzieherinnen und [damit] alle älter als ich [...] und die waren bereits vom Feminismus geküsst. [...] Das [ist] nicht von mir ausgegangen, aber ich [habe] mich trotzdem dafür interessiert, das hat ganz viel damit zu tun, dass ich lesbisch bin [...], ohne dass ich mich getraut hätte, das zu denken. Ich hatte eine ganz homophobe Erziehung und bin auch selbst unglaublich homophob gewesen und ich glaube, die Begegnung mit der Frauenbewegung war so dieses ‚vorsichtig mal um die Ecke schießen‘ und sich hin- und angezogen fühlen, wobei es mir gleichzeitig viel Angst gemacht hat!“ (H99).

Da habe ich dann fünf Jahre gearbeitet und dann hatte ich das Gefühl, ich bräuchte ne Pause. Nach der Zeit war auch bei mir angekommen, dass ich [logischerweise] mit dem Thema Gewalt sehr viel zu tun hatte im Frauenhaus. Ich fand das [bis dahin] einfach ein wunderbares Ambiente, ein tolles Haus mit ganz vielen Personen drin, mit Frauen und Kindern, und es war für mich einfach so ein Ort, wo ich sehr, sehr viele Selbsterfahrungen gemacht hab, und dafür war es ja eigentlich nicht da. Aber irgendwann hat mich das Thema Gewalt auch eingeholt und dann wurde auch mir klar, dass es nicht nur nett ist, dahin zu gehen und mit Spaß den Menschen zu begegnen, die da leben, sondern dass die eben aus bestimmten Gründen dahin gekommen sind, und dass diese Gründe alles andere als lustig sind (H36).

Heike erklärt sich ihren Zugang zur Arbeit vor allem aus dem Widerspruch ihrer eigenen Erfahrungen und denen ihrer Klientel:

Als ich ne Jugendliche war, da wusste ich nichts über soziale Angebote für junge Menschen. Ich glaube, dass ich selber aus so einer Familie und sozialen Struktur gekommen bin, wo das einfach überhaupt kein Thema war: weil überhaupt nicht wichtig und überhaupt nicht interessant! Ich habe nach dem Abi und auch durch das Frauenhaus zum ersten Mal die Erfahrung gemacht, was eigentlich in der Welt los ist, außerhalb der doch sehr heilen Welt, in der ich gelebt habe und groß geworden bin. Ich könnte nicht mal sagen, ob es überhaupt Mädchenarbeit oder so ein Angebot in der Zeit schon gegeben hat (H81).

Erst später im Mädchenhaus bezieht sie ihre Wahrnehmung darauf, dass sie aufgrund ihrer eigenen Lebensumstände Erfahrungen gemacht hat, die sich deutlich von denen der Mädchen, die sie betreut, unterscheiden. Diese Wahrnehmung stellt sie in einen umfassenderen gesellschaftlichen Kontext, indem sie feststellt, dass individuelle Lebensumstände jeweils gesellschaftlich bedingt sind. Sie kommt so zu der Erkenntnis, dass ihre pädagogische Arbeit mit den Mädchen durch die unterschiedlichen, gesellschaftlich bedingten Voraussetzungen, die sie und die Mädchen in je ihrem Erwachsenwerden vorgefunden haben (und weiter vorfinden) geprägt ist (H507). Auch der Übergang von der Frauen- zur Mädchenarbeit ist für Heike zufällig. Kurz bevor sie aus der Bundesrepublik abreisen möchte, bekommt sie vom Arbeitsamt das Angebot, sich im vor der Eröffnung stehenden Mädchenhaus vorzustellen. Deswegen Konzepterarbeitung hatte sie „am Rande“ bereits im Frauenhaus verfolgt (H56). Dass sie sich dort bewirbt, ist ihrer Neugier auf ein neu entstehendes Projekt geschuldet, bei dem sie ihre eigenen Vorstellungen mit einbringen kann:

Ich fand es wirklich interessant, vor allem weil mich das Gefühl angezogen hat, dass das ein Projekt ist, was noch gar nicht existiert, sondern was ganz neu aufmachen

wird. Und dass ich, wenn ich mich entscheide da mitzuarbeiten, eine von denjenigen sein werde, die von Anfang an dabei sind [...]. Das hat mich einfach sehr angezogen [...] und ich hab gedacht: Tauchen kann ich auch noch ein Jahr später [...] und die Stelle genommen. So bin ich im Mädchenhaus gelandet (H67).

Neben ihrer Begeisterung dafür, ein Projekt von Anfang an mitzugestalten, ist es aber auch die Arbeit mit Mädchen, die für Heike von Anfang bis Ende die wichtigste und spannendste Facette der Arbeit bleibt und auf die sie „viel Lust“ (H119) hat. Konkrete Vorstellungen hat sie davon anfangs nicht, auch wenn sie über ehemalige Kolleginnen schon etwas über kritische Auseinandersetzungen⁷¹⁸ mit der Heimerziehung, auch für Mädchen, gehört hat. Sie kommt also mit einem sehr praxisorientierten Zugang in das Projekt und kann den inhaltlichen und politischen⁷¹⁹ Diskussionen vor der offiziellen Eröffnung wenig abgewinnen:

Das war so eine Planungsphase und wir hatten Dauerteam – es war grauselig! Wir haben uns jeden Tag im MH getroffen und von morgens bis abends geteamt und versucht, uns ein bisschen darauf vorzubereiten, was da kommt. Was schwierig für mich war, dass ich und eine andere die einzigen waren, die aus der Praxis kamen, und alle anderen kamen aus anderen Berufen oder hatten noch nie praktisch gearbeitet. Und ich fand immer alles graue Theorie, was da geredet wurde. [...] Ich bin jeden Abend nach Hause gegangen und habe gedacht, dass ich da sofort kündige (H130).

Heikes Definition von Mädchenspezifischer Arbeit und die Begründung ihrer Notwendigkeit setzt sich für sie maßgeblich aus zwei Aspekten zusammen, die sich im Laufe der Zeit für sie immer weiter festigen. Anfangs speist sich ihre Motivation aus der noch diffusen Feststellung, dass gerade „junge Mädchen immer völlig hinten runter fallen, aber eigentlich auch ein besonderes Bedürfnis haben, und dass auf sie eigentlich anders geachtet werden sollte“ (H53). Die Erkenntnis, dass Mädchen bestimmte Erfahrungen auf Grund ihres Geschlechts⁷²⁰ machen und „das Mädchen in der Gesellschaft eine bestimmte Rolle und Funktion erfüllen und sich bereits als Jugendl-

⁷¹⁸ „Da habe ich zwei Kolleginnen gehabt, die mir erzählt haben, dass sie in einem geschlossenen Mädchenheim gearbeitet haben. Und im Grunde bestand ihr pädagogischer Prozess darin, dass sie da mit den Mädchen gemeinsam den Aufstand geprobt haben und dafür gesorgt haben, dass dieses geschlossene Heim nicht mehr geschlossen war, sondern geöffnet wurde und die Heimleiterin entlassen wurde. Das war dann auch so ein bisschen der Anfang dieser anderen Form von Erziehung, WG-Unterbringung usw., von dieser neuen pädagogischen Welle“ (H89).

⁷¹⁹ Zu den politischen Diskussionen sagt Heike inhaltlich nichts, sondern erzählt nur, dass diese anfangs fast die Eröffnung des Mädchenhauses verhindert hätten: „Es gab dann natürlich gleich die ersten Diskussionen unter welchen Bedingungen wir überhaupt eröffnen. Wir hatten damals einen Rot-Grünen Senat und der war natürlich nicht im Stande, alle Bedingungen zu erfüllen, die wir so gestellt haben und wir hatten Kolleginnen, die bis zum letzten Moment gesagt haben: ‚Unter diesen Bedingungen öffnen wir nicht!‘. Trotzdem haben wir eröffnet, darauf hatten wir uns eben irgendwann verständigt“ (H140).

⁷²⁰ Verschärft für Heike noch durch den Aspekt sexueller Gewalt: „Auch das ist die Geschichte von Mädchen. Und es ist nicht die Geschichte von einzelnen Mädchen, sondern eigentlich fast von einem ganzen Geschlecht und das über hunderte von Jahren, ohne das es dabei runter fallen muss, dass das, was sie erlebt hat, für jede einzelne das Schlimmste war!“ (H213).

che außerordentlich bemühen, dem Ganzen gerecht zu werden“ (H165), entwickelt sich für Heike im Verlauf der Arbeit. Daraus ergibt sich für sie die Notwendigkeit einer parteilichen feministischen Arbeit und einer direkten Parteinahme, die sie für sich sehr klar definiert und von der sie denkt, dass sie sie auch den Mädchen vermitteln konnte:

Und ich glaube, was sie doll wahrgenommen haben, war die Parteilichkeit! Also ohne dass sie das jetzt vielleicht in Worte gekleidet hätten, aber [...] dieses Sitzen im Jugendamt und dann dieses Begreifen, dass ich als Betreuerin meinetwegen darüber meckere, dass sie ihren Küchendienst nicht machen, aber trotzdem am nächsten Tag beim Jugendamt total an ihrer Seite für das kämpfe, was sie sich gerade wünschen (H482).

Parteinahme bedeutet für sie dabei nicht, alles zu glauben⁷²¹ oder gutzuheißen, was die Mädchen sagen, sondern unter Berücksichtigung ihrer Lebensbedingungen mit ihnen gemeinsam einen Weg zu finden, der für die Mädchen gangbar ist. Dazu gehört für Heike auch das Dilemma, manchmal sicher zu sein, besser als die Mädchen selbst zu wissen, was gut für sie wäre. Am Beispiel der Entscheidung über die weitere Unterbringung verdeutlicht sie, dass es aber durchaus möglich und nötig ist, den Mädchen darin ihren Raum zu lassen, also sie notfalls auch in Entscheidungen zu unterstützen, die sie selbst nicht vorgeschlagen hätte (H1032). Das Mädchenhaus sieht sie dabei als den Ort, in dem nicht nur Unterstützung bei der Klärung der weiteren Lebenssituation angeboten wird, sondern in dem die Mädchen die Möglichkeit haben, sich noch einmal anders zu den ihnen gesellschaftlich nahe gelegten Bildern von „Weiblichkeit“ zu verhalten. Diese Möglichkeit bietet sie ihnen durch die praktische Erprobung von Fähigkeiten und die persönliche Reflexion dieser Erfahrungen:

Ich [...] hab die Bohrmaschine rausgeholt und gesagt: ‚So, jetzt dürft ihr mal bohren‘. Das hatte zur Folge, dass hinter dem Spiegel, der dann irgendwann an der Wand hing, neun Millionen Löcher waren, aber die [es] einfach mal probiert haben. Am Anfang immer auch mit diesem schon Mädchenspezifischen ‚Nein – ich kann das nicht‘ und ‚Nein, ich will das nicht, ich hab doch da gar keinen Spaß dran‘. Aber am Ende haben die Mädchen dann mit viel Spaß [...] die Erfahrung gemacht, dass so was geht und sie so was sehr wohl können! [...] Dann brechen die Fingernägel ab oder sie wol-

⁷²¹ Heike verweist explizit darauf, dass die Mädchen meist lange brauchen, bis sie das Vertrauen fassen, zu berichten, warum sie gekommen sind: „Es gab bei den Mädchen immer diesen ersten Impuls zu erzählen, warum sie weggelaufen sind, und wenn die vier Wochen bei uns waren, [...] erzählen sie, warum sie wirklich weggelaufen sind. Bei manchen hat sich das gedeckt mit der Anfangsgeschichte, aber bei vielen, vielen hat es sich nicht mehr gedeckt, sondern ist einfach so gewesen, dass sie irgendwann angefangen haben, über ihre Missbrauchserfahrungen zu erzählen“ (H206).

len die auch gar nicht mehr lang haben, weil sie merken, ‚Ach das macht sich auch ganz gut‘ (H171).

Auch bezüglich der Beziehungen zwischen den Frauen und den Mädchen, sowie den Mädchen untereinander, möchte Heike im Mädchenhaus neue Möglichkeiten schaffen. Sie hofft, dass die Mädchen zumindest temporär ein solidarischeres Miteinander erleben, das weniger von Abgrenzung und Konkurrenz geprägt ist:

Dieser Raum, den wir ihnen zur Verfügung gestellt haben, der hat einfach gemacht, dass die Mädchen miteinander in Kontakt gekommen sind, und der Kontakt war nicht unbedingt in Konkurrenz, zu der Mädchen ja auch erzogen werden, also noch mal anders als sonst, auch wenn ich nicht behaupten will, dass im MH alles ganz anders oder ein Paradies war (H185).

Dadurch, dass der Alltag gemeinsam organisiert werden muss, können im Mädchenhaus auch andere Konfliktlösungsmodelle erprobt werden. Dies sieht Heike als Chance, den Mädchen zu vermitteln, dass Konflikte auch gewaltfrei ausgetragen werden können und dass die (gewaltfreie) Austragung eines Konflikts unter Umständen sogar konstruktiv sein kann. (H192).

Mit Theorien zu Mädchenarbeit beschäftigt Heike sich nicht. Für sie ist es zugänglicher, eine direkte Ansprechperson zu bestimmten Fragen zu haben. Nur dann, wenn sie die Sorge hat, dass die Nachfragen „verletzend“ sein könnten, bei „heiklen oder schwierigen Themen“ wie z.B. in der Auseinandersetzung um „Migration“ im Team des MH, sucht sie nach anderen Informationsquellen (H276). Antworten über Bücher zu finden, ist für sie nur begrenzt möglich und nur, wenn diese an der Praxis orientiert⁷²² sind. Sie bevorzugt den Besuch von Fortbildungen, die praxisorientiert ausgerichtet sind und die Möglichkeit bieten, konkret nachzufragen. Ob es zu Beginn des Mädchenhauses überhaupt „schon was Schriftliches“ gegeben hat, erinnert sie heute schon nicht mehr (H246). Für Heike findet Lernen jedoch grundsätzlich „immer über die Begegnung mit den Mädchen und die Berührung mit den Menschen“ statt (H249)⁷²³.

⁷²² „Also wenn ich was gelesen habe, dann musste das in Romanform sein. Ich konnte gut über ein Mädchen mit Essstörungen was lesen, aber es musste eben so sein wie ein Fallbeispiel: [...] wie arbeiten sich dann andere Pädagoginnen oder Psychiatrien an ihr ab und was steckt da eigentlich dahinter, was meint sie eigentlich damit? So was konnte ich lesen, aber ich habe nicht Thürmer-Rohr oder solche Sachen gelesen, da hatte ich keinen Zugang zu“ (H253).

⁷²³ Heike vermutet, dass eine Reflexion dieses Erlebens eine mögliche Funktion von Theorie sein kann: „Ich [kann] mir auch vorstellen, dass der Sinn dieser Bücher darin besteht, dass sie geschrieben werden. Dass jemand also noch mal für sich selber reflektiert, auch was sie da selbst erlebt hat“ (H264) – Heikes Zugang ist das aber nicht [„Da war nix mit Büchern“ (H301)].

Ihre persönliche Weiterentwicklung in der Arbeit folgt für sie aus der eigenen Praxis-reflexion, und auch über die Zeit entstandene Veränderungen in der Arbeit im MH sieht sie als Konsequenz gemachter Erfahrungen, deren Hinterfragung und Analyse:

Ich habe meine eigene Entwicklung, von der ich sagen würde meine eigene Professionalisierung, die habe ich empfunden als einen Prozess, der immer im ganz direkten Kontakt stattgefunden hat. Durch das, was da mit den Mädchen passiert ist, auch in Verbindung mit mir – und ich denke, ich bin eine, die bereit war, jeden Fehler zu machen, den sie nur machen konnte – wurde mir in einem Gegenüber, also in den Mädchen [...], auch irgendwann deutlich, dass da irgendwas nicht in Ordnung ist. [...] Und ich finde, wenn du verantwortlich mit dieser Arbeit umgehst, dann gehört dazu dass du dir irgendwann die Frage stellst, was du da falsch machst und an wen du dich wendest und wer dir da eventuell helfen kann (H285).

Möglich wird dieser Zugang für sie vor allem durch das Team, das den Prozess, aus der Reflexion der eigenen Fehler zu lernen, gemeinsam trägt. Innerhalb ihres Teams findet sie Partnerinnen für eine solche Reflexion und kompetente Ansprechpartnerinnen für vielfältige Fragen.

Mit dem Moment, wo wir das erste Mädchen hatten, [...] ab dem Moment standen dann tatsächlich die Mädchen im Mittelpunkt. [...] Und da fand ich uns einfach sehr gut und sehr professionell! (H149).

Heike hat sich nicht bewusst für die Arbeit in einem Frauenteam entschieden, obwohl sie das aus dem Frauenhaus schon kannte und nachträglich auch sehr positiv bewertet [„Das war schön, dass es so war! Ich finde es toll, mit Frauen zu arbeiten“ (H309)]. Da sie die Frauenbewegung und vor allem Frauen/Lesbenszene über ihre ersten Arbeitskolleginnen kennengelernt hat, ist der geschlechtshomogene Kontext weniger ein dezidiert feministischer Anspruch, als etwas, was sie nach anfänglichen Berührungsängsten als angenehm erlebt:

Das war die Zeit der ersten Frauendemos, -diskos und -feste, und die haben mich mitgenommen - das war so meine erste Begegnung damit. Eigentlich habe ich mich auch ein wenig gefürchtet, auch vor diesen vielen Frauen und den Frauenzusammenhängen, aber [...] dann bin ich eben mitgewackelt! (H102).

Die von den anderen Frauen politisch gewünschte Heterogenität des Teams sieht sie zwar im Großen gegeben – „eine ganz gute [...] Mischung“ (H398) – benennt allerdings zwei Aspekte, die sie in der Zeit weder reflektiert noch überwunden haben: Die

die Westsozialisation (H398) und die Mittelschichtzugehörigkeit⁷²⁴ der Mitarbeiterinnen:

Also natürlich gab es große Unterschiede: Es gab Mütter und Nicht-Mütter, es gab Lesben und es gab Heteras, es gab welche, die sich politisch in der autonomen Szene zu Hause fühlten, es gab welche, die sich überhaupt gar nicht politisch verorten wollten oder es auch nicht getan haben, wir hatten unterschiedliche Qualifikationen. Aber letztendlich waren wir also so Bürgerkinder, würde ich sagen, so BürgerInnen-töchter! (H429).

Heike benennt zwei mögliche Ursachen dafür, dass sich im Team nicht um ostdeutsche Kolleginnen bemüht wurde. Einerseits sei das „Thema Osten [...] vielleicht [...] noch zu jung und zu frisch“ gewesen (H402). Andererseits betont sie aber auch, dass die Aufmerksamkeit des Teams vollständig davon beansprucht war, eine Erhöhung der Migrantinnen-Quote zu erreichen:

Da gab es ja diese Vereinbarung von bestimmten Projekten in Berlin, die gesagt haben, sie sind bereit die Quote zu erhöhen, also [...] so und so viele Migrantinnen einzustellen. Und wir waren bei jeder freiwerdenden Stelle ungeheuer bemüht, immer die entsprechende Kollegin dafür zu finden, weil wir uns als ganzes Team für die Quote entschieden hatten (H402).

Heikes Ansicht nach war der Anteil von Kolleginnen mit Migrationshintergrund im Team aber trotz der Bemühungen nicht zufriedenstellend. In Bezug auf Differenzkriterien, die im Team angemessen repräsentiert waren, problematisiert Heike nachträglich, dass die unterschiedlichen Lebensentwürfe die Arbeitsorganisation verkompliziert haben. So stellte sich zum Beispiel die Frage, in welchem Ausmaß besondere Bedürfnisse von Frauen mit Kindern berücksichtigt werden sollten (H388). Insgesamt ist die Frage der Unterschiedlichkeit des Teams jedoch für Heike vor allem hinsichtlich der Frage interessant, inwieweit die verschiedenen Personen den Mädchen unterschiedliche Angebote machen können:

Wenn Mädchen kamen, bei denen wir [...] sehr schnell ne besondere Problematik erkannt haben, [haben wir gesagt]: ‚Mensch, das wäre gut wenn Du die betreuen würdest‘. Da war einfach klar, wir kannten uns untereinander sehr gut und wussten, was

⁷²⁴ Die ‚Schichtzugehörigkeit‘ als trennende Kategorie wird Heike im Frauenhaus erstmals sehr bewusst, als „eine Bewohnerin, die eine Erzieherinnenausbildung hatte, [...] eingestellt wurde. Das war bestimmt ein gut gedachtes Experiment, was aber leider total nach hinten losgegangen ist. Zum einen waren die Frauen, die dort gewohnt haben, gar nicht bereit, ihrer ehemaligen Mitbewohnerin diesen Respekt zu zollen, den sie anderen Mitarbeiterinnen gezollt haben. [...] Das andere war, dass das Team eigentlich nicht wirklich in der Lage war, und ich weiß nicht warum, die sozialen Unterschiede auszugleichen. Diese Frau kam aus einer anderen, ich nenne es jetzt mal Schicht, sie hatte eine andere soziale Herkunft, und das war einfach deutlich spürbar und sichtbar. Und ich fand ehrlich gesagt, dass da keine Rücksicht drauf genommen worden ist. Sie hat auch relativ schnell wieder aufgehört“ (H412). Im Mädchenhaus sieht sie ein ähnliches Problem, benennt dafür aber kein konkretes Beispiel.

die Einzelnen so in den Mädchen wecken konnten oder was sie da anzubieten hatten und da fand ich uns auch nicht konkurrent miteinander! Das ist das [...] was ich einfach so geschätzt habe, dass die Mädchen so im Vordergrund gestanden haben (H368).

Während Heike in der pädagogischen Arbeit von allen Beteiligten eine große Bereitschaft sieht, die Kompetenzen der anderen anzuerkennen und für die Arbeit zu nutzen, verschärfen sich über die Jahre die Konflikte um (informelle) Wissens- und Leitungshierarchien:

Das war kein Thema bei uns im Team und trotzdem war das einfach da [...]: Konkurrenz unter Einzelnen und zu einem späteren Zeitpunkt [...] gab es auch so was Konkurrenzhaftes zwischen den Alten und Neuen. [...] Es gab Konkurrenzen um dieses ‚Wer hat jetzt hier das Sagen?‘ oder ‚mehr das Sagen‘ und das war dann irgendwann auch der Abschied von dem nichthierarchischen Modell. Wir haben ja bis zum Schluss daran festgehalten, dass wir ein nichthierarchisches Modell haben, aber natürlich gab es eine Hierarchie, und darin gab es auch Konkurrenz, und zwar gewaltig (H319).

In Heikes Erinnerung wird relativ schnell von einer egalitären Aufgabenverteilung abgewichen. Bestimmte Aufgaben werden von Anfang an immer von den gleichen Frauen übernommen, was aber nicht konzeptionell expliziert wird:

[Zumindest] für mich war das relativ schnell deutlich, wie unterschiedlich die Qualitäten von den Einzelnen sind und wer auf welchem Platz gut [...] aufgehoben ist. Ich weiß nicht, ob das stillschweigendes Einvernehmen war, aber ich habe immer das Gefühl gehabt, dass wir uns alle darüber einig waren, wer am besten zum Senat geht. [...] Das hatte in meinen Augen auch ne Qualität, an dem Punkt darauf zu verzichten, zu sagen ‚Wir machen alle alles‘, weil natürlich einfach klar ist, dass wir nicht alle alles gleich gut konnten (H352).

Im Nachhinein denkt sie zwar, dass sie sich „einiges erspart“ hätten, wenn sie diese Zuständigkeiten offen gelegt hätten (H342), aber andererseits sagt sie deutlich, dass weder sie noch die anderen Gründungsfrauen bereit gewesen wären, diese Positionen auch neu zu diskutieren oder anders zu verteilen:

Wir hatten auch mal das Modell diskutiert, ob wir uns eventuell von außen jemanden holen, und da bin ich mir ganz sicher, dass das auf gar keinen Fall gegangen wäre. Weil ich tatsächlich glaube, dass keine von uns Alten bereit gewesen wäre, irgendeine Höhergestellte von außen zu akzeptieren. Die hätten wir ganz schnell rund gemacht (H344).

Heike problematisiert diese Machtdifferenz nicht weiter. Sie sieht vor allem den Vorteil, dass für sie relevante pädagogische Grundsätze⁷²⁵ der Arbeit bestehen blieben. Trotz aller Differenzen, auch um die Schließung, ist Heike der Überzeugung, dass das Team es immer geschafft hat, interne Differenzen zu Gunsten der Arbeit mit den Mädchen als Adressatinnen der Hilfe zurückzustellen. Das ist für sie die wesentliche Qualität, die das Team des Mädchenhauses auszeichnet:

Und das ist für mich was gewesen, weshalb ich mit Sicherheit letztlich die ganzen zwölf Jahre da gearbeitet hab. [...] Wir hatten auch Streitigkeiten in den ganzen Jahren, aber wenn es um die Mädchen ging, dann waren alle bereit, das hinten anzustellen, weil es gar nicht so wichtig war, und sich wirklich darauf zu konzentrieren, was eigentlich mit den einzelnen Mädchen ist (H154).

Alleine die Sprache war anders, dass die immer Mutti gesagt haben... Da war einfach dieser parteiliche Ansatz völlig fremd und kam da überhaupt nicht vor und kam auch nicht besonders gut an (H472).

Als das Mädchenhaus eröffnet wird, ist der „Anschluss“ der DDR an die Bundesrepublik bereits beschlossen, und schon relativ bald kommen Heikes Erinnerung nach auch die ersten Mädchen, die in der DDR aufgewachsen sind. Heike selbst ist zum Zeitpunkt der Wende nicht in der Bundesrepublik und ist von den Geschehnissen völlig überrascht, als sie zurückkommt:

Ich wurde von einem Freund abgeholt, der gesagt hat, die Mauer ist auf. Das fand ich unfassbar. Da bin ich am nächsten Tag sofort zum Kudamm gefahren [...]. Da war ne ganz euphorische Stimmung, alle haben miteinander geredet, sich gegenseitig auf die Schulter geklopft und gesagt, ist ja eigentlich gar nicht zu glauben und so ging es mir auch am Anfang [...]. Dann bin ich zum Brandenburger Tor gefahren und Unter den Linden lang spaziert und hatte immer totale Angst davor, dass sie hinter mir die Mauer wieder zu machen (H625).

Für Heike als Westberlinerin hat die DDR vorher hauptsächlich deswegen eine Rolle gespielt, weil daraus die geographische Besonderheit der Lage Westberlins resultierte [„dieser Insel, diese 40x60 Kilometer“ (H576)]. Außerdem hat sie sich in Bezug auf die DDR politisch von den Positionen ihrer Eltern abgegrenzt.⁷²⁶ Nach ihrer anfängli-

⁷²⁵ Sie verdeutlicht das an Kontroversen im Team zum „Rausschmiss“ von Mädchen, bei denen die „alten“ Frauen sich mit ihrer Haltung durchsetzen, dass eigentlich kein Mädchen gehen müssen soll (H1478).

⁷²⁶ Die „entsprechenden Haltungen wie bei meinen Eltern, die immer gesagt haben, die Scheiß-DDR, und ich, die ich ja irgendwann auch wusste, da muss ich dagegen halten [...]. Und mich dann eher zu ärgern, dass der Bundesgrenzschutz mich gefilzt hat und die DDRler, die haben ja eigentlich nix getan – damit bin ich ja groß geworden, und das war mein Bewusstsein als Westberlinerin“ (H578).

chen Freude über eine „gewaltlose“ Veränderung [„ohne Tote, ohne Bomben“ (H638)], rücken für Heike bald andere Momente in den Vordergrund:

Und dann habe ich ganz, ganz schnell totale Angst davor gekriegt, wie voll es plötzlich war. Und diese anfängliche Euphorie wich sehr schnell so einer bestimmten Aggression, so habe ich das beobachtet und wahrgenommen. Ich habe mich auch selber so gefühlt: Es war überall so eng und so voll, man kam gar nicht mehr durch und stand stundenlang an der Kasse (H640).

Sie nimmt schnell wahr, dass das „Unglaubliche“ (H664) der Situation gesellschaftliche Widersprüche verdeckt, die früher oder später aufbrechen müssen und empfindet die Begeisterung ihrer Mitmenschen dementsprechend bald als unreflektiert und unangenehm:

Es wurde irgendwie einfach so unglaublich gewinkt, auch mit dem Reichtum. [...] Die ganze Stimmung [...] war ja [...] ‚Kommt her und nehmt Euch alles was Ihr wollt, wir haben es im Überfluss‘. Haben wir ja eigentlich auch, aber schöner wär’s gewesen, wenn wir es dann auch hinterher anders verteilt hätten [...]. Ich hatte dann nicht mehr so viel Spaß und die Faszination [...] ist dann schnell so einem Gefühl von Genervtheit gewichen (H647).

Insgesamt bleibt ihr der Ostteil von Berlin lange sehr fremd, und berufliche Kontakte zu Frauen aus der DDR hat Heike weder im MH noch an ihrer heutigen Arbeitsstelle. In Bezug auf eine Begegnung mit Frauen aus der DDR aus dem Anti-Gewalt-Bereich kann sich Heike „überhaupt nicht [...] erinnern, dass mal so ein Treffen stattgefunden hat“. Allerdings ist ihr auch insgesamt die Vernetzung mit anderen Praktikerinnen auf bundesweiter Ebene nicht so wichtig [„Zu den bundesweiten Mädchenhaustreffen bin ich wirklich nie hingefahren, nur ein einziges Mal als es in Berlin war“ (H723)]. Auch privat sind „die meisten Frauen“, die Heike kennt, „Wessis – wie man früher in Berlin gesagt hat, als es noch ne Mauer gab“ (H698).

Bei den Mädchen/jungen Frauen, die nach der Wende aus Ostberlin in die Einrichtung kommen, fällt Heike vor allem eine weniger konsumorientierte Freizeitgestaltung auf – die Mädchen können sich ihrer Ansicht nach besser alleine bzw. auch ohne Geld beschäftigen, fahren beispielsweise an den See, statt ins Freibad oder ins Kino zu wollen (H665). Anfangs gibt es noch Neugier und Interesse an den Erfahrungen und der Perspektive der Mädchen:

Am Anfang wurden sie im MH auch aufgefordert, ganz viel zu erzählen [...] über das, was sie da erlebt haben, als es noch DDR war. Die waren ja nun tatsächlich DDR-

mäßig sozialisiert, die haben da ihre Jugend verbracht und waren wirklich Pioniere. Und wenn du die gefragt hast, dann haben die mit ganz doller Begeisterung davon erzählt. Für mich war das [vorher], so mal im DDR-Fernsehen, immer wie ein Film gewesen, und plötzlich waren die da und man konnte sie tatsächlich anfassen und alles fragen. Das war schon spannend! (H674).

Insgesamt bleibt diese Neugier aber für Heike auch ein Ausdruck der Fremdheit, die sich schon in der Diskrepanz der räumlichen Lebensbezüge zeigt. Während die ostdeutschen Mädchen Steglitz als Bezirk, in dem das Mädchenhaus stand, als dezentral und abgeschieden empfinden (H683), findet Heike für sich keinen Zugang zu Architektur und Raumgestaltung in den Ostbezirken:

Natürlich kamen dann auch die ersten Mädchen aus [...] diesen Ostbezirken und wir sind auch mit denen nach Hause [...], und es war für mich ganz unvorstellbar, dass die sich da genauso zuhause fühlen, [...], das die mit der gleichen Liebe an ihrem Kiez hängen, den ich wahrnehme als diese Plattenbausiedlung und so richtig Osten, mit sämtlichen Vorurteilen, die dazu gehört haben. Das war für mich manchmal so eine Konfrontation [...] und ich saß da im Auto und konnte es nicht fassen, dass sie von all den gleichen Dingen berichtet, wie ich sie ja auch aus meinem Leben kenne, aber eben angesiedelt an diesen Ort, von dem ich irgendwie dachte, den finde ich nun ziemlich uncharmant und so gar nicht kiezig! (H604).

Obwohl Heike reflektiert, dass die Mädchen ihre Definition von ‚kiezig‘ auch nicht teilen, und zum Teil lieber im Ostteil der Stadt untergebracht wären, um näher an ihrem jeweiligen Lebensmittelpunkt zu sein (H685), wird letztlich von den Mädchen erwartet, sich der „Westperspektive“ anzupassen.⁷²⁷ Für Heike erklärt sich das schon daraus, dass die „Wende“ insgesamt für sie selbst lange Zeit keine wahrgenommene Bedeutung hat, bzw. sie erst „in den letzten Jahren“ anfängt, sich damit auseinanderzusetzen (H584).

Noch mal zu registrieren, wie wichtig oder bedeutsam oder selbstverständlich die [Mauer] in meinem Alltag war [...] Heute [kriege ich] da eher ein anderes Bewusstsein zu, auch dass ich West- und nicht Ostberlinerin war. Und dass ich heute erst die Veränderungen in Berlin bewerte, die in den letzten Jahren so vor sich gegangen sind. Heute spielt es eine viel größere Rolle als vor 15 Jahren, als ich angefangen habe, im Mädchenhaus zu arbeiten (H584).

Während ihrer Zeit im Mädchenhaus registriert Heike nicht, welche Bedeutung die gesellschaftlichen Umwälzungen für die ostdeutschen Mädchen haben und auf wel-

⁷²⁷ Heike verweist ausdrücklich auf das von Mädchen geäußerte Bedürfnis einer sozialraumorientierten Unterbringungsmöglichkeit – die von den Mitarbeiterinnen aber gar nicht ernst genommen wird, obwohl andere Mitarbeiterinnen des MH berichten, der Senat habe ihnen vorgeschlagen eine Dependenz im Osten zu eröffnen.

che Weise sie für die Mädchen wirksam werden. Das steht im Widerspruch dazu, dass Heike sich durchaus an Auswirkungen der unterschiedlichen Vergesellschaftung erinnert, die sie bei der Arbeit im Mädchenhaus vor allem im Kontakt mit den Eltern und den MitarbeiterInnen des Jugendamtes wahrgenommen hat.

In Bezug auf die Jugendämter erinnert sich Heike vor allem an deren familienzentrierte Sichtweise auf die Probleme der Mädchen. Es wurde immer von den „Muttis“ gesprochen (H742), deren Situation von den Mädchen berücksichtigt werden sollte: „Jetzt bricht die Familie auseinander, und das musst du auch sehen“ (H729). Die Ursache für diese als spezifisch ostdeutsch wahrgenommene Perspektive sieht Heike darin, dass die Bedeutung Mädchenspezifischer Problemlagen nicht reflektiert wurde. Den Jugendämtern in Westberlin hatten die Frauen aus der dortigen Jugendhilfe diese Reflexion schon näher gebracht.⁷²⁸

Bei der Frage nach Unterschieden in den Einstellungen der Eltern fallen Heike vor allem Beispiele ein, die sie mit einer gewissen „Obrigkeithörigkeit“ (H764) überschreibt, die sich ihrer Ansicht nach vor allem im Umgang mit dem Jugendamt zeigte. Sie schildert den Eindruck, dass die ostdeutschen Eltern das Jugendamt wesentlich mehr als westdeutsche Eltern als Kontrollinstanz erlebten, dem mit einer gewissen Angst⁷²⁹ begegnet wurde (H755). Daraus erschwerte sich für Heike die pädagogische Arbeit, auch mit den Eltern selbst, weil deren Positionierungen schlecht einzuschätzen sind (H764). Exemplarisch verweist sie auf eine Situation, in der es zu einer offenen und verständnisvollen Begegnung mit Eltern eines Mädchens in deren Wohnung kommt, hinter deren Ergebnisse aber beim Jugendamt deutlich zurückgefallen wird, weil die Eltern plötzlich anders argumentieren. Auch, dass Eltern den freien Träger MH nicht als Unterstützungsmöglichkeit erleben, sondern versuchen, die beteiligten Institutionen im eigenen Interesse gegeneinander auszuspielen, ist für Heike bei Eltern aus der DDR verbreiteter gewesen:

Die Eltern aus dem Osten, wenn sie nicht einverstanden waren, dass ihre Kinder im MH waren, [haben] doller darauf geachtet [dass wir korrekt arbeiten]. Ich meine, kaum Eltern waren damit einverstanden oder fanden das richtig prickelnd. [Aber] ich kann mich an ein Mädchen erinnern, [...] da hatte ich immer das Gefühl, die Mutter stellt uns immer so Fallen, um uns hinterher beim Amt anzuschleifen (H785).

⁷²⁸ Sie führt aus, „dass wir hier [in Westberlin] einfach auch mit den Jugendämtern immer versucht haben, daran zu arbeiten, dass das nicht [mehr] passiert“ (H736). Inwieweit das aber nicht eine gewisse Vereindeutigung der Verankerung feministisch-parteilicher Forderungen in Westberliner Jugendämtern darstellt, könnte sicherlich diskutiert werden.

⁷²⁹ Heike führt dabei das Beispiel einer Mutter an, die zu allen Gesprächen im Jugendamt immer ihren Vater (also den Großvater der Betroffenen) mitbrachte und vermutet, dass die Mutter dies tat, um „ne gute Figur“ zu machen bzw. damit die „Familie gut repräsentiert“ sei und um sich „selbst zu schützen“ (H782).

Schlussendlich geht sie davon aus, dass sich diese Differenzen immer weiter aufgelöst haben. Bei den Mädchen/jungen Frauen, mit denen Heike heute arbeitet, ist sie sich sehr unschlüssig, inwieweit die DDR und die Vergesellschaftung in der DDR und in Ostberlin/-deutschland noch eine Rolle spielen:

Die haben allenfalls [die DDR] noch in der Grundschule [mitgekriegt]. Lass sie 21-22 Jahre alt sein, die können sich eventuell noch an die Wende erinnern, im Sinne dass sie sagen: ‚Stimmt, an dem Abend haben wir das und das gemacht und dann hat mein Vater das und das gesagt‘. Aber nicht wirklich, dass das jetzt eine gravierende Veränderung in ihrem Leben [war], das haben sie nicht so wahrgenommen, [...] nicht mehr im direkten Zusammenhang mit [dem] alltäglichen Lebensspeicher. Allenfalls nochmals wenn man mit denen durch den Supermarkt läuft und dann sagen die: ‚Ach guck mal, Leckermäulchen! Das hat meine Mutter früher auch immer gekauft als wir noch klein waren‘. (H709).

Ob auch diese ‚kleinen‘ Unterschiede letztlich Spezifika sind, die in der Arbeit mit ostdeutschen Mädchen weiterhin relevant sein können, und an welchen Stellen dadurch das Verhältnis zwischen Pädagogin, Mädchen und deren Bezugspersonen mitbestimmt wird, bleibt im Interview offen.

In dieser ersten Darstellung der Positionen der von mir interviewten Frauen sind unterschiedliche Zugänge und Erklärungen zu verschiedenen Sachverhalten sichtbar geworden, die auch mit dem biographischen Hintergrund, dem Alter und dem persönlichen Zugang zur Mädchenarbeit in Zusammenhang stehen. Dies gilt auch in Bezug auf die von mir als Ausgangspunkt gesetzte Hypothese, dass die unterschiedlichen Sozialisationserfahrungen im Sozialismus bzw. Kapitalismus Auswirkungen auf das Erleben und die Bewertung der Theorie und Praxis feministischer Mädchenarbeit haben. Im Folgenden werden im Vergleich der Positionen diese Unterschiede (aber auch mögliche Gemeinsamkeiten) in ihren Bedeutungen genauer herausgearbeitet.

6.3. Vergleichende Analyse der Positionen in den Interviews

In den Interviews wurden sehr unterschiedliche Positionen zu den Grundbegrifflichkeiten⁷³⁰ der feministischen Mädchenarbeit sichtbar, die es nahelegen davon auszugehen, dass die Kategorien der Mädchenarbeitstheorie weder als eindeutige Vorgaben zu fassen sind, noch von allen gleich verstanden und gefüllt werden. Anhand der in Kapitel 6.1.1. entwickelten Strukturierungsdimensionen werden nun die Konzepte von *Betroffenheit* und *Identifikation*, *Freiraum*, *Ganzheitlichkeit*, *Parteilichkeit* und *Parteinahme* in ihrer inhaltlichen Ausdifferenzierung durch die Praktikerinnen und ihrer Nutzbarkeit zur Lösung ausgewählter Praxisprobleme dargestellt.

⁷³⁰ Im Kapitel 3.1.3. dieser Arbeit sind die Begriffe anhand der Literatur zu Mädchenarbeit ausführlich dargestellt.

6.3.1. Betroffenheit, Identifikation, Vorbild und Distanz – diskutiert an der Bedeutung und Anrede der Pädagogin

Die Bestimmung des Verhältnisses von Pädagoginnen und zu betreuenden Mädchen/jungen Frauen ist im Allgemeinen in der Jugendhilfe institutionell vordefiniert: Während das Klientel ein zu explizierendes Problem hat, sollen die Expertinnen auf Grund ihres (erworbenen) Wissens und ihrer Distanz zum Problem (begriffen als ‚Reife‘, Alter und ‚Professionalität‘) über adäquate Lösungsvorstellungen verfügen und den Mädchen dabei helfen, diese umzusetzen.

Im feministisch-pädagogischen Kontext sollen diese Unterscheidungslinien und das darin enthaltene Machtverhältnis inhaltlich anders definiert und (Frauen-)politisch begründet werden: Es wird davon ausgegangen, dass Frauen und Mädchen aufgrund ihrer gemeinsamen Zugehörigkeit zu der Kategorie „Frau“ bestimmte Erfahrungen teilen (können). Daraus leitet sich eine gemeinsame Betroffenheit aller Frauen und Mädchen (von patriarchaler/sexueller Gewalt) ab. Die gemeinsame Betroffenheit ermöglicht eine wechselseitige Identifikation, die das Potential enthält, dass die Betreuerinnen eine Vorbildfunktion für die zu betreuenden Mädchen einnehmen können. Gleichzeitig erfordert die Möglichkeit der wechselseitigen Identifikation das Wahre einer (professionellen) Distanz. Im Rahmen der Interviews erfragte ich die Bedeutung und Bewertung dieser inhaltlichen Vorstellungen auf zwei Ebenen:

1. Die Bewertung der Bedeutung der eigenen Erfahrungen der Pädagogin (Betroffenheit und Identifikation mit den Mädchen) und deren mögliche Relevanz für die Mädchen (Identifikation mit der Pädagogin und Vorbildfunktion).
2. Praktisches Problembeispiel: Sätzen der Betreuerinnen als möglichem Konfliktfeld von ‚Distanz‘ in der Praxis.

6.3.1.1. Die mögliche Bedeutung der Praktikerin in der Arbeit

Zunächst analysiere ich, inwieweit Praktikerinnen ihre Geschlechtszugehörigkeit als relevanten Aspekt ihrer Arbeit betrachten und welche Bedeutung sie ihrer Person in der Arbeit mit den Mädchen zuschreiben. Denkbare Bedeutungsräume können dabei Erfahrungen und daraus resultierende Einstellungen, Gemeinsamkeiten und trennende biographische Momente zur Lebenssituation der Mädchen, die Bewertung der

eigenen Person in der pädagogischen Profession und auch feministische Gesellschaftsanalysen sein.

6.3.1.1.1. Geschlechtsspezifische Betroffenheit

In vielen feministisch-theoretischen Überlegungen zur Mädchenarbeit wird davon ausgegangen, dass die eigenen Erfahrungen – die im Zusammenhang mit der Sozialisation zur Frau in der jeweiligen Gesellschaft stehen – den Zugang zu Mädchen erleichtern. In gewisser Weise sollen sie eine erste Qualifizierung darstellen, indem sie es ermöglichen, Handlungs- und Sichtweisen von Mädchen besser einordnen zu können und den gesellschaftlichen Möglichkeitsrahmen von Frauen in der Gesellschaft zu kennen, innerhalb dessen sie funktional und nahe liegend sein können.

Jana hält die eigene Vergesellschaftung zum Mädchen und zur Frau für einen wichtigen Faktor, um die Mädchen zu verstehen, und geht davon aus, dass das allgemein für alle Pädagoginnen gilt:

Es gibt einfach Situationen, die erinnern mich an meine Kindheit und meine Jugend und ich glaube, es wäre auch schlimm, wenn das nicht so wäre. Es gibt Mädchen, bei denen fallen mir Ähnlichkeiten auf, und das halte ich auch für total normal. Ich glaube, das könnte keine mit Nein beantworten (J1612).

In diesem Sinne argumentiert auch Nikola. Sie benennt gemeinsame geschlechtsspezifische Erfahrungen als Möglichkeit einen verstehenden „Zugang“ zu Mädchen zu finden (N782). Marie präzisiert, dass gerade bei Gewalterfahrungen, aber auch bei weniger schwerwiegenden, aber als wichtig empfundenen Erlebnissen ähnliche biographische Erfahrungen eine aufrichtigere Verständigung möglich machen können:

Einerseits diese Emotionen mit reinzubringen und [zu reflektieren] ‚Wie war denn das damals, was gab es da an unendlichen Gefühlen, die eine da so überschwemmt haben in dem Moment?‘ und andererseits aber auch zu wissen, an was für Punkten im Leben das wieder eine Rolle spielt. Ich sage dann halt nicht, dass sie das irgendwann vergisst oder andere leere Versprechungen [...] sondern [...] ‚Ja, an dem oder dem Punkt wirst Du immer wieder darauf gestoßen werden und das ist auch schrecklich, aber Du wirst auf eine bestimmte Art damit leben lernen‘. Von daher hat das für mich [...] immer was sehr Problemorientiertes (M629).

Mehrere Frauen benennen biographische Unterschiede zwischen Mädchen und Betreuerinnen als mögliches Problem in der Mädchenarbeit. Sie können es den Beteiligten gegenseitig erschweren, Handlungsmöglichkeiten zu verstehen oder nachzuvollziehen, vor allem weil ihre mögliche Relevanz nicht immer offensichtlich ist. Das Lernen um die Möglichkeit eines besonders engen familiären Kontextes und der daraus resultierenden Bezugnahme aufeinander bei Familien mit Migrationserfahrung ist ein Beispiel dafür, dass erst durch die bewusste Auseinandersetzung mit sozialen und kulturellen Praxen - auch den eigenen - deutlich wird, dass sich Betreuerinnen und Mädchen auf unterschiedliche Formen von Lebens- und Alltagsorganisation beziehen (J1629). Auch durch die Reflexion der eigenen, bürgerlich-akademischen Sozialisation und deren Auswirkung auf die Definition von Familienregeln (H512), kann auffallen, dass diese mit den Erfahrungen der Mädchen nicht unbedingt identisch sein müssen. Jana betont dafür die Notwendigkeit eines heterogenen Teams, um diesen (und anderen) Unterschieden zwischen Frauen und Mädchen gerecht zu werden:

Das ist doch genau diese Idee, dass es verschiedene Frauen im Team gibt, weil es auch verschiedene Mädchen gibt. Nicht bei jedem Mädchen gelingt es mir, etwas nachzuvollziehen. Und manche sind mir wirklich richtig fern, [...] weil ich mir überhaupt nicht vorstellen kann, was das für eine Familienkonstellation ist, warum die auf was wie reagiert [...]. Und es gibt andere, da kann ich alles total gut nachvollziehen, weil mir das total einleuchtet oder bekannt vorkommt, oder aus irgendwelchen Gründen eben besonders gut vorstellen kann. Und ich glaube, dass diese ‚irgendwelchen Gründe‘ oftmals etwas damit zu tun haben, wie man selber sozialisiert worden ist (J1619).

Marie sieht darin noch ein anderes Moment: Die Möglichkeit, aus dem eigenen Wissen (als Resultat der Zugehörigkeit zur Kategorie Frau) eine Situation besser nachvollziehen zu können, stellt für sie auch eine Erleichterung für die Mädchen dar, die sich gegebenenfalls weniger erklären müssen. Die Pädagogin kann also nicht ihre Erfahrungen als Norm setzen, sondern muss ständig zur Infragestellung und Erweiterung ihres Wissens bereit sein. Sind die Erfahrungswerte zu unterschiedlich, ist es Aufgabe der Pädagogin, Lücken zu schließen und dann mit den Mädchen gemeinsam zu klären, welche Aspekte⁷³¹ zum Verständnis ihrer Situation für das Mädchen relevant sind:

⁷³¹ Exemplarisch sei darauf verwiesen, dass beispielsweise Migration in der Geschichte eines Mädchens eine Rolle spielen kann, sei es eine eigene Migrations- oder Fluchterfahrung oder die der Erziehungsberechtigten oder anderer Verwandter. Ob das z.B. für ein Mädchen bedeutet, gesellschaftlich exkludiert in einem Flüchtlingsheim

Ich glaube, dadurch dass wir ein Team sind, wo so viele verschiedene Frauen da sind, da kann man auch mal sagen ‚Kannst Du mir was dazu erzählen‘ und ich finde schon es ist die Verantwortung der Beraterin [...], darin sich auch ein bisschen Informationen dazu zu holen und nicht alles von den Mädchen (M646).

Zusammengefasst ist es die Forderung an die Praktikerin, nicht ihre je eigene Perspektive als umfassend und ausreichend zu betrachten, sondern sich auch mit rechtlichen, religiösen, kulturellen, psychologischen, generationsbedingten u.a. Aspekten des Lebens auseinanderzusetzen, die für die Mädchen Bedeutung haben (können). Die gemeinsame Zugehörigkeit zur Kategorie „Frau“ bedeutet also nicht, per se über das nötige Wissen zu verfügen, um die Lebenssituation der Mädchen und deren Handlungsbegründungen zu verstehen. Sandra problematisiert zudem die Grenzen der eigenen Erfahrungen als Quelle von Verstehen. Sie verweist auf die Möglichkeit, dass der Bezug auf eigene Erfahrungen nicht nur hilfreich sein, sondern auch ein Problem darstellen kann:

Der persönliche Einsatz und die persönlichen Erfahrungen sind zwar auch, aber nicht immer nur der beste, Ratgeber und ich hab im nächsten Schritt gemerkt, dass ich mir selber auch noch mal nen anderen Zugang zu meiner Biographie schaffen muss. Also sprich selbst auch Therapie anzufangen und so (S90).

Damit spricht sie die Notwendigkeit an, sich zu eigenen Erfahrungen bewusst zu verhalten. Dazu muss geklärt werden, welche Erklärungsmuster der eigenen Biographie entspringen und welche als sinnvoll erachteten Verhaltensweisen ihre Ursache in eigenen Erlebnissen haben. Die bewusste Auseinandersetzung mit der eigenen Weltsicht und dahinter stehenden Prämissen-Gründe-Zusammenhängen bedeutet auch, diese weniger wahrscheinlich als auch für andere geltend zu begreifen – und damit die Situation der anderen auszublenden – weil man sich der eigenen Spezifik bewusster ist. Unterbleibt eine Auseinandersetzung mit den Ursprüngen der eigenen Erklärungsmuster, werden diese eher normativ als einzig mögliche gesetzt (weil sie für eine selbst ja die Richtigen zu sein scheinen). Dies verhindert, Bedingungen zu klären, unter denen sie durchaus naheliegend sein können, aber nicht müssen. Die ‚biographische Dominanz‘ der Praktikerinnen wird damit zwar nicht aufgelöst, aber

zu leben und keinen gesicherten Aufenthaltstitel zu haben oder ob Verluste und Sicherheitswünsche innerhalb einer Familie eine größere Rolle spielen als bei anderen Familien, die nie umziehen mussten oder deren Habitus dem Land entspricht in dem sie leben. Oder ob es spezifische Probleme des Mädchens gibt, die durch alltägliche oder institutionelle Rassismuserfahrungen bedingt sind, muss immer im Einzelfall geklärt werden. Allerdings sollte die Praktikerin sich bewusst sein, welche Faktoren für das Mädchen wichtig sein könnten, und sie ansprechen, weil diese möglicherweise für das Mädchen so ‚normal‘ und Teil ihrer Geschichte sind, dass sie ihnen keine Bedeutung beimisst, die sie aber vielleicht dennoch haben.

zumindest eingeschränkt als subjektives Erfahrungswissen, das nicht zwangsläufig verallgemeinert werden sollte.

Das Problem der Vereindeutigung der eigenen Sichtweise wird in Theorien zur Mädchenarbeit behandelt und von meinen Interviewpartnerinnen an verschiedenen Stellen thematisiert. Sandra verweist auf die Gefahr, auf Grund der eigenen Erfahrungen davon auszugehen, schon zu wissen, wie die Mädchen ihre Erfahrungen verarbeiten sollten, ohne mit ihnen zu klären, welche Prämissen eigentlich für sie zutreffen und welche Lösungswege denkbar sind.

Das thematisiert auch Heike, die erklärt, dass für sie eine wichtige Erkenntnis der Praxis der Mädchenkrisenarbeit war, wie unterschiedlich Erfahrungswelten sind und dass ein vereindeutigender Blick nicht nur bei Gewalterfahrungen problematisch ist. Sie realisiert in der Mädchenarbeit, dass schon ihr Aufwachsen und der daraus resultierende Begriff von Normalität und damit ihr Habitus individuelle Merkmale sind, die keineswegs von der Majorität der Mädchen geteilt werden:

Und für mich [war] es im Mädchenhaus [...] eine ganz wichtige Erkenntnis, zu begreifen, dass die einzelnen Mädchen in ganz anderen Normalitäten groß werden, als ich das geworden bin. Vorher habe ich immer das, was für mich normal war, als allgemeingültig fassen wollen, bis ich eben [...] begriffen habe, dass das ein höchst subjektives Gefühl ist. Und dass das ganz andere Normalitäten sind, die meinerwegen ein Mädchen hat, das jeden Tag verprügelt wird oder nur einmal in der Woche was zu essen kriegt oder es nie erlebt, dass es üblich ist, das man mal gemeinsam am Esstisch sitzt.⁷³² [...]. Das waren so Sachen, [...] wo einfach deutlich geworden ist, wir kommen aus ganz unterschiedlichen Welten (H510).

Heike beschreibt, wie auch in sehr einfachen Regeln der Alltagsorganisation spezifische, dem (bürgerlichen) Habitus der Pädagoginnen entsprechende, Vorstellungen enthalten sind (H524). Auch wenn diese auf den ersten Blick nicht immer zu erkennen sind, spiegelt sich in den Alltagsregeln nur ein kleiner Ausschnitt möglicher Lebensrealitäten wieder, selbst wenn das Team – zumindest in Teilaspekten – explizit heterogen sein soll und sich so versteht. Damit spricht sie das Problem an, dass sich die gesellschaftlichen Bedingungen, die gesehene und mögliche Handlungsräume vorstrukturieren, nicht nur entlang der Geschlechtszugehörigkeit unterscheiden. Ihre

⁷³² Heike präzisiert dies exemplarisch an der Frage, wie unterschiedlich gemeinsame Mahlzeiten erlebt wurden und wie unterschiedlich Gründe für eine (Nicht)Teilnahme sein können: „Dass sie doch lieber nicht zum Essen kommen wollen, sondern lieber jetzt draußen was weiß ich wen treffen wollen, weil es draußen nun mal spannender ist, oder fernsehen, oder sonst was. Oder überhaupt nicht einsehen, warum sie beim Essen sitzen sollen oder warum um ne bestimmte Uhrzeit gegessen werden soll oder ab einer bestimmten Uhrzeit nicht mehr, wenn es für sie normal ist, dass man isst, wenn man Hunger hat“ (H524).

jeweils spezifische Situation wird für jede Frau und jedes Mädchen zusätzlich dadurch bestimmt, welche anderen (Herrschafts- und kulturellen) Strukturen für sie wirkungsmächtig werden und wie sie sich dazu verhalten (kann). Auch Katrin unterstreicht diesen Punkt und spitzt ihn gerade bezüglich interkultureller Unterschiede noch zu:

Wir waren ausgerichtet auf Klientinnen, deren Sozialisation im Grunde, vielleicht mit Klassen- und Bildungsunterschieden, aber im weitesten Sinne mit unserer vergleichbar war, obwohl [es hätte klar sein müssen], weil das MH ja zum Teil aus dem Autonomen Frauenhaus hervorgegangen ist und auch da sehr viele Migrantinnen waren, aber was das tatsächlich heißt in der pädagogischen Arbeit, das haben wir uns vorher nicht überlegt (K145).

Während die Pädagoginnen ihre eigenen Erfahrungen als Mädchen/Frauen in der Gesellschaft als durchaus wichtig für die Arbeit begreifen, vertritt keine von ihnen die Position, sie würden sich mit den Mädchen selbst identifizieren. Davon grenzen sich die Frauen unter pädagogischen Gesichtspunkten ab. Sie erklären, dass die Gemeinsamkeiten die Unterschiede weder verdecken können noch dies sollten, und dass die kritische Reflexion der eigenen Erfahrungen wichtig ist, um die Mädchen und nicht eigene Probleme im Mittelpunkt der Betrachtung zu lassen.

Die gemeinsame Betroffenheit von patriarchalen Strukturen ist damit für die von mir interviewten Frauen möglicher Ausgangspunkt der Arbeit und soll zu mehr Verständnis von Lebenslagen beitragen. Die Mädchen sind dabei jedoch Adressatinnen, deren Lebenslagen und -erfahrungen zwar für die Arbeit wichtig, für die Pädagoginnen als Menschen⁷³³ oder politische Akteurinnen jedoch insgesamt wenig Bedeutung haben. Eine gemeinsame Verständigung oder gar Organisierung, wie sie auch als Ziel in der feministischen Theorie benannt wird, ist weder angedacht noch angestrebt. Damit bleibt die gemeinsame Betroffenheit letztlich abstrakt und wäre eher als praktisches Wissen um weibliche Vergesellschaftungsprozesse fassbar, das zwar von Betreuerinnen im pädagogischen Umgang mit den Mädchen genutzt werden kann, aber immer darauf geprüft werden muss, ob es auf die Situation eines Mädchen überhaupt zutrifft.

⁷³³ Dennoch scheinen einzelne Mädchen aus der strengen Trennung zwischen Arbeit und Privatem herauszufallen. Nikola, Sandra und Heike erzählen, dass sie zu bestimmten Mädchen während ihrer Arbeit durchaus persönliche Beziehungen aufgebaut haben und diese Mädchen beispielsweise ihre privaten Telefonnummern bekommen haben und es Kontakte außerhalb der Einrichtung gab. Alle drei problematisieren, dass dies aus pädagogischer Sicht vielleicht als unprofessionell bewertet werden könnte, halten es aber im jeweiligen Fall trotzdem für richtig. Die absolute Trennung von dem Erleben der Mädchen im Arbeitskontext und dem Leben der Pädagoginnen scheint damit in der Praxis brüchig.

6.3.1.1.2. Identifikation mit der Pädagogin

Daran anschließend stellt sich die Frage, welche Bedeutung die Mädchen dieser gemeinsamen Betroffenheit zusprechen können. Es ist also zu klären, ob die Mädchen die Pädagoginnen aufgrund ihres Geschlechts für glaubwürdiger halten oder ihnen mehr Unterstützungsmöglichkeiten zutrauen, als dies bei männlichen Pädagogen der Fall wäre. An die Pädagoginnen gerichtet ist es die Frage, welche Bedeutung sie glauben, als Personen für die Mädchen zu haben, und was daraus für sie in der Praxis folgt.

Und auch in der parteilichen feministischen Mädchenarbeit erfordert das generelle pädagogische ‚Nähe-Distanz-Thema‘ im Verhältnis Betreuerin-Betreute eine Antwort. Vor allem da mit dem verwendeten Begriff der *Identifikation* die Frage gestellt werden muss, inwieweit sich die Betreuten an den Betreuerinnen orientieren (können) oder sich sogar mit ihnen identifizieren.

Heike sieht in dieser Hinsicht das Verhältnis durch den Rahmen geprägt, in dem sich Mädchen und Betreuerinnen treffen: Die aktuelle Situation und die zu treffenden Entscheidungen des Mädchens definieren die Aufgabe der Pädagogin und müssen somit offengelegt werden. Die Mädchen müssen sich ‚offenbaren‘, wenn sie Hilfe bekommen wollen. Zum Verständnis ihrer Situation ist es notwendig, dass die Betreuerinnen möglichst viel über die Mädchen wissen. Heike macht jedoch deutlich, dass diese Nähe einseitig ist, da die Mädchen ihrerseits aus Heikes eigenem Leben ausgeschlossen sind (H1068). Heike benennt dies zwar als ein problematisches Ungleichgewicht, findet aber, dass die Mädchen auch Anspruch darauf haben können, nicht mit den persönlichen Konflikten und Problemlagen der Betreuerinnen konfrontiert zu werden und sich zu diesen verhalten zu müssen: Es ist ihr Recht, dass die Praktikerinnen sich in ihrer Arbeit auf die Probleme der Mädchen konzentrieren und nicht auf ihre eigenen. Das bedeutet aber auch, dass sie über die Handlungsgründe der Praktikerinnen wenig wissen bzw. deren Verhalten nicht immer einordnen können.⁷³⁴ Bezüglich der Offenlegung des persönlichen Hintergrunds der Pädagogin stimmt Marie mit diesen Positionen überein. Sie betont aber auch, dass es für sie

⁷³⁴ Während es die Mädchen einerseits schützen soll, sich auf die eigene Situation konzentrieren zu können und nicht beispielsweise zu denken, sie müssten jetzt ihrerseits Hilfe und Unterstützung anbieten, sind sie natürlich trotzdem davon betroffen, wenn die Betreuerinnen auf Grund anderer, „privater“ Erlebnisse traurig, wütend, unausgeschlafen oder ähnliches sind, und das auch im Dienst nicht völlig ablegen oder kaschieren können. Manchmal wäre es sicherlich für die Mädchen einfacher zu wissen, dass die Gründe für eine Gereiztheit o.ä. nicht bei ihnen oder der Arbeit an sich liegen.

auch eine Hilfe in der Auseinandersetzung mit den Mädchen sein kann, ihre Position aus ihren Erfahrungen zu begründen:

Ich glaube, die interessieren sich überhaupt nicht für mich als Person, vielleicht mal ein Mädchen ein bisschen mehr, aber im Grunde bist du [als Betreuerin] hier total in einer Funktion. Wenn ich einem Mädchen so was [Persönliches] erzähle, dann erzähle ich das nicht als Freundin oder damit sie auch mal was von mir weiß, sondern weil mir das sonst manchmal so aufgesetzt vorkommt (M665).

Auch für Nikola ist der Austausch über die eigene Person ein Moment, der Glaubwürdigkeit verleiht und Standpunkte der Pädagogin für die Mädchen nachvollziehbarer macht. Daraus ergeben sich für Nikola auch die Grenzen, die definieren, wie viel sie erzählt:

Es ist Teil der Beziehungsarbeit, meine persönlichen Sichtweisen zu erwähnen, zu erklären und zu begründen. Natürlich erzähle ich den Mädchen auch private Dinge. Die Arbeit mit Nähe gehört für mich in die Arbeitsbeziehung. Ich muss mich nicht ständig abgrenzen, weil Nähe keine Belastung für mich bedeutet. [...] Wenn Fragen der Mädchen aus meiner Sicht über die Arbeitsbeziehung hinausgehen, dann beantworte ich die für mich unangenehmen Fragen nicht und sage ihnen, dass ich darüber keine Informationen verteile, weil ich darüber generell nicht spreche, oder nur mit ganz engen Freunden. Das verstehen die Mädchen in der Regel auch (N806).

Sandra wiederum hat zu Beginn ihrer Arbeit durchaus den Anspruch, den Mädchen Einblick in Arbeitsstrukturen und damit auch ‚hinter die pädagogische Fassade‘ zu gewähren. Dadurch, dass die Mädchen, vermittelt durch die Betreuerinnen, selbstgeschaffene, autonome Strukturen kennenlernen, erhofft sie sich, auch politische Denkanstöße zu geben. Dies schlägt sich unter anderem in einer für die Mädchen transparenteren Arbeitsorganisation nieder, wodurch die Mädchen zwangsläufig auch mehr über die Betreuerinnen (und deren Engagement) erfahren. Damit will sie den Mädchen nicht nur die politische Motivation der Betreuerinnen verdeutlichen, sondern glaubt, dass diese auch eine andere Definition der Arbeit und damit einen besonderen Zugang zu den Mädchen für die Pädagoginnen schaffe:

Wir waren schon identitätsstiftend, das darf man nicht vergessen. Alleine schon im Dienst damals: Wir hatten nur eine bestimmte Zahl an bezahlten Stellen, aber wir haben immer gesagt ‚Egal was wir hier bezahlt kriegen, wir arbeiten zu zweit im Dienst!‘. Wir hatten ja auch Umverteilung und alles und unsere politische Grundhaltung. Die Dauer der Dienste, die [...] zwölf oder sechzehn Stunden und die Länge des Aufenthalts der Mädchen machten natürlich schon, dass das alles viel näher an einen heran rutschte (S830).

Aus ihrer Sicht ist es das Engagement der Betreuerinnen (das auch über die eigenen Grenzen geht), was für die Mädchen wahrnehmbar sein kann und ihnen das vermittelt, was Sandra für entscheidend hält: Dass solidarische Frauenarbeit für Mädchen möglich ist und etwas bewirken kann. Aus dieser Perspektive würde eine Identifikation mit den Betreuerinnen nicht unbedingt bedeuten, dass sich an einzelnen Personen orientiert wird, sondern dass das Projekt mit seinen Grundsätzen und Zielen als erstrebenswertes Vorbild dient.

Heike hingegen argumentiert ähnlich wie Jana und vermutet, dass für die Mädchen die Pädagoginnen vor allem in ihrem je eigenen Umgang mit ihrer Betreuerinnenrolle relevant sind:

Die [Mädchen waren] tatsächlich in einer anderen Situation, so dass sie sich – glaub ich – nie gefragt haben, ob wir Abitur oder studiert haben... [...] Sie haben von uns andere Sachen wahrgenommen, mehr wie wir uns mit ihnen bewegen! Dass wir sie ernst nehmen, dass wir liebevoll sind, dass wir freundlich sind, ob wir dominieren, ob wir wenig dominieren, das waren so Themen, die sie im Alltag wahnsinnig beschäftigt haben (H450).

Damit sieht Heike für die Mädchen nur sehr eingeschränkt die Möglichkeit, alternative Lebensperspektiven wirklich als solche wahrzunehmen. Sie führt das auf die jeweilige Lebenssituation der Mädchen zurück, die nur begrenzt zulässt, sich grundsätzlich mit Themen wie Wunschvorstellungen oder beruflicher Zukunftsplanung zu beschäftigen. Es klingt aber auch durch, dass die Betreuerinnen nicht als Personen erlebt werden, deren Lebensumstände für die Mädchen relevant sind – vielleicht auch, weil sie nicht offen gelegt werden. Heikes Sicht folgend wäre das Verhältnis zwischen Betreuerin und Betreuter vor allem dadurch bestimmt, ob die Pädagogin (aus Sicht der Mädchen) ihrer Aufgabe gerecht wird, zu helfen und ob sie die dafür notwendigen Dinge so tut, dass das Mädchen sich durch sie unterstützt bzw. bei ihr aufgehoben fühlt.

In Bezug auf die Bedeutung der Gemeinsamkeit zwischen Mädchen und Betreuerinnen als Personen, die weiblich sozialisiert wurden und werden, verweist Sandra auf eine zentrale Trennlinie, die sich aus ihrer Sicht über die Zeit noch verschärft hat. Die Möglichkeit, die Mädchen als ‚kleine Schwestern‘ oder zukünftige (ebenbürtige) ‚Frauen‘ wahrzunehmen, reduziert sich für sie, je mehr Mädchen in die Einrichtung

kommen, bei denen die Differenzen zu den Betreuerinnen noch auffälliger⁷³⁵ sind. Die Ausgangssituation der Begegnung – das Mädchen hat ein Problem und die Praktikerrin sucht eine Lösung – in der eine mögliche gemeinsame Ebene grundsätzlich schon schwer zu finden ist, verschärft sich durch die fortschreitende Betonung der Notwendigkeit des pädagogischen Auftrags:

Irgendwann wurde[n wir] immer mehr auch eine Einrichtung wo Mädchen landeten, die woanders den Stempel gekriegt hatten, da gibt's keine Chance mehr. Nicht alle, aber eben mehr, die alles schon durchlaufen hatten, die Psychiatrie, andere Einrichtungen [...] und die tatsächlich von ihren Potentialen her wesentlich mehr von uns die fachliche Arbeit auch abgefordert haben und etwas ganz anderes brauchten vom Bedarf her [S865].

Während die Mädchen zwar unterschiedlich ausgeprägt den Wunsch äußern, etwas an ihrer Lebenssituation verändern zu wollen, bietet erst die Krisenunterbringung ihnen einen Rahmen, in dem sie überlegen und analysieren können, was es eigentlich ist, was sie (in ungeklärtem Ausmaß) belastet und welche Lösungen sie sich vorstellen können. Konflikthaft erlebt Sandra für sich vor allem Situationen, in denen sie und ihre Kolleginnen Mädchen in ihren Problemlagen nicht mehr auffangen können, weil sie z.B. auf fremd- und selbstgefährdende Verhaltensstrategien der Mädchen keine Antworten haben. Daraus resultiert für sie die Erkenntnis, dass eine Professionalisierung der Arbeit notwendig ist:

Was ich später mehr als Qualität für mich persönlich erlebt habe, war dann tatsächlich der Versuch, wie kann man fachlich noch mal anders damit arbeiten, was da kommt an Traumatisierungen, Täterinnen, Multiplen Mädchen, Zwangsverheiraturgen etc. [S893]. Wie ich jetzt eine gute Beraterin [werde], auch fachlich versiert in diesem Arbeitsbereich, [...] wo auch Mädchen kamen, die schon in der Psychiatrie waren oder drohten, auch immer dahin wieder zurückzukommen (S83).

Die Integration psychologischer und psychiatrischer Überlegungen in die eigenen Arbeitsstrukturen führt unweigerlich zu einer Distanzierung von den Mädchen und einen Abschied von Empowermentstrategien:

Aber je mehr diese Themen kamen, desto mehr wurde auch deutlicher, dass zu sagen ‚Wir haben hier ein Haus und das stellen wir zur Verfügung für Hilfe zur Selbsthil-

⁷³⁵ Sandra konkretisiert im Verlauf des Interviews verschiedene Situationen, in denen sie anerkennen musste, dass sie Reaktionen und Handlungsstrategien von Mädchen nicht ohne weiteres nachvollziehen konnte und keine Lösung für ihre Probleme präsent gehabt hätte, z.B.: „Ich erinnere mich an meinen Dienst wo ein Mädchen so ausgeklinkt ist, dass sie draußen auf der Straße rumgelaufen ist und irgendwie war klar, das baute sich schon seit zwei Tagen auf, dass sie immer abwesender war und ich weigere mich ja immer so ein bisschen in diesen psychiatrischen Floskeln zu reden, aber es war schon deutlich, dass das Mädchen nicht mehr zugänglich ist. Sie ist dann auf der Straße rumgelaufen, vielbefahren und es war nachts und ich hab die nicht wieder rein gekriegt - es ging gar nichts“ (S1195).

fe, und wir sind die Frauen, die sowohl fachlich als auch politisch und vor allem aber politisch da agieren wollen', das ging so irgendwann nicht mehr. Und dann passierte das, was ja gerne Polit-Feministinnen vorgeworfen wird: Wir fingen an, noch ne Ausbildung und solche Sachen zu machen, sich umzutun was kann ich mir noch an Input holen, um damit umzugehen (S899).⁷³⁶

Sandra expliziert hier den Widerspruch zwischen den Akteurinnen in einem als Freiraum definierten Raum, der auch in den Frauenhäusern mit Selbsthilfeanspruch zum Tragen gekommen ist, für minderjährige Mädchen aber noch verschärfter wirksam wird. Während die Betreuerinnen dort arbeiten und Distanz schaffen können (z.B. durch Wissensvorsprünge oder die Abgrenzung ihres Privatlebens), sind die Betreuten letztlich abhängig und es ist ihr ‚Privatleben‘, das untersucht und analysiert wird. Die gesellschaftliche Stellung der Mädchen wird zusätzlich dadurch gekennzeichnet, dass sie juristisch nur eingeschränkt zu Entscheidungen berechtigt sind und viele von ihnen Erfahrungen gemacht haben, die sie physisch und psychisch beeinträchtigen. Die dadurch entstehende Entfernung zum Leben und den Handlungsmöglichkeiten der Pädagoginnen versuchen diese durch ‚Fachlichkeit‘ zu kompensieren.

Die (feministische) Pädagogin versucht, diesen Abstand zudem durch ihre politischen/feministischen Vorstellungen und gesellschaftlichen Analysen, die die Probleme des Mädchens in einen bestimmten Rahmen rücken, zu verringern. Dies ist einerseits zum Verständnis der Systematiken, die hinter den Problemen stehen können, wichtig, kann jedoch von den Betroffenen auch als Simplifizierung⁷³⁷ ihrer jeweiligen Problemlage empfunden werden. Auch wenn die Pädagogin die Verhältnisse in ihrer Verantwortlichkeit für die Problemlagen der Mädchen durchschaut, kann sie sie nicht kurzfristig verändern und oft nicht einmal das konkrete Problem lösen. Eine Identifikation der Mädchen mit der Pädagogin scheint angesichts dieser Differenzen nicht sehr wahrscheinlich und wird von den von mir interviewten Frauen nicht angenommen. Im Rahmen der Jugendhilfeeinrichtung, der Krisensituation und der be-

⁷³⁶ Dass Sandra zusammenfassend resümiert, dass die Arbeit „vielschichtiger [wurde] und dennoch darin auch etwas verloren gegangen [ist]“, was sie „nicht so richtig in Worte fassen kann“, „aber schon als Qualität erlebt“ hat (S886), kann als immanenter Widerspruch der Arbeit gesehen werden. Kinder/Jugendliche zu unterstützen und dabei mögliche erlittene (physische und psychische) Verletzungen in denkbaren Folgen nicht bagatellisieren zu wollen, ohne die Betroffenen zu überfordern oder zu psychopathologisieren, kann auch in der Mädchenarbeit eine Gratwanderung sein.

⁷³⁷ Die Analyse von Machtstrukturen und beispielsweise die Thematisierung auch der Häufigkeit sexueller Gewalt im sozialen Nahfeld, die in der Regel von Männern ausgeht, ist langfristig notwendig, um nach Gründen jenseits psychopathologisierender Theorien von einzelnen, verwirrten Tätern suchen zu können und sowohl die Frage nach den Mechanismen, als auch nach den Opfern, den Auswirkungen und Umgangsstrategien auch öffentlich wahrnehmbar stellen zu können. Die einzelne Betroffene muss sich jedoch in ihrer Notlage mit konkreten Macht- und Unterdrückungsstrukturen innerhalb ihres sozialen Umfeldes, mit Gewalt und fehlender Unterstützung durch Bezugspersonen auseinandersetzen. Die Notwendigkeit der öffentlich geführten Auseinandersetzung tritt für die Betroffenen zumindest in dieser Phase wahrscheinlich dahinter zurück, dem eigenen Leben eine Struktur geben zu müssen, wenn die alte verlassen werden soll.

grenzten Art des Kontaktes scheint dies kein Konzept zu sein, mit dem die Pädagoginnen das Verhältnis von Betreuten und Betreuenden fassen können oder wollen. Weniger weitreichend in der Begriffsimplikation ist die Überlegung, ob die Pädagogin ein Vorbild sein könnte.

6.3.1.1.3. Vorbildfunktion der Pädagogin

Trotz unterschiedlicher Ausgangs- und Lebenssituationen erleben Mädchen Betreuerinnen nicht nur in der Funktion als Unterstützende, sondern nehmen sie auch als Personen wahr und unterscheiden beispielsweise nach persönlichen Sympathien. Praktisch stellt sich die Frage, ob daraus auch eine mögliche Vorbildfunktion abgeleitet werden kann, ob diese von den Pädagoginnen als Möglichkeit oder Verpflichtung gesehen wird und wie diese angenommen wird.

In welcher Hinsicht die Mädchen die Betreuerinnen und ihre Verhaltensweisen als wichtig erachten, und ob dafür der Vorbildbegriff nützlich ist, darüber äußern sich die Frauen sehr unterschiedlich. Jana findet den Begriff Vorbild zur Beschreibung der Bedeutung der Pädagogin für die Mädchen nur bedingt treffend, da sie davon ausgeht, dass Mädchen in einer Kriseneinrichtung ein ihrerseits funktionales Verhältnis zu den Pädagoginnen als Frauen/Privatpersonen haben.

Ich glaube nicht, dass die Mädchen überhaupt irgendeine Betreuerin zu ihrem Idol oder Vorbild erklären, sondern es gibt welche, die sie besser, netter und toll finden und welche, die sie blöd finden (J1648).

Den Vorbildcharakter sieht sie eher allgemein darin, dass die Betreuerinnen für die Mädchen in ihrem Verhalten Hinweise darauf geben können, welche gesellschaftlichen Norm- und Wertvorstellungen für wichtig erachtet werden und ob diese auch umgesetzt werden.

Ich glaube, Erwachsene haben eine Vorbildfunktion im ganz gesellschaftlichen Sinne: Wenn Kinder aus dem Fenster gucken und unten geht eineR bei Rot über die Straße, dann hat das durchaus ne Vorbildfunktion [J1649].

Darin ist aber nicht enthalten, dass dieses Verhalten dann auch als ‚gut‘ oder erstrebens- und nachahmenswert eingeschätzt wird. Marie benutzt den Begriff eher positiv aufgeladen, dabei aber nicht eng an die wirkliche Person geknüpft, die vermeintlich als Vorbild fungiert. Nur so findet sie ihn auch nutzbar für die Mädchenarbeit:

Gerade bei den Frauen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund hier bei uns gibt es Aspekte, die einen Vorbildcharakter für die Mädchen haben. Es ist immer so eine Frage wie Du Vorbild definierst. [...] Es [geht] um die Öffnung von Lebensperspektiven und das hat ja immer was von Vorbild. Wenn es daran nicht gekoppelt ist, ist es ja nicht attraktiv. Ich finde das auch gut und wichtig und deshalb wollen wir diese Breite der Mitarbeiterinnen (M684). [...] Von uns als Frauen soll sie auch beispielhaft so was mitkriegen, dass es weibliche Lebensbiographien gibt, die zeigen mir so einen Rahmen, das ich sagen kann: ‚Ja, das kann ich auch erreichen oder das kann mir auch Spaß machen – das sind Möglichkeiten, die ich habe!‘ Eine Öffnung der Möglichkeiten (M600).

Damit definiert Marie den Begriff des Vorbildes in der Mädchenkrisenarbeit als Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten am Beispiel der Betreuerinnen. Auch für Jana sind es nicht die einzelnen Frauen und ihre Lebensentwürfe, die relevant werden, sondern – ähnlich wie für Marie – die Erfahrung unterschiedlicher Perspektiven:

Ich glaube, dass [die Mädchen] sich etwas mitnehmen von den Verhaltensweisen und von den Arten, wie die Frauen da sind – unabhängig davon, ob sie ganz genau wissen, wie die einzelne Frau jetzt lebt. Es ist eher eine Wahrnehmungsgeschichte von Auftreten und wie eine sein kann (J1663).⁷³⁸

Heike verallgemeinert die Möglichkeit, andere Erfahrungen mit Erwachsenen zu machen, zu der für die Mädchen wahrnehmbaren praktischen Parteinahme der Pädagogin. Für sie ist es die konkrete Erfahrung der Unterstützung, durch die Pädagoginnen in der feministischen Mädchenarbeit Mädchen vermitteln können, dass es andere Handlungsoptionen gibt, als die, die sie bisher erlebt oder gesehen haben:

Ich glaube durchaus, dass mit der Vorbildfunktion immer irgendwie auch was passiert ist, aber das hat an ganz, ganz anderen Punkten⁷³⁹ stattgefunden. Ich finde diese ganze Frage viel zu groß, diese Frage nach Beruf oder Ausbildung oder Abitur. [...] Vielleicht in dem, dass wenn irgendwas passiert ist, dass Du ruhig geblieben bist, dass [...] Du sie überrascht hast, wenn sie nachts nach Hause kamen und Du *nicht* gemeckert hast. (H470).

Und Jana ergänzt, dass zudem aus dieser Definition eines Vorbildes auch nicht folgen muss, dass Mädchen sofort (oder auch später) ihr eigenes Verhalten daran ausrichten:

⁷³⁸ Das Ausmaß dessen, was die Mädchen potentiell für sich übernehmen können, ist für Jana offen und nicht unbedingt eine bewusste Zustimmung oder Entscheidung: „Aber ich hoffe zumindest, dass sie davon was mitnehmen“ (J1678).

⁷³⁹ Dabei argumentiert sie später durchaus ähnlich wie Marie, wenn sie an anderen Stellen des Interviews darauf verweist, dass sie den Mädchen andere, nicht geschlechtsspezifisch zugewiesene Handlungsmöglichkeiten eröffnen will: Dass sie z.B. als Mädchen/Frauen auch Werkzeuge benutzen können, entgegen des Klischees Männer könnten das besser (H170) oder Autofahren, finanziell unabhängig sein und ähnliches (H922).

Sie nehmen was mit aus ihrer Zeit in der Einrichtung, was auch etwas mit den Betreuerinnen zu tun hat. Das kann ganz unterschiedlich sein: Im Sinne von dass sie eine toll finden und dann Sachen lassen, bei denen sie sich erinnern, dass sie darüber diskutiert haben und die Betreuerin gesagt hat, dass sie das blöd findet. [Aber es kann auch heißen] nichts von dem zu machen, was sie an der Betreuerin eigentlich toll finden, sondern eher was zu tun, was sie an einer anderen toll finden, obwohl sie die eigentlich nicht so gut finden (J1657).

Sandra bewertet diese Ebene eher als Indikator für eine vorhandene oder fehlende „Sympathie“. Als Grundlage für eine Motivation der Mädchen, etwas ähnlich zu tun wie eine Betreuerin, ist das für sie jedoch weder ausreichend, noch entspricht es ihrem Anspruch an die Arbeit. Für sie ist die Rolle als Vorbild letztlich eine Reduzierung der politischen Pädagogin auf eine als „nett“ oder „nicht-nett“ bewertete Person, losgelöst von dem Anspruch, dass sich Mädchen und Frauen im autonomen Frauenraum anders begegnen könnten:

[Dieses]: ‚Die eine ist doof und die andere ist nett‘, ‚die eine arbeitet fachlich so und die andere so‘, [...] irgendwann waren wir einfach als Rollenmodelle unterwegs (S826).

Damit eröffnet sie noch mal eine andere Sicht auf die ‚Rollenmodell‘- Vorstellung: Die Vorbildrolle sieht sie genau als Indikator dafür, dass eine wirkliche Verständigung zwischen den Beteiligten, die auf Grund der institutionellen Rahmenbedingungen mit unterschiedlicher Macht und Möglichkeiten ausgestattet sind, nicht stattfinden kann. Je deutlicher die Zuweisung zur jeweiligen Position stattfindet, in Form von ungleicher Wissensverteilung, desto weniger sind die Praktikerinnen für die Mädchen greifbar und in ihren Handlungen verstehbar. Das Verhältnis zwischen den Frauen und Mädchen ist für Sandra dann nicht mehr durch das gemeinsame Agieren in einem Projekt bestimmt, sondern den Mädchen bleibt nur noch die Orientierung an Kriterien wie Persönlichkeit und Fachlichkeit der einzelnen Frauen. Damit würde sich aber aus Sandras Sicht ein Wechsel vollziehen: Statt die Praktikerinnen als ‚Mitkämpferinnen‘ oder Unterstützerinnen zu begreifen, deren Handlungsbegründungen nachvollziehbar sind und mit denen eine gemeinsame Perspektive gesucht werden könnte, werden sie stattdessen nur in ihrer Rolle als Pädagoginnen erlebt.⁷⁴⁰ Das Vorbildmodell stellt damit für Sandra einen Rückschritt dar, da es die (gewünschte) gemeinsame frauenpolitische Ebene auf persönliche Beziehungen reduziert.

⁷⁴⁰ Unabhängig davon, ob diese angenommene gemeinsame Perspektive existiert und/oder von den Mädchen so wahrgenommen wird, würde das bedeuten, dass die Mädchen sich begründet dazu entscheiden würden, ähnlich wie die Betreuerinnen zu handeln, weil sie von den gleichen oder zumindest ähnlichen Prämissen ausgehen würden.

Wenn im pädagogischen Alltag die Ebene der persönlichen Beziehungen eine (überhöhte) Bedeutung gewinnt, geht damit auch einher, dass daraus Konflikte resultieren, bei denen unklar bleiben muss, auf welcher Ebene sie zu verhandeln sind. So muss als Kehrseite davon, ‚die Frauen anders wahrzunehmen als die eigenen Eltern‘ auch die Ablehnung der Pädagogin gesehen werden, weil diese als strenger, unfreundlicher, hektisch oder ähnliches erlebt wird. Derartige Konflikte werden von den Frauen durchaus benannt und auch damit in Zusammenhang gestellt, dass diese ‚persönliche Ebene‘ auch aus pädagogischer Sicht für die Praktikerinnen problematisch sein kann.

Nikola verweist grundsätzlich darauf, dass nicht alle Menschen gleich gut miteinander umgehen können:

Ich merke ja auch, dass ich nicht für jeden Menschen dieselbe Sympathie empfinden kann. Es gibt ja auch Mädchen, mit denen ich nicht so gut arbeiten kann und manchmal haben die das gemerkt, und dann haben sie mir das auch zurückgezeigt, natürlich. [...] Aber natürlich konnte ich nicht mit jeder gut arbeiten und nicht jede mochte mich. Aber das ist ok und menschlich und ganz normal (N823).

Heike verweist darauf, dass sie solche Momente in der Arbeit als irritierend erlebt hat und damit die Zurückweisung durchaus persönlich bewertet hat:

Ja, da gab es mal eine, die gesagt hat, sie kann absolut nicht mit mir. Ich habe die dann einfach in Ruhe gelassen und hab mir gedacht, na gut, dann ist das halt so. Gut, ich greife dann immer nach dem Notanker, dass das alles nichts mit mir zu tun hat und alles Projektion ist (lacht). Das war nicht schön! (H1171).

Auch wenn sie selbst ihre Aussage, psychologische Mechanismen (in Form des Konzepts der „Projektion“) könnten ausschlaggebend sein, wird damit bereits angesprochen, dass durchaus die Gefahr gesehen werden muss, die Gründe der Mädchen für ablehnendes Verhalten in psychischen Symptomen zu suchen, statt mit ihnen zu klären, welche Gründe sie für Konflikte mit den entsprechenden Betreuerinnen haben.

Für Jana ist jedoch die Beziehung zu den Mädchen durch den institutionellen Rahmen schon sehr vorbestimmt und dementsprechend auch die mögliche Beziehungsebene (und damit auch Konfliktebene) eher reduziert:

Manchmal kommt es mir ja selber so vor, als wenn ich zu wenig emotional mit den Mädchen bin. [...] Ich glaube aber, dass das nichts macht. Es ist ja auch nicht so, dass ich sie nicht streicheln oder fragen kann [...], aber ich kann das alles machen ohne eine innerliche Bindung zu ihnen aufzubauen. Ich habe schon ein Verhältnis zu

denen, aber es ist nicht so, dass ich total viel an die denken würde, wenn die ausgezogen sind. Ich vergesse die total schnell. Das ist nichts Böses, das meint nicht, [...] dass ich sie nicht leiden kann. Aber die wohnen da vorübergehend und ich will denen durchaus irgendetwas mitgeben und ich glaube an die Idee, dass ein positiver Moment schon einiges verändern kann, aber ich habe nicht das Bedürfnis, darin mein persönliches Seelenheil zu entwickeln (J852).

In den Aussagen der Praktikerinnen zeigt sich, dass auch wenn sich das Erleben und Umgang mit Ablehnung durch Mädchen unterscheiden, alle Frauen davon ausgehen, dass sie über die nötige Distanz verfügen, dies als mögliches Moment der Arbeit zu verorten, was vielleicht auch als unangenehm erlebt wird, aber keine institutionellen Strategien erfordert. Die Frage, wie die Frauen mit der persönlichen Zurückweisung umgehen, bleibt ihnen also selbst überlassen. Obwohl es sich in der Praxis durchaus beobachten lässt, dass es zu Konflikten im Team kommen kann, wenn einzelne Betreuerinnen beispielsweise Regeln weniger konsequent umsetzen um Konflikte mit den Mädchen zu vermeiden, wird dieses Problem in den Interviews nicht angesprochen. Jana wirft zwar am Rande ein, dass die schlimmsten Erzieherinnen die sind, die geliebt werden wollen (J829), was möglicherweise als Versuch von Frauen gefasst werden könnte, persönliche Zurückweisungen zu vermeiden, äußert sich aber nicht über von ihr angenommenen möglichen Gründe oder Konsequenzen für die Arbeit, die sie damit im Zusammenhang sieht.

Auch wenn eine Betreuerin mit einem Mädchen weniger gut arbeiten kann, sehen die interviewten Betreuerinnen die Lösung in der pädagogischen Reflexion des eigenen Handelns, wie es z.B. Jana und Heike ansprechen:

Ich habe da schon auch Vorlieben, [...] aber die sind echt gut unter Kontrolle. Es war auch noch nie so, dass ich gesagt habe, mit [dem Mädchen] mache ich [das] jetzt nicht oder will ich nicht oder kann ich nicht. In der Regel ist es mir egal. Manchmal finde ich es im laufenden Prozess dann schwierig oder schwieriger, da gab es auch schon mal Situationen wo ich dachte, dass das jetzt vielleicht eine andere diskutieren sollte, aber wirklich? Nein! (J1725).

Wenn das ganze Team gesagt hat, dass sie mit der nicht arbeiten, dann habe ich gesagt, aber ich! Es hat mich [...] irgendwann auch angefangen zu ärgern, wenn meine Kolleginnen nicht bereit waren an einem bestimmten Punkt über sich selbst hinauszuwachsen [...]. Da habe ich [...] gedacht, wenn Du so einen Beruf machst, dann musst Du eben auch [nach sympathischen Ecken] suchen und offen dafür sein. Und

das sollen ja auch nicht meine Freundinnen sein, das macht es ja auch an leichter (H1137).

Für Heike stellt die Akzeptanz der Mädchen, auch über eigene Befindlichkeiten hinweg, damit ein Kernelement der Arbeit. Ähnlich argumentiert auch Nikola, die es besonders problematisch findet, wenn Sympathien oder Ängste von Betreuerinnen Auswirkungen auf die Unterstützung der Mädchen haben. Sie verdeutlicht das am Beispiel von Mädchen, die innerhalb der Einrichtung gewalttätig werden:

Aber es kommt immer auch auf die persönlichen Ängste der Mitarbeiter an und ob das Team das auffangen kann, oder ob es ein Grundtenor ist, dass es eher ein ängstliches Team ist, was dann auch aus fachlichen Gründen sagt, die gehören hier nicht hin die Mädels oder die gefährden hier auch andere in der Gruppe, das wollen wir nicht (N126).

Ähnlich formuliert das auch Marie, die noch einmal darauf hinweist, dass es Aufgabe der pädagogischen Krisenintervention ist, hinter mögliche Symptome zu schauen und andere Möglichkeiten als Ablehnung oder Distanzierung anzubieten:

[Ich weiß] z.T. auch mehr vom Hintergrund und der Geschichte. Deswegen denke ich, komme ich auch manchmal mehr mit dieser moralischen Keule und sage ‚Das arme Mädchen kann nicht anders als sich jetzt so verhalten darin!‘ (M931).

Aber auch insgesamt beschreiben die von mir interviewten Praktikerinnen ihre Vorstellungen über den Vorbildcharakter der Pädagogin nur als Möglichkeit durch die konkrete Wahrnehmung, dass andere etwas anders machen die Mädchen zu motivieren, das eigene Verhalten zu reflektieren. Es eröffnet sich im besten Fall der Blick auf neue ‚Möglichkeitsräume‘. Im Gegensatz zur Identifizierung oder Vorbildfunktion (mit) einer Person (oder gleich mehreren Betreuerinnen, die unterschiedlich sind), beinhaltet diese Vorstellung, dass die Mädchen ebenso die Lebensentwürfe ihrer Betreuerinnen gänzlich unverständlich finden können und dadurch für sich in ihrer eigenen Lebensplanung bestätigt werden.⁷⁴¹ Die herkömmliche Idee eines Vorbildes beinhaltet jedoch die Vorstellung, eine Person so überzeugend zu finden, dass man es ihr gleich tun möchte oder ihr zumindest ähnlich sein möchte. Alle interviewten

⁷⁴¹ Ebenso ist es denkbar, dass die Mädchen vor allem die Dinge an den Pädagoginnen wahrnehmen, zu denen sie selbst bereits einen Bezug haben (Wenn ihr Kind krank ist, bleibt sie zu Hause und nicht ihr Mann; Sie hat sich mit ihrer Beziehung am Telefon gestritten, will also auch eine Beziehung; sie fühlt sich auch zu dick/ macht gerade Diät und achtet also auch auf ihr Gewicht etc.) und somit ein mögliches anderes propagiertes Frauenbild gar nicht registrieren. Hinzu kommt, dass die Mädchen durch keine Frauen absolut in ihren Erfahrungen ‚repräsentiert‘ werden. Auch eine Frau mit Migrationshintergrund/lesbischer Sexualität/Kindern/fester PartnerInnenenschaft muss für ein Mädchen mit ähnlichen Merkmalen kein Rollenmodell sein: Die je eigene Lebensperspektive kann z.B. eine akademische Ausbildung, das Leben in einer WG und die offene Beziehung der Betreuerin auch als begründet unrealistisch und/oder nicht gewünscht zurückweisen.

Pädagoginnen sind sich jedoch darüber einig, dass weder sie den Mädchen genug erzählen, noch diese ausreichend Interesse an den Frauen haben, als dass davon ausgegangen werden könnte, dass Mädchen die Pädagoginnen als Rollenmodell oder Vorbild annehmen könnten.

Grundsätzlich ist der Terminus des Vorbildes problematisch. Die Idee des Vorbilds bleibt gegenüber vergleichbaren, aufschlüsselbaren Prämissen-Gründe-Zusammenhängen ein abstraktes Konzept, da nicht erklärbar wird, unter welchen Bedingungen das Verhalten der Praktikerinnen für das jeweilige Mädchen andere als die vorher gesehenen Handlungsmöglichkeiten eröffnet und inwieweit diese für die Lebenssituation der Mädchen zutreffend und umsetzbar sein können. Die Schwierigkeit des Begriffs zeigt sich deutlich in den Aussagen der Pädagoginnen, die selbst Schwierigkeiten haben zu sagen, was sie eigentlich damit verbinden und wie weitreichend das Konzept sein könnte.

Zudem birgt die implizit vorhandene Aufwertung der Pädagogin, deren Verhalten und Person als wegweisend und nachahmenswert definiert wird, die Gefahr einer pauschalen Aufwertung des Habitus der Mitarbeiterinnen und setzt ein Interesse der Mädchen an der Person der Pädagogin voraus. Damit werden mögliche Widersprüchlichkeiten der Pädagoginnen selbst tendenziell verdeckt. Dadurch, dass gleichzeitig in dem Konzept die Aufforderung an die Pädagoginnen enthalten ist, dieser Funktion gerecht zu werden, und eine bestimmte Rolle⁷⁴² zu spielen, wird eine kritische Auseinandersetzung der Pädagoginnen mit eigenen Vereindeutigungen und problematischen Verhaltensweisen erschwert. An der Frage des Umgangs mit Ablehnung oder eigenen Antipathien zeigt sich, dass sowohl berücksichtigt werden müsste, dass die Pädagoginnen nicht unfehlbar sind, als auch dass das Verhältnis zwischen den Mädchen und ihren Betreuerinnen spannungsgeladen sein kann, was sich mit dem Vorbildbegriff nicht auffangen lässt und die strukturelle Begrenzung des Begriffs zeigt.

742 Dabei stellt sich die Frage, wie diese Vorbildfunktion inhaltlich gefüllt ist und wer darüber bestimmt, bzw. die Inhalte definiert und inwieweit darin nicht auch normierende Vorstellungen durchgesetzt werden.

6.3.1.1.4. Bedeutung von Differenzen und Ausgrenzungsstrukturen

Insgesamt fällt auf, dass alle Frauen die Zugehörigkeit zur Kategorie Frau – wenn auch mit unterschiedlichen Einschränkungen und Vorbehalten – als Angebot und Chance betrachten. Inwieweit andere gesellschaftliche Ausgrenzungsmechanismen und Strukturierungsmomente von Erfahrungen für die Mädchen möglicherweise wichtiger sind, auch in ihrem Erleben der Praktikerinnen, wird erst einmal nicht unmittelbar angesprochen. An dieser Stelle soll geprüft werden, ob die Differenzlinien zwischen Frauen und Mädchen in der Praxis nicht auch von den Mädchen instrumentalisiert werden können, um die Praktikerinnen in ihrer Funktion als Betreuerinnen oder aufgrund bestimmter Merkmale oder Verhaltensweisen abzulehnen. Andererseits ist zu untersuchen, ob die Praktikerinnen sich eigenen inhaltlichen Verkürzungen bewusst sind, oder ob diese ihren Umgang mit den Mädchen bestimmen, ohne als problematisch expliziert zu werden. Es gilt somit zu klären, ob die gemeinsame Betroffenheit nicht durch andere Ein- und Ausschlussmechanismen eingeschränkt ist und wie sich dazu verhalten wird.

Eine Nichtakzeptanz der Pädagoginnen durch Mädchen auf Grund der Zugehörigkeit zu einer gesamtgesellschaftlich (eher) exkludierten oder diskriminierten Gruppe wird nur am Rande eines Interviews erwähnt und ist eine Schilderung der Erfahrungen einer Kollegin und nicht der interviewten Frau selbst:

Ganz spannend ist natürlich die Frage mit dem Lesbisch-Sein, mit der Homosexualität, das ist schon ziemlich schwierig. Nicht für mich persönlich, aber wir haben gerade den Fall, dass die eine Kollegin [...] [diese Tatsache] total darauf bezieht. Sie denkt, die Mädchen konnten sie nicht leiden, weil sie eine Lesbe ist und jetzt [meint sie], dass sie gar nicht mehr hier arbeiten kann (J811).

Inwieweit der Grund für die Ablehnung wirklich Heteronormativität bzw. Homophobie war, lässt sich nachträglich nicht klären. Deutlich wird jedoch das Problem, dass es trotz der erwünschten heterogenen Zusammensetzung des Teams keine klaren Umgangsstrategien dafür gibt, wenn Mädchen (sei es strategisch zum Machtausgleich⁷⁴³ oder weil es ihrer verinnerlichten Überzeugung entspricht) offen Positionen vertreten,

⁷⁴³ Innerhalb der hierarchischen Organisation Jugendhilfe kann es für die Mädchen durchaus naheliegend sein, die „Front“ der Pädagoginnen dadurch aufzubrechen, dass Einzelne deutlich betont gemocht und andere schikaniert werden. Innerhalb des Ungleichgewichts kann dies – neben der öffentlichen Deklaration persönlicher Interessen – der Versuch sein, die eigene Position zu verbessern, indem Uneinigkeit zwischen den Pädagoginnen gefördert wird. Jana beschreibt sowohl den Mechanismus als auch den Ansatzpunkt: „Ich glaube, es geht ja immer darum, bei den Frauen auch den wunden Punkt zu finden, und wenn bei einer der Punkt ist, dass [sie Angst hat] nicht gemocht zu werden“ (J825).

durch die sich Pädagoginnen (oder andere Mädchen) abgewertet und diskriminiert fühlen.

Jana schildert noch eine weitere Situation, in der eine Praktikantin Schwierigkeiten hat, ihren soziokulturellen Hintergrund als Kurdin vor der Mädchengruppe offen zu legen, weil ein Mädchen rechte Eltern hat, die überzeugte Mitglieder der „Grauen Wölfe“⁷⁴⁴ sind (J759). Allerdings ist der Konflikt für sie ein Beispiel, dass es letztlich „Lebenserfahrung“ (J756) sei zu entscheiden, wann es richtig ist, biographische oder politische Bezugsquellen des eigenen Lebens zu thematisieren:

Ich habe ihr gesagt, dass sie das machen soll wie woanders auch und dass sie, wenn sie an der Uni neu anfängt, ja auch nicht überall hinget und sagt ‚Guten Tag. Ich bin Kurdin!‘, sondern dass man erst mal guckt [...], wo es von Bedeutung [...] ist, dass die das wissen (J750).

Die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung über Nationalismus scheint weder von ihr noch im Team gesehen worden zu sein, obwohl die Praktikantin Redebedarf über das „Sich-verstecken-müssen“ hatte (J758).

Es werden keine weiteren konkrete Praxisbeispiele genannt, in denen Mädchen einzelne Pädagoginnen erklärt ablehnen.⁷⁴⁵ Dass Differenzen zwischen den Frauen und Mädchen in der Praxis zu Konflikten führen wird jedoch anhand diskriminierender Einstellungen, die sich allerdings eher gegen andere Mädchen richten, an verschiedenen Beispielen deutlich, die von den Frauen im Verlauf der Interviews angesprochen wurden. Jana nimmt z.B. in ihrem Arbeitskontext rassistische Einstellungen bei Mädchen wahr, die die Arbeit erschweren. Zum einen kommt sie in Konflikt mit ihrer eigenen politischen Einstellung, und zum anderen führen rassistische Äußerungen zu Konflikten⁷⁴⁶ in der Einrichtung. Jana kommt für sich zudem Ergebnis, dass sie sich zwar Grenzen vorstellen kann, bei denen für sie eine Zusammenarbeit mit einem Mädchen nicht mehr denkbar wäre, weiß aber nicht, wie sich das institutionell umsetzen lassen würde:

⁷⁴⁴ Eine Darstellung der Geschichte und der Ziele der nationalistischen, rechten türkischen Gruppe findet sich in der Veröffentlichung des „Demonstrations-Vorbereitungskomitees zum Trauermarsch für Seyffetin Kalan“ (1995).

⁷⁴⁵ Dennoch tauchen derartige Konflikte immer wieder auf: In meiner Praxis erlebte ich z.B. die Situation, dass sich die Mutter eines Mädchens weigerte, zu einem Elterngespräch zu kommen. Dafür instrumentalisierte sie die Hautfarbe der Bezugsbetreuerin ihrer Tochter mit rassistischen Argumentationen. Im Team war unklar, wie mit dieser Situation umzugehen sei, da das Mädchen nicht für den Rassismus der Mutter verantwortlich gemacht werden, aber auch die Forderung der Mutter nach einer anderen Betreuerin nicht bedient werden sollte. Das Problem wurde nur durch den plötzlichen Auszug des Mädchens ‚gelöst‘.

⁷⁴⁶ Exemplarisch verweise ich auf eine Situation, in der ein afrodeutsches Mädchen untergebracht war, das durch ein ebenfalls afrodeutsches Mädchen wiederholt massiv rassistisch beleidigt wurde. Das war für das Opfer der Ausgrenzung nicht nur verletzend, sondern auch schwer zu verstehen, da die ‚Täterin‘ gleichzeitig auch Opfer ihrer eigenen (rassistischen) Schimpfwörter war und sich somit auch selbst beleidigte. Dieser Widerspruch konnte nicht gelöst werden.

Wir haben rassistische Mädchen, [...] aber mein Eindruck ist, dass die das ziemlich aus der Wohnung raus lassen bzw. das unter den Mädchen abmachen. Persönlich mit mir gab es da noch nie eine Auseinandersetzung zu. Solange das in einem gewissen Rahmen bleibt, gehört das [für mich] auch noch zum Erziehungsauftrag dazu, das ist dann die Diskussionsgrundlage und ich drücke mein Missfallen drüber aus. [...] Wenn das richtig dramatisch wäre, [...] glaube [ich] schon, dass es einen Punkt gäbe, wo ich mich verweigern würde, aber ich weiß nicht, wo der wäre. Und [...]: Müsste die dann ausziehen oder würde ich mit ihr nicht sprechen wenn ich im Dienst wäre? (J1762).

Für Katrin ergibt sich auch grundsätzlich etwas Handlungsspielraum aus der Annahme, dass die Mädchen in dem Alter eventuell noch nicht politisch gefestigt sind. Ähnlich wie Jana hofft Katrin erst einmal auf die Stärke der anderen Mädchen – sollten diese sich allerdings nicht durchsetzen können und sich bedroht fühlen, wäre für sie klar, wer gehen müsste:

Aber wir haben natürlich öfters rechte Mädchen erlebt im MH, nur da war dann immer eine direkte Auseinandersetzung vor allem mit den türkischen Mädchen, mit denen die dann aufeinander prallten. Aber die Ideologie, die war bei den Mädchen nicht so eine gefestigte. Die hatten dann eine rechte Attitüde in diesem Alter [...] und wenn die dann in der Gruppe auf türkische Mädchen getroffen sind und da irgendwelche Sprüche gemacht haben, dann haben sie es trotzdem noch geschafft, miteinander ins Gespräch zu kommen. Die Haltung war noch nicht so starr, und wenn es dann so war, dann ist das Mädchen vielleicht auch nicht geblieben. Aber es war völlig klar: Wir hätten ein rechtes Mädchen mit einer militanten Haltung nicht behalten, weil es ja einfach ein Schutzraum sein sollte und wir nicht zugelassen hätten, dass die anderen sich da bedroht fühlen (K1082).

Heike sieht sich eher in der Verantwortung, nach den Gründen zu fragen, als auf diskriminierende oder verletzende Handlungen strafend oder normierend zu reagieren. Sie verweist darauf, dass bei der Bewertung des Verhaltens der Mädchen ihr jeweiliger Hintergrund berücksichtigt werden muss:

Wenn die Mädchen Täterinnen waren, dann habe ich immer gedacht, dass das ja ganz viel mit ihrer Opfergeschichte zu tun hat. Mit Männern wäre ich da wahrscheinlich ganz anders oder viel härter in meiner Auseinandersetzung mit ihnen, als ich es mit Frauen bin. Da sehe ich einfach schon immer wieder ganz andere Geschichten, und jedes Mal liegt mir die Frage auf der Zunge, wer das eigentlich mit ihr gemacht hat. Was ist passiert, dass sie die geworden ist oder das jetzt so machen muss? (H1160).

Nikola plädiert außerdem dafür, bei als konflikthaft erlebtem Verhalten die Bewertungsebene auf geschlechtsspezifische Vorurteile zu prüfen und zu reflektieren, ob nicht beispielsweise eine erhöhte Gewaltbereitschaft von Mädchen von den Pädagoginnen besonders skandalisiert wird, weil sie eben Mädchen sind:

Besonders ärgerlich finde ich die Verwunderung, wenn Mädchen aggressiv nach außen reagieren. Scheinbar wird die Autoaggression mit Vorliebe dem weiblichen Geschlecht zugesprochen. Wir hatten einige gewalttätige Mädchen, die viele Schlägereien hatten, die sich selbstsicher fühlten, wenn sie Angst bei anderen hervorriefen. Warum sollen sie denn nicht so reagieren? (N125).

Deutlich wird in den Argumentationen der Frauen, dass pädagogische Gedanken im Vordergrund aller Überlegungen stehen. Sie begegnen den Mädchen damit wenig auf einer politischen oder konfrontativen Ebene, sondern suchen nach individuellen Erklärungen. Nur Franziska berichtet aus ihrer Zeit als Heimleiterin, dass sie damals ganz bewusst auch Dinge verboten hat und sich intensiv mit Argumentationen, Kleidungsstilen und Codes der rechten/faschistischen Szene beschäftigt hat, um ihre Verbote begründen zu können und die anderen Kinder zu schützen:

[Ich] hatte damals ganz viel mit der rechtsradikalen Szene in Mecklenburg-Vorpommern zu tun, weil ich meine Kinder vor diesen Nazis schützen musste. Es war z.B. an der Tagesordnung, dass Haare nicht kürzer als drei Millimeter sein durften [oder] dass Springerstiefel verboten waren. Ich habe da richtig mit Verboten gearbeitet, vier Mal im Jahr Kontrollen in den Schränken durchgeführt, was ja eigentlich schrecklich ist, aber ich wusste nicht, wie ich es machen soll. Ich hatte immer eine Indexliste, [...] ich habe mich da schon sehr intensiv mit auseinandergesetzt. [Auch] mit Schutzräumen, für alle, auch gerade für die, die anders sind (F389).

Darin lässt sich eine deutliche politische Positionierung erkennen, die für Franziska, trotz der Ausnutzung des Machtgefälles in der Jugendhilfe, der einzige Weg ist, einerseits ihre ‚rechten‘ Jugendlichen ernst zu nehmen, aber andererseits deren Einstellung auch nicht zu fördern und sich an dem Sicherheitsbedürfnis der potentiellen Opfer zu orientieren. Für ihre heutige Einrichtung beschreibt sie dieses Vorgehen so nicht, nach den Gründen dafür wurde im Interview nicht nachgefragt. Es ist denkbar, dass das Ausmaß des Problems entscheidend beeinflusst, ob ein institutioneller Umgang gesucht wird, oder ob von Einzelfällen ausgegangen wird, für die individuelle, personalisierte Lösungen gesucht werden.

Mit meiner Frage im Interview ob die Frauen in der Arbeit je von einem Mädchen abgelehnt worden seien oder die Arbeit ihnen selbst mit einem bestimmten Mädchen schwerer gefallen sei, wollte ich zum einen klären, inwieweit persönliche Interessen für die Pädagoginnen in der Arbeit relevant werden und ob sie ausschlaggebend dafür sein können, Mädchen unterschiedlich zu behandeln oder unterschiedlich leicht Zugang zu finden. Zum anderen erlebte ich in allen Teams, dass normative Vorstellungen von Kolleginnen (z.B. zu Drogenkonsum oder Transsexualität) und von Mädchen (z.B. tendenziell rassistische oder faschistische Einstellungen) zu Konflikten führten, bei denen es sehr schwer war, zwischen pädagogischer Unterstützung, politischer Intervention und individuellen Bedürfnissen einen für alle akzeptierbaren Weg zu finden.

Die Frauen antworteten letztlich sehr ähnlich: Wenn ein Mädchen ein Problem mit einer Betreuerin hat, werden diese vor allem als persönliche Reaktion auf die Betreuerin gesehen. Die Möglichkeit, dass stigmatisierende Vorurteile/Einstellungen der Mädchen Auslöser für mögliche Antipathien sein könnten, wird in den Beispielen der Frauen nicht genannt.

Findet eine Betreuerin nur schwer Zugang zu einem Mädchen, was eventuell in unterschiedlichen Anschauungen oder Lebensrealitäten begründet sein könnte, erwarten die Interviewpartnerinnen eine „professionelle Haltung“. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass sie von den konfligierenden Inhalten abstrahiert und trotz der Uneinigkeit einen Zugang zu dem Mädchen sucht. Die Überlegung, Antipathien von Betreuerinnen gegenüber Mädchen seien vor allem ein persönliches Problem, dem mit einer (Rück-)Besinnung auf die pädagogischen Aufgaben begegnet werden müsse, geht einher, dass nach den Gründen der Antipathie nicht mehr gefragt wird. Mögliche dahinter stehende normative Vorstellungen der Pädagoginnen, die von gesellschaftlichen Aus- und Eingrenzungsmechanismen mitbestimmt sind, können so verdeckt werden. Weil sie nicht thematisiert werden, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass sie bestehen bleiben und weiter wirken. Eine der wenigen, die das Problem anspricht, ist Katrin. Sie fordert, die Ausgangsthese der gemeinsamen Betroffenheit dahingehend zu prüfen, inwieweit damit Unterdrückungsstrukturen verdeckt werden:

Die Betroffenheit von dem gemeinsamen Schicksal als Frau[:] Das ist so ein globaler ungenauer Begriff! [...] So war schon die Frage, wie wir als weiße Frauen Migrantinnen in einer Lebensrealität beraten können, von [der] wir zwar einen guten Willen aber wenig Ahnung haben. Das hat sich da noch mal wieder widerspiegelt, dieses

Leben in der Dominanzkultur⁷⁴⁷ [...]. Am Anfang war Christina Thürmer-Rohrs Mittäterschaft und [...] später Birgit Rommelspacher mit der [die Auseinandersetzung] um den Rassismus ganz konkret in die soziale Arbeit eingegangen ist (K419).

Während Katrin sich an intensive Auseinandersetzungen um eigenes rassistisches Denken erinnert, erzählt Jana aus ihrem Team, dass sie über die Vorstellungen ihrer Kolleginnen zu Differenzlinien zwischen Frauen wenig weiß und dass es in der praktischen Arbeit auch schwierig ist, darüber Auseinandersetzungen zu führen:

Ich habe in der Zeit, in der ich mit manchen Frauen zusammenarbeite, noch nie über Politik gesprochen. [...] Ich glaube, die sind nicht rassistisch, aber ehrlich gesagt, [...] solange sich nichts Gegenteiliges entwickelt, glaube ich es, weiß aber nicht, ob nicht eine meiner Kolleginnen antisemitisch ist oder nicht. Das entwickelt sich ja meistens an so praktischen Fragen [...]. Im Prinzip kann man immer nur hoffen, dass man nie in eine Situation kommt, wo man eine Frau an ihrer dunklen Stelle erwischt (J1828).

Das Problem, dass es diese „dunklen Stellen“ gibt, spricht Franziska aus eigener Erfahrung an. Sie erinnert sich an ihre Anfänge in der Arbeit und erzählt von ihren Schwierigkeiten, wozu auch gehörte, dass es Situationen gab, in denen ihr mangelndes politisches Bewusstsein vorgeworfen wurde:

Sprücheklopfen, das habe ich mir schnell abgewöhnt! Also am Anfang, als ich da so kam, da gab es so bestimmte Sachen, dass ich mit den Mädchen auch so ein bisschen flachs umgegangen bin und so bestimmte Sachen, ich weiß auch nicht, Vergleiche gemacht habe. Oder manchmal sicherlich auch nen Witz [gemacht habe], der nicht ganz so in die Ecke von Antidiskriminierung [gepasst hat]. Ich habe jetzt gar kein Beispiel, aber da musste ich lernen (F529).

Dass Franziska nichts über die Inhalte sagen kann, für die sie kritisiert wurde, sondern dass sie vor allem die Konsequenz daraus gezogen hat, bedächtiger zu formulieren, unterstützt Janas Punkt. In der Praxis ist es selten möglich, sich die Zeit zu nehmen, eigene und andere Ansichten zu reflektieren und auch dahingehend zu prüfen, ob darin bestimmte Vorstellungen und Erwartungen an die Mädchen enthalten sind, die eventuell nicht nur problematisch, sondern auch allgemein diskriminierend sind, und darüber miteinander in die Diskussion zu treten. Die Betonung der Gemeinsamkeit von Frauen und Mädchen braucht aber auch die Reflexion der Differen-

⁷⁴⁷ Katrin verdeutlicht diese Dominanzkultur auch an dem Beispiel, welche Feiertage begangen werden: „Wir haben eben begriffen, dass bei unseren Mädchen verschiedene kulturelle Hintergründe auch verschiedene Feste notwendig machen. Und natürlich haben die Frauen, die Weihnachten kannten und so wie ich liebten, auch mit Hingabe ein Fest gemacht für die Mädchen, aber ich kann nicht mit Hingabe ein Zuckerfest feiern, weil ich da gar kein Gefühl mit verbinde und kann das nur in so einer Kopfsache machen, das übertragen und ein schönes Fest machen, aber dieses Gefühl was Du zu deinen eigenen kulturellen Festen hast, das kannst Du nicht übertragen. Und das hätten nur diese Frauen für die Angehörigen ihrer eigenen kulturellen Hintergründe machen können. Und von daher blieb es schon [trotz aller Bemühungen?] eine Dominanzkultur mit Weihnachten“ (K559).

zen. Nur so können persönliche Probleme zwischen Mädchen und Betreuerinnen, die sich im Alltag manifestieren, dahingehend geprüft werden, ob darin Verallgemeinerungen und strukturelle Ausgrenzungsmechanismen sichtbar werden, denen argumentativ anders begegnet werden müsste und die sich dadurch gegebenenfalls auch entpersonalisieren lassen würden. Sowohl für die Mädchen als auch für die Betreuerinnen besteht ansonsten die Gefahr, Ablehnung als persönliche Kränkung und eigenes Defizit zu erleben bzw. auch als Zeichen der eigenen Unfähigkeit, fachlich adäquat auf Konfliktsituationen zu reagieren.⁷⁴⁸

Der Verweis auf Unterschiede zwischen Frauen und Mädchen beinhaltet also mehr als die Betonung von Vielfältigkeit, wie er oft beispielsweise in Diversity-Konzepten (als Vielfalt, die bereichert und vor allem auch ökonomisch nutzbar ist) ⁷⁴⁹ verwendet wird, und verlangt damit auch mehr, als eine Vielzahl von Identifikationsangeboten bereitzustellen. Die Bedeutung der Unterschiede ergibt sich gesellschaftlich vor allem aus einem unterschiedlichen Zugang zu Macht und Ressourcen und zu abgeschnittenen oder nicht unmittelbar wahrnehmbaren Handlungsmöglichkeiten. Daraus können nicht nur individuelle Verhaltensmuster resultieren, die z.B. rassistisch sein können, oder durch oft erlebten alltäglichen oder institutionellen Rassismus nahe gelegt sind. Auch zum Verständnis der Handlungsprämissen der Mädchen ist es notwendig, gesellschaftliche Ausgrenzungsstrukturen mitzudenken und zu analysieren. Katrin verweist darauf, dass beispielsweise im Umgang mit Eltern mit Migrationserfahrung nicht nur rassistische Stereotype der Betreuerin wirksam werden können, sondern dass auch der gesellschaftliche Diskurs und die gesellschaftliche Position berücksichtigt werden müssen:

Wir haben [einem] Mädchen [letztendlich] nicht genug helfen können. Wenn wir auf der Schiene Kopftuch, Zwangsehe usw. gefahren wären, wären wir besser weggekommen, aber [...] wir haben versucht, politisch korrekt zu handeln. [...] Du [kannst] natürlich die Instrumente in der deutschen Gesellschaft benutzen, um vermittelt durch rassistische Strukturen jemandem zu schaden, was Du bei anderen auch nicht könntest, [...] weil es ist klar, dass die Repressionsinstrumente, die in Gang gesetzt werden, bei MigrantInnen noch mal andere sind und einfach anders greifen (K473).

⁷⁴⁸ Ohne in Frage stellen zu wollen, dass im Alltag sicherlich nicht immer die Zeit ist, Auseinandersetzungen zwischen Betreuerinnen und Betreuten auf tiefer liegende Ebenen zu untersuchen, könnte dies vielleicht dazu beitragen, „persönliche“ Konflikte letztlich eher auflösen und entspannen zu können.

⁷⁴⁹ Zur kritischen Darstellung verweise ich exemplarisch auf Katrin Reimer (2008).

Die medial aufgeheizte Diskussion über ‚Ehrenmorde‘ hat es sicherlich generell für Mädchen leichter gemacht, bei der Schilderung von Gewalt im familiären Kontext in muslimischen (oder als solchen gesehenen) Familien Hilfe durch das Jugendamt zu finden.⁷⁵⁰ Ob sich Praktikerinnen diese Diskurse zu Nutze machen und beispielsweise ein Bedrohungsszenario betonen, um sicherzustellen, dass ein Mädchen auf jeden Fall in der Jugendhilfe bleiben kann, auch wenn das Ausmaß der Bedrohung unklar ist, ist damit auch eine politische und nicht nur eine strategische Frage. Rassistische Stereotype und so genannte ausländerrechtliche Instrumentarien müssen in ihren Auswirkungen für die Betroffenen berücksichtigt werden, weil davon auch das Verhalten der Mädchen beeinflusst sein kann: Ein ungesicherter Aufenthaltstitel der Eltern oder die Androhung einer Abschiebung bei einer gerichtlichen Verurteilung können für Mädchen beispielsweise gute Gründe sein, die eigenen Bedürfnisse oder Wünsche hintanzustellen und vorsichtig zu sein, wem gegenüber sie sich wie weit öffnen. Aber auch die eigene Betroffenheit von rassistischen Gesetzen kann für die Mädchen Grund sein, im Hilfekontext nicht alle Problemlagen oder Hintergründe anzugeben. Jana verdeutlicht das an einem Praxisbeispiel und erklärt, dass es ein besonderes Wissen und einer klaren Positionierung der Praktikerinnen bedarf, um mit struktureller Ausgrenzung umzugehen:

Ich finde, man sollte auch Dinge verschweigen dürfen und können und müssen. [...] Eines meiner letzten Bezugsmädchen, [da weiß niemand] in welchem Alter die jetzt genau nach Deutschland kam und da bin ich die Letzte, die das noch rauskriegen muss. [...] Das ist mir doch egal, dann bleibt das halt irgendwie im Unklaren!⁷⁵¹ Ich meine, die hat ja jetzt auch ihren Aufenthalt, aber man weiß ja nie bei der deutschen Justiz, [ob es da] nicht plötzlich heißt, dass die aber schon vor fünf Jahren nen illegalen Grenzübertritt gemacht hat und deshalb jetzt [abgeschoben werden soll] und ‚Schöne Grüße‘. Das traue ich den deutschen Behörden durchaus zu und da würde ich immer, insofern das in meiner Macht steht, [schützen] (J2094).

Für eine emanzipatorische Mädchenarbeit, die die Mädchen erreichen möchte, sollte das nicht nur bedeuten, Ausgrenzungsmechanismen im konkreten Falle zu proble-

⁷⁵⁰ Ungeklärt ist aber, wie Mädchen es empfinden, dass ihren Verwandten ohne weiteres Mord zugetraut wird, und ob sie sich wirklich in ihrer jeweiligen Situation verstanden fühlen, wenn jede und jeder auf Grund von Zeitungslektüren zu wissen meint, wie sie aufgewachsen sind und wie ihr Familienleben strukturiert ist.

⁷⁵¹ Während für die Ausländerbehörde die Frage des Alters durchaus relevant ist um die genaue Identität festzustellen (und damit möglicherweise die Angaben der Betroffenen zu widerlegen und den Aufenthalt entziehen zu können), ist es für die Unterstützung eines Mädchens vielleicht langfristig nicht unwichtig, das Alter einordnen zu können, allerdings ist es auch durchaus vorstellbar, mit dem Mädchen auf der Ebene zu arbeiten, auf der sie sich sieht, ohne dass dies via Ausweisdokument garantiert sein müsste. Die Frage, ob jemand „altersangemessen“ handelt, ist in der Jugendhilfe sowieso Auseinandersetzungsgegenstand, auch wenn das Geburtsdatum bekannt ist.

matisieren, sondern auch deren Wirkung auf gesellschaftlicher Ebene zu analysieren und ihre Folgen zu berücksichtigen.⁷⁵²

Die von mir interviewten Pädagoginnen verorten die Möglichkeit einer Identifikation mit den Mädchen bzw. der Mädchen mit den Betreuerinnen auf sehr unterschiedlichen Ebenen. Die Zugehörigkeit zur Kategorie Frau und die daraus resultierende Betroffenheit von den Auswirkungen auf gesellschaftlicher Ebene wird von den meisten explizit benannt. Diese Gemeinsamkeit ist jedoch nicht für alle ein Aspekt, auf den sich Mädchen und Betreuerinnen in der Arbeit im Umgang miteinander beziehen. Die Differenzen⁷⁵³ zwischen ihnen sind ebenso wirkungsmächtig.

In der Frage des Identifikationsangebots wird die Möglichkeit benannt, dass die Mädchen in den Betreuerinnen „Respektspersonen“ sehen können, deren Lebensentscheidungen potentiell auch für sie denkbar wären. Dem stellenweise entgegenstehend wird die Überlegung vertreten, dass die Pädagoginnen vor allem in ihrer Funktion als Betreuerinnen wahrgenommen werden und von den Mädchen vor allem danach bewertet werden, wie sie darin erlebt werden. In diesem Fall wäre der institutionelle Bezugsrahmen der Begegnung ausschlaggebender für das Verhältnis zwischen Betreuerin und Betreuter als eine Subsummierung unter die Kategorie „Frau“. Inwieweit die Frauen explizit als Frauen, oder nicht doch eher als Pädagoginnen erlebt werden und welche Reichweite und Relevanz daraus für die Praxis resultiert, beantworten die Frauen unterschiedlich. Die Tatsache, dass der pädagogische und institutionalisierte Rahmen einen maßgeblichen Einfluss hat, benennen jedoch alle. Dies soll anhand des folgenden Praxisbeispiels konkretisiert werden.

6.3.1.2. Praxisbeispiel: Das Siezen der Betreuerinnen

Die Art und Weise, wie die Bewohnerinnen der Kriseneinrichtung und die Mitarbeiterinnen sich ansprechen, variiert in den Einrichtungen. Hinter dieser Regel des täglichen Umgangs stehen konkrete Vorstellungen über das Verhältnis der Beteiligten zueinander, die durch die Anrede ausgedrückt und manifestiert werden. Während sich in einer Einrichtung alle duzen und mit Vornamen ansprechen, werden in einer

⁷⁵² Solange sie sich nicht abschaffen lassen.

⁷⁵³ Damit sind sowohl die wirkenden Interdependenzen zwischen Frauen/Mädchen gemeint, als auch die Gefahr, eigene rassistische, sexistische, schichtspezifische oder normierende Anteile nicht zu problematisieren, weil sie, auch in der Erfüllung der Vorbildfunktion, nur schwer problematisiert werden können.

anderen Einrichtungen die Mitarbeiterinnen gesiezt, aber mit Vornamen angesprochen (einseitiges „Hamburger Sie“⁷⁵⁴) und die Mädchen geduzt und in der Dritten die Leiterin gesiezt und die Mitarbeiterinnen geduzt. Die real vorhandenen Machtunterschiede zwischen den Mädchen, Mitarbeiterinnen und der Leitung werden in diesen verschiedenen Anredeverfahren sehr unterschiedlich betont. Als Problem wurde die Anrede nur in der Einrichtung angesprochen (sowohl von Mädchen als auch von manchen Mitarbeiterinnen), in der die Mitarbeiterinnen gesiezt werden sollten.⁷⁵⁵

In der Praxis ist die Regel des Siezens oft schwer umzusetzen und ist damit immer wieder Gesprächsthema zwischen den Mitarbeiterinnen und den Mädchen, aber auch im Team. Zu Beginn der Unterbringung fällt es den meisten⁷⁵⁶ Mädchen noch leicht, Betreuerinnen nicht zu duzen. Je länger sie aber in der Einrichtung sind, desto öfter verwenden sie das „Du“. Daraus ergibt sich im Alltag die Schwierigkeit, immer wieder darauf hinweisen zu müssen, dass die korrekte Anrede das „Sie“ ist, was in verschiedenen Situationen konflikthaft sein kann.

Von Seiten der Mädchen wird problematisiert, dass sie durch das Siezen das Gefühl hätten, eher mit entfernten Autoritätspersonen zu sprechen als mit einer Bezugsbetreuerin, zu der sie das vertrautere Verhältnis auch sprachlich ausdrücken würden. Viele empfinden die Anrede als künstlich und wechseln (scheinbar ohne sich Gedanken darüber zu machen) innerhalb von Gesprächen ins „Du“. Der Konflikt wird in Situationen artikuliert, in denen sie darauf angesprochen bzw. korrigiert werden.⁷⁵⁷

Manche Mitarbeiterinnen finden es vor allem in intensiven oder emotional aufgeladenen Gesprächen schwierig, die Mädchen auf die falsche Anredeform anzusprechen. Die wahrnehmbaren Umgangsstrategien bestehen darin, entweder in den Konflikt zu gehen und dabei in Kauf zu nehmen, dass das eigentliche Thema des Gesprächs aus dem Blickfeld gerät⁷⁵⁸ oder die Nicht-Thematisierung des Regelbruchs, was aber

⁷⁵⁴ Laut Duden (2011) versteht man unter einem „Hamburger Sie“: „Die Anrede mit Vornamen und ‚Sie‘. Das ist ein eleganter Mittelweg für Kontakte, bei denen man sich einerseits nicht vertraut genug zum Duzen ist, andererseits das Siezen als zu distanziert empfunden wird. Nützlich ist es auch bei asymmetrischen Beziehungen“.

⁷⁵⁵ Interessant ist dabei, dass die Artikulierung der vorhandenen Hierarchie auf der Leitungsebene von niemandem in der dortigen Einrichtung problematisiert wurde. Es ist somit das Verhältnis zwischen Pädagoginnen im Schichtdienst und den Mädchen, zu dem es bestimmte, auch konfliktvolle Vorstellungen gibt.

⁷⁵⁶ Ein Unterschied lässt sich hier zwischen Mädchen ausmachen, die schon Erfahrungen mit der stationären Jugendhilfe haben und denen, die das erste Mal untergebracht sind. Für Mädchen die mehrere Einrichtungen kennen, ist das Siezen in der Regel ungewöhnlicher, weil es in der Jugendhilfe keine gängige Praxis zu sein scheint. Mädchen ohne diesbezügliche Erfahrungswerte neigen eher dazu, es normal zu finden, vorerst fremde Erwachsene zu siezen, wie Jana auch feststellt: „Ich finde das unerheblich insofern, als dass ich glaube, dass es vielen Kindern und Jugendlichen in dem Alter sowieso so geht, dass sie mich siezen würden, wenn sie mich auf der Straße oder wo auch immer treffen würden“ (J1929).

⁷⁵⁷ So äußerten sich Mädchen mir gegenüber während ich selbst in den entsprechenden Einrichtungen tätig war.

⁷⁵⁸ Zum einen erfordert es eine ständige Distanzierung von den Mädchen, deren inhaltliche Anliegen erst einmal zurückgestellt werden, um mit ihnen stattdessen über die Form der Ansprache zu diskutieren. Während dies schon bei kleinen Anfragen (Klärung von Ausgang, Telefonieren können, Bettlaken haben wollen etc.) sehr for-

sowohl zu Konflikten mit den Mädchen,⁷⁵⁹ als auch mit anderen Mitarbeiterinnen⁷⁶⁰ führen kann.

6.3.1.2.1. Bewertung durch die Pädagoginnen

Die von mir interviewten Pädagoginnen bewerten die Relevanz der Form der Anrede unterschiedlich. Marie begrüßt die Sprachregelung in ihrer Einrichtung und bewertet sie als notwendig für die Pädagoginnen:

Für mich war die Frage, dass wir uns siezen lassen, weniger auf die Mädchen als auf die Betreuerinnen bezogen. Es gab junge Betreuerinnen bei uns, wo ich den Eindruck hatte, dass sie so auf Identifikation mit den Mädchen gehen und sich so wenig ihrer Rolle klar sind darin, dass gerade die Frage [...] ‚interessiert sich ein Mädchen wirklich für mich als Betreuerin‘ nicht mehr [beantwortet werden konnte und keine Distanz mehr dazu da war sich klarzumachen], dass die einen [nicht] persönlich mögen, wenn sie einen wahnsinnig gerne mögen, was sie in der Hierarchisierung der Betreuerinnen so drin haben (M758)⁷⁶¹.

Das bereits angesprochene Problem, dass es für die Praktikerinnen persönlich durchaus schwierig sein kann, mit Ablehnung von den Mädchen umzugehen, erhofft Marie also dahingehend zu entschärfen, dass die Praktikerinnen in jeder kommunikativen Begegnung die Distanz zwischen sich und den Mädchen betonen und dies auch von den Mädchen fordern. Gerade für jüngere Praktikerinnen hält Marie es für wichtig, die Distanz zwischen Hilfesuchenden und Helfenden schon in der Kommunikation zu explizieren und aufrecht zu erhalten:

Ich glaube schon, dass es für die Mädchen einen Unterschied macht, ob sie die jüngeren Betreuerinnen duzen oder siezen, dass da schon was deutlicher wird für sie.

malistisch wirken kann, kann es in Gesprächen über Themen, die für die Mädchen schwierig anzusprechen und mit Verletzungen, Wut und/oder Trauer verbunden sind, als Zurückweisung oder als Zeichen erlebt werden, dass eigentlich gar nicht richtig zugehört, sondern nur auf die Form geachtet wird.

⁷⁵⁹ Wird nicht in allen Situationen darauf bestanden, muss es für die Mädchen willkürlich erscheinen, wer wann geduzt werden darf. Da duzen als Ausdruck von Nähe und Vertrautheit verstanden werden kann (wenn es nicht beleidigend gemeint ist), können sich derartige Unterschiede - deren Hintergründe nicht expliziert sind - für die Mädchen als einseitiger Ausdruck in sozialen Beziehungen (Zuneigung oder Ablehnung) der Pädagoginnen darstellen.

⁷⁶⁰ Für die Mädchen, die nach einiger Zeit lieber duzen würden, können die Betreuerinnen, die sich duzen lassen, potentiell offener und wenig regelfixiert wirken, während die, die die Regel aufrechterhalten, als distanzierter und weniger offen erlebt werden können.

⁷⁶¹ Ein Beispiel in der Praxis, welches das gesehene Problem verdeutlicht, war eine Situation, in der drei Praktikantinnen gleichzeitig in der Einrichtung arbeiteten, und eine von ihnen große Schwierigkeiten hatte, weil sie das Gefühl hatte, weniger beliebt zu sein als eine der anderen Praktikantinnen. Das führte zu Spannungen unter den dreien, aber auch im Team, die nicht aufzulösen waren. Dass diese durch das Siezen auch nicht gelöst wurden, ist eine andere Frage, zeigt aber dennoch, dass der Ausgangspunkt von Marie, in unklaren Vorstellungen über das eigene Verhältnis zu den Mädchen ein Problem zu sehen, durchaus als berechtigt betrachtet werden kann.

Es ist eben nicht die gleiche Ebene und nicht so ganz nah an ihnen ran, sondern es gibt eine Diskrepanz. Also [dass sie so ganz bewusst das Machtgefälle in allen Auswirkungen reflektieren], das glaube ich nicht, aber es bringt einfach einen weiteren Aspekt rein (M784).

Indem die Frauen von den Mädchen gesiezt werden, erhofft sich Marie zudem „mehr Respekt von den Mädchen“ (M756). Sie sieht diesen Respekt eher gewährleistet, wenn die Betreuerinnen deutlich als eben solche und nicht als Freundinnen oder enge Bekannte gesehen werden:

Insofern geht es mir wirklich darum, dass sich die Betreuerinnen zu ihrer Identität und zu ihrer Rolle darin stehen und deshalb ist mir das wichtiger, dass die sich siezen lassen (M769).

Die Frage, ob mit dem Siezen generell mehr Respekt für die Betreuerinnen einhergeht, verneinen andere Frauen für sich und explizieren, dass dieser Respekt im direkten Zusammenhang mit dem Verhalten und der Person der Pädagogin steht, nicht aber aus der Anrede resultiert [Jana: „Ich habe kein Problem damit, geduzt zu werden und glaube nicht, dass meine natürliche Autorität da Schaden nehmen würde“ (J1968)]. Sandra formuliert recht allgemein, dass sie als erwachsene Frau automatisch von den Mädchen anders wahrgenommen wird:

Ich wüsste auch nicht wofür mir das siezen wichtig sein sollte. Ne Autoritätsperson bin ich so oder so als erwachsener Mensch, der Ansprechpartner ist (hoffe ich zumindest), das speist sich ja aus anderen Geschichten und auch Respekt u.ä., als dass mich eine siezt (S1130).

Auch Heike argumentiert explizit anders als Marie und sagt, dass die Frage der zu wählenden Beziehungsebene – beeinflusst durch die Frage des Alters der Pädagogin⁷⁶² – für sie anders beantwortet werden sollte:

Aber ich glaube ich habe für die Mädchen immer so viel Autorität gehabt, dass ich auch nie solche Machtkämpfe hatte. Ich hatte nie so Probleme damit, dass die nicht gemacht haben was ich gesagt habe, das haben die schon gemacht. Deshalb habe ich diese Probleme nie gehabt und deshalb auch diese Frage nicht [...] und das war auch keine Altersfrage (H1245).

⁷⁶² Wobei sie selbst die Schwierigkeit, wenn der Altersunterschied zwischen Betreuenden und zu Betreuenden gering ist, benennt: „Als ich angefangen habe, da war diese Unklarheit, wer sind wir eigentlich füreinander? Wir sind keine Freundinnen, so richtig Betreuerin bin ich eigentlich auch nicht – natürlich bin ich Mitarbeiterin im MH, aber es war natürlich schon ein bisschen so eine Altersfrage und auch wie ich übergekommen bin. Ich bin ja so ein bisschen berufsjungendlich und ein bisschen freundschaftlicher und irgendwie auch so, dass ich eine ähnliche Ebene suche. Das hat sich auch mit meinem Älterwerden verändert und da bin ich auch ganz froh drüber, dass das heute keine Frage - und kein Problem - mehr ist. Ich könnte einfach deren Mutter sein und gehöre ganz eindeutig zu einer anderen Generation“ (H1224).

Für Heike knüpft sich diese Frage eher an das Selbstverständnis der Pädagoginnen, der je eigenen Bewertung sozialer Arbeit, der jeweiligen Einrichtung und den daraus resultierenden Überzeugungen bezüglich der eigenen Aufgabe. Sie verdeutlicht das an ihrer früheren Einrichtung und der Einstellung der Frauen, die dort im Team gearbeitet haben:

[Wir waren] viel näher an diesem Gedanken von einem Selbsthilfeprojekt [analog der Frauenhäuser] als an diesem Gefühl, wir wollen professionelle Sozialarbeiterinnen sein. [...] Als ich eine junge Sozialarbeiterin war, da war ja nicht mein vorderster Gedanke, dass ich den Klientinnen gegenüber eine Respektsperson sein wollte. Das war überhaupt nicht mein Bedürfnis und hat mich überhaupt nicht interessiert. Dass ich das irgendwann werden musste, war eine Notwendigkeit,⁷⁶³ die sich aus der pädagogischen Arbeit mit den Mädchen entwickelt hat, aber das war nicht mein Bedürfnis (H1270).

Das von Marie beobachtete Problem, dass gerade jüngere Sozialarbeiterinnen Unterstützung brauchen, um sich ihrer Rolle im pädagogischen Prozess bewusst zu sein (wofür das Siezen dann eine Lösungsstrategie darstellen soll), wird damit auch von Heike gesehen: Als Konsequenz aus ihrem eigenen Lernprozess innerhalb der Mädchenkrisenarbeit bedauert sie zwar die „Notwendigkeit“ der Abgrenzung von den Mädchen, hält sie aber für nötig. Heike argumentiert jedoch weniger für eine Lösung auf der formalen Ebene, als für eine inhaltliche, pädagogisch begründete Haltung, die den Mädchen anders vermittelt werden soll.

Für Sandra ist das Siezen keine vorstellbare Strategie für den Umgang mit Autoritätsproblemen. Ähnlich wie Heike sieht auch Sandra in der Reflexion ihrer Arbeit, dass sich die Distanz zu den Mädchen erst mit der Zeit entwickelt hat. Die Anfänge als junge Pädagogin möchte sie nicht missen. Damals war sie ihrem Empfinden nach sehr eng an den Mädchen orientiert:

[Sie] haben uns anders erlebt, wir waren transparenter!⁷⁶⁴ Da gab es dann auch Ausreißer: also so durchlässig zu sein einem Mädchen zu gestatten eine bei sich zu Hause zu besuchen, [...]. Und ich denke [deshalb] haben wir das Konzept irgendwann auch geändert, zum Teil ja auch aus leidvollen Erfahrungen, nämlich dass es

⁷⁶³ Es bleibt an dieser Stelle leider offen, woraus sich für Heike diese Notwendigkeit ergeben hat, die sie explizit an Klientel und pädagogischen Auftrag koppelt und im Widerspruch sieht zu ihrem Anspruch einer die Betroffenen unterstützenden Sozialarbeit.

⁷⁶⁴ Sandra konkretisiert diese Transparenz als etwas, was auch den institutionellen Rahmen der Einrichtung und der Arbeitsorganisation betraf. Es wäre interessant zu erfragen, ob diese Generation von Bewohnerinnen durch das Wissen um den Rahmen und die institutionellen Schwierigkeiten der Arbeit der Pädagoginnen auch ein anderes Verhältnis zu und Verständnis von den dort arbeitenden Frauen hatten.

so nicht geht. Es ist auch ne Altersfrage. Damals als wir angefangen haben, war immer die Gefahr da, ohne es zu merken eben doch die Freundinnenebene anzubieten und nicht die Beraterin, die da sitzt und eben auch bestimmte Sachen im Kopf hat, die auch Unterschiede sind (S803).

Dementsprechend problematisiert sie auch, dass es für sie eher unangenehm und ein „Schock“ war, als sie das erste Mal in der Einrichtung gesiezt wurde und vermutet, dass es mit ihrem Alter in Zusammenhang stand (S1093). In ihrem Fall sind es also Mädchen, die sie auf einen Abstand aufmerksam machen, mit dem sie selbst sich noch gar nicht bewusst beschäftigt hat, der für die Mädchen aber sichtbar ist und thematisiert wird. Dem folgend ist die Anredeform ist für sie weniger eine zu klärende Regelfrage als vielmehr Ausdruck des Verhältnisses, das Mädchen zu den Betreuerinnen und der Einrichtung haben. So sieht sie z.B. einen möglichen Wechsel vom „Sie“ zum „Du“ in der Anrede als Ausdruck des Ankommens und sich in der Einrichtung vertrauter fühlen:

Im MH haben die Mädchen uns bis zum Schluss geduzt, aber es gab welche die aufgenommen wurden und uns tatsächlich gesiezt haben. Ich habe es ihnen freigestellt in den Erstgesprächen oder wenn ich das Aufnahmegespräch gemacht habe, weil ich das irgendwann auch richtig fand, ihnen das freizustellen. Man kann auch niemanden zwingen jemanden zu duzen, was soll das [bringen] [...] Und dann haben die Mädchen das in der Regel aber abgelegt (S1089).

Katrin hält die Betonung von ‚Distanz‘ sogar für eine Einschränkung der Arbeit. Die auch altersbedingte Nähe zwischen Betreuerinnen und Betreuten ist für sie eine Chance zum besseren Verständnis, die keineswegs überwunden werden müsse, sondern im Gegenteil für die Mädchen Vorteile bringe, da sie sich eventuell weniger erklären müssen. Konträr zu anderen geäußerten Positionen stellt sie sogar die Frage, ob die Nähe zwischen den Praktikerinnen und Mädchen nicht sogar institutionell durch die Teamzusammensetzungen gefördert werden müsse, indem eher junge Mitarbeiterinnen eingestellt werden:

Ich finde, es passt überhaupt nicht vom Alterszuschnitt, wenn da eine ganz große Gruppe von 50-jährigen Frauen mit 15-jährigen weggelaufenen Mädchen arbeitet, da fehlt ne ganz bestimmte Energie,⁷⁶⁵ die auch wichtig ist (K807).

⁷⁶⁵ Katrin konkretisiert diese „Energie“ nicht weiter, aber auch Sandra verwendet den Begriff in einem ähnlichen Kontext: „Das war die Energie mit der wir, oder ich zumindest angefangen haben und wenn man dann älter wird, sieht man dass die Dinge komplizierter sind und das man eben diesen Einfluss so auch gar nicht hat. [...] [A]ber das sieht man nicht so richtig, wenn man ein bestimmtes Alter hat, sich in einer bestimmten Gruppe bewegt, sehr viel Idealismus hat und auch Energie und Träume und denkt, wir machen das jetzt einfach so!“ (S670).

Damit verdeutlicht Katrin zum einen den Punkt, dass beim Bezug auf eine gemeinsame Ebene von Mädchen und Frauen Generations- und damit verbundene Erfahrungsunterschiede berücksichtigt werden müssen, und problematisiert außerdem, dass die Distanz zwischen den Beteiligten keineswegs nur von Vorteil für den pädagogischen Prozess ist. Die von Heike angesprochene Frage, ob Distanz nicht hilft, die Probleme der Mädchen mit mehr Abstand zu betrachten und damit vielleicht auch reflektiertere Umgangsweisen zu entwickeln, scheint für Katrin weniger relevant als die Nähe zu den Lebenssituationen der Mädchen. Eine Distanz durch das Siezen zu erhöhen erscheint damit aus ihrer Sicht eher kontraproduktiv.

Eine andere Erklärung für einen Nutzen des Siezens, wie dass dadurch allgemein Konflikte vermieden werden könnten, wie es zum Teil in der Literatur zu Sprachregelungen vertreten wird,⁷⁶⁶ glaubt im Bereich der Mädchenkrisenarbeit keine der von mir interviewten Pädagoginnen. Marie geht davon aus, dass die Mädchen schon auf Grund ihrer Krisensituation die Erfahrung gemacht haben, dass „scheinbare Respektspersonen“ (Erziehungsberechtigte, Familie, Verwandte) (M777) sich ihnen gegenüber fehlerhaft verhalten und Konflikte mit ihnen nicht nur möglich sind, sondern auch geführt werden müssen. Ähnlich äußert sich Jana, die auch anmerkt, dass das Siezen

in Konfliktsituationen [keine] Distanz [schafft]. Ich glaube, dass es eine grundsätzliche Frage von durchaus mehr Respekt ist. [Aber ehrlich gesagt] an diese Idee, [...] dass sich ‚Du Arsch‘ leichter sagt als ‚Sie Arsch‘, [...] was unsere Mädchen angeht, glaube ich dass das ihnen Schnurz ist: Wenn sie dich beschimpfen wollen, dann beschimpfen sie Dich [ob nun] ‚Du Schlampe‘ oder ‚Sie Schlampe‘ (J1942).⁷⁶⁷

Eine deeskalierende Wirkung in Konfliktsituationen spricht keine der Frauen dem Siezen zu. Heike erinnert sich an eine Kollegin, deren Position das Siezen vielleicht verbessert hätte, wenn sie darüber stärker als Respektsperson wahrgenommen worden wäre. Es wird aber deutlich, dass sie selbst in der hypothetischen Situation das

⁷⁶⁶ „Siezen drückt eine gewisse Distanz zum anderen aus. Diese Distanz kann unterschiedlich wirken. Ein ‚Sie‘ wirkt respektvoller und diskreter als ein ‚Du‘, aber auch formeller und förmlicher. Mit einem ‚Sie‘ hält man sich Menschen leichter vom Hals, die sich allzu schnell vertraulich und indiskret verhalten. [...] Wer sich in einer Situation befindet, in der er sich ärgert, dem wird wohl schneller ein ‚Idiot‘ herausrutschen, wenn sich geduzt wird. ‚Sie Idiot‘ kommt wesentlich schwerer von den Lippen“ (Knigge Kommunikation 2009), ähnlich argumentiert auch Christine Matouschek (2009: 27).

⁷⁶⁷ Entgegen der hier anklingenden Verallgemeinerung des Verhaltens der Mädchen präzisiert Jana gleich zu Anfang der Frage, dass sie davon ausgeht, dass die Frage des Duzens und des Siezens immer auch eine persönliche Bewertungskomponente bei den Mädchen hat. Einerseits wissen alle, „warum sie mich siezen sollen, weil man alle Lehrer und Erwachsenen siezt [u]nd weil ich nicht zu ihrer Familie gehöre, wo man alle duzen darf“ (J1937). Andererseits gibt „es Mädchen, die es schwerer hätten sich umzustellen auf ‚Du‘, als dass sie jetzt das ‚Sie‘ benutzen und die Mädchen, die mehr auf dem ‚Du‘ sind, die duzen mich sowieso und ich verbessere die auch nicht“ (J1932).

Siezen für ein „pädagogisches Hilfsmittel“ (H1267) hält, das durch einen persönlichen Mangel der Pädagogin an Durchsetzungsvermögen notwendig wird:

Wenn ich an z.B. an Kollegin X denke, für sie wäre es mit dem ‚Sie‘ vielleicht besser gewesen, weil von vorne herein einfach deutlich gewesen wäre, wer wer ist. Eigentlich denke ich [aber], wenn Du das anders füllen kannst, Kraft Deiner Persönlichkeit, ist das auch nicht schlecht (H1233).

Jana problematisiert die durch das Siezen geschaffene Distanz dahingehend, dass sie der Realität der sich verändernden, wachsenden Beziehung zwischen Betreuerinnen und Mädchen ab einem bestimmten Punkt nicht mehr entspricht:

Aber in normalen Zeiten erhält es durchaus eine gewisse Distanz und das ist vielleicht nicht immer förderlich [...]. Also man merkt es deutlich, wenn sich diese Distanz verringert und dann duzen die Mädchen dich automatisch, [...] wenn das enger wird, dann gehen die quasi automatisch zum ‚Du‘ über (J1949).

Allerdings schafft das für sie selbst in der Arbeit kein Problem, weil sie nicht darauf besteht, gesiezt zu werden und es somit den Mädchen überlässt, wie sie sie anreden.⁷⁶⁸ Auch Sandra sieht im Siezen vor allem den Effekt, dass Distanz geschaffen wird. Diesen Effekt schätzt sie als hinderlich für ihre Arbeit ein, da er ihr dabei im Wege steht, die notwendigen Informationen von den Mädchen zu bekommen:

Es [nützt] mir wenig, wenn eine mich siezt und ich in der Distanz und Abgrenzung dafür wenig davon mitgeteilt bekomme, was sie sonst noch so denkt. Wenn ich die Wahl habe, möchte ich lieber wissen, was los ist. Und ich vermute Siezen setzt ne andere Form von Grenze bei Jugendlichen, wenn sie sie nicht selber wählen, das finde ich einen Unterschied (S1126).

Ebenso sieht es Nikola, die das Siezen aus ihrer Einrichtung nicht kennt und es unverständlich findet. Sie sieht im Siezen eine Betonung des Machtverhältnisses, das keineswegs Anerkennung mit sich bringt und das sie für den pädagogischen Prozess des Vertrauens und „Sich-Öffnens“ von Seiten der Mädchen eher als hinderlich bewertet:

Weil das Machtgefälle sowieso nicht aufgelöst werden kann, weiß ich nicht, was das Siezen für einen Vorteil bringen sollte. Ich benötige diese Distanz nicht in meiner Arbeit und ich glaube auch nicht, dass ich deshalb respektiert werde, weil ich gesiezt werde. Ich könnte den Mädchen nicht vernünftig erklären, warum sie mich siezen müssen. Ich würde es merkwürdig finden, wenn ich die Menschen, mit denen ich kurz

⁷⁶⁸ Jana geht davon aus, dass „die Mädchen, die sich im Dialog annähern wollen, das auch tun. Und dass es welche gibt, die haben kein Problem damit, weiter ‚Sie‘ zu sagen und sich trotzdem anzunähern und dann gibt's welche, da merkst du richtig, dass die jetzt so nah drin sind, dass sie ins ‚Du‘ wechseln. Die wechseln die Ebenen: Du bist nicht mehr ‚Sie‘ im Sinne von Respektsperson, Lehrerin oder sonst was, sondern jetzt wird alles ganz locker. Das merkt man richtig“ (J1958).

zusammenlebe und denen ich biographische Erlebnisse und Probleme erzähle, siezen müsste (N1005).

6.3.1.2.2. ‚Siezen‘ als pädagogisches Relikt der DDR?

Interessanterweise verbinden zwei der Frauen mit dem Siezen der Betreuerinnen unmittelbar Gedanken zur Jugendhilfe in der DDR und zu dort sozialisierten Menschen. Heikes erster Gedanke auf die Frage des Siezens ist die DDR:

Osten! Das fällt mir sofort dazu ein! Die Mädchen, die aus dem Osten gekommen sind, die haben uns gesiezt! Und wenn wir denen gesagt haben, dass sie uns nicht siezen müssen, sondern ruhig ‚Du‘ sagen können, da konnten die das ganz oft nicht. Ich musste schon fast aufpassen, dass mich das nicht kränkt (H1208).

Die Frage, warum Mädchen aus der DDR stärker auf dem Siezen bestehen sollten, erklärt Heike sich mit „kulturellen Unterschiede[n]“ (H1243), die sie nicht näher ausführt. Es bleibt somit offen, ob das Siezen von Erwachsenen in der DDR fester verankert war oder ob die Mädchen, die Heike begegnet sind, andere Gründe⁷⁶⁹ hatten, bei dem Siezen zu bleiben.

Nikola berichtet von einer Einrichtung, in deren Arbeit sie Einblick hatte und von der sie vermutet, dass sie stark durch die „Erzieherausbildung“ in der DDR geprägt war (N356). Als eines der Beispiele, woran sie den Einfluss der DDR-Erziehung ausmacht, benennt sie das Siezen und erklärt, dass sei nur dort so gewesen, sie „habe [es] nicht [mehr] erlebt, dass die Jugendlichen ihre Betreuer siezen mussten“ (Nikola, Fußnote 16)⁷⁷⁰.

Jana, die sich selbst als klassische Erzieherin sieht und in der DDR sozialisiert wurde, kommt hingegen nicht auf den Gedanken, hier einen Zusammenhang zu sehen. Sie selbst findet das Siezen irrelevant und zieht auch keine Rückschlüsse auf früher gemachte Erfahrungen in der DDR, die das Siezen für sie begründen würden:

⁷⁶⁹ Eine zu überprüfende Überlegung könnte sein, ob sich nicht gerade für die Mädchen, deren Lebenswelt so stark von Heikes abwich (vgl. Interview Heike), eventuell der Wunsch nach Artikulierung der Distanz mit dem Siezen auch ausdrücken ließ?

⁷⁷⁰ Nikola hat ihr Interview ausführlich überarbeitet und an vielen Stellen Gedanken präzisiert, indem sie ihre im Interview genannten Beispiele auf die dahinter stehenden Überlegungen zusammengefasst hat. Die Konkretisierung, was sie für typische Merkmale der DDR-Erziehungsvorstellungen hält, hat sie in der überarbeiteten Version zusammengefasst. Ich zitiere somit an dieser Stelle eine Fußnote aus dem Interview und nicht aus dem Haupttext, weil ich den Gedanken, im Unterschied zu Nikola, sehr wichtig finde.

Also ich fände das nicht schlimm, wenn das [Siezen] abgeschafft werden würde. [...] Ich war nicht dabei, als diese Regel erfunden wurde und die Begründung habe ich noch nie gehört, aber gerade für Konfliktsituationen ist es völlig untauglich (J1967).

Franziska äußert sich nicht dazu, dass sie Siezen sinnvoll oder wichtig findet.

Der These, Siezen in der Jugendhilfe sei ein Spezifikum der DDR-Heimerziehung, muss allerdings widersprochen werden, da es westdeutsche Frauen sind, die die Regel eingeführt haben und da die Begründung aus Erfahrungen mit westdeutschen feministischen Mädchenarbeitsvorstellungen abgeleitet wird. Siezen scheint damit zwar einerseits durchaus als autoritäre, weil gesetzte Bestimmung des Verhältnisses zwischen Pädagoginnen zu ihrer Klientel fassbar zu sein, kann aber andererseits Resultat sehr unterschiedlicher pädagogischer Vorstellungen und deren Veränderungen in der Praxis sein.

Die praktischen Auswirkungen in der Gestaltung der Arbeit werden von den Praktikerrinnen unterschiedlich bewertet. Ob und unter welchen Bedingungen es dazu beiträgt, Nähe-Distanz-Probleme beziehungsweise Probleme mit mangelndem Respekt vor den Betreuerinnen zu lösen, scheint mir insgesamt ungeklärt.

6.3.1.2.3. Zusammenfassende Überlegungen zum Problem der Anrede

Explizit begründet und für sinnvoll erachtet wird das Siezen nur von einer meiner Interviewpartnerinnen. Jedoch vermuten mehrere andere Frauen, dass diese Form der Artikulation von Distanz vielleicht anderen Kolleginnen helfen könne, wenn diese Schwierigkeiten haben, ihre Position durchzusetzen und/oder sich den Mädchen gegenüber zu behaupten. Im Siezen wird also eine Antwort auf ein Praxisproblem gesehen: Es kann als Versuch verstanden werden, (anderen) Pädagoginnen in der Praxis mehr Sicherheit zu geben, indem die Rollen und Machtpositionen der Beteiligten deutlich artikuliert werden (müssen).

Keine der Pädagoginnen meint jedoch, sie selbst hätte es ‚nötig‘, durch das Siezen Distanz zu schaffen, sondern könne dies Kraft ihrer Persönlichkeit. Die Berechtigung der These, anderen Frauen würde das Siezen nutzen, wird dadurch in Frage gestellt,⁷⁷¹ dass über die mögliche Nützlichkeit des Siezens eben nur spekuliert wird.

⁷⁷¹ Zu klären wäre dies nur, wenn Frauen befragt würden, die das Siezen für sich explizit als notwendig erachten. Ohne deren Position sind auch die Vermutungen darüber, warum jemand das Siezen notwendig finden könnte, ungesicherte Hypothesen.

Allerdings zeigt sich in dieser Argumentation eine Verschiebung der Problemanalyse: Aus dem Blick gerät die Frage, wie sich Pädagoginnen zu ihrer Klientel positionieren und welche Vorstellungen sie über das Verhältnis zueinander haben. Stattdessen erscheint es als individuelle ‚Kompetenz‘ der Pädagogin, ob eine für alle Seiten annehmbare Aushandlungsebene zwischen Mädchen und Praktikerin gefunden werden kann. Das Siezen hat einige Auswirkungen, zu denen die Verreglementierung des sozialen Kontakts und die Einschränkung der Vertrautheit im Gespräch mit den Mädchen gehören. Es ist unklar, wie die benannten daraus entstehenden Konflikte gelöst werden können. Fast alle von mir interviewten Frauen bewerten die durch das Siezen entstehende Distanz als hinderlich für die pädagogische Arbeit. Dadurch entsteht der Eindruck, dass die eigentliche Aufgabe der Mädchenkrisenarbeit, einen pädagogischen Kontakt zu den Mädchen in Not aufzubauen, durch das Siezen erschwert wird. Somit komme ich zu dem Schluss, dass das Siezen mehr Probleme verursacht als es löst, da damit auf der Symptomebene angesetzt wird. Mögliche Ursachen dafür, warum schon verbal Distanz zu den Mädchen geschaffen werden sollte, treten so in den Hintergrund und können nur noch schwer in der Berechtigung ihrer Notwendigkeit reflektiert werden.

6.3.1.3. Die Bedeutung von Dominanz- und Machtverhältnissen für ein Verständnis von Betroffenheit, Identifikation und Vorbildfunktion

Die verschiedenen dargestellten Überlegungen zu diesen drei Begriffen, lassen sich auch unter der Frage zusammenfassen, welches Bild Pädagoginnen in der Mädchenarbeit von ihrem Verhältnis zu ihrer Klientel haben und wie sich diese Vorstellungen im Alltag niederschlagen und umsetzen lassen. Die aus den benannten und als solche erlebten Verbindungslinien und Bruchstellen – Altersähnlichkeit/andere Generation; Mehrheitsangehörige/Ausgegrenzte, Respektperson/Bezugsbetreuerin; Betroffene der Kategorie Frau/professionelle Pädagogin – resultierenden Probleme lassen sich weder durch Reglementierungen lösen, noch können die Pädagoginnen selbst erklären, warum es ihnen (zumindest punktuell) gelingt, einen Umgang mit der undefiniertheit der Beziehung zu finden. Der Verweis auf die eigene Kompetenz, Autorität oder Persönlichkeit erklärt wenig, woher diese kommt bzw. wofür sie von Mädchen respektiert werden und was es genau ist, was dazu führt, dass sie die nötige Distanz finden, ohne die Mädchen zurückzuweisen.

Es lässt sich überlegen, ob an dem Problem der Distanz und damit vermittelt des Siezens nicht ein ungeklärtes Verhältnis zwischen feministischer Mädchenarbeitstheorie und der Praxis in einer daran ausgerichteten Einrichtung deutlich wird. Die (theoretische) Betonung der Gemeinsamkeit zwischen Frauen und Mädchen verhindert die klare Trennung in Betreuende und Betreute, weil sie nicht den realen Machtunterschied berücksichtigt, sondern ihn punktuell aufzuheben versucht, ohne dass es dafür allerdings ein expliziertes Konzept gäbe.

Ob diese Aufhebung im Kontext der Jugendhilfe überhaupt realistisch ist – als „Hilfe zur Selbsthilfe“ für juristisch nicht voll berechnigte Menschen, die von Eltern, Umfeld, Jugendamt und Betreuerinnen abhängig sind –, ist fragwürdig, wie von verschiedenen Frauen in den Interviews deutlich ausgesprochen wird. Wenn aber die Differenzlinie zwischen Betreuten und Betreuenden so deutlich ist, wie Jana es formuliert, ...

Wir sind in der Situation, dass wir versuchen, diese Mädchen gesellschaftskonform zu machen, das muss man sich jetzt auch nicht schön reden. Klar, es geht auch um Schutz und um Entwicklung, und dass sie es schön und gut haben sollen und dass sie ihre Traumatisierungen aufarbeiten können, aber es geht auch darum sie gesellschaftskonform zu machen und sie von ihren Verhaltensauffälligkeiten zu befreien und uns von ihren Verhaltensauffälligkeiten zu befreien und darin gibt es Zwänge (J1365).

... dann scheint das Konzept der Bezugnahme auf eine gemeinsame Betroffenheit und zu leistende Identifikationsangebote der Pädagoginnen doch durch die unterschiedliche Machtverteilung und den normierenden, pädagogischen Anspruch in seiner Umsetzbarkeit sehr in Frage gestellt. Die Perspektive der Pädagogin, mit mehr Entscheidungsgewalt und mehr Wissen ausgestattet zu sein, muss den Betroffenen ja keineswegs als nützlich erscheinen, sondern ist dies nur, wenn sie glauben können, dass es in ihrem Sinne eingesetzt wird.

Für die pädagogische Arbeit mit Minderjährigen/jungen Menschen kann der Anspruch für die Betreuenden den Widerspruch bezüglich Professionalität und Distanz auf der einen Seite und Identifikation und Betroffenheit auf der anderen im Alltag schwer lösbar machen. Dadurch, dass die Beziehung zu den Betreuenden vielschichtiger gesehen wird als in einer Jugendarbeit, die sich nicht als parteilich versteht, ist eine Reduzierung des Selbstbildes als (letztlich austauschbare) Pädagogin, die einen klar definierten Hilfeauftrag hat, weniger leicht möglich. Nicht nur, dass die Betroffenen nicht nur individualisiert betrachtet, sondern ihre Probleme im gesellschaftlichen Rahmen reflektiert werden sollen, sondern auch die eigene Position als

Frau mit bestimmten Erfahrungen innerhalb der Gesellschaft soll mit in die Arbeit mit den Mädchen eingehen.

Die Aufwertung der Relevanz der Erfahrungen der Pädagogin als spezifisches Sonderwissen um Lebensbedingungen und deren Berücksichtigung in der Beziehungsarbeit mit den Mädchen scheint es nahezu liegen, auch das je eigene Verhältnis zu den Mädchen (und zu ihnen als Gruppe) enger an die eigene Person und die eigenen Erfahrungen zu koppeln. Offensichtlich erwächst daraus dann wiederum die verstärkte Notwendigkeit zur Abgrenzung oder es wird vermutet, dass nicht alle Frauen in gleichem Maße den skizzierten Widerspruch in sich selbst lösen können.

Ich schließe diesen Abschnitt mit der Frage, ob die Regelung des Sitzens möglicherweise Produkt des Problems ist, dass der feministische Anspruch der Betonung der gemeinsamen Ebene zwischen Betreuten und Betreuenden in der Praxis nur schwierig umzusetzen ist und eine widersprüchliche Situation für die Beteiligten schaffen kann. Entgegen der These, das Sitzen in Jugendhilfeeinrichtungen sei ein Relikt aus Zeiten der autoritären Erziehungsvorstellungen und unter anderem Konsequenz aus der DDR-Erziehung und der dortigen Erzieherinnenausbildung, scheinen es eher die Widersprüche zwischen emanzipatorischem Anspruch und veränderten Bedingungen in der Jugendhilfe zu sein, die sich in der Praxis als Dilemma gestalten, auf das es keine ausreichenden Antworten gibt.

6.3.2. Der Freiraum – diskutiert am Begriff des Frauen- und Mädchenraums und an Konflikten um Regeln

Die Frage, inwieweit eine geschlechtshomogene Kriseneinrichtung als Freiraum erlebt werden kann, möchte ich sowohl bezüglich der Bedeutung für die dort arbeitenden Frauen als auch für die dort untergebrachten Mädchen beleuchten. Die in der Theorie benannten Bedeutungsmomente – Frauen/Mädchen-Raum, Schutzraum, autonom organisierter Raum – betreffen die Frauen und Mädchen schon konzeptionell unterschiedlich. Damit ist zum einen zu klären, wie die Pädagoginnen die Arbeit von Frauen mit Mädchen bewerten und in welcher Hinsicht sie den Raum für sich als autonom organisiert begreifen. Bezüglich der Perspektive der Mädchen wurde von mir vor allem danach gefragt, inwieweit die Pädagoginnen davon ausgehen, dass die Bewohnerinnen in der Einrichtung mitbestimmen können und welchen Stellenwert die Pädagoginnen dieser Möglichkeit beimessen⁷⁷². Hieraus ergab sich in den Interviews schnell die Verknüpfung zu den Regelwerken der Einrichtungen und den damit im Zusammenhang stehenden Problemen in der pädagogischen Praxis. In der Darstellung werde ich die verschiedenen Ebenen trennen:

1. Die Bedeutung des Raumes bezüglich des Verhältnisses der dort Arbeitenden zueinander (Frauenraum) und als autonom organisierter Raum (gesellschaftlicher Freiraum).
2. Die Begründung der möglichen Bedeutung des Raumes für die Mädchen als Mädchen- und Frauenraum (geschlechtshomogen), als Zuflucht (Schutzraum) und als Ort der Partizipation (autonom organisierter Raum).
3. Praxisproblem: Regeln, ihre Begründung und ihre Bedeutung.

6.3.2.1. Bedeutung eines Frauenraumes

Zum wichtigsten Merkmal des Freiraums gehört die Bestimmung, dass die Arbeit anders und selbst organisiert werden kann, während sie in anderen Einrichtungen bereits, teilweise auch inhaltlich verdeckt, durch institutionelle Praxen vorgegeben ist.

⁷⁷² Es ist m.E. an dieser Stelle legitim, die Pädagoginnen und nicht die Mädchen zu befragen, weil es mir darum geht zu erfassen, inwieweit in den Einrichtungen konzeptionell der Gedanke eines Freiraums praktisch umgesetzt werden kann, und das ist maßgeblich abhängig von den dort arbeitenden Frauen, die im Gegensatz zu den Mädchen kontinuierlich dort bleiben und den institutionellen Rahmen bestimmen. Nicht thematisiert werden kann im Rahmen dieser Arbeit, ob die Mädchen diese Bemühungen oder Einschätzungen wahrnehmen, teilen oder ablehnen. Dafür müssten die Betroffenen befragt werden.

Aus dem feministischen Selbstverständnis, auf Grund der Zugehörigkeit zur Kategorie Frau von einer gemeinsamen Betroffenheit auszugehen, entwickelt schon Maria Mies die Annahme, Frauenräume hätten das Potential, aus der gemeinsamen Verständigung über Erfahrung und Veränderungswillen Räume zu schaffen, in denen anders als in der patriarchal-kapitalistisch strukturierten Gesellschaft miteinander gearbeitet wird und die Arbeit dementsprechend anders organisiert⁷⁷³ ist. Ich möchte die Möglichkeiten und Einschränkungen des Freiraumbegriffs im Folgenden an zwei beispielhaften Problemfeldern darstellen und beziehe mich dabei auf die Einrichtungen, die den Begriff für sich konzeptionell verwendet haben.

6.3.2.1.1. Relevanz unterschiedlicher Lebensbedingungen

In einem rein weiblichen Team zu arbeiten, wird von allen von mir interviewten Praktikerinnen als wichtige Erfahrung bezeichnet, die persönlich und fachlich geschätzt wird. Da die Positionen der Frauen zu ihrem jeweiligen Team und der Bedeutung eines Frauenteam bereits in den Darstellungen der Positionen der Praktikerinnen (Kapitel 6.1.) dargestellt wurden, möchte ich an dieser Stelle einen anderen Aspekt betrachten: Die Definition des Freiraums bezüglich der Differenzlinien zwischen Frauen (und ihren Biographien).

Die Annahme, dass der Rahmen eines Frauenraums als etwas Wichtiges empfunden wird, findet sich in den Positionen der Frauen bestätigt. Als Freiraum, in dem gesellschaftlich wirkende Unterscheidungslinien (weitgehend) aufgehoben sind, erlebt ihn nur ein Teil der Frauen. Das sind vor allem diejenigen,⁷⁷⁴ die über die Diskursmacht verfügen, sowohl in der Entwicklung der Konzeptionen, als auch in den inhaltlichen und theoretischen Debatten über Feminismus und eine feministische Pädagogik. Katrin konkretisiert diese Trennlinien zwischen Frauen, die schon in der Anfangszeit des Mädchenhauses für sie erkennbar war und Auswirkungen hatte:

In der Initiativgruppe waren ja auch nur weiße deutsche Frauen mit einer Westsozialisation gewesen und diese Frauen hatten auch das Grundkonzept des MH geprägt (K151).

⁷⁷³ Dies trifft auf zwei der von mir untersuchten Einrichtungen explizit zu, die sich bewusst entschieden haben, autonome Einrichtungen zu gründen, also nicht bei großen Trägern oder in direkter Abhängigkeit vom Bezirks- oder Landesjugendamt arbeiten zu wollen, sondern in kleinen, selbstorganisierten Vereinen.

⁷⁷⁴ Vier der interviewten Frauen (Heike, Katrin, Marie und Sandra) waren maßgeblich an der konzeptionellen Entwicklung ihrer Einrichtungen beteiligt und können auch durchaus als Pionierinnen der Mädchenkrisenarbeit bezeichnet werden.

Heike spezifiziert dies noch, indem sie darauf verweist, dass die Frauen alle einen bürgerlich-akademischen Hintergrund hatten (H434) und mehrheitlich nicht aus Berlin, sondern aus anderen Teilen der Bundesrepublik kamen (H698). Die Gemeinsamkeit, die von allen Frauen – aus den beiden sich dezidiert als feministisch bezeichnenden Einrichtungen – betont wird, ist jedoch, sich als Teil der FrauenLesbenbewegung zu verstehen.

Deswegen werten sie auch die Gefahr heteronormativer Tendenzen als eher gering und eher persönlichem als strukturellem Einfluss geschuldet: Marie, als erste Heterofrau in ihrem Team, holt bald neue (Hetero-)Frauen in ihr Team.⁷⁷⁵ Katrin wiederum ist in ihrer Einrichtung eine der ersten lesbischen Frauen, die auch eine Auseinandersetzung um eine dahingehende Quotierung einfordert (K159), die es bald in beiden Einrichtungen gibt. Insgesamt benennt keine der interviewten Frauen Dominanzstrukturen im Team, die sich entlang der sexuellen Orientierung gebildet haben.⁷⁷⁶ Die Reflexion über und der Umgang mit Transsexualität wird nur von einer Frau (Heike) am Rande, aber nicht als Thema in der Teamzusammensetzung,⁷⁷⁷ sondern als aktuelles Arbeitsfeld⁷⁷⁸ thematisiert.

Wichtiger ist für Teile der Frauen das Thema Mutterschaft. Im Gegensatz zum MND des EJF, in dem relativ viele Frauen Kinder hatten, wird dies von den Frauen aus den feministischen Einrichtungen eher skeptisch gesehen. Die fehlende Möglichkeit und Bereitschaft zum flexiblen Einsatz und das ständige Risiko, dass Frauen kinderbedingt ausfallen, benennt Katrin als Belastung, auch wenn es eigentlich ihrem Anspruch widerspricht:

Eine der Gründungsfrauen [war] Mutter, die aber in einer WG gelebt hat und die Kinderbetreuung immer total gut organisieren konnte. Und dann haben zwei Frauen hintereinander Kinder gekriegt und sind weggefallen im Projekt und [...] die Personen

⁷⁷⁵ „Wie ich kam, war ich die erste Heterofrau im Team. Das kam erst später, manches war einfach schon gegeben und wie es dann weiterging war es schon klassisch. Über mich sind dann zum Teil ein paar Heterofrauen gekommen und dann ist es relativ schnell wieder in eine andere Richtung gekippt und dann haben wir wieder nach lesbischen Frauen geguckt und so. Also ab 90/91 haben wir immer geguckt, ein relativ ausgeglichenes Verhältnis im Team zu haben“ (M212).

⁷⁷⁶ Allerdings wurde im MND des EJF darüber auch nicht offen geredet, und eine gewisse Dominanz lässt sich auch im Nachhinein noch erkennen: Die Majorität der dort arbeitenden Frauen definierte sich zum damaligen Zeitpunkt als heterosexuell und war in einer ebensolchen festen Beziehung bzw. verheiratet.

⁷⁷⁷ Spannend wäre sicherlich gewesen zu wissen, ob eine transsexuelle Frau eingestellt werden würde, weil damit die Gewichtung der Relevanz der weiblichen, biographischen Betroffenheit und Zugehörigkeit zur Kategorie Frau noch einmal anders diskutiert werden könnte. Die Klärung, ob es die erfahrene Sozialisation zur Frau ist, die Betroffenheit definiert oder die (auch selbstwählbare) Zugehörigkeit zur Kategorie Frau, kann den Aussagen der interviewten Frauen leider nicht entnommen werden, weil ich nicht danach gefragt habe.

⁷⁷⁸ In Bezug auf die Arbeit mit den Mädchen, ist die Aufnahme transsexueller Mädchen in den Einrichtungen möglich (gewesen), wie ich aus eigener Erfahrung weiß.

haben dann wahnsinnig gefehlt in der Erziehungszeit und da gab's dann auch [Stimmen], die meinten ‚Wir wollen eigentlich nicht so viele Frauen, die dann wegen Kindern ausfallen, weil das so ein kleines Projekt eigentlich nicht tragen kann‘. Obwohl wir als Feministinnen natürlich Arbeitsplätze für Mütter haben wollten, war aber auf Grund des Schichtdienstes und der [notwendigen] Flexibilität die Arbeit für Frauen mit Kindern nicht so einfach (K528).

Deutlich wird in diesem Sinne die Frage des Kinderbekommens auch von Heike problematisiert:

Die Tatsache, dass Frauen Kinder hatten, ging ja immer auf Kosten von anderen. Dann war klar, die wollen nicht Weihnachten oder Ostern arbeiten, müssen in den Ferien verreisen, alles ok, alles nachvollziehbar, aber da war uns irgendwann einfach die Belastung zu einseitig. Kinder durfte man schon haben, aber die sollten jetzt nicht so eine Rolle im Schichtdienst spielen (H392).

Insgesamt wird an dem Beispiel erkennbar, dass es einen bestimmten Kodex gibt, was von den Frauen in Bezug auf Arbeitshaltung und Prioritätensetzung erwartet wird, ohne dass dieser ausformuliert worden wäre:

Wir hatten zwei Migrantinnen, die verheiratet waren und Kinder hatten, nacheinander, aber viele von uns gehörten eben zu so einer Szene wo du auch ständig zur Verfügung standest und ein freies, ungebundenes Leben hattest und auch immer auf Abruf waren. Ich habe die ersten Jahre eigentlich nur auf der Arbeit verbracht, da hatte ich eigentlich kein Privatleben mehr. [...] Alle die dabei waren haben sich voll eingebracht und da hätte eine Frau, die gesagt hätte ‚Ich arbeite hier meine 30h‘, die hätte da nicht so reingepasst. Das hat sich später verändert, aber eigentlich hatten wir auch am Schluss nur zwei Mütter (K538).⁷⁷⁹

Damit wird es aber auch nicht möglich, darüber zu sprechen, ob Kompromisse oder andere Herangehensweisen denkbar wären. Letztlich bleiben damit die Frauen, die dem entworfenen Bild am ehesten selbst entsprechen, und deren Lebensorganisation sich mit den Arbeitsbedingungen vereinbaren lässt:

[Wir] hatten eine Kollegin, die hat ja zwischendurch ihr Kind bekommen, da haben wir uns auch alle gefreut, und dann kam die nächste Kollegin: X. Das war sehr schade, dass sie dann relativ schnell wieder weg war, weil sie eine von den Migrantinnen war und echt viel ausgelöst hat und gut drauf war, aber sie wurde schwanger und hat dann gesagt, dass sie nur zurückkommt, wenn sie bestimmte feste Dienste hat und da war einfach klar, dass wir uns da nicht drauf einlassen konnten (H385).

⁷⁷⁹ Inwieweit die „Selbstaussbeutung“ in Projektstrukturen im Sinne einer „Übererfüllung“ neoliberaler Flexibilitätsvorstellungen interpretiert werden sollte, oder ob sich daran nicht auch das Dilemma zeigt, dass es im Kapitalismus eben auch kein richtiges Arbeiten im falschen Wirtschaftssystem geben kann, weil Ansprüche auf die Dauer an den Strukturen abgerieben werden, kann hier nicht in der notwendigen Tiefe diskutiert werden.

Heike sieht die damalige Position des Teams als bedauerlich aber richtig an und sieht selbst in der nachträglichen Reflexion keine alternativen Lösungsmöglichkeiten. Im Vergleich der verschiedenen Formen der Arbeitsorganisation der Mädchenkriseneinrichtungen in Berlin fällt jedoch auf, dass die interkulturelle Einrichtung Papatya – in der viele Frauen arbeiten, die in der ersten oder zweiten Generation Migrationserfahrungen haben – als Einzige keine starren Schichtdienstzeiten hat. Dort sind die Arbeitszeiten den unterschiedlichen Bedürfnissen der Frauen angepasst und berücksichtigen auch besonders Interessen von Frauen mit Kindern.⁷⁸⁰ Daran wird erkennbar, welche zentrale Rolle die Selbstdefinition und der persönliche Hintergrund der Frauen spielen: Selbst der Verlust geschätzter Teammitglieder wird in Kauf genommen, weil vermutlich die Überzeugung dominiert, Kompromisse wären nicht nur schwierig zu finden, sondern würden dafür sorgen, hinter den eigenen politischen Überzeugungen zurückbleiben.

Franziska, die anfangs die einzige verheiratete Frau mit mehreren Kindern in ihrer Einrichtung ist, erlebt diese Haltung dementsprechend weniger als mögliche politische Geradlinigkeit im Lebensentwurf. Vielmehr sieht sie darin eine Ausblendung der Wirkungsweise gesellschaftlicher Bedingungen, die sich andere Frauen nur durch ihre privilegierte Situation erlauben können. Sie interpretiert diese Haltung eher als Ausdruck eines verengten Blickfeldes, denn als Zeichen eines alternativen Lebensstils:

Ich hatte vier Kinder, das wurde auch manchmal [vergessen]. Dieses Verheiratet sein, ne Mischpoke um sich rum zu haben, ne Familie, für die man auch sorgen muss, das war einigen Frauen fremd im Team. Die hatten nur mit sich zu tun, [...] manchmal habe ich schon gedacht, ‚Leute ich habe auch noch Familie!‘, wenn es so um Bereitschaftsdienste ging (F556).

Deutlich wird, dass es wenig Versuche gibt, den verschiedenen Realitäten und den daraus resultierenden Bedürfnissen von Frauen gerecht zu werden, obwohl der Anspruch eigentlich anders formuliert wird.

Ein weiterer Aspekt, den Franziska in ihrer Aussage anspricht, und zu dem sich unterschiedliche Haltungen bei den Frauen finden lassen, ist die Frage des Verheiratetseins. Marie berichtet, dass dies in ihrem Umfeld und in ihrem Team für einen Groß-

⁷⁸⁰ So gibt es Schichtzeiten, die mit Schulende, Hort- und Kitaschließzeiten abgestimmt sind.

teil der Frauen aus politischen Gründen⁷⁸¹ erst einmal nicht in Frage kam. Marie veranschaulicht, wie eingeschrieben die Haltung zum Heiraten innerhalb der (dominanten) west-feministischen FrauenLesbenbewegung war daran, dass es vor allem mit einer ostdeutschen Kollegin ausführliche Diskussionen darüber gab:

Also die Auseinandersetzung mit der Ostsozialisation, die haben wir mit [einer Frau im MND] sehr exzessiv geführt. Das war auch ganz spannend und da haben wir wirklich viel drüber geredet und das war ja auch ne Zeit, wo wir noch mal anders unsere Hintergründe diskutiert und eingebracht haben. Und gerade bei der Frage der Umverteilung und wie wir das bewerten, dass jemand verheiratet ist. [...] [D]as war so ein Beispiel, wo wir ganz viele Diskussionen hatten, was z.B. auch revolutionär daran sein kann, nicht zu heiraten (M437).

Für Franziska sind diese Diskussionen auch in der nachträglichen Betrachtung aber nicht überzeugend gewesen, sondern sie hat sie eher als einschüchternd erlebt und sich gefragt, ob sie dort „wohl überhaupt verheiratet sein darf“ (F574). Sie misst der Bedeutung des Verheiratetseins keine politische Relevanz zu. Für sie ist es in ihrer Situation in der DDR der gangbare Weg gewesen, um ihre Beziehung staatlich zu legitimieren und damit verbundene Vorteile genießen zu können, was sie nicht als problematisch erlebt hat und auch weiterhin nicht so bewertet.⁷⁸²

Die Haltung der Frauen im Team verändert sich durch neu hinzukommende Frauen, teilweise mit Migrations- und ostdeutschem Hintergrund, die diese Kritik der Institution Ehe nicht teilen. Die Aufweichung der ablehnenden Position im Team erlebt Franziska mit einer gewissen Genugtuung als Abkehr von bestimmten, von ihr als spezifisch westfeministisch wahrgenommenen „Leitbildern“, die sie nicht bedauert. Sie sieht darin ein Zeichen vom Älter- und Erwachsenwerden der anderen Frauen, das zu einer Angleichung der Lebenspraxen führt:

Diese Hardcore- [Haltung], [...] Fingernägel und geschminkt sein, das Wildwasserbild hat sich ja verändert im Laufe der Jahre wo ich da war, total! Dieses Männerverachtende gab es nicht mehr, da dachte ich ja anfangs schon immer ‚Uff!‘ (F571).

In gewisser Weise bestätigt sie damit die dargestellte Sorge anderer Frauen, dass mit der Akzeptanz traditioneller orientierter Lebensorganisationen bei den Frauen im Team diese auch in feministischen Räumen nicht nur präsent, sondern auch dominant werden. Andererseits zeigt sich an der Benennung praktischer Probleme (Frau-

⁷⁸¹ Die Hochzeit wurde als Gründungszeremonie der bürgerlichen Kleinfamilie innerhalb patriarchaler Verhältnisse und heteronormative Zementierung vorgegebener Rollenbilder interpretiert.

⁷⁸² Die staatliche Förderung von Eheschließungen ist dabei kein ostdeutsches Spezifikum, sondern wurde und wird sowohl in der BRD als auch in der heutigen Bundesrepublik beispielsweise durch Ehestandsdarlehen, Ehegattensplitting oder grundsätzliche Steuervorteile ebenso bevorteilt. In der DDR hatte es aber vor allem in Bezug auf die Wohnungsvergabe besondere Bedeutung.

en gehen aus dem Team, fühlen sich nicht gehört in ihren Bedürfnissen), dass das argumentative Festhalten an bestimmten Positionen, ohne dass deren Dominanzanspruch für alle begründet wäre, Konflikte verursacht. Ob diese nicht durch einen offeneren Umgang – der sich allerdings auch in arbeitsorganisatorischen Praxen niederschlagen müsste – ersetzt werden müsste, mit dem unterschiedliche Formen der Lebensplanung von Frauen nebeneinander möglich wären, wird allerdings von den Frauen nicht diskutiert. Die Unterschiede in den Konzeptionen ‚traditionelle‘ und ‚alternativer‘ Familienmodelle, die gerade aus einer feministischen Perspektive durchaus analysiert werden sollten, erscheinen für die Frauen nur dahingehend relevant, ob sie Arbeitsabläufe ‚stören‘. Dass damit interessante Differenzen verdeckt werden, wie Franziskas Beispiel zeigt, muss auch als Produkt der fehlenden Auseinandersetzung gesehen werden. Für Franziska bedeutet nämlich beispielsweise ihre Ehe keineswegs, dass sie ein klassisches Familienmodell lebt. Ihre Berufstätigkeit hat in der Frage der Zuständigkeit für Reproduktionsarbeit selbstverständlich Vorrang:

Ich habe vier Kinder, aber wie gesagt, es liegt immer daran wie man [als Paar] miteinander ist. [...] Und wir [haben] schon früher immer gesagt, [wir müssen] Prioritäten setzen – bei [wem ist was] wichtiger im Moment? Wer muss [im Beruf] anwesender sein? Und für mich war damals klar, [...] dass ich das bin, das war gar keine Frage (F534).

Ich vermute, dass Franziskas Position auch als spezifisch ostdeutsche Form der Frauenemanzipation gesehen werden kann, in der die eigene Berufstätigkeit eine Selbstverständlichkeit ist, die auch durch eine Ehe nicht ohne weiteres eingeschränkt wird. Möglicherweise leitet sich die Ablehnung von Mutterschaft in den (feministischen) Einrichtungen daraus ab, dass eventuell bei westdeutschen Feministinnen mit Kindern innerfamiliär tradierte Aufgabenverteilungen vorherrschend waren. Hier wäre der Blick auf unterschiedliche Konzepte weiblicher Berufstätigkeit durchaus lohnend, auch zur Unterstützung der betroffenen Frauen, aber auch um eine gemeinsame Positionierung zu finden.

6.3.2.1.2. Grenzen der Heterogenität des Teams

Obwohl alle Frauen betonen, dass ihnen die Heterogenität der Frauen im Team wichtig ist, zeigen sich in der Praxis Brüche, die auch aus den unterschiedlichen Zugängen der Frauen zur Mädchenarbeit resultieren. Am Beispiel der (politischen) Haltung

zur finanziellen Umverteilung von Löhnen und den von den Frauen benannten Schwierigkeiten einer interkulturellen bzw. ost- und westdeutschen Teamzusammensetzung werden diese exemplarisch dargestellt.

Umverteilungen, als interner Ausgleich und Gegensteuerung zu gesellschaftlichen Gewichtungen von Ausbildungen, ist in den beiden feministischen Einrichtungen lange Zeit Teil des Selbstverständnisses. Die Idee, das ‚alle alles machen‘ und auch gleich bezahlt werden, ist Resultat einer Kritik an ungleichen Bildungschancen, daraus resultierenden Hierarchisierungen von Bildungsabschlüssen und Lohnunterschieden.⁷⁸³

[W]ir [hatten] ja den ganz klaren Anspruch, jede macht dieselbe Arbeit egal mit welchem Ausbildungshintergrund und jede kriegt das gleiche Geld (M83).

Allerdings lassen sich hierbei Differenzen zwischen den Positionen der Frauen feststellen, da diese Praxis interessanterweise in den beiden feministischen Einrichtungen sehr unterschiedlich erlebt und interpretiert wird.

Dass der Konsens über die Umverteilung in den Einrichtungen mit der Zeit in Frage gestellt wird, wird von den interviewten Frauen unterschiedlich erklärt. Als ein ausschlaggebendes Moment wird der Wandel bei den Bildungshintergründen der Mitarbeiterinnen genannt, der in vorsichtigem Maße auch Rückschlüsse über die Dominanz der Zugehörigkeit zur bürgerlichen Mittelschicht zulässt. Der Anteil von Frauen, die statt eines Universitätsabschlusses eine abgeschlossene Ausbildung haben, nimmt zu. Marie bezeichnet dies als relevant für die Diskussion um die Umverteilung, da es „irgendwann gar nicht mehr gepasst [hat], weil die Erzieherinnen eh verheiratet⁷⁸⁴ waren und von daher über diese Verheirateten-Steuer eh mehr Geld gekriegt haben“ als sie als „Nichtverheiratete“ (M271). In ihrer Einrichtung ist es also die hohe Zahl von Frauen ohne akademischen Bildungshintergrund, die als Erklärung für Veränderungen herangezogen werden. Für Sandra hingegen resultieren Schwierigkeiten an dem Konzept festzuhalten aus dem eigentlich problematisierten Widerspruch selbst: Zu dem Zeitpunkt, wo der Senat beginnt, die Qualifikation der Mitarbeiterinnen stärker zu prüfen und für Frauen ohne akademischen Abschluss weniger Gehalt zu-

⁷⁸³ Dabei wird davon ausgegangen, dass diese nicht allen gleichermaßen zugänglich sind, sondern dass bildungs- und klassenspezifische Zugangsbarrieren bestehen. Die Aufhebung von Klassenunterschieden in der finanziellen Schlechterstellung ist ein Ziel der Umverteilung.

⁷⁸⁴ Inwieweit es für Frauen mit Erzieherinnenausbildung grundsätzlich attraktiver ist, verheiratet zu sein, weil ihr maximales Einkommen insgesamt eher niedrig ist und somit durch eine Ehe steuerlich gespart werden kann, oder ob diese Frauen zufällig alle eine andere Einstellung dazu hatten als die anderen Frauen im Team, ist an dieser Stelle nicht zu klären.

billigt, reduziert sich mit jeder eingestellten Erzieherin die Gesamtsumme des Lohnes und bedeutet für alle eine Lohnreduzierung. Das führt dazu, dass die Aufweichung bürgerlich-akademischer Dominanz von den Frauen selbst wieder verhindert wird:

[A]ls das dann losging das wir beim Senat Eingruppierungen angeben mussten, da [war] irgendwann klar, je mehr Nicht-Sozialarbeiterinnen du einstellst, desto niedriger die Umverteilung – logischerweise, denn du hast eben auch die Kohle nicht dafür gekriegt. Es nahm dann irgendwann schon so was an, dass bei Bewerbungsgesprächen mehr darauf geachtet wurde auf die Qualifikation, auf den beruflichen Hintergrund, und es gab da Verschiebungen (S374).

Dem eigentlichen Anspruch der Umverteilung, dass staatlich vorgegebene Wertigkeiten unterschiedlicher Berufsausbildungen, die sich im Geldwert äußern, unterlaufen werden sollen, können damit beide Einrichtungen nur noch bedingt gerecht werden. An dieser Stelle ist aber vor allem relevant, dass die Frage der Homogenität des akademischen Hintergrundes der Teammitglieder damit durchaus im Zusammenhang steht und mit finanziellen Interessen verknüpft wird. Der politische Anspruch wird vor allem an der Stelle in Frage gestellt, wo er als persönliches ‚Verlustgeschäft‘ erlebt wird.

Einig sind sich die meisten Frauen, dass die Homogenität der Teams vor allem über eine interkulturelle Öffnung verändert werden soll. Dabei stößt aber zumindest eines der Teams der beiden feministisch orientierten Einrichtungen auf schwerwiegende Probleme. Während es einerseits politisch als relevant betrachtet wird, auch die unterschiedlichen Realitäten von Frauen mit Migrationshintergrund im Team vertreten zu haben, finden sie kaum Frauen, die diese Voraussetzung erfüllen und gleichzeitig den hohen Ansprüchen gerecht werden:

[Wir sind] teilweise ganz instabil geworden als Team, weil wir es nicht geschafft haben, diesen Anspruch [das Team zu quotieren] umzusetzen. Die Migrantinnen, die da waren, haben eben gefordert, die Quotierung voran zu treiben und wir waren [...] sehr unterschiedlicher Meinung. Für mich war das immer total schwierig, weil ich für die Quotierung war, [aber] damit vorangetrieben habe, dass das Team immer instabiler wurde. Wir haben Zeitverträge für weiße Frauen und so was alles gemacht, wenn wir keine qualifizierte Migrantin gefunden haben und ich war da ganz, ganz fest von überzeugt. [Das ging so weit] dass manche Frauen am Ende überhaupt nicht mehr meinem Projektidealismus entsprochen haben (K444).

Die Frage, welche Qualifikation die Frauen haben sollen, führt Katrin nicht aus, sondern deutet nur an, dass manche der Frauen eigentlich aus ihrer Perspektive nicht in

das Team gepasst haben. Ähnlich vage formuliert auch Sandra, dass „[e]s immer die Versuche [gab], eine der Migrantinnen [in diesen Status rein zu hieven], die leider alle nie lange genug da waren“ und dass „das aber leider nicht gelungen [ist]“ (S465). Sie deutet zwar an, dass sie heute „schon mehr die Argumente [weiß] als damals, warum Migrantinnen nicht unbedingt so viel Bock darauf haben“ (S469), führt diese aber nicht aus.⁷⁸⁵

Marie wünscht sich eine Öffnung nur innerhalb bestimmter Grenzen, wie exemplarisch am Beispiel der Frage danach deutlich wird, ob sie sich vorstellen könnte, mit einer muslimischen Frau mit Kopftuch zusammen zu arbeiten:

Ich glaube einfach, [...], dass das für die [Mädchen] so eine Botschaft ist, dass wir auch z.T. zu so einem Weltbild stehen [...]. Es könnte auch positiv sein, eine Frau mit Kopftuch zu haben, die ein ganz anderes Weltbild hat und die Mädchen damit zu konfrontieren. Das Problem ist bloß, dass ich viele wirklich sehr starke und aufgeschlossene und schon fast feministische Frauen mit Kopftuch gesehen habe, aber dass es doch immer Punkte gab, wo sie darin absolute Grenzen hatten. In der Frage zu dem Wunsch der Mädchen, einen Freund haben zu wollen und wie weit die da gehen, [diese moralische Haltung darin], das sind Diskussionen, die will ich einfach nicht führen [und] nicht haben (M693).

An diesem Beispiel zeigt sich, dass der Versuch, sich mit den eigenen Positionen auseinanderzusetzen und diese kritisch zu reflektieren, nur begrenzt zu Offenheit führt. Ob andere soziokulturelle Zugänge aufgenommen werden, hängt offenbar stark damit zusammen, inwieweit sich die Frauen mit anderen Hintergründen an die mehrheitsdeutsche Position anpassen.

Im Gegensatz zu der (zumindest verbalisierten) Bereitschaft, bei Frauen mit Migrationserfahrung über Differenzen hinweg zu sehen, werden bei Frauen aus der DDR die Hürden umso höher formuliert. Katrin erklärt, dass das Team, obwohl ihnen in der Arbeit deutlich wird, dass ihnen der Zugang zum Lebensalltag von Mädchen aus der DDR schwer fällt, keine Frau mit DDR- Sozialisation eingestellt hat, weil diesen der „richtige“ politische Hintergrund fehlt:

Wir haben schon gemerkt dass wir teilweise überhaupt nicht verstehen, was mit den Mädchen [aus Ostberlin] los ist oder welchen Hintergrund die haben. Aber da glaube ich schon, dass wir da ein bisschen in unserem eigenen Saft geschmort haben und

⁷⁸⁵ Sandra vermittelt mit ihrer Aussage deutlich ihren Eindruck, dass es „die Migrantinnen“ sind, die eine dauerhafte Integration ins Team nicht wollen („keinen Bock haben“), aus welchen Gründen und inwieweit das Team für die Integration Verantwortung trägt, bleibt jedoch offen.

der feministischen Orientierung den Vorrang gegeben haben vor irgendeinem Quotierungsdenken. Wir hätten keine Frau einstellen wollen, die diesen feministischen Hintergrund nicht mitgebracht hat. Und wir hatten keine Frau aus Ostberlin oder aus irgendeinem anderen Bundesland, die sich als richtige Feministin, so wie wir das gesehen haben, beworben hätte (K914).

Deutlich wird an Katrins Aussage, dass eine Parallele von Frauen mit Migrationserfahrung und Frauen aus der DDR gesehen wird, was auch andere Frauen äußern. Die unterschiedlichen, von soziokulturellen Faktoren abhängigen Lebensbedingungen und die daraus resultierenden Erfahrungen werden in Abgrenzung zu den Bezugspunkten westdeutscher Feministinnen erlebt und als deutliche Differenz empfunden:

Es ist schon klar, dass wir manchmal andere Sprachen sprechen oder Assoziationen mit Begriffen oder auch Handlungen verbinden. Aber diese ganze Frage der Kollektivität oder wo wir so denken, dass es gut ist, wenn jemand nach der eigenen Identität wächst und was damit so insgesamt verbunden wird: Da merke ich immer wieder, dass das sowohl bei den Migrantinnen als auch bei den Frauen mit Ostsozialisation einen Unterschied macht (M447).

Diese Differenzen werden aber keineswegs nur als Bereicherung oder Ergänzung des eigenen Standpunktes gesehen und auch nicht gleichermaßen bewertet: Bei Frauen mit Migrationskontext werden sie eher als Bereicherung, bei ostdeutschen Frauen hingegen als „Lerndefizite“ gesehen. Franziska erlebt diese unterschiedliche Gewichtung des biographischen Hintergrundes für sich als Abwertung [„Mit [einer türkisch-deutschen Kollegin] hatte ich wirklich öfters mal so richtig doller Diskussionen über wer mehr wert ist und wer weniger und habe mich mit ihr auch angebrüllt“ (F513)]. Dass die soziokulturelle Sozialisation ein (in diesem Falle negatives) Kapital ist, entspricht nicht nur Franziskas Wahrnehmung als Betroffener, sondern wird von Katrin auch deutlich formuliert:

Der politische Sozialisationsfaktor [hat] so eine große Rolle gespielt im MH, dass das System nicht durchlässig war für eine Frau aus dem Osten. Die anderen hatten genug Gemeinsamkeiten, auch wenn nicht alle an der Fahnenstange ‚Radikaler Feminismus‘ angedockt haben, so waren die Übereinstimmungen in allen anderen Punkten groß [genug]. Und das war auch ein Erfordernis, sich als Gruppe jemanden zu suchen, die dazu gepasst hat, und diese Frauen haben nicht dazu gepasst und wir waren nicht im Stande sie in unsere Verfasstheit zu integrieren – es war einfach zu unterschiedlich. Und bis zum Schluss war mir in der Unterdrückungshierarchie wichtiger, das zu einem interkulturellen Projekt zu machen. Das war die Aufgabe, die ich

vor uns gesehen habe und die wir zwar nicht wirklich gelöst haben, aber der ich Priorität gegeben habe (K1039).

Auch Marie beschreibt aus einer anderen Einrichtung die fehlende Bereitschaft, sich gemeinsam über Inhalte zu verständigen und diese nicht von vornherein im Kontakt als unumstößlich zu definieren:

Die Frauen [die da angefangen haben] waren alle über ABM-Stellen gekommen und jetzt auch nicht so aus der Frauenbewegung, auch nicht im Osten [...]. Sie wurden dann von der Westberatungsstelle angelernt und mussten im Grund ihre ganze Wertigkeiten und ihren Hintergrund der Arbeit daran orientieren, wie die Westberatungsstelle gearbeitet hat. Das hat am Anfang ganz gut funktioniert und dann war aber irgendwann klar, die finden das alles nicht so toll und wollten darin auch sehr selbstständig werden und dann gab es den absoluten Streit (M394).

Marie verweist, quasi als empirischer Beleg zu Katrins Position, darauf, dass das Resultat letztlich ist, dass die ostdeutschen Frauen in einer isolierten Situation arbeiten, während Frauen mit Migrationsgeschichte bzw. westdeutscher Biographie eher einen gemeinsamen Verständigungsrahmen gefunden haben:

Es gab ganz viele Auseinandersetzungen, wo ich denke, das hatte viel mit der jeweiligen Sozialisation zu tun und es [...] [ist] bis heute so geblieben, dass in der einen nur Frauen mit einer Ostsozialisation arbeiten und in der [anderen] nur Frauen mit Westsozialisation oder migrantischer (M394).

Sandra benennt die trennenden Faktoren sehr deutlich und darin auch das Moment, dass der gemeinsame Bezugsrahmen auf das geographische Gebiet und die historische Entwicklung der beiden Staaten die Auseinandersetzung sogar erschwert:

Es prallten tatsächlich auch Kulturen aufeinander. Und dass man ne gemeinsame Sprache im Sinne von Deutsch gesprochen hat, machte es nicht unbedingt einfacher: Manchmal sind ja Auseinandersetzungen mit kulturellen Unterschieden deutlicher, wenn du eben auch ne andere Sprache hast, wie wenn Du auch noch denkst: ‚Wir reden doch hier miteinander, aber wir verstehen uns trotzdem nicht, weil wir ne ganz andere Herkunft und Biographie und politische Verankerung und politische Sozialisation haben!‘ (S584).

Warum die Überwindung gesellschaftlicher Ausgrenzungslinien am Beispiel von Rassismus für den Großteil der Frauen wichtiger ist, als die Auseinandersetzung mit der Bedeutung eines Aufwachsens in einer real-sozialistischen Gesellschaft, wird in den Erklärungen der Frauen nicht wirklich erkennbar. Die in den Positionen der westdeutschen Praktikerinnen dargestellten Vorbehalte gegen das System der DDR können letztlich nicht beantworten, warum auf die vergleichende Analyse verzichtet

wird, die spezifische Formen patriarchaler Muster des eigenen Systems sichtbar machen könnte. Eine mögliche These wäre, dass der praktische Nutzen eines interkulturellen Teams – in Form eines besseren Verständigungsrahmens mit Mädchen mit Migrationshintergrund – relevanter erscheint, als die Auseinandersetzung mit den Vergesellschaftungserfahrungen ostdeutscher Frauen und Mädchen.⁷⁸⁶ Eine Auseinandersetzung findet darüber jedoch nicht statt.

6.3.2.1.3. Bedeutung des Bezuges auf die westdeutsche Frauenbewegung

Alle von mir interviewten Praktikerinnen werden in ihren Einrichtungen damit konfrontiert, dass es sehr unterschiedliche Zugänge zur Mädchenarbeit und divergierende Vorstellungen über die politische und arbeitsorganisatorische Ausrichtung der Einrichtungen gibt. Dennoch halten die Frauen, die sich als Teil der westdeutschen autonomen Frauenbewegung begreifen, daran fest, dass dieser Bezugspunkt maßgeblich die inhaltliche Begründung und damit die Art und Weise der Arbeit bestimmt:

Und da gibt es auch was, was die alten Frauen von denen unterscheidet, die da zufällig reingekommen sind oder auch nicht diese Geschichte mit der Frauenbewegung haben. Wir Alten sind ja alle mehr oder minder aus der Frauenbewegung gekommen – nicht alle, aber viele von uns – und haben da einfach unseren inhaltlichen Rückhalt auch gehabt und ich glaube schon, dass man dann die Arbeit auch anders macht (K679).

Katrin sieht ihre These durch die Akzeptanz bestätigt, die die Mädchen der Einrichtung und den Betreuerinnen entgegen gebracht haben. Diese äußerte sich unter anderem darin, dass viele der Mädchen, die in den ersten drei Jahren dort waren, über lange Zeit den Kontakt gehalten haben:

Beim 10-Jahres-Treffen sind aus der ersten Gruppe acht von zehn gekommen und das ist ja sensationell nach so langer Zeit und im Jugendalter! Ich glaube schon, dass die Mädchen uns wirklich geglaubt haben, dass wir für sie was machen wollen (K722).

⁷⁸⁶ Eine Erklärung könnte sein, dass eventuell mehr Mädchen mit Migrationsgeschichte in die Einrichtung kommen als ostdeutsche Mädchen, was es begründen könnte, Schwerpunktsetzungen vorzunehmen. Andererseits würde aber auch dann das Problem bestehen bleiben, dass geklärt werden sollte, warum ostdeutsche Mädchen das Angebot weniger nutzen: Ob sie weniger Probleme haben? Die Jugendämter sie nicht unterbringen? Sie die Einrichtung nicht als unterstützend erleben und wenn, warum? Damit würde auch die Orientierung am gesehenen Bedarf einer Analyse bedürfen.

Ein möglicher Umgang mit verschiedenen Ansprüchen, gerade in Bezug auf unterschiedliche Definitionen der Aufgabe und Begründung von Mädchenarbeit, wäre für Sandra eine deutliche Trennung in die Frauen mit „radikal-politischem“⁷⁸⁷ Anspruch und alle anderen gewesen. Sie verdeutlicht das nicht an Erfahrungen aus ihrer Einrichtung, da dort nie jemand aus der DDR gearbeitet hat, sondern an Konflikten mit ostdeutschen Frauen, die es in autonomen Plena zur feministischen Mädchenarbeit gab:

Es spricht ja nichts dagegen, nen Zusammenschluss zu machen, der einfach nur heißt ‚Frauen die in Frauen- oder Mädchenprojekten arbeiten‘. Da aber war wirklich der ausschlaggebende Punkt der politische Background, vor dem wir uns da getroffen haben und da war klar, dass es krachen musste. Das hätte und hat ja auch gekracht mit Frauen, die auch mit dieser politischen Ebene Schwierigkeiten hatten. Aber es gab natürlich ne spezielle Ostvariante und ich vermute, dass die Frauen aus dem Osten damit einfach nicht gerechnet haben und wir auch nicht, [...] dass Frauen zu nem autonomen Plenum kommen und da solche Dinge sagen (S542).

Sandra vertritt damit deutlich die Position, auf Grund der gesellschaftlich prekären Situation der Mädchenarbeit bestimmte Differenzen weder diskutieren, noch inhaltlich reflektieren zu wollen. In Bezug auf Frauen, die in der DDR geboren sind, scheint dies als Haltung möglich zu sein, da die Forderung, ostdeutsche Frauen hätten sich eben anzupassen, gesamtgesellschaftlich weit verbreitet ist und nicht nur in der Mädchenarbeit vertreten wird. Das wird letztlich auch von Jana bestätigt, deren Anpassung an den westdeutsch geprägten feministischen Diskurs⁷⁸⁸ von ihr selbst als „Assimilation“⁷⁸⁹ (und damit Übernahme einer dominanten Position) bezeichnet wird, die ihr aber eine reibungslose Einordnung in ihr Team ermöglicht.

Ein fehlender Bezug auf (westdeutsche) feministische Theorien zeigt sich jedoch auch – aus Sicht der „älteren“ Frauen – bei den nachkommenden, jüngeren Pädagoginnen, die die zweite westdeutsche Frauenbewegung nur noch in ihren teils institu-

⁷⁸⁷ Den Begriff der Radikalität verwendet Sandra als selbstironische Umformulierung geäußerter Kritik an autonomen feministischen Positionen. Sie erklärt, dass die Auseinandersetzungen um die Frage, was eine emanzipatorische Mädchenarbeit ausmacht, nicht nur zwischen den ost- und westdeutschen Frauen geführt wurde, sondern dass auch schon vorher vorhandene politische Konflikte nun wieder neu aufflammten: „[D]ann kam noch dazu, dass Frauen unter uns, die ja auch schon fanden, dass einige, zu denen ich dann ja auch gehörte, sowieso zu radikal und sehr abgrenzend seien, so blöd auf diesen Zug mit aufgesprungen sind, indem sie dann das Kind mit dem Bade ausgeschüttet haben, so nach dem Motto ‚Was ich schon immer mal sagen wollte!‘“ (S537).

⁷⁸⁸ „Aber da muss ich echt sagen, da war es für mich eben doch hilfreich, in welchem Alter ich den Systemwechsel miterlebt habe [und] [...] dass ich ziemlich westlich sozialisiert bin, was den frauenpolitischen Teil betrifft“ (J1113).

⁷⁸⁹ „Mit den Kolleginnen, da würde ich denken, ich bin die Einzige aus dem Osten. Da kommt das wieder zum Tragen, dass ich mich wirklich für super assimiliert halte. Wenn ich nicht will, dann bin ich eben nicht aus dem Osten. Von daher gibt es das nicht – es spielt alltäglich keine Rolle“ (1067).

tionalisierten Ausläufern erleben und diese Bezüge in der praktischen Arbeit oder ihrem Alltagshandeln nicht mehr kennen (M738).

In Bezug auf eine mögliche Überbrückung von Generationsunterschieden schlägt Marie vor, darüber nachzudenken, wie die eigenen Inhalte besser vermittelt werden können:

[Das] ist auch die Verantwortung von uns älteren Feministinnen, [zu gucken], wie haben wir uns zum Teil präsentiert und mit was ist das gekoppelt und gibt es nicht ne andere Form von dem, was wir als Feminismus definieren würden, aber was sich selbst so nicht definiert und woran man auch was weitergeben kann, z.B. eher auf so einem Erfahrungsaustausch anzusetzen (M725).

Sandra hingegen bewertet den fehlenden feministischen Bezugsrahmen einiger Frauen als Kriterium dafür, ihnen weniger Mitspracherecht einzuräumen. Das fehlende Wissen und das von ihr damit im Zusammenhang gesehene fehlende Verantwortungsgefühl bei Entscheidungsprozessen, bewertet sie als Risiko:

Ich kann mich noch gut daran erinnern, als wir die erste Praktikantin direkt von der Fachhochschule hatten und das hat echt nix mit Szene zu tun. Und [...] irgendwann waren die Praktikantinnen [...] nicht mehr nur ein oder zwei [Jahre jünger], und kamen dann eben auch nicht mehr aus diesem historischen Rahmen Westberlin. Damit war dann aber eben auch klar, dass bestimmte Dimensionen von Handlungsentscheidungen auch nicht mehr erfassbar waren, also nicht betriebswirtschaftliche, das kann man sich anlesen [sondern auf anderem Level]. [...] Und das jetzt gleichwertig abzustimmen mit sagen wir mal einer 22-jährigen Berufspraktikantin, die wirklich nur mal gucken will, wie Mädchenarbeit [funktioniert]?! (S445).

Offensichtlich hat Sandra nicht das Gefühl, neu hinzukommenden Pädagoginnen, die sich nicht explizit auf feministische Konzepte beziehen, vermitteln zu können, welche politischen und praktischen Ansprüche die älteren Frauen an die Arbeit haben und wie sich diese in der Arbeit niederschlagen sollen. Obwohl bedauert wird, dass den jüngeren Frauen der eigene Hintergrund fehlt, wird scheinbar keine Vermittlungsebene gesehen um die Diskrepanzen aufzuheben. Allerdings erzählt Jana (mit ostdeutscher Sozialisation und etwa zehn Jahre nach den Hochzeiten der zweiten Frauenbewegung mit feministischen Inhalten in Kontakt gekommen), dass sie nicht den Eindruck hat, dass in ihrer Einrichtung die feministische Haltung der Pädagogin das Ausschlaggebende für eine Einstellung ist:

Das war es mal, ob es das noch gibt, weiß ich nicht. Ich glaube, dafür ist das mittlerweile doch zu sehr Geschäft, so blöd es auch klingt. [...] Da gab es keine Geschäftsführerin und auch keine Leiterinnen der einzelnen Abteilungen. Das hatte andere

Schwierigkeiten und auch andere Vorteile, aber da war es schon noch eher so, dass auch ein politischer Anspruch dran war. Heute ist es so, dass es einen sehr pragmatischen Anspruch gibt an die Frauen, die da arbeiten. Der Feminismus oder die sonstige Idee dabei ist eher ein bisschen zweitrangig (J522).

Damit zeigt sich der Widerspruch, dass trotz anders lautender Überzeugungen in der Praxis ein gewisser Pragmatismus vertreten wird, der nicht zwangsläufig einem Mangel an den „richtigen“ Positionen bei potentiellen Bewerberinnen, sondern auch den institutionellen Veränderungen geschuldet ist, ohne dass dies benannt würde.

Bei Nikola, die fast zwanzig Jahre jünger ist als beispielsweise Marie oder Sandra, wird auch noch ein anderer Aspekt deutlich. Die Aufbruchsstimmung und die Überzeugung, die eigenen Ideale und Vorstellungen umsetzen zu können, von dem die „Pionierinnen“ der Mädchenarbeit überzeugt waren, ließ sich offenbar zu Hochzeiten der Frauenbewegung besser in eine alternative Praxis umsetzen. Nikola hingegen sagt, sie könne „als kleine Mitarbeiterin in der Einrichtung allein nichts bewegen“, außer vielleicht auf „bestimmte Dinge hinzuweisen und die immer wieder versuchen zur Diskussion zu stellen“ (N166). Einen Rahmen wie die Frauenbewegung, mit dem in der Praxis erkannte Konflikte in ihren Zusammenhängen gesehen und öffentlich problematisiert werden können, finden die jüngeren Pädagoginnen offensichtlich nicht vor. Damit ist aber auch der positive Bezug auf die aus der Frauenbewegung und feministischen Theorie stammenden Analysen schwieriger.

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, dass feministische Bezüge für die ältere westdeutsche Generation unhinterfragbare Grundsätze der Mädchenarbeit ausmachen, wohingegen dies für ostdeutsche und jüngere westdeutsche Frauen nicht der Fall ist. Der Grund dafür liegt meines Erachtens im Abflauen der Frauenbewegung, die der Umsetzung feministischer Analysen keinen Rückhalt mehr geben kann, an institutionellen Veränderungen, die weniger Spielraum für autonome Arbeitsorganisation bieten und nicht zuletzt an einem mangelnden Engagement der älteren Generation, ihre Überzeugungen weiter zu vermitteln.

6.3.2.1.4. Homogenisierungstendenzen im Freiraum-Konzept

Insgesamt zeigt sich bei den Frauen aus Teams, die sich als feministisch definieren, dass es ein Spannungsverhältnis gibt, ob und in welchem Umfang an den eigenen theoretischen Überzeugungen und daraus resultierenden Praxisvorstellungen fest-

gehalten werden kann und soll. Der eigene Bezug auf die (westdeutsche) Frauenbewegung und deren Forderungen als Grundlage der Arbeit bedingt das Dilemma mit, dass die Frauen, deren Beteiligung für eine heterogene Teamzusammensetzung gewünscht wäre, letztlich genau diesen Ansprüchen nicht genügen können: Wenn sie sich Habitus und Erfahrungshintergrund unterscheiden, sind es genau diese Differenzen, die als ‚fremd‘ erlebt werden. In den von den Praktikerinnen geschilderten Konfliktfällen sind es eben genau soziokulturell unterschiedliche Praxen und Einstellungen, die als problematisch erlebt werden:

- Der positive Bezug auf die Paarbeziehung, der politisch problematisiert wird, gerade in Bezug auf das Verheiratetsein, obwohl in der Umverteilung davon profitiert wird.
- Die Frage der Lebensorganisation mit Kindern, in der fehlende Flexibilität beklagt wird, gerade bei Frauen, die sich in einer Kleinfamilie organisieren und nicht beispielsweise in WG-Strukturen und damit (vermeintlich) in der Kinderbetreuung mehr eingebunden sind.
- Der nicht im gleichen Maße vorfindbare Szenebezug, sei es auf frauenpolitischer oder autonomer Ebene oder im subkulturellen Bereich, also vor allem auch in der Freizeitgestaltung und Lebensorganisation.
- Die fehlende Auseinandersetzung mit den Inhalten der westdeutschen Frauenbewegung.

Die daraus resultierenden, dargestellten Konflikte im Team sind maßgeblich durch das Festhalten an einer normativen Überzeugung der Richtigkeit bestimmter Lebenspraxen gekennzeichnet, für die im Problemfall deshalb auch keine alternativen Lösungen⁷⁹⁰ gesucht werden. Der Widerspruch, einerseits davon überzeugt zu sein, dass Richtige zu tun und zu denken, und andererseits andere Erfahrungen und Zugänge zu Lebensentscheidungen im Team vertreten haben zu wollen, ließe sich nur darüber lösen, Frauen zu finden, die sich dem eigenen (frauen-)politischen Bewegungshintergrund anpassen. Dafür müssten diese Frauen aber, trotz anderer Erfahrungen und anderen soziokulturellen Hintergrunds, damit im Zusammenhang stehende Sichtweisen und Praxen ablegen oder negieren.

Wenn jedoch der Freiraum als politischer Ort verstanden werden soll, in dem Frauen praktisch arbeiten und gemeinsam etwas verändern, zeigt sich das Problem, dass

⁷⁹⁰ Als was z.B. zur Vereinbarkeit feministischer Mädchenarbeit und Mutterschaft die dargestellte flexible Regelung der Schichtdienste bei Papatya gelten könnte.

die eigene Parteilichkeit, als gesellschaftsanalytischer Begründung der Arbeit, eben Produkt einer Analyse bestimmter Verhältnisse ist und dass die Differenzen zwischen den Erfahrungen von Frauen die Rede von „der“ Parteilichkeit brüchig werden lassen. Die Forderungen und Erkenntnisse der zweiten deutschen Frauenbewegung sind maßgeblich durch ihre Akteurinnen und die konkreten historischen Bedingungen bestimmt – die für Frauen mit Migrationsgeschichte oder ostdeutsche Frauen relevanten gesellschaftlichen Bedingungen und daraus folgende Veränderungsinteressen sind darin nicht im gleichen Maße erfasst und wiedergegeben. Eine von der DDR-Politik ausgehende spezifische Definition frauenpolitischer Forderungen bzw. eine möglicherweise eher deutlich antikapitalistische Haltung von ostdeutschen Frauen oder die stärkere Berücksichtigung der Auswirkungen von institutionellem und alltäglichem Rassismus von Frauen mit Migrationsgeschichte können im Verhältnis zu westdeutschen Feministinnen trennend wirken – auch in der Frage der Gewichtung einer Frauensolidarität. Dem gemeinsamen Bewegungsbezug müsste also eigentlich die gemeinsame Auseinandersetzung auf theoretisch-politischer Ebene vorausgehen, bevor daraus gemeinsame Handlungsstrategien für die Praxis entwickelt werden können.⁷⁹¹

Abschließend möchte ich noch auf eine Überlegung von Sandra verweisen, die problematisiert, dass es gar nicht möglich sei, alle Widersprüche und Differenzen zwischen Frauen zu berücksichtigen bzw. das selbst dann noch keine Lösung gefunden sei, wie die verschiedenen Trennlinien zwischen Frauen gesamtgesellschaftlich aufgehoben werden könnten:

Diese Begrenztheit des Blickwinkels, der hat mich ja schon immer gestört, auch in der Migrantinnen-Quotierungsdebatte [...]. Es wurde immer so getan als müssten wir nur alles richtig machen, und schon verändere sich alles. Das hielt ich damals und halte ich auch heute für Quatsch! So ist es ja nicht, wir haben ein Drumherum und leben in einem bestimmten System usw. und auch ein MH kann nicht alle Widersprüche dieser Welt auffangen (S679).

Damit ist angesprochen, dass selbst bei der Berücksichtigung von Differenzlinien zwischen Frauen und dem Versuch, darin enthaltene gesellschaftlich vorgegebene

⁷⁹¹ Zusätzlich verweist Katrin darauf, dass auch bei einem ähnlichen politischen und persönlichen Bezugsrahmen Differenzen auftreten, die nicht immer lösbar sind: „Die persönliche Betroffenheit und die Unfähigkeit, Beziehung und sachlichen Konflikt voneinander zu trennen, das ist es, was am Ende keiner von uns geglückt ist [...]. Das würde ich mir aber wünschen, das besser hinzukriegen und mit den Unterschieden besser leben zu können und nicht zu erzwingen, sich zu einigen. Wir haben versucht, zu einer einheitlichen Meinung zu kommen und das hat nicht geklappt, und mit den Differenzen, die im Raum lagen, sind wir nicht fertig geworden“ (K744).

Ausgrenzungsmechanismen nicht nur bewusst zu unterlaufen, sondern auch die Unterschiede für die pädagogische Arbeit bewusst nutzbar zu machen, strukturelle Grenzen des Erreichbaren bleiben. Selbst wenn die Bedeutung des institutionellen und alltäglichen Rassismus in der Bundesrepublik erkannt ist, lässt er sich nicht dadurch auflösen, dass gezielt Frauen eingestellt werden, die davon betroffen sind und damit auch betroffenen Mädchen adäquatere Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Damit soll nicht gesagt sein, dass dies kein sinnvoller Anfang wäre, reduziert auf einzelne Einrichtungen – in denen selbst, wie dargestellt wurde, letztlich mehrheitsdeutsch definierte Positionen eingefordert werden – fehlt aber auch einer Quotierungsvereinbarung die Außenwirkung und die öffentliche Problematisierung dahinter stehender Ausgrenzungsstrukturen. Als Überlegung kann festgehalten werden, dass ein frauenspezifischer Freiraum nicht nur ein Ort sein muss, in dem Dominanzpositionen zwischen den Beteiligten kritisch hinterfragt werden können, sondern dass gewonnene Erkenntnisse auch breiter diskutiert werden müssen, wenn sich gesellschaftlich etwas ändern soll.

Die Definition des Freiraums bezieht sich jedoch nicht nur auf die Frage des Verhältnisses der dort arbeitenden Frauen zu- und untereinander, sondern soll im direkten Zusammenhang mit der Arbeitsorganisation der so verstandenen Einrichtungen stehen und sich von anderen Einrichtungen, die an kapitalistisch orientierten Verwertungsinteressen orientiert sind, unterscheiden.

6.3.2.2. Der Zusammenhang von Rahmenbedingungen, Institutionalisierung und Professionalisierung

Im Folgenden möchte ich prüfen, an welchen Stellen eine andere Arbeitsorganisation denk- und umsetzbar wäre und welche Möglichkeiten für Mädchen und Praktikerrinnen damit verbunden sind. Beispiele, die von den Frauen in den Interviews benannt werden, sind Leitungsfreiheit als Versuch, kollektive Arbeitsprozesse zu organisieren; Umverteilung der Löhne, um jede Form der Arbeit gleich zu honorieren und schichtspezifische Zugänge zu Bildungsmöglichkeiten in ihrer Bedeutung zu reduzieren; eine politische Begründung der Arbeit, die ein kritisches Verhältnis zu anderen beteiligten Institutionen (wie Polizei, AusländerInnenbehörde, Jugendamt, Justiz) bedingt. Relevant sind aber auch möglicherweise mit diesen Vorstellungen einhergehende

Konflikte und deren Ursachen, wie in den Positionen der Praktikerinnen zu informellen und offenen Hierarchien und zur Umverteilung bereits erkennbar wurde.

Die Art der inhaltlichen und praktischen Konzeptionierung der Arbeit ist zudem nicht völlig frei bestimmbar, sondern zwangsläufig eng verknüpft mit dem zu erfüllenden Auftrag im Rahmen der Jugendhilfe. Damit muss das, was die Praktikerinnen selbst als ihre Aufgabe betrachten und dessen strukturelle Umsetzung auch im Kontext des allgemeinen Konflikts in der Jugendhilfe, sich zwischen Unterstützung und Kontrolle zu bewegen, betrachtet werden: Mädchenkriseneinrichtungen sehen sich im Konflikt zwischen parteilichem und parteinehmemdem Anspruch und der Anpassung an die Anforderungen der staatlich reglementierten Aufgaben der Jugendhilfe.

Inwieweit ökonomische und rechtliche Vorgaben das Potential eines „Freiraums“ in Frage stellen und wie sie sich auf den Möglichkeitsrahmen der Praxis auswirken, wird von den Frauen zum Teil sehr unterschiedlich beantwortet. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass schon die Frage, welche Relevanz der Existenz eines „Freiraums“ – als Besonderheit der Arbeit in einer Einrichtung der Jugendhilfe – überhaupt zugesprochen wird. Für Marie ist die Möglichkeit, kapitalistische Logiken zu unterlaufen und mehr Entscheidungsautonomie in den Arbeitsbedingungen zu haben, ausschlaggebend, sich überhaupt in der Einrichtung zu bewerben:

Ich hatte vorher den ganz klaren Anspruch: Für diesen Staat mach ich keine Sozialarbeit und dann hab ich [überlegt], ob das Sozialarbeit für diesen Staat ist, in dieser Wohnung zu arbeiten? Und dann hab ich gedacht [...] das will ich mal probieren [...] und bin da hängen geblieben (M81).

Die Möglichkeit, eine bewusste, feministisch und gesellschaftskritisch motivierte Sozialarbeit machen zu können, ist auch für Sandra ausschlaggebend:

Mein Zugang war sowohl persönlich aus eigener Gewalterfahrung als auch politisch und dann eben über die Sozialarbeit als dritter Strang, weil ich immer Sozialarbeit mit so einem politischen Teil machen wollte, also nicht im Sinne von Fürsorge, sondern als Hilfe zur Selbsthilfe. Und dann war das natürlich der ideale Ansatzpunkt (S67).

Beide begrüßen explizit die Möglichkeit, parteinehmemd arbeiten zu können und den Widerspruch zwischen Lohnarbeit und politischem Anspruch – zumindest für sich in dieser Institution – entschärfen zu können. Auch für Katrin ist das Betätigungsfeld vor allem als feministischer Frauen/Freiraum interessant, aber weniger wegen der sozialpädagogischen Aufgabe, von der sie kaum Vorstellungen hat – „dass ich eine so pädagogische Aufgabe bekomme, ist uns erst im Laufe der Zeit aufgefallen“ (K191) –

sondern wegen der Möglichkeit, in einem Frauenteam feministische Anti-Gewalt zu leisten (K124)

Mitbestimmung und Verwirklichung eigener Vorstellungen in dem Projekt benennt Heike als besondere Attraktivität [„[Ich hatte] eine ungeheure Lust von Anfang an [ein Projekt] mitzuerleben und mitgestalten zu dürfen, das hat mich einfach unheimlich angezogen“ (H120)]. Aber nicht bei allen Frauen steht die inhaltliche Begründung und Ausprägung der Arbeitsorganisation im Vordergrund bei der Entscheidung, in ihrer jeweiligen Einrichtung arbeiten zu wollen. Sowohl für die etwas jüngeren als auch für die beiden ostdeutschen Frauen spielen diese Fragen keine, bzw. eine nachgeordnete Rolle.

Jana kommt sehr zufällig zu einer Anstellung in der Mädchenarbeit und sieht ihre Bewerbung eher dadurch begründet, dass sie den Trägerverein aus feministischer Perspektive interessant und das Team persönlich spannend findet (J273). In der Bewertung der Vor- und Nachteile der Arbeitsorganisation sind für sie pragmatische Gründe (welche Regelungen die Arbeit erschweren bzw. erleichtern) ausschlaggebender als Grundsatzdiskussionen⁷⁹².

Nikola möchte in erster Linie Mädchenarbeit machen. Sie kritisiert zwar die konkreten Bedingungen⁷⁹³ ihrer Arbeit, verortet diese aber als durch die übergeordnete Trägerebene verursacht. Ihren eigenen, kleinen Arbeitskontext schätzt sie und sieht darin auch gestalterische Freiräume:

Erst mal mussten wir [...] diesen MND etablieren und bekanntmachen, [...] so was schweißt zusammen. Dann natürlich die Situation Haushaltssperre und Jugendämter, immer wieder zu versuchen [...] irgendeinen Kompromiss zu finden, auch wenn der [...] meistens nicht befriedigend war. Schon auf der Jugendamtsebene, also der politischen, mussten und haben wir an einem Strang gezogen. Und spezifisch natürlich auch innerhalb des Trägers, da konnten wir ja anfangs noch ein bisschen autonom arbeiten (N205).

Für Franziska ist vor allem das fachliche Interesse an der Thematik „Sexuelle Gewalt“ ausschlaggebend. Die konzeptionelle, basisdemokratische Ausrichtung der Einrichtung erlebt sie eher als Arbeitserschwerer (vgl. Darstellung ihrer Position, F126),

⁷⁹² Wie in der Darstellung ihrer Position zu Hierarchien oder zur Relevanz eines feministischen Bezuges bei Neueinstellungen in der Einrichtung deutlich geworden ist.

⁷⁹³ „Das ganze Konzept hat sich durch die Einsparungen auch geändert. Vorher waren Beratungsstelle und Krisenwohnung in der Krisenwohnung, jetzt an getrennten Orten und wir mussten in der Anlaufstelle alles absegnen lassen über diese Verbundleitung, die auch ganz oft gar nicht im Haus war, die wir nicht ans Telefon bekommen haben“ (N233).

da sie die auf einen Konsens ausgerichteten Auseinandersetzungsprozesse als überflüssig und mühsam erachtet.

Der markanteste Unterschied zu den Positionen der älteren, westdeutschen Frauen scheint insgesamt darin zu bestehen, dass sich Jana, Nikola und Franziska klar als Arbeitnehmerinnen⁷⁹⁴ begreifen und nicht als Teil eines Kollektivs. Während das in Nikolas Einrichtung auch nicht der Anspruch gewesen ist, zeigt sich in Janas Einrichtung darin ein deutlicher Wandel, der als Folge der internen Hierarchisierung offenbar auch das Verständnis der (neuen) Pädagoginnen bestimmt. Franziska hat diesen Wandel miterlebt und begrüßt, weil sie die Klarheit der Rollendefinitionen und Entscheidungsebenen als Arbeitserleichterung empfunden hat. Ihren Arbeitsort begreifen diese drei Frauen nicht im gleichen Sinne als Freiraum wie es die älteren bzw. westdeutschen Frauen tun. Jana verweist im Interview darauf, dass das Kriterium für einen Freiraum für sie darin besteht,

dass das so ein selbstgemachter, selbsterkämpfter oder zumindest ein Bereich ist, an dem man selbst teilgenommen hat: Wo ich selber sage, ich will hier ne Kneipe, ein Bowlingcenter, ne Karaokebar nur für Frauen [...] und das organisiere ich mir jetzt. Oder da macht eine das und ich finde das toll und gehe hin und frage, ob ich mitmachen darf. Das hat für mich eine sehr selbstbestimmte Komponente (J1560).

Der konkreten Nachfrage, ob sie ihre Einrichtung als Freiraum erlebt, stimmt sie sehr verhalten und letztlich nur in Bezug auf die Geschlechtshomogenität zu. Ihr fehlen die Momente selbstbestimmter Arbeits- und Betriebsorganisation, die auch von den anderen Frauen als Definitionskriterium benannt werden: „Keine kollektiven Strukturen mehr, Geschäftsführung, Leitung etc. pp., aber noch Frauen“ (J1606).

Die Unterschiedlichkeit, mit der Frauen der ‚ersten Generation‘ westdeutscher Mädchenarbeit und nachfolgende Praktikerinnen den geschlechtshomogenen, autonomen Raum erleben und in seiner Bedeutung bewerten, mag mit den unterschiedlichen Möglichkeiten, dort Entscheidungen mitzubestimmen, im Zusammenhang stehen. Heike befürwortet es, dass die ‚alten‘ Frauen in ihrer Einrichtung diskursdominierend waren:

⁷⁹⁴ Das wird besonders deutlich, wenn Jana darüber berichtet, dass die Durchsetzung einer Supervision ohne Anwesenheit der Leitung und ihrer Stellvertreterin für sie aus politischen Gründen begrüßenswert ist [„Da schlägt natürlich mein Gewerkschafterinnenherz, wenn ich in so Situationen gerate, wo plötzlich so ein Forderungskatalog aufgestellt wird. So eine kleine Streikversammlung [...]. Es stellten sich nicht nur Forderungen heraus, die dann erfüllt werden oder auch nicht, sondern auch so ein Elan und so eine Kraft – das fand ich ganz prima!“ (J616)]. Die Aufstellung eines Forderungskataloges spricht wenig für kollektive, gleichberechtigte Kommunikationsstrukturen, was für Jana aber kein Problem zu sein scheint.

Das war unser Haus, Punkt! Da finde ich wirklich, da gab es überhaupt keine Frage, gerade zum Ende hin, als dann klar war, wir waren noch vier Alte und noch mal so ein Schwung Neue. [...] Ich fand das war einfach ganz eindeutig, dass wir die Hausfrauen waren (H334).

Je weniger Mitspracherecht den Frauen zugestanden wird, desto eher erleben sie sich an ihrem Arbeitsplatz in einem klassischen Arbeitnehmerinnenverhältnis und die Einrichtung nicht als ihr Projekt. Die Distanz zur Einrichtung zeigt sich beispielsweise bei Franziska, die, wie beschrieben, mit ihrer Zeit in der Mädchenkriseneinrichtung auch das Gefühl verbindet, nie „Feierabend“ gehabt zu haben und auf Grund der dortigen Arbeitsbedingungen qualitativ (F319) den eigenen Ansprüchen nicht genügt zu haben. Ein Gefühl von „Freiheit“ verbindet sie eher mit ihrer neuen Arbeitsstelle, die klar hierarchisch organisiert ist und keine Projektkonzeption hat:

Du konzentrierst Dich voll auf Deine Sache und wenn Du nach Hause gehst, über gibst Du das und bist frei! Frei! Du hast keine Bereitschaft mehr, keine Bezugsbetreuung, Du hast frei. [...] Das ist wirklich so strukturiert da, dass Du zur Arbeit kommst und nur Deine Arbeit machst. Die muss ich natürlich machen und da ist auch viel zu tun, aber Du kannst Dich auf was konzentrieren. Und das ist wirklich so schön, dass ich mir vorstellen kann, das bis zur Rente zu machen (F301).

Mit der Distanz zum Projekt sinkt demnach auch die Bereitschaft, über reguläre Arbeitszeiten und -anforderungen hinaus in der jeweiligen Einrichtung tätig zu sein. Im Verständnis der ‚Gründerinnen‘, die ihre Arbeit auch als politisches Engagement fassen und damit nicht als reine Lohnarbeit, stellt sich die Frage nach einer Ausgeglichenheit der „Work-Life-Balance“ erst retrospektiv bzw. in Abgrenzung zu den ‚neuen Frauen‘. Ein Zusammenhang zwischen einem weniger politisch orientierten Anspruch an die Arbeit und weniger Bereitschaft, auch unbezahlt und über die Arbeitszeit hinaus aktiv zu sein, wird dabei aber vor allem als (individuelles) Problem oder Defizit dieser Frauen wahrgenommen, denen zugleich Mitspracherecht und Kompetenz abgesprochen werden. Veränderungen in den Einrichtungen, die eine Übernahme der geforderten Projektideale erschweren oder diesen Idealen widersprechen (Hierarchien, fehlende politische Debatten, Ausrichtung an Fachlichkeit u.ä.) werden dabei in ihren Bedeutungen für neue Frauen wenig reflektiert. Damit vergrößert sich die Kluft zwischen den Frauen.

Die Frage, ob die Einrichtungen als Freiräume erlebt werden können, hängt somit nicht nur von den konzeptionellen und strukturellen Bedingungen ab, sondern auch von deren Durchlässigkeit und Veränderbarkeit durch die verschiedenen Frauen im

Team. Je weniger gerade Frauen mit anderen Bezugspunkten als dem westdeutsch-feministisch geprägten Rahmen Einfluss nehmen können, desto distanzierter scheinen sie dem Gesamtkonzept gegenüber zu stehen und erleben den Raum nicht als den ihren. Es zeigt sich, dass sich eine Kluft zwischen den ‚alten‘ und ‚neuen‘ Frauen weiter vertiefen kann, wenn kein Rahmen gefunden wird, indem eine Auseinandersetzung über die inhaltlichen und faktischen ‚Besitzverhältnisse‘ der Einrichtung möglich wird, die letztlich das Ziel einer Gleichberechtigung der Akteurinnen haben sollte.

In der Darstellung der Positionen der Praktikerinnen sind die Konflikte um konzeptionelle Änderungen, die an die Substanz des ‚autonomen‘ Selbstverständnisses gehen (Umverteilung der Löhne, Hierarchien), bereits erkennbar geworden. Begründet werden diese vor allem mit einschneidenden Veränderungen, die durch äußere rechtliche und finanzielle Vorgaben bedingt sind und direkten Einfluss auf die Arbeitsbedingungen haben.⁷⁹⁵ Allerdings variieren die Konsequenzen, die in den verschiedenen Einrichtungen aus den veränderten Rahmenbedingungen gezogen werden und zwischen den Positionen der Frauen lassen sich dabei Unterschiede feststellen, die auch mit der Verbundenheit zum konzeptionellen Selbstverständnis im Zusammenhang stehen. Exemplarisch möchte ich das am Beispiel der Bewertung der Finanzierungsbedingungen verdeutlichen.

6.3.2.2.1. Bedeutung der Finanzierung für Konzeption und Arbeitsmöglichkeiten

Die Umstellung der Finanzierung von einer jährlichen Pauschale auf feste Tagessätze, die vom ersten Tag der Unterbringung an vom Jugendamt bezahlt werden müssen, hat im Autonomen Mädchenhaus und in der damaligen Zufluchtswohnung von Wildwasser massive Auswirkungen gehabt. Sandra beschreibt die Bedeutung der pauschalen Finanzierung für die Arbeit:

Es [stellte] sich im Laufe der Jahre heraus, dass das ne wesentliche Rolle spielte, dass wir relativ freie Hand kriegten. [D]adurch dass wir damals diese Finanzierungsform hatten, [...] und wir nicht individuell abrechnen mussten, konnten wir z.B. an-

⁷⁹⁵ Dass die Veränderungen den Frauen zum Teil individuell gelegen kommen und deshalb auch als gerechtfertigt erlebt werden, wird durchaus genannt, wenn auch nicht immer gleich begründet. Ich verweise auf die dargestellten Positionen von Franziska und Marie, die zwar die Umverteilung sehr unterschiedlich bewerteten, aber letztlich doch zufrieden sind, dass sie mit der Abschaffung dieses Prinzips mehr verdienen, auch wenn Marie politische Bedenken äußert, die Franziska – wie die ganze Idee der Umverteilung – in diesem Falle fremd sind.

onymisiert arbeiten. Wir mussten die Ämter im Grunde, wenn wir das Einverständnis der Eltern bekamen – telefonisch reichte aus – [...] erstmal gar nicht einschalten und konnten einfach arbeiten (S134).

Für die Mädchen bedeutet das einen sehr unkomplizierten und niedrighschwelligem Zugang zur Einrichtung (S157), was für Sandra die Definition der „Zuflucht“ und damit das „Herzstück“ (S156) ihrer Arbeit ist:

Das Amt [...] war dann [auch] kein Problem, die haben sofort gesagt ‚Ich bin froh, dass sie bei Ihnen ist‘ weil das kostete ja eben nichts, wir waren ja vom Senat finanziert. Und so hatten [...] wir auch [die Möglichkeit, in Ruhe zu arbeiten] und ganz parteilich für die Mädchen zu gucken, was ist das Beste für sie, gemeinsam mit ihr und was davon sie in der Lage [ist], für sich umzusetzen (S180).

Durch die veränderten Finanzierungsbedingungen sind die Jugendämter ab dem ersten Tag an der Finanzierung beteiligt und auch die Eltern werden hinzugezogen. Dadurch entsteht schnell ein höherer Druck, die Unterbringung zu beenden oder gar nicht erst beginnen zu lassen:

Ein Mädchen kommt in der Anlaufstelle an und dann wird es sofort dem Amt gemeldet und dann werden sofort die Eltern geholt und es gibt sofort Gespräche. Da haben wir ja von vorne herein gesagt, das ist das Setting, wo Mädchen, mit dem wie sie sozialisiert sind und mit den Erfahrungen, die sie machen, eben nicht geschützt sind, sondern sich zum Teil selber wieder ausliefern, zurückgehen usw. [...]. [U]nd das Amt war dann der Meinung, die kann doch wieder zur Familie gehen oder die Eltern waren der Meinung – [...] was man ja auch versteht, welcher Vater zahlt dafür, ums mal krass zu machen, dass die Tochter in einer Einrichtung sitzt wo sie über ihren Missbrauch berichtet?! (S274).

Sandras Überzeugung, dass erst mit der finanziellen Verantwortung, ein „pädagogisches“ Interesse bei den Jugendämtern erkennbar wird [„weil wer zahlt will ja auch bestimmen“ (S153)], unterscheidet sich deutlich von Franziskas Erleben der Umstellung. Auch Franziska sieht in der neuen Finanzierungsform eine Veränderung der eigenen Aufgabenbeschreibung, problematisiert diese aber nicht weiter. Pragmatisch gesehen erwächst daraus für sie eher die Notwendigkeit, endlich eine klare Hierarchieebene einzuführen, um den neuen Bedingungen gerecht zu werden:

Das war glaub ich auch die Konsequenz aus dem Druck – aus politischer Sicht – in der Krisenwohnung, [dass es] mit der Bildung eines Mädchennotdienstes wichtig wurde, [anders zu arbeiten]. Wir waren keine Bezieher mehr von Zuwendungen, sondern wir waren Kostenträger durch die Umfinanzierung, [durch den] Tagessatz, der

erfüllt werden musste. Es ging um Belegung, es ging um eine bestimmte Erfüllung von Aufgaben und da war es nicht mehr möglich, alles zu diskutieren (F136).

Marie spricht die Frage der Finanzierungsbedingungen nur kurz in einem anderen Kontext an, in dem sie darauf verweist, dass die Arbeit mit minderjährigen Mädchen schon an sich eine andere Haltung zu den beteiligten Institutionen:

Wir mussten ja sowieso schon immer ganz anders mit dem Staat zusammenarbeiten, weil [die] Mädchen minderjährig [sind] [...]. Klar hat sich das extrem verschärft durch die Finanzierungsfrage, das will ich jetzt nicht bagatellisieren (M583).

Inwieweit die aus der Umstellung der Finanzierung und der intensiveren Beteiligung der Jugendämtern resultierenden Konflikte des Mädchenhauses für Marie in ihrer Einrichtung so nicht spürbar waren, oder ob sie diese Änderungen nicht so relevant fand, expliziert sie an der Stelle nicht. Sie verweist aber grundsätzlich auf das Dilemma des Widerspruchs zwischen den Wegen und Möglichkeiten der „eingebundenen“ und der „autonomen“ Mädchenarbeit,⁷⁹⁶ womit ein gewisser, Pragmatismus anklingt.

Diese Positionen sind mit Sandras Vorstellungen „autonomer“ Mädchenarbeit nicht zu vereinbaren. Für sie ist die Anonymität und die Pauschalfinanzierung Kernstück der Arbeit, mit dem abgesichert sein soll, dass die Mitarbeiterinnen parteinehmend für die Mädchen arbeiten, ohne Finanzierungsdruck und ohne Einmischung:

Ich [nenn das] jetzt den politischen Teil, wenn Du den abziehst und ne Einrichtung machst, die sich zwar noch Mädcheneinrichtung nennt, aber genau diese Bedingungen für Mädchen nicht hat, dann ist das für mich weder ne Zuflucht noch irgendwas feministisches oder parteiliches, sondern dann ist es eine ganz normale Jugendhilfeeinrichtung. Die, wie ich vermute, große Schwierigkeiten haben wird, ein parteiliches Konzept umzusetzen (S287).

In diesen Konfliktlinien werden auch die Auseinandersetzungen erkennbar, die vor der Schließung des Autonomen Mädchenhauses zwischen einigen der von mir interviewten Frauen geführt wurden. Die Hauptkonfliktlinie ob „politische Ansprüche nach hinten gestellt wurden zu Gunsten dessen, dass eine Einrichtung erhalten bleibt“ (S262) hängt mit dem von Sandra explizierten Anspruch zusammen, dass eine parteinehmende Mädchenarbeit bestimmte Ausgangsbedingungen braucht. Dass sie ohne diese den Mädchen keine Unterstützung sein kann, wird allerdings keineswegs von allen Frauen geteilt.

⁷⁹⁶ „[Ich] bin da sehr in diese Diskussion gegangen, was ist das eigentlich und worüber definieren wir uns. Und gerade die Frage der autonomen gegenüber der eingebundenen Mädchenarbeit, das war ja immer eine sehr heikle Geschichte darin“ (M138).

Franziska beispielsweise sieht die Zurücknahme der Berechtigung zur Inobhutnahme⁷⁹⁷ durch das Landesjugendamt für ihre Einrichtung als richtigen Schritt, weil „Inobhutnahmen in öffentliche Hand gehören“ (F218). Obwohl sie ihre Einrichtung für fachlich kompetent erachtet, und auch wenn es bedeutet, dass die Anlaufstelle geschlossen werden muss und nicht mehr alle Mädchen, die sich bei der Einrichtung melden, dort untergebracht werden, bleibt sie bei dieser Bewertung:

Natürlich haben wir Krach geschlagen als freie Träger, man lässt sich ja nicht einfach was wegnehmen, was auch so erfolgreich war, wir haben es ja auch nicht schlechter gemacht. Aber wir hatten eine andere gesetzliche Grundlage als freier Träger und jeder Amtsrichter hat immer gesagt: ‚Wie? Kann da jetzt jeder freie Träger kommen?‘. Ohne das jetzt abwerten zu wollen, dass freie Träger jetzt weniger [gut] arbeiten oder so, aber im Zuge der Gesetzgebung ist es tatsächlich so, dass ein vom Senat beauftragtes Instrument eine andere gesetzliche Grundlage hat (F234).

Darin wird eine völlig andere Sicht auf die Bedeutung und Befugnisse kleiner freier Träger deutlich, als in den Positionen der Frauen aus dem Autonomen Mädchenhaus, denen eine autonome Mädchenarbeit wichtig ist. Für Franziska ist es genau die Klärung und Einhaltung der rechtlich vorgegebenen Entscheidungshierarchien, die für sie ‚Neutralität‘ garantiert und damit eine Parteinahme ermöglicht:

Die Arbeit macht mir jetzt großen Spaß, [weil] ich wirklich eine Entscheidungskraft im Sinne des Mädchens habe – ich kann wirklich ganz parteilich arbeiten! Wenn ich es für nötig halte, dass es eine Inobhutnahme wird, dann kann ich das dem Jugendamt gegenüber auch so gut begründen. Ich habe jetzt eine Position [...], die ist einfach auch für das Jugendamt eine Erleichterung, weil wir nicht mehr die Beauftragten sind. Es wird ja in Elternrecht eingegriffen, und wenn so eine Institution wie der JND das sagt, ist das was anderes als wenn das so ein kleiner freier Träger sagt. Das ist wirklich ein Unterschied, das merke ich total. Du wirst ganz anders anerkannt (F208).

Diese Neutralität bedeutet aber, dass die Mädchenkriseneinrichtungen nicht mehr von Anfang an mitbestimmen können, ob Mädchen bei ihnen aufgenommen werden. Mit der Delegation der Inobhutnahmemöglichkeit an den MND/JND findet eine ‚Vorwahl‘ statt, welche Mädchen überhaupt an Mädchenkriseneinrichtungen weiter-

⁷⁹⁷ Alle drei Einrichtungen hatten zu unterschiedlichen Zeiten die Berechtigung, Mädchen zu bestimmten Zeiten (am Wochenende/Feiertagen und nachts) solange aufzunehmen und in Obhut zu nehmen, bis das zuständige Jugendamt wieder erreichbar war. Diese Berechtigung wurde 2001 dem Autonomen Mädchenhaus entzogen und den neu gegründeten Mädchennotdiensten von WiWa und dem EJF zugesprochen. 2005 verloren auch die MND diese Berechtigung. Seitdem kann nur noch der Mädchennotdienst vom Jugendnotdienst zu Schließzeiten des Jugendamtes in Obhut nehmen. Damit sind die anderen Einrichtungen nicht nur von den Entscheidungen der Jugendämter abhängig, sondern zu deren Schließzeiten von der jeweiligen Institution, die gerade die Berechtigung besitzt.

vermittelt werden. Damit erhält der MND/JND eine gewisse Entscheidungshoheit über die Definition von Mädchenspezifischen Problemlagen.

Der Einfluss der Mitarbeiterinnen der Kriseneinrichtungen auf die Definition Mädchenspezifischer Problemlagen und passenden Hilfsangeboten ist damit reduziert. Die Problematik, dass es jedoch sehr unterschiedliche Konzepte darüber gibt, was als Mädchenspezifisch gefasst wird und dass ‚anerkannte‘ Problemlagen wie das Erleben sexualisierter Gewalt, oder Essstörungen allein aus feministischer Sicht nicht ausreichend sind oder Begriffe wie ‚Dissozialität‘ (vgl. Kapitel 3.5.) zu problematisieren wären, bleibt bestehen.

Deutlich wird, dass es verschiedene Einschätzungen dessen gibt, wie die Bedingungen aussehen müssen, unter denen eine unterstützende Mädchenarbeit möglich ist und wie eingebunden in die gesellschaftlichen Verhältnisse sie dafür sein kann. Fragen nach akzeptablen Kooperationsebenen und -partnerInnen, zur Anpassung an formelle Vorgaben der institutionellen Strukturierung, sowie nach der Haltung zu politischen Entscheidungen, die das Arbeitsfeld betreffen, beantworten die Frauen für sich unterschiedlich und setzen sie dementsprechend in ihren jeweiligen Einrichtungen um. Daraus ergeben sich Unterschiede in der Konzeptionierung der Arbeit, die wiederum mitbestimmen, ob die Frauen ihre Einrichtung als Freiraum erleben.

6.3.2.2.2. Belegung und Bedarf

Katrin und Heike (H1506) verweisen auf einen grundlegenden Aspekt, der die Einrichtungen betrifft. Für sie ist die Verschärfung der Zugangsbedingungen zu den Mädcheneinrichtungen zusätzlich politisch instrumentalisiert worden, indem fehlende Belegungen bewusst als Zeichen mangelnden Bedarfs von Seiten der Klientel uminterpretiert wurde:

Die Ämter [haben] die Hürden so hoch [gesetzt], dass die Mädchen den Zugang nicht mehr finden konnten zu den Angeboten, um dann hinterher zu sagen ‚Der Bedarf ist doch gar nicht da, die Einrichtungen sind doch leer!‘. Und das war eine gezielte Strategie mit der anschließenden Frage ‚Brauchen wir noch diese Plätze?‘ und die Antwort war dann eben teilweise ‚Nein‘. [...] Das ist ein sozusagen runtergeregelter Bedarf, der heute negiert wird und das hat natürlich was mit dem politischen Hintergrund

der Sprechenden zu tun, dass diese Form von Einrichtung nicht mehr gewünscht gewesen ist (K362).

In der Konsequenz schließt erst 2001 das Autonome Mädchenhaus und 2006 der MND des EJF. Die von mir interviewten Mitarbeiterinnen des MH führen für ihre Schließung politische Gründe an. Sie stellen fest, unter den gegebenen Bedingungen keine feministische Mädchenarbeit mehr machen zu können:

Das fängt für mich bei der anonymen Arbeit an, der Möglichkeit wirklich Zuflucht zu sein, und sich nicht nur so zu nennen, wenn man es eigentlich gar nicht erfüllen kann auf Grund der strukturellen und finanziellen Bedingungen. [...] Und das ist so die absolute Verkürzung von dem, womit wir angefangen haben, und zwar so, dass es überhaupt nicht mehr meins ist. [...] Das ist natürlich schade, aber [...] mir geht's so: Lieber ein Ende mit Schrecken als Schrecken ohne Ende! Und ich finde es auch heute richtig zu sagen: Diese Einrichtung, die nicht mehr das ist, was sie mal war und wo das Herzstück weg ist, die kann man dann auch schließen! (S1348).

Die Schließung des MND ist aus Nikolas Perspektive hingegen rein ökonomischen Interessen des Trägers geschuldet, wobei auch hier die schlechte Finanzierungslage Produkt der Nichtbelegung durch die Jugendämter ist (N265). Staatliche Vorgaben und die Positionierung dazu bestimmen damit nicht nur die Entscheidungen über strukturelle Arbeitsbedingungen (in Form von Arbeitszeiten, Bezahlung, Hierarchie, Umgang mit bürokratischen Vorgaben u.ä.) maßgeblich mit, sondern können zur Existenzfrage werden. Die Entscheidung, wie autonom und wie eng an den Konzepten der feministisch-parteilichen Mädchenarbeit orientiert die Einrichtungen arbeiten wollen, lässt sich also nicht allein als politische und fachliche Positionierung des Teams erklären. Berücksichtigt werden müssen die Widersprüche zwischen Anspruch und realen Bedingungen, aber auch Brüche zwischen Überzeugungen und persönlichen Interessen.

Kritisch anzumerken bleibt, dass nicht immer expliziert wird, an welchen Stellen strukturelle und ökonomische Vorgaben eventuell auch aus persönlichen Interessen vorgeschoben werden bzw. wo der Verweis auf die Richtigkeit des Festhaltens an bestimmten Positionen auch dazu dient, diskursive Vormachtstellungen abzusichern.

Inwieweit am Freiraumkonzept der westdeutschen Mädchenarbeitstheorie festgehalten wird, steht somit nicht nur im Zusammenhang mit der personellen Dominanz von Frauen, die sich explizit auf diese Konzepte beziehen, sondern auch mit den äußeren Bedingungen und damit verknüpften persönlichen Interessen. Darin können

durchaus auch Differenzen zwischen Frauen weniger wirkungsmächtig werden, wie sich beispielsweise in der Einrichtung, in der Franziska arbeitet, zeigt: Die Einführung von Hierarchien und das Ende der Umverteilung bedeuten zwar einen Abschied von autonomen Konzepten, führen aber auch zu einer Ost/West-Annäherung: Unterschiedliche Vorstellungen über die Arbeitsorganisation der Mitarbeiterinnen verlieren an Bedeutung.

6.3.2.3. Bedeutung eines Mädchenfreiraums

Konzeptionell orientiert sich die Idee, dass (feministische) Mädchenkriseneinrichtungen für die Betroffenen ein Freiraum sein können, vor allem an der Definition des geschlechtshomogenen, vor Gewalt schützenden und durch Partizipationsmöglichkeiten veränderbaren Raums.

6.3.2.3.1. Geschlechtshomogene Räume

Eine Bedeutung des Frauen/Mädchenraums für die Mädchen selbst wird von den Praktikerinnen ganz allgemein darin gesehen, ihnen einen Ort zu geben, in dem der Bezug auf das eigene Geschlecht keine Abgrenzungsleistung⁷⁹⁸ gegenüber Jungen sein muss. Heike beschreibt diese Möglichkeit auch als Chance für die Mädchen, ihre Selbstwahrnehmung und Selbststilisierung auf Auslassungen und alternative Handlungsmöglichkeiten zu prüfen:

Ich hatte schon die Idee, dass es schön wäre, wenn wir den Mädchen einen Raum zur Verfügung stellen würden, in dem sie noch mal anders probieren können, wer sie sind (H164).

Der Mädchengruppe kommt dabei für Jana auch die Funktion zu, dass den Mädchen ein Raum gegeben wird, in dem sie ihr Mädchensein wertschätzen können. Die Erfahrungen in reinen Mädchenräumen sollen außerdem ermöglichen, das Zusammensein mit Mädchen nicht als konkurrenzhaft Situation, sondern als unterstützenden Zusammenhang kennen zu lernen:

⁷⁹⁸ Unabhängig davon, ob diese Abgrenzungsleistung darin besteht, sich besonders typisch „weiblich“ zu verhalten, um der Norm zu entsprechen, oder eigene Interessen zu unterdrücken, und um nicht als „anders“ kategorisiert zu werden.

Ich finde jedes Mädchen sollte mal die Erfahrung machen, mit Mädchen zu leben, zu arbeiten, ne Krise zu bewältigen, was auch immer. (J362)

In Abgrenzung dazu, Mädchenzusammenhänge als unvollständigen Teil des geschlechterdichotomen, heteronormativ geprägten gesellschaftlichen Ganzen zu sehen, wünscht sie sich für Mädchen die Selbstverständlichkeit, Mädchenräume als Angebote innerhalb der Verhältnisse anzusehen, die bestimmte Möglichkeiten bieten, für oder gegen die sie sich bewusst entscheiden können:

Ich glaube, dass es auch Mädchenspezifische Angebote geben muss, und es wäre mir natürlich lieber, wenn es so offen und möglich wäre, dass wir eine Situation hätten, dass Mädchen selbstverständlich in ihrem Leben erfahren, dass es Situationen gibt, in denen es besser ist, mit Mädchen zusammen zu sein und dass dann auch selbstbestimmt wählen können und wählen wollen und dann eben auch wählen. [Ihnen die Möglichkeit zu geben] zu sagen, dass sie nicht immer nur mit Mädchen zusammen sind, aber dienstags gehen sie in den Mädchenladen und das ist geil, weil sie da eben nur Mädchen sind und genauso beim JND sagen zu können, dass ihnen die Situation gerade so scheint, dass es besser wäre, jetzt nur mit Mädchen untergebracht zu sein (J404).

Es wird nicht detailliert definiert, auf welcher Ebene die Mädchengruppe anders funktioniert als das Zusammensein von Jugendlichen in anderen gesellschaftlichen Kontexten. Heike verweist darauf, dass Mädchen auf der Suche nach einem Beziehungspartner ein Konkurrenzverhältnis zueinander nahe gelegt wird (H187), das in einem reinen Mädchenraum weniger stark ausgeprägt ist. Sie sieht eine andere, weniger aggressive Streitkultur [„Es war ein gewaltfreier Raum, was nicht heißt, dass sie nicht untereinander auch viel Streit oder viel Stress hatten“ (H192)], die es den Mädchen ermöglichen soll, in einer insgesamt beruhigten Situation andere Konfliktlösungsformen für sich zu finden (H193), einen Ort, an dem sie gesehen werden und nicht hinter der Dominanz anderer (Jungen) verschwinden (H199). Gespräche mit Mädchen bestätigen den Praktikerinnen, dass der Anspruch, ein anderes Setting im Rahmen der Jugendhilfe anzubieten, von Mädchen durchaus anerkannt wird:

Ich habe mich manchmal erkundigt, weil ich das immer interessant fand und die Mädchen haben immer geantwortet, sie finden es entspannt unter Mädchen zu sein. Es gab ja auch Mädchen, die haben es konkret am Anfang geäußert, sie möchten nur mit Mädchen untergebracht werden und die, die es nicht geäußert haben, haben es rückblickend als angenehm empfunden, weil sie eher Ruhe hatten (N691)

Neulich war ein Mädchen da, die jetzt zu dem Entschluss gekommen ist, dass sie in eine Mädchen-Einrichtung ziehen möchte. Die ist jetzt 12 Jahre alt [...] [und] was sie eben ausdrücken kann, ist dass sie es schöner findet. Es ist besser, sie hat weniger Stress, es ist solidarischer, sie fühlt sich mehr umsorgt und fürsorglicher behandelt und da ist ziemlich entscheidend und auch erstaunlich, dass sie das so ausdrücken konnte und dass es ihr nicht nur um die Mädchen geht, sondern auch darum, dass es nur Betreuerinnen sind (J374).

Die Frage, wie die jeweiligen Pädagoginnen Mädchen/Frauenräume für sich definieren, hat für Jana Einfluss auf die Möglichkeiten, aus solchen Räumen eine Unterstützungsstruktur zu schaffen:

Das muss natürlich überlegt sein, also nicht so [nach dem Motto] es sind alles Frauen, weil es gab halt keine Männer und man hat gar keine Idee dazu: Das funktioniert nicht! Aber in dem Gespräch mit dem Mädchen ist mir nochmal total deutlich geworden, dass das, was wir im Angebot haben, dass die Mädchen das einfach mehr brauchen und dass sie das auch merken und dann auch sagen können (J374).

Aus ihrer Position ist es die zentrale Aufgabe, den Mädchen mit oder in diesem Raum andere Chancen zu eröffnen (J422), und Jana sieht dafür nicht nur den Bedarf, sondern auch das Interesse der Mädchen daran. Allerdings lehnt sie die inhaltliche Überschreibung dieser Aufgabe mit dem Begriff des Freiraums ab. Sie verweist explizit auf den strukturellen Auftrag und die Abhängigkeiten im Rahmen der Jugendhilfe und fasst Freiräume als etwas „Selbsterkämpftes“ (J1560):

Der Mädchennotdienst, als Kriseneinrichtung und Clearingstelle, als Einrichtung der Jugendhilfe, [der] als Institution abhängig von den Geldern des Jugendamtes und hierarchisiert [ist], [...] ist kein Freiraum! (J1575).

Dass Mädchen den Ort schätzen und nutzen können, relativiert diese Bewertung für sie nicht:

Man könnte das noch mal umdenken, weil es schon Mädchen [gibt], die gerne nochmal zu uns kommen, weil sie sagen, bei uns war es immer am besten. Oder Mädchen, die wenn sie gefragt werden, welche Einrichtung es denn nun sein soll, gerade bei Mädchen, die mehrmals diese Situation haben, dann uns auswählen. Das gibt es ja und insofern ist es nicht so absolut zu betrachten, aber ich bleibe dabei, dass ich sage, es ist kein Freiraum. Es ist ein Schutzraum, das würde ich schon sagen (J1567).

In gewisser Weise wird diese Einschätzung von Katrin geteilt und bestätigt, die am Beispiel der Mädchen, die nach der Wende aus Ostberlin in ihre Einrichtung kamen, aufzeigt, dass der institutionelle Jugendhilferahmen von manchen Mädchen durch-

aus übergeordnet und als zentrales Merkmal wahrgenommen wird, auch unabhängig davon, welchen Anspruch die dort Arbeitenden haben:

Wir haben bestimmt zwei Jahre gebraucht, um überhaupt zu merken, dass das Verhältnis zu Autoritäten und zur älteren Generation und zu Vertretern einer behördlichen Instanz für die Mädchen kein Unterschied war. Es gab für sie erstmal keinen zwischen uns und dem Jugendamt (K1054).

Damit weist Katrin auf, dass es zu reflektierende Differenzen zwischen Mädchen, und zwischen Mädchen und Frauen gibt, die beeinflussen, ob die Chancen eines geschlechtshomogenen Raumes überhaupt als solche gesehen und damit genutzt werden können:

All das was eben dieser separatistische Kontext ist, der griff ja bei den Mädchen aus dem Osten überhaupt nicht. Und falls die das überhaupt gesehen haben, dass das nur Frauen sind, wäre das für die auch egal gewesen in dem Moment, weil die mit diesem Raum gar nichts anfangen konnten. [...] Die haben uns auch nichts erzählt und haben ganz viel hinterm Berg gehalten, weil die gewohnt waren, Autoritäten zu misstrauen. Es hat ganz lange gedauert, bis wir überhaupt begriffen haben, dass wir mit dem, was wir sprechen überhaupt nicht ankommen, weil die diese Sprache nicht kennen (K1060).

Die mögliche Bedeutung eines geschlechtshomogenen Raumes scheint damit nicht selbstevident zu sein. Die gemeinsame Zugehörigkeit zur Kategorie Frau kann an der Stelle ihre Relevanz verlieren, wo andere Unterschiede für die Mädchen als wichtiger erachtet werden. Dazu gehören die im Rahmen der Jugendhilfe vorgegebenen Machtunterschiede auf Grund von Alter und Position und die daraus resultierenden Handlungsmöglichkeiten, auch gegen die Interessen der Mädchen zu agieren. Unter welchen Vorzeichen Mädchen den Raum für sich als Mädchenraum nutzen können, kann von den Mitarbeiterinnen nicht beantwortet werden, sondern müsste mit den Betroffenen analysiert werden.

Auch auf der Ebene der Bewertung des Raumes durch die Praktikerinnen lässt sich dahingehend ein Unterschied erkennen, ob sie den Mädchen/Frauenraum in seinem separatistischen Ansatz grundsätzlich als Freiraum betrachten oder ob auch sie das hierarchisierte Verhältnis der Beteiligten als Einschränkung dieser Möglichkeit sehen. Die angesprochenen Explizierungen von zusätzlich als notwendig erachteten institutionellen Bedingungen⁷⁹⁹, die erfüllt sein müssen, legen es allerdings nahe, dass die-

⁷⁹⁹ Benannt werden unter anderem eine andere Form der Arbeitsorganisation, ein weniger hierarchisches Verhältnis der Mitarbeiterinnen, selbsterkämpfte Räume oder die finanzielle Abgesicherung der Arbeit.

ser Freiraum konzeptionell inhaltlich gefüllt werden muss, und auch für die Praktikerrinnen nicht per se existiert.

6.3.2.3.2. Schutzräume

Sowohl das Mädchenhaus, als auch die Mädchennotdienste verstehen sich als Zufluchts- und/oder Schutzräume und wollen den Mädchen Sicherheit bieten. Die Anonymität in der Unterbringung soll verhindern, dass die Eltern und/oder andere soziale Bezugspersonen unmittelbar und persönlich mit dem Mädchen Kontakt aufnehmen können, um Druck auf sie auszuüben oder sie zu bedrohen und schafft eine erste Distanz.

Weil sich dann in der Arbeit meistens erst rausstellte, warum ist das Mädchen eigentlich von Zuhause weggegangen und ich sag mal [...] in 70% aller Fälle [steckte] auf jeden Fall ne Gewaltgeschichte [dahinter], nicht unbedingt immer sexuelle aber physische oder psychische Gewalt. [...] Sonst würde ein Mädchen den Schritt in ne anonyme Einrichtung, wo sie keinen Besuch haben kann, gar nicht machen (S172).

Die Möglichkeit der anonymen Unterbringung stellt eine Besonderheit in der Jugendhilfe dar, meines Wissens nach gibt es derartige Angebote nur für Mädchen Während in den MND nur Mädchen anonym untergebracht werden, bei denen Gefahr für ‚Leib und Leben‘ vermutet wird und deswegen das Informationsrecht der Eltern begründet ‚missachtet‘ wird, ist die Adresse des Mädchenhauses jederzeit für alle anonym. Dahinter steht der Gedanke, dass die Möglichkeit, eine Zeitlang selbst bestimmen zu können, wo und wann zur Familie Kontakt aufgenommen werden soll, allen Mädchen eingeräumt werden sollte, und dass dies nicht nur in Gewaltsituationen dem Hilfeprozess zuträglich ist. Damit positionieren sich die Mitarbeiterinnen der Einrichtungen inhaltlich, mit einem Schutzauftrag den Mädchen gegenüber. Obwohl sexuelle und physische Gewalt als Problemschwerpunkte der Mädchenkrisenarbeit genannt werden, betont zumindest Sandra den Anspruch, die Funktion des Schutzes nicht nur individuell, sondern auch strukturell begründen zu wollen:

Einen Ort zu schaffen, wo Mädchen Schutz finden können, eben auch vor dem Hintergrund, keine Lobby zu haben, vor Gewalt, die damals vor allem auch als von Männern ausgehend verstanden wurde und einer Kritik an dem Konstrukt Familie als Hort und Ort von Gewalt gegen Frauen und damit auch von Mädchen (S44).

Damit hat die Anonymität für sie auch eine größere Funktion als nur Schutz vor unmittelbarem Einfluss des sozialen Nahfeldes und ist auch für Mädchen wichtig, die nicht unmittelbar von Gewalt betroffen sind. Sie ist als Schutzmaßnahme für alle Mädchen der Garant, als Konsequenz der feministischen Parteilichkeit, die Probleme von Mädchen letztlich als Ausdruck patriarchaler, struktureller Gewalt zu verstehen, denen institutionell etwas entgegengesetzt werden muss, durch die Parteinahme der Pädagogin (S288). Diese Position wird jedoch nicht von allen Frauen geteilt. Die Anonymität wird zwar durchaus als relevant betrachtet, aber eben vor allem für diejenigen, die akut von Gewalt bedroht sind. Einige Frauen sehen eine Schutzfunktion nicht nur in dem Ausschluss von Jungen und Männern, ob als Betroffene, als Täter oder als Unterstützende. Die Mädchen sollen nicht nur vor anderen geschützt werden, sondern auch vor eigenen Handlungsstrategien:

Ich persönlich glaube schon, dass so ein geschützter Bereich auch notwendig ist. Die Verhaltensweisen, die Mädchen mitbringen, wenn sie in einer Krise sind, erfordern auch ganz klar eine geschlechtsspezifische Einrichtung. Einen Schutzraum finde ich angebracht. Es gibt ihre Bewältigungsstrategien, sexualisierte Verhaltensweisen, alles was sie mitbringen, kulturelle Einflüsse, [all das] erfordert die getrennte Unterbringung (N697).

Für mich ist ein ganz wichtiger Punkt immer das total sexualisierte Verhalten, wo ich den Eindruck habe, da ist es ganz notwendig, dass sie mit Frauen und Mädchen untergebracht ist und da noch mal in eine andere Auseinandersetzung gehen kann und auch einen geschützteren Rahmen hat (M115).

Die Sorge, dass Mädchen sich letztlich selbst gefährden bzw. so verletzlich sind, dass sie den Schutzraum als unterstützende Maßnahme brauchen,⁸⁰⁰ wird von Jana allerdings dahingehend problematisiert, dass diese Form des für sie tendenziell paternalistischen Schutzgedankens ihr zu sehr auf einen Defizitansatz rekurriert und wenig selbstbestimmte Veränderungsmöglichkeiten der Mädchen impliziert:

Diese Erwachsenenkategorien [wie Vergewaltigung, Missbrauch und Essstörungen], [...] das sind eben die, die das JA braucht. Aber das sind Kategorien, die irgendjemand festgelegt hat zum Schutz von oben, so [nach dem Motto]: Die kann sich nicht

⁸⁰⁰ Wobei Marie beispielsweise betont, dass diese Verletzlichkeit für sie Produkt der gesellschaftlichen Erziehung zur Frau ist, und kein individueller „Fehler“ der Mädchen: „[Denn bei der] Vulnerabilität, die in ihrer Sozialisation einfach immer noch eine wichtige Rolle spielt, da sehe ich leider über die Jahre wenig Veränderung. Das muss einfach deutlich gemacht werden und von daher find ich alles, wo man auf der Ebene eingreift und versucht, diesen Sozialisationsaspekt - dass die Mädchen das Gefühl haben, sie können jederzeit auch so verletzt werden und das als [reale] Möglichkeit [zu sehen], die auch beeinflusst, wie sie sich Jungs gegenüber präsentieren, zu durchbrechen, hat es einen politischen Anspruch“ (M711).

von Jungs abgrenzen, dann tun wir sie mal lieber nicht mit Jungs zusammen, sonst haben wir eine ungewollte Schwangerschaft. Das ist ja auch legitim und total korrekt, dass sie das nicht wollen und dass das Mädchen dann nicht in die geschlossene Psychiatrie, sondern in eine Mädcheneinrichtung kommt. Aber Mädchenspezifisch sollte eher was sein, was Mädchen Chancen gibt, die sie sonst nicht kriegen (J414).

In der Frage, inwieweit Schutzgedanken einem defizitären Blick auf die Mädchen entsprechen, klingt schon an, dass nicht alle Begründungen für die Notwendigkeit dieser Form der Unterbringung allein mit den Bedürfnissen der Mädchen begründet werden.⁸⁰¹ So wird in den Interviews auch angesprochen, dass die geschlechtshomogene Unterbringung auch dazu dienen kann, Konflikte mit den Eltern zu vermeiden, was hauptsächlich als Hilfe für Mädchen mit gläubigen, muslimischen Eltern gesehen wird:

Es wird ja oft bei Mädchen mit Migrationshintergrund genutzt, dass man sagt, es sei kulturell und traditionell für die Eltern besser, dass es wenigstens auf diesem Gebiet keinen Stress gibt, da die dann nicht befürchten müssen, es gehe jetzt hier was mit Jungs. Das ist ja gar nicht so selten, dass Mädchen mit Migrationshintergrund [aus diesem Grund] bei uns sind, weil es die Eltern beruhigt (J376).

Ähnlich äußert das auch Nikola (N707). Interessanterweise wird die Perspektive der Eltern nur an dieser Stelle benannt, und nur, wenn diese einen anderen religiösen Hintergrund als den der christlichen Mehrheitsgesellschaft haben. Daran ist zumindest bedenklich, dass damit die Ungeklärtheit der unterschiedlichen Positionen über eine angemessene Sexualitätsentwicklung von Mädchen und des adäquaten Umgangs damit in der Jugendhilfe, tendenziell als singuläres Problem einer bestimmten Bevölkerungsgruppe deklariert wird. Damit wird die mögliche Notwendigkeit über eine Auseinandersetzung über ähnlich konservative Vorstellungen in der Mehrheitsgesellschaft ausgeblendet.

Insgesamt zeigt sich, dass der Anspruch, einen Schutzraum zu bieten, sich mit der Konfliktlinie in der Jugendhilfe zwischen Unterstützung und Kontrolle befassen muss, wenn Mädchen vor sich selbst geschützt werden sollen. Daran anschließend stellt sich auch die Frage nach der Balance zwischen Paternalismus und Empowerment. Je nach Argumentation und Verortung der Praktikerinnen (und damit ihrer Einrich-

⁸⁰¹ Das Problem, dass die Frage, was eine selbstbestimmte, verantwortliche Sexualität von Mädchen/jungen Frauen ausmacht, nur schwer losgelöst von normierenden Tendenzen beantwortet werden kann, bleibt auch in feministischen Einrichtungen bestehen. Ob die Mädchen diesen Schutz wollen und die pädagogische Einschätzung seiner Notwendigkeit teilen, ist empirisch offen und zeigt die Ambivalenz solcher Argumentationen, die eben auch explizit gegen die Interessen der Betroffenen gerichtet sein können.

tungen) ist davon betroffen, ob die Einrichtung ein Schutzraum sein soll und auch als solcher wahrgenommen wird.

6.3.2.4. Praxisbeispiel: Konflikte um Regeln

Ein weiteres Kriterium für den Freiraum, das auch durch die Positionierung zu diesem Spannungsfeld bestimmt ist, ist die Möglichkeit der Beteiligung und Veränderung, die die Mädchen in den Einrichtungen haben, bzw. die Frage, wie viel die Mitarbeiterinnen ihnen zusprechen. Die Praktikerinnen weisen darauf hin, dass der institutionelle Rahmen einer Jugendhilfeeinrichtung Grenzen setzt, die als Ausgangsbedingung der Arbeit zu reflektieren sind (M583). Vor allem der Grad der Unabhängigkeit von Behörden und dem Umfeld der Mädchen wird durch institutionelle Rahmen vorbestimmt. Und dennoch unterscheiden sich Mädcheneinrichtungen schon durch einen anderen Anspruch an die Arbeit.

In der theoretischen Auseinandersetzung darum, wie ein feministischer Anspruch an Mädchenarbeit in der Praxis umgesetzt werden könnte, wurden sowohl eine Stärkung der Autonomie in Form von Selbstbestimmung der Mädchen, als auch eine Ausweitung ihrer Partizipationsmöglichkeiten festgeschrieben. Dies beginnt damit, Mädchen in der Entdeckung zusätzlicher Möglichkeiten zu bestärken, indem die Pädagoginnen ihren Bedürfnissen und Wünschen offener gegenüberstehen und diese unterstützen. Dabei unterscheiden sich die praktischen Vorstellungen zu diesen Überlegungen vor allem darin, ob sie auch in der konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtung umgesetzt sein sollen oder ob sie eher die Haltung der Pädagoginnen prägen sollen. Ich werde die Darstellung der Positionen der von mir interviewten Frauen zu diesen Konzepten dahingehend trennen, Positionen zur Selbst- und Mitbestimmung innerhalb der Einrichtung am Beispiel der Regelwerke, ihrer Entstehung und ihrer Beurteilung darzustellen, während die Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung und aktiven Einflussnahme auf die eigene Zukunftsperspektive von mir unter dem Stichwort der Parteinahme als praktisches Problem am Beispiel der Hilfeplanung (im Kapitel 6.3.4.) dargestellt werden wird.

Auf der institutionellen Ebene in den Einrichtungen werden die Möglichkeiten der aktiven Einmischung und Beteiligung der Mädchen von den Mitarbeiterinnen vor allem in Bezug auf die praktische Alltagsorganisation reflektiert, und dabei vor allem bezüg-

lich des Verhältnisses zur institutionalisierten Form des Regelwerks⁸⁰². Inwieweit dies darauf zurückzuführen ist, dass in der Praxis hier die meisten Konflikte zwischen den Positionen der Mädchen und denen der Betreuerinnen erkennbar sind, oder ob dies der Bereich ist, in dem die Mädchen am meisten Interesse bekunden, in die Arbeitsorganisation einzugreifen (und damit Mitbestimmung einfordern), wird dabei nicht expliziert. Anzunehmen ist jedoch, dass andere institutionelle Bedingungen, die den Mädchen missfallen können, realistisch als wenig veränderbar betrachtet werden müssen (wie beispielsweise die Personalzusammensetzung, die festgelegte Arbeitsweise der Einrichtung z.B. in Schichten oder der Standort).⁸⁰³ Auf derartige Faktoren können die Mädchen in keiner der drei Einrichtungen Einfluss nehmen, was eine bewusste Entscheidung der Praktikerinnen ist.⁸⁰⁴

Auf welcher Ebene und in welchen Fragen eine Mitbestimmung der Mädchen diskutiert oder in Erwägung gezogen wird, ist bei den verschiedenen Praktikerinnen unterschiedlich. Für Jana besteht „Mitbestimmung“ in der grundsätzlichen Entscheidung eines Mädchens, in der Krisenwohnung untergebracht werden zu wollen. Deren Regeln stehen für sie dabei nicht zur Disposition:

Mal ganz oberflächlich betrachtet haben sie schlicht und ergreifend keine Möglichkeiten der Mitbestimmung. Das würde ich tatsächlich mal so sagen, was so den WG-Alltag, WG- Regelwerk oder auch den Dienstplan angeht. Gleichzeitig finde ich, dass sie ganz grundsätzlich die Möglichkeit haben zu sagen, dass sie bei uns nicht wohnen wollen. Sie müssen nicht bei uns untergebracht sein! [...] Insofern glaube ich, dass es die grundsätzliche Mitbestimmung gibt zu sagen ‚Wir sind hier‘ oder ‚Wir sind hier nicht!‘ (J1517)⁸⁰⁵.

⁸⁰² In zwei der drei Einrichtungen werden die Regeln (im Sinne einer Hausordnung) bei dem Einzug eines Mädchens gemeinsam gelesen und besprochen und anschließend von den Mädchen unterschrieben. Dies gilt als erklärte Akzeptanz.

⁸⁰³ Sandra verweist allerdings darauf, dass weder diese Arbeitsbedingungen noch deren Organisation für die Mädchen unbekannte Größen darstellen müssen. Einrichtungen machen diese Bedingungen für die Mädchen unterschiedlich transparent: „[E]s gab auch sehr viel mehr Durchlässigkeit und Transparenz für die Mädchen in der Einrichtung damals, wie wir uns auch zurechtgeruckelt haben. Die haben viel mehr mitgekriegt beim Thema Umverteilung z.B. oder wie bei uns Beschlüsse gefasst werden. Die haben ja zum Teil auch gesagt: ‚Wie ihr macht acht Stunden Team, ich würde wahnsinnig werden!‘, womit sie natürlich auch recht hatten. Aber gut, sie haben einfach viel mehr von uns mitgekriegt und haben dementsprechend auch andere Fragen gestellt, so wie sie das dann eben können in dem Alter“ (S796).

⁸⁰⁴ Das mag auch mit der strukturell angelegten hohen Fluktuation in einer Kriseneinrichtung zusammenhängen: Die Mädchen bleiben dort nicht mehrere Jahre, sondern verlassen die Einrichtung durchschnittlich nach zwei Monaten. Mögliche Mitbestimmungsmöglichkeiten über Dienstpläne, Arbeitsstruktur oder Einstellungen müssten deshalb ständig neu diskutiert werden, da immer andere Mädchen mit anderen Vorstellungen dort sind.

⁸⁰⁵ Die Einschränkung darin benennt Jana allerdings gleich mit: „Das ist im Alltag und in der Praxis nicht für alle machbar, diese Möglichkeit umzusetzen. Aber grundsätzlich können wir keine daran hindern, auf Trebe zu gehen oder ihr Jugendamt zu überzeugen, nicht bei uns zu sein und keine hindern wieder nach Hause zu gehen oder wie auch immer. Wir können im Prinzip nichts dagegen tun, wenn ein Mädchen sagt, dass sie den Vertrag nicht unterschreibt. Ich habe das noch nie erlebt und glaube auch nicht, dass das am ersten Tag geht, aber ganz praktisch gab es schon Mädchen, die waren ne halbe Stunde da und sind wieder gegangen, oder nach ner dreiviertel

Dementsprechend sind den Möglichkeiten der Mädchen aus ihrer Sicht deutliche Grenzen gesetzt. Dass sie sich zu den vorfindbaren Bedingungen verhalten können, skizziert sie vor allem als denkbare Verweigerungshaltung in einem eng definierten Rahmen:

Dann gibt es durchaus Mitbestimmung im eigenen Zimmer, wobei die eingeschränkt ist. Man kann die unteren Fenster nicht öffnen und die Zimmertür nicht abschließen und nicht verhindern, dass die Betreuerin rein latscht⁸⁰⁶ und auch eigentlich kann man gar nicht verhindern, dass andere Mädchen rein latschen. Nichtsdestotrotz würde ich sagen, dass es eine klassische Situation ist wie im Kinderzimmer zu Hause bei Jugendlichen auch. Das sieht [bei den meisten Mädchen] aus, als hätte eine Bombe eingeschlagen und das finde ich schon ein ganz schönes Maß an Mitbestimmung (J1533).

Für Nikola hingegen gelten die Möglichkeit der Beteiligung an Aushandlungsprozessen und der institutionalisierte Umgang mit Kritik, die bei jeder Gelegenheit geäußert werden kann, als wichtige Momente von Mitbestimmung, für die es in ihrer Einrichtung Raum gibt:

Wenn das Mädchen Kritik geäußert hat, dann haben wir das auch ganz klar im Team wiedergegeben, weil es natürlich den Beziehungsprozess beeinflusst hat. Und manchmal haben wir, glaub ich, auch Mädchen ins Team gerufen, also die, die erklären konnten, was sie so stört. Für manche oder viele wäre es sicherlich auch eine Überforderung gewesen, da haben wir es irgendwie anders gemacht (N671).

Dabei steht für sie aber vor allem das ‚Gehört-Werden‘ als Möglichkeit der Mädchen im Vordergrund und weniger die Frage, ob es ihnen möglich ist, Umgangsstrategien mit wiederkehrenden Konfliktfeldern (wie Ausgehzeiten oder Freizeitgestaltungsplänen) zu beeinflussen und zu verändern. ‚Autonomie‘ wird also auch von Nikola eher so definiert, sich der Anpassung an den vorgegebenen Rahmen zu verweigern:

Naja, was heißt Regeln ändern: Sie konnten sich über Regeln hinwegsetzen! Ganz klar, da steh ich aber auch zu: Wenn ich da jemand habe, die auf der Straße gelebt hat, dann weiß ich ganz genau, dass sie bestimmt nicht abends um zweiundzwanzig oder dreiundzwanzig Uhr Ausgangszeit wieder da sein wird, nur weil das eine Regel

Stunde, oder zwei Stunden oder nach einem Tag. Bei manchen von denen, die nur einen Tag da sind, liegt es am Jugendamt, aber bei den meisten, die so ganz kurz da sind, liegt es an den Mädchen“ (J1521).

⁸⁰⁶ In einer Einrichtung gab es eine Zeitlang die Regel, dass die Zimmer der Mädchen nur nach Anknöpfen und expliziter Aufforderung betreten werden durften – eine verweigerte Erlaubnis, einzutreten, sollte respektiert werden, um den Mädchen Grenzsetzungen zu ermöglichen - wie es auch Reinhard/Weiler (2003: 94) generell für die Mädchenspezifische Heimunterbringung fordern. Diese Regel produzierte im Alltag vor allem dann Konflikte, wenn Mädchen sich damit unliebsame Erziehungsmaßnahmen (wie morgens geweckt zu werden oder abends das Licht löschen zu sollen) ‚vom Hals halten‘ wollten. Daraus resultierten massive Auseinandersetzungen und die Regel wurde wieder fallengelassen, weil es nicht vermittelbar war, unter welchen Umständen Privatsphäre respektiert und an welchen Stellen der erzieherische Auftrag auch dagegen durchgesetzt wurde.

ist. Und da bin ich schon froh, wenn sie überhaupt noch mal in die Einrichtung kommt um fünf Uhr oder sechs Uhr oder auch erst am nächsten Tag. [...] Sie hat sich über ne Regel hinweggesetzt und dann werde ich mit ihr im Gespräch versuchen zu klären, warum es vielleicht nicht so toll ist, aber dass ich trotzdem toll finde, dass sie überhaupt wiederkommt (N652).

Ähnlich formuliert es auch Jana, die zudem darauf verweist, dass es den Mädchen auch möglich ist, über die Regeln zu diskutieren und dass sie durchaus zu Kompromissen bereit ist, was für sie auch als Mitbestimmung zählt (J541).

Ob und wie die Mädchen ihnen diese Form der ihnen eingeräumten Möglichkeiten der Mitbestimmung nutzen können, bzw. sich selbstbestimmt regelwidrig verhalten, hängt mit der Länge ihres Aufenthaltes in der Einrichtung zusammen. Damit sind auch externe Faktoren (in diesem Fall die Zahlungsbereitschaft der Jugendämter) mit ausschlaggebend dafür, ob Veränderungspotentiale genutzt werden können:

Es gab Zeiten, in denen [...] die Mädchen nach dem ersten, zweiten oder dritten Tag raus genommen wurden. Damit wurde natürlich auch der ganze Prozess anders gestaltet. [...] [Die] Mädchen [die länger bei uns untergebracht waren] konnten viel teilhaben an der Gestaltung, überhaupt der ganzen Beziehung, denke ich, doch, weil wir uns nach den Bedürfnissen gerichtet haben. Dann konnten sie am Gruppenabend teilnehmen, und [auch bei der] Unterbringung an sich: Wir hatten wenig Regeln, um es so niedrigschwellig wie möglich zu halten, und da konnten sie sehr viel beeinflussen, bin ich der Meinung (N634).

Die ehemaligen Mitarbeiterinnen des Autonomen Mädchenhauses, die lange Zeit gänzlich ohne Regelwerk gearbeitet haben, sehen einen engen Zusammenhang zwischen den Arbeitsbedingungen und den Mitbestimmungsmöglichkeiten der Mädchen. Je bürokratischer und reglementierter die Arbeit wurde, desto weniger Raum blieb den Mädchen:

Schwindend [...]! Am Anfang haben sie und wir gemeinsam ganz viel gestaltet und wir haben geguckt, was so geht und was nicht geht. Im Laufe der Jahre ist das einfach geschwunden. Die Mädchen hatten nicht mehr so die Möglichkeit, Einfluss auf die Regeln zu nehmen, aber sie hatten die Möglichkeit, sich über den Speiseplan zu unterhalten – es ist schwierig, es hat sich einfach doll verändert (H1043).

Das war später für die Mädchen nicht mehr so. Da war dann klar, die Chefin im Haus, das sind wir und man kann sich ne Menge wünschen, das darf man sich immer und da wird dann auch drüber gesprochen, aber man hat keine Entscheidungsbefugnisse

darüber, zumindest nicht über die wesentlichen Dinge. Das war natürlich eine ganz andere Haltung (S854).

Aus ihrer Sicht gibt es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den institutionellen Rahmenbedingungen, z.B. der Finanzierung, die beispielsweise zu Personaleinsparungen führen kann, und den Möglichkeiten und der Bereitschaft der Mitarbeiterinnen, Mädchen Entscheidungsmöglichkeiten einzuräumen. Je mehr bürokratische Aufgaben zu erledigen sind, je mehr Verhandlungen mit anderen beteiligten Personen/Institutionen Zeit in Anspruch nehmen, rechtliche Vorgaben an Bedeutung gewinnen und die Frau im Dienst diesen Aufgaben allein gerecht werden muss, desto weniger Raum bleibt für die Mädchen. Dies äußert sich nicht nur in fehlender Zeit für Gespräche und Problemsondierungen, sondern auch in einer sinkenden Bereitschaft der Praktikerinnen, andere als pragmatische Lösungsideen für Wünsche der Mädchen zu suchen:

Ich kann mich erinnern, dass wir am Anfang jede verdammte Regel ausdiskutiert haben mit jedem Mädchen [einzeln]. Das heißt, wenn die Eine meinte, sie muss um 22 Uhr nach Hause kommen, dann haben wir das diskutiert und dann durfte sie das und wenn eine andere meinte, sie muss um 24 Uhr kommen, haben wir das eben auch diskutiert und sie durfte das dann eben auch! Ich glaube ich hab noch nie in meinem Leben so viel rumdiskutiert und das bis morgens um 4 Uhr, das gab es ja durchaus auch! [...] Es war einfach viel mehr Auseinandersetzung und Transparenz letzten Endes (S845)

Damit zeigt sich, dass die Frage, was als Mitbestimmung gefasst werden kann und zugestanden wird, keine beliebige Entscheidung ist, sondern von der Definition der Arbeit, Selbstdefinition der Pädagoginnen und den Rahmenbedingungen mitbestimmt wird. Jana beispielsweise fasst ‚Autonomie‘ als Erziehung zur Selbstständigkeit unter vorgebenden Leitlinien, indem die Pädagogin den Rahmen vorgibt, innerhalb dessen gezielte Entwicklungsschritte ermöglicht werden sollen:

In der Frage der Autonomie denke ich von mir, dass ich [den Mädchen] relativ viel Autonomie lasse, aber ziemlich im Regelrahmen, den es gibt. Das widerspricht sich natürlich manchmal, aber ich versuche da relativ viel Autonomie rauszuschlagen, vorausgesetzt ich habe den Eindruck, dass das möglich ist (J1401).

Mitbestimmung ist damit für sie weniger an die Frage gekoppelt, ob Rahmenbedingungen verändert werden können oder ob die an der Aushandlung Beteiligten das gleiche, oder zumindest ein ähnliches Entscheidungsrecht haben. Für sie steht fest, dass es die Praktikerinnen sind, die den Rahmen des Möglichen bestimmen. Dass die Mädchen sich dazu verhalten können (und müssen), ist aus ihrer Sicht deren

Möglichkeit, mitzubestimmen. Anders hingegen ist der ursprüngliche Ansatz der Praktikerinnen im Autonomen Mädchenhaus, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Je nachdem, ob der Arbeit der Kerngedanke zu Grunde liegt, Empowermentprozesse unterstützen zu wollen oder einen erzieherischen Auftrag zu verfolgen, werden auftretende Konflikte auf unterschiedliche Weise eingeordnet und dementsprechend unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten gesucht und gesehen.

Bezogen auf die Frage, wie viel Autonomie und Mitbestimmung Mädchen in den Einrichtungen zugestanden wird, äußern sich diese Unterschiede schon dahingehend, mit welchen Begründungen Regeln eingeführt werden und welcher Nutzen ihnen zugesprochen wird. So ist es beispielsweise für Jana im erzieherischen Auftrag der Einrichtungen angelegt, dass das Machtgefälle zwischen den Beteiligten es den Betreuerinnen ermöglicht, Grenzen zu setzen – auch als Regeln – und andere Grenzen zu übergehen:

Wir [machen] öfter Sachen, die die Mädchen nicht wollen. Ich persönlich habe damit überhaupt gar keine Probleme, weil ich nicht glaube, dass Erziehung etwas ist, was Kinder wollen. Gut, da kann man [...] überlegen, ob in einer Kriseneinrichtung [...] erzogen werden soll, aber wenn ich mich als Erzieherin begreife und nicht nur als Beziehungspartnerin, dann muss ich mir natürlich Gedanken darüber machen, was Erziehung ist. [Für mich] ist es eine Form von Bildung zu dem, was man sich vorstellt, ganz klar (J1286).

Damit ist die Position dargestellt, Mädchenkrisenarbeit als erzieherische Aufgabe zu verstehen, die mit einem bestimmten Auftrag in der Jugendhilfe eben auch mit Reglementierungen und Einschränkungen arbeitet, was durchaus auch zum Wohle der Jugendlichen begründet wird. Das wird jedoch keineswegs von allen Praktikerinnen in dieser Deutlichkeit formuliert und deckt sich auch nicht für alle mit ihren (ursprünglichen oder grundsätzlichen) Ansprüchen an die Arbeit:

Die Überzeugung von der Richtigkeit von Regeln kann sowohl aus theoretischen Überlegungen (wie bei Jana) begründet sein, aber auch als Resultat praktischer Erfahrungen über die Zeit entstehen. Dabei ist es aufschlussreich, zu trennen, an welchen Stellen die Vorstellungen über die ‚richtige‘ Arbeitsweise sich durch praktische Erfahrungen verändern, die zu anderen Bewertungen führen können, und an welchen Stellen eine Anpassung an die Bedingungen der Arbeit stattfindet, die dann nachträglich pädagogisch umgedeutet und als ‚immer gültig‘ begründet werden. Dabei ist relevant unter welchen Bedingungen und mit welchen Begründungen Partizi-

pationsmöglichkeiten von Mädchen beschnitten werden und in ihre Autonomie eingegriffen wird und was das für die Unterstützungsmöglichkeiten einer Mädchenkriseneinrichtung bedeutet.

6.3.2.4.1. Regeln zwischen Schutzauftrag und institutionalisierter Disziplinierung

Ich werde im Folgenden die Positionen der Mitarbeiterinnen des MH ausführlicher darstellen, weil sich darin Transformationsprozesse in der Arbeit auf verschiedenen Ebenen aufzeigen lassen. Diese Frauen haben von der Gründung bis zur Schließung in ihrer Einrichtung gearbeitet und waren unmittelbar und vollständig an der Entwicklung ihrer Konzeption beteiligt. Aus ihren Aussagen wird deutlich, dass die ökonomischen und damit organisatorischen Bedingungen der Arbeit für sie in hohem Maße die Möglichkeiten der Unterstützung und damit die Beziehung zu ihrer Klientel mitbestimmen haben, und dass die Entstehung des Regelwerks der Einrichtung ohne die Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der Arbeit kaum verstehbar ist.

Außerdem ist in der Darstellung ihrer Positionen besonders zu berücksichtigen, dass in den Anfängen ihrer Arbeit keine Leitlinien existieren und sie mit nur sehr wenigen Vorgaben und konzeptionellen Zwängen definieren müssen, wie die Praxis einer feministischen Mädchenkrisenarbeit im Einzelnen aussehen soll. Die Einführung von Regeln für alltägliche Dinge kennzeichnet in dieser Einrichtung damit auch einen schleichenden Wechsel von dem Anspruch, Empowermentprozesse zu unterstützen, zu einer Pädagogisierung der Arbeit, wie deutlich werden wird. Die von den Mitarbeiterinnen dafür benannten Gründe können somit als aufschlussreiches Erfahrungswissen gesehen werden, an welchen Stellen es ihnen unabdingbar erschien, Autonomie und Partizipation von Mädchen einzuschränken. In Bezug auf beide Blickwinkel bleibt es dabei ein zu berücksichtigendes Spannungsverhältnis, dass dieses Erfahrungswissen dabei keine unhintergehbare, letzte Wahrheit ist, sondern immer auch kritisch dahingehend reflektiert werden muss, ob Widersprüche pädagogisierend oder institutionell begründet vereindeutigt werden, um beispielsweise Probleme auszublenden, um arbeitsfähig zu bleiben, um den Preis, dass andere Ursachen oder Erklärungsmomente nicht mehr gesehen werden können

Der Pionierinnenstatus in der Arbeit (S225) äußert sich anfangs schon dahingehend, dass die Mitarbeiterinnen der Einrichtung kein Konzept zur Krisenintervention, vor allem für Jugendliche, haben. Mit der Annahme, dass die Konflikte der Mädchen Ausdruck ihres Aufbegehrens (oder Verzweifeln) an Lebensbedingungen unter patriarchalen Bedingungen sind, erscheint es nicht nahe liegend, pädagogisierende oder psychologisierende Konzepte über ‚Krisen‘ zu entwickeln, bzw. vorhandene auf die einzelnen Mädchen zu münzen. Stattdessen soll ihnen einfach der Raum – im Sinne von Partizipation – zur Verfügung gestellt werden, in dem sie sich anderes erleben können und Unterstützung in ihren Strategien erhalten:

Als ich im MH angefangen habe, [wollte ich] gar keine Regeln, sondern einen Ort für die Mädchen, wo sie die absolute Freiheit erleben können. An dem sie bestimmen können, wann sie schlafen gehen, wann und was sie essen, mit wem sie wann und worüber reden, ob sie in die Disko gehen – all das! Ich wollte einen Ort haben, wo sie alle ihre Zwänge und die Bedingungen, unter denen sie leben, von sich lassen können (H879).

Indem ‚Krise‘ als persönlicher Widerstand gegen einschränkende Verhältnisse gefasst wird, erklärt sich auch, warum die Mitarbeiterinnen es nicht für nötig halten, eine ‚sinnvolle‘ Länge der Krisenunterbringung festzulegen.⁸⁰⁷ In den ersten Jahren sind sie davon überzeugt, dass es nur die Mädchen selbst sind, die sagen können, wann sie bereit sind, ihre Situation zu verändern und sich für eine bestimmte Zukunftsperspektive zu entscheiden:

Also angefangen haben wir mit keiner Mindestaufenthaltsdauer oder -begrenzung. Die ersten beiden Generationen, und das zog sich bis ins dritte Jahr rein, waren eher 6 Monate oder noch länger im Haus. Da gab es auch konzeptionell noch keine Ausgereiftheit – wir hatten am Anfang einfach nur gesagt, die, die kommen, mit denen arbeiten wir und die können so lange bleiben, wie sie das für richtig halten (S782).

Auch Katrin betont, dass den Mädchen anfangs viel Zeit zugestanden wird, ihre Probleme zu benennen und in Ruhe über Lösungsstrategien nachzudenken (K962). Das hohe Maß an Selbst- und Mitbestimmung, das den Mädchen damit eingeräumt wird, verringert sich im Laufe der Zeit. In den Begründungen der Praktikerinnen kommen

⁸⁰⁷ Katrin erklärt, dass „der Senat immer von uns [wollte], dass wir sagen, eine Krise dauert – was weiß ich – zehn Tage, sechs Wochen, drei Monate? Und wir haben uns immer geweigert, da wollten wir überhaupt nichts von hören“ (K709). Ziel dieser Nachfrage ist es vermutlich, die Dauer einer Durchschnittshilfe zu bestimmen und damit eine kalkulierbare Kostenübersicht zu „gewinnen“. Katrin konkretisiert aber, dass es den Mitarbeiterinnen nicht nur darum ging, gegenüber dem Senat die Zeitdauer offen zu halten, sondern dass sie auch selbst keine Vorstellungen dazu hatten: „Krisenintervention als einen Prozess zu begreifen, der einen völlig klaren Anfangs- und End[punkt] hat und in [seiner] Dynamik bestimmt sein sollte, das haben wir am Anfang schlicht negiert“ (K707).

dabei durchaus auch pädagogische Überlegungen zum Tragen, die aber für sie selbst ambivalent bleiben:

Pauschalfinanzierung, ohne Nennung von Namen solange wir wollten, das war echt das Schlaraffenland! Die konnten so lange bleiben, wie wir es für richtig gehalten haben, und da wir alle so unerfahren waren, fanden wir es ohne Ende richtig oder haben da auch wirklich lange kein Ende gefunden (H934).

Ich denke, dass wir am Anfang manchmal länger Mädchen behalten haben als es gut für sie war. Der Mangel an Ergebnisorientierung [...] hat vielleicht auch dazu geführt, dass sie sich auch mehr verlaufen haben in ihren Sachen und z.B. ewig Zeit hatten, um um irgendwas drum herum zu eiern. Aber z.B. was das Thema Arbeit am Missbrauch angeht, glaub ich, war diese längere Zeit auch dienlich, weil eben das Vertrauen auch aufgebaut worden ist, um bestimmte Dinge offen zu machen, die in acht Wochen eben nicht offen gemacht werden (K698).

Diese Ambivalenz ist der Grundtenor aller Aussagen der Frauen aus dem MH. Während sie an bestimmten Stellen die Notwendigkeit sehen, sich fachlich fortzubilden, Krisenzeiträume festzulegen oder Regeln festzuschreiben, entsteht darin immer auch ein Widerspruch zum eigenen Anspruch⁸⁰⁸, der in der ursprünglichen Art und Weise ihrer Arbeitsorganisation anders ausgelebt werden konnte. In Bezug auf die Aufenthaltsdauer ist vor allem die Haltung der Jugendämter ausschlaggebend für die veränderte Praxis, deren (unbegrenzte) Zustimmungspraxis zur Unterbringung sich mit der veränderten Finanzierung (Kostensätze werden ab dem ersten Tag eingefordert) wandelt. Mit der Verschärfung der finanziellen Situation reduzieren sich die Spielräume der Pädagoginnen. Die stellenweise als notwendig erachtete Professionalisierung muss auch als erzwungene Anpassungsleistung an veränderte Rahmenbedingungen verstanden werden:

Wir hatten das Glück, das in einer Zeit machen zu dürfen, wo wir wahnsinnig viele Handlungsspielräume hatten und die Sachzwänge uns noch nicht so [im Griff hatten]. Hier Mädchen aufnehmen – da kürzen – Kostenübernahme – da rausberaten – das ging ja nachher zack-zack-zack (K688).

⁸⁰⁸ Sandra verweist beispielsweise darauf, dass sie in der Verkürzung der Aufenthaltsdauer eine Reduktion des Anspruchs an die Arbeit sieht, da damit eine, ihr eigentlich wichtige, politische Auseinandersetzung mit den Mädchen verloren geht. Auch wenn sie das heute anders bewertet, gibt es in den Anfängen der Arbeit durchaus den Anspruch, den Mädchen auch eine andere Seite des Lebens zu vermitteln: „Wir sind ja am Anfang mit den Mädchen auf 8. März-Demos gegangen und haben sie mitgenommen zu unseren kulturellen Orten, Frauendiscos und Veranstaltungen und so“ (S687). Durch die veränderten Arbeitsbedingungen sieht Sandra dafür die Basis nicht mehr gegeben: „[B]ei sechs Wochen Aufenthalt ist es völlig obsolet mit den Mädchen auf ne Demo zu gehen, unabhängig davon, wie ich das heute grundsätzlich finde“ (S793).

Erkennbar wird darin, dass schon die Definition der Aufgabe einer Krisenunterbringung und welcher zeitliche Rahmen dafür als adäquat erachtet wird, nicht von allen Akteurinnen zu jeder Zeit gleich beantwortet wird. Die Formel „So kurz wie möglich, so lange wie nötig“, die im Kontext von Jugendhilfemaßnahmen oft verwendet wird, und die Sandra nachträglich auch sinnvoll findet (S824), lässt die Interpretation dessen, was möglich und nötig ist, offen. Ob daraus folgt, dass aus finanziellen Gründen Hilfen besonders kurz gewährt werden, und dies mit pädagogischen Argumenten (dahingehend, Krisenzeiträume nicht künstlich zu verlängern) verklausuliert wird, oder ob kürzere Aufenthalte wirklich⁸⁰⁹ die größere Unterstützungsleistung bieten, ist für die Mitarbeiterinnen des MH auch nachträglich nicht eindeutig⁸¹⁰ zu beantworten. Ohne Zweifel verändert sich aber die strukturelle Möglichkeit der Mädchen, die Dauer des ‚so lange wie möglich‘ selbst zu bestimmen – sowohl in den Vorgaben der Jugendämter als auch in den daraus resultierenden Umgangsstrategien der Mitarbeiterinnen.

Die verschiedenen Interessen werden in der Praxis nicht immer offengelegt und daraus resultierende Widersprüche damit nur schwer lösbar. Wenn die Jugendämter für längere Aufenthalte nicht bezahlen wollen, sind die Handlungsmöglichkeiten der Praktikerinnen sehr beschränkt. Inwieweit solche Verschärfungen jedoch mit den Mädchen besprochen werden, bzw. politischer Druck aufgebaut wird, um eine andere Haltung zu fordern, oder ob die Verkürzung der Unterbringungszeiträume als pädagogisch notwendige Maßnahme gerechtfertigt wird, hat nicht nur Auswirkungen auf die Beteiligung und das Mitspracherecht der Mädchen, sondern auch darauf, wie ihre Interessen interpretiert und Unterstützungsmöglichkeiten gedacht werden können.⁸¹¹

⁸⁰⁹ So ließe es sich durchaus diskutieren, ob Kriseneinrichtungen wirklich für alle dort untergebrachten Mädchen nur eine Vermittlungsstation sein sollen, oder ob auch Mischformen denkbar wären. Der Unterschied zwischen einer Kriseneinrichtung und anderen Angeboten der stationären Jugendhilfe liegt zwar darin, dass der Aufenthalt begrenzt ist, um eine intensive Anbindung zu vermeiden, weil die Einrichtung auf keinen Fall eine dauerhafte Unterbringungsmöglichkeit ist, aber dies müsste ja keineswegs so sein. Im Konzept der Mädchenhäuser, auch eine Wohngemeinschaft anzubieten, wie es auch Wildwasser in Berlin tut, wird ja genau dem Anspruch Rechnung getragen, den Mädchen eine inhaltliche und arbeitsorganisatorische Nähe der Folgeeinrichtung anzubieten, bzw. zum Teil sogar personelle Überschneidungen.

⁸¹⁰ Katrin verweist beispielsweise auch auf die weitere Problemebene der fehlenden als adäquat bewerteten Anschlusshilfen: „Am Anfang haben wir auch keine Einrichtungen gefunden, die uns gut genug waren oder den Mädchen gut genug - viel überzogene Vorstellungen wahrscheinlich auch“ (K705). Auch wenn sie das selbst wieder einschränkt, ist es in der Praxis durchaus immer noch ein Problem, dass es nur eine begrenzte Anzahl Mädchenspezifischer Angebote gibt und diese nicht immer den benötigten Platz haben, bzw. nicht für alle Mädchen das richtige Angebot sind. Damit wird deutlich, dass die Möglichkeiten einer Krisenunterbringung, adäquat zu helfen, nicht nur von der schnellen Klärung der vorliegenden Probleme, sondern auch von einem ausreichenden Angebot der stationären Jugendhilfe abhängig sind.

⁸¹¹ Ich möchte exemplarisch darauf verweisen, dass es zeitweise eine Umgangsstrategie mit der Nichtbelegung der Jugendämter des MND des EJF war, das Mädchen trotzdem zu der vom Jugendamt bestimmten anderen Kriseneinrichtung oder Verlegungsgespräch zu begleiten. Ziel war dabei nicht, noch einmal auf eine Unterbringung im MND für das jeweilige Mädchen zu bestehen, sondern grundsätzlich (für potentielle spätere „Fälle“) die gute Kooperationsbereitschaft und das hohe Engagement zu belegen.

An welchen Stellen es das Lernen aus Erfahrungen ist, das Veränderungen in den Einstellungen und konzeptionellen Vorstellungen bewirkt, und wo „Sachzwänge“ Auslöser für Umstrukturierungen der Arbeit sind und gegebenenfalls verklausuliert werden, ist nicht immer offensichtlich, bzw. auch nicht immer zu trennen. Die Entstehung des Regelwerks im MH wird von den Praktikerinnen jedoch in erster Linie als etwas gesehen, das nicht von vorne herein gewollt oder geplant war, sondern Resultat von Praxiserfahrungen ist, auf die eine institutionalisierte Antwort gefunden werden musste:

Zu den Regeln und all diesen Niederungen des pädagogischen Lebens mussten wir ja erst finden, da hatten wir anfangs keinen blassen Schimmer von. Oder ich zumindest nicht – es gab ja gestandene Pädagoginnen [...], die das vielleicht schon eher gedacht haben (K191).

Dass es anfangs keine Regeln gibt, heißt nicht, dass die Frauen nicht Vorstellungen darüber haben, was sie für sinnvolle Umgangsweisen und Formen der Alltagsgestaltung halten. Allerdings sind diese nicht pauschal festgelegt, sondern werden individuell verhandelt, wie Sandra am Beispiel der Ausgangsregeln verdeutlicht (S845). Dass es zu einem Umdenken kommt und immer mehr Arbeitsschritte und Alltagshandlungen festgeschrieben werden, begründen die Frauen mit den von ihnen gemachten Erfahrungen, dass ihr Ansatz der so bedingungslos wie möglichen Unterstützung der Mädchen in der Praxis an Grenzen stößt:

Wir haben so idealistische Vorstellungen über diesen Befreiungskampf [...] gehabt, wie diese Befreiung durch dieses Weglaufen aussehen kann [...]. Zu sehen, dass wir *ein* Rädchen, ein wichtiges Rädchen, [aber eben auch nur eins] waren, was so eingegriffen hat in ein System, und Weichen gestellt hat... Und ich will das auch überhaupt nicht schmälern, [...] aber ich finde es [wichtig] zu sehen, dass diese Art von traumatischen Erlebnissen ein ganzes Leben prägt und dass die eigenen Möglichkeiten da Einfluss zu nehmen und einzugreifen doch sehr begrenzt sind (K648).

Beispielhaft benennen sie Konflikte, die daraus resultieren, dass sie die Problemdefinitionen direkt übernehmen, ohne zu gucken, ob sie damit nicht letztlich auf der Symptomebene bleiben oder auch die eigene Unerfahrenheit als Auslöser dafür, dass manche der Mädchen das Gefühl bekommen, sie müssten Konfliktsituationen inszenieren oder ihre Situation dramatisieren, um Zuwendung zu bekommen, wofür die Praktikerinnen verschiedene Beispiele benennen:

Dieses ‚die Mädchen ernst nehmen‘ haben wir wirklich bis in jede Faser unseres Handelns versucht umzusetzen. Das hat manchmal Blüten getrieben, wie als sich ein Mädchen als türkisch ausgegeben hat oder eine die Beerdigung ihres Bruders vorgetäuscht hat. Die hatten andere Probleme, aber wir haben anfänglich noch 1:1 das [übernommen] (K726).

Das war wahrscheinlich auch ne wichtige Erfahrung, [...] dass es [in den ersten Jahren] sehr viel Zuwendung gab, wenn es den Mädchen schlecht ging. Und da [haben] wir irgendwann versucht eine Änderung reinzubringen. Also nicht immer zu bestätigen und zu belohnen, dass es ihnen schlecht geht, [...] was z.B. zur Folge hatte, dass die Suizidalität stieg [...]. Am Anfang war es so: Ein Mädchen hat einen Suizidversuch gemacht und am nächsten Tag stand das ganze Team am Krankenbett. Mit Geschenken und mit Teddybären und Gummibärchen [...] usw. und es gab einfach unglaubliche Zuwendung dafür. Und wir haben uns irgendwann tatsächlich entschieden zu begreifen, dass das keine gute Idee ist und haben dieses Verhalten nicht (mehr) belohnt. Was nicht heißt, dass wir das nicht ernst genommen haben [...]! Aber eben gleichzeitig deutlich gemacht, dass wir für einen Menschen, der für sich selbst die Verantwortung nicht übernehmen kann, das auch nicht können. In dieser Ernsthaftigkeit sind wir dann mit den Mädchen umgegangen, was zur Folge hatte, dass die Anzahl der Suizidversuche ganz, ganz schnell sehr viel weniger geworden sind (H224).

Katrin beschreibt das Problem letztlich als Balance zwischen Distanz und Nähe⁸¹² – je enger und je weniger um Reflexion bemüht die Pädagoginnen mit den Mädchen und deren Sorgen und Problemlösungsstrategien mitgehen, desto enger ist das Verhältnis und auch die Möglichkeit, dadurch den Mädchen in der Situation direkte, uneingeschränkte Unterstützung glaubhaft versichern zu können:

Wir sind nachts irgendwohin und zum Bahnhof Zoo und haben dann irgendwelche Mädchen irgendwo rausgeholt und all diese Sachen; wir waren bereit ganz viel zu tun! Wir haben auch total mitagiert – die haben agiert – wir haben agiert und das passte auch ganz toll zusammen und manchmal ist dann da ein Knoten geplatzt. Aber letztendlich geht es nicht nur ums Knoten platzen, es geht um kleinere Dinge (K665).

⁸¹² Ähnlich Heike, die das Verhältnis zwischen Mädchen und Betreuerinnen in der Anfangszeit als „eine Zeit“ beschreibt, „wo es so gar keinen richtigen Unterschied zwischen Betreuerinnen und Mädchen gab, sondern es war wie so ein riesiges Feriencamp. Natürlich waren wir trotzdem die Betreuerinnen oder die Mitarbeiterinnen, aber diese Grenze war viel verwischer“ (H498).

[Wir waren da früher ganz anders]. Bei einem Mädchen sind wir in den Bulli gesprungen und ins Umland gefahren und waren so drauf, dass wir jetzt den Missbraucher fangen wollten und haben HalliGalli noch die Anwältin ins Auto geladen, weil wir eben meinten dass der da wäre – was für eine Aktion! [...] Das macht natürlich ganz viel Beziehung, ob das gut ist, ist die zweite Frage (H1110)

Die Erkenntnis, mit den eigenen Reaktionen auf die Probleme von Mädchen Symptome zu verschärfen oder Dynamiken mit zu bedingen, die in der Arbeit andere Probleme aufwerfen, führt dazu, dass das eigene Handeln schärfer analysiert wird und auch institutionalisierte Umgangsweisen entwickelt werden, die mehr der Grenzsetzung als der Unterstützung dienen:

Nachher war es dann tatsächlich so, dass wir innerhalb der vorgeschriebenen Zeit keine Vermisstenanzeige gemacht haben und uns gedacht haben, dass auch das eine Botschaft an die Mädchen ist, dass wir in Sorge sind. Das Losfahren und sie suchen ist letztendlich der Nährboden für Inszenierungen, weil [wenn] die anderen acht [Mädchen] mitkriegen, dass Du schön die Nacht mit dem Bulli durch die Gegend gefahren bist, dann kannst Du Dir sicher sein, dass innerhalb der nächsten drei Tage die restlichen acht verschwunden sind. Da geht es ja um was anderes, da geht's wirklich um die Inszenierung, dass sie sehen wollen, ob man sie genauso lieb hat und auch für sie die ganze Nacht durch die Gegend fährt und ob man ihnen auch zugehört hat und sie [dementsprechend] findet, weil man weiß, wo man sie suchen muss (H1359).

Die pädagogisch begründete Notwendigkeit der Verreglementierung des Alltages (und der Einrichtung) sehen die Frauen vor allem den Bedürfnissen der Mädchen geschuldet. Deren Erfahrungen, auch gerade mit persönlichen (physischen und psychischen) Grenzverletzungen, machen es aus Perspektive der Frauen nötig, selbst klarer zu sein (K205). So sollen Möglichkeiten und Einschränkungen transparent gekennzeichnet werden, damit sich sowohl von den Mädchen als auch von den Mitarbeiterinnen auf sie berufen werden kann. Regeln werden dabei als unterstützende Struktur verstanden:

Gerade [bei] Mädchen, die sexuelle oder überhaupt Gewalterfahrungen haben, und das dämmerte uns ja auch erst später, da finde ich Grenzen etwas, was richtig und notwendig ist, weil die Gefahr der Grenzenlosigkeit und dem immer weiter ins Aus zu laufen, die ist einfach da. Ich finde auch eigentlich, dass die Regeln, die wir dann eingeführt haben, [ok waren] und wir hatten ja auch immer die schöne Regel, keine Regel ohne Ausnahme und das hat ja noch genug Konfliktpotential gegeben. Und auch wenn das konflikthaft ist, finde ich das einen Ansatz, den ich heute den besseren finde (S911).

Konkret wird diese Entwicklung von Heike am Beispiel der Entwicklung von Zubettgehzeiten dargestellt. In ihren Ausführungen zeigt sich auch ihre eigene Ambivalenz, wie sie diese Professionalisierung abschließend bewerten soll:

Am Anfang haben die wirklich überhaupt nicht mehr geschlafen und waren Tag und Nacht wach, und wir mit ihnen bis hin zu diesem, es richtig zu finden, dass sie um 21.30h schlafen gehen. Das ist meine Entwicklung und Professionalisierung, das auch gut zu finden (H961).

Heike erklärt, dass sie den verordneten Schlaf und die damit verbundene Struktur sinnvoll findet,⁸¹³ gerade in einer Situation, die von Umbrüchen gekennzeichnet ist:

Tatsächlich das MH mit seinem Regelwerk als etwas begreifen [zu können], was unheimlich stabilisierend ist und dass es auch, wenn Du in der tiefsten Krise bist, durchaus hilfreich sein kann, wenn Dir jemand sagt, jetzt mach mal einen Einkaufszettel und geh mal einkaufen (H969).

Die Einführung von Regeln als Ergebnis der Reflexion des eigenen Handelns entspringt demnach dem Ziel, den Mädchen in ihren Problemlagen unterstützender begegnen zu können. In der Verknüpfung mit strukturellen Faktoren (wie der Finanzierung) ergibt sich daraus eine Veränderung des Anspruchs und der Möglichkeiten der Arbeit, mit der die Partizipation der Mädchen eingeschränkt wird und sich das Verhältnis zu den Praktikerinnen verändert:

Auf der einen Seite haben sich die Bedingungen verändert und auf der anderen Seite haben auch wir die Bedingungen im MH verändert, durch die Erfahrungen, die wir gemacht haben. Wir sind immer weiter von den Mädchen weggerückt und immer mehr in die Distanz gegangen und nachher waren wir wirklich [reglementiert] (H937).

Damit werden zwei Hauptmerkmale für die Entwicklung institutioneller Regeln skizziert, welche die Beteiligungsmöglichkeiten der Mädchen in Form selbstgewählter und aufgezwungener Grenzsetzungen strukturieren:

1. Das (wahrgenommene) Hilfebedürfnis sowie die zum Teil vorhandenen psychischen Auffälligkeiten der Betroffenen erfordern aus Sicht der Praktikerinnen eine Pädagogisierung des eigenen Verhaltens, um die benötigte Struktur und Sicherheit für eine adäquate Unterstützung bieten zu können.
2. Die veränderten Rahmenbedingungen der Arbeit, die durch die Verknappung der Ressourcen (Zeit und Geld) zum einen dazu führen, dass immer weniger

⁸¹³ „[Da kann ich sagen,] das ist eine Regel, zu der ich gestanden habe und von der ich gedacht habe, dass die ihnen was gibt. Das gibt ihnen Halt und Sicherheit und Schlaf oder die Möglichkeit, zu schlafen und wirklich morgens aufzustehen und eventuell wirklich die Schule zu machen und vielleicht die Möglichkeit, nicht in der Situation zu versanden“ (H964).

Zeit für die Hilfeplanung gelassen wird, mehr Fluktuation und Unruhe in der Gruppe vorhanden ist und die parteinehmende Haltung der Pädagogin immer wieder an Grenzen stößt, weil ökonomischen Interessen (der zuständigen Ämter und der Eltern) stärker berücksichtigt werden müssen. Daraus ergeben sich für die Praktikerinnen immer weniger Handlungsspielräume, so dass es funktional erscheint, in konflikthafter Situationen mit Reglementierungen zu reagieren.

Die Entwicklung innerhalb der Einrichtung wird von den beteiligten Pädagoginnen insgesamt als zwiespältig erlebt und keineswegs als zwingende Notwendigkeit – dass die Arbeit so organisiert sein müsste – gerechtfertigt. In Überlegungen von Sandra, und auch bei und Katrin (K810) kommt eine weitere Komponente zum Tragen. Für sie ist die Form der Arbeit, die sie in den ersten Jahren gemacht haben, nur begrenzt leistbar und in hohem Maße vom Alter und der Kraft, und letztlich auch von der Motivation der Praktikerinnen abhängig:

Und es gab noch ne andere Ebene: das war ja auch sehr energieraubend, ich könnte [...] nicht sagen, ich hätte die nächsten drei so weiterarbeiten können wie die ersten drei Jahre, das wäre nicht gegangen von der eigenen Kraft her. Erstmal sieht man das so nicht, da ist es so, wie es ist, aber später hätte es sowieso ne natürliche Grenze gegeben, auch was man so wuppen kann mit welchem Aufwand (S905).

Das Erfahrungswissen der Pädagoginnen ermöglicht ihnen bei der Arbeit nicht nur, Konflikte besser einordnen zu können, sondern kann auch zum Problem werden, wenn es zu einer Kapitulation vor den Bedingungen und damit zur Abstumpfung führt. Katrin formuliert das Dilemma, dass die institutionelle Entwicklung der Arbeit des Mädchenhauses zwar richtig war, aber dass ihr ursprünglicher Anspruch an die Arbeit dennoch richtig und wichtig war:

Also ich glaube, dass diese totale Überzeugung, mit der wir damals gekämpft haben, die Mädchen auch mitgerissen hat in so eine Aufbruchsstimmung hinein. Und das war etwas ganz Wichtiges und Kostbares, und dieses abgeklärte ‚Nur ein Samenkorn legen‘ kriegt etwas ‚Abgefucktes‘, wenn dieser revolutionäre Antrieb vorher nicht stattgefunden hat. Diese Bescheidenheit gegenüber den eigenen Mitteln ist ja eine Erkenntnis aus den eigenen Erfahrungen (K660).

Aus den Ausführungen der Frauen ist deutlich geworden, dass Regeln mehr enthalten als verallgemeinerte Konfliktlösungs- und Vermeidungsstrategien, die sich allein auf das Verhältnis zwischen Betreuerinnen und Mädchen beziehen. Auch die institu-

tionellen Rahmenbedingungen finden darin als ungelöste oder unmittelbar unlösbare Widersprüche ihren Niederschlag.

Obwohl die Mädchen von veränderten Rahmenbedingungen unmittelbar betroffen sind, wird ihnen von den Pädagoginnen auf dieser Ebene kein Mitspracherecht zubilligt. Dies liegt nicht nur am mangelnden Willen, sondern auch daran, dass Partizipation auf dieser Ebene (zumindest einigen Pädagoginnen) nicht umsetzbar erscheint. Welche Spielräume ausgenutzt oder erkämpft werden, ist von den Vorstellungen der Pädagoginnen über Autonomie und Partizipationsmöglichkeiten abhängig. Sie bestimmen, wie viel Transparenz überhaupt für nötig erachtet wird und in welchen Konfliktfeldern sie bereit sind, die Mädchen an der Aushandlung von Lösungen zu beteiligen.

In Bezug auf die Entstehung der Regelwerke der Einrichtungen soll im Folgenden konkretisiert werden, welche Praxisprobleme damit vermieden werden sollen und welche pädagogischen Vorstellungen darin ihren Niederschlag finden. Auch hierbei halte ich es für nötig, im Blick zu behalten, dass die geäußerten Begründungen nicht immer die (einzigen) Motivationen sein müssen, die hinter der Befürwortung bestimmter Regeln stehen. Es gilt dabei auch, zu klären, an welchen Stellen pädagogische Argumentationen funktionalisiert werden.

6.3.2.4.2. Regeln und Sanktionen

Die Konflikte um Regeln sind die häufigsten Diskussionspunkte zwischen Mädchen und Betreuerinnen. Die Konsequenzen in Form von Sanktionen sind nicht nur zwischen den Einrichtungen unterschiedlich geregelt, sondern werden auch von den einzelnen Mitarbeiterinnen sehr verschieden bewertet, worin neben rechtlichen Rahmenbedingungen und konzeptionellen Vorgaben auch die jeweilige Haltung der Praktikerin zum Tragen kommt. Praktikerinnen erleben Regeln schon anhand dessen unterschiedlich, ob sie sie selbst mitbestimmt haben. Daraus kann sich unter anderem ergeben, ob die Regeln den eigenen Problemlösungsstrategien der Praktikerinnen entsprechen.

Jana äußert die Position, Regeln auch vertreten zu können, wenn ihr die Begründung selbst nicht bekannt ist. Für sie ist vor allem deren strukturierender Rahmen für die Arbeit relevant:

Ja, grundsätzlich [befürworte ich die Regeln] schon, aber es gibt doch ein ‚Aber‘ dahingehend, dass die nicht zur Debatte stehen. Ich war und bin nicht an der konzeptionellen Ausarbeitung dieser Regeln beteiligt und es gibt auch keinen Raum dafür. Es gibt ab und zu Veränderungen: Es gibt mal eine mehr oder es wird mal eine gestrichen, das ist schon möglich. Ich bin im Prinzip schon sehr bereit da mitzugehen, und ich bin keine, die glaubt, dass es ohne Regeln funktionieren könnte [...]. Wahrscheinlich könnte man über jede einzelne Regel und ihr Für und Wider diskutieren, und dann würden wir wohlmöglich auch zu weniger kommen, aber die haben schon alle irgendwie ne Berechtigung (J1870).

Hilfreich ist dabei für Jana eine gewisse Flexibilität in der Regelumsetzung, die den verschiedenen Praktikerinnen Spielräume eröffnet und Kompromisse ermöglicht (J1886). Während bei Jana eher Beliebigkeit anklängt, betont Sandra, dass es ihr wichtig ist, dass trotz der Möglichkeit individuellen Auslegungen von Regeln und Sanktionen darüber ein Austausch im Team stattfindet:

Es gab Kolleginnen, die fanden es gut – und da hatten die ja auch Freiheiten – wenn es als Strafe z.B. die Küche zu putzen [gab] statt bei einer Verspätung eine Stunde früher zurückzukommen [...]. Da gab es dann auch Diskussionen drum und an jeder Sanktion kannst Du rumkritisieren, aber ich fand die Mischung, dass jede in der Situation sagen konnte, was sie gut fand, bis heute in Ordnung. Natürlich kann man sagen was soll das denn jetzt, Küche oder Bad zu putzen, aber ich kann genauso sagen was soll das, einen Abend keinen Ausgang zu kriegen. [Insgesamt] finde ich wichtig, die Grenze [zu setzen] (S1284).

Ganz allgemein benennen die Frauen Unterschiede zwischen den Mitarbeiterinnen in der Konsequenz der Regelumsetzung, thematisieren das aber nicht als Problem.⁸¹⁴

Benannte Konflikte gibt es vor allem zwischen den Mitarbeiterinnen und den Mädchen über die Durchsetzung der Regeln. Eine der Ursachen liegt darin, dass es nicht generell bestimmbar ist, ob auf Regelverletzungen Konsequenzen folgen und wie

⁸¹⁴In den Interviews wurden von den Frauen keine Konflikte zwischen den Pädagoginnen benannt, die aus einem unterschiedlichen Umgang mit den Regeln resultierten. Das entspricht zwar nicht meiner Wahrnehmung, kann an dieser Stelle aber nicht vertieft werden, da es unklar ist, warum die Frauen es nicht benennen. Beispielsweise erlebte ich im Autonomen Mädchenhaus einen Konflikt zwischen Sandra und einer Kollegin, in dem Sandra der Kollegin vorwarf, Regelaussetzungen mit Mädchen zu vermeiden und diese strukturell und häufig an die nächste Frau im Dienst weiterzugeben, um selbst nicht in eine Konfliktsituation mit dem Mädchen zu geraten. Obwohl es durchaus interessant wäre, Gründe für die Nicht-Durchsetzung von Regeln (diese unsinnig zu finden/Konflikte vermeiden wollen/sie nicht zu kennen oder begründen zu können) zu analysieren, auch für die Arbeit im Team und die Veränderung von Regeln, gab es dazu keine Aussagen.

diese aussehen. Das wird von den Mädchen zum Teil als ungerecht erlebt, die Pädagoginnen argumentieren jedoch dagegen, dass eine mögliche Sanktionierung davon abhängig sein kann, ob Regelverstöße bei dem betroffenen Mädchen als möglicher Ausdruck einer Symptomatik gesehen werden:

Aber es ist auch immer die Frage, ob das Mädchen [für Begründungen von Sanktionierungen] gerade erreichbar ist. Letzten Endes ist das ja immer die Unterscheidung, einem Mädchen, das gerade psychotisch ausflippt, der brauchst du auch nicht zu sagen, dass sie heute keinen Ausgang kriegt, wenn sie ne Scheibe eingeballert hat (S1293).

Die Bewertungsunterschiede werden aber als durchaus vermittelbar gesehen, auch wenn Jana Verständnis dafür äußert, dass es den Mädchen nicht immer leicht fällt:

Am Schwierigsten finde ich im Alltag immer, den Mädchen zu erklären, dass das so unterschiedlich ist. Warum muss die Eine die Krümel vom Wohnzimmertisch weg machen, wenn die anderen die ganze Nacht nicht nach Hause kommen? [...] Ich habe [aber] durchaus den Eindruck, dass die Mädchen das verstehen. Die merken sich das nicht die ganze Woche und man muss es ihnen wieder und wieder sagen, aber sie schnallen das [...], dass man die Leute da abholt, wo sie stehen (J1381).

Jana führt aus, dass sie Regeln auch dann als berechtigt empfinden und umsetzen kann, wenn sie versteht, dass die Mädchen die Begründung nicht teilen oder andere Prioritäten setzen. Für sie ist es Teil des Auftrages der Einrichtung, solche Widersprüche auszuhalten:

Ich schlafe auch gerne lange und kann total verstehen, dass die nicht aufstehen wollen. Ich kann das nachvollziehen, [...] aber ich [würde] mich [nicht] dafür einsetzen, dass die Regel abgeschafft wird, weil ich eine totale Verfechterin einer Tagesstruktur bin. Da kommt halt total die Erzieherin durch und es ist einfach schlicht und ergreifend so: Wenn die Kinder morgens lange schlafen, gehen sie abends später ins Bett! (J1915).

In Janas Aussage wird aber auch deutlich, dass in pädagogischen Regelbegründungen (wie z.B. ein angenommenes Struktur- und Schlafbedürfnis der Mädchen) auch nicht immer offengelegte Bedürfnisse der Betreuerinnen nach einem planbaren Arbeitsalltag enthalten sind. Im Konfliktfall ist es dann Aushandlungssache zwischen Mädchen und Betreuerin, auf welcher Ebene der Regelverstoß verhandelt wird: Ob als pädagogisches oder institutionelles Problem, oder als Interessenskonflikt⁸¹⁵ zwi-

⁸¹⁵ Exemplarisch möchte ich auf die Mehrdeutigkeit der Situation verweisen, die entsteht, wenn Mädchen unerlaubt nachts lange wegbleiben, bzw. in den frühen Morgenstunden zurückkommen. Pädagogisch gesehen lässt sich an dem Fehlen eines Einholens einer Erlaubnis sowohl mangelnde Planungsübersicht bzw. Renitenz gegen die Regeln, aber auch Voraussicht ableiten, weil es wahrscheinlich dafür im Regelfall keine Erlaubnis gibt. Ob

schen den Beteiligten. Heike benennt die interpersonelle Ebene aber auch als Chance für die Mädchen, sich größere Handlungsspielräume zu verschaffen bzw. Regeln zu umgehen:

[Die Mädchen] [hatten] ja immer so [Dienste] und die [haben] sie auch natürlich gerne mal nicht gemacht. [Wenn Du z.B.] gerade in den Dienst gekommen bist und hattest noch überhaupt gar keinen Plan, haben sie dich besonders gerne gefragt, ob sie gleich nach dem Essen [irgendetwas Dringliches] machen können, obwohl sie Küchendienst hatten. [...] Und wenn die dann [wieder] gekommen sind, dann habe ich immer gesagt, diese Runde ist an Dich gegangen, aber das machst Du mit mir genau ein einziges Mal, und das war heute. Dann gab's da keine Strafe für in dem Sinne, außer dass ich gesagt habe, ich guck da jetzt drauf (H1443).

Damit ist eine weitere Dimension angesprochen. Nicht nur werden nicht alle Regelverstöße sanktioniert, sondern auch die Begründungen für nicht erfolgte Sanktionen unterscheiden sich. Differenzen gibt es nicht nur in der bereits dargestellten Frage, welche Sanktionen als angemessen betrachtet werden, sondern auch dahingehend, ob das Durchsetzen von Regeln nicht auch insgesamt als eine zusätzliche Arbeitsbelastung – deren Nutzen durchaus nicht alle Praktikerinnen sehen – empfunden wird:

Es gibt tatsächlich nicht so besonders viele Konsequenzen, sondern es ist pädagogische Arbeit und man muss tierisch viel mit Stimmungen, Beziehungen und Argumentationen arbeiten. Da hilft nichts, es gibt keine wirklichen Strafen und das wissen die Mädchen eben auch (J2144).⁸¹⁶

Noch grundsätzlicher äußert Nikola ihre strukturellen Schwierigkeiten mit Sanktionierungen:

Aber ich halte von Sanktionen sowieso wenig, ich denke das löst das Problem nicht. Es löst die Problematik nicht und ich mache es mir zu einfach, wenn ich einfach nur alles sanktioniere (N1082).

dem Mädchen daraus Trebetendenzen unterstellt werden, oder ob eine begründete Ausnahme angenommen wird, klärt auch noch nicht, dass die Pädagogin zusätzlichen Verwaltungsaufwand hat in Form der Vermisstenanzeige und der Dokumentation des Vorfalls. Die Tatsache, dass sie zudem an ihrem Nachtschlaf gehindert wird, kann sich sowohl auf ihre mögliche Sorge als auch auf ihre Verständnisbereitschaft auswirken. Offen ist auch, ob das Mädchen schon öfter weggeblieben ist oder ob es einmalig war; ob sie einen singulären, dringenden Grund hat, oder sich insgesamt eingeengt fühlt, ob die Praktikerin wach und willens ist, sich darüber auseinanderzusetzen. Insgesamt eröffnet das unerlaubte Fernbleiben eine Vielzahl an Möglichkeiten, die Situation zu bewerten und mit ihr umzugehen, die in hohem Maße vom je subjektiven Erleben und der anschließenden Klärung der Situation abhängt.

⁸¹⁶ Jana verdeutlicht, dass die meisten Strafen keine adäquaten Antworten sind und z.T. eher mehr Belastung für die Betreuerinnen bringen als für die Mädchen: „Aber was wären auch Strafen? Schläge? Ein bisschen blöd ist, dass wir kein Fernsehverbot geben können. Also könnten wir eigentlich, aber das wäre dann immer gleich ne Gruppenstrafe. Eisteeverbot wäre auch nicht schlecht, aber wie kontrolliert man das? Zigarettenverbot machen wir nicht, dann rennen sie die ganze Zeit wie blöd durch die Wohnung und sagen immer dass sie eine Zigarette brauchen, das ist nicht gut“ (J2147).

Unabhängig davon, ob die möglichen Sanktionen als ausreichend oder überhaupt notwendig verstanden werden, verweisen sowohl Marie als auch Jana (J2112) darauf, dass aus der Beziehungsarbeit mit den Mädchen auch die Möglichkeit resultiert, über „Liebesentzug“ (J2112) auch ohne direkte Strafe eine Auseinandersetzung bei den Mädchen mit ihrem Verhalten einzufordern:

Ich glaube, die Hauptsanktion, die wir haben, und da müssen wir uns auch gar nicht so machtlos fühlen, wie wir es oft tun, ist der [indirekte] Liebesentzug, [...] wenn wir sagen ‚Mensch, das finde ich jetzt echt scheiße‘: Unsere moralische Keule, die wir da haben. Und ich finde schon, auch wenn wir manchmal den Eindruck haben, dass sie da gar nicht drauf reagieren und die Betreuerinnen sich oft sehr machtlos fühlen, dass es im Endeffekt schon oft greift, wenn man sich das so anguckt über die Zeit. [...] Ich finde wir haben auf der strukturellen Ebene relativ wenig Möglichkeiten der Sanktionen, [...] die einzige Möglichkeit ist eben über Beziehungsarbeit und so positiver und negativer Verstärkung (M887).

Damit wird die Auseinandersetzung über bestimmte Verhaltensweisen jedoch letztlich auf einer interpersonellen Ebene geführt. Der Fokus auf das Ausloten von Möglichkeiten der Autonomie für die Mädchen oder die Frage, wessen Interessen auf welcher Ebene verletzt wurden, treten dabei doch in den Hintergrund.

Sandra formuliert deutlich allgemeiner, dass für sie die Funktion der Einhaltung der Regeln und deren Durchsetzung in Form von akzeptierten Sanktionen durch die Mädchen der Prüfstein ist, ob die, von Jana bereits angesprochene grundsätzliche Zustimmung zur Unterbringung in der Einrichtung, noch existent ist. Aus ihrer Sicht müssen sich die Mädchen an die Regeln halten, wenn sie bleiben möchten:

[Es muss] klar sein, du musst jetzt auch wieder was bringen. Eben sich einzubringen und damit zu sagen, dass es auch Scheiße war, was da [in der jeweiligen Konfliktsituation] gelaufen ist und dass es so auch nicht geht (S1291).

Die wiederholte Verweigerung eingeforderter Verhaltensweisen birgt für die Mädchen somit im weitreichendsten Fall die Gefahr, nicht mehr in der Einrichtung bleiben zu können, aber auch schon vorher das Risiko, weniger ernst genommen oder stigmatisiert zu werden:

Wenn das jetzt ein Mädchen ist, die hat schon der einen fünf und der anderen zehn Mark geklaut und jetzt ist blöderweise auch noch das Haushalts- oder Fahrgeld weg, dann sagt man ja schon [so sinnbildlich] ‚Mädchen pass auf, Du sitzt hier auf einem Schleudersitz, weil letzten Endes glaubt Dir das kein Mensch mehr und jetzt überlege es Dir!‘ (S1316).

Damit sind Konsequenzen aus Regelverletzungen für die Mädchen weitreichender, als die beschriebene Auseinandersetzung auf der interpersonellen Ebene. Konkret kann es auch bedeuten, dass die angesprochene Haltung, Mädchen in dem jeweils gesehenen Möglichkeitsrahmen in ihrer Autonomie zu unterstützen, zurückgestellt wird, wenn bei ‚Fehlverhalten‘ dieser Rahmen reduziert wird:

Ich [halte] nichts von leeren Versprechungen [...], aber auf der Arbeit ist es tatsächlich so, dass ich relativ viel moralisch bedrohe, [im Sinne von: ‚Wenn das nicht besser wird, funktioniert das und das in Deiner Zukunftsplanung nicht‘]. Schon im Verhältnis, ich sage nicht, dass wenn es nicht besser wird mit dem Zähneputzen, dann klappt es nicht mit dem Betreuten EinzelWohnen, aber [insgesamt tue ich das schon] (J2137).

Mädchen die superaggressiv nach außen sind oder waren, z.B. die die Kollegen bedroht oder Mobiliar zertrümmert haben usw., Kollegen angegriffen haben – das ist ja mehrmals passiert im Dienst – die wurden anders behandelt! Die haben nichts mehr beeinflusst und hatten kein Mitspracherecht mehr (N679).

Die Möglichkeit des Unterlaufens der Regeln wird hier (im Gegensatz zu den Ausführungen in Kapitel 6.3.2.4.) weniger als Mitbestimmung gefasst, sondern vielmehr als Problemverhalten, dem pädagogisch begegnet werden muss.⁸¹⁷ Das zeigt sich auch darin, dass neben dem Appell an die Selbstverantwortung der Mädchen Sanktionen auch in ihrer Wirkungsweise als Drohung des Verlustes der Unterstützung gesehen werden.

Es scheint in allen Einrichtungen das Bedürfnis nach Regeln zu geben, auch wenn deren begrenzte Reichweite und Durchsetzbarkeit problematisiert wird. Die Regelwerke unterscheiden sich aber bezüglich der darin enthaltenen verallgemeinerten Konfliktvermeidungsideen,⁸¹⁸ der Interpretation der institutionellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen,⁸¹⁹ pädagogische Vorstellungen und persönliche Überzeugungen der Praktikerinnen, die darin zum Ausdruck kommen. Dementsprechend divergieren auch die Umgangsstrategien,⁸²⁰ die sich somit je speziell bezüglich ihrer Ziel-

⁸¹⁷ Im Kapitel 6.3.4. werde ich unter dem Stichwort ‚Parteilnahme‘ am Beispiel der Unterstützung von Zukunftsplänen noch einmal darauf zurückkommen.

⁸¹⁸ Exemplarisch sei auf die nächtliche Ausschaltung der Handys verwiesen, was eine ungestörte Nachtruhe ermöglichen soll. Indem dies von vorne herein festgeschrieben wird, soll vermieden werden, dass in jedem Nachtdienst die Betreuerin darüber in Auseinandersetzungen gehen muss.

⁸¹⁹ So sind beispielsweise die Ausgangszeiten der Einrichtungen mit der Zeit an die Jugendschutzbestimmungen angepasst worden, allerdings im MH erst nach vielen Jahren ohne Bezug auf derartige Vorgaben und im MND des EJV durch Sommer- und Winterzeiten verschärft, die den Ausgang im Winter um eine Stunde reduzieren, ohne dass es eine rechtliche Notwendigkeit gäbe.

⁸²⁰ Wobei sich auch Gemeinsamkeiten feststellen lassen, wie z.B. bei der Regel, dass unerlaubter Ausgang eine Kürzung des nächstmöglichen erlaubten bedeuten kann. Dies wird sowohl im MH [„Unerlaubter Nachtausgang

und Interventionsrichtung voneinander abgrenzen lassen. Exemplarisch möchte ich dies an der Frage verdeutlichen, wie die Praktikerinnen die Sanktionierung von Regelbrüchen durch ‚Geldstrafen‘ bewerten.

6.3.2.4.2.1. Finanzielle Sanktionen

In allen Einrichtungen erhalten die Mädchen seit dem Jahr 2002⁸²¹ in wöchentlicher Auszahlung die gleiche Summe⁸²² Taschengeld, dessen Satz altersabhängig vom Jugendamt gezahlt wird. Der Betrag ist insgesamt knapp bemessen, wenn berücksichtigt wird, dass viele der Betroffenen zu dieser Zeit wenig Unterstützung⁸²³ durch ihr familiäres Umfeld erhalten und also davon alles bezahlen müssen, was nicht in Form von ‚Sachleistungen‘ (Essen, Kleiderkammer, begrenzt Schulmaterialien, Fahrkarten) von der Einrichtung abgedeckt wird. Für die meisten Mädchen ist das Taschengeld somit von großer Bedeutung (für manche ist es das erste Geld, über das sie selbst verfügen können) und von daher nahe liegendes Druckmittel, mit dem bestimmte Verhaltensweisen eingefordert werden können. Im Gegensatz zur Ausgangsregelung, bei der das ‚Nachholen‘ der unerlaubten Zeit letztlich davon abhängt, ob die Mädchen dazu bereit sind, da sie nicht eingesperrt werden und damit auch einfach trotzdem gehen oder länger fortbleiben können, ist das Geld zuerst im Besitz der Betreuerinnen und damit einziehbar. Inwieweit das als akzeptable Maßnahme gesehen wird, ist sehr unterschiedlich und divergiert nicht nur zwischen den Praktikerinnen der Einrichtungen, sondern es lässt sich auch ein Dissens zwischen einzelnen Frauen und ihren Institutionen finden. Die grundsätzliche Frage, ob die Beschneidung der reduzierten Geldmittel pädagogisch vertretbar ist, wird beispielsweise in den Rahmenvereinbarungen der Jugendhilfe in Berlin klar verneint:

war automatisch ein Vorziehen des nächsten Erlaubten, den es dann nicht mehr gab“ (H1440)], als auch im MND WiWa so geregelt [„Dann gibt es ja eigentlich bei der Verletzung der Ausgangsregeln, [die Ansage] die Zeit nachzuholen (J2123)].

⁸²¹ Die Präzisierung ist notwendig, weil darin eine der Änderungen der Arbeitsweisen des MH zum Ausdruck kommt. Sandra erzählt, dass in den Anfängen der Arbeit der bewilligte Betrag als zu gering eingeschätzt wurde und die Mitarbeiterinnen deshalb Umverteilungen im Interesse der Mädchen vornahmen: „Das war anfangs auch anders, da haben wir viel mehr ausgezahlt und das dann aus der Spendenkasse genommen, aber irgendwann haben wir uns dann an den TG-Sätzen + Kosmetikgeld orientiert“ (S1300).

⁸²² Im Jahr 2008 bedeutet dies einen Satz von (Altersgruppe 11-14 Jahre) 28,15€, (Altersgruppe 15-17 Jahre) 56,29€, und für junge Frauen über 18 Jahren 65,68€ monatlich (Quelle: Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, Stand vom 04.09.2008).

⁸²³ Eine Verallgemeinerung auf die Situation aller Mädchen wäre unzulässig, da auch eine Vielzahl von anderen Umgangs- und auch Unterstützungsstrategien aus familiärem und sozialem Umfeld zu beobachten ist. Ob Mädchen nicht einmal erlaubt wird, nachträglich noch eigene Sachen aus der elterlichen Wohnung zu holen und dies mühselig über Wochen beim Jugendamt erkämpft werden muss, oder ob Eltern oder andere Verwandte bereit sind, alles zu tun, was gefordert und/oder gewünscht wird, und alle denkbaren Haltungen und Handlungen dazwischen, hängen eben von der jeweiligen spezifischen Situation ab.

Taschengeld erhält der junge Mensch zur freien Verfügung. Es ist für die Erfüllung individueller Wünsche bestimmt. Es darf nicht der Befriedigung von Bedürfnissen dienen, die mit dem Entgelt bzw. den Nebenkosten abzugelten sind. [...] *Eine Kürzung des Taschengeldes ist in der Regel unzulässig.* [...] Wenn es im Ausnahmefall zwingend geboten ist, einen jungen Menschen unbedingt am Ausgleich eines von ihm verursachten Schadens zu beteiligen, entscheidet darüber sowie über einen angemessenen Betrag die Heimleitung; zwei Drittel des monatlichen Taschengeldes sind dem jungen Menschen zu belassen (Senat für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2007: 2)⁸²⁴

Die Einbeziehung des Taschengeldes in die Diskussion um die Regeln einer Einrichtung ist also eigentlich verboten. Die unklare Formulierung einer möglichen Heranziehung zum Schadensausgleich eröffnet jedoch dennoch finanzielle Sanktionsmöglichkeiten.⁸²⁵

In Autonomen Mädchenhaus gibt es einen verhandelten und artikulierten Konsens [„für uns war [das] klar, und das war auch abgesprochen“ (H1430)], der sich mit den Rahmenvereinbarungen der Jugendhilfe deckt. Die Geldmittel der Mädchen werden von ihnen selbst verwaltet und im Falle von Schulden⁸²⁶ müssen die Mädchen diese selbst bezahlen:

Das Taschengeld war total tabu! Das war ihr Geld und wenn die Schulden hatten, auch bei uns, dann gab es eine richtig sadistische Prozedur. Es war immer klar, wir haben das Geld ausgezahlt, wir haben das nicht einbehalten. Wenn die jetzt meinetwegen 15€ ausgezahlt bekommen haben und hatten 5€ Schulden, aus welchen Gründen auch immer, [...] dann war das Prozedere nicht, dass sie uns eine Quittung über 15€ unterschreiben und wir ihnen aber nur 10€ auszahlen, sondern sie haben [15€] gekriegt und dann haben wir gesagt, wir kriegen noch 5€ von dir. Um einfach völlig deutlich zu machen, dass das ihr Geld ist und sie uns etwas schulden und dass das zwei völlig unterschiedliche Sachen sind (H1421).

⁸²⁴ Dies ist keine Besonderheit der Berliner Landesjugendamtes, sondern schon im SGB VIII geregelt (vgl. Kommentar zum SGB VIII von Jung: 2008: 370).

⁸²⁵ In der Praxis ergibt sich die Aufweichung der Unzulässigkeit des Heranziehens des Taschengeldes zu Sanktionierungszwecken strukturell aus der Formulierung „in der Regel“, was juristisch den Spielraum möglicher Ausnahmen eröffnet. Zudem ist die Frage nicht eindeutig geklärt, wie Schadensfälle zu definieren sind und mit welchem Anteil des ‚beschlagnehmbaren‘ Drittels sie abgeleistet werden müssen. Von einem generellen Verbot kann deswegen leider nur bedingt gesprochen werden.

⁸²⁶ Nicht genannt, aber denkbar aus meinen Erfahrungen in anderen Einrichtungen, sind hier nicht zurückgezahlte Taschengeldvorschüsse als Ursache von Schulden.

Wenn Mädchen Sachschäden verursachen, wird ihr Taschengeld anteilig zur Wiederbeschaffung des Gegenstandes einbehalten, allerdings nicht die ganze Summe oder als Strafe bei anderen Regelverletzungen (S1303):

Bei mutwilliger Zerstörung [...] dann gab es schon zwei, drei Situationen, wo sie vom TG was dazu geben musste um das jetzt wieder zu beschaffen. Also nicht die ganze Summe, das geht ja gar nicht, das wäre ja auch Quatsch, da fängt sie ja erst recht an, zu klauen, wenn sie kein Geld mehr hat. Aber so einen symbolischen Obolus, der auch schmerzt. Das hatten wir schon, auch selten, aber das gab's, aber nicht für Zuspätkommen oder so (S1303).

Obwohl Sandra darin auch einen Strafgedanken betont, ist es ihr wichtig, abzugrenzen, dass ein Zusammenhang zwischen der Geldbuße und dem Regelverstoß besteht, also vermittelbar ist, dass das Geld genutzt wird, um die Neubeschaffung zu ermöglichen. Aber es sind auch alternative Umgangsstrategien denkbar, die für die Mädchen keinen finanziellen Schaden bedeuten:

Als Grundhaltung lässt sich die Position der Frauen dieser Einrichtung erst einmal dahingehend zusammenfassen, dass die Relevanz des Geldes für die Mädchen reflektiert wird, aber nicht ausgenutzt werden soll.⁸²⁷ Die möglichen Bestrafungen bei Regelbrüchen orientieren sich damit eher in ihrer Kontextualisierung zum ‚Delikt‘ als an maximaler Effektivität. Daraus lässt sich grundsätzlich für die Bewertung von Regelbegründungen und Sanktionsmaßnahmen festhalten, dass sich Sanktionierungsstrategien unterscheiden lassen: Ob grundsätzlich davon ausgegangen wird Regeln würden eher eingehalten wenn sie vermittelbar sind oder ob sich daran orientiert wird, durch, von Anfang an bekannte und unangenehme Konsequenzen Regelbrüche prophylaktisch unterbinden zu wollen. Darin schlägt sich auch nieder, ob die eigenen Regeln als gut begründbar wahrgenommen werden, oder ob auf Vermeidungsstrategien der Betroffenen gesetzt werden muss.

In der Einrichtung von Nikola wird beispielsweise durchaus mit der Möglichkeit der als effektiv erlebten Sanktionierung gearbeitet, obwohl dieser Umgang von Nikola aus pädagogischer Sicht höchst kritisch gesehen wird, da ihr genau die Vermittlungsebene zwischen Regelbruch und Konsequenz fehlt:

⁸²⁷ Das zeigt sich unter anderem auch daran, dass bei Diebstählen oder Verlust des Einkaufsgeldes nicht generell auf eine Rückerstattung bestanden wird, wie Sandra es schildert: „[Wenn] dass das Haushaltsgeld wegkam, da gab es manchmal die lapidare Ansage ne Quittung zu besorgen, weil wir es ja abrechnen mussten“ (S1312).

Mir sind solche Sanktionen immer zu einfach, weil das Hauptproblem [...] damit nicht geklärt wird. Die Mädchen merken zwar eine Konsequenz, sie müssen Geld abgeben, was ihnen nicht gefällt und was ihnen auch weh tut, aber ein Verständnis, warum und wieso, ist damit nicht erreicht oder geklärt und deshalb bin ich nicht für solche Sanktionen (N663)

Dass derartige Maßnahmen in ihrer Einrichtung dennoch durchgeführt werden, problematisiert sie, verweist aber darauf, dass zumindest darauf geachtet wurde, dass das Einbehalten des Geldes einen Rechtsbruch darstellen würde:

Ich war mit der Regel nicht einverstanden: [...] Es gab die Sanktion, dass beim Zuspätkommen so und so viel vom Taschengeld eingezogen wurde. Also nicht eingezogen und einbehalten werden, sondern das wurde dann in ne Kasse gepackt, und das haben die Mädchen selbstverständlich beim Auszug zurückbekommen (N1072).

Auch wenn die Mädchen das Geld später erhalten, stellt diese Umgangsweise einen massiven Eingriff in ihre beschränkte finanzielle Autonomie dar und hat dadurch auch Einfluss darauf, welche Wünsche sich noch erfüllen lassen. Pünktlich zu kommen, wird damit zur Notwendigkeit, die nicht mit Einsicht in geregelte Tagesstrukturen oder Arbeitsabläufe begründet wird, sondern aus Angst vor Strafe und daraus resultierenden ungewollten finanziellen Konsequenzen.

In der dritten Einrichtung wird mit einer Mischform gearbeitet, da es durchaus Abzüge gibt, die aber mit Zerstörungen oder Beschädigungen im weitesten Sinne gerechtfertigt werden:

Dann gibt es bei relativ vielen Sachen, nicht so vielen wie in anderen Einrichtungen, aber es gibt schon Taschengeldabzug für verschiedene Dinge. Das ist relativ undifferenziert und nicht festgelegt, manchmal gibt's plötzlich ein bisschen Taschengeldabzug. Nein, es ist schon so, dass man weiß, dass man fürs Rauchen im Zimmer, oder Besteck im Ascher, Asche auf dem Geschirr oder weggeschmissene Löffel und so diverse Dinge Taschengeld-Abzug bekommt (J2124).

Jana sieht darin kein Problem und keine Notwendigkeit für Aushandlungsprozesse, weil sie davon ausgeht, dass die Mädchen durchaus verstehen können, warum dieses Verhalten sanktioniert wird: „Das wird nicht begründet, sondern das [...] wird angesagt [und] die Mädchen wissen [auch], dass [das Verhalten] bescheuert ist“ (J2131). Zudem benennt sie in ihren Überlegungen, dass nicht alle Regeln zu allen Zeiten in den je existierenden Formen notwendig sind, sondern auch kurzfristige Reaktionen auf situative Besonderheiten sein können, die, sollten sich Bedingungen,

Gruppenkonstellationen⁸²⁸ oder auch Haltungen⁸²⁹ der Pädagoginnen ändern, auch wieder überflüssig werden. So berichtet Marie in ihrem Interview, das einen Monat später geführt wurde, dass nur noch ein Regelverstoß (Rauchen im Zimmer) finanziell geahndet wird und thematisiert darin auch, dass sie die Abzüge auch dahingehend problematisch findet, als dass dadurch wiederum an anderen Stellen Konflikte (durch Diebstähle) verursacht werden können (M902).

Eine Problematisierung von Geldsanktionen und Verhandlung darüber, ob sie den eigenen konzeptionellen Ansprüchen entsprechen, wird in der Praxis offensichtlich nicht einheitlich beantwortet und auch nicht überall gestellt. Die finanzielle Autonomie von Mädchen in der Jugendhilfe könnte meines Erachtens dadurch gestärkt werden, dass ihnen die wichtigsten Eckpunkte der Bestimmungen der Rahmenbedingungen der Jugendhilfe zu Anfang mitgeteilt würden. Damit wäre bei der Verhandlung von Sanktionen zumindest eine gleiche Informationsbasis geschaffen, auf deren Grundlage auch finanzielle Sanktionen von den Mädchen als begründet, statt als willkürlich, erlebt werden könnten, was ein bewusstes Verhalten zu den Bedingungen der Einrichtung erleichtern würde.

6.3.2.4.2.2. Sanktionen durch Ausschluss

Die Umsetzung der Regeln wird von den Frauen in der alltäglichen Praxis als widersprüchlich und anstrengend beschrieben, und dennoch wird daran festgehalten. Allerdings wird sich in allen drei Einrichtungen bemüht, die Mädchen in der Einrichtung zu ‚halten‘, auch bei wiederholten Regelverstößen. Grundsätzlich wird der Hilfebedarf der Mädchen als wichtiger gewertet als ihr Verhalten und eher Frage nach Gründen

⁸²⁸ Jana verweist, m.E. zu Recht, darauf, dass die Frage, mit welchen Regeln die Mädchen in Konflikte kommen und welche Bedeutung dem beigemessen werden sollte, sich nicht pauschal beantworten lässt und sowohl von den einzelnen Mädchen als auch der Konstellation abhängig ist: „[E]s gibt immer so Phasen, wo gegen die eine [Regel] mehr opponiert wird als gegen die andere, und es gibt immer Mädchen, die haben mit der einen [mehr] Probleme als mit der anderen. Die einen finden die Fernsehregeln schlimmer als die Ausgangszeiten, weil sie eher vorm Fernseher hängen als dass sie draußen sind und noch andere finden es am Schlimmsten, dass ihnen um 18 Uhr der Eistee geklaut wird (J1896)“.

⁸²⁹ Sie verweist z.B. auf die Begründung einer Abmahnung, bei der das Mädchen eigentlich nur sehr vermittelt fremdgefährdend handelte, und dennoch auf Grund der von der Praktikerinnen so erlebten Heftigkeit ihrer Aggressivität abgemahnt wurde: „Es hat ja auch mal eine ne Abmahnung bekommen, weil sie den Tagesdokumentationenordner aus dem Fenster geschmissen hat. Da kommt man ja vorher nicht drauf, man sagt ja nicht, wer den Tagesdokumentationenordner aus dem Fenster schmeißt, kriegt eine Abmahnung, sondern das ist dann eben im Ermessen der Kollegin, die sich dann so angepisst oder angefressen fühlt und so einen Level hat, dass sie sagt ‚So!‘. Oder eben bei Körperverletzung oder Mobbing, klar ist es ein Regelverstoß, weil es als Form von Gewalt gilt, und damit ist letztlich immer im Rahmen der Regeln. Aber letztendlich bestimmen wir, wie doll die Regel verletzt wurde. Es ist für die Mädchen nicht wirklich berechenbar, weil es bei den Regeln eben auch eine totale Kompromissspanne gibt“ (J2166). Auf die Bedeutung möglicher Wahrnehmungsunterschiede zum Ausmaß von Regelverstößen zwischen den Pädagoginnen komme ich zurück.

von konflikthaft erlebter Verhaltensweisen gesucht werden, als unmittelbare Konsequenzen zu ziehen, die auch ein Verweis aus der Einrichtung sein könnten. Diese Haltung wird von Frauen aus allen drei Einrichtungen betont:

Wir haben bestimmte Verhaltensweisen von den Mädchen auch anders interpretieren [können] und [haben] gemeint, zu verstehen, was sich da eigentlich hinter verbirgt. Von daher haben wir uns dann auch andere pädagogische Strategien ausgedacht, und eine davon war eben durchaus, dass wir eigentlich keine rausschmeißen wollen (H1487).

Es ist eine totale Frage vom Team und der pädagogischen Auslegung und der Frage was wir [als Team] können und wollen und überhaupt keine Frage von Regelverletzungen. Das ist jetzt meine Behauptung, weil man das ganz klar erlebt: Ein Mädchen hat zwei Abmahnungen und soll aber nicht rausfliegen und dann fliegt die auch nicht raus. Dann kommt es eben nicht zu einem dritten Vorfall! (J2156).

Ich empfinde [den Rausschmiss] als Abschieben, weil ja keine Einrichtung mit ‚denen‘ arbeiten möchte. [...] Und bei zigfachen Regelverstößen [...], hatten wir öfters die Diskussion [...], wenn [...] keiner mehr ne Lösung wusste [...]. Wobei wir da eigentlich meistens so entscheiden haben, dass das Mädchen bleibt und wir versuchen es noch mal (N1109).

Demnach gibt es eine Diskrepanz zwischen den Konflikten im pädagogischen Alltag, die gelöst werden sollen/müssen und der Bewertung dieser Konflikte in ihrer Relevanz für den generellen Umgang mit einem Mädchen. Das kann auch bedeuten, zwischen Verhalten und (vermuteter) Intention zu differenzieren:

Die haben [ja oft] einfach die ganze Zeit inszeniert, wann wir sie endlich rausschmeißen, damit sie wieder die Erfahrung machen können, dass es niemand aushält mit ihnen (H1486).

Statt der Aufkündigung der Unterbringung wird dann beispielsweise als Konsequenz auf (massive) Regelkonflikte eine Auszeit verordnet (H1462), mit der Auflage an das Mädchen, noch einmal zu reflektieren, ob die generelle Zustimmung zur Unterbringung in der Einrichtung – und damit auch zum Regelwerk – noch gilt:

Es wurde gesagt, dass eine jetzt erstmal Hausverbot hat, aber wenn sie wieder aufgenommen werden möchte, dann reden wir noch mal, aber außerhalb des Hauses, ob

das jetzt wieder geht und was sich verändert hat. Das war ja eigentlich die Mehrheit von den wenigen Fällen wo wir das gemacht haben (S1274).⁸³⁰

Dass die Zustimmung zur Unterbringung als Aspekt der Mitbestimmung gefasst werden kann, gewinnt an dieser Stelle dahingehend Bedeutung, in einer solchen Situation den Mädchen die verschiedenen Möglichkeiten (Auszug/Umzug/erneuter Einzug) noch einmal zur Disposition zu stellen und nicht über ihren Kopf in Form eines unumstößlichen Einrichtungsverweises zu entscheiden. Die Bewertung des Mädchens, wie restriktiv sie den Rahmen und die Regeln erlebt und wie aufgehoben sie sich fühlt, wird ihr damit noch einmal zur Disposition gestellt und durchaus Gewicht beigemessen, auch wenn von einer freien Entscheidung in diesem Rahmen nur bedingt gesprochen werden kann.⁸³¹

In der Diskussion um die Frage der Berechtigung des Einrichtungsverweises kommt jedoch noch ein weiterer Aspekt zum Tragen. Überlegungen, wie Regelverstöße bewertet und wie mit ihnen umgegangen wird, zeigen auch die Notwendigkeit, zwischen den möglichen Konflikten zu differenzieren, die durchaus massiv fremd- und selbstgefährdende Komponenten haben können. Es macht einen Unterschied, ob jemand regelmäßig zu spät kommt (und deswegen vielleicht als unzuverlässig eingeschätzt wird), oder ob mit Situationen umgegangen werden muss, in denen nicht mehr die Sicherheit aller Anwesenden garantiert werden kann. Nikola erklärt, dass sie sich in Situationen, in denen sie nicht weiß, ob „Gewalt“ gegen andere oder die Interessen der auch ‚schutzbedürftigen‘ ‚Täterin‘ im Vordergrund der Überlegungen stehen sollen, immer nur fragen kann, ob die Gesamtsituation noch verantwortbar ist (N1141). Schlussendlich wird aber Gewalt gegen andere Mädchen von den Frauen als die Grenze benannt, die nicht überschritten werden darf:

Im Grunde führt alles zum Rausschmiss, was ein anderes Mädchen richtig bedroht, dass ein Mädchen richtig Angst hat vor einem anderen und das nicht zu klären ist. Ich finde schon, dass wir den Hammer relativ hoch gehängt haben, [...] [und] wenn ein

⁸³⁰ Durch die Annahme der Möglichkeit des Gesprächs hatte das Mädchen dann die Möglichkeit, wieder aufgenommen zu werden. Diese Praxis gibt es auch beim MND WiWa und auch in anderen Jugendhilfeeinrichtungen, wo beispielsweise Jugendliche an den JND zurückverwiesen werden, aber, wenn das Jugendamt zustimmt, wieder aufgenommen werden können.

⁸³¹ In meiner Diplomarbeit habe ich mich ausführlich mit der Frage der Adäquanz des Begriffs der Freiwilligkeit bezüglich eines Aufenthaltes in einer Kriseneinrichtung bzw. in der Jugendhilfe im Allgemeinen beschäftigt. Er ist schon dahingehend problematisch, als dass schon das Setting bedeutet, dass die Mädchen sich in einer Situation befinden, in der sie sich alleine nicht helfen können und damit von der Hilfe anderer abhängig sind. An dieser Stelle möchte ich zudem kurz darauf verweisen, dass die Möglichkeit, Mädchen eine Auszeit zu geben, in hohem Maße davon abhängig ist, ob die Jugendämter damit einverstanden sind und welche Kooperationsvorstellungen und Kostensatzauhandlungen getroffen werden können. Damit ist auch diese Möglichkeit nicht nur pädagogischen Überlegungen geschuldet, sondern auch von finanziellen Bedingungen abhängig.

Mädchen dann mal Angst hat vor einem anderen, dass die auch dann nicht sofort rausfliegt sondern dass versucht wird ob, man da nicht doch noch mal ein gemeinsames Gespräch reinkriegt und ob man noch mal eine andere Ebene findet. [...] Aber [wenn] wir das Gefühl haben, wir kriegen das nicht mehr in den Griff, dann geht es eben nicht mehr (M906).

Bezüglich der Frage, ob mögliche Konsequenzen von Gewalt davon abhängig sein sollten, wer davon betroffen ist, lässt sich ein Dissens feststellen. Die körperliche Gefährdung von Mitarbeiterinnen wird nicht von allen befragten Frauen als Rechtfertigung für einen Einrichtungsverweis gesehen, sondern bis zu einem bestimmten Punkt als einzukalkulierendes Arbeitsrisiko betrachtet, wie sich bei Nikola (N1101) aber auch Marie zeigt:

Klar, wenn eine Betreuerin wirklich Angst hat, in den Dienst zu kommen und sich das überhaupt nicht mehr vorstellen kann, wie es ja zum Teil auch schon war, dann geht es natürlich nicht. Aber da würde ich schon noch eine Menge anderes vorschalten wie diese Gespräche mit [der Leiterin] und mir oder auf verschiedenen Ebenen noch mal zu gucken wie das eigentlich wirklich gelaufen ist und ob es noch mal anders in den Griff zu kriegen ist (M918).

Diese Haltung ist jedoch kein Konsens. Jana sagt deutlich, dass für sie die Androhung eines ‚Rauswurfs‘ in Form der Abmahnung bei Regelverstößen erfolgt, „die an die Substanz von den Betreuerinnen gehen“ (J2156). Deren Bereitschaft weiterhin mit dem Mädchen arbeiten zu wollen ist für sie letztlich ausschlaggebend für die Möglichkeit des Mädchens in der Einrichtung zu bleiben. Nicht immer ist der von Marie beschriebene Weg möglich, sich gemeinsam über Grenzen zu verständigen. Nikola beschreibt eine Situation, in der die unterschiedlichen Positionierungen zu einem Verbleib eines Mädchens in der Einrichtung, von ihren Kolleginnen so gelöst wird, dass nicht eine Verständigung über die Konflikte, sondern eine Eskalation mit dem Mädchen herbei geführt wird:

Da war dieses Mädchen [...] und sie hat Kollegen bedroht [...]. Und nachdem sie ausgeklinkt ist, kam die [nächste] Kollegin in den Dienst und hat die andere Kollegin völlig verängstigt irgendwo gefunden und reagierte daraufhin verständlicherweise wütend. Und sie sanktionierte dann auf einmal alles, da durfte [das Mädchen] nicht mehr telefonieren, woraufhin die wieder ausklinkte, [...] ist ja auch logisch. Das war für mich ganz klar, [sie] wollten sie auf jeden Fall loswerden und [...] [da bin ich auch heute noch ganz unzufrieden mit] (N1119).

In der Frage, wann ein Mädchen wirklich nicht mehr bleiben kann, kommt noch einmal die Funktion von Regeln als (mehr oder weniger explizierte) Form der Verständ-

gung über die Einrichtungsorganisation zum Tragen, der die Mädchen grundsätzlich zustimmen müssen. Tun sie das nicht, was daran erkennbar wird, dass sie sich über eine gewisse, institutionell und subjektiv definierte Grenze hinwegsetzen, ist der ‚Rausschmiss‘ zwar eine Reaktion auf eine Regelverletzung, der Ursprung wird jedoch letztlich in einer gescheiterten Hilfebeziehung gesehen:

Aber die meisten Rausschmisse zeichnen sich ab, weil es da immer um Mädchen geht, wo vorher schon die Frage ist, ob wir die halten können oder nicht, was wir versuchen und was danach kommt und was wir machen können. Wir machen uns schon sehr viele Gedanken darum, was mit dem Mädchen passiert, wenn sie rausgeschmissen wird: Wo geht sie dann noch hin? Was hat sie noch für Möglichkeiten? (J2191).

Einen Sonderfall stellen gewalttätige Regelverletzungen und Verhaltensweisen dar, bei denen für die Praktikerinnen pädagogische hinter psychologische Überlegungen zurücktreten. Wenn das Verhalten der Mädchen als massiv gefährdend bewertet wird, kann es sein, dass die Betreuerinnen den Unterstützungsrahmen ihrer Einrichtung als nicht mehr ausreichend erleben:

Wenn Verhaltensweisen sichtbar sind, die massiv selbstgefährdend sind, dann muss ich natürlich gucken, weil ich damit überfordert bin. Das sollen dann andere Leute machen, die anders ausgebildet sind als ich, sprich Psychiatrie oder eine andere Einrichtung. Was ich nicht mehr leisten kann, das ist bei mir schlecht aufgehoben und das merken die Mädchen und werden dementsprechend reagieren z.B. indem sie ausrasten weil sie ganz genau merken, ich kann ihnen keine Sicherheit mehr bieten. [...] Und wenn es Schlägereien gibt, also Gewalt, dann muss ich natürlich auch sehen, inwieweit die Gruppe dann gefährdet ist, das kann ich dann auch nicht halten (N1088).

In dem Moment, in denen sich die Praktikerinnen in ihrem Schutzauftrag den Mädchen gegenüber massiv überfordert fühlen, tritt für die von mir interviewten Frauen jegliche Möglichkeiten der Mitbestimmung der Mädchen in den Hintergrund. In sehr schwerwiegenden Fällen kann es dabei auch zu den von Nikola angesprochenen Zwangseinweisungen kommen, wobei diese Möglichkeit sehr kritisch⁸³² gesehen wird, auch auf Grund des schon angesprochenen Problems, dass den dann beteiligten InstitutionsvertreterInnen nicht unbedingt eine sozialpädagogische Kompetenz zugesprochen wird :

⁸³² Sandra betont beispielsweise, dass es ihnen im Mädchenhaus immer wichtig war, eine Psychiatisierung des betroffenen Mädchens zu vermeiden und dass sie „immer versucht das selber zu regeln“ (S1202).

Die Geschichte mit der Zwangseinweisung, wo die [Polizisten] dann in die Wohnung kommen und alle Mädchen [und die Betreuerinnen] retraumatisiert werden mit was auch immer. Die eine Betreuerin, die konnte es gar nicht fassen. Sie kam vom G8 und dann kommen die da rein, fünf Leute mit ihren Räumhandschuhen und Handschellen und greifen die sich da dieses Mädchen und räumen die im wahrsten Sinne des Wortes eben weg. Und andererseits ist es eben auch legitim, weil die Sanitäter sagen, dass sie keine gegen ihren Willen mitnehmen und was macht man dann? (J2055).

Ob und wie sich derartige Situationen lösen lassen, möchten und können die Praktikerinnen nicht allgemein beantworten. Schon in der Frage, ob das unerlaubte Fernbleiben als Versuch nach mehr Bewegungsfreiheit oder als Alarmsignal gedeutet wird,⁸³³ gewinnt die denkbare Nähe zu dem Mädchen und das Wissen um Hintergründe eine hervorzuhebende Bedeutung, weil davon eben abhängig ist, wie sicher sich die Praktikerinnen mit ihrer Einschätzung der Situation fühlen können. Letztlich ist es die Pädagogin im Dienst, die eine Entscheidung treffen muss, wie Sandra betont:

Wenn du [z.B.] denkst, ein Mädchen ist suizidal, ist es ja auch ne ganz schwierige Situation und du [musst entscheiden], bringst du sie in die Kinder- und Jugendpsychiatrie und die Krisenstation dort oder schaff ich das hier heute Nacht mit ihr. Das sind auch Situationen, wo man die falsche Entscheidung trifft und dann hängst du dort. Ich denke, wir hatten im Team da schon unterschiedliche Grenzen (S1254).

Gerade in Bezug auf gewalttätige Handlungsstrategien von Mädchen (gegen sich und andere) zeigt sich letztlich, dass diese den Rahmen der Einrichtungen schnell überschreiten und dann mit dem Schutzauftrag nicht mehr vereinbar sind. Die Frauen benennen zwar durchaus die Bereitschaft, so lange wie möglich auch mit derartigen Verhaltensweisen umzugehen, sagen aber deutlich, dass es eine Grenze gibt, die nicht überschritten werden darf, auch wenn diese individuell unterschiedlich ist.

Als besonders belastend in der Entscheidungsfindung wird von den Frauen erlebt, dass es kaum Einrichtungen gibt, die diese Mädchen aufnehmen. Dadurch erklärt sich z.B. Nikolas Eindruck, die Mädchen würden bei einem Einrichtungsverweis letztlich im Stich gelassen. Das ist den von mir interviewten Frauen durchaus bewusst, und ihre Überlegungen, Mädchen so lange wie möglich halten zu wollen, wird explizit

⁸³³ „[E]s hängt ja auch eher davon ab, was Du für ne Idee hast, also ob die jetzt zum nächsten Hochhaus geht und will sich da runter stürzen oder ist die jetzt abgehauen und will vielleicht nicht in der Einrichtung sein oder es gab Konflikte mit Mädchen oder sie will einfach in die Disko“ (S1224).

als Ausdruck des Wissens um fehlende Alternativen benannt. Diese müssten allerdings organisatorisch und personell anders ausgestattet sein, um weniger normierend arbeiten zu können – woraus sich erneut das Dilemma zeigt, dass viele Probleme der Praxis nicht unmittelbar in den Einrichtungen selbst gelöst werden können, sondern von den finanziellen und institutionellen Vorgaben abhängig sind, in die die Einrichtungen eingebettet sind.

6.3.2.5. Einschränkungen des Freiraum- Konzepts

Aus den Positionen der Praktikerinnen ist deutlich geworden, dass der Anspruch, Mädchenkriseneinrichtungen sollte einen Freiraum innerhalb der herrschenden Verhältnisse darstellen, sich nicht allein dadurch erfüllen lässt, dass sie ein geschlechtshomogener Raum sind. Die inhaltliche Füllung stellt hohe Anforderungen an die Praktikerinnen, die in unterschiedlichem Maße erfüllt werden und auch nicht von allen Frauen als begründet angesehen werden. Schon der Versuch, kapitalistische Verwertungslogiken zu unterlaufen, in dem die Konsequenzen der Ausbildungsmöglichkeiten und der damit verbundene Status in Form der Lohnhöhe in ihrer Bedeutung relativiert werden sollen, erfordert die Zustimmung aller beteiligten Frauen und die Überzeugung, aus Solidarität auch gegen die eigenen (finanziellen) Interessen zu handeln. Aber auch die Reflexion der Hierarchien, Differenzen und Dominanzen zwischen den Praktikerinnen, erfordert neben der praktischen Arbeit eine stetige Bereitschaft zur Verhandlung der Grundgedanken, für die nicht immer Zeit vorhanden ist und in denen sich politische Bewertungsdiskrepanzen erkennen lassen, die nicht generell einvernehmlich gelöst werden können. Erschwerend kommt hinzu, dass die Umsetzung des Freiraumgedankens strukturell im Widerspruch zu den herrschenden Bedingungen steht, die nicht nur für die individuellen Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten relevant bleiben, sondern auch direkt die Arbeitsbedingungen mitbestimmen.

In Bezug auf die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bewohnerinnen wäre in der Praxis zu überprüfen, inwieweit bestimmte Facetten der theoretischen Überlegungen überhaupt umsetzbar sind: Da die Mädchen einen geschlechtshomogenen Raum nicht bewusst gewählt haben, sondern dieses Angebot an sie herangetragen wird, muss nicht zwangsläufig ein Umdenken oder eine Reflexion des eigenen Verhaltens erfolgen. Und selbst wenn sie sich bewusst für eine Mädcheneinrichtung entschei-

den, löst dies nicht ihre Verhaftetheit (und die der Praktikerinnen) in Verhältnisse, die ihnen rollenspezifische Verhaltensweisen nahegelegt werden und die damit durchaus begründet auch übernommen werden. Da sie weiterhin einen großen Teil ihres Lebens in den ihnen bekannten Verhältnissen verbringen, ist es sogar unwahrscheinlich. Zumindest in Kriseneinrichtungen mit ihrer begrenzten Aufenthaltsdauer bleibt offen, inwieweit die hinter dem Konzept des Freiraums stehenden Überlegungen zur grundsätzlich kritischen Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen von den Mädchen überhaupt wahrgenommen werden können.

Am Praxisbeispiel der Konflikte um Regeln wurde auch deutlich, wie sich die gesehenen (und genutzten) Handlungsspielräume der Mitarbeiterinnen durch finanzielle, bürokratische und institutionelle Vorgaben im Rahmen der Jugendhilfe verändern und welchen Einfluss das wiederum darauf hat, ob Vorstellungen von Autonomie und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Mädchen konzeptionell noch reflektiert und in der Praxis umgesetzt werden (können). Zudem hat sich gezeigt, dass zwar durchaus Möglichkeitsräume von den Praktikerinnen gesehen werden, aber auf Grund von Arbeitsbelastungen und pädagogischen Überlegungen, die nicht immer expliziert werden, auch von ihnen selbst begrenzt werden.

Insgesamt scheint gerade der Begriff des Freiraums eine inhaltlichen Spezifizierung zu benötigen: In der von den Frauen beschriebenen Praxis ist das Konzept sehr widersprüchlich und scheint wenig Hilfe zu bieten, Antworten auf vorhandene Probleme und Differenzen zwischen den Positionen zu finden.

In welcher Form die Erfahrungen und Handlungsbegründungen der Mädchen in den konzeptionellen Vorstellungen der Einrichtungen mitgedacht werden und welche Bedeutung ihnen für die Arbeit zugesprochen wird, soll im Folgenden am Begriff der Ganzheitlichkeit dargestellt werden.

6.3.3. Ganzheitlichkeit – diskutiert am Konflikt um Diebstähle

Ganzheitlichkeit wird in der Theorie dadurch zusammengefasst Mädchen als Subjekte (und nicht nur als Opfer) in bestimmten Verhältnissen zu verstehen, die darin individuelle Handlungsstrategien entwickeln. Diese sollen, im Rahmen des Wissens um die gesellschaftlichen und pädagogisch-institutionellen Bedingungen, von den Pädagoginnen eingeordnet und verstanden werden, mit dem Ziel die Mädchen zu stärken und zu unterstützen. Die Definition des Ganzheitlichkeitskonzeptes in der feministischen Mädchenarbeit bleibt stellenweise jedoch ähnlich ungeklärt in seiner theoretischen Verortung wie auch in der allgemeinen Pädagogik.⁸³⁴ Die Einbeziehung von sozialem Umfeld und Wissen um die Lebensverhältnisse und der Notwendigkeit, das Verhalten der Betroffenen in je ihrem Kontext zu sehen, übersetzt sich in praktischen Alltagstheorien in der Reflexion von Stärken und Schwächen, die als Ressourcen wahrgenommen werden sollen oder in eine engere Einbeziehung der Erziehungsberechtigten/ FreundInnen und ähnlich nahe stehenden Personen.⁸³⁵ Im Folgenden soll deutlich werden,

1. Wie definieren die Pädagoginnen für sich einen ganzheitlichen Blick auf die Arbeit und ihre Klientel?
2. Ob sie dabei auf Hindernisse stoßen, möchte ich am Praxiskonflikt um Diebstähle in den Einrichtungen diskutieren.

6.3.3.1. Definition der Ganzheitlichkeit

Als theoretisches Konzept wird Ganzheitlichkeit von den Praktikerinnen nicht selbst genannt und auf Nachfrage erklärt beispielsweise Nikola, dass ihr eine inhaltliche Füllung schwer fällt:

Ich kann damit ehrlich gesagt nicht viel anfangen. Ich habe das in der Konzeption nicht verstanden, was das eigentlich sein soll: Ganzheitlich?! Ich weiß auch nicht wie

⁸³⁴ Während eine gewisse Einigkeit herrscht, Ganzheitlichkeit sowohl als Berücksichtigung der Verhältnisse, des jeweiligen pädagogischen Settings und der ‚ganzen‘ Person der Betroffenen zu sehen, ist schon die Frage, ob Ganzheitlichkeit auf Pestalozzi (z.B. bei Dollinger 2008) zurückgeführt werden sollte oder auf Alfred Adler (bsp. Poggendorf 2007) eine Kontroverse. In vielen pädagogischen Texten wird der Begriff völlig ohne jede theoretischen Bezug verwendet und auch nicht durch eine Abgrenzung zu anderen Ansätzen spezifiziert.

⁸³⁵ Die Einbeziehung des gesellschaftlichen Rahmens, innerhalb dessen Mädchen zu Mädchen und später zu Frauen werden, möchte ich an dieser Stelle von der inhaltlichen Darstellung des Begriffs der Ganzheitlichkeit entkoppeln, da sie M.E. nach in der Definition von Parteilichkeit und Parteinahme maßgeblich bestimmt werden und damit in der Ganzheitlichkeit dann als Grundhaltung zum Tragen kommen und dies sonst eine Doppelung darstellen würde.

ein Mensch ganzheitlich irgendwas wahrnehmen kann. Es sind doch immer Teilbereiche und um das andere muss man sich bemühen (N499).

Nikola vermutet, dass damit der Anspruch beschrieben gefasst sein soll, in der die Pädagogin nicht nur die Interessen und Begründungen der Mädchen, sondern auch die der nahen Bezugspersonen reflektieren soll, was sie weder für möglich, noch für sinnvoll erachtet:

Theoretisch kann ich versuchen den sozialen Kontext ganzheitlich einzubinden. Praktisch bezweifle ich, dass dies umsetzbar ist, da sich Haltungen und Verhaltensweisen des persönlichen sozialen Umfeldes erstens ständig ändern und zweitens gar nicht überschaubar sind. Drittens handeln Menschen auch nicht immer bewusst. Viertens stellen sich Menschen meistens besser dar, als sie sich verhalten. Ich werde dementsprechend nicht in der Lage sein, alles [ganz] zu erkennen (N509).

Auch Jana definiert den Begriff für sich vor allem als Ausdruck eines erweiterten Kreises von Menschen, die in die Arbeit eingebunden sein sollen und verortet ihn dementsprechend eher in der Systemischen Therapie beheimatet:

Es [ist] ja gerade schwer modern und aktuell, auch bei uns [...], quasi systemisch zu arbeiten, also das Umfeld total einzubeziehen, wie ich finde in jeglicher Hinsicht. Klar, manchmal [...] kommt man auch nicht drum herum, [...] bei der Altersgruppe die wir da betreuen, [ist] es nicht sinnvoll vorzuschlagen, dass die jetzt mal den Kontakt zu ihren Eltern abbrechen sollen (J1255).

Das wird von den Frauen nicht als problematisch angesehen, sondern durchaus auch als eine naheliegende Konsequenz selbst gemachter Erfahrungen erlebt:

Schon im MH habe ich gemerkt, dass je länger ich gearbeitet habe, desto mehr habe ich auch einen anderen Zugang zumindest zu den Müttern auf jeden Fall erst mal gekriegt. Und zu [deren] Nöten und Strukturen in denen sie sitzen und den Familien und damit veränderte sich der Blickwinkel schon noch, wobei [ich mir] auch da die Parteilichkeit [...] bis heute [vorbehalte](S970).

Mit dem Verweis, dass die Mädchen jedoch im Mittelpunkt bleiben müssen, wofür die Parteilichkeit der Pädagogin als unerlässlich angesehen wird, wird aber auch deutlich, dass mit einer feministischen Ganzheitlichkeit mehr gemeint sein muss als eine erweiterte Perspektive relevanter Interessen und darin eine systemische Allparteilichkeit:

Ich bin ganz oft in der Vermittlerinnenrolle und trotzdem würde ich mich immer ganz klar als Vertreterin der Mädchen definieren. Auch wenn ich manchmal z.B. bei Müttern, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind, versuche den Mädchen zu erklären was das bedeutet. Und trotzdem habe ich darin den Focus zu sagen: ‚Auch

wenn ich Dir jetzt versuche zu vermitteln warum Deine Mutter da so gehandelt hat, geht es im Grunde um Dich! Du musst Deine Mutter jetzt nicht groß verstehen oder entschuldigen und deshalb Deine Handlungen relativieren, sondern einfach nur begreifen, dass wenn Deine Mutter so gehandelt hat, dann weil sie vielleicht selbst in solchen Sachzwängen drin ist und es ist eben nicht gegen dich als Person gerichtet. Und Du kannst das [trotzdem] Scheiße finden und trauern und wütend sein auf Deine Mutter! (M606).

Ich sehe mich dann als Vermittlerin, wenn es darum geht zwischen den Bedürfnissen des Mädchens und den Bedürfnissen von außen (soziale Regeln sein) zu vermitteln. Das heißt konkret einen Kompromiss zu erarbeiten. Ich sehe mich aber auch als Vertreterin der Mädchen, wenn es darum geht mich für ihre Bedürfnisse einzusetzen oder ihnen dabei zu helfen sich selbst für ihre Bedürfnisse einzusetzen. Allerdings stand in unserem Konzept der Satz: Die Mitarbeiterinnen arbeiten nach dem Konzept der Allparteilichkeit. [...] Ich möchte nicht allparteilich handeln [...], da mich in erster Linie die Jugendlichen in ihrer Krise interessieren (N839).

Mein Eindruck ist – und jetzt komme ich schon von einem Begriff zum nächsten – dass wir insofern total parteilich arbeiten, als dass wir meistens mit den Mädchen mitgehen. Es gibt auch Situationen, wo wir vorsichtig versuchen die Mädchen zu rehabilitieren in irgendeine Richtung, vielleicht in Richtung ‚Komm doch mal mit Mama doch wieder klar‘ oder ‚Schau doch mal wie toll Dein Opa ist‘, aber im Grundsatz und am Beginn der Beziehung mit den Mädchen, gehen wir schon ziemlich mit ihnen mit (J1276).

Der Nutzen, in Konfliktsituation die Positionen der anderen Involvierten zu kennen, ergibt sich für die Praktikerinnen insgesamt aus dem Maß, wie dieses Wissen und die mögliche Einflussnahme hilft, die Situation des Mädchens zu verbessern. Allerdings benennen die Frauen auch Grenzen, wie Nikola die, auch wenn sie die Entscheidungshoheit über einzubeziehende Personen bei den Betroffenen lassen möchte, eine gesehene Gefährdung des Mädchens für sie Grund sein kann, vor allem mit TäterInnen nicht zu arbeiten:

Ich versuche schon mich an den Bedürfnissen des Mädchens zu orientieren. [...] Die Mädchen werden den Kontakt zur Familie wahrscheinlich nicht abbrechen, deshalb ist es wichtig [auch] den oder die Täter in die Arbeit einzubinden. Eine Grenze ist erreicht, wenn erneut die Grenzen des Mädchens überschritten werden, der Täter beispielsweise nicht einsieht, dass sein Verhalten falsch und schädigend war und ist, oder auch andere Familienmitglieder den oder die Täter schützen. Wichtig ist, dass

die Mädchen einen Schutzraum haben und wichtig ist, ihnen klar zu sagen, dass sie in keiner Weise für das Geschehene verantwortlich sind (N517).

Heike wiederum hat grundsätzlich wenig Interesse an der Elternarbeit und möchte sich auf die Mädchen konzentrieren. Sie begrüßt eine Arbeitsteilung, bei der eine Kollegin diese Aufgabe übernimmt:

Ich fand's immer ganz toll wenn ich wusste, dass ich das mit X betreut habe. Da dachte ich mir, wunderbar die Eltern sind versorgt. Die haben jemanden der Verständnis und ein offenes Ohr für sie hat, und die fühlten sich von X immer unheimlich verstanden! Und ich konnte in der Zwischenzeit ganz in Ruhe diese parteiliche Arbeit mit den Mädchen machen. Ich musste nicht um des lieben Friedens willen oder weil ich was erreichen wollte für die Mädchen jetzt auch noch die Eltern verstehen. Ich habe die teilweise verstanden, aber das war nicht so meine Stärke. Und jemand wie X hat [...] auf die Art auch ne Menge für die Mädchen gerissen. Das war [aber] nicht der Schwerpunkt [bei uns] (H983).

Andererseits gibt es auch die Position, dass der Umgang mit den Erziehungsberechtigten nicht nur dahingehend entscheidend ist, dass diese Maßnahmen und Pläne behindern und/oder unterstützen können, sondern dass eine Verständigung mit ihnen auch für die Mädchen notwendig sein kann:

Parteilichkeit bedeutet nicht nur, nur [zu den Mädchen] zu gucken. Sondern ich glaube ich helfe dem Mädchen auch, wenn ich mir auch die andere Seite anhöre und sie damit vielleicht besser unterstützen kann. Auch weil ich genau weiß, was muss ich dem sagen damit er Verständnis für seine Tochter hat. Ich will das jetzt nicht verkomplizieren, aber ich glaube das ist etwas was sich auch bei Wildwasser verändert hat. Man guckt nicht nur dahin und [denkt] ‚Hauptsache Mädchen, alles andere interessiert uns nicht‘, sondern das Andere interessiert auch. Dafür habe ich auch eine Verantwortung, in meinen Beratungen (F634)

Ob aus diesem, von Franziska so wahrgenommenen Wechsel der Perspektivbewertungen auch eine stärkere Distanz von Seiten der Mädchen folgt, wie Marie sie beschreibt, in der die stärkere Einbindung Dritter auch Resultat der Sorge um fachliche und rechtliche Kritik ist, wäre zu überlegen. Auf jeden Fall zeigt Marie auf, dass die Berücksichtigung der Standpunkte auch bedeuten kann, sich besser abzusichern, allerdings kann dies letztlich um den Preis einer veränderten Beziehungsebene zu den Mädchen geschehen. Sie verdeutlicht am Beispiel des Umgangs mit Vermisstenmeldungen, dass sie es für besser hält, die Erziehungsberechtigten grundsätzlich

immer und dann auch möglichst schnell zu informieren (noch in der Nacht)⁸³⁶ um sich deren Vertrauen zu sichern:

Das hat für mich hauptsächlich den Vertrauenshintergrund mit den Eltern, [weil] wenn wir ein gutes Clearing machen wollen, finde ich dass wir sie über [z.B. Vermisstenanzeigen] informieren. [...] Aber die meisten Eltern wollen das eben auch gleich und da finde ich dann dagegen zu handeln, ist für die Elterngespräche eine Katastrophe. Das wird ja auch oft vergessen und dann habe ich hier echt zu tun. [...] Und dass war immer mit den Mädchen irgendwann so – egal was wir scheinbar [...] verheimlichen –, irgendwann plappern sie es selbst aus (M847).

Jana kann sich Franziskas Position dahingehend anschließen, dass für sie die pädagogisch ganzheitliche Aufgabe genau darin besteht, mit der eigenen Distanz auch zu klären, ob sich zusätzliche Optionen jenseits derer eröffnen lassen, die das Mädchen selbst sieht. Dies gilt auch erst einmal unabhängig davon, ob das Mädchen ein derartiges Interesse formuliert:

Es gibt ja durchaus die Situation, dass die Mädchen sehr wohl gerne Anerkennung von ihrer Mutter oder ihren Eltern hätten, und weil sie sie über Jahre nicht gekriegt haben jetzt sagen, dass sie ihnen mal gestohlen bleiben kann. Und dann ist es eben die spannende Frage ob ich mit dem mitgehe, was eine 14-jährige oder 15-jährige mit gewissen Schwierigkeiten in ihrem bisherigen Leben, vielleicht gar nicht mal ausgelöst durch sie sondern durch ihr sonstiges Umfeld, sagt und [mich dem anschließe], dass sie sagt, dass die Scheiße sind und das sie nie wieder mit denen zu tun haben will. Oder ob ich mir eher erdreiste zu sagen, dass ich älter und lebenserfahrener bin und auch eine bessere Ausbildung habe und dass ich deshalb darauf vertraue, dass es richtig ist, dass ich im Hintergrund sehe, dass sie eigentlich total gerne möchte, dass ihre Eltern sie mal in den Arm nehmen und deshalb versuche das mal hin zu organisieren (J1299).

Mit dem Verweis auf mögliche ‚Launen‘⁸³⁷ (J1298) als Ausdruck unreflektierter Entscheidungen der Mädchen und dem Erfahrungsvorsprung der Pädagogin, wird die Differenz zwischen den Mädchen und den Praktikerinnen ein weiteres Mal in ihren

⁸³⁶ Die Erziehungsberechtigten mitten in der Nacht zu informieren, dass ihre Tochter nicht zur verabredeten Zeit in die Einrichtung gekommen ist, löst nicht nur berechtigte Sorge aus, sondern führt auch oft zu Konflikten, weil die Eltern ihren Kindern vorwerfen, sich nicht an die Regeln zu halten und dies als Indikator werten können, dass es eben doch ausschließlich das Verhalten des Kindes ist, das Probleme produziert. Dementsprechend finden es die Betroffenen meist ungerecht, wenn ihre Konflikte mit den Regeln der Einrichtung direkt an die Eltern weiter gegeben werden und werten dies ihrerseits als Vertrauensbruch. Die Gefahr, dass die Mädchen diese Umgangsweise problematisch finden, wenn sie das Gefühl haben, die Ebene zu den Erziehungsberechtigten sei den Praktikerinnen wichtiger als zu ihnen, sieht Marie jedoch nicht, weil sie das Verhältnis Betreuerin/Mädchen als dahingehend brüchig erlebt hat, dass die Mädchen den Eltern letztlich doch ‚immer‘ selbst erzählen, wann sie gegen Regeln verstoßen haben (M864).

⁸³⁷ Problematisch bleibt hierbei die nur im Gespräch erklärbare Differenzierung, ob diese Launen nicht durchaus Gründe haben, die vielleicht nur der Pädagogin nicht bekannt sind, oder ob es sich wirklich um sehr situative Bewertungen einer Situation handelt, die später auch von dem Mädchen als unzutreffend reflektiert würden.

möglichen Konsequenzen deutlich. Dadurch, dass es den Praktikerinnen möglich ist, den Mädchen abzusprechen, dass ihr Wunsch nach einem Kontaktabbruch berechtigt und für sie selbst begründet ist, wird die Perspektive der Betroffenen tendenziell ausgeklammert und in ihrer Bedeutung relativiert. Selbst wenn dies von den Mädchen später anders beurteilt werden sollte, wird damit jedoch verdeckt, dass die Frage ob wann und wie Elterngespräche geführt werden, nicht nur Resultat des ‚pädagogischen Wissensvorsprungs‘ ist, sondern schon konzeptionell vorgegeben ist und damit Ausdruck bestimmter grundsätzlicher Überlegungen der Jugendhilfe, die jedoch für betroffene Mädchen ganz individuell wirkungsmächtig werden. Die Ausführungen der Mitarbeiterinnen des MH zeigen ja, dass die verstärkte Einbindung der Eltern keineswegs generell nötig ist, sondern eine Haltungsänderung innerhalb der Einrichtungen darstellt. Dahinterstehende ‚Sachzwänge‘ (Druck der Jugendämter nach möglichst schneller ‚Rückführung‘, Beteiligung der Eltern, weil sie auch bezahlen müssen, Anpassung der Konzeption an allgemeine Richtlinien um die Einrichtungszulassung zu behalten u.ä.) verschwinden hinter ‚Launen‘ der Mädchen und werden als pädagogische Notwendigkeiten umgedeutet.

Die verschiedenen Rahmenbedingungen (rechtlich und institutionell), die beteiligten Personen und ihre Interessen (Erziehungsberechtigte, Jugendamt, Mädchen, Betreuerinnen), die Ambivalenzen und die Unsicherheit der Krisensituation, sowie der pädagogische Auftrag gehören in diesem Sinne zu einem ganzheitlichen Blick mit dazu, müssen aber letztlich individuell von der Praktikerin in ihrer Gewichtung ausgelotet werden. Innerhalb dieses Rahmens bleibt es die Entscheidung der Pädagogin, wie sehr sie sich selbst bei dem Mädchen verortet und damit deren artikulierte Bedürfnisse in den Vordergrund stellt.

Der (mögliche) Widerspruch zwischen den Interessen und Vorstellungen der beteiligten Personen, kann dabei allerdings nie ganz aufgelöst werden, wie es Konzepte wie das der Allparteilichkeit scheinbar vorgeben. Je mehr sich Praktikerinnen beispielsweise bei den Mädchen verorten, desto funktionaler⁸³⁸ wird ihr Verhältnis zu den an-

⁸³⁸ Die Funktionalität wird beispielsweise von Jana klar benannt, deren Verhalten zu den Eltern für sie in erster Linie davon bestimmt ist, die Situation des Mädchens zu verbessern, und deshalb auch Konflikte vermeidet, wenn sie den Nutzen nicht sieht: „Ich habe für mich festgestellt, dass ich auf so einer professionellen Ebene, oder was man da so zu sagen will, enorm viel Verständnis aufbringen kann. Das erstaunt mich ziemlich. Zunehmend denke ich, dass ich da schon [zu sehr] ein Weichei [geworden bin]. Häufig habe ich das Gefühl, das mir das alles total klar erscheint, sowohl auf dem JA, als auch mit den Eltern. [...] Ich meine, es gibt Eltern, mit denen kannst Du auch Konflikte haben, aber irgendwie hänge ich mich da vielleicht auch nicht so rein?! Ich bin ja nicht die, die die Elternarbeit macht?! Ich war ja z.B. mit einem Mädchen im JA, und diese Eltern sind schon irgendwie ganz [...] furchtbar leidend, die sind echt dramatisch blöd. Trotzdem hatte ich das Gefühl, dass die sich bei mir super auf-

deren beteiligten Personen und Institutionen und desto mehr geraten deren Vorstellungen und dahinter stehende Gründe aus dem Blick. Dies kann zwar als problematisch erlebt werden, muss aber nicht dazu führen, sich so sehr ‚zwischen den Stühlen‘ zu fühlen, dass darin keine Handlungsmöglichkeiten mehr gesehen werden. Janna verdeutlicht beispielsweise an ihrem Umgang mit Elterngesprächen, dass für sie das Verhältnis zwischen dem strukturellem Zwang die Mädchen „gesellschaftskonform“ zu machen (J1370) als Auftrag der Jugendhilfe und ihre Parteinahme durchaus zulässt, Kompromisslösungen zu finden, die sie vertreten kann:

Ich sage z.B., dass nicht an einem Gespräch teilzunehmen nicht drin ist, aber wenn es scheiße ist, darf sie wieder gehen. Klar, es gibt auch Situationen wo es wirklich nicht drin ist, aber in der Regel ist der Zwang ja so. Und ich traue mir zu das zu vermitteln, dass ein Mädchen ‚Guten Tag‘ sagt und dann wieder geht, das kann ich auch nach allen Seiten vertreten, dafür bin ich die Bezugsbetreuerin. Aber dass jemand gar nicht kommt, das möchte ich nicht vertreten (J1372).

Damit lässt sich der ganzheitliche Blick der Pädagogin aber präziser definieren: als notwendige Berücksichtigung der gesellschaftlichen und persönlichen Rahmenbedingungen und des daraus möglichen Wissens um daraus resultierende Begründungsprämisse der Mädchen. Es ist auch die Verpflichtung der Pädagogin, die eigene Rolle und die strukturellen Bedingungen dahingehend zu reflektieren, inwieweit sie genutzt werden, um eigene Vorstellungen oder Arbeitserleichterungen umzusetzen bzw. Konflikte zu vermeiden, sowohl auf der Arbeits- als auch auf gesellschaftlicher Ebene. So verweist Sandra darauf, dass erst mit der Veränderung des Kostenrahmens die Bedeutung und Forderung von Elterngesprächen und die Involviertheit des Jugendamtes massiv zunimmt (S275). Da die Arbeit auch unter diesen Bedingungen möglich und erfolgreich war, lässt sich vermuten, dass es zwar durchaus auch pädagogisch begründet sein kann, die Beteiligten mehr einzubinden, aber die Schlussfolgerung, nur so könne gut⁸³⁹ gearbeitet werden, bereits eine Umdeutung von (produzierten) Sachzwängen in pädagogische Arbeitsbegründungen darstellt. Diese erschweren damit aber die fachliche und politische Skandalisierung der verän-

gehoben fühlen, weil ich eben auch mal sage, dass ich sie verstehe oder sie auch mal Recht haben. Hinterher denke ich manchmal, dass ich vielleicht auch hätte sagen sollen, dass sie nicht alle Tassen im Schrank haben und das stimmt auch [...], das wäre nicht falsch gewesen, aber das hätte garantiert ne andere Stimmung gemacht. [...] Naja, wie auch immer, so ist es. Ich glaube ich bin dahingehend super parteilich, dass es mir persönlich noch nie so gegangen ist, dass ich dachte die Eltern hätten mehr Recht als das Mädchen“ (J1733).

⁸³⁹ Es wird nicht in Frage gestellt werden, dass gerade für Mädchen, die wieder in ihr soziales Umfeld zurückkehren möchten, aber auch für die, denen eine Auseinandersetzung mit ihren Eltern wichtig ist, eine intensive Elternarbeit von großem Nutzen sein kann. Allerdings kann nicht pauschal davon ausgegangen werden, dass diese immer, und ab Beginn der Krisenunterbringung von Nöten ist, denkbar ist ja auch beispielsweise die Notwendigkeit als Teil der weiterführenden Hilfeplanung herauszuarbeiten und damit aber auszulagern. Damit würde sich zumindest das Ausmaß der Beteiligung der Eltern einzelfallorientierter bestimmen lassen.

dernten Arbeitsbedingungen, die in ihren Konsequenzen, derart argumentativ abgesichert, gar nicht mehr als Problem erscheinen müssen. Sich zu den Widersprüchen zu verhalten, bedeutet jedoch nicht, dass diese sich (gerade auf der Arbeitsebene) aufheben oder verändern lassen, sondern sie bleiben bestehen, wenn keine gesellschaftlichen Veränderungsprozesse ausgelöst werden können.⁸⁴⁰ Ganzheitlichkeit ist somit in ihrer jeweiligen Bestimmung keineswegs neutral oder zwangsläufig so, sondern kann eben je nach Bedingungen auch anders gefüllt werden.

6.3.3.2. Feministische Normierungstendenzen?

Ganzheitlichkeit als das ‚Wissen um...‘ schlägt sich in der Praxis auch dahingehend nieder, dass, selbst wenn beispielsweise der heteronormative Anpassungsdruck, zu dem Mädchen sich verhalten müssen, reflektiert wird, dies bedeutet, Handlungen von Mädchen auch dann als durchaus begründet zu verstehen, wenn sie Anpassungsleistungen und Reproduzierung von Geschlechterstereotypen Verhalten bedeuten. Wie das Verhältnis zwischen der Vorstellung, Mädchen ‚dort abzuholen wo sie stehen‘, ihre Handlungsstrategien als unter je ihren Prämissen als durchaus begründet zu fassen und mit ihnen nach Erweiterungsmöglichkeiten zu suchen und der eigenen Analyse der Verhältnisse in Einklang zu bringen sein kann, wird von den Praktikerinnen als Konfliktthema thematisiert:

Das ist ja schon nochmal die andere Frage, ob die Mädchen das selber so reflektiert betrachten, oder ob das nur so ist, dass ich das so finde oder wir im Team. Wenn wir dann finden, eine ist völlig unfähig ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und braucht immer einen Typen, der was erzählt und sie, sie findet das vielleicht ganz prima und sich überhaupt nicht unfähig?! Da muss man sich auch Gedanken machen, ob das dann nicht so ist, dass man das so lassen sollte, wenn die damit kein Problem haben. Wer darf wem eine Emanzipation aufzwingen? (J349)

⁸⁴⁰ So ist beispielsweise die Frage, ob Kriseneinrichtungen der richtige Ort sind, um die strafrechtliche Verfolgung sexualisierter Gewalt einzuleiten, eigentlich pädagogisch gar nicht zu beantworten, weil der mögliche Nutzen (der auch zu klären wäre) für die Mädchen zu eng an die bestehenden gesellschaftlichen Bedingungen und diskursive Bewertung gekoppelt ist, als dass von Praktikerinnenseite garantiert werden könnte, dass den Mädchen dabei Gerechtigkeit widerfährt: „Am Anfang [...] in diesem ersten Eindruck von so ganz, ganz unglaublichen Missbrauchsgeschichten, da bist du [als Praktikerin] auch ganz schnell in diesem Gefühl, dass der jetzt bestraft werden muss [...] [und] die Mädchen müssten jetzt den Alten anzeigen und den müsste man jetzt hinter Gitter bringen oder sonst was. Jahre später hatten wir dann die Erfahrung gemacht, dass es ehrlich gesagt ein größeres Delikt ist ein Auto falsch zu parken als ein Kind zu missbrauchen und wir haben unsere eigene Rolle darin mehr klargekriegt. Unsere Aufgabe ist nicht den Täter zu stellen, sondern die Aufgabe ist sich mit den Mädchen zu beschäftigen und die müssen auch nicht für deine Rachegefühle zur Polizei gehen und ihre Väter anzeigen, wenn sie noch gar nicht an dem Punkt sind. Da sind wir ganz, ganz zurückhaltend geworden und gewesen“ (H1389).

Ein Teil der Frauen problematisiert offen, dass es ihr in der Praxis stellenweise schwer gefallen ist oder auch gar nicht ihr Wunsch war, ihre Vorstellungen als praktische Ausformungen des eigenen feministischen Anspruchs zurückzuhalten:

Wenn die dann da an diesem Telefon rumgegeiert haben, ob nun X anruft oder nicht anruft und X hatten sie 30 min vorher kennengelernt und kannten ihn eigentlich nicht oder gerade mal den Namen, aber sie wussten, dass sie ihn lieben und das er ihr Freund ist – dem etwas entgegenzusetzen. Das war ja auch ganz schwierig, aber irgendwie mein Wunsch (H917).

Zu versuchen aufzuzeigen, dass da noch andere Sachen möglich sind, das ist für mich schon so ein klassischer Kernpunkt von Mädchenarbeit [...] und das ist auch in der Mädchenkrisenarbeit letztendlich nicht anders. Da ist es vielleicht komplizierter, weil die Mädchen oftmals noch krassere Erfahrungen gemacht haben, aber dann musste [man] halt manchmal mit noch krasserem Gegenerfahrungen⁸⁴¹ den Mädchen beibringen, dass sie bestimmte Sachen dürfen. Dass es nicht so ist, wie sie denken, dass es immer so bleiben muss dass die Männer die Macht und die Gewalt über sie haben, dass sie breitbeinig sitzen dürfen – ganz lapidar gesagt! Da hatte ich neulich wieder die Diskussion, mit allen Feinheiten, ob man im Rock breitbeinig sitzen darf oder in der Hose oder was es dann für eine Hose und was für ein Rock es sein darf... (J324).

Darin lässt sich auch eine weitere Bedeutungsebene der Person der Pädagogin erkennen: An welchen Stellen Verhalten verstanden oder abgelehnt wird, welche Vorstellungen von Änderungspotentialen gesehen werden und wie diese begründet werden, was als pädagogisch sinnvoll und was als irrelevant erachtet wird, ist weder durch Ganzheitlichkeit noch durch einen parteinehmenden Anspruch verallgemeinerbar, weder für die Pädagoginnen einer Einrichtung, noch für Frauen in der feministischen Mädchenarbeit an sich. Damit sind aber auch Interventionen der Praktikerinnen kritisch hinterfragbar. Exemplarisch sei kurz auf die in der Praxis häufiger von mir erlebte Diskussion verwiesen, ob das Kleidungsverhalten von Mädchen Anlass zur Intervention bietet bzw. bieten sollte. Nikola sieht beispielsweise einen Zusam-

⁸⁴¹ Jana führt an dieser Stelle ihre Vorstellungen von Gegenerfahrungen nicht weiter aus, es wurde aber bereits aus ihren – und den Aussagen anderer Frauen- deutlich, dass die Erfahrungswerte der Mädchen oft schon im völligen Unterschied zu der Alltagsorganisation der Einrichtung stehen. Neben strukturierten Abläufen wie gemeinsamen Mahlzeiten, weniger Willkür in der Frage von Erlaubnissen oder Taschengeld, aber auch Konfliktlösungen ohne Androhung von oder tätlicher Gewalt, erlauben den Mädchen in einem nicht bedrohlichen Rahmen andere, als die gewohnten Vorstellungen von Normalität und Lebensorganisation kennen zu lernen. Bei allen institutionellen Einschränkungen und allen Widersprüchlichkeiten, stimme ich Jana zu, dass diese Erfahrungen durchaus als ‚krass‘ erfahren werden können, unabhängig davon, was die Mädchen dann damit machen.

menhang zwischen der Kleidung und daraus folgenden Reaktionen sieht, vor denen sie Mädchen durchaus schützen möchte:

Also wenn ich [...] der Meinung bin, es handelt sich um Selbstgefährdung z.B. sexualisiertes Verhalten, was natürlich biographisch begründet ist, dann werde ich da einschreiten und da überwiegen die Gefährdungslage und der Schutz des Mädchens. *[Aber ganz klar, da schreite ich ein und sage: ‚Halbnackt musst Du jetzt im Winter nicht vor die Tür gehen!‘ Jetzt nicht weil Winter ist, das würde ich ehrlich gesagt auch im Sommer sagen, aber das erkläre ich denen dann auch]*⁸⁴² Ich werde natürlich erklären warum und hoffe das Mädchen zu bewegen, [a]ber ganz klar, da schreite ich ein, versuche das mit den Mädchen zu diskutieren (N545),

Jana hingegen hält diese Konstruktion eines Zusammenhangs eher für eine Übernahme problematischer Argumentationsmuster, die sie nicht teilt:

Es gibt ja diese Idee, dass es manchmal Gruppen oder einzelne Mädchen gibt, die sich besonders wenig anziehen, [und da zu intervenieren] und da reagiere ich schon drauf, aber nur mit dem Wetter. ‚Zieh noch was drüber‘ oder ‚Mach Dir das mal zu‘, aber ich habe selten Diskussionen mit Mädchen, dass sie sich zu sexuell aufreizend anziehen, [...] es passt auch nicht zu meiner Einstellung. [...] Meine politische Position ist da, dass egal wie eine Frau aussieht, dass die Männer sie nicht anzumachen haben. Klar, bei uns gibt es eine Menge Mädchen, die ein sexualisiertes Verhalten haben, aber ich finde das äußert sich auch noch anders als darin dass sie jetzt einen dicken Ausschnitt haben (J1501).

Deutlich soll an diesem Beispiel werden, dass es den Praktikerinnen möglich ist die höchst subjektive Entscheidung, wie die Mädchen sich kleiden, in ihrer potentiellen Aussage und vor dem Hintergrund möglicher Nahegelegtheit durch Kleidungsindustrie und Geschlechterbilder, pädagogisch zu problematisieren oder es eben nicht zu tun und beides kann stark begründet werden (polarisiert als: Schutz vor Vergewaltigungen, bzw. Vermeidung der Rechtfertigung von Vergewaltigungen)⁸⁴³. Damit ist es für die betroffenen Mädchen von der jeweiligen Haltung⁸⁴⁴ der jeweiligen Pädagogin

⁸⁴² In ihrer Überarbeitung hat Nikola diese, kursiv gedruckte Passage des Interviews ursprünglich gekürzt. Auf meine Nachfrage, ob ich sie dennoch verwenden könne, um das von ihr gesehene Symptom der Selbstgefährdung zu verdeutlichen, genehmigte sie mir dies in einem Telefonat am 10.08.2011.

⁸⁴³ Nicht ausführen, aber einwerfen möchte ich an dieser Stelle, dass relativ neue Formen feministischer öffentlicher Skandalisierung wie die ‚Slut-Walks‘, die dieses Jahr erstmals stattfanden, genau die Argumentation, die Kleidung verursache das Opfer anprangert und deshalb betonen, dass eine ‚Schlampe‘ zu sein eine freie Entscheidung ist, keineswegs aber eine Legitimation von Gewalt (nähere Informationen finden sich beispielsweise auf dem Blog des Berliner Slutwalk Vorbereitungscommittees).

⁸⁴⁴ Außer Acht lasse ich an dieser Stelle das zusätzliche Problem, dass auch die Bewertung dessen, was als ‚sexualisiertes Kleidungsverhalten‘ gewertet wird, höchst subjektiv ist und in hohem Maße von der jeweiligen Betreuerin, deren Geschmack, persönlichem Kleidungsstil und Vorstellungen über die richtige Kleidung für Mädchen eines bestimmten Alters abhängig ist, was wiederum von normativen Vorstellungen geprägt ist.

abhängig, ob ein Problem und die Notwendigkeit einer daraus eventuell folgenden Intervention gesehen werden.⁸⁴⁵

Ob die eigenen Ansprüche als ‚Kernpunkt‘ oder als Problem einer dann paternalistischen Mädchenarbeit gesehen werden, hängt nicht nur von der generellen Definition von Mädchenarbeit ab, sondern auch davon, wie stark der je eigene erzieherische Anspruch ist und wie sich dies, zusammen mit der Bewertung der Machtdifferenz, institutionell niederschlägt. Der Gradmesser könnte die Möglichkeit der Mädchen sein, diese Ansprüche zurückzuweisen, sich anders zu verhalten und dennoch unterstützt zu werden. In der Konsequenz lässt sich Ganzheitlichkeit wahrscheinlich nur als das ‚Wissen um Widersprüche‘ fassen, deren Verknüpfung mit einer feministischen Parteilichkeit auf der Ebene der praktischen Parteinahme immer wieder eine kritische Reflexion und Analyse des eigenen Verhaltens (als Betreuerin und als Team) erfordert. Folgende Pole sind es, zwischen denen sich die Pädagoginnen verorten müssen:

- Pädagogische Psychopathologisierung – politische Instrumentalisierung
(als Gegensatz zwischen Individualisierung von Problemen und der (überfordernden) Aufforderung an die Betroffenen, diese strukturell zu ändern)

- Reproduktion von Stereotypen – Indoktrination
(als Gegensatz zwischen Forderung nach Anpassung und des Ignorierens von je spezifisch gesehenen Handlungsprämissen, die damit entwertet werden können)

- Dominierende Reglementierung – Verwahrlosung
(als Gegensatz zwischen starrem Regelwerk und einer Laissez-Faire-Haltung, die nur schwer artikulierbare Bedürfnisse der Mädchen übergeht).

Im Folgenden werde ich anhand des unterschiedlichen Umgangs mit Diebstählen in den Einrichtungen aufzeigen, dass es in der Praxis immer wieder zu Situationen kommt, in denen auch das Wissen um Widersprüche (bzw. deren unterschiedliche Interpretation) zu sehr verschiedenen Problemlösungsstrategien führt, die weitrei-

⁸⁴⁵ Dass die Mädchen die Problematisierung ihres eigenen Kleidungsstils nachvollziehen, wäre nur möglich, wenn sie bereit wären, ihren Geschmack anhand der psychologischen und politischen Überlegungen ihrer Betreuerinnen zu diskutieren. Und selbst dann würde es dem Mädchen, im Falle einer Diskreditierung ihrer Kleidung durch die Pädagogin, wenig nutzen, wenn sie deren Argumente begründet für sich verwerfen würde, weil sie immer noch Adressatin eines erzieherischen Auftrages wäre.

chende Bedeutungen für die Mädchen und die Ausrichtung der Einrichtung haben können.

6.3.3.3. Praxisbeispiel: Konflikte um Diebstähle

Ein immer wieder in den Einrichtungen auftauchendes Problem ist der Verlust von Gegenständen oder Geld, bzw. deren nicht abgesprochene Aneignung durch (andere) Mädchen. Am Umgang der Einrichtungen mit Diebstählen, sowohl in der Einrichtung als auch außerhalb und deren möglichen strafrechtlichen Konsequenzen, lässt sich aufzeigen, dass die Möglichkeit ganzheitlichen Bewertens der Situation von Mädchen in Kriseneinrichtungen keineswegs widerspruchsfrei möglich ist. Als Beispiel für Komplikationen und Einschränkungen des Begriffs eines ganzheitlichen Anspruchs halte ich das Phänomen des ‚Klauens‘ aus zwei Gründen für aussagekräftig: Diebstähle werden nicht nur in der Praxis als Problem wahrgenommen und benannt, sondern sind in leichter Form auch eine der häufigsten Konfliktpunkte zwischen Mädchen und der Polizei, bzw. den Gerichten. Damit lässt sich aus dem Umgang der Einrichtungen nicht nur herausarbeiten, welche Gründe angenommen und welche pädagogischen Konzepte darauf aufbauend angewendet werden, sondern auch, wie weit die gesellschaftliche Situation von Mädchen mit einbezogen wird, sowohl in der Motivsuche als auch im Umgang mit daraus resultierenden Konsequenzen.

6.3.3.3.1. Diebstähle in der Einrichtung

Auf der Einrichtungsebene stellt das Entwenden von Dingen vor allem - ab einem bestimmten Umfang - ein materielles Problem dar. Dennoch werden Diebstähle von Inventar der Einrichtung und von Eigentum der Betreuerinnen von den Praktikerinnen insgesamt eher als Ausdruck anderer Probleme oder Konfliktsituationen gesehen:

Es war erst mal überhaupt ein Unterschied, ob die Mädchen sich gegenseitig beklaut haben – Sachen aus dem Schrank geklaut haben oder so was – oder ob die meinetwegen an den Küchenschrank gegangen sind und ein Paket Nudeln geklaut haben, was sie ja auch taten. [...] Wenn sie Sachen aus dem Haus genommen haben, [...] dann hast Du sie ertappt und auch konfrontiert und nicht einfach ziehen lassen, son-

dem gesagt, dass sie sie mal wieder schön in die Küche packen soll, die Nudeln. Aber es war unterschiedlich (H1298).

Im Sinne eines ganzheitlichen Anspruchs kann bei Diebstählen in der Einrichtung durchaus danach gefragt werden, welche Motivation dahinter steht, bzw. als zu explizierendes Verständigungsdefizit gewertet werden:

Ein Mädchen [...] hat immer Stullenpakete geschmiert für ihren Freund [...]. Na und dann haben wir irgendwann gesagt, sie soll jetzt einfach mal aufhören zu klauen und ihm einfach morgens [öffentlich] zwei mitschmieren und die mitnehmen. [...] Das sind ja so Bilder in denen die Mädchen agieren, warum klauen die sonst Nudeln aus dem Schrank? Dass ist ja eigentlich völlig absurd, sie könnten im Grunde auch einfach sagen, sie brauchen ein Paket Nudeln weil abends ne Party ist oder sonst was und dann sagt man ‚Ja‘ und die Sache ist erledigt. Es ging also [...] darum diese Bilder zu durchbrechen (H1315).

Aber auch da hatte ich immer so das Gefühl, wenn man genauer hingeguckt hat warum das passiert ist, gab es immer Erklärungsmuster die auch immer wieder hießen wir müssen da noch mal anders mit arbeiten. Ist ja wie mit dem Thema Essen oder Nicht -Essen, ich kann ja nicht den ganzen Tag sagen nun iss mal, denn das Problem ist ein anderes. Und so sehe ich das mit dem Klauen oder Diebstählen auch (S1173).

Diebstähle nicht nur als unerlaubte Aneignung, sondern auch als Ausdruck von Beziehungsaufnahme oder unerfüllten Wünschen oder als Symptom unbekannter Konfliktlagen begreifen zu können ist ein Erkenntniswert aus der praktischen Erfahrung:

Ich kann mich nur an wenige Situationen erinnern wo tatsächlich nix mehr geklappt hat und da war dann aber auch klar, dass diese Grenze jemandem etwas wegzunehmen zu überschreiten, hat ja auch immer ne andere Komponente. Für die eine ist es Bezug/Beziehung aufnehmen, unbedingt etwas von jemandem haben zu wollen, für die andere ist es wirklich nur materiell – ganz einfach, ich hab kein Geld – und das in der Differenziertheit auch anzugucken und dann ist es letztlich wieder ein Symptom von was (S1146).

Heike beschreibt, wie mit einer Form von Diebstählen eine Lösung gefunden wurde, die das Bedürfnis der Mädchen ernstnehmen und gleichzeitig verhindern zu große ‚Schäden‘ verhindern sollte:

Bis wir mal dahinter gekommen sind, dass die Mädchen sich ja unter anderem auch Souvenirs mitgenommen haben. Ich hab ja manchmal noch Mädchen besucht wenn sie ausgezogen waren, und dann hatten sie ne Bettwäsche oder das Geschirr [...] aus dem MH und dann sind wir irgendwann sogar dazu übergegangen, dass jede sich auch was mitnehmen durfte wenn sie ausgezogen ist. Damit hältst Du das nicht

auf, aber Du kannst versuchen zu verhindern dass die Dämme so brechen [...], dann bekommt sie halt ein Auszugsgeschenk [...], ich finde das bis heute die beste Lösung.⁸⁴⁶ Aber natürlich mit den Problemen mit denen die Mädchen kommen, mit denen sind sie nicht nur dagewesen, sondern zum Teil auch wieder gegangen und manchmal war das eben auch was zu entwenden (S1181).

Dazu gehört auch, eigene Angebote dahingehend zu prüfen, ob sie eine Überforderung darstellen können oder die potentielle Versuchung zu groß gestalten. Sandra verdeutlicht dies sowohl an der Praxis, immer alles in der Einrichtung offen zu lassen, was später als „ungutes Angebot“ geändert wurde (S1153),⁸⁴⁷ aber vor allem am Umgang mit der Aushändigung von Geldbeträgen:

Ich übertreibe jetzt mal, aber wenn Du einem Mädchen 50 Mark gibst, damit sie drei Brötchen holt, dann machst Du ja indirekt ein Angebot. Und das haben auch wir sukzessive verringert, diese Dinge wo wir uns selber ins Knie geschossen haben. Es gibt in dieser Arbeit einfach [die Regel], wenn Du bestimmte Dinge tust, [...] [passieren vielleicht] bestimmte Dinge [auch] irgendwann, weil wir mit einer schwierigen Klientel arbeiten, und nicht mit unseren Freundinnen, wobei das auch da passieren kann (S1320)!

Nikola kann sich nicht daran erinnern, dass in ihrer Einrichtung viel gestohlen wurde. Sie vermutet, dass Diebstähle leichter sind, wenn es keine nahe Ebene zwischen Täterin und Opfer gibt bzw. wenn ein Mädchen insgesamt keinen Beziehungsaufbau möchte:

Doch, es gab Diebstähle, aber so viele waren es nicht, zwei, drei, vier. Also die Mädchen haben die Mitarbeiter beklaut, die Mädchen untereinander eigentlich nicht so. Die Mädels [...], die Mitarbeiter und Kollegen beklaut haben, die waren ja dann eigentlich ein, zwei Tage auch weg – oder es hat keiner zugegeben. Aber eigentlich haben sie es dann gemacht, wenn sie sowieso abgehauen oder weg sind (N1015).

Ob Diebstähle aus materieller Bedürftigkeit sich etwas nicht kaufen zu können, aus unerfüllten Begehrlichkeiten,⁸⁴⁸ auf Grund der engen, oder im Gegenteil der fehlen-

⁸⁴⁶ Interessanterweise erinnern sich aber weder Heike noch Sandra daran, dass in ihrer Einrichtung trotz dieses Verständnisses und der Einführung von Abschiedsgeschenken auch beim Auszug der Mädchen die Taschen kontrolliert wurden, wie ich aus meiner Praktikumszeit dort weiß. Während Marie dies für einen durchaus begründbaren Umgang hält [„Was wir ne Zeitlang überlegt und auch gemacht haben war, dass wir immer bei allen Mädchen die ausziehen die Sachen anguckt haben, weil da einfach zu viel mitgenommen worden ist. Das finde ich eigentlich auch ok.“ (M821)], erwähnen die beiden diese Praxis nicht, obwohl darin eine tendenziell weitere Sicht auf Diebstähle – sie zu verhindern und nicht nur zu hinterfragen – erkennbar wird.

⁸⁴⁷ „Und dann haben wir angefangen, also im Büro zumindest Sachen abzuschließen. Das hat mal mehr, mal weniger funktioniert, Kolleginnen haben natürlich auch Sachen vergessen und es kam relativ selten vor, dass richtig dramatisch was weg kam“ (S1158).

⁸⁴⁸ Dabei muss keineswegs das Erfüllen eigener materieller Wünsche im Vordergrund stehen. In einer der Einrichtungen stahl ein Mädchen immer wieder anderen Mädchen Gegenstände, die sie als Geschenke an ihre Familie weitergab. Der dahinterstehende Wunsch war in diesem Fall keine unmittelbare persönliche Bereicherung, sondern in ihrer Familie akzeptiert werden zu wollen, obwohl sie nicht mehr zuhause lebte. Ihre Ambivalenz in der

den Bindung begangen werden, ist auf institutioneller Ebene vor allem dahingehend relevant, ob daraus Konsequenzen gezogen werden, wie die Einführung von Erinnerungsstücken, wie es Sandra beschreibt, wenn die Mädchen bewusst etwas mitnehmen dürfen, oder das Abschließen des Büros. Die Mitarbeiterinnen sprechen dem aber keine persönliche Bedeutung für die Mitarbeiterinnen zu, sondern halten sie gewissermaßen für ein (vermeidbares) Arbeitsrisiko.⁸⁴⁹

6.3.3.3.2. Diebstähle in der Gruppe

Bei Diebstählen unter den Mädchen gewinnt die Frage was es für die Beteiligten subjektiv bedeutet jemanden zu bestehlen oder bestohlen zu werden, jedoch wesentlich mehr Gewicht. Das allgemeine Problem bei Diebstählen, das die Geschädigten etwas nicht mehr besitzen, was sie nicht abgeben wollten, verschärft sich durch den Vertrauensbruch auf der interpersonellen Ebene. Dadurch, dass der Diebstahl sich im unmittelbaren sozialen Nah- und - wenn auch temporären - Wohnumfeld ereignet, ergibt sich beispielsweise das Problem, die anderen Mädchen nicht nur als potentielle Verbündete oder Mitbetroffene einer Krisensituation erleben zu können, sondern auch als ‚Gegnerinnen‘, bzw. Mädchen, vor denen die Betroffene bzw. ihr Eigentum Schutz braucht:

Wir sagen das ja immer am Anfang, aber das können die Mädchen sich dann immer nur schwer vorstellen, und zwischendrin auch, dass ihnen da wer was wegnehmen könnte, weil sie sind ja mit allen befreundet und so. Aber trotzdem passiert es dann halt immer wieder (J1994).

In der Praxis verschärfen sich diese Konflikte unter den Mädchen und in der Gesamtgruppe durch berechtigte und ungerechtfertigte Verdächtigungen, die zum Teil Versuch der Wiederbeschaffung sind, aber bei denen auch Spannungsverhältnisse

Krisenunterbringung, nach Hause zu wollen, aber dort Opfer physischer Gewalt zu werden, kann damit durchaus als Grund für ihre Diebstähle gesehen werden.

⁸⁴⁹ Ursachen wurden hierfür nicht explizit genannt. Denkbar sind verschiedene Überlegungen, beispielsweise dass die Betreuerinnen nicht persönlich für verschwundene Einrichtungsgegenstände haften müssen oder dass sie ihre Sachen wegschließen können und damit gewissermaßen selbst schuld sind, wenn sie nicht Acht geben. Aber auch schon die Grundvoraussetzungen, dass sie nicht in der Einrichtung leben, reduziert die Möglichkeit, ihnen persönlich wertvolles zu stehlen, weil die Mädchen keinen Zugang dazu haben.

Bei Einrichtungsgegenständen, die extra für die ‚Mädchengruppe‘ angeschafft wurden, habe ich zwei Mal erlebt, dass derartige Dinge (wie Playstations, Fernseher oder Musikanlagen) schlicht nicht ersetzt wurden, wenn sie gestohlen wurden um den Mädchen zu verdeutlichen, dass sie sich damit selbst schaden. In gewisser Weise kann sich das den Mädchen wie eine Kollektivstrafe darstellen, allerdings ist aber auch oft das Geld nicht da, solche Dinge zu ersetzen.

zwischen den Mädchen instrumentalisiert werden⁸⁵⁰. Die persönliche Verletztheit der Bestohlenen, deren Wunsch nach Wiederbeschaffung und die daraus resultierende Gruppendynamik schaffen die Notwendigkeit eines institutionellen Umgangs mit Diebstählen, dessen Ziel die Wiederherstellung eines Sicherheits- und Vertrauensgefühls sein soll, oder zumindest eine Deeskalation der Gruppensituation zum Wohle aller Mädchen:

Wenn da so was mit den Mädchen war, dann haben wir uns immer unglaublich um einen Umgang in der Gruppe bemüht, also um Gruppenarbeit. [Ziel war] einen Umgang in der Gruppe zu finden, wo diejenige, die geklaut hat, möglicherweise auch sagen konnte dass sie das jetzt war und das dann auch zurückgeben hat, als auch der Gruppe die Möglichkeit zu geben zu sagen, wie scheiße sie das finden, aber ohne dass die Einzelne da an den Pranger gestellt wurde (H1301).

Auch in Maries Einrichtung gibt es diesen Umgang des ‚Darüber-Redens‘:

Wir versuchen ja den Mädchen von vorne herein zu sagen, [...] dass in der Einrichtung eigentlich immer geklaut wird [...] und sie deswegen möglichst alles wegsperren sollen, was ihnen ganz wichtig ist. Und von daher müssen wir, wenn dann wirklich geklaut wird, den Mädchen einfach sagen ‚Tut uns total leid, aber wir können einfach nicht für Deine Gegenstände haften‘. Wir versuchen das dann in der Gruppe zu thematisieren, an dem was das für Auswirkungen für die Gruppe hat und wenn wir wissen, dass ein Mädchen wirklich⁸⁵¹ geklaut hat, dann muss sie es entweder hergeben oder ersetzen. Auf jeden Fall wird mit ihr darüber geredet (M792).

Der Fokus auf die Befriedung der Gruppensituation ergibt sich für Heike auch daraus, dass sie den Grad zwischen unerlaubtem Ausleihen und Stehlen sehr schmal findet und sich damit auch in den jeweiligen Konfliktmomenten durchaus wechselnde Täterinnen/Opfer-Konstellationen vorstellen kann:

Aber weißt Du, wenn man ehrlich war, guckte man sich die alle an und sagte, wer ohne Sünde sei werfe den ersten Stein, weil sie alle mal voneinander was genommen haben, sei es der Deo Roller oder Lippenstift oder Lidschatten, es verschwand ja immer so einiges (H1307).

Dennoch ist es ihr wichtig „aber auch noch mal deutlich zu machen, dass sich gegenseitig zu beklaunen einfach scheiße ist“ (H1327), und auch Jana sieht in dem insti-

⁸⁵⁰ Unterschiede lassen sich z.B. daran erkennen, ab wann und wie schnell von einem Diebstahl gesprochen wird, und welche Konstellationen sich innerhalb der Gruppe bilden, die mit unterschiedlicher Vehemenz eine Sanktionierung des als verdächtig deklarierten Mädchens fordern.

⁸⁵¹ Besonders häufig ist es aber nicht, dass die Täterin bekannt ist, wie Marie erklärt: „Aber das ist ja relativ selten, dass wir wissen, welches Mädchen geklaut hat. Es gibt ja immer so Verdachtsmomente oder Zeiten, wo es anfängt, dass geklaut wird und es an bestimmte Mädchen gekoppelt ist, aber so ganz genau wissen wir es nicht und mit Verdächtigungen um sich werfen, das versuchen wir wirklich überhaupt nicht zu machen. Also so was zu sagen wie ‚Es kann vielleicht auch sein‘ [vermeiden wir], sondern es wird nur ein Mädchen dafür zur Verantwortung gezogen, wenn es auch wirklich bewiesen ist (M803).“

tutionellen Umgang, Diebstähle in der Gruppe zu thematisieren eine Möglichkeit, dem Opfer in ihrer Verletztheit Raum zu verschaffen:

Die Methode [das zu lösen soll eigentlich sein], dass [die Bestohlene] einen Zettel hinlegt und noch mal sagt [was weg ist] und dass es dann quasi anonym zurückgegeben wird. Das hat manches Mal funktioniert [...]. Eigentlich finde ich das aber ganz gut, dass das Mädchen, das was vermisst, hinschreibt dass ihr das wichtig ist und dass egal wer es hat, die es einfach hinlegen soll (J1988).

Bei einer Nicht-Thematisierung sieht Nikola die Gefahr, dass gerade Mädchen, die in der Gruppe keine gefestigte Position haben, weniger Möglichkeiten haben, ihr Eigentum zurück zu fordern und damit alleine gelassen werden, wie es in ihrer Einrichtung eher der Fall war:

Also das es in der Gruppe Diebstähle gab, das wurde bagatellisiert, aber auch von den Mädchen selber – ‚Ach naja, da haben wir uns mal was ausgeborgt‘ – als es mal thematisiert wurde. Da gab es so eine Gruppendynamik, das haben die Mädchen teilweise dann untereinander geklärt. Gut, ich weiß nicht ob sie das wirklich geklärt haben oder ob das eher so war, dass die Stärkere sich durchgesetzt hat. Die Betreuer bekommen ja nicht alles mit (N1017).

Das in Nikolas Einrichtung keine Notwendigkeit eines institutionalisierten Umgangs gesehen wird, kann allerdings damit im Zusammenhang stehen, dass in dieser Einrichtung alle Mädchen abschließbare Einzelzimmer bewohnten und dadurch die Möglichkeiten Dinge ungefragt mitzunehmen sehr reduziert sind.

Die Bewertung und der Umgang mit Diebstählen sind somit in den Einrichtungen sowohl von der Frage abhängig wer geschädigt wird, als auch von der Interpretation möglicher Ursachen und Erklärungsmuster. Dabei sind zwischen den Einrichtungen, zwischen den Praktikerinnen Unterschiede erkennbar, die sich jedoch alle letztlich in dem Rahmen bewegen, Diebstähle vor allem dadurch als relevant zu erachten, das sie Konsequenzen auf der Ebene des sozialen Miteinanders der Einrichtungen bedeuten. Auch wenn die Umgangsstrategien variieren, wird nur in einer Einrichtung eine demonstrative Abschreckung in Form möglicher juristischer Konsequenzen als mögliche Handlungsoption gesehen:

Wir haben ja inzwischen gesagt, wenn öfters geklaut wird dann holen wir die Polizei und die darf durchsuchen. Wir hatten ja eine Zeit wo ganz, ganz viel geklaut wurde und das war der Punkt wo wir gesagt haben, ‚Euch muss auch klar sein, wenn ihr hier so klaut, dann hat das auch einen strafrechtlichen Hintergrund‘. Dann ist das nicht was, was hier untereinander so läuft und wir deckeln immer alles, sondern es ist auch

klar es gibt ne strafrechtliche Komponente von dem Ganzen. Das ist einfach ein Rechtsbruch und der hat auch totale Auswirkungen! (M813).

Das Hinzuziehen der Polizei bedeutet damit einerseits, den Kreis der Beteiligten zu erweitern und soll den Opfern das Gefühl vermitteln, dass das von ihnen erlebte Unrecht in besonderer Weise beantwortet und damit ernst genommen wird:

Für mich ist das vor allem ein Vermitteln an die Täterinnen, dass wir das eben mit einer strafrechtlichen Relevanz sehen, aber vor allem auch an die Opfer, dass die so ein Gefühl haben, es wird auch wirklich ernst genommen, weil für die ist es zum Teil auch echt hart, wenn ihnen ganz wichtige Sachen weggenommen werden und sie haben das Gefühl da passiert einfach nichts (M825).

Damit wird der Fokus der Intervention von der Analyse der (möglichen) Motive der Täterin deutlich auf die (so wahrgenommenen) Bedürfnisse der Opfer verschoben. Es ist zudem zu vermuten, dass mit der Delegation der ‚Beweissicherung‘ an die Polizei vermieden werden soll, das Verhältnis von Mädchen und Betreuerinnen zu belasten [„Die Polizei hat ja leider nicht durchsucht als wir sie gerufen haben – leider! – weil dass wir selber durchsuchen, finde ich total blöd!“ (M819)], in dem sich die Mädchen individuell von ihren Pädagoginnen verdächtigt sehen. Die Hoffnung, dadurch Situationen zu vermeiden, in denen keine Lösung gefunden werden kann und Diebstähle nicht als Kleinigkeiten zu verharmlosen, ist sicherlich auch Resultat der als enttäuschend erlebten Erfahrung, nicht immer die jeweiligen Motive finden zu können, bzw. manchmal nicht mal die Beteiligten zu klären:

Die letzte Situation die ich in der Hinsicht hatte, war die Geschichte als ein Mädchen angeblich das Taschengeld von einem anderen genommen hatte. Da war das Verfahren eher so, dass das Mädchen ihr Taschengeld nie wieder gekriegt hat und die Sache quasi im Sande verlaufen ist. Das andere Mädchen wurde von der stellvertretenden Leitung ins Gebet genommen, sie hat alles abgestritten und alle anderen haben behauptet dass es so war (J1983).

Damit zeigt sich, dass die, im ganzheitlichen Sinne nötige, Bereitschaft die Handlungsprämissen der Mädchen zu klären bzw. in Betracht zu ziehen und gegebenenfalls mit ihnen zu verhandeln und konstruktiv weiterzuentwickeln, strukturell davon beeinflusst wird, wie viel institutionellen Spielraum die Pädagoginnen für sich sehen, ob sie Alternativen umsetzen können und wie mit Handlungsstrategien von Mädchen umzugehen ist, die anderen Mädchen schaden. Innerhalb einer Gruppensituation scheint das Vertrauen auf die Selbstverständigungseffekte unter den Betroffenen allein keine Lösung zu sein, auf welche die Pädagoginnen vertrauen können.

6.3.3.3.3. Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Während Gründe und Ursachen für Diebstähle in der Einrichtung also durchaus pädagogisch motiviert hinterfragt und in Bezug auf die Gruppendynamik auch problematisiert werden, schlägt sich in der Frage der Einschaltung der Polizei auch nieder, wie die Praktikerinnen die Frage weggenommenen Eigentums an sich bewerten. Ob Gründe als solche gesucht und dann anerkannt werden, ist abhängig davon, ob derartiges Verhalten durchaus auch als kriminelle Aktivität gewertet wird – mit der Möglichkeit strafrechtlicher Konsequenzen – die unterbunden werden soll.

Mehrere Frauen machen an Beispielen deutlich, dass es eine deutliche Diskrepanz gibt zwischen dem, was sie selbst dramatisches oder gefährliches Verhalten finden und dem, was gesellschaftlich juristisch verfolgt und sanktioniert wird. Damit wird zum einen erklärbar, warum sie selbst zum Teil auch bei ‚bewiesenen‘ Taten der Mädchen nicht notwendigerweise intervenieren und insgesamt den Schwerpunkt auf das Verstehen setzen, sowie einen strategischen Umgang mit den involvierten Behörden bevorzugen:

Es gab mal ein Mädchen A., die war wirklich hochanständig, und [...] die [...] war beim Klauen erwischt worden [...]. Weil die Bullen daneben standen, konnte ich ja jetzt auch nicht sagen, dass es nicht so schlimm sei und habe gesagt, sie müsse an ihre Zukunft denken und sie würde sich doch alles verbauen. Und kaum waren die Bullen raus, habe ich mich neben sie gesetzt und sie in den Arm genommen und gesagt, dass es doch nicht so ein Drama wäre und sie solle sich keine Sorgen machen [...]. Ich fand es dann viel interessanter danach mit ihr darüber zu reden wie es dazu eigentlich gekommen ist und was sie da geritten hat [...] (H1330).

Ich find's auch manchmal Pille Palle, warum soll man denn immer permanent zur Polizei? Schon bei der BVG, Ausweis nicht dabei, Fahrschein nicht gezogen, das habe ich selber schon mal gemacht – ja, ich bin hier kein Moralapostel (N1067).

Das Dramatischste war, als uns mal nachts der Bus geklaut wurde von den Mädchen. Da haben sie sich aus dem Haus geschlichen mit dem Schlüssel und sind fröhlich ohne Führerschein durch den Kiez gefahren und der war dann auch entsprechend kaputt und all das. Also Gott sei Dank gab es keinen größeren Dramen, aber das hatte auch einen anderen Hintergrund. Die wollten den Bus ja nicht verkaufen und die wollten auch wieder zurück ins Haus, die wollten halt einfach nen Ausflug machen, was zwar unschön war, [aber trotzdem] (S1162).

Heike sieht gerade Diebstähle eher im Kontext von verlockenden Angeboten, zu denen nur schwer Nein gesagt werden kann, wie sie daran verdeutlicht, dass sie sehr froh ist, dass ein heute existierendes Einkaufszentrum in der Nähe der Einrichtung damals noch nicht dort war:

Es gab [...] noch nicht das [Einkaufszentrum X], wenn das schon gewesen wäre, als das MH noch da war, dann hätten wir immer grundsätzlich unsere Kids [dort] eingesammelt! Die wären nie zur Schule gekommen, sondern die hätten immer da unten abgehangen und wären 39.000 Mal beim Klauen erwischt worden und wir hätten einen regen Kontakt mit den Bullen und Ladenbesitzern gehabt (H843).

Marie betont eine andere Sicht auf den Umgang mit strafrechtlichen Problemen. Für sie ist mit der Zeit der Schutz (auch zukünftiger) Opfer mehr in den Vordergrund gerückt, und in diesem Kontext sieht sie auch eine pädagogische Verantwortung zur Konfrontation bei als problematisch bewerteten Verhalten. Auch wenn sie darauf verweist, dass es Situationen gibt, in denen sie die Lösung von – auch strafrechtlichen – Problemen auf anderer Ebene sieht, ist sie sich für sich sicher, dass die pädagogische Grenzsetzung auch von der Polizei und Gerichten mit umgesetzt werden kann und soll:

Bei Aussagen ist es unterschiedlich um was es geht, da gibt es schon Momente wo ich Mädchen sage: ‚Da musst Du jetzt nicht hingehen‘. Aber bei den meisten ist es einfach so, dass es schon ganz sinnvoll ist, dass sie hingehen und auch wirklich ne Aussage machen. Einerseits stehe ich zum Teil zu den Taten die da so machen nicht, das muss ich ganz klar sagen und wenn die gewalttätig geworden sind, dann will ich sie darin auch nicht schützen. [...] Da könnten die ruhig noch mal anders einen vor den Bug geschossen bekommen, damit ihnen klar ist, dass es so einfach überhaupt nicht funktioniert (M872).

Damit wird der pädagogische Auftrag der Mädchenkriseneinrichtung um die Komponente ergänzt, nicht nur unterstützend für die Mädchen zu wirken, sondern Selbstverantwortung nicht nur zu fördern, sondern auch zu fordern. Zudem betont Marie die Notwendigkeit einer Schwelle, ab der die Frage nach den Gründen zurücktritt und die Konsequenzen damit nicht mehr verhandelbar sind, dass es „beim Klauen, diesen rechtlichen Rahmen dazu gibt und nicht immer alles als pädagogisches Problem zu sehen“ (M839). Obwohl Heike die Problemsicht teilt, dass die Mädchen sich mit ihren Handlungsstrategien und deren Folgen auseinandersetzen sollen, überwiegt für sie letztlich doch der Schutzgedanke, in dem es Aufgabe der Pädagogin ist zu problematisieren, aber auch vor Folgen zu bewahren:

Das ist ja immer so ein Eiertanz. Du arbeitest pädagogisch mit denen und musst Dir immer die Frage stellen, ob Du sie jetzt einfach dabei begleitest, dass sie sich mit der Realität konfrontieren müssen oder rettest Du ihnen den Arsch: Was ist dein Ziel? Das begleitet mich [...] durch meine Arbeit, immer wieder abzuwägen, [...] dass die psychisch unheimlich belastet sind, keine Familien haben, keine Erwachsenen, keinen Abendbrottisch, [...] sondern die müssen mit allem alleine klarkommen. Und natürlich schütze ich sie [manchmal] vor der Realität, aber ich finde das trotzdem [verantwortbar] und nicht unpädagogisch (H1407).

Bei Nikola und Jana dominiert deren eigenes, zwiespältiges⁸⁵² Verhältnis zur Polizei und Justiz, was sich auch darin äußert, dass sie diesen Institutionen keine pädagogischen Kompetenzen zusprechen und nicht glauben, dass die Auseinandersetzung über die Gründe der Mädchen in diesem Rahmen verhandelbar sind:

Naja, manchmal aus pädagogischen Gründen,⁸⁵³ [kann man auch merken], dass es vielleicht für sie ganz gut wäre – wenn sie sich durchringt etwas auszusagen. Klar, unterstütze ich sie dann in dem Vorhaben zur Polizei zu gehen und da irgendwas zu sagen. Und ansonsten habe ich es ja jetzt nicht so mit Polizei, und ich würde sie nicht darin bestärken, jetzt unbedingt gegen ihren Willen zur Polizei zu gehen und da irgendwas auszusagen. Aber das ist mir auch selten vorgekommen. Es geht doch darum, dass die Mädchen eine Erkenntnis entwickeln. Dazu benötige ich nicht die Polizei als Vertretung der Staatsmacht. PolizistInnen sind garantiert nicht die besseren Sozialarbeiter (N1058).

Jana verweist im Gegenteil darauf, dass sie es eigentlich sinnvoller finden würde, wenn auch juristische Probleme der Mädchen als Bereich angesehen würden, bei denen die Mädchen eine besondere Unterstützung finden können, statt sie, im schlimmsten Fall unvorbereitet, in derartige Situationen zu schicken:

Ganz grundsätzlich denke ich, dass viel zu wenig mit der Rechtsberatung gearbeitet wird, das war eine Zeitlang intensiver. Da wurde gesagt, dass immer wenn so was ist, vorher zur Rechtsberatung gegangen wird. Das machen wir im Prinzip gar nicht mehr, sondern immer wenn eine Vorladung kommt, verschieben wir schnell den Termin, damit der bei uns auch passt und dann gehen wir hemmungslos immer hin (J2037).

⁸⁵² Jana formuliert das sehr deutlich: „Das waren halt Polizisten [...]! Meine Abneigung ist da ziemlich hoch. Wenn Frauen zur Polizei gehen, dann denke ich mir eh, dass alles klar ist. [...] Eigentlich habe ich eine Abneigung gegen den Ausbildungsberuf Polizist/in“ (J2069).

⁸⁵³ Das scheint für Nikola letztlich aber wenig inhaltlich gefüllt zu sein und eher ein Zugeständnis zu sein, dass auch andere Umgangsformen denkbar wären. Letztlich verweist sie auf den, nicht ganz selbstevidenten Nutzen, dass: „wenn die Mädels sich selbst was geleistet haben, haben wir natürlich versucht [ihnen moralisch zu erklären, dass es besser ist die Wahrheit zu sagen und zu seinen Taten zu stehen“, ihr scheint aber die Möglichkeit, dass diese auf einer sehr praktischen Ebene auch gute Gründe haben können trotzdem zu lügen, deutlich zu sein, denn sie schließt damit, dass „es das dann aber soweit ich weiß auch [war]“ (N1054).

Ein strategischer Umgang, die Unterbringung in der Kriseneinrichtung als Argument zu nutzen, warum es den Mädchen gerade nicht möglich ist sich mit juristischen Konsequenzen ihrer Handlungsstrategien als Produkte ihrer Lebenssituation auseinanderzusetzen wird in einer der Einrichtungen praktiziert: Als ‚Aussetzungsstrategie‘ ist sie praktisch durchaus umsetzbar, wie Heike beschreibt:

Da haben wir geguckt wie man die da jetzt [rauskriegt] und haben kurz einen Brief geschrieben, dass sie in einer Kriseneinrichtung ist und in einer schwierigen Lebenssituation, und das es schön wäre, wenn das zu Buche schlagen würde (H1402).

Jana kann sich allerdings auch vorstellen, dass dieses Argument auch dazu genutzt werden kann, mögliche Folgen für die Mädchen auch langfristiger abzuschwächen, wenn sie – trotz ausgewiesener Krisensituation – bereit sind, ‚Verfehlungen‘ einzugestehen. Dabei ist für sie aber ausschlaggebend, ob mit einer Aussage beispielsweise die Hoffnung verbunden werden kann, den Mädchen potentiell Strafen zu ersparen, was sich dann aber nicht mit der Argumentation deckt, sie sollten Verantwortung für sich übernehmen, im Sinne einer Akzeptanz von Strafe, die Jana ja vermeiden (oder verkleinern möchte):

In dem blöden Rahmen in dem [das Mädchen] eh schon ist, [wird es] auch eher honoriert und positiv aufgefasst, wenn [das Mädchen] da zumindest hinkommt und [die Betreuerin] das auch noch mal sagt, das wird ja dann auch begleitet [...]. In der Rechtsprechung wird das ja schon eher als eine Form von Strafe oder Wiedergutmachung gesehen, dass wenn eine geklaut hat oder auf Trebe war und jetzt staatlich oder institutionell untergebracht ist. Das gilt dann schon als Weg der Besserung und kann damit die Strafe quasi schon vorwegnehmen (J2046).

Hierbei zeigt sich, dass innerhalb des Settings in der Jugendhilfe durchaus Widersprüche zwischen den eigenen gesellschaftlichen Problemanalysen und pädagogischen Vorstellungen zum Tragen kommen können. Ob Diebstähle als Konsequenz ungleicher Verteilung von Konsumgütern gewertet werden, bzw. als Ausdruck von Mangel oder Beziehungswünschen, oder als kriminelle Taten, denen konsequent Grenzen gesetzt werden müssen, ist nicht zwangsläufig davon abhängig, ob die Pädagogin per se Diebstähle verurteilt oder wie sie zur Polizei oder Justiz als Institution steht. Marie, die sich selbst der linken Szene zugehörig sieht, sieht in der Einschaltung der Polizei keinen Widerspruch, wenn die strafrechtlich relevanten Handlungen der Mädchen nicht politisch begründbar und reflektiert sind.⁸⁵⁴

⁸⁵⁴ Die Frage, ob die Motive und die Bewusstheit des eigenen Tuns eine Tat rechtfertigen, ist dabei kein Problem, das nur Marie aufwirft. Eine ähnliche Diskussion zeigt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt (August 2011) in linken und linksliberalen Medien in der Bewertung der je nach Tenor als Proteste oder Krawalle bezeichneten (auch

Da gibt es für mich auch ganz klare Unterschiede in der Bewertung zu so [linken] Szenegeschichten z.B. wenn die jetzt was geklaut haben, dann ist es noch mal so ein bisschen anders, aber ich muss ehrlich sagen, da bin ich auch schon ziemlich in Diskussionen gegangen in meinem Haus oder mit Menschen aus der Szene, die Bestrafung die die Mädchen bei Gewaltdelikten bekommen, die finde ich zum Teil echt zu wenig (M877).

In gewisser Weise fordert Marie von den Mädchen eine Positionierung zu eigenen Handlungen, auch in der Bereitschaft sich Konsequenzen im Vorfeld zu überlegen und zu reflektieren, ob sie gewollt und annehmbar sind. Wenn sich Mädchen dann ihren Überlegungen entsprechend entscheiden, müssen sie auch bereit sein, gegebenenfalls die Folgen zu tragen. Inwieweit Folgen beispielsweise als rechtliche Bestrafung durch die Einrichtung zusätzlich gefördert werden, hängt dabei für Marie eng mit der Frage zusammen, ob das Verhalten der Mädchen zu einer konkreten Schädigung⁸⁵⁵ anderer Menschen führt, und ist dann für sie nicht nur gerechtfertigt⁸⁵⁶, sondern sogar notwendig.

Die andere mögliche Umgangsstrategie, die Mädchen vor allem in ihrer Position als Opfer der Verhältnisse zu sehen, in denen es ihnen an Ressourcen, Macht und Unterstützung fehlt, die eigenen Bedürfnisse umzusetzen, ermöglicht es erst einmal, auch Handlungen wie Diebstähle als Ausdruck der Widerständigkeit oder der versuchten Überwindung von gesehenen Beschränkungen zu fassen. Der Ansatz, diese dann begreifen zu wollen und mit den Mädchen andere, weniger konflikträchtigere Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, muss aber in der Praxis auch an institutionelle und gesellschaftsbedingte Schranken stoßen.

Die grundsätzliche Problematik, dass innerhalb kapitalistischer Gesellschaften finanzielle Mittel benötigt werden um konsumieren und teilhaben zu können und dass diese finanziellen Möglichkeiten unterschiedlich verteilt sind, lässt sich nicht auf der

gewalttätigen) Auseinandersetzungen in Großbritannien. Ob die Beteiligten an sozialen Unruhen in erster Linie ihre eigenen Interessen verfolgen (und ob das eigentlich ein Problem ist), oder ob sie ein höheres politisches Bewusstsein haben müssen, was sich auch darin zeigt Verantwortung gegenüber anderen zu übernehmen (z.B. keine Häuser anzuzünden, in denen sich Menschen aufhalten) um ihre Anliegen zu legitimieren bzw. ihnen überhaupt Gründe zuzubilligen, wird sehr kontrovers diskutiert.

⁸⁵⁵ Die angesprochene Einschaltung der Polizei fand beispielsweise in einer Situation statt, in der ein Mädchen verdächtigt wurde, den kompletten Auszahlungsbetrag des Hartz IV der gesamten Familie gestohlen zu haben. Eine Summe von mehr als 1500€, die die Familie in massive Nöte brachte, sowohl unmittelbar finanziell als auch im weiteren Umgang mit der zuständigen Behörde.

⁸⁵⁶ Es wäre jedoch zu überlegen, ob dies dann wirklich, wie Marie es benennt, eine Verabschiedung von pädagogischen Überlegungen darstellt, oder ob diese nicht dennoch darin enthaltenen sind, nur eben an andere Autoritäten mit Straf- und Sühnekonzepten delegiert: Auch das Jugendstrafrecht hat einen explizit pädagogischen (Entwicklungs-)Gedanken. Die Aufkündigung des pädagogischen Umgangs würde sich dann eher auf die eigenen Konzepte beziehen, die in diesem Falle als nicht ausreichend oder unzulänglich erkannt werden, die gewollte ‚Lehre‘ zu vermitteln.

Ebene der unmittelbaren Hilfe auflösen. Es bedeutet auch, dass sich die unterschiedliche Verteilung von Besitz auch innerhalb der Mädchengruppe niederschlägt und somit Differenzen dahingehend vorhanden sind, welche Mädchen über viele (und teure) technische Geräte, Kleidungsstücke, Kosmetika und Schmuck verfügen und welche wenig oder nichts haben. In der Jugendhilfe wird dieses Problem verstärkt, indem hier Mädchen ein, altersabhängiger, wöchentlich auszuzahlender Geldsatz zugesprochen wird, der letztlich sehr niedrig ist. Innerhalb der Einrichtungen kann sich eine zusätzliche Problemebene ergeben, wenn Mädchen darüber hinaus Geldquellen haben (z.B. von Verwandten oder den Erziehungsberechtigten oder durch soziale Kontakte) und andere nicht darüber verfügen. Diebstähle innerhalb der Einrichtung sind somit auch Ausdruck realer Verfügungsunterschiede, die weder institutionell, noch deren Bedeutung durch Regeln aufgehoben werden können.

Relevant ist zudem, dass die meisten Diebstähle (neben Geld und Zigaretten) auf Kleidung und Kosmetika abzielen. Darin kommt eine mädchenspezifische, gesellschaftlich produzierte Bedürfnislage zum Ausdruck, da es gerade Mädchen und Frauen besonders nahegelegt wird, den eigenen Körper präsentabel zu gestalten und zu präsentieren. Dem produzierten Interesse an einer Vielzahl von Kleidungsstücken und Kosmetika steht keine finanzielle Besserstellung zu Jungs gegenüber, sondern erfordert bei sonst gleichen, konsumorientierten Bedürfnissen eine bessere Budgetplanung, Verzicht oder alternative Verwirklichungsstrategien wie eben der unerlaubten Aneignung (sowohl in Geschäften als auch bei anderen Bewohnerinnen). Weder die diesbezügliche Konsumorientierung, noch das (für von ihnen als notwendig erachtete) Interesse der Mädchen an sich,⁸⁵⁷ lässt sich im Einzelfall aufheben, sondern kann letztlich nur mit Reglementierung beantwortet werden.

Die Berücksichtigung und Nachvollziehbarkeit von Interessenslagen, muss zudem innerhalb der Einrichtungen, wie deutlich wurde, auch die Perspektive der Geschädigten miteinschließen. Verweigert die Täterin die Auseinandersetzung – indem sie etwas nicht zurück oder/und sich nicht zu erkennen gibt – bleibt für das Opfer der Verlust an Gegenstand und Vertrauen. Wenn nicht im für die stehlenden Mädchen ausreichendem Maße begründet werden kann, warum ihr Verhalten Konflikte produziert, bzw. dessen Konsequenzen letztlich hinter dem emotionalen oder finanziellen ‚Gewinn‘ des Stehlens zurückbleiben, ist eine ‚ganzheitliche Lösung‘ im Sinne einer

⁸⁵⁷ Und selbst wenn versucht wird, dem Bedürfnis zu entsprechen, wie beispielsweise in der Bemühung, Geburtstags- und Weihnachtsspenden vor allem bei Drogeriemärkten und Kleidungsgeschäften zu sammeln, bleibt der Widerspruch bestehen, die Reproduktion eines Frauenbild zu fördern, das eigentlich abgelehnt wird, oder die Bedürfnisse der Mädchen abzuwerten und zu übergehen.

Zufriedenstellung aller Beteiligten eben nicht mehr möglich. Eine Klärung der unterschiedlichen Perspektiven nutzt dann letztlich wenig, und das Problem hat Auswirkungen auf die Gesamtgruppe. Auch wenn hier unterschiedlich ausgerichteter Handlungsbedarf gesehen wird scheinen die genannten Lösungsideen die Praktikerinnen nicht im vollen Umfang zufrieden zu stellen.

Insgesamt zeigt sich, dass es im Umgang mit Rechtsbrüchen der Mädchen eine Bandbreite möglicher Reaktionen gibt. Die Entscheidung zwischen den in den Interviews aufgemachten Polen, Mädchen zu vermitteln, dass sie verantwortlich sind für das was sie tun, auch um den Preis, dass es ihnen schadet, und dem Versuch, sie vor den Konsequenzen ihres Handelns zu schützen, weil andere Probleme als dringlicher erachtet werden, auch wenn dann andere geschädigt werden, hängt letztlich davon ab, in welche Richtung die Pädagoginnen ihren ganzheitlichen Blick definieren und an welchen Stellen sie welchen Fokus wählen.⁸⁵⁸

6.3.3.3.4. Fazit zum Praxisproblem

Es lässt sich feststellen, dass sich auf der Einrichtungsebene bemüht wird individuelle, aber auch strukturelle Gründe für Diebstähle zu erkennen und diesen, wo es möglich ist, indirekt Schranken zu setzen. Die gefundenen Gründe von Mädchen, die von den Praktikerinnen geschildert werden, sind auf den ersten Blick tendenziell verständlich (Nahrung für FreundInnen; Andenken, Kontaktaufnahme, zu hohe Versuchung, fehlende finanzielle Ressourcen). Dass das Verhalten zu einem Problem wird, kann sowohl das Resultat fehlenden Wissens um Bedürfnislagen sein, aber auch des Widerspruchs von Interessen, wenn die Opfer andere Mädchen sind, deren Schwerpunkt auf Rückgabe und nicht auf Verstehen gerichtet sind. An der Stelle zeigt sich ein Spannungsverhältnis, das sich auch nicht durch die Explizierung der unterschiedlichen Interessen ohne weiteres auflösen lässt:

⁸⁵⁸ Darin kann aber auch, wie in Mariés Position deutlich wird, eine grundsätzliche Neuorientierung in der Arbeit enthalten sein: „Ich denke schon, dass dieser Punkt zu sagen wir klagen die Polizei nicht immer nur an, dass sie sich falsch verhält, sondern wir wollen wirklich in die Kooperation gehen und versuchen ein Projekt auf die Beine zu stellen, in dem die Polizei auch Verantwortung übernimmt und wir versuchen bestimmte Standards zu entwickeln. Auch bei der Justiz und überhaupt den Staat nicht mehr nur als so ein Gegenüber und in der Abgrenzung zu sehen, sondern sich in Arbeitsgruppen zusammensetzen“ (M565). Da diese Möglichkeit von den anderen Frauen nicht benannt wird, ich sie aber nicht unerwähnt lassen möchte, verweise ich an dieser Stelle lediglich darauf.

Erkenntnisorientiert lässt sich durchaus berücksichtigen, dass Begehrlichkeiten der Mädchen, die sie auch auf nicht legalen Wegen zu verwirklichen suchen, weder ihnen immanent innewohnenden Bedürfnisse sind, noch dass deren unerlaubte Aneignung eine pathologische Reaktion sein muss. Unabhängig von den Motiven, die die Mädchen selbst nennen, sollte sich also ein Teil des ganzheitlichen Blicks auf die Verhältnisse richten, in denen Mädchen erst die Mittel fehlen, um ihren (gesellschaftlich produzierten) Wünsche umzusetzen, und sie dann dafür sanktioniert und psychopathologisiert werden, dass sie sich nehmen, was ihnen als notwendig angepriesen wird. Es ist aber auch deutlich geworden, dass das Verhältnis zwischen Mädchen und gesellschaftlichen Anforderungen und Normen und deren Bewertung durch die Pädagoginnen eine Rolle spielt, wie überhaupt der Habitus und Vorstellungen der Pädagoginnen über gesellschaftliche Zusammenhänge deren Vorstellung von Ganzheitlichkeit (und der konkreten Ausformung) entscheidend beeinflussen.

6.3.3.4. Überlegungen zum Begriff Ganzheitlichkeit

Die mögliche Ganzheitlichkeit der Pädagogin als ‚Wissen um‘, ist der Auftrag an die Pädagogin, die Position und den Hintergrund des Mädchens, den sozialen Raum, die beteiligten Personen, die gesellschaftlichen Strukturen, innerhalb derer sich verhalten wird, und den institutionellen Rahmen zu kennen und zu berücksichtigen.

Auch wenn davon ausgegangen wird, dass sich aus all diesen Faktoren die explizierbaren Gründe der Mädchen erklären lassen, sich so zu verhalten wie sie es tun, und auch ihre Handlungsprioritäten und Zukunftsvorstellungen, ist das ‚Wissen um‘ (selbst wenn dies gelänge) kein Garant, dass es nicht dennoch zu Konflikten mit der Position der Betreuerinnen, und je ihrem erzieherischen und feministischen Anspruch, kommt. Selbst wenn die deutlich gewordenen Fallstricke reflektiert werden, die sich als

- Interessensgewichtung, auch zu Lasten der Mädchen
- Normative Vorstellungen der Pädagoginnen
- Aufkündigung der Zusammenarbeit wenn bestimmte Grenzen überschritten werden

Zusammenfassen lassen, bleibt der Interessenkonflikt eigentlich immanent in der Begegnungssituation enthalten.

Es bleibt zu überlegen, ob das Problem überhaupt lösbar ist oder ob es nicht als ganzheitliches ‚Wissen um Widersprüche‘ in der Praxis immer von neuem reflektiert werden muss. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Mädchen, vor dem Hintergrund ihrer je eigenen Erfahrungen bestimmte Vorstellungen über ihr Leben, ihre Möglichkeiten und ihre Zukunft haben, so werden auch andere, möglicherweise erweiterte Handlungsmöglichkeiten, die ihnen die Mädchenarbeit bieten will, immer nur spezifisch in je ihrem Radius für sie Sinn machen bzw. umsetzbar sein. Was sie aus dem Unterstützungsprozess mit ihrer Betreuerin annehmen und was sie ablehnen, ist nicht nur von dem abhängig, was ihnen die jeweilige Frau überhaupt anbieten kann, sondern auch, ob und um welchen Preis es sich dort umsetzen lässt, wohin sie gehen oder zurückkehren. Und es erfordert von der Pädagoginnen eine Auseinandersetzung mit ihrer Parteilichkeit und der Bedeutung für die Parteinahme mit den Mädchen: Die Reflexion eigener Vorstellungen und deren Begründungen, die immer wieder darauf geprüft werden müssen, inwieweit darin normierende und vereindeutigende Tendenzen zum Ausdruck kommen, die mit pädagogischen Erklärungen verdeckt werden.

6.3.4. Parteilichkeit und Parteinahme, diskutiert an konkreten Unterstützungsmöglichkeiten für die Betroffenen

Die grundsätzliche Frage, warum eigentlich eine feministische Mädchenarbeit notwendig ist, wird im institutionellen Alltag in der Regel mit der „Mädchenspezifik“ der Problemlage beschrieben und vor Jugendämtern so eine geschlechtshomogene Unterbringung gerechtfertigt. Die Definition dessen, was unter Mädchenspezifik gefasst werden soll, ist allerdings uneinheitlich und reicht unterschiedlich weit, wie schon in den Darstellungen der Positionen meiner Interviewpartnerinnen deutlich wurde. Aus der feministischen Parteilichkeit ergibt sich in der Theorie die Notwendigkeit der konkreten, praktischen Parteinahme, die als Haltung der Pädagogin gegenüber ihrer Klientel erkennbar werden soll. Dafür werden die Kernbegriffe Akzeptanz, Unterstützung, Reflexivität und politische Aktivität genannt, in denen sich die Parteilichkeit der Pädagogin praktisch umsetzen soll. Grundsätzlich spricht keine der von mir interviewten Frauen von einer Parteinahme, sondern umschreiben ihre dahingehenden Vorstellungen als Parteilichkeit. In der Darstellung der Positionen werde ich die Ebenen jedoch nach ihren, von mir bereits dargestellten Bedeutung trennen.

Inwiefern sich die Praktikerinnen auf feministische Gesellschaftstheorien beziehen und darin den Hintergrund ihrer Arbeit sehen, ist eine meiner Strukturierungsfragen bei der Vorstellung der Frauen gewesen und wird deshalb an dieser Stelle nicht redundant wiederholt werden. Mein besonderes Interesse gilt der Frage, an welchen Stellen die feministische Gesellschaftsanalyse der Frauen in ihrer Übersetzbarkeit in die pädagogische Praxis problematisiert oder brüchig wird. Deshalb werde ich die Definitionen zur Parteinahme direkt in Zusammenhang bringen mit dem Praxisproblem der Hilfeplanung, bei dem sich die Frage nach der inhaltlichen Füllung der Begriffe Akzeptanz und Unterstützung mit ihren praktischen Grenzen stellen lässt. Abschließend soll die Klärung der der politischen Aktivität beigemessenen Bedeutung Auskunft darüber liefern, welchen gesellschaftsverändernden Impetus die Frauen ihrer Arbeit zusprechen. Mit dessen Analyse und der Bewertung der Umsetzbarkeit sind die Dimensionen der feministischen Parteinahme dann dargestellt. Daraus ergibt sich folgende Gliederung:

1. Definitionen der Parteinahme am Praxisbeispiel Hilfeplanung – Grenzen von Akzeptanz und Unterstützung.

2. Parteinahme als Gradmesser der politischen Veränderungspotentiale feministischer Mädchenarbeit.

6.3.4.1. Parteinehmende Akzeptanz und Unterstützung

Parteinahme wird als zentrales Bestimmungsmoment der Haltung der Pädagoginnen benannt und beispielsweise von Katrin als Ausdruck der Unterstützung definiert, die den Mädchen sonst versagt bleiben würde:

Wenn wir das mit Inhalten füllen konnten, nämlich Parteilichkeit und was das wirklich heißt, nämlich den Mädchen eine Stimme zu geben, ihnen zu helfen ihre Probleme zu artikulieren und das Thema Gewalt - das ist was ganz Zentrales (K260).

Dabei ist die konkrete Definition dessen, was damit gefasst wird und wie es sich in die (pädagogische) Praxis übersetzen lässt, keineswegs in der Theorie ausformuliert, sondern muss von den Praktikerinnen selbst gefüllt, bzw. auch erst einmal entwickelt werden:

Egal welche Fragen wir stellten, so wahnsinnig viel Antworten [lagen] da noch nicht rum: Parteilichkeit [zu füllen], vor allem auch fachlich, methodisch und dann wirklich im Kleinen in der Auseinandersetzung mit den Mädchen und dem was sie so mitgebracht haben]. [...] Wir haben selber viel ausprobiert und uns selber dann Sachen entwickelt, im Laufen wenn man so will und ich hab in der Zeit einfach auch wahnsinnig viel gelernt, in der Arbeit mit den Mädchen und im Team in der Arbeit mit den Kolleginnen (S233).

Aus der Unbestimmtheit des Begriffs, dessen Widerspruchsmöglichkeiten Sandra verdeutlicht, resultiert bei Teilen der Praktikerinnen in der Differenzierung, dass die strukturelle Unterstützung der Mädchen als Ernstnehmen und Beiseitestehen in der Auseinandersetzungen mit ihnen selbst und anderen getrennt werden muss von Konflikten, die aus den Umgangsstrategien der Mädchen resultieren, bzw. durch die institutionellen Bedingungen mit verursacht sind wie Regelbrüche:

Das Eine war das, was ich vorhin schon mal gesagt habe, einfach diese Parteilichkeit! Ihnen das Gefühl zu geben, dass ich nicht kritiklos alles hinnehme was sie tun und machen und was sie denken, aber dass ich mich an ihre Seite stelle, ganz egal was auch immer passiert. Dass ich mit ihnen diese Dinge durchgehe, die sich ihnen in den Weg stellen oder die da eben geschehen und das war für mich was wichtiges, das ganz klar zu vermitteln (H854).

Andererseits formuliert aber beispielsweise Jana darin auch einen explizit pädagogischen Erziehungsanspruch, dessen Begründungen Resultat feministischer und pädagogischer Überlegungen sein soll. Vorstellungen wie die Eröffnung anderer Perspektiven oder eine Anleitung zur Selbstständigkeit und dem Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten lassen sich für Jana durchaus als Teil der praktischen Umsetzung ihrer Überzeugungen vermitteln:

Ich finde es sowieso wichtig, dass Mädchen möglichst unabhängig und selbstständig erzogen werden und dazu können wir einen ganz guten Beitrag leisten. [...] Ich finde, dass das eigentlich ein total gutes Thema ist für eine Kriseneinrichtung, also die Frage, was macht eigentlich die Bezugsbetreuerin, was die Betreuerin und was das Mädchen selbst? Und was macht man zusammen? Oder wie bespricht man das, was man selbst zu tun hat und wie sich da eine Selbstständigkeit entwickelt [...]. Das sind jetzt vielleicht sehr grundsätzliche pädagogische Ideen oder Prinzipien, [...] aber [ich] finde das total wichtig, dass in so eine Richtung zu lenken, dass den Mädchen klar ist, dass sie sich eben nicht in irgendeine Abhängigkeit begeben müssen oder brauchen, wenn sie das nicht wollen (J1226).

Marie hingegen problematisiert – am Umgang mit Vermisstenanzeigen – das sie eine Brüchigkeit in der Ebene zwischen Pädagogin und Mädchen sieht, die reflektiert werden sollte, um als Praktikerin mit konkreten Umsetzungen der eigenen Parteinahme nicht in Schwierigkeiten zu kommen:

Und es gibt noch einen ganz wichtigen Aspekt da drinnen. [...] Wenn wir den Mädchen so ein Signal geben, dass wir es den Eltern nicht sagen, dann gehen wir so eine Komplizenschaft ein mit den Mädchen, wo es immer wieder so ist, dass die Mädchen uns dann beim JA total in den Rücken fallen. [Sie] erzählen dann plötzlich wann sie eine Nacht weg waren und dem JA und den Eltern fällt total die Kinnlade runter (M856).

An dieser Stelle wird nicht weiter ausformuliert, klingt aber mit, dass die Verortung der Praktikerin neben dem Mädchen auch davon abhängt, ob die Mädchen dies so wahrnehmen, das akzeptieren und sich dementsprechend verhalten. In Katrins Position wurde diese Frage unter dem Gesichtspunkt von Ost/West-Differenzen dahingehend angesprochen, dass sie bei ostdeutschen Mädchen eine größere Skepsis gegenüber der Unterstützungsbereitschaft der Praktikerinnen wahrgenommen hat (K1060). Ob hier ein sich gegenseitiges bedingendes Verhältnis vorliegt – je distanzierter und professioneller die Praktikerin, desto distanzierter die Mädchen – oder ob sich diese Haltung für die Mädchen allgemein pauschalisieren lässt, wie es bei Katrin und Marie anklingt, wäre mit den Betroffenen zu klären. Festgehalten werden kann

aber, dass die Parteinahme der Pädagogin zwar ihrerseits die Haltung zu den Mädchen an sich bestimmt, auf der individuellen, interpersonellen Ebene aber in jedem Fall neu verhandelt werden muss und auf von Faktoren abhängig ist, auf die die Praktikerin nicht unbedingt unmittelbaren Einfluss hat.

6.3.4.2. Praxisbeispiel: Die Partizipation der Mädchen in der Hilfeplanung

Je nach inhaltlicher Füllung des Konzeptes der Parteinahme ergeben sich aus den unterschiedlichen Vorstellungen Konsequenzen für die Praxis in Form der zugestandenen Unterstützungsleistungen für die Mädchen. In Bezug auf die Frage der Autonomie und Konflikten mit den Regeln ist schon deutlich geworden, dass es Diskrepanzen gibt zwischen den Handlungsmöglichkeiten, die die Betreuerinnen sehen und denen, die den Mädchen begründet scheinen. Inwieweit daraus resultierende Konflikte Auswirkungen auf die Partizipationsmöglichkeiten der Mädchen haben, lässt sich auf der Ebene ihrer Beteiligung und der Respektierung ihrer Wünsche in Bezug auf die Hilfeplanung erkennen. Da das Ziel der Unterbringung in einer Kriseneinrichtung die Auslotung der weiteren Schritte des Mädchens ist, wozu gehört, auch den weiteren Lebensmittelpunkt festzulegen, stellt sich die Frage nach der gegebenen Unterstützung für die Mädchen in besonderer Dringlichkeit.

Auch wenn die Mädchen selbst die Hilfesuchenden (und damit das Klientel) der Jugendhilfemaßnahme sind, die etwas an ihrer Situation verändern wollen, sind sie doch generell in der schwächsten Position. Während das Mädchen zwar Wünsche äußern kann, und einen Rechtsanspruch hat, gehört und beteiligt zu werden, verfügen alle anderen beteiligten Personen über mehr Entscheidungs- und Einflussmöglichkeiten. Das Jugendamt finanziert die Hilfe und auch mögliche Anschlusshilfen und muss ihnen zustimmen, genauso wie die Erziehungsberechtigten, die in der Regel über das Sorgerecht verfügen, und die Praktikerinnen der Kriseneinrichtung haben das größere Wissen um Möglichkeiten und Spielräume und werden in der Regel von den beteiligten Institutionen als größere Autorität gesehen, die Umsetzbarkeit der Wünsche der Mädchen zu bewerten. Zu klären ist, ob sich die Praktikerinnen eher als Vermittlerinnen zwischen den, möglicherweise divergierenden Positionen sehen, oder ob sie sich um jeden Preis bei den Mädchen verorten, bzw. welche Bedingungen sie für ihre Verortung als relevant betrachten. Damit stehen die Partizipa-

tionsmöglichkeiten der Mädchen im engsten Zusammenhang mit der Definition der Parteinahme der Mitarbeiterinnen.

Eine mögliche Haltung formuliert Heike, die klar sagt, dass die Mädchen nicht nur so weit wie möglich im Mittelpunkt aller Überlegungen stehen müssen, sondern dass die Pädagogin sich bei ihnen verorten und für die Mädchen so praktisch erlebbar sein muss:

Dass ich mich [beim Jugendamt] ganz stark an ihre Seite stelle und auch wenn ich dann vielleicht hinterher sage, dass ich nicht in jedem Punkt ihrer Meinung bin, aber ich lasse sie da nicht allein und lasse sie auch nicht hängen. Ich kann ihnen auch nicht versprechen, dass dann das dabei herauskommt, was sie sich wünschen, aber ich kann auf jeden Fall versprechen, dass ich sie auch mit dem Ergebnis nicht alleine lasse (H488).

Diese Überzeugung kann sich in der Praxis dahingehend niederschlagen, dass selbst wenn die Betreuerin die Pläne der Mädchen als unrealistisch empfindet, weil sie vermutet, dass sie beispielsweise eine Überforderung darstellen, diese dennoch nicht argumentativ zu untergraben oder aktiv zu verhindern, sondern ggf. ihre Erfahrungen mit ihnen zu analysieren:

[Die Mädchen] haben dann die Erfahrung gemacht, dass [da vielleicht was dran war] wenn ich gesagt habe, dass ich glaube dass sie noch nicht an dem Punkt sind, weil sie noch nicht alles können und draufhaben was man so für einen WG-Platz braucht. Wenn eine keinen Morgen alleine aufsteht, nie in der Schule ankommt und das Übliche halt, dann konnten wir ja schon sagen, dass sie in einer WG nicht viel Freunde haben wird. [...] Ich habe schon versucht den Mädchen zu vermitteln oder gesagt was ich über ihre Idee denke, aber wenn sie diese Erfahrung unbedingt machen wollten? Ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich mich da jemals vehement gegenübergestellt hätte (H1029).

Parteinahme bedeutet für Jana auch, wie es in Bezug auf den ganzheitlichen Blick schon dargestellt wurde, in der Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Institutionen den Fokus auf die Interessen des Mädchens gerichtet zu lassen und einen funktionalen Umgang im Sinne des Mädchens mit anderen Beteiligten zu haben. So kann sie sich durchaus vorstellen, auch von ihr problematisch erlebte Institutionen wie die Ausländerbehörde „im eigenen Sinne zur Mithilfe zu animieren“, wenn dies im Interesse ihres Bezugsmädchens wäre (J2105).⁸⁵⁹

⁸⁵⁹ Jana spricht mit diesem Beispiel den Widerspruch an, eigentlich für ein Bleiberecht für alle Menschen in der Bundesrepublik zu sein, und deshalb ein kritisches Verhältnis zu der Institution Ausländerbehörde zu haben,

Von den Praktikerinnen wird den Mädchen in hohem Maße ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt und auch die Möglichkeit Fehler zu machen, in der Hoffnung, dass sie gegebenenfalls daraus selbst Konsequenzen ziehen und sich dann, begründet, auch noch einmal anders entscheiden können. Für Jana begründet sich diese Haltung aber nicht nur aus der eigenen Überzeugung, sondern aus ihrer Wahrnehmung, dass Mädchen auch nicht gezwungen werden können, an einem Ort zu bleiben, wenn sie das nicht wollen. Damit erklärt sie die Mitbestimmung der Mädchen, als Subjekte der Hilfe, nicht zur Möglichkeit, sondern zur Voraussetzung:

Ich persönlich glaube nicht, dass es funktioniert, Zukunftspläne oder -entscheidungen oder zukunftssträchtige Bedingungen per Ansage zu schaffen. [...] Da würde ich immer darauf setzen, dass man das in Kompromissen ausdiskutieren muss. [Bei der Einrichtungssuche] kann die Macht offensiv einsetzen, indem man eben sagt, dass man das jetzt aber bestimmt oder man setzt sie defensiv ein, indem man nur Einrichtungen aussuchen lässt, in denen es kein BEW gibt. Das ist ziemlich undemokratisch und funktioniert meiner Erfahrung nach nicht. [...], weil wenn das Mädchen da keine innere Zustimmung zu findet, dann wird sie wiederkommen (J1326).

Eingeschränkt werden die Möglichkeiten dieser Haltung jedoch, wenn die anderen beteiligten Entscheidungsträgerinnen abweichende Vorstellungen haben und diese durchsetzen:

Es [ist] notwendig und richtig die Mädchen zu beteiligen. Sie sollen ihre Sichtweise einbringen, es geht schließlich auch um ihr weiteres Leben. Ich würde das aber nicht mit dem Wort Autonomie beschreiben, denn sie sind doch eingebunden in die Verhältnisse. Je weniger sich die Experten hinterfragen, desto größer wird die Gefahr, die Beteiligungsrechte zu vernachlässigen. Die Mädchen wissen, dass es schwierig wird, ihre Interessen gegenüber einer Fachkraft im Jugendamt durchzusetzen. Wenn sich die Interessen stark unterscheiden, setzen sich am Ende doch die ExpertInnen durch, [...] oft [wurde] nicht mit den Mädchen über die Form der Folgeunterbringung diskutiert, sondern diese wurde bestimmt. Was können die Mädchen dagegen ausrichten? Sie können sich zwar widersetzen, aber dann wird ihnen doch vorgeworfen, dass sie nicht mitarbeiten, keine Gegenleistung erbringen, und dann folgen Konsequenzen (N593).

Dennoch werden auch zwischen Betreuerinnen und Betreuten Diskrepanzen in der Hilfeplanung als Konfliktfelder in der Arbeit benannt. Die von Nikola angesprochenen

deren Aufgabe die Verwaltung und restriktive Kontrolle von Migration ist. In dem Fall, wo aber ein Mädchen möglicherweise benennt, dass sie gerne wieder in ein anderes Land zurückkehren wolle, würde sie durchaus auf die sonst kritisch gesehenen ‚Kompetenzen‘ dieser Behörde zurückgreifen, um mit ihnen für das Mädchen die bestmöglichen Rückreisebedingungen auszuarbeiten.

‚Gefährdungslagen‘ (N601), deren Annahme, Ausblendung oder auch Überinterpretation Auslöser für sehr unterschiedliche Zukunftsplanungen sein kann, sind auf jeden Fall Ausdruck einer abweichenden Selbst- und Fremdwahrnehmung von Mädchen und Praktikerinnen:

Wenn ich persönlich eine total verzerrte Selbstwahrnehmung eines Mädchens wahrnehme, dann versuche ich mich hinzusetzen und klar meine Vorstellungen zu sagen [...]: welche Gefahren ich da sehe, was nicht funktioniert; was vielleicht auch gut funktioniert. Ich versuche mit dem Mädchen so lange zu sprechen, bis überhaupt mal ihre Vorstellung wenigstens ein bisschen ins Wackeln kommt und sie sich meine Position wenigstens mal anhört und vielleicht manchmal auch auf sich selbst anders [guckt]. Generell ist das immer schwierig, ist es ja immer in Sozialer Arbeit: Hilfe und Kontrolle (N608).

Jana sieht eine der Ursachen für diesen Konflikt allerdings auch darin, dass die Handlungsstrategien, die Mädchen in je ihren Lebenssituationen entwickeln mussten, im Rahmen der Jugendhilfe widersprüchlich sind. Exemplarisch verweist sie auf Mädchen, die ohne verlässliche Unterstützung früh gelernt haben, für sich selbst zu sorgen:

[Da kommen] ja oft Mädchen, von denen man den Eindruck hat, sie haben eine sehr große Selbstständigkeit. Vielleicht keine gesellschaftskonforme, aber oftmals sind das ja Mädchen, die die Notwendigkeit hatten, in sehr vielen Bereichen sehr unabhängig und selbstständig zu agieren und das machen die dann auch. Gleichzeitig gibt es wiederum Bereiche, wo das überhaupt nicht so oder wo einfach klar ist, dass sie das in dem Alter gerade lernen (J1233).

Gerade bei diesen Mädchen zeigt sich die Schwierigkeit die Balance zu halten zwischen Unterstützung und Bevormundung, aber auch die Gefahr, die Mädchen zu überfordern und allein zu lassen. Während eine enge Betreuung den Möglichkeiten und Interessen der Mädchen möglicherweise nicht entspricht, kann eine sehr lose Begleitung auch eine Fortführung dessen sein, ihnen Unterstützung zu versagen.

Bei den Mädchen lassen sich zudem oft widersprüchliche Vorstellungen finden, die eng mit dem Alter und den spezifischen Problemlagen des Erwachsenwerdens zusammenhängen. Themen können dabei sein, langsam selbstständig werden zu wollen, aber (oft) einen Mangel an Zuwendung und Nähe erfahren zu haben, die Familie zu vermissen, aber zu wissen, dass sie dort verschiedenen Formen von Gewalt ausgesetzt sind oder Hoffnungen in eine Beziehung zu setzen, um eine eigene Familie zu gründen, in der es anders sein soll und sich damit aber eventuell in neue Abhängigkeitsverhältnisse zu begeben. Gerade in Situationen, in denen die Mädchen bei-

spielsweise in Familien zurückgehen, in denen sie Gewalt erlebt haben (und wahrscheinlich wieder erleben werden) oder beispielsweise trotz vermuteten hohem Betreuungsbedarfs in Einrichtungen wollen, in denen nur wenige Stunden am Tag jemand ansprechbar ist, kann für die Betreuerin der Widerspruch zwischen eigenen Vorstellungen und denen der Mädchen zum Problem werden:

Ich habe [selbst] sicherlich ein Problem mit Autoritäten [...] und deshalb kann ich auch die Mädchen verstehen, dass sie ein Problem mit mir als Autoritätsperson haben, wenn ich gegen sie – in ihrer Wahrnehmung – entscheide. Ich verstehe das und tue mich damit sehr, sehr schwer, aber wenn ich der Meinung bin, das läuft auf ne wirkliche Selbstgefährdung hinaus, dann werde ich mich darüber hinwegsetzen (N624).

Daneben können aber auch grundsätzliche Bewertungsdifferenzen eine Rolle spielen an Eckpunkten wie welche Relevanz dem Schul- oder Ausbildungsbesuch eingeräumt wird oder (reales oder angenommenes) fehlendes Wissen und Interesse an eigenverantwortlicher Alltagsorganisation (pünktliches Aufstehen, bürokratische Angelegenheiten, Sauberkeit, finanzielle Verantwortlichkeit). Ob die Betreuerinnen die Wünsche ihrer Bezugsmädchen unterstützen, ist auch davon abhängig, wie sie die Möglichkeit des ‚Scheiterns‘ der anschließenden Unterbringung bewerten. Wenn sie, wie Heike oder Nikola (N632) es formulieren, von einer Situation ausgehen, in der das Mädchen nach einer Fehlentscheidung eben eine neue treffen kann, wird mehr Entscheidungsmacht zugestanden. Diese Haltung ändert sich zwar bei einer angenommenen Gefährdung, zeigt aber, dass den Mädchen eigentlich der Raum zum Experimentieren und dem Sammeln eigener Erfahrungen gelassen werden soll.

Nicht ausgeblendet werden kann an dieser Stelle, dass es Grenzen gibt, wie viel Auswahl den Mädchen zugesprochen wird, bzw. ob ihnen die Möglichkeit eingeräumt wird, eine getroffene Entscheidung zu revidieren, ohne dass ihnen die Gründe für diese Erkenntnis selbst zur Last gelegt werden. Ob das zuständige Jugendamt sich den Wünschen der Mädchen anschließt, hängt eben nicht nur davon ab, ob die Betreuerinnen diese unterstützen, sondern auch davon, inwieweit die Einschätzungen geteilt werden. Darin haben auch die Eltern eine wichtige Position, die den Unterbringungsplänen zustimmen müssen, wenn kein Familiengericht eingeschaltet werden soll.

Damit wird deutlich, dass die Unterstützungsmöglichkeiten der Pädagoginnen nicht nur von der eigenen Haltung abhängig sind. Dabei müssen nicht nur pädagogische Differenzen zum Tragen kommen, sondern es können Kostenüberlegungen aus-

schlaggebend sein, wie Nikola verdeutlicht, wenn sie sagt, dass es ihrem Eindruck nach so ist, dass „[in] der Realität [...] eigentlich die meisten Mädchen ins BEW entlassen [werden], weil es billiger ist“⁸⁶⁰ (N619). Wie mit diesen Diskrepanzen umgegangen wird, hängt jedoch wiederum an den Betreuerinnen. Ob sie eine Konfrontation oder innerhalb der gegebenen Möglichkeiten nach anderen Lösungen für die Jugendlichen suchen, ohne deren strukturelle Ursachen in Frage zu stellen, ist von den je nach Person als realistisch betrachteten Möglichkeiten abhängig. Exemplarisch verweise ich auf das praktische Problem, dass die Hilfeübernahme für volljährige Mädchen oft nur schwer zu erreichen ist, weil eine Tendenz besteht, diese unter Bezug auf ihr ‚Erwachsensein‘ an die Sozialämter zu verweisen (F270). Obwohl die Jugendhilfe eigentlich zumindest bis zum 21. Lebensjahr zuständig sein kann, bedeutet das gerade für Mädchen, die oft einen späteren Erstkontakt haben (vgl. Kapitel 3.5.), statt einer Unterstützung zusätzliche Selbstverantwortung übernehmen zu müssen. Franziska sieht darin aber beispielsweise auch eine Chance:

Es ist schon meine Erfahrung der letzten fünf Jahre, dass man schon in beide Richtungen gucken sollte. Wie sinnvoll ist es die noch in die Jugendhilfe reinzudrücken, wenn die nur ne Ausbildung machen? Wenn sie Abiturientinnen sind, ohne Zweifel, dann sofort in die Jugendhilfe finde ich. Aber wenn die schon in der Ausbildung sind, oder gar keine Ausbildung mehr machen, oder keine schulischen Sachen machen, dann ist es gut, auch mal in die andere Richtung zu gucken. In Richtung Jobcenter, weil sie da ihre Ausbildungsstellen herkriegten, das macht das Jugendamt nicht. Da sorgen wir dann aber ganz oft dafür, dass sie wenigstens den Bedarfsschein kriegen. Wir haben so bestimmte Vorgehensweisen die wir dann anwenden um für die Mädchen da zu sein, und auch erst mal den ersten Schritt gehen zu können. (F272)

Aus der Erkenntnis fehlender strukturell versagter Unterstützung, muss also keineswegs abgeleitet werden, dies zu problematisieren. Offen bleibt aber, ob Franziskas Bewertung nicht auch Ausdruck ihres Aufwachsens in der DDR und dem dort vermittelten Bild der Möglichkeiten von Gleichberechtigung sein könnte: Die Überlegung, bei jungen erwachsenen Frauen eher abzusichern, dass sie eine Berufsausbildung finden oder abschließen und damit selbstständig werden, könnte durchaus Produkt dessen sein. Damit wäre es aber auch notwendig, eine größere Differenzierung der Lebenslagen von Mädchen vorzunehmen und nicht pauschal die Jugendhilfe als die

⁸⁶⁰ Da im Betreuten Einzelwohnen weniger hohe Kosten für Personal und Unterbringung anfallen, ist diese Jugendhilfemaßnahme, ähnlich wie ambulante Hilfen statt stationärer Unterbringung, für Jugendämter eine kostengünstige Alternative. In der Praxis bedeutet das, 16-17 Jährigen Mädchen/jungen Frauen eigene Wohnungen anzumieten (oder trügereigene Wohnungen zur Verfügung zu stellen), in denen sie in der Regel stundenweise und bei Bedarf (aber mit festem Kontingent) begleitet werden. Mit 18 Jahren erfolgt dann oft der Übergang in die Sozialhilfe, da die Verselbstständigung ja schon stattgefunden hat.

geeignete Hilfsinstitution anzusehen. Franziskas Kritik an der Jugendhilfe als nicht ausreichend auf Beruf- und Ausbildung fokussiert, müsste dann allerdings in ihrer Berechtigung noch einmal genauer geprüft werden.⁸⁶¹

Ich möchte darauf zurückkommen zu klären, welche Konsequenzen sich für Mädchen aus der ungleichen Machtverteilung im Hilfeprozess ergeben können und welche Vorstellungen die Praktikerinnen darüber haben, wie sie sich parteinehmend zu dieser verorten.

6.3.4.2.1. Partizipationskonflikte als mögliches Ost/West Problem

Direkte Konflikte mit den Jugendämtern werden von den von mir interviewten Frauen hauptsächlich bezüglich der Erlaubnis um die generelle Unterbringung in der Einrichtung und damit der Anerkennung einer Mädchenspezifischen Krisensituation benannt. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass in den Interviewfragen nicht nach dem Prozess und möglichen Konflikten bei der Einrichtungssuche gefragt wurde. Interessant ist, dass diese dennoch problematisiert werden, allerdings in erster Linie in Bezug auf Differenzen zwischen den MitarbeiterInnen der Ost- und Westberliner Jugendämtern. An dieser Unterscheidungslinie beschreiben alle Frauen mit westdeutscher Sozialisation ein strukturell mangelhaftes Problembewusstsein ostdeutscher JugendamtsmitarbeiterInnen, das dazu geführt habe, dass keine adäquaten Anschlusshilfen gefunden werden können, bzw. Kämpfe darum nötig sind:

In diesen frühen Jahren [...] war alles so notdürftig gemacht und diese Frauen auf die ich da getroffen bin, das waren solche Muttchen, das es mir nicht im Geringsten möglich war die ernst zu nehmen. Ich hatte richtig das Gefühl, die haben gar keine Ahnung, nichts damit zu tun, wir sprechen ne andere Sprache und kommen aus anderen Welten (K1106).

Und dann [...] kamen ganz viele Mädchen aus Ostberlin und der Umgebung und [damit] diese ganze Frage, wie eben sexueller Missbrauch da totgeschwiegen worden ist (M490).

⁸⁶¹ Dies erscheint mir vor allem dahingehend notwendig, als dass es doch fragwürdig bleibt, ob wirklich davon ausgegangen werden sollte, dass das Sozialamt bzw. Jobcenter mit seinen höchst rigiden Kürzungs- und Sanktionierungsmaßnahmen, gerade bei unter 25-jährigen jungen Menschen, eine unterstützende Anlaufstelle ist für junge Frauen, die sich auf Grund familiärer Konflikte ans Jugendamt wenden und vermutlich einen größeren Hilfebedarf haben.

Alle westdeutschen Frauen problematisieren fehlendes Fachwissen, Familienzentriertheit, die sie als Haltung gegen die Mädchen wahrnehmen – und die sie offensichtlich mit dem Begriff ‚Mutti‘ auf den Punkt gebracht finden – und die nicht vorhandene Auseinandersetzung mit feministischen Mädchenarbeitsansätzen:

Diese Mutti-Fraktion! [...] Also das ist kein Witz, man traf da auf Haltungen wie: ‚Das Mädchen hat nen halbes Jahr die Schule geschwänzt. Meinen Sie denn überhaupt das macht noch irgendeinen Sinn irgendwas was mit ihr zu machen?‘ und ‚Mutti weint, die soll wieder nach Hause kommen‘. [...] Mir graute schon immer vor den Ostämtern, weil mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit das anzutreffen war (S606).

Alleine die Sprache war anders, dass die immer Mutti gesagt haben... Da war einfach dieser parteiliche Ansatz völlig fremd und kam da überhaupt nicht vor und kam auch nicht besonders gut an. [...] Das, was wir mühsam alle miteinander erarbeitet hatten, [fehlte da völlig]. Diese Rolle, die Mädchen in den Familien haben, nämlich auch die Familien zusammenzuhalten, dass das meistens auch auf ihre eigenen Kosten geht und das wir hier einfach auch mit den Jugendämtern immer versucht haben daran zu arbeiten, dass das nicht [mehr] passiert. Und das wenn die Mädchen weglaufen, dass es dann nicht so nett ist ihnen auch noch Schuldgefühle zu machen. [...] Da war selten für die Mädchen Raum mal zu erzählen was überhaupt passiert ist und von vorne herein war völlig klar und völlig deutlich, dass sie auf jeden Fall wieder zurück in die Familie und die Familie erhalten werden [muss]. [...] Das habe ich sehr deutlich wahrgenommen, das fand ich einfach sehr laut! (H729).

Die von den Frauen unter dem Begriff der „Mutti“- Haltung zusammengefasste Position wird in ihrer Konsequenz von den Praktikerinnen so erlebt, dass nicht die Bedürfnisse der Mädchen, sondern eben die der Mütter (bzw. der Eltern) im Vordergrund stehen. Dabei beschreiben die westdeutschen Frauen nicht nur ihre unmittelbaren Erfahrungen nach der Wende, sondern durchaus eine allgemeine Tendenz, die sie, wie Nikola bis 2006, aber im Falle von Marie, auch weiterhin als existent betrachten:

Unser Einzugsbereich [waren] ja die Jugendämter in den Ostbezirken Berlins und da gab es teilweise völlig andere Vorstellungen [...] Es gab Situationen, da haben die zuständigen Sozialarbeiterinnen im Jugendamt Missbrauchsstrukturen gar nicht als Missbrauch wahrgenommen, und es gab auch die Antwort: ‚Naja, Übergriffiges Verhalten ist ja gar kein richtiger Missbrauch‘, das habe ich mir alles angehört und da habe ich schon überlegt, welche Ausbildung die Sozialarbeiterinnen eigentlich haben (N391).

Beim Ost- Jugendamt ist die Toleranz für Mädchenarbeit noch mal eine Andere, das kann man schon relativ grundsätzlich sagen. [Und dass gefragt wird] warum ist das überhaupt notwendig und wenn überhaupt dieser Begriff der Mädchenspezifik auf sexuellen Missbrauch bezogen wird und auf nichts anderes. Insgesamt finde ich auch dass das Familienbild ein anderes ist, dass z.B. ständig Mutti gesagt wird und damit so in die Familie reingegangen wird, statt [sich abzugrenzen] in dem man von ‚Deine Mutter‘ spricht (M521).

Die Ursachen der fehlenden geschlechtsspezifischen Reflexion der Arbeit durch die Jugendamtsmitarbeiterinnen, werden dabei von den Frauen auf zwei Ebenen verortet. Grundsätzlich wird die Ausblendung Frauen- und mädchenspezifischer Problemlagen als gesellschaftliches Problem der DDR gesehen, das sich auch in der Sicht der JugendamtsmitarbeiterInnen niederschlägt:

Es gab einfach diese Blickwinkel mit denen wir ankamen nicht. Also weder dieses Geschlechtsspezifische und wenn dann anders zusammengesetzt, und dann gab es auch viel die Haltung: ‚Also wir Frauen in der DDR, wir waren alle emanzipiert und gleichberechtigt!‘ und das ist ja sowieso noch mal eine eigene Debatte.⁸⁶² Und es gab wenig Zugang zu dem was wir meinten, sowohl strukturelle als auch tiefenpsychologische, im Rollenmodell verankerte Unterschiede oder geschlechtsdifferenzierte Ansätze. Es prallten tatsächlich auch Kulturen aufeinander (S635).

Die Ausblendung der Situation von Frauen und Mädchen hat sich, so vermuten die interviewten Frauen, strukturell in der beruflichen Ausbildung und der daraus resultierenden pädagogischen Grundhaltung der ostdeutschen JugendamtsmitarbeiterInnen und ErzieherInnen niedergeschlagen, die zudem, so die Wahrnehmung, eher autoritär⁸⁶³ orientiert sind:

Die Arbeitsweisen unterschieden sich gravierend. Ich habe dort eine stärkere normative Ausrichtung wahrgenommen, die ich nicht teilte. Da ich selbst vorher nicht erlebt habe, dass die Jugendlichen gesiezt werden sollen, oder Apfelsaft nur am Wochenende trinken oder Toastbrot nur am Wochenende essen dürfen, habe ich schon meine Gedanken über Ost/West Unterschiede registriert. Und da habe ich schon angefangen zu überlegen, woran das jetzt liegt, [...] an der Erzieherausbildung, die in der DDR vermutlich anders strukturiert war? (N349).⁸⁶⁴

⁸⁶² Zu der sich an anderer Stelle auch Marie äußert (M747), wie in ihrem Porträt dargestellt ist.

⁸⁶³ Heike berichtet z.B. über einen Konflikt zwischen Jugendamt und Betreuerin über das Verhalten eines Mädchens, der sich dadurch auflösen lässt, dass Heike erklärt, dass es eine Sanktion gegeben habe: „Alleine dass ich gesagt habe ‚Strafe‘, fand [die Jugendamtsmitarbeiterin] schon großartig und [...] pädagogisch einwandfrei“ (H818).

⁸⁶⁴ Die Beispiele die Nikola benennt, sind insofern interessant, als dass sie alle Teil der täglichen Praxis im anderen MND sind, der sich ja selbst an emanzipatorischen Konzepten der westdeutschen Pädagogikreform orientiert.

Dass diese Haltungen auch über zwanzig Jahre nach der Wende noch vorzufinden ist, resultiert für Marie aus dem Versäumnis, sich mit der eigenen Geschichte zu beschäftigen, bzw. aus ‚Fehlern‘ zu lernen:

Oder auch diese Frage wie darf der Staat in die Familie eingreifen und was gibt es da für eine Geschichte drin, das ist glaub ich extrem schlecht aufgearbeitet wie die Jugendhilfe gearbeitet hat. [...] Momentan hab ich so das Gefühl, dass [die Mitarbeiterinnen] sich entweder im absoluten Gegensatz dazu sehen so wie damals gearbeitet worden ist und sagen im Grunde die Familie ist heilig und man darf da gar nicht mehr ran. Oder sie sind z.T. in so einer Fortsetzung drin und sagen ‚Na klar geh ich da rein!‘. Es gibt aber wenig Reflexion darüber wie sie eigentlich zu den Positionen kommen in denen sie jetzt gerade sind (M521).

Interessant ist in diesen Wahrnehmungen, dass die den ostdeutschen JugendamtsmitarbeiterInnen attestierte ‚Familienzentriertheit‘ sich zumindest tendenziell im Widerspruch dazu befindet, dass eine gängige Kritik an der Jugendhilfe der DDR ist, es sei in der Regel zu schnell eine Fremdunterbringung erfolgt und die Eltern seien gegen diese Praxis des Staates machtlos gewesen. Zumindest aus der Beschreibung der Erfahrungen der Praktikerinnen scheinen die MitarbeiterInnen aus den Jugendämtern mit DDR-Sozialisation eher den gegenteiligen Zugang für richtig zu erachten. Unabhängig von der Frage, ob sich die Erfahrungen der Praktikerinnen sich wirklich verallgemeinern lassen als ‚Gesamtrendenz‘ in der ostdeutschen Jugendhilfe, zeigt sich an dieser Stelle, wie die eigene Position im Jugendhilfesystem Wahrnehmungen beeinflusst. Mitarbeiterinnen in Kriseneinrichtungen erleben die Folgeunterbringung von Jugendlichen in Heimen oder Wohngruppen offensichtlich und nahliegend nicht generell als problematisch, während in gesamtgesellschaftlichen Diskursen Heimunterbringung (in Abgrenzung zur Familienzentriertheit von Jugendhilfemaßnahmen) eher weiter als stigmatisierend gilt. Dass es dabei möglich wird, die Jugendhilfe der DDR und ihre RepräsentantInnen sowohl als ‚Eingriffsinstitution‘ als auch als zu ‚familienzentriert‘ und nicht handlungsbereit zu begreifen, zeigt, dass letztlich eine reflektierte Auseinandersetzung mit der Jugendhilfe in der DDR weiterhin fehlt.

Die Relevanz einer akkuraten Analyse wäre jedoch nicht nur für ostdeutsche JugendamtsmitarbeiterInnen, wie es in den Interviews gefordert wird, sondern auch für westdeutsche AkteurInnen wichtig: Zum besseren Verständnis der hinter Entscheidungen stehenden pädagogischen Vorstellungen und damit der Möglichkeit, über

Dennoch soll dort gesiezt werden, Eistee nicht nach 18 Uhr ausgegeben und Toastbrot nur am Wochenende ausgeteilt werden. Nikolas Theorie, dass dies Elemente der „Erzieherausbildung“ der DDR waren, scheint mindestens zu kurz gegriffen zu sein.

diese auch ins Gespräch zu kommen – im Sinne einer Klärung von Handlungs- und Entscheidungsprämissen um letztlich für die betroffenen Mädchen das ‚Beste‘ erreichen zu können. Dadurch, dass die Verantwortung zur Auseinandersetzung jedoch einseitig bei ostdeutschen MitarbeiterInnen gesehen wird, ist es wahrscheinlich, dass in direkten Kontakten eine gemeinsame Verständigungsebene nur schwer gefunden werden kann, was die Frauen ja auch beschreiben, darin jedoch für sich keine Verantwortung sehen. Die unterschiedlichen Zugänge bleiben verdeckt und werden lediglich in Form von ‚Schulduweisungen‘ problematisiert.

Dies zeigt sich auch bei der Frage, als wessen Aufgabe es gesehen wird, Wissenslücken zu schließen. So vermutet Nikola eine gewisse Verweigerungshaltung, sich weiterzubilden (N427). Dabei wird die Aufgabe sich fortzubilden von einem Teil der Praktikerinnen als Verantwortung der als unzureichend geschulten Jugendamtsmitarbeiterinnen gesehen. Selbst Sandra, die aufzeigt, dass es gerade Anfang der 90er Jahre Fortbildungsangebote gerade zu Mädchenarbeit kaum gab, wenn sie nicht selbstorganisiert wurden, problematisiert in ihrer Bewertung der Situation nicht, dass die fehlende Organisation und Finanzierung als Grundvoraussetzung eigentlich nicht in der Verantwortung der Jugendamtsmitarbeiterinnen liegt:

Der Senat [...] meinte ‚Dann müssen Sie da eben Fortbildungsveranstaltungen machen‘. Aber das fand ich eine relative Dreistigkeit, weil sie a) nicht finanziert wurden und b) wozu haben die eigentlich ihre eigenen Arbeits- und Fortbildungsstrukturen? (S618).

Verschärft werden – aus Sicht der westdeutschen Pädagoginnen – das fehlende Wissen und die fehlende Bereitschaft der ostdeutschen JugendamtsmitarbeiterInnen, sich von sich aus neue Inhalte anzueignen, zusätzlich durch eine so erlebte autoritätshörige Haltung der ostdeutschen Frauen: Von dieser wird angenommen, sie sei allgemeines Produkt der Vergesellschaftung in der DDR. Nikola vermutet eine starke Bereitschaft sich Hierarchien anzupassen als „normative Rückstände auf die gesellschaftliche Haltung von Befehl und Gehorsam in [...] einer Diktatur zurückgeführt werden können“ (N346) und Katrin und Sandra problematisieren ein, aus ihrer Sicht verallgemeinerbar fehlendes ‚Rückgrat‘:

Ein anderes Stereotyp ist für mich ja auch ‚Initiative ergreifen‘, Meinung sagen, Verantwortung übernehmen, all diese Sachen, wo schon meine Erfahrung ist, dass sich Leute aus dem Osten damit etwas schwerer tun und dass man das auch noch merkt (K1029).

Viele unliebsame Amtsleiter [aus dem] Westen [...] wurden [aus meiner Sicht] dann dort in die Ämter gesetzt und die trafen dann auf diese Mutti-Fraktion. Und das waren dann aber auch mehr so autoritäre Charaktere [...], die dann da auf einmal die Chefs waren, und das spürte man in der Arbeit auch. [Die Kolleginnen und Kollegen in den Ämtern mit denen wir dann wieder zu tun hatten], trauten sich kaum sich zu bewegen, und das war dann zum Teil richtig anstrengend (S605).

Die angenommene, als gesamtgesellschaftlich produziert und verinnerlicht definierte ‚Obrigkeitshörigkeit‘ ostdeutscher Menschen, dient z.T. auch der Erklärung von als widersprüchlich erlebtem Verhalten von ostdeutschen Eltern. In Konfliktfällen wird, so die Deutung, die vorgebende Hierarchie (Jugendamt/Staatsgewalt – Eltern – Kinder) von den Beteiligten akzeptiert und nicht in Frage gestellt, was sich für Heike auch in der Haltung der Erziehungsberechtigten niederschlägt, die Autorität des Jugendamtes nicht in Frage zu stellen:

Manchmal habe ich gedacht, dass es sehr diese Obrigkeitshörigkeit [gab], wenn wir bei den Ämtern saßen. Wenn ich mit den gleichen Eltern z.B. bei denen in der Wohnung gesessen habe, weil wir Sachen geholt haben oder sonst irgendwie was, da gab es ja durchaus auch den Moment sich zu unterhalten [...] und das ich da durchaus auch noch mal werben konnte [...] dafür dass sie das Mädchen dalassen und die Erlaubnis geben. Und da hatte ich in der Regel das Gefühl, dass die viel weniger Scheu hatten und mir auch mit weniger Scheu und viel weniger Ängsten begegnet sind, als wenn klar war, wir gehen jetzt zum JA. Das habe ich die Eltern aus Ost und West schon sehr unterschiedlich wahrgenommen (H784).

Heike vermutet, dass schon die Einladung zu einem Amt „Ängste“ ausgelöst hat [„sich gegenseitig zu bespitzeln, nicht zu viel zu erzählen und auf jeden Fall dafür zu sorgen, dass man da mit heiler Haut wieder rauskommt“ (H730)].

Das Festhalten an Hierarchien und fehlendes Wissen um, bzw. die fehlende Akzeptanz der Begründung parteinehmender Mädchenarbeit wird für die Praktikerinnen vor allem dann problematisch, wenn ihre Arbeit als ‚Störung‘ empfunden wird. Nikola macht ihre Erfahrung, Mädchen in Gesprächen zur Hilfeplanung nicht begleiten zu dürfen, an ostdeutschen JugendamtsmitarbeiterInnen fest:

Wir [durften] ja teilweise gar nicht in die Hilfeplangespräche mit rein, es wurde uns verboten uns da ‚einzumischen‘, was ja völlig unfachlich ist (N396).

Aus ihrer Sicht wurde damit eine Unterstützung des Mädchens durch Dritte weder gewünscht oder als nötig erachtet und sie nicht als kompetente Ansprechperson ein-

geordnet, sondern lediglich als Mitarbeiterin einer ‚Verwahrungsinstitution‘, was sie klar zum Nachteil der Mädchen sieht:

Ich wurde aufgefordert draußen zu warten! Es liegt doch auf der Hand, dass dann die Fachkraft des Jugendamtes den Hilfeplan allein geschrieben hat. Da hatten die Mädchen keine Chance. Die Einschaltung der Gruppenleitung hat nichts gebracht, und auch, dass wir fatale Fehlentscheidungen [...] an das Landesjugendamt weitergegeben haben, hat nichts bewirkt (N654).

Darin zeigen sich unterschiedliche Bewertungen der Aufgaben der Beteiligten, und damit auch der Frage, ob eine Parteinahme notwendig ist und wenn dann, für wen. Ob sich also das Jugendamt eher den Eltern verpflichtet fühlt oder sich in einer Vermittlungsrolle sieht, oder ob die Pädagoginnen als Unterstützende anerkannt werden⁸⁶⁵ oder sich selbst eher in einer Vermittlungsrolle wahrnehmen, ist eng an die jeweilige Konstellation der Beteiligten geknüpft und erfordert ein besonderes Maß an Argumentations- und Durchsetzungsvermögen.⁸⁶⁶

Es ist m.E. nach wenig erstaunlich, dass die beiden Frauen mit ostdeutscher Sozialisation sich der klaren Bewertung ihrer westdeutschen Kolleginnen nicht anschließen und weniger verallgemeinernd durchaus widersprüchliche Positionen sehen. Für Janna beispielsweise ist der Begriff der „Mutti“ keineswegs negativ besetzt, sondern als Ausdruck der DDR-spezifischen Form der doppelten Vergesellschaftung und Verantwortung für die Kinder auch eine Besonderheit, in der Frauen – bei aller gerechtfertigten Kritik – auch ein spezifisches Selbstbewusstsein bezüglich der Vereinbarkeit von beidem entwickelt haben:

Ich war auf jeden Fall ganz verblüfft und entzückt darüber und so gibt es eben manchmal halt so Situationen, [...] so Mutti-Haushalte und Mutti-Strukturen, so Muttis eben! (J1033).

Und auch bei Franziska, deren Abgrenzungspunkte zu den Lebensentwürfen westdeutscher, sich feministisch verstehender Frauen gerade an der Frage ihrer Mutterschaft und deren Umgang damit, schon deutlich geworden sind, bezieht sich bei El-

⁸⁶⁵ Ob es für die Mädchen mit ostdeutscher Sozialisation möglich ist, die Parteinahme der Pädagoginnen anzunehmen, wird unterschiedlich wahrgenommen. Katrin verneint dies eher (vgl. Seite 408), während Marie in der Trennung von den Eltern durchaus eine Möglichkeit sieht, Unterschiede zu überwinden: „In diesem Unterbringungskontext [...] [ergaben sich] viel weniger Verständigungsschwierigkeiten. [...] In der Wohnung, wo es ja immer erstmal dieser Bruch zu ihrer Herkunftsfamilie und zu allem ist, da gab es mehr Verständigungsprobleme mit den Eltern, wenn wir mit denen Kontakt aufgenommen haben. Aber mit den Mädchen selber war ich immer wieder erstaunt wie gut die auch untereinander in der Gruppe klarkamen und das war völlig gegensätzlich zu dem was ich gedacht hatte“ (M501).

⁸⁶⁶ Daran erinnert sich auch Sandra: „Also diese Form von Parteilichkeit und Feminismus und so, [da] krachte es relativ heftig. [...] Ich kann mich noch an ganz konkrete fachliche [Diskussionen] von Sozialarbeiterin zu Sozialarbeiterin erinnern...“ (S524).

tern auf die Mütter, bei denen sie schnell eine gemeinsame Ebene findet (F580) und empfindet dies nicht als problematisches Konzept. Beiden Frauen ermöglicht das Wissen um den Hintergrund der Mütter ein besseres Verständnis der Situation:

Als ich neulich im Elterngespräch war, da war ganz klar, dass das ein Ostgespräch ist: Die Mutter gehört zu den Wendeverliererinnen und das ist einfach so (N784).

Für Jana ist damit ihre Parteinahme nicht in Frage gestellt, wie an ihrer Position zur Bewertung von Elterngesprächen schon deutlich wurde.

Auch in Bezug auf die MitarbeiterInnen der Jugendämter ist Janas Bewertung nicht so eindeutig wie die ihrer westdeutschen Kolleginnen, auch wenn sie Unterschiede benennt:

Oder auf dem Jugendamt in Lichtenberg, da musste mal hinfahren! Nach Hohenschönhausen, da geht Dir das Herz auf oder der Hals total zu. Da ist das Linoleum von 1970 drin, der Fahrstuhl, die Frauen die da arbeiten – da kommst Du rein und denkst ‚Ach du Scheiße, hier ist ja der Osten pur!‘. Und da gibt es ja natürlich die zwei Varianten, einen Osten, bei dem ich so denke, dass es geil ist, und dann gibt es einen Osten, wo ich denke: ‚Oh Gott! Oh Gott!‘ (N786).

Jana benennt keine klaren Unterscheidungsmerkmale dafür, was sie ablehnt bzw. begrüßt, aber im Unterschied zu den westdeutschen Frauen deutet sie nicht nur Nachteile, sondern auch Vorteile möglicher ostspezifischer Positionen in den Jugendämtern an, zu denen sich verhalten werden kann [„gleich zu sagen [...] so läuft es jetzt nicht mehr“ oder „zu sagen [...] es ist ok“ (J794)]. Besondere Probleme mit JugendamtsmitarbeiterInnen beschreiben weder Franziska noch Jana. Ob das mit einer ostdeutschen ‚Verständnisebene‘ (J1059) im Zusammenhang steht, will Jana schlussendlich nicht entscheiden, aber dass für beide Sprachgebrauch, Bezug auf pädagogische Konzepte u.ä. weit weniger unmittelbar befremdlich wirken, als es die westdeutschen Frauen beschreiben, verwundert kaum.

Explizit benennen Franziska und Jana selbst eine Differenz in der Bewertung pädagogischer Konzepte, die sie mit ihrem Bezug auf die DDR erklären. Es ist aber nicht die von den westdeutschen Frauen benannte Familienzentriertheit, sondern eine, von ihnen als Abgrenzung zu westdeutschen Konzepten verstandene größere Orientierung an Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit von Jugendlichen. Für Franziska definiert sich diese Haltung vor allem als Abgrenzung von dem, wie sie ‚antiautoritäre Erziehung‘ definiert und dem sie ihre Position entgegenhält: „Manchmal [ha-

be ich] so gedacht, dass es bei uns Osis nun mal so war, dass man nicht immer alles auf [irgendetwas] schieben [konnte]“ (F496) und Jana konkretisiert dies noch:

Das ist auch [...] biographisch oder sozialisationsbedingt, dass ich sage, dass man an den Punkt kommt, wo man das Leben in die Hand nehmen muss. Die eine kommt da früher hin und die andere später, aber ich kann nicht als junge Erwachsene immer sagen, dass meine Eltern so schlimm waren. Nichts habe ich auch schon in meiner eigenen Jugend mehr gehasst als Leute zu treffen, die ihre Unzuverlässigkeit und ihre Unordnung und ihre Lügen und ihre sonstige Scheiße auf ihre Eltern geschoben haben, das kann ich überhaupt nicht ab (J876).

Janas Einschränkung, sie habe zwar mittlerweile gelernt „dass es bei Mädchen die permanent zwei oder drei Stunden zu spät kommen, [...] auch was mit einer Unzuverlässigkeit in der Familienstruktur zu tun hat“ (J884), scheint dennoch nicht Ausdruck einer gänzlich anderen Sichtweise, sondern eher ein Zugeständnis zu sein, was sie letztlich aber auch nicht gravierend findet [„Naja, so bin ich eben“(J886)]. Da diese Punkte in beiden Interviews nicht weiter ausgeführt werden, bleibt nur eine vorsichtige Überlegung, ob möglicherweise psychologisierende Erklärungsmuster für die beiden weniger Bedeutung haben, weil es ihnen mehr darauf ankommt, pädagogisch an der konkreten Situation eines Mädchens anzusetzen. Ob darin auch ein Idealbild von Frauen zum Ausdruck kommt, die etwas zugespitzt, nicht jammern, sondern anpacken, an dem sich die Mädchen messen lassen (müssen) und damit auch eine Komponente des propagierten DDR-Frauenbildes, wurde nicht expliziert und bleibt damit eine Vermutung.

Eine größere Autoritätshörigkeit ostdeutscher Menschen wird als ‚Tendenz‘ auch von Franziska problematisiert, allerdings völlig gegensätzlich verortet als bei den westdeutschen Frauen. Während Heike und Nikola explizit repressive Strukturen des Staates als Ursache vermuten, kritisiert Franziska eher Menschen, die weiterhin erwarten, dass der Staat sich um sie kümmern werde, was für sie Ausdruck einer fehlenden Anpassung an veränderte gesellschaftliche Strukturen ist, die in der kapitalistischen Bundesrepublik eben unter gänzlich anderen Vorzeichen funktionieren:

Dieses wirkliche Ostklischee [...]: Arbeiterschließfach, dieses ein bisschen Zurückgebliebene, verhaftet in alten Strukturen: ‚Der Staat muss was für mich tun, warum soll ich denn arbeiten gehen?‘, so diese Sachen (F583).

Es ist damit nicht die Frage nach der staatlich erzwungener Obrigkeitshörigkeit, die aus ihrer Sicht abgelegt werden müsste, sondern die Verabschiedung von dem Ge-

danken, dass es der Staat, und nicht man selbst sei, der Leistungen erbringen müsse. Die von ihr gesehene Notwendigkeit der bereitwilligen Anpassung an kapitalistische Produktions- und Gesellschaftsbedingungen und daraus resultierenden Anforderungen an die Einzelnen, hält sie für eine von Ostdeutschen zu erbringende, jedoch bisher vernachlässigte Integrationsleistung. Franziska erlebt die von ihr so interpretierte Weigerung, sich an eine bürgerlich-kapitalistische Arbeitsethik anzupassen, als Problem, mit dem die Menschen sich selbst am Vorwärtskommen hindern und das auch weitergeben:

Und die Mädchen, diese Generation die jetzt heranwächst, die kriegt ja auch wieder Kinder und dadurch denke ich manchmal ist das auch noch so sehr verhaftet, dieses Ost und West, [...] gerade in diesen Arbeitersiedlungen (F583).

Die (Auf)Forderung von Marie, sich kritisch mit der eigenen Vergangenheit zu beschäftigen, formuliert Franziska nicht, sondern sie sieht eine Lösung eher in der Nichtbeschäftigung mit dem, was war und Akzeptanz dessen, was nun ist.

Es gibt schon Ecken in Berlin, wo ich denke da ist gar nichts passiert. Hohenschönhausen, da war ich jetzt an so einer Hilfsschule wo wir Aufklärung gemacht haben, ich habe gedacht ich bin zwanzig Jahre zurück. Die waren mit denen nicht mal raus, die kannten den Potsdamer Platz nicht, die kannten Berlin nicht. Die schmoren da sozusagen nur in ihrem eigenen Saft und da kommen dann auch solche Sachen raus (F592).

Allerdings vermutet Franziska auch, dass dies in ‚Arbeitersiedlungen‘ im Westen Berlins ähnlich ist (F590). Damit schränkt sie ihre eigenen Aussage zu typischem ‚Ostverhalten‘ dahingehend ein, dass für fehlende ‚Arbeitsmoral‘ und räumliche Reduzierung des eigenen Lebensumfeldes durchaus auch andere Erklärungsursachen gesehen werden könnten. In Bezug auf gesehene Perspektiven und für realistisch erachtete Möglichkeiten, betont Franziska damit die Frage von Schicht, bzw. Klassenzugehörigkeit, die sich für Ostdeutsche im größeren Maße, aber ebenso relevant wie für alle anderen auch dahingehend wirkungsmächtig sein kann, ob sie Veränderungen als umsetzbar oder wahrscheinlich wahrnehmen können. Spezifische Umgangsstrategien wären dann zwar durchaus von den jeweiligen Vergesellschaftungsprozessen beeinflusst, ausschlaggebend aber die je aktuelle Situation. Resignation und der – von Westdeutschen oft als glorifizierend abgewerteter – Bezug auf die DDR könnten dann aber auch als Ausdruck der begründet als wenig vielversprechenden wahrgenommenen Situation gewertet werden und das ‚Verhaftetsein‘ in vergangenen Strukturen würde greifbar als aktiver Rückzug aus Strukturen, die als exkludierend

erlebt werden und im Vergleich zu denen die Vergangenheit vielleicht wirklich ‚besser‘ war.

Grundsätzlich zeigen sich deutliche Widersprüche in den Wahrnehmungen und Interpretationen der Praktikerinnen, wobei insgesamt die westdeutschen Frauen zu schnelleren Verallgemeinerungen neigen. Dass diese recht pauschal formuliert sind, zeigt sich auch darin, dass schon Franziska und Jana nicht dem gezeichneten Bild von ostdeutschen Pädagoginnen entsprechen, die sich Fortbildungen verweigern und Mädchenspezifische Problemlagen nicht berücksichtigen wollen. Ob sich diese Unterscheide allein auf institutioneller Ebene erklären lassen – beispielsweise als These, dass Jugendämter mit ihren klaren Hierarchieebenen sich hemmender auf Entwicklungsprozesse bei Pädagoginnen ausüben als freie Träger – muss zumindest dahingehend eingeschränkt gelten, dass Franziska das Fehlen von Hierarchien bei ihrer Einrichtung als Problem formuliert, und dennoch gerne dort arbeitet und auch in ihrer neuen Stelle, trotz Hierarchien, dort auch offen im Widerspruch um ihre Überzeugungen kämpft. Die von den westdeutschen Frauen skizzierte, verallgemeinerbare Haltung der Autoritätshörigkeit, wird demnach schon allein bei den beiden von mir interviewten Frauen brüchig. Zumindest Franziska wurde zudem in der DDR pädagogisch ausgebildet und hat auch dort Konflikte um pädagogische Vorstellungen offen ausgetragen – eine Differenzierung scheint von Nöten zu sein.

In welchem Ausmaß die Rahmenbedingungen in Ämtern, die fehlende Finanzierung von Fortbildungen, sowie das mangelnde Angebot institutionalisierter Mädchenspezifischer Inhalte und deren je spezifische Lebenslagen innerhalb nun kapitalistischer Arbeitsbedingungen mitberücksichtigt werden müssen um eine als besonders partizipationsfeindliche wahrgenommene Haltung von ostdeutschen JugendamtsmitarbeiterInnen zu erklären, müsste anderweitig untersucht werden. Aufzeigen lässt sich allerdings, dass die Vereindeutigung der Ursachen als Produkt einer ostdeutschen Sozialisation verkürzt sein muss.

Nikola verweist darauf, wenn sie sagt, dass es letztlich eine Frage vielerlei Faktoren sei, wie sich Pädagoginnen verhalten und welche Form der Verantwortung sie für ihr Klientel übernehmen (N414). Eine konsequente Parteinahme für Mädchen sieht sie auch bei westdeutschen JugendamtsmitarbeiterInnen nicht gegeben und das, obwohl es durchaus möglich wäre:

Aber ich weiß heute, dass die Hilfeplanung in den westlichen Bezirken genauso schlecht laufen kann.⁸⁶⁷ Vielleicht ist die Art und Weise der Hilfeplanung auch auf interne Dienstanweisungen zurückzuführen, die es in den Jugendämtern der Ost- und Westbezirke gab und gibt [...]. Es liegt insgesamt an der persönlichen Haltung der Sozialarbeiter im Amt. Das betrifft Ost und West gleichermaßen. Entweder die SozialarbeiterInnen bilden sich fachlich fort, oder nicht, gehorchen den Dienstanweisungen bereitwillig, oder sie besinnen sich auf die Rechtsansprüche und widersprechen endlich [...]! So leicht fliegt man schließlich nicht aus dem öffentlichen Dienst, und ein Arbeitsrecht gibt es auch noch (N402).

Die Zuschreibung bestimmter Problemlindheiten als Nicht-Anerkennung mädchen-spezifischer feministischer Forderungen auf ostdeutsche Jugendämter, ist damit in der Tendenz als Verschiebung des Problems erkennbar. Sie steht auch in einem Widerspruch dazu, dass eigentlich alle Einrichtungen über eine fehlende Anerkennung klagen und das die Hauptbeschränkungen der Arbeit Resultat politischer Entscheidungen sowohl auf der Landesebene, als auch auf der Landesjugendamtsebene sind. Da es doch in hohem Maße unwahrscheinlich erscheint, dass hier vor allem ostdeutsche Pädagoginnen über die Entscheidungshoheit verfügen, ist es offensichtlich auch die fehlende Verankerung mädchenspezifischer pädagogischer Konzepte im Mainstream der Jugendhilfe, und damit auch im Denken westdeutscher PädagogInnen.

6.3.4.2.2. Parteinahme als Aushandlungsprozess

Die Unterstützung der Mädchen durch die Pädagoginnen als praktische Parteinahme, ist damit in ihrer Umsetzung abhängig von zahlreichen Faktoren, die nicht alle der unmittelbaren Kontrolle der Pädagogin unterliegen. Während auf der interpersonellen Ebene durchaus geprüft werden kann, an welchen Stellen subjektive Bewertungen und Vorstellungen zum Tragen kommen, die reflektierbar sind, können institutionelle und strukturelle Hindernisse in der Unterstützung der Mädchen schlussendlich auch zum Zeitpunkt des Erkennens unveränderbar wirken. Wichtig ist sicherlich, diese dennoch zu benennen um zu vermeiden, dass sie in personalisierter Form als

⁸⁶⁷ Ein dahingehendes Beispiel kommt an späterer Stelle im Interview: „Auch die Frauen, die stark an traditionellen Rollenbildern festhalten, können allerdings diesbezüglich unfachlich reagieren: Ich kann mich eine Hilfeplanungskonferenz erinnern, in der eine Jugendamtsmitarbeiterin auf das von häuslicher Gewalt betroffene Mädchen einredete, sie solle doch mal darüber nachdenken, dass sie nur diesen einen Vater hätte, der sie doch lieben würde...! An dieser Stelle ist Aufklärung und eine direkte Konfrontation notwendig“ (N763).

Verantwortung anderer abgetan werden bzw. eigene Gründe, warum eine Intervention oder Veränderung nicht möglich erscheint, diskutierbar bleiben. Parteinahme ist damit kein fester Wert, sondern kann als Versuch gefasst werden, unter bestimmten, zu explizierenden Bedingungen zwischen Hilfe und Kontrolle vor allem unterstützend wirken zu wollen. Ob dies für die Betroffenen erkennbar und annehmbar ist und im Nachhinein so gewertet wird, ist dabei in der konkreten Situation wahrscheinlich nicht zu beurteilen, Grenzen und Verstrickungen könnten aber aufgezeigt werden.

Ein Gedanke, der dazu bleibt, ist die Frage, ob eine Parteinahme für die Mädchen nicht auch eine andere Form der Auseinandersetzungsbereitschaft mit den Strukturen und Hintergründen bedeuten müsste, aus denen sie kommen. In Bezug auf die Auseinandersetzungen mit der untersuchten Bedeutungsmöglichkeit von Erfahrungen aus der DDR, zeigt sich gerade in der Wahrnehmung der westdeutschen Frauen, dass diesen einerseits ein hohes Maß an Bedeutung zugesprochen wird, andererseits aber Ansätze und Ideen fehlen, wie diese konstruktiv aufgelöst werden könnten.

6.3.4.3. Das politische Moment feministischer Mädchenarbeit

Die Besonderheit emanzipatorischer Pädagogikansätze, die eine explizite Parteinahme für ihr Klientel als Ausgangspunkt ihrer Arbeit bestimmen, ist die Überzeugung, dass die Bedingungen analysiert und verändert werden müssen, unter denen die Betroffenen überhaupt Hilfe benötigen. Deren Probleme nicht als Resultat individueller, in ihnen selbst begründet liegender Verhaltensweisen zu sehen, die es zu verändern gilt, sondern den Blick auf gesellschaftliche Verhältnisse zu richten, unter denen die Strategien von Mädchen der begründete Versuch sind handlungsfähig zu bleiben. Eine parteinehmende Praxis soll damit die Betroffenen nicht nur innerhalb der für sie relevanten Bedingungen sehen, sondern ihnen auf der politischen Ebene Unterstützung bieten. Abstrahierend vom Einzelfall in der pädagogischen Praxis, soll auf der Basis einer feministischen Gesellschaftsanalyse die strukturelle Einschränkung und Zuweisung von Möglichkeiten auf Grund des zugeordneten Geschlechts, nicht nur in ihrer angeblichen Natürlichkeit oder Begründetheit in Frage gestellt werden, sondern eben dies begünstigende Bedingungen verändert werden.

6.3.4.3.1. Zugänge zur Mädchenarbeit und deren mögliche Bedeutung

Die von mir interviewten Praktikerinnen haben unterschiedliche Zugänge zur Mädchenarbeit, die sich auch danach kategorisieren lassen, ob eine politische Patriarchatskritik je Ausgangspunkt ihrer Arbeit war oder sich im Verlauf der gemachten Erfahrungen entwickelt hat. Damit im Zusammenhang steht die Frage wie hoch das Interesse an der pädagogischen Arbeit verortet wird und welche Vorstellungen damit verbunden sind. Wo sich die Ebenen überschneiden und ihnen ein unterschiedlicher Stellenwert eingeräumt wird, hat Auswirkungen auf ihre Bewertung der politischen Bedeutung der Arbeit und die Möglichkeiten von Veränderungen, die sie damit verbinden. Unterschieden werden muss zudem zwischen der Bedeutung der gemachten Erfahrungen und ihrer Interpretation: Zwischen Einstiegsmotivation in die Arbeit und heutiger Einschätzung von Umsetzbarem bestehen durchaus explizierbare Differenzen.

6.3.4.3.1.1. Der politische Anspruch

Katrin, Marie und Sandra – stellvertretend für die Generation von Frauen, die Mädchenprojekte initiiert haben und sich selbst als Teil der FrauenLesbenbewegung begreifen – haben sehr bewusst mit politischen Vorstellungen und einer formulierten Kritik an patriarchalen Strukturen dieses Arbeitsfeld gewählt.⁸⁶⁸ Ihr Ziel ist eine „konkrete Frauenpolitik“ (M105), eine Arbeit, in der politische Überzeugung und praktische Tätigkeit so deckungsgleich wie möglich sind [„die absolute Kongruenz zwischen [...] politische[m] Denken und dem Handeln an der vordersten Front sozusagen“ (K234)] und die Perspektive, dass die eigene Einrichtung Teil eines Zusammenhangs ist, der es wahrscheinlicher werden lässt, wirklich verändernd auf die gesellschaftlichen Verhältnisse einzuwirken:

Bundesweit war es eher so, dass wir uns viele politische Auseinandersetzungen geliefert haben mit den Frauen, die keinen autonomen Häuser wollten z.B., weil sie sich staatlich oder kirchlich angegliedert haben und für die das Wort Patriarchat sich eben komplett anders oder gar nicht füllte – aber eigentlich eher gar nicht – und da ging es eben darum, was wir wollten. Und wir wollten eben kein kleines Mädchenhaus in Ber-

⁸⁶⁸ Zur genaueren Begründungen ihrer Positionen verweise ich auf die Falldarstellungen (Kapitel 6.2.).

lin, sondern man will ja immer gleich den ganzen Kuchen oder die ganze Bäckerei, wir wollten natürlich überall Häuser im ganzen Bundesgebiet! (S240).

Die Tatsache, dass es auch eine pädagogische Aufgabe ist, gewinnt für die Frauen erst später an Bedeutung. Das führt, wie deutlich wurde, über die Zeit dann eher zu einer Verschiebung der Gewichtung, bei der politische Klärungen von Standpunkten zu Gunsten der pädagogischen Diskussionen und gesehener Notwendigkeiten zurückgestellt werden:

Ich muss sagen, es gab Zeiten im MH, gerade Anfang/Mitte der 90er, wo wir vor Arbeit nicht aus den Augen gucken konnten. Und sowieso diese ganzen politischen Diskussionen eigentlich mehr und mehr auslagerten, [ich für mich] in meine Frauengruppe, in meinen politischen Bezüge in der autonomen Frauenszene, die eben politisch und nicht sozialarbeiterisch gearbeitet haben. [...] Und je mehr sich das fachlich und methodisch und konzeptionell noch mal weiterentwickelt hat, desto mehr hat sich für mich die konkrete politische Arbeit wieder ausgelagert (S649).

Diese Entwicklungen wurden anhand der Frage Professionalisierung – Institutionalisierung bereits in möglichen Verläufen nachgezeichnet. Dennoch beinhaltet der feministische Bezugspunkt auf die Arbeit von Anfang an einen anderen Umgang mit auftretenden Konflikten, die durchaus als politische Auseinandersetzungen zwischen der Einrichtung und anderen Institutionen verortet werden:

Ich kann aus meiner Erfahrung sagen, so wie ich zumindest daher kam, also mit diesem politischen Anteil, dass das letzten Endes auch immer bedeutet hat, dass wir mit allen Institutionen um uns herum logischerweise auch politische Auseinandersetzungen hatten (S254).

Und wenn Du Dich als Frau aus der Mädchenarbeit hinstellst und sagst Du kommst vom ‚Verein für feministische Mädchenarbeit‘, dann ist völlig klar, was Du für einen Standpunkt hast. Nämlich dass wir in einem Patriarchat leben und Mädchen diese Unterstützung brauchen und das hab ich immer sehr wichtig gefunden. Das hat natürlich auch zu Gegnerschaften geführt (K255).

Neben der praktischen Unterstützung der Betroffenen und dem konfrontativen Umgang – im Sinne sich divergierender Interessen bewusst zu sein und diese auch zu artikulieren – mit anderen beteiligten Institutionen und deren VertreterInnen, bedeutet diese Haltung auch einen expliziten Bezug auf die Frauenbewegung als eigenem politischem Hintergrund. In der Praxis gemachte Erfahrungen und daraus resultierende eigene Forderungen werden von den Frauen als strukturell bedingte Probleme einer patriarchalen Gesellschaft analysiert und öffentlich thematisiert.

Während die Frauen von der Richtigkeit ihres Ansatzes in weiten Teilen überzeugt sind, werden sie in der Praxis damit konfrontiert, dass die offene Parteinahme und Skandalisierung gesellschaftlicher Zustände auf der politischen Ebene nur unter sehr spezifischen Konstellationen⁸⁶⁹ als finanziell förderungswürdig betrachtet wird. Ohne eine parlamentarische Absicherung gestaltet sich die Finanzierung wesentlich schwieriger:

Eine Weile ließ man uns noch in Ruhe, aber irgendwann waren wir eben auch lästig, weil wir ja doch immer wieder die Finger auf die Wunde legten mit Ausstellungen, mit Interviews und Forderungen usw. Und irgendwann hatten sie es nicht mehr nötig das noch zu finanzieren (S304).

Einer Auswirkung der veränderten Finanzierungsbedingungen – auf Grund der Abhängigkeiten von den Jugendämtern die eigenen Konzeptionen an andere Vorstellungen anpassen zu müssen – kann solange noch etwas entgegengesetzt werden, wie es eine außerparlamentarische, wahrnehmbare FrauenLesbenbewegung gibt, die bereit ist, Mädchenspezifische Forderungen mitzutragen und als Politikum zu deklarieren:

[Es] gab ja immer ein Anti-Gewalt-Forum, das waren die autonomen Frauenprojekte erstmal in Westberlin und dort gab es einen regelmäßigen Austausch, also WiWa, die Autonomen Frauenhäuser, wir und das war immer so ‘n politischer und fachlicher Unterstützungskreis. Also wenn irgendwo Streichungen waren, dann wurde halt zusammen ne Senatsverwaltung gestürmt oder was blockiert oder so (S476).

[Es] war nicht umsonst, dass wir immer *Autonomes* MH geheißen haben. Das hatte auch viel mit der Orientierung an dieser politischen Szene zu tun, [auch] wenn nicht jede einzelne Kollegin das für sich hätte so sagen wollen, aber die Gründungsfrauen doch zu weiten Teilen! (K497).

Je weniger Unterstützung von außen eingeholt werden kann und je mehr sich die Projekte selbst von einer außerparlamentarischen Opposition durch ihre fachliche Professionalisierung entfernen, desto mehr reduzieren sich die Möglichkeiten, die

⁸⁶⁹ Sandra beschreibt das für das MH, aber auch die Zufluchtswohnung von WiWa profitierte von der damaligen Situation: „Und historischer Glücksfall waren dann die Wahlen, je nachdem wie man das dann betrachten will, 1989 in [...] Westberlin wo Rot-Grün dann für kurze Zeit gewonnen hatte und wir bei den Grünen in die Koalitionsvereinbarungen eingeschrieben wurden, als Forderung für ein Mädchenhaus in Berlin. Und das wiederum hatte natürlich zu tun mit Kontakten von Linksradikalen zur Linken in der AL, die damals ja auch selbst noch linker waren, und dann fanden wir uns also mit unserer Forderung im Koalitionspapier wieder, wir hatten aber natürlich auch Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Und siehe da: es gab dann Gelder und es gab dann damals ja auch erstmals meines Wissens nach ne Senatorin für Frauen und andere Minderheiten, und so kamen wir dann in die Finanzierung“ (S55).

eigenen mädchen- und frauenpolitischen Forderungen durchzusetzen bzw. im größeren Kontext zu thematisieren:

Und dadurch dass das politisch immer schwieriger wurde durchzusetzen, das haben wir ja damals auch gemerkt, und es auch drumherum diese Frauenbewegung, FrauenLesbenbewegung muss man an der Stelle natürlich eigentlich dazu sagen, nicht mehr so gab mit der Power, da haben sich ziemlich viele so wie wir in Fachlichkeit und Beruf und Weiterbildung und ich weiß nicht was verstrickt. Diese ganze politische Ebene fand auch kaum noch Ausdruck, weder auf der Straße noch sonst wo (S294).

Fehlt diese Ebene, besteht die Gefahr, die politische Auseinandersetzung vor allem auf der Ebene führen zu müssen, die eigene Einrichtung zu erhalten. Die Frage, welche Kämpfe noch geführt werden, bzw. welche Kompromisse auch in Kauf genommen werden, wird von den Frauen keineswegs einheitlich beantwortet:

Und dann gab es eben [nur noch] wenig Frauen, auch aus der so genannten Mädchenarbeitsszene heraus, die noch bereit waren sich dieser Anstrengung weiter zu unterziehen und da weiter auch politisch dranzubleiben. Ich kann mich erinnern an die letzte Aktion die wir aus unserem Haus heraus gestartet haben gegen die Änderung der Finanzierung, wo mir Kolleginnen aus anderen Einrichtungen ganz klar gesagt haben, das bringt nichts mehr und sich an nichts mehr beteiligt haben (S308).

Aber auf der strukturellen Ebene gibt es dafür überhaupt keine Lobby mehr, auch wenn wir immer noch einige finden, wo wir noch anknüpfen können und Sachen auch durchgesetzt kriegen, wenn WiWa konkret bedroht ist (M729).

Parteinahme erfordert aus dieser Perspektive nicht nur die Überzeugung und gefestigte Position der Pädagogin, sondern auch die aktive Auseinandersetzung auf der gesellschaftlichen Ebene. Die Vertretung der eigenen Positionen in politischen Kontexten, die Verankerung feministischer Forderungen in oppositionellen Bewegungen und daraus resultierend die Möglichkeit Druck auf parlamentarische Politikbereiche auszuüben. Je geringer diese Möglichkeiten werden, desto mehr verschieben sich gesehene Handlungsspielräume auf die konkrete Einrichtungsebene und desto defensiver wird letztlich die eigene Position:

Und ich denke wenn Du dann irgendwann alleine dastehst, dann hast Du nicht mehr viel Wahl. Entweder du passt dich dann auch an und sagst: ‚Gut, machen wir auch‘ und dabei hatten wir uns für meine Begriffe das Rückgrat so verbogen dass ich morgens schon nicht mehr wusste wie ich gerade aus dem Bett komme. Aber es gab immer noch nen Teil wo wir gesagt haben: Es gibt ein Ende der ganzen Fahnenstange! (S314).

Auch wenn die interviewten Praktikerinnen zu den von ihnen gemachten Erfahrungen unterschiedliche Positionen entwickelt haben und die Pädagogisierung ihrer Arbeit nicht grundsätzlich für falsch halten, zeigt sich doch, dass die Reduzierung des politischen Impetus der Mädchenarbeit (sowohl in der Einrichtung, als auch im außer- und parlamentarischen Bereich) durchaus reflektiert werden muss, um bereits skizzierte Probleme der Praxis verstehen zu können.

6.3.4.3.1.2. Der pädagogische Zugang

Franziska, Nikola, Jana und auch Heike, die zwar zur Gründerinnengeneration gehört, aber einen anderen Zugangsweg⁸⁷⁰ benennt, haben nicht über ihre Zugehörigkeit zur Frauenbewegung, sondern vielmehr über die pädagogische Arbeit, an der sie Interesse haben, ihren Einstieg in die Mädchenkrisenarbeit gefunden. Die Besonderheit, dass das Klientel Mädchen sind und in einem geschlechtshomogenen Frauenteam gearbeitet wird, ist zwar für alle durchaus relevant dafür, sich für die Arbeit zu entscheiden, wird aber nicht von allen unmittelbar als politischer Anspruch verstanden:

Aber bei diesen absoluten Basics, warum [Kinder] dann da landen wo sie dann landen, das ist wahrscheinlich relativ ähnlich, weil sie halt Menschen sind. An der Stelle würde ich nicht so ein Geschlechterdingen [aufmachen] (J298).

Mich hat das schon sehr interessiert und ich hatte ja auch nicht die beste Kindheit (F121).

Obwohl damit von Franziska durchaus das Konzept der ‚Betroffenheit‘ angesprochen wird, formulieren beide keine geschlechtsspezifischen Überlegungen zu ihrer Motivation zur Mädchenarbeit. Diese wird erst mal als persönliche Vorliebe erlebt und gefasst als Interesse, Mädchen Angebote machen zu wollen, die ihnen Spaß machen, wie die geschlechtshomogene Kabarettgruppe, die für Franziska von anhaltender Bedeutung ist und bei Heike und Jana auch durchaus als Idee, Mädchen Erfahrungen zu ermöglichen, die ihnen nicht unbedingt per se offen stehen wie handwerkliche Tätigkeiten. Nur Nikola betont vor allem ihr Interesse Mädchen zu unterstützen, die von normativen Verhaltensvorstellungen abweichen. Damit formulieren die Praktike-

⁸⁷⁰ In Heikes Selbstbeschreibung verweist sie darauf, dass für sie der Einstieg in frauenpolitische Themen erst über ihre, zufälligen Kontakte zu feministischen Pädagoginnen kommt und sich, aus ihrer Sicht vor allem nur dadurch festigt, dass sie als lesbische Frau sich mit der Frage nach der Bedeutung von Frauenräumen z.B. noch einmal anders auseinandersetzt, nicht unbedingt politisch, sondern eher durch persönliche Suchbewegungen motiviert.

rinnen durchaus einen Anspruch an die Arbeit, Einschränkungen der Kategorie Geschlecht zu analysieren und auch verändern zu wollen, im Sinne einer Erweiterung gesehener und wahrnehmbarer Möglichkeiten, was sie allerdings eher auf der unmittelbaren, interpersonellen Ebene in der Einrichtung verorten. Die politische Dimension der Arbeit, und damit auch ihrer Parteinahme, entsteht für Heike erst als Resultat der Reflexion ihrer Praxiserfahrungen als Erkenntnis, dass sich individualisierte Probleme als strukturell bedingt und als Bedeutung der Kategorie Geschlecht verstehen lassen:

Ich funktioniere ja immer anders rum, also habe ich nicht angefangen mit Mädchen zu arbeiten, weil es für mich eine politische Arbeit gewesen ist. Aber durch die Arbeit mit den Mädchen habe ich begriffen, dass es eine sehr politische Arbeit ist. Ich weiß noch, als ich im Frauenhaus gearbeitet habe, hatte ich eine Kollegin, die da schon ganz lange da gearbeitet hat und die ist irgendwann durch den Tagesraum gelaufen und hat gesagt, dass Gewalt gegen Frauen ein strukturelles Problem ist. Und ich habe jahrelang darüber nachgedacht, was sie damit wohl gemeint hat. Heute habe ich das begriffen, [...] sie hatte recht! (H1184).

Und auch für Franziska ist es der praktische Rahmen der Arbeit, der ihr die Notwendigkeit eines erweiterten Blicks auf strukturelle Ungleichheiten deutlich macht, vor allem in Bezug auf die interkulturelle Mädchenarbeit (F429) und der möglichen Bedeutung von Frauenräumen.

Jana und Nikola, waren in den Hochzeiten der Zweiten deutschen Frauenbewegung in der Bundesrepublik noch zu jung, bzw. Jana in der DDR, um sich dieser zugehörig zu fühlen. Auch eine Selbstbezeichnung als Feministin wird von beiden nicht ganz eindeutig vorgenommen.⁸⁷¹ Dennoch haben beide eine Vorstellung davon, dass die Arbeit mit den Mädchen für sie durchaus eine politische Dimension hat, schon allein durch den erzieherischen Auftrag. Da die ungleiche Machtverteilung zwischen den Beteiligten immanently im Erziehungsauftrag angelegt ist und maßgeblich bestimmt, was durchgesetzt wird, sehen sie eine besondere Verantwortung, dahinter stehende Vorstellungen und Überzeugungen, die in den Erziehungsmethoden für die Betroffenen wirkungsmächtig werden, kritisch zu reflektieren:

[Man kann] da sicherlich ein sehr ausführliches Plädoyer für halten, dass Erziehung eine politische Angelegenheit ist. Da habe ich eine grundsätzliche Haltung zu, dass

⁸⁷¹ Nikola antwortet auf die Frage erst einmal mit einem „Hm, warte mal“ und reflektiert, bevor sie zustimmt erst einmal ihre Definition (N942). Jana antwortet an einer Stelle: „Glaubst Du, dass ich eine feministische Überzeugung habe?“ (J1215) und lacht dann jedoch selbst.

ich denke, dass es nichts Politischeres gibt als Erziehung. In jeglicher Hinsicht, das kann auch eine sehr heikle Angelegenheit sein, was eben natürlich auch mit der Sozialisation zusammenhängt und dass man sich überlegen muss, dass Erziehung eben eine Beeinflussung von Menschen ist in eine bestimmte Richtung, die man selber wohlmöglich festlegt. Und auch eine Konformmachung mit der Gesellschaft, die man selber wohlmöglich blöde findet. Grundsätzlich halte ich den Prozess von Manipulation für extrem politisch und Erziehung ist nichts anderes als Manipulation (J1808).

Für mich ist Mädchenarbeit grundsätzlich politisch, allein schon deshalb, weil sie aufgrund der bestehenden Verhältnisse existiert und weil Soziale Arbeit immer politisch ist, da sie ja in das sozialstaatliche Dienstleistungssystem eingebunden ist. Da es immer starke konservative Strömungen in Deutschland geben wird, wird es auch immer notwendig sein, diese zu analysieren (N914).

In beiden Positionen zeigt sich durchaus eine kritische Auseinandersetzung mit der Bedeutung der eigenen Rolle im sozialen Hilfesystem, die auch für notwendig erachtet wird, um Geschlecht als Strukturierungsmerkmal zu reflektieren. Während Nikolas Position sich dabei unter dem Stichwort ‚Geschlechtergerechtigkeit‘ fassen lässt, im Sinne des Ansatzes, strukturelle Ungleichheit beenden zu wollen, argumentiert Jana mit dem feministischen Begriff Patriarchat:

Und die Frage, ob ich Mädchenarbeit, oder die Arbeit mit Mädchen für besonders politisch halte, [die kann ich klar mit] JA [beantworten]. Ich glaube, dass wir nach wie vor in einem patriarchalen System leben, auch wenn viele junge Frauen das nicht so sehen, oder nicht mehr so sehen, oder noch nicht so sehen oder auch viele alte Frauen diese Position nicht haben. Ich habe aber diese Position, dass es strukturelle Ungleichgewichte gibt in dem System, auch wenn man jetzt erst mal die Systemfrage beantworten müsste und ob das jetzt ein Nebenwiderspruch ist?! Aber [...] ich denke tatsächlich, dass es eine politische Angelegenheit ist, weil wir in einem Patriarchat leben! (J1808).

Für beide bedeutet Parteinahme somit die Berücksichtigung der gesellschaftlichen Bedingungen, zu denen die sich die Mädchen verhalten müssen, und die von ihnen problematisiert werden. Allerdings betont Nikola auch ihr Bedürfnis, die strukturelle Benachteiligung von Mädchen und Frauen interdisziplinär verstehen und analysieren zu wollen:

Ich lese schon viel und verfolge die Fachdiskussionen. Zum Beispiel lese ich viel über die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit oder über bio-psycho-soziale Ansätze und

die Erkenntnisse der Hirnforschung aus bio-psychozialer Sicht. Grundsätzlich ist eine philosophische Auseinandersetzung für mich sehr wichtig, da es nicht darum gehen sollte eine Theorie zu idealisieren und zu übernehmen (N148).

Damit spricht sie an, dass die inhaltliche Begründung der eigenen Parteinahme eben einen differenzierten Blick auf die Gesellschaft und ihre Wandlungen benötigt. Nicht nur, um die Situation von Mädchen besser greifbar zu machen, sondern auch um den eigenen Standpunkt begründen zu können. Die Bezugnahme auf aktuelle Debatten und das Wissen um gesellschaftliche Zustände, ist für sie die Voraussetzung, dass die eigene Parteinahme nicht reflexhaft, sondern Gegenstandsadäquat bleibt. Insgesamt erlebt sie die Mädchenarbeit eher als strukturell gefährdet.

Jana denkt zwar auch, dass Mädchenarbeit nicht im vollen Sinne des Wortes etabliert ist, aber daraus resultiert für sie kein unmittelbarer Handlungsbedarf im Sinne einer Präzisierung der eigenen Theorien, da sie sich darauf stützt, dass es durchaus eine grundsätzliche Akzeptanz und BefürworterInnen gibt. Die Differenz sieht sie eher dahingehend, dass die Gründe für Mädchenarbeit noch nicht überall und allen ausreichend bekannt sind:

Ich glaube nicht, dass [die Mädchenarbeit] ausreichend verankert ist, aber sie ist gesellschaftlich anerkannt, soweit ich mal für den Bereich spreche, in dem ich gesellschaftlich zu tun habe. Aber ich könnte mir vorstellen oder weiß, dass es einige Bereiche gibt in der Gesellschaft, die das für völlig unerheblich und unsinnig halten. [...] Wobei die, glaube ich, nicht meinen, dass die Mädchen nicht untergebracht werden sollen, sondern wirklich eher so [ein Unverständnis], warum das jetzt eine Mädchen-einrichtung sein muss und das ganze ‚Gefasel‘ vom Feminismus, das [die nicht verstehen] (J2274).

Sie sieht für sich selbst nicht unbedingt die Notwendigkeit, daran etwas zu ändern, merkt aber an, dass eine der Konsequenzen des fehlenden Verständnisses sich auch darin äußert, Mädchenarbeit nicht als Querschnittsaufgabe zu sehen, sondern als Nischenangebot, was sie nicht sinnvoll findet:

Ich glaube nicht, dass das eine Nische ist. [...] Klar, man muss ja [für Mädchenprojekte] immer so ein Konzept machen, was aus irgendwelchen Gründen [immer] etwas [sein soll] das es noch nicht gibt, was ich [aber] nie so recht verstehe. Von manchen Dingen braucht man doch [eben mehr], es gibt doch auch zig tausend viele LIDLs und trotzdem wird ein neuer gebaut. [...] Also, ich glaube [...] es ist eine sinnvolle Ergänzung (J2259).

Unabhängig davon, welchen Stellenwert sie der ständigen Reflexion der Verhältnisse und der Diskurse über soziale Arbeit und Mädchenarbeit einräumen, betonen aber

letztlich beide die daraus resultierende Präzisierung ihrer konkreten pädagogischen Arbeit: Jana übersetzt Parteinahme in der Konsequenz als Verantwortung auf der praktischen, erzieherischen Ebene, in deren Rahmen gesellschaftskritische Analysen von der Pädagogin Grundlage sein müssen. Nikola sieht eine besondere Verpflichtung, geschlechterstereotypen Normierungstendenzen in der Jugendhilfe aufzuzeigen und deren Konsequenzen für die Betroffenen zu problematisieren, sowie praktisch zu verändern.

6.3.4.3.2. Die Notwendigkeit einer politischen Positionierung

Die Unterschiede in den Zugängen zur Mädchenarbeit und der daraus resultierenden Definition der eigenen Parteinahme lassen sich zwar oberflächlich dahingehend differenzieren, ob die PraktikerInnen einen explizit politisch begründeten Zugang zur Arbeit gehabt haben. Deutlich wird aber, dass die praktischen Erfahrungen bei allen Frauen, unabhängig von eigenen biographischen Hintergrund und Zugang zur Arbeit zu einer Politisierung der Arbeit führt, die Definition und inhaltliche Ausformulierung der eigenen Parteinahme sich also verändert.

Die uneingeschränkte Überzeugung, nicht nur innerhalb des Rahmens der eigenen Einrichtung, sondern auch darüber hinaus wirken und verändern zu wollen, kann nicht nur als Anspruch, sondern auch als Produkt der Praxis parteinehmender Mädchenarbeit verstanden werden. Dieser Prozess wird den Praktikerinnen dabei aber auch stellenweise als ‚Lernen an den Verhältnissen‘ aufgezwungen, wenn sie mit strukturellen Beschränkungen in der Arbeit konfrontiert werden, deren Lösungsmöglichkeiten im pädagogischen, institutionellen Rahmen eben nicht zu finden sind.

Insgesamt lässt sich eine Gemeinsamkeit dahingehend feststellen, dass keine der Frauen, auch nicht die, die heute in anderen Einrichtungen/ beruflichen Sparten arbeiten, davon ausgehen, dass Mädchenarbeit nicht mehr notwendig sei. Dementsprechend bleibt für die Frauen auch die gesellschaftspolitische Interventionsverantwortung bestehen, nicht nur individuelle Hilfestellungen zu geben sondern Projekte der Mädchenarbeit einzufordern, deren Notwendigkeit mit der aktuellen Situation von Mädchen zu begründen und Veränderungen herbeizuführen:

[Ich] finde es auch ne Verantwortung der Mädchenarbeiterinnen, das, was wir in der täglichen Praxis immer noch an Benachteiligung und die Verletzungsoffenheit der

Mädchen erleben, auch in die Politik und die politischen Zusammenhänge zurückzutragen (M708).

Ich habe immer überlegt, wie ein politisches Umdenken stattfinden könnte bzw. ob es politische Überzeugungen gibt, in diesem Bereich. Und wenn's die gibt, wie kann man die Menschen motivieren, die an der Quelle der Macht sitzen. [...] Ich denke schon, es ist auch meine Aufgabe, eben weil ich in der Arbeit bin, auf bestimmte Dinge hinzuweisen und die immer wieder versuchen zur Diskussion zu stellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (N160).

Die Möglichkeiten politische Forderungen durchzusetzen wird dabei von den Praktikerinnen unterschiedlich bewertet und es werden divergierende Ansatzpunkte angenommen. Beispielsweise sieht Franziska aktuelle Debatten um Gendermainstreaming und Neuausrichtungen der Jugendhilfe, in denen Mädchenförderung eine Querschnittsaufgabe werden soll, und separatistische Ansätze eher zurückgestellt werden, weder als ihre Sorge noch als einen Themenbereich an, mit dem sie sich viel auseinandersetzen müsste:

Wir haben gerade die Diskussion mit Gender und ich finde immer, wir haben unsere Mädchenspezifik, mit der müssen wir arbeiten, für Gender sind noch mal die anderen mitverantwortlich! [...] Deswegen muss ich mich ja nicht von meiner Mädchenspezifik wegbewegen, wenn die andere Seite, die mit den Jungs arbeitet, da irgendwelchen Nachholbedarf hat (F644).

Die Forderung, die Franziska hier aufstellt, ist nicht neu, aber immer noch aktuell: Schon in den Anfängen der Mädchenarbeit wurde gefordert, dass es auch eine anti-sexistische Jungenarbeit geben müsse, die allerdings Aufgabe von Männern sei. Die Tatsache, dass es nur wenige reflektierte Konzepte und Projekte gibt, die die Einschränkungen von Jungen durch die Geschlechtssozialisation zum Mann problematisieren, wird der Mädchenarbeit allerdings schon eben so lang zum Vorwurf gemacht, wogegen sich Franziska an dieser Stelle explizit wendet.

Heike verweist auf die besonders prekäre Lage und die Auswirkungen, die mit den Umstrukturierungsmaßnahmen in der Jugendhilfe gerade bei Mädchenarbeitsprojekten zum Tragen kommen, und deshalb eigentlich nicht schlicht übergangen werden können, weil sie die eigene Arbeit konkret gefährden:

Wenn Du dir mal anguckst, was noch finanziert wird und was nicht und was so in den letzten Jahren alles dicht gemacht hat, dann sind es schon in erster Linie auch diese ganzen Mädchenspezifischen Projekte und Angebote. Immer mit dem umgekehrten

Argument, dass die Bedingungen so verschärft werden, dass sie nicht mehr belegt werden können, und wenn sie nicht mehr belegt werden können, wird gesagt, das wäre keine Nachfrage mehr. Das ist ja die Strategie (H1506).

Besondere wichtig erscheint ihr dabei die Instrumentalisierung der Betroffenen und die als angeblich pädagogisch notwendige Re-Formulierung⁸⁷² der Ursachen. Die Verdeckung der Hintergründe, warum Mädchenarbeit nicht gewollt ist, die Heike gewissermaßen als patriarchale Abwehrkämpfe einordnet, verhindert die Auseinandersetzung um ihre gesellschaftlich bedingten Ursachen, die dadurch aber auch langfristig nicht gelöst werden können:

[Die Mädchenarbeit] wird vom Markt [verschwinden], das glaube ich! Aber dann fängt alles wieder von vorne an, jetzt geht ja wieder die Tendenz zu den geschlossenen Heimen, da sind wir ja jetzt wieder. Und die wird's ja wieder geben und dann wird's irgendwann auch wieder Mädchenarbeit geben (H1498).

Auch Marie und Nikola sehen eine gesamtgesellschaftliche Veränderung, die vor allem dadurch gekennzeichnet ist, dass behauptet wird, eine Gleichberechtigung sei erreicht, was dazu führt, dass schon die Problematisierung von Ungleichheiten und fehlenden Chancen diskreditiert wird, ohne dass die Zurückweisung der Forderungen an gesellschaftliche Analysen gekoppelt wird:

Ich find eher dass es so einen Roll-Back gibt, was ja von vielen älteren Feministinnen schon länger beklagt wird, das [diese] eigentlichen [Forderungen] von Gleichbehandlung, gleichen Möglichkeiten und gleichen Chancen eher zurückgehen und dieser Blick darauf nicht mehr opportun ist und Feminismus eigentlich fast ein [Schimpfwort ist] (M720).

Ich denke es erfordert wieder erneut und immer wieder Diskussionen, auch in der Politik, dass Mädchenarbeit notwendig und warum sie das ist. Immer wieder von vorne und immer wieder neu. Also nicht neu im Sinne dass irgendwas erfunden wird, sondern immer wieder dieses Thema, es kommt anscheinend nicht an! Wir wissen doch, dass die Situation der Einrichtungen schlecht ist, klar. Einsparungen und was dann alles dazu gehört: Belegungsdruck usw., was sich natürlich negativ auf die Mädchen auswirkt. Und ich glaube nicht, dass sich das großartig verändern wird in nächster

⁸⁷² „Und natürlich kannst Du Jugendliche einfach unheimlich manipulieren und denen ja alles erzählen. So wie ich denen irgendwie sagen konnte, das MH ist das allertollste von allem und die das irgendwann mit Sicherheit auch irgendwie geglaubt haben, könnte ich mit der gleichen Überzeugungskraft [erzählen] - wenn ich die Überzeugung hätte – [dass] ich koedukative Erziehung total super oder klasse finde. Und Du kannst ihnen auch vermitteln, warum sie keine Mädchenarbeit brauchen oder warum es wichtig ist, dass sie mit Jungs in einer Gruppe sind damit sie lernen sich durchzusetzen“ (H1512).

Zeit. Und auch gesellschaftlich wird wahrscheinlich eher die Frage gestellt werden, warum und wozu Mädchenarbeit, das höre ich ja immer wieder (N1143).

Die Ursache dafür, dass Mädchenarbeit Angriffen wenig entgegensetzen hat und Forderungen nicht artikuliert und umgesetzt werden, vermutet Sandra vor allem in der Schwäche einer linken, feministischen Bewegung. Sie kritisiert dabei auch, dass sich zumindest stellenweise an die eingeräumten Bewegungsräume angepasst wird, statt über die Grenzen des Zugebilligten zu gehen und sich damit selbst kritische AkteurInnen in der Jugendhilfe selbst in ihren Möglichkeiten beschneiden:

Ich sehe nur, dass weder die Durchsetzungsfähigkeit, noch die politische, noch die Bewegungssituation oder irgendeine Situation so ist, dass es [...] gewollt wäre. Ich habe eher den Eindruck, dass alles so auf einer theoretischen Ebene verhandelt wird, dass es das zehnte Papier zum Gendermainstreaming gibt, ohne dass die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung gestellt würden, alles soll zum Nulltarif sein und damit kannst Du nicht arbeiten. [...] Höchstens ne Webseite aufbauen, und davon gibt's ja auch ganz viele, aber das war es dann auch schon (S1334).

Eine emanzipatorische Form von Jugendhilfe und Sozialarbeit ist damit für Sandra nicht umsetzbar. Wenn Parteinahme ernst gemeint sein soll und ihrer Aufgabe gerecht wird, strukturelle Beschränkungen aufzuzeigen und veränderbar zu machen, dann kann sie sich, aus ihrer Perspektive nicht im Rahmen dessen bewegen, was gesellschaftlich ‚erlaubt‘ und gewollt ist, das sich außerhalb der „Logiken, die von Ämtern und Politik gesetzt werden“, bewegt (S1399):

[Es muss] was anderes her– jenseits dieser so genannten Zwänge und Institutionen und was nicht alles von einem gefordert wird. Parteiliche Sozialarbeit allgemein heißt ja auch, und das betrifft nicht nur die Mädchenarbeit, gegen die Wände der Institutionen und der politischen Landschaft hier zu rennen. [...] Und solange [die Revolution] nicht da ist, ist das einfach so! Und insofern hoff ich natürlich immer, dass irgendwann wieder ne Initiative kommt, die sagt, jenseits von dem allen setzten wir das jetzt durch (S1386).

Eine damit im Zusammenhang stehende Frage ist für Nikola, inwieweit es überhaupt zwischen den Projekten einen Bezug aufeinander gibt. Optimalerweise wäre das für sie eine Form der gegenseitigen Solidarisierung wenn Projekte gefährdet sind, aber auch als Ort, um Mädchenarbeit weiterzuentwickeln und eine „wissenschaftliche Begleitung“ zu initiieren, da „eine Notwendigkeit der Mädchenarbeit belegbar ist“ (N1171). Defizite in diesem Bereich sieht sie sowohl als Schwäche, um Kürzungen etwas entgegenzuhalten, aber auch als fachliche Abschottung, die dazu führt, dass

nicht gemeinsam nach einer unterstützenden Arbeitsform gesucht wird, sondern der eigene Standorterhalt über die Interessen der Mädchen gestellt wird:

Dazu kommt noch, dass totale Konkurrenz herrscht, was ich überhaupt an den Einrichtungen kritisiere. Anstatt miteinander zu arbeiten, wird gegeneinander gearbeitet, wer hat das bessere Konzept, wer kann am besten mit den Mädchen arbeiten und die Leidtragenden davon sind auch wieder die Mädchen. Anstatt sich zusammenzuschließen, wird gegeneinander gearbeitet (N1145).

Nikola ist die Einzige der von mir interviewten Frauen, die die finanziellen Veränderungen in den Einrichtungen auch als Produkt neoliberaler Umstrukturierungen in der Jugendhilfe fasst, bei denen die Mädchenarbeit zum Teil auch schlicht ‚nebenbei‘ bedroht und beschnitten wird. Sie stellt damit die Frage, ob der Blick sich nicht, auch über eine feministische Verortung hinaus, auf gesellschaftliche Veränderungen in der Sozialen Arbeit richten müsste:

Auch mal jetzt vor diesem aktuellen Hintergrund: Einsparungen im sozialen Bereich, Problemlagen werden vereinzelt, sowieso wird alles entpolitisiert. Der einzelne ist selber für sein Schicksal verantwortlich und selbst schuld an seiner Misere. Das spiegelt sich zunehmend auch in der Sozialen Arbeit wieder. Ich weiß nicht was man dagegen tun kann außer immer wieder darauf hin zu weisen. Ich finde es sehr erschreckend und ich weiß nicht wie sich die Soziale Arbeit in der Zukunft für ihre Zielgruppen einsetzen will, wenn die Menschen, die dort arbeiten, irgendwie der Meinung sind, sie müssten nicht mehr politisch aktiv sein oder überhaupt politisch denken, sondern Problemlagen nur noch vereinzelt sehen. Es gibt so viele, die liebend gern die betriebswirtschaftliche Seite der Konzepte studieren und ausrechnen, wie schnell sie mit einem Projekt Gewinne erzielen können (N921).

Die fortschreitende Ausrichtung sozialstaatlicher Institutionen und deren Aufgaben an ökonomischen Interessen stellt für sie nicht nur den Fortbestand von Mädchenprojekten in Frage, sondern auch eine engagierte Soziale Arbeit an sich, deren Verständnis der Konfliktlagen der Klientel sonst immer eingeschränkter und personalisierender wird. Und auch das Potential der Unterstützung der Einrichtungen wird für Nikola schon ganz allgemein in Frage gestellt, wenn die Arbeitsbedingungen eigentlich nur noch eine Verwahrung ermöglichen und damit die Handlungsmöglichkeiten der Praktikerinnen schon strukturell massiv eingeschränkt sind:

Es braucht auf jeden Fall die [Mädchen]Notdienste, klar, es gibt ja den Bedarf. [...] Ich würde mir [aber] Einrichtungen wünschen, die sich mit einer geringeren Platzanzahl gut in der Jugendhilfelandchaft behaupten könnten. Ich kann vier oder fünf

Mädchen ganz anders gerecht werden, als wenn ich allein im Dienst zehn Mädchen betreue oder besser gesagt teilweise nur noch beaufsichtigen kann (N1163).

6.3.4.4. Praktische Relevanz theoretischer Positionierungen

Exemplarisch möchte ich mit einem Beispiel kurz das Spannungsfeld der verschiedenen Möglichkeiten aufzeigen, sich zu als konflikthaft wahrgenommenen Entwicklungen zu verhalten. Die Erkenntnis, dass die finanziellen Bedingungen nur einen bestimmten Personalschlüssel zulassen, während die schleichende, aber stetige Reduzierung der Kostensätze dazu führt, möglichst voll belegt sein zu müssen, äußert sich nicht nur in einem erhöhten Arbeitspensum für die Pädagogin, sondern auch in einer Reduzierung der Unterstützungsmöglichkeiten der einzelnen Mädchen: Für diese bleibt prozentual und faktisch weniger Zeit, da möglichst immer zehn Mädchen gleichzeitig untergebracht sein sollen.

Grundsätzlich bestünde nun die Möglichkeit, diese einschränkenden Arbeitsbedingungen politisch zu skandalisieren und eine Forderung der Erhöhung der Kostensätze zu fordern und damit höheren personellen Spielraum zu haben, oder eben die Pauschalfinanzierung der Anfangszeiten der Mädchenkrisenarbeit. Dafür wird jedoch eine politische Lobby benötigt oder zumindest eine Bewegung, die diese Forderungen anerkennt und den öffentlichen Druck aufbaut, damit die Forderungen als gerechtfertigt oder zumindest als diskussionswürdig anerkannt werden. Fehlt diese oder wird dieser Zugang nicht gesehen, bzw. befürchten die Praktikerinnen andere, nicht gewollte Konsequenzen aus einer Skandalisierung, z.B. auf Grund einer Konkurrenzsituation, müssen die Einrichtungen eigene Wege finden, um die Arbeit unter diesen Bedingungen möglich zu machen. Daraus resultieren dann Einschränkungen in den Unterstützungsmöglichkeiten und damit in dem, was als Parteinahme denkbar ist.

Aber selbst wenn die Bedingungen von den Praktikerinnen als Einschränkung ihrer parteinehmenden Arbeit empfunden werden, muss das in der Praxis nicht dazu führen, die Arbeitsbedingungen ändern zu wollen. Franziska zieht daraus für sich die Konsequenz in einer anderen, eher beratungsorientierten Einrichtung zu arbeiten, in der sie die Zeit für die Mädchen hat, die sie braucht. Damit scheint ihr eine Problematisierung, bzw. erfolgreiche Änderung eher unwahrscheinlich zu sein und dementsprechend verwendet sie darauf auch keine Energie.

Die Mitarbeiterinnen im Mädchenhaus lösen dieses Dilemma für sich so, dass lange Zeit eine zweite Frau ehrenamtlich, also unbezahlt im Dienst mitarbeitet. Tendenziell findet damit eine Verschiebung struktureller Probleme auf die Praktikerinnen statt. In den von den Frauen dargestellten Teamkonflikten zeigt sich, dass die ‚freiwillige Selbstaussbeutung‘ nicht von allen Frauen jederzeit geleistet werden kann und dies auch nicht alle wollen. Die daraus resultierenden Spannungen werden nicht nur personalisiert, sondern führen auch zu einer eigentlich nicht gewollten Homogenisierung des Teams, die unter anderem den eigenen interkulturellen Anspruch an die Arbeit erschwert.

Im Mädchennotdienst von Wildwasser zeigt sich das Problem dort, wo die Überzeugung, Mädchen eigentlich nicht wegen Regelverstößen entlassen zu wollen, von den Mitarbeiterinnen auf Grund der Gruppengröße und den Arbeitsbelastungen in Frage gestellt wird. Wenn diese das Verhalten einzelner Mädchen nicht mehr ‚aushalten‘⁸⁷³, steht auch dahinter, dass ein Zehntel der Aufmerksamkeit für viele Mädchen eben nicht genug ist und ihnen nicht gerecht wird. Letztlich führt dies sowohl zu weniger Belastbarkeit, was auch den einzelnen Frauen angelastet werden kann, als auch zu einer reduzierten Bereitschaft, konflikthafte Verhalten in seinem Kontext sehen zu können und nicht den Mädchen anzulasten, wie es Nikola auch für den Mädchennotdienst des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks beschreibt.

Die Frage der Positionierung und Definition der eigenen Handlungsmöglichkeiten der Praktikerinnen und der Einrichtungen ist somit nicht beliebig, sondern wirkt immer auf die Möglichkeiten der Unterstützung zurück und damit auf die direkte pädagogische Ebene mit den Betroffenen. Aber selbst wenn eine politische Position entwickelt wird, ist damit weder garantiert, dass eine gemeinsame Strategie der betroffenen Einrichtungen gesucht wird, wie die Auseinandersetzungen zwischen dem MH und dem MND WiWa, und später auch zwischen beiden Mädchennotdiensten in Berlin zeigen. Ob eine gemeinsame Position entwickelt werden kann oder ob die gegenseitige Konkurrenz federführend bleibt, kann jedoch nicht davon losgelöst betrachtet werden, welche Hoffnungen auf Erfolg damit verbunden werden können und damit von der Frage, wie prekär die Situation der Einrichtungen ist und welche Interessen als zentral bewertet werden.

⁸⁷³ „Aber letztlich entscheiden es trotzdem die Frauen und wenn sie [...] sagen [...] sie halten es nicht mehr aus, dann können sie das im Endeffekt auch entscheiden [...]. [Sie sind] eben mit [den Mädchen] im Dienst oder im Nachtdienst alleine“ (M927).

Die Möglichkeiten der Parteinahme, als praktische Ausformung der feministischen Parteilichkeit, lassen sich demnach dahingehend differenzieren, wie sich zwischen Problematisierung und Anpassung, Resignation und Aufbegehren und der Einzelperspektive oder Netzwerken verortet wird, und dies sowohl von den Pädagoginnen, als auch von den Einrichtungen an sich.

In den dargestellten Positionen der Praktikerinnen zu den Konzepten der Mädchenarbeit, sind sowohl Widersprüche als auch Handlungs- und Erklärungsmöglichkeiten für in der Praxis auftretende Konfliktsituationen sichtbar geworden, die nun abschließend dargestellt werden.

7. Zusammenfassung der Ergebnisse unter ausgewählten Gesichtspunkten

Mit der Darstellung vier zentraler Bereiche, die sich aus der Analyse der Interviews ergeben haben, wird exemplarisch deutlich, dass Konflikte der Praxis als Ausdruck ungeklärter theoretischer Verortungen und konzeptioneller Widersprüche nur verständlich werden, wenn die strukturellen Bedingungen unter denen die Arbeit stattfindet – sowohl gesamtgesellschaftlich als auch speziell im Rahmen der Jugendhilfe – in ihren Handlungsmöglichkeiten und -beschränkungen expliziert werden.

Der Freiraum zwischen Projektanspruch und Etablierung

In den Positionen der von mir interviewten Frauen wird deutlich erkennbar, dass die Anfang der 80er Jahre entwickelten Konzepte der Umsetzbarkeit eines Freiraums für Mädchen und Frauen mit der seit damals vollzogenen ‚Professionalisierung‘ der Akteurinnen und der Etablierung von Mädchenarbeit Widersprüche aufwerfen, zu denen sich die Einrichtungen letztlich verhalten müssen, wenn sie daraus resultierende Probleme nicht personalisieren wollen. So zeigt die Projektstruktur, dass in den damit zusammenhängenden praktischen Problemen letztlich eine nicht explizierte theoretische Neuverortung in ihren Konsequenzen zum Ausdruck kommt.

Die deutlich gewordenen Konflikte, die sich als institutionelle Widersprüche erfassen lassen, wie Bewertung von Qualifizierungen, Lohndifferenzen und Auseinandersetzungen um eine mögliche Umverteilung, explizierte und nicht artikulierte Hierarchieebenen, sowie Vorstellungen über (freiwillig zu erbringende) unbezahlte Mehrarbeit und daraus resultierende Überforderungen sind jedoch zu allererst keine Besonderheiten feministischer Räume.

Gerade an den sehr unterschiedlichen Bewertungen bestimmter Teilaspekte lässt sich erkennen, dass hier vielmehr divergierende Vorstellungen über antikapitalistische und kollektive Arbeitsorganisation zum Tragen kommen. Weder die ostdeutschen noch die jüngeren Frauen sehen eine Notwendigkeit, hierarchiefrei zu arbeiten, sie problematisieren Lohndifferenzen nicht oder begrüßen sie sogar. Derartige egalitäre Ansprüche (und auch die damit verbundenen Spannungen) sind somit vielmehr Ausdruck einer allgemeinen linken Kritik an kapitalistischen Arbeitsbedingungen und des Versuchs, diese in kollektiven Projektstrukturen zu unterlaufen und ih-

nen eine selbstbestimmtere Form der Arbeit entgegenzusetzen. Von daher sind sie Resultat bestimmter westdeutscher, antikapitalistischer Auseinandersetzungsprozesse und vor allem für die Frauen relevant, die sich explizit darauf beziehen und politisch dort verorten.

Damit müssten eigentlich auch Auseinandersetzungen um damit im Zusammenhang stehende Konflikte auf der politischen Ebene geführt werden und nach Lösungen innerhalb linker Projektstrukturen und dort existierender Wissensbestände gesucht werden. Dazu würde gehören, die Frage, ob ein Team sich einen Freiraum schaffen kann und dies auch möchte, losgelöst von der Frage des Frauenraumes zu diskutieren, die politischen Grundlagen und den damit versprochenen Nutzen offenzulegen, zu verhandeln und sich somit bewusst als Team und Einrichtung zu den Vorstellungen egalitärer bzw. als emanzipatorisch gefasster Arbeitszusammenhänge zu positionieren.

Wenn dies nicht geschieht, kommt es, wie deutlich wurde, zu personalisierten Auseinandersetzungen um Ansprüche und Bedürfnisse, deren Anerkennung wiederum abhängig ist von Machtverteilungen und individuellen Interessenbündnissen, in denen es schlicht um die Wahrung eigener Interessen – gegen die der anderen – geht. Dies ist auf zwei Ebenen problematisch.

Zum einen wird der Weg verstellt, die ursprünglichen Ideen zu egalitäreren Arbeitsstrukturen auf ihr (eigentlich vorhandenes) Potential zur Verbesserung der Situation aller (und damit zur Solidarisierung statt zur Spaltung) zu prüfen und zu klären, welche Modifikationen notwendig wären, um möglicherweise veränderten Bedingungen gerecht zu werden, ohne sich ganz einer kapitalistischen Verwertungs- und Hierarchisierungslogik anschließen zu müssen.

Eine derartige Auseinandersetzung um Bedürfnislagen mit dem Ziel gemeinsamer Verständigung und Entwicklung eines für die Mitarbeiterinnen der jeweiligen Einrichtung zutreffenden Modells würde es zum anderen ermöglichen, die je spezifischen Lebensbedingungen von Praktikerinnen zu explizieren und zu berücksichtigen, ohne sie zu hierarchisieren oder zu werten. Im Unterschied dazu führt die entpolitisierte Diskussion um eigene Interessen letztlich zu einem gegenseitigen Auspielen, bei dem die Wahrscheinlichkeit, dass gesellschaftliche Ausgrenzungsmechanismen in ihrer Wirkungsweise unreflektiert bleiben und reproduziert werden hoch ist, wie in

den Interviews an der Situation von Frauen aus der DDR, mit Migrationsgeschichte und mit Kindern deutlich wurde.

Bleibt es jedoch bei der „Forderung alter Ansprüche unter veränderten Bedingungen“ wie Linda Kagerbauer (2010: 38) die Differenz zwischen Arbeitsanforderungen und Arbeitsbedingungen in etablierten Mädchenprojekten beschreibt, ist die Gefahr hoch, die daraus resultierenden Problemlagen als ‚Defizite‘ der einzelnen Praktikerinnen wahrzunehmen: Aus zu wenig Lohn, zu viel Arbeit, zu viel Verantwortung, zu wenig Beteiligung *für alle* wird fehlende Flexibilität, fehlende Aufopferung für das Klientel, aber auch fehlende Distanz, zu wenig Engagement und mangelnde Verbundenheit mit dem Projekt *der Einzelnen*. Wenn die Nichtberücksichtigung der Lebensbedingungen als fehlendes politisches, feministisches Bewusstsein personalisiert wird, statt die eigenen Projektansprüche zu explizieren und zur Diskussion zu stellen, können diese Ansprüche auch kein Konsens im Team sein und müssen Konflikte produzieren. Unter welchen Bedingungen Praktikerinnen für sich begründet bereit sind anders zu arbeiten, und unter welchen sie sich als Arbeitnehmerinnen begreifen und ‚nur ihr Soll‘ erfüllen, erklärt sich eben nicht aus einem Frauenfreiraum, sondern aus dem Bezug zur Arbeit und der Möglichkeit, deren Bedingungen mitzubestimmen. Und das kann eben auch bedeuten, sich bewusst von Projektstrukturen zu verabschieden, wenn deren Vorteile nicht mehr vermittelbar sind.

Allerdings beinhaltet die Abkehr von egalitäreren Projektstrukturen, die mit ‚persönlichen‘ Interessen begründet wird, tendenziell die Gefahr der Entpolitisierung – nicht nur auf der Ebene einer Umorientierung hin zu ‚klassischen‘ (bürgerlich-kapitalistischen) Arbeitsstrukturen in Jugendhilfeprojekten, sondern auch bezüglich einer Trennung von pädagogischen und strukturellen Verantwortlichkeiten. Wenn die Ausrichtung der Einrichtung nur noch auf der Leitungsebene geplant und verhandelt wird und sich die anderen Mitarbeiterinnen ‚nur‘ für pädagogische Aufgaben verantwortlich sehen, muss sich wahrscheinlich auch der Anspruch an die Arbeit reduzieren: Die politische Bedeutung der Einrichtung, ihre Repräsentation nach außen und damit einhergehende Positionierungen innerhalb der Jugendhilfe können dann nicht mehr als Standpunkt des Teams gefasst werden. ‚Die ganze Bäckerei‘, die von Sandra in diesem Zusammenhang gefordert wurde, reduziert sich dann eher auf den Anspruch, dass die Leitung einrichtungsspezifische Interessen möglichst gut durchsetzen kann, während eben der Blick aufs Ganze (Mädchen in Einrichtungen der Ju-

gendhilfe) verloren geht. Der Anspruch an die Mitarbeiterinnen reduziert sich zeitgleich darauf, möglichst effektiv mit den Klientinnen zu arbeiten, unter Arbeitsbedingungen, über die andere entscheiden.

Mädchenarbeit, und auch Mädchenkrisenarbeit, findet heute demnach nicht automatisch in einem Frauenfreiraum statt, auch wenn in einem geschlechtshomogenen Team gearbeitet wird. An der Entwicklung der drei von mir dargestellten Einrichtungen in Berlin wird deutlich, dass es keine widerspruchsfreien Lösungen gibt: Im Autonomen Mädchenhaus führte das Festhalten an Projektansprüchen unter veränderten Rahmenbedingungen dazu, dass die eigenen Ansprüche nicht mehr umgesetzt werden konnten und deshalb die Schließung beschlossen wurde. Aber auch die klare Konzeptionierung als hierarchische Einrichtung mit selbstaufgelegtem Qualitätsmanagement schützte das Team des MND des EJF letztlich nicht vor der Schließung durch den Träger. Aber auch Einrichtungen, die wie der MND von Wildwasser einen Mittelweg suchen, müssen sich letztlich der Widersprüche bewusst sein. Dazu sollte auch gehören, Praktikerinnen im Spannungsverhältnis zwischen Mädchen/Frauenarbeit und Lohnarbeit zu sehen und die Ansprüche an Mädchenarbeit nicht auf die Sicherung der eigenen Arbeit zu reduzieren.

Die Brüchigkeit von Betroffenheit

Es ist deutlich geworden, dass Differenzen zwischen Frauen weder nur unterschiedliche Verfügungsgewalt und ein unterschiedliches (und wechselndes) Ausmaß an Partizipation an Macht bedeuten, noch als reine Bereicherung im Sinne eines pluralen, heterogenen Standpunktes eines Teams betrachtet werden können. Die beschriebenen Konflikte, zusammengefasst als Ausgrenzungs- und Abgrenzungserfahrungen, zeigen eher, dass es in der Praxis schwierig ist, einen Umgang mit den divergierenden Erfahrungen und Lebensbedingungen von Frauen zu finden, der von allen zu jeder Zeit als produktiv für die Arbeit gefasst wird. Ich möchte dies unter der Frage nach der Bedeutung von Heterogenität und Homogenität aufschlüsseln.

Ganz allgemein ist die Heterogenität des Teams mit dem Ziel der möglichen breiten Erfassung verschiedener Formen von ‚Frau-Sein‘ schon institutionell (durch die Stellenzahl) begrenzt. Aber auch allgemein ist es nicht möglich, alle denkbaren Erfahrungskontexte von Frauen als spezifische Sichtweisen und Zugänge zu reflektieren. Und selbst bei Menschen, bei denen, oberflächlich betrachtet, ähnliche Lebenslagen oder Betroffenheit von Ausgrenzungsstrukturen vermutet werden, ist keineswegs gesagt, dass deren subjektive Handlungsprämissen für die sich ihnen stellende Bedingungs-Bedeutungs-Zusammenhänge die gleichen sind. Eine lesbische Frau kann, muss aber keineswegs per se eine Unterstützung beim Coming-Out eines Mädchens sein, die Familiengeschichte einer deutsch-kurdischen Pädagogin kann eine völlig andere sein als die des deutsch-kurdischen Mädchens aus Wilmersdorf, der linksradikale Habitus einer westdeutschen Diplom-Pädagogin mag abschreckend wirken auf die junge Abiturientin aus Marzahn. Das stellt meines Erachtens jedoch keineswegs die Relevanz unterschiedlicher Erfahrungsperspektiven in Frage, allerdings durchaus deren Fassung als Vorbild oder Identifikationsfigur (und damit die problematisch personalisierte Aufladung der Funktion der Pädagogin). Im Sinne der Möglichkeit der Aufschlüsselung von Handlungsprämissen unter je zu explizierenden Bedingungen wäre es denkbar, Betroffenheit zu reformulieren als spezifisches Erfahrungswissen, das allerdings weder unhintergebar noch pauschal verallgemeinerbar ist. Statt der Person der Pädagogin eine überhöhte Bedeutung beizumessen, scheint es mir sinnvoller, die divergierenden Perspektiven von Frauen als Korrekturmöglichkeiten zu sehen, um gegebenenfalls Einspruch zu erheben, wenn Handlungsprämissen von

Mädchen vereindeutigend erklärt werden. Es sollte also weniger darum gehen, ob bestimmte Frauen Expertinnen für bestimmte Mädchen sind (und von denen auch als besonders nachahmenswert erlebt werden), als vielmehr darum, Homogenisierungstendenzen aus möglichst vielen Richtungen aufbrechen zu können und damit schlussendlich auch Mädchen weniger festzulegen.

Wenn auch allein das Vorhandensein von Frauen mit unterschiedlichen Vergesellschaftungserfahrungen keine Garantie dafür ist, dass alle Perspektiven reflektiert werden, so zeigt sich in den Interviews, dass es auch nicht bedeutet, dass den unterschiedlichen Standpunkten das gleiche Gehör geschenkt wird. Die von den Frauen erlebten Dominanzstrukturen finden ihre übergeordnete Rechtfertigung in der Forderung nach einer parteinehmenden Haltung, deren inhaltliche Bestimmung Resultat des westdeutschen Feminismus ist. Die darin geforderte Homogenität der Mitarbeiterinnen steht dabei letztlich der gewünschten Heterogenität entgegen: Schlussendlich bleiben die Frauen, die sich am – aus westdeutscher, bürgerlicher, ‚weißer‘ Perspektive – entwickelten Konzept orientieren, weil die anderen entweder gar nicht eingestellt werden oder letztlich ‚nicht passen‘. Während dies in den Anfängen der Mädchenarbeit wenig problematisiert wurde und später, wie von den interviewten Frauen benannt, auch nur punktuell als Ausdruck der verschiedenen wirkungsmächtigen Interdependenzen zwischen Frauen gesehen wurde, stellt sich doch die Frage, wie feministische Mädchenarbeit definiert werden soll.

Schon darin, dass Frauen in der Mädchenarbeit heute nicht mehr generell aus der Frauenbewegung kommen, zeigt sich eigentlich die Notwendigkeit einer Verständigung über gemeinsame Inhalte. Im Sinne eines Aufbrechens nicht-explizierter dominierender Grundannahmen wäre dafür wichtig, Differenzen zu benennen und unterschiedlichen Zugängen von Frauen Platz einzuräumen. Ziel kann und muss es jedoch nicht sein, Identitäten als beliebig und unendlich zusammensetzbar zu fassen, sondern zu prüfen, auf welche Ausgangsbedingungen und Zielsetzungen sich eigentlich geeinigt werden kann. Darin müsste aber sowohl der Raum sein, Annahmen in Frage zu stellen, die von Frauen mit anderen Bezugspunkten als Beschränkungen erlebt werden (z.B. die Nicht-Zusammenarbeit mit Männern, die Franziska problematisiert), als auch die Möglichkeit, sich auf bestimmte feministische Grundannahmen wieder zu verständigen (wie Frauenteam, deren Bedeutung Franziska für sich erkennt), dann aber argumentativ begründet und nachvollziehbar.

In den Darstellungen der Frauen wurde mehrfach benannt, dass für ‚theoretische‘ Auseinandersetzungen in der Praxis die Zeit fehlt, weil sich auf die pädagogische Arbeit konzentriert werden muss. Und dennoch benennen alle Frauen, dass die ‚homogenisierten‘ Differenzen an verschiedensten Stellen zu Konflikten führen, die nicht gelöst, sondern personalisiert geführt werden und damit nicht nur auch Zeit kosten, sondern als persönliche Kränkungen und Ausgrenzungen erlebt werden. Die bewusste Reflexion der eigenen Arbeitsgrundlagen, Hintergründe und Bestimmung der gemeinsamen Klammer könnte also langfristig durchaus dazu führen, dass die Praktikerinnen nicht nur mit je ihrem Hintergrundwissen dazu beitragen, Lebenslagen von Mädchen nicht zu vereindeutigen, sondern auch als Team (oder feministischer Zusammenhang) gesellschaftliche Dominanz- und Ausgrenzungsstrukturen präziser zu erkennen.

Pädagogisierung als Professionalisierung

Der ganzheitliche Blick auf Mädchen, auf Ressourcen und strukturelle Einschränkungen, auf Unterstützungsmöglichkeiten und Ausgrenzungsmechanismen, wird von den Praktikerinnen dann als schwierig erlebt, wenn die Handlungsstrategien von Mädchen als konflikthaft und widersprüchlich erlebt oder schlicht als nicht ‚realitätsangemessen‘ interpretiert werden. In der Frage, wie viel Autonomie den Mädchen zugestanden wird, auch ‚Fehler‘ zu machen, ob sie vor Konsequenzen geschützt werden und ab wann sie als vor sich selbst ‚zu schützend‘ kategorisiert werden, lässt sich neben den subjektiven Erziehungsvorstellungen der Praktikerinnen auch eine strukturelle Veränderung aufzeigen, die sowohl generell in der Jugendhilfe als auch speziell in den Mädchenkriseneinrichtungen zum Tragen kommt.

Mit der Distanzierung von frühen Konzepten, die den Mädchen das größtmögliche Maß an Entscheidungsfreiheit zusprechen wollten, wird der pädagogische Rahmen der Arbeit schrittweise immer stärker betont. Dabei werden neben institutionellen Verreglementierungen auch Erfahrungen von Mädchen als ‚Traumatisierungen‘ und ‚erhebliche Belastungen‘ gefasst. Diese werden als Begründungen angeführt, warum eine Ausdifferenzierung und Professionalisierung notwendig geworden sei, aber auch die Überlegung, die Einrichtungen seien immer stärker mit Mädchen belegt worden, die massive Verhaltensauffälligkeiten gezeigt hätten.

Dies mag richtig sein: Die fehlende Verankerung der Mädchenarbeit als Querschnittsaufgabe bei gleichzeitig enger werdender Definition von Mädchenspezifika kann durchaus dazu geführt haben, dass Mädchenkriseneinrichtungen vor allem dann belegt werden, wenn Gewalterfahrungen oder als mädchenspezifisch deklarierte Themen offensichtlich sind oder unmittelbar benannt werden. Dabei kann es durchaus sein, dass innerhalb der Einrichtungen, die sich ja nicht als hochspezialisiert begreifen wollen (und denen auch kein dementsprechender Stellenschlüssel zuerkannt wird), sondern als Angebot für alle Mädchen in Problemlagen, viele Mädchen mit hohem Bedarf auf einmal untergebracht werden, was schneller zu Spannungen führen kann und auch zu einem erhöhten Auftreten von Verhaltensweisen, die beispielsweise durchaus als selbstschädigend bezeichnet werden können.

Dennoch bleibt zu klären, ob der steigende Anspruch, Probleme von Mädchen auch psychologisch kategorisierbar zu fassen, nicht auch in Mädchenkriseneinrichtungen die Gefahr der Pathologisierung birgt. Die Clearingphase stellt nicht zwangsläufig

den Anspruch an die Praktikerinnen, Diagnosen über Mädchen zu treffen, sondern dient der Klärung der Bedürfnisse der Mädchen. Inwieweit und in welchem Umfang dafür als relevant betrachtete Hintergründe auch aus einer Klärung möglicher, als dysfunktional erlebter psychologischer Auffälligkeiten bestehen oder ob, selbst wenn sie da sind, diese nicht als Handlungsstrategien der Mädchen interpretiert werden können, die unter bestimmten Bedingungen durchaus funktional sind, steht sicherlich in engem Zusammenhang mit gesehenen Gefährdungspotentialen. Dass aber diese Diagnosen und die für sie als relevant erachteten Symptome nicht frei von normativen Vorstellungen sind, wurde am Beispiel der Bewertung des Kleidungsverhaltens (und der Verknüpfung mit ‚sexualisiertem Verhalten‘) in den Interviews deutlich und zeigt sich in der Jugendhilfe in der Kategorie der Dissozialität. Während es wichtig ist, gesehene Handlungsmöglichkeiten von Mädchen auch als Versuch zu verstehen, beispielsweise innerhalb gewalttätiger Familien/Beziehungsverhältnisse handlungsfähig zu bleiben, und nicht als losgelöstes ‚renitentes‘ oder eben ‚dissoziales‘ Verhalten mit möglicher biologischer Ursache zu fassen, entbindet dies trotzdem nicht von der Prüfung, ob die Kategorisierung stimmt und vor allem ob (und wem) sie nutzt. Emanzipatorische Mädchenarbeit muss sich fragen, inwieweit sie Mädchen hilft, erweiterte Handlungsfähigkeit zu erlangen, indem sie Unterstützung bietet und Möglichkeitsräume eröffnet. Das Problem, dass die Praktikerinnen in der Praxis mit den Ergebnissen auch als restriktiv fassbarer Handlungsfähigkeit konfrontiert sind, kann dabei nicht bedeuten, darin das Problem zu verorten.

Problematisch erscheint dieser Punkt vor allem vor dem Hintergrund, dass ein Teil der Praktikerinnen die Pädagogisierung des Verhältnisses zu den Mädchen auch als Resultat veränderter Arbeitsbedingungen fasst. Wenn jedoch die Reduzierung von Zeit, Personal und Ressourcen dazu führt, dass konflikthaft erlebtes Verhalten nicht mehr ‚ausgehalten‘ werden kann oder schneller vereindeutigende ‚Erklärungen‘ gesucht werden, sollte geprüft werden, ob eine Verschiebung stattfindet, bei der institutionelle Arbeitsbelastungen als Defizite der Mädchen umformuliert werden. Das erscheint vor allem vor dem Hintergrund relevant, dass die Praktikerinnen selbst die Verreglementierungen problematisieren und ‚Rauswürfe‘ von Mädchen als Scheitern an ihren Ansprüchen wahrnehmen.

Deutlich wird, dass auch feministische Mädchenkrisenarbeit fragen muss, welche Probleme Mädchen haben, und nicht, welche sie machen. Wenn letztere in den Vor-

dergrund gerückt werden müssen, weil der institutionelle Rahmen nicht genug Raum lässt, um mit ihnen umzugehen, und dies schlussendlich den Mädchen ‚angelastet‘ wird, geraten auch bei einer Reflexion mädchenpezifischer gesamtgesellschaftlicher Problemlagen Bedingungen aus dem Blick, unter denen auch feministische Jugendhilfe sich in ihren Unterstützungsmöglichkeiten begrenzt.

Parteinahme und Parteilichkeit im Neoliberalismus

Die Spannweite dessen, was als ihr eigener, theoretischer Hintergrund der Arbeit gefasst wird, reicht bei den von mir interviewten Frauen von einer explizit feministischen Gesellschaftsanalyse mit Bezug auf feministische Theorien über ein eher aus persönlichen Erfahrungen verortetes Interesse an Mädchen- und Frauenarbeit, bis zu einem als fachlich deklarierten Interesse an bestimmten Themen wie z.B. sexualisierter Gewalt. Alle Ansätze fußen darauf, eigene Erfahrungen, Analysen und Interessen nicht als Einzelfall zu betrachten, sondern dahinter strukturelle Mechanismen zu sehen. Die Parteilichkeit der Pädagogin wird demnach unterschiedlich präzise gefüllt und definiert, beinhaltet aber bei allen die Erkenntnis, dass es je spezifische gesellschaftliche Behinderungen/Möglichkeiten von Frauen und Mädchen gibt und dass diese eine besondere Unterstützung benötigen. Damit wird die Kategorie ‚Mädchen/Frau‘ als Trennfolie gesellschaftlich nahegelegter Verhaltensweisen und Möglichkeitsräume bei allen benannten Differenzen und Konflikten durchaus als Hintergrund angenommen. Wie die daraus resultierende Parteinahme der Praktikerin aussehen kann, wird dann aber doch relativ individuell und abhängig von Mädchen, Situation und Pädagogin definiert.

Darin zeigt sich meines Erachtens der Bruch, dass aus der Feststellung einer notwendigen Kritik an den Verhältnissen nur wenig über die praktische Arbeit hinausgehende Konsequenzen gezogen werden. Obwohl zentrale Problemfelder benannt werden (wie die fehlende Sicherheit der Projekte und die unzureichende Verankerung emanzipatorischer Mädchenarbeitskonzepte in weiterführenden Einrichtungen, die Reduzierung der Mädchenspezifika auf wenige Themen bei Ausblendung ihrer Produziertheit durch die gesellschaftlichen Verhältnisse, die Verschärfung durch neoliberale Umstrukturierungsmaßnahmen, Kosteneffizienzgedanken und die wieder geforderte Kontrollfunktion der Jugendhilfe), werden weder Ideen noch eigene Impulse benannt, was dem entgegengesetzt werden könnte. Für die daraus resultierenden Konflikte in der Arbeit gibt es somit aber auch keine Lösungsmöglichkeiten, außer sich in Abwehrkämpfen an den Bedingungen abzuarbeiten bzw. sich an ihnen in Form von Widersprüchlichkeiten bei der eigenen Parteinahme letztlich im je spezifischen Einzelfall aufzureiben.

Warum eine Solidarisierung und Organisierung mit anderen Projekten nicht stattfindet – und dies nicht nur in Berlin – und frauenpolitische Netzwerke insgesamt an Bedeutung verloren haben, kann pauschal nicht beantwortet werden.

Ich möchte noch einmal auf die Frage zurückkommen, ob die Ausdifferenzierung dessen, wie Mädchen und Frauen von patriarchalen Strukturen betroffen sind, nicht doch dazu beitragen könnte, zu einer Definition von Feminismus zu kommen, die Unterschieden und Gemeinsamkeiten gerecht(er) wird und damit auch wieder eine Organisierung möglich machen würde. Dafür muss nicht die Bedeutung von geschlechtsspezifischen Zuschreibungen negiert, sondern im Gegenteil genauer geprüft werden, in welchem Verhältnis diese zu anderen Unterdrückungszusammenhängen der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft (Klasse, Rassismus, Behindernbspolitik, Heterosexismus, etc.) stehen.

Innerhalb dieser Verhältnisse kann davon ausgegangen werden, dass sich die Akteurinnen sonst in denselben Ausgrenzungsstrukturen verfangen, die sie eigentlich verändern wollen und letztlich ‚Lobbypolitik‘ unter Missachtung anderer Mädchen/Frauen trennender Vergesellschaftungsaspekte betreiben. Die eigene Verstrickung ins Profitieren kann dann nicht mehr benannt werden.

Zudem eröffnet aber die Erweiterung von Perspektiven auch andere Zugänge zum Verständnis von Gesellschaft und Veränderungspotentialen. Exemplarisch möchte ich darauf verweisen, dass bezüglich der von mir gesondert betrachteten Bedeutungen der DDR die dort vertretene, auf die ökonomische Gleichberechtigung konzentrierte Frauenpolitik durchaus Brüche in den Geschlechterrollenzuschreibungen produziert hat, die selbst heute noch wahrnehmbar sind – vor allem bei ostdeutschen Frauen in Form einer deutlich höheren Orientierung an ökonomischer Unabhängigkeit. Inwieweit die von Christina Schenk aufgezeigte Differenz, westdeutsche Feministinnen hätten größere Vorbehalte, sich innerhalb staatlicher, politischer Strukturen zu bewegen, heute noch aktuell ist oder im Zuge von ‚Professionalisierungsprozessen‘ nicht sowieso aufgeweicht ist, ist empirisch offen. Sicher ist, dass dies ein Feld wäre, auf dem eine politische Intervention sich lohnen würde und sich aus frauenpolitischer Sicht nicht nur für Autonomie, sondern auch für insgesamt veränderte Lebensbedingungen eingesetzt werden könnte.⁸⁷⁴

⁸⁷⁴ Ohne simplifizieren zu wollen, dass auch weibliche Berufstätigkeit immer im Kontext von Differenzlinien gesehen werden muss – also beispielsweise die Berufstätigkeit der Mittelklasse-Akademikerin nicht zu Lasten der den

Für die Arbeit mit Mädchen bedeutet das, Differenzen zwischen weiblichen Erfahrungswelten nicht zu vereinheitlichen und zu verdecken, sondern zu fragen, an welchen Unterdrückungsverhältnissen und deren Problematisierung sie sich orientieren. Dabei ist letztlich im pädagogischen Alltag eine Thematisierung und Reflexion rassistischer, homophober oder/und kapitalistisch orientierter Strukturmomente von Lebensbedingungen wahrscheinlich nicht immer möglich. Dafür ist eine Auseinandersetzung mit dem Parteilichkeitsbegriff notwendig, der zwar überall verwendet wird, inhaltlich aber diffus und unscharf geworden ist. Das analytische Instrumentarium sollte in Konzeptionen und in der feministischen Forschung wieder stärker dazu verwendet werden, gesellschaftliche Machtstrukturen inhaltlich zu durchdringen und zu benennen, um den emanzipatorischen Impetus der eigenen Arbeit aufrecht zu erhalten. Aber eben auch, um die Ansatzpunkte zu finden, die es einer ‚außerpädagogischen‘ Frauenbewegung möglich machen können, langfristig nicht nur sich selbst, sondern auch den Mädchen andere gesamtgesellschaftliche Perspektiven zu bieten.

8. Literatur

A.G. Grauwacke: Autonome in Bewegung. Aus den ersten 23 Jahren. Berlin/Hamburg/Göttingen, Assoziation A Verlag, 2003.

Ahr, Birgit/Göhler, Katrin/Hildebrandt, Hiltrud u.a.: Das Mädchenprojekt Erfurt. S. 59-78.
In: Heiliger, Anita/Kuhne, Tina (Hg.): Feministische Mädchenpolitik. München, Frauenoffensive Verlag, 1993.

Ahrend, Christine: Mobilitätsstrategien zehnjähriger Jungen und Mädchen als Grundlage städtischer Verkehrsplanung. Münster/New York/München/Berlin, Waxmann Verlag, 2002.

Acker, Joan/Berry, Kate/Esseveld, Johanna: Objectivity and Truth: Problems in Doing Feminist Research. S. 133-153.

In: Fonow, Mary Magaret/Cook, Judith A. (Hg.): Beyond methodology: feminist scholarship as lived research. Indiana University Press, 1991.

Alltag, Jule (Hg.): ‚Eigentlich habe ich es schon immer gewusst...‘. Lesbisch-feministische Arbeit mit Mädchen und jungen Lesben. Hamburg, Frühlings Erwachen Bea-Trampenau Buchverlag, 1996.

Alte Molkerei Frille (Hg.): Parteiliche Mädchenarbeit und antisexistische Jungenarbeit. Abschlußbericht des Modellprojektes. Minden, PIROL Werbedruckerei, 1988.

Althoff, Martina/Bereswill, Mechthild/Riegraf, Birgit: Feministische Methodologien und Methoden. Traditionen, Konzepte, Erörterungen. Opladen, Leske + Budrich, 2001.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (Hg.): Zwischenbericht des Runden Tisches: ‚Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren‘. Berlin, Januar 2010.

Online im Internet: http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH_Zwischenbericht_000.pdf (Stand: 20.09.2011).

Arbeitskreis GU14+: Heime mit freiheitsentziehenden Maßnahmen.

Online im Internet: <http://www.geschlossene-heime.de/main.php?do=mainIndex> (Stand: 10.10.2011).

Arbeitskreis Shoa.de e.V.: Der Holocaust.

Online im Internet: <http://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/holocaust.html> (Stand: 23.02.2011).

Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. (Hg.): Bei fremden Leuten. Pflegekinder von 1900 bis heute. Berlin, Graf Druckula GmbH, 1994.

Arbogast, Christine/Tippelt, Rudolf: Jugendarbeit. München, Kösel Verlag, 1981.

Aresin, Lykke: Ehe und Sexualberatungsstellen und Familienplanung in der DDR. S. 71-94.

In: Hohmann, Joachim S. (Hg.): Sexuologie in der DDR. Berlin, Dietz Verlag, 1991.

Asel v., Kathie: Treffen west- und ostdeutscher Frauenhäuser: Eine Wende ohne Ende? - Eine Wende vor dem Ende? Frauenhäuser schlagen Alarm. 1999.

Online im Internet: <http://www.graswurzel.net/244/frauenhaus.shtml> (Stand: 12.06.2010).

Auerbach, Andrea: Die Sexualitätsgeschichte der DDR. Diplomarbeit an der Universität Wien. Januar 2008.

Online im Internet: http://othes.univie.ac.at/356/1/01-28-2008_0201524.pdf (Stand: 05.09.2011).

Autonomes Mädchenhaus Berlin: Autonomes Mädchenhaus Berlin schließt. Presseerklärung.

Online im Internet: <http://www.maedchehausberlin.de/schliessung/hintergrund.html> (Stand 09.10.02).

dies.: Selbstdarstellung. Verein für feministische Mädchenarbeit. Berlin, Hinkelstein Press, 1999.

Autonomes Mädchenhaus Kiel: Was hat das Autonome Mädchenhaus mit Prävention zu tun?. S. 159-161.

In: Gieseke, Petra (Hg.): Dokumentation/Fachtagung Parteiliche Prävention von sexueller Gewalt gegen Mädchen. Kiel, Lang Verlag, 1991.

dies.: Geschichte des Autonomen Mädchenhauses Kiel. 2010.

Online im Internet: <http://www.maedchenhaus-kiel.de/index.php/autonomes-maedchenhaus-kiel/geschichte> (Stand: 30.03.2011).

Autorenkollektiv (Ahlheim, Rose/Hülsemann, Wilfried/Kapczynski, Helmut/Kappeler, Manfred/Liebel, Manfred/Marzahn, Christian/Werkentin, Falco): Gefesselte Jugend. Fürsorgeerziehung im Kapitalismus. Frankfurt/Main, Suhrkamp Verlag, 1971.

Autorenkollektiv: Gewalt- und Sexualkriminalität. Erscheinungsformen-Ursachen-Bekämpfung. Berlin, Staatsverlag der DDR, 1970.

Bach, Kurt Richard: Grundpositionen und Ziele der Sexualerziehung in der DDR. S. 239-261.

In: Hohmann, Joachim S. (Hg.): Sexuologie in der DDR. Berlin, Dietz Verlag, 1991.

Bader, Christiane/Cremer, Christa/Dudeck, Anne: Feministische Forschung und soziale Arbeit. S. 10-41.

In: Bader, Christiane/Cremer, Christa/Dudeck, Anne: (Hg.): Frauen in sozialer Arbeit. Zur Theorie und Praxis feministischer Bildungs- und Sozialarbeit. Weinheim/München, Juventa Verlag, 1990.

dies. und Cremer, Christa: Heimerziehung - ein Arbeitsfeld ohne Berufschancen für Frauen?. S. 72-87.

In: Bader, Christiane/Cremer, Christa/Dudeck, Anne (Hg.): Frauen in sozialer Arbeit. Zur Theorie und Praxis feministischer Bildungs- und Sozialarbeit. Weinheim/München, Juventa Verlag, 1990.

Baganz, Carina: Zwischen Jugendweihe und Christenlehre. S. 137-148.

In: Benz, Ute/Benz, Wolfgang (Hg.): Deutschland Deine Kinder. Zur Prägung von Feindbildern in Ost und West. München, dtv Verlag, 2001.

dies.: Warten auf Madonna. Adoleszenz Ost. S. 85-94.

In: Benz, Ute/Benz, Wolfgang (Hg.): Jugend in Deutschland. Opposition, Krisen und Radikalismus zwischen den Generationen. München, Deutscher Taschenbuch Verlag, 2003.

Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian/Simonson, Julia/Rabold, Susann: Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Inneren und des KFN. 2009.

Online im Internet: <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb107.pdf> (Stand: 04.10.2011).

dies. und Pfeiffer, Christian/Rabold, Susann/Simonson, Julia/Kappes, Cathleen: Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum. Zweiter Bericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Inneren und des KFN. 2010.

Online im Internet: <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fob109.pdf> (Stand: 04.10.2011).

Banse, Bettina/Hoppler, Ariane/Larbig, Friedel/Schlottau, Heike: ‚Als wäre ich einen halben Meter gewachsen‘. Methodische Zugänge zur Bildungsarbeit mit Mädchen. Dokumentationen der Evangelischen Akademie Nordelbien, Band 17. Bad Segeberg, Verlag C.H. Wäser, 1989.

Barabas, Friedrich/Blanke, Thomas/Sachße, Christoph/Stascheit, Ulrich: Jahrbuch der Sozialarbeit 1976. Projekte, Konflikte, Recht. Reinbek bei Hamburg, Rowohlt Taschenbuch Verlag, 1975.

Barret, Michèle/McIntosh, Mary: Ethnozentrismus im sozialistischen Feminismus. S. 347-363.

In: Haug, Frigga/Haug, Wolfgang Fritz (Hg.): Geschlecht und Rassismus. Argument Band 163. Hamburg, Argument Verlag, 1987.

Bauer, Rudolph/Bösenberg, Cord: Heimerziehung in der DDR. Frankfurt/Main/New York, Campus Verlag, 1979.

Bauer, Ute/Dähner, Susanne: Frauen machen Neue Länder. Das volle Leben! Frauenkarrieren in Ostdeutschland. Herausgegeben vom Bundesministerium des Inneren. Berlin, 2010.

Online im Internet:
http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/BODL/Fmnl/studie_lang.pdf?__blob=publicationFile
(Stand: 04.10.2011).

Bayam, Birim: Krisenarbeit mit jungen Migrantinnen unter systemischen Gesichtspunkten: Not macht erfinderisch. 2003. Online im Internet: <http://www.papatya.org/publikationen.html> (Stand: 10.05.2010).

Bebel, August: Die Frau und der Sozialismus. 5. Auflage. Frankfurt/Main, Verlag Marxistische Blätter, 1985.

Becker, Ruth: Raum: feministische Kritik an Stadt und Raum. S. 652-664.

In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, VS Verlag, 2004.

Becker-Schmidt, Regina: Geschlechterdifferenz-Geschlechterverhältnis. Soziale Dimensionen des Begriffs ‚Geschlecht‘. 1993. S. 115-128.

In: Hark, Sabine (Hg.): Dis/Kontinuitäten: Feministische Theorie. 2. Auflage. Wiesbaden, VS Verlag, 2007.

dies.: Zur doppelten Vergesellschaftung von Frauen. Soziologische Grundlegung, empirische Rekonstruktion. gender...politik...online. 2003.

Online im Internet: http://web.fuberlin.de/gpo/pdf/becker_schmidt/becker_schmidt_ohne.pdf (Stand: 20.05.2011).

dies.: Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben. S. 62-71.

In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, VS Verlag, 2004.

dies.: ‚class‘, ‚gender‘, ‚ethnicity‘, ‚race‘: Logiken der Differenzsetzung, Verschränkungen von Ungleichheitslagen und gesellschaftliche Strukturierung. S. 56-83.

In: Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli/Sauer, Birgit (Hg.): Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Frankfurt/Main, Campus Verlag, 2007.

Beer, Ursula: Geschlecht, Struktur, Geschichte: Soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses. Frankfurt/Main/New York, Campus Verlag, 1989.

dies.: Geschlecht, Klasse und Alter. Überlegungen zu einer wenig beachteten Dimension des weiblichen Lebenszusammenhangs. Publikation der Fernuniversität Hagen. Heft 9. 1996.

Beerman, Lilly/Heller, Kurt A./Menacher, Pauline: Mathe: Nichts für Mädchen? Begabung und Geschlecht am Beispiel von Mathematik, Naturwissenschaft und Technik. Bern/Göttingen/Toronto/Seattle, Verlag Hans Huber, 1992.

Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug): Nebenkostenkatalog. Anlage F. 04.09.2008.

Online im Internet:
http://www.berlin.de/imperia/md/content/senjugend/rechtsvorschriften/brvj/brvjug_anlage_f.pdf?start&ts=1222954907&file=brvjug_anlage_f.pdf
(Stand: 15.08.2011).

Behrend, Hanna: Frauenemanzipation made in GDR. S. 32-49.

In: Bütow, Birgit/Stecker, Heidi: EigenArtige Ostfrauen: Frauenemanzipation in der DDR und in den neuen Bundesländern. Bielefeld, Kleine Verlag, 1994.

Behrens, Ulrike: Lernen statt Begabung: Vorschläge zu einer neuen Herangehensweise an das Problem individuell unterschiedlicher Leistungen. S. 90-107.

In: Holzkamp, Klaus/Osterkamp, Ute (Hg.): Forum Kritische Psychologie: Kritikbegriff der Kritischen Psychologie. Band 42. Hamburg, Argument Verlag 2000.

Behnke, Cornelia/Meuser, Michael: Geschlechterforschung und qualitative Methoden. Qualitative Sozialforschung, Band 1. Opladen, Leske + Budrich, 1999.

Benninghaus, Christina: Verschlungene Pfade - Auf dem Weg zu einer Geschlechtergeschichte der Jugend. S. 9-34.

In: Benninghaus, Christina/Kohtz, Kerstin: ‚Sag mir wo die Mädchen sind...‘ - Beiträge zu einer Geschlechtergeschichte der Jugend. Köln, Böhlau Verlag, 1999.

Berliner Fachstelle Geschlechterbewusste Mädchen- und Jungenarbeit: Mädchen und Jungen fördern durch die Einrichtung der ‚Berliner Fachstelle Geschlechterbewusste Mädchen- und Jungenarbeit‘. Fachrunde ‚Quo vadis Mädchenarbeit?‘. Herbst 2009.

Online im Internet: http://www.gleichstellung-weiter-denken.de/pdf/weitere-dokumente_berliner-fachstelle-geschlechterbewusste-maedchen-und-jungenarbeit.pdf (Stand: 09.10.2011).

Berliner Morgenpost: Jugendkriminalität. Heim für Kinder-Täter kostet 580.000 Euro jährlich. 13.07.2011.

Online im Internet: <http://www.morgenpost.de/berlin-aktuell/article1699664/Heim-fuer-Kinder-Taeter-kostet-580-000-Euro-jaehrlich.html> (Stand: 11.10.2011).

Berliner Zeitung: Aus für den Kinder- und Jugendnotdienst. Bezirke sollen 1999 die Aufgaben übernehmen. 28.03.1998.

Online im Internet: <http://www.berlinonline.de/berlinerzeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/1998/0326/lokales/0079/index.html> (Stand: 01.04.2011).

Bertram, Barbara/Friedrich, Walter/Kabat vel Job: Adam und Eva heute. Leipzig, Verlag für die Frau, 1988.

dies.: Frauen und technische Berufe. S. 143-153.

In: Hennig, Werner/Friedrich Walter (Hg.): Jugend in der DDR. Daten und Ergebnisse der Jugendforschung vor der Wende. Weinheim/München, Juventa Verlag, 1991.

dies.: ‚Nicht zurück an den Kochtopf‘ - Aus- und Weiterbildung in Ostdeutschland. S. 191-214.

In: Helwig, Gisela/Nickel, Hildegard Maria: Frauen in Deutschland 1945-1992. Bonn, Bundeszentrale für Politische Bildung, 1993.

Betroffenenbericht: Schwangere im JugendWerkHof. 2006.

Online im Internet: <http://www.imheim.de/3408-schwangere-im-jwh-5.html> (Stand: 17.06.2006).

Beyer, Katrin: Zur Sozialisation in der Schule. Schulbücher aus Ost und West. S. 198-209.

In: Bütow, Birgit/Stecker, Heidi: EigenArtige Ostfrauen: Frauenemanzipation in der DDR und in den neuen Bundesländern. Bielefeld, Kleine Verlag, 1994.

Bilden, Helga: Geschlechtsspezifische Sozialisation. S. 777-812.

In: Hurrelmann, Klaus/Ulich, Dieter (Hg.): Handbuch der Sozialisationsforschung. Weinheim, Beltz Verlag 1980.

dies.: Geschlechtsidentitäten - kein Thema mehr? Stand Juni 2010.

Online im Internet: <http://www.helga-bilden.de/Artikel/Geschlechtsidentit%E4ten.html> (Stand: 12.10.2011).

Bildungsnetz Berlin (Hg.): Was hindert Mädchen, einen MINT-Beruf zu ergreifen? Dr. Regina Buhr, Institut für Innovation und Technik, VDI/VDE, und Annemarie Cordes, LIFE e.V. im Dialog. Februar 2010.

Online im Internet: http://www.bildungsnetz-berlin.de/download/inter_nl_0210.pdf (Stand: 30.09.2011).

Birtsch, Vera/Hartwig, Luise/Retza, Burglinde (Hg.): Mädchenwelten-Mädchenpädagogik. Perspektiven zur Mädchenarbeit in der Jugendhilfe. Frankfurt/Main, IGfH- Eigenverlag, 1991.

Bitzan, Maria: Parteilichkeit zwischen Politik und Professionalität. S. 196-206.

In: Heiliger, Anita/Kuhne, Tina (Hg.): Feministische Mädchenpolitik. München, Frauenoffensive Verlag, 1993.

dies. : ‚...Ihren Fähigkeiten entsprechend zu beteiligen‘. Voraussetzungen und Möglichkeiten zur Beteiligung von Mädchen an Planungsprozessen. S. 103-115.

In: Sozialpädagogisches Institut Berlin, Bundesmodell ‚Mädchen in der Jugendhilfe‘ (Hg.): Neue Maßstäbe. Mädchen in der Jugendhilfeplanung. Berlin, Fata Morgana Verlag, 1999.

dies.: Praxisforschung, wissenschaftliche Begleitung, Evaluation: Erkenntnis als Koproduktion. S. 298-303.

In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, VS Verlag, 2004.

dies.: Geschlecht und sozialer Ausschluss. Vom Ausschluss durch Einschließen. S. 237-256.

In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Stehr, Johannes (Hg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. 2. Auflage. Wiesbaden, VS Verlag, 2008.

dies.: Eigensinn und Normalisierung. Ist parteiliche Arbeit mit Mädchen noch aktuell? S. 103-122.

In: Bereswill, Mechthild/Stecklina, Gerd (Hg.): Geschlechterperspektiven für die Soziale Arbeit. Zum Spannungsverhältnis von Frauenbewegung und Professionalisierungsprozessen. Weinheim/München, Juventa Verlag, 2010.

dies. und Daigler, Claudia: Mädchen heute. Zum Aufwachsen von Mädchen unter modernisierten Bedingungen. S.11-40.

In: Retza, Burglinda/Weber, Monika (Hg.): Mädchen auf der Strasse – im Blick der Jugendhilfe, Forschung und Mädchenarbeit. Frankfurt/Main, IGfH Eigenverlag, 2001a.

dies. und Daigler, Claudia: Eigensinn und Einmischung. Einführung in Grundlagen und Perspektiven parteilicher Mädchenarbeit. Weinheim/München, Juventa Verlag, 2001b.

dies. und Bolay, Eberhard/Thiersch, Hans (Hg.): Die Stimme der Adressaten. Empirische Forschung über Erfahrungen von Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe. Weinheim/München, Juventa Verlag, 2006.

Blandow, Jürgen: Strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen für Erziehungshilfen/Heimerziehung. S. 92-98.

Krause, Hans- Ulrich/Müller, Margit/Thimm, Karlheinz/Till, Henning (Hg.): Deutsch-Deutsche Positionen. Heimerziehung und Jugendhilfe nach der Vereinigung. Frankfurt/Main, IGfH- Eigenverlag, 1991.

ders.: Aus der Geschichte der Inobhutnahme – am Beispiels Bremens. Von den Anfängen 1904 bis in die Gegenwart. S. 37-62.

In: Graham Lewis (Hg.): Inobhutnahme konkret. Pädagogische Aspekte der Arbeit in der Inobhutnahme und im Kinder- und Jugendnotdienst. Frankfurt/Main, IGFH-Eigenverlag, 2009a.

ders.: Mädchen und Jungen in Obhut. ‚Vorläufige Schutzmaßnahmen in geschlechtsspezifischer Perspektive. S. 193-220.

In: Graham Lewis (Hg.): Inobhutnahme konkret. Pädagogische Aspekte der Arbeit in der Inobhutnahme und im Kinder- und Jugendnotdienst. Frankfurt/Main, IGFH-Eigenverlag, 2009b.

ders. und Winter-v. Gregory, Witha/Schmitz, Jürgen: ‚Erzieherische Hilfen‘ - Untersuchungen zu Geschlechterrollentypisierungen in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe. S. 133-226.

In: Freigang, Werner/Frommann, Anne/Giesselmann, Annedore/Blandow, Jürgen/Schmitz, Jürgen/Winter-von Gregory, Witha (Hg.): Mädchen in Einrichtungen der Jugendhilfe. Opladen, Leske + Budrich,1986

ders. und Erzberger, Christian: Untersuchung der Inobhutnahmen gem. §42 SGB VIII, gem. §34 SGB VIII im Rahmen von befristeten Übergangsplätzen und gem. §33 SGB VIII als Übergangspflege in der Stadtgemeinde Bremen. Mai 2008.

Online im Internet: <http://www.giss-ev.de/pdf/Endbericht%20Inobhutnahme.pdf> (Stand: 21.09.2011).

Blaues Kreuz Suchtkrankenhilfe: Suchthilfe in der ehem. DDR. 2011.

Online

im

Internet:

[http://www.blaues-kreuz-](http://www.blaues-kreuz-ans-)

ans-

bach.de/blau_dds.php?a=4&b=30&c=73&d=82&PHPSESSID=23f3891f0ea1cd8c09b3115690f70650 (Stand: 07.09.2011).

Bohn, Irina (Hg.): Geschlechterdifferenzierte Jugendhilfeplanung und Gender Mainstreaming-Prozesse – So geht's. Stuttgart, Verlag W. Kohlhammer, 2002.

Böhnisch, Lothar: Sozialarbeit als Akteur der Sozialpolitik – eine ostdeutsche Perspektive. S. 25-42. In: Bütow, Birgit/Chassé, Karl August/Maurer, Susanne (Hg.): Soziale Arbeit zwischen Aufbau und Abbau. Transformationsprozesse im Osten Deutschlands und die Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden, VS Verlag, 2006.

ders.: Familie und Bildung. S. 339-350. In: Tippelt, Rudolf/Schmidt, Bernhard (Hg.): Handbuch Bildungsforschung. 3. durchgesehene Auflage. Wiesbaden, VS Verlag, 2010.

ders. und Funk, Heide: Soziale Arbeit und Geschlecht. Theoretische und praktische Orientierungen. Weinheim und München, Juventa Verlag, 2002.

Böllert, Karin: Zur Lebenssituation junger Frauen in den neuen Bundesländern. S. 26-51. In: Hildebrandt, Regine/Winkler, Ruth (Hg.): Die Hälfte der Zukunft. Lebenswelten junger Frauen. Köln, Bund Verlag, 1994.

dies.: Sozialpolitik und Sozialadministration im deutsch-deutschen Transformationsprozess. S. 13-24. In: Bütow, Birgit/Chassé, Karl August/Maurer, Susanne (Hg.): Soziale Arbeit zwischen Aufbau und Abbau. Transformationsprozesse im Osten Deutschlands und die Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden, VS Verlag, 2006.

Bothfeld, Sile: Ein Schritt vor, zwei Schritte zurück? Die Situation der Frauen im gesamtdeutschen Arbeitsmarkt. S. 125-147. In: Hufnagel, Rainer/Simon, Titus (Hg.): Problemfall Deutsche Einheit. Interdisziplinäre Betrachtungen zu gesamtdeutschen Fragestellungen. Wiesbaden, VS Verlag, 2004.

Bourdieu, Pierre: Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyllischen Gesellschaft. Frankfurt/Main, Suhrkamp Verlag, 1979.

ders.: Die männliche Herrschaft. 1997. S. 225-238. In: Hark, Sabine (Hg.): Dis/Kontinuitäten: Feministische Theorie. 2. Auflage. Wiesbaden, VS Verlag, 2007.

ders. und et al: Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. Konstanz, UVK Verlag, 1997.

BRAVO (Hg.): Dr. Sommer Studie 2009. Liebe! Körper! Sexualität!. 2009. Online im Internet: http://www.bauermedia.de/dr_sommer_studie.html (Stand: 27.09.2011).

Brebeck, Andrea: Wissen und Agieren in der feministischen Mädchenarbeit. Ein Beitrag zur reflexiven Professionalität. Königstein/Taunus, Ulrike Helmer Verlag, 2008.

Brensell, Ariane: Vergessene Dimensionen von Hegemonie: Geschlechterverhältnisse und Subjektstandpunkte. Dissertation an der Universität Wien. 2009. Online im Internet: http://othes.univie.ac.at/6471/1/2009-06-29_0746019.pdf (Stand: 24.05.2011.).

BRIGITTE (Hg.): BRIGITTE-Studie im Krisenjahr. Frauen auf dem Sprung. das Update. In Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und dem Sozialforschungsinstitut infas, Bonn. Erhebungszeitraum Frühjahr 2009. Online im Internet: <http://www.th-wildau.de/fileadmin/dokumente/familie/dokumente/brigitte-studie.pdf> (Stand: 04.10.2011).

Brinkmann, Tanja Marita: Die Zukunft der Mädchenarbeit. Innovationspotentiale durch neuere Geschlechtertheorien und Ungleichheitsforschung. Münster, Unrast Verlag, 2006.

Bronner, Kerstin/Behnisch, Michael: Mädchen und Jungenarbeit in den Erziehungshilfen. Einführung in die Praxis einer geschlechterreflektierenden Pädagogik. Weinheim/München, Juventa Verlag, 2007.

Brosch, Peter: Fürsorgeerziehung. Heimterror, Gegenwehr, Alternativen. Frankfurt/Main, Fischer Verlag, 1975.

Brown, Lyn M./Gilligan, Carol: Die verlorene Stimme. Wendepunkte in der Entwicklung von Mädchen und Frauen. Frankfurt/Main/New York, Campus Verlag, 1994.

Brück, Renate: Autonomes Mädchenhaus Berlin: Zwischen Euphorie, Erfahrung und Ernüchterung. Gedanken zur konzeptionellen Entwicklung. S. 147-151.

In: Anneck, Ute (Hg.): Mädchen zwischen patriarchaler Zuschreibung und feministischen Ansprüchen. Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. Band 51. Köln, Eigenverlag des Vereins Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis e.V., 1999.

Brück, Wolfgang: Jugend als soziales Problem - DDR-Gesellschaft und ‚Jugendszene‘. S. 191-200. In: Friedrich, Walter/Griese, Hartmut (Hg.): Jugend und Jugendforschung in der DDR. Gesellschaftspolitische Situationen und Mentalitätsentwicklung in den achtziger Jahren. Opladen, Leske + Budrich, 1991.

Brückner, Margrit: Frauen- und Mädchenprojekte. Von feministischen Gewissheiten zu neuen Suchbewegungen. Opladen, Leske + Budrich 1996.

dies.: Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Kontext des Geschlechterverhältnisses. S. 70-82.

In: Frieberthäuser, Barbara/Jakob, Gisela/Klees-Möller, Renate (Hg.): Sozialpädagogik im Blick der Frauenforschung. Einführung in die pädagogische Frauenforschung, Band 3. Weinheim, Deutscher Studien Verlag, 1997.

Brüning, Elfriede: Kinder ohne Eltern. Aus der Arbeit unserer Jugendfürsorger. Halle, Mitteldeutscher Verlag, 1968.

dies.: Frauenschicksale ... damit du weiterlebst Partnerinnen. Halle/Leipzig, Mitteldeutscher Verlag, 1981.

BTOOnline: Definition Alkoholismus und Zahlen zum Alkoholkonsum in Deutschland. 2003. Online im Internet: <http://www.alkoholsucht.btonline.de/hinweise/alkhinweise01.html> (Stand: 07.09.2011).

Buchholz- Will, Wiebke: Wann wird aus dem Traum Wirklichkeit? Die gewerkschaftliche Frauenarbeit in der Bundesrepublik. S. 185-279.

Hervé, Florence: Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Köln, Papyrossa Verlag, 1995.

Budde, Jürgen: Mathematikunterricht und Geschlecht. Empirische Ergebnisse und pädagogische Ansätze. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hg.): Bildungsforschung, Band 30. Berlin 2009.

Online im Internet: http://www.bmbf.de/pub/band_dreissig_bildungsforschung.pdf (Stand 31.08.2011).

Bundesärztekammer (Hg.): Zum Problem der Misshandlung Minderjähriger aus ärztlicher Sicht (Diagnostik und Interventionsmöglichkeiten). Konzept der Bundesärztekammer. Texte und Materialien der Bundesärztekammer zur Fortbildung und Weiterbildung, Band 17. 1998.

Online im Internet: <http://www.bundesaerztekammer.de/downloads/MisshandlungKonzept.pdf> (Stand: 11.09.2011).

Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichterstattung: Frauen und Männer am Arbeitsmarkt, Nürnberg 2011.

Online im Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Berichte-Broschueren/Arbeitsmarkt/Generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt-2011-07.pdf> (Stand: 16.09.2011).

Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V. (Hg.): Mädchenarbeit und Mädchenpolitik in Ost und West. Berlin, BAG- Info Nr. 3 2003.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (BKE) e.v. (Hg.): Gender Mainstreaming in der Erziehungs- und Familienberatung. Auszug aus dem Jahresbericht 2001 der bke.
In: Gender Mainstreaming und Erziehungsberatung. 2003.
Online im Internet: http://www.efb-berlin.de/download/Gender_M.pdf (Stand: 08.10.2011).

Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik 2008.
Online im Internet <http://www.bka.de/pks/pks2008/index2.html> (Stand: 18.03.2010)

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK): Verbesserung der Chancen von Frauen in Ausbildung und Beruf - Ausbildungs- und Studienwahlverhalten von Frauen. Heft 80. Bonn 2000.
Online im Internet: <http://www.blk-bonn.de/papers/heft80.pdf> (Stand: 01.09.2011).

dies.: Frauen in der Medizin. Ausbildung und berufliche Situation von Medizinerinnen. Heft 117. Bonn 2004.
Online im Internet: <http://www.blk-bonn.de/papers/heft117.pdf> (Stand: 01.09.2011).

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.): Frauen im Studium. Langzeitstudie 1983-2004. Bonn/Berlin 2005.
Online im Internet: http://www.bmbf.de/pub/frauen_im_studium_1983-2004.pdf (Stand 31.08.2011).

Bundesministeriums für Frauen und Jugend (Hg.): Modellprojekt Beratungsstelle und Zufluchtswohnung für sexuell missbrauchte Mädchen von ‚Wildwasser‘-Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V. Berlin. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Stuttgart/Berlin/Köln, Kohlhammer Verlag, 1991.

Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Bericht zur gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklung in West- und Ostdeutschland. 1999.
Online im Internet: <http://www.gesundheit-nds.de/downloads/Frauengesundheitsbericht.pdf> (Stand: 08.09.2011).

das. (Hg.): Kinder- und Jugendhilfe. Ahtes Buch Sozialgesetzbuch. Berlin, Druckhaus Brandenburg GmbH 2000.

das. (Hg.): Gendermainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin, 04.02.2002.
Online im Internet: http://www.dsj.de/downloads/Sportlich-kompetent/Gender_Mainstreaming_Brief_BMFSFJ_04_02_2002.pdf (Stand: 10.10.2011).

das. (Hg.): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Berlin, 2004.
Online im Internet: <http://www.wibig.uni-osnabrueck.de/download/langfassung-studie-frauen,property=pdf.pdf> (Stand: 03.10.2011).

das.: (Hg.): Gender-Datenreport. 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland. 2. Fassung. München 2005.

das. (Hg.): 20-jährige Frauen und Männer heute. Lebensentwürfe, Rollenbilder, Einstellungen zur Gleichstellung. Eine qualitative Studie von Sinus Sociovision. Heidelberg 2007a.
Online im Internet: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/sinus,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Stand: 27.09.2011).

das. (Hg.): Mädchen und Jungen in Deutschland. Lebenssituation – Unterschiede – Gemeinsamkeiten. 2007b.
Online im Internet: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/aktuelles,did=106412.html%3E> (Stand: 30.09.2011).

das. (Hg.): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Enddokumentation. November 2008.

Online im Internet: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/gewalt-paarbeziehung-langfassung,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Stand: 27.09.2011).

das. (Hg.): Männer in Bewegung. 10 Jahre Männerentwicklung in Deutschland. Forschungsreihe Band 6. 2009a.

Online im Internet: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/M_C3_A4nner-in-Bewegung,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf (Stand: 27.09.2011).

das. (Hg.): Memorandum Familie leben. Impulse für eine familienbewusste Zukunft. Berlin, Mai 2009b.

Online im Internet: <http://www.dji.de/dasdji/thema/0912/zeitpolitik.pdf> (Stand: 30.09.2011).

das. (Hg.): Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern in Deutschland. Dossier. Berlin, Juni 2009c.

das. (Hg.): Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland. 2. Auflage. Berlin, Oktober 2009d.

das. (Hg.): Familienreport 2010. Leistungen-Wirkungen-Trends. Berlin, Juni 2010a.

Online im Internet: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/familienreport-2010,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Stand: 30.09.2011).

das. (Hg.): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Ergebnisse der repräsentativen Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland-Kurzfassung. 3., aktualisierte Auflage. Berlin, November 2010b.

Online im Internet: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Lebenssituation-Sicherheit-und-Gesundheit-von-Frauen-in-Deutschland,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Stand: 03.10.2011).

Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen Österreich (Hg.): Gewalt in der Familie. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Gewaltbericht 2001.

Online im Internet: http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Gewalt/Documents/gewaltbericht_neu1.pdf (Stand: 05.10.2011).

Bundeszentrale für gesellschaftliche Aufklärung (BZgA) (Hg.): Jugendsexualität 2010. Repräsentative Wiederholungsbefragung von 14-17-Jährigen und ihren Eltern-Aktueller Schwerpunkt Migration. Köln 2010.

Online im Internet: <http://www.forschung.sexualaufklaerung.de/fileadmin/fileadmin-forschung/pdf/Jugendsexualitaet.pdf> (Stand: 28.09.2011).

dies.: Essstörungen: Magersucht. 2011a.

Online im Internet: <http://www.bzga-essstoerungen.de/index.php?id=29> (Stand: 04.10.2011).

dies.: Essstörungen: Bulimie. 2011b.

Online im Internet: <http://www.bzga-essstoerungen.de/index.php?id=30> (Stand: 04.10.2011).

Burschel, Carlos: Säuglingsheime: Die ‚vergessenen‘ Kinderheime der ‚Wirtschaftswundergesellschaft‘. S.305-336.

In: Damberg, Wilhelm/Frings, Bernhard/Jähnichen, Traugott/Kaminsky, Uwe (Hg.): Mutter Kirche-Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945. Münster, Aschendorf Verlag, 2010.

Busche, Mart/Maikowski, Laura/Pohlkamp, Ines/Wesemüller, Ellen: Feministische Mädchenarbeit weiterdenken. Zur Aktualität einer bildungspolitischen Debatte. Bielefeld, transcript Verlag, 2010.

Buske, Sybille: Fräulein Mutter und ihr Bastard. Eine Geschichte der Unehelichkeit in Deutschland 1900 bis 1970. Göttingen, Wallstein Verlag, 2004.

Butler, Judith: Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt/Main, Suhrkamp Verlag, 1991.

dies.: Phantasmatische Identifizierung und die Annahme des Geschlechts. 1995. S. 211-224.
In: Hark, Sabine (Hg.): Dis/Kontinuitäten: Feministische Theorie. 2. Auflage. Wiesbaden, VS Verlag, 2007.

dies.: Psyche der Macht: Das Subjekt der Unterwerfung. Frankfurt/Main, Suhrkamp Verlag, 2001.

Butterwegge, Christoph/Klunt, Michael/Belke-Zeng, Matthias: Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland. 2., erweiterte und aktualisierte Auflage. Wiesbaden, VS Verlag, 2008.

Bütow, Birgit: Studium, Studentenforschung und Geschlechterfrage in der DDR. Versuch einer Rekonstruktion. S. 95-110.

In: Bütow, Birgit/Stecker, Heidi: EigenArtige Ostfrauen: Frauenemanzipation in der DDR und in den neuen Bundesländern. Bielefeld, Kleine Verlag, 1994.

dies.: Frauenforschung in Ost und West vor der Aufgabe der Neu- und Umorientierung. S. 315-323.

In: Bütow, Birgit/Stecker, Heidi: EigenArtige Ostfrauen: Frauenemanzipation in der DDR und in den neuen Bundesländern. Bielefeld, Kleine Verlag, 1994.

dies.: Mädchen zwischen privaten und öffentlichen Räumen. S. 29-62.

In: Stiftung SPI/Interkulturelles Zentrum für Mädchen und junge Frauen/Bachor, Ursula (Hg.): Mädchen in sozialen Brennpunkten. Dokumentation des Fachforums im Rahmen des Aktionsprogramms ‚Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten‘ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. 1999.

Online im Internet: <http://www.eundc.de/pdf/12000.pdf> (Stand: 01.10.2011).

dies.: Kinder- und Jugendschutzdienste in Thüringen: Zwischen Lebensweltorientierung und neuen sozialstaatlichen Rahmenbedingungen. S. 117-132.

In: Bütow, Birgit/Chassé, Karl August/Maurer, Susanne (Hg.): Soziale Arbeit zwischen Aufbau und Abbau. Transformationsprozesse im Osten Deutschlands und die Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden, VS Verlag, 2006a.

dies.: Mädchen in Cliques. Sozialräumliche Konstruktionsprozesse von Geschlecht und weiblicher Adoleszenz. Weinheim/München, Juventa Verlag, 2006b.

Cornelißen, Waltraud/Gille, Gille/Knothe, Holger/Queisser, Hannelore/Meier, Petra/Stürzer, Monika: Junge Frauen - junge Männer. Daten zur Lebensführung und Chancengleichheit. Eine sekundäranalytische Auswertung. Opladen, Leske + Budrich, 2002.

Cramon-Daiber, Birgit: Bausteine für eine feministische Kritik der Bildung. S. 138-154.

In: Bader, Christiane/Cremer, Christa/Dudeck, Anne (Hg.): Frauen in sozialer Arbeit. Zur Theorie und Praxis feministischer Bildungs- und Sozialarbeit. Weinheim/München, Juventa Verlag, 1990.

Cyba, Eva: Patriarchat: Wandel und Aktualität. S. 15-20.

In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, VS Verlag, 2004.

Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert: Soziale Dienste auf dem Weg in die Sozialwirtschaft. S. 41-56.

Sozialistisches Büro: Widersprüche. Noch auf Kurs? 10 Jahre ‚Neue Steuerung‘ in der Jugendhilfe. 23. Jahrgang. Bielefeld, Kleine Verlag, 2003.

Daigler, Claudia: Biografie und sozialpädagogische Profession. Weinheim/München, Juventa Verlag, 2008.

dies. und Yupanqui-Erner, Elisabeth/Beck, Sylvia/Dörr, Bea (Hg.): Gleichstellungsorientierte Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen. Eine bundesweite Bestandsanalyse. Opladen, Leske + Budrich, Verlag, 2003.

Dannenberg, Ute/Fandre, Anne: Das Hamburger Mädchenhaus. Schutz vor Gewalt.. S. 92-96.

In: Funk, Heide/Heiliger, Anita (Bearb.): Mädchenarbeit. Schritte zur Verwirklichung von Chancengleichheit. München, DIJ Verlag, 1988.

Dausien, Bettina: Geschlechterverhältnisse und ihre Subjekte. Zum Diskurs um Sozialisation und Geschlecht.

In: Bilden, Helga/Dausien, Bettina (Hg.): Sozialisation und Geschlecht. Theoretische und methodologische Aspekte. Opladen, Verlag Barbara Budrich, 2006.

Demonstrations-Vorbereitungskomitees zum Trauermarsch für Seyffetin Kalan: ‚Die Grauen Wölfe‘. Pressemitteilung. September 1995.

Online im Internet:
http://www.nadir.org/nadir/archiv/Antifaschismus/Organisationen/Graue_Woelfe/graue1.html (Stand 25.07.2011).

Dennhardt, Rudolph: Zur Programmatik der Jugendpolitik der SED. S. 27-34.

In: Friedrich, Walter/Griese, Hartmut (Hg.): Jugend und Jugendforschung in der DDR. Gesellschaftspolitische Situationen und Mentalitätsentwicklung in den achtziger Jahren. Opladen, Leske + Budrich, 1991.

DeSotelo, Elisabeth: Frauen fallen durch. Eine kritische Begründung sozialpädagogischer Frauenbildungsarbeit. Weinheim, Deutscher Studienverlag, 1992.

Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie u.a. (Hg.): Leitlinien zur Diagnostik und Therapie von psychischen Störungen im Säuglings-, Kindes- und Jugendalter. Deutscher Ärzte Verlag, 3. überarbeitete Auflage. 2007.

Online im Internet: http://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/028-020_S1_Stoerungen_des_Sozialverhaltens__F91__F92__11-2006_11-2011.pdf (Stand: 11.10.2011).

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (Hg.): Möglichkeiten und Defizite in der Erreichbarkeit ausgewählter Zielgruppen (sozial benachteiligte Frauen und ältere Menschen) durch Maßnahmen und Materialien zur Reduzierung von Medikamentenmissbrauch und -abhängigkeit: Bewertung anhand aktueller Forschungsergebnisse und Beispielen aus der Praxis. Hamm 2006.

Online im Internet: http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/MasterBibliothek/Gesundheit/Drogen_und_Sucht/Medikamentenmissbrauch_09/dhs_studie.pdf (Stand 08.09.2011).

Deutscher Bundestag: Stenografischer Bericht 120. Sitzung. Berlin, Donnerstag, den 7. Juli 2011.

Online im Internet: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/17/17120.pdf> (Stand: 17.09.2011).

Deutsches Jugendinstitut (DIJ) (Hg.): Glossar. Stand: 08.02.2006.

Online im Internet: <http://db.dji.de/asd/glossar.htm#Dissozialit%C3%A4t> (Stand: 11.10.2011).

das. (Hg.): Mädchen und junge Frauen in Deutschland. Lebenssituationen-Problembereiche-Maßnahmen. München, Januar 2007.

Online im Internet: <http://www.dji.de/bibs/Maedchenbericht.pdf> (Stand: 27.09.2011).

Diedrich, Ulrike: Umbruch und Anpassung. S. 122-142.

In: Bütow, Birgit/Stecker, Heidi: EigenArtige Ostfrauen: Frauenemanzipation in der DDR und in den neuen Bundesländern. Bielefeld, Kleine Verlag, 1994.

dies.: Schwierigkeiten sich zu erinnern. Sexuelle Gewalt als ausgegrenztes Thema der DDR-Frauengeschichte. S. 181-215.

In: Diedrich, Ulrike/Stecker, Heidi (Hg.): Veränderungen-Identitätsfindung im Prozess. Frauenforschung im Jahre Sieben nach der Wende. Bielefeld, Kleine Verlag, 1997.

Dietrich, Christiane: Mädchen- und Geschlechterfrage. S. 12-13.

In: Vorstand des Hessischen Jugendrings (Hg.): Hessische Jugend: Jugend und Jugendarbeit in der DDR. Zeitschrift des Hessischen Jugendrings. Jahrgang 42. Frankfurt/Main im Juni/September 1990.

Dietzsch, Ina: Die Erfindung der Ostdeutschen. S. 92-106.

In: Schäfer, Eva/Dietzsch, Ina/Drauschke, Petra/Peinl, Iris/Penrose, Virginia/Scholz, Sylka/Völker, Susanne (Hg.): Irritation Ostdeutschland. Geschlechterverhältnisse in Deutschland seit der Wende. Münster, Westfälisches Dampfboot, 2005.

Distel, Barbara (Hg.): ‚Wir konnten doch die Kinder nicht im Stich lassen‘. Frauen im Holocaust. Köln, Komet Verlag, 2003.

Dollinger, Bernd: Klassiker der Pädagogik. Die Bildung der modernen Gesellschaft. 2. Auflage. Wiesbaden, VS Verlag, 2008.

Dölling, Irene: Gespaltenes Bewusstsein - Frauen- und Männerbilder in der DDR. S. 23-52.

In: Helwig, Gisela/Nickel, Hildegard Maria: Frauen in Deutschland 1945-1992. Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung, 1993.

dies.: Ostdeutsche Geschlechterarrangements in Zeiten des neoliberalen Gesellschaftsumbaus. S. 16-34.

In: Schäfer, Eva/Dietzsch, Ina/Drauschke, Petra/Peinl, Iris/Penrose, Virginia/Scholz, Sylka/Völker, Susanne (Hg.): Irritation Ostdeutschland. Geschlechterverhältnisse in Deutschland seit der Wende. Münster, Westfälisches Dampfboot, 2005.

Drogenbeauftragte der Bundesregierung: Drogen- und Suchtreport. Mai 2011.

Online im Internet: http://drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/Service/Publikationen/Drogen_und_Suchtbericht_2011_110517_Drogenbeauftragte.pdf (Stand: 08.09.2011).

Duden: Das Hamburger Sie. Duden-Newsletter vom 13.05.11.

Online im Internet: <http://www.duden.de/newsletter/duden-newsletter-vom-13-05-11> (Stand 23.06.2011).

Eich, Kerstin: Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendstrafrechts der DDR ab 1968. Göttingen, Cuvillier Verlag, 2008.

Eichinger, Ulrike: Zwischen Anpassung und Ausstieg. Perspektiven von Beschäftigten im Kontext der Neuordnung Sozialer Arbeit. Wiesbaden, VS-Verlag, 2010.

Eisenbach-Stangl, Irmgard/Lentner, Susanne/Mader, Rudolf (Hg.): Männer, Frauen, Sucht. Wien, Facultas Universitätsverlag, 2005.

Eismann, Sonja (Hg.): Hot Topic. Popfeminismus heute. Mainz, Ventil Verlag, 2007.

Elefanten Press (Hg.): Frauen unterm Hakenkreuz. Berlin, Elefanten Press Verlag, 1983.

Elling, Hanna: Frauen im deutschen Widerstand 1933-45. 3. Auflage. Bibliothek des Widerstandes. Frankfurt/Main, Röderberg Verlag, 1981.

Eltzel, Birgitt: Wildwasser fühlt sich aufgegeben. Finanzierung für Krisenberatung unklar. Berliner Zeitung. 13.04.2004.

Online im Internet:
<http://www.berlinonline.de/berlinerzeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2004/0413/berlin/0047/index.html>
(Stand: 31.03.2011).

EMMA: Die Mädchenhäuser. Dossier. 1996.

Online im Internet: <http://www.emma.de/ressorts/artikel/missbrauch-inzest/die-maedchenhaeuser/>
(Stand: 30.03.2011).

Engel, Monika/Menke, Barbara (Hg.): Weibliche Lebenswelten-gewaltlos? Analysen und Beiträge für die Mädchen- und Frauenarbeit im Bereich Rechtsextremismus, Rassismus, Gewalt. Münster, agenda Verlag, 1995.

Engler, Renate/Schiermeister-Dill, Lene/Ufer, Gisela: Mit Power, Phantasie und langem Atem. 10 Jahre IB Mädchentreff Frankfurt. S. 97-114.

In: Schlapeit-Beck, Dagmar (Hg.): Mädchenräume - Initiativen-Projekte-Lebensperspektiven. Hamburg, VSA-Verlag, 1987.

Engler, Steffani: Habitus und sozialer Raum: Zur Nutzung der Konzepte Pierre Bourdieus in der Frauen- und Geschlechterforschung. S. 222-233.

In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, VS Verlag, 2004.

Eßbach, Gabriele/Fünfstück, Vera: ‚Wurzeln‘ Geschichte und Selbstverständnis ostdeutscher Frauenhausarbeit. Versuch einer Bestandsaufnahme aus dem Blickwinkel von Mitarbeiterinnen des I. Autonomeren Frauenhauses Leipzig. Referat zum Bundesweiten Treffen Autonomer Frauenhäuser in der BRD vom 05.05. bis 09.05.1997.

Online im Internet: http://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/pdf/autonome/af_02_essbach.pdf (Stand 17.06.10)

dieselben: ‚Wände – doch der Steinbrech blüht im Mauerwerk‘. S. 33-48.

In: Diedrich, Ulrike/Eßbach, Gabriele/Fünfstück, Vera/Möller, Birgit (Hg.): Un*Er*Hörtes. Gewalt im Lebenszusammenhang von Mädchen und Frauen. Bielefeld, Kleine Verlag, 2001.

Familiengesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik. 11. Auflage. Berlin, Staatsverlag der DDR, 1977.

Felber, Holm: Erscheinungsformen des Musikgebrauchs DDR-Jugendlicher Ende der 80er Jahre. S. 105-113.

In: Hennig, Werner/Friedrich Walter (Hg.): Jugend in der DDR. Daten und Ergebnisse der Jugendforschung vor der Wende. Weinheim/München, Juventa Verlag, 1991.

Feldhoff, Kerstin: Soziale Arbeit als Frauenberuf. S. 33-55.

In: Zander, Margherita/Hartwig, Luise/Jansen, Irma (Hg.): Geschlecht Nebensache? Zur Aktualität einer Genderperspektive in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden, VS Verlag, 2006.

Ferreira Assis, Birgit/Heise, Dagmar: ‚Und da habe ich es einfach nicht mehr ausgehalten!‘. Mädchen-gerechte Krisenintervention in der Anonymen Zuflucht für Mädchen und junge Frauen Dresden. S. 103-116.

In: Diedrich, Ulrike/Eßbach, Gabriele/Fünfstück, Vera/Möller, Berit (Hg.): Un*er*hörtes: Gewalt in Lebenszusammenhängen von Mädchen und Frauen. Bielefeld, Kleine Verlag, 2001.

Finkel, Margarete: Selbstständigkeit und etwas Glück. Einflüsse öffentlicher Erziehung auf die biographischen Perspektiven junger Frauen. Weinheim/München, Juventa Verlag, 2004.

Fischer, Thomas: Bürgerliches Gesetzbuch vom 18. August 1896. Historisch-synoptische Edition. 1896-2011. 27. Auflage. 2011a.

Online im Internet: <http://lexetius.com/BGB/Inhalt> (Stand: 22.09.2011).

ders.: Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871. Historisch-synoptische Edition. 1871-2011. 6. Auflage. 2011b.

Online im Internet: <http://lexetius.com/StGB/Inhalt> (Stand: 22.09.2011).

Fischer, Ute: Transformation: Systemwechsel und seine Erkundung in der FRrauen- und Geschlechterforschung. S. 437-442.

In: In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, VS Verlag, 2004.

Flad, Carola/Schneider, Sabine/Treptow, Rainer: Handlungskompetenz in der Jugendhilfe. Eine qualitative Studie zum Erfahrungswissen von Fachkräften. Wiesbaden, VS Verlag, 2008.

Fleischer, Helmut: Parteilichkeit und Objektivität im Geschichtsdnken nach Marx.

Online im Internet: <http://www.praxisphilosophie.de/hfpartobj.pdf> (Stand: 12.03.2011).

Förderung der Mädchenarbeit im Institut für soziale Arbeit e.V. (Hg.): (Un)Gleiche Schwestern. Zugänge, Selbstverständnisse und Perspektiven zur Mädchenarbeit in Ost und West. S. 13-17.

In: Förderung der Mädchenarbeit im Institut für soziale Arbeit e.V. (Hg.): Test the West? – Mädchenarbeit in Ost und West. Betrifft Mädchen 4. Münster, Beltz Votum Verlag 2002.

Frank, Uli: Kritische Psychologie. Eine Psychologie von ‚je mir‘. Zeitschrift *Contraste*. Ausgabe 318. März 2011.

Frasch, Heidi/Wagner, Angelika C.: Auf Jungen achtet man einfach mehr. S. 260-278.
In: Brehmer, Ilse (Hg.): *Sexismus in der Schule. Der heimliche Lehrplan der Frauendiskriminierung*. Weinheim/Basel, Beltz Verlag, 1982.

Freiburg: Arnold: Zur Jugendkriminalität in der DDR. S. 129-180.
In: Jaide, Walter/Hille, Barbara (Hg.): *Jugend im doppelten Deutschland*. Opladen, Westdeutscher Verlag, 1977.

ders.: Jugendkriminalität in der DDR. S. 73-104.
In: Helwig, Gisela (Hg.): *Jugendkriminalität in den beiden deutschen Staaten*. Köln, Edition Deutschland Archiv 1985.

Freigang, Werner: *Verlegen und Abschieben. Zur Erziehungspraxis im Heim*. Weinheim/München, Juventa, 1986.

ders. und Frommann, Anne/Giesselmann, Annedore: Mädchen in Heimen und Wohngemeinschaften. S. 11-132.
In: Freigang, Werner/Frommann, Anne/Giesselmann, Annedore/Blandow, Jürgen/Schmitz, Jürgen/Winter-von Gregory, Witha (Hg.): *Mädchen in Einrichtungen der Jugendhilfe*. Opladen, Leske + Budrich, 1986

ders. und Wolf, Klaus: *Heimerziehungsprofile*. Weinheim und Basel, Beltz Verlag 2001.

Frerichs, Petra/Steinrücke, Margareta: Klasse und Geschlecht als Strukturkategorien moderner Gesellschaften. S. 231-245.
In: Aulenbacher, Brigitte/Goldmann, Monika (Hg.): *Transformationen im Geschlechterverhältnis*. Frankfurt/Main/New York, Campus Verlag, 1993.

Freund-Widder, Michaela: *Frauen unter Kontrolle: Prostitution und ihre staatliche Bekämpfung in Hamburg vom Ende des Kaiserreichs bis zu den Anfängen der Bundesrepublik*. Münster, LIT Verlag, 2003.

Friebertshäuser, Barbara: Geschlechtertrennung als Innovation. Etappen geschlechtsbezogener Jugendarbeit im 20. Jahrhundert. S.113-135.
In: Friebertshäuser, Barbara/Jakob, Gisela/Klees-Möller, Renate (Hg.): *Sozialpädagogik im Blick der Frauenforschung. Einführung in die pädagogische Frauenforschung, Band 3*. Weinheim, Deutscher Studien Verlag, 1997.

dies. und Jakob, Gisela/Klees-Möller, Renate: Das Projekt der geschlechterbewussten Sozialpädagogik in Forschung und Praxis. S. 9-28.
In: Friebertshäuser, Barbara/Jakob, Gisela/Klees-Möller, Renate (Hg.): *Sozialpädagogik im Blick der Frauenforschung. Einführung in die pädagogische Frauenforschung, Band 3*. Weinheim, Deutscher Studien Verlag, 1997.

Friedrich- Ebert- Stiftung: *Frauen in der DDR. Auf dem Weg zur Gleichberechtigung?*. Bonn, Verlag Neue Gesellschaft, 1987.

Friedrich, Monika/Trauernicht, Gitta: *Eindeutig- zweideutig. Mädchen-Sexualität-Jugendhilfe*. Münster, Votum Verlag, 1991.

Friedrich, Ute: *Freiwilliges Engagement von Jugendlichen in Deutschland: Geschlecht, Bildung und Herkunft entscheiden über Art des Engagements*. Pressemitteilung Bertelsmann Stiftung, 17.08.2011. Online im Internet: <http://www.idw-online.de/pages/de/news436807> (Stand: 01.10.2011).

Friedrich, Walter: Zur Einleitung: Fast 25 Jahre Zentralinstitut für Jugendforschung. S. 11-26.
In: Hennig, Werner/Friedrich Walter (Hg.): *Jugend in der DDR. Daten und Ergebnisse der Jugendforschung vor der Wende*. Weinheim/München, Juventa Verlag, 1991a.

ders.: DDR- Jugendforschung - Zwischen wissenschaftlichem Anspruch und politischer Bevormundung. S. 11-26.

In: Friedrich, Walter/Griese, Hartmut (Hg.): Jugend und Jugendforschung in der DDR. Gesellschaftspolitische Situationen und Mentalitätsentwicklung in den achtziger Jahren. Opladen, Leske + Budrich, 1991b.

Friedrichs, Jürgen: Drogen und Soziale Arbeit. Opladen, Leske + Budrich, 2002.

Friedrichs, Monika/Trauernicht, Gitta: Eindeutig – Zweideutig. Mädchen – Sexualität – Jugendhilfe. Münster, Votum Verlag, 1991.

Fritz, Simone: Spielverhalten von Mädchen und Jungen. Genderdifferenzierte Untersuchungen. März 2009.

Online im Internet: <http://www.fritzplan.de/res/uploads/Genderdifferenzierte%20Spielraeume.pdf> (Stand: 01.10.2011).

Fuchs, Brigitte/Habinger, Gabriele (Hg.): Rassismen & Feminismen. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen. Wien, Promedia, 1996.

Fuchs, Marianne: Demographische Aspekte des Sexual- und Reproduktionsverhaltens in der DDR. S. 95-115.

In: Hohmann, Joachim S. (Hg.): Sexuologie in der DDR. Berlin, Dietz Verlag, 1991.

Funk, Heide/Heiliger, Anita (Hg.): Mädchenarbeit. Schritte zur Verwirklichung von Chancengleichheit. München, DJJ Verlag, 1988.

dies. und Möller, Berith: Mädchenarbeit ist keine Randgruppenarbeit.

In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): KABL.: Konzentrierte Aktion Bundesinnovation. Projektauswertung des Modellprogramms ‚Mädchen in der Jugendhilfe‘. Bonn, November 1995.

dieselben: Befreiende Fluchtpunkte im Kopf - Mädchenzufluchten in Ostdeutschland. S. 133-148.

In: Bütow, Birgit/Chassé, Karl-August/Maurer, Susanne: Soziale Arbeit zwischen Aufbau und Abbau. Transformationsprozesse im Osten Deutschlands und die kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden, VS Verlag, 2006.

Galuske, Michael/Rauschenbach, Thomas: Jugendhilfe Ost. Entwicklung, aktuelle Lage und Zukunft eines Arbeitsfeldes. Weinheim/München, Juventa Verlag, 1994.

Gangway (Hg.): Heimerziehung in Berlin West 1945-1975 Ost 1945-1989. Annäherungen an ein verdrängtes Kapitel Berliner Geschichte als Grundlage weiterer Aufarbeitung. 2011.

Online im Internet: <http://www.tagesspiegel.de/downloads/4470344/1/Die%20ganze%20Studie> (Stand: 21.09.2011).

Garnitschnig, Ines: Neutralität der Wissenschaft. Neutralität der Weißheit. Zum Rassismus in der Psychologie.

Online im Internet: <http://www.trend.infopartisan.net/trd0502/t140502.html> (Stand: 20.09.2011).

Gass-Bolm, Torsten: Das Ende der Schulzucht. S. 436-466.

In: Herbert, Ulrich (Hg.): Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945-1980. 2. Auflage. Göttingen, Wallstein Verlag, 2003.

Gdaniec, Claudia: Frauensprechen und Politik. Eine Untersuchung über politische Diskurse von Frauen. S. 122-158.

In: Haug, Frigga/Hauser, Kornelia (Hg.): Der widerspenstigen Lähmung. Kritische Psychologie der Frauen. Band 2. Berlin, Argument Verlag, 1986.

Geffers, Johannes: Verallgemeinerung zwischen Klassifikation und Handlungsmöglichkeiten. Subjektwissenschaftliche Analyse sozial- und individualwissenschaftlicher Typenbildung. Unveröffentlichte Diplomarbeit an der Freien Universität Berlin. 2002.

Online im Internet: http://www.geffers.info/psychologie/selfmade/Diplomarbeit_Johannes-Geffers.pdf (Stand: 30.05.2011).

Gehltholt, Eva/Hering, Sabine: Das verwahtete Mädchen - Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform (1945-1965). Opladen, Verlag Barbara Budrich, 2006.

Gehrke, Bernd/Rüddenklau, Wolfgang (Hg.): ...das war doch nicht unsere Alternative. DDR- Oppositionelle zehn Jahre nach der Wende. Münster, Verlag Westfälisches Dampfboot, 1999.

Geißler, Gerd: Jugendhilfe in der DDR. Dokumente. S. 61-92.

In: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Hg.): Einweisung nach Torgau. Texte und Dokumente zur autoritären Jugendfürsorge in der DDR. Berlin, Basis Druck Verlag, 1997.

Geißler, Rainer: Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung. 6. Auflage. Wiesbaden, VS Verlag, 2011.

GEO (Hg.): GEOlino-Kinderwertemonitor 2010. Unterstützt vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales. November 2010.

Online im Internet:
http://www.unicef.de/fileadmin/content_media/presse/Ergebnisse_Kinderwerte_Monitor_2010__Praesentation_gesamt2.6.pdf (Stand: 30.09.2011).

Gerhard, Ute: Autonomie und Geld - Warum eigentlich nicht? Über eine Rechtskampagne zur Finanzierung autonomer Frauenhäuser durch ein Bundesgesetz. S. 5-25.

In: Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. (Hg.): Frauenhäuser Bestandsaufnahme. Bremen, Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. 1987.

Gieseke, Petra (Hg.): Dokumentation/Fachtagung Parteiliche Prävention von sexueller Gewalt gegen Mädchen. Kiel, Lang Verlag, 1991.

Gildemeister, Regine: Geschlechterforschung (gender studies). S. 213-223.

In: Flick, Uwe/Von Kardoff, Ernst/Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Hamburg, Rowohlt Verlag, 2004.

Gipser, Dietlinde: Mädchenkriminalität. Soziale Bedingungen abweichenden Verhaltens. München, Juventa Verlag, 1975.

Glahn, Lisa: Frauen im Aufbruch. 20 Jahre Geschichte und Gegenwart autonomer Frauenhäuser. Münster, Unrast Verlag, 1998.

Glücks, Elisabeth/Ottemeier-Glücks, Franz Gerd: Geschlechtsbezogene Pädagogik. Ein Bildungskonzept zur Qualifizierung koedukativer Praxis durch parteiliche Mädchenarbeit und antisexistische Jungenarbeit. Münster, Votum Verlag, 1996.

Grabowski, Regine: Standortbestimmung: Ost am Beispiel Land Brandenburg. Beitrag der Koordinatorin des Netzwerkes der brandenburgischen Frauenhäuser beim Ost-West-Treffen der Frauenhäuser. 1999.

Online im Internet: http://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/pdf/autonome/af_02_ost.pdf (Stand: 12.06.2010).

Graff, Ulrike: Zentrale Begriffe feministischer Mädchenpädagogik. Parteilichkeit-Identifikation-Autonomie. S. 82-89.

In: Stein-Hilbers, Marlene (Hg.): ‚Marlene hatte andere Pläne...‘. Feministische Mädchenarbeit. Bielefeld, AJZ-Verlag, 1988.

dies.: Selbstbestimmung für Mädchen. Königstein/Taunus, Ulrike Helmer Verlag, 2004.

Grassel, Heinz: Jugend, Sexualität, Erziehung. Zur psychologischen Problematik der Geschlechtererziehung. Berlin, Staatsverlag der DDR, 1967.

Gries, Sabine: Kindesmisshandlung in der DDR. Kinder unter dem Einfluss traditionell-autoritärer und totalitärer Erziehungsleitbilder. Münster, LIT Verlag, 2002.

dies.: Eigentlich ganz normal?: Lesbische Mädchen und Frauen in zeitgenössischer Kinder- und Jugendliteratur. Berlin, LIT-Verlag, 2008.

Günder, Richard: Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfen. 3. Auflage. Freiburg in Breisgau, Lambertus-Verlag, 2007.

Günther, Cordula: Werteorientierung und Mode- und Bekleidungsverhalten von Jugendlichen. S. 79-87.

In: Hennig, Werner/Friedrich Walter (Hg.): Jugend in der DDR. Daten und Ergebnisse der Jugendforschung vor der Wende. Weinheim/München, Juventa Verlag, 1991.

Günther, Erwin: Geschlechtskrankheiten und AIDS in der DDR. S. 165-174.

In: Hohmann, Joachim S. (Hg.): Sexuologie in der DDR. Berlin, Dietz Verlag, 1991.

Günther, Hanne/Kuhne, Tina/Reger, Roswitha: Initiative Münchener Mädchenarbeit, I.M.M.A. e.V.. S. 109-119.

In: Funk, Heide/Heiliger, Anita (Hg.): Mädchenarbeit. Schritte zur Verwirklichung von Chancengleichheit. München, DJI Verlag, 1988.

Günther, Hanne/Kuhne, Tina: Mädchenhäuser als Tendenz, eigenständige Lebens- und Zufluchtsbereiche für Mädchen zu schaffen. S. 71-89.

In: Heiliger, Anita/Funk, Heide: Neue Aspekte der Mädchenförderung. Weinheim/München, DJI Verlag, 1990.

Gysi, Jutta/Meyer, Dagmar: Leitbild: berufstätige Mutter – DDR Frauen in Familie, Partnerschaft und Beruf. S. 139-165.

In: Helwig, Gisela/Nickel, Hildegard Maria (Hg.): Frauen in Deutschland 1945-1992. Bonn, Bundeszentrale für Politische Bildung, 1993.

Haasis, Martina: Die feministische pädagogische Beziehung. Ausgewählte pädagogische Konzepte und der Beitrag des Affidamento. Königstein/Taunus, Ulrike Helmer Verlag, 2002.

Häfner, Ulrike: Im Osten nicht Neues? Entwicklungen von Mädchenarbeit in den neuen Bundesländern. S.4-8.

In: Förderung der Mädchenarbeit im Institut für soziale Arbeit e.V. (Hg.): Test the West? – Mädchenarbeit in Ost und West. Betrifft Mädchen 4. Münster, Beltz Votum Verlag 2002.

dies.: Wie verschieden wir uns ähnlich sind. S.6-18.

In: BAG Mädchenpolitik e.V. (Hg.): Mädchenarbeit und Mädchenpolitik in Ost und West. BAG-Info-Heft 3. 2003.

dies.: Gleich, ähnlich, verschieden? Perspektiven für die Mädchenpolitik. S.15-22.

In: BAG Mädchenpolitik e.V. (Hg.): Die Mädchen von heute sind die Frauen von morgen. BAG-Info-Heft 11. 2010.

Hagemann-White, Carol: Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsaufnahme und Perspektiven. S. 15-116.

In: Hagemann-White, Carol/Kavemann, Barbara/Ohl, Dagmar: Parteilichkeit und Solidarität: Praxiserfahrungen und Streitfragen zur Gewalt im Geschlechterverhältnis. Theorie und Praxis der Frauenforschung, Band 27. Bielefeld, Kleine Verlag, 1997.

dies.: Sozialisation – Zur Widergewinnung des Sozialen im Gestrüpp individualisierter Geschlechterbeziehungen.

In: Bilden, Helga/Dausien, Bettina (Hg.): Sozialisation und Geschlecht. Theoretische und methodologische Aspekte. Opladen, Verlag Barbara Budrich, 2006.

dies. und Hermesmeier-Kühler, Astrid: Mädchen zwischen Autonomie und Abhängigkeit. Zu den strukturellen Bedingungen weiblicher Sozialisation. S. 13-30.

In: Schlapeit-Beck, Dagmar (Hg.): Mädchenräume – Initiativen-Projekte-Lebensperspektiven. Hamburg, VSA-Verlag, 1987.

Hampele, Anne: ‚Arbeite mit, plane mit, regiere mit‘ - Zur politischen Partizipation von Frauen in der DDR. S. 281-320.

In: Helwig, Gisela/Nickel, Hildegard Maria (Hg.): Frauen in Deutschland 1945-1992. Bonn, Bundeszentrale für Politische Bildung, 1993.

Hanisch, Dieter: Aufstand der Heimkinder. Im FREITAG: Zeitgeschichte. 08.05.2009.

Online im Internet: <http://www.freitag.de/politik/0919-heimkinder-aufstand-glueckstadt> (Stand: 19.09.2011).

Harms, Gerd: MitarbeiterInnen in der Jugendhilfe. S. 59-74.

In: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hg.): Neue Wege in der Jugendhilfe. Entwicklungen, Trends und Erfahrungen aus der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. Bonn, Eigenverlag, 1993.

Harten, Hans-Christian/Neirich, Uwe/Schwerendt, Matthias: Rassenhygiene als Erziehungsideologie des Dritten Reichs. Berlin, Akademie Verlag, 2006.

Hartmann, Klaus: Lebenswege nach der Heimerziehung. Biographien sozialer Retardierung. Freiburg im Breisgau, Rombach Verlag, 1996.

Hartmann-Beutel, Brigitte/Pfister, Wolfgang (Hg.): Alternativen für die Jugendhilfe. Dokumentation des 6. Deutschen Jugendhilfetages. Bonn, Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe e.V., 1979.

Hartwig, Luise: Sexuelle Gewalterfahrungen von Mädchen. Konfliktlagen und Konzepte mädchenorientierter Heimerziehung. Weinheim/München, Juventa Verlag, 1990.

dies.: Geschlechtergerechtigkeit in der Jugendhilfe. S. 196-213.

In: Henschel, Angelika/Krüger, Rolf/Schmitt, Christof Schmitt/Stange, Waldemar: Jugendhilfe und Schule. Handbuch für eine gelungene Kooperation. Wiesbaden, VS Verlag, 2008.

dies. und Kriener, Martina: Geschlechtergerechte Hilfeplanung (§36 KJHG). Modellprogramm Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Expertise. 2004.

Online im Internet: http://www.dji.de/bibs/209_2255Geschlecht.pdf (Stand: 21.03.2011).

dies. und Muhlak, Kerstin: Mädchenarbeit in Theorie und Praxis. S. 86-117.

In: Zander, Margherita/Hartwig, Luise/Jansen, Irma (Hg.): Geschlecht Nebensache? Zur Aktualität einer Genderperspektive in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden, VS Verlag, 2006.

Haumann, Wilhelm: Generationen-Barometer 2009. Forum Familie stark machen (Hg.). Eine Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach. 2009.

Online im Internet: http://www.familie-stark-machen.de/files/gb09_download.pdf (Stand: 23.09.2011).

Heiliger, Anita: Freiräume für Mädchen als Gewaltprophylaxe und zur Entwicklung neuer Lebensperspektiven für Mädchen. S. 26-31.

In: Heiliger, Anita/Funk, Heide (Hg.): Neue Aspekte der Mädchenförderung. Weinheim/München, DJI Verlag, 1990.

dies.: Mädchenarbeit im Gendermainstreaming. München, Frauenoffensive Verlag, 2002.

dies. und Funk, Heide: Feministische Mädchenarbeit als Antwort auf gesellschaftliche Ausgrenzung. Funktionalisierung von Mädchen und Frauen und die alltägliche Gewalt. S. 57-72.

In: Neubauer, Georg/Olk, Thomas (Hg.): Clique – Mädchen – Arbeit. Jugend im Brennpunkt von Jugendarbeit und Jugendforschung. Weinheim/München, Juventa Verlag, 1987.

Heimkinderforum: Auszug aus einer privaten Chronik zum JWH im Wasserschloss Klaffenbach.

Online im Internet: <http://heimkinder-forum.de/v2/jugendwerkh%C3%B6fe/offener-talk-jugendwerkh%C3%B6fe/9648-jwh-klaffenbach/> (Stand: 03.06.2010).

Heinsohn, Kirsten/Vogel, Barbara/Weckel, Ulrike: Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im Nationalsozialistischen Deutschland. Frankfurt/Main/New York, Campus Verlag, 1997.

Heinz, Wolfgang: Jugendkriminalität in Deutschland. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde. Aktualisierte Ausgabe Juli 2003. Universität Konstanz. Veröffentlichung des Konstanzer Inventars Kriminalitätsentwicklung.

Online im Internet: <http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/> (Stand: 18.03.2010).

Heise, Thomas: Interviews im Jugendwerkhof Drehna. S. 227-240.

In: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Hg.): Einweisung nach Torgau. Texte und Dokumente zur autoritären Jugendfürsorge in der DDR. Berlin, Basis Druck Verlag, 1997.

Helming, Elisabeth/Schäfer, Rheinhold: Von Leuten die auszogen die Geschlechterverhältnisse zu verändern... Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Umsetzung von Gender Mainstreaming in Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe. Abschlussbericht. 2006.

Online im Internet: http://www.dji.de/kjhgender/GMTeilbericht_III.pdf (Stand: 10.10.2011).

dies. und Kindler, Heinz/Langmeyer, Alexandra/Mayer, Marina/Entleitner, Christine/Mosser, Peter/Wolff, Mechthild Wolff: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Rohdatenbericht und Einbezug der Expertisen von Aymna e.V, Dr. Claudia Bundschuh, Prof. Dr. Peter Zimmermann. München, Deutsches Jugendinstitut e.V., 28.02.2011.

Online im Internet: http://www.dji.de/sgmj/Rohdatenberichttext_Endversion_Juni_2011.pdf (Stand: 06.10.2011).

Helwerth, Ulrike/Schwarz, Gerlinde: Von Muttis und Emanzen. Feministinnen in Ost- und Westdeutschland. Frankfurt am Main, Fischer Verlag, 1995.

Helwig, Gisela: Jugend und Familie in der DDR. Leitbild und Alltag im Widerspruch. Köln, Verlag Wissenschaft und Politik, 1984.

dies. (Hg.): Jugendkriminalität in den beiden deutschen Staaten. Köln, Edition Deutschland Archiv 1985.

dies.: Gleichberechtigung als Grundrecht. Bildung und Ausbildung. Informationen zur politischen Bildung, Heft 254. Bundeszentrale für politische Bildung. 1997.

Online im Internet: http://www.bpb.de/publikationen/2FD0S4,4,0,Gleichberechtigung_als_Grundrecht.html (Stand 31.08.2011).

dies. und Nickel, Hildegard Maria (Hg.): Frauen in Deutschland 1945-1992. Bonn, Bundeszentrale für Politische Bildung, 1993.

Hering, Sabine: Die Anfänge der Frauenforschung in der Sozialpädagogik. S. 31-43.

In: Friebertshäuser, Barbara/Jakob, Gisela/Klees-Möller, Renate (Hg.): Sozialpädagogik im Blick der Frauenforschung. Einführung in die pädagogische Frauenforschung, Band 3. Weinheim, Deutscher Studien Verlag, 1997.

dies.: Differenz oder Vielfalt? Frauen und Männer in der Geschichte der Sozialen Arbeit. S. 18-32.

In: Zander, Margherita/Hartwig, Luise/Jansen, Irma (Hg.): Geschlecht Nebensache? Zur Aktualität einer Genderperspektive in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden, VS Verlag, 2006.

dies. und Schilde, Kurt: Das BDM Werk ‚Glaube und Schönheit‘. Die Organisation junger Frauen im Nationalsozialismus. Opladen, Leske + Budrich, 2004.

Herkommer, Christina: Frauen im Nationalsozialismus: Opfer oder Täterinnen? München, MPress, 2005.

Hertzfeld, Hella/Schäfer, Katrin/Veth, Silke: Geschlechterverhältnisse. Analysen aus Wissenschaft, Politik und Praxis. Berlin, Dietz Verlag, 2004.

Hervé, Florence: Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Köln, Papyrossa Verlag, 1995.

dies.: Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland. Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung. 5. Auflage. 1997.

Online im Internet:

<http://www.nibis.de/nli1/rechtsx/nlpb/pdf/Gender/frauenbewegung.pdf> (Stand: 03.01.2011).

Heß, Pamela: Geschlechterkonstruktionen nach der Wende. Auf dem Weg einer gemeinsamen politischen Kultur? Wiesbaden, VS Verlag, 2010.

Hesse, Klaus/Springer, Philipp: Vor aller Augen. Fotodokumente des nationalsozialistischen Terrors in der Provinz. Für die Stiftung Topographie des Terrors. Essen, Klartext Verlag, 2002.

Hildebrand, Bodo: Interviews mit ehemaligen Mitarbeitern der Jugendwerkhofes Lehnin: ‚... freiwillige Heimerziehungsfälle‘. Erziehung und leben in Jugendwerkhöfen der DDR. S. 200-205.

In: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Hg.): Einweisung nach Torgau. Texte und Dokumente zur autoritären Jugendfürsorge in der DDR. Berlin, Basis Druck Verlag, 1997.

Hildebrand, Hannah/Kuhne, Tina/Wabra, Astrid: Resignation ist nicht angesagt. Zur Kooperation von Mädchenhausfrauen aus Ost und West. S. 9-13.

In: Förderung der Mädchenarbeit im Institut für soziale Arbeit e.V. (Hg.): Test the West? – Mädchenarbeit in Ost und West. Betrifft Mädchen 4. Münster, Beltz Votum Verlag 2002.

Hildebrandt, Karin: Historischer Exkurs zur Frauenpolitik der DDR. S. 12-31.

In: Bütow, Birgit/Stecker, Heidi: Eigenartige Ostfrauen: Frauenemanzipation in der DDR und in den neuen Bundesländern. Bielefeld, Kleine Verlag, 1994.

Hille, Barbara: Berufswahl und Berufslenkung in der DDR. S. 26-49.

In: Jaide, Walter/Hille, Barbara (Hg.): Jugend im doppelten Deutschland. Opladen, Westdeutscher Verlag, 1977a.

dies.: Interessen von Jugendlichen im interkulturellen Vergleich zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. S. 226-249.

In: Jaide, Walter/Hille, Barbara (Hg.): Jugend im doppelten Deutschland. Opladen, Westdeutscher Verlag, 1977b.

Hillmeier, Hans: Freiheitsentziehende Maßnahmen in der stationären Erziehungshilfe in Bayern. BLJA Mitteilungsblatt 2/2004.

Online

im

Internet:

<http://www.blja.bayern.de/textoffice/fachbeitraege/Freiheitsentziehend0204.html#top>

(Stand:

10.10.2011).

Hoffmann, Achim: Jugend und Schule. S.46-57.

In: Friedrich, Walter/Griese, Hartmut (Hg.): Jugend und Jugendforschung in der DDR. Gesellschafts-politische Situationen und Mentalitätsentwicklung in den achtziger Jahren. Opladen, Leske + Budrich, 1991.

Hoffmann, Julius: Jugendhilfe in der DDR. Grundlagen, Funktionen und Strukturen. München, Juventa Verlag, 1981.

ders.: Reaktionen der DDR- Jugendhilfe auf abweichendes Verhalten. S. 111-134.

In: Helwig, Gisela (Hg.): Jugendkriminalität in den beiden deutschen Staaten. Köln, Edition Deutschland Archiv 1985.

Hohmann, Joachim S.: Bibliographie: ‚Sexuologie in der DDR‘. S. 292-336.

In: Hohmann, Joachim S. (Hg.): Sexuologie in der DDR. Berlin, Dietz Verlag, 1991a.

ders.: Geschichte, Ziele, Leistungen und Perspektiven der Sexuologie in der DDR. S. 9-50.

In: Hohmann, Joachim S. (Hg.): Sexuologie in der DDR. Berlin, Dietz Verlag, 1991b.

Holzcamp, Klaus: Grundlegung der Psychologie. Frankfurt/Main, Campus Verlag, 1983a.

ders.: Der Mensch als Subjekt wissenschaftlicher Methodik. Vortrag, gehalten auf der 1. Internationalen Ferienuniversität Kritische Psychologie vom 7.-12. März 1983 in Graz. S. 120-166.
In: Braun, K.-H./Hollitscher, W./Holzkamp, K./Wetzel, K. (Hg.): Karl Marx und die Wissenschaft vom Individuum. Bericht von der 1. internationalen Ferienuniversität Kritische Psychologie in Graz. Marburg, Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaften, 1983b.
Online im Internet: <http://www.kritische-psychologie.de/texte/kh1983a.html> (Stand: 07.06.2011).

ders.: Kritische Psychologie und phänomenologische Psychologie. Der Weg der Kritischen Psychologie zur Subjektwissenschaft. S. 5-55.
In: Holzkamp, Klaus (Hg.): Forum Kritische Psychologie. Band 14. Hamburg, Argument-Verlag, 1984a.

ders.: Die Menschen sitzen nicht im Kapitalismus wie in einem Käfig. Gespräch von Heiko Ernst und Claus Koch
In: PSYCHOLOGIE HEUTE. S. 29-37. Ausgabe 11/1984b.
Online im Internet: <http://www.kritische-psychologie.de/texte/kh1984b.html> (Stand: 07.06.2011).

ders.: Praxis: Funktionskritik eines Begriffes. S. 15-48.
In: Dehler, Joseph/Wetzel, Konstanze (Hg.): Zum Verhältnis von Theorie und Praxis in der Psychologie. Marburg, Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaft GmbH, 1988.

ders.: Lernen. Subjektwissenschaftliche Grundlegung - Einführung in die Hauptanliegen des Buches. Vortrag im Rahmen des Potsdamer Kolloquiums zur Lern- und Lehrforschung am 23. Februar 1994a.
Online im Internet: <http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2005/452/pdf/HOLZLERN.pdf> (Stand: 07.06.2011).

ders.: Zur Debatte über den sexuelle Missbrauch: Diskurse und Fakten. S.136-157.
In: Holzkamp, Klaus (Hg.): Sexueller Missbrauch: Widersprüche eines öffentlichen Skandals. Forum Kritische Psychologie. Band 33. Berlin/Hamburg, Argument Verlag, 1994b.

ders.: Lernen. Subjektwissenschaftliche Grundlegung. Frankfurt/Main, Campus Verlag, 1995a.

ders.: Kolonialisierung von Kindheit. Psychologische und psychoanalytische Entwicklungserklärungen. S. 67-86.
In: Holzkamp, Klaus (Hg.): Konstruktionen von Fremdheit. Forum Kritische Psychologie, Band 35. Hamburg, Argument Verlag, 1995b.

Holzkamp-Osterkamp, Ute: Grundlagen der psychologischen Motivationsforschung I. Frankfurt/Main, Campus Verlag, 1975.

dies.: Grundlagen der psychologischen Motivationsforschung II. Frankfurt/Main, Campus Verlag, 1976.

Hoops, Sabine/Permien, Hanna: ‚Mildere Maßnahmen sind nicht möglich!‘. Freiheitsentziehende Maßnahmen nach §1631b BGB in Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie. Projektbericht. Deutsches Jugendinstitut e.V. 2006.

Hörmann, Georg: Verhaltensabweichungen zwischen Medikalisierung undTherapeutisierung. S. 51-63.
In: Hörmann, Georg/Körner, Wilhelm (Hg.): Einführung in die Erziehungsberatung. Stuttgart, Kohlhammer Verlag, 2008.

Horvath, Stefan: Klasse und Kapital bei Marx und Bourdieu. 07/08 2009. Trendonlinezeitung.
Online im Internet: <http://www.trend.infopartisan.net/trd7809/t677809.html> (Stand: 24.05.2011).

Hottenträger, Grit/Kölsch, Stephanie: Funktionieren Schulhöfe an Nachmittagen ebenso wie Spielplätze-oder ermöglichen sie Mädchen und Jungen andere Spielstrukturen? Bausteine für mädchenfördernde Spielräume. Ohne Datumsnennung.
Online im Internet: <http://www.fbg.fh-wiesbaden.de/download/misc/FH-Bericht%20Schulh%C3%B6fe.pdf> (Stand: 01.10.2011).

dies.: Nutzungsuntersuchungen von Waldspielparks in Frankfurt a. Main unter Berücksichtigung von Altersgruppen und Gender Abschlussbericht eines Kooperationsprojektes des Frauenrefera-

tes und des Grünflächenamtes der Stadt Frankfurt a.M. mit der FH Wiesbaden/Landschaftsarchitektur. 2006.

Online im Internet:
<http://www.frankfurt.de/sixcms/media.php/738/Zusammenfassung%20Waldspielparks.pdf> (Stand: 01.10.2011).

Huck, Lorenz/Kaindl, Christina/Lux, Vanessa/Pappritz, Thomas/Reimer, Katrin/Zander, Michael (Hg.): ‚Abstrakt negiert ist halb kapiert‘. Beiträge zur marxistischen Subjektwissenschaft. Morus Markard zum 60. Geburtstag. Marburg, BdWI- Verlag, 2008

Hüchtker, Dietlind: ‚Elende Mütter‘ und ‚liederliche Weibspersonen‘. Geschlechterverhältnisse und Armenpolitik in Berlin (1770-1850). Münster, Verlag Westfälisches Dampfboot, 1999.

Hussy, Walter/Schreier, Margrit/Echterhoff, Gerald: Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaft. Berlin/Heidelberg, Springer Verlag, 2010.

Igney, Claudia: Gewalt verrückt die Seele. Eine Untersuchung zu Hilfsangeboten im psychosozialen und medizinischen Bereich für sexuell traumatisierte Frauen in Mecklenburg- Vorpommern. S. 141-168.

In: Diedrich, Ulrike/Eßbach, Gabriele/Fünfstück, Vera/Möller, Birgit (Hg.): Un*Er*Hörtes. Gewalt im Lebenszusammenhang von Mädchen und Frauen. Bielefeld, Kleine Verlag, 2001.

I.M.M.A. ev. (Hg.): Arbeit mit behinderten Mädchen und jungen Frauen. Ergebnisse einer Fachtagung. München, Eigenproduktion, 1992.

Ingenfeld, Marita/Lindemann, Annette: Eine ungestörte Umgebung auch für ausländische Mädchen. S. 176-183.

In: Schlapeit-Beck, Dagmar (Hg.): Mädchenräume - Initiativen-Projekte-Lebensperspektiven. Hamburg, VSA-Verlag, 1987.

Initiative gegen das Chipkartensystem: Stellungnahme zum offenen Brief ‚Stichwort Becklash‘. 2004. Online im Internet: <http://www.trend.infopartisan.net/trd0204/t170204.html> (Stand: 06.05.2010)

Institut für Soziale Arbeit e.V. (Hg.): Soziale Praxis: Mädchenforschung in der Jugendhilfe. Heft 2. Münster, Institut für Soziale Arbeit e.V., 1986.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Gender Pay Gap – Geschlechtsspezifische Lohnungleichheit in Deutschland. 2010.

Online im Internet: <http://infosys.iab.de/infoplattform/dokSelect.asp?pkyDokSelect=71&show=Lit> (Stand: 10.03.2011).

Iser, Dorothea: Neuzugang. Berlin, Verlag Neues Leben, 1985.

Jaide, Walter: Konsumverhalten bei Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. S. 69-104.

In: Jaide, Walter/Hille, Barbara (Hg.): Jugend im doppelten Deutschland. Opladen, Westdeutscher Verlag, 1977.

Jakob, Gisela: Umbrüche in den Geschlechterverhältnissen und in der pädagogischen Arbeit-Mädchen- und Frauenarbeit in den neuen Bundesländern. S. 136-154.

In: Friebertshäuser, Barbara/Jakob, Gisela/Klees-Möller, Renate (Hg.): Sozialpädagogik im Blick der Frauenforschung. Einführung in die pädagogische Frauenforschung, Band 3. Weinheim, Deutscher Studien Verlag, 1997.

Janssen, Wiebke: Halbstarke in der DDR: Verfolgung und Kriminalisierung einer Jugendkultur. Berlin, Christoph Links Verlag, 2010.

Jeuck, Gabriele: Medikamentenabhängige Frauen in der ambulanten Suchtberatung und -behandlung. Vortrag zur Fachtagung: ‚Hilfe für Medikamentenabhängige‘. Berlin, 2005.

Online im Internet:
http://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Veranstaltungen/DHS_und_BKK_Medikamentenabhaengigkeit_2005/vortrag.jeuck.pdf (Stand 08.09.2011).

Jochheim, Gernot: Frauenprotest in der Rosenstraße Berlin 1943: Berichte, Dokumente, Hintergründe. Berlin, Hentrich & Hentrich Verlag, 2002.

Jordan, Erwin: Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemfelder. 3. Auflage. Weinheim/München, Juventa Verlag, 2005.

Jörns, Gerhard: Jugendhilfe in der DDR. S. 31-60.

In: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Hg.): Einweisung nach Torgau. Texte und Dokumente zur autoritären Jugendfürsorge in der DDR. Berlin, Basis Druck Verlag, 1997.

Jung, Hans Peter: SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar zum SGB VIII mit Schriftsatz und Vertragsmustern. 2. Auflage. 2008.

Online im Internet:
http://books.google.de/books?id=17RvHWqhlfMC&pg=PA370&lpg=PA370&dq=sgb+VIII+k%C3%BCrzun-gen+barbetr%C3%A4ge&source=bl&ots=l43XFccxEs&sig=AhodUdU_W11U5611U8b0BWo1Mo0&hl=de&ei=wUBJTt3DAsTBtAaNgIWgDA&sa=X&oi=book_result&ct=result&resnum=7&ved=0CEUQ6AEwBg#v=onepage&q&f=false (Stand 15.08.2008).

Kabat vel Job, Otmar: Geschlechtstypische Einstellungen und Verhaltensweisen bei Jugendlichen. Berlin, Volk und Wissen 1979.

Kagerbauer, Linda: Hier sind wir! Die Zukunft der Mädchenarbeit aus der Perspektive einer jungen Feministin: Herausforderungen und Anforderungen an einen Dialog der Generationen! S. 37-40.

In: BAG Mädchenpolitik e.V. (Hg.): Die Mädchen von heute sind die Frauen von morgen. BAG-Info-Heft 11. 2010.

Kaiser, Astrid: Geschlechtergerechte Schule – eine Chance für Mädchen (und Jungen). S. 94-112.

In: Henschel, Astrid/Krüger, Rolf/Schmitt, Christof/Stange, Waldemar (Hg.): Jugendhilfe und Schule. Handbuch für eine gelungene Kooperation. Wiesbaden, VS Verlag, 2008.

Kappeler, Manfred: Der Kampf ehemaliger Heimkinder um die Anerkennung des an ihnen begangenen Unrechts. Zeitschrift Widersprüche. 2009a.

Online im Internet: http://www.gewalt-im-jhh.de/Kappeler-Kampf_ehemaliger_Heimkinder__um_Anerkennung.pdf (Stand: 23.09.2011).

ders.: Heimerziehung in den fünfziger und sechziger Jahren. Kinder haben Rechte-Erinnerung und Ausblick. 2009b.

Online im Internet: http://www.karlshoehe.de/uploads/media/M_Kappeler-Traumatisierungen.pdf (Stand: 17.09.2011).

ders.: Die Heimerziehung der 40er- bis 70er-Jahre im Spiegel der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ). Diskussionen-Stellungnahmen-Ausblendungen. Eine Studie im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe-AGJ. Berlin 2011a.

ders.: Fürsorge- und Heimerziehung. Skandalisierung und Reformfolgen. S. 65-97.

In: Baader, Maïke Sophia/Herrmann, Ulrich (Hg.): 68-Engagierte Jugend und kritische Pädagogik. Impulse und Folgen eines kulturellen Umbruchs in der Geschichte der Bundesrepublik. Weinheim/München, Juventa Verlag, 2011b.

Katsch, Nadja: Zur Kritik des feministischen Parteilichkeitskonzepts. Praxiserfahrungen bei ‚Wildwasser‘. S. 113-154.

In: Markard, Morus und Ausbildungsprojekt subjektwissenschaftliche Berufspraxis (Hg.): Kritische Psychologie und studentische Praxisforschung. Wider Mainstream und Psychoboom. Konzepte und Erfahrungen des Ausbildungsprojekts subjektwissenschaftliche Berufspraxis an der FU Berlin. Hamburg, Argument Verlag, 2000.

Kätzel, Ute: Die 68erinnen. Porträt einer rebellischen Frauengeneration. Berlin, Rowohlt Verlag, 2002.

Karstädt, Christina/Zitzewitz v., Anette: Viel zu viel verschwiegen. Eine historische Dokumentation von Lebensgeschichten lesbischer Frauen in der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin, Hoho Verlag Christine Hoffmann, 1996.

Karutz: Annemarie: Erziehung in staatlichen Kinderkrippen und Kindergärten der DDR. S. 43-66.
In: Benz, Ute/Benz, Wolfgang (Hg.): Deutschland Deine Kinder. Zur Prägung von Feindbildern in Ost und West. München, dtv Verlag, 2001.

Kaufmann, Jean- Claude: Das verstehende Interview. Theorie und Praxis. Konstanz, UVK, Universitäts Verlag Konstanz, 1999.

Kavemann, Barbara: Parteilichkeit. S. 82-87.
In: Wildwasser e.V. (Hg.): Wir haben schon viel erreicht! 10 Jahre Wildwasser e.V. Berlin. Dokumentation zum Wildwasser- Kongress in Berlin, September/Oktober 1993.

dies.: Zwischen Politik und Professionalität: Das Konzept der Parteilichkeit. S. 179-236.
In: Hagemann-White, Carol/Kavemann, Barbara/Ohl, Dagmar (Hg.): Parteilichkeit und Solidarität: Praxiserfahrungen und Streitfragen zur Gewalt im Geschlechterverhältnis. Theorie und Praxis der Frauenforschung, Band 27. Bielefeld, Kleine Verlag, 1997.

dies. und Kreyssig, Ulrike: Handbuch Kinder und Häusliche Gewalt. 2. Auflage. Wiesbaden, VS Verlag, 2007.

Kenawi, Samirah: Frauengruppen in der DDR der 80er Jahre. Berlin, Grauzone - Dokumentationsstelle zur nichtstaatlichen Frauenbewegung in der DDR, 1995.

Kieper, Marianne: Lebenswelten ‚verwahrloster‘ Mädchen. Autobiographische Berichte und ihre Interpretation. München, Juventa Verlag, 1980.

Kimmerle, Christoph: ‚Geschlecht‘ als eine zentrale Grundbegrifflichkeit der Psychologie(n). S. 91-110.
In: initiative not a love song (Hg.): subjekt. gesellschaft-perspektiven kritischer psychologie. Münster, Unrast Verlag, 2002.

Kirchhardt, Stefanie: Inobhutnahme in Theorie und Praxis. Grundlagen der stationären Krisenintervention in der Jugendhilfe und empirische Untersuchung in einer Inobhutnahmeeinrichtung für Mädchen. Bad Heilbrunn, Julius Klinkhardt Verlag, 2008.

Klausch, Peter: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ). SGB VIII- Online- Handbuch. Ohne Datum.
Online im Internet: <http://www.sgbviii.de/S36.html> (Stand: 23.09.2011).

Klees, Renate/Marburger, Helga/Schumacher, Michaela: Mädchenarbeit. Praxishandbuch für die Jugendarbeit. München, Juventa Verlag, 2000.

Kleim, Michael: Drogenkultur aus dem Osten? Impulse und Anstöße von einem nicht-nostalgischen Rückblick zu Perspektiven. Eine sehr subjektive Betrachtung. 2007.
Online im Internet: <http://www.schildower-kreis.de/themen/drogenkultur-aus-dem-osten.pdf> (Stand: 07.09.2011).

Klein, Alexandra/Sager, Christian: Wandel der Jugendsexualität in der Bundesrepublik. S. 95-118.
In: Schetsche, Michael/Schmidt, Renate-Berenike (Hg.): Sexuelle Verwahrlosung. Empirische Befunde – Gesellschaftliche Diskurse – Sozialethische Reflexionen. Wiesbaden, VS Verlag, 2010.

Klucsarits, Richard/Kürbisch, Friedrich G. (Hg.): Arbeiterinnen kämpfen um ihr Recht: Autobiographische Texte zum Kampf rechtloser und entrechteter ‚Frauenspersonen‘ in Deutschland, Österreich und der Schweiz des 19. und 20. Jahrhunderts. Wuppertal, Peter Hammer Verlag, 1975.

Klug, Katja/Frisch, Judith: SEYLE-Gesundheitsförderung durch Prävention von riskanten und selbstschädigenden Verhaltensweisen Zwischenbericht: Erste Ergebnisse zur Eingangserhebung und dem Verlauf der Interventionen. 2010.

Online im Internet: http://www.klinikum.uni-heidelberg.de/fileadmin/pressestelle/PM_neu/Zwischenbericht_Ergebnispraesentation_final.pdf
(Stand: 03.10.2011).

Knigge Kommunikation (Hg.): Duzen und Siezen in Beruf und Alltag.
Online im Internet: <http://www.philognosie.net/index.php/article/articleview/777/> (Stand 32.06.2011).

Kochan, Thomas: Rotkäppchen und der Blaue Würger – Vom Alkohol in der DDR. 2007.
Online im Internet: http://www.geschichtswerkstatt-jena.de/archivtexte/vortragkochan_alkohol.pdf
(Stand: 07.09.2011).

Kochinka, Alexander: Beobachtung. S. 449-461.
In: Mey, Günter/Mruck, Katja (Hg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden, VS Verlag, 2010.

Koenig, Claudia/Pelster, Mariele: Reform im Ghetto. Die Geschichte eines Mädchenerziehungsheims. Eine Fallstudie. Weinheim, Basel, Beltz Verlag, 1978.

Koll, Regine: ‚Wir pfeifen auf den Mist‘ – Ein Beitrag zur feministischen Arbeit mit Mädchen. Tübingen, Gulde Druck, 1980.

Kollontai, Alexandra: Die Situation der Frau in der gesellschaftlichen Entwicklung. 14 Vorlesungen vor Arbeiterinnen und Bäuerinnen an der Sverdlov-Universität 1921. Frankfurt/Main, Verlag Neue Kritik, 1975.

Kompisch, Kathrin: Täterinnen. Frauen im Nationalsozialismus. Köln, Böhlau Verlag, 2008.

Kontos, Silvia: Von der Liebe über die Arbeit zum Umsturz der Gesellschaft. Zur Auseinandersetzung um die Hausarbeit. S. 91-107.

Eifler, Christine (Hg.): Ein bisschen Männerhass steht jeder Frau. Erfahrungen mit Feminismus. Berlin, Christoph Links Verlag, 1991.

Koordinationssteam BIG e.V.: Alte Ziele auf neuen Wegen. Das Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt. S. 38-65.

In: Heilliger, Anita/Hoffmann, Steffi (Hg.): Aktiv gegen Männergewalt. Kampagnen und Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen. München, Frauenoffensive Verlag, 1998.

Köppen, Ruth: Armut und Sexismus. Berlin, Elefanten Press, 1994.

Kotthoff, Helga: Was heißt eigentlich ‚doing gender‘? Zu Interaktion und Geschlecht. 2002.
Online im Internet: <http://www.projektwerkstatt.de/gender/download/Doinggender2002.pdf>
(Stand: 11.03.2011).

Koonz, Claudia: Mütter im Vaterland. Frauen im Dritten Reich. Reinbek bei Hamburg, Rowohlt Taschenbuch Verlag, 1994.

Kotschetow, Alexander: Umerziehung Jugendlicher. Berlin, Vol und Wissen Verlag, 1975.

Kowalczyk, Angela: Auch Dich werden wir in den Griff bekommen - Im Netz der DDR Jugendhilfeeinrichtungen. London/Berlin, CPL-Selbstverlag, 2002.

Krabbe, Jürgen/Oleleemann, Burkhard: Leitbild Gewaltpädagogik. 2011.
Online im Internet: <http://www.gewaltpaedagogik.de/gewaltpaedagogik/lieber-gewalttaetig-als-unmaennlich.html> (Stand: 04.10.2011).

Krätzel, Ute: Frauenrolle und Frauenbewusstsein in der 68er Bewegung. Bundesrepublik und DDR im Vergleich. S. 323-354.

In: Schüle, Annegret/Ahbe, Thomas/Gries, Rainer (Hg.): Die DDR aus Generationengeschichtlicher Perspektive: Eine Inventur. Leipziger Universitätsverlag, 2006.

Kraus, Ludwig/Pabst, Alexander/Piontek, Daniela/Müller, Stefanie: Kurzbericht Epidemiologischer Suchtsurvey. Tabellenband: Trends der Prävalenz von Alkoholkonsum, episodischem Rauschtrinken und problematischem Alkoholkonsum nach Geschlecht und Alter 1995-2009. November 2010a. Online im Internet: <http://www.ift.de/fileadmin/literaturliste/ESATrendsAlkohol101205.pdf> (Stand 08.09.2011).

dies.: Kurzbericht Epidemiologischer Suchtsurvey. Tabellenband: Prävalenz des Konsums illegaler Drogen, multipler Drogenerfahrung und drogenbezogener Störungen nach Geschlecht und Alter im Jahr 2009. November 2010b. Online im Internet: http://www.ift.de/fileadmin/literaturliste/ESA_2009_Drogen-Kurzbericht.pdf (Stand: 08.09.2011).

Krause, Hans Ulrich: Fazit einer Utopie. Heimerziehung in der DDR - eine Rekonstruktion. Freiburg bei Breisgau, Lambertus Verlag, 2004.

Krausz, Daniel: Die Jugendwerkhöfe in der DDR: Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau. Hamburg, Diplomica Verlag GmbH, 2010.

Kräupl, Günther: Individuelle Fehlentwicklung Minderjähriger als soziale Massenerscheinung. S. 22-33.

In: Wilhelmi, Bernd (Hg.): Psychosoziale Fehlentwicklung im Jugendalter und deren Korrektur. Wissenschaftliche Publikation der Friedrich-Schiller- Universität Jena 1985.

Kreile, Renate: EMMA und die ‚deutschen Frauen‘: ‚An’s Vaterland, an’s teure, schließt Euch an...‘. S. 123-130.

In: Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis für Frauen e.V. (Hg.): Feminis-muß. Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. Band 11. 4. Auflage. Köln, Eigenverlag, 1993.

Kreisler, Sabine: Die Familie als Faktor der politischen Sozialisation. Jugendliche in der DDR Ende der 80er Jahre. S. 39-50.

In: Hennig, Werner/Friedrich Walter (Hg.): Jugend in der DDR. Daten und Ergebnisse der Jugendforschung vor der Wende. Weinheim/München, Juventa Verlag, 1991.

Kreutzer, Arthur/Görgen, Thomas/Krüger, Ralf/Münch, Volker/Schneider, Hans: Jugenddelinquenz in Ost und West. Vergleichende Untersuchung bei ost- und westdeutschen Studienanfänger in der Tradition Giessener Delinquenzbefragung. Bonn, Forum Verlag Godesberg, 1993.

Kröhnert, Steffen: Ostdeutschland. September 2010.

Online im Internet: <http://www.berlin-institut.org/onlinehandbuchdemografie/bevoelkerungsdynamik/regionaledynamik/ostdeutschland.html?type=98> (Stand: 06.09.2011).

Krüger, Maik: Frühprävention dissozialen Verhaltens: Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe. Mönchengladbach, Forum Verlag Godesberg, 2010.

Kruschwitz, Simone/Scharlinski, Jeanette: ‚Muss denn Mädchenarbeit wirklich sein?‘ Entwicklungen und Chancen von Mädchenarbeit in den neuen Bundesländern. S. 39-56.

In: Sozialpädagogisches Institut Berlin (SPI) (Hg.): Neue Maßstäbe. Mädchen in der Jugendhilfeplanung. Bundesmodell ‚Mädchen in der Jugendhilfe‘. Berlin, FATA MORGANA Verlag, 1999.

Kuhlmann, Carola: Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre – Maßstäbe für angemessenes Erziehungsverhalten und für Grenzen ausgeübter Erziehungs- und Anstaltsgehalt. Expertise für den Runden Tisch ‚Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren‘. Bochum, 2010.

Online im Internet: http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH_Expertise_Erziehungsvorstellungen.pdf (Stand: 12.02.2011).

Kuhne, Tina: IMMA-Initiative Münchner Mädchenarbeit. S. 25-37.

In: Stein-Hilbers, Marlene (Hg.): ‚Marlene hatte andere Pläne...‘. Feministische Mädchenarbeit. Bielefeld, AJZ-Verlag, 1988.

Kuhnert, Peter: Saubere Republik - Erotische Eiszeit. Jugendsexualität in den 50er Jahren. S. 13-28.

In: Sielert, Uwe/Herrath, Frank: Jugendsexualität: Zwischen Lust und Gewalt. Wuppertal, Peter Hammer Verlag, 1990.

Kuhrig, Herta: Mit den Frauen – Für die Frauen. Frauenpolitik und Frauenbewegung in der DDR. S. 209-249.

In: Hervé, Florence: Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Köln, Papyrossa Verlag, 1995.

Kunert-Zier, Margitta: Erziehung der Geschlechter. Entwicklungen, Konzepte und Genderkompetenz in sozialpädagogischen Feldern. Wiesbaden, VS Verlag, 2005.

dies.: Vom Getrennten zum gemeinsamen?! Geschichte und Entwicklung der genderbezogenen Pädagogik. S. 13-24.

In: Kunert-Zier, Margitta/Krannich, Margret: Vom Geschlechterquatsch zum Genderparcours. Geschlechtergerechte Bildung und Erziehung vom Kindergarten bis zum Jugendtreff. Essen, Klartext Verlag, 2008.

Kunstreich, Timm: Grundkurs soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart sozialer Arbeit, Band II. Bielefeld, Kleine Verlag, 2001.

Kury, Helmut/Obergfell-Fuchs, Joachim: Kriminalität Jugendlicher in Ost und West. Auswirkung gesellschaftlicher Umwälzungen auf psychisches Erleben und Einstellungen. S. 291-316.

In: Lamnek, Siegfried (Hg.): Jugend und Gewalt. Devianz und Kriminalität in Ost und West. Opladen, Leske + Budrich, 1995.

Kutter, Kaija: ‚Sind wir wirklich so schwach?‘ Klaus Schmidt, ehemaliger Leiter des geschlossenen Mädchenheims Feuerbergstraße und des Jugendnotdienstes, geht in den Ruhestand: Ein Rückblick auf die Zeit der Zellentüren und Guckspione - und auf den Kampf gegen ‚Anpassungserwartungen‘. TAZ Hamburg. Nr. 6919 vom 02.12.2002.

Online im Internet: http://www.care-leavers-survivors.org/So_sah_es_aus_im_geschlossenen_Maedchenheim_Feuerbergstrasse_Hamburg-Altona.html (Stand: 20.09.2011).

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) nach §78 SGB VIII Geschlechterdifferenzierte Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe (Hg.): ‚Leitlinien zur Verankerung der geschlechterbewussten Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe‘ (Berliner Leitlinien). Berlin, 2004.

Online im Internet:

http://www.bildungsnetz-berlin.de/download/Berliner_Leitlinien.pdf (Stand 24.06.2010).

Landeswohlfahrtsverband Hessen: Der LWV und die Heimkinder: Eine Chronik. 2009.

Online im Internet: http://www.lwv-hessen.de/webcom/show_article.php/_c-471/_nr-9/i.html (Stand: 31.02.2010).

Laudowicz, Edith/Menzel, Annette/Wisbar, Renate: Mädchen, Mädchen. Köln, Weltkreis Verlag, 1981.

Lawler, Steph: Rules of Engagement: Habitus, power and resistance. S. 110-128.

In: Adkins, Lisa/Skeggs, Beverly (Hg.): Bourdieu and Feminism. Oxford/Malden, Blackwell Publishing, 2004.

LBS-Initiative Junge Familie (Hg.): LBS- Kinderbarometer Deutschland 2007. Stimmungen, Meinungen, Trends von Kindern in sieben Bundesländern. 2007.

Online im Internet: http://www.hessenstiftung.de/files/07-09-26_gesamtbericht_kinderbarometer_2007.pdf (Stand (30.09.2011)).

Lehmann, Stefanie/ Kolvenbach, Franz-Josef: Erzieherische Hilfe im Jahr 2008.

Online im Internet: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/WirtschaftStatistik/SozialeLeistungen/ErzieherischeHilfe042010,property=file.pdf> (Stand: 31.06.2011).

Lenhardt, Gero/Stock, Manfred: Bildung, Bürger, Arbeitskraft. Schulentwicklung und Sozialstruktur in der BRD und der DDR. Frankfurt/Main, Suhrkamp Verlag, 1997.

- Leo, Annette: Beatle- Aufstand in Leipzig. Jugendprotest in der DDR. S. 72-84.
In: Benz, Ute/Benz, Wolfgang: Jugend in Deutschland. Opposition, Krisen und Radikalismus zwischen den Generationen. München, Deutscher Taschenbuch Verlag, 2003.
- Lerner, Gerda: Die Entstehung des Patriarchats. Frankfurt/Main/New York, Campus Verlag, 1995a.
- dies.: Die Entstehung des feministischen Bewusstseins: vom Mittelalter bis zur ersten Frauenbewegung. Frankfurt/Main/New York, Campus Verlag, 1995b.
- Lenz, Ilse: Geschlecht, Herrschaft und internationale Ungleichheit. S. 19-46.
In: Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun- Axeli (Hg.): Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften. Frankfurt/Main und New York, Campus Verlag, 1995.
- dies. (Hg.): Die neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Wiesbaden, VS Verlag, 2009.
- dies.: Intersektionalität: Vom Wechselverhältnis von Geschlecht und sozialer Ungleichheit. S.158-165.
In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden, VS Verlag, 2010.
- Lewandowski, Ingolf: Sexualwissenschaftliche Erkenntnisse und ihre juristischen Konsequenzen. S. 142-164.
In: Hohmann, Joachim S. (Hg.): Sexuologie in der DDR. Berlin, Dietz Verlag, 1991.
- Graham Lewis (Hg.): Inobhutnahme konkret. Pädagogische Aspekte der Arbeit in der Inobhutnahme und im Kinder- und Jugendnotdienst. Frankfurt/Main, IGFH-Eigenverlag, 2009.
- Liebecke, Helga: Heiraten, irgendwann schon... Alleinerziehende im Osten. S. 221-237.
In: Bütow, Birgit/Stecker, Heidi: EigenArtige Ostfrauen: Frauenemanzipation in der DDR und in den neuen Bundesländern. Bielefeld, Kleine Verlag, 1994.
- Lindner, Bernd: Erst die neuen Medien, dann die neuen Verhältnisse. S. 89-103.
In: Hennig, Werner/Friedrich Walter (Hg.): Jugend in der DDR. Daten und Ergebnisse der Jugendforschung vor der Wende. Weinheim/München, Juventa Verlag, 1991a.
- ders.: Jugend und Freizeit/Medien. S. 99-116.
In: Friedrich, Walter/Griese, Hartmut (Hg.): Jugend und Jugendforschung in der DDR. Gesellschaftspolitische Situationen und Mentalitätsentwicklung in den achtziger Jahren. Opladen, Leske + Budrich, 1991b.
- Luci, Angela: Frauen auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland und Frankreich. Warum es Französischen besser gelingt, Familie und Beruf zu vereinbaren. Friedrich Ebert Stiftung (Hg.): Internationale Politik-analyse. März 2011.
Online im Internet: <http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/07901.pdf> (Stand: 16.09.2011).
- Ludwig, Heike: Gestörte Familienbeziehungen und psychische Auffälligkeiten bei fehlentwickelten Jugendlichen. S. 46-45.
In: Wilhelmi, Bernd (Hg.): Psychosoziale Fehlentwicklung im Jugendalter und deren Korrektur. Jena, Wissenschaftliche Publikation der Friedrich-Schiller-Universität, 1985.
- dies. und Schütze, Ottmar: Einstellungen bei Jugendlichen mit psychosozialer Fehlentwicklung. S. 56-71.
In: Wilhelmi, Bernd (Hg.): Psychosoziale Fehlentwicklung im Jugendalter und deren Korrektur. Jena, Wissenschaftliche Publikation der Friedrich-Schiller-Universität, 1985.
- Lüders, Christian: Beobachten im Feld und Ethnographie. S. 384-401.
In: Flick, Uwe/v. Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 3. Auflage. Reinbek bei Hamburg, Rowohlt Verlag, 2004.
- Lutz, Ronald: Das Mandat der Sozialen Arbeit. Wiesbaden, VS Verlag, 2011.

Lutze, Claudia/Wallner, Claudia: ‚Im Gender-Dschungel‘ – Die Kinder- und Jugendhilfe auf neuen Wegen zur Gleichberechtigung. Berlin, 2005.

Online im Internet: <http://www.bildungsnetz-berlin.de/download/ImGenderdschungel.PDF> (Stand: 09.10.2011).

Lützke, Annette: Öffentliche Erziehung und Heimerziehung für Mädchen 1945 -1975. Bilder ‚sittlich verwahrloster‘ Mädchen und junger Frauen. Dissertation an der Universität Duisburg- Essen. 2002.

Mädchenhaus Bremen e.V. (Hg.): Nicht ohne uns! Erfahrungsbericht der Kriseneinrichtung des Mädchenhaus Bremen e.V.. Bremen, Selbstverlag, 1994.

Mädchennotdienst: Konzeption. Mädchennotdienst Herzbergstraße in Trägerschaft des Evangelischen Jugendfürsorgewerkes. Stand: Berlin, Mai 2001.

ders.: Leitbild vom Mädchennotdienst. Interner Entwurf zur Erstellung des Leitbildes. Berlin, 23.08.2002.

ders.: Regeln für das Zusammenleben im Mädchennotdienst (MND). Offizielles Regelwerk. Berlin, Oktober 2002.

Mahrad, Christa: Jugendpolitik in der DDR. S. 195-225.

In: Jaide, Walter/Hille, Barbara (Hg.): Jugend im doppelten Deutschland. Opladen, Westdeutscher Verlag, 1977.

Maiers, Wolfgang: Funktional-historische Analyse. S. 1134-1139.

In: Haug, Wolfgang Fritz (Hg.): Historisch Kritisches Wörterbuch des Marxismus. Band 4. Hamburg, Argument Verlag, 1999.

ders. und Markard, Morus: Der Beitrag der Kritischen Psychologie zur Erkennbarkeit und Emanzipation menschlicher Subjektivität. S. 9-29.

In: Maiers, Wolfgang/Markard, Morus (Hg.): Kritische Psychologie als Subjektwissenschaft. Klaus Holzkamp zum 60. Geburtstag. Frankfurt/Main/New York, Campus Verlag, 1987.

Maiwald, Annett : Die Kindergärtnerinnenausbildung der DDR. Zur berufssoziologischen Rekonstruktion einer Berufspersönlichkeit. Zeitschrift ‚die hochschule‘. 02/2006.

Online im Internet: http://www.hof.uni-halle.de/journal/texte/062/Maiwald_Kindergaertnerinnenausbildung.pdf (Stand: 01.09.2011).

Makarenko, Anton Semjonowitsch: Einige Schlussfolgerungen aus meiner pädagogischen Erfahrung. Berlin, Volk und Wissen Volkseigener Verlag, 1954.

Mangold, Melanie: Zeitgenössische Positionen des AFET - Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag e.V. (bis 1971) und seiner Nachfolger: Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET) sowie AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. zur Heimerziehung im Zeitraum 1945 bis 1970. Expertise. AFET-Sonderveröffentlichung. November 2010.

Online im Internet: http://www.afet-ev.de/aktuell/AFET_intern/2011/00.AFET-Heimerziehung1950er-60er.pdf (Stand: 18.09.2011).

Mannschatz, Eberhard: Rückblick auf die soziale Arbeit in der DDR-Eberhard Mannschatz berichtet am Beispiel der Jugendhilfe. S. 209-247.

In: Kunstreich, Timm: Grundkurs soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit, Band II. Bielefeld, Kleine Verlag, 2001.

ders. und Autorenkollektiv: Heimerziehung. 3. Auflage. Berlin, Verlag Volk und Wissen, 1988.

Marchwitza (Selbstdarstellung): Noch wenig Bewusstsein für Mädchenarbeit vorhanden. Projekt 26.6.

In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): KABI.: Konzentrierte Aktion Bundesinnovation. Projektauswertung des Modellprogramms ‚Mädchen in der Jugendhilfe‘. Heft 26. Bonn, November 1995.

Markard, Morus: Konzepte der methodischen Entwicklung des Projekts Subjektentwicklung in der frühen Kindheit-Ergänzung zum Antrag auf Gewährung einer Sachbeihilfe durch die DFG. S. 101-120.

In: Holzkamp, Klaus (Hg.): Forum Kritische Psychologie, Band 17. Argument Sonderband 132. Berlin, Argument Verlag, 1985.

ders.: Kategorien, Theorien und Empirie in subjektwissenschaftlicher Forschung. S. 49-80.

In: Dehler, Joseph/Wetzels, Konstanze (Hg.): Zum Verhältnis von Theorie und Praxis in der Psychologie. Marburg, Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaft GmbH, 1988.

ders.: Methodik subjektwissenschaftlicher Forschung. Jenseits des Streits um quantitative und qualitative Methoden. 2. Auflage. Hamburg/Berlin, Argument Verlag, 1993.

ders.: Kritische Psychologie als marxistische Subjektwissenschaft. S. 29-41.

In: Fried, Barbara/Kaindl, Christina/Markard, Morus/Wolf, Gerhard (Hg.): Erkenntnis und Parteilichkeit. Kritische Psychologie als marxistische Subjektwissenschaft. Bericht über den 4. Kongress Kritische Psychologie. Hamburg, Argument Verlag, 1998a.

ders.: Handlungsfähigkeit und psychologische Praxis. S. 161-171.

In: Fried, Barbara/Kaindl, Christina/Markard, Morus/Wolf, Gerhard (Hg.): Erkenntnis und Parteilichkeit. Kritische Psychologie als marxistische Subjektwissenschaft. Bericht über den 4. Kongress Kritische Psychologie. Hamburg, Argument Verlag, 1998b.

ders.: Einleitung: Praxisausbildung im Studium oder die Frage nach den Umständen, unter denen man aus Erfahrung klug werden kann. S. 9-28.

In: Markard, Morus und Ausbildungsprojekt subjektwissenschaftliche Berufspraxis (Hg.): Kritische Psychologie und studentische Praxisforschung. Wider Mainstream und Psychoboom. Konzepte und Erfahrungen des Ausbildungsprojekts subjektwissenschaftliche Berufspraxis an der FU Berlin. Hamburg, Argument Verlag, 2000a.

ders.: Verbale Daten, Entwicklungsfigur, Begründungsmuster, Theorieprüfung:

Methodische Probleme und Entwicklungen in der Projektarbeit. S. 227-250.

In: Markard, Morus und Ausbildungsprojekt subjektwissenschaftliche Berufspraxis (Hg.): Kritische Psychologie und studentische Praxisforschung. Wider Mainstream und Psychoboom. Konzepte und Erfahrungen des Ausbildungsprojekts subjektwissenschaftliche Berufspraxis an der FU Berlin. Hamburg, Argument Verlag, 2000b.

ders.: ‚Lose your dreams and you will lose your mind‘ oder: Was ist kritisch an der Kritischen Psychologie? S. 3-52.

In: Holzkamp, Klaus/Osterkamp, Ute (Hg.): Forum Kritische Psychologie, Band 42. Hamburg, Argument Verlag, 2000c.

ders.: We don't need no education! - Kann man zur Freiheit erzogen werden? Unkorrigierte Vortragsfassung. 21.07. 2003.

Online im Internet: <http://www.gegenentwurf-muenchen.de/mormar.htm> (Stand: 10.05.2011).

ders.: Einführung in die Kritische Psychologie. Hamburg, Argument Verlag, 2009.

ders.: Kritische Psychologie. S. 166-181.

In: Mey, Günter/Mruck, Katja (Hg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden, VS Verlag, 2010.

ders. und Kaindl, Christina: Das Ausbildungsprojekt ‚Subjektwissenschaftliche Berufspraxis‘-theoretische, methodische und organisatorische Aspekte der studentischen Praxisforschung. S. 29-43.

In: Markard, Morus und Ausbildungsprojekt subjektwissenschaftliche Berufspraxis (Hg.): Wider Mainstream und Psychoboom. Konzepte und Erfahrungen des Ausbildungsprojekts subjektwissenschaftliche Berufspraxis an der FU Berlin. Hamburg, Argument Verlag, 2000.

Matouschek, Christine: Frontal 3. Utz Verlag, 2009.

Mattes, Peter: Das PI in Berlin-Wissenschaftskritik und Institution. Zur Geschichte des psychologischen Instituts. S. 28-61.

In: Rexilius, Günter (Hg.): Psychologie als Gesellschaftswissenschaft. Geschichte, Theorie und Praxis kritischer Psychologie. Opladen, Westdeutscher Verlag, 1988.

Maurer, Susanne: Zweifacher Blick: Die historische ReKonstruktion moderner Sozialarbeit als ‚Frauenarbeit‘ und die Perspektive der feministischen Enkelinnen. S. 44-56.
In: Frieberthäuser, Barbara/Jakob, Gisela/Klees-Möller, Renate (Hg.): Sozialpädagogik im Blick der Frauenforschung. Einführung in die pädagogische Frauenforschung, Band 3. Weinheim, Deutscher Studien Verlag, 1997.

dies.: Gedächtnis der Konflikte: Oppositionelle Milieus in der DDR und Soziale Arbeit in den neuen Bundesländern. S. 43-58.

In: Bütow, Birgit/Chassé, Karl August/Maurer, Susanne (Hg.): Soziale Arbeit zwischen Aufbau und Abbau. Transformationsprozesse im Osten Deutschlands und die Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden, VS Verlag, 2006.

McRobbie, Angela: Top Girls. Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes. Wiesbaden, VS Verlag, 2010.

dies. und Savier, Monika (Hg.): Autonomie – Aber wie! Mädchen, Alltag, Abenteuer. München, Verlag Frauenoffensive, 1982.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (MPFS) (Hg.): JIM 2010. Jugend, Informationen, (Multi)Media. Basisstudie zum Medienumgang 12-19Jähriger in Deutschland. Stuttgart 2010.
Online im Internet: <http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf10/JIM2010.pdf> (Stand: 01.10.2011).

dies.: KIM-Studie 2010: Kinder + Medien + Computer + Internet. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6-13Jähriger in Deutschland. Stuttgart, 2011.
Online im Internet: <http://www.mpfs.de/fileadmin/KIM-pdf10/KIM2010.pdf> (Stand: 01.10.2011).

Meinhof, Ulrike: Bambule. Fürsorge – Sorge für wen?. Berlin, Klaus Wagenbach Verlag, 2002.

dies.: Guxhagen-Mädchen in Fürsorgerziehung. Ein Heim in Hessen. S. 230 -244.
In: Gehltomholt, Eva/Hering, Sabine: Das verwahrloste Mädchen - Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform (1945-1965). Opladen, Verlag Barbara Budrich, 2006.

Menschik, Jutta: Feminismus. Geschichte Theorie Praxis. Köln, Pahl-Rugenstein Verlag, 1977.

Merchel, Joachim/Reismann, Hendrik: Der Jugendhilfeausschuss. Eine Untersuchung über seine fachliche und jugendhilfepolitische Bedeutung am Beispiel NRW. Weinheim/München, Juventa Verlag, 2004.

Messmer, Hans: Kostensteuerung oder fachliche Indikation? Heimerziehung im Spannungsfeld divergierender Rationalitäten. S. 25-40.
In: Sozialistisches Büro (Hg.): Widersprüche. Noch auf Kurs?-10 Jahre ‚Neue Steuerung‘ in der Jugendhilfe. 23. Jahrgang. Bielefeld, Kleine Verlag, 2003.

Meulenbelt, Anja: Scheidelinie. Über Sexismus, Rassismus und Klassismus. Reinbek bei Hamburg, Rowolt Verlag, 1988.

Meuser, Michael: Riskante Praktiken. Zur Aneignung von Männlichkeit in den ernsten Spielen des Wettbewerbs. S. 163-178.

In: Bilden, Helga/Dausien, Barbara (Hg.): Sozialisation und Geschlecht. Theoretische und methodologische Aspekte. Opladen und Farmington Hill, Verlag Barbara Budrich, 2006.

dies. und Nagel, Ulrike: ExpertInneninterview: Zur Rekonstruktion spezialisierten Sonderwissens. S. 326-329.

In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, VS Verlag, 2004.

Mies, Maria: Methodische Postulate zur Frauenforschung - Dargestellt am Beispiel der Gewalt gegen Frauen. S. 41-63.

In: Kontos, Silvia (Hg.): Erste Orientierungen. Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. Band 1. München, Verlag Frauenoffensive, 1978.

dies.: Methodische Postulate zur Frauenforschung. S. 7-25.

In: Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis für Frauen e.V. (Hg.): Frauenforschung oder feministische Forschung? Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. Band 11. 4. Auflage. Köln, Eigenverlag, 1989a.

dies.: Frauenforschung oder feministische Forschung? S. 40-60.

In: Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis für Frauen e.V. (Hg.): Frauenforschung oder feministische Forschung? Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. Band 11. 4. Auflage. Köln, Eigenverlag, 1989b.

Miethe, Ingrid: Eine Frage der Perspektive. Ostdeutsche Frauenbewegung in den Theorien sozialer Bewegungen. S. 61-76.

In: Weckwert, Anja/Wischermann, Ulla: Das Jahrhundert des Feminismus. Streifzüge durch nationale und internationale Bewegungen und Theorien. Königstein/Taunus, Ulrike Helmer Verlag, 2006.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg: Einweisung nach Torgau. Texte und Dokumente zur autoritären Jugendfürsorge in der DDR. Sonderausgabe für die sächsische Landeszentrale für politische Bildung. Berlin, Basis Druck GmbH 1997.

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGE-PA) (Hg.): Abschlussbericht Rollenverständnisse von Frauen und Männern mit Zuwanderungsgeschichte unter Berücksichtigung intergenerativer und interkultureller Einflüsse. 2010. Als PDF zu beziehen über das Ministerium.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (Hg.): Runder Tisch mit ehemaligen Fürsorgezöglingen aus dem Landesfürsorgeheim Glückstadt. Dokumentation. Kiel, 19. Januar 2008.

Online im Internet:
<http://www.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/638858/publicationFile/rundertisch1glueckst.pdf> (Stand: 19.09.2011).

Mirsch, Gabriele/Boller, Elke: Wie alles begann. S. 25-31.

In: Hörmann, Martina/Reinbold, Brigitte (Hg.): Die kleine Schwester der Frauenbewegung - Mädchenarbeit gestern, heute, morgen -. Frankfurt/Main, ISS PONTIFEX 1996.

Misbach, Elène: Kritische Psychologie und studentische Praxisforschung. S. 137-151.

In: initiative not a love song (Hg.): subjekt. gesellschaft-perspektiven kritischer psychologie. Münster, Unrast Verlag, 2002.

Mitrovic, Emilija: Von der Tempelprostitution bis zur Tippelzone. Einblicke in die Geschichte der Prostitution. Vortrag. 22. Februar 2005.

Online im Internet: http://besondere-dienste.hamburg.verdi.de/themen/arbeitsplatz_prostitution/publikationen (Stand: 20.09.2011).

Möhlke, Gabriele/Reiter, Gabi: Feministische Mädchenarbeit gegen den Strom. Münster, Votum Verlag, 1996.

Möller, Berit: Lebens- und Problemlagen von Mädchen und jungen Frauen im Spiegel der Anonymen Zuflucht für Mädchen und junge Frauen in Dresden. S. 117-140.

In: Diedrich, Ulrike/Eßbach, Gabriele/Fünfstück, Vera/Möller, Berit (Hg.): Un*er*hörtes: Gewalt in Lebenszusammenhängen von Mädchen und Frauen. Bielefeld, Kleine Verlag, 2001.

Mosser, Peter: Am Rande des Dunkelfelds. Sexuell misshandelte Jungen im Spannungsfeld zwischen Schweigen und Aufdeckung. 2009.

Online im Internet: http://www.subway-berlin.org/fileadmin/dokumente/Vortrag_Peter_Mosser.pdf (Stand: 05.10.2011).

Motz, Christel: Erzieherische Hilfen Ost zwischen Anpassung und Fortentwicklung. S. 133-140.

In: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hg.): Neue Wege in der Jugendhilfe. Entwicklungen, Trends und Erfahrungen aus der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. Bonn, Eigenverlag, 1993.

Mühlen-Achs, Gitta: Mädchen in der Jungenschule? Über die besonderen Auswirkungen der Koedukation auf Mädchen. S. 32-52.

In: Heiliger, Anita/Kuhne, Tina (Hg.): Feministische Mädchenpolitik. München, Frauenoffensive Verlag, 1993.

Müller, Christa: Parteilichkeit und Betroffenheit: Frauenforschung als politische Praxis. S. 294-297.
In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, VS Verlag, 2004.

Müller, Elisabeth: ‚Professionalisierung‘ in einer Beratungsstelle für Frauen. Subjektwissenschaftliche Analyse der Sichtweisen von Beraterinnen. Unveröffentlichte Diplomarbeit an der Freien Universität Berlin. Berlin, 2009.

Münst, Agnes Senganata: Teilnehmende Beobachtung: Erforschung der sozialen Praxis. S. 330-335.
In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, VS Verlag, 2004.

Münchmeier, Richard: Jugendhilfe im Sozialstaat. Hauptlinien der Entwicklung der Jugendhilfe seit 1945. S. 21-32.

In: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe/Deutsches Jugendinstitut (Hg.): Der Jugend eine Zukunft sichern. Jugendhilfe im Nachkriegsdeutschland - Zwischen Anpassung und Parteilichkeit. Münster, Votum Verlag, 1991.

Münder, Johannes: Ergebnisse eines Teilgutachtens im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen. S. 13-23.

In: Verein für Kommunalwissenschaften e. V. (Hg.): Zusammenhänge und Wirkungen: Umsetzungsstand und Perspektiven der Regelungen nach §§78 a bis g SGB VIII. Dokumentation der Fachtagung. Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe. Berlin 2004.

Online im Internet: <http://edoc.difu.de/edoc.php?id=V14DB8KJ> (Stand: 11.10.2011).

Mysorekar, Sheila: Vagabundinnen mit Transitvisum. S. 21-24.

In: Kontos, Silvia (Hg.): Geteilter Feminismus: Rassismus, Antisemitismus und Fremdenhass. Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. Band 27. Köln, Eigenverlag, 1990.

Nauerth, Matthias: Neue Steuerungen in der Praxis: Vom Nutzenkalkül und Fremdbestimmung in der Sozialen Arbeit. S. 9-24.

In: Sozialistisches Büro (Hg.): Widersprüche. Noch auf Kurs? – 10 Jahre ‚Neue Steuerung‘ in der Jugendhilfe. 23. Jahrgang. Bielefeld, Kleine Verlag, 2003.

Nave- Herz, Rosemarie: Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland. Hannover, Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, 1993.

Netzeband, Gisela/Wiegemann, Ursula/Zingeler, Ursula: Mädchen in der Erziehungsberatung. S.75-139.

In: Preissing, Christa/Best, Edeltraut/Netzeband, Gisela/Wiegemann, Ursula/Zingeler, Ursula (Hg.): Mädchen in Erziehungseinrichtungen: Erziehung zur Unauffälligkeit. Opladen, Leske + Budrich, 1985.

Neubert, Ehrhart: Kirchenpolitik. S. 363-430.

In: Judt, Matthias (Hg.): DDR-Geschichte in Dokumenten: Beschlüsse, Berichte, interne Materialien und Alltagszeugnisse. 2. Auflage. Berlin, Christoph Links Verlag, 1998.

Neuke, Elke: Weibliche Wertvorstellungen - zwischen Schein und Sein. S. 143-149.

In: Bütow, Birgit/Stecker, Heidi: EigenArtige Ostfrauen: Frauenemanzipation in der DDR und in den neuen Bundesländern. Bielefeld, Kleine Verlag, 1994.

Neumann-Witt, Andreas: Vielfalt der Organisation von Inobhutnahme. S. 63-74.

In: Graham Lewis (Hg.): Inobhutnahme konkret. Pädagogische Aspekte der Arbeit in der Inobhutnahme und im Kinder- und Jugendnotdienst. Frankfurt/Main, IGFH-Eigenverlag, 2009.

Niederdalhoff, Friederike: ‚Im Sinne des Systems einsatzbereit...‘. Mädchenarbeit im ‚Bund Deutscher Mädels‘ (BDM) und in der ‚Freien Deutschen Jugend‘ (FDJ) – Ein Vergleich. Münster, LIT Verlag, 1997.

Nikles, Bruno W.: Jugendpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Entwicklungen, Merkmale, Orientierungen. Opladen, Leske + Budrich, 1976.

Notz, Gisela: Frauenemanzipation und Frauenrealität in Ost und West. S. 302-314.

In: Bütow, Birgit/Stecker, Heidi: EigenArtige Ostfrauen: Frauenemanzipation in der DDR und in den neuen Bundesländern. Bielefeld, Kleine Verlag, 1994.

Opfer, Doreen: Die Problematik des sexuellen Missbrauchs im Zufluchtskontext und die sich daraus ergebenden Ableitungen für die Jugendhilfe. Unveröffentlichte Expertise Dresden.

In: Funk, Heide/Möller, Berith: Befreiende Fluchtpunkte im Kopf - Mädchenzufluchten in Ostdeutschland. S. 133-148.

In: Bütow, Birgit/Chassé, Karl-August/Maurer, Susanne (Hg.): Soziale Arbeit zwischen Aufbau und Abbau. Transformationsprozesse im Osten Deutschlands und die Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden, VS Verlag, 2006.

Ott, Anne: Konzeptionelle Ansätze integrativer Mädchenarbeit. Analyse von Interviews mit Pädagoginnen, behinderten und nicht behinderten Mädchen. Saarbrücken, VDM Verlag Dr. Müller, 2007.

Osterkamp, Ute: Zum Problem der Subjektbeziehung in der Arbeit Klaus Holzkamps. S. 149-160.

In: Fried, Barbara/Kaindl, Christina/Markard, Morus/Wolf, Gerhard (Hg.): Erkenntnis und Parteilichkeit. Kritische Psychologie als marxistische Subjektwissenschaft. Bericht über den 4. Kongress Kritische Psychologie. Hamburg, Argument Verlag, 1998.

Pahl, Ulrike: Das Konzept Parteilichkeit in interkultureller feministischer Mädchenarbeit. Methodisches Handeln im Spannungsfeld zwischen sozialer Positionierung und reflexiver Professionalität. Unveröffentlichte Diplomarbeit an der Carl von Ossietzky Universität. Oldenburg, 2010.

Pankofer, Sabine: Freiheit hinter Mauern. Mädchen in geschlossenen Heimen. Weinheim/München, Juventa Verlag, 1997.

Paul, Christa: Bordelle in Konzentrationslagern. RavensbrückBlätter 27. Jahrgang. Nr.108. September 2001.

Online im Internet: http://www.ravensbrueckblaetter.de/alt/archiv/108/5_108.html (Stand: 20.09.2011).

Peinl, Iris: Geschlecht/Gender als Kategorie in den Sozialwissenschaften. Beiträge eines Kolloquiums am Seminar für Sudanarchäologie und Ägyptologie der Humboldt-Universität zu Berlin (1999). 2000.

Online im Internet: <http://www2.hu-berlin.de/nilus/net-publications/ibaes2/Peinl/text.pdf> (Stand: 25.05.2011).

Peitsch, Johanna: Mädchenarbeit in der Krise - Theoretische Konzepte und Probleme der Praxis in unterschiedlichen Kriseneinrichtungen. Unveröffentlichte Diplomarbeit an der Freien Universität Berlin. Berlin, 2003.

Pfitzner, Jeannette: Mädchenarbeit in Ostdeutschland. S. 277-296.

In: Werthmanns-Reppekus, Ulrike/Böllert, Karin (Hg.): Mädchen und Jungenarbeit-eine uneingelöste fachliche Herausforderung. Der 6. Jugendbericht und zehn Jahre Paragraph 9.3. im Kinder und Jugendhilfegesetz. München, Verlag Deutsches Jugendinstitut, 2002.

Piecha, Walter: Die Lebensbewährung der als ‚unerziehbar‘ entlassenen Fürsorgezöglinge. Sexuell abnorm-triebhaftes Mädchen. S. 217-218.

In: Gehltomholt, Eva/Hering, Sabine: Das verwahteste Mädchen-Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform (1945-1965). Opladen, Verlag Barbara Budrich, 2006.

Pieper, Tobias: Die Gegenwart der Lager. Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik. Münster, Verlag Westfälisches Dampfboot, 2008.

Pilnei, Marion/Matschunas, Irmengard: Zur Ausbildungssituation von Mädchen: Berufliche Diskriminierung von armen und Mädchen-Warum bleibt alles so, wie es ist?

In: Funk, Heide/Heiliger, Anita (Bearb.): Mädchenarbeit. Schritte zur Verwirklichung von Chancengleichheit. München, DJJ Verlag, 1988.

Pimminger, Irene: Junge Frauen und Männer im Übergang von der Schule in den Beruf. Herausgegeben von der Agentur für Gleichstellung im ESF im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin, aktualisiert April 2011.

Online im Internet: http://www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Aktuelles/expertise_uebergang_schule_beruf_aktualisiert2011.pdf (Stand: 28.09.2011).

Pinther, Arnold: Junge Ehen in der 70er und 80er Jahren. S. 155-166.

In: Hennig, Werner/Friedrich Walter (Hg.): Jugend in der DDR. Daten und Ergebnisse der Jugendforschung vor der Wende. Weinheim/München, Juventa Verlag, 1991.

Pluto, Liane: Partizipation im Kontext erzieherischer Hilfen-Anspruch und Wirklichkeit. Eine empirische Studie. Deutsches Jugendinstitut 2003.

Online im Internet: http://www.dji.de/bibs/64_2189.pdf (Stand: 21.03.2011).

Poggendorf, Armin: Ganzheitlich herangehen. Körper, Geist und Seele als ein Ganzes sehen.

Online im Internet: http://www.iug-umwelt-gesundheit.de/pdf/074_130_3_SP.pdf (Stand: 09.08.2011).

Post, Wolfgang: Erziehung im Heim. Perspektiven der Heimerziehung im System der Jugendhilfe. 2. Auflage. Weinheim/München, Juventa Verlag, 2002.

Preiß-Völker, Jutta: Fallrekonstruktionen DDR-spezifischer Biographien weiblicher Führungskräfte in der sozialen Arbeit. Kassel, University Press Verlag, 2007.

Preissing, Christa/Best, Edeltraut/Netzeband, Gisela/Wiegemann, Ursula/Zingeler, Ursula: Mädchen in Erziehungseinrichtungen: Erziehung zur Unauffälligkeit. Opladen, Leske + Budrich, 1985.

Pro Familia: Alles über Verhütungsmittel. Wer sie wo bekommen kann und was sie kosten. 2011.

Online im Internet: <http://www.profamilia.de/?id=2640> (Stand: 12.06.2011).

Pusch, Luise F. (Hg.): Inspektion der Herrenkultur. Ein Handbuch. Frankfurt/Main, edition suhrkamp 1983.

Rabe-Kleeberg, Ursula: Sozialer Beruf und Geschlechterverhältnis. Oder: Soziale Arbeit zu einem Beruf für Frauen machen. S. 60-71.

In: Bader, Christiane/Cremer, Christa/Dudeck, Anne (Hg.): Frauen in sozialer Arbeit. Zur Theorie und Praxis feministischer Bildungs- und Sozialarbeit. Weinheim/München, Juventa Verlag, 1990.

Rabeneck, Jörn: Entwicklung der Neuen Steuerungsmodelle in der Jugendhilfe. 2001.

Online im Internet: <http://www.sgbviii.de/S63.html> (Stand: 24.06.2010).

Rahmstorf, Olaf: Sind Polizisten die besseren Sozialpädagogen? Dissertation an der Freien Universität Berlin. 07.03.2007.

Online im Internet: http://www.diss.fu-berlin.de/diss/receive/FUDISS_thesis_000000002728 (Stand: 31.08.2011).

Rauw, Regina: ‚Was ich will!‘. Zur Weiterentwicklung von Mädchenarbeit. S. 29-48.

In: Rauw, Regina/Reinert, Ilka (Hg.): Perspektiven der Mädchenarbeit. Partizipation, Vielfalt, Feminismus. Opladen, Verlag Leske + Budrich, 2001.

dies.: Gender Mainstreaming in der Jugendarbeit – Eine neue Strategie, kein neues Thema. S. 253-269.

In: Jansen, Mechthild/Röming, Angelika/Rohde, Marianne (Hg.): Gender Mainstreaming. Herausforderung für den Dialog der Geschlechter. München, Olzog Verlag, 2003.

Reimer, Katrin: Wie Methoden die Verhältnisse zum Tanzen bringen können ... Eine Einführung in die Kritische Psychologie als eingreifende Forschungstätigkeit. S. 195-213.

In: Freikamp, Ulrike/Leanza, Matthias/Mende, Janne/Müller, Stefan/Ullrich, Peter/Voß, Heinz-Jürgen (Hg.): Kritik mit Methode? Forschungsmethoden und Gesellschaftskritik. Reihe: Texte der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Band 42. Berlin, Karl Dietz Verlag, 2008.

dies. und Schmalstieg, Katarina: Zum Zusammenhang von Psychologie- und Gesellschaftskritik. S. 125-136.

In: initiative not a love song (Hg.): subjekt. gesellschaft-perspektiven kritischer psychologie. Münster, Unrast Verlag, 2002.

Reinhard, Antje/Weiler, Barbara (Hg.): Mädchenarbeit in der stationären Jugendhilfe. Weibliche Lebenswelten, Sozialisationsbedingungen und Konzepte der sozialpädagogischen Kompetenzförderung. Berlin, Verlag für Wissenschaft und Bildung, 2003.

Reinert, Ilka: Und plötzlich heißen sie Monster! Umgangsweisen mit Aggressionen von Mädchen. S. 49-66.

In: Rauw, Regina/Reinert, Ilka (Hg.): Perspektiven der Mädchenarbeit. Partizipation, Vielfalt, Feminismus. Opladen, Verlag Leske + Budrich, 2001.

Richter, Ulrike (Hg.): Jugendsozialarbeit im Gender Mainstream. Gute Beispiele aus der Praxis. Übergänge in der Arbeit. Band 4. München, Verlag Deutsches Jugendinstitut, 2004.

Reißig, Monika: Gesellschaftliche Bedingungen für den Alkoholmissbrauch Jugendlicher in der DDR. S. 133-140.

In: Hennig, Werner/Friedrich Walter (Hg.): Jugend in der DDR. Daten und Ergebnisse der Jugendforschung vor der Wende. Weinheim/München, Juventa Verlag, 1991a.

dies.: Jugend und Suchtmittel. S. 201-210.

In: Friedrich, Walter/Griese, Hartmut (Hg.): Jugend und Jugendforschung in der DDR. Gesellschaftspolitische Situationen und Mentalitätsentwicklung in den achtziger Jahren. Opladen, Leske + Budrich, 1991b.

Rendtorff, Barbara: Erziehung und Geschlecht. Eine Einführung. Stuttgart, Kohlhammer, 2006.

Retza, Burglinda/Weber, Monika (Hg.): Mädchen auf der Strasse – im Blick der Jugendhilfe, Forschung und Mädchenarbeit. Frankfurt/Main, IGfH Eigenverlag, 2001.

Rexilius, Günter: Eine Standortbestimmung kritischer Psychologie. S. 12-27.

In: Rexilius, Günter (Hg.): Psychologie als Gesellschaftswissenschaft. Geschichte, Theorie und Praxis kritischer Psychologie. Opladen, Westdeutscher Verlag, 1988.

Robert-Koch-Institut (Hg.): Erkennen – Bewerten – Handeln: Zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Berlin/Köln 2008.

Online im Internet: http://www.kiggs.de/experten/downloads/dokumente/KiGGS_GPA%5B1%5D.pdf (Stand: 30.09.2011).

Roedig, Andrea: So genau wollen wir es nicht wissen. Zeitschrift FREITAG vom 19.01.2001.

Online im Internet: <http://www.freitag.de/2001/04/01041801.htm> (Stand: 01.04.2011).

Rohmann, Brigitte (Hg.): Krasse Töchter-Mädchen in Jugendkulturen. Berlin, Archiv der Jugendkulturen Verlag KG, 2007.

Rohrmann, Tim: Gender in Kindertageseinrichtungen. Ein Überblick über den Forschungsstand. München, Deutsches Jugendinstitut 2009.

Online im Internet: http://www.dji.de/bibs/Tim_Rohrmann_Gender_in_Kindertageseinrichtungen.pdf (Stand: 01.10.2011).

Rommelspacher, Birgit: Interdependenzen – Geschlecht, Klasse und Ethnizität. Beitrag zum virtuellen Seminar. Gießen/Kiel/Berlin, Mai 2006.

Online im Internet: <http://www.birgit-rommelspacher.de/intedependenzen.pdf> (Stand: 26.05.2011)

Rose, Lotte: Gendermainstreaming in der Kinder- und Jugendarbeit. 2. Auflage. Weinheim/München, Juventa Verlag, 2004.

dies.: Starke Mädchen – arme Jungen: Reden und was sie auslösen. S. 11-25.

In: Rose, Lotte/Schmauch, Ulrike: Jungen – die neuen Verlierer? Auf den Spuren eines öffentlichen Stimmungswechsels. Königsstein/Taunus, Ulrike Helmer Verlag, 2005.

Rosenzweig, Beate: Opfer, Verliererinnen, ungleiche Schwestern? Zur Situation der Frauen in Ost- und Westdeutschland nach der Vereinigung. S. 225-230.

In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.): Deutschland Ost - Deutschland West. Zeitschrift Der Bürger im Staat, Heft 4, 2000.

Online im Internet: http://www.buergerimstaat.de/4_00/ostwest.pdf (Stand 01.09.2011).

Rössler, Jochen: Strukturen der Jugendhilfe. S. 49-58.

In: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hg.): Neue Wege in der Jugendhilfe. Entwicklungen, Trends und Erfahrungen aus der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. Bonn, Eigenverlag, 1993.

Rothschild, Walter: Wer sind eigentlich die Juden? 2001.

Online im Internet: <http://www.hagalil.com/judentum/rabbiner/juden.htm> (Stand: 13.10.2011).

Savier, Monika: Ansätze einer feministischen Pädagogik. S.163-190.

In: Savier, Monika/Wildt, Carola: Mädchen zwischen Anpassung und Widerstand. Neue Ansätze zur feministischen Jugendarbeit. München, Verlag Frauenoffensive, 1979.

dies. und Simon, Andrea/Eichelkraut, Rita/Cramon-Daiber, Birgit: Licht- und Schattenseiten. Forschungspraxis Mädchenarbeit. München, Verlag Frauenoffensive, 1987.

Sänger, Eva: Begrenzte Teilhabe. Ostdeutsche Frauenbewegung und Zentraler Runder Tisch in der DDR. Frankfurt/New York, Campus Verlag, 2005.

Sänger, Regina: Reinszenierung sexueller Gewalterfahrung – Mädchenspezifische Bewältigungsversuche und Folgeerscheinungen von sexueller Gewalt. Vortrag im Rahmen des Fachtages ‚Sexuelle Übergriffe in der pädagogischen Arbeit verhindern – Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter‘. Bremen, 05.11.2008.

Online im Internet:
http://www.traumapaedagogik.de/index.php?option=com_content&view=article&id=171:reinszenierung-sexueller-gewalterfahrung-maedchenspezifische-bewaeltigungsversuche-und-folgeerscheinungen-von-sexueller-gewalt&catid=25:kinder-und-jugendhilfe&Itemid=53 (23.09.2011).

Saimeh, Nahlah: Differentielle Konzepte zur Dissozialität. 2000.

Online im Internet: http://www.lwl.org/527-download/pdf/Saimeh_Differentielle_Konzepte_zur_Dissozialitaet.pdf (Stand: 10.10.2011).

Schäfer, Silke: Zum Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager. Das Lager Ravensbrück. Dissertation. Technische Universität Berlin. 2002.

Online im Internet:
http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=965490297&dok_var=d1&dok_ext=pdf&filename=965490297.pdf (Stand: 28.02.2011).

Schäfers, Bernhard/Zapf, Wolfgang: Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. 2. Auflage. Op-laden, Leske & Budrich 2001.

Schäfter, Gabriele/Hocke, Monika: Mädchenwelten: Sexuelle Gewalterfahrungen und Heimerziehung. Heidelberg, Edition Schindele, 1995.

Schenk, Christina: Bedingungen und Perspektiven lesbischer Existenz in der DDR. S. 7-18.

In: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (Hg.): Geschichte und Perspektiven von Lesben und Schwulen in den neuen Bundesländern. Dokumente lesbisch-schwuler Emanzipation des Referats für gleichgeschlechtliche Lebensweisen. Berlin 1991.

Online im Internet:
http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb_ads/gglw/veroeffentlichungen/doku04.pdf?start&ts=1186736316&file=doku04.pdf (Stand: 09.09.2011).

dies.: Ost/West Strukturen, Feminismus, Frauenbewegung, Frauenhausbewegung gestern und heute – eine Bestandsaufnahme. Vortrag, gehalten auf dem Ost-West-Treffen der Frauenhäuser. Leipzig, 1993.

Online im Internet: http://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/pdf/autonome/af_02_schenk.pdf (Stand: 12.06.2010).

dies.: Politikbegriff von ostdeutschen Frauen am Beispiel des Unabhängigen Frauenverbandes (UFV). S. 285-299.

In: Bütow, Birgit/Stecker, Heidi (Hg.): *Eigenartige Ostfrauen: Frauenemanzipation in der DDR und in den neuen Bundesländern*. Bielefeld, Kleine Verlag, 1994.

dies. und Schindler, Christiane: *Frauenbewegung in Ostdeutschland – eine kleine Einführung*. S. 131-145.

In: *Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis für Frauen e.V. (Hg.): Feminis-muß. Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis*. Band 11. 4. Auflage. Köln, Eigenverlag, 1993.

Schenk, Herrad: *Die feministische Herausforderung. 150 Jahre Frauenbewegung in Deutschland*. München, C.H. Beck, 1983.

Schierbach, Katrin: *Die neue F-Klasse*. 08.03.2009.

Online im Internet: <http://marx21.de/content/view/683/32/> (Stand: 10.03.2011).

Schilling, Johannes/Zeller, Susanne: *Soziale Arbeit: Geschichte, Theorie, Profession*. 3. Auflage. München, Ernst Reinhardt Verlag, 2007.

Schimpf, Elke/Leonhardt, Ulrike: *„Wir sagen Euch was wir brauchen und ihr plant mit uns“*. Partizipation von Mädchen und jungen Frauen in der Jugendhilfeplanung. Bielefeld, Kleine Verlag, 2004.

Schipanski, Dagmar: *Gelebte Gleichberechtigung in der DDR? Anspruch und Wirklichkeit*. S. 25-32.

In: *dbb bundesfrauenvertretung (Hg.): „Sind Männer und Frauen gleich?“*. 2009.

Online im Internet: http://www.frauen.dbb.de/publikationen/maenner_frauen_gleich.pdf (Stand: 01.09.2011).

Schlapeit-Beck, Dagmar (Hg.): *Mädchenräume Initiativen-Projekte-Lebensperspektiven*. Hamburg, VSA-Verlag, 1987.

Schleicher, Barbara: *Pädagogik und Feminismus: Eine Bestandsaufnahme*. S. 13-18.

In: Schleicher, Barbara/Alt, Andrea/Lesch, Christiane/Piotrowska, Aleksandra: *Pädagogik im Fokus feministischer Kritik*. Frankfurt/Main, Brandes & Apsel Verlag, 2004.

Schleicher, Hans: *Recht auf gewaltfreie Erziehung*. Ohne Datum.

Online im Internet: <http://www.fzpsa.de/Recht/Fachartikel/familienrecht/gewaltfrei/gewaltfreischleicher> (Stand: 21.03.2011).

Schlegel, Uta: *Junge Frauen*. S. 163-176.

In: Friedrich, Walter/Griese, Hartmut (Hg.): *Jugend und Jugendforschung in der DDR. Gesellschaftspolitische Situationen und Mentalitätsentwicklung in den achtziger Jahren*. Opladen, Leske + Budrich, 1991.

Schlepitz, Cornelia: *MitarbeiterInnen in der Jugendhilfe*. S. 141-144.

In: *Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hg.): Neue Wege in der Jugendhilfe. Entwicklungen, Trends und Erfahrungen aus der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern*. Bonn, Eigenverlag, 1993.

Schmalstieg, Catharina: *„Der Große Graben“ - Ideologietheorie, Geschlechterverhältnisse und Psychologie*. S.5-30.

In: Holzkamp, Klaus/Osterkamp, Ute (Hg.): *Geschlechterverhältnisse. Sprache und Symbolik. Solidarität/Rassismus. Schule im Neoliberalismus*. Forum Kritische Psychologie. Band 49. Hamburg, Argument Verlag, 2006.

Schmerl, Christiane: *Die Frau im Mond: Weit entfernt, doch klar sichtbar. Feministische Psychologie in der Bundesrepublik*. S. 256-275.

In: Rexilius, Günter (Hg.): *Psychologie als Gesellschaftswissenschaft. Geschichte, Theorie und Praxis kritischer Psychologie*. Opladen, Westdeutscher Verlag, 1988.

dies. und Großmaß, Ruth: *„Nur im Streit wird die Wahrheit geboren“*. Gedanken zu einer prozessbezogenen feministischen Methodologie. S. 247-285.

In: Großmaß, Ruth/Schmerl, Christiane (Hg.): Feministischer Kompass, patriarchales Gepäck. Kritik konservativer Anteile in neueren feministischen Theorien. Frankfurt/Main/New York, Campus Verlag, 1989.

Schmidbauer, Marianne: Geschlechterdifferenz, normative Orientierungen, Professionalisierung. ‚Care‘-Themen historischer und neuer Frauenbewegung. S. 19-44.

In: Bereswill, Mechthild/Stecklina, Gerd: (Hg.): Geschlechterperspektiven für die Soziale Arbeit. Zum Spannungsverhältnis von Frauenbewegung und Professionalisierungsprozessen. Weinheim/München, Juventa Verlag, 2010.

Schmidt, Andrea: Balanceakt Mädchenarbeit. Beiträge zu dekonstruktiver Theorie und Praxis. Frankfurt/London, IKO Verlag für interkulturelle Kommunikation, 2002.

Schmidt, Heike: Gefährliche und gefährdete Mädchen. Weibliche Devianz und die Anfänge der Zwangs- und Fürsorgerziehung. Opladen, Leske + Budrich, 2002.

Schmidt, Ines: Ausländer in der DDR-Ihre Erfahrungen vor und nach der ‚Wende‘. S. 64-77.

In: Heinemann, Karl-Heinz/Schubarth, Wilfried (Hg.): Der antifaschistische Staat entlässt seine Kinder. Jugend und Rechtsextremismus in Ostdeutschland. Köln, Papyrossa Verlag, 1992.

Schmidt, Stefan: Die Diskussion um den Gebrauch der Abkürzung ‚BRD‘. Veröffentlichung des Deutschen Bundestages, Abteilung Wissenschaftliche Dienste. Online im Internet: http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2009/abkuerzung_brd.pdf (Stand: 10.10.2011).

Schnabl, Siegfried: Intimverhalten. Sexualstörungen. Persönlichkeit. Berlin, VEB Verlag, 1972.

ders.: Sexuelle Störungen-Verbreitung, Zusammenhänge, Konsequenzen. S. 116-141.

In: Hohmann, Joachim S. (Hg.): Sexuologie in der DDR. Berlin, Dietz Verlag, 1991.

ders. und Starke, Kurt: Homosexualität. S. 290-305.

In: Starke, Klaus/Friedrich, Walter: Liebe und Sexualität bis 30. Berlin, VEB Verlag, 1984.

Schön, Elke: ‚... da nehm' ich meine Rollschuh' und fahr' hin...‘. Mädchen als Expertinnen ihrer sozial-räumlichen Lebenswelt. Zur Bedeutung der Sicht- und Erfahrungsweisen 8- bis 15-jähriger Mädchen eines Stadtgebietes für die Mädchenforschung und die Mädchenpolitik. Bielefeld, Kleine Verlag, 1999.

Schönherr, Ute: Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen im Rahmen geschlossener Unterbringung. 16.08.2006.

Online im Internet: http://www.berlin.de/imperia/md/content/senju-gend/jugendhilfeleistungen/hilfen_zur_erziehung/alternativen_zur_gu.pdf?start&ts=1165930021&file=alternativen_zur_gu.pdf (Stand: 10.10.2011).

Schraper, Christian: Heimerziehung der 1950er und 60er Jahre in der Kritik. DIJ Online: Hilflös und überfordert? Wenn Erziehung scheitert und Kinder ins Heim kommen. 2009/10.

Online im Internet: <http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=960&Jump1=RECHTS&Jump2=5> (Stand: 22.09.2011).

Schröter, Ursula/Ullrich, Renate: Patriarchat im Sozialismus? Nachträgliche Entdeckungen in Forschungsergebnissen aus der DDR. Reihe: Texte der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Band 24. Berlin, Dietz Verlag, 2005.

Online im Internet: <http://www.rosalux.de/publication/20172/patriarchat-im-sozialismus-nachtraegliche-entdeckungen-in-forschungsergebnissen-aus-der-ddr.html> (Stand: 13.09.2011).

Schröttle, Monika: West ‚beforscht‘ Ost. Politische, forschungsethische und methodische Überlegungen zur Frage der Ost- West- Forschung aus feministischer Sicht. S. 139-158.

In: Diedrich, Ulrike/Stecker, Heidi (Hg.): Veränderungen – Identitätsfindung im Prozess: Frauenforschung im Jahre Sieben nach der Wende. Bielefeld, Kleine Verlag, 1997.

dies.: Staatliche Politik und Gewalt gegen Frauen. Soziopolitische Einflussfaktoren, Intervention und Prävention für Konflikt- und Gewaltforschung. Vol. 3, 2/2001. 2001a.

Online im Internet: <http://www.uni-bielefeld.de/ikg/jkg/2-2001/schroettle.pdf> (Stand 13.09.2011).

dies.: Vom Regen in die Traufe. Männergewalt gegen Frauen in ostdeutschen Partnerschaften vor und nach der deutsch-deutschen Vereinigung. Eine empirische Untersuchung über den Zusammenhang von Politik und Gewalt im Geschlechterverhältnis. S. 15-32.

In: Diedrich, Ulrike/Eßbach, Gabriele/Fünfstück, Vera/Möller, Berit (Hg.): Un*er*hörtes: Gewalt in Lebenszusammenhängen von Mädchen und Frauen. Bielefeld, Kleine Verlag, 2001b.

Schrupp, Antje: Third Wave Feminismus. Postfeminismus, Backlash, Institutionalisierung oder was. Ohne Datumsangabe.

Online im Internet: <http://www.antjeschrupp.de/third-wave-feminismus> (Stand: 24.11.2010).

Schüller, Elke: Westdeutsche Frauenorganisationen der Nachkriegszeit - ein ‚missing link‘ zwischen alter und neuer Frauenbewegung. S. 171-184.

In: Weckwert, Anja/Wischermann, Ulla (Hg.): Das Jahrhundert des Feminismus. Streifzüge durch internationale Bewegungen und Theorien. Königstein/Taunus, Ulrike Helmer Verlag, 2006.

Schultz, Dagmar: ‚Ein Mädchen ist fast so gut wie ein Junge‘. Sexismus in der Erziehung. Schülerinnen und Pädagoginnen berichten. Band 1. Berlin, Frauenselbstverlag, 1978.

dies.: ‚Ein Mädchen ist fast so gut wie ein Junge‘. Sexismus in der Erziehung. Schülerinnen und Pädagoginnen berichten. Band 2. Berlin, Frauenselbstverlag, 1979.

Schulz, Kristina: Ohne Frauen keine Revolution. 68er und Neue Frauenbewegung. Bundeszentrale für politische Bildung. Ohne Datumsangabe.

Online im Internet: http://www.bpb.de/themen/LIBTTI,0,0,Ohne_Frauen_keine_Revolution.html (Stand: 01.03.2011).

Schumacher, Michaela A.C.: Koedukation – ein trojanisches Pferd? Parteiliche Mädchenarbeit als Qualifizierung der koedukativen Praxis. S. 81-95.

In: Schlapeit-Beck, Dagmar (Hg.): Mädchenräume – Initiativen-Projekte-Lebensperspektiven. Hamburg, VSA-Verlag, 1987.

Schwarzmann, Julia: Die Verwahrlosung der weiblichen Jugendlichen. Entstehung und Behandlungsmöglichkeiten. München, Ernst Reinhardt Verlag, 1971.

Schweikert, Birgit/Schirmacher, Gesa: Der Schutz vor Gewalt in der Familie. Fachbeitrag im ‚Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik‘. Letzte Aktualisierung: 10. März 2010.

Online im Internet: http://www.familienhandbuch.de/cms/Rechtsfragen_Schweikert-Gewalt.pdf (Stand: 06.10.2011).

Segers, Astrid/Zielke, Irene: Gesellschaft in der DDR: Klassen-Schichten-Kollektive. S. 165-224.

In: Judt, Matthias (Hg.): DDR-Geschichte in Dokumenten: Beschlüsse, Berichte, interne Materialien und Alltagszeugnisse. 2. Auflage. Berlin, Christoph Links Verlag, 1998.

Seidenspinner, Gerlinde/Keddi, Barbara/Wittmann, Sandy/Gross, Michaela/Hildebrandt, Karin/Strehmel, Petra: Junge Frauen heute-wie sie leben, was sie anders machen. Opladen, Leske + Budrich, 1996.

Sellach, Brigitte: Neue Fortbildungsmaterialien für Mitarbeiterinnen im Frauenhaus. Grundlagen des Managements im Frauenhaus. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Band 191.4. 2000.

Online im Internet: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/PRM-24434-SR-Band-191.1,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf> (Stand 13.09.2011).

Simmel-Joachim, Monika: Frauen in der Geschichte der sozialen Arbeit - zwischen Anpassung und Widerstand. S. 43-64.

In: Bader, Christiane/Cremer, Christa/Dudeck, Anne (Hg.): Frauen in sozialer Arbeit. Zur Theorie und Praxis feministischer Bildungs- und Sozialarbeit. Weinheim/München, Juventa Verlag, 1990.

Sinus Sociovision GmbH (Hg.): Rollen im Wandel - Strukturen im Aufbau. Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung vor dem Hintergrund der Sinus-Milieus. Forschungsergebnisse für das BMFSFJ. 2007.

Online im Internet: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Internetredaktion/Pdf-Anlagen/sinus-langfassung.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Stand: 27.09.2011).

Skepenat, Marcus: Jugendliche und Heranwachsende als Tatverdächtige und Opfer von Gewalt - Eine vergleichende Analyse jugendlicher Gewaltkriminalität in Mecklenburg-Vorpommern anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik unter besonderer Berücksichtigung tatsächlicher Aspekte. Mönchengladbach, Forum Verlag Godesberg, 2001.

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung: Ausführungsvorschriften über die Höhe der Barleistungen für Unterhalt bzw. Taschengeld im Rahmen der Jugendhilfe (AV-Jugendhilfeunterhalt) vom 20.12.2007.

Online im Internet: http://www.berlin.de/imperia/md/content/senjugend/rechtsvorschriften/av_jugendhilfeunterhalt.pdf?start&ts=1202717279&file=av_jugendhilfeunterhalt.pdf (Stand: 15.08.2011).

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen: Bekämpfung von häuslicher Gewalt in Berlin. Fortschreibung Datenerhebung und Statistik 2009.

Online im Internet:

http://www.berlin.de/imperia/md/content/senfrauen/fortschreibung_datenerhebung_statistik19052010.pdf?start&ts=1286547222&file=fortschreibung_datenerhebung_statistik19052010.pdf (Stand: 14.03.2011).

SELMA (Beratung für Mädchen in Krisen/Rostock): Handeln im Auftrag der Mädchen.

In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): KABI.: Konzentrierte Aktion Bundesinnovation. Projektauswertung des Modellprogramms ‚Mädchen in der Jugendhilfe‘. Bonn, November 1995.

Sieben, Anna: Feministische/queere Psychologien. S. 210-224.

In: Mey, Günter/Mruck, Katja (Hg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden, VS Verlag, 2010.

Sillge, Ursula: Un-Sichtbare Frauen. Lesben und ihre Emanzipation in der DDR. Berlin, LinksDruck Verlag, 1991.

Simmel- Joachim, Monika: Frauen in der Geschichte der sozialen Arbeit - Zwischen Anpassung und Widerstand. S. 42-59.

In: Bader, Christiane/Cremer, Christa/Dudeck, Anne (Hg.): Frauen in sozialer Arbeit. Zur Theorie und Praxis feministischer Bildungs- und Sozialarbeit. Weinheim/München, Juventa Verlag, 1990.

Simon, Titus: Raufhändel und Randale. Sozialgeschichte aggressiver Jugendkulturen und pädagogischer Bemühungen vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Weinheim/München, Juventa Verlag, 1996.

Sommerfeldt, Maricka: Jungpioniere sind fröhlich. S. 111-122.

In: Benz, Ute/Benz, Wolfgang (Hg.): Deutschland Deine Kinder. Zur Prägung von Feindbildern in Ost und West. München, dtv Verlag, 2001.

Sommerfeldt, Maricka: Ich will aber kein Mädchen sein. Adolescent Ost.

In: Benz, Ute/Benz, Wolfgang: Jugend in Deutschland. Opposition, Krisen und Radikalismus zwischen den Generationen. München, Deutscher Taschenbuch Verlag, 2003.

Sozialdemokratische Partei Deutschland, Landespartei Berlin: Jahresbericht 2000/2002. Herausgegeben zum Landesparteitag am 16. Juni 2002.

Online im Internet: <http://archiv.spd-berlin.de/geschichte/chronik/jahresberichte-der-berliner-spd/jahresbericht-2000-2002.pdf> (Stand: 01.04.2011).

Sozialistisches Büro: Widersprüche. Noch auf Kurs? 10 Jahre ‚Neue Steuerung‘ in der Jugendhilfe. 23. Jahrgang. Bielefeld, Kleine Verlag, 2003.

Sprietsma, Maresa: Explaining the Persisting Mathematics Test Score Gap Between Boys and Girls. Discussion Paper No. 10-101. 2010.

Online im Internet: <ftp://ftp.zew.de/pub/zew-docs/dp/dp10101.pdf> (Stand: 12.08.2011).

Springer, Jens: Vom Jugendwerkhof zum Jugendhilfezentrum. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Ohne Ortsangabe. 2004.

Online im Internet: http://www.fab-crimmitschau.de/Der%20Verein/Geschichte/geschichte_v01.htm (Stand: 17.06.2010).

Stadler, Bernhard: Therapie unter geschlossenen Bedingungen - ein Widerspruch? Eine Forschungsstudie einer Intensivtherapeutischen individuell- geschlossenen Heimunterbringung dissozialer Mädchen am Beispiel des Mädchenheims Gauting. Dissertation am Fachbereich Rehabilitationswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin, 2005.

Online im Internet: <http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/stadler-bernhard-2005-01-26/HTML/front.html> (Stand: 20.09.2011).

Stadt Leonberg: Spielplatz-Planung ‚Blosenbergl‘. Ein Gender-Mainstreaming-Projekt der Stadt Leonberg. Dokumentation. 2010.

Online im Internet: http://www.leonberg.de/media/custom/447_6165_1.PDF?1275444621 (Stand: 01.10.2011).

Starke, Klaus: Jugend und Sexualität. S. 177-191

In: Friedrich, Walter/Griese, Hartmut (Hg.): Jugend und Jugendforschung in der DDR. Gesellschaftspolitische Situationen und Mentalitätsentwicklung in den achtziger Jahren. Opladen, Leske + Budrich, 1991a.

ders.: Jugendsexualität. Ergebnisse der Jugendforschung in der DDR. S. 209-227.

In: Hohmann, Joachim S. (Hg.): Sexuologie in der DDR. Berlin, Dietz Verlag, 1991b.

ders.: Schwuler Osten. Homosexuelle Männer in der DDR. Berlin, Christoph Links Verlag, 1994.

ders.: Sexuelle Verwahrlosung in der DDR? S. 67-94.

In: Schetsche, Michael/Schmidt, Renate- Berenike (Hg.): Sexuelle Verwahrlosung. Empirische Befunde-Gesellschaftliche Diskurse-Sozialethische Reflexionen. Wiesbaden, VS Verlag, 2010.

ders. und Friedrich, Walter: Liebe und Sexualität bis 30. Berlin, VEB Verlag, 1984.

Statistisches Bundesamt (Hg.): Datenreport 1999. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. 2. Auflage. Bonn 2001.

Online im Internet:
<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/Datenreport/Downloads/Datenreport1999,property=file.pdf> (Stand: 07.09.2011).

das. (Hg.): Datenreport 2004. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 2004.

Online im Internet:
<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/Datenreport/Downloads/Datenreport2004,property=file.pdf> (Stand: 30.09.2011).

das. (Hg.): Datenreport 2006. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 2006.

Online im Internet:
<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/Datenreport/Downloads/Datenreport2006,property=file.pdf> (Stand: 30.09.2011).

das. (Hg.): Geburten in Deutschland. Dezember 2007.

Online im Internet:
<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Bevoelkerung/BroschuereGeburtenDeutschland,property=file.pdf>
(Stand: 06.09.2011).

das. (Hg.): Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 2008a.

Online im Internet:
<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/Datenreport/Downloads/Datenreport2008,property=file.pdf> (Stand: 30.09.2011).

das. (Hg.): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder). Revidierte Ergebnisse 2006. 2008b.

Online im Internet:
<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Sozialleistungen/KinderJugendhilfe/SonstigeEinrichtungen5225403069004,property=file.pdf> (Stand: 07.10.2011).

das. (Hg.): 79% mehr erzieherische Hilfen von 1991 bis 2006. Pressemitteilung Nr. 308. 2008c.

Online im Internet:
http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2008/01/PD08__038__225.psml (Stand: 07.10.2011).

das. (Hg.): Männer und Frauen in verschiedenen Lebensphasen. Wiesbaden Mai 2010a.

Online im Internet:
<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Bevoelkerung/HaushalteMikrozensus/BroschuereFrauenMaenner0010013109001,property=file.pdf> (Stand: 16.09.2011).

das. (Hg.): Erzieherische Hilfe im Jahr 2008. Wiesbaden 2010b.

Online im Internet:
<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/WirtschaftStatistik/Sozialleistungen/ErzieherischeHilfe042010,property=file.pdf> (Stand: 27.09.2011).

das. (Hg.): Mehr Inobhutnahmen durch Jugendämter im Jahr 2009. Pressemitteilung Nr.246. 13.07.2010c.

Online im Internet:
http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2010/07/PD10__246__225.psml (Stand: 07.10.2011).

das. (Hg.): Zahl junger Menschen in Erziehungshilfe im Jahr 2009 leicht gestiegen. Pressemitteilung Nr. 359. 07.10.2010d.

Online im Internet:
http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2010/10/PD10__359__225,templated=renderPrint.psml (Stand: 07.10.2011).

das. (Hg.): Leichter Rückgang der Bevölkerung in Deutschland im Jahr 2010. 12. Juli 2011a.

Online im Internet:
http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2011/07/PD11__263__12411,templated=renderPrint.psml (Stand: 07.10.2011).

das. (Hg.): Mehr Inobhutnahmen durch Jugendämter im Jahr 2010. Pressemitteilung Nr.265. 13.07.2011b.

Online im Internet:
http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2011/07/PD11__265__225.psml (Stand: 07.10.2011).

das. (Hg.): Lange Reihe: Bevölkerung nach Altersgruppen (ab 1950). 15. Juli 2011c.

Online im Internet:
<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Zeitreihen/LangeReihen/Bevoelkerung/Content100/lrbev01ga,templated=renderPrint.psml> (Stand: 07.10.2011).

das. (Hg.): 2010: Hilfen zur Erziehung überwiegend für Kinder. Pressemitteilung Nr.341. 19.09.2011d.

Online im Internet:
http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2011/09/PD11__341__225,templateId=renderPrint.psml (Stand: 07.10.2011).

das. (Hg.): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige 2010. 2011e.

Online im Internet:
<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Sozialleistungen/KinderJugendhilfe/ErzieherischeHilfe5225112107004,property=file.pdf> (Stand: 07.10.2011).

das. (Hg.): Statistisches Jahrbuch 2011. 2011f.

Online im Internet:
<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/SharedContent/Oeffentlich/B3/Publikation/Jahrbuch/Bevoelkerung,property=file.pdf> (Stand: 07.10.2011).

das. (Hg.): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform 2009. Wiesbaden, 2011g.

Online im Internet:
<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Sozialleistungen/KinderJugendhilfe/HeimerziehungBetreuteWohnform5225113097004,property=file.pdf> (Stand: 08.20.2011).

Stauber, Barbara: Starke Mädchen-Kein Problem?. S. 53-64.

In: Annecke, Ute (Hg.): Mädchen zwischen patriarchaler Zuschreibung und feministischen Ansprüchen. Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. Band 51. Köln, Eigenverlag, 1999.

Stein-Hilbers, Marlene: Warum ins Erziehungsheim?. S. 142-145.

In: Pfister, Wolfgang/Osten-Sacken v.d., Arn (Hg.): Jugendhilfe zwischen Alltagsgeschäft und Gesellschaftspolitik. Grundprobleme der jungen Generation. Neuwied/Darmstadt, Luchterhand, 1984.

dies. (Hg.): ‚Marlene hatte andere Pläne...‘. Feministische Mädchenarbeit. Bielefeld, AJZ-Verlag, 1988.

Steinke, Ron: ‚Ein Mann, der mit einem anderen Mann...‘. Eine kurze Geschichte des §175 in der BRD. Zeitschrift: mehr Theorie wagen. Ansätze der Rechtskritik. Heft 2/2005.

Online im Internet: <http://www.forum-recht-online.de/2005/205/205steinke.htm> (Stand: 09.09.2011).

Stelly, Melanie: Die unordentlichen Anfänge des Frauenstudiums an der Universität Tübingen. Dokumentation der Ausstellung: 100 Jahre Frauenstudium an der Universität Tübingen 1904-2004. 2004.

Online im Internet: http://www.uni-tuebingen.de/frauenstudium/daten/ueberblick/hist-ueberblick_Anfaenge.pdf (Stand: 25.02.2011).

Straßenfeger: Drogen – das Symbol für den faulenden dekadenten Kapitalismus – oder? Dr. Stefan Wolle im strassenfeger radio über Drogen im real existierenden Sozialismus. Ausgabe 9, April 2011.

Online im Internet: <http://www.strassenfeger.org/news/214/97/Drogen-das-Symbol-fuer-den-faulenden-dekadenten-Kapitalismus-oder.html> (Stand: 07.09.2011).

Strafgesetzbuch der DDR. 1968.

Online im Internet: <http://www.verfassungen.de/de/ddr/strafgesetzbuch68.htm> (Stand: 16.06.2010).

Streubel, Christiane: Radikale Nationalistinnen: Agitation und Programmatik rechter Frauen in der Weimarer Republik. Frankfurt/New York, Campus Verlag, 2006.

Strobl, Ingrid: ‚Sag nie, du gehst den letzten Weg‘. Frauen im bewaffneten Widerstand gegen Faschismus und Besatzung. Frankfurt/Main, Fischer Taschenbuch Verlag, 1995.

dies.: Die Angst kam erst danach. Jüdische Frauen im Widerstand 1933-1945. Frankfurt/Main, Fischer Taschenbuch Verlag, 1998.

- Struck, Norbert: Gender-Mainstreaming und die Kinder- und Jugendhilfe. 2001.
Online im Internet: http://www.gap-europe.de/Sprachen/home_deutsch/Bibliothek/Gender2/Jugendhilfe2.pdf (Stand: 10.10.2011).
- Stumpe, Harald/Weller, Klaus: Familienplanung und Sexualpädagogik in den neuen Bundesländern: Eine Expertise. Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung Band 2. Köln, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), 1995.
- Tagesspiegel: Kriminelle Kinder: Berlin bekommt geschlossenes Heim. 08.06.2011.
Online im Internet: <http://www.tagesspiegel.de/berlin/berlin-bekommt-geschlossenes-heim/4262058.html> (Stand: 10.10.2011).
- Ter-Nedden, Corinna: Der besondere Schutzbedarf junger Migrantinnen bei der Inobhutnahme. S. 171-192.
In: Lewis, Graham (Hg.): Inobhutnahme konkret. Pädagogische Aspekte der Arbeit in der Inobhutnahme und im Kinder- und Jugendnotdienst. Frankfurt/Main, IGFH- Eigenverlag, 2009.
- Teuber, Kristin: Migrationssensible Hilfen zur Erziehung. Widersprüche aushalten und meistern. Frankfurt/Main, Fachhochschulverlag, 2004.
- Thiessen, Barbara: Feminismus: Differenzen und Kontroversen. S. 35-41.
In: Becker, Ruth/Kortendieck, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, Wiesbaden, VS Verlag, 2004.
- Thon, Christina: Frauenbewegung im Wandel der Generationen. Bielefeld, transcript Verlag, 2008.
- Thürmer-Rohr, Christina: Vagabundinnen. Feministische Essays. Berlin, Orlanda Frauenverlag, 1987.
- Tiede, Isabell: Mädchenprostitution. Hamburg, Rowohlt Taschenbuch Verlag, 1997.
- Tornau, Sylvia/Döge, Sabine: Ergebnisse Pilotstudie Mädchenarbeit in Sachsen/Leipzig 2000/2001. Auszug aus der Diplomarbeit: Schwierigkeiten der praktischen Mädchenarbeit – am Beispiel Leipzig. Ohne Datum.
Online im Internet: <http://www.tatmoor.de/wp-content/vortrag.pdf> (Stand: 15.03.2011).
- Trampenau, Bea: Kein Platz für lesbische Mädchen. Beeinträchtigungen und Möglichkeiten für Konzepte lesbischer Mädchenarbeit. Kiel, Verlag Frühlings Erwachen, 1989.
- Trappe, Heike: Emanzipation oder Zwang? Frauen in der DDR zwischen Beruf, Familie und Sozialpolitik. Berlin, Akademie Verlag, 1995.
- dies.: Im Osten was Neues? Auf den Spuren von 40 Jahren staatssozialistischer Gleichstellungspolitik. S. 244-263.
In: Schultz, Helga/Wagener, Hans-Jürgen (Hg.): Die DDR im Rückblick: Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur. Berlin, Christoph Links Verlag, 2007.
- Trauernicht, Gitta: Familienflucht von Mädchen. S.139-142.
In: Pfister, Wolfgang/Osten-Sacken v.d., Arn (Hg.): Jugendhilfe zwischen Alltagsgeschäft und Gesellschaftspolitik. Grundprobleme der jungen Generation. Neuwied/Darmstadt, Luchterhand, 1984.
- dies.: Ausreißerinnen und Trebegängerinnen. Münster, Votum Verlag, 1989.
- Treptow, Rainer: Betroffene verstehen. Fallbeschreibungen zwischen Selbst- und Fremddeutung. S. 175-184.
In: Bitzan, Maria/Bolay, Eberhard/Thiersch, Hans (Hg.): Die Stimme der Adressaten. Empirische Forschung über Erfahrungen von Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe. Weinheim/München, Juventa Verlag, 2006.
- Trockenpresse: Der Einfluss des sozialen Wandels auf die Alkoholabhängigkeit – von der DDR zur BRD. Sucht und Therapie vor und nach dem Mauerfall. Ein runder Tisch mit Ärzten und Therapeuten diskutiert am Beispiel der Arbeit am Wilhelm-Griesinger-Krankenhaus in Berlin-Hellersdorf. 2008.

Online im Internet: http://www.trockenpresse.de/index.php?id=103&id_news=160&b=1 (Stand: 07.09.2011).

Ubbelohde, Julia: Der Umgang mit jugendlichen Normverstößen. S. 402-435.
In: Herbert, Ulrich (Hg.): Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945-1980. 2. Auflage. Göttingen, Wallstein Verlag, 2003.

Ulmann, Gisela/Markard, Morus: ‚Praktikums-Porträt‘. S. 217-224.
In: Markard, Morus und Ausbildungsprojekt subjektwissenschaftliche Berufspraxis (Hg.): Wider Mainstream und Psychoboom. Konzepte und Erfahrungen des Ausbildungsprojekts subjektwissenschaftliche Berufspraxis an der FU Berlin. Hamburg, Argument Verlag, 2000.

Ulrich, Gisela: Ist die DDR-Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland angekommen?. S. 25-27.
In: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hg.): Einheit der Jugendhilfe. 50 Jahre Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe. Bonn, Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, 1998.

Unger, Dietrich: Wozu noch Jugendhilfe? – Zehn Thesen. S. 137-138.
In: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe/Deutsches Jugendinstitut (Hg.): Der Jugend eine Zukunft sichern. Jugendhilfe im Nachkriegsdeutschland – Zwischen Anpassung und Parteilichkeit. Münster, Votum Verlag, 1991.

Urban-Stahl, Ulrike: Geschlechtergerechte Jugendhilfe als Luxussorge? Vortrag im Rahmen der Fachtagung 10 Jahre Krisenwohnung Mädchennotdienst Wildwasser e.V.: Am Rand und mittendrin – gesellschaftliche und politische Verantwortung für die Randgruppe ‚Mädchen in Not‘. 2011.
Online im Internet: http://www.wildwasser-berlin.de/tl_files/wildwasser/Dokumente/Veranstaltungen/Fachtag%20MND%20Vortrag%20Urban-Stahl%20Schriftfassung.pdf (Stand: 08.10.2011).

Villa, Paula-Irene: (De)Konstruktion und Diskurs-Genealogie: Zur Position und Rezeption von Judith Butler. S. 141-152.
In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, VS Verlag, 2004.

Vogel, Maria Rahel: Auf dem Weg zum neuen Menschen: Umerziehung zur ‚sozialistischen Persönlichkeit‘ in den Jugendwerkhöfen Hummelshain und Wolfersdorf (1961-1989). Frankfurt/Main, Internationaler Verlag der Wissenschaft, 2010.

Vogt, Irmgard: Beratung und Gender-Mainstreaming. S.76-85.
In: Hörmann, Georg/Körner, Wilhelm (Hg.): Einführung in die Erziehungsberatung. Stuttgart, Kohlhammer Verlag, 2008.

Von der Pfordten, Dietmar/Wapler, Friederike: Expertise zu Rechtsfragen der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Gutachten im Auftrag des ‚Runden Tisch Heimerziehung‘. Göttingen, 31.05.2010.
Online im Internet: http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH_Expertise_Rechtsfragen.pdf (Stand: 11.04.2011).

Vorwerk & Co. KG (Hg.): Vorwerk Familienstudie 2009. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage zur Familienarbeit in Deutschland. Institut für Demoskopie Allensbach. Wuppertal, Juli 2009.
Online im Internet: http://corporate.vorwerk.com/fileadmin/data/pdf/Publikationen/vorwerk_familienstudie2009.pdf (Stand: 30.09.2011).

dies. (Hg.): Vorwerk Familienstudie 2010. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage zur Familienarbeit in Deutschland. Institut für Demoskopie Allensbach. Wuppertal, Juli 2010.
Online im Internet: http://corporate.vorwerk.com/fileadmin/data/pdf/Publikationen/vorwerk_familienstudie_2010.pdf (Stand: 30.09.2011).

dies. (Hg.): Vorwerk Familienstudie 2011. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage zur Familienarbeit in Deutschland. Institut für Demoskopie Allensbach. Wuppertal, Juli 2011.

Online im Internet:
https://corporate.vorwerk.com/fileadmin/data/de/pdf/Publikationen/Vorwerk_Familienstudie_2011.pdf
(Stand: 30.09.2011).

Vogelsang, Petra: Gute Kinder – Schlechte Kinder. Freundbilder und Feindbilder in Ost und West. S. 67-81.

In: Benz, Ute/Benz, Wolfgang (Hg.): Deutschland Deine Kinder. Zur Prägung von Feindbildern in Ost und West. München, dtv Verlag, 2001.

Wagener, Debbie: Identity, Dissatisfaction and Political Activity – The Experience of East German women since Unification. Transcript notes of selection of interviews. University of Birmingham. 2002.

Online im Internet:
<http://chesterrep.openrepository.com/cdr/bitstream/10034/32152/19/transcript%20notes%20%28selected%20interviews%29>
(Stand: 14.09.2011).

Wahrig, Laura: Armut bei allein erziehenden Müttern in Ost und West – Ergebnisse des Niedrigeinkommens- Panels. S. 111-124.

In: Hufnagel, Rainer/Simon, Titus (Hg.): Problemfall Deutsche Einheit. Interdisziplinäre Betrachtungen zu gesamtdeutschen Fragestellungen. Wiesbaden, VS Verlag, 2004.

Wallner, Claudia: Feministische Mädchenarbeit. Vom Mythos der Selbstschöpfung und seinen Folgen. Kritische Beiträge aus der Mädchenarbeit. Münster, Verlag Klemm & Oelschläger, 2006.

dies.: Parteiliche Mädchenarbeit: Von der feministischen Revolution zum alten Hut oder Teil einer modernen Jugendhilfe?. Unveröffentlichter Vortrag. Geldern 2007.

Online im Internet: <http://www.claudia-wallner.de/vortraege/Parteiliche%20Maedchenarbeit%20-%20alter%20Hut%20oder%20modern.pdf> (Stand: 10.10.2011).

dies.: Junge Mütter in der Kinder- und Jugendhilfe: sanktioniert, moralisiert, vergessen oder unterstützt? 2010.

Online im Internet: <http://www.claudia-wallner.de/veroeffentlichungen/Junge%20Muetter%20in%20der%20Kinder-%20und%20Jugendhilfe.pdf> (Stand: 10.10.2011).

Wangerin, Claudia: Die DDR und ihre Töchter. Berlin, Verlag Das Neue Berlin, 2010.

Weber, Monika: Lebensort: Straße, Geschlecht: weiblich. Erkenntnisse der Jugend(Hilfe)- und Frauenforschung. S. 41-76.

In: Retza, Burglinde/Weber, Monika (Hg.): Mädchen auf der Strasse – im Blick der Jugendhilfe, Forschung und Mädchenarbeit. Frankfurt/Main, IGfH Eigenverlag, 2001.

Weis, Felicitas: Die Bedeutung der sexuellen ‚Liberalisierung‘ für benachteiligte Mädchen. S. 147-150.

In: Pfister, Wolfgang/Osten-Sacken v.d., Arn (Hg.): Jugendhilfe zwischen Alltagsgeschäft und Gesellschaftspolitik. Grundprobleme der jungen Generation. Neuwied/Darmstadt, Luchterhand, 1984.

Weiß, Peter: Ursprünge der Verselbstständigung der Jugendhilfe-Reformpädagogische Ausarbeitung des Erziehungsgedankens. S. 14-20.

In: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe/Deutsches Jugendinstitut (Hg.): Der Jugend eine Zukunft sichern. Jugendhilfe im Nachkriegsdeutschland – Zwischen Anpassung und Parteilichkeit. Münster, Votum Verlag, 1991.

Werthmanns-Reppekus, Ulrike/Böllert, Karin (Hg.): Mädchen und Jungenarbeit – eine uneingelöste fachliche Herausforderung. Der 6. Jugendbericht und zehn Jahre Paragraph 9.3. im Kinder und Jugendhilfegesetz. München, Verlag Deutsches Jugendinstitut, 2002.

Wetzels, Peter: Über die Nutzung von Opferhilfeeinrichtungen: Ergebnisse einer bundesweit repräsentativen Opferbefragung. KFN-Forschungsbericht Nr. 49. Hannover, 1995.

Online im Internet: <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb49.pdf> (Stand: 11.09.2011).

dies. und Pfeiffer, Christian: Sexuelle Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Raum. Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992. KFN-Forschungsbericht Nr. 37. Hannover, 1995.

Online im Internet: <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb37.pdf> (Stand: 11.09.2011).

- Widemann, Peter: Erziehungshilfen – Fortschritt und Stillstand. S. 59-81.
In: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe/Deutsches Jugendinstitut (Hg.): Der Jugend eine Zukunft sichern. Jugendhilfe im Nachkriegsdeutschland - Zwischen Anpassung und Parteilichkeit. Münster, Votum Verlag, 1991.
- Wierling, Dorothee: Die Grenzen der Mobilisierung – Mädchen in der FDJ der sechziger Jahre. S. 103-128.
In: Benninghaus, Christina/Kohtz, Kerstin: ‚Sag mir wo die Mädchen sind...‘ - Beiträge zu einer Geschlechtergeschichte der Jugend. Köln, Böhlau Verlag, 1999.
- Wildwasser: Erstberatung für Mädchen in Not- und Krisensituationen akut bedroht! Die Anlaufstelle des Mädchennotdienstes soll zum Ende des Jahres schließen! Presseerklärung. 2004.
Online im Internet: <http://www.paritaet-berlin.de/artikel/artikel.php?artikel=1182> (Stand: 31.03.2011).
- Wildt, Carola: Ost-West-Strukturen, Feminismus, Frauenbewegung, Frauenhausbewegung gestern und heute. Unveröffentlichtes Vortragsmanuskript zum Ost-West-Treffen der Frauenhäuser in Leipzig. 1993.
Online im Internet: http://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/pdf/autonome/af_02_wildt.pdf (Stand: 13.04.2010).
- Wilhelmi, Jutta: Jugend in der DDR. Berlin, Verlag Gebrüder Holzapfel, 1983.
- Willing, Matthias: Das Bewahrungsgesetz (1918-1967). Eine rechtshistorische Studie zur Geschichte der deutschen Fürsorge. Tübingen, Mohr Siebeck Verlag, 2003.
- Willmer, Ingeborg: Sexualprobleme bei Jugendlichen. S. 181-194.
In: Jaide, Walter/Hille, Barbara (Hg.): Jugend im doppelten Deutschland. Opladen, Westdeutscher Verlag, 1977.
- Winker, Gabriele: Traditionelle Geschlechterordnung unter neoliberalen Druck. Veränderte Verwertungs- und Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft. S. 15-49.
In: Melanie Groß, Gabriele Winker (Hg.): Queer-Feministische Kritiken neoliberaler Verhältnisse. Münster, Unrast Verlag, 2007.
- Winkler, Gunnar (Hg.): Frauenreport '90. Im Auftrag der Beauftragten des Ministerrats für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Dr. Marina Beyer. Berlin, Verlag Die Wirtschaft, 1990.
- Winkler, Ruth: Mädchen in der Jugendhilfe. S. 145-159.
In: Hildebrandt, Regine/Winkler, Ruth (Hg.): Die Hälfte der Zukunft. Lebenswelten junger Frauen. Köln, Bund Verlag, 1994.
- Witzel, Andreas: Das problemzentrierte Interview. Forum Qualitative Sozialforschung. 2000.
Online im Internet: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0001228> (Stand: 01.06.2011).
- Wolff, Stephan: Wege ins Feld und ihre Varianten. S. 334-348.
In: Flick, Uwe/v. Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 3. Auflage. Reinbek bei Hamburg, Rowohlt Verlag, 2004.
- Wortberg, Christiane: Bye, bye Barbie. Körpersprache und Körperbild in der Gewaltpräventionsarbeit. Münster, Unrast Verlag, 1997.
- Wortmann, Raoul: Heim, Knast – und dann? Bericht aus einem Jugendwohnkollektiv. Frankfurt/Main/New York, Campus Verlag, 1978.
- Wunder, Anke: Pflichten statt Rechte? Die Mobilisierung und Demobilisierung von Frauenarbeit im Kontext des ersten und zweiten Weltkrieges. Wiesbaden, VS Verlag, 2004.
- Zahn, Katrin: Lebenssituation und Lebensperspektiven von Mädchen in den neuen Bundesländern. S. 82-95.
In: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hg.): Neue Wege in der Jugendhilfe. Entwicklungen, Trends und Erfahrungen aus der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. Bonn, Eigenverlag, 1993.

Zander, Margherita/Hartwig, Luise/Jansen, Irma (Hg.): *Geschlecht Nebensache? Zur Aktualität einer Genderperspektive in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden, VS Verlag, 2006.

Zander, Michael: ‚Kulturelles Kapital‘ und Klassengesellschaft. Zu den Arbeiten Pierre Bourdieus und ihrem Nutzen für die Psychologie. *Forum Kritische Psychologie* 46. Hamburg, Argument Verlag, 2003.

ders.: Im Schutze der Unbewusstheit. Ansätze zu einer psychologischen Fundierung des Habitusbegriffs im Werk Pierre Bourdieus. *Journal für Psychologie*. Ausgabe 1. Jahrgang 18, 2010.
Online im Internet: <http://www.journal-fuer-psychologie.de/jfp-1-2010-04.html> (Stand: 26.05.2011).

Zander, Ulrike: Der Osten sprach ‚Unter vier Augen‘ – den Westen bewegte ‚Dr. Sommer‘. Jutta Tresch-Treuwerth und Martin Goldstein im Interview. *Museumsmagazin online der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland*. Bonn, 2011.
Online im Internet: <http://www.museumsmagazin.com/sexualitaet/> (Stand: 02.09.2011).

Zentralinstitut für Jugendforschung: Partner I: Junge Studenten 1972. Deutsches Jugendinstitut Regionale Arbeitsstelle. Leipzig.
Online im Internet: <http://www.gesis.org/?id=719> (Stand: 05.09.2011).

dies.: Partner I: Junge Arbeiter 1973. Deutsches Jugendinstitut Regionale Arbeitsstelle. Leipzig.
Online im Internet: <http://www.gesis.org/?id=719> (Stand: 05.09.2011).

dies.: Partner II: 1979/1980. Deutsches Jugendinstitut Regionale Arbeitsstelle. Leipzig.
Online im Internet: <http://www.gesis.org/?id=719> (Stand: 05.09.2011).

dies.: *Alltagsprobleme Jugendlicher in der DDR 1988*. Deutsches Jugendinstitut Regionale Arbeitsstelle. Leipzig.
Online im Internet: <http://www.gesis.org/?id=719> (Stand: 05.09.2011).

dies.: *Frauenstudie 1990*. Deutsches Jugendinstitut Regionale Arbeitsstelle. Leipzig.
Online im Internet: <http://www.gesis.org/?id=719> (Stand: 05.09.2011).

Zetkin, Clara: *Erinnerungen an Lenin 1925*. Berlin, Dietz Verlag, 1957.

Zillmann, Peter: *Darstellung der Kirchengeschichte der DDR von 1945-1990*. 2001.
Online im Internet: <http://www.seggeluchbecken.de/kirche/ddr-kirche.htm> (Stand: 09.03.2011).

Zimmermann, Dorothea: *Beratung von Müttern, die Opfer häuslicher Gewalt wurden, im Kontext einer Mädchenspezifischen Kriseneinrichtung*. S.359-370.
In: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike: *Handbuch Kinder und Häusliche Gewalt*. 2. Auflage. Wiesbaden, VS Verlag, 2007.

Zimmermann, Peter/Neumann, Anna/Çelik, Fatma: *Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Familien. Expertise im Rahmen des Projekts ‚Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen‘*. München, Deutsches Jugendinstitut e.V., 2010.
Online im Internet: http://www.dji.de/sgmj/Expertise_Zimmermann_mit_Datum.pdf (Stand: 04.10.2011).

Zimmermann, Verena: *Den neuen Menschen erschaffen. Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR 1945-1990*. Köln, Böhlau Verlag, 2004.

9. Anlagen

Curriculum Vitae

Der Lebenslauf ist in der Online-Version
aus Gründen des Datenschutzes nicht enthalten

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorgelegte Arbeit selbst und ohne fremde Hilfe verfasst habe.

Andere als die angegebenen Hilfsmittel und Literaturstellen habe ich nicht verwendet.

Ferner erkläre ich, diese Arbeit erstmalig nur an der Freien Universität Berlin eingereicht zu haben.

Johanna Peitsch, Berlin den 30.11.2011